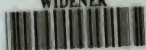


WIDENER



HN JBIW Y

5-8

Ans 30018.1



No 3116

Mittheilungen
historischen Vereines

Erster Band.

Leipzig, 1854.



Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Fünftes Heft.
Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Graz, 1854.
In Commission bei August Hesse.

Aus 30018.1

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLEARN COLLECTION
OF THE HARVARD COLLEGE

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Rein, an die allgemeine Versammlung am 16. Febr. 1854	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines seit der letzten allgem. Versammlung. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	10
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	17
4. Sammlungen des Vereines	19
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 16. Februar 1854	41

II. Historische Mittheilungen.

1. Das Fethzeichen der Kelten. Von Prof. Dr. Heinrich Schreiber	49
2. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhundert und ihr historisches Interesse. Von P. Rupert Rosegger	82
3. Ein Kärntnerisch-Steiermärkisches Land- und Lehensrecht vom Jahre 1430 im Archive des Joanneums. Mitgetheilt von dem prov. Archivar Eduard Pratobevera	88

	Seite.
4. Haus- und Hofmarken. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	103
5. Archäologische Beiträge von Ed. Pratoberera.	
I. Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark	107
II. Ein neu aufgefundenener Mosaikboden in Gilli	124
6. Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz. Von dem k. k. Feldarzt Eduard Richter	127
7. Epigraphische Excurse. Von dem Ausschußmitgliede Pfr. Richard Knabl	153
8. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung.) Göfing. Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.	177
9. Alterthümlicher Fund in Posterau. Vom Ausschußmitgliede Prof. Dr. M. Robitsch	201
10. Die „Procuratores Augusti“ an den jüngst entdeckten Gyller Motivsteinen. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Rich. Knabl.	203
11. Pergament-Inschrift auf einem gebrochenen Schwerte in der Burg Gleichenberg. Vom Prof. Dr. Rud. Puff	209
12. Auszüge aus den Berichten der Hrn. Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder. Mitgetheilt v. Prof. Dr. Göth	211
13. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth	213

Druckverbesserungen.

Seite 8	Zeile 2	von oben	lese epochemachenden	statt	epochemachenden.
» 20	» 17	» unten	» 1796	»	1776.
» 26	» 12	» oben	» Buchschriften	»	Druckschriften.
» 157	» 12	» unten	» Dispensator	»	Dispansator.
» 185	» 3	» oben	» Leoben und des Gutes Ponik durch den Kauf- mann Berthold zu Grazze an das Stift Admont im Jahre 1165.		
» 185	» 8	» unten	» pag. 453 und 459	statt	pag. 45).
» 205	» 6	» »	» anderswo	»	anderstwo.
» 220	» 8	» »	» Elisabethae	»	Elisabetha.
» 221	» 2	» oben	» infudavimus	»	infudalibus.

I.

Vereins-Angelegenheiten.



A n s p r a c h e

des Vereins = Directors Ludwig, Abten zu Klein, an die vierte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark zu Graz am 16. Februar 1854.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Als wir in der vorjährigen allgemeinen Versammlung unseres Vereines hier tagten, lag wohl Jedem aus uns die Ahnung ferne, daß die still aber gebietherisch wirkende Naturkraft bis zu unserem Wiederzusammentreffen eben hier im Herzen des Landes gerade das erinnerungsreichste unserer Baudenkmäler uns entreißen, und uns dadurch ein gewaltig ansprechendes Mahnzeichen, das aus der Gegenwart abscheidende Denkwürdige nicht spurlos für die Nachwelt verschwinden zu lassen, vor Augen stellen werde. Dieses Mahnzeichen sind die Trümmer des altherwürdigen Burggebäudes, welches noch vor Kurzem als ein mit den Merkmalen des nahe ein halbes Jahrtausend umfassenden Zeitenwechsels ausgestattetenes Denkmal dastand. — Bald werden auch diese Trümmer den Augen entrückt sein, und die rascher noch als die Naturthätigkeit ihre Forderungen geltend machende Geistescultur wird andere Gestaltungen an deren Stelle setzen. Wie lange wird es dauern, so werden auch die lebenden Zeugen, die noch den alten Bau mit seinen in der Neuzeit bereits verschwundenen Zugehörungen, mit dem inneren Stadtgraben, mit dem Ball- oder Bicedomhause, mit der Ballgasse, mit dem inneren Paulusthore, mit seinen geheimen Verbindungsgängen gesehen haben, vom

Schauplatz abgetreten sein. Möge es mir darum gegönnt sein, diesem nun in Schutt sinkenden Denkmale, so weit der enge Rahmen einer Begrüßungssprache es zuläßt, einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu weihen.

Ob schon die Traungauer Ottokare, von deren Wohnsitz zu Steier unser Heimatland seinen heutigen Namen erhielt, in der Stadt Graz für ihren zeitweiligen Aufenthalt eine Burg hatten, darüber läßt uns der Mangel an urkundlichen Nachrichten in Ungewißheit; doch wird es keine gewagte Vermuthung sein, daß schon Leopold, zubenannt der Starke, welcher der Erste die Würde eines Markgrafen der vom Verbaude mit Karantanien losgelösten Steiermark trug, und in dieser Provinz durch die Erwerbung der Grafschaften Marchburg, Aflenz, Mürzthal, Eppenstein, wie auch Ruen, bereits ein reiches Besitztum vereinigte, seinen gewöhnlichen Wohnsitz nach Graz verlegte, und daß die nachher auch von den Babenbergern bei ihrem zeitweisen Aufenthalte hier bewohnte, wohl nur in mäßiger Größe sich vorzustellende Burg der letzten Traungauer beiläufig dieselbe Stelle einnahm, welche ist die Trümmer der Bauwerke Kaiser Friedrich's bedecken. — Begünstigend für diese Vermuthung spricht die erhabene Lage dieses Baugrundes, seine Nähe bei der damaligen einzigen Pfarrkirche zum heil. Aegydius, zugleich der schickliche Abstand desselben von der in der Niederung gegen Südwest zu gelegenen Stadt, welche zu jener Zeit nicht viel mehr als den igtigen Hauptplatz nebst der Herren-, der Schmied- und Murgasse in sich begriffen haben mochte. Rechnet man dazu, daß eine Schenkungsurkunde Ottokar's VI., des ersten Herzogs von Steiermark, an das Stift Seckau aus dem Jahre 1174 die Ortsbezeichnung trägt: in foro Graetze in ecclesia S. Aegydi; ferner, daß die feierlichen Erbhuldigungen, die wenigstens von dem ersten Babenberger angefangen urkundlich bekannt sind, regelmäßig zu Graz gefeiert; und daß daselbst unter den Babenbergern und ersten Habsburgern öfters öffentliche Gerichtstage, wie auch bedeutende Hoffeste, wie z. B. das Turnier im December 1194 am Zummelplatze, wo Herzog Leopold in Folge eines Weinbruches sein Leben einbüßte, dann die von Hornegg beschriebene feierliche Vermählung Annens,

Tochter des Herzogs Albert, mit Hermann, Markgrafen von Brandenburg, im Jahre 1295 u. dgl. mehr abgehalten wurden: so wird man das gleichzeitige Vorhandensein einer landesfürstlichen Burg in Graß nothwendig zugeben müssen. Und da weder urkundliche Andeutungen noch monumentale Spuren, ja nicht einmal eine Volks Sage auf irgend eine andere Stelle hinweisen, wo die älteste Burg gestanden haben soll; so wird es zu schließen erlaubt sein, daß wir die Burg der Traungauer und der Babenberger zu Graß wenigstens nicht ferne von den hier besprochenen Mauertrümmern zu suchen haben. Der Annahme, daß die älteste landesherrliche Burg zu Graß auf dem Schloßberge gestanden habe, wo vermöge einer mündlichen Ueberlieferung auf alten Abbildungen des Schloßberges drei abgesonderte Schlösser gesehen worden sein sollen, ist die Möglichkeit keineswegs abgesprochen; es ist aber dabei die historisch constatirte Thatsache nicht zu übersehen, daß auf dem Schloßberge zu Graß das ritterliche Geschlecht der „Herren von Graß“ gehauset hat, deren Namen vom Anfang des XII. Jahrhunderts bis zu ihrer Entfernung durch Friedrich den Streitbaren in mehreren Urkunden vorkommen.

Erzherzog Ernst der Eiserne aus Habsburgs Stamme, welcher nach dem Tode seines älteren Bruders Wilhelm die drei innerösterreichischen Herzogthümer als sein Erbe erhielt, und abwechselnd in der — damals noch zu Steiermark gehörigen — Neustadt und zu Graß sein Hoflager hielt, dürfte diese von den Traungauern und den Babenberger Herzogen überkommene und in der Zwischenzeit durch mancherlei Zubauten vergrößerte Burg zum letztenmal bewohnt haben. Sein Sohn Friederich, zubenannt der Friedfertige, welcher sich gern in der Steiermark und vornehmlich in Graß aufzuhalten pflegte, fand, nachdem er Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches geworden war, die alte Burg ohne Zweifel mit Rücksicht auf die größern Erfordernisse seiner kaiserlichen Würde zu beengt; er umstaltete sie daher den geänderten Bedürfnissen und dem Geschmacke seiner Zeit gemäß durch einen Neubau, welcher seine Verbindungsarme einerseits nach der gleichfalls großartig umbauten Hofkirche zum heil. Aegydus und andererseits nach dem neu überbauten Vicedomhause und dem

Schloßberge ausstreckte, nicht unterlassend, seine Bauwerke mit der bekannten Signatur der 5 Vocalbuchstaben zu bezeichnen.

Der Sitte und leider auch dem Bedürfnisse der bis zum Ende des Mittelalters herabreichenden Zeit gemäß war das Burggebäude auch mit Vertheidigungsmitteln gegen feindliche Anfälle versehen, wovon die Reste zum Theil noch jetzt sichtbar sind, obgleich der Wallgraben, der die Burg gegen die Ost- und Nordseite schützte, bei Gelegenheit der durch den Theaterbrand im Jahre 1823 veranlaßten großen Umstellungen ganz verbaut, und das Vicedomhaus zur Gewinnung des jetzigen Franzensplatzes rasirt worden ist. Auch an einem Bewahrungsorte für seltsame Thiere, wie es damals schon bei Residenzen üblich war, scheint es nicht gefehlt zu haben. Die Benennung „Löwengrube,“ welche eine erst jüngst kassirte Kasematte trug, hatte unstreitig von daher ihren Ursprung, und Martin Zeiller, ein aus Graß gebürtiger Pastor-Sohn, erzählt, daß er im Jahre 1622 nahe beim herzoglichen Marstalle einen schönen Tiger gesehen habe. — Von diesen theils vom Kaiser Friedrich, theils von seinem Sohne Max herrührenden Bauwerken hat unter allen Topographen von Graß Herr Professor Schreiner im Jahre 1843 die gelingendste und anziehendste Beschreibung geliefert, und sich hierdurch den Anspruch auf den Dank späterer Generationen erworben.

Als bei der letzten Ländertheilung des Habsburgischen Hauses Innerösterreich dem zweitgeborenen Sohne Kaiser Ferdinand I. zugefallen war, genoß Graß durch ein halbes Jahrhundert das Glück, die Residenzstadt seiner geliebten Landesherrn zu sein, während welcher Periode es auch ungeachtet der religiösen und politischen Stürme einen überraschend schnellen Aufschwung nahm, indem schon durch des edelmüthigen Karl II. treffliche Fürsorge vermittelst der thatkräftigen Mitwirkung der Stände die Stadt jene ansehnliche Erweiterung mit ganz neuen Wällen erhielt, die noch heute ihren Umfang ausmachen, bei welcher Gelegenheit dieser Fürst den jetzt noch unversehrten ostseitigen Flügel der Burg erbaute, und diese mit einer Wasserleitung vom Rosenberge her und mit einem unterirdischen Verbindungsgange zur Universität und zum Jesuitencollegium versehen ließ, so daß in den vermehrten Räumlichkeiten der Burggebäude nicht nur der Hofstaat,

sondern auch die obersten Hof- und Landesverwaltungs-Ämter, als: der geheime Rath über ganz Innerösterreich, — später die geheime Stelle, die Deputation, die Repräsentation, zuletzt das Gubernium genannt, — mit den nöthigen Hilfsämtern, dann die Hofkammer und der Kriegsrath ihr angemessenes Unterkommen fanden.

Diese von seinem bald mit der Kaiserkrone geschmückten Sohne Ferdinand fortgesetzten und vollendeten Bauten, die weise berechneten Stiftungen einer Universität, eines adelichen Convictes und mehrerer anderer, verbunden mit der Anwesenheit des Hofes, hatten die natürliche Folge, daß die neu gewonnenen Räume der Stadt in rascher Folge auch mit ansehnlichen Wohngebäuden der landesedlen Familien geziert wurden, und dergleichen die Niederlassungen bürgerlicher Gewerbsleute sich mehrten.

Wahrlich einen Reichthum der theuersten und großartigsten Erinnerungen wird noch immer die Baustelle der alten Burg bewahren, wenn auch ihre letzten Trümmerreste längst verschwunden sein werden. Nie wird ein Steiermärker es vergessen, daß hier der Wohnsitz seiner angestammten Landesfürsten war, unter deren Führung so viele edle Geschlechter Glanz und Ruhm, einen bleibenden Namen in der Geschichte errungen, und die treue Anhänglichkeit des Volkes in guten und bösen Tagen sich so fest wie seine Berge bewährt haben. Nie wird die Erinnerung untergehen, daß hier, wo die ritterlichen Traungauer- und Babenberger-Fürsten, der erste große Habsburger, der eiserne Ernest, der schwer bedrängte Friedrich, der kaiserliche Ritter Mar, so oft und gerne ihre Herberge nahmen, zuletzt jener Zweig des Habsburgischen Stammes grünte, der aus Einer zärtlichen Mutter 6 europäischen Thronen Königinnen, der Kirche einen Ordensfürsten und dem römisch-deutschen Reiche einen Kaiser gab, von welchem aus diese Würde noch auf ein Jahrhundert bei seinem Hause sich vererbte. Der Ort, wo die Wiege dieses Kaisers stand, wird jedem Steiermärker um so ehrwürdiger bleiben, als Ferdinand nahe an demselben als Beweis seiner Liebe für seine Vaterstadt auch seine letzte Ruhestätte wählte, und um so erhebender muß das Andenken an diesen einheimischen Fürsten uns eben in unseren Tagen erscheinen, da diesem an Sittenreinheit

und Characterstärke hoch emporragenden Fürsten für den fast obligat gewordenen Tadel seiner epochemachenden That: für das Höchste auch das Höchste eingesetzt zu haben, gerade in der Gegenwart aus uns nur zu lange unbenützt gebliebenen Archiven die wohlverdiente Genugthuung geworden ist.

Es war eine würdige Aufgabe unseres Vereinsausschusses, dafür zu sorgen, daß die so denkwürdigen, von dem Untergange leider nicht mehr rettbaren Bauwerke für die Nachwelt durch naturgetreue Abbildungen wenigstens ihrer durch charakteristische Architectur ausgezeichneten Theile erhalten werden. In wie ferne der Ausschuss in dieser Angelegenheit den gerechten Erwartungen entsprochen hat, wollen Sie, Hochverehrteste, aus den Ihnen nun vorliegenden photographischen Blättern gütigst beurtheilen. Ich erfülle bei dieser Erwähnung zugleich die angenehme Pflicht, dankbar beizufügen, daß der Vereinsauschuss in der Ausführung seiner Aufgabe von Sr. des Herrn Statthalters Excellenz auf die zuvorkommendste Weise unterstützt wurde.

Die beweglichen Denkwürdigkeiten, welche die Burg einst in sich barg, als: das Archiv, die Hof-Bibliothek, die naturwissenschaftlichen und Gemälde-Sammlungen, die Kunstkammer, die Regierungsacten, sind natürlich theils unmittelbar nach der Verlegung der Residenz nach Wien, theils späterhin in die Kaiserstadt gewandert. Doch sind nicht alle diese Schätze für den steiermärkischen Boden verloren gegangen, indem bei der im Jahre 1765 statt gehabten Veräußerung noch ziemlich viele Kostbarkeiten durch Kauf in feste Hände gekommen sind. So wie das Stift Rein noch heutzutage mit Pietät die von dem damaligen kunstsinigen Abte Marian angekauften Bücherschätze und andere werthvolle Seltenheiten aus der alten Herzogburg bewahrt, dürften auch bei andern Körperschaften und ansehnlichen Familien die von da herrührenden Kleinodien noch sorgfältig gehütet zu finden sein. Aber in Erwägung der so leicht sich ereignenden Zersplitterung des weltlichen Mobilareigenthums und der häufigen Wechselfälle des Glückes erwächst die Besorgniß zur Wahrscheinlichkeit, daß manche dieser Denkwürdigkeiten auch schon, unbekannt wohin, zerstreut worden sein mögen, und es wird gewiß unter die glücklichsten Erwerbungen unseres Vereins

gezählt werden, wenn es ihm bei der Erforschung einheimischer Denkwürdigkeiten zeitweise gelingen sollte, solche zu gewinnen, die mit ihrer allgemeinen Eigenschaft, für den Culturgrad ihrer Zeit Zeugenschaft zu geben, auch noch den besonderen Reiz verbinden, Reliquien aus dem hierländigen Wohnsitz und Hausgeräthe unserer geliebten Landesherren zu sein.

Die ehrwürdigen Baureste rufen unserer heutigen Versammlung den Scheidegruß zu; die nächstjährige Versammlung wird selbe nicht mehr sehen! — Unter der mächtigen Gefühlsbewegung, deren wir uns beim Scheiden auf immer von dem, was uns theuer, oder ein Gegenstand höchst theurer Erinnerungen war, nicht erwehren können, fühlen wir insgesammt uns zur Erneuerung des Gelöbnisses aufgerufen, überall, wo Zeugen unserer Landesgeschichte mit dem Untergange bedroht sind, als Wächter und Pfleger der Geschichte unsere Aufgabe mit Eifer zu erfüllen, und es entringt sich zugleich unserer Brust die vertrauensvolle Zuversicht, daß, nachdem über den Trümmern der alten Burg bereits eine neue Zeit aufgegangen ist, unsere schöne Steiermark im lebensinnigen Verbande mit dem herrlichen Kaiserstaate Oesterreich einer neuen Periode des Ruhmes und der Wohlfahrt entgegen gehen, und daß sie, was auch der Zeitenwechsel bringen möge, die diplomatisch ihr zu Theil gewordene Auszeichnung, „eine besonders gute, durch anererbte Treue gegen ihre Landesherren bewährte Landschaft“ zu sein, noch in die fernsten Jahrhunderte hin bewahren werde.



Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines
für Steiermark seit der letzten allgemeinen Versammlung,
d. i. seit 1. April 1853 bis letzten Jänner 1854.

Von dem Vereins-Secretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Noch vor Ablauf eines vollen Jahres ist Ihr Ausschuss durch die auf heute angeordnete allgemeine Versammlung veranlaßt, seinen statutenmäßigen Bericht über sein Wirken und über den Zustand des Vereines zu erstatten.

Er unterzieht sich dieser Obliegenheit um so lieber, als er gerne jede Gelegenheit ergreift, vor Ihren Blicken, Hochansehnliche Versammlung! die Hauptmomente seiner Wirksamkeit vorüber zu führen; weil er sich schmeichelt, Ihren Anforderungen entsprochen zu haben, und weil nur aus einer solchen übersichtlichen Darstellung mit Sicherheit erkannt werden kann, was in den einzelnen Fächern der historischen Forschungen durch die gemeinsame Thätigkeit der Glieder des Vereines noch weiter zu erstreben, zu erzielen ist.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 189, die correspondirenden 7 und die der Ehren-Mitglieder 48; es hat sich somit die Zahl der erstern um 16 vermehrt. Die Zahl der correspondirenden und Ehren-Mitglieder ist unverändert geblieben.

Die im vorjährigen Berichte angeführten Bezirks-Correspondenten wurden noch um den k. k. Hauptmann und Rechnungsführer des 9. und 20. Jäger-Bataillons in Pettau, Herrn Eduard Damisch vermehrt, der schon früher für den Verein und seine Zwecke ungemein thätig war.

Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1853 2587 fl. 43 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Großmuth zugewendete ständ. Unterstützung von 500 fl. für das Jahr 1853 befindet, für welche Gabe hier abermals der tief gefühlte Dank ausgesprochen wird.

Der Ausschuß hielt seit der letzten allgemeinen Versammlung 12 Sitzungen, eine davon wurde durch die Anwesenheit Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten verherrlicht.

Es ist bereits im früheren Jahresberichte erwähnt worden, daß aus Anlaß des neuen Vereinsgesetzes die höhere Bestätigung der Vereinsstatuten nachgesucht wurde. Bei dieser Gelegenheit hat die hohe k. k. Statthalterei den Vereins-Ausschuß aufgefordert, zur Vervollständigung der Statuten anzugeben, in welcher Art bei den allgemeinen Versammlungen Beschlüsse gefaßt, und wie die aus dem Vereins-Verhältnisse entspringenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Der Ausschuß hat diese beiden Punkte dadurch erlediget, daß er in Betreff der ersten Frage den §. 17 der Statuten folgendermassen ergänzte:

„Ueber neue Vorschläge, welche von einzelnen Mitgliedern „angeregt werden, hat der Vorsigende, wenn wenigstens 5 Mit- „glieder den Antrag unterstützen, sogleich die Besprechung und „sonach die Abstimmung einzuleiten, wobei die absolute „Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder „zu einem gültigen Beschlusse erforderlich ist.“

Rücksichtlich der Schlichtung jener Streitigkeiten, die aus dem Vereins-Verhältnisse entspringen, wurde dem §. 20 der Statuten noch Folgendes angehängt:

„Bei Streitigkeiten, die aus dem Vereins- „Verhältnisse entstehen, entscheidet in erster In- „stanz der Vereins-Ausschuß, in zweiter Instanz „die allgemeine Versammlung durch absolute Stim- „menmehrheit der anwesenden Mitglieder.“

Eine weitere Aufforderung der hohen k. k. Statthalterei betraf die Ernennung von Conservatoren. Nachdem nämlich Seine k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschließung vom 31. Dec. 1850 zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler im österreichi-

schen Kaiserstaate die Errichtung einer dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterstehende Central-Commission in Wien genehmiget hatten, wurde bei dem Insleben-treten dieses Institutes die Aufstellung von Conservatoren in den Kronländern ein unabweisliches Bedürfniß. Der Ausschuß, welcher aufgefordert wurde, diejenigen Personen im Lande Steiermark zu bezeichnen, die zur Uebernahme dieses Ehrenamtes die hinreichende Befähigung haben, ließ sich diesen Gegenstand besonders angelegen sein, und machte deren 14 der hohen Behörde namhaft.

In ähnlicher Absicht, das Land in historischer Beziehung zu durchforschen und die vorhandenen Alterthümer zu verzeichnen, zu beschreiben und vor Zerstörung möglichst zu verwahren, hat der Ausschuß, wie bereits bekannt, auf Anregung des k. k. Herrn Polizei-Directors und Regierungsrathes Freiherrn von Paumann ein diesfälliges Gesuch um Anstellung eines hierzu geeigneten Archäologen an den hohen st. st. Ausschuß gestellt *). Dieser, stets bereit, alles das großmüthig zu unterstützen, was die Wissenschaft fördern und was dem Lande in was immer für einer Richtung nützen und frommen kann, hat dem Antrage des Vereins-Ausschusses in seiner ganzen Ausdehnung seine Zustimmung ertheilt und ihn zur höhern Genehmigung vorgelegt, und der Vereins-Ausschuß ist in der erfreulichen Lage, mittheilen zu können, daß der mit Munizipal-gemachte Vorschlag die allerhöchste Sanction erhalten hat. Steiermark ist sonach durch diesen Act der Großmuth das erste Kronland in dem großen Kaiserreiche, in welchem für die Erforschung und Beschreibung von Alterthümern christlicher Zeitrechnung hinreichende und umfassende Anstalten getroffen sind, und wo gleichlaufend mit diesen Erhebungen durch öffentliche Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte auch der Sinn und das Verständniß dafür geweckt und wissenschaftlich gebildet wird. Da durch den gestellten Antrag des hohen st. st. Ausschusses die Leitung und Ueberwachung dieser historischen Durchforschung des Landes im Allgemeinen, so wie der darauf Bezug habenden Arbeiten des hierzu erwählten Archäologen Herrn Dr. Eduard Melli dem historischen Vereine übertragen worden ist; so wird es für den Vereins-Ausschuß die

*) Siehe III. Heft der Mittheilungen p. 42.

angenehmste Pflicht sein, Ihnen, Hochansehnliche Versammlung! alljährlich ausführlichen Bericht zu erstatten, wozu sich verlässlich schon im nächsten Jahre die erwünschte Gelegenheit darbiethen wird.

Um aber auch schon dormalen in dieser conservirenden Richtung nichts zu versäumen, wurden auf Ansuchen des Vereins-Ausschusses die Ruinen des historisch merkwürdigen Schlosses Cilli durch den st. st. Ausschuss, der selbe im Jahre 1846 an sich kaufte, der Obforge der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli empfohlen; ferner dahin gewirkt, daß das zum Abbrechen beantragte schöne gothische Thürmchen auf der Karthause Gayrach erhalten werde; endlich wurden von jenen Theilen der hiesigen k. k. Burg, die durch dem drohenden Einsturz zum Abtragen bestimmt worden sind, genaue photographische Abbildungen gemacht, und so dieser klassische, ehrwürdige Bau aus dem XV. Jahrhunderte wenigstens in getreuen Bildern erhalten.

Zur Aufstellung der gesammelten Inschriftsteine und sonstigen Steinbilder wurden in dem dem Vereine gütigst überlassenen Lokale des st. st. Landhauses die geeigneten Vorrichtungen getroffen, und einige wünschenswerthe Veränderungen, die zur vollkommenen Benützung nothwendig erschienen, werden von dem hohen st. st. Ausschusse mit Wohlwollen vorgenommen.

Die durch den Verein angeregten Vorträge über steiermärkische Geschichte wurden in dem Studienjahre 1853 sowohl an der k. k. Universität in Graz, als an den k. k. Gymnasien zu Graz und Marburg mit bestem Erfolge gehalten, und der Ausschuss sah sich veranlaßt, dafür sowohl den betreffenden Herren Professoren Dr. Schwab, Dr. Philipp Vohl und Georg Malli, als den Studien-Directionen seinen wärmsten Dank auszudrücken.

Da im Laufe des letztverfloffenen Jahres fast alle Materialien im mehr oder minder vollkommen entsprechenden Zustande einliefen, um an die historische Darstellung der Geschehnisse und Leistungen der steierm. Truppenkörper während der Jahre 1848 und 1849 Hand legen zu können; so wurde beschossen, zuerst das musterhafte Elaborat, das von dem k. k. Regiments-Commando des 27. steierm. Linien-Infanterie-Regimentes, König der Belgier, eingesendet wurde, abdrucken zu lassen, welchem der Reihe nach die übrigen folgen werden.

Gemäß dem von der letzten allgemeinen Versammlung erhaltenen Auftrage, dem Manuscripte des 4. Bandes der *Annales Duc. Styriae* von Aquil. Jul. Cäsar nachzuspüren, hat der Vereins-Ausschuß sich an den Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Herrn Josef Diemer, gewendet, und von selben die Nachricht erhalten, daß davon trotz seines eifrigsten Bemühens weder in den Bibliotheken noch in den öffentlichen Archiven eine Spur aufzufinden sei.

Das Vereins-Mitglied, der k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Graz, Herr Dr. Joh. Bapt. Weiß, hat auf einer lezhin gemachten Reise nach Frankreich und Belgien mehrere historische Notabilitäten und rühmlichst bekannte Alterthumsforscher mit den Bestrebungen und Leistungen des steiermärkischen historischen Vereins bekannt gemacht, und hierdurch im Interesse des Vereins dankenswerthe Verbindungen angeknüpft, die für den Verein eben so ehrenvoll als nutzbringend sein werden. Der Vorstand und Gründer des germanischen Museums in Nürnberg, Herr Freiherr von Aufseß, hat dem Vereine alle seine auf dieses herrliche Institut bezüglichen Publicationen zugesendet, und denselben zur Theilnahme eingeladen. Eben so hat der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zum Beitritte aufgefordert. Da in beiden Fällen dem Ausschusse eine Theilnahme in dem vorgeschlagenen Sinne nicht wohl zulässig erschien; so hat dennoch derselbe zur Förderung der gemeinsamen Zwecke nicht unterlassen, sich durch Abnahme der dort erscheinenden periodischen Blätter, durch Zusendung der hiesigen historischen Mittheilungen und anderer Druckschriften zu betheiligen.

Ungeachtet der vielfältigen Bekanntmachungen, daß der Verein stets bereit sei, Urkunden käuflich an sich zu bringen, so hat sich in jüngster Zeit die traurige Wahrnehmung ergeben, daß Pergament-Urkunden nicht nur in die Werkstätten hiesiger Goldschläger, sondern in größerer Menge in gleicher Absicht sogar außer Land verhandelt werden. Es fand sich daher das Mitglied des Vereins-Ausschusses der k. k. Herr Postdirector Josef Scheiger, als von der vorerwähnten k. k. Central-Commission in Wien bestellter Conservator bestimmt, zur Steuerung dieses Uebelstandes darauf aufmerksam zu machen, daß gegen die Ausfuhr von Urkunden eigene Gesetze bestehen, und daß deren

Aufrechthaltung im wohlverstandenen Interesse der Landesgeschichte höchst wünschenswerth sei.

Ausgrabungen und andere historische Nachforschungen wurden sowohl durch die Herren Bezirks=Correspondenten als Vereins=Mitglieder, so wie durch den Ausschuss selbst veranlaßt und durchgeführt. Die Herren Eduard Damisch, k. k. Hauptmann=Rechnungsführer in Pettau; Anton Braun, pens. k. k. Hauptmann in Leibnitz; Roman Prettnner, k. k. Gymnasial=Professor in Cilli; Georg Petri, Chirurg zu heil. Kreuz am Baasen; Albert Kropfch, Chirurg zu Mured; Oswald Plazotta in Neumarkt; Johann Krautgasser, Med. Doctor in Mured; Johann Hofmann, Chirurg in Gradwein; Johann Hönisch, Med. Doctor und k. k. Stabsarzt in Pettau gaben vielfältig Nachrichten über vorgenommene Deffnung von Heiden=gräbern, Abgrabungen von Hügelgräbern, Auffindung von Inschriftsteinen u. dgl., und sendeten mit großer Bereitwilligkeit die aufgefundenen, mehr oder weniger wichtigen Gegenstände, Zeichnungen, Inschrift=Copien u. s. w. ein, die den Sammlungen des Vereins einverleibt wurden, und am Ende dieses Berichtes speziel angeführt erscheinen. Außer den Genannten haben auf Verwendung des Ausschusses noch Seine Durchlaucht Herr Fürst von Dietrichstein durch drei Jahre einen Betrag angewiesen, der durch seinen für Archäologie ungemein thätigen Waldmeister in Pettau, Herrn Moriz Sechan zu Ausgrabungen verwendet werden soll, und der k. k. Bezirkshauptmann in Graß, Herr Eugen von Braida hat aus der Bezirkscaffe 20 fl. zu gleichem Zwecke für die Gegend bei Kalsdorf und Forst bewilliget, wo nach aufgefundenen römischen Mosaikziegeln und anderen Vorkommnissen zu schließen, in der Vorzeit Gebäude gestanden haben mögen.

In ähnlicher Weise berichteten die Ausschussmitglieder Herr Pfarrer Richard Knabl über Inschriftsteine zu Cilli, zu Einöb bei Dürrenstein, zu Eggersdorf und Widem; Herr Hauptmann und Archivar Eduard Pratobevera über die Deffnung von Hügelgräbern bei Leibnitz und Feiting; Herr Josef Hofrichter über Ausgrabungen bei Marburg und über das herrschaftliche Archiv im Schlosse Gutenhaag. Aus diesem Archive, dessen Benutzung der Eigenthümer Herr Joh. Pauer mit größter Bereitwilligkeit gestattete, erhielt der Verein durch die Gefälligkeit

des k. k. Magazin-Verwalters des hiesigen Hauptzollamtes, Herrn Franz Sandbichler, drei interessante Herenprozeße zum Copieren. Durch Vermittlung des Ausschusses werden die sehr merkwürdigen römischen Inschriftsteine, die im Schlosse Straß eingemauert waren, auch bei der dormaligen Umstaltung dieses Schloßes in ein k. k. Militär-Erziehungshaus wieder gehörig versorgt werden.

Unter den übrigen ziemlich zahlreich den Sammlungen zugeflossenen Gegenständen, die im Anhange einzeln aufgeführt erscheinen, und wofür sich der Verein zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlt, sind insbesondere zu erwähnen: eine Original-Pergamentrolle, die sich im Thurmknopfe des Clarisser-Klosters zu Judenburg befand, von dem Eigenthümer Herrn Viktor Sessler übergeben; ein Convolut von Stammbaum-Entwürfen und dertei Conceptionen und Briefen die Familie Prank betreffend, von Herrn Freiherrn Vincenz von Prank; mehrere Tausend Regesten von vorzugsweise auf Kärnthen sich beziehenden Urkunden, gesammelt von Herrn Anton Edlen von Benedikt, und zum Abschreiben übergeben von Herrn Professor Dr. Carlmann Langl; eine Sammlung von Abschriften aus dem Archive zu Radkersburg von dem magistratischen Oberbeamten daselbst, Herrn Carl Vincenz Vichl von Gamsenfels; mehrere interessante Urkunden-Copien von dem k. k. Bezirksrichter zu Astenz, Herrn Alexander Kranzbauer; und endlich die monatlichen Marktpreis-Tabellen, welche der hiesige löbliche Stadtmagistrat dem Vereine fortwährend zusendet.

Die Verbindung und der Schriftenaustausch mit Geschichtsforschern und den fachverwandten Gesellschaften des Aus- und Innlandes, deren Anzahl schon nahe an Hundert ist, bringt den Verein in Kenntniß dessen, was aller Orten im historischen und archäologischen Fache zu Tage kommt, und begründet die Möglichkeit aus verlässlichen Quellen zu schöpfen.

Wolle die Hochansehnliche Versammlung aus dieser gebrängten Uebersicht die ununterbrochene, wenn auch stille Thätigkeit des Vereins und des Ausschusses entnehmen, und wohlwollend fortfahren, diese vaterländische Gesellschaft in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sowohl unmittelbar als mittelbar zu unterstützen und zu fördern, und die Zahl seiner Freunde und Gönner zu vermehren.



Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr Altherr Conrad, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul,
Docent der englischen Sprache an der k. k. Universität, in Graz.
- „ Bayer Ludwig, Besizer des Gutes Amthofen in Steiermark.
- „ Bruchmann Michael, Doctor der Theologie, k. k. Professor
an der Universität, in Graz.
- „ Gabriel Lorenz, Doctor der Philosophie und der Rechte,
k. k. Professor an der Universität, in Graz.
- „ Hoffmann Emanuel, Doctor der Philosophie, k. k. Professor
an der Universität, in Graz.
- „ Koppitsch Adolph, Kunsthändler in Graz.
- „ Michelič Leopold, Bibliothekar an der k. k. Universität, in
Graz.
- „ Drözen Ignaz, Stadtpfarr-Vicar, in Gillsi.
- „ Prasil Wenzel, Doctor der Medicin und Baderzt, zu Gleis-
chenberg.
- „ Radl Josef, Präsident des k. k. Landesgerichtes, zu Gillsi.
- „ Rosegger P. Rupert, Conventual des Stiftes Rein und
Pfarrer, zu Feistritz bei Peggau.
- „ Schäffer Friedrich, Capitular und Professor der Moral, zu
Admont.
- „ Spitzer Johann, Sensengewerk, zu Einöb bei Dürrenstein in
Kärnthen.
- „ Strohmaier Josef, Privat, in Graz.
- „ Thurn Maximilian von, k. k. Oberlieutenant im Husaren-
Regimente Großfürst Nicolaus, Ritter mehrerer Orden und
Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.
- „ Weiß Johann Bapt., Doctor der Philosophie, k. k. Professor
der allg. Weltgeschichte an der Universität, in Graz.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr Dietl Ferdinand Adolf, k. k. Postbeamter, in Preßburg.
 „ Göß Johann, Wundarzt, zu Mariazell.
 „ Hagenau = Gastreiter Nicolaus, k. k. Landesgerichtsrath,
 in Bruck.
 „ Hammer Wilhelm Edler von, Doctor der Rechte, Hof- und
 Gerichts-Advokat, in Graz.
 „ Koschaker Jakob, k. k. Bezirkshauptmann, in Hartberg.
 „ Magun Johann, k. k. Professor, in Triest.
 „ Podgorschegg Eduard, st. st. Registratur-Adjunkt, zu Graz.
 „ Rochel Moriz, k. k. Landesgerichtsrath, zu Feldbach.
 „ Schuizer, Edler von Lindenstamm, Gutsbesitzer, in Sallach.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

- Herr Baum Johann, Hammergewerk, in Kapfenberg.
 „ Baumann Roman, Capitular des Benedictiner = Stiftes Ad-
 mont und k. k. Gymnasial-Professor, in Graz.
 „ Edlinger Andreas, Capitular des Benedictiner = Stiftes Ad-
 mont und Professor am k. k. Gymnasium, zu Graz.
 „ Kanoy Eduard Freiherr von, Gutsbesitzer, zu Wildhaus.
 „ Rappersdorfer Michael, k. k. Bezirksrichter, in Leoben.
 „ Trenk Blasius, Capitular des Benedictiner = Stiftes Admont
 und Pfarrer, zu Kallwang.

Verbesserungen.

- Herr Kellersberg, Ernst Freiherr von, k. k. Obergespann, zu Fiume.
 „ Pichler Franz, Doctor der Philosophie, k. k. Bezirks-Com-
 missär, zu Weiß.
 „ Schell Franz, Doctor der Philosophie, erster Kaplan an der
 Vorstadt-pfarre St. Andrä, zu Graz.
 „ Semlitsch, Anton, Pfarrer in Karlau zu Graz.



Den Sammlungen des Vereins

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Drucksachen.

379. Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg. Wien, 1852.
(Geschenk des Verfassers, Herrn Vice-Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Theodor Georg von Karajan.)
380. Sammlung von Patenten, Instructionen, Verordnungen vom J. 1782—1825.
(Geschenk des k. k. Bezirksrichters in Astenz, Herrn Alex. Kranzbauer.)
381. Helmers, Joh. Rudolf. Erneueretes und vermehrtes Wapenbuch. 2 Bde. Nürnberg, 1701.
(Geschenk des k. k. Bezirkshauptmanns Carl Greisdorfer in Pettau.)
382. Woyt, Johann, Dr., Gazophylacium Med. phys., oder medizinische Schatzkammer. 11. Aufl. Leipzig, 1709.
(Geschenk des Herrn Alois Schöberl, Chirurg zu Astenz.)
383. Koch, M. Die Alpen = Etrusker. Leipzig, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
384. Mittheilungen über historische Forschungen von Freiherrn von Aufseß, Vorstand des german. Museums in Nürnberg.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
385. Enchiridion. Der kleine Katechismus für gemeine Pfarrer und Prediger von Dr. Martin Luther. Leipzig, 1563.
(Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Vereins = Präsidenten.)

386. Scheiger, Josef. Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Graz, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
387. Ortolani, Giuseppe Eman. Nuovo dizionario geogr., statis. e biogr. della Sicilia antica e moderna. Palermo, 1819.
388. Capodieci, Giuseppe Maria. Dizionario delle antichità in Sicilia. Siracusa, 1820.
389. Mirabeau, Graf v. Sammlung einiger philosophischer und politischer Schriften, die vereinigten Staaten in Nordamerika betreffend. Aus dem Englischen. Berlin, 1787.
(Nr. 387—389 Geschenke des k. k. pension. Herrn Hauptmanns Anton Braun in Leibniz.)
390. Gmelin, Joh. Friedr. Abhandlung v. den giftigen Gewächsen.
Troll, Joh. Bapt. Trauerrede auf den Tod Ihrer Majestät Kaiserin Maria Theresia, gehalten am 19. Dec. 1780.
P. Spangler, Dr. Bernhard. Predigt und Gebeth um Segen für die k. k. Waffen im J. 1797.
Winkler, Math. Kanzelrede in der Domkirche zu Graz bei dem Dankfeste für die Eroberung der Festung Belgrad im Jahre 1789.
Aufgelegt zu Graz 1776 bei Widmannstätten'schen Erben.
391. Manuall dé conti fatti delle monete. Verona, 1820.
392. Schneider, Joh. Rep. Universal = Repertorium über das Stempelpatent vom J. 1802. Graz, 1803.
393. Thülden, Christ. Adolf. Historische und politische Tractatlein, auch offenbare Kriegs- und Friedenshandlungen. Cöln.
(Nr. 390—393 Geschenke des Herrn Med. Dr. und k. k. Stabsarztes in Pettau, Johann Hönisch.)
394. Welden, Freih. v. Episoden aus meinem Leben. Graz, 1853.
(Geschenk der Verlagsbuchhandlung Damian und Sorge in Graz.)
395. Fabricius, C. G. Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. 3 Bde.
(Geschenk der Verlagsbuchhandlung Nagel in Stettin.)
396. Pratovevera, Eduard. Was hat Steiermark in den Türkenkriegen für Croatien gethan? Graz, 1848.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

397. Kalender vom Jahre 1664.
398. Dritter Jahresbericht des Gymnasiums in Marburg vom Jahre 1853.
399. Der Pilger. Beschreibung mehrerer Pfarren des Marburger Kreises von J. Krempf.
(Nr. 397 — 399 Geschenke des Ausschuß = Mitglieds des Herrn J. C. Hofrichter.)
400. Programm des k. k. Gymnasiums in Gilly für das J. 1853.
(Geschenk des k. k. Gymnasial = Professors in Marburg, Herrn Dr. Rud. Puff.)
401. *Annalecta seu Collectanea pro historia Carinthiae. Pars I.* 1782.
402. P. Neugart, Trudpertus. *Historia Monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Paulum.* Clagenf. 1848.
(Nr. 401 u. 402 Geschenke des Ausschußmitgliedes Herrn Prof. Dr. Carlmann Langl.)
403. Steierm. ständ. Steuerausreibung vom J. 1639.
(Geschenk des Herrn Georg Petri, Chirurgen zu heil. Kreuz am Waasen.)
404. Welden, Ludwig Freih. v. *Der Krieg der Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen im Jahre 1813 und 1814.* Graz, 1853.
(Geschenk des Vereins = Sekretärs, Herrn Professor Dr. Göth.)
405. Zeibig, Dr. *Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archive.* Wien, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
406. Diemer, Jos. *Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.* Wien, 1851. Tom. 1.
407. Diemer, Jos. *Die Kaiserchronik nach den ältesten Handschriften des Stiftes Vorau.* Wien, 1849.
(Nr. 406 und 407 Geschenke des Herrn Verfassers.)
408. *Archiv für Geschichte und Kunst in Frankfurt.* 5. Heft.
(Geschenk des Kunst = und Geschichts = Vereins in Frankfurt.)

409. Abbildungen von Alterthümern des Mainzer-Museums. III. IV. und V. Heft.
(Geschenk des Vereines in Mainz.)
410. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1852.
(Geschenk des Vereines.)
411. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums-
kunde von Westphalen zu Münster. 1. 2. 3. 4. Band.
412. Regesta historiae Westphaliae p. Dr. Hein. Erhard.
Tom. 1. 2.
(Nr. 411 und 412 Geschenke des westphälischen
Vereines.)
413. Archiv für südslavische Geschichte in Agram. 1. 2. Heft
des 2. Bandes.
(Geschenk des Vereines.)
414. Mittheilungen des Vereines für nassauische Geschichtsfor-
schung. 5. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
415. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
416. Schriften der historischen statistischen Sektion der k. k.
mähr. schles. Ges. der Landeskunde. 5. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
417. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum in Einz.
1852. 1853.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)
418. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in
Dorpat. II. 1. 2. 3. 4. III. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)
419. Regesten der Archive in der schweizerschen Eidgen-
ossenschaft. II. 3.
(Geschenk der geschichtsforsch. Gesellschaft in Basel.)
420. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin.
Heft 1. 2.
421. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur
Feier des Eckhel-Festes am 13. Jänner 1845.
(Nr. 420 und 421 Geschenke des Vereines.)

422. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. IX. Band.
(Geschenk des Vereines.)
423. Archiv des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde. 1. Band. Neue Folge.
424. Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde bis zum Jahre 1853. Hermannstadt, 1853.
425. Statuten des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Kronstadt, 1842.
(Nr. 423 — 425 Geschenke des Vereines.)
426. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. 15. Jahrg. 1. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
427. Correspondenzblatt des Gesamt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums Vereine. Herausgegeben von Dr. M. Löwe. Jahrg. 1852 1—13, 1853 1. 2.
(Geschenk des Vereines.)
428. Gerichtsverfassung der revidirten esthländischen Ritter- und Landrechte. Erstes Buch. Reval, 1852.
429. Archiv für Geschichte von Liv-, Esth- und Curland zu Reval. V. 1. 2. 3. VI. 1. 2. 3. VII. 1.
(Nr. 428 und 429 Geschenke des histor. Vereines zu Reval.)
430. Jahresbericht über die st. st. Oberrealschule und den Vorbereitungsjahrgang in Graz von Dr. Georg Haltmayer. 1852. 1853.
431. Programm für die Vorlesungen der ständischen technischen Lehranstalten in Graz. 1853/54.
(Nr. 430 und 431 Geschenke der Studiendirection am st. st. Joaneum in Graz.)
432. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg. 1851. 1852.
(Geschenk des Verwaltungsaussschusses.)

433. Jahresbericht des histor. Vereines im Regierungs-Bezirk Schwaben und Neuburg. Augsburg. Nr. 19 für 1853.
(Geschenk des Vereines.)
434. Jahresbericht des histor. Vereines für Mittelfranken zu Ansbach. Nr. 21 für 1852.
(Geschenk des Vereines.)
435. Possevino Antonio, *Livoniae Commentarius Gregorio XIII. P. M. Rigae*, 1852.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte der Ostsee-provinzen zu Riga.)
436. Schliz, Moriz. Beiträge zu den Rechtsquellen in Dorf- und bäuerlichen Verhältnissen. Alen, 1853.
437. Schönhuth, Dttmar. Chronik des Klosters Schönthal aus urkundlichen Quellen. Mergentheim, 1850.
438. Schönhuth, Dttmar. Krautheim sammt Umgebung. Vorzeit und Gegenwart. Mergentheim, 1846.
439. Schönhuth, Dttmar. Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen deutschen Ordensstadt Mergentheim. Dehringen, 1852.
(Nr. 436 bis 439 Geschenke des histor. Vereines für das Württemberg'sche Franken zu Mergentheim.)
440. Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Leipzig. VII. 1. 2. 3. 4. VIII. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)
441. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1. Jahrgang 1853. Nr. 1 — 6. 2. Jahrg. 1854. Nr. 1.
(Geschenk des germanischen Museums.)
442. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XVII. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
443. Sitzungsberichte der kais. Akadémie der Wissenschaften in Wien der histor. philos. Classe. IX. 3. 4. 5. X. 1. 2. 3. 4. 5. XI. 1. 2.
444. Archiv für östr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. IX. 1. 2. 3. 4. X. 1. 2. 3. 4. 5. XI. 1. 2.

445. **Fontes rerum austriacarum.** Oesterreichische Geschichtsquellen. VI. VII.
446. **Notizenblatt.** Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. II. 1852, 1—24. III. 1853, 1—20.
447. **Monumenta Habsburgica** vom Jahr 1473 — 1576. Band I. Abth. 2.
(Nr. 443 bis 447 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
448. **Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereines zu Gera.** 25. 26. 27.
(Geschenk des Vereines.)
449. **Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte.** XIII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
450. **Jahresbericht der Schlessischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau** v. J. 1851. 1852.
(Geschenk des Vereines.)
451. **Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbayern zu Landshut.** II. 4. III. 1. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
452. **Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes zu Altenburg.** II. 2. 3. 4. III. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)
453. **Periodische Blätter des histor. Vereines für Hessen in Darmstadt.** 1853. Nr. 2.
(Geschenk des Vereines.)
454. **Archiv des histor. Vereines für den Untermainkreis zu Aschaffenburg.** XII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)
455. **Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.** VI. 2.
(Geschenk des Vereines.)

Angekauft wurden:

456. **Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner-Stiftes Krensmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom J. 777—1400, von P. Theodorich Hagen.** Wien, 1853.

457. Puff, Dr. Rudolph. Marburger Taschenbuch für Geschichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark. Graz, I. Jahrgang 1853.
458. Hellwig, Josef. Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien, 1787.
459. Schönhuth, Dttmar. Friedrich der III., Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern. Eine Denkschrift. Wehringen, 1854.
460. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. I. Jahrg. 1853, Nr. 1—6. II. Jahrg. 1854, Nr. 1.
461. Die Druckschriften des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen, und zwar vom VI. Jahrhundert bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Von einem Mitgliede der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. 1852.
462. Brinckmeier, Eduard Dr. Practisches Handbuch der Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Leipzig, 1852.
463. Brinckmeier, Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 9. 10. 11. 12. Bissa — Cultellus.
464. Berlepsch, H. A. Chronik der Gewerke. 8. 9. Band.
465. Forbiger, Albertus. Orbis terrarum antiquus Christ. Theophilo Reichardo. Editio V. Norimbergae, 1853.
466. Wisgrill, Franz Karl. Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels. Band 1. 2. 3.

B. Manuscripte.

85. Archäologische Streifzüge in der Gegend von Marburg.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)
86. Hstor. Beschreibung der fürstlich Franz Liechtenstein'schen Schlösser und ehemaligen Herrschaften: Landsberg, Frauenthal, Feilhofen, Schwamberg, Hollenegg, Limberg, Harachegg, Kirchberg, Kornberg und Kieggersburg.
(Von dem Vereins-Sekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)
87. Ueber die bei Strettweg nächst Judenburg ausgegrabene Gruppe von Bronze-Figuren und andern Gegenständen.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschusßmitgliede Herrn Eduard Pratobevera.)

88. Historische Skizze über das Schloß Oberlembach bei Marburg.
(Verfaßt von dem k. k. Gymnasial-Professor Georg Malli in Marburg.)
89. Auszüge aus dem Gemeindebuch von Mureck, von 14. Jänner 1600 bis 22. Oktober 1604.
(Mitgetheilt vom Herrn Albert Kropfch, Chirurg zu Mureck.)
90. Consignation von Urkunden, welche sich im Archive der Stift Lambrecht Herrschaft Aflenz vorgefunden haben.
91. Lokal-Chronik von Aflenz vom Jahre 1852.
(Nr. 90 und 91 mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Alexander Kranzbauer in Aflenz.)
92. Denkwürdigkeiten des k. k. 9. Feldjäger-Bataillons während der Jahre 1848 und 1849.
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Bataillons-Commando.)
93. Uebersicht der Ereignisse des 20. Jägerbataillons von dessen Errichtungstage bis zum letzten Juni 1852.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Herrn Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.)
94. Geschichte des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Nr. 27 Baron Piret de Bilhain (berzeit König der Belgier).
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiment-Commando.)
95. Materialien zur Geschichte des k. k. Infanterie-Regimentes Graf Kinsky, in den Jahren 1848 und 1849 mit 22 Tabellen.
(Mitgetheilt von dem löblichen k. k. Regiment-Commando.)
96. Die Kriegsthaten des k. k. steierm. 4. Feldartillerie-Regimentes in den Jahren 1848 und 1849.
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiment-Commando.)
97. Genealogische Notizen über die Familie Freiherrn von Schrattenbach.
(Mitgetheilt vom Herrn Langer, Gutsbesitzer zu Lemberg in Steiermark.)
98. 2435 Regesten aus dem k. k. ältern Subern.-Archive zu Graz.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem st. st. Herrn Registrator F. X. Rechbauer.)

99. Historisch=topographische Beschreibung des Schlosses Strechau nächst Rottenmann.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Vereinssekretär Herrn Professor Dr. Göth.)
100. Geschichtliche Darstellung des k. k. Infanterie-Regimentes Baron Prohaska, aus den Jahren 1848 und 1849.
(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiment's-Commando.)
101. Statistisch=geschichtliche Notizen über die ehemaligen Domänen und Gülten in Steiermark.
102. Statistisch=geschichtliche Notizen über die Pfarren und Seelsorgstationen in Steiermark.
(Nr. 101 und 102 mitgetheilt vom Vereinssekretär Herrn Professor Dr. Georg Göth.)
103. Archäologische Beiträge:
a.) Celtische Antiken im Schlosse Freudenau bei Mureck.
b.) Aufdeckung eines Hügelgrabens bei Kalsdorf.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar des Joanneums, Herrn Eduard Pratobevera.)
104. Notizen über die Pfarren Neukirchen, Hochenegg, St. Martin im Rosenthale und Doberna.
(Mitgetheilt von dem Herrn Dechant Franz Kav. Krischey zu Neukirchen.)
105. Der angebliche Deus Chartus auf einer römischen Inschrift zu Bidem.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschusßmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
106. Topographisch=historische Beschreibung des Marktes Leibnitz und seiner Umgebung.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Bezirksrichter und Ausschusßmitgliede Herrn Kaspar Harb.)
107. Mathias Anker. Eine biographische Skizze.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem st. st. Herrn Sekretär und Ausschusßmitgliede Carl Gottfried Ritter von Leitner.)
108. Ueber Heidengräber in Steiermark.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Mitgliede des Ausschusses Herrn Eduard Pratobevera.)

109. Ursprung und Verfassung der Stände von Steiermark aus Kalchberg's Schriften. Vom st. st. Rechn. Rath Ignaz Wasfl.
110. Geograph. Lage einiger Orte und Berge in Steiermark.
111. Begebenheiten in Graz während der französischen Invasion im Jahre 1809. Vom k. k. Registrator Franz Wasfl.
112. Excerpte zur Geschichte Innerösterreichs in der Periode der Karolinger. Von dem Güter-Verwalter Alois Perger.
113. Collectaneen z. alten u. mittlern Geographie v. Steiermark.
114. Ueber Undrima. Chronolog. Sammlung passender Stellen. Von dem Güter-Verwalter Alois Perger.
115. Innerösterreichs Gaue und Comitate. Von Ebendemselben.
116. Ueber civitas nova. Von Ebendemselben.
117. Bestimmung einiger Berghöhen und anderer Punkte in Steiermark. Von Ebendemselben.
(Nr. 109—117 mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn J. E. Hofrichter.)
118. Verzeichniß berühmt gewordener Zöglinge des Ferdinandeums in Graz.
119. Verzeichniß der einst im Archive der Nonnen zu Mahrenberg vorhanden gewesenen Urkunden v. J. 1220—1711.
(Nr. 118 u. 119 mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rud. Puff in Marburg.)
120. 112 Urkunden = Auszüge aus ausgeschiedenen Acten bei der k. k. Statthaltereiregistratur in Graz v. J. 1547—1752.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Vereins-Sekretär Herrn Prof. Dr. Georg Göth.)
121. Ueber den angeblich. Markgrafen Poppo-Starchand v. Soune.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Universitäts-Professor Dr. Karlmann Langl.)
122. Epigraphische Excurse.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
123. Historische Skizze des k. k. Gymnasiums zu Marburg.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rud. Puff in Marburg.)
124. Instruktion zu archäologischen Ausgrabungen in Steiermark.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

125. Ehren Rueff des in ganz Europa Beriehmten Herzogthumbs Steyermarkh. Abgetheilt in 8 Capiteln. Auf bewerten Scribenten zusammen getragen durch Leopold Ulrich Schiedlberger geschwornen Markhscheider in Eysenarzt im 63. Jahr seines Alters, vnserß Heylß 1710. 1449 Seiten in Folio.

(Geschenk Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins = Präsidenten.)

C. Urkunden.

97. Bestätigungs-Urkunde Markgraf Ottokar's über einen Gütertausch des Stiftes St. Lambrecht ddto. 22. August 1146. (Abschrift.)
98. — — über eine Schenkung Burkard's von Mureck an das Stift Lambrecht. (Abschrift.)
99. — — über einen Vergleich des Stiftes Lambrecht mit Adalbert v. Eppenstein, und einen Kauf von Siegfried v. Kranichberg. 1172. (Abschrift.)
100. — — Herz. Leopold's Schenkung des Banngerichts im Piberthal an das Stift Lambrecht ddto. 13. Dec. 1202. (Abschrift.)
101. Vergleichungs-Urkunde zwischen dem Stifte Lambrecht, dann Ulrich und Ditmar v. Liechtenstein wegen einiger Besitzungen bei Murau, und Bestätigung durch Herzogin Theodora ddto. 4. September 1232. (Abschrift.)
102. — — zwischen dem Stifte Lambrecht und jenem zu Neuberg über die Grenze des Aflenz- u. Zellthales ddto. 20. September 1342. (Abschrift.)
103. Bewilligung Herzog Rudolfs an das Stift Lambrecht, 40 Faß Wein über den Semmering zu führen ddto. 18. März 1360. (Abschrift.)
104. Messenstiftung Herzogs Rudolf nach Maria Zell ddto. 30. September 1364. (Abschrift.)
105. Bestätigungs-Urkunde Herzog Albert's über die Schenkung eines Hauses zu Judenburg durch Eberhard von Wallsee an das Stift St. Lambrecht ddto. 24. September 1367. (Abschrift.)
106. Urkunde Herzog Albrecht's, in welcher er den Propst zu Aflenz und Weitsch haftungsfrei erklärt ddto. 15. Juli 1373. (Abschrift.)

107. Schenkungs-Urkunde Herzog Wilhelm's über Bergrecht und Zehend zu Luttenberg für die Frauenkirche Zell ddto. 20. März 1401. (Abschrift.)
108. Bestätigung der Privilegien des Stiftes St. Lambrecht durch König Sigmund ddto. 8. August 1429. (Abschrift.)
109. Schreiben Kaiser Friedrich's an den Abt Johann Schachner wegen Ankunft des K. Ladislaus in Zell ddto. 1. September 1455. (Abschrift.)
110. Marktprivilegium K. Friedrich's für die Dörfer St. Lambrecht und Aflenß ddto. 28. Juni 1458. (Abschrift.)
111. Steuerbefreiung K. Friedrich's für das Stift Lambrecht und dessen incorp. Pfarren ddto. 22. Febr. 1459. (Abschrift.)
112. Bestätigungs-Urkunde K. Friedrich's über die Privilegien des Stiftes St. Lambrecht ddto. 10. Mai 1461. (Abschrift.)
(Nr. 97 — 112 eingeseudet von dem hochw. Herrn Superior F. Pauer in M. Zell.)
113. Information, den gemeinen Markt Muhregg gebenden Steuer und angehörigen Privilegien betreffend. (Widmirte Abschrift ddto. 18. Sept. 1572.)
114. K. Friedrich IV. Verordnung über Mauth, Zoll und Handelsangelegenheiten ddto. Wien, Samstag nach Allerheilig. 1445. (Original, Pergament.)
115. Abschrift des Marktprivilegiums von Mureck ddto. 14. Februar 1567.
(Nr. 113—115 eingeseudet von Herrn Albert Kropfch, Chirurg zu Mureck.)
116. Adelsbrief für Hannß Pluemauer, Berweser in Eisenerz, ddto. Eisenerz 4. September 1584. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
117. Geburtsbrief der 5 Pluemauer'schen Kinder: Georg Christian, Michael, Maria Rosina, Anna Christina und Dorothea ddto. Gresten 8. December 1694. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
118. Diplom für Johann Josef Sigmund Kaiser als Dr. der Philosophie ddto. Salzburg 4. September 1742. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
(Nr. 116—118 mitgetheilt von Herrn Josef Semlitsch, Pfarrer in der Vorstadt Karlau.)

119. Privilegium der Schneider-Innung zu Pettau ddto. 11. September 1700 von K. Leopold I. (Abschrift.)
120. — — ddto. 18. November 1742 von der Kaiserin Maria Theresia. (Abschrift.)
121. Wappenbrief für Johann Ferdinand Markut und seine Brüder Wolf Friedrich und Hans Jakob ddto. 17. August 1688. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
(Nr. 119—121 eingeseudet von Herrn Eduard Damsich, k. k. Hauptmann in Pettau.)
122. Original Ritterstands-Diplom ddto. Wien 31. Juni 1766 für Franz Josef Klämpfl. (Pergament.)
123. Das steierm. Landstands-Diplom für denselben, ddto. 16. März 1767. (Original, Pergament, 5 Siegel.)
124. Diplom der steierm. Landmannschaft für Johann Friedrich v. Gasthaimb ddto. 23. Jänner 1655. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)
125. — — für Rudolf v. Gärsten ddto. 15. September 1677. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
126. — — für Karl, Anton und Ludwig Josef Armano, Grafen v. Groß ddto. 9. September 1754. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
127. Der Doge Alois Mocenigo zu Venedig ernennt den Hauptmann Sigmund Moser zum Oberingenieur ddto. 18. Mai 1726. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
128. — — ernennt den Oberstlieutenant Sigmund Moser zum Commandanten der Festung Sign auf 3 Jahre ddto. Venedig 5. October 1769. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
129. — — übersezt den Oberstlieutenant Sigmund Moser von seinem Commando in Sign zu jenem in Spalato auf 3 Jahre. ddto. 16. Mai 1771. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
130. — — ernennt den Obersten Johann Christof Moser von Filsch zum Obercommandanten des Ingenieurcorps ddto. 28. Jänner 1772. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
131. Der Doge Ludwig Manin ernennt den Obersten Anton Moser v. Filsch zum Obercommandanten des Ingenieurcorps ddto. 20. August 1796. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
(Nr. 122—131 angekauft.)

132. Schirmbrief der Stift Admont'schen Herrschaft Strechau über einen Acker an die Nuchat'schen Eheleute ddto. 9. November 1784. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
(Mitgetheilt von Herrn Josef Scheiger, k. k. Post-Director.)
133. Kaufbrief über die Herrschaft und Schloß Neuhaus (Trautenfels) im Ennsthale von Georg Schiffer Freiherrn zu Freyling an Sigmund Friedrich Grafen v. Trautmannstorf ddto. Grätz 20. März 1664. (Origin., Pergament, 2 Siegeln.)
(Eingefendet von Herrn Anton Braun, k. k. Hauptmann in Leibniß.)
134. Original Pergamentrolle, welche im Thurmknopfe des Clarisser-Klosters in Judenburg gefunden wurde.
(Gesendet von Herrn Victor Sefler.)
135. Verhandlungen der Lederer-Znnung zu Judenburg aus den Jahren 1642—1718.
136. Geburtsbrief des Hans Wäfflinger, Lederers zu Weißkirchen, ddto. Weißkirchen 15. Juni 1638. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)
137. Ein zusammengeheftetes Packet Urkunden, enthaltend:
- a. Lehrbrief d. Rothgärbers Martin Reiter ddto. Rottenmann 16. Jänner 1701. (Original, Pergament, 1 Siegel.)
 - b. — — Balthasar Weirlberger ddto. Veldtkirchen in Kärnthn 20. Februar 1642. (Original.)
 - c. — — Georg Mülle ddto. Pleyburg in Unter Kärnten 13. Juni 1744. (Original.)
 - d. — — Balthasar Wilffing ddto. Knittfeldt 27. Dec. 1741. (Original, Pergament, 2 Siegel fehlen.)
 - e. — — Lorenz Wielscher ddto. Spithal 24. Jänner 1681. (Original.)
 - f. — — Georg Järiz ddto. St. Veit in Kärndten 16. November 1716. (Original.)
 - g. — — Mathias Emberger ddto. Greiffenburg 13. Jänner 1781. (Original.)
138. Geburtsbrief für Andreas Länthaller ddto. Oberzeyring 25. Mai 1644. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)
139. — für Paul Gobigmiller ddto. 16. Jänner 1646. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)

140. K. Ferdinand III. Bestätigung der Privilegien der Lederer-Innung zu Graz ddto. Wien 11. März 1650. (Abschrift.)
141. Schutzpatent K. Ferdinand III. für die Lederer-Innung zu Knittelfeld ddto. Grätz 28. November 1650. (Abschrift.)
142. — K. Leopold I. für die Lederer zu Judenburg, Knittelfeld, Oberwölz, Weiskirchen etc. ddto. Grätz 17. August 1665. (Bidimirte Abschrift.)
143. Bidimirter Extrakt aus dem Freiheitsbriefe Erzherzogs Ferdinand ddto. 6. März 1607 für die Lederer-Innung zu Judenburg.
144. Schutzpatent K. Ferdinand III. für die Lederer-Innung in Judenburg und im Ennsthale ddto. Graz 30. April 1640. (Abschrift.)
145. Ein Heft abschriftlicher Prozeßakten, Privilegien und Urkunden der Lederer-Innung zu Judenburg und Graz vom Jahre 1610 — 1647.
146. Tauffchein des Johann Georg Hämerl, eines Schlosssoldaten zu Graz Sohn, ddto. 2. Juni 1734. (Original.)
147. Vergleich zwischen der Lederer-Innung zu Graz und jener zu Judenburg über Prozeßkosten ddto. 27. Juli 1737. (Orig.)
148. — — Lederer-Innung zu Judenburg und jener zu Knittelfeld wegen Besuch der Kirchtage ddto. 5. Nov. 1651.
149. J. ö. Regierungsbefehl an die Stadt Judenburg, den Bericht wegen Abhaltung eines dritten Kirchtags zu Knittelfeld an sie zu richten, ddto. 11. Dez. 1641.
150. K. Leopold I. Privilegiums-Bestätigung f. d. Lederer-Innung zu Wolfsberg ddto. 10. April 1675. (Abschrift.)
(Nr. 135—150 eingefendet von Herrn Josef Schüh, Bürgermeister in Trofaiach.)
151. Adelsdiplom für Augustin Reber v. Liebenstein vom Jahre 1711. (Abschrift.)
(Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Formentini.)
152. Urkunden-Verzeichniß über die im Archive der Stadt Radkersburg vorgefundenen Urkunden und Schriften.
153. Aufforderung des landschaftl. Kriegskommissärs Josef Friedrich Graf v. Steinpeis zur Stellung des Rekruten-Contingents ddto. 4. März 1714.

154. Auftrag der i. ö. Regierung an die Stadt Radkersburg, sich in Vertheidigungsstand zu stellen, ddto. 9. Febr. 1705.
155. Specification deren in dem Tranchement durch G. F. M. Grafen v. Königsegg vnserer Armee erhaltenen Feldt-Ristung sambt Canzley vnd andern Bagage.
156. — yber die pro anno 1709 zu stellen habente Mannschaft.
157. Befehl K. Leopold I. zu Errichtung berittener Bürgerwehr in Städten und Märkten ddto. 1. August 1704.
158. Namensverzeichnis der bei der Musterung am 15. August 1641 erschienenen Bürgerwehr zu Radkersburg.
159. Schranngerichts = Ordnung der Granz Stadt Radkersburg.
160. Formular der Ankündigung eines Todesurtheils.
161. Aufrufsformel des Stadtwachtmeisters vor einer Execution.
162. Ein Expensar des Stadtrichters Joh. Sigmund Höttl vom J. 1715 wegen Erhalt des Bannbriefs.
163. Notizen über das Entstehen des Kapuzinerklosters in Radkersburg.
164. Register über Freiheiten, behauptete Rechtsführungen u. der Stadt Radkersburg.
(Nr. 152 — 164 mitgetheilt von Herrn v. Pichl, magistratl. Oberbeamten zu Radkersburg.)
165. Wappenbrief K. Ferdinand II. an Andreas Pilg ddto. Wien 28. Sept. 1632. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)
166. Kaufbrief über das Berggut hinter Röttschach zwischen Maria Jovott und Georg Hörtrich ddto. 20. Juni 1645. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
167. — — — zwischen Paul Pergeli und Felix Reissacher ddto. 17. December 1589. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
168. Kaufbrief über eine Hube zu Feisling zwischen Georg Philipp Proy und Georg Hörtrich ddto. Röttschach 23. October 1632. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)
169. Wappenbrief Erzherzogs Sigmund für Urban Kerschbamer ddto. Bozen am Mittwoch nach St. Thomastag 1479. (Widmirte Abschrift.)

170. Lehenbrief des Georg Mathias Freiherrn v. Manndorf an Franz Ludwig v. Umbfahrer um das Berglgut ddt. 21. Jänner 1744. (Einfache Abschrift.)
171. — des Georg Mathias Freiherrn v. Manndorf für Christof Balthasar Umbfahrer um das Berglgut ddt. Bellach 14. November 1725. (Original.)
172. — des Johann Friderich Freiherrn v. Manndorf für Christof Balthasar Umbfahrer um dasselbe Gut, ddt. Bellach 24. December 1711. (Original.)
173. — des Mathias Freiherrn v. Manndorf für Maria Margareta Seydlin, verwit. Umbfahrer, um dasselbe Gut ddt. Obervellach 22. September 1755. (Original.)
174. — des Johann Fridrich Freiherrn v. Manndorf für Georg Hörthrich um dasselbe Gut ddt. Bellach 20. August 1703. (Original.)
175. Empfangsbestätigung Veit Christof Pacher, Lebensverwalter der Freiherren v. Manndorf, über 15 fl. in Lebensangelegenheit des Paul Tschabuschnigg ddt. Bellach 13. Mai 1728. (Original.)
176. Kaufbrief über eine Keusche zwischen Michael Stöger und Georg Patterer ddt. 12. März 1680. (Original.)
177. Der Kämmerer der Kirche St. Andrä in Laas Verkaufsbrief über ein Grundstük in der Glutschen unterm Berglhof an Georg Hörthrich ddt. 17. März 1652.
178. Quittung des Barbiers Ferd. Kaltenkraut über von Wolf Jakob Freiherrn v. Neuhaus erhaltene Bezahlung ddt. letzten März 1660.
(Nr. 165—179 mitgetheilt vom k. k. Sectionschef Herrn Franz Ritter v. Kalchberg.)
179. Einladungsschreiben des Erzherzogs Karl an den Grafen v. Wildenstein zur Vermählungsfeier in Wien im J. 1571. (Abschrift.)
(Aus dem Joanneumsarchive.)
180. Gut- und peinliche Aussagen der Ursula Kholarin, welche am 13. Juni 1661 wegen Zauberei zu Gutenhaag hingerichtet wurde.
181. — — der Ellenka Schauerpergerin, welche am 10. Dec. 1661 zu Gutenhaag wegen Zauberei hingerichtet wurde.
(Nr. 180 u. 181 mitgetheilt von Herrn Franz Sandbichler, k. k. Hauptzollamts-Magazinsverwalter.)

182. Gut- und peinliche Aussagen der Margareth Zantscherin, welche am 8. April 1686 zu Rein wegen Zauberei hingerichtet wurde. (Abschrift.)
(Mitgetheilt vom Herrn Vereinssekretär Dr. Göth.)
183. Protokoll bei der Herrschaft Ehrnau von den J. 1662—1672.
(Eingefendet vom k. k. Herrn Bezirksrichter Johann Gatterer zu Ehrnau.)
184. Zeugniß des Abtes Johann Heinrich zu St. Lambrecht ddto. 25. December 1637 für den Drahtzieher Ryburg Khöberl. (Abschrift.)
185. Vergleichsbrief über die Drahtzieher in Thörl bei Aflenz ddto. 20. Jänner 1663. (Original.)
186. Klage des Johann Simon von Leuzendorf gegen den Drahtzieher Simon Hauber zu Thörl um Sperrung der Wage wegen Schulden ddto. 14. Mai 1677. (Original.)
187. Kemptlicher Auszug aus dem herrschaftlichen Protokoll über das Bestehen des Hammers in Thörl seit 1494. Ohne Datum. (Original.)
188. Vorstellung des Drahtzugs-Inhabers in Thörl, Joseph Anton Pleyberger, an das kaiserl. Amt zu Vorderberg ddto. 27. October 1747. (Original.)
(Nr. 184—188 übersendet von Herrn Joh. Pengg jun. in Thörl.)
189. Bericht des Waldmeisters Mar Ehrenreich Haydn zu Aflenz über einen Wolf, der sich in der Gegend aufhielt ddto. 19. Februar 1719. (Abschrift.)
(Eingefendet vom Herrn Waldmeister Leop. Benesch zu Aflenz.)
190. Bestätigungs-Urkunde Ihrer Majestät Kais. Maria Theresia über die schon im Jahre 1508 concessionirten Hammerwerke in Thörl. (Abschrift.)
(Mitgetheilt von dem Hammerwerks-Besitzer in Thörl, Herrn Ignaz Fürst.)

D. Inschriften Copien.

15. Inschriften von 6 bei Einöd nächst Neumarkt ausgegrabenen Römersteinen.
(Eingefendet von Herrn Gladel, k. k. Straßenmeister in Neumarkt.)

16. Inschrift eines Römersteines zu Eggersdorf.
(Geschenk des Herrn Pfarrers Franz Dublicy zu Eggersdorf.)
17. Inschrift auf einem zu Cilli aufgefundenen Römersteine.
(Mitgetheilt durch den k. k. Gymnasial-Professor Valentin Kanschegg in Cilli.)

E. Zeichnungen.

139. Bleistiftzeichnung des Schlosses Oberlembach bei Marburg.
(Eingesendet von Herrn Professor Malli in Marburg.)
- 140—143. Neun Abbildungen von Gefäßen aus Thon und Glas, von Münzen u. s. w., die zu Ratschendorf, Pichla und Seibersdorf in Grabhügeln aufgefunden wurden.
(Gespend. v. Hrn. Alb. Kropfch, Chirurgen zu Mureck.)
144. Zeichnung des gothischen Thürmchens auf der Schloßkirche zu Gairach.
(Mitgetheilt v. Herrn E. Pippert, Architekten in Wien.)
145. Zeichnung eines in Pettau ausgegrabenen Römersteines.
(Geschenk des Herrn k. k. Hauptmanns Damisch.)
146. 21 Ansichten des Berges Aetna und dessen Umgegend.
(Gespendet von Herrn Hauptmann Braun in Leibnitz.)
147. (a. b.) 2 Ansichten des Irrenhauses in Wien.
(Geschenk des st. st. Protokolls-Directors Herrn Andreas Richter.)
148. Die Heldenthaten der Steiermärker. Zwölf radirte Blätter.
(Geschenk Sr. Excellenz, des Herrn Grafen v. Attems.)
149. Abbildung eines Grabsteines des letzten Grafen von Görz, Leonhard, vom J. 1500.
(Mitgetheilt von Herrn Ritt. v. Pichl in Radkersburg.)
150. 7 photographirte Ansichten der zum Abreißen bestimmten Theile der k. k. Burg in Graz.

F. Münzen.

20. 2 Stück Kupfermünzen, gefunden zu Pichla im J. 1852.
21. Eine Silbermünze von K. Hadrianus, gefunden in der Gemeinde Perbersdorf ob Pichla.
(Nr. 20 u. 21 von Herrn Albert Kropfch, Chirurgen zu Mureck.)

22. Eine Bronzemünze aus der Zeit zwischen Marc Aurel und Septimius Severus, gefunden in Gleisdorf.
(Eingefendet von Herrn Karl Mallitsch in Gleisdorf.)
23. Eine Kupfermünze vom Dogen Mocenigo.
24. Eine Silbermünze vom Dogen Andrea Gritti.
(Nr. 23 u. 24 eingefendet von Herrn Dechant in Neukirchen, Franz Kruschey.)
25. Eine silberne römische Münze.
26. Eine kupferne römische Münze.
27. Ein Bracteat.
(Nr. 25—27 Geschenke des Herrn Johann Spiger, Senfengewerken zu Einöb.)
28. 3 Stück römische Bronzemünzen, gefunden zu Cilli.
(Eingef. von Herrn Val. Korschegg, Prof. in Cilli.)
29. Eine Medaille aus Bronze auf die Kaiserin Maria Theresia.)
(Geschenk des Herrn Waldmeisters Moriz Sechan in Oberpettau.)

G. Alterthümer.

124. Ein Topf aus Thon, gebrochen; aufgefunden nächst Roswein bei Marburg.)
(Uebergeben von Herrn Alois Edlen v. Fenrer.)
125. Bruchstück einer Fibel aus Bronze, und einige andere Bruchstücke aus Bronze; ersteres gefunden bei Ratschendorf, letztere bei Pichla.
(Eingefendet von Herrn Albert Kropfch, Chirurgen zu Mureck.)
126. Ein sechseckiger Mosaikziegel (beschädigt), aufgefunden bei der Artillerie-Stückhütte nächst Thalerhof und Forst.
(Uebergeben vom k. k. Plathauptmanne in Graz, Herrn N. Koll.)
127. Ein großer Aschenkrug aus schwarzem Thon.
128. Ein großer Aschenkrug aus silberfarben Thon.
129. Ein rothes irdenes Gefäß in Form eines Topfes.
130. Eine Ziegelplatte.
(Nr. 127—130 Geschenke von Herrn Dr. Krautgasser zu Mureck.)

131. 6 Stück irdene Gefäße, ausgegraben zu Ratschendorf.
(Geschenk des Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)
132. Ein kleines, vollkommen gut erhaltenes Krügelchen von gelbem Thon.
133. Eine kleine Schale mit Füßen von grauem Thon.
134. Ein eiserner, sehr verrosteter Nagel.
(Nr. 132—134 Geschenke des Herrn Hauptmanns und Archivars Eduard Pratobevera; aufgefunden in der Gemeinde Keiting, Pfarre Allerheiligen.)
135. Ein großer Henkeltopf von gelblich rothem Thon.
136. Eine Bronzenadel mit sehr schöner Patina überzogen.
137. Bruchstücke von Thongeschirren.
(Nr. 135—137 eingesendet von Herrn Moriz Sechan, Waldmeister in Oberpettau.)
138. Ein Bär aus Eisenblech, der als Windfahne auf dem Schlosse Pernegg in der Eisenau stand.
139. Die eiserne Klinge eines Waidmessers, die im Langplutscher Walde am Wechsel gefunden wurde.
140. Ein türkischer Löffel.
141. Wappenschild des letzten Bärneggers mit der Aufschrift:
„Schild vnd Hellm des Wolgeborenen Herrn Herrn Nicholau Perner Herr zu Pernegg in der Eisenau der Letz seines Namens vnd Stammens in 1550 Jahr.“
(Nr. 138—141 von Herrn Patriß Poth in Pinkau.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

23. Ein römischer Inschriftstein aus St. Georgen ob Murau.
(Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Ferdinand von Scherrer in Murau.)



Bericht

über die allgemeine Versammlung des Vereines
am 16. Februar 1854.

In der Reihe der allgemeinen Versammlungen der durch Se. kais. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann ins Leben gerufenen vaterländischen Vereine, welche Versammlungen sämtlich unter Höchstdessen Vorsitze während dieses Monats in Graz stattfanden, wurde am 16. d. M. auch die des historischen Vereines für Steiermark abgehalten.

Es war diese die vierte, seit dieser Verein als ein selbstständiger aus dem früher bestandenen innerösterreichisch-historischen Vereine hervorging.

Der hochwürdige Herr Vereins-Director Ludwig Abt zu Rein, begrüßte die Versammlung mit einem historischen Rückblicke *) auf das wegen Baugebrechen gegenwärtig schon größtentheils abgetragene ältere k. k. Burggebäude in Graz und suchte dadurch das Andenken an diesen altherwürdigen Bau, den ehemaligen Sitz der steiermärkischen Landesfürsten aufrecht zu erhalten und zu bewahren.

Aus dem an die anwesenden Mitglieder und Gäste vertheilten gedruckten Administrations-Berichte **) über den Zustand und das Wirken des Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung, d. i. seit 1. April 1853, nahm der Vereins-Secretär Veranlassung, nachstehende Punkte näher zu besprechen:

1. Veranlaßte der Vereins-Ausschuß in Folge Beschlusses der vorigen allgemeinen Versammlung Nachforschungen über das Manuscript des 4. Bandes der Annales Ducatus Styriae von Aquil. Jul. Cäsar, und konnte aber ungeachtet aller Bemühungen keine Spur desselben auffinden, obwohl, wie bekannt, selbes bei dem Tode des Verfassers vollendet und zum Drucke bereit war.

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 10.

Die Besprechung dieses für die steiermärkische Geschichte so wichtigen Werkes führte zu dem Beschlusse, daß mittelst der öffentlichen Blätter emsig Nachfrage um dieses Manuscript gehalten, und Jedermann im Interesse der Landesgeschichte aufgefordert werden solle, das, was etwa darüber bekannt sei, dem Vereine mittheilen zu wollen.

2. Ebenso war der Vereins-Ausschuß auf Anregung des st. st. Berordneten, Herrn Joseph Ritter von Pittoni, besorgt, daß das Materiale für die Geschichte von Steiermark, welches Albert von Nuchar auf seinem Sterbebette seinem Freunde P. Engelbert Prangner zur Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Werkes übergeben hatte, nicht verloren gehe, was bei dem seither eingetretenen Tode Prangner's doppelt dringend erschien.

Diese Angelegenheit fand durch die umsichtige Fürsorge des hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes Admont, wo Prangner die letzten Tage seines Lebens zubrachte, dadurch ihre gewünschte Erledigung, daß derselbe die vollendete Reinschrift des 6. Bandes des Nuchar'schen Werkes (vom Jahre 1283—1373) dem Vereins-Ausschusse übersendete, und die gleichfalls noch von Nuchar ausgearbeiteten Manuscripte des 7. Bandes (1374—1457) und des 8. Bandes (1458—1557), sowie die noch unbenützten weiteren Materialien zur Verfügung stellte.

Am Schlusse der sich hieran knüpfenden Erörterung der Frage, auf welche Weise die 3 im Manuscripte vorhandenen Bände dieses für die Geschichte von Steiermark so bedeutenden Quellenwerkes in den Druck gelegt werden sollen, bei welcher Discussion sich selbst Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident lebhaft betheiligte, wurde von den versammelten Mitgliedern fast einhellig der Vereins-Ausschuß beauftragt, an den st. st. Ausschuss die ergebenste Bitte zu stellen, daß derselbe die Herausgabe dieser 3 Bände, sowie die der ersten fünf, wohlwollend vermitteln und in seinen Schuß nehmen wolle.

3. In gleicher Art wurde die von dem Vereinsmitgliede, dem k. k. Herrn Regierungsrathe und Polizeidirector Freiherrn v. Paumann, bei der Versammlung am 21. April 1852 in Anregung gebrachte, für die Landesgeschichte höchst wichtige archäologische Durchforschung des Landes von dem Vereins-Ausschusse entsprechend zu Ende geführt.

Das dem hohen st. st. Ausschusse in dieser Absicht unterbreitete Gesuch um Anstellung eines geeigneten Archäologen wurde in seiner ganzen Ausdehnung mit aller Großmuth und im höchsten Interesse für alles, was der Wissenschaft und dem Lande in irgend einer Richtung frommen kann, genehmigt, und vorwörtlich höchsten Orts vorgelegt.

Se. k. k. Apostol. Majestät geruhten diesem Vorschlage die a. h. Sanction zu erteilen, und allergnädigst zu gestatten, daß zur archäologischen Durchforschung des Landes Steiermark, zur Verfassung einer Monumental-Statistik, einer archäologischen Karte von Steiermark und eines kurzen populären archäologischen Unterrichtes, sowie zur Abhaltung regelmäßiger Vorträge sowohl über Archäologie und Kunstgeschichte christlicher Zeitrechnung, als auch über Heraldik und Diplomatie durch 8 Jahre jährlich 1200 fl. C.M. aus der st. st. Domesticalcasse unter der Bedingung verwendet werden dürfen; daß die oberwähnten literarischen Ausarbeitungen, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche im Lande bei dieser Durchforschung entgeltlich oder unentgeltlich gesammelt werden, ein Eigenthum des Landes werden und bleiben, und daß dem historischen Vereine für Steiermark die Ueberwachung und Leitung dieser Angelegenheit übertragen sein soll.

Die allgemeine Versammlung, welche die außerordentliche Wichtigkeit und das Großmüthige dieser Verfügung tief empfand, beschloß einhellig, hiefür dem hohen st. st. Ausschusse den wärmsten Dank auszudrücken, sowie dieselbe es auch nicht unterließ, dem in der Sitzung anwesenden Herrn Freiherrn v. Paumann, als dem Veranlasser und Antragsteller, unmittelbar seinen Dank zu bezeugen.

Hierauf folgte nach der Ordnung des Programms die Vorlage des Rechnungsausweises, die Wahl, beziehungsweise Bestätigung der nach abgelaufener Periode austretenden Ausschuss-Mitglieder, nämlich des jubilirten st. st. Einreichungs-Protocollisten, Herrn Franz Ritter von Formentini; des ersten st. st. Secretärs, Herrn Carl Gottfried Ritter v. Leitner; und des k. k. Post-Directors, Herrn Josef Scheiger, auf weitere 4 Jahre; endlich die Aufnahme der von dem Ausschusse in Antrag gebrachten Ehren- und correspondirenden Mitglieder, und zwar wurden zu Ehrenmitgliedern erwählt:

Se. Excellenz, der hochgeborne Herr Graf Michael von Strassoldo, k. k. Statthalter in Steiermark;

Se. fürstbischöflichen Gnaden, Herr Graf Ottokar Maria v. Attems zu Grag;

Se. fürsterzbischöflichen Gnaden, Herr Maximilian v. Carnoczy zu Salzburg;

Se. Excellenz, der k. k. Herr Feldzeugmeister Carl Ritter v. Schönhals;

der jubilirte st. st. Archivar und Registrator, Herr Josef Wartinger;

das Mitglied der kbnigl. Akademie in Brüssel, Herr Professor Bock; und

der Inspector der kbnigl. Akademie in Brüssel, Herr van Hasselt; —

dann zu correspondirenden Mitgliedern:

der hochwürdige Cooperator zu Rusdorf bei Wien und Conventual zu Klosterneuburg, Herr Dr. J. H. Zeibig, und der k. k. Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, Herr Johann Erasmus Wocel.

Die hierauf von den Vereinsmitgliedern gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge waren folgende:

1. Ueber die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse von dem Vereinsmitgliede Herrn P. Rupert Kossegger, Conventualen des Stiftes Rein und Pfarrer zu Feistritz bei Peggau. An diesen sehr interessanten Aufsatz, der von dem Herrn Verfasser bereitwillig zur Aufnahme in das V. Heft der Vereinschriften überlassen wurde, knüpfte Herr Ritter v. Leitner die Bemerkung, daß in Frankel's Sonnagsblättern vom Jahre 1847 pag. 276, Toscana del Banner auf einen steiermärkischen Dichter vom Ende des XIII. Jahrhunderts aufmerksam machte, der ein gereimtes Epos in beiläufig 15000 Versen über das Leben, die Lehre, den Tod und die Auferstehung Christi, also eine Messiade, 500 Jahre vor Klopstock schrieb. Herr v. Leitner erwähnt weiter, daß dieses bedeutende Dichterwerk von den österreichischen Bibliographen J. N. v. Bogel (+ 1760) und Wend v. Wendenthal (+ 1786) in ihren Specimen bibliothecæ austr. germ. Vien. 1779, Band II. pag. 117, angeführt worden, seither aber spurlos verschwunden

sei, und daß man aus dem Gedichte selbst vermuthen könne, der in Judenburg *) geborne Verfasser sei Mönch gewesen, und habe vielleicht als Bruder des bereits im Jahre 1212 in seiner Vaterstadt bestandenen Minoritenklosters gelebt. — Die Besprechung über diese literarische Mittheilung führte zu dem Beschlusse, daß es eine des historischen Vereines würdige Aufgabe sei, dieses bedeutende Werk auszumitteln, und daß deshalb in den Bibliotheken der Stifte und Klöster nachgeforscht, und durch die öffentlichen Blätter Nachfrage im Lande gehalten werden solle.

2. Ueber den gegenwärtigen Standpunct der vaterländischen Alterthumswissenschaft, vom Herrn Pfarrer Richard Knabl, als eine Bekämpfung der in öffentlichen Blättern gelegentlich ausgesprochenen Ansicht, als sei seit Gründung des historischen Vereines für Steiermark die vaterländische Alterthumswissenschaft auf Kosten des mittelalterlichen Studiums betrieben worden.

3. Ueber das germanische Museum des Freiherrn v. Auffsß in Nürnberg und den Central-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom Vereins-Secretär Professor Dr. Göth. Die nähere Würdigung der Zwecke dieser zwei historischen Institute führte zu der Frage, ob und wie sich der hiesige Verein außer der Abnahme der von dort veranlaßten periodischen Publicationen noch weiter und näher betheiligen soll. Die Entscheidung hierüber wurde dem Vereins-Ausschusse überlassen.

4. Ueber zwei Manuscripte in altslavischer Sprache mit cyrillischer Schrift, die sich im Basilianerkloster zu Lemberg befinden und wovon das eine die Lebensbeschreibung des heil. Cyrillus, das andere die des heil. Methodius enthält, von dem Ausschußmitgliede Herrn Dr. Carlmann Langl, k. k. Universitäts-Professor. Diese aus beiden Handschriften zusammengesetzte Geschichte, welche höchst wichtige und interessante Notizen für die Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts enthält und aus 28 Abschnitten besteht, wurde von dem kais. Professor Bogobin zu Moskau in russischer Sprache veröffentlicht, durch den k. k. Professor der Moralthologie an der Universität in Lemberg und Ehrenböhren

*) Gut la mich dir erbarmen
Gundachern vil armen
Von iudenburg pin geboren
sei imen mein geticht zorn

Dr. Benedict Lewicki in einem lateinischen Auszuge bekannt gemacht und vom Herrn Prof. Langl ins Deutsche übertragen, und

5. Ueber einen erst vor Kurzem zu Raindorf bei Hartberg gemachten wichtigen Münzensfund, von dem Ausschussmitgliede und Conservator Herrn k. k. Postdirector Josef Scheiger. Diese Münzen bestehen aus 800 Stück größtentheils österreichischen Pfennigen, von jenen des Münzmeisters Hans Tirna in Wien (1356—1376) an bis auf jene Friedrich des IV. Herr Anton Zschok jun., Bezirks-Correspondent zu Hartberg, der hierüber die ersten Notizen mittheilte, bemerkte auch, daß nur durch die Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hartberg diese Münzen dem gewöhnlichen Loose des Einschmelzens entrisen wurden.

Endlich machte das Vereinsmitglied Herr Moriz Ritter v. Pistor auf ein Plafondgemälde im Schlosse Deutschlandsberg aufmerksam, das die Schlacht bei Lügen mit Angabe der Namen der Feldherren und der verschiedenen Truppen u. s. w. darstellt, und bei der mangelhaften Bedachung seiner Zerstörung entgegengehen dürfte, worauf beschlossen wurde, die Einleitung zu treffen, daß von diesem Gemälde, da das Locale hinreichend licht sein soll, eine photographische Abbildung genommen werde.

Unter den im Sitzungslocale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verfloffenen Jahres dem Vereine eingekendet wurden, sind besonders zu erwähnen: mehrere Thongeschirre, Urnen, Bronzegegenstände, Bernsteinringe u. s. w.; ferner ein sehr umfangreiches Manuscript von dem Marktscheider Schiedlberger zu Eisenerz vom J. 1710: Geschichte von Steiermark und des steierm. Eisenwesens; die Heldenthaten der Steiermärker in 12 radirten Blättern; ein hölzerner Todtenschild des letzten Perneggers in der Eisnau vom Jahre 1550, und ein blecherner Bär, der auf dem Schlosse Pernegg als Windfahne gestanden; eine Karte von Innerösterreich im Mittelalter; die Abbildung des Grabsteines Leonhard's, des letzten Grafen von Görz, vom Jahre 1500; und endlich 7 photographische Ansichten der zum Abbrechen bestimmten Theile des hiesigen k. k. Burggebäudes.



II.

Historische Mittheilungen.



Das Feldzeichen der Kelten.

Von

Dr. Heinrich Schreiber,

Professor zu Freiburg in Breisgau.

Unter Feldzeichen sammeln sich nicht nur einzelne Schaaren von Kriegeren, sondern es finden sich darunter auch ganze Nationen zusammen, deren Stämme oft durch weite Entfernungen von einander getrennt sind. Wenn der Strom der Zeiten alle andern Denkmale in sich begrub, so ragen da und dort noch aus seinen Tiefen solche Zeichen heraus, die wenigstens von den Sigen untergegangener Völkerschaften Zeugniß geben, so wie von ihrer Abkunft und Verbrüderung. Mögen sie auch Jahrhunderte lang ungedeutet bleiben, wie mit Sand und Staub überschüttete und vergessene Hieroglyphen; endlich werden sie doch die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich ziehen, herausgehoben werden aus dem Grab der Verwüstung und Botschaft der Vorzeit bringen an späte Geschlechter.

* * *

Von den Römern wissen wir, daß sie ursprünglich fünferlei Thierbilder, — ohne Zweifel althergebrachte Feldzeichen für Krieger von verschiedener Abkunft, — in die Schlachten trugen, nämlich: Adler, Wölfe, Eber, Pferde und Minotauren. Da jedoch hieraus, zumal einem Feinde mit einem oder mehr dergleichen Zeichen gegenüber, Verwirrung entstehen konnte; so ergab sich nach und nach der Gebrauch von selbst, nur mit Adlern in das Treffen zu ziehen und die übrigen Bilder im Lager zurückzulassen. Endlich schaffte Cäjus Marius diese Letztern ganz ab und behielt nur den Adler bei *), der fortan das allgemeine Feldzeichen,

*) Plinii histor. natural. libr. X. cap. 5.

das Heerzeichen der Römer, und das besondere einer ganzen Legion blieb *).

Denselben naturgemäßen, für militärische Verhältnisse nothwendigen Gang, wie bei den Römern, nahmen die Feldzeichen auch bei den Kelten. Auch diese kämpften ursprünglich unter verschiedenen Thierbildern, und zwar jeder Stamm so wie jeder Bund unter demjenigen, welches ihm, wegen Nützlichkeit oder kriegerischen Eigenschaften des Thieres besonders werth, oder durch die Religion der Väter ehrwürdig, oder Alles zugleich war. Denn, wie jedes andere Naturvolk, so legten auch die Kelten ihren Feldzeichen eine höhere Weihe bei, und fanden in denselben nicht minder religiöse, als militärische und bürgerliche Vereinigungspuncte. Sie verwahrten dieselben in heiligen Hainen**), oder in Tempeln***), gossen die Bilder aus Metall, und verpflichteten sich darauf zu Bündnissen, zu Krieg und Frieden****).

*) „Haec enim (prima Cohors) suscipit Aquilam, quod praecipuum in romano est semper exercitu et totius Legionis insigne.“ Vegetius de re militari, libr. II. cap. 6.

„Primum signum totius Legionis est Aquila, quam aquilifer portat. Dracones etiam per singulas Cohortes a draconariis feruntur ad proelium.“ Ibidem. cap. 13.

Bekanntlich war der „goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer langen Stange getragen,“ auch das Heerzeichen der persischen Könige. Xenophon, Kyropädie. VII. 1.

**) Von der Schilderhebung unter Civilis meldet Tacitus ausdrücklich: „Man habe dabei aus den Wäldern und Hainen jene Thierbilder gebracht, unter denen jede Völkerschaft in den Krieg zu ziehen gewöhnt gewesen sei.“ Histor. libr. IV. cap. 22.

***) Die Bojer — in Gallia cisalpina — hatten in dem heiligsten ihrer Tempel die in Gold gefaßte Hirnschale des von ihnen erschlagenen Consul's Posthumius niedergelegt, deren sie sich nun als eines Gefäßes bedienten, woraus sie bei Festen die Trankopfer verrichteten, und das zugleich Trinkgefäß des Priesters und der Tempelvorsteher wurde. Livius, libr. XXIII. cap. 24.

Die Insurrer verwahrten die sogenannten „unbeweglichen Feldzeichen von Gold,“ im Heiligthum ihrer (angeblichen) Minerva. Polybius libr. II. cap. 32; wozu unter Andern: Thierry, histoire des Gaulois. I. pag. 247 etc.

****) Caesar de bello gallico. VII. cap. 1 et 2:

Wenn die Carnuten, mitten in Gallien, die Schilderhebung des Volkes gegen Cäsar verabreden, so geschieht dieses in heiligen Hainen, in deren Dunkel sich die Häuptlinge der Stammgenossen versammeln. Dasselbst werden die Feldzeichen der Vorfahren, „bei ihnen die ernsteste und feierlichste Religionshandlung,“ in die Mitte der Versammlung gebracht, und auf dieselben wird der Schwur des Bundes und der Verschwiegenheit geleistet *).

Noch ist unsre Kenntniß der einzelnen keltischen Stämme nicht so weit gediehen, daß wir jedes besondere Feldzeichen eines derselben mit Zuverlässigkeit anzugeben vermöchten. Dinehin dürfte dieser Gegenstand — bei der kaum überschaubaren Menge dieser Völkerschaften, die oft nur auftauchen und wieder verschwinden, — eine so sehr in das Detail gehende Untersuchung kaum lohnen, und füglich, zumal in Folge numismatischer Forschungen nebenbei durchgeführt werden. Bestanden doch nur in Gallien allein drei hundert solcher kleinen Abtheilungen in ziemlicher Selbstständigkeit, aber auch mit eben so viel nachbarlichem Haber nebeneinander welcher zuletzt Alle den Römern in die Hände lieferte.

Wie viel nebstdem hiebei für diese Forschung von der Gunst des Zufalls abhängt, beweiset unter Andern der vielbesprochene gallische Hahn, welcher im Jahre 1830 zum nationalen Sinnbilde an die Stelle der königlichen Lilien und des kaiserlichen Adlers gewählt wurde. In Frankreich selbst hatte man ihn während des XVI. und XVII. Jahrhunderts nur als Symbol der Wachsamkeit auf Privat-Devisen; im XVII. und XVIII. Jahrhundert dagegen häufig auf satyrischen Stücken der Engländer und Deutschen gegen dasselbe gesehen. Da er nun auch lange Zeit auf keltischen Münzen nicht zum Vorschein kam, so hielt sich De la Saussaye für berechtigt, denselben dem Alterthum seiner Nation

*) Wenn Kimbern, nachdem sie auf ihrem Zuge nach Süden die Etsch übersezt, mit der römischen Besatzung eines dortigen Kastells, wegen freien Abzugs derselben einen Vertrag abschließen, so schwören sie auf den „ehernen Stier,“ unter welchem sie bisher gekämpft hatten, und welchen nachmals Marius, „als glänzendstes Siegeszeichen,“ nach Rom überbrachte. Plutarch im Leben des Marius. Cap. 23.

ganz abzusprechen *). Unerwartet wurden jedoch in neuester Zeit schon mehrere Münzgepräge mit diesem Symbol (zwei bei Dieppe in einer keltischen Verschanzung, „Camp de César,“ wie dieses häufig der Fall ist, genannt, eines bei Douai u.) aufgefunden; womit übrigens noch keineswegs seine Bedeutung, als die eines Feldzeichens, festgestellt ist **).

Sogar auf dem, längst nach jeder Richtung hin bearbeiteten Gebiete der römischen Archäologie bleibt es noch bis jetzt auszumitteln übrig, von welcher der mannigfaltigen kleinen Völkerschaften, aus denen Rom erwuchs, dasselbe ursprünglich jedes einzelne von seinen Feldzeichen annahm; bis diese, — nachdem sie unter den in einander verschmolzenen Bürgern ihre scheidende Bedeutung verloren hatten, — in dem Adler aufgingen, und derselbe allein fortan den Römer bezeichnete. Nicht anders verhält es sich auf dem Gebiete der keltischen Alterthumskunde, welche erst in neuester Zeit diejenige Pflege zu finden anfängt, deren sich ihre klassischen Schwestern längst erfreuten. Auch sie kann daher erst von der Zeit an, da Kimri und Galen, — theilweise auf gesonderten Jüngen schon untergegangen, — in größeren Bündnissen zusammen traten, und den letzten Vertilgungskampf unter sich und gegen Rom ausfochten; deren gemeinsames Feldzeichen über jeden Widerspruch erhaben angeben, und dadurch dem Römer gegenüber den Kelten bezeichnen.

Es ist aber dieses Zeichen kein anderes, als jenes des Ubers, welches zwar, — eben weil es in der Natur des Landes und dem Geiste seiner Bewohner gegründet ist, — schon früher bei einzelnen Völkerschaften nachgewiesen werden kann, als nationales Heerzeichen aber erst dann entschieden den Vorrang behauptet, als es dem Kelten Bedürfnis wurde, gegen die allseits auf

*) „Un symbole, dont la valeur ne mérite même pas d'être discutée.“

***) Lambert, essai sur la Numismatique gauloise de Nord-ouest de la France. Paris, 1844. Page 137. Planche VII. 34. 35. — Robert, description d'une monnaie gauloise, trouvée à Lewarde près Douai. Metz. 1844. etc.

Ueber einen Hahn von vergoldeter Bronze, bei Uzès (Ucetia) unfern eines sogenannten Druidentempels gefunden, gibt der Verfasser dieses Aufsatzes Nachweisung in seiner: „Marcellusschlacht bei Clastidium.“ S. 55, Note.

ihn einfürmende Macht der Welteroberer seine noch übrigen Kräfte möglichst zu vereinigen.

So viel ist gewiß, daß, wenn auch andere Thiergestalten den Jahrhunderte langen Kampf gegen den Adler begannen, doch der Eber denselben beschloß, und daß er, obgleich auf dem Festlande vernichtet und vergessen, doch noch in der uralten Heimath auf britischen Inseln, jenes Asyl fand, welches dem Adler stets und dem Leoparden Jahrhunderte lang unzugänglich blieb.

Gehen wir vor Allem zu den urkundlichen Nachweisungen dieses Feldzeichens auf Steindenkmalen, Münzen u. s. w. über.

I. Das Feldzeichen des Ebers im transalpinischen Gallien.

a. Provincia Narbonensis. Hier begegnen wir zunächst dem vielleicht wichtigsten einheimischen Denkmale für die ältere Geschichte von Frankreich, dem römischen Triumphthore von Orange. Es ist hier nicht der Ort, das Historische oder Artistische desselben zu erörtern; es handelt sich hier nur darum, aus seiner Fülle von Bildwerken, welche die Bewaffnung und Kleidung der alten Gallier darstellen, das auf vorliegenden Gegenstand Bezügliche herauszuheben.

Auf der nördlichen und südlichen Fassade sind über den Nebenthoren zwei große Felder mit Trophäen, dem Kriegsdienste zu Lande (weiter oben auf den beiden Seiten des hervortretenden Fronton's zwei kleinere Felder dem Kriegsdienste zur See mit Schiffsnäkeln, Rudern, Ankern, Dreizacken u. s. w.) gewidmet. Sie zeigen unter mannigfaltigen Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen (ovalen und sechseckigen Schilden mit Namen und Zeichnungen, gehörnten Helmen, Schwertern aller Art, Lanzenbüscheln, Köchern mit Pfeilen, Trompeten, Sätteln, Fähnchen der Reiterei, sogar Hosen und Mänteln, Köpfen und Bruststücken von Gefangenen u. s. w.) als eigentliches und öfter wiederholtes Heerzeichen den auf einer Stange stehenden Eber. Noch weiter oben zeigt die Attika auf jeder dieser Seiten ein großes Schlachttück, worin besonders nackte Krieger mit Ringschmuck und gehörnten Helmen, Schilde mit Zeichnungen von Armringen u. s. w. bemerkbar sind. Der Eber wiederholt sich auf der östlichen und westli-

chen Seite, wovon besonders jene mit vier wohl erhaltenen canelirten Säulen geschmückt ist. Der dazwischen liegende freie Raum gibt in seinen drei Feldern eben so viel auf Stangen erhöhte Trophäen, worunter jedesmal zwei Gefangene stehend mit auf den Rücken gebundenen Händen angebracht sind. Die Trophäen selbst sind nach üblicher Weise aus Panzerhemden, ein kurzes Schwert zur rechten Seite, Helmen, ovalen und sechsseitigen Schilden, Lanzenbüscheln, Harsthörnern und dem Alles überragenden Feldzeichen des Ebers zusammengesetzt. *)

Ein anderes hieher bezügliches Denkmal findet sich in dem Marmor von Narbonne, von welchem Montfaucon (l'Antiquité expliquée. Tome II., planche LXXIX) eine Abbildung liefert. Dieselbe zeigt mitten in dem Basrelief einen Eber auf seiner Tragstange, rechts von ihm einen bebuschten, links einen gehörnten Helm, endlich im Hintergrunde links einen Haufen von Schilden und Lanzen; gegen die rechte Seite hin ist der Stein abgebrochen **). Offenbar sehen wir hier das Bruchstück einer schmalen Tafel, die in der römischen Colonie Narbo Martius, durch welche die Hauptstraße längs der Küste aus Italien nach Spanien führte, an einem öffentlichen Bauwerke befestiget war. Auffallend ist es, daß Montfaucon in einer so sprechenden Trophäe, womit die Römer in besetzten Ländern sich gern brüsteten, ein Schweinsopfer zur Lustration von Waffen erblicken wollte.

Daß ferner kleinere und größere Bronzebilder von Ebern in allen Theilen von Frankreich gefunden werden, ist bekannt ***). Grivaud de la Vincelle (recueil de Monumens anti-ques la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Page 255) gedenkt eines solchen aus Marseille, neun Zoll lang und beiläufig fünf Zoll hoch. Unten am Bauche hat es eine runde Oeffnung von anderthalb Zoll Durchmesser, wo das Bild auf den Schaft des Feldzeichens aufgesteckt war. Derselbe gibt auch noch (l. c Pl XXXII.) von einer andern dreizehn Zoll

*) Tafel I. der Abbildungen. Nr. 1.

**) Dasselbst Nr. 2.

***) „Nombreux simulacres et amulettes, représentant le sanglier, ou plutôt le vererrat, le sus gallicus; qui sont découverts si souvent dans toutes les localités antiques de la Gaule etc.“

langen und sieben Zoll hohen Bronze dieser Art, welche in der Nähe von Luxemburg gefunden wurde, eine Abbildung. Dieser mit Sorgfalt behandelte Eber hat von Silber eingelegte Augen und gleichfalls eine, beinahe drei Zoll lange Oeffnung am Bauche, um als Feldzeichen verwendet zu werden.

Einen kleinern Eber von Bronze besitzt der Verfasser dieses Aufsatzes selbst in seiner antiquarischen Sammlung.

Die Münzen der Provincia Narbonensis hat De la Saussaye in einem eigenen Werke behandelt (*Numismatique de la Gaule Narbonnaise* 1842. *Ouvrage couronné par l'institut*), woraus Nachstehendes als hieher gehörig entnommen ist.

Avenio (Avignon), ursprünglich eine Factorci von Marseille im innern Lande, bei welcher die Eingebornen sich ansiedelten. Von dieser Mischung der Bevölkerung zeugen auch dessen ältere Münzen, welche auf der Vorderseite den Kopf des Apollo mit dem Lorbeerkränze, auf der Rückseite den links schreitenden Eber, über ihm die Anfangsbuchstaben der Stadt und unter seinen Füßen den Halbmond enthalten *). Nachmals verlor sich das gallische Symbol, um dem Stier der Marseiller Kupfermünzen Platz zu machen. (Abbildungen: *Gaule Narb. Pl. XVI. 1—5.*)

Nemausus (Nîmes). Diese Stadt führt ihre Stiftung auf die Phönizier und die Sage von Herkules und seinem Sohne zurück. Unter der Herrschaft von Massilia prägte sie auf ihren Münzen dieselben Typen (Apollo und den Eber), wie Avenio (*Pl. XIX. 2—4.*). Diese verloren sich jedoch unter der Oberherrschaft der Römer und an die Stelle derselben traten auf der Vorderseite die Köpfe des Augustus und Agrippa, auf der Rückseite das an einen Palmzweig, woran eine Krone hängt, gefesselte Krokodill. Höchst interessant sind die Exemplare dieser Münzen, welche im Jahre 1739 bei Reinigung der heiligen Quelle zu Nîmes gefunden wurden. Sie erscheinen, doppelseitig und scharf geprägt, wie kleine Schweinskeulen (Schinken), mit daran befindlichen Füßen; ungefähr wie derartiges Zuckergebäck für Kinder. Man hält sie für Exvoto's, welche der Gottheit der Quelle, die mit Bädern

*) Tafel I. Nr. 3.

und dem sogenannten Dianentempel in Verbindung stand, geopfert wurden *).

b. Aquitania. Unter den Münzen dieses Theils von Gallien hat sich bis jetzt nur eine mit dem Typus des Ebers aufgefunden, welche unwidersprochen dahin gehört, nämlich eine Bronze-Münze von Avaricum. Sie zeigt auf der Vorderseite einen rechts schreitenden Eber mit der Unterschrift: AVARICO, über ihm einen kleinen Ring; auf der Rückseite einen links sprengenden Reiter mit erhobener Hand; zwischen den Füßen des Pferdes befinden sich drei Ringe, vor denselben einer. (Abbildung: *Revue Numismatique*. 1840. Pl. XVI. 1.)

Arverni. Für den eigenthümlichen Typus der Auvergne hält De la Saussaye den aufrecht stehenden Krieger mit Feldzeichen und Schild. Er wurde zu dieser Annahme durch die zweifellosen Stücke des Arverners Epadnaetus (mit deutlicher Aufschrift) bestimmt. Die Münzen, welche er in Folge hiervon den Arvernern und Cadurken zuerthet (*Revue*, Pl. XVI. 5 et 6.), stellen den Krieger in ähnlicher Weise dar. Der Unterschied besteht darin, daß der Krieger des Epadnaetus mit dem römischen Waffenrocke bekleidet, ein römisches Feldzeichen und den runden Schild trägt; während die zwei andern Krieger mit dem Sagum und dem ovalen Schilde der Gallier versehen sind und das Feldzeichen des Ebers führen. Interessant wäre es, wenn sich durch künftige Münzfunde die Umschrift des einen Kriegers wirklich als LVCT(erius) herausstellte; wir sähen hier den unglücklichen Freund des Vergingetorix, welchen der, den Römern ergebene Epadnaetus verrätherischer Weise an Cäsar auslieferte **).

Den Santonen (Santones) eignet schon v. Gra zannes eine kleine Bronze-Münze zu (*Revue* Pl. XVI. 11.), welche auf der Vorderseite einen links sehenden unbedeckten Kopf mit der Umschrift: ANNICOIOS, auf der Rückseite ein rechtsstehendes Schwein, drei Ringe und zwischen seinen Füßen eine Blume

*) Tafel I. Nr. 4 u. 5.

***) „Hunc (Luoterium) Epasnaetus Arvernus, amicissimus populi romani, sine dubitatione ulla, vinctum ad Caesarem deduxit.“
Hirt. *Pans.* 44.

zeigt. Ohne Zweifel steht diese mit dem Hauptbilde in Verbindung, wie sie auch anderweitig sowohl über dem Rücken des Ebers als zwischen dessen Füßen auf seiner Tragstange erscheint. Sie ist, wie der Eber selbst, in den Sümpfen heimisch; nämlich die bekannte gelbe Schwertel oder Wasserlilie (*Iris Pseudacorus*). Sie gleicht der heraldischen Lilie des spätern Frankreichs, und dürfte sich daher, nachdem der Eber im Kampfe mit dem römischen Adler untergegangen, noch als Rest des uralten Heerzeichens (als königliche Lilie) in das nachmalige, aus den eingebornen Galliern und siegreichen Franken erwachsene Reich hinüber gerettet haben.

Auch gegossene Münzen aus Votin, die den Namen des Docius, eines Hauptlings der Santonen tragen, und auf der Rückseite gewöhnlich ein Pferd zeigen, finden sich mit dem Eber.

c. Gallia celtica. Die Silbermünze, welche den Namen des Eber-Hauptlings Litavicus trägt, gehört zu den niedrigsten und interessantesten von Gallien. Unverkennbar ist sie schon aus der Zeit der Römer. Ihre Vorderseite zeigt einen rechts gewendeten Frauenkopf, hinter welchem Mionnet (*Médailles antiques. Tome I. Page 90. Nro. 67.*) einen Köcher; De la Saussaye ein Lilien-Scepter (*un sceptre surmonté de la fleur des lys*) erblickt. Auf der Rückseite trägt der rechts sprengende Reiter, mit der Umschrift: LITAVICOS, das Feldzeichen des Ebers *).

Andecavi. Die hieher bezügliche Silbermünze zeigt auf der Vorderseite einen links gewendeten Kopf mit Stirnbinde, welcher den Köpfen des Apollo nachgebildet ist. Aufschrift: ANDECOM. Die Rückseite zeigt ein links sprengendes Pferd, unter dessen Füßen das Eberzeichen angebracht ist.

Armorici. Um die Bekanntmachung der Münzen von Armorika hat sich v. Donop verdient gemacht. Im Jahre 1820 hatte das Meer einen Felsen an der Küste der Insel Jersey umgeworfen; in den dadurch entstandenen Spalten fanden sich 982 Stücke Münzen, wovon Donop 760 abbilden ließ. (*Les médail-*

*) Tafel I. Nr. 6.

les gallo-gaéliques. Avec 32 Planches. Hannover 1838). Alle sind stumm, wie die Druiden, wo sie ihren vollen Einfluß ausübten, es geboten; alle bleiben der ursprünglichen Nachbildung des griechischen Stempels (Borderrseite: Kopf, Rückseite: Zweigespann) getreu, und unterscheiden sich auf den ersten Blick von allen andern durch das Pferd mit dem Männerkopfe (cheval androcéphale) und der Kapuze. Als Nebenbild zwischen den Füßen desselben erscheint sehr häufig der Eber. Ein anderer Fund solcher Münzen von ungefähr 200 Stücken aus Elektrum (einer drittheiligen Mischung von Gold, Silber und Kupfer), wurde im Jahre 1835 in der Nähe von Quimper gemacht. Auf diesen zeigt sich unter den Füßen des Pferdes auch der Stier auf einer Tragestange als Feldzeichen; anderswo der Stierkopf (Bucranium). Ueberhaupt kommen alt-armorikanische Münzen in der Bretagne und auf den benachbarten Inseln häufig zum Vorschein. Eines der interessantesten Stücke, einen goldenen Stater, hat De la Saussaye bekannt gemacht. Hier zeigt sich auf der Borderrseite rechts sehend und auf einer Stange befestiget, das Haupt einer Gottheit (vielleicht Armorika bezeichnend), darüber ein Eber und rings herum, wie an Ketten, abgeschlagene Köpfe (wohl von Feinden, also das Ganze eine Art von Trophäe). Die Rückseite giebt nebst dem charakteristischen Pferde noch ein Wagenrad und den Fuhrmann, an dessen Geißel, die er über das Pferd schwingt, ein mit einem Querkreuz bezeichnetes Täfelchen angebracht ist. Der Wagen fährt über einen zu Boden geworfenen Feind *).

Aulerci-Eburovices. Die Bronze-Münzen dieser Völkerschaft geben auf der Borderrseite ein rechts springendes freies Pferd mit einem fünfstrahligen Stern unter demselben; darüber die Aufschrift: AVLIRCO. Die Rückseite stellt ein vollständiges Feldzeichen mit Stange und Eber dar. Umschrift: EBVROVICON. **)

Sequani. Die hieher gehörige Silbermünze zeigt auf der Borderrseite einen rechts sehenden Kopf mit Lockenhaar; auf der Rückseite einen Eber mit der Ueberschrift: (Seq)OVANOI.

*) Tafel I. Nr. 7.

**) Daselbst Nr. 8.

Turonos. Eine kleine Bronzemünze, in dem sogenannten Römerlager zu Amboise gefunden, enthält auf der Vorderseite einen rechts sehenden jugendlichen Kopf mit der Umschrift: TVRONOS; auf der Rückseite einen rechts springenden Eber mit gesträubten Borsten. Die Stelle des Letztern nimmt sonst gewöhnlich das Pferd ein.

Veliocasses. Diesen gehört unter Andern eine Silbermünze an, welche vorn einen rechts sehenden jugendlichen Kopf mit langen Haaren und der Aufschrift: SVTICOS; rückwärts zu den Füßen eines Stiers ein kleines Eberbild zeigt.

Senones. Zahlreiche Potin-Münzen enthalten auf der Vorderseite zwei aufrecht stehende gegen einander anspringende Ziegen. Zwischen ihnen befindet sich ein Punkt und mit griechischen Buchstaben: ΑΡΗΔ. Mitunter zeigt sich auch eine wie einem Feldzeichen angehörige Stange zwischen den Ziegen; an welcher hinaufstehend sie die Vorderfüße auf deren Knopf legen. Die Rückseite zeigt gleichfalls zwei aufrecht gegen einander stehende Thiere, entweder zwei Eber oder einen Eber und einen Stier; dazwischen ein Rößchen, aus einem Punkte und einem Perlfranze um denselben bestehend. Longperier verlegt diese interessante Münze mit Recht nach Agenticum Senonum (Sens) *).

d. Gallia belgica. Eine schöne Erz Münze der Catalaunen zeigt auf der Vorderseite einen rechts sehenden weiblichen Kopf, auf welchem zwei Thierchen zum Schmucke angebracht sind. Aufschrift: CATAL. Auf der Rückseite erscheint unter einem Löwen ein kleiner Eber.

Turnacum (auch Turnacum Eburonum, Tournay). Auf zwei Silbermünzen zeigt sich vorn ein rechts sehender weiblicher Kopf mit der Umschrift: DVBNACOV. Rückwärts wird wie auf den Münzen der Avernener und Cadurker durch einen gallisch gekleideten Krieger zu Fuß das Feldzeichen des Ebers getragen. Der Eine führt es auf einer Stange und hat hinter sich die Aufschrift: DVBNOREX **); der Andere trägt es in der rechten

*) Tafel I. Nr. 9.

**) Dasselbst Nr. 10.

Hand (nebst einem Sichelmesser?) in der linken hält er den abgeschlagenen Kopf eines Feindes. Mionnet (Tome I. Nr. 229 et 231) kennt noch zwei Varietäten; die eine zeigt den Eber zu den Füßen des Kriegers, die andere diesen mit einem Feindeskopfe in jeder Hand.

Noch ist eine Menge stummer Potin-, mitunter auch Bleimünzen übrig, welche in roh gearbeiteten Formen gegossen, häufig auch noch die Gießchen zeigend, auf der Rückseite mit Eberbildern versehen sind. Auf den Vorderseiten erblickt man bald einen rechts schreitenden Krieger mit langer Kapuze, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Ring tragend; oder ein kauernbes Weib, welches seine zu beiden Seiten vom Kopfe herabfallenden Haarzöpfe mit aufgehobenen Händen und nebstdem noch in der rechten Hand einen Ring hält; oder einen männlichen Kopf gewöhnlich mit Diadem, oder einen solchen gedoppelten, einen Januskopf. Der Eber auf der Rückseite steht entweder frei, nicht selten mit einer Art von Morgenstern zwischen seinen Füßen; oder, was häufiger vorkommt, auf der Querstange des Feldzeichens, welche zwischen seinen Füßen noch überdies bald mit einer oder zwei Schleifen, mit einem oder drei Ringen, bald mit der schon oben erwähnten Wasserlilie, welche auch auf dem Rücken des Ebers vorkommt, bald mit einer Art von Kreuz oder auch mit einem abgeschlagenen Menschenkopfe geziert ist. Diese Art von Münzen findet sich zwar im ganzen alten Gallien zerstreut vor; besonders häufig jedoch in der Champagne, in Lothringen und dem Nordwesten von Frankreich. Sie mögen daher auch ohne Anstand in diese Gegenden, wo man sie in Menge findet, verlegt werden.

Unter den hieher gehörigen Denkmalen ist noch des bekannten Basreliefs zu erwähnen, welches auf dem Scheitel des Donon (Départ. des Vosges) in den Felsen selbst eingehauen ist. Es stellt einen Löwen und einen Eber vor, die auf einander zugehen, um sich zu bekämpfen. Unter jenem steht mit großen lateinischen Buchstaben: *Belliecus*, unter diesem: *Surbur*. Beschreibung und Erklärungsversuche wurden schon oft gegeben; zuletzt von Gravier (*histoire de la ville épiscopale et de l'arrondissement de Saint-Dié. Epinal. 1836*).

Mit dem Eber als Feldzeichen steht wohl auch derselbe als Schildbild in naher Beziehung. Wir finden ihn als solches bei mehreren Hülfstruppen am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, und zwar auf eine Weise, wie er uns auf keltischen Münzen öfter begegnet. So tragen die *Ascarri juniores* einen purpurrothen Eber mit gesträubten Borsten über einer goldenen Kugel auf einer blauen Parma. Die *Jovii juniores* (unter dem Comes illyricus) führen ihn von röthlicher Farbe, wie auf den Hinterkeulen sitzend und den Leib emporgerichtet, auf einem blauen Cypeus, dessen Rand ein rother Kreis umzieht. Das Schildbild der *Batavi juniores* (unter dem Magister equitum Galliarum) ist auf blauer Parma ein purpurrother Eber mit gesträubten Borsten, der mit Vorder- und Hinterfüßen eine von gekreuzten Linien durchschnitene gelbe Kugel umfaßt *).

II. Das Eberbild in Großbritannien, Spanien und Italien.

a. Großbritannien. Daß in der sagenhaften Urheimath der Kelten auch ihr nationales Sinnbild in Ueberlieferungen und auf Denkmalen eine Rolle spiele, dürfte sich wohl von selbst verstehen.

Noch bis auf den heutigen Tag führen tief in das Volksleben eingreifende Sitten und Gebräuche darauf zurück. Am Weihnachtstage war der Eber von jeher das erste Gericht. Die Vorschneider, denen Trompeter, Pfeiffer und Trommler vorangehen, tragen ihn in die Halle; ein besonderer Dichter singt Reime zu dessen Lobe, in welches die Gäste unter Jubel einstimmen; zugleich wird der Jul- oder Weihnacht-Block zur Erwärmung der Halle in lustigem Zuge herbeigeschleppt und angezündet. Da und dort wurde ein Eberbild in feierlichem Zuge und unter dem Gesange: „*Caput apri desero* &c.“ öffentlich herumgetragen. Es ist das alteidnische Fest der keltischen Völkerschaften, welches dunkler Ueberlieferung zufolge noch heut zu Tage gefeiert wird. Hieher gehört ferner das Ebergelübde, die Sage vom Eber auf Arthurs Tafel u. s. w.

*) *Notitia dignitatum utriusque Imperii. Pars II. pag. 28* &c.

Was die Münzen betrifft, so tragen (bei vorherrschendem Typus des Pferdes in dem ältern Gepräge) manche davon das Eberbild; nur ist es zu bedauern, daß sie größtentheils stumm sind *) und die keltische Numismatik jene geographische Auffassung und Behandlung, welche ihr in Frankreich zu Theil wurde, in Großbritannien weniger gefunden zu haben scheint.

Die sprechenden Münzen, welche Großbritannien eigenthümlich angehören, wurden wohl erst in jener Zeit geprägt, da die Macht und der Einfluß des Druidismus in diesen Ländern gebrochen war und die Häuptlinge sich in Nachahmung der Römer giefelen. Dieses ist unter Andern mit den zahlreichen Stücken des Cunobelinus der Fall, welche derselbe an verschiedenen Orten, zumeist aber in *Camulodunum* (*Maldon*) unter offenbar römischem Einflusse fertigen ließ. Der altkeltische Eber geht hier in das Milchschwein (die Mohr), den Stier und andere römische Typen über. (*Revue numismatique*. 1840. *Planche XIX*. — *Lelewel*, *type gaulois ou celtique*. *Pl. VIII*. 30—59. — *Huding*, *annals of the coinage of great Britain and its dependencies*. London, 1839. *ic.*)

6. Spanien. Der keltische Antheil an der Bevölkerung dieses Landes giebt sich noch spät und nicht selten durch das Nationalbild des Ebers bis zum wirklichen Feldzeichen desselben zu erkennen.

Baetica. Hieher gehören: die Bronzemünzen der *Celti* (*Puebla de los Infantes*). Vorderseite: rechts sehender behelmter Kopf des Mars. Rückseite: ein auf einer Tragstange rechts gewendeter Eber. Aufschrift: *CELTITAN* (*Mionnet I*. pag. 11. Nr. 69). Ferner jene von *Obulco* (*Porcuna*). Vorderseite: Pferdbüste, darunter *Obulco*. Rückseite: links schreitender Eber (*Mionnet, I*. pag. 23. Nr. 173 et 174).

Hispan. Tarraconensis. Erzmunze von *Ostur*. Vorderseite: rechts schreitender Eber. Unterschrift: *OSTVR*. Rückseite: Eichel und zwei Eichenblätter (*Mionnet, I*. 47. Nr. 346 et 347). Colonialmünze von *Clunia* (zwischen *Corunna* und *Pennal*), unter *Tiberius* geprägt. Dieselbe zeigt auf der Vorder-

*) Tafel I. Nr. 11—13.

seite den rechts gewendeten Kopf des Kaisers mit der Umschrift: TI. CAESAR. AVGVSTI. F. ; auf der Rückseite einen rechts schreitenden Eber, darüber CLVNIA, unter seinen Füßen: AED. Umschrift: L. DOMI. ROBV. T. OCTAV. METAL. (Mionnet supplém. I. pag. 80. Nr. 464 *ic.*) Auf andern Colonialmünzen von Erz desselben Kaisers ist jedoch der Eber als Typus schon verdrängt und bleibt, alle Ueberlieferung festhaltend, nur noch als Contremarque in einer Stadt übrig, welcher die Kaiser noch einen, auch bald verschwundenen Schatten von Freiheit gelassen hatten. (Mionnet suppl. I. c. Nr. 461 *ic.*)

Eine Reihe ungewisser, spanischer Münzen mit dem Eber führt Mionnet auf (Supplém. I. Médailles celtibériennes Nr. 666, 695 et 696, zugleich mit dem Kopfe des Vulcan mit der ionischen Mütze und der Zange, 697, 707 et 745).

Auch eine Bronzemünze eines Häuptlings zeigt das vollständige Feldzeichen des Ebers. (Mionnet I. c. Nr. 756; abgebildet im Thesaurus Morellianus, Tom. II. fol. 146. Hispanici Nr. XVII. — Eckhel, doctrina numorum veterum. Tom. I. pag. 46 *ic.*) Vorderseite: unbärtiger Kopf. Rückseite: rechts sprengender behelmter Reiter mit dem genannten Zeichen. Die keltiberischen Inschriften führt De Saulcy, *essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne*. Légendes 139 pag. 182 auf, ohne dieselben zu erklären. Sollte diese Münze nicht dem autonomen Norden Spaniens und insbesondere den Aufetanern (Ausa, *hod. Vic d'Osona*) angehören? *)

Endlich führen auch Denare römischer Familien, welche mit Spanien in Beziehung standen, entweder den Eber allein, oder dessen vollständiges Feldzeichen im Gepräge; namentlich der Familien Coelia **) und Voconia.

c. **Italien.** Verfolgen wir das Eberbild längs den Küsten von Italien, so begegnet es uns an manchen Orten, wo es offenbar alt ist und mit dem gallischen Söldnerwesen späterer Zeit nicht in Verbindung steht. Der Verfasser hat jedoch hier keineswegs die Absicht, damit auf altkeltische Bestandtheile dortiger

*) Tafel I. Nr. 14.

**) Dasselbst Nr. 15 u. 16. Der Revers ist bei Beiden gleich.

Bevölkerungen hinzuweisen; vielmehr ist es ihm vorläufig nur darum zu thun, die weitreichenden Spuren desselben auch in diesen Gegenden nicht außer Acht zu lassen.

Daß sich die Ligurier des Eberbildes zu Schiffsnäbeln bedienten, beweiset ein solcher aus Bronze, der aus dem Schlamm des Hafens von Genua erhoben und in das Zeughaus daselbst gebracht wurde.

Unter den Städten von Etrurien führen *Ramars* und *Populonia* den schreitenden Eber auf ihren Münzen; jenes sogar doppelt und ausschließlich (Mionnet I. 97 et supplém. I. 196 et 197. Nr. 8—10). *Populonia* (*Popluna*) liefert zwar noch andere bedeutungsvolle Typen, zumal die Larve mit ausgereckter Zunge, bärtig und unbärtig; aber auf seinen ältern Tetradrachmen erscheint der Eber gleichfalls ausschließlich ohne Legende oder Bild auf der Rückseite. (Mionnet suppl. I. pag. 200, Nr. 17, mit Abbildung zur Seite.)

In Campanien stellt *Capua* die Büste der *Diana* auf der Vorderseite mit dem schreitenden Eber auf der Rückseite zusammen. Dasselbe geschieht in *Lucanien* auf zahlreichen Münzen von *Pästum*. (Mionnet, I. pag. 113, Nr. 131 et p. 166 Nr. 639, 640; suppl. I. p. 309, Nr. 742 *rc.*)

Arpi und *Salapia* in Apulien führen unter Anderm auf der Vorderseite den Kopf des *Jupiter* mit dem Lorbeerkranze und auf der Rückseite einen auf dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber. (Mionnet, I. p. 129 Nr. 301—303; p. 134 Nr. 334 et suppl. I. p. 260 Nr. 421, 428; p. 268 Nr. 485.)

Auf den Münzen von *Abacänum* in *Sicilien* erscheint ein Milchschwein mit einem Ferkel oder einer Eichel. (Mionnet, I. p. 208 Nr. 2—4 et suppl. I. p. 357 Nr. 1—6.) *Raoul-Rochette* spricht auch von kleinen weiblichen Figuren aus gebrannter Erde, mit einem Schweine auf dem Arme oder an der Hand, welche zumal in den ältesten Gräbern *Siciliens* (bei *Camarina* u. s. w.) gefunden werden und welche er den *eleusini-schen* Mysterien zueignet. (*Mémoires de l'institut. de France.* T. XIII. p. 546.)

Werfen wir, ehe wir *Italien* verlassen, noch einen Blick auf die uralte Volkssitte des Schweineopfers bei öffentlichen Verträgen. Wir lernen es hier in seiner ursprünglichen und mit

religiöser Scheu lange Zeit behaupteten Weise kennen. Der das- selbe vollziehende Vater Patratius wird vorerst durch Berührung mit der geheiligten Verbena selbst eingeweiht. Sodann ergreift er einen Kiesel-Keil (welcher naturgemäß dem Bronze-Keile voran- ging und noch in der Ueberslieferung als „hache druidique“ be- zeichnet wird), schwingt denselben beschwörend und verwünschend über das Opfer und schließt mit der Verwünschung des eigenen Volkes, wenn es „nach öffentlichem Beschlusse und mit arger List den Vertrag breche. In einem solchen Falle möge Jupiter das- selbe schlagen, wie er jetzt dieses Schwein schlage, und um so stärker, je mächtiger er sei.“ Nachdem er hierauf das Opfer er- schlagen, schleudert er den Stein mit einer ähnlichen Verwünschungs- formel auf seine eigene Person, wenn er sich mit bösem Truge befaßt hätte, von sich.

Auf den römischen Denaren, zumal der gens Antistia, Ve- turia ꝛc. erscheint dieses Opfer schon in milderer Gestalt; so auch auf italischen Münzen aus dem Kriege der Bundesgenossen, die auf der Vorderseite das Brustbild der Italia, auf der Rückseite acht Krieger in zwei Reihen zeigen, die ihre Schwerter auf ein Milchschwein ausstrecken, welches ein zwischen ihnen vor einem Feldzeichen kniender Jüngling auf seinen Armen hält. Diesen Bundeschwur sehen wir in noch etwas veränderter Gestalt auf einem Sextans von Capua, auf welchem zwei stehende Krieger das Schwein mit der Linken gemeinschaftlich halten und in der Rechten ihre Schwerter emporheben.

Ohne Zweifel war ursprünglich nicht eine Mohr, sondern ein Eber (als Repräsentant eines geheiligten Bundes- und Feld- zeichens?) das Opfer; wie wir selbes noch bei Homer (Iliad. XIX. 266.) finden:

„Sprachs, und des Ebers Kehle zerschnitt er
mit grausamem Erze.“

Ein solches Opfer knüpfte sich in Messenien an ein be- sonderes „Eber-Denkmal“ an, wobei Herkules einen Eid den Söhnen des Neleus geschworen und von denselben empfangen haben sollte (Pausanias, Beschreib. von Griechenland B. IV. Cap. 15). Bei wichtigen Criminalfällen beeidigte der Areopag zu Athen die Angeklagten auf das Opfer eines Ebers, Stiers und Widders (Demosthenes gegen Aristokrates). Daß auch bei den

Eidesleistungen mit sogenannten Barbaren der Eber beigezogen wurde, wissen wir unter Anderm aus Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus (Buch II. Cap. 2), wo in das, in einen Schild aufgefangene Opferblut eines Stiers, Wolfs, Ebers und Widders die Hellenen ein Schwert, die Barbaren eine Lanze eintauchten.

III. Das Eberbild in Illyrien, Griechenland mit den Inseln und Kleinasien.

a. Illyrien. Die keltischen Völkerschaften in Illyrien, Norikum, Pannonien &c., — angeblich von Auswanderern unter Sigoves abstammend, — hinterließen mitunter auch auf ihren Münzen, die nach dem griechischen Drachmen-Systeme geprägt sind, in dem Eberbilde das Andenken an ihre gemeinschaftliche Abkunft. So führt De la Saussaye (Rev. num. 1840 p. 259 Pl. XIX. Nr. 9) als den „illyrischen Kolonien“ angehörig, eine Münze auf, welche Mionnet (VI. 718 Nr. 8) ohne nähere Angabe unter die „barbarischen“ verlegt. Sie zeigt auf der Vorderseite einen rechts gewendeten bartlosen Kopf mit gesträubten Haaren, mitten in einem Vorbeerfranze; auf der Rückseite einen links schreitenden Eber mit gesträubten Borsten; zwischen seinen Füßen vier Pflänzchen, welche Pilzen gleichen (?). Die Umschrift wurde bisher nicht gelesen.

Leider hat das, auf den sogenannten barbarischen Münzen noch immer ruhende Vorurtheil auch auf die einheimische alte Numismatik der Donauländer nachtheilig eingewirkt. Was davon täglich in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark u. s. w. zu Tage kommt, wandert häufig entweder in die Schmelztiegel oder in das Ausland. So erhielt auch der Verfasser dieses Aufsatzes durch Vermittlung eines Münzhändlers in Wien ganze Reihen solcher Stücke. Zwar sind die silbernen Tetradrachmen größtentheils nur wirklich barbarische Nachbildungen von jenen des macedonischen Königs Philipp und seiner Nachfolger, in deren Sold die Donau-Völkerschaften standen, — führen mitunter sogar in den Aufschriften ganz oder theilweise deren Namen; — dessen ungeachtet verdienen sie jene Vernachlässigung nicht, welche ihnen seither zu Theil geworden.

Wird das häufige Vorkommen bestimmter Gepräge in einzelnen Gegenden sorgfältig beachtet, so gewährt schon dieses über Aufenthalt und Wanderungen kleiner Völkerschaften Aufschluß. Sind ferner auch die meisten Stücke stumm, so liefern doch wieder viele mehr oder minder deutliche und nachweisbare Namen von Häuptlingen, wie NONNOS, SVICCA, EVOIVRIX, AINORIX, BVSV, ECCAIO, ATTA, BIATES u. s. w. und enthalten dabei manche interessante Beigaben in Kopfschmuck, Waffenstücken, Pflanzentheilen, Verzierungen von Pferden, Rädern, Ringen u. s. w. Auch aus dem Gebiete des frühen und weitberühmten Bergbaues sind Typen bemerkbar. Der Verfasser ist überzeugt, daß durch Beachtung und Studium dieser Münzen, wozu öffentliche und Privatsammlungen beitragen mögen (auch der Verfasser ist bereit, für einen solchen Zweck seine instructiven Erwerbungen von daher abzutreten), zumal die vorrömische Geschichte Norikums und Pannoniens an vielseitigen und gründlichen Aufschlüssen gewinnen wird.

Brieflicher Mittheilung zufolge wurde vor Kurzem beim Bau der Eisenbahn im südlichen Theile der Steiermark ein „kleiner Bronze-Eber“ aufgefunden.

6. Griechenland mit den Inseln *). Die Aetolier führen auf ihren meisten Münzen den über dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber; auf andern dessen Rüssel mit der Lanze.

Die Phokäer verbinden auf ihren ältesten Geprägten den Ochsenkopf der Vorderseite mit dem Eberüssel der Rückseite.

Attika zeigt das Milchschwein auf der Rückseite von Geprägten aus Eleusis und Athen, deren Vorderseite Ceres oder der Kopf des Herkules (dieser auch einem Eber gegenüber) einnimmt.

In Arkadien zeigt Mantinea vorwärts die Mohr, rückwärts drei Eiheln; Psophis den Eber hinter dem Kopfe des Herkules mit dem Lorbeerkranze.

Auf den Inseln zeigt Pyttus in Creta größtentheils vorwärts den Adler, rückwärts den Eberkopf. Methymna auf Lesbos vorwärts den Kopf der Pallas, rückwärts den Eber, oder auch diesen vorwärts und das quadratum incusum rückwärts; Samos vorwärts einen Löwenkopf, rückwärts einen geflügelten Eber, u. s. w.

*) Nachweisungen bei Mionnet an den angeführten Orten.

c. **Kleinasien** *). In Mysien kommt auf Münzen von Cyzikus der Vordertheil eines Ebers geflügelt oder ungeflügelt; von Miletopolis der Eberkopf vor.

Prusias II., König von Bithynien, führte unter andern Typen auch einen auf dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber.

In Jonien zeigt Klazomene auf den meisten ältern Geprägten den geflügelten oder ungeflügelten Vordertheil eines Ebers; Ephesus auf Kaisermünzen des Antoninus Pius einen rechts schreitenden, auf solchen des Makrinus einen ruhenden Eber.

Aspendus in Pamphylien führt auf der Vorderseite seiner ältern Münzen entweder einen ganzen Eber oder den halben Leib eines solchen.

Selge in Pisidien gibt unter Andern als Rückseite eines Reiters, der seine Lanze schwingt, einen Eber mit der Contre-marque eines Stiers.

Galatien. Eine der größeren Auswanderungen der Gallier, wovon die Geschichte meldet, war nach Asien vorgedrungen und hatte daselbst ein Reich gegründet. Einer der Beherrscher dieses Galatiens oder Gallo-Gräciens, Rāantolus, führt auf den Münzen noch das Eberbild seiner Nation.

IV. Das Eberbild in Germanien.

Die erste zuverlässige Nachricht über das Vorkommen von Eberbildern im alten Germanien finden wir bei Tacitus (German. XLV.). „Im Osten, — so berichtet er, — bespült das suevische Meer die Gestade der Aesther, deren Sitte und Tracht suevisch, deren Sprache der britannischen ähnlich ist. Sie verehren die Göttermutter, und tragen als Zeichen ihres Cultes Eberbilder (formas aprorum), welche, statt Waffen und jeder Wehr, dem Verehrer der Göttin auch unter Feinden Sicherheit verleihen.“

Wichtig wird diese Stelle vorerst dadurch, daß Tacitus die Aesther sprachlich (daher wesentlich) von den Sueven auscheidet und sie mit den Britanniern (Kelten) in Verbindung bringt. Auch der von ihm noch weiter angegebene Zug: „daß die Aesther geduldigere Ackerbauer sind, als gewöhnlich die tragen

*) Nachweisungen bei Mionnet.

Germanen," ist beachtenswerth. Endlich zeichnet sie ein bestimmter religiöser Cult noch vor den Germanen aus; denn sonst wäre dieser bei den Aesthern nicht besonders herausgehoben und hätte die angeführten Folgen nicht hervorbringen können.

Was nun für ein Cult derselbe und welcher Nationalgöttheit er gewidmet war, wußte Tacitus nicht anzugeben. Vielleicht, daß die hier bezeichnete Göttermutter mit der sogenannten Isis zusammenfällt, von welcher Tacitus (cap. 9) berichtet: „Ein Theil der Sueven opfert auch der Isis. Ueber den Grund und Ursprung dieses fremden Gottesdienstes habe ich wenig erfahren, außer daß das Zeichen selbst, wie eine Liburne gestaltet, einen (nicht einheimischen, sondern) eingeführten Cult bekundet.“

Wie die Göttermutter der Aesther, so erscheint auch diese sogenannte Isis unter den Germanen als Fremde; ein nachenförmiges Bild, welches mit ihr als Symbol in Verbindung steht, bringt jedoch hier den Römer auf den Gedanken, der ganze Cult möchte über das Meer her eingeführt worden sein. Konnte aber das Bild nicht nachenförmig aussehen und dessen ungeachtet etwas ganz anderes als eine Herkunft über die See, nämlich den Halbmond bezeichnet haben.

Eine dritte Stelle bei Tacitus (cap. 40), welche sich auf den Cult einer weiblichen Gottheit bei sieben Völkerschaften bezieht, die er gleichfalls zu den Sueven rechnet, ist folgende: „Einzeln durch nichts ausgezeichnet, verehren sie gemeinsam die Nerthus, d. i. die Mutter Erde; diese, meinen sie, befaße sich mit den Angelegenheiten der Menschen und fahre unter den Völkern umher. Auf einer Insel des Weltmeeres befindet sich ein unbetretener Hain und darin ein mit einer Decke verhüllter geweihter Wagen, den nur ein einziger Priester berühren darf. Dieser bemerkt der Göttin Ankunft in ihrem Heiligthum, und folgt dem von Rühen gezogenen Wagen mit tiefer Ehrerbietung. Dann beginnen Freudentage und festlich geschmückt sind die Orte, die er der Ankunft und des Gastbesuches würdigt. Kein Krieg wird begonnen, keine Waffe berührt. verschlossen ist alles Eisen, Ruhe und Friede dann nur gekannt und geliebt; bis derselbe Priester die des Umganges mit den Sterblichen satte Göttin wieder in ihren Tempel geleitet. Hierauf wird Wagen und Decke, und will man es glauben, die Göttin selbst in einem abgelegenen See gebadet. Sklaven dienen dabei, die sofort

derselbe See verschlingt. Daher heimliches Grauen und scheue Ankunde, was das sei, was nur dem Tode Geweihte erblicken."

Daß Nerthus nur aus dem Keltischen, wo es in einer reichen Wörterfamilie „die Gewaltige, Mächtige“ bezeichnet, sich erklären läßt, hat bereits W. Müller (Geschichte und System der altdeutschen Religion. Göttingen, 1844, S. 47) nachgewiesen; ebenso hat er auf die Heiligkeit der Inseln bei den Kelten und deren Vorliebe für solche Umzüge, zumal einer weiblichen Gottheit aufmerksam gemacht. In Betracht zu ziehen sind ferner die dem Wagen vorgespannten Kühe, als Lieblingsthiere der Göttin; so wie die Zeit des Friedens und der Freude, welche mit ihrem Besuche anhebt. Bei den Alten überhaupt wurde der Umzug der Isis auf dem heiligen Schiffe (Navigium Isidis) unter Jubel und Vermummung gefeiert. Noch im Jahre 1133 zog ein solches heiliges Schiff, auf Rädern ruhend und von Menschen gezogen, von Cornelmünster nach Aachen und Maastricht. Sollte nicht auch in dieser Weise an den Ufern der Ostsee ursprünglich Liburne und Wagen im Sinnbilde des Halbmonds vereinigt und Beide somit ein zur Feier der betreffenden Göttin umherziehendes Landschiff (Charnaval) gewesen und nach demselben die frohe Zeit selbst Carnaval benannt worden sein? *)

Jedenfalls vertritt der von Tacitus gemeldete Festzug so gut, wie die von ihm angegebenen Eberbilder einen, — wenn vielleicht auch den Germanen ursprünglich fremdartigen, dennoch zu ihnen herübergewandten, — durch Alterthum geheiligten Cult, an welchen sich Sicherheit der Theilnehmer und Friedenszustand überhaupt knüpfte.

Daß unter den Eberbildern, wenn sie hier erscheinen, keine Heerzeichen zu verstehen sind, ergibt sich schon von selbst daraus, daß ihre Erscheinung eine denselben entgegen gesetzte Wirkung, nämlich statt Krieg Frieden hervorbringt. Man dachte sich in den fernen Ostseegegenden offenbar diese Bilder nicht in militärischer Beziehung zu Waffen und Kampf, sondern nur in religiöser Beziehung zu einer weiblichen Gottheit, deren Macht man scheute und die man deßhalb auch nicht in ihren Verehrern anzutasten

*) Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bd. IX. S. 100 ff. „Isis und ihr heiliges Schiff.“

wagte. Sie waren zu Talismanen und Amuletten geworden.

Daß ferner, wie wir es auf Münzen armorikanischer Völkerschaiten (in der heutigen Bretagne) so häufig sehen, auch an der Däse das Eberbild in Bronze oder Gold oder vergoldeter Bronze, als Helmzier noch spät üblich ist, erfahren wir unter Anderm aus zahlreichen Stellen im Beowulf (VIII. Jahrhundert), z. B.

„Das Haupt der Helm ihm, der helle, wahrte,
 — — — — — wie ihn in fernen Tagen
 der Waffenschmied würkte, mit Wundern zierte,
 mit Schweingebilden schmückte, daß ihn seither nie
 Barten noch Beile beißen konnten.“

Verse 1461. ff.

Ferner:

„Auf des Helmes Dache, dem Hauptschirme
 ein Eber stund, mit Eisen befestigt,
 daß Schwert ihn nimmer schwerlich möchte,
 scharfes, schädigen, wenn der Schildkühne
 Grimmen entgehen sollte.“

Verse 1044. ff.

Ein so geschmückter Helm wird, als köstliches Kleinod, dem Helden sogar auf den Scheiterhaufen mitgegeben:

„— — — — ein Schwein allgilden,
 ein Eber, eisenhart ic.“

Verse 1125. ff. *)

Sehen wir uns nach der weiblichen Gottheit um, mit welcher solche Bilder traditionell in Verbindung stehen, so ist es keine andere, als Freyja (Frouwa), die Frau, die Herrin vorzugsweise. Der Eber (auch die Rabe, vielleicht später hinzugekommen, zwei Nachthiere) ist ihr geheiligt; er wird nicht nur ihr geopfert, sondern sie besitzt selbst einen mit Goldborsten (Gullinbursti), welche strahlend die Nacht erhellen, und der schneller als ein Pferd durch Luft und Wasser eilt **). Nebst dem

*) Ettmüller, Beowulf, zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche Stabreimend übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. Zürich, 1840.

**) Sie sagt selbst hievon im Hymnlu-liodb: „Thöricht bist du, Hymbla, — — da du sagst, daß mein Mann auf der Kampffahrt sei, wo der

besitzt sie das leuchtende große Halsband (Brisinga-men), welches sie, der Sage nach, von Zwergen erhielt. Loki bekam es in seine Gewalt, indem er in ihr festes unterirdisches Gemach drang; aber Haindallr stritt mit ihm um dasselbe und brachte es ihr wieder. Finn Magnusen hält diesen Schmuck der Herrin für den Mond, welcher, wenn die Zeit des Neumondes eintritt, ihr geraubt zu sein scheint.

Ihren Mann treibt sie dadurch von sich, daß sie ihm ihren Anblick versagt, worauf sie, ihn suchend und weinend umherirrt; die Thränen, welche sie über ihn vergießt, sind golden. „Dieses Umherirren und Suchen des Gatten erinnert (wie W. Müller a. a. D. S. 284 treffend bemerkt) an Isis, welche Osiris, an Aphrodite, welche den Adonis sucht und an die Irrfahrten der Io; wir möchten daraus entnehmen dürfen, daß Freyja, wie Isis und Io, eine Mondgöttin war.“

Als Meerentstiegene besitzt sie ein Falkengewand, womit sie die Luft durchfliegt, um den Sommerwechsel herbeizuführen. Nach ihrem Besitze sind die Riesen lüstern; Liebeslieder gefallen ihr, und es ist gut, sie in Liebesangelegenheiten anzurufen. Ein Wochentag (der Freitag), Gestirne (der Orion, als Frauenspindel mit der weiblichen Hauptarbeit des Spinnens in Verbindung gebracht), so wie liebliche Pflanzen und Thierchen sind nach ihr benannt, welche anderswo, z. B. in der Bretagne, ausdrücklich der Mondgöttin und deren Dienerinnen, den Feen, im Christenthum der Maria als Herrin vorzugsweise zugeeignet werden (wie Freyjuhar, Frauenhaar, Mariengras u. s. w.) *).

Doch sind nicht nur anziehende, sondern auch (zumal aus der frühesten Periode) schreckende Eigenschaften in ihr vereinigt. Als Oberhaupt der Valkyrien zieht sie, — wohl ursprünglich auf ihrem Eber, nachmals auf einem mit Ragen bespannten Wagen, — in die Schlacht, und theilt sodann mit Odhyn die Gefallenen zur Hälfte. Dieselben nimmt sie, — nun als unterirdische Göttin

Selz (Eber) glühet, der Goldborstige, auf dem Kampfschweine (reitend), das mir die Weifen, die zwei Zwerge, machten.“ Etmüller, a. a. D. S. 50.

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. V. Jahrgang. 1846. „Feen und Fezen“ (vom Verf. d. Auff.) S. 118 ff.

erscheinend, — in ihre Wohnung Fòlkvangr (Volksanger) auf; auch verstorbene Jungfrauen werden bei ihr beherbergt. Als Unterwelt-Göttin steht Freyja, wie Hekate, der Zauberei vor.

Offenbar ist der Cult dieser „Herrin“ uralt und in solcher Weise selbstständig, wie er in der angeführten Stelle von Tacitus erscheint. Hier steht ihr noch kein „Herr“ zur Seite, wie eine jungfräuliche Gottheit zieht sie, geheimnißvoll Ruhe gebietend und Freude spendend, durch die Völkerschaften; ihre Verehrer schützt sie durch das bloße Erkennungszeichen ihres heiligen Thieres; wer sie unmittelbar anschaut und berührt, verfällt dem Tode. Ein solches Vorherrschen des weiblichen Principis dürfte, — auch abgesehen von andern Gründen, — nicht für ursprünglich den Germanen angehörig aus ihrem religiösen Bewußtsein und ihrer sittlichen Lebensanschauung selbst hervorgegangen gelten; da bei denselben das Weib nur eine untergeordnete Stelle behauptete. Dagegen konnte wohl „die Herrin“ in solcher Weise aus einem fremden Cult, und unter nachhaltiger Einwirkung eines fremden Volkes aufgenommen, und in das germanische Göttersystem, nach dem Geiste desselben, verflochten worden sein.

Freyja gehört aber auch, mythischen Ueberlieferungen nach, in ihrer ächten Gestalt, keiner solchen Religion an, welche Odhinn an die Spitze der Götter stellte; da es von ihr ausdrücklich heißt: sie habe nicht zu den Asen, sondern zu den Vanen gehört, die nach einem Kriege zwischen Veiden den Asen sich ergeben hätten und in deren Gemeinschaft aufgenommen worden seien *).

Tritt nun aber, durch Aufnahme in einen Cult mit vorherrschend männlichem Princip die Frau gegen dieses in den Hintergrund; so gingen ohne Zweifel mit ihr auch alle jene Aenderungen vor, welche ein auf ein solches Princip gestütztes Göttersystem herbeiführte. So mochte denn die früher über sich und ihre Verehrer unumschränkte Herrin, mit diesem Eintritte selbst einen Herrn an ihre Seite erhalten, wenn auch nur einen Schattenherrscher; wie wir einen solchen, — dem entwickelten Systeme des scandinavischen Mythos zufolge, — in Freyr (Fro) neben Freyja (Frouwa) erblicken. Er erscheint zwar zugleich als ihr Bruder und Gatte, sie leihet ihm jedoch Alles, was ihn aus-

*) Die Nachweisungen bei Müller a. a. D. S. 259.

zeichnet oder tritt es an ihn ab; den goldborstigen Eber, den Schiffswagen, sogar ihr Walten in der Unterwelt und die ihr fallenden Menschenopfer. Ist sie als Herrin in der Natur die *Luna*, so wird er zum *Lunus*, der jedoch eine geringfügige Rolle, mit dem nur von seiner Frau erborgten Glanze, neben dieser spielt. Zu ihrem Gemahl hätte sich nur *Odhin* geeignet, welcher als Sonne den Tag beherrschte, wie sie als Mond die Nacht, und welchen, als *Odhr*, sie auch unter goldenen Thränen aufgesucht zu haben scheint. Dieser floh jedoch vor ihr und wollte seine Regierung nicht mit einer Nebenbuhlerin theilen, die so uralte und geheiligte Ueberlieferungen von Alleinherrschaft für sich hatte.

Aus der Periode dieser Legten und aus ihren jungfräulichen Umzügen scheint auch ihr Eber in das, um Mitternacht durch die Lüfte brausende wilde Heer, wie das Christenthum im feindlichen Gegensatz gegen den heidnischen Cult es zusammenfügte, übergegangen zu sein. Derk (*Dietrich von Bern*) reitet ihn fortan als wilder Jäger, zumal in der Christnacht, in der das Ackergeräth unter Dach gebracht sein muß; denn sonst läßt er sein Thier darauf herumtrappeln, bis es unbrauchbar wird. Auf diesen Zeitpunkt der Winter Sonnenwende, worin das weibliche Princip vorherrscht, wurde auch das Julfest *) mit seinen Kuchen in Ebergestalt verlegt und mit diesem Backwerke in einem großen Theile von Deutschland gefeiert.

In den Hornung fällt das Spörkelfest, wovon dieser Monat noch jetzt in Gegenden der Niederlande den Namen Spörkelmonat führt. Es war ein Fest der *Freyja*, wobei ein Schwein geopfert wurde, um ihr zu huldigen oder ihre nachtheiligen Einflüsse zu beseitigen **). Noch heut zu Tage ist es in Süddeutschland üblich, um diese Zeit die sogenannte „Schweinmegete“ umher zu schicken.

*) „Schwerlich läßt sich der Name des Julfestes, altn. *jol*, aus der deutschen oder altnordischen Sprache, in welcher das Wort ganz verwaist steht, erklären. Im Wälschen bedeutet *Jawl* plur. *iolau*: glorificatio, adoratio; *ioli*: anbeten, verehren. Abgeleitete Wörter, wie *iolad*, *iolaeth* &c. sind zahlreich.“ Müller, a. a. D. S. 262.

***) „Cui paganorum decepta gentilitas, ad sedandam furoris vesaniam, fanaticae lustrationis spurealia thurificabat.“ *Aldelinus de virginitate* cap. 12.

Im salischen Gesetze Tit. 2. wird auf den *Majalis sacrivus* oder *votivus* höhere Composition, als auf jeden andern gelegt; wohl Ueberbleibsel von alten Opfern der heidnischen Franken *).

Daß noch zur Zeit der Einführung des Christenthums auch die Köpfe geopferter Eber an heiligen Bäumen zur Weihe und Schau aufgehängt wurden, beweiset unter Andern der von *Hericus* (um 876) besungene Birnbaum von Aurerre **).

Eine, die Bedeutsamkeit des Ebers für die vaterländische Geschichte belegende und zunächst auf das südliche Deutschland bezügliche Ueberlieferung ist folgende: „als von dem Teufel die nach ihm benannte große Mauer von der Donau an bis zum Unterrhein (*Vallum Romanum*, Pfahlbagg, Teufelsmauer etc.) aufgeführt worden, habe ihm ein Eber dazu geholfen“ ***). Was, des Sagens gewandes entkleidet und historisch aufgefaßt, wohl nichts anderes bedeuten dürfte, als: die genannte vorchristliche Landwehr sei unter Mitwirkung von Völkerschaften aufgeführt worden, die sich des Ebers, als Nationalbildes, bedienten.

Nebstdem ist es bekannt, daß der Eber als Typus nicht selten auf keltischen Münzen erscheint, welche im Umfange der Teufelsmauer, häufig mit römischen vermenzt, vorkommen. Leider besitzen wir aber auch über diese sehrreichen Fundstücke noch keine zuverlässige Geographie, und die schon im Obigen deshalb gemachte Bemerkung gilt nicht weniger für das alte Germanien und die Sitze der keltischen Helvetier und Bojer.

Bei Sindelfingen fand sich am Fuße des sogenannten „Goldberges“ ein „sechs Zoll langes Schwein von Bronze“ (wahrscheinlich der Eber einer gallischen Standarte, deren Tragtange entweder vermodert, oder der davon abgenommen war). *Schriften des Württembergischen Alterthums-Vereins*. 1852. II. Hft. S. 30.

*) Grimm, deutsche Mythologie. II. X. S. 44.

**) „*Deprensarum passim capita alta ferarum
Arboris obscoenae patulis haerentia ramis
Praebant vano plausum et spectacula vulgo.*

Horrebant illic trepidi ramalia cervi,

Et dirum (caput) freudentis apri, fera spicula, dentes“ etc.

Grimm, a. a. D. S. 69.

***) Memminger's Württemberg. N. X. S. 8 und anderswo.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß solche historisch und ethnographisch interessante Fundstücke sofort an die historischen Landes-Vereine abgeliefert würden.

Fragen wir nun, wie es kommen mochte, daß der Eber von einer in so weit verbreitete Völkerschaften zersplitterten Nation, wie die keltische es war, zum Heerzeichen gewählt wurde, so läßt sich auf den ersten Blick hier ungefähr Folgendes antworten:

„Die gewöhnliche Nahrung der Gallier war Milch und allerlei Fleisch, besonders Schweinefleisch, frisch und eingesalzen; mit diesem versorgten sie überdies nicht bloß Rom, sondern fast ganz Italien. Die Schweine selbst blieben auf dem Felde und zeichneten sich durch Größe, Stärke und Schnelligkeit aus. Die Gefahr, wenn man sich ihnen unversehens näherte, war so groß, wie bei Wölfen.“ *)

Da diese Thiere in ihrem wilden Zustande Menschen zerrissen, so wurden sie während des Mittelalters häufig vor die bürgerlichen Gerichte geladen und daselbst förmlich abgeurtheilt **). Sogar zu wirklichen Schlachten unter sich selbst trieb sie ihre Kampflust. Eine alte Chronik erzählt, daß sich im Jahre 1580 auf einer Ebene in Frankreich Schweine in ungeheurer Menge einfanden und gleich den aus gesäeten Drachenzähnen emporgeschossenen Kriegerern des Cadmus, so lange miteinander kämpften, bis alle todt auf dem Wahlplatze blieben. Diese unerhörte Begebenheit verursachte bei den Bewohnern der nächsten Stadt ein gewaltiges Entsetzen. Unter den mancherlei Gedanken, die hierüber gehegt wurden, gewann jener an Zauberei das Uebergewicht, und bald wollte man den Urheber dieses sonderbaren Geschehens in einem Juden aus Avignon, Ben Rabbi David, entdeckt haben. Die Folter erzwang dem Unglücklichen das Geständniß,

*) Strabo, l. c. IV. 4.

**) Berriat-Saint-Prix, rapport et recherches sur les procès et jugemens relatifs aux animaux. Mémoires des Antiquaires de France. Tome VIII. pag. 403 sc. Die gerichtlichen Verhandlungen, wovon hier Proben vom Jahre 1394 an mitgetheilt sind, laufen durch drei Jahrhunderte hindurch.

daß er auf jenem Felde, wo die Schlacht stattgefunden, unter teuflischen Ceremonien ein Schweinsherz eingegraben habe, welches ihm aber anstatt des Herzens eines hingerichteten Menschen, das er von dem Freimann gefodert, gegeben worden sei. Hätte er Letzteres bekommen, so hätten sich seinem Bekenntnisse zufolge, alle Einwohner der Umgegend an jenem Orte eingefunden und einander erwürgt.

Da haben wir nun, — so bemerkt unter Andern De la Saussaye, — das Bild des alten Galliers selbst, mit seiner wilden Kraft, in seinen Waldungen und Sümpfen, wo das Schwein von ihm gehegt wird und der Eber ihm zur Seite tobt, der ihn als Feldzeichen vereinigt und anspornt, sich mit gleichen Wuth auf seine Feinde zu stürzen.

Allerdings ist dieser physische und theilweise auch moralische Grund von Bedeutung; denn wo wir den Kelten finden, begegnen wir auch einer ausgezeichneten Schweinszucht. Die Schinken aus Galatien waren im Alterthum nicht weniger gesucht, als jene aus Sequanien. Dieses beweiset jedoch nur eine Befreundung des Kelten mit dem Thiere seiner Waldungen, etwa in der Art, wie wir solche zwischen den Ungarn und ihren Pferden wahrnehmen. Sie kann den Uebergang zu religiösen Motiven bilden (und ohne solche gab es im frühen Alterthum kein Feldzeichen); aber diese liegen nicht nothwendig darin. Auch daß der Eber sich von der Frucht eines dem ganzen Alterthum geheiligten Baumes, der Eiche, nährt, gibt ihm die zur Führung einer großen Nation in weit zerstreuten Völkerschaften erforderliche Weihe noch nicht; zumal einer Nation, welche um so mehr hierarchischen Einflüssen und Befehlen unterliegt, je weiter wir in ihrer Geschichte hinaufgehen. Wichtiger dürfte es schon für ein ackerbauendes Volk sein, daß das Schwein (und an dessen Spitze der Eber) die Erde aufwühlt und somit gewissermassen als höherer Sendbote und erster Lehrer seiner Hauptbeschäftigung erscheint. Wichtiger ist es ferner für ein Volk, in dessen Herrschaft, — bei einem wilden Drange nach individueller Freiheit, — nur mit dem Priester und wohl auch zunächst durch denselben (Dieu et la Dame) das Weib sich theilt, die unbändige Geschlechtslust in einem solchen Thiere wahrzunehmen, wodurch dasselbe zum Repräsentanten des uralten Phallusdienstes wird. Schließt sich nun dieses Thier vollends

noch an die oberste Gottheit der Nation unmittelbar an, ist es zunächst derselben geweiht; dann wird uns auch dessen Wahl zu einem National-Feldzeichen, so wie der Einfluß erklärlich, den es im Namen der Gottheit selbst auszuüben scheint.

Dieses ist nun bei dem Kelten der Fall. In seinem Götterhimmel nimmt unterscheidend das weibliche Princip die oberste Stelle ein, um so allumfassender unter dem Begriffe und Bilde einer unbeschränkten Himmelskönigin, je weiter wir in den Zeiten hinaufgehen; während es später, nach einzelnen bald schreckenden, bald milden und segenreichen Eigenschaften und Wechselwirkungen, in verschiedene Persönlichkeiten und Namen auseinander fällt.

Das Gestirn, wodurch dieses weibliche Princip vorzugsweise wirksam erschien, und womit es deshalb auch in der Verehrung der Völker verschmolzen wurde, war der Mond; weshalb dieser auch im ganzen Alterthum, der männlichen Sonne gegenüber, entweder als weibliche Gottheit selbst oder als Repräsentant einer solchen angesehen wurde. Was daher von dem weiblichen Princip an und für sich gilt, steht mehr oder weniger mit dem Monde, als dessen überirdischem Bilde, in Verbindung; jungfräuliches Widerstreben einer Amazone und Verläugnen der eigenen Weiblichkeit bis zum kalten Menschenwürgen; wildes, sinneverwirrendes und sinnverwirrtes Loben einer Bacchantin; mitleidiger Beistand der Geburtshelferin und wohlwollende Ausdauer der Kinderlehrerin; zügellose Ausschweifung der männerbeherrschenden Buhlerin und Entsetzen verbreitendes Walten der nächtlichen Zauberin. Von allen diesen und andern Eigenschaften nahmen die Völker diejenigen in ihren Mondcult auf, welche ihrer Eigenthümlichkeit und Bildungsstufe vorzugsweise zusagten. Daß unter den Kelten ursprünglich mehr die schreckende, geschlechtlich=zerstörende Seite dieses Cultes, mehr die Belisana als eine Astarte=Artemis, später mehr die mildere, geschlechtlich=ausschweifende Seite desselben, mehr die Belisana, als Astarte=Myllitta vorherrschte, hat der Verfasser dieses Aufsatzes bereits anderswo nachgewiesen *). Durch alle Perioden keltischer Geschichte und Culturzustände hindurch geht jedoch dieselbe Verehrung

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. „Geen und Heren.“

des weiblichen Princip's, wobei nur nach Zeit und Umständen die Formen wechseln.

Naturgemäß wurde in diesen Cult die Weihe des zeugenden männlichen Princip's nicht nur in dem Phallusdienste und den zahllosen Menhir's überhaupt, sondern auch in einem symbolischen Thiere insbesondere hinein gezogen. Daß hierzu der Eber am geeignetsten war, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. In ihm, — der in der Hitze keucht und Nachts auf Raub und Verwüstung ausgeht, der nur in Kühle und Feuchtigkeit gedriht — tritt nicht nur die wildeste Geschlechtslust hervor; sondern er frist auch, was zumal für den blutigen Dienst der ältern Belisana von Bedeutung ist, seine eigenen Jungen *). Aus diesem Grunde führt wohl auch die etrusische Mond- und Gorgonen-Stadt Pupluna (Populonia, Populus Lunae?) den Eber auf ihren ältesten Münzen.

Daß das Schwein weiblichen Gottheiten in der Regel nicht geopfert wurde, beweiset nichts gegen die angeführte symbolische Bedeutung desselben. Wenn der Verfasser des (Lukian zugeschriebenen) Aufsatzes „über die syrische Göttin“ versichert, daß im Tempel zu Hieropolis Schweine weder geopfert noch gegessen werden, so fügt er zugleich bei: „Einige aber glauben,

*) Hiemit, — d. i. in dieser glänzenden Mondgöttin mit ihren Priesterinnen, den Feen (Fanen, Feinen), ihrem Phallus- und Eber-Dienste, so wie ihrem bacchischen Cult in Thiermasken und Umzügen u. s. w. — dürfte auch das keltische Urbild der germanischen Nerthus und Freya (mit ihrem Titulargemahl, welchen sie den kunstreichen Zwergen (Corrigan's) unterordnet), zur Genüge nachgewiesen sein. Namentlich war, — bei der untergeordneten Stellung (dem Kaufe) des Weibes überhaupt bei den Germanen, — der bei den Kelten stets einheimische Phallusdienst jenen fremd; erscheint daher auch bei ihnen, — mit den, von einer besiegten Urbevölkerung hinterlassenen und unter die Aßen aufgenommenen Banen, — schon wesentlich gemildert. Zwar will Müllenhoff („Tuisco und seine Nachkommen,“ in Schmidt, Zeitschrift für Geschichte, Bd. VIII.) für den ursprünglichen Phallusdienst bei den Germanen geltend machen: „Spuren dieses Cultus haben sich bis heute in den Niederlanden erhalten.“ Dadurch dürfte jedoch gerade das Gegentheil belegt sein, da sich keiner germanischen Völkerschaft keltische Elemente in Sprache und Sitten bis auf den heutigen Tag nachweisbarer beigemischt finden, als den Niederländern.

daß dieses geschehe, nicht weil die Schweine ein Gräuel, sondern weil sie heilig seien. Von den Vögeln gelte ihnen die Taube für ein hochheiliges Thier, und sie halten es für Sünde, eine Taube nur zu berühren. Wer es zufällig gethan, ist denselben Tag unrein.“ Vor diesem Tempel stehen überdies nicht nur zwei gewaltige Phallen als Weihgaben; sondern seine Priester werden ausdrücklich als Gallen bezeichnet, die nicht nur selbst ihre Mannskraft der Göttin zum Opfer brachten, sondern auch durch orgyastischen Cult Andere dazu veranlaßten.

Auch bei den Aegyptiern soll das Schwein für unrein gegolten haben; sie wuschen sich, wenn sie nur an eines streiften. Doch wurden dem Dionysus (wohl dem feuchten, dunkeln, dem Sabazius, Poplunus, Deus Lunus) und der Mondgöttin in Aegypten am Vollmond Schweine geopfert und an diesen Tagen von deren Fleisch gegessen; Arme bucken sodann Schweine aus Teig und opferten sie. Sogar zu einer Art von Pascha beim Dionysus-Feste wurde daselbst das Schwein verwendet: „Dem Dionysus, — sagt Herodot (Histor. II. 47. 48.) — schlachtet jeder beim Abendessen vor dem Feste ein Schwein vor seiner Thüre.“ Hienach scheint auch in Aegypten das Schwein nicht sowohl für ein unreines, als für ein geheimnißvoll heiliges Thier gegolten zu haben, dessen Berührung man eben so scheute, wie zu Hierapolis jene der heiligen Taube. Jedenfalls stellt sich dort das Schwein ganz eigentlich als ein Mondthier heraus.

Bekannt sind die Gesetze des Pentateuch, in Betreff der reinen und unreinen Thiere. Unter die Letztern hat der Hebräer (nach III. Mos. 11. 7., V. Mos. 14. 8.) auch das Schwein zu rechnen. Er darf weder von dessen Fleisch essen, noch dessen Nas berühren. Dennoch übertritt er dieses Verbot, sobald er sich von Jehova abwendet und fremden Göttern huldigt. Dann heiligt er sich in Hainen, übernachtet in Höhlen, ist von Schweinen und trägt unreine Brähe in seinen Geschirren (Jes. 65. 4. — 66. 17.).

Gewöhnlich hat man die Ursache dieses Verbotes, Schweinefleisch zu essen, in medicinischen Gründen, — zumal weil dessen Genuß den Ausfluß begünstige, — finden wollen. Dennoch spricht schon Plutarch (Sympos. IV.) von einer Verehrung des Schweines bei den Juden, angeblich wegen seines Wühlens in der Erde, wodurch es als Lehrmeister des Ackerbaues gelte. Auch gibt wohl

das Essen des Schweinefleisches, während des Abfalls von Jehova, einen deutlichen Fingerzeig, worin dessen Verbot zu suchen. Die Hebräer standen nämlich von jeher mit Völkerschaften in Verkehr, welchen das Schwein heilig war, und die sich dessen zu Opfern und dabei zu festlichen Mahlzeiten bedienten. Schweinefleisch essen, war also so viel, als Jehova absagen und sich den Götzen, zumal dem gräulichen Dienste der phönizischen Astarte hingeben. So mußte also dessen Genuß um so strenger verboten werden, je sicherer er zugleich Menschenopfern und den zügellosesten geschlechtlichen Ausschweifungen zuführte. In dem Neuen Testamente, welches die heidnischen Gottheiten zu Teufeln umbildet, wird das Schwein dem Beelzebub geweiht; darum verlangen auch die ausgetriebenen bösen Geister in die Schweine fahren zu dürfen.

Nur aus der religiösen Scheu vor diesem Thiere und aus den dunkeln Ueberlieferungen, welche sich daran knüpften, nicht aber aus der Verachtung desselben läßt es sich erklären, wie es noch in später Zeit und bei Völkern, die seinem Cult fremd waren, eine mythische und religiöse Bedeutsamkeit erlangen konnte, wozu sich kein anderes Thier erhob. Vorerst trat es im Dienste des weiblichen Naturprinzips und mit ihm der fruchtbaren Erde, der Nacht mit ihrem Gestirne und der geheimnißvollen Unterwelt, in feindlichen Gegensatz zu dem lichten Aether, zur Sonne und zur Oberwelt; als Symbol des Winters den Sonnengott Adonis, als Typhon den Osiris u. s. w. erlegend. Sodann festiget dieses Thier, als Bundesopfer, die öffentlichen Verträge und reiniget nicht nur von der Blutschuld selbst, sondern auch von deren schrecklichsten Folge, dem sinnezerrüttenden Wahnsinn.

Als reinigendes Opfer im Dienste der Naturgöttin erscheint die Spörkelfeier im Februar auch in dem heidnischen Deutschland (*De spurcalibus in Februario. Indiculus paganiarum et superstitionum*); ein Fest, dessen Stelle nachmals die Reinigung der christlichen Himmelskönigin, die als Siegerin mit ihren Füßen auf den Halbmond tritt (*Maria Lichtmeß, Purificatio beatae Virginis Mariae*), eingenommen hat.



Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunder- te und ihr historisches Interesse.

V o n

Nupert Hofegger,
Capitular des Stiftes Rein.

Die Geschichte nennt das XII. und XIII. Jahrhundert die Blüthezeit des deutschen Ritterthums und der deutschen Dichtkunst. In dieser Periode hatte Steiermark nicht minder als die Schweiz und Thüringen, als Baiern, Schwaben und Oesterreich seine Dichter, welche gewöhnlich unter dem Collectivnamen „österreichische Dichter“ angeführt werden. Niemand, der die Gesichte der Traungauer und Babenberger kennt, wird diese Gewohnheit ein historisches Unrecht nennen. Bei speciellen Geschichtsforschungen müssen jedoch solche Unterschiede berücksichtigt werden, und zwar mehr in Bezug auf ihr historisches, als ästhetisches Interesse.

Welches Gewicht übrigens den Sprachforschern und Literaturhistorikern auf die lyrischen, epischen und gnomischen Dichtungen aus der Blüthezeit des österreichischen Ritterthums im Allgemeinen und des steiermärkischen insbesondere sonst auch zu legen beliebt: immerhin bieten sie mit ihren Schätzen aus Herz und Natur, aus Welt und Himmel, aus Lehre und Satyr dem Geschichtsforscher schätzbare Fundgruben und Denkmale damaliger Kunst und Sitte, des Charakters und der Thatkraft, des Wohl- oder Nothstandes bei Bauern und Bürgern, bei Herren und Regenten. Die Bemühungen eines J. Grimm, Lachmann, Wackernagel, Simrock u. A., die mit dem alten Gedichte uns auch die alte Geschichte bekannter machen wollten, werden noch immer zu wenig beachtet, und viel zu poetisch klingt Manchem das Wahrwort: Gedicht und Geschicht

sind die zwei Mutterbrüste der Natur, an denen Verstand und Vernunft sich groß säugen. Je mehr in neuester Zeit mit einzelnen und vereinten Kräften für allgemeine und specielle Geschichtsforschung gethan wird, um so mehr muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß nicht nur Stein und Münze, nicht nur Diplom und Regest zum Verständnisse der Zeit führe, sondern vorzüglich die Erkenntniß des ihr innewohnenden und sie selbst wieder tragenden Bewußtseins, dessen Gewicht und Bedeutung nebst der aesthetischen auch auf historischer Wage ermittelt werden muß.

Zu diesem Zwecke glaubte man zu Anfang dieses Jahrhunderts viel gethan zu haben, wenn man im Uebermaße des Entzückens über die neuhochdeutsche Dichtkunst sich herbeileich, auch der alten Dichterzeit zu gedenken, alte Namen und Büchertitel zu sammeln und manche Originale treu oder ungetreu an's Licht zu führen. Die jüngere Zeit that mehr; es ward in Bibliotheken eifriger gesucht, gewissenhafter gesammelt, wechselweise ergänzt und besonders für die philologische Verständlichung vieles erforscht und aufgeschlossen. Desto weniger that die Schule. Was Grimm, Haupt, Maschmann, Graff u. A. mundgerecht zu machen suchten, darüber blieb sie mundtot. Flimmernde Spekulationen über Idee und Form des ritterlichen Epos oder Liedes, über subjektive oder objektive Farbe desselben, über eigene oder erborgte Produktivität nannte man „Literaturgeschichte,“ und blieb im Uebrigen ganz wohl befriediget, wenn einzelne Großmeister eine mehr subjectiv vornehme, als aesthetisch und historisch richtige Meinung octroyten. Selbst bei neueren Geschichtschreibern, falls sie der Liebe des Ritterthums zur edlen Sangkunst gedenken, klingt es zumciß nur wie fable und kühle Redensart. Wird beispielsweise von den edlen Ottokaren und Babenbergern, den Friedrichen und Leopolden bemerkt, wie sie mit auswärtigen Fürsten um den Ruhm sich stritten, wandernde Hoffsänger gastlich zu hegen und zu lohnen, so beliebt man es gewöhnlich nur vornehm gutmüthige Hoffsitte zu heißen; selten werden die Namen jener Sänger angeführt; ihr Einfluß und die dadurch erweckte Theilnahme, welche nicht minder auf die stillen Gehörte und die lauten Festkreise des Mittelstandes, als auf die Burgen der Ritter und die Höfe der Fürsten sich erstreckte, wird selten erwähnt, ja gar häufig die gesammte ritterliche Lyrik und Epopee als eine frauenhafte Kunst ohne Lebens-

frische und Weltläufigkeit zur Seite gewiesen. Was hielt Steiermarks verdienstvollen Regestensammler Julius Aquilinus Caesar, dem in der reichen Bibliothek seines Stiftes die werthvollsten Quellen dieser Art zur Hand lagen, ferne davon? War es die Scheue vor Versen und Reimen, die Herrn Wartinger in seinen namenreichen Grundrissen der steiermärkischen Geschichte *) den Minnesänger Ulrich von Liechtenstein (+ 1275) und das gereimte Zeitbuch des heimischen Ottokar von Horneck (geboren um das Jahr 1253) ignoriren ließ? Ersteren kennt nicht einmal dem Namen nach die in allen Anstiegen tonangebende Brockhauferin, die immer jungdeutsche Leipziger-Universal-Real-Encyclopädie.

Außer diesen weiß Steiermark noch viele andere heimatliche Namen anzuführen, die dem Gedichte und der Geschichte jener Zeit zur Ehre gereichen, als: Herrand von Wildon, Schärferberg, Sonnek, Stadek, Conrad von Rottenberg, Hornecks Lehrer in der Kunst des Minnesangs, die Admonter Aebte Frembert (+ 1177), Gottfried (+ 1165) und Isenrik. Obwohl Letztere eigentliche theologische Schriftsteller waren, so sind sie doch durch ihre mystischen Wendungen, durch ihre hochpoetischen Allegorien, Tropologien und Analogien im wahrhaften Sinne auch Dichter zu nennen. Isenrik wird in der Admonter Chronik „literatus“ genannt, und Fremberts Schriften werden von dem gelehrten Benediktiner Pez wegen ihrer üppigreichen Phantasie und wegen des Schmuckes der darin enthaltenen Gelehrsamkeit hoch angerühmt. Nach Jos. Diemers Untersuchungen dürfte auch die erste deutsche Dichterin Ava (+ 1127) sammt ihren beiden Söhnen, dem zeitweiligen Lambrecht Abten Hartmann, dem Verfasser des „Glaubens,“ und Heinrich, dem Laien und Verfasser der „Lobesgehugde“ zu den Steiermärkern gerechnet werden. Historisch interessant sind Diemers Aufschlüsse über Heimat und Schriften dieser Dichtersfamilie, so wie über das poetische und historische Interesse derselben, um so interessanter dem Steiermärker, als sie Diemer in einem aus heimatlichen Quellen geschöpften Werke darstellt.

Ueber das historische Interesse in Hornecks Reimchronik läßt sich bei aller Antipathie gegen Reime nichts absprechen; er ist einer der ältesten und gewissenhaftesten Chronisten in deutscher

*) Erste Auflage v. J. 1815.

Muttersprache, und Niemand, außer Gervinus, dürfte bei dessen Durchlesung an den plumpen Lautenspieler und Liebhaber der Fabel erinnert worden sein. Wahrlich wieder ein Umstand mehr, im Interesse der Geschichte die Schöpfungen des Mittelalters besser kennen zu lernen und derlei Phrasologien leidenschaftlich erbitzter Großmeister gebührend zurecht zu weisen!

Auch über Ulrich von Liechtensteins historische Bedeutung haben sich unpartheiische Kenner zu wiederholten Malen würdigend ausgesprochen. Albert v. Nuchar, gleich groß als Philolog, Historiker und Aesthetiker, weiß den Werth solcher Quellen gebührend zu schätzen. Zeuge dessen der vierte Band seines großen Geschichtswerkes, dessen erste Abtheilung durch 124 Seiten nichts als Auszüge und historische Belege aus Ulrich von Liechtenstein, Ottokar von Hornegg und Herrand von Wildon enthält, welche er pag. 21 „ergiebige Fundgruben“ nennt. Mag dem oberflächlichen Leser die überschwängliche Minnelust des „Frauendienstes“ und dem Poeten der Fluß und die Weichheit seiner Sprache fesseln: der Historiker und Genealog findet sich angezogen von dem reichhaltigen Einblicke in die damaligen Zustände und Geschlechter, in die Verhältnisse in ritterlichen, poetischen und minniglichen Dingen. Wer auch nur diese einzige altdeutsche Dichtung kennt, müßte die unsolide Animosität des oft genannten Gervinus gegen Ulrich von Liechtenstein, wie auch die Behauptung, daß die Minnesänger allzusamm nur äußerst wenig über weibliche Natur und Sitte uns erfahren lassen, mehr als überspannt finden. Nuchar sagt hierüber (Steierm. Gesch. 4. Band): „Man müßte Ulrich von Liechtensteins Gedicht fast ganz hieher setzen, wenn man Belege geben wollte von den Gesinnungen der Hochachtung und Hingebung für edle Frauenwürde, wie man sie im XIII. Jahrhunderte in Steiermark gehabt hatte. Die Aeußerungen im „Frauendienst“ verbürgen zugleich auch die Allgemeinheit gleicher Gesinnungen und Gefühle, vorzüglich in den Classen des Adels und der ritterlichen Edlen des Landes.“

Hochachtung reiner Weiblichkeit, Liebe und Treue mit inniger Anhänglichkeit erhellt auch aus den poetischen Erzählungen Herrands von Wildon.

Scheint das Moment solcher Aeußerungen bei oberflächlicher Beachtung fast nur romanhafter Natur zu sein, so drängt sich dem

schärferen Beobachter bald auch das historische Interesse derselben zur Beurtheilung damaligen Zeitgeistes auf, und hauptsächlich zur Erklärung der damals fast bis zur Uebertreibung gehobenen Schätzung des Nonnenstandes. Diese den germanischen Stämmen unseres Südens nationalen Gefühle für Weibeswerth, gesteigert und vervollkommt durch die Lehren des Christenthums, erklären die Stiftungen so vieler Nonnenklöster Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte; sie erklären die bereits allgemeiner werdende Empfänglichkeit eben jener Zeit für die übrigen erst im Morgenroth aufdämmernden Künste. Dieser Cultus, wie er damals die Rohheit des Lebens milderte, und, ohne zu oberflächlicher Lust allein mißbraucht zu werden, die erste Freude in eine monotone Existenz warf, ist einer der schönsten Glanzpunkte in der moralischen Geschichte Steiermarks, — und darum historisch.

Jene Aufschlüsse, die Heinrich, der Laie, der „Gottesknecht,“ in seinem „Todesgehugde“ über den entarteten Zustand des Clerus, über die Hoffart der Frauen in faltenreichen und langen Kleidern und mit fremden Farben auf den Wangen gibt, sind wohl auch historisch und klar.

Die zunächst religiösen und theologischen Tendenzen in den Schriften einer Ava, eines Hartmann, Frembert, Gottfried und Henrik schließen das historische Interesse nicht nur nicht aus, sondern beanspruchen es in vorzüglichem Maße, indem sie einerseits Zeugnisse sind jener Kämpfe und Siege über den Unglauben und die Zweifel, jener Erörterungen der Fragen und Streitigkeiten und Irrlehren, welche die Kirche in jenen Jahrhunderten bewegten, andererseits auch die moralischen Zustände jener Zeit offenbaren.

Uebrigens wäre zu viel verlangt, wollte man aus jedem Lied und Leiche einige Jahrzahlen oder Genealogien oder irgend welche sociale und politische Abstractionen herauslesen; oder man müßte mit manchen lebenden Dichtern und Kritikern an die neueste Tendenzpoesie so ganz sein Herz verloren haben, um es jenen alten Dichtern verargen zu können, daß sie nicht jede ihrer Schöpfungen in den ganzen weiten und gemeinen Lauf des Lebens eindrängten.

Die Vorwürfe, daß die auf geschichtliches Interesse Anspruch machenden Dichtungen jener Zeit ungeachtet ihres Eifers gegen Erdichtung und Lüge nur Sammelplätze der Legende, der legendenartigen Novelle und Sage sind, voll Spielereien mit Etymologien, voll Anachronismen und Verdrehungen; daß die Einbildungskraft jener Autoren die Thatfachen dem rechtmäßigen Gebiete entziehe, neue Ereignisse und Thaten auf ältere Zeiten und Männer übertrage, und hinwieder ältere Sagen zu neuen Verhältnissen accommodire, ja selbst Träume des Gemüthes zu Bildern und Thaten weibe, — diese Vorwürfe mögen immerhin mehr oder minder dem einen oder den andern Dichter jener Zeit treffen, wie z. B. den Verfasser der „Kaiserchronik“; sie sind jedoch nicht in jenem Maße auszudehnen, wie Gervinus es thut. Ist hie und da das Gewand der Einkleidung und der Rahmen ziemlich bunt, so kann man doch das Zeitbewußtsein, die vaterländische Sage und so manche Züge aus der Volksgeschichte jener Zeit klar und wahr herausfinden. Dazu wird neben Wahrheitsliebe allerdings mehr Tact erfordert, als ihn z. B. der alte Reichshistoriograph Megiser bei Benützung solcher Quellen einhielt, aus welchen er in Bezug auf die alte Geschichte Kärnthens und Steiermarks nicht selten den läppischsten Wirrwar herausnimmt, und mit komischem Ernste verfißt. *Omne nimium vertitur in malum.* Muchar hat in Steiermark den ersten Beweis geliefert, daß nur mit weiser Benützung dieser Quellen eine vollkommene Zeitgeschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts sich schreiben lasse.



E i n
**Kärnthnerisch - Steiermärkisches Land - und
 Lehrerecht vom Jahre 1430**
 im Archive des Joanneums.

V o n
 Eduard Pratobevera.

In neuester Zeit hat das Archiv des Joanneums an einem sogenannten Schwabenspiegel eine Erwerbung gemacht, welche schon an und für sich interessant zu nennen wäre, aber es noch vielmehr dadurch wird, daß dieser Codex, so weit mir bekannt, gegenwärtig der einzige in den beiden Schwesterprovinzen sein dürfte, und aus der Beigabe einer Titulaturen-Sammlung und zahlreicher Urkunden-Formularien sich unbestreitbar seine ehemalige Verwendung in Kärnthen und Steiermark herausstellt.

Die Behauptung wegen der Seltenheit des Manuscriptes gebe ich nicht leicht hin; denn ich habe mehrfältig Erkundigungen darüber eingezo gen, namentlich auch in den Stiftern Admont, Rein, St. Lambrecht und Borau. Aber in den Bibliotheken von zwei existirt nichts derart, vom Bibliothekar des dritten habe ich keine Antwort erhalten, was ich gleichfalls als verneinend auslegen mußte und aus Admont kam die fatale Nachricht, daß man dort allerdings einen Schwabenspiegel besäße, aber vor ungefähr einem Duzend Jahren sei ein Gelehrter aus Wien im Stifte gewesen, welcher das Manuscript gegen Bescheinigung ausgeborgt, jedoch bis zum Tage der betreffenden Antwort nicht zurückgestellt habe. Vielleicht wird die zweite Mahnung, welche man jenem Herrn machen wollte, besser gefruchtet haben als die erste, die noch bei Lebzeiten des (am 6. Juni 1849) verstorbenen Muchar versucht, ohne Erfolg blieb.

In der Bibliothek des Joanneums sowohl als in jener der hiesigen Universität befindet sich kein geschriebener Schwabenspiegel.

Der gelehrte Director des Geschichts-Vereines für Kärnthen, Freiherr von Ankershofen, dessen innige Vertrautheit mit der historischen Literatur seines Vaterlandes aus jedem Blatte seiner Werke herausleuchtet, mußte mir auf meine Anfrage auch leider die Antwort ertheilen, daß seines Wissens dort nichts von einem solchen Codex bekannt sei; jedoch versprach er mir mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit, sobald er bei seinen häufigen Reisen zur Untersuchung von Bibliotheken und Archiven etwas in Erfahrung bringen würde, ungesäumt Nachricht zu geben.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, erlaube ich mir, zur Beschreibung unseres Codex selbst zu schreiben.

Was seine Erhaltung betrifft, so ist sie eine vorzügliche zu nennen; denn wenn auch einzelne Blätter herausgeschnitten sind, so waren es nur unbeschriebene, deren sich noch dreizehn zwischen den Urkunden-Formularien befinden.

Das Format ist klein Folio, 11 1/2 Wiener Zoll hoch und 8 1/2 Zoll breit, der Einband besteht aus Holzdeckeln mit weißem Leder überzogen, welche mit fünf durch Spangen verbundenen Metallknöpfen versehen waren; jedoch ist der ganze Beschlag von vandalischer Hand abgerissen.

Auf dem vorderen Deckel findet sich die beinahe schon unleserliche Aufschrift: Kaiserlich Lehenrecht, mit der Jahreszahl 1430, über diese letztere von einer andern Hand mit rothen Buchstaben: *Judicialis liber.*

Das starke und in der Farbe gleiche Papier hat drei verschiedene Wasserzeichen. Am häufigsten kommt die Rosette vor, einige Male eine Figur wie ein Lanzeneisen, und einmal ein Zirkelinstrument; die untern Ränder zeigen durch ihre Flecken vom fleißigen Nachschlagen der Besizer. Das erste (und einzige Pergament-) Blatt ist eine Urkunde über eine Stiftung des Hanns Grisel an den Pfarrer von Kapriach zum Behufe einer geistlichen Vorbitte an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche zu Pölszach für sein und seiner ganzen Familie Seelenheil. Am St. Lucieintag (13. December) 1429. Auf der Rückseite ein lateinisches, keiner:

weitem Erwähnung werthes Räthsel; dasſelbe muß man von einem vierzeiligen lateiniſchen Gedichte über das Alter mit beigefügter deutſcher Ueberſetzung ſagen, welches auf der erſten Seite des folgenden Blattes zu leſen iſt.

Die nächſten 18 Seiten nimmt der Index ein, welcher 368 Kapitel des Landrechtes und 126 des Lehenrechtes enthält. Die Nummern ſind mit rother Tinte geſchrieben, ſo wie der Anfangsbuchſtabe des erſten Kapitels; alle folgenden haben in der Mitte nur einen ſenkrechten rothen Strich zur Verzierung. Der Index des Lehenrechtes hat gleichfalls mit rother Tinte die Ueberschrift: „Das iſt das Lehenbuch Capitulum primum“; die Anfangsbuchſtaben ſind den früheren gleich.

Die kräftig gehaltene Minuſſelſchrift iſt im ganzen Land- und Lehenrecht von ein und derſelben Hand, wiewohl die Buchſtaben der erſten Blätter gegen die der folgenden merklich kleiner ſind; die Tinte iſt durchgängig kohlschwarz.

Zwiſchen dieſem Index und dem einleitenden Gebete, welches dem Landrechte regelmäßig vorangeht, finden wir von einer andern Hand ein Verzeichniß der „kaiſer die daz Römisch Reich von Anfankh geregirt haben,“ das einen merkwürdigen Beweis von der erbärmlichen Geſchichtskenntniß einer Zeit gibt, in welcher Privilegien eines Julius Caesar und Nero für die terra orientalis allen Ernſtes beſtätiget werden. Ich glaube daher nicht Unrecht zu thun, wenn ich dieſes Verzeichniß hier vorlege.

Romulus und Remus.

Julius magnus.

Augustus sub quo Christus
natus est.

Gayo.

ffauſtinus.

Traquinius.

Nero.

Galba und Piſo.

Otto.

Vitulus.

Veſp aſianus.

Tytus.

Domicianus.

Neroa.

Troianus.

Philippus.

Decius.

Diocleſianus.

Seuerus.

Pertinax.

Helius.

Achilleus.

Galienus mecus.

Constantinus.	Arnoldus.
Constantius Helene.	Ludwicus.
Julianus.	Conradus.
Eracleus.	Otto.
Narcissus.	Otto.
Justinianus.	Otto.
Theodosius.	Hainricus.
Constantius.	Conradus.
Leo.	Hainricus.
Ceno.	Karulus.
Ecius fuit interfectus.	Sigismundus.
Karulus.	Albertus.
Ludwicus.	fridericus.

Jede Seite des Rechtsboder enthält zwei Columnen, deren Zeilenzahl zwischen 36 und 30 schwankt. Den Abschnitt zwischen den einzelnen Capiteln machen die rothen Ueberschriften sammt den Nummern und rothen Initialen; hin und wieder sind Buchstaben im Kontexte mit dem erwähnten rothen Striche versehen.

Um über Interpunction, Orthographie und Sprache in unserm Boder einen Begriff zu geben, dürfte es meines Erachtens am passendsten sein, einen Artikel diplomatarisch genau anzuführen:

W' den chunig welt cxxxj.

Den chunig sullen weln drei pfaffenfürsten / der Bischoff von Mainz d' ist chanzler ze täutsch Landen der hat die erstn stimm an der wal / der bischof von Trier die and'n d' Bischoff von Chöln die dritt / Under den Layen fürsten ist der erst der pflanzgraff von dem Rein des Reichs Truffsaz der sol dem Chunig die erstn richt tragen / D andder ist der herzog vo Sachsen bez reichs Marschalch d' sol dem Chunig sein swert tragen / der pischolff von Chöln ist chanzler ze Lamparten / Der von Trier zu dem chunigreich ze art daz sind drem Ampt dew hörnt zu der chur / Der dritte ist der Marckgraf von Branneburg der sol dem chunig wasser geben / Der vierd ist der herzog von payern bez reichs Schenck der sol dem chunig den ersten pecher tragen / Die vier sullen täutsch man sein von art / und swenn si hiesien wellent so sullen sie ain sprach gepietn hinc frankenfurt die sol gepieten der pischolff von Mainz

pey dem panne vnd sol sei d' Pflanzgraff Bon dem Rein gepietū
pei der ächt Si sullen iren gesellen gepieten die mit ihn welent
sulln darnach den and'n ffürstn als vil vnd si ir gehaben mügen
darumb ist der fürsten ungleich gesetzt die den Chunig welent vnd
vier an den and'n da die drei den vieren sullen volgn vnd ie
sol daz minner tail dem merärn volgen, daz ist an aller chur.

Freiherr von Lashberg in seinem Schwabenspiegel (Tübingen
be i Ludwig Friedrich Fues 1840) führt im Verzeichnisse der Codices
unter Nr. 91 einen der Münchner Hofbibliothek aus dem 14. Jahr-
hundert an, von welchem der unsere entweder mittelbar oder un-
mittelbar abgeschrieben worden; denn alle Citate aus demselben
sind mit den entsprechenden des unsers genau übereinstimmend.
Nicht nur die Zahl und Reihenfolge der Artikel, sondern auch
sogar die Fehler in jenem wiederholen sich hier genau; da z. B.
der §.: „Ob sich ain freie an ain gotes haus geit“, hier wie im
Münchner nur die Rubrik hat, und unter ihm der §. „von vnge-
born erben“ unrichtig eingetragen ist, dessen Rubrik hinwieder fehlt.

In Betreff der Orthographie jedoch kommen mehre Verschie-
denheiten vor, welche aber bei der bekannten Unsicherheit in der
Schreibweise des Mittelalters nicht in Betracht genommen werden
können; einen augenscheinlichen Beweis, wie weit sich diese er-
streckt habe, gibt der oben angeführte §.: „W' den chunig welt,“
in welchem das Wort Bischof fünfmal vorkommt und viermal
anders geschrieben ist. Der Münchner Coder endiget mit Königs
Rudolf I. Landfrieden vom Jahre 1287, welcher auch dem unsers
nicht fehlt.

Zum Schlusse finden wir eine mit rother Tinte geschriebene
Notiz, die unbestreitbar darthut, daß dieses Land- und Lehenrecht
in Kärnthn geschrieben worden sei: „Disz buch hat geschriben
Johannes Wiettinger *) Wilhalm bez Gössen Schreiber Do
von Christi gepurd waren Tausend iar Bierhundert iar vnd

*) Wenn wir in Erwägung ziehen, daß im Mittelalter sehr häufig Nicht-
adelige nach ihrem Geburtsorte genannt wurden, ein Gebrauch, der sich
noch bis auf den heutigen Tag bei den Handwerksgefallen erhalten hat,
so möchte es sehr wahrscheinlich sein, daß die Ortschaft Wieting in
Kärnthn unserem Schreiber seinen Namen gegeben.

darnach Im dreizzigisten Jar an Sand Michels Abent.“ Die GÖsser waren in Steiermark und Kärnthén begütert, und haben namentlich in der letztern Provinz die Burg und: Herrschaft Rabenstein, einen Hof zu Winklern und zwei andere zu St. Johann bei Wolfsberg besessen.

Nach Stadl's Ehrenspiegel erscheint im Jahre 1168 ein Heinrich Göss als Gutthäter des Stiftes Admont. Bei einer Urkunde ohne Datum der Abtissin Dittilia III. von Göss, welche zu Anfange des 13. Jahrhunderts gelebt hatte, finde ich einen dominus Fridericus de Goffe als Zeugen.

In der reichen Sammlung von Kärnthner'schen Urkunden unser's gelehrten Mitgliedes, des Herrn Professors Karlmann Tangl, finden sich mehre Stiftsbrieft, besonders an das Minoritenkloster zu Wolfsberg, sowie Verkaufs- und Erbschafts-Documente dieser Familie, nach deren einer Wilhelm mit seinem Bruder Georg Göss zu Rabenstein eine ewige Messe und ein ewiges Licht nach der Kirche zu St. Johann, sowie an das oben erwähnte Kloster stiftet.

Die wilden Zeiten, in welchen Wilhelm lebte, mögen vielleicht auch ihn zu Thaten geführt haben, welche er in späteren Jahren durch solche Opfer zu sühnen suchte; denn am Ende des Codex findet sich unter andern schon bekannten oder unbedeutenden chronologischen Notizen eine Nachricht, die, wenn er darunter gemeint ist, ihn eben nicht im reinsten Lichte erscheinen läßt: Anno 1409 fuit Captus Patriarcha pragensis cum comitiva sua in Ciuitate St. viti Karinthie infra festam Assumptionis Marie et Natiuitatem eiusdem a militibus domino Rudolfo Capitano Carinthie de Sulcz vnd (sic) dominis Burckhardo et Wilhelmo fratribus de Rabenstein. et sic vitam male fini-erunt et sui complices.

Dieser kirchliche Würdenträger war der Oberstkanzler Wenzel des Faulen, Wenzel Kralik von Burenic, Patriarch von Antiochi en, welcher sich im genannten Jahre unter zahlreicher Begleitung geistlicher und weltlicher Herren zum unglücklichen Concilium nach Pisa begab. Palacky in seiner Geschichte von Böhmen erzählt uns nichts von dieser Gefangennahme, welche nur eine Plünderung beabsichtigt haben kann; denn im Jahre 1411 erscheint der Oberst-

kanzler wieder in Prag an der Seite seines Gebietsherrn mit Schlichtung der religiösen und kirchlichen Wirrnisse beschäftigt. Auch in der Kärnthner'schen Geschichte von Heinrich Hermann finde ich keine Erwähnung dieses Vorfalles.

Ob jener Wilhelm von Rabenstein und Wilhelm der Gösser ein und dieselbe Person gewesen, mit Gewißheit zu bestimmen, dürfte vor der Hand Schwierigkeiten bieten; denn eben zu Anfang des 15. Jahrhunderts geht der Besitz der Burg Rabenstein von der ausgestorbenen Familie der Bohnsdorfer an die Gösser über, und jene so gut wie diese nannten sich oft nur nach der Burg, ohne den Namen der Familie beizufügen. Nach Stadl wäre Burkhard von Rabenstein (ein Bohnsdorfer) Oheim der beiden Brüder Gösser von mütterlicher Seite gewesen; daher kann der Schreiber jener Notiz, die jedenfalls erst nach dem Jahre 1430 aufgemerkt worden ist, aus Oheim und Neffen zwei Brüder gemacht haben und zwar um so leichter, als die Gösser zu der Zeit schon Besitzer von Rabenstein gewesen, auch unter den Bohnsdorfern Stadl's gar kein Wilhelm genannt ist. Uebrigens kommt nur noch zu bemerken, daß die Gösser zu Ende des 15. Jahrhunderts unter den Kärnthner'schen Geschlechtern nicht mehr erscheinen.

Im hohen Grade beachtenswerth ist der Brieffteller, welcher zwei Fünftheile des Manuscriptes einnimmt und in drei Abtheilungen zerfällt. Die erste besteht aus einem Index der „Gericht, vnd Gerichts Zeugbrief,“ die zweite aus einer Zusammenstellung der damals üblichen Titulaturen höchster und hoher Herrschaften, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, und die dritte enthält eine Sammlung von ungefähr 130 Urkunden-Formularien, zu welchen jener Index gehört.

Die beiden ersten Theile folgen hier genau, wie sie der Koder gibt:

- 1 Ranntribrief ze Steir, von Herzog Ernsien
- 3 Stifftribrief ains Jartags
- 4 Stifftribrief zu ainer Capellen vnd Mess
- 5 Weltshultribrief nach Salzburger lauf.
- 6 Weltshultribrief nach Pettawer Lauf
- 6 Hinderengnbrief

- 7 Hinderhengbrief
- 7 Auffpruchbrief von Todslags wegen
- 8 Auffpruchbrief. 10 Spruchbrief
- 8 Spruchbrief
- 11 Laylbrief.
- 12 Dinßbrief
- 12 Kaufbrief auf widerkauf, Ain legenbrief
- 14 Ausfredbrief ains todslags
- 14 Beßtitbrief über ain kaufbrief
- 18 Aygenbrief, güts ze Stewr. In Spital.
- 19 Verzeißbrief
- 20 Verzeißbrief
- 20 Kaufbrief
- 21 Gegenbrief auf widerkauf,
- 22 Vbergab brief
- 22 Toddbrief
- 24 Gegenbrief, gegen ainer vbergab ic.
- 25 Geltßhultbrief mit Satz.
- 26 Vbergabbrief
- 26 Aufgabbrief,
- 27 Petbrief vmb ains beuelhen
- 27 Aufnembrief, hinwider auf purgen ze stellen.
- 27 Ainen brief, ainen phleger sein lebtag nicht zeuerkeren
- 28 ffridbrief
- 28 Gelaitßbrief. Gelaitßbriff von fürsten,
- 29 Gelaitßbrief von fürsten
- 29 Vrlaubbrief ains Satz.
- 29 Betbrief an fürsten, vmb lehen ze vrlauben
- 30 Petbrief, aus vennknüs, mit purgen gesetzt,
- 31 Vbergabbrief,
- 31 Heyratbrief Heyratbrief 34
- 33 Heyratbrief
- 37 Verßprechbrief ainer Heyrat.
- 37 Verßprechbrief zu Heyratgüt
- 38 Gemecht ein fraw irem Mann
- 39 Gegenbrief, gegen dem gemecht, von Mann
- 39 Gemechtbrief ein fraw dem Mann

- 40 Gemechtbrief ein Man seinem weib
 44 Kaufbrief, von ain Geschafft Trager.
 44 Richtbrief, darZun verzeihen vmb erbtail
 45 versprechbrief den gerhaben ain Tochter nicht zeuerheyraten
 45 Verainbrief von zuspruch wegen
 46 Geltbrief von Gerhaben
 46 Geltbrief landleuffig allerlay Henndel
 47 Geltbrief, kaufleuten vnd den gestten. auf das hertistt
 49 Züdingelt brief
 49 Züdingeltbrief auf ain fürslag
 49 Kauf, darüber ein geltbrief vmb Kastraün, nach Pettawer
 gwonheit.
 50 Kaufbrief vmb Hewser.
 50 Geltschultbrief mit Satz.
 55 Stiffbrief
 Kauffbrief vmb zinsß.
 Regenbriff auff widerkauff
 Ein Mautbriff
 Ein gelawbbriff
 Ein vrlaub brief ain pfleger zuuerkeren.
 69 Nota Hinden In dem Buch vindet man Allerlay, Gericht,
 vnd gerichtß zeugbriff nacheinander.

* * *

Vermerckt wie ein ygleich Person, geistlich oder weltlich sol in
 vbergeschrift gewirdt werden.

Von Erst vnserm Heiligen Vater ꝛc. Vbergeschrift.

Dem Allerheiligisten vnd gütigisten ingot vater vnd Herrn.
 Herrn Kalixten Der Heiligen Römischen Kirchen Obristen Bischoue
 vnd Pabste. vnserm allergnädigisten Herrn ꝛc.

Anfannsch des briefß

Allerheiligister vnd gütigister ingot vater gnädigster Herre,
 Vns selber mit vnderstrewn Ewr Heiligisten fürsitzen in Diemu-
 tikeit beuor, Ewrer Heilikeit mit gebogen Knyen, tün Wir kunt ꝛc.

Das Pitten.

Dadurch ewr aller seligste gütekeit, die got Hat aller werlde vorgesezt, von vns Wirdet mit Inniger begir Indiemütekeit gebeten, vnd angerüfft,

Kürzer das Pitten.

Herumb Ewr paremherzige Heilikeit wir aller diemütikeichst anrueffen vnd bitten zc.

Das besliessen

Das wollen wir vmb ewr aller Heiligste gütekeit vnd die Heilig Römissche kirchen mit trewer pphicht vndertëniglich verdienen zc.

Vndergeschrift.

Ewrer allerheiligsten gütekeit vnd gnaden aller diemütigists geschépphe. R. Bisschoff, Abbt, Richter vnd Räte der Stat R. zc.

Cardinalen

Patriarchen

Erzbisshouen

Dem Erwürdighsten Ingot vater. vnd Herrn Herrn Jordan Bisschouen ze D. vnd der Heiligen Romisschen Kirchen Cardinalen, vnserm gnädigen Herrn.

Patriarchen.

Dem Erwürdighsten Ingot Vater vnd Herrn Hern R. der Heiligen Kirchen Agley Patriarchen vnserem gnädigen Herrn.

Erzbisshouen.

Zu Salzburg

sein vndertan.

Dem Hochwürdighen fursten vnd Herrn, Hern Johannsen Erzbisshouen ze Salzburg Legaten des Stuls ze Rome zc. vnserm gnedigen lieben Herrn.

Zu Mënz

Dem Erwürdighsten Ingot vater vnd Hern. Hern Conraten Erzbisshouen ze Mënz Des Heiligen Romisschen Reichs. Erzkanzler Indewtschen Landden zc. vnserm gnedighsten Hern.

Ze Tryer
als oben 1c.

Hern Otten Erzbischoffen ze Tryer, des Heiligen Romischen Reichs Erzkantzler In Welischen landden. 1c. vt supra.

Ze Köln

Hern Dietreichen Erzbischoffen ze Kölen. des Heiligen Romischen Reichs Erzkantzler Infrankreich 1c. vt supra

Ze Agram

Hern Johannsen Bischoffen ze Agram, des Heiligen Romischen, des Ungarischen vnd Behemischen 1c. Reichs Obristen Kantzler 1c. vnserm gnedigen Herrn.

Ze Segkaw.

Dem Hochwirdigen fursten vnd Hern Hern Ulrich Bischoffen ze Segkaw. vnserm gnädigen Herrn.

Ze Gurckh.

Hern Ernten Bischoffen ze Gurckh Kantzler 1c. vnserm gnädigen Herrn

Ze Lauent.

Hern Laurenzen Bischoffen ze Lauent. vnserm gnedigen Herrn.

Ze ffunfkirchen

Hern Hainreichen Bischoffen ze ffunfkirchen. vnserm gnedigen Herrn.

Desgleichen geinfulirten Abbtten, Pröbsten
Vnd anderen Prelaten, mit auslassung
gnädigen, vnd also vnserm besondern güt-
stigen lieben Herrn.

Dem Erwirdigen Hern Hern R. Abbt zu S. P. oder Brobst
ze Salzburg 1c.

Abbtten vnd Prelaten
nicht geinfulirt.

Dem Erwirdigen ingot Andächtigen Hern Johannsen Abhte
ze D. den geistlichen Brueder Conraten Prioren, vnd den brue-
dern des Gohaus vnd Conuents ze Newn vnsern sunderlichen
Herrn 1c.

Äbbtesin gefürst
Priorin vnd Conuent.

Der Erwürdigen fraüß fraüß N. Äbbtesin, vnd den Ersam
andächtigen n Priorin vnd den fraüß des Goshaus vnd Con-
uents ze Gosh vnsern sundern gunstigen frawn

Priorin vnd der n
Maistrin mit Conuent.

Der Ersam frawn. Dorothen. Priorinen, vnd den geistlichen
Andächtigen Swestern des Conuents ze Studeniz. vel Mernberg ic.

I m. Ger.	I m. ytal.	I m. Gall.
Maguntinensiß	Treuerensiß	Coloniensiß Episcopi
Quibus Imperii, sit Cancellarius horum.		
brandenburgensiß		rex
Marchio präpositus Camere, Vincerna bohemus.		
dur Keniß		Saronie
Et Palatinus dapifer. dur probitor ensiß		
Hy statuunt regem cuncta per secula summum.		

Sancte Maguntinensiß sedis Archiepiscopus Sacri Imperij per
Germaniam ArchiCancellarius.

Sancte Treuerensiß Ecclesie Archiepiscopus. Sacri Imperij per
ytaliam ArchiCancellarius

Sancte Coloniensiß Ecclesie Archiepiscopus Sacri Imperij per
Galliam ArchiCancellarius.

Kayser. oder Romißchen König
vbergeschriß

Dem Allerdurchleuchtigisten vnd mächtigisten fürsten vnd Hern
Kunig Sigmunden. Römißchen König vnd zu allen zeiten merer
des Reichs, ze Vngern, ze Pehaym, ze Dalmacien, ze Croatien
ic. König vnserm gnedigisten Hern.

Anfannß.

Allerdurchleuchtigister Kunig, gnedigister Herr. vnser vnder-
tönig trew und pßlichtig Dinß, sein ewrer Königlichem macht zu
aller zeit bereit.

Pitten.

Dadurch ruffen wir ewr Königlichē mēchtikeit an

Das bestlieffen

Das gepüret vns mit trewer pphlicht, vmb ewr Königlichē mēchtikeit vndertē niglichē zueerbien. die got lanngē zeit wolmügent bewar vns ze gepieten.

Phalzgrauen bey Rein.

Herzog Ludweigen.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern. Herzog Ludweigen Phalzgrafen bey Rejn, des Heiligen Romischen Reichs, Erzdruckszē. Herzogen In Beyern vnserm gnēdigen Herrn.

Markgrauen ze Brandenburg.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern Hern Fridreichen, Margrauen ze Brannndenburg des Heiligen Romischen Reichs Erzkammer. vnd Burkgrauen zu Nürenberg vnserm gnēdigen Herrn.

Markgrauen von Meyssen

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern, Herzog Fridreichen Herzogen ze Saren, des Heiligen Romischen Reichs ErzMarßchalkchen. vnd Margrauen ze Meissen ꝛc.

Kunig ze Pehaym.

Dem durchleuchtigisten fürsten vnd Hern Kunig Wenzeslaen Kunigen ze Pehaym des Heiligen Romischen Reichs Erzschencken ꝛc. vnserm gnēdigisten Herrn.

Dem Wohlgeworen Hern Graf Michelen Furgrauen zu Maidburg vnd Grafen zu Hartekg gesazten Commissarij vnd Richter, des Heiligen Romischen Reichs ꝛc.

Grauen von Puyph

Dem Wohlgeworen Hern Graf n von Puyphen. Lanntgrauen zu Eüllingen. Hern zu Habenakg des Heiligen Romischen Reichs. ErzHofrichter. ꝛc. vnserm gnedigen Herrn.

Ze Dñerreich ꝛc.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürsten vnd Hern. Herzog Fridreichen. Herzogen ze Dñerreich ze Steir ze Kernden, vnd ze Krayn. Grauen ze Tyrol. ꝛc. vnserm gnēdigen Herrn.

Aber also.

Herzog Fridreichen. Herzogen ze Osterreich ze Steir ze Kernden vnd ze Krain. herrn auf der Windischen March. vnd ze Portenaw, Graf ze Habelspurg ze Tyrol ze pfird vnd ze Ryburg, Margraf ze Purgaw, vnd Lanntgraf In Elsasscn ic. vnserm gnedigen

Herzog Albrechten, Herzogen ze Osterreich vnd Markschgrafen zu Nerbhern, ic. vnserm gnedigen Herrn.

Duci veneciarum

Excellentissimo et potentissimo principi ac domino domino Francisco. Illustrissimi ducalis dominij Veneciarum duci ic. domino nostro digno generoso.

Venecianis.

Illustrissimo et potentissimo ducali dominio veneciarum ic. dominis nostris vt plurimum. graciosis, vel fauorosis, vel honorandis

Dem Hochgeworenen fursten vnd Herrn Hern Fridreichen Grafen ze Cili zu Ortemburg vnd In dem Seger ic. Meinem gnedigen Hern

Ze Cili ic.

Dem Hochgeworenen. vel woblzgeworenen Hern. Graf Hermannen Grafen ze Cili vnd In dem Seger ic. Van In Windischen Landden. vnserm gnedigen Hern. ic.

Hern Niclasen von Liechtenstain Erbmarschalich in Kernden vnd Obristen Kamrer. In Steir.

Hauptmann ze Kernden Kreiger.

Dem Edeln Herrn Herrn Conraten von Kreig. Hofmeister, vnd Hauptman In Kernden vnd ze wo fspurg. vnserm besundern lieben Hern.

Hauptman ze Steir. von winden.

Dem Edeln Hern. Hern Hannsen von winden. Obristen Kamrer In Kernden vnd Hauptman In Steir. vnserm sundern lieben Herrn.

Reverendissimo in christo patri et domino domino Nicolao titule Sancti petri ad vincula presbytero Cardinali per Almaniam Apostolice sedis legato, domino nostro generoso simo.

Wenn schon die Titel eine enge Beziehung unseres Koder zu den beiden Provinzen darthun, so ist das noch viel mehr der Fall bei den Urkunden, unter denen sich keine einzige befindet, welche, wenn sie überhaupt Namen enthält, nicht einen steiermärkischen oder kärntnerischen anführt. Am meisten wiederholt sich der Name von Pettau, so daß man daraus auf den natürlichen Schluß kommen muß, unter die verschiedenen Besizer des Schwabenspiegels habe auch der Rath jener damals bedeutenden Handelsstadt gehört, welche ihre Rechtsverhältnisse nach dem benannten Landes- und Lehenrechte geregelt.

Ich glaube, es wird den Freunden und Kennern der Rechtsgeschichte des Mittelalters nicht unwillkommen sein, daß ich sie auf diese interessante Erwerbung aufmerksam gemacht habe, und es wäre höchst erwünscht, wenn sich bald eine tüchtige juridische Feder zur Ausarbeitung einer solchen Geschichte unserer Provinzen fände; die reichen Quellen des historischen Vereines und des Archives am Joanneum würden einem derartigen Unternehmen auf das Bereitwilligste zu Gebote gestellt werden.



Haus- und Hofmarken.

Von
Prof. Dr. G. Göth,
 Vereins-Secretär.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 6 des „Korrespondenz-Blattes des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine“ v. J. 1853, pag. 43, die interessante Mittheilung, daß in einigen Gegenden von Skandinavien und Norddeutschland, ja selbst theilweise in den Niederlanden und Britannien gewisse Figuren in der Absicht gebraucht werden, einem Grundstücke (Haus, Hof, Kirche) sammt dessen beweglichem Zubehör, so wie auch dem zeitweiligen Besitzer als gemeinsames Wahrzeichen zu dienen. Diese Zeichen (bolmaerke, bomaerke), meist aus geraden Linien gebildet, schließen sich häufig an das Kreuz und an die Runen, und besonders an die zusammengesetzten oder Vinderunen an, und gehen in neuerer Zeit auch wohl in einfache Darstellungen von Geräthen über. Dieser Gebrauch, schon im XIII. Jahrhundert in den schwedischen Gesetzen begründet, scheint was Deutschland betrifft, dem Erlöschen nahe zu sein, und findet sich nur noch lebendig auf den Bauernhöfen deutschen Ursprunges in den Umgebungen von Danzig und Elbing. Der Verfasser dieses anziehenden Aufsatzes, Professor Homeyer in Berlin, legt den Alterthumsfreunden und den historischen Vereinen weitere Forschungen über diesen Gegenstand dringend ans Herz, und fordert zu ferneren Mittheilungen hierüber auf.

Um diesem Wunsche rücksichtlich Steiermark entsprechen zu können, erging in Nr. 8 des hiesigen landwirthschaftlichen Wochenblattes v. J. 1853, ein Blatt, das in mehreren Tausend Exemplaren im Lande verbreitet, fast in Jedermanns Hände kommt, das Ersuchen, Notizen über solche Haus- und Hofmarken ein-senden zu wollen. Das, was nun auf diesem Wege und durch

vielfältige andere spezielle Erhebungen in Erfahrung gebracht wurde, möge als ein kleiner Beitrag zu den erwähnten Forschungen dienen, und bildet den Inhalt der nachfolgenden Zeilen.

Im Wesentlichen bestehen hier zu Lande zweierlei, oder besser gesagt, dreierlei solcher Marken. Die ersten sind sogenannte Werks- oder Hammerzeichen, und dienen vorzüglich zur Bezeichnung von Eisenerzeugnissen. Jedes Eisen- und Stahlhammerwerk, jede Sensen-, Sichel-, Hacken-, Pfannschmiede u. dgl. schlägt auf die erzeugte Waare ein bestimmtes Zeichen, unter welchem dieselbe im ganzen industriellen und commerziellen Verkehr gekannt ist. Manche dieser Fabrikate haben sich durch ihre Güte in der Reihe der Jahre einen so vorwaltenden Kredit erworben, daß nicht selten fremde Erzeugnisse schlechterer Qualität damit versehen und zur Täuschung der Käufer in Handel gebracht werden, wie dieses ganz besonders bei Sensen und einigen Stahlsorten der Fall ist. Diese Zeichen, die jeder Werkstätte unveränderlich ankleben, sind in Steiermark Abbildungen von Blumen, Bäumen, Thieren und Menschen, ferner Sterne, Halbmonde, Ringe, Buchstaben, Anker u. dgl., theils bestehen sie aus bloßen Verbindungen von geraden und krummen Linien, ohne irgend einen Gegenstand vorzustellen. Von dieser letzteren Art waren durchgängig die Werkzeichen jener Eisen- und Stahlhämmer, die einst zur Innerberger Hauptgewerkschaft gehört haben, und im J. 1625 aufgelassen worden sind *).

Hier und da bezeichnet man mit diesen Werkmarken auch die Hausgeräthe und Werkzeuge, und im Umgange von Fachgenossen wird sehr oft das Zeichen anstatt des Eigenthümers desselben genannt, und wenn die Familiennamen mehrere Industriellen desselben Zweiges einander gleich sind, dienen diese Marken zu ihrer nähern Unterscheidung.

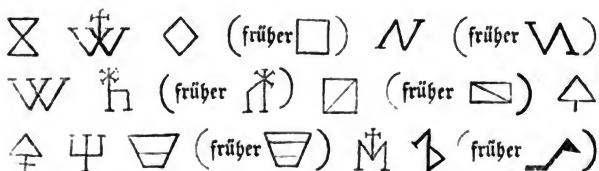
Die zweite Gattung sind eigentliche Haus- und Hofmarken in dem Sinne, wie selbe Professor Homeyer im erwähnten Aufsatze bespricht. Diese finden sich dermalen nur mehr bei den Eisenberg- und Schmelzwerks-Besitzern zu Bordenberg und zwar urkundlich schon seit dem XIV. Jahrhunderte.

*) Göth's Topographie von Steiermark. II. pag. 187.

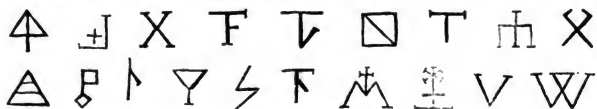
Sie bestanden in gleicher Weise auch zu Eisenerz, als dort noch bis zum oben genannten Jahre 1625 der Bergbau und die Roheisen Erzeugung durch Privatgewerken betrieben wurde.

Da der landwirthschaftliche und Werksbetrieb aller einzelnen Gewerken unter ganz gleichen Verhältnissen, daher auch mit ganz gleichen Geräthen statt findet, welche noch überdieß meistens aus einer und derselben Werkstätte stammen; so war, um zufälligen oder absichtlichen Verwechslungen vorzubeugen, eine Bezeichnung dieser Gegenstände unerlässlich, und um diese recht einfach zu machen, combinirte man die gerade Linie, so daß jeder Meißel genügt, selbe auf Eisen oder Holz sichtbar und dauerhaft anzubringen. Ueberdieß dienen für letzteres auch Brenneisen und für Gewebe oder brennbares Zeug Farbenanstrich mittelst Patronen. Selbst im Innern des Haushaltes werden diese Marken zur Bezeichnung von Wäsche u. dgl. benützt, und manche Aufschreibung aus dem Werksbetriebe früherer Zeit trägt statt aller Ueberschriften oder Namen der Besitzer bloß einfach eine solche Marke an der Stirne.


Die in Bordenberg noch zur Stunde gebräuchlichen Hofmarken *) sind folgende 14:



In Eisenerz bestanden bis zum vorerwähnten Zeitpunkte 19 Schmelzwerke, ihre Zeichen waren:



*) Man nannte auch von jeher jene Arbeiter, die außer dem Dienste im Bergbaue zeitweise landwirthschaftliche Arbeiten verrichteten, Hofknappen, zum Unterschiede von den eigentlichen Bergknappen, die ausschließlich nur in der Grube arbeiten.

Derzeit führt die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft, welche an die Stelle dieser 19 Privatgewerken trat, als Marke für ihre Geräthe u. s. w., sowie die k. k. Aeraal-Porzellan-Fabrik auf ihren Erzeugnissen die Kontur des österreichischen Herzschildes. 

Eine dritte Gattung von Marken, die man fast zu den Hofmarken zählen könnte, findet sich in den Gegenden des oberen Ennstales, im Murthale von Murau abwärts bis Judenburg, und am Bacher bei Marburg. Diese Marken dienen nur zur Bezeichnung des gefällten Holzes, sei es Bau- oder Breunholz oder zur Verkohlung bestimmt. Das Forstpersona'e in diesen Gegenden führt über die Form dieser Marken eine genaue Vormerkung, so daß man aus der Bezeichnung des gefällten Holzes sogleich den Waldeigentümer erkennt. Jedes Bauerngut in den genannten Gegenden hat seine Marke, und aus den Formen von nahe 200 aus den Gemeinden Klachau, Pürg, Neubaus, Jlem und Lauplig des Ennstales eingesendeten Marken ersieht man, daß diese durchaus Combinationen von geraden Linien sind. Sie sind auf dem Rücken einer Handhaxe erhöht wie Buchdruckerlettern angebracht, und ein kräftiger Schlag prägt sie vertieft in die Schnittfläche des Holzes ein.

Nach der Versicherung einiger ältern Landwirthe hatten sich in früherer Zeit die Besitzer größerer Bauerngüter im Ennstale solcher Haus- und Hofmarken im ausgedehntern Sinne bedient. Es ist zu wundern, daß der Gebrauch dieser Marken sich nicht mehr ausgebreitet hat, ja sogar, wie es scheint, außer Übung gekommen ist, da deren practische Nützlichkeit, so wie die hierländig üblichen, unveränderlichen Haus- oder Bulgar-Namen Jedermann einleuchtet und unverkennbar ist.



Archäologische Beiträge

von

Eduard Pratobevera,
 prov. Archivar am Joanneum.

I.

Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark.

Nachfolgendes Verzeichniß beabsichtigt nur eine Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Fundorte oben erwähnter Alterthümer; jene der christlichen Periode sind einer späteren Aufzeichnung vorbehalten.

Von einer detaillirten Beschreibung dieser Antiken kann hier nicht die Rede sein, weil die plastischen und inschriftlichen Römersteine, welche Muchar in den Anhängen zu seiner Geschichte der Steiermark, so wie dessen Nachfolger, Herr Pfarrer Richard Knabl, in den Mittheilungen des historischen Vereines beschrieben und erklärt haben, schon allein einen Band ausfüllen würden; nicht minder dürften die Münzen und übrigen Antiken einen zweiten in Anspruch nehmen. Ich muß mich daher bei jedem Fundorte mit der Benennung der Gegenstände begnügen, und der Citation des Werkes, in dem sie des Nähern besprochen sind, oder aber, wenn letzteres noch nicht geschehen, wo sie aufbewahrt werden.

Die Abkürzungen sind, wie folgt, zu lesen:

M. G. Muchar's Geschichte.

M. d. h. V. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark.

Sch. d. h. V. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich.

A. K. d. J. Antiken-Kabinet des Joanneum.

Ich halte es für überflüssig, auch die älteren Schriftsteller über steiermärkische Alterthümer, Apianus, Lazius, Vinhand, Gruter, Aquilin Julius Caesar, Mayer u. s. w. anzuführen, da

Muchar deren Arbeiten nicht nur angeführt, sondern auch, wo es nöthig war, auf das Gediegenste corrigirt hat.

- Admont im Ennsthale. M. G. 1. Th. 347. S. Römersteine.
- Adriaach bei Frohnleiten. M. G. 1. Th. 348. S. Außer Römersteinen sind Münzen, Geräthe und Ringe mit edlen Steinen gefunden worden; ein Goldring mit glattem rothen Steine, welcher in der Nähe des neuen Schlosses Pfannberg ausgegraben worden, ist allem Anscheine nach aus dem späteren Mittelalter. A. R. d. J.
- Aflenz bei Leibnitz. A. R. d. J. Diva Faustina sen. ae.
- Altauffsee. A. R. d. J. Bronzschwert mit eisernem Griffe.
- Altenmarkt bei Fürstenseld. M. G. 1. Th. 349. S. Römersteine.
- St. Andrá im Saufale. M. G. 1. Th. 350. S., M. d. h. B. 3. Hft. 25. S. A. R. d. J. Bronzmünzen von Hadrianus und Antoninus Pius; in den nahen Gräberhügeln wurde verschiedenes Thongeschirr gefunden.
- Anger, Markt an der Feistritz. M. G. 1. Th. 350. S. Römersteine.
- Arnfels bei Leutschach. M. G. 1. Th. 350. S. Römerstein und Grabalterthümer, über welche nichts Näheres vorliegt.
- Auffsee, Markt. M. G. 1. Th. 351. S. Römerstein.
- Badelwand bei Frohnleiten. A. R. d. J. Streitkeil aus Bronze, beim Baue der Eisenbahn gefunden. Grabhügel mit Steinkiste ohne Aschenspuren.
- Baierdorf, Pfarre St. Marcin. M. d. h. B. 1. Hft. 38. S. Römerstein.
- St. Barbara bei Ankenstein. M. d. h. B. 4. Hft. 30. S. Römische Kupfermünze.
- Bischofsdorf bei Hoheneck. A. R. d. J. Römische Silber- und Kupfermünzen, im J. 1826 ausgegraben.
- St. Blasien bei Lambrecht. A. R. d. J. Bei Eröffnung eines Grabhügels ein unverbranntes Skelett, an dessen Armknochen zwei schmale, offene und sehr roh gearbeitete Bronzeringe.
- Brenning bei Feistritz an der Mur. M. d. h. B. 1. Hft. 65. S. Römerstein.
- Bruck an der Mur. M. G. 1. Th. 351. S. Trajanus. ae.
- Brunndorf bei Marburg. M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Nero. ae.

- Büschelsdorf, Markt, M. G. 1. Th. 351. S. Römerstein.
- Cilli. M. G. 1. B. 352. S. und 3. B. 396. S. M. d. h. B. 3. Hft. 225. S. und 4. Hft. 187. S. Hauptfundort von römischen Alterthümern. Das A. R. d. J. besitzt von dort Münzen sowohl aus der Epoche der Republik (Cornelia, Postumia), als aus der Kaiserzeit: Vespasianus ar., Lucilla, Valerianus, Probus, Constantius Chlorus, Julia Fl., Helena, Maximinus Daza, Constantinus M. und dessen Söhne. Bemerkenswerth sind die Münzen, welche der gegenwärtig pensionirte Gymnasial-Director von Cilli, Hartnid Dorfmann, gesammelt hatte. Auch Herr Ferdinand Uhl, Bahnamts-Verwalter, besitzt mehres. Auf dem Gemeindehause werden gleichfalls Münzen und einige Antiken aufbewahrt, sind aber nicht von Bedeutung. Unter den zahlreichen Fundstücken beim Baue der Eisenbahn zeigen mehre unbestreitbar keltische Arbeit. Erwähnenswerth sind auch die sogenannten Wörtel aus Bernstein, welche einige und zwanzig an der Zahl auf einem Acker des Unterlahnhofes gefunden worden, drei davon sind im A. R. d. J.
- Čirkovic auf dem Pottauer Felde. M. d. h. B. 2. Hft. 173. S. und 3. Hft. 157. S. Sehr bedeutender Fund an römischen Goldmünzen; 53 davon im A. R. d. J., und zwar: Antonia Drusi s., Tiberius, Claudius, Agrippina Claudii et Nero, Nero, Vespasianus, Titus, Domitianus und Domitia.
- St. Christoff bei Luffer. M. G. 1. Th. 373. S. Römerstein.
- Dechantenkirchen bei Vorau. M. G. 3. P. 396. S. Römersteine.
- Die Lasse, Pfarre St. Margarethen bei Bad Luffer. M. d. h. B. 2. Hft. 159. S. Römerstein.
- Dobrigendorf im Santhale. M. G. 1. B. 374. S. Römersteine und Münzen.
- Dol bei St. Jacob im Thale. M. d. h. B. 2. Hft. 58. S. Römerstein.
- Dol bei Laschische. M. d. h. B. 2. Hft. 59. S. Römerstein.
- Donatiberg bei Robitsch. M. G. 1. B. 373. S. Sarkophag mit plastischen Figuren und Bronzemünzen von Trajan, Hadrian und Valerianus.
- Drachenburg. M. G. 1. B. 374. S. Verschiedene Römermünzen.

- St. Dionysen bei Leoben. M. G. 1. B. 374. S., M. d. h. B. 1. Hft. 55. S. Römerstein.
- Ebersdorf im Saventhale. M. G. 1. B. 374. S. Römerstein.
- Eggersdorf zwischen Graz und Gleisdorf. M. G. 1. B. 375. S. M. d. h. B. 4. Hft. 198. S. Römersteine.
- Eibiswald, Markt. Uneröffnete Hügelgräber.
- Einöde bei Neumarkt. M. G. 1. B. 375. S., M. d. h. B. 4. Hft. 200. S. Römerstein und Münzen, darunter Salonina und Valerianus.
- Enzelsdorf nächst Fernitz. M. G. 1. B. 375. S. Römersteine.
- Eppenstein bei Weiskirchen. M. G. 1. B. 375. S., M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein, Geschirtrümmer von terra sigillata, Messer. Im A. R. d. J. Münzen von Trebonianus Gallus, Magnus Maximus und Michael VII. Ducas, letztere von Gold.
- Feistritz oberhalb Graz. M. G. 1. B. 376. S. Römerstein; beim nahen Kugelstein Gräberhügel; Bronzröhren einer Wasserleitung.
- Feitzing bei heil. Kreuz. M. d. h. B. 4. Hft. 258. S. Gräberhügel, aus welchem im A. R. d. J. zwei Thongeschirre.
- Felberndorf im Santhale. M. G. 1. B. 377. S. Römerstein.
- Feldbach an der Raab. M. G. 1. B. 377. S. Römerstein, Münzen, von diesen im A. R. d. J.: Naevia Balbus, Hadrianus, Julia Domna, Caracalla, Jul. Paula, Alexander Severus.
- Feldkirchen bei Graz. M. G. 1. B. 378. S. Römersteine.
- Fladnitz bei Passail. M. G. 1. B. 378. S. Römerstein.
- St. Florian (Groß-Florian) im Lafnitzthale. M. G. 1. B. 378. S. Mosaikboden; im A. R. d. J. Hand einer weiblichen Marmorstatue.
- Fohnsdorf bei Judenburg. M. G. 1. B. 378. S., M. d. h. B. 1. Hft. 50. S. Römerstein.
- Fraßlau, Markt. M. d. h. B. 2. Hft. 155. S. Subäratmünzen von Valerianus, Gallienus, Saloninus, Claudius Gothicus, Quintillus, Aurelianus, Probus, Carus und Carinus.

- Frauenberg bei Leibnitz. Im A. R. d. J. eine keltische sogenannte patella Iridis von Gold und eine derlei Tetradrachme von Silber im J. 1820 mit mehren gleichen Stücken gefunden.
- Frauenburg bei Unzmarkt. M. G. 1. B. 378. S., M. d. h. B. 1. Hft. 47. S. Römerstein.
- Freiberg, Schloß bei Gleisdorf. M. G. 1. B. 379. S., M. d. h. B. 3. Hft. 113. S.
- Fridau, Schloß. M. G. 1. B. 376. S. Römermünzen, darunter Maximinus.
- Fridau, Stadt. M. G. 1. B. 379. S. Meilenstein; goldener Carinus im A. R. d. J.
- Friedberg. M. G. 1. B. 379. S. Römerstein.
- Frojach im obern Murthale. M. G. 1. B. 376. S., M. d. h. B. 1. Hft. 46. S. Römersteine.
- Gabernigg bei Pettau. M. d. h. B. 2. Hft. 64. S. Römerstein.
- Gallenhofen bei Windischgraz. M. G. 1. B. 379. S., M. d. h. B. 3. Hft. 116. S. Römerstein.
- Gamlitz bei Ehrenhausen. M. G. 1. B. 379. S. Römerstein.
Im A. R. d. J. zwei sehr nette Armringe von Bronze, zwar ganz gleicher Arbeit, jedoch verschiedener Größe, dürften aus der Römischen Zeit herrühren.
- Geirach. M. G. 1. B. 382. S. Römerstein.
- Geisthal bei Stift Rein. M. G. 1. B. 380. S., M. d. h. B. 1. Hft. 59. S. Römersteine.
- St. Georgen ob Murau. M. G. 1. B. 381. S., M. d. h. B. 1. Hft. 43. S. Römerstein.
- St. Georgen ob Judenburg. A. R. d. J. Ein offener Armring von Bronze mit drei Wulsten und an beiden Enden mit Schlangenköpfen, keltisch, 1854 ausgegraben.
- St. Georgen ob Neumarkt. M. d. h. B. 1. Hft. 28. S. Römersteine.
- St. Georgen bei Pragwald. M. G. 1. B. 382. S. Römerstein.
- Gleichenberg. M. G. 1. B. 382. S. und 2. B. 338. S. Zahlreiche Münzen. Aus den Gräberhügeln in der Umgebung ein eisernes Schwert, eine solche Kette, Glas und kleine Bronzegenstände, ferner ein Steinkeil.

- Gleißdorf. M. G. 1. B. 382. S. Römersteine, Münzen von Nero, Marc. Aurelius und Gordianus III.
- Gonobitz. M. G. 1. B. 382. S. Römische Meilensäulen.
- Gradwein. M. G. 2. B. 342. S. Römersteine.
- Gradiſchaberg bei Plankenſtein. Durchbohrter großer Steinfeil im A. R. d. J.
- Grafendorf bei Reitenau. M. G. 1. B. 383. S. Römersteine.
- Gratz. M. G. 1. B. 383. S., M. d. h. B. 3. Hft. 155. S. Zahlreiche Römersteine und Münzen, deren sich mehre im A. R. d. J. befinden; eben daselbst ein niedlicher Merkur von Bronze, in der Schörgelgasse gefunden. Aus einem Grabe in der Körblergasse eine Aschurne von Glas. Beim Abreißen des vorderen Theiles der Burg Bruchstücke von römischem Geschirre, eine große Bronzemünze von Antoninus Pius, und Knochenreste ohne Brandspuren, alles in einem neuern Steingeschirre mit Deckel wohl verwahrt und laut beiliegendem Zettel im Jahre 1548 dort eingemauert.
- Gröbming im obern Ennsthale. M. G. 1. B. 386. S. Münzen von Julia Domna, Probus, Florianus, Constantius Chlorus, Galerius Maximianus im A. R. d. J.
- Großlobming. M. G. 1. B. 386. S., M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein.
- Grottenhofen bei Leibnitz. M. G. 1. B. 386. S. Römerstein.
- Grubegg bei Auffer. M. G. 4. B. 256. S. (recte 556) Römerstein.
- Haidin bei Pettau. Ein weißer Marmorſarg im Jahre 1827 ausgegraben. Im A. R. d. J. befindet sich ein goldener Anthemius von dort.
- Hafendorf bei Rapsenberg, mehre noch uneröffnete Hügelgräber.
- Hainersdorf an der Feistritz. M. G. 1. B. 386. S., M. d. h. B. 3. Hft. 111. S. Römerstein.
- Hainfeld bei Feldbach. M. G. 1. B. 387. S. Viminacium, Gordianus III., Antoninus Pius.
- Harmsdorf. Dort wurden mehre Römermünzen gefunden; Näheres liegt nicht vor.

- Hartberg. M. G. 1. B. 387. S. M. d. h. B. 2. Hft. 107. S. Römersteine. In der Nähe Fund einer keltischen Tetradrachme mit dem freien Pferde und mit Perlenschmucke überbürdeten Kopfe.
- Hausmannstätten. M. G. 1. B. 388. S. Römerstein und nicht näher zu bestimmende Münzen von Kupfer.
- Heilenstein im Santhale. M. G. 1. B. 388. S. Römerstein.
- Herberstorf. M. G. 1. B. 388. S. Mit mehren andern Münzen ein Trajanus, welcher im A. R. d. J.
- Hoheneck bei Cilli. M. G. 1. B. 388. S. Römersteine und Münzen.
- Hoffmanngrund bei Judendorf. M. d. h. B. 3. Hft. 107. S. und 4. Hft. 219. S. Römersteine.
- Hohenmauthen. M. d. h. B. 2. Hft. 182. S. Aegyptische Kupfermünzen der Ptolemäer, im A. R. d. J.
- Holleneck (siehe Trag bei H.)
- Hörberg bei Drahenburg. M. G. 1. B. 388. S. Ein Bronz-
helm.
- Hrastnigg. M. d. h. B. 2. Hft. 58. S. Römerstein.
- Hummersdorf bei Radkersburg. M. G. 1. B. 388. S. und 4. B. 256 (recte 556) S., M. d. h. B. 3. Hft. 121. S. Es wurde dort ein merkwürdiger Fund von keltischen Bronzantiken gemacht; im A. R. d. J. davon drei Streitkeile, einer mit Schaftlappen und die andern mit ovalem Schaftrohre, eine vorzüglich erhaltene Lanzenspize und Bruchstücke von zwei andern, und zwei sehr schöne Sichel.
- Jagerberg. M. d. h. B. 3. Hft. 226. S. Mehre noch uneröffnete Grabhügel am Fuße des Glanzberges.
- St. Johann im Draufelde. M. G. 4. B. 389. S. Römersteine.
- St. Johann bei Hartberg. M. G. 1. B. 390. S. Römersteine.
- St. Johann bei Herberstein. M. G. 1. B. 390. S., M. d. h. B. 3. Hft. 110. S. Römersteine und Münzen.
- St. Johann im Rainachthale. M. G. 1. B. 389. S. Römersteine.
- St. Johann bei Ricz. M. d. h. B. 2. Hft. 155. S. Römersteine.
- St. Johann in der Scheiben. M. d. h. B. 4. Hft. 236. S. Bronzschwert im A. R. d. J.

- St. Jakob bei Gills. M. G. 1. B. 389. S. Römersteine.
- Judenburg. M. G. 1. B. 391. S. M. d. h. B. 1. Hft. 47. und 3. Hft. 67. S., dann 4. Hft. 54. und 204. S. Römersteine und keltische Antiken.
- Judendorf in Obersteiermark. M. d. h. B. 1. Hft. 38. S. Römerstein.
- Raindorf im Saventhale. M. G. 1. B. 391. S. und M. d. h. B. 3. Hft. 95. S. Römersteine.
- Kalsdorf bei Graß. M. G. 1. B. 392. S., M. d. h. B. 2. Hft. 66. S. und 4. Hft. 205., 215., 239. S. Römersteine und Gräberhügel.
- St. Katharina bei Trisail. M. d. h. B. 2. Hft. 153. S. Römerstein.
- Katsch im obern Murthale. M. G. 1. B. 392. S., M. d. h. B. 1. Hft. 46. S. Römersteine.
- Kertschovina bei Pettau. M. d. h. B. 3. Hft. 223. S. Römisches Grab.
- Kerschbach. M. G. 2. B. 342. S. Römerstein.
- Kikenheim bei St. Radigund am Schöckl. M. d. h. B. 4. Hft. 31. S. Römisches Ziegel.
- Klembas an der Save (eigentlich St. Jacob in Dol). M. d. h. B. 2. Hft. 57. S. Römerstein.
- Klein Feltitsch bei heil. Kreuz am Wasen. Gruppe von Gräberhügeln, in welchen verschiedenes Geschirr von gelbem und grauem Thone gefunden worden, im A. R. d. J. Auch kam dort eine Glasurne zum Vorscheine.
- Klein Klein bei Arnfels. Im A. R. d. J. ein bronzener Streitfeil mit Schaftlappen und ein in zwei Stücke gebrochenes Schwert von gleichem Materiale, dann ein Bruchstück einer ehernen Platte, welche auf einem Lederpanzer aufgenäht gewesen sein dürfte.
- Klein Stübing. M. d. h. B. 1. Hft. 68. S. Römersteine.
- Knittelfeld. M. G. 1. B. 393. S., M. d. h. B. 1. Hft. 50. S. Römersteine und eine byzantinische Kupfermünze des Kaisers Phocas.
- Kobenz bei Seckau in Obersteiermark. M. G. 1. B. 393. S., M. d. h. B. 1. Hft. 52. S. Römerstein.

- Röflach** bei Voitsberg. *M. G.* 1. *B.* 393. *S.* Römerstein und Kupfermünze.
- Rötsch** zwischen Marburg und W. Feistritz. *M. G.* 1. *B.* 393. *S.* Römersteine.
- Krems**, Schloß bei Voitsberg. *M. G.* 1. *B.* 394. *S.* Römersteine.
- Heil. Kreuz** bei Rohitsch, *M. G.* 1. *B.* 394. *S.* Eine Erz-
münze von Domitianus.
- Kugelstein**, der Babelwand gegenüber. Sieh Feistritz ober-
halb Graß.
- Kuenberg** bei Rainberg. *M. G.* 1. *B.* 394. *S.*, *M. d. h. B.*
4. *Hft.* 215. *S.* Römerstein.
- St. Kunigund** im Langenthale. *M. G.* 1. *B.* 394. *S.* Rö-
merstein.
- Laak** an der Save. *M. G.* 1. *B.* 394. *S.*, *M. d. h. B.* 4. *Hft.*
210. *S.* Römerstein.
- Laas** bei Frohnleiten. Im *A. R. d. J.* Kupfermünzen von *M.*
Aurelius und *Gallienus*.
- Lachenberg**, Pfarre St. Thomas. Im *A. R. d. J.* ein gol-
dener *Nero*.
- Laisberg** bei Lichtenwald. *M. G.* 1. *B.* 395. *S.* Römerstein.
- St. Lambrecht**. *M. G.* 1. *B.* 395. *S.*, *M. d. h. B.* 1. *Hft.*
41. *S.* Römerstein; im *A. R. d. J.* ein *Constantius Gallus*
von *Kupfer*.
- Landsha**. *M. G.* 3. *B.* 397. *S.*, *M. d. h. B.* 3. *Hft.* 106. *S.*
Zahlreiche Römersteine und andere Antiken; sehr viele Münzen
der Kaiser *Caracalla*, *Maximinus Pius*, *Galla Valeria*,
Constantinus M., *Crispus*, *Constantius jun.*, *Valentinianus*
sen., *Gratianus* im *A. R. d. J.*
- Lannach**, *M. G.* 1. *B.* 395. *S.* (Sieh Weinzettel.)
- Laselsdorf**. Im *A. R. d. J.* eine wohlerhaltene *Bronzsfibel*,
und mehre Münzen.
- Lasenberg** bei St. Niklas im Sausal. *M. d. h. B.* 3. *Hft.*
23. *S.* Römermünzen.
- Leibnitzer Feld**. *Sch. d. B. f. J.* 1. *Hft.* 1. — 108. *S.*,
M. G. 1. *B.* 395. *S.* und 3. *B.* 397. *S.*, *M. d. h. B.*
1. *Hft.* 90. *S.* Römersteine. Im *A. R. d. J.* befinden sich
Münzen von *Nicopolis Thraciae* *Macrinus*, *Nicaea Bithy-*
niae, *Alexander Severus*, *Neocaesarea Cappadociae* *Traja-*

- nus, Philomelium Phrygiae, Alexander Sev., Ascalon
 Judaeae Titus, Nerva, Faustina Senior, M. Aurelius, Sep-
 timius Severus, Pescennius Niger, Caracalla, Geta, Alexan-
 der Severus, Maximinus, Gordianus, Philippus Pater, Aure-
 lius Carus, Maximianus Hercules, Gal. Valeria, Licinius
 Pater, Constantinus Magnus, Crispus, Constans, Valenti-
 nianus Senior, Valens, Gratianus, Leo VI. Sapiens. Eben-
 falls zahlreich sind die andern Antiken daselbst, als Bronzen,
 eiserne Gegenstände, Glas und Thongeschirr, welche stets durch
 neue Erwerbungen vermehrt werden. In einigen Hügelgräbern
 fand man auch keltische Alterthümer, darunter zwei hohle Arm-
 ringe von Bronze; gleichfalls im A. R. d. J.
- Lembach bei Marburg. M. G. 1. B. 396. S. Steinsarkophag.
- Lemberg, Schloß bei Cilli. M. G. 1. B. 396. S. Keltische
 Gold- und Silbermünzen.
- St. Leonhard bei Graz. M. G. 1. B. 396. S. Römerstein
 und Münzen.
- Petusch im Santhale. M. G. 1. B. 396. S. Römerstein.
- Lichtenwald, Schloß an der Save. M. G. 1. B. 396. S.
 Römersteine.
- Liegen im Ennthale. M. G. 1. B. 397. S. Römerstein.
- Lindex, zwischen Gonobitz und Cilli. M. G. 1. B. 397. S.
 Römische Meilensäule.
- Löffelbach bei Hartberg. M. G. 4. B. 256. (recte 556) S.,
 M. d. h. B. 2. Hft. 69. und 125. S. Ziegelplatte mit Schrift
 und Römersteine.
- Luttenberg. M. G. 1. B. 397. S. Im A. R. d. J. Münzen
 von Commodus, Hadrianus und ein goldener Diocletian, dann
 aus den nahen Hügelgräbern Urnen sammt Deckeln, Schüsseln
 und Töpfe von Thon.
- Mahrenberg. M. G. 1. B. 397. S., M. d. h. B. 2. Hft.
 183. S. Römerstein, egyptische Münzen der Ptolemäer.
- Marnberg. M. G. 3. B. 397. S. Römerstein.
- Marburg. M. G. 1. B. 397. S. Römersteine.
- Maria Hof bei Neumarkt. M. G. 1. B. 399. S., M. d. h. B.
 1. Hft. 40. S. Römerstein.
- Maria Neustift bei Pettau. M. d. h. B. 3. Hft. 159. S.
 Ein silberner Pescennius Niger im A. R. d. J.

- Maria Kast bei Marburg. M. G. 2. B. 342. S., M. d. h. B. 4. Hft. 255. S. Römerstein.
- St. Margarethen bei Cilli. M. G. 1. B. 399. S. Römerstein; Goldmünzen von Antoninus Pius und Marcus Aurelius. Im A. R. d. J. drei Silbermünzen dieser Kaiser von einem spätern Funde (im J. 1827).
- St. Margarethen bei Knittelfeld. M. G. 1. B. 399. S., M. d. h. B. 1. Hft. 51. S. Römerstein.
- St. Margarethen an der Pefniß. M. G. 1. B. 399. S. Römerstein.
- St. Margarethen bei Pettau. Im A. R. d. J. eine goldene Magnia Urbica und Kupfermünzen von Constantinus M.
- St. Marc in bei Neumarkt. M. G. 1. B. 398. S., M. d. h. B. 1. Hft. 27.—36. S. Römersteine.
- St. Martin bei Grag. M. G. 1. B. 401. S. Römerstein, antikes Geräthe (?) aus einem Grabhügel.
- St. Martin im Greuth. M. G. 2. B. 342. S., M. d. h. B. 1. Hft. 25. Römerstein.
- St. Martin am Pacher. (bei B. Feistritz) M. G. 1. B. 400. S., M. d. h. B. 4. Hft. 216. S. Römersteine.
- St. Martin bei Pettau. M. G. 1. B. 400. S. Römersteine.
- Mitterberg bei Kottenmann. Fund verschiedener Römermünzen, im A. R. d. J.
- Mitterndorf bei Voitsberg. Fund verschiedener Römermünzen; ein Justinus im A. R. d. J.
- Moskirchen an der Rainach. M. G. 1. B. 401. S. Römersteine und Münzen.
- Mühlreut bei Kumig. M. G. 1. B. 402. S. Eherner Streitkeil mit Schaftlappen im A. R. d. J.
- Murek. Kleiner, sehr zierlicher Hammer aus Serpentin, im A. R. d. J. In der Nähe römische und keltische Münzen.
- Mürzzuschlag. M. G. 1. B. 402. S. Sehr bedeutender Münzenfund im J. 1843. Im A. R. d. J. davon 97 eingetheilte, meist Silbermünzen von Antoninus Pius, Commodus, Didius Julianus, Clodius Albinus, Septimius Severus, Domna, Caracalla, Geta, Macrinus, Elagabalus, Cornelia Paula, Alexander Severus und Barbia Orbiana; eben dort wurde auch ein ausgezeichnet schönes Bronzschwert ausgegraben.

- Regau. Steiermärkische Zeitschrift, Jahrgang 1826. M. G. 1. B. 446. S. Zwanzig Helme aus Bronze, von welchen sieben im A. R. d. J.
- Restelbach. M. G. 1. B. 402. S. Ein Hadrianus.
- Reuberg im Mürzthale. M. G. 1. B. 402. S. Münzen von Gallienus, Claudius Gothicus und Constans; die erste im A. R. d. J.
- Reuhaus, Bad. M. G. 1. B. 402. S. Römerstein.
- Reufkirchen bei Weitenstein. M. G. 1. B. 402. S. Römerstein.
- Neumarkt in Obersteiermark. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.
- St. Nikolaus bei Tüffer. M. G. 1. B. 403. S. Römische Silbermünzen.
- Obdach bei Judenburg. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.
- Oberbirnbaum bei Gilli. Römisches Mauerwerk, Bruchstücke von Ziegeln, welche auf bedeutende Bauwerke aus jener Zeit schließen lassen, desgleichen Münzen.
- Oberlichtenwald. Im A. R. d. J. zwei römische Sarkophage.
- Obermöttinig, Markt. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.
- Oberschwarzja. M. d. h. B. 3. Hft. 124. S. Hügelgräber.
- Oberwölz. M. G. 1. B. 404. S. Römerstein.
- Oswaldgraben seitwärts des Rainachthales. M. G. 1. B. 404. S. Römerstein.
- Penzendorf bei Hartberg. M. G. 4. B. 156. (recte 556.) S., M. d. h. B. 2. Hft. 110. S. Römische Steingebilde und andere Antiken.
- St. Peter bei Gilli. M. G. 1. B. 405. Römersteine.
- St. Peter am Kammerberge. M. d. h. B. 3. Hft. 105. S. Römerstein.
- Pettau. M. G. 1. B. 405. S. und 3. B. 397. S., M. d. h. B. 2. Hft. 62. S., 3. Hft. 102. S. und 4. Hft. 212. und 255. S. Römersteine, Götterfigürchen und andere von Bronze, im A. R. d. R. ein kleiner Merkur, eine gebrochene Kinderfigur, mehre Kleiderfibeln und Gußkuchen, desgleichen Münzen von Furia Crassipes, Agrippa, Claudius, Titus, Domitianus, Nerva, Trajanus, Hadrianns, Faustina sen., Marc. Aurelius, Faustina jun., Commodus, Didius Julianus, Clodius Albinus,

Sept. Severus, Geta Trajanopolis, Alexander Severus, Gordianus III., Probus, Diocletianus, Constantius Chlorus, Romulus Maxentii, Licinius, Constantinus Max., Crispus, Constantinus jun., Valentinianus sen.

- Perbersdorf. M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Gräberhügel.
- Pfannberg, Ruine bei Frohnleiten. M. G. 1. B. 415. S., M. d. h. B. 3. Hft. 116. S. Römersteine.
- Piber bei Boitsberg. M. G. 1. B. 116. S. Römersteine.
- Pičla bei Mureč. M. d. h. B. 3. Hft. 223. und 4. Hft. 256. S. Gräberhügel; die Todtengaben der geöffneten, aus Thongeschirr bestehend, im A. R. d. J.
- Pischeldorf bei Pettau. Goldener Honorius im A. R. d. J.
- Pischeldorf. M. d. h. B. 3. Hft. 109. S. Römerstein.
- Pisck bei Bruck an der Mur. M. G. 2. B. 343. S., M. d. h. B. 1. Hft. 58. S. Römerstein.
- Plabutschberg bei Graz. M. G. 1. B. 416. S. Im A. R. d. J. befindet sich von den dort ausgegrabenen keltischen Alterthümern aus Bronze: zwei Streitkeile, zwei Bruchstücke von Schwertern, drei Lanzenspitzen, Bruchstück eines sehr kurzen und leichten Dolches, eine ganze und drei gebrochene Sichel, Bruchstück eines kegelförmigen Aufsatzes mit zwei Stifellöchern, Bruchstück eines gewichtigen Ringes und endlich ein Guckfuchen, nach der chemischen Analyse aus mit etwas Eisen verunreinigtem Kupfer bestehend.
- Podwerc bei Lichtenwald. M. G. 1. B. 416. S. Sarkophag mit Inschriften.
- Pöllau. M. G. 1. B. 416. S. Römerstein.
- Polsterau. M. G. 1. B. 417. S. Römischer Meilenstein.
- Pölschach im Dranthale. M. G. 1. B. 417. S. Römersteine.
- Poniggel bei Gonodis. M. G. 1. B. 417. S. Sarkophag.
- Poppendorf. M. G. 1. B. 417. S. Ein goldener Trajanus im A. R. d. J. und andere römische Antiken.
- Pötscherberg bei Aussee. M. G. 1. B. 414. S. Römerstein.
- Preggraben bei Göß. M. G. 1. B. 418. S. Bedeutender Münzensfund, davon im A. R. d. J. Alexander Severus, Gordianus III., Philippus, Otacilia, Philippus jun., Hostilianus, Trebonianus, Volusianus, Valerianus, Gallienus, Salonninus und Salonina.

- Pyrrn bei Liezen. M. G. 1. B. 418. S. Römersteine. Im A. R. d. J. ein goldener Gallienus.
- Rabenwaldberg bei Vöslau. M. G. 1. B. 418. S. und Rabendorf, Römerstein.
- St. Radigund am Schöckl. M. G. 1. B. 418. S. Römerstein.
- Radkersburg. M. G. 1. B. 419. S., M. d. h. B. 4. Hft. 235. S. Merkwürdige keltische Antiken; neuester Zeit ein goldener Domitianus.
- Rann. M. G. 1. B. 419. S., M. d. h. B. 4. Hft. 218. S. Römersteine.
- Reichenburg an der Save. M. d. h. B. 2. Hft. 59. S. Römerstein.
- Reifenstein bei Gills. Im A. R. d. J. eine keltische Tetradrachme und zwei römische Kupfermünzen.
- Rein, Stift bei Graz. M. G. 1. B. 419. S. Römische Steimonumente.
- Riegersburg bei Feldbach. M. G. 1. B. 420. S. Römerstein.
- Rifingost bei Tüffer. M. d. h. B. 2. Hft. 261. S. Römerstein.
- Rohitsch. M. G. 1. B. 421. S. Römersteine.
- Rosengrund bei Dmured. Im A. R. d. J. mehrere sehr wohl erhaltenes Thongeschirr und Bruchstücke von Bronze aus den dortigen Hügelgräbern.
- Roswein. M. d. h. B. 4. Hft. 257. S. Im A. R. d. J. aus den Gräberhügeln Thongeschirr und Bruchstücke von Bronzegegenständen; ebendasselbst ein ausgezeichnete Carinus von Gold.
- Rothwein. Im A. R. d. J. nicht näher zu bestimmende Münzen der Römerzeit.
- Rottenmann. M. G. 1. B. 423. S. Römerstein. Ein durchbohrter Steinkel von Serpentin im A. R. d. J.
- St. Ruprecht an der Raab. M. G. 1. B. 423. S., M. d. h. B. 3. Hft. 112. S. Römerstein.
- Sachsenfeld im Santhale. M. G. 1. B. 424. S., M. d. h. B. 2. Hft. 157. S. Römerstein.
- Sanek bei Fraßlau. M. G. 1. B. 424. S. Römersteine.
- Schladming. M. G. 1. B. 424. S. Römersteine.
- Schleinig. M. G. 1. B. 424. S. Römerstein.

- Schwamberg. M. G. 1. B. 425. S. Römerstein.
- Sekau bei Leibniz. M. G. 1. B. 425. S. Zahlreiche Römersteine, keltische und römische Antiken im A. R. d. J., die jedoch nicht näher bezeichnet werden können, da sie dort unter dem Namen Leibniz erscheinen.
- Seibersdorf bei Mureck. M. d. h. B. 3. Hft. 223. S. und 4. Hft. 257. S. Hügelgräber.
- Seiz bei Gonovig. M. G. 1. B. 432. S. Ein Vespasianus von Kupfer im A. R. d. J.
- Semriach am Schöckberge. M. G. 1. B. 432. S., M. d. h. B. 1. Hft. 66. S. Römersteine.
- Stainz. M. G. 1. 433. S. Römerstein, Münze von Hadrianus; in der Umgebung mehre Gruppen von Hügelgräbern.
- Stallhofen. M. G. 1. B. 432. S. Römerstein.
- St. Stefan bei Grag. M. G. 1. B. 434. S. Römerstein.
- St. Stefan im Rosenthale bei Waldegg. Fund von 50 römischen Kupfermünzen, eingeschickt ins A. R. d. J., M. G. 3. B. 400. S. Münzen, meist von Hadrianus und Domitianus.
- St. Stefan ob Stainz. Im A. R. d. J. Münzen von Claudius I. und Trajanus.
- St. Stefan in Thurie bei Lüsser. M. G. 1. B. 434. S. Römerstein.
- Steinbrück. Zwei römische Kupfermünzen im A. R. d. J.
- Sternstein bei Hocheneck. Im A. R. d. J. zwei Kupfermünzen.
- Straden. Im A. R. d. J. eine Kupfermünze von Leo VII. und Constantinus V.
- Sträß an der Mur. M. G. 1. B. 434. S. Römersteine.
- Sträßgang bei Grag. M. G. 1. B. 434. S. Römersteine.
- Strettweg. Sieh Judenburg.
- Stubalpe. Im Garten des Sattelhauses ein eburner Streitkeil mit Schaftklappen im A. R. d. J.
- Stubenberg bei Herberstein. M. G. 1. B. 435. S. Römerstein.
- Stübing bei Deutsch-Feistritz (Sieh dieses M. G. 1. B. 377. S.)
- Studenitz. M. G. 1. B. 435. S. Römerstein.
- Sulz. M. G. 1. B. 436. S. Römersteine, Urnen und Thränen gläser.
- Teinach bei W. Feistritz. M. G. 2. B. 343. S. Römerstein.

- Thalerhof bei Graz. M. d. h. B. 2. Hft. 14. S. Römische Antike, die nicht näher bestimmt werden kann.
- Tobel. M. G. 1. B. 436. S. Römerstein.
- Traboch im Lisingthale. M. G. 1. B. 437. S. Römerstein.
- Tregelwang im Paltenthale. M. G. 1. B. 438. S. Römerstein.
- Tresterniz oberhalb Marburg. M. G. 2. B. 343. S. Römersteine und andere Antiken.
- Triebendorf im obern Murthale, M. G. 1. B. 438. S., M. d. h. B. 1. Hft. 45. S. Römersteine.
- Trifail. M. G. 1. B. 439. S., M. d. h. B. 2. Hft. 152. S. Römersteine.
- Trojanerberg. M. G. 1. B. 439. S. Römersteine und Münzen.
- Tröfing bei Gnas. Im A. R. d. J. sieben Streitkeile verschiedener Größe, von welchen sechs mit Schaftlappen, einer mit Schaftrohr versehen ist. Bruchstücke von zwei Schwertern ausgezeichneter Arbeit; ein Instrument, ähnlich einer schmalen Lanzenspiße, aber Schneiden und Spitze nicht zugeschliffen, mit kurzem Schaftstiel; Bruchstück eines vollen Ringes; eine ganze Sichel und Bruchstücke von zwei andern; zwei Nägel. Sämmtliche Gegenstände von Bronze.
- Tüffer, Bad. M. G. 1. B. 436. S. und 2. B. 343. S., M. d. h. B. 2. Hft. 160. S., Römersteine; die andern dort ausgegrabenen Antiken sind verloren gegangen.
- Tüffer, Markt. M. d. h. B. 2. Hft. 161. S. Römersteine. Im A. R. d. J. ein Alexander Severus und ein silberner Gordianus.
- Veitsberg bei Leoben. M. G. 1. B. 439. Römerstein.
- St. Veit bei Waldegg. M. d. h. B. 3. Hft. 97. S. Römerstein.
- Videm an der Save. M. G. 1. B. 440. S. M. d. h. B. 4. Hft. 35. S. Römerstein.
- Vipotaberg bei Villi. M. G. 1. B. 440. S. Römerstein.
- Voitsberg im Rainachthale. M. G. 1. B. 440. S. und M. d. h. B. 3. Hft. 115. S.
- Vorau, Stift. M. G. 1. B. 441. S. Römerstein.
- Vorderberg. Im A. R. d. J. ein eherner Streitkeil mit Schaftlappen.

- Wagna bei Leibniz. M. G. 4. B. 257 (recte 557.) S. Römergräber, Grundmauern, zertrümmerte Säulen und andere Bruchstücke von Stein zeigen von bedeutenden Römerbauten. Von den daselbst häufig vorkommenden Münzen im A. R. d. J. Alexander Severus, Philomelium Phrygiae, Nerva, Severus und Licinius junior.
- Waldegg. Im A. R. d. J. mehre römische Kupfermünzen.
- Waldstein bei Deutsch-Feistritz. M. G. 1. B. 441. S. M. d. h. B. 1. Hft. 64. S. Römerstein.
- Wallnerberg in der Pfarre Buch. M. G. 1. B. 442. S. Römersteine.
- Waltersdorf. M. G. 1. B. 442. S. Römersteine.
- Weichselstätten bei Hohenec. M. G. 1. B. 442. S. Sarkophag.
- Weinzettel bei Lannach. M. d. h. B. 4. Hft. 55. S. Im A. R. d. J. vier eberne Streitkeile mit Schafttröhren.
- Weißkirchen bei Judenburg. M. G. 1. B. 443. S., M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein.
- Weiß. M. G. 1. B. 443. S. Römersteine.
- Weyer bei Judenburg. M. G. 1. B. 443. S. und M. d. h. B. 1. Hft. 48. S. Römersteine.
- Wildon. M. G. 1. B. 444. S. Römersteine. Das Schloß, gegenwärtig Ruine Obwildon, auf römischen Grundmauern erbaut, hat plastische und Inschriftsteine. Auch wurden in den Grabhügeln am Fuße des Berges römische und keltische Antiken, darunter ein eberner Streitkeil, ausgehoben. Ein Licinius Pater im A. R. d. J.
- Windenau bei Marburg. M. G. 1. B. 444. S., M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Plastische und inschriftliche Römersteine, Isthüste, Grablampen und Mosaikziegel.
- Windisch-Feistritz. M. G. 1. B. 444. S. Römersteine, Münzen und andere Antiken.
- Windischgras. M. G. 1. B. 445. S. Römersteine. Im A. R. d. J. Münzen von Marcus Aurelius und Cornelia Paula, letztere von Silber.
- Wurmberg bei Pettau. M. G. 1. B. 445. S. Römerstein.
- Zehensdorf im Saßthale. M. d. h. B. 4. Hft. 275. S. Hügelgräber.

Zelting bei Radkersburg. M. G. 1. B. 446. S. Metallidole und aus den Gräberhügeln Aschenkrüge.

Zesendorf bei Radkersburg. M. G. 1. B. 446. S. Römische Bautrümmer und andere Antiken.

II.

Ein neu aufgefundener Mosaikboden in Cilli.

(Tafel II.)

Nichts gibt einen überzeugendern Beweis von dem Reichtume und Glanze Celeia's unter der Römerherrschaft, als die seit so vielen Jahrhunderten zu Tage geförderten antiken Schätze dieser Stadt, ohne daß man auch im Entferntesten eine Erschöpfung oder Abnahme derselben bemerken könnte; denn fast jede neue Grundbaute bringt etwas derartiges zum Vorschein.

Wiewohl nun die Römerstadt sich von dem heutigen Cilli bis nach Hochenegg, also eine Stunde weit erstreckt haben soll, was keineswegs unter die Unmöglichkeiten gehört, so befand sich doch der schönste Theil ganz nahe am Zusammenflusse der San und Vogleina; denn in der Stadt selbst und den gegen den Bahnhof zu liegenden Gärten werden die meisten und interessantesten Funde gemacht.

So wurden während des verfloffenen Jahres unter andern im Stallner'schen Garten auf einmal zehn Steine mit Inschriften nebst einer Masse von Trümmern ausgegraben (siehe 4. Hft. der Mittheilungen S. 187), und heuer stieß man hart nebenan im Dereani'schen auf einen Mosaikboden, der, wie die beigegefügte Abbildung zeigt, den zierlichsten Arbeiten dieser Gattung beizuzählen ist.

Die rege Theilnahme der Bewohner von Cilli bei solchen Entdeckungen zeigte sich hier abermals im schönsten Lichte; denn kaum hatte der Pächter etwas davon bemerkt, als er auch den Curator des Dereani'schen Verlasses, Herrn Dr. M. Hermann Eiß, in Kenntniß setzte, welcher sofort die weitere Bloßlegung

anf das Umsichtigste vornahm; mit umgehender Post waren zwei Mitglieder unseres Ausschusses brieflich benachrichtiget und ein drittes Schreiben an den Custos des Münz- und Antikencabinetes J. G. Seidl nach Wien abgeschickt.

Vom Directorium des Vereines nach Cilli abgeordnet, um über die Vorkommnisse bei dieser Gelegenheit die nöthigen Notizen zu sammeln, fand ich bereits die Hälfte des Bodens freigemacht, und am 10. April war die Arbeit beendigt, deren Resultate sich höchst befriedigend herausstellten.

Das ganze Gemach bildet ein vollkommenes Biered, dessen Seiten je 15 Schube 9 Zoll lang sind. Die Wände hatten jene aus Hohlziegeln bestehende Lustheizung, welche bei römischen Gemächern aller Art so häufig gefunden wird; ob auch unter dem Boden die gleiche Einrichtung besteht, kann erst die Aushebung der Mosaik mit Bestimmtheit darthun, da öfter nur die Seitenwände allein damit versehen waren. Die Malerei zeigte nur Roth, welches in verschiedenen Nüancen angewendet gewesen; ich fand wenigstens bei aller Aufmerksamkeit auf jedes Mörstelstück kein anderes als rothgefärbtes; dagegen ist die Mosaik aus schwarzen und weißen Kalksteinchen zusammengesetzt, dessen Würfel kaum einen Drittelzoll messen. Unsere Tafel zeigt nnr den mittleren Haupttheil des ganzen Bodens, da die weggebliebenene Einfassung lediglich aus breiten weißen Bordüren besteht, welche von schmalen schwarzen Streifen der Länge nach durchzogen sind.

So zierlich und nett das ganze Quadrat mit seinen verschiedenen geometrischen Figuren, Arabesken und Vasen erscheint, so bemerkt man doch sehr bald, daß die Entstehung dieser musivischen Arbeit in eine Zeit zu setzen sei, wo der Geschmack bereits im Sinken sich befand; denn es war gewiß nicht Zufall, sondern Absicht, daß die beiden länglichen Bierede zu äußerst an den Seiten der großen Vase in ihrer Zeichnung nicht gleich sind, was doch sonst überall entweder in den Senkrechten oder Diagonalen statt findet, eben so fehlt nicht etwa auf der Tafel, sondern in der Wirklichkeit bei einem der vier kleinen Geschirre jener kreuzartige Aufsatz, welcher bei den übrigen aus der Mündung hervorragt. Noch auffallender ist jene Unregelmäßigkeit bei den Bordüren, von welchen keine der andern im Breitenmaße gleicht.

Der Umstand, daß bei der ganzen Ausgrabung nichts als Trümmer von dem gewöhnlichsten rothen, gelben und grauen Thongeschirre vorgekommen sind, und von Metallgegenständen nur eine übrigens wohlerhaltene Kupfermünze von Galerius Maximianus, dann noch der gänzliche Abgang von Asche und Kohlen, möchte auf den Gedanken bringen, daß keine plötzliche Katastrophe, wie z. B. Erdbeben oder Brandunglück den Zusammensturz herbeigeführt habe, wohl aber dürfte man zu dem Schlusse kommen, daß das Gebäude vielleicht zur Zeit der Völkerwanderung von seinen flüchtenden Bewohnern dem Verfall preisgegeben worden sei.



Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz.

I.

Römerzeit und deren plastische und inschriftliche Denkmale.

Daß Weiz ins celto-germanische Alter zurückreicht, daß unter der Römer Herrschaft hier zu Lande schon eine Niederlassung, Mansion u. gewesen, ist gewiß. Ersteres wird Jedem deutlich werden, welcher die Geschichte des celto-germanischen Steierlandes, wie sie uns Muchar vor Augen führt, aufmerksam liest; Letzteres ist für Weiz ganz und gar unzweifelhaft, da die hier vorfindigen plastischen und inschriftlichen Römersteine, so wie die in der Umgebung neu aufgefundenen den deutlichsten Beweis dafür liefern. Wie schon Muchar anführt, bestanden zur Zeit der Römerherrschaft in unserem Lande von Frohnleiten über Semriach, Passail nach Weiz, sowie von Gleisdorf, Ruprecht nach Weiz, Anger und Stubenberg, Straßenverbindungen. Von Unterfladnitz muß nach den im vorigen Sommer entdeckten Spuren und aufgefundenen Hippokampus nach Münchhofen und weiter, ein ähnlicher Weg gegangen sein; denn auf allen diesen Strecken findet man Römer-Denkmale. Gewiß hat der länderscheidende Mons cetius, der sich bis jetzt in unserem nahen Jez *) erhalten hat, die Augen der Eroberer Norikums und Pannoniens in diese Gegend gelenkt.

Die ersten Ansiedlungen haben ja immer in der Nähe eines mehr oder weniger festen Punctes statt gefunden. Dies scheint auch in Weiz der Fall gewesen zu sein. Von dem Tabor geht die annehmbare Sage, daß hier zur Zeit der Römer ein Göttertempel gestanden habe, und daß dieser erhöhte Punkt mit seinen

*) Jez, 4012 Fuß hoch, oberhalb Ihanhausen, Coet, Ket — celtisch — Wald. Unter cetischem Gebirge verstanden die Alten die Gebirge vom Kapfenberge bis zum Drauberge. S. Much. Nor.

Mauerresten aus der Römerzeit (an der hintern Seite der Kirche), ein römischer fester Platz gewesen sei; wie auch die nähere Umgebung noch (die sogenannte Mal oder Hofstatt), verschüttete Mauerreste nachweist. Die rückseitige Mauer an der Taborkirche nämlich, besteht sammt dem Thurme bis unter die Dachhöhe aus massiv gefügten Quadersteinen, und von dieser sagen Sachkenner wie Muchar, daß sie das Ueberbleibsel eines römischen Baues an dieser Stelle sind. Die an der vorderen Längenseite der Kirche eingemauerten Römersteine müssen bei dem Aufbaue derselben auf römische Trümmer, am Plage vorgefunden worden sein; weil es sich nicht denken läßt, daß man zu deren Bauzeit selbe weit hergebracht habe, einzig zu dem Zwecke, um sie hier aufzubewahren. Es sind folgende:

1. Zu vorderst an der Kirche ein massiver, schon sehr beschädigter Denkstein. Derselbe ist eine Klafter hoch und 2½ Schuh breit, und enthält mehrere Reliefbilder, die zum Theil schon verstümmelt sind. Zu oberst stehen zwei nackte Männer einander gegenüber. Sie halten eine Blumenguirlande und stützen sich auf zwei abgesspannte Bögen (oder sind es krumme Stäbe?). Zwischen beiden zu ihren Füßen befindet sich eine Kugel. Die Köpfe beider Männer sind zerstört. Zwischen diesen und der Inschrift in einem kleinen Felde sind zwei in gleichem Laufe sich befindende pannonische Doggen mit Halsbändern geziert, angebracht *). Auf diese folgt ein Feld mit folgender Lapidarschrift:

Q . CAPITON.
 IVS . POTENS.
 V . F . SIB . ET . BELLICIE
 SPECTATE . COI
 AN . XXXVII . ET.
 VENERIÆ.
 CON. **)

Unterhalb dieser Inschrift ist eine Figur, die zunächst einer Sphinx ähnlich sieht.

*) Muchar sagt: „ein Hund, der einen Fuchs verfolgt.“ Allein es sind zwei einander ganz gleiche Hunde mit Halsbändern.

**) Das Nähere hierüber sieh in diesem Hefte in den epigraphischen Excursen vom Pfr. Richard Knabl.

2. Gleich neben diesem Steine ein zweiter. Es ist dies ein schönes, aber leider sehr zerstörtes Relief, eine Menschenfigur vorstellend, deren Füße sich in einen Delfinenschweif geschlungen enden, mit der rechten Hand das Horn eines Thieres (Gazelle oder Reh) haltend, das ebenfalls in einen Fischschweif endet, die linke Hand aber in die Seite stemmend. Beide Figuren sind im schnellen Schwimmen begriffen. Ober diesem ein Feld, das ehemals eine Inschrift trug, von welcher aber jetzt nichts mehr zu kennen ist.

3. Der dritte ist ein gewöhnlicher Inschriftenstein, der zu einem Drittheil in das Stiegenhaus eingemauert ist; daher auch der Anfang der Zeilen wegen des darauf liegenden Mörtels bis auf die drei letzten Anfangsbuchstaben ganz unleserlich ist. — Muchar las (Gesch. v. Stmk. I. 443):

ADIVTOR.

ROMANI F. V. F. S. (filius vivus fecit sibi)

ET . SATVRNINÆ.

MASSÆ . F. C. (fidei conjugii) AN . I. I.

ET . ATTICO . F. ET . L. VETVRIÆ.

POTENTINÆ . C. P. (conjugi piae)

4. Der vierte Stein, den ich hier mit aufführe, ist ein plastischer Römerstein, einen sehr gut erhaltenen Hippokampus vorstellend. Derselbe wurde am 28. August 1851 von dem sogenannten Biegler-Bauer in Krottendorf, bei Gewinnung von Straßenschotter, bei Regersfetten unter einem Trümmerhaufen gefunden. Er befindet sich an seinem Hause. *)

Noch heute heißt der nahe Berg und Dorf, Göttelsberg (Gözenberg) und eine nahe Gegend der Gözenbüchl.

Von jener Zeit durch die Stürme der Völkerwanderung bis zur bessern, der bosarischen und fränkischen Herrschaft im Lande Steier, kann für Weiz nichts Besonderes angeführt werden.

*) Die Stelle, wo derselbe gefunden wurde, ist ein Hügel voll Bauwürmer. Nachgrabungen daselbst förderten nichts zu Tage. Lebende Zeugen erzählen, daß am Labor Römerziegel mit Leg. Num. angebracht gewesen sind; allein es wurde seit der Restauration 1787 alles mit Mörtel überworfen.

II.

Mittelalter.

Dieses Zeitalter bezeichnet vorzüglich der Tabor. Darunter verstand man im Mittelalter einen einzelnen Wehrthurm (aus dem Slav. von Tabor, Lager, Kriegslager), der an einem erhabenen Punkte stand, um von ihm aus das Land und die drohenden Gefahren zu sehen.

Wahrscheinlich führte man auf die Römertrümmer in der fränkischen Zeit einen Thurm — Tabor — auf, baute daran ein Kirchlein und umgab es mit Mauern und Gräben. Um diese schlugen die Bewohner ihre Hütten auf, aus welchen später ein geschlossener Ort entstand.

Daß die ganze rückwärtige Mauer der Taborkirche, wie schon oben angeführt wurde, sehr alt ist, ergibt sich aus dem Augenschein. Das Gleiche gilt von dem Hochaltartheile. Allein wenn die in Aller Mund gangbare Sage über die, ober dem Hauptthore und in der Kirche angebrachte Zahl „644“ wahr sein soll, so müßte Weiz schon zur Zeit des heil. Columbanus (610 bis 645), der in dem norischen Berglande predigte, christlich gewesen sein, und diese Kirche bestanden haben *). Nun sagt aber der heil. Rubbert, welcher im Lande Steier 695—696 den Vandalen predigte, daß von der Römerzeit her, bis auf ihn, alles Christenthum im Lande ausgerottet war **). Denn erst von diesem heiligen Manne wird die Christianisirung des obern Steierlandes angenommen. Es läßt sich daher das hohe Alter der Taborkirche nicht bestreiten; allein wie alt dieselbe sei, auch nicht beweisen, sondern nur annähernd angeben: daß der Hochaltartheil nicht vor dem neunten, der Thurm vom Dache aus und der hintere weite Theil im zwölften Jahrhunderte entstanden sein mag; da sie in ihrem Aeußern viel Aehnlichkeit mit dem Kirchenbaue jener Zeit zeigen. Der hintere weite Theil trägt auch noch deutlich den Zubau des XVII. Jahrhunderts an sich, wo man wegen Schadhaftheit des alten gothischen Gewölbes, das viel höher war, das jetzige erbaute und die Kirche ganz restaurirte. Bei

*) Muchar, 4. 177.

**) Muchar, 4. 181.

näherer Untersuchung zeigt sich ferner, daß in der ober dem Thore angebrachten Zahl der 1 durch den Zahn der Zeit in dem porösen Stein zerstört wurde, und demnach nicht „644“, sondern „1644“ zu lesen ist. Auch stimmt ja die Schreibart der Zahl mit jener Zeit nicht überein. Daß die Sache sich so verhält, beweiset das im Bürgerarchive vorhandene Bauprotokoll und die Reitung vom 4. Juli 1644 über den Neubau am Tabor. Mithin fällt die Aufschrift in der Kirche: „Erbaut 644.“ als falsch von selbst hinweg, an deren Statt „neu hergestellt 1644“ stehen soll *). Die Kirche selbst ist zum heil. Thomas von Canterbury, der den Märtyrertod 1170 erlitt, geweiht, und das Altarbild neu 1772(?) von Josef von Mölk gemalt. Die Glocken am Tabor enthalten nichts Merkwürdiges. Die älteste, vielleicht dem XIII. Jahrhundert angehörig, trägt in gothischer Inschrift die Namen: Matthäus, Lukas, Markus und Johannes. Die zweite: „Matthäus Köstnbauer in Graz hat mich gegossen 1742.“ Sie ist dem heil. Sylvester geweiht. Die dritte: „Martin Fetsl hat mich gegossen in Graz 1770.“ Sie ist der schmerzhaften Mutter geweiht.

Bis zum XI. Jahrhunderte herrscht ein tiefes Dunkel in der Geschichte von Weiz, und selbst die alten Geschlechter und Schlösser, wie Ratmannsdorf, Sturmberg, Gutenberg in der Nähe, geben für die Geschichte des Ortes keine Anhaltspunkte.

Bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts kommt der Name Weides, Widis, Weids vor. Von da herab als das härtere Wig, Wagg, Weyg, Weiz und in der Neuzeit als Weiz. Gleiche Namen und Schreibart wurde dem Flusse gegeben.

1065. Seit diesem Jahre kommt die Kirche am Berge ob Weiz, als Pfarrkirche (Weides, Widis parochia) vor. Sie hat seit denkbaren Zeiten zum Bischofsprengel von Salzburg gehört, und wurde in diesem Jahre durch die hier in der Nähe ansässigen Herrn von Ratmannsdorf erbaut **). 1757 wurde diese alte Kirche wegen Mangels an Raum abgetragen und dafür das gegenwärtige herrliche Gotteshaus gebaut. Auf der alten Kirche war

*) Uebrigens hat mir der Maler Koch gestanden, daß, da er am äußern Thore nur die Zahl „644“ lesen konnte er auch selbe im Innern aufzeichnete, ohne sich weiter um die Wahrheit zu bekümmern.

**) Muchar, 3. 180.

das Ratmannsdorfer Wappen, 3 Hufeisen mit der Jahreszahl 1065 angebracht. Wie die erste Kirche ausgesehen hat, kann der Wanderer jetzt noch in dem aus Stein gemeißelten Bilde an der Vorderseite der Aufgangstiege sehen.

1086 wird die Pfarrei: Kirchberg ob Weiz genannt. Gebhard Graf von Helfenstein, Erzbischof von Salzburg, wird als Gründer derselben angesehen. Er dotirte selbe „zur bessern Existenz der Seelsorger“ mit dem Zehente der umwohnenden Slawen. In diesem Jahre schon soll in der Weizbergkirche das Standbild der schmerzhaften Mutter Gottes gekommen sein. Dasselbe ist nach der Versicherung Einiger ein Werk des heil. Tiemo, Abt und später Bischof in Salzburg, welcher in seinem Asyl zu Admont selbe gegossen haben soll. Dasselbe wäre demnach 766—770 Jahre alt *).

1187 erscheint der Pfarrer Eutold von Wides auf der Synodal-Versammlung zu Leibnitz unter dem Metropolitens Adalbert III. von Salzburg **).

1188 am 11. Mai hielt Lentold von Gutenberg mit seiner Gattin Elisabeth und vielen edlen Steiermärkern in der St. Thomaskirche zu „Widiš“ eine große Versammlung, allwo er eine Urkunde anfertigen ließ, wodurch er das Patronatsrecht zu St. Dionysen bei Bruck seiner Tochter Dtilie, neunten Aebtissin zu Göß, unter Zustimmung seiner beiden andern Töchter, Kunigunde und Gertrude, schenkte. Dasselbst wurde von ihm und seiner Gemalin auch noch in einer zweiten Urkunde an das Stift Göß als Seelengeräthe folgende Stiftung gemacht, als: das sämtliche Eigenthum in der Villa Ramarschachen, welches feierlich einzuantworten Ulrich von Peckau bestimmt wurde, und zwar 16 Mansen daselbst und 5 Hoffstätten mit allen Zugehör sammt den Eigenleuten, ferner ein nahe gelegener Weingarten und das Bergrecht über alle übrigen Weingärten daselbst, endlich auch einen Hof in St. Dionysen, welchen die Aebtissin Dtilie um 50 Mark erkaufte hatte. Herzog Ottokar besiegelte diese Urkunde

*) Die Pfarre und Wallfahrtskirche am Weizberge von P. Wallner, Graz, 1852. S. 6. 7. — Schneller, Gesch. St. S. 327. — Ob von Tiemo selbst, ist unerwiesen.

**) Muchar, 4. 535.

vor den obigen Zeugen *). Nachdem er so das Zeitliche geordnet hatte und auch das Nöthige wegen dem bevorstehenden Kreuzzuge besprochen wurde, soll er sich demselben mit vielen Edlen Steiermarks unter Kaiser Friedrich angeschlossen haben. Elisabeth von Gutenberg liegt in der Pfarrkirche zu Weitzberg ob Leoben begraben.

1200 hielt Herzog Leopold einen Hoftag zu Weiz, auf welchem ebenfalls viele Edle und Hochedle des Landes erschienen. Auf diesem Hoftage wiederholte Ulrich von Peggau die Schenkungen der Gutenberge an Göß mit dem Patronatsrechte der Kirche in Proleb sammt allen dazu gehörigen Fundationsgütern und Rechten, mit den Gütern zu Roach und Mell in Steier und zu Haginsdorf in der Dismark **). Diese Besitzungen wurden auf einer spätern Versammlung des Herzogs 1214 neu bestätigt ***).

1223 waren bei einem geistlichen Gerichte zu Weiz anwesend: Pfarrer Sieghard von Hartberg, Walter von Raab (Nuprecht), Walter von Weizberg und Konrad von Stiften; ferner die Edelherren Leutold und Ulrich Brüder von Wildon, Wulfing von Kapfenberg, Heinrich und Hartwig Brüder von Krotendorf, Ruzinger und Otto von Gutenberg ꝛc. Harraud von Wildon und sein älterer Sohn Hardnid, hatten nämlich auf den Seckau'schen Stiftsgütern um Kumberg und den Schöckl mit Brand und Plünderung gehaust und dadurch dem Bischof viel Schaden angerichtet. Zu dieser Versammlung leisteten dessen nachgelassene Söhne, die Brüder Leutold und Ulrich von Wildon nicht nur vollen Schadenersatz, sondern sie schenkten auch zum ewigen Eigen das Gut Brenning (Preding?) sammt dem darauf erblich sitzenden Heinrich und dessen Gattin Richarde an Seckau ****).

1267 bildete Weiz nach dem steirischen Kammer-Neutenbuche schon lange einen geschlossenen Ort (Forum Waydes, villa forensis) oder Markt, und es mußte die Pfarre Weiz zu den landesfürstlichen Gefällen, — zu dem Getreidespeicher nach Graz, — mehrere Scheffel Zinshafser liefern †).

*) Muchar, 4. 535.

***) Muchar, 5. 32. 33.

****) Muchar, 5. 71.

†) Muchar, 5. 96.

‡) Muchar, 3. 245.

1268 gehörten folgende Orte und Gegenden zum Kirchspiele der Pfarre Weizberg, denen wir die heutige Benennung beifügen:

Pierbaum (Birchbaum), Wulfawin* (Wolgamin), Paldungsdorf (Pahlsdorf), Redniß* (Ragniß?), Ebergerdorf (Eberdorf), Freudenecke (unbek.), Dipoldsberg (in der Pf. Radegund), Wilhalmstorf (Willersdorf? Pf. Radegund), Stocharn (Storcha oder Stockheim ob Radegund), Waslinsperg (Wekelsberg), Mairch (Meierhofen?), Hof (bei Rosseg), Tessenreut (Tessen), Sude* (unbek.), Thuenberg (Schloß Rainberg oder Rumberg), Weiringsdorf (unbek.), Alramsdorf (Albersdorf), Gswente (Gschwent), Kleuding (Kadling), Tyrffenwegen (Tiefenwegen), Rogel (Kogel), Hartenfeld (Hart), Dersfembornich (Kleinfemring), Weißgroß (unbek.), Paurecke (Gegend Eck), Schwergen (unbek.), Praitenfeld (Breitenfeld), Goirich (Garrach ob Gutenberg), Grafenreut (Hausenreut?), Stynberg (Steinberg), Havenärn (Hafning), Wünsche (Wünschendorf?), Heide (Gegend), Gatteysberg (Götelsberg), Herhof (Hof, Herrnhof bei Gutenberg), Puchbergerlaye (Pichbergglähn Ggd.), Gröllenberg (bei Mortansch sammt Grillbüchl), Haselbach (Haselbach), Schirnau (jetzt Gegend), Dürrenthal (Dürrenthal), Schayt (Gschaid), Rinne (Rinnegg), Herrmanstorf (vielleicht Hartmannsdorf?), Markt Weiz, Bensche* (unbek.), Zeska* (Zeska?), Gladmirz (heute Oberladniß), Oberndorf (Oberdorf hinter Thanhausen), Ponyfl* (Ponigl), Puesenthal (heute Peesen und Postenthal), Munchhofen (Münchhofen), Zegreynstorf (Dörfel am Jez), Pyrecha (Pürcha bei Münchhofen), Unter- und Ober-Dingstetten (Lindstetten), Glettendorf (Klettendorf Pf. Buch), Glosz (Pf. Buch), Berwein* (unbek.), Puch (Pfarrdorf Buch), Lebern (jetzt Lebern oder Leberberg Pf. Buch, nicht zur Pfarrgült Weizberg dienstbar), Anderleugersberg (unbek.), Urescyn* (Urscha), Feustriß (Unter-Feistriß), Passail (Passail), Hartmannsreut (bekannt), Penzenreut (eine Gegend hinterm Gößler Loc. Arzberg), Schweinecke (Schweineck Pf. Passail), Unter- und Ober-Buchberg (ob Arzberg), Welleye (Wölling Loc. Arzberg), Walthynten (Wahlblütten ddo.), Pytenau (Breitenau), Plessenreut (Pleznengreit), Stadlsberg (Loc. Arzberg), Geigenthal, Feuchtgraben (beide in der Loc. Arzberg), Freuntsparg (Fronsdberg nach Schmutz 1. 425, vielleicht richtiger Freudenberg, jetzt Pf. Weiz),

Trietsferium (Terseit), Miesenbach (damals eine Gegend am Raas), Puechleye (Pischellehne, Pischberg) *).

1288 am Samstage nach dem St. Verchtage zu Wien verkaufte Leutold von Rhuenring den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg, die Burg und damalige Herrschaft Gutenberg sammt allen Lehen, Vogteien und sonstigem Gute in Steier, und: „Sonderlich dem Markht zu Weyß „mit allen den Rechten, uren, wierden, vnd Nuczen, vnd „mit allen den gerichtten im Markh vnd außershalb des „Markhs vnd auch auff dem Rhirchperg, mit allen Markh- „rechten mit Mautt mit zol vnd mit aller zu geherung vnd „auch die vischwaid ind weyz.“ **)

Aus diesem kurzen Citat der Verkaufsurkunde geht hervor, daß Weiz schon früher ein zur Herrschaft Gutenberg gehöriger Municipal-Markt war, unter den Stubenbergern aber sein Gedeihen und viele Freiheiten erhielt. Die Marktbürger traten daher schon frühzeitig aus dem Verbande der strengen Hörigkeit. Sie hatten ferner dadurch jurisdictionelle Rechte erhalten, welche sie durch den Marktrichter, und in neuerer Zeit durch den Syndikus ausüben ließen. Das Gericht über mindere Straffälle und Polizei hatten selbe in ihrem Burgfrieden, da die Gutenberger Grundherrn alleinige Gerichtsherrn blieben, — nicht als Eigenthum, sondern bestandweise nach dem Umfange des Burgfriedens inne, wofür der Markt bis 1602 nach Gutenberg 22 Pfund 80 Pfennige und nach Stubegg 11 Pfund 40 Pfennige zahlen mußte. Diese Summen wurden später auf 33 fl. 4 kr. im Ganzen festgesetzt, wie dieses aus dem vom Schutzherrn Wolf von Stubenberg unter 30. December 1665 konfirmirten neuen Marktbuche hervorgeht, und schon vor dem 11. Mai 1644 stattfand, weil in diesem Jahre die Schutzherrn einen Theil des der Bürgerschaft verliehenen Burgfriedens den Jesuiten zu ihrem Gute Unter-

*) Muzar, 3. 245. nach dem Ret. St. Diese mittelalterlichen Orte und Gegenden sind nach Schmuß topographischem Lexicon ausgewiesen worden.

Die mit * bezeichneten sind offenbar slavisch.

**) Die vollständige Urkunde steht im Marktbuche von 1514 und 1665, so wie bei Fr. v. Stadl 9. 25 nach Schmuß.

Ratmannsdorf überließen. Das ältere Marktbuch von 1514, so wie die von 1602 und 1665, enthalten allen Besitz des Marktes, der ansässigen Bürger, die Burgfriedensgrenzen, Mauth, Zoll, Pflichten und Rechte des jedesmaligen Marktrichters, wie dieses von Alters her gewesen, und endlich alle wichtigen Ereignisse von 1514 an innerhalb des Marktes, welche meist von dem jedesmaligen Marktrichter aufgezeichnet wurden.

Die Burgfriedensgrenzen waren bis 1665:

1. In die Einöb bis zum „Durchlstein.“
2. Zum Rhundter in Büchl.
3. Ob Ezerzdorf bis zum Kreuz bei der Brücke.
4. Ob Vorhach (Farcha) zum Kreuz.
5. Zum List bis an das Kreuz.
6. An die Raab „am Furth.“
7. Auf den Göttersberg-Anger zum Kreuz.
8. An den Wolffersbach gegen Passail.
9. Zum Kreuz „am Dedepüchl.“
10. In die „Khlamb wie die Enng stinwandt anhöbt.“
11. Gegen Raas an das „Laut's Kreuz.“

Was sich nun in dieser Begrenzung — „an sechtmäßig „Handl, Puch und Wandl, Todtschlag, Diebstahl und Unzucht „zutragt, so hat hierin jeder Marktrichter zu handeln, zu puehen, „ins Gefängniß zu setzen und nach drey Tagen dem Landgericht „(nach Gutenberg) zu übergeben zc.“ —

In diesem Burgfrieden hatten die Herren von Ratmannsdorf und Sturmberg keine Rechte.

Das Mauth- und Standgeld betrug:

1. von der Waare, die über 10 kr. an Werth hatte,	1	Pfennig.
2. von 1 Paar Ochsen	8	„
3. „ 1 Rosß	6	„
4. „ 1 Schwein	3	„
5. „ 1 geladenen Wagen	4	„
6. „ 1 geladenen Karren	2	„
7. „ 1 Sämb Wein, Getreide zc.	2	„
8. „ 1 Wagen Eisen	2	„
9. „ dem, was mit 1 Rosß weggeführt wird	2	„
10. für eine Haut	1	„

11. von einem Püschl Felle 1 Pfennig.
 12. von geschlachteten Thieren, kurz oder lang,
 von jedem Stücke 2 "

Weiter heißt es in dem alten Marktbuche: „Solch Maut „alle wie vorn beschrieben steht, ist in den königlich gefreiten „Märkten, so weit die Freiheit besteht, zweifach. Auch hat jeder „Richter alles Mauth- und Standgeld durch das ganze Jahr auf „unserem Frauenberg ob Weiz einzunehmen *), auch alle Gerichts- „händl, Malefizhändl und Personen, und was da betreten wird, „gehört dem Marktrichter zu, durch das ganze Jahr zu handeln.“ — „So, und zur großen Kirchweih, so jährlich am Sonntage „nach Bartholmei wird, hat die Herrschaft Gutenberg dieselbe zu „behüten von Samstag so man Vesper läut, bis Sonntag Vesper- „zeit; aber vor und nach, gehört allehuet dem Marktrichter zu. „Hingegen hat die Herrschaft Gutenberg die zweifache Maut in „der Zeit einzunehmen.“

Jahrmärkte bestehen jetzt:

1. am Osterdinstag. Als Ulrichs-Markt 1507 verliehen;
2. am 16. Mai, Johanni-Markt;
3. am 26. Juli, Anna-Markt;
4. am Montage nach M. Namensfest;
5. am 15. October, Theresia-Markt;
6. am 25. November der Katharina-Markt, 1447 verliehen.

Auf dem Weizberge der Bartholomä und schmerzhaftige Freitag Kirchtag.

Wer als Bürger aufgenommen werden sollte, mußte seine eigene Behausung haben, oder wenn dies nicht der Fall war, so mußten, um das Bürgerrecht zu erlangen, 5 fl. erlegt werden. Hatte sich der neue Bürger binnen Jahresfrist nicht angekauft, so war diese Summe dem Marktrichter verfallen, im entgegengesetzten Falle wurde sie ihm zurückerstattet.

Der Marktrichter wurde gewöhnlich in der 3. Parteiding durch Stimmenmehrheit aus den Bürgern gewählt. Jeder Richter

*) In der neuern Zeit fließt das Marktgeld vom Kirchberg wegen Streit mit Oberladnitz in den Armenfond der Pfarre.

war verpflichtet, jährlich 3 Panteiding's zu halten, wozu alle Bürger bei einer Strafe von 72 Pfennigen erscheinen mußten.

Die Bürger besaßen bis 1665 folgendes unbewegliches Vermögen:

1. Den Lador sammt allen Zugehörungen im Markte, auch St. Thomas-Stift oder Gült genannt, darauf 6 fl. 4 Pf. 2 dl. Landesfürstl. Abgaben lagen, unter der Vogteiobrigkeit Gutenberg, mit 12 Stiftsleuten als Zugelehnte, seit uralten Zeiten.
2. Das Rathhaus sammt Garten, seit unbekanntem Zeiten.
3. Den Ziegelstadel in der eigenen Gemeinde.
4. Den Gottesacker außer der Gemeinde des Marktes, früher Kreuzwiese genannt, und von dem Bäcker Christoph Archan gekauft, ddto. Kaufbrief Weiz am Sonntage Judica 1585.
5. Die ganze Gemein sammt dem Holze daselbst, darunter auch das Bärenthal verstanden, sammt einem Orte Gemein bei dem Holzegg liegend. Letzteres gekauft von Andre Schieg, ddto. Weiz am Pauli Befehrung 1566.
6. Ein Gemein und Hölzel, ob dem Marktes liegend, der Fuchsgaben genannt.
7. Ein Gemein, ob dem Markte liegend, der Stimker (Stimkerhalt) genannt. — Ueber diese 7 Stücke besaßen die Bürger das Obereigentumsrecht.
8. Ein Acker, der Ziegelacker genannt, zwischen Weizberg und dem Markte gelegen, nach Gutenberg dienstbar.
9. Ein Holz und Acker, nächst der Gemein beim Ziegelstadel, von Georg Herzog ddto. Weiz am St. Michaelstag 1617 gekauft, nach Münchhofen dienstbar.
10. Das Obereigentum über 2 Hoffstätten, 1 Wiese, 1 Au und 8 Aecker, wie dieser Besitz größtentheils noch heute besteht.

Außerdem besaßen die Bürger auch:

Ein Haus, das Gschlössl im Markt genannt, von Frau Anna von Teufenbach und ihrem Schwager Gabriel von Teufenbach auf Maierhofen laut Revers vom 17. Nov. 1571 den Bürgern zur Hälfte geschenkt *).

*) Ging später in Bürgerbesitz über, heute die Apotheke.

2 Theile Getreidezehent in Leška. Gekauft von der Herrschaft Gutenberg, ddto. Gutenberg 19. April 1686.

Schon „1499 Mittich nach St. Mertten“ kauften Bürger und Markt von dem Knittelfelder Bürger Wolfgang Darnach „Leute, Gültten vund Gueter“ in dem Dorfe Fraidensperg am Kulm in der Pfarre Wischelsdorf. — Die letzten drei Besitze sind später weggekommen *).

Das genannte alte Marktbuch, so wie die Folgenden zeigen genau den Bürgerbesitz, so wie alle Personen namentlich, welche von 1514 bis 1665 im Besitze von Häusern und Hofstätten waren, im Ganzen 65 Bürger mit 75 bürgl. Realitäten, welche noch heute zusammen die Bürger-Corporation bilden, zum Unterschiede der 8 Weizer Bauerngemeinden, die Unterthanen zu Gutenberg waren.

Alle diese vor aufgezählten Rechte und Eigen müssen sehr alt sein. Ihre Entstehung und Erwerbung läßt sich nur selten nachweisen.

1402 auf dem Congresse zu Bruck wurde die geistliche Spaltung zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe Friedrich II. von Seckau durch den Herzog Wilhelm den Liebreichen dahin beglichen, daß die schon von Papst Bonifaz X. bewilligte Einverleibung der Pfarreien Frauenberg ob Weiz, Ruprecht ic. von der Salzburger zur Seckauer Diözese bewilligt wurde.

1447 ddto. Graz am Freitag nach dem Gottsleichnamstage, verlich der römische König Friedrich auf Fürbitte des Landeshauptmanns Hanns Herrn von Stubenberg dem Markte den schon früher gehaltenen Jahrmarkt am Katharinatage als einen königlich freien Jahrmarkt.

III.

Neue Zeit.

1500. 16. April. Von diesem Datum ist ein Abläßbrief von Papst Alexander VI. durch das Cardinal-Collegium dem Weizer Caplan, Johann Hacker genannt, für die St. Thomas-Capelle

*) Die hterauf bezüglichen Urkunden sind bei den Bürgern vorhanden.

erwirkt, vorhanden. In dieser Pergament-Urkunde wird jedoch die Weizbergkirche „in monte iveli prope Weitz, Salsburgen. divec.“ noch genannt.

1507 ddo. Innsbruck 11. Jänner, verließ der römische König Max mittelst Urkunde dem Markte den St. Ulrichs-Markt.

Reihenfolge der bekannten Markttrichter, und sonstiger unter ihrer Amtsgewalt zugetragenen wichtigen Ereignisse.

1514. Andreas Perkh. Von ihm ist das älteste Marktbuch angelegt und nachgetragen worden. Aus seinen Amtsakten geht hervor, daß er ein wissenschaftlich gebildeter Mann war.

1518. Lorenz Lederer, aus der alten Weizer Gerberfamilie.

1520. Andreas Meierhofer.

1528. Florian Schmidt.

1531. Ruprecht List.

1534. Christoph Schuster.

1544. Andre Kiemer.

1548. Ruprecht Schwarzer. Unter ihm verlangte Christoph von Ratmannsdorf den Zehent von dem Haus und Augärten der Bürger. Nachdem in dem hierüber entstandenen Prozesse 20 der ältesten Bürger vernommen wurden, daß weder sie noch ihre Vorfahrer je etwas an die Ratmannsdorfe gezahlt haben, wurde Christoph von Ratmannsdorf von den Stubenbergen zur Ruhe verwiesen.

1554. Ruprecht Händl. Unter ihm wurde die Taborkirche außs Neue in Vertheidigungszustand gesetzt. Man fürchtete nämlich einen Besuch der Türken. Zu diesen Arbeiten trug auch Wolf von Stubenberg und der umwohnende Adel bei, wie dies aus einem Schreiben an Ersteren von Richter und Rath vom 31. August 1556 hervorgeht. Es entstand damals der größte Theil der noch jetzt stehenden Umfangsmauer und 3 Thürme.

1560 ddo. Wien am 4. Februar, verließ Kaiser Ferdinand I. dem Markte sein Wappen.

1562 ddo. Linz 6. Juli, wurde mittelst Urkunde von König Max, der dem Markte schon früher gegebene königl. gefreite Ulrichs-Markt auf den Sonntag Jubilate verlegt (wird jetzt am

Osterdinstag gehalten), da nämlich Christoph von Reichenburg den Gleisdorfern einen Markt Sonntag vor Ulrich erwirkt hatte.

1564 wurde das Bürgerspital außer dem Markte vollendet (1763 renovirt *).

Wohlthäter desselben waren :

1. Die Bürger, welche 1564 das Haus dazu bauten.
2. Johann Jäger von Levenstein. Derselbe deponirte durch seinen Testaments- Vollstrecker Georg von Webersberg auf Unterfadniß und Münchhofen 500 fl. bei den Landständen ddto. Originalschuldbrief vom 15. April 1665 und Ueberschreibung vom 6. Juli 1666, wovon die Interessen per 6 pCt. dem Spitalte zustießen.
3. Ignaz Graf von Zhanhausen und seine Gattin Maria Barbara deponirten bei den Landständen 200 fl. zu 6 pCt. Die Pfründner müssen dafür am Samstag die Litanei bethen. ddto. Schuldbrief Graz 30. April 1683.
4. Der landesfürstl. Obersekretär Johann Jakob Lendmeier hinterlegte 1000 fl., welche durch Schuldbrief vom 11. November 1727 auf ewige Zeiten tertio loco von Herrn Franz von Stubenberg auf die Herrschaft Gutenberg aufgenommen wurden. Von dieser Summe sind 500 fl. zu 5 pCt. der Taborkirche zur Lesung einer heil. Messe alle Montage angewiesen, und 500 fl. für das Bürgerspital bestimmt, wovon nach dem Willen des StifTERS die Armen der Bürgerfamilien Funda und Sighartinger oder deren Nachkommen verpflegt werden sollen, und die Armen der heil. Messe im Tabor beizwohnen müssen.
5. Franz Herr von Stubenberg, Generalfeldwachtmeister und Commandant von Graz, vermachte laut Testament vom 4. Juni 1743, unaufkündbar 500 fl., welche laut Landtafel-Extract vom 9. Sag mit 15. Juli 1751 auf Gutenberg in tabulirt wurden. Von dem Ertrage desselben soll ein verabschiedeter Soldat von Weiz oder dessen Weib allda erhalten werden.
6. Mathias Vistori, Weizer Markttrichter, vermachte laut Testament vom 19. August 1745, 100 fl. CM.

*) Aufschrift auf dem Spitalgebäude.

Diese Stiftungen nebst einigen kleinen Vermächtnissen und Schenkungen betragen nebst Realitätenwerth gegenwärtig bei 4000 fl. EM. an Spitalskapital *).

Als Spitalmeister sind bekannt:

1640 Georg Fohrl; 1648—55 Oswald Sigbartinger; 1670 Peter Hofer; 1685 Johann Bollégg; 1705 Adam Rabbauer; 1827 Johann Höller; 1828 Michael Pichler; 1851 Gustav Valentin.

Die Armen, 4—6 an der Zahl, erhalten Wohnung und täglich 6 kr.

1568 Mathias Riethmeier, Marktrichter.

1572 Konrad Faber, Marktr.

1575 Hanns List, Marktr.

1579 Konrad Faber. Jörg Meierhofer, Pfleger zu Gutenberg.

1580 Hanns Faber. Pantraz Pirchbaum, Pfleger von Ratmannsdorf, hatte mit ihm oft Händel wegen Verletzung des Marktbürgfriedens. Letzterer mußte deswegen 6 Wochen im Arreste zu Gutenberg sitzen und an den Markt 20 Thaler Schadenersatz leisten.

1586 Georg Rosenbaum.

1592 Andre Schädenschobl.

1593 Bartl Fink.

1601 Breit Strell.

1603 Christoph Krautwaschl.

1604 Bartl Fink.

1606 Hanns Noa. Von ihm wurde das große Marktbuch angefangen.

1607 Sebastian Ertl.

1608 Peter Rechingner. Josef Heidenreich, Pfleger zu Gutenberg. Am 13. März dieses Jahres kam Rudolf Herr von Stubenberg nach Weiz, und ertheilte den Bürgern den ganz freien Handel mit Wein, Getreide, Brod, Salz, Schmalz und Leinwand auch außer der Jahrmarktszeit. Ferner sollen auf dem Kirchtage nur Bürger feil haben. Dem Dawiderhandelnden soll Alles weggenommen werden, wovon die eine Hälfte den Bürgern, die andere Hälfte dem Marktrichter zufällt. Diese neue Begünstigung

*) Die auf dem Spital bezüglichen Dokumente sind theils im Originale, theils in Abschrift vorhanden.

rief aber bald Klagen hervor; denn es klagte zu Gutenberg Christoph Freiherr von Ratmannsdorf den Richter Sebastian Ertl des vorigen Jahres an, derselbe habe schon am 9. Dec. 1607 seinem Hofmüller Mathias Khörnl einen ganzen Korb Brod auf dem Weizberge weggenommen. ddo. Sturmburg 22. Juni 1608. — Das Gleiche that der Sedaauer-Bischof Martin ddo. Graß 26. Juni 1608. Beide erkannten diese Freiheit des Alleinhandls auf dem Weizberg nicht an, und verlangten für erlittenen Schaden 100 Dukaten Ersatz. In der Relation der Bürger an ihren Schutzherrn hierüber, hielten selbe an den ihnen verliehenen Rechten fest, bewiesen ferner, daß ihnen schon früher das alleinige Verkaufsrecht auf dem Kirchberge zustand, und daß sie keine „Sudlsckh“, außer an den ganz freien Kirchtagen, wie vor Alters, oben dulden. Und hiebei blieb es auch ferner *).

- 1609 Christoph Krautwaschl.
- 1610 Sigmund Sübenbürger.
- 1611 Thomas Kam.
- 1612 Jacob Leitner.
- 1613 Mathias Schell.
- 1614 Peter Rechingen.
- 1615 Sebastian Ertl.
- 1616 Adam Rosenbaum.

Es hat sich zwar die Nachricht erhalten, daß in dem letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts sich in Weiz eine protestantische Parthei gebildet, welche nicht nur die Latorkirche zu ihrem Gottesdienste benützt, sondern sich auch einen eigenen Friedhof angelegt haben soll. Allein über den ganzen Sachverhalt ist nichts Schriftliches vorliegend. Wahr ist es indessen, daß zur Zeit der Gegenreformation im Monat Juni 1600 die herzogliche Commission in Weiz erschien, und die wenigen Abgefallenen ohne Widerstand bekehrte. Der Friedhof soll lange Jahre unbenützt geblieben sein, bis er 1617 den 12. Sept. vom Bischofe Jacob Eberlein von Rottenbach im Beisein des Propstes von Pöllau Valentin Reiter, des Pflegers von Oberfladnitz Georg Hollenegger, und der ganzen Bürgerschaft neu eingeweiht wurde.

*) Im alten Marktuche bei betreffendem Jahre.

1618 Wolf Rhundtner.

1619 Otto Heinrich Schell. Urban Gebhard, Pfleger zu Gutenberg.

1620 Peter Reehinger.

1621 Sebastian Zusser.

1622 Martin Hacker.

1623 Otto Heinrich Schell.

1624 Wolf Rhundtner. Georg Genstorfer, Pfleger zu Gutenberg. Burgfriedensstreitigkeiten mit den Jesuiten zu Ratmannsdorf, mit der Frau von Saurau zu Neu- und der Frau von Harringer zu Altsturmberg, so wie mit dem Grafen von Thannhausen bezeichnen dessen Amtsjahr.

1625 Adam Rosenbaum.

1626 Hanns Fürst. Unter ihm entstanden abermals Burgfriedensstreitigkeiten mit den Besitzern von Ratmannsdorf. Wolf von Stubenberg schlichtete sie mit dem Endbedeuten: Ratmannsdorf hat in Weiz außer seiner Dachtraufe keine Burgfriedensrechte."

1627 Sebastian Zusser.

1628 Thomar Rehan.

1629 Peter Reehinger.

1630 Martin Hacker.

1631 Hanns Pauer.

1632 Adam Rosenbaum. Otto Heinrich Schell, früher Marktrichter, Pfleger zu Gutenberg.

1634 Wolf Rhundtner.

1635 Kaspar Forstner.

1636 Sebastian Zusser.

1637 Martin Hacker.

1638 Mar Pinter.

1639 Hanns Fürst.

1640 Peter Reehinger.

1641 Adam Pauer.

1642 Hanns Klamingner.

1643 Mar Pinter.

1644 Jakob Rosenzweil. Nachdem schon 1640 unter dem Marktrichter Peter Reehinger beschlossen wurde, die Taborkirche zu erweitern, das baufällige Gewölbe und Dach des hintern, weiten Theiles wieder herzustellen, so wurde während drei Jahren eine

Sammlung unter den Bürgern veranstaltet, deren Ergebnis 283 fl. war. Nachdem sich ferner die Bürger, die Stiftsleute der Laborgült, so wie viele Bewohner der Umgebung beeilt hatten, Arbeiten und Baumaterialien zu dem Neubau unentgeltlich zu leisten; so wurde der Bau 1644 schon zu Ende geführt, und zwar mit einem Baaraufwande von 390 fl. 7 kr. 16 dl., welche Summe aus dem Bürgerfonde ergänzt wurde. In der Gerichtstaubing vom 4. Juli j. J. wurde das Resultat dieses Baues vorgetragen und die Paumeister Georg Eißner und Schedl belobt. Zur Erinnerung an diesen Bau setzte man den Stein mit der Zahl 1644 über dem Thore ein.

1645 Sebastian Zusser.

1646 Ehrenreich Reehinger.

1648 Wolf Rhundner.

1649 Adam Rueb.

1651 Andre Glück.

1552 Jacob Rosenzweil.

1653 Hannß Klaminger.

1654 Adam Rueb.

1655 Ehrenreich Reehinger.

1657 Wolf Reehinger.

1659 Andre Glück.

1661—63 Jacob Rosenzweil.

1664—65 Georg Funda. Am 30. Dec. j. J. konfirmirte Wolf Herr von Stubenberg den Weizer Bürgern das neue Marktbuch, welches ihre sämtlichen Privilegien und Rechte auf Pergament geschrieben, enthält. Zugleich wurde, um den ewigen Anfeindungen ein Ende zu machen, den Weizer Bürgern ein Theil ihres Burgfriedens abgenommen, und selber den Jesuiten auf Ratmannsdorf eingeräumt *). Die Jesuiten hatten nämlich schon 1623 die von den Ratmannsdorfern verpfändete Herrschaft gl. N. und das Schloß im Marke von der Frau Anna Maria von Narringer-Johnsdorf eingelöst. Es hatte nämlich die letzte Ratmannsdorfer der Weizer

*) Dessen Grenzen gingen vom Schloßthore entlang der Weiz bis zum Brauhaue, von da längs der Straße und dem Kirchwege beim Friedhofe über den Landscha zur Kalkleiten, von da herab zur Weiz, und nach dieser bis wieder zum Thore des Schloßes.

Linie Ester, welche an den schlesischen Baron Adam Bees vererbt war, ihre Ansprüche auf die verpfändete väterliche Besitzung hier, an ihren Schwager, den Jesuiten Daniel von Bees, der im Leobner Collegium sich befand, übertragen. Sein Orden machte dieselben geltend, und löste den Besitz ein, welcher unter 42 Rectoren diesem Collegium verblieb, und durch Pfleger verwaltet wurde.

1666 lag Hauptmann Christoph Moriz mit einer Compagnie des Regiments Portia durch 3 Jahre hier in Garnison.

1667 Elias Schmalzinger, Markttrichter.

1670 Adam Fing.

1671 Michael Schaller. Poppe, Pfleger zu Gutenberg.

1673 Adam Bauer.

1674 Georg Funda.

1675 Mathias Davidshofer.

1677 Georg Janitsch.

1679 Mathias Davidshofer.

1681 Georg Rechinger.

1683 Georg Janitsch.

1685—87. Mathias Segreinegg. Auf der Pantheiding von 19. März 1685 wurde den bürgerl. Töpfern für das Graben des Thones am Stimker statt 12 kr. 5 dl. an Zins, der schon 1602 bestanden, wieder 4 kr. bewilligt.

1687—89 Adam Fing. Georg Biellandt, Pfleger zu Gutenberg. Unter ihnen wurde das Taborhaus gebaut; auch wurde die Mauer um die Kirche wieder hergestellt, um bei den Türkengefahren im Verteidigungszustande zu sein. Im Taborhause wurde die bürgerl. Marktschule untergebracht. 1675 kommt Peter Pichler als erster bürgerl. Schullehrer mit 12 fl. Besoldung und 6 Klafter Holz aus der Marktwaldung an Emolument vor. Jedoch es bestand schon vor 1514 eine Schule im Markte, der aber kein wirklicher Lehrer vorstand.

1690 Georg Föckl.

1691 Georg Janitsch.

1694 Georg Sighartinger.

1697 Valentin Lehr. Unter ihm war die Gerichtspflege im Markte so lässig und flau, daß Sigmund Herr von Stubenberg folgendes Schreiben an Richter und Rath richtete:

„Liebe Getreue. Demnach ich mißfällig vernommen, wie daß „ihr Eure Gerichtsbeuelche und vornembente Bestraffungen wider

„die Ungehorsamben ganz Schlecht Manuteniret : sondere durch die „Guette zu einem noch mehrern Ungehorsamb anleitung Verur- „sachet. Wann nun dardurch dem gansen Markt Weiz Rhein „Ruemb : sondern nur Spott= Schandt= und Verlachung beschicht. „Dahero will Euch in Crafft dieses hicmit ain — und für alle- „mal auferlegt haben, daß ihr hinsüro Eure außgehente Gerichts- „beuelsche und Bestraffungen wider die Ungehorsamben, zu Euren „mehrern Ruemb : als bishero beschehen Manutenieret. Als „sonsten ich dahin beursachet würde Richter und gangen Rath „Vollig zu Suspendiern und übern Hauffen zu werffen, vor „welchen ihr euch Rhünfftig hin zu richten vor allen Spoth zu „hietten, und diesen mainen Beuelsch Gehorsamlich nachzukhomben „wissen werdet. — Geben in meinem Schloß Guettenberg den „8. Dktob. 1697.“

E. H. Stubenberg m/p.

1699. Johann Rechingen. Johann Knöbl, Pfleger zu Gutenbergr.

1701 Sebastian Davidshofer.

1703 Georg Pistori. Unter ihm mehrten sich die Türken- gefahren, und Alles war auf einen Besuch der Osmanen oder der ungarischen Aufständigen gefaßt. Schon seit 1680 war Weiz durch tägliche Militärbequartirung, Durchzüge von Gefangenen ic. heim- gesucht. — In diesem Jahre lag die Compagnie Reichenbach hier in Garnison.

1705 Sebastian Davidshofer.

1707 Johann Pipp.

1709 Hieronymus Koperger.

1713 Johann Pipp. Unter ihm entstanden Konflikte der un- angenehmfien Art mit dem Dechant Bernhard Bischof und dem Herrn S. von Stubenberg als Vogt der Taborkirche, worüber folgender Brief berichtet :

„Lieber Richter, Aldiweillen, Eurn mir Gegebenen Gehors. „Bericht nach, verwichenem Sontag als den 8. dises Jhro Hoch- „würden Herr Dechant am Weizberg auf offener Caugl Meine „völlig exempte capelen St. Thomae v. Rhandberg im Markt „dajelbst vor seine Jissial- Rhürch ganz unbesuegt, mithin mir an „Meinen vhralt habenden recht vnd Gerechtigkeit hechst praeci- „dicirlich ausgerueffen, auch an negsten Sontag als 15. Maij „die Rhürchweih selbst zu halten verkhindet, hiedurch einen actum

„Filiatilitatis zu aprobiern vermeinet; maßen nun aber die sach
 „ohne dem schon so wohl bey Ihero Paebstl. Heilligkeit als Ihero
 „Khaif. Maj. anhengig Gemacht vnd in Zito verlieret, dahero
 „ist Mein ernstlicher Befehl, daß Ihero wetter vorgedachten Herrn
 „Dechent noch Dero Cappelän zu Haltung dieses Gottesdienst
 „theineswegs dem eintritt dis tabers verstattet, vnd behuett=
 „sambtheith anwendet, daß sich Rheiner aus denen Geistlich wetter
 „heimlich noch öffentlich hineinpracticiere vnd so fehrnen sie einen
 „Gewahl wider verhofft vorkehren sollten, von Ihnen daß
 „thaberthor versperet, welches Ihr aber beuor mehrgedachten H.
 „Dechent durch ein H. Burger nebst von mir ausgerichteteter freund=
 „licher Salutation hinterbringen lassen sollet. — Geben zu Grätz
 „den 11. April 1714.“ S. H. Stubenberg m/p.

1715 Adam Finz.

1718 Michl Zusser.

1719 Johann Lipp.

1723 Johann Weiderer.

1728 Jakob Matt.

1729 Mathias Wolleg.

1730 Mathias Matzinger.

1731—34 Franz Menhart.

1738 Georg Ellinger.

1739—42 Johann Stöcker.

1753, 29. Oktober, stiftete laut Contract mit der Bürger=
 schaft, Maria K. Elisabeth, geborne Gräfin Rhevenhüller, ver=
 wittwete Gräfin Wurmbrand, durch Deponirung von 4000 fl., das
 Benefiziat an der Laborkirche, mit der Bedingung, daß der jedes=
 malige Priester wo möglich immer „ein Weizer Kind sein soll.“
 dbto. Thannhausen am obigen Tage und Jahre.

Außer dieser Dame sind noch als Wohlthäter der Labor=
 kirche bekannt:

1. Johann Knabl, stiftete 100 fl.
2. Mathias Vistori, stiftete 1000 fl. zur bessern Existenz eines
 Benefizianten, und 20 fl. Wachsgeld zur Andacht des heil.
 Johann von Nepomuk. Testament v. 19. August 1745.
3. Johann Jakob Lehentmeier stiftete 500 fl.
4. Johann Philipp Krumbholz, Kammerdiener des Grafen Wurm=
 brand, stiftete am 13. März 1763, 100 fl. zur Lesung von drei
 heil. Messen.

5. Der Marktrichter Mathias Wolleg stiftete 1730, 100 fl.
6. F. Lippe stiftete 1724, 100 fl.
7. Joh. Georg Mayer 400 fl.

Benefiziatpriester am Tabor sind bekannt :

Bis 1792 Georg Salmutter. Unter ihm wurde durch kais. Verordnung v. 31. Dec. 1791 und bish. Ord. Schreiben v. 30. Jänner 1792, das Beneficium simplex in ein Curatum verwandelt. — 1792, 30. Jänner bis 1825 Johann Bapt. Alois Fürst, Sohn des hiesigen Lebzelters Kaspar Fürst, geb. 18. Juni 1752, gest. 1825. Liegt auf dem Weizberg begraben. Er war Capuziner zu Bruck, Murau, Agram (wo er zum Priester geweiht wurde) und Graz, Stationskaplan in Scheibn. Ihm folgten: Franz Schorer, Urban Harb, provisorisch, und 1850 Johann Pichler, ein geborner Weizer.

Die weitem Marktrichter sind :

1754 Johann Ellinger.

1758—62 Gottfried Lipp.

1770 Johann Rechinger.

1773—77 Karl Trares.

1776 bei der Einweihung der Weizbergkirche wurde die Fahne des unter dem Namen Thannhauser-Bezirks-Bürger-Grenadier-Corps zu Weiz, eingeweiht. Dieses Corps scheint jedoch nicht über 1750 zurück zu reichen, und entstand lediglich durch den Schutz der Thannhauser Bezirksobrigkeit. Nachdem über selbes nichts Bestimmendes, noch ein Privilegium vorlag, so löste es sich nach der Waffenablieferung im März 1852 von selbst auf.

1780 Alois Beitter.

1782—85. Sebastian Lang.

1783 wurde durch Vertrag, ddto. Thannhausen 30. Oktober, Schloß und Garten Ratmannsdorf im Markte von der Bürgerkorporation angekauft.

1784 Sebastian Freismuth.

1788 Johann Zechner. Julius Psoder, erster Syndikus.

1793 Wenzel Grühner. Franz Feisterwaldner, Syndikus.

1794—96. Valentin di Bora. Alois Edler v. Langenmantel, Syndikus.

1797 wurden die Marktgemeinde-Waldungen und Orte durchs Loos unter die Bürger vertheilt.

1798 Franz Kochel.

1803 Sebastian Lang.

1807 Ignaz Brunnader. Franz Schilling, Syndikus.

1817 Michael Hofer.

1818 Anton Reisch. Neuhold, Syndikus.

1823 Michael Schleitner, letzter Marktrichter, Vorstand der Bürgerkorporation bis 1850.

1842 wurde das Erziehungshaus des vaterländischen Infanterie-Regiments Bar. Fivet Nr. 27 hieher verlegt, da die Bürger zur Unterbringung desselben den untern Theil des Schlosses Ratmannsdorf adaptirten.

1844 S. Geyer und 1847 J. Trost, Syndiker.

1850 erhielt der Markt bei der Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde in dem Herrn Hammergewerken Balthasar Mosdorfer ihren ersten Bürgermeister. Weiz wurde zugleich der Sitz einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, eines Collegial- und Bezirksgerichtes, Steueramtes und Bezirkbauamtes, so wie auch die Grundentlastungs-Distrikts-Commission hier ihren Sitz hatte *).

Schließlich muß noch jenes schrecklichen Naturereignisses gedacht werden, welches den Markt am 20. Juni 1853 traf. Ein furchtbares Hagelwetter mit nachfolgendem Wolkenbruche entlud sich in den Nachmittagsstunden über dem Markte und der Umgebung, verwüstete selbe und vernichtete eine ganze Erndte, worüber die öffentlichen Blätter jener Tage (Grazer Zeitung) ein Mehreres brachten.

*) Das Bezirkbauamt siedelte mit 1. Sept. 1853 nach Gleisdorf über. Dasselbe wird seiner Zeit mit dem Erziehungs Hause nach Straß gesehen.

Will der Weizer sich über das tägliche Treiben und selbst über die geringsten Vorkommnisse seiner Vorfahren unterrichten, so findet er in den Marktbüchern und Protokollen Stoff genug dazu, welche viel Schätzbares enthalten, und abgesehen von dem historischen, insbesondere für den Gerichtsstyl viele Beiträge liefern können.

A n h a n g.

Durch eine Reihe von Jahren erscheint ein Adelsgeschlecht mit dem Namen „von Weiz.“ Die Geschichte hat davon aufgeführt :

1094 Weringand von Weiz (de Vitz); er kommt als Ministerialer des Stiftes Göß vor.

1150—60. Wargart von Bites (Weiz), Dienstmann von Göß. Er schenkte sein Gut zu St. Benedikten bei Knittelfeld an Admont.

1197. Ortatin de Wides erscheint mit Friedrich von Ponigl als Zeuge bei einer Güterschenkung der Herren von Kindberg an Admont.

1224, 3. Sept. kommt in der Versammlung zu Marcin ein „Eberger von Weytz“ als Zeuge einer Schenkung Gerolds des Richters im Liesingthale an die St. Nikolauskapelle in Traboch vor *).

Dieses Geschlecht war um Göß und andern Orten in Obersteiermark begütert.

Als geborne Weizer sind bekannt :

1. Ulrich von Weiz, 28. Abt zu Borau, welcher eine Reise nach Rom machte und 1500 starb.
2. Urban von Weiz war Dechant zu Spital am Pyhrn und starb 1496.
3. Franz X. von Weiz war 38. Probst des Stiftes Seckau und starb am 16. Juli 1751 **).
4. Johann Himmel, Professor der Theologie zu Wien, geb. zu Weiz im XV. Jahrhunderte. 1432 wurde er als Doctor der Theologie zum Concilium nach Basel gesandt. Dort erwarb er

*) Nuchar, 4. 458., 5. 28, 99, 441. Aus der Namensähnlichkeit dieses Geschlechtes mit dem des Marktes wird vermuthet, daß der Erste dieser Edelleute ein Weizer war, und sich, wie damals üblich, nach seinem Geburtsorte nannte.

***) Ob diese 3 bestimmt zu Weiz geboren sind, ist nicht erwiesen; allein sie führten von diesem Orte ihre Namen.

- sich solchen Ruhm, daß er nach seiner Heimkehr zum Generalkommissär der von diesem Concilio verliehenen Ablässe, und Reformator der Geistlichkeit in Oesterreich und Mähren ernannt wurde. 1441 war er Rektor der Wiener Universität. Seine verschiedenen theologischen Werke sind als Manuscripte theils in der kaiserl. Hofbibliothek, theils zu Mölk vorhanden. Das Bekannteste ist: „Decreta concil. Basiliens.“ *).
5. **Matthias Erchter.** Er war ein guter Maler des XVII. Jahrhunderts. Von ihm ist das Altarbild in der Kirche zu Unas gemalen.
6. **Josef Erko von Erkenstein von Weizberg** gebürtig, war 38. Abt zu Neuberg. Er starb am 6. Jänner 1776.
7. **Anton Rochel,** geb. zu Weiz 1767, als Anwalt, Jurist, Bezirkskommissär zu Hartberg und eifriger Patriot aus der Zeit der französischen Invasion bekannt **).

*) Steierm. Zeitschrift, Neue Folge, 6. Jahrg. 1. Hft. 92. S.

**) Steierm. Zeitschr. N. F. 7. Jahrg. 1. Hft. 79. S.

Eduard Richter,

f. f. Feldarzt, der f. f. Landwirtschafts-Gesellschaft
und des geognostisch-montanistischen Vereines für
Steiermark wirklichem Mitgliede.

Epigraphische Excurse

von

Hrn. Richard Knabl,
Ausschußmitglied.

Der heimische Boden hat im gegenwärtigen Jahre an inschriftlichen Funden zwar eine längere Ausbeute geliefert, wie in dem letztverfloffenen, und auch die Revision bereits bekanntgemachter Inschriften fand zumeist nur dort statt, wo eben der Weg zu den neu angezeigten Fundorten im Vorbeigehen hinführte. Nichts desto weniger glaube ich bei der regen Theilnahme und Aufmerksamkeit, welche das In- und Ausland den epigraphischen Excursen der Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark geschenkt hat, auch das Wenige, welches ich dermal zu bieten habe, nicht länger vorenthalten zu sollen, und demnach redigire ich das aus den heurigen Excursen Gewonnene wieder: I. in unedirte Inschriften; II. in revidirte Inschriften, und III. in Anticaglien-Funde.

I.

Unedirte Inschriften.

St. Johann

bei Unter-Drauburg.

In dem Steinsaal des hiesigen historischen Vereines befindet sich ein Grabstein, dessen Legende bisher nicht veröffentlicht ward. Sein Fundort ist nicht genau nachweisbar, weil er an dem Steine nicht angegeben ist. So viel aber aus den Joanneumsberichten hervorgeht, muß er entweder durch Herrn Hauschka aus Pettau,

oder durch Herrn Pfarrer Muschiz aus St. Johann bei Unter-Drauburg eingesendet worden sein, indem die Fundorte aller übrigen vorhandenen Steine genau bekannt sind. Da nun der von Pettau eingesendete laut Joann. Jahresberichtes von 1830 S. 11 eine sehr verwitterte Inschrift hatte, welches bei dem jetzt zu beschreibenden nicht der Fall ist, so steht die gegründete Vermuthung, daß er den oben angezeigten Fundort haben werde. Die Inschrift lautet:

Höhe 17¼" Breite 23".

CELATVS TERTVLL ANNORVM C VIBV S FECIT SIBI ET SVIS SVCESSA SVCESSI ANNORVM	(sic)
---	-------

„Celatus, Tertull's (Sohn), 100 Jahre alt, (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und den Seinigen errichtet. Successa, Tochter des Successus, alt“

Diese Grabsschrift, bemerkenswerth wegen des Errichters 100jährigem Alter, ist keine fragmentarische, sondern unvollendete. Die jetzt genannte Person war wahrscheinlich die Denkmalsbesorgerin, deren Zahl der Lebensjahre erst nach ihrem Hinscheiden hätte angegesetzt werden sollen, was aber dann unterblieb. Aus einer anderen Ursache scheint der Raum nach ANNORVM in der letzten Zeile nicht leer gelassen worden zu sein.

Die Meißelschrift des Steines ist schlecht, mit stehenden, lehrenden, dann theilweise kleineren und größeren Buchstaben vermengt, aber dennoch durchaus lesbar.

Nicolaiberg

bei Gili.

Gegen Ende März 1854 hat der Herr Bezirksarzt Dr. Stephan Rocevar an der Westseite seines Weingartens, welcher zwischen dem „Kapaunhose“ und dem „Kapucinerkloster“ gelegen ist, Mauerspuren gefunden, und bei dieser Gelegenheit das Bruchstück eines Inschriftsteines ausgegraben, welches gegenwärtig an der Stadtpfarrkirche St. Daniel eingefriedet ist. Es

hat einem votivsteine angehört, wovon die noch vorhandenen Siglen so lauten:

Inscr. Höhe 17" Br. 14" Tiefe 1 1/2".



Wahrscheinlich war dieser votivstein entweder der „Göttermutter“ oder dem „Mithras“ geweiht. Im ersteren Falle dürfte die Inschrift gelesen werden:

Matri (Deum!). Ex imperio (ipsius) Aemilia ... don (um dedit)
d. i.

„Der Göttermutter geweiht! Auf ihr Geheiß hat Aemilia
„ein Geschenk gegeben.“

Im zweiten Falle würde sie lauten:

Mithrae (Invicto!) Ex imperio (ipsius) Aemilia
don (um dedit)
d. i.

„Mithras dem Unbesiegten geweiht! Auf sein Geheiß hat Aemilia
„ein Geschenk gegeben.“

Vielleicht gibt eine nachträgliche Ausgrabung näheren Aufschluß.

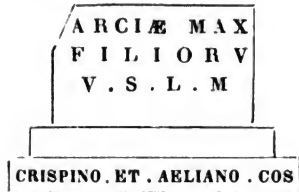
Pettau.

Im Monate August 1854 hat der Rentmeister des Fürstlich Dietrichstein'schen Gutes Oberpettau, Herr Moriz Schann, a) am dortigen Schloßberge zwei Fuß tief unter der Erde das Fragment eines Gelübdesteines; b) am Fuße desselben Schloßberges ein kleines Bruchstück von einem Inschriftsteine; und c) im Orte Weitshach an der Drau in der Nähe des Schloßberges einen wohl erhaltenen Gelübdestein vorgefunden

Das am Oberpettauer Schloßberge gefundene Fragment enthält nur die letzten vier Zeilen eines votivsteines mit der Legende:

Altarform.

Inscr. Höhe 18" Br. 15"



Dieser Motivstein ward irgend einer Gottheit von einem Vater für das Wohlergehen (pro Salute) seiner Kinder, wovon sich eine Tochter Marcia Maxima schrieb, gelobt. Besser bestimmbar ist die Zeit des errichteten Steines. Sie fällt genau in das Jahr 187 n. Chr., als Clodius Crispinus und Papius Aelianus das Consulat verwalteten.

Das am Fuße des Ober-Pettauer Schloßberges ausgegrabene Fragment hat nur die wenigen Siglen:

Höhe 15" Br. 6".



Hieraus läßt sich weder die Gattung der Inschrift, noch irgend der Sinn derselben bestimmen, es wäre denn, daß nachträglich eines der dazu gehörigen Bruchstücke aufgefunden würde.

Der im Orte Weitschach an der Drau in der Nähe des Schloßberges ausgegrabene Gelübdestein ist aber ganz, völlig gut erhalten, und bietet folgende Legende:

Altarform.
 Inschr. Höhe 9 1/2" Br. 6".

N	Y	M	P	H	I	S			
	A	V	G						
	S	A	C	R					
	E	V	C	A	R	P	V		
	A	V	G	.	L	I	B		
	T	A	B	.	P	.	P	.	S

Nymphis Augustis Sacrum, Eucarpus Augusti Libertus, Tabularius Posuit Pecunia Sua.

d. i.

„Den erhabenen Nymphen geweiht! Eucarpus, kaiserl. Freigelassener, Rechnungsführer, hat (diesen Stein) auf seine Kosten „gesetzt.“

Der Denkmalserrichter dieses niedlichen Altarsteins, welchen er wahrscheinlich wegen erlangter Gesundheit durch eine Badecur den Nymphen zum Danke auf seine Kosten setzen ließ, war ein Freigelassener und Archivar oder Rechnungsführer, der das Geschäft hatte, die städtischen Steuerrollen anzufertigen, die Listen über die Restanten zu führen, Rechnung zu legen über die Sacras Largitiones, und dem Statthalter in Verrechnung der kaiserl. Einkünfte an die Hand zu gehen. Solche Tabularii erwähnen die Peltauer Motivsteine mehrere. So war unter R. Septimius Severus ein gewisser Junianus Tabularius; unter R. Severus Alexander ein gewisser Epaphroditus Tabularius und zugleich Dispensator; unter einem andern Kaiser ein gewisser Fortunatus Adjutor Tabularii. Diese alle waren kaiserl. Freigelassene, und wurden ihrer guten Dienste wegen als Rechnungsbeamte angestellt.

Der Beisatz P. P. S, der an sämtlichen Peltauer Motivsteinen bei dem Worte Tabularius steht, ist nicht, wie es bisher geschehen war, mit Tabularius Provinciae Pannoniae Superioris, sondern mit Posuit Pecunia Sua zu erklären, weil, wie wir es bei dem Steine des Eucarpus gesehen haben, die Schlussformel V. S. L. M abgängig ist, und diese, wie bei den übrigen Steinen dieser Tabularii durch die Formel Posuit Pecunia Sua ersetzt wird.

Die Zeit dieses errichteten Altarsteines ist nicht bestimmbar, weil der Name des Kaisers, dessen Freigelassener Eucarpus war, nicht genannt ist, und Letzterer selbst keine geschichtlich bekannte Person ist.

Nanten,

ob Murau an der salzburgischen Grenze.

Es gehört mitunter zu den Besonderheiten bei archäologischen Forschungen, daß man alterthümliche Gegenstände ungeachtet einer erhaltenen Anzeige zuweilen so abgelegen und versteckt findet, daß man nicht glauben sollte, dort etwas zu treffen.

In einem 19'' hohen, 24'' breiten und 20'' tiefen Mauerkasten hinter dem Hochaltare der uralten Pfarrkirche zu Nanten bilden die inneren fünf Wände eben so viele römische Denkmäler. Ihre Entdeckung verdanke ich dem Umstande, daß ich die Thüre dieses Mauerkastens zufällig öffnete, um mich von seinem etwaigen Gebrauche zu überzeugen, und wider Vermuthen zeigte sich mir der nie gesehene Inhalt. Die zwei Seitenwände waren plastische Brustbilder; die hintere Wand war das plastische Bild einer stehenden Frauengestalt, jedoch quer gelegt; der Boden war eine Steinfläche mit einer ausgehöhlten Vertiefung; die Decke eine römische Inschrift. Bei näherer Besichtigung fand sich Folgendes:

Das eingerahmte Brustbild zur rechten Hand 18'' hoch und 16'' breit, stellt ein Ehepaar in römischer Kleidung vor, wovon der Gatte in der Linken ein gekrümmtes Messer, und in der Rechten ein Stäbchen hält, als wollte er es anschneiden. Die Gattin, mit einem Halschmucke geziert, hält in der Linken die von der Schulter herabhängende Clamys, und die Rechte legt sie an des Gatten Achsel.

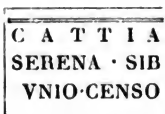
Das entgegen gesetzte, ähnlich eingerahmte Brustbild, 18'' hoch und 16'' breit, stellt gleichfalls ein Ehepaar vor, wovon der Gatte beide Hände an die Brust, die Gattin aber ihre Rechte an seine Achsel legt und mit der Linken ihr Kleid hält. Beide Brustbilder von ziemlich hübscher Sculptur, haben das Eigene, daß die Frauen zur linken Hand der Männer stehen, während sie sonst an den meisten Brustbildern die rechte Seite einnehmen.

Das rückwärtige Bild im Hintergrunde, 18'' hoch und 24'' breit, zeigt eine dienstthuende Sclavin mit enger, um die Mitte

gegürteter Tunika in stehender Stellung, mit der linken Hand einen Metallspiegel haltend. Dieses Bild liegt jedoch quer.

Den Boden bildet ein flacher Stein, Höhe 19" Breite 24", mit einer schalenartigen Vertiefung, an deren oberen Ende eine viereckige durch den Stein gehende Oeffnung angebracht ist.

Die Decke ist eine Inschrift, 19" hoch und 24" breit, und lautet:



Cattia Serena Sib(i et) Unio Censo.

d. i.

„Cattia Serena (hat dieses) sich (und) dem Unius Censius er-richtet.“

Diese Inschrift, welche eine Grabchrift ist, scheint vollständig und kein Fragment zu sein. Das Bindewort (ET) am Ende der zweiten Zeile mangelt offenbar nur darum, weil es unterhalb der Steindicke des rechteitigen Brustbildes zu stehen kam, welches der Grabchrift zur Stütze dient. Daß die oberhalb des Namens der Denkmalserrichterin ersichtliche Einfassungsleiste an den Seiten- theilen und dem unteren Theile nicht bemerkbar ist, mag ebenfalls von diesem Umstande herrühren. Uebrigens steht der Unversehrtheit dieses Grabsteines auch nicht entgegen, daß sich an beiden Seitenbildern je ein Ehepaar befindet, in dem eines davon seine Beziehung ganz leicht zu einem anderen Grabsteine gehabt haben konnte, und nur darum als ein Nebenbild hier erscheint, weil dieses seiner Maßenverhältnisse wegen eben in den Mauerkasten hineinpaste. Endlich darf auch die kurze Fassung der Grabchrift nicht befremden, weil ähnliche Beispiele einfachen Styles im Gebiete der Epigraphik auch sonst häufig vorkommen.

Die hier genannten Geschlechts- und Zunamen sind echt römische. Der Geschlechtsname Cattius (auch weiblich Cattia) findet sich vielfältig bei Mommsen *) und der Zuname Censius eben

*) Insor. Regn. Neapol. latinae, Nr. 5079, Nr. 2728, Nr. 2773, Nr. 2794, Nr. 2986, Nr. 5600, Nr. 5164 und Nr. 3030.

bei demselben *), wo sich eine Person P. SERVIVS . CENSVS schreibt.

Reppitschgraben

bei Zellnitz ob Marburg.

Während das rechte Draufer bei Marburg in der Richtung von Windenau, Lembach und Maria Rast, schon viele vorrömische und römische Antiken aufzuweisen hat, fehlt es an solchen bis auf unbedeutende Funde am linken Draufer in der Richtung von Marburg aufwärts bis Mahrenberg. Bei dem Allen ward aber erst unlängst und zwar am 15. September 1854 an diesem linken Ufer im Reppitschgraben in der Schottergrube des Besitzers Rimshel ziemlich tief im Gerölle das Bruchstück eines römischen Grabsteines vorgefunden, und durch den Bezirkskorrespondenten Herrn Dr. und Professor Puff für die Sammlung des historischen Vereines eingesendet.

Höhe 9—12" Breite 9½—11¾".



Ergänzt dürfte diese Grabchrift zu lesen sein :

(Ter)tull(us) vivus fecit sibi, et . . . fili(o) annorum 10 (et
Va)leriae Restu(tae) . . .

d. i.

„Tertullus hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem
„Sohne . . . und der Valeria Restuta gesetzt.“

*) Nr. 823.

II.

Revidirte Inschriften.

Katsch

im oberen Murthale.

In dem gleichnamigen Dorfe, an der Ausmündung des „Kammerthales“ in das obere „Murthal“, fast gerade unterhalb des romantisch auf einem Felsen gelegenen Schlosses „Katsch“, welches leider bald eine Ruine werden wird, an dem Hause des Franz Mayer vulgo „Erhartmayer“ Nr. 50, links vom Eingange in die Hausflur ist ein sehr wohl conservirter Römerstein eingemauert. Muchar *) hat ihn bereits veröffentlicht; doch war in seiner Copie das Einschließel VETER zwischen dem Geschlechts- und Zunamen, weil gegen alle Regeln, befremdend. Ich sah mich daher veranlaßt, den k. k. Bezirksarzt in Murau, Herrn Dr. Ferdinand Ritter von Scherer, um die Besorgung einer getreuen Abschrift zu bitten, welche denn auch vom Herrn Alois Neubauer, fürstlich Schwarzenberg'schen Berweser zu „Katsch“, sehr nett angefertigt, mir eingesendet ward. Da mich am 4. October 1854 mein Weg nach Ranten durch dieses Dorf führte, so verglich ich die erhaltene Abschrift mit dem Originale, und fand sie vollkommen richtig. Sie lautet:

Höhe 20" Br. 28".

<p>D . M P . AELIO . SVRO <small>VETER</small> P . AELIVS . CAIVS PATR . OPTIMO V . F</p>
--

Diis Manibus. Publio Aelio Suro Veterano, Publius Aelius Cajus Patri optimo vivus fecit.

b. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Dem Publius Aelius Suro, „ausgebienten Soldaten, hat Publius Aelius Cajus (diesen Grabstein) als seinem besten Vater noch bei Lebzeiten errichtet.“

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 392.

Aus dem Vergleiche der erhaltenen Abschrift mit dem Originalen zeigte sich sogleich, was es mit dem Einschriebel VETER für eine Verwandtniß habe. Wahrscheinlich hatte der Steinhauer vergessen, gleich nach dem Namen des Publius Aelius Surus dessen Standeseigenschaft auf dem Steine einzumeißeln, und machte den Fehler damit gut, daß er diese mittelst Minuskelschrift zwischen der 2. und 3. Zeile einschaltete. An eine Einschaltung durch spätere Hand ist hier nicht zu denken, weil die Buchstaben der Minuskel tief eingegraben sind, und dieselbe Gestalt wie die der Majuskel haben.

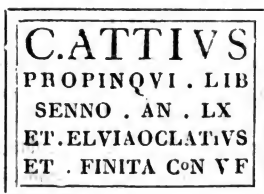
Sämmtliche hier vorkommende Namen sind römische, mit alleiniger Ausnahme des Cognomen Surus; denn da dieses als Geschlechtsname bei den Römern gar nie, und als Zuname nur bei der gens Cornelia, aber sonst bei keiner anderen gens auch nicht bei der Aelia gebräuchlich ist, so kann das Cognomen Surus nur für ein nichtrömisches gelten, zumal da es auch, wie in den Donauländern, so auch jenseits des Rheines nach Drelli *) bei dem Volke der Triboker als Geschlechtsname häufig gebraucht wird.

Kleinstübing

zwischen Gratwein und Feistritz.

Unfern von obigem Orte im Murstrrome fand man schon vor Jahren einen römischen Grabstein, dessen Legende bereits von Muchar **) mitgetheilt worden ist. Da er gegenwärtig im Steinsaal des historischen Vereines aufgestellt ist, so ward es möglich, die Lesart dieses Grabsteines genauer zu betrachten. Diese stellt sich demnach so heraus:

Höhe 17'' Br. 21 1/2''.



*) Nr. 3408.

**) Gesch. b. St. 1. Tbl. S. 277.

Diese Grabchrift läßt eine verschiedene Auslegung zu. Wird der in der 3. Zeile nach Muchar *) zu Enzelsdorf und Rötisch vorkommende heimische Gentilname von Sennus (Senus) abgeleitet, und werden in der 4. Zeile „zwei“ Gentilnamen angenommen, dann hätte der Freigelassene diesen Grabstein dem 60-jährigen Sennus, und Clatius mit seiner Gattin dem Elvius gewidmet. Da aber nach den Regeln der römischen Namensordnung bei Freigelassenen das Pränomen und Nomen ihres Patronus nebst dem bisher geführten Sclavennamen „gewöhnlich“ ersichtlich gemacht wird, so erscheint hier der Name Senno eigentlich als Cognomen des Freigelassenen, und dieser Grabstein hat 2 Denkmalserrichter, den Cajus Attius Senno, und den Elviao-clatius mit seiner Gattin Finita. Daher wird diese Grabchrift gelesen werden müssen:

Cajus Attius, Propinqui Libertus Senno annorum 60 — et
Elviao-clatius et Finita Conjuges vivi fecerunt.

d. i.

„Cajus Attius Senno, des Propinquus Freigelassener, 60 Jahre alt,
„und die Gatten Elviao-clatius und Finita (haben diesen Grab-
„stein) noch bei Lebzeiten errichtet.“

Das Cognomen Senno ist nur eine andere Form wie Sennus, und daher jedenfalls ein heimischer Name. Seltsam klingt zwar der gleichfalls nicht-römische Name Elviao-clatius, weil er sogar sieben-silbig ist. Allein, was ist zu sagen von ähnlichen vielsylbigen Fremdnamen, wie sie in Kärnten vorkommen, als Bovierio**), Bogitutilus***), Elieonatus †), Nunonbejuliansa ††), nachdem sogar ihrem Ursprunge nach griechische Namen, wie Charitonianus †††) eine vielsylbige Breite haben.

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 375 und S. 393.

**) Eichhorn II. 10.

***) Muratori, 2665. Nr. 6.

†) Eichhorn, I. S. 42.

††) Probstseigarten zu Friesach.

†††) Eichhorn, II. S. 61.

Pettau.

In dem 4. Hefte dieser Mittheilungen ist S. 213 die eingesehene Copie eines im Monate November 1852 am Pettauer Stadtberge ausgegrabenen Gelübdesteines ohne Lösungsversuch veröffentlicht worden, indem damals die Besichtigung des Originales noch nicht stattgefunden hatte. Diese ward nun im Monate September 1854 vorgenommen, als die früher erwähnten Pettauer Inedita untersucht wurden. Die Inschrift dieses Gelübdesteines stellte sich so heraus, daß statt der Siglen PPP in der 5. Zeile der Copie, PIL, und statt VTV in der achten Zeile VOTVM gelesen werden muß. Durch diese gewonnene Berichtigung ist zwar der Sinn der Inschrift um etwas deutlicher geworden, so daß selbst die Ergänzung derselben kein gar zu großes Wagniß wäre; aber die Standeseigenschaft des Denkmalserrichters findet durch die erhaltenen Siglen EQ. PIL noch immer nicht ihre unzweifelnde Lösung. Offenbar war der Denkmalserrichter ein Decurio bei der Reiterei. Wir wissen, daß jede Legion bei den Römern 300 Mann Reiter als justus Equitatus hatte, und diese in 10 Turmae, und jede Turma in 3 Decurien getheilt war. Nach der gewöhnlichen Eintheilung der römischen Soldaten in Hastati, Principes und Triarii, mußte also der Denkmalserrichter als DEC. EQ. PIL den „Triariern“, welche auch Pilani hießen, beigegeben, und daher entweder ein Decurio Equitum Pilanorum gewesen sein, oder seinen Namen von der Waffengattung der Triarier haben, welche mit dem Pilum, d. i. Wurfspeeße versehen waren. In diesem Falle wäre er dann ein Decurio Equitatus Pilati oder Equitum pilatorum, d. i. der mit dem Wurfspeeße bewaffneten Reiter gewesen. Würde man ferner das Siglum PIL von Pilus ableiten, worunter man auch die Compagnie verstand, die der Erstgewählte der Reiter-Decurionen befehligte, dann könnte er wohl auch für einen Decurio Equitum Pili Primi gelten. Allein auch diese Vermuthung taugt nichts, weil es unter dem römischen Heere wohl Primopili oder Primopilares, aber keine Piloprimi gab. Die Erklärung der Siglen EQ. PIL wird daher vorderhand offen gelassen werden müssen, weil sie durch keinen epigraphischen Nachweis unterstützt werden kann, und die Ergänzung der nur zur Hälfte erhaltenen Inschrift auf Folgendes zu beschränken sein:

I . O	. M
C . VAL	ERIVS
SCRI	BONIVS oder TTIVS
DEC	VRIQ
EQ . PIL
III . VI	R . I . D
II . VI	R . I . D
VOTVM	. SOL
L	. M

Jovi optimo Maximo. Cajus Valerius Scribonius (v. Scrittius)
 Decurio Eq. Pil... quatuorvir jure dicundo, Duorir jure
 dicundo votum solvit Libens merito.

b. i.

„Dem besten größten Jupiter hat. Cajus Valerius Scribonius
 „(oder Scrittius) Decurio der Reiter, Quatuorvier mit Rechts-
 „spruch, (und) einer der zwei vornehmsten Rathsherrn mit Rechts-
 „spruch, sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Nadegund

am Schädelberge.

An der inneren Friedhofmauer der dortigen Pfarrkirche ist ein römischer Grabstein eingemauert, welcher in zwei Felder abgetheilt ist, wovon das obere die Brustbilder eines Ehepaares, das untere hingegen die Inschrift enthält. Die Brustbilder sind noch ziemlich wohl erhalten, die Inschrift aber ist nicht mehr ganz und weist nur den Vor-, Geschlechts- und Zunamen Desjenigen dem der Stein gesetzt ward.

Schon im Beginne des 16. Jahrhunderts scheint diese Inschrift nicht mehr ganz gewesen zu sein; denn Petrus Apianus *) gab sie zum ersten Male mit der Fundortangabe: Prope Grecium in loco, qui Schekel vocatur, inscriptio cui in 3 versu aliquae literac desunt:

Q . ANNIO
 TERENCEIO
 MIN

*) Inscr. S. S. Vetust. 1534 Pag. CCCXC.

Gleichwohl lieferte sie Gruter *) viel ausführlicher, und zwar mit der Legende:

Q . ANNIO
TERENTINO
ANN . XXXX
ET . ANNIAE
VALENT'

Dem sei, wie immer — jetzt ist von der Inschrift nur Folgendes mehr vorhanden:

Höhe 27" Breite 26 1/2" sammt den Brustbildern.

Q . ANNIO TERENTIO

Sträß

an der Mur.

Das vormalig herrschaftliche Schloß Sträß in dem gleichnamigen Markte des unteren Murthales barg in dem ebenerdigen Corridor seiner Thorhalle zwei übereinander eingemauerte Inschriftsteine, deren Legenden durch Muchar **) bekannt gegeben worden sind. Am 7. October 1848 nahm ich aber eine Nachschau vor, weil in der mitgetheilten Abschrift einige Namen zweifelhaft hingestellt waren. Mittlerweile ward im Herbst 1852 dieses Schloß zum Behufe eines k. k. Cadetten-Institutes an das hohe Militär-Aerar verkauft, und die Adaptirungs-Arbeit von dem Ingenieur-Hauptmanne Herrn Maximilian Hirsch in Angriff genommen. Gleichzeitig erging von dem Ausschusse des histor. Vereines an den genannten Herrn Bauleiter das freundliche Ersuchen, diese Denksteine bei etwaiger Herausnahme, wo möglich an einem anderen geeigneten Orte anzubringen, welchem Ersuchen auf die bereitwilligste Weise dadurch entsprochen ward, daß beide Steine, nach ihrer Herausnahme einstweilen wohl verwahrt, mit Ende April gegenwärtigen Jahres 1854 an zwei passenden Orten des veränderten Gebäudes — im Verbindungsgange zur Kirche und im Verbindungsgange zum Nebengebäude — wohl erhalten eingemauert worden sind.

*) Pag. 857.

**) Gesch. b. St. 1. Thl. S. 434.

Die am 12. October 1854 an Ort und Stelle vorgenommene Revision lieferte folgendes Ergebniß:

Der vormalß im ebenerdigen Corridor der Thorhalle oberhalb des andern eingemauert gewesene Grabstein ist jetzt im Verbindungsgange zur Kirche eingestriedet. Oberhalb der Inschrift sind 4 Brustbilder angebracht, die ein Ehepaar, links und rechts von zwei Söhnen umgeben, vorstellen. Die Gattin, an der rechten Seite des Gatten stehend, geziert mit einem Halsgeschmeide, reicht demselben ihre Rechte und legt ihre Linke an seine Achsel. Dieser reicht ihr seine Rechte und hält mit der linken Hand, an deren kleinen Finger ein Ring sichtbar ist, eine Schriftrolle. An dessen linker Seite steht wahrscheinlich der in der Inschrift genannte Sohn C. Ingenus, in der linken Hand eine Schriftrolle haltend. An der Gattin rechter Seite steht der andere Sohn C. Restutianus, mit der Linken seine Toga haltend ohne sonstige Abzeichen. Die Inschrift unterhalb dieser Brustbilder bictet folgende Legende:

Höhe 28" Br. 39".

CLADIVS R ESTVTVS . E . CASIA . QVRTA . CON . VI . F . S E . CAS . INGENVS . E . CAS . RESTVTIANVS (sic) FILIS
--

Claudius Restutus et Casia Qu(a)рта Conjuges Vivi fecerunt
sibi et Casio Ingenuo et Casio Restutiano filiis.

d. i.

„Die Gatten Claudius Restutus und Casia Quarta haben diesen Grabstein noch bei Lebzeiten sich und den Söhnen Casius Ingenus und Casius Restutianus errichtet.“

Bei dieser Grabchrift kommen wegen ihrer Zeilenlänge einige Auslassungen der Vocale vor. So mangelt bei dem männlichen Geschlechtsnamen Claudius das V und bei dem weiblichen Zunamen Quarta das A. Man muß sich diese weggelassenen Vocale durch die Stellung der Buchstaben hinzu denken. In der 2. Zeile ist bei dem Zunamen Ingenus wegen Raumerparnisses das zweite V weggelassen. Vielleicht sind auch die Zunamen Restutus und Restutianus der Kürze wegen zusammengezogen statt Restitutus und Restitutianus, oder doch eigentümlich. Auch eine seltene Ligatur (R mit E) ist vorhanden. Die Recht-

Schreibung ist überhaupt hier stark vernachlässigt. Die Geschlechts- und Zunamen der Söhne stehen im „Nennfalle,“ da sie doch im „Gebfalle“ stehen sollten. Alle diese Wahrnehmungen, sowie die Form der Buchstaben und die Plastik der Brustbilder verrathen ein späteres Zeitalter.

Der im ebenerdigen Corridor der Thorhalle vormalig unterhalb des vorerwähnten Grabsteines eingemauert gewesene andere Grabstein ist jetzt in dem Verbindungsgange zum Nebengebäude eingefriedet. Er ist in vier Felder abgetheilt. Das oberste bildet ein Dreieck, in dessen Mitte ein nach links schauender Hund in liegender Stellung mit der linken Pfote eine Urne neigt.

In den Winkeln des Dreieckes schauen zwei Löwenköpfe hervor.

Das zweite unter diesem befindliche Feld hat in der Mitte eine Arabeske, neben der, links und rechts zwei Greife vor sich hinschauen.

Das dritte Feld bildet die Inschrift, welche sich zwischen zwei gewundenen mit Federnknäusen versehenen Säulen befindet.

Der Sockel, welcher das vierte Feld bildet, stellt vor, das gewöhnliche Symbol der Urbs Roma mit der, zwei Knaben „Romulus“ und „Remus“ säugenden Wölfin.

Die ganze Höhe dieses Grabmals beträgt 72“ und die ganze Breite 31“. Die Inschrift allein hat die

Höhe 32“ Br. 24“.

FINITO . LAPPI AN . LX . ET SALVIAE IANTVMARI . F CON . OPT . FIL FECERVNT

Finito Lappi (Fiiiio) Annorum 60, et Salviae Jantumari filiae,
 Conjugi optimae, Filii fecerunt.

b. i.

„Dem Finitus, des Lappus' Sohne, 60 Jahre alt, und der Salvia,
 „Jantumars' Tochter, der besten Gattin, haben (dieses Grabmal)
 „die Kinder errichtet.“

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen *Fintus* und *Salvia* haben zwar römischen Klang, und ebenso der Geschlechtsname *Lappus*; denn die Römer zählten auch eine gens *Lappia*, wenigstens in der späteren Zeit, als die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand. Aber abgesehen von dem beige-mischten Fremdnamen *Jantumar* künden sie sich schon wegen des Abganges der Vor- und Zunamen als solche an, welche von Eingebornen zu Folge des Romanisirungssystemes angenommen wurden. Wir sehen dieses schon an der Gattin „*Salvia*“, welche doch die Tochter eines angeborenen Nichtrömers war. Die Familie der „*Jantumare*“ gehört einem weitverzweigten Geschlechte an, das seine Sprossen nicht bloß in den norischen Alpen, sondern auch in den Ländern des fernen Westens trieb.

Trögelwang

im Paltenthale zwischen Gaishorn und Kallwang.

An dem Hause des Urban Entenpfarrer vulgo „*Kallbacher*“ Nr. 40 ist ein Grabstein an der äußeren Wand eingemauert. Ich besichtigte ihn noch nicht; allein die vorliegende mit sichtbarer Genauigkeit angefertigte Copie läßt mit Grunde vermuthen, daß sie dem Originale getreu nachgezeichnet worden ist. Die Inschrift dieses Steines lautet:

Höhe 40" Br. 60".

MOCETIVS . MAR ITALI . V . F . SIBI . E MELISE . CONIVGI F . A . XL . F . CAPITO NIS
--

Mocetius Maritali (filius) vivus fecit sibi et *Melise conjugifidae* annorum 40, filiae *Capitonis*.

d. i.

„*Mocet*, *Maritalis* (Sohn) hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der getreuen Gattin *Melisa*, 40 Jahre alt, einer Tochter des *Capito*, errichtet.“

Muchar *) las den Geschlechtsnamen von dem Vater *Mocets* statt *Maritalis* für *Martialis*. Allein die Steinschrift hat

*) *Gesch. d. St. 1. Thl. S. 438. Noricum, I. p. 274.*

deutlich Maritali (filius). Eine Parallele zu diesem nichtrömischen Namen bietet der Stempel einer Ziegelinschrift zu *Wichelhof bei Bonn* *), welcher den Namen enthält MARTARIFE. d. i. Marital fecit. Zwar könnte er auch Martial(is) lauten, zumal da sonst mehrere Töpfer in den Rheingegenden sich *Martialis* schrieben. Allein die Schreibweise mit dem ligirten Sigl T macht die Aussprache des I vor dem T wie bei dem Töpfernamen DVBTATVS **) viel wahrscheinlicher, was eben durch die ganz ausgeschriebenen Buchstaben in dem Geschlechtsnamen MARITALVS seine Bestätigung findet. Auch ist die Lesart Maritalus statt Martialis vorzuziehen, weil sonst an dem Steine Martialis statt Maritali stehen müßte. Es sind ebenfalls alle übrigen Geschlechtsnamen dieser Grabchrift nichtrömische, wie *Moecius*, *Melisa* und *Capito*, der als solcher bei den Römern nie, sondern stets nur als Cognomen vorkommt, und das nur bei einigen Familien. Sie sind daher ohne Bedenken als heimische zu betrachten, und gehören sehr wahrscheinlich einer Nation an, welche mit den Bewohnern des Stammlandes Gallien verzweigt sind.

Weig.

An der Südwand der *Taborkirche* im dortigen Markte sind zwei römische Inschriftsteine und zwei plastische Steinbilder ohne Inschrift eingemauert. Auch der größere, ziemlich wohl erhaltene Inschriftstein hat plastische Bilder.

Das oberste Feld dieses Steines zeigt zwei nackte, einen Lorberkranz in entgegen gesetzter Richtung zerrende Männer, wie man dieses auch sonst an anderen Grabsteinen dargestellt findet. Nur stemmen sich hier beide Männer, der eine mit dem rechten, der andere mit dem linken Fuße, an eine am Boden zwischen beiden liegende Kugel. Dieses Sinnbild läßt eine verschiedene Deutung zu. Am wahrscheinlichsten bedeutet es eine gewaltsame Trennung durch den Tod.

Das gleich unterhalb befindliche schmale Feld weist zwei links hin laufende langbeinige Jagdhunde. Eine Vorstellung, die sich gleichfalls häufig an Grabsteinen vorfindet, und vielleicht den schnellen Verlauf des Lebens sinnbildet.

*) Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. 1. Hft. N. 1042.

**) Steiner, 1. Thl. Nr. 218.

Das darauf folgende Feld enthält die Inschrift, welche genau angesehen so lautet:

Ganze Höhe 72" Br. 24 1/2".

Q . C A P I T O N
I V S . P O T E N S
V . F . S I B . E . B E L L I C A E
S P E C T A T A E . C O I
A N . X X X V I I . E T
C A P I T O N I A E
V E N E R I A E
C O N

Quintus Capitonius Potens vivus fecit Sibi, et Belliciae Spectatae Conjugi annorum 37, et Capitoniae Veneriae conjugi.

d. i.

„Quintus Capitonius Potens hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Bellicia Spectata, 37 Jahre alt, und der Gattin Capitonia Veneria errichtet.“

Es ist dieser der Grabstein eines durch Vor-, Geschlechts- und Zunamen sich als Römer ankündenden Mannes, den er noch bei Lebzeiten sich, und seiner mit 37 Jahren verstorbenen ersten Gattin Bellicia Spectata, dann seiner dermaligen Gattin Capitonia Veneria setzte. An eine gleichzeitige Doppellebe ist hier nicht zu denken, da nach Suetonius*) die Polygamie sowohl bei Griechen als Römern verboten war. Eben so wenig kann das letzte Sigt CON mit Concubina gelöst werden, da nach Julius Paulus**) ein verheiratheter Mann, der schon eine rechtmäßige Frau hatte, keine Beischläferin halten durfte.

Der Geschlechtsname des Vatten ist von einem römischen Zunamen hergenommen, welcher sich als solcher bei der gens Fonteja, Märia und Oppia vorfindet***). Der Geschlechtsname der ersten Gattin ist ebenfalls ein römischer; doch kommt er

*) In Julium, 52.

**) Jul. Pauli. Sentent. Lib. II. 20.

***) Der einfache Name Capito kommt jedoch bei den Römern als Gentilname nicht vor.

nach Steiner *) auch auf Inschriften des Stammlandes Gallien vor, und dürfte bei den Galliern das Bürgerrecht erhalten haben.

Das unterste Feld zeigt ein nach links gewendetes geflügeltes fabelhaftes Thier, halb Fisch, halb Ziegenbock sich darstellend.

Die zweite Steinschrift befindet sich leider zwischen einem 6'' breiten Thürstock beim Aufgange zur Chorstiege, und kann daher nicht ganz gelesen werden. Was außerhalb der Chorstiegenthür zu sehen ist, lautet so:

Höhe 22 1/2'' Br. 16 1/2''.

T	O	R
A	N	I . F . V . F . S
V	R	N I N Æ
Æ	.	C . A N . L
O	.	F . E . L . V E T V
E	N	T I N E . C . P . A . L X

Den Namen der 1. Zeile ergänzte M u c h a r **) mit adjuTOR, den der 2. Zeile mit romANI, den der 3. Zeile mit satVRNINÆ, den der 4. Zeile mit massÆ, den der 5. Zeile mit atticO, und den der 6. Zeile mit potENTINE. Aber der innerhalb der Chorstiege von dem Thürstocke freie Theil derselben Inschrift ist mit Ralf so übertüncht, daß bloß folgende Siglen erkennbar sind:

.
.
E
M
EV
P

Die wenigen erkennbaren Siglen berechtigen nur zur Annahme, daß der weibliche Geschlechtsname der 3. Zeile Saturnina gelautet

*) Cod. Dan. et Rheni. 2. Thl. 2. Hft. N. 1678.

**) Gesch. d. St. 1. Th. S. 443.

habe. Es wird daher vergebene Mühe sein, diese Inschrift, welche sich als eine Grabchrift darstellt, restituiren zu wollen, bis sie von dem Thürstocke nicht freigemacht wird, wozu bereits dem Vernehmen nach, Anstalten getroffen werden sollen. Was ungeachtet dieses Uebelstandes aus dem lesbaren Theile gegenwärtiger Grabchrift hervorgeht, ist das neuerliche Vorkommen von zwei Gattungen, wovon die erste 50 Jahre alt, schon gestorben sein mußte.

In der Nähe dieser beiden Grabchriften befinden sich noch zwei plastische Steinbilder eingemauert.

Das eine stellt vor eine Nereide, deren linker Fuß sich in einen Fischschweif endet, und mit der rechten Hand das Horn eines gleichfalls in einen Fischschweif endenden Ziegenbockes hält und zu leiten scheint. Das Fabelthier bewegt sich nach rechts.

Das andere Steinbild stellt ein geflügeltes Seeungeheuer ohne Ohren vor. Vielleicht ist es ein Hippokamp. Es bewegt sich nach links.

III.

Anticaglien-Funde.

Pettau.

Herr Rentmeister Moriz Sechan hat außer den oberwähnten, Seite 155—158 angeführten Steingegenständen noch folgende Anticaglien aus Thon im Spitalhose zu Pettau gefunden:

- a) Einen großen viereckigten Ziegel mit dem Töpfernamen:

M. VRS. FE

d. i. Marcus Ursus fecit.

- b) Die Bruchstücke anderer Ziegelstempel mit den Siglen:

OCPRI	und	IIM
-------	-----	-----

- c) Eine Olla ossaria, 2 henklich, 34" hoch, Bauchdurchmesser 10", Mündungsdurchmesser 4½". Sie war zum Theile mit

Asche gefüllt, und ist nebst der zu Puttenberg im Jahre 1831 gefundenen die zweite bisher im Lande vorhandene.

Diese sammt den früher gesammelten Anticaglien, Steinschriften und plastischen Bildern, welche noch nicht eingefriedet sind, wird er zu Oberpettau in einem vor dem Witterungseinflusse geschützten Locale aufstellen, damit jedem die Stadt Pettau besuchenden Fremden die Möglichkeit geboten werde, diese Alterthümer zu besichtigen.

Im Jahre 1853 fand der Bezirks-Correspondent Herr Dr. Hönlisch in der Ortsgegend Weitschach zu Pettau einen großen viereckigten Ziegel mit dem Stempel:

C. IV. LV

Er ist 11 $\frac{1}{4}$ " hoch und eben so breit, und 1" 9'" dick. Ich glaubte beim ersten Anblicke daran den Namen eines Töpfers zu lesen, der sich Cajus Julu(s) oder Julius geschrieben haben dürfte. Als ich aber genauer nachsah, bemerkte ich zwischen dem Sigl IV und LV ganz deutlich einen Punkt, wie zwischen C und IV, und erkannte, daß ich ein Fabrikat des Ziegelerzeugnisses der fünften Legion vor mir hatte. Von welcher Legion aber dieser Ziegel herstamme, ob von der Legio V Alauda, oder von der Legio V Macedonica, war zweifelhaft, weil der eine oder der andere Beisatz A oder M mangelte. Ich wußte aus Josephus Flavius *) daß die Legio V Alauda nach der Eroberung Jerusalems vom R. Titus in ihr früheres Standquartier Moesien abzog, und dort zu den Zeiten Domitians**) wahrscheinlich eingegangen war. Auch war mir aus Dio Cassius***) bekannt, daß die Leg. V Macedonica ihr Standquartier in Dacien und zwar nach Inschriften bei Seivert****) in der Gegend von

*) Bell. jud. Lib. VII. cap 23.

**) Sueton in Domit. 6; Eutrop. 7, 15; Tacitus Agricol. 4.

***)) Lib LV. cap. 23.

****)) Inser. Mon. Rom. in Dac. Mediterr. N. 29, N. 34, N. 74, N. 129

Karlsburg und Thorda hatte. Daß aber die eine oder die andere dieser Legionen auch in Oberpannonien stationirt gewesen sein sollte, war mir um so mehr befremdend, weil der jüdische Geschichtschreiber in der angeführten Stelle von der Leg. V Alauda ausdrücklich sagt: „Titus autem propositum iter ad Aegyptum tendens emensa velociter solitudine pervenit Alexandriam; decretoque ad Italiam navigare cum se duae Legiones comitarentur, utramque, unde venerant remisit, quintam quidem in Moesiam; quintam vero decimam in Pannoniam. Demnach ist es also wohl geschichtlich erwiesen, daß die Leg. XV in Pannonien ihr Standquartier hatte, wie wir denn sowohl in Niederösterreich; im westlichen Ungarn und im östlichen Theile Mittelsteiermarks von der Leg. XV Apollinaris Inschriften finden; aber von der Leg. V war das bisher geschichtlich nicht bekannt. Bei dem Allen scheint dieser Ziegel doch einen Beleg zu bieten, daß von der Legio V Macedonica doch einige Abtheilungen, etwa einige Centurien, oder was bei der zur Kaiserzeit aufgekommene Eintheilung der Legionen in 10 Cohorten wahrscheinlicher sein dürfte, etwa eine Cohors (d. i. eine Abtheilung von 550 Mann) wenigstens zeitweilig in die Gegend von Pettau verlegt worden sein dürften, zumal da von dieser Legion nach Muchar*) zwischen Gairach und Laak an einem Bauernhause ein Grabstein eingemauert war, welcher die Legende hatte:

D . M
 C . ULBIUS . SAB
 INVS . VETERAN
 VS . L . V . MA . AN
 LXV . P . PAVLINVS
 S . VI

Diis Manibus! Cajus Ulbius Sabinus Veteranus Legionis quintae Macedonicae, annorum 65, posuit Paulinus Vivus

d. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Cajus Ulbius Sabinus, ausgedienter Soldat der 5. macedonischen Legion. Paulinus (hat es noch bei Lebzeiten gesetzt.)“

*) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 382.

Diese Grabschrift, zusammengehalten mit der Legende unseres Ziegelstempels, läßt nun nicht mehr zweifeln, daß eine Abtheilung dieser Legion zeitweilig in Oberpaunonien ihren Standort hatte. Finden sich doch auch Ziegelstempel von ihr, ungeachtet der Recrutirungsherd in der Provinz Moesien war nach Steiner *) sowohl in Ober- als Niedergermanien, und obgleich an diesen, LEG. V statt L. V zu lesen ist, und der Beisatz M oder MA oder MAC ausgedrückt ist: so fehlt es bei denselben **) doch auch nicht an Ziegelstempeln mit der Legende L. V, welche die Leg. V Macedonica anzeigen.

Dieser Ziegel ist daher in doppelter Beziehung merkwürdig. Erstlich, weil bisher zu Pettau kein Legionsziegel an das Tageslicht kam, nicht einmal von der X., XIII. und XIV. Legion, die doch hier in Garnison lagen, während an andern Orten Paunoniens, wie zu Wien und Deutschaltenburg viele Ziegel mit dem bezüglichen Stempel gefunden worden sind, was wohl darin seine Erklärung finden mag, daß an diesen Orten das „Sommerlager“, hier zu Pettau aber das „Winterlager“ dieser Legionen war. Ferner ist dieser Ziegel darum beachtenswerth, weil er den Beweis liefert, daß die Verlegung von Cohorten und Centurien irgend einer Legion auch an anderen Orten statt finden konnte, wenn gleich ihr Werbbezirk in einer bestimmten Provinz gewesen ist.

Ich glaube daher den Stempel dieses Ziegels lesen zu sollen:
 Cohors oder Centuria IV (quarta) Legionis V (quintae)
 (macedonicae)

*) Cod. Dan. et Rhen. 2. Thl. 2. Hft. N. 861, N. 1300, N. 1301 und N. 1587.

**) Ebendas. 2. Th. 1. Hft. N. 1302, N. 1304 und N. 1305.



Beschreibung Steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Sekretär des Vereines
Prof. Dr. Göth.

4. Gösting.

Dort, wo sich im Norden und Nordwesten die das Gragerfeld begränzenden Bergreihen fast schließen, und nur für den Murfluß, die Eisenbahn und die verödete Poststraße einen Durchweg gestatten, stehen westlich auf einer unbedeutenden Höhe, die aber doch diese ganze Wegsperre zu beherrschen vermag, die Ruinen des Schlosses Gösting. Sie gewähren sowohl von Süden als von Norden angesehen einen recht malerischen Anblick, und tragen, von der Morgensonne beleuchtet, wo sich die hellgrauen kahlen Mauern von dem dunklen Hintergrunde der umgebenden Nadelholzwälder magisch abheben, nicht wenig dazu bei, die Umgebung von Graz zu verschönern. Die Thore und Ringmauern, die sich einst auf dem südlichen Berggehänge tief herab erstreckt haben mögen, die Vorwerke und ein großer Theil der Wohngebäude sind in einen Schutthaufen verwandelt; so daß es fast unmöglich ist, die innere Einteilung und selbst jene äußere Begränzung aufzufinden, die uns Matthäus Bischof in seinem Schloßerbuche v. J. 1684 aufbewahrt hat. Gösting bestand damals aus einer großen, mit Thürmen versehenen Burg, an die im Süden ein mit festen Mauern umschlossener Hofraum stieß, der mächtige Bäume, Linden, enthielt, daher die Stelle noch zur Stunde im Munde des Volkes „der Lindgarten“ heißt. Der ganze Berg Rücken fällt gegen Norden und Osten sehr steil und felsig ab, und ist auf der Südseite mit schattigen jungen Wäldchen und Weingärten bedeckt.

Daß Gösting seiner Zeit ein sehr festes Schloß gewesen, geht daraus hervor, weil es im Jahre 1532, als Graß von den Türken erobert war, und ein Streifcorps auch Gösting belagerte, den Stürmen kräftig widerstand, und die Bewohner unter der Anführung des Ritters Graßwein von Weyer die Feinde zum Abzuge nöthigen ¹⁾. Später, als im J. 1680 am 23. August auf dem Schloßberge in Graß Feuer ausbrach, das mehrere Tage dauerte, wurden die Pulvervorräthe nach Gösting geschafft, und das Schloß diente für längere Zeit als Pulvermagazin.

Das, was von dieser stattlichen Burg noch übrig ist, besteht aus einem Theile der gewaltigen Hauptmauern des Schloßes, aus einem hohen, vierseitigen Thurme mit Zinnen, aus einer durch Spuren von Wandgemälden noch erkennbaren großen Kapelle, unter dem Namen „Anna-Kapelle“ bekannt, den Trümmern einer zweiten, kleineren Kapelle, die im XVI. Jahrhunderte zum protestantischen Gottesdienste gebraucht wurde, aus einem großen, gegen N. hin offenen, noch gut erhaltenen Gewölbe, und aus mehreren, größtentheils in Felsen gehauenen, nun aber schon eingestürzten Gewölben, deren eines der Anfang eines unterirdischen Ganges zur Weste Thal gewesen sein soll, was jedoch der großen Entfernung dieser beiden Schloßer wegen sehr zu bezweifeln ist.

Die nördlichen Hauptmauern der Burg, die auf senkrecht abfallenden Felsen ruhen, sind noch sehr gut erhalten. Aus den erkennbaren Spuren, wo Dippelböden, Gänge, Treppen, Thüren, Fenster u. dgl. waren, kann man entnehmen, daß das Schloß viele Gemächer in mehreren Stockwerken enthalten haben mag. Uebrigens scheint es ein zweiter, späterer Bau gewesen zu sein; denn in einer Baurechnung v. J. 1461 ist die Rede von einem oberen und unteren Schloße. Welches das frühere war, wo

¹⁾ Kumaner erwähnt in seinen „Walerischen Streifzügen um Graß“ pag. 59, daß Gösting seit dieser heldenmüthigen Vertheidigung fortan eigenes Geschloß besaß, womit dann auch in der Folge, als im J. 1571 Herzog Carl seine neuvermählte Gattin Maria von Baiern nach Graß brachte, die Ankunft seiner Schiffe von den Mauern Göstings mit Freudenschüssen begrüßt wurde. Sponrib Wenzel „Wahrhaftige Beschreibung der Feuerslichkeiten bei der hochzeitlichen Palmfuerung in die Hauptstatt Grätz vom 17. Aug. bis auff den 8. Sept. 1571.“ pag. 47.

dieses stand und welche Form es hatte, darüber fehlen alle Andeutungen.

Das derzeit zur Ruine verfallene Schloß war bis zum J. 1723 zeitweise von seinem damaligen Eigenthümer, dem Grafen Ignaz Maria von Attems bewohnt. Am 10. Juli jenes Jahres wurde es von einem Blitzstrahle getroffen, in Folge dessen es größtentheils abbrannte. Graf Attems, der an demselben Abende sich zu Graz in heiterer Gesellschaft befand, und von seinem Siege aus den Blitzstrahl und das darauf folgende Feuer sehen konnte ¹⁾, faßte sogleich den Beschluß — denn er war schon hoch in den Jahren und der Weg zum Schlosse war ihm stets beschwerlich — die alte Burg Göfing nicht mehr vollständig wieder herzustellen, sondern am Fuße des Berges sich ein neues Schloß zu erbauen. Den unversehr gebliebenen Theil bewohnte noch bis zum J. 1790 ein Jäger, der Schloßgeistliche und ein Meßner. Die Annenkapelle, deren dachlose Wände jetzt dem Einsturze drohen, war dazumal noch ganz vollkommen eingerichtet, mit einer Orgel, mit Glocken u. s. w. versehen, und dem täglichen Gottesdienste gewidmet. Obschon zu Anfang dieses Jahrhunderts das Schloß ganz einsam gelassen, ein Theil der Gebäude abgebrochen und das Materiale anderswo verwendet wurde; so haben diesen weitem schnellen Verfall und den gefahrdrohenden Zustand der Ueberreste nicht die Zeit und die Unbilden der Witterung allein herbeigeführt: Schatzgräber, die noch fortwährend den Boden durchwühlen und die Mauern durchlöchern, haben einen großen Antheil daran ²⁾.

1) Er war bei der Familie Stubenberg in dem dormaligen Wurmbbrand- oder Meerschein-Garten zu einem Spiele geladen. Als mehrere der Anwesenden aus den Fenstern des Gartensalons das brennende Schloß Göfing bemerkten, wollten sie, um den Grafen den Schreck zu ersparen, ihm die Aussicht dahin benehmen. Er aber dankte in seiner ruhigen freundlichen Weise für diese zarte Rücksicht mit der Bemerkung, daß er vielleicht der Erste gewesen sein dürfte, der den verhängnißvollen Blitzstrahl bemerkt habe.

2) Ein noch lebender Bauer aus dem Dorfe Göfing, der in der Annen-Kirche des alten Schloßes ministrirte und dort mehrmal dem Kirchenfeste am Annatage beiwohnte (er ist jetzt 76 Jahre alt), erzählte neben vielen Einzelheiten aus der letztern Zeit auch, daß etwa vor 20 Jahren in der

Entzückend schön mag die Aussicht von der Höhe des nun nicht mehr besteigbaren Thurmes sein, da sich schon auf dem Rasenabhange vor der Burg ein wunderherrliches Bild nach allen Richtungen entfaltet.

Auf dem äußersten, gegen D. liegenden Gipfel dieses kurzen Bergrückens stand in früherer Zeit eine hölzerne Kreuzsäule. An deren Stelle hat der fromme Sinn der Gemeinde Gösting und einiger Bewohner von Graß im Jahre 1833 eine Kapelle als Ausdruck des Dankes erbaut, daß Graß und der größte Theil von Steiermark in den Jahren 1830 und 1832 von der Cholera-Epidemie verschont geblieben ist ¹⁾.

Am südlichen Bergabhange, der, wie erwähnt, mit Waldparzellen und Weingärten bedeckt ist, welche letztere, nebenbei bemerkt, die äußerste Gränze des Weinbaues in dieser Gegend bezeichnen, stehen mehrere Bauernhäuser. Bei einem derselben findet sich in einer gemauerten Kapellen-Nische eine aus Holz geschnitzte, gut erhaltene Statue der heil. Anna, die einst in der Schloßkapelle stand, mit der Umschrift:

Schon fern verehrt ich einst war
 Jahrhundert lange am Altar
 Nun nahm ich Sitz am Berges Schooß
 Wo im zerfallnen Ritter-Schoß
 Ein Kirche schon, wer zählet die Jar
 Zur Annens Ehre geweiht war.

Hier errichtet IM Jahr naCh Der GebVrt IesV ChrIstl.

Eine steinerne Säule — das Annenkreuz — mit der Statue dieser Heiligen stand unfern des alten Schlosses, und da auch hier in dem Fundamente Geld gesucht wurde, ward sie umgestürzt und liegt nun in Trümmern am Boden.

Am Fuße des Schloßberges befindet sich das Dorf Gösting, und an dessen Eingang mit der Fronte gegen Norden das Schloß

Schriftnacht ein Licht in den Ruinen bemerkt wurde. Als hierauf Einige aus dem Dorfe hinauf gingen, fanden sie ein Weib ganz allein an einem Feuer sitzend, in der Absicht, die Mitternachtstunde zur Hebung eines Schazes zu erwarten.

¹⁾ Ueber die Feiertlichkeit der Einweihung dieser Kapelle am 20. Juni 1833 lese: Aufmerksame v. J. 1833 Nr. 79.

Neu-Göfing. Es wurde, wie schon früher bemerkt, von Ignaz Maria Grafen von Attems innerhalb der Jahre 1724 und 1728 erbaut, ist ein Stockwerk hoch und schließt mit seinen zwei Seitenflügeln einen geräumigen Hofraum ein, der durch ein niederes Geländer von einem herrlichen, sich nach Süden hin ausdehnenden Garten geschieden ist. Ein hoher, offener Gartensalon im rechts stehenden Flügel mit einer doppelten Fensterreihe und schönen Fresken an der Decke, gestattet den Eingang in diesen geschmackvoll angelegten Park. Er wurde von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Carl Grafen von Attems, in den Jahren 1844 und 1845 aus dem früheren, im steifen französischen Stile angelegten Garten geschaffen, und in reizender und zwangloser Anordnung mit Baumgruppen und Blumenbeeten bedeckt. Und damit keine beengende Scheidewand den Blick in das offene, freundliche Murthal störe, schließt an dieser Seite ein Lanzengitter den Garten fast unmerkbar von der übrigen schönen Landschaft ab, in deren Hintergrunde man Graz und seinen Schloßberg erblickt. Sehenswerth sind die Treibhäuser, in denen sich eine seltene und reiche Sammlung von Orchideen, darunter besonders das prächtig blühende Epidendron befindet, welche durch ihre malerische Aufstellung an Baumstämmen, in Rinden- und Mooskörbchen u. dgl. sich auszeichnet. Durch günstige Benützung der Sonnenwärme und Feuchtigkeit zeigen diese Schmarogerpflanzen einen überraschenden Grad von Leppigkeit. Dieser Garten, in dem sich noch überdies zwei Teiche mit Goldfischen und Schwänen und zahlreiche schattige Ruheplätze finden, ist dem Publikum offen, und die Bewohner von Graz machen vielfältig von diesem freundlichen Zugständnisse Gebrauch.

Das Schloß selbst enthält im Erdgeschoße die Wohnungen der Hausleute, Küchen, Magazine und die Kanzleien der ehemaligen Bezirks- und Herrschafts-Verwaltung, und im ersten Stocke, wohin eine großartige breite Doppeltreppe führt, eine Reihe von Gemächern. Unmittelbar von der Stiege betritt man den Speisesaal, welcher, da der mittlere Theil des Schlosses das übrige der 17 Fenster langen Fronte bedeutend überragt, auch doppelte Zimmerhöhe hat, und an der gewölbten Decke schöne Fresco-Gemälde trägt. An diesen mit Steinplatten belegten, und durch zwei italienische Marmorkamine heizbaren Speisesaal schließen sich nach Osten und Westen die

Wohnzimmer, welche fast durchgängig getäfelte, und mit zahlreichen, in das Getäfel eingefügten Gemälden geziert sind. Das erste Cabinet in östl. Richtung zählt 30 solche Gemälde, meist Blumenstücke, über welchen Flora mit ihrem Gefolge an der Decke thront. Das anstossende Zimmer enthält Jagdszenen und Wildthiere aller Art. An der Decke befindet sich Juno mit ihren Pfauen und Figuren, die Stürme in die Ferne blasen. Das dritte, das Eckzimmer, ist den Ahnenbildern der gräflichen Familie Attems gewidmet. Es enthält deren zwölf, darunter zwei Damen, einen Bischof, und den Großvater des dormaligen Besitzers, der den Namen „Vater seiner Unterthanen“ mit vollem Rechte verdient hat. An dieses Prunkzimmer, aus dessen Fenstern sich eine unvergleichliche Aussicht gegen Osten eröffnet, schließen sich das Schlafgemach der Dame des Hauses und die Wohnzimmer ihrer Dienerschaft. Aus dem letzten derselben betritt man eine offene Terrasse, die zum Oratorium einer Kapelle führt, welche, so wie der erwähnte Gartensalon den rechten, hier den linken oder östlichen Flügel symmetrisch schließt. Die Kapelle enthält ein Gemälde der heil. Anna als Lehrerin Mariens, das so wie alle übrigen Gegenstände, als: Orgel, Betstühle, Bilder, Glocken u. s. w. aus der alten Schloßkapelle hieher gebracht wurde.

Links oder westlich vom Speisesaale kommt man in die Appartements des Besitzers. Das erste Zimmer enthält einige zwanzig Gemälde von verschiedenen italienischen Meistern. Im nächsten sind 56 Bilder, Landschaften, Schlachten, Jagden u. s. w.; hierauf folgt das Schlafzimmer, ferner die Wohnzimmer für die männlichen Diener, woran sich wieder gleichförmig eine offene Terrasse reiht, die an den Gartensalon stößt.

Von diesem Schlosse durch die Poststraße getrennt stehen östlich davon große Wirthschaftsgebäude, Stallungen u. s. w. und ein großer Gemüsegarten.

* * *

Die Behelfe zur Geschichte des Schloßes und der Familie Götting (Gestnich, Gestnik, Gestinik, Chestinik, Gestine) sind sehr mangelhaft. Das Archiv im neuen Schlosse enthält außer einigen Stammbäumen und Urkunden der neuesten Zeit

gar nichts, so daß das, was sich auf die Vorzeit bezieht, aus verschiedenen zerstreuten gedruckten und geschriebenen Quellen zusammengebracht werden mußte.

Nach der Ansicht Muchar's dürfte das uranfängliche Schloß Gösting aus der Epoche der Karolinger stammen ¹⁾, zu welcher Vermuthung eine Notiz in Hanns Thurmayer's v. Abensperg alter Chronik von Chur-Baiern pag. 524 Veranlassung gab, wornach die Stammburg dieses Geschlechtes, Restnic bei Ingolstadt sein soll, von wo dasselbe unter Karl d. Großen und dem Herzoge Tasilo II. im VIII. Jahrhunderte eingewandert sei ²⁾.

Urkundliche Nachrichten über das Bestehen von Gösting finden sich erst in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Es schenkte nämlich ddto. Neuburg am 8. Nov. 1042 Kaiser Heinrich III. auf Verwendung des Bischofes Gebhard von Regensburg und des Herzoges Gottfried seinem Treuen, dem Markgrafen der oberen Steiermark, Gottfried, zwei königl. Höfe sammt den dazu gehörigen Hoheiterechten auf Jagd und Fischerei, gelegen im Orte Gostnic in der Grasschaft Hengest auf ewige Zeiten als freies Eigenthum ³⁾.

Später und zwar im Anfange des XII. Jahrhunderts begegnen wir dem Namen Gösting in dem Verzeichnisse der Besitzungen, welche Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein dem Markgrafen Ottokar VI. hinterließ. Dort heißt es unter andern: was der Herzog besessen hatte von dem Zusammenflusse der Mur und Mürz (Brud) bis Gostnik (Gösting) ⁴⁾. Es scheint

1) Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 129.

2) Kumar, Malerische Streifzüge um Graz, p. 55.

3) Freih. v. Formayr's Archiv. Jahrg. 1828. p. 98. Godifredo marchioni duos regales mansus in loco Gestnio et in comitatu Hengest praedieti marchionis siti — cum omnibus — Monum. boica. XXIX. I. 76—77. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 282. Tangl, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. I. Bd. v. J. 1851. p. 344, 385.

4) 3. von denen ze tal hing Gostnik. 4. Swaz das ist vmb Gostnik, das ist allez des selben angens. Monum. boica Tom. XXIX. II. p. 315. Tangl im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen von der kais. Akad. d. Wiss. XII. p. 173. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 351.

daß damals das Gut Gösing, in der Grafschaft Hengest ¹⁾ liegend, weit nach Süden und auch an das linke Murufer gereicht habe, so daß das heutige Graß im einstigen Umfange des Gutes Gösing lag ²⁾.

Bald darauf finden wir die Familie in mehreren Reiner-Urkunden, und zwar erscheint zuerst ein Suiker de Gestnich als Zeuge in dem Stiftungsbrieve von Rein, VIII. Cal. Martii (28. Febr.) 1138 ³⁾. In demselben Jahre erscheint in einer Tausch-Urkunde des Erzbischofes Konrad von Salzburg über einen Zehent im Thale zu Rein für 2 Hufen zu Hundsdorf zu Gunsten des Stiftes Rein ein Junger de Gestinge als Zeuge. Der obgenannte Sviker de Gestinge, der Ottokar V. auf seinen Zügen in Italien und Palästina begleitete, und dessen Waffenmänner Otto von Grazze und Eberhard der Jüngere waren ⁴⁾, findet sich dann noch später als Zeuge in Reiner Urkunden v. J. 1147 und 1159 ⁵⁾.

Abermals treffen wir einen Suiker de Gesting in einer Urkunde v. d. J. 1179, womit Markgraf Ottokar beurkundet, daß die Grafen Heinrich und Sighart von Schala dem Stifte Rein das Dorf Chulesdorf (Kalsdorf) für 100 Mark überlassen, und in einer weitem Urkunde ddto. Graece IV. Idus. Aug. die St. Laurentii 1189, womit Markgraf Ottokar dem Stifte Rein die 3 Dörfer Keze, Strazille und Judendorf, die sein Vater dem Kloster vermacht, er aber bisher vorenthalten hat, reuig ins Eigenthum übergibt ⁶⁾.

1) Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 45.

2) Erst in neuester Zeit wurden ausgedehnte Waldflächen am linken Murufer nächst Andriß am nördlichen Abhange des Reinerkogels aus dem Besitze des Gutes Gösing veräußert.

3) Diplomatarium Runense. Tom. I. p. 131. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 366. Stadl, Ehrenspiegel I. p. 354.

4) Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 104.

5) Erzbischof Eberhard I. bestätigt einen Gütertausch zwischen den Stiften Rein und St. Lambrecht, welchen der Landesmarkgraf Ottokar VII. schon ddto. Graece XI, Cal. Sept. 1146 genehmiget hatte. Zeugen waren nebst vielen andern Edlen des Landes: Hartwig de Stade, Sviker de Gestinge, Udalricus de Grezze, Adelram von Waldecke u. s. w. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 401. Fröhl, Dipl. sac. duc. Styr. II. p. 12. Diplom. Runen. I. p. 128. 140. Dipl. Nr. XX, XXIV.

6) Diplom. Runen. I. p. 159. 169. Dipl. Nr. XXXIV. XXXVIII.

Weiter erscheint Swiker de Gostnik als Zeuge bei der Uebergabe eines Theiles der Güter Reginhards von der Donnawitz bei Leoben an das Stift Admont im J. 1165 ¹⁾.

In einem Bestätigungsbriefe des Herzogs Ottokar an das Stift Sckkau, der bei einem offenen Gerichte in Graz vor der St. Aegydenkirche im J. 1182 am Vorabende des St. Andreas Tages ertheilt wurde, ist gleichfalls ein Swiger v. Gosting Zeuge ²⁾.

Swikar von Gosting war gegenwärtig, als im J. 1186 Hartnid von Ort seinen ungerechten Ansprüchen und Uebergriffen auf admontische Neubrüche zu Perndorf im Valtenthale und selbst der Herzog Ottokar allen vermeintlichen Rechten auf diese Neubrüche entsagte ³⁾, und eben so im Monate Juli des J. 1189, als auf der großen Versammlung zu Friesach Dietmar v. Liechtenstein 7 neu errichtete Lehenhuben bei Laßing dem Stifte Lambrecht gegen andere ihm näher gelegene Güter übergab ⁴⁾.

Ein Mogoy (Magoy) von Gosting erscheint im J. 1181 als Vermittler auf dem Gerichtstage zu Marburg in einem Streite zwischen dem Vogte Eppo mit dem herzoglichen Kämmerer Wulking um das admontische Gut Alboldiswald (Eibiswald). Ein Swiker von Gosting überantwortete zwei Besitzungen zu Straßgang an das Stift Admont ⁵⁾, die durch einen Tauschvertrag für zwei Güter in Hgendorf mit einem Freien, Almarus, an dieses Stift gelangt waren.

Ein Herward und Erwikus v. Gosting, die als Jünglinge ihre Jahre am Hofe Leopold III. verlebten, erscheinen in d. Jahre 1214 in Admonter, Göszer und Keiner Urkunden ⁶⁾, und wieder ein Suiker von Gosting war Zeuge, als H. Leopold im J. 1214 auf einer Versammlung im Markte Weiz (Widis) mehrere An-

1) Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 453.

2) Fröhlich, Dipl. saec. duo. Styr. I. p. 166. Stadl, Ehrensiegel I. p. 355. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 504.

3) Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 530.

4) Muchar, Gesch. d. Stmk. IV. p. 545.

5) Muchar, Gesch. v. Stmk. V. p. 29.

6) Caes. Aquil. Annal. duo. Styr. I. p. 872. — Fröhlich Dipl. saec. duo. Styr. I. p. 33.

gelegenheiten des Stiftes Göß ordnete ¹⁾. Ein Otto und ein Pilgrinus de Gestinik finden sich in einer Urkunde v. J. 1229, worin Theodora, Herzogin von Oesterreich und Steier, zum Thomas-Altar in der Stiftskirche zu Rein ein ewiges Licht, und zu dessen Erhaltung das Bergrecht zu Algersdorf stiftet, als Zeugen ²⁾.

Der Letzte aus dem Hause Gößing, von dem eine Kunde sich erhalten hat, war Wülfsing. Er hatte keinen männlichen Erben, nur zwei Töchter, Katharina und Anna. Die erstere war an Otto von Thal vermählt. Um Anna warb ein angesehenener Ritter, aber sie hatte bereits gewählt. Ein Zweikampf sollte über ihren Besitz entscheiden ³⁾. Das Geschick war Annen's Wünschen entgegen, sie floh aus der Burg, in deren Nähe der Zweikampf stattfand, und stürzte sich von einem steilen Felsenabhang, der noch zur Stunde Jungfernsprung heißt, in den Abgrund. Die Mur, die der Sage nach damals den Fuß dieser Felsen bespülte, brachte den zerschmetterten Leichnam der Unglücklichen an das jenseitige Ufer, wo ihn Landleute fanden und in das Schloß trugen. Vom Schlagflusse gerührt, starb bald darauf der Vater und mit ihm endete am 7. August 1260 das Geschlecht der von Gößing ⁴⁾.

Nach dem Tode Wülfsings fiel Gößing an Przemisl Ottokar, König von Böhmen, dem damaligen Herrn der Steiermark. Als er im J. 1267 nach Graz kam, verlangte er von dem Landeshauptmanne Bruno, Bischof von Olmütz, den Ertrag dieses neu erworbenen Besitzes zu wissen, und staunte nicht wenig, aus den

1) Muchar, Gesch. v. Stmt. V. p. 71.

2) Diplom. Runense I. p. 232. Dipl. Nr. LXXVII.

3) In den Fragmenten einer Reimchronik eines Mönches von Rein heißt es
An Sand Margariten daz geschach
Man sey der Purth ze Gestinich sach
Um Hern Wulphings Junkfrawn streitn
Zwen Ritter Menigkleichn.

Kumar, der einige Zeit Noviz im Stifte Rein war, führt diese Verse in seinen „Malerischen Streifzügen um Graz“ im J. 1816 an. Um diese Notiz, die seither in vielen andern Schriften wiederholt worden ist, zu ergänzen, wurden sowohl das Archiv als auch die wohlgeordnete Manuscripten-Sammlung des Stiftes Rein emsig durchsucht; es konnte aber zur Stunde diese Reimchronik nicht mehr aufgefunden werden.

4) Neorologium Runense in Fröhlich Dipl. saor. daor. Styr. II. p. 346.

vorgelegten Ausweisen zu ersehen, daß zur Erhaltung dieses Schlosses jährlich 16 Mark Silber, also doppelt so viel als für die Burg zu Graß nöthig seien.

Von diesem Zeitpunkte an erscheint nur mehr der Name des Schlosses Östing bei den verschiedenen Ernennungen von I. f. Pflegern, bei Verpfändungen und Besizes-Veränderungen, und die fast ununterbrochene Reihe dieser Ereignisse bis zum heutigen Tage soll den Inhalt der nachfolgenden Zeilen bilden.

Heinrich von Hohenloch und Elisabeth seine Gemalin, Grafen Ulrichs von Heunburg Tochter, entsagen für die Herzoge Friedrich und Leupold auf die ihnen um 900 Mark Pfandschilling versetzte Herrschaft Mährenberg, und fertigen die darauf bezügliche Urkunde am 1. Juni 1312 zu Östing aus ¹⁾.

1323, 18. März. Conrad von Windischgraz und Walcher der Wechsler werden von den Herzogen Albrecht und Otto zur Gränzbestimmung zwischen dem Stifte Reiner und Schloß Östinger Gebiet bei Judendorf und Siebenbrünn abgeordnet ²⁾.

1354 am 2. Juni verpfändet Herzog Albrecht die Bese Östing an Gebhardt von Waldstein um 280 Pfd. Pfennige ³⁾.

1354 am 12. Juni bewilliget Herzog Albrecht Erasmus dem Pächler die Bese Östing in der Steiermark von Gebhardt von Waldstein um 280 Pfd. Wiener Pfennige einzulösen ⁴⁾.

1354 am 18. Juni gibt Chinz v. Chesting seiner Wirthin Dietmund den Thurm, das Geseß und den Hof zu Chesting für Heimsteuer und Morgengabe um 100 Mark Aglaier Pfennige ⁵⁾.

1384 am Erchttag nach Rätare in der Fasten (22. März) verkaufen Nikl Murer und seine Hausfrau Anna ihren Weingarten am Östingberge „mit Gunst und Willen Hainreichs des Grewleichs,“

1) Eichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. III. p. CCCXLI. Nr. 166.

Schmuck, hist. topogr. Lexikon v. Stmk. II. 478.

2) Dipl. Runense. Tom. I. p. 1279. Dipl. CCCIX. Tom. II. p. 261.

3) K. k. geh. Archiv. Diplom. Albr. II. pag. 24. Eichnowsky, III. pag. CCCCLXXXVIII. Nr. 1688.

4) K. k. geh. Archiv. Diplom. Albr. II. pag. 49. Eichnowsky, II. pag. CCCCLXXXVIII. Nr. 1691.

5) K. k. geh. Archiv.

Pfandhabers von Gösing, an den Quardian und den Convent der Minoriten in Grag ¹⁾.

1386 am 24. Jänner gibt Herzog Leopold seinem Hofmeister Reinhard von Wehing wegen seiner treuen Dienste auf Lebenslang die Beste Gessnik und 200 Pfd. Pf. Gelds (100 auf den Salzflehen zu Auffer, und 100 Pfd. auf der Mauth zu Rottenmann) dazu, die nach seinem Tode mit 200 Pfd. Pfennigen gelöst werden können ²⁾.

1387 am 17. Juni bestätigt Herzog Albrecht dem Reinhart von Wehing (Wehinger), weil. Herzog Leopold Hofmeister, den von diesem Herzoge ihm gegebenen lebenslänglichen Genuß der Beste Gessnikh und 200 Pfd. Geldes auf der Mauth zu Rottenmann und der Mauth zu Auffer ³⁾.

1392 am Sonntag nach Luzientag (15. Dez.) Herzog Albrecht befiehlt dem Hauptmann in Steier, Hartnid von Liechtenstein, das Stift Rein gegen die Gränzübergriffe des Burggrafen von Gösing und des Landgerichtes Wolfenstein zu schützen ⁴⁾.

1394 am St. Agnestag (21. Jänner, 10. März) des Ottelein Prennings Erben erklären sich bereit, dem Stifte Rein einen Weingarten am Gösingberg als Stiftung eines Jahrtages auf dem Altar der Heiligen Stephan und Andreas abzutreten ⁵⁾.

1396 am 25. Okt. bestätigt Herzog Wilhelm den Klosterfrauen am Graben zu Grag den für jene 90 Pfd. Pfennige gemachten Ankauf einer Hoffstatt zu Algerödorf sammt Acker und Weingarten, welche Beate und ihre Schwester, die Schröttin, Nonnen daselbst, zu der Kapelle des Klosters geschafft haben, und wovon das Bergrecht zur herzoglichen Beste Gösing gehört ⁶⁾.

1408, 31. Jänner. Herzog Leopold beurkundet dem Herzog Ernst 2666 fl. und $\frac{3}{4}$ eines Guldens von den 4000 fl. schuldig zu sein, die er vormalß dem Herzog Wilhelm und ihm geliehen,

1) Hoffschaggewölbbücher in der älteren k. k. steierm. Subernal-Registratur, Tom IV. p. 760. Rumar a. a. D. pag. 58.

2) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, IV. p. DCCLIX. Nr. 1965.

3) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, IV. pag. DCCLXVII. Nr. 2057.

4) Dipl. Runense. Tom. I. p. 2054. Dipl. DXXXI.

5) Dipl. Runense. Tom. I. p. 2067. Dipl. DXXXV.

6) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XII. Nr. 109.

und verspricht bis künftigen Georgstag zu zahlen. Thäte er es nicht, so will er ihm die Beste Götting, wie sie Wehinger innegehabt, als Pfand dafür geben. Ferner jene 2182 fl., die er Ernst schuldet an der Zehrung, so er an der Etsch gethan (wovon er 2000 fl. Niklasen den Steinhäuser Salzmayr zu Hall schuldig), will er auch bis künftigen Georgstag lösen, im Gegentheil soll er auch diesen Betrag auf der Beste Götting haben, deren Pfleger Kaspar v. Sawrer ihm Gehorsam schwören soll ¹⁾.

1408, 1. Febr. Herzog Ernst gelobt seinem Bruder Leupold, falls die Beste Götting als Pfand in seinen Besitz käme, dieselbe wieder zu lösen zu geben ²⁾.

1409, 19. Nov. Herzog Ernst bestimmt auf Bitten des Abtes zu Rein die Gränzen des Klosters Rein mit der Herrschaft Götting und Zudendorf ³⁾.

1410, 10. April. Herzog Ernst gibt seine Einwilligung zu der von seinem Bruder Leupold geschehenen Verpfändung der Beste Schönaw und der Mauthen zu Solenau und Reudorf an den Bischof Berthold von Freising, dann Leupold und Berchtold Brüder von Wehingen s. Wetterern für 4500 Pfd. Pf., wofür sie früher die Beste Götting als Pfand besaßen ⁴⁾.

1433 am Erichstag nach St. Margarethen (14. Juli) verkaufen Nikolaus und Wigeleis v. Stegberg dem Herzog Friedrich von Oesterreich die Beste Gallenberg um 4985 Pfd. Wr. Pfennige, wobei Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Götting, als Zeuge erscheint ⁵⁾.

1436, 8. Juli. Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Götting, leiht dem Herzog 400 Goldgulden, der ihm dafür so lange bei seiner Pflege zu lassen verspricht, bis diese Summe zurück gezahlt ist; wollten aber er oder seine Erben diese 400 fl. zurück haben, und könnten sie dieselben nicht länger entbehren, so sollen sie in Jahresfrist zurück bezahlt werden ⁶⁾.

¹⁾ K. k. geh. Archiv. Eichnovsky, V. p. XIV. Nr. 988.

²⁾ K. k. geh. Archiv. Eichnovsky, V. p. XCI. Nr. 989.

³⁾ K. k. g. Archiv. Eichnovsky, V. p. CIV. Nr. 1122. Dipl. Run. Tom. II. p. 39.

⁴⁾ K. k. geh. Archiv. Eichnovsky, V. p. CVI. Nr. 1137.

⁵⁾ Hofschatzgewölbbücher Tom. IV. p. 59.

⁶⁾ Schmel, Gesch. Kais. Fried. IV. I. p. 244. Dipl. Nr. 17. fol. 40 (98).

1439, 6. Juli. Berchtold Krottendorfer, Pfleger zu Göfing, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Artolf v. Perneckh, ausgestellt an Anna, Hannsens v. Stubenberg, Dbristen Schenken und Hauptmannes in Steier Hausfrau, und Erasams v. Perneckh seel. Tochter, in Betracht einiger von der letztern erhobenen Erbschaftsansprüche nach ihrem Vater und dessen Bruder Wilhelm v. Perneckh ¹⁾.

1443 am Mittwoch vor dem heil. Antlasttag (17. April) erhält Kaspar Melz, Pfleger zu Weichselberg, von K. Friedrich für geliehene 200 fl. ungar., Pflege, Schloß und Amt zu Weichselberg. Siegler: Leopold Aspach, Pfleger zu Göfing ²⁾.

1446. Als bei der Vermählung der Erzherzogin Katharina mit dem Markgrafen Karl zu Baden und Spanheim in Steiermark, Kärnten und Krain an Hochzeitsteuern der Betrag von 46632 fl. ausgeschrieben wurde, entfielen auf „dye Iewt zu Gosting XXXII“ und „Auf des von Gosting guetter C Gulden“ ³⁾.

1453 am Sonntag nach Maria Himmelfahrt (19. Aug.) beurkundet K. Friedrich, daß jeder Pfarrer zu Gradwein im Schlosse Göfing wöchentlich 2 Messen hat halten lassen, „vnnnd aber khain „stifftribruff noch ander vrfond nicht uorhanden ist,“ daß der Pfarrer daselbst dies zu thun schuldig sei. Da aber jetzt Erhard Kornmehß (Kornmehß), Erzpriester der niedern Steiermark und Pfarrer zu Gradwein, sich verpflichtet und verschrieben hat, dies für sich und seine Nachfolger zu erfüllen; so erlaubt er demselben, dafür aus dem Walde, der zum Schlosse Göfing gehört, nach Bedarf Brennholz in den Pfarrhof zu Gradwein zu führen, das ihm der Pfleger von Göfing anzeigen wird; „doch soll derselb Kapellan, der di „Mehß ye zu zeiten daselbs ze Gosting verbringt, denselben Tag „fruhe mit Kost fürgesehen werden.“ Befehl hierüber an Ulrich v. Saurau, Pfleger zu Göfing ⁴⁾.

¹⁾ Joanneums-Archiv.

²⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. III. p. 424.

³⁾ Ghmel, Materialien zur österr. Geschichte. I. pag. 68, Nr. XXVIII.

⁴⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. IV. pag. 857. Archiv für österr. Geschichtsquellen, X. Bd. p. 187. Diplom. Run. Tom. II. p. 2047.

1453, 19. Aug. Der Erzpriester und Pfarrer zu Gradwein, Erhard Kormes, erklärt sich bereit, die wöchentlichen zwei Messen im Schlosse Gösting halten zu lassen, und verspricht von den Holden zu Gösting keinen Moßzehent mehr einzufordern ¹⁾.

1461, am 21. Mai, erhält Bernherr Ismer, genannt Paldauf, das Schloß Gösting mit aller Zubehör von R. Friedrich in Pflege, und gelobt es treu zu verwesen ²⁾.

1462 am St. Veitstag (15. Juni) R. Friedrich bewilliget dem Stifte Rein für den Bedarf der zu Straßengel wohnenden Geistlichen und der Lasterne daselbst im Göstinger Schlage Holz zu fällen, und setzt hiervon seinen Pfleger in Gösting, Bernher Ismer, in Kenntniß ³⁾.

1466 am 20. Sept. befreit R. Friedrich den Hof des Bernherr Ismer, der unter dem Schlosse Gösting liegt, von aller Roboth, Dienst und Kaufrecht, mit Vorbehalt eines jährlichen Weidedienstes. Auftrag deßhalb an den Pfleger zu Gösting, Andre Prewner, der zugleich Verweser des kais. Viberlehens in Graß war ⁴⁾.

1478 am 23. April befehlt R. Friedrich seinem Pfleger zu Gösting, Andre Prewner, das Kloster Rein nicht zu drücken ⁵⁾.

1476 am St. Jörgenabend (23. April) R. Friedrich Befehl an den Pfleger Andre Prewner zu Gösting. Die Herzoge von Steier haben vor Jahren zu Straßindl (Straßengel) eine Messe gestiftet, und die Stiftung mit mehreren Gülten und Auen zu Straßengel, Wagniß, Qualstorf und Werndorf dotirt. Der Abt beschwerte sich, daß ihm der Pfleger zu Gösting die Benützung dieser Auen untersage. Der Kaiser „verhebt“ daher dem Pfleger die Störung dieses Stiftsrechtes ⁶⁾.

¹⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bb. p. 188.

²⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bb. p. 375.

³⁾ Diplom. Runense. Tom. II. pag. 984.

⁴⁾ Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bb. p. 434. 435. Notigenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. II. p. 118. Nr. 303.

⁵⁾ Ghmel, Regesten Kais. Fried. IV. p. 680 Nr. 7044 — Dipl. sacra Jac. Styf. II. pag. 41. Nr. 65. — Aquil. Zul. Gäs. Staats- und Kirchengeschichte. III. p. 330. Diplom. Run. Tom. II. p. 41 und 1260.

⁶⁾ Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1260.

1476 am Mittwoch nach Quasimodogeniti (24. April) R. Friedrich verbietet dem Andre Preuner, Pfleger in Gösting, aus Anlaß einer Beschwerde des Abtes zu Rein, das Stift in seinen Fischereirechten in den Mühlgängen und den Seitenarmen der Mur zu beeinträchtigen ¹⁾.

1478 am Pfingstag vor Cantate (16. April) wird Christoph Myndorfer Berweser des Schlosses Gösting und des kais. Viberlehens nach Andre Preuner gegen Abfuhr von jährl. 32 Pfd. Pfennige ²⁾.

1479 am Montag nach dem heil. Palmtag (5. April) wird Jörg Weiffenegger zum Berweser des Schlosses Gösting und des Viberlehens in der Mur nach Christoph Myndorfer gegen Abfuhr jährl. 32 Pfd. Pf. und 2 Fuder Heu für den kais. Thiergarten in Graß ernannt ³⁾.

1494 am Freitag vor dem Sonntage Cantate (25. April) wird Albrecht Treubechß von Kais. Maximilian zum Pfleger der Beste Gösting ernannt ⁴⁾.

1497 am Sonntag nach Luzien (17. Dezember) wird Christoph Weidegger Pfleger des Schlosses Gösting ⁵⁾.

1503 am Tage St. Petri Stuhlsfeier (22. Febr.) Reinprecht von Reichenburg und Lienhard von Ehrnau wurden als k. Commissäre abgeordnet, um den Streit zwischen dem Abten zu Rein, Wolfgang, und dem Pfleger zu Gösting, Christoph Weidegger, wegen der Holzschlägerung in dem Walde des Gradweiner Pfarrers, der an das Göstinger Gebiet stößt, zu schlichten. Da sie jedoch die Entscheidung über die verbrieften Rechte beider Theile dem R. Maximilian überließen, und letzterer ddto. Augsburg 31. Juli 1502 darüber zu Recht erkannte, so theilen sie das k. Erkenntniß den streitenden Partheien mit ⁶⁾.

1505 am 24. April verordnet Kais. Maximilian Kommissäre zur Schlichtung des Streitess wegen Holzschlägerung zwischen dem

¹⁾ Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1258.

²⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. V. p. 540.

³⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. V. p. 597.

⁴⁾ Schmuß, hist. topogr. Lexikon von Stmfl. I. p. 528.

⁵⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. VI. p. 184.

⁶⁾ Diplom. Run. Tom. II. p. 1806.

Pfarrer zu Gradwein und dem Pfleger zu Gösting, Christoph Weidegger ¹⁾.

1509. Christoph Weidegger, Pfleger zu Gösting, sucht bei den betreffenden Commissarien um Beistand im Rechte gegen den Pfarrer von Gradwein an ²⁾.

1511, 7. Juli, war Wolf von Weiffeneck Pfleger zu Gösting ³⁾.

1529 am 16. Februar reversirt Thomas Wenger, Marchfütterer zu Graß, die von K. Ferdinand für geleistete treue Dienste ddto. 12. Febr. 1529 verbriefte pflegweise Verleihung des Schlosses Gösting oberhalb Graß, wie selbe Wolfgang von Weiffeneck seither inne hatte ⁴⁾.

1537 am 1. Nov. reversirt Mathias Patriarch die f. Beschreibung ddto. Wien am letzten October 1537, kraft welcher ihm nach dem jüngst erfolgten Absterben des Thomas Wenger das Schloß Gösting für 1500 fl. rhn. pfleg- und pfandweise auf Lebenszeit eingeantwortet wird ⁵⁾.

1542 am 15. April reversirt Adam v. Trautmannsdorf, Ritter, Zeugzahlmeister der n. ö. Lande, die Verleihung des Schlosses Gösting in Pfleg- und Pfandesweise, die durch den Tod des Mathias Patriarch ledig, und durch f. Pfandbrief ddto. Wien 14. April 1542 auf Lebenszeit mit Ausnahme der Appellation, Confiskation, Wildbahn und allen anderen l. f. Superioritäten für 1500 fl. verschrieben wurde ⁶⁾.

1546. Adam v. Trautmannsdorf, Pfleger zu Gösting, ist mit dem Stifte Rein wegen Verletzung des Holzrechtes im Walde

¹⁾ Diplom. Run. Tom. II. p. 1895.

²⁾ Diplom. Run. Tom. II. p. 1997. Tom. III. p. 726.

³⁾ Aquit. Jul. Gäs. Staats- und Kirchengeschichte v. Etml. III. p. 330. Kainach I. p. 53 im Joanneums-Archive. Manuscript.

⁴⁾ Hofschatzgewölbbücher, II. p. 627. Carinthia 1844. p. 186.

⁵⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. II. p. 900. K. Ferdinand versprach ddto. Innsbruck am 24. Febr. 1529 dem Mathias Patriarch das Schloß Gösting ob Graß, wenn es nach dem Tode oder Abtretung des Marchfütterers Thomas Wenger (Weninger) ledig werden sollte, um 1000 fl. pfandweise, unverrechnet auf Lebenszeit.

⁶⁾ Hofschatzgewölbbücher, Tom. II. pag. 965.

bei Straßengel, Judendorf und Siebenbrunn, so wie in den Auen der Mur in einem weitläufigen Rechtsstreit verwickelt ¹⁾.

1551 am 31. Mai. Hanns Hoffer, Pfleger zu Gösting, sucht bei dem steierm. Landeshauptmanne, Hanns Unquad, an, dem Abten zu Rein aufzutragen, daß er den im Pfarrhofe zu Gradwein eingesperrten Priester von dort ungehindert in die Gewahrsam nach Gösting durch das Landgericht Gradwein abzuführen gestatte ²⁾.

1552 am 24. April erhält Philipp von Breuner die Erlaubniß, das Schloß Gösting von den Adam v. Trautmannsdorf'schen Erben an sich zu lösen ³⁾.

1552 am 24. Sept. erhält Philipp Breuner, Freiherr zu Stübing, Gladnitz und Rabenstein, k. Rath und Rämmerer, für eine an die Wittve und die Erben des Adam v. Trautmannsdorf zu zahlende Pfandsomme von 4600 fl. 30 kr. rhn. das Schloß Gösting auf Lebenszeit und seine Erben nach seinem Tode auf 10 Jahre pfand- und pflegweise mit der weiteren Bergünstigung, daß das Amt Aigen bei Graz, das Breuner auch an sich gelöst hat, zugleich mit dem Schlosse Gösting und nur mit einander abgelöst werden sollen ⁴⁾.

1561, 22. Juni, ernennt die Wittve Elisabetha Freiin von Breuner den Andre Straßfelder (Straßfelder), röm. kais. Majestät Kellermeister in Steier, als Apter-Bestandinhaber von Gösting, mit dem Zusatz: „der Herrschaft Gösting Sr. Kais. Majestät Aigen thumb, der Zeit mein vnd meiner Rhinder Pfandinhabung“ ⁵⁾.

1562, 15. Febr., 14. Juli. R. Ferdinand ernennt eine Kommission zur Gränzbestimmung zwischen Rein und Gösting, und zwar zuerst den Wilhelm Grafwein von Weyer und nach dessen

¹⁾ Diplom. Run. Tom. III. p. 702, 707, 712, 719.

²⁾ Diplom. Run. Tom. III. p. 948, 949.

³⁾ Carinthia 1844. p. 186. Schmuß, Ser. I. p. 528.

⁴⁾ Hofschatzgewölbbücher, II. p. 1007.

⁵⁾ Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. pag. 1563, 1565, 1659.

Ernennung zu einem Kriegsrathe in Wien den Edlen Maximilian Ruep von Pfeilberg 1).

1564, 1. Aug. Johann David Panichner zu Wolkersdorf, Erzpriester, vermachet für den Fall seines Todes dem Inhaber von Gösting 15 Thaler für „ein Verehrung“ 2).

1564, 15. Dez. Abt Bartholomä von Rein beschwert sich bei Elisabetha Preunerin, daß ihr Pfleger zu Gösting dem Propst zu Strahindl wegen Holzstrel um ein Ross gepfändet habe 3).

1564, 22. Dez. Elisabetha Freiin von Breuner, Wittve des Philipp Freiherrn von Breuner, intimirt den Abten von Rein, daß die Pfandschaft der Herrschaft Gösting ihrem Sohne Friedrich übergeben und eingeaantwortet worden sei 4).

1567, 5. Mai. Der Abt von Rein fordert den Inhaber von Gösting, Friedrich Freiherrn von Breuner auf, ihm zu berichten, ob er sich mit ihm wegen der Gränzen zwischen Rein und Gösting vergleichen, oder aber zur commissionellen Erhebung schreiten wolle 5).

1567, 26. Juli. Abt Bartholomäus zu Rein erwiedert auf das Ansuchen des fürstl. Rathes Hanns Leyb um 50 Klafter Scheiterholz, er könne demselben nicht entsprechen, weil Erzherzog Carl in besonderem landesfürstl. Befehl angeordnet habe, daß der Waldstand sowohl zu Strahengel, als in des Herrn Preuner's Herrschaft Gösting des Wildgeheges wegen geschont werden soll 6).

1567, 10. August. Friedrich Freiherr von Preuner schreibt an den Abt von Rein als Antwort auf dessen Brief vom 5. Mai, daß er sich von der Herrschaft Gösting nichts entziehen lassen, doch aber auch augenblicklich keinen Entschluß fassen könne 7).

1) Diplom. Runense. Tom. III. p. 1684, 1687, 1691, 1692, 1693.

Acten im Archive zu Rein.

2) Diplom. Run. Tom. III. p. 1776.

3) Diplom. Run. Tom. III. p. 1790.

4) Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. p. 1792; 1896.

5) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

6) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2046.

7) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

1568, 29. Juli. Auftrag des Statthalters Amtsverwalter in Graß, Ph. Thannhausen, an Friedrich Breuner, Freiherrn zu Stübing, Flabnitz und Rabenstein, weil. Philipp Breuners Erbe und jetziger Inhaber von Gösing wegen streitiger Waldgränzen mit dem Stifte Rein 1).

1569, 25. Okt. Seisfried von Eggenberg, als Bestandinhaber der Herrschaft Gösing, begehrt von dem Abten zu Rein das Bergrecht zu Algerisdorf 2).

1571 am 17. Nov. erläßt Erzß. Karl an Philipp Freiherrn von Breuners Erben den Befehl, daß, wiewohl unter andern auch die Visitation der l. f. Herrschaft Gösing und des Amtes Aigen, welche beide, und zwar Gösing pfandschillingsweise und das Amt Aigen auf Wiederkauf an Philipp Freiherrn v. Breuner verkauft, versezt und verschrieben wurden, und dieser Zeit seinen Erben

1) Archiv des Stiftes Rein.

2) Das Erscheinen eines Eggenberg als Bestandinhaber von Gösing zu einer Zeit, wo die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Urkunden nachweisen, daß dieses Schloß in den Händen der Familie Breuner gewesen, läßt vermuthen, daß es für eine sehr kurze Zeit von dieser an Seisfried v. Eggenberg vielleicht verpfändet war. Zur mehrern Erläuterung folgt der wörtliche Inhalt der oberwähnten Urkunde:

„Hochwirdiger herr Nachper. Den 17. vezigt Monat Octobris hat mir „der herr durch seinen Anwaldt R. Rabenstainer anzaigen lassen, Er wölle „mir, als der zeit Bestand Innhaber der Herrschafft Gösing das „Perckrecht von denen Weingärten zu Algerstorff nit raichen, seyet mir „auch deselb zu raichen nit schuldig. Dieweil ich aber in allen Vrbarien „befünd, das das Perckrecht vorher von allen herrn und Prelaten, auch „von Euch, bis auf das heülig, 69te Jar on alle waigerung geraicht „worden: Ist demnach an den Herrn mein begern der herr wölle mich „Sauter berichten. Was die vrsachen mit nit richtig machung, des „Perckrechts sein, will daneben dem Herrn nit pergen, wo das nit „richtig gemacht wierdet, das ich zu Handhabung meiner Bstandt Ver- „schreibung mich in ander weeg zallhafft machen wurde: des ich doch vil „lieber von nachperschafft umbgeen wolte. Bin hierüber von dem herrn „bey disem meinen botten schriftlicher antwurdt, mich darnach habe zu „richten, gewartund. Gottes Gnad sey mit vns allen. Datum, Eggen- „berg den 25. Octobris, Anno Domini Millesimo Quingentesimo im „69. isten. (An Abbt Barthlme.) Seisfried von Eggenberg.“ Dipl. Run. Tom. IV. pars I. pag. 2428. Dipl. DCCCCL.

gehören, durch die hierzu verordneten Räte und Pfandschafts-Kommissäre vorzunehmen, anbefohlen wurde, sich doch dieses Geschäft aus verschiedenen Ursachen verzögert habe.

Da aber jetzt in wenigen Tagen die Kommissäre eintreffen werden, so ergehe an die Inhabung oder Verwaltung der Befehl, dieselben im Schlosse Gösting oder zu Graz zu erwarten, ihnen in ihren Geschäften förderlich an die Hand zu gehen, und sie mit ihrer Begleitung für die Dauer ihrer Anwesenheit mit Viktualien, Holz, Fourage ic. gegen Bezahlung zu versehen ¹⁾.

1574, 25. Juli, schreibt Gottfried Freiherr von Breuner als Pfandinhaber von Gösting an den Prälaten von Rein wegen einiger Beirungen in der Waldbegrenzung nächst Straßindl (Straßengel) und Judendorf ²⁾.

1576, 25. Mai. Wird das durch eine Commission abermals reformirte Urbar der Herrschaft Gösting ausgefertigt, und ein Exemplar dem Gottfried Freiherrn v. Breuner, als Befehlshaber in Gösting zugemittelt ³⁾.

1600 am 1. Juni verbindet sich die n. ö. Hofkammer dem Maximilian v. Schrottenbach, Freiherrn zu Heggemberg und Osterwitz, obristen Erbvorschneider in Steiermark, geheimen Rathe, Hauptmann und Bizedom in Cilli, das Hofstattel zu Ray (Raa) unter dem Dorfe Gösting, welches der gedachte Freiherr erkaufte und mit 70 fl. bezahlte, in die Pfandschaft der Herrschaft Gösting und des Amtes Aigen, welche von Gottfried Breuner, Freiherrn zu Stübing, Gladnitz und Rabenstein an obgedachten Freiherrn v. Schrottenbach gediehen ist, einzubeziehen ⁴⁾.

1607 am 6. Nov. erteilt Herzog Ernst dem Maximilian Freiherrn von Schrottenbach, Pfandinhaber der Herrschaft Gösting

1) Hofschatzgewölbbücher, V. p. 1001. Diese Commission, welche am 20. Sept. 1572 ihren Befund abgab, bestand aus Hanns Stübig, Wilhelm v. Rattmannsdorf zum Weyer und Siegfried Harringer. Sie erwähnen darin, daß das Schloß Gösting so gut erhalten und geräumig sei: „daß der Inhaber darin seine stattliche Wohnung und Residenz haben mag.“ (Steierm. ständ. Archiv im Landhause zu Graz.)

2) Archiv des Stiftes Rein. Dipl. Run. IV. p. 2945, 2946, 2947.

3) Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Graz.

4) Göstinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

inen Schirmbrief über eine von Martin Pierer, Unterthanen der gedachten Herrschaft, erkauften Wiese zu Raa ¹⁾.

1609 am 25. Juni wurde zwischen Maximilian Freiherrn von Schrottenbach und Herrn Ulrich Freiherrn von Eggenberg ein „Werl-Urbar yber Etliche Perdrecht vnd Grundzins zwischen der Herrschaft Gösting vnd Eggenberg“ errichtet ²⁾.

1612 am 12. Mai schließen der Pfandinhaber der Herrschaft Gösting, Maximilian Freih. v. Schrottenbach, und das Stift Rein einen Vertrag, in Folge dessen bei dem Umstande, daß der Pfarrer zu Gradwein wegen großer Entfernung und Beschwerlichkeit die in jeder Woche in der Schloßkapelle in Gösting zu lesen verpflichteten zwei Messen schon seit langer Zeit nicht mehr hält, und daher auch das ihm dafür bewilligte Brennholz aus den Göstinger Wäldern nicht mehr verabfolgt wird, es von diesen gegenseitigen Verpflichtungen sein Abkommen haben soll. Zur weitem Ausgleichung des der Pfarre Gradwein gehörigen Drittel Getreide- und Weizehents soll in Zukunft die Inhabung von Gösting an die Pfarre Gradwein jährlich 25 fl. zahlen ³⁾.

1620. In einem Urbar dieses Jahres zeigt sich, daß der zur Herrschaft Gösting gehörige Marschfutter-Haber 4210 Viertel beträgt, und zwar in den Gemeinden der Pfarren St. Stephan, Gradwein, Weier, Rainberg, Madegund, Passail, Fladnig, Arzberg, St. Martin und Feistritz ⁴⁾.

1622 am 23. Febr. verkauft Anna Frau v. Schrottenbach, geborne Grafwein zu Weyer, Wittwe des Maximilian Freiherrn v. Schrottenbach ⁵⁾, als Vormünderin ihrer Söhne Goufried und

1) Göstinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

2) Steierm. ständ. Registratur in Graß.

3) Herberstein'sches Archiv in Graß. Orig. Perg. Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Graß.

4) Archiv des Stiftes Rein.

5) Freiherr von Schrottenbach, der zugleich die nahe liegende Wette Thal besaß, soll Lutheraner gewesen, und wie viele andere seines Glaubens ausgewandert sein. In diesem Falle müßte er, wie dieses auch bei Anderen geschah, seine Frau und Kinder zurückgelassen haben und im Auslande gestorben sein. Von diesem Schrottenbach stammt auch die bekannte Sage der „ledernen Hosen.“ Schrottenbach hatte nämlich

Wolf Wilhelm eine Wiese nächst dem Schlosse Gösting, welche ihr Gemal am 16. Nov. 1607 von Martin Pierer erkaufte hat, an Ulrich Freiherrn v. Eggenberg ¹⁾.

1622 am 1. März verkauft R. Ferdinand die Herrschaft und das Schloß Gösting sammt dem Amte Aigen an Hanns Ulrich Freiherrn von Eggenberg und Ehrenhausen, Obristhofmeister, Kämmerer, Landeshauptmann in Steier und Krain, Erbschenken in Krain und der windischen Mark, Ritter des goldenen Vlieses u. s. w. ²⁾

Von nun an blieb Gösting bei der Familie Eggenberg und wurde dem neu errichteten Fürstenthume einverleibt. Am 19. Februar 1641 ging es Hanns Anton Fürsten von Eggenberg, Sohn des vorigen Besitzers über, im J. 1665 gelangte Gösting an Johann Seisfried Fürsten von Eggenberg, der es am 22. Dezember 1707 sammt dem Gute Aigen und allen Besitzes Bestandtheilen an Ignaz Maria Grafen v. Attems um 105009 fl. verkaufte, und sich ad dies vitae nur die freie Benützung der Wildbahn in denjenigen Wäldern vorbehielt, die von dem Grafen v. Rottal erkaufte wurden, dagegen aber dem Käufer jährlich 4 Stück Thiere abzuliefern versprach.

Ignaz Maria Graf von Attems, der Erbauer des neuen Schlosses Gösting, errichtete in seinem Testamente vom 8. Nov. 1727 aus seinen ausgedehnten Besitzungen und Herrschaften, nämlich Mann, Feistritz, Stattenberg ³⁾, Landsberg, Hartenstein, Reichenburg¹, seinem Palais in Graz u. s. w. ein Fideicomiß für drei

gegen das Gebot, an einem Sonntage Vormittags während des Gottesdienstes gejagt, und wurde wegen eines geschossenen Hirschen zu 100 Dukaten Strafe verurtheilt. Als er später am Hoflager Kais. Ferdinands zu Graz, wo alle geladenen Adelligen in ihren theuersten Kleidern erschienen, ein hirschledernes Beinkleid trug, rechtfertigte er dieses mit der Bemerkung, daß es ihm 100 Dukaten koste, also sicher sein theuerstes Kleid sei. Hormayr's Archiv, Jahrg. 1819. Nr. 4, enthält hierüber ein Gedicht von Castelli.

1) Herberstein'sches Archiv in Graz. Widimirte Abschrift.

2) Herberstein'sches Archiv. Orig. Pergam.

3) Als am 14. Aug. 1809 Stattenberg allodialisirt wurde, ist Gösting zum Real-Fideicomisse vinculisirt worden.

Linien seiner männlichen Nachkommenschaft. Auf ihn folgte am 11. Dez. 1732 sein ältester Sohn Franz Dismas Maria Graf von Attems, nach diesem am 19. Mai 1750 sein Sohn Dismas Maximilian, und da dieser am 21. Februar 1765 kinderlos starb, der jüngere Sohn des Franz Dismas, nämlich Franz Anton Graf von Attems. Nach seinem Tode am 31. März 1788 gelangte Gösing an seinen Sohn Karl Grafen von Attems. Dieser starb am 8. Jänner 1807 und der Besitz ging auf seinen Sohn Franz Kav. Grafen von Attems über. Diesem folgte nach seinem Tode am 6. Febr. 1843 der dermalige Besitzer Karl Graf von Attems, k. k. Kämmerer und Hauptmann, und Präsident des Gartenbau-Vereines in Steiermark.



Alterthümlicher Fund in Polsterau.

B o n

Dr. M. Nobitsch,

Professor der Theologie und Ausschussmitglied
des hist. Vereines.

Vor zwei Jahren fand der Landmann Franz Horvat in der unmittelbaren Umgebung von Polsterau, na Grabah genannt, bei Ausrodung eines mächtigen Eichenstockes, unter dessen Wurzeln mehrere Gegenstände von antiker Bronze. Der Eichenstock stand auf einer kleinen Erhöhung, die wohl auf einen Tumulus hindeutet, und die Gegenstände lagen beiläufig im Niveau der dortigen Felderfläche. Der Finder kann nicht bestimmt angeben, ob sich dabei Spuren von Brand oder Knochen oder Thonscherben vorfanden; er hatte — mit seinem Funde, den er für edles Metall hielt, zu sehr beschäftigt — darauf nicht geachtet. Diesem Umstande, daß er die gelben Stücke, wenn nicht für pures Gold, doch für goldhältig hielt, ist es auch zuzuschreiben, daß sie nicht, wie leider sonst gewöhnlich, unbeachtet blieben oder verschleppt wurden. Er bewahrte Alles sorgfältig und brachte einzelne Stücke an verschiedenen Orten zu Metallarbeitern, um sie probiren zu lassen.

Auf erhaltene Kunde begab sich der Unterzeichnete an Ort und Stelle, um sowohl die Gegenstände, als auch die Fundstätte in Augenschein zu nehmen.

Diese ist auf den nördlich von Polsterau etwas erhöht gelegenen Feldern am Saume eines Waldes; und etwa eine Viertelmeile noch weiter nordwärts zieht die noch leicht erkennbare Römerstraße vorüber, an welcher, in der Richtung gegen Friedau, vor mehreren Jahren eine römische Meilensäule gefunden, aber leider zertrümmert worden ist.

Die Gegenstände sind höchst wahrscheinlich die Beigaben einer Bestattung (Heidengrab), und bestehen aus folgenden, durchaus bronzenen Gegenständen, fast ohne alle Patina:

1. Ein Streitmeißel (Celt) von mittlerer Größe, mit Dehr.
2. Ein solcher der kleinsten Art, ohne Dehr, — beide ganz gut erhalten.
3. Zwei Bruchstücke von zwei Celten, — der eine von der Lappenform.
4. Zwei kleine Lanzen, — beschädiget.
5. Die Spitze eines Schwertes, beiläufig der dritte Theil der Klinge.
6. Eine Hohlkugel mit 2 gegenüberstehenden kleinen Oeffnungen, wie sie auch bei dem Hallstädterfunde und anderwärts vorkommen. Der weißliche Glanz dieses Stückes dürfte eine Beimischung von Silber zur Hervorbringung eines helleren Tones und auf den Gebrauch als Schelle hindeuten.
7. Ein kleines fingerförmiges Stück, wahrscheinlich eine zum Guße vorbereitete Bronzemasse. Dieses Stück kam leider aus Wien, wohin es vom Finder zur letzten Probe an die Goldarbeiter geschickt worden war, etwas angehämmert und in zwei Theile zerbrochen zurück.
8. Endlich wurde in einiger Entfernung von obigem Fundorte bei anderer Gelegenheit auf einem Felde eine kleine durchlöcherete, sonst massive Kugel gefunden.

Sämmtliche Stücke sind durch die dankenswerthe Vermittlung der dortigen Geiulichkeit endlich dem historischen Vereine für Steiermark zugekommen, und bilden, da aus jenen Gegenden bisher nichts Aehnliches zu Stande gebracht worden ist, — einen interessanten Beitrag zu den vaterländischen Alterthümern aus der Bronze-Periode.



Die
Procuratores Augusti

an den

jüngst entdeckten Cillier - Votivsteinen.

Von

Vfr. Richard Knabl,
 Ausschusmitglied.

Als ich im 4. Hefte der Mittheilungen unseres Vereines *) die Vermuthung aussprach, daß die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Cillier Altarsteinen, mit Ausnahme des einzigen Bassäus Rufus nicht Provinz-Procuratoren, sondern Procuratoren untergeordneten Ranges, allenfalls Finanzbeamte sein dürften, haben mich dazu folgende Gründe geleitet. Vor Allem kam mir die Zahl der für Noricum entfallenden Provinzvorsteher, die nach inneren und äußeren Anzeigen so ziemlich in eine und dieselbe Zeitperiode zu stehen kämen, viel zu groß war, als daß ich sie dafür hätte halten sollen. Ferner störte mich der Gedanke, daß gerade das claudische Municipium Celeja, seiner topographischen Lage nach in dem äußersten südöstlichen Winkel gelegen, der Amtssitz einer Provinz gewesen sein sollte, welche damals (noch ungetheilt) einen Flächenraum einnahm, welcher aus dem größten Theile der heutigen Steiermark und Oesterreichs, ganz Kärntens und Salzburgs, dann einem Theile Tirols und Baierns bestand. Es kam mir vor, daß in dieser ausge-

*) S. 192 und 197—198.

behten Provinz auch andere Städte, als Virunum, Teurnia, Juvavum, Divilahum oder Laureacum, wenigstens abwechselnd sich für einen solchen Sitz geeignet hätten. Endlich war mir auch bekannt, daß es zur Kaiserzeit auch Procuratoren untergeordneten Ranges gegeben hatte. Diese waren die Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmten, und es lag damals außer meinem Zwecke, in den Gegenstand näher einzugehen, zumal da der Druck des Hefes auf sich nicht warten ließ.

Seitdem ich aber den Sonderabdruck aus dem Junihefte 1854 der Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften *) über „das Namensverzeichnis der Procuratoren im Noricum“ von dem k. k. Custos Herrn Johann Gabriel Seidl, gelesen hatte, kam ich auf eine andere Meinung, und begrüße diese Abhandlung als einen sehr willkommenen Beitrag zur älteren Geschichte meines Heimatlandes.

Es ist möglich, daß ich gelegentlich einschlägiger Arbeit, einen oder den anderen der auf den Cilliersteinen Genannten in der Folge vielleicht selbst in die Rangordnung der norischen Provinzvorsteher zu setzen mich gedrungen gesehen hätte; aber ohne Böckh's Corpus Inscriptt. graecar. (welches Werk noch immer in keiner der hiesigen Bibliotheken vorhanden ist) wäre mir dies bei Flavius Titianus geradezu unmöglich geworden, daher ich mich durch des Herrn Custos Seidl Bemühung großer Mühe überhoben sehe, und dafür nicht genug meinen Dank aussprechen kann. Was zur völligen Aenderung meiner bisherigen Ansicht den entscheidenden Ausschlag gab, war, die Betrachtung, daß sämtliche Steine Kärntens, Oesterreichs und Salzburgs keinen Procurator aufzuweisen haben, der in die Reihe der norischen Provinz-Procuratoren zu setzen wäre. Kärnten besitzt wohl zwei Steine, auf welchen Procuratoren verzeichnet sind. Der eine befindet sich im Vorhause des Posthauses zu Friesach mit der Legende:

*) Seite 1—30.

Höhe 24" Br. 30".

TERMVNIBVS . AVG
SACR . Q . CALPVRNIVS
PHOEBIANVS . C . F . N . ET
QVINTVS . CALPVRNIVS
PHOEBIANVS . IVNIOR . E
CHARITONIANVS . FILI
RESTITVERVNT . CVRANTE
C . IVL . HERMETE . PROC

Der andere, welcher 1848 bei Hohenstein ausgegraben ward, hat die Legende :

Höhe 21 $\frac{1}{4}$ " Inscr. Br. 20".

ISIDI . NOREI
V . S . L . M
PRO . SALVTE
Q . SEPTVEI
CLEMENTIS
CON . FER . N . P . D
ET . TI . CL . HERACLÆ
ET . CN . OGI . SECVMI
PRO . FER . Q . SEPT \overline{V} IV
VALENS . PRO . FER . R

Allein man sieht es beim ersten Anblicke dieser Steine, daß hier nicht von Procuratores Augusti, sondern nur von Procuratoren die Rede ist, welche bei Privaten ihre Bedienung hatten. Da ferner auch die Steine Salzburgs und Oberösterreichs keine Procuratores Augusti nachweisen: so erübriget nichts, als die Municipalstadt Celeja wenigstens unter den Antoninen für den gewöhnlichen „Amtsitz“ der Procuratores Augusti anzunehmen. Doch mögen auch dicsfalls Ausnahmen stattgefunden haben, und ein oder der andere dieser Procuratoren auch anderst-wo wohnhaft gewesen sein. Diesen Fall glaube ich für einen Mann geltend machen zu sollen, der seinen Amtsitz nicht zu Celeja hatte, und wie man auch dafür hält, seinen Wirkungskreis nicht in der Provinz Noricum gehabt haben soll — ich

meine für Lucius Cammius Secundinus, dessen Name sich auf einem Steine des Schlosses Seckau befindet. Die Legende dieses Steines ist:

Höhe 37" Br. 26" Tiefe 26".

M . G A V I O	
M A X I M O	
P R A E F E C T	o
P R A E T O R	io
L . C A M M I	us
S E C V N D I	us
P . P . P R A E F . L E G	
P R O C . A V G	
A M I C O	

Dieser Lucius Cammius Secundinus hatte seine Amtswirksamkeit nach meinem Dafürhalten nicht in der Provinz Pannonien, sondern in der Provinz Noricum. Der Grund, warum man ihn für einen Procurator der „pannonischen“ Provinz hält, kann, da von seiner Person sonst nichts bekannt ist, kein anderer sein, als daß man den Fundort des von ihm redenden Steines in diese Provinz einbezieht, und daß man seine andere Dienstes-Eigenschaft als P. P. PRAEF. LEG mit der Erklärung gab, er sei Provinciae Pannoniae PRAEFectus LEGionis gewesen. Allein die Lösung der Siglen P. P. durch Provincia Pannonia ist offenbar unrichtig. Ich gab sie in meinem *Flavium Solvense* *) einst selbst so, weil ich damals keine bessere wußte. Diese Siglen sind aber zu lösen mit *Primo Pilus*, wie dieses aus der Parallele bei Drelli **) und aus vielen anderen ersichtlich ist. Auch gehörte die heutige Mittelsteiermark, in deren Bereiche der Fundort Seckau liegt, bis zum Jahre 161 nach Chr. noch zur „norischen“ Provinz, und erst nach diesem Jahre ward die Westgränze Pannoniens bis zum Fuße der mittel- und untersteierischen Hochgebirge vorgeschoben, weil ihre bisherige Ausdehnung für die vom Rheine herbezogenen zwei Doppellegionen nicht mehr genügte. Diese Behauptung glaube ich

*) *Schriften des hist. B. für J. Dest. S. 51.*

**) Nr. 3423.

in einer Abhandlung, an der ich seit Jahren arbeite, näher nachweisen zu können, und wenn man mir, bis diese Abhandlung die Deffentlichkeit erreicht, einstweilen Glauben schenken wollte, dann hätten wir an Lucius Cammius Secundinus einen neuen Zuwachs zu dem Procuratoren-Verzeichnisse Noricum's. Für den Fall des Sichverhaltens würde es sich nur mehr um die Zeit handeln, in welche er zu setzen ist. Nach Inhalt des Sackauersteines war er ein Zeitgenosse des Marcus Gavius Maximus, Prätorial-Präfecten unter Antoninus Pius. Seine Amtswirksamkeit als „Procurator Augusti“ muß also in die Zeit von 138 bis 161 nach Chr. fallen. In diese Zeit gehören nebst dem Gavius Maximus auch die Prätorial-Präfecten: Petronius Mamertinus, Fabius Repentinus und Turbo *). Aber Lucius Cammius kommt während der Regierungsjahre des R. Antoninus als geschichtlich bekannte Person nicht vor. Es ist also das Jahr nicht zu bestimmen, im welchen er seine Procuratorstelle bekleidet hätte, ausgenommen, man wollte das Jahr 144 n. Chr. festhalten, im welchen Vossianus Avitus mit Gavius Maximus Consuln waren. Für diesen Fall müßte des Lucius Cammius Wirksamkeit als Procurator in die Zeit von 138—143 n. Chr. gesetzt werden, in welcher Gavius Maximus noch nicht Consul war. Allein dagegen erhebt sich die Schwierigkeit, daß der als Consul bezeichnete Gavius Maximus sich mit dem Vornamen Cajus schrieb, während der Vorname des Gavius Maximus auf dem Sackauersteine Marcus war; folglich scheint der Consul mit dem Präfectus Prätorio des vorerwähnten Steines nicht eine und dieselbe Person zu sein; es wäre denn, daß der Vorname Marcus, der wie die Vornamen Lucius, Publius und Titus von allgemeinem Gebrauche war**), statt des Vornamen Cajus auf dem Steine gebraucht worden wäre, was immerhin problematisch bleiben müßte. So viel indessen stände doch fest, daß Lucius Cammius in die Zeit vor 158 n. Chr. einzureihen wäre, weil dieses und die folgenden Jahre unter Antoninus Pius die Procuratoren: Ustienus Secundus, Bassäus Rufus und Flavius Titianus ausfüllen. In so ferne

*) Dio Cass. Lib. 69, 18.

**) Zell. Cypigr. II. Thl. c. III. S. 85.

hätten wir wieder einen, sicher in die Regierungszeit des Antoninus Pius gehörenden Procurator, während dieses von den anderen Procuratoren der Cillivotivsteine, nämlich von Ulpius Victor, Lissinius Sabinus, Drusus Proculus und Cäcilius Redditus nicht gesagt werden kann, weil Einer oder der Andere derselben wohl auch in der nächsten Regierungsperiode des Marcus Aurelius 161—180 n. Chr. Procurator hätte sein können, wie es bei jenem Denkmalserrichter der Fall war, an dessen Steine nur die Consulatsangabe POS . P . AVG FLACCO ET GALLOCO vorhanden ist *).

Indem ich also diesen Procurator auf dem Sekauersteine für die Provinz Noricum in Anspruch nehme, und den Beweis seiner Zeit liefern werde, daß der Fundort des von ihm redenden Steines um die Zeit seiner Errichtung eben dieser Provinz angehörte, kann ich zum Schlusse nicht umhin, als über den Scharfsinn meine Bewunderung auszudrücken, womit der Verfasser der Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren im Noricum die jüngst entdeckten Cillier-Altarsteine für die Zeitgeschichte der Antonine zu benützen verstand. Möge sein Genius bald wieder todten Steinen Leben, und durch sie neue Aufschlüsse geben!

*) Ich glaubte eben wegen der Jahresbestimmung dieses Steines den Marcus Aurelius selbst für den Denkmalserrichter annehmen zu sollen, und zwar zum Danke für die im J. 174 n. Chr. über die Quaden gewonnene Schlacht, indem er einen ähnlichen auch zum Danke über die besiegten Markomannen setzen ließ. Allein es ist bei weitem wahrscheinlicher, daß suuter dem Sigl P ein Procurator verstanden werde.



Pergament - Inschrift
auf einem gebrochenen Schwerte
 in der Burg Gleichenberg.

B o n

Dr. Rudolf Wuff,
 k. k. Professor in Marburg.

In der Burg zu Gleichenberg, die von ihren früheren Altherümern bis auf die Familien- und Schlösser-Bilder so ziemlich das meiste verloren hat, befindet sich noch ein gewaltiges gebrochenes Schwert, und an seinem Griffe befestigt folgende Pergament-Inschrift: *)

Ausführliche Relation.

Was Sich bey der unter dato 14. Febr. 1704 in Luetenberg mit eine Rebellion vorbegegungenen Action Zugetragen, als Remblichen:

Hat Herr Max Sigmundt Graff zu Trautmannsdorf mit 32 Mann zu Pferd, Herr Leopold v' Stubenberg mit 7, Herr Graf Rudolf v' Thurn mit 4, Vnd Herr Graf von Läden mit 5 Mann, Sambt 30 Bürger von Ratsbers = Purg und 3 von Luetenberg, ihren Marche nach Luetenberg, Vmb alldorths dem besintlichen Feint (welcher in 300 Zusueß Vnd etlich vnd 20 zu Pferd bestanten) zu ataquiren angestellt, Vnd weillen ihre Truppen mit theinen offizier versehen, Als haben Eye den Herrn Graffen Täff, osnaprugisschen hauptmann, Herrn Baron Baumgartner hauptmann von der Land Miliz nebst einen andern Hauptman von osnabrug., welche 3 lange Zeth zu Pferd gedienet, Vor ihre offizier erwählet, Vnd weillen der Rhuntschaft nach, der Feint weiter ins Landt herrein zu ruhhen Vorhabens ware, als haben Eye den triten osnaprugisschen Hauptman Baron v' Mangerfern Sambt seinen Leuthen, Soin 50 Man bestanten neben (60)

*) Dem Vernehmen nach ist auch dieses Schwert derzeit nicht mehr im Schlosse Gleichenberg.

Ann. d. Red.

Sechzig Man von der Land Miliz eingetheilt errathen, daß derselbe Sich an gewisses Orth, den Feint aufzuhalten, postire, bis die Partij zu Pferd dem anruffen khumen möge, also, wan die Khuntschaft wahr gewesen wäre, nit ein Pein v' dem Feint hatte daruon khumen khänen, als die Cavalier aber sambt ihrer partj zu Pferd fast gantz an Luetenberg ankumen, Bernahmen Seye von einer khuntschaft, daß der Feint dan noch nit aufgebrochen, gleich darauf ist der Feint in allarma gerathen, als daß es nit mehr zu hoffen gewesen, denselben in die Mitten zubringen, resolvirten Seye sich also den Feint ohne Infanterie anzugreifen, Vnd obwohlen 2 abgeworfene Pruckhen zu päsiren waren, hat man doch mit beyhilf etlicher daselbsten Sych befindenten Pauern ein Pruckhen reparirt, yber diese 20 päsirt, in wehrenten die Pruckhen nach denen 20 päsirten zurüßgebrochen, Vnd weillen man den Feint nit hat wollen merkhen lassen, daß die ybrige Mannschaft wegen dieser zerbrochenen Pruckhen nit allhogleich zu dem Treffen hat khumen khienen, als haben diese 20, Vnter welchen die beschriebene Cavalier Vnd Officiere gewesen, dem tapfer angrifen, biß entlichen die übrigen auch nach khumen, Vnd dem Feint nit allein auß dem Markht getrieben, sondern auch biß in den walt Verjagt, Vnd 140 Mann, so an dem Pflaz geblieben niedergemacht, vnd 3 gefangen bekhumen. In dieser action Seint 3 gemeine plesirt, Herrn Grafen v' Trautmannsdorf ist sein Pferd Vntern Leib mit einer khugl geschossen worden, auch eines gemeinen Pferd todt geschossen worden; — Von dem Feint Seint 3 Fahnen und 3 Trumel erobert worden, anfangs erwerter Herr Graf v' Trautmannsdorf hat Sich in dieser action bergestälten dapper gehalten vnd mit gegenwärtigen Pälläs also darein gehaut, daß ihme daß gefäß in der Hand geblieben, Vnd diese Klingen abgesprungen, So zu einem denkwürdigem Zeuchen aufbehalten wierdet.

A tergo: Erlauterung: Dieses allhier hangenden und zerbrochenen Pälläsch. Beschehen den 14. Februar 1704.



Auszüge

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten
und anderer Vereinsmitglieder.

Das Ausschussmitglied Herr Eduard Pratobevera, prov. Archivar am Joanneum, untersuchte ein Hügelgrab in der Nähe von heil. Kreuz am Waasen. Es hatte 14 Schuh in der Höhe und 161 Schritte im Umfange, und enthielt außer Kohlen, Asche und einem Bruchstücke von einer Rauchschüssel nichts Bemerkenswerthes. Eine Reihe von sieben bei dieser Gelegenheit nächst Klein-Feltitsch eröffneter Grabhügel enthielt gleichfalls nur Bruchstücke von Geschirren aus rothen, gelben und grauem Thon. Nach Aussage des Grundeigenthümers ist vor längerer Zeit bei Planung eines neben dem Waldwege liegenden Grabhügels eine gläserne Aschurne in der Größe einer Maßflasche gefunden, leider aber bei dem Ausgraben zerschlagen worden.

Herr Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann und Bezirks-Correspondent zu Leibniz, berichtet, daß bei dem Baue einer Mühle nächst dem Schloßgebäude Wagna etwa 6 Schuh tief unter der Erde eine Steinplatte gefunden wurde, die 5 Schuh lang und 3½ Schuh hoch ist. Die darauf befindlichen Aufschriften lauten:

HANNS HERR
ZV POLHAIM

IOHANNA FRAY
VON POLHAIMGEBORN
VO STVBENBERG

Wappen
der Familie
Polheim.

ANNO . DOMINI . 1542
HAT . DER . WOLLGEBORN
HERR . HERR . HANNS .
HERR . ZV . POLHAIM . DISE
MÜLL . WEGNA . VON .
GRIENEM . WASEN . AVF=
GEPAVOT . GOTT . WOLLE
IME . VNND . VNNS . ALLEN .
HIE . VND . DORT . GVED=
IG . VNND . BARMHERZIG .
SEIN . AMEN .

Wappen
der Familie
Stubenberg.

Der Vereins-Ausschuß stellte an den Eigenthümer des Steines das Ersuchen, denselben zusammen kitten und aufstellen zu lassen, und zur ferneren Erhaltung mit einem Firnißanstrich zu versehen.

Der hochw. Herr Kaplan Jakob Schaffernack zu Kirchberg theilt mit, daß an der Südseite der äußern Kirchenmauer zu Jägerberg sich einige Römersteine befinden, von deren Inschriften aber nur wenige Buchstaben erkennbar seien. An der Giebelmauer der Sakristei zeigt sich ein Brustbild in Stein gehauen, dessen Bedeutung, so wie die Inschrift schwer zu enträthseln ist. Es besteht aus dem Oberkörper einer nackten männlichen Figur, mit einer Art Turban auf dem Kopfe, die Hände sind auf der Brust gekreuzt, und über die beiden Achseln sehen Waffen hervor, fast wie Pfeile und Köcher. Die darunter stehenden Buchstaben haben nahe die Form: **Donf . . . hplem.** In der Kirche selbst bewahrt man eine sehr schöne Mostranze aus Silber im gothischen Stile gearbeitet, die aus jener Zeit stammen soll, als das nahe liegende Schloß Jägerberg noch ein befestigtes Jagdschloß gleichbenannter Edelherrn war *). Die Sage, daß einst die Türken hier feindlich eingefallen und durch die erwähnten Edelherrn zum Abzuge genöthigt worden seien, wurde lange Zeit durch die in der Kirche aufgestellten türkischen Waffen, Fahnen u. s. w. bekräftiget.

Nach den Mittheilungen des Ausschusmitgliedes Herrn J. C. Hofrichter sind nächst St. Josef außer Marburg bei der Anlage eines Gartenzaunes mehre Bronzemünzen gefunden worden; eine davon, deren Gepräge jedoch ganz unkenntlich ist, wurde dem Vereine übergeben.

Der k. k. Gymnasial-Professor zu Marburg, Herr Dr. Rud. Yufftheilte dem Vereine mit, daß an einem Fenster des Schlosses Waldschatz ein Epigramm v. J. 1631 eingerißt zu lesen sei. Nach der Stilistik und Orthographie dürfte es jedoch viel jünger sein. Unter Einem sendete er ein ausführliches Verzeichniß der zahlreichen und werthvollen Gemälde ein, die sich in dem Schlosse Windenau nächst Marburg befinden.

Durch den hochw. Herrn Bibliothekar des Stiftes Lambrecht P. Cölestin Rodermann wurde berichtet, daß auf einem Acker bei Lind nächst Neumarkt ein Gefirnßstück, ein Steinfragment mit der plastischen Abbildung eines Thieres und ein zweites Bruchstück eines Steines mit den Buchstaben L. D aufgefunden wurden. Alle diese drei Gegenstände sind im Schlosse Lind aufbewahrt.

*) Die Pfarrkirche zu Jägerberg bestand schon im J. 1254.

Urkunden = Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. G. Göth.

Vorrede.

Dr. Albert von Muchar hat im III. Hefte pag. 429 des Archives für österreichische Geschichtsquellen v. J. 1849 *) eine Reihe Regesten aus Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts veröffentlicht, die für die Zeit- und Sittengeschichte von Steiermark höchst interessante Nachrichten enthalten. Diese sehr verdienstliche Arbeit Muchar's soll durch den Inhalt der folgenden Blätter, der aus derselben Quelle geschöpft wurde, ergänzt und in das XIII. und XVI. Jahrhundert erweitert werden.

Alles was sich, wenn auch entfernt auf Steiermark bezieht; Urkunden, worin auch nur in Steiermark begüterte Personen als Zeugen erscheinen, sind aufgenommen worden.

Die Menge des vorhandenen, bereits schon vollständig bearbeiteten Materiales gestattet diese Urkunden = Auszüge in den folgenden Heften bis zu dem obgenannten Jahre 1580 fortzusetzen.

*) Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

1. 1252. 22. Dec. Milstat, undecimo Calendas Januarij. Meinhardus, comes Goritiae urkundet, Hermann Graf von Ortenburg habe zur Loskaufung des Grafen (Albert III.) von Tirol, Schwiegervaters des Erstern, dem Erzbischofe zu Salzburg sein Erbgut in Kals mit 50 Mark Gülden für 400 Mark Silber der Art verpfändet, daß selbe, wenn sie bis zum nächsten St. Martinstag nicht zurückgelöst werden, ein Eigenthum der Kirche zu Salzburg bleiben sollen. Dafür verpfändet Graf von Görz dem zu Ortenburg Güter in Nakel bei Krainburg mit Ausnahme der Vogtei zu Velbes, und der Mannschaft des Conrad von Rittersperg und Meinharbs von Goriach in derselben Art. Zeugen: Otto Abt zu Milstade, Ulrich der Eble zu Tüffer, Wilhelm von Nicha, Hugo von Reifenberg, Heinrich Burggraf zu Luenz, Leopold von Eberstein, Bernhard Rupech, Balthasar comes, Otto capellanus domini praepositi, Friedrich von Gesies, Regenward und Leutold Burggrafen zu Ortenburg, Konrad von Tschendorf, Conradus Gorides, Rudolph von Rase, Cholo von Lebnburg und der Notar Jacobus. T. I. 1022.

2. 1259 (ohne Angabe des Ortes und Tages). Nos Stephanus D. G. Rex primogenitus Illustris Regis Hungariae et Dux Styriae, tenore praesentium significamus uniuersis, quod Nos consideratis fidelitatum meritis et seruitiorum Eberhardi fidelis ciuis nostri de Marpurg quae domino Regi charissimo Patri nostro et nobis studuit inuiolabiliter obseruare Nos in recompensationem seruitiorum eiusdem qui licet plura mereatur in Villa Walcuim decem mansos, in Villa Chost quatuor mansos et dimidium, et in Villa Vdal duos mansos cum pertinentijs eorundem, sibi in feudum et in perpetuum contulimus pleno iure et in filios filiorum, et ut huius modi nostrae donationis, series, robur obtineat perpetuae firmitatis praesentes nostras litteras eidem contulimus duplicis sigilli nostri munimine roboratas. Datum Anno ab incarnatione Domini Millesimo Ducentesimo quinquagesimo nono. T. I. 123.

3. 1264. 25. Januar. Praegae, Nos Ottocarus D. G. Rex Bohemiae. Dux Austriae et Styriae, Marchioque Morauensis. Praesentium annotatione notum fore uolumus uniuersis. Quod Venerabilis in Christo pater, Dominus Gregorius, Sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha, collato nobis liberaliter et grananter, cum omnibus suis pertinentijs et Juribus Pincernatus officio in Ecclesia Aquilegensi, nobisque uolens idem officium, cum sui Juris integritate seruare, misit ad nos dilectum fidelem nostrum Henricum de Scharphenberg absolutum a debito Vasalliae, quo tenebatur eidem ratione cuiusdam decimae spectantis ad ipsum Pincernatus Officium, quae ex morte Alberti dicti de Troghe, uacabat, ante collationem huiusmodi nobis factam. Nos itaque

consideratis et inspectis praefati fidelis nostri Henrici de Scharphenberg seruitijs multiplicibus, suaeque fidelitatis constantia, eidem iure siue titulo feudi, dictam decimam quam Albertus de Troghe possedisse dignoscitur, concedimus et conferimus liberaliter ac libenter. In cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam praesens scriptum sigilli nostri iussimus munimine roborari, Actum et datum Pragae, octauo Calend. Februarij, A. D. Millesimo Ducentesimo sexagesimo quarto, praesentibus his testibus, Smilone de Liechtenburg, Andrea magno, Henrico Marischalo, Senetone fratre Smilonis, Gallo et alijs quam pluribus. T. I. 191.

4. 1277. 18. Febr. Viennae XII. Calendas Martij. Rudolphus DEI Gratia Romanorum Rex semper Augustus, per praefens scriptum notum fieri uolumus Vniuersis Imperij fidelibus tam praesentibus quam futuris, quod fideles nostri Eberhardus et Martinus Ciues de Marpurg feudationem, quam a Principibus Styriae, in dictis uillulis Putinne, Vlkune, et Pykher se asserunt habuisse, Nobis libere et uoluntarie resignarunt; Nos autem intuentes Zelum fidei, ac deuotionis constantiam, quam praedicti ciues nostri ad munificentiam nostram gerunt, attendentes quoque grata ualde et fidelia seruitia, quae Celsitudini nostrae incessanter exhibent, et quae in antea de bono in melius exhibere poterunt gratiora, praedictas uillulas, uidelicet Putinne, Vlkune, et Piker cum omnibus attinentijs, tam in possessionibus et praedijs, quam uineis, et nemoribus, omnibusque cultis et incultis, quaesitis et non quaesitis, ipsis et haeredibus eorum pro Marcis centum et quinquaginta puri argenti, de nostra gratia duximus obliganda, ut proinde seruire Nobis et Imperio, teneantur, donec a Nobis, uel successoribus nostris, aut a Domino terrae, memorata bona, a saepe dictis ciuibus redimantur. Ad hujus igitur obligationis nostrae memoriam et robur perpetuo ualiturum, praefens scriptum fieri, et Maiestatis nostrae sigillo iussimus communiri. Sunt autem testes Principes nostri, Venerabiles Episcopi Werenhardus Secouiensis, Joannes Chiemensis, Magister Gotfridus Prothonotarius Curiae, Vdalricus Comes de Heunenburg, Henricus Comes de Pfannenbergh, Fridericus de Betouia, Vlfingus de Stubenberg, Hertnidus de Wildonia Mareschallus Styriae, Herrandus de Wildonia, Otto de Liechtenstain, Hertnidus de Stadekhe, Guilielmus de Scherpfenberg, Cholo de Seldenhouen, Volchmarus Ciuis Graecensis, Martinus Judex Graecensis, et alij quam plures. Datum Viennae, XII. Calendas Martij. Indictione quinta, anno Domini Millesimo, Ducentesimo, septuagesimo septimo, Regni uero nostri anno quarto. T. II. 41.

5. 1277. 20. Septembris. In Christi nomine Amen. Anno eiusdem millesimo ducentesimo septuagesimo septimo,

indictione quinta, die undecima exeunte Septembri. In castro Treuen in domo domini Henrici praesentibus uenerabilibus dominis Friderico abbate monasterij Osiacensis, Wiluino de Stubenberg, plebano de Pruck, Petro Quirini de Venetiis, Asquino de Varin, Withmaro de Fagman, Leonardo de Vtino, Wolrico de Treuen, Gabriele de Pinzan et aliis pluribus belehnt Raimund Patriarch zu Aquileja Friedrich Grafen zu Ortenburg cum quodam capucio mit allen ihm zugehörigen Agleyer Lehen. T. I. 922.

6. 1282. 9. Nov. Viennae, quinto Idus Novemb. Friedrich, Erzbischof zu Salzburg, belehnt nach Absterben Heinrichs von Ehrenfels Grafen Albert von Habsburg, Landgrafen in Elsaß, Erstgebornen des röm. K. Rudolph mit den Vesten zu Ober- und Nieder-Strechau im Ennsthale. Dagegen gibt ihm besagter Graf die neue Weste Neuhaus im Ennsthale zu Lehen. Zeugen: Bernhard, Bischof zu Seckau; Heinrich, Abt zu Admont, Landschreiber in Steyer; Leopold, Erzbischof und Biedom in Steyer; Bernhard von Schaumberg; Ulrich von Taufers; Erchanger von Landesher; Friedrich von Lengpach; Meister Conrad, vormals Schreiber in Desterreich; Magister Bentzo Protonotarius; Ditto von Walchen; Heinrich von Radegg; Conrad von Wartenfels; Eghard von Dobreg; Gottschalk von Neuburg u. a. m. T. I. 1034.

7. 1286. 1. Sept. Soliensi. (St. Egydii.) Hardnidus Episcopus Gurcensis, belehnt Grafen Friedrich von Ortenburg mit einer Hube zu Weichsen, wofür Letzterer dem Bischofe 130 Mark Aglayer spendet. Zeugen: Julian und Konrad von Seburg; Heinrich von Rotenburg; Konrad von Schroffenstein; Heinrich von Geseß; Konrad Gall; Seifrid von Minkendorf; Wülfing von Presnig; Heinrich von Helfenberg; Albert Halbstadt; Konrad von Graßlup; Engelbert von Thurn; Otto von Palten; Gerlach von Hertenberg; Wülfing von Kapellen; Jakob, Dffin, Bernard und Dtschman vom Gurkthal u. a. m. T. I. 965.

8. 1286. 4. Nov. Utini. Raymundus Aquilegiensis Patriarcha belehnt Ulrichen von Sonnegg mit den Gütern, die vormals Leopold von Sonnegg vom Agleyer Stuhle zu Lehen hatte. T. I. 904.

9. 1294 (ohne Ort und Datum). Heinrich von Silberberg erhält von Herzog Manhard von Kärnten sein Haus „Silberberg“ zu Lehen. Es wird bestimmt, daß, wenn er ohne Frau und Kinder stirbt, das Lehen ledig sei; hinterläßt er aber Kinder, seien es Söhne oder Töchter, so soll es ihr rechtes Lehen sein, hinterläßt er aber seine Hausfrau ohne Kinder, so sei es ihr Lehen, welches aber um 100 Mark Silber abgelöst werden könne. T. I. 325.

10. 1294. 22. Nov. Bruck. (St. Cecilientag.) Herzog Albrecht erkaufte von seinem Dienstmanne Hertneid von Wildon dessen Haus zu Wildon sammt dem Landgerichte, i. f. Lehen, und gibt ihm dafür 500 Mark Silber und das Haus zu Ibsanwald (Eibiswald) zu rechtem Lehen. So viel Hertneid an Uebar und Gütern bei Wildon besaß, so

viel soll er auch bei Eibiswald haben. Was sich an Gülden bei Eibiswald mehr vorfinden würde, soll von den 500 Mark Kauffchilling nach Gutachten der hiezu geordneten Schatzmänner: Ditmars von Strettwich, Heinrichs Thelben, Conrads von dem Graben, und Marchards des Hager, abgeschlagen werden. Ferner erhält er zu rechten Lehen 30 Mark Geldes zwischen Borstriz (Feistritz) und in dem Gerichte zu Leoben. Zur Entscheidung von fremden Rechtsansprüchen auf Wildon und Eibiswald wurden als Schiedsrichter beiderseitig erwählt: Heinrich, Abt zu Admont; Otto von Lichtenstein; Hertneid von Stadelk und Friedrich von Pettau. Sollte Hertneid von Wildon im Besitze von Eibiswald gefährdet werden, so soll er durch andere Güter zwischen Feistritz und in dem Gerichte zu Leoben nach Ausspruch der letztgenannten 4 Räte entschädigt werden. Zeugen: Heinrich, Abt zu Admont; Otto von Lichtenstein; Hertneid von Stadelk; Heinrich und Friedrich, Brüder von Stubenberg; Ulrich der Schenk von Rabenstein; Bernhard von Schlierbach; Dietrich von Neuberg; Marchard von Hager. T. IV. 7.

11. 1295. 5. Febr. Wien (an St. Agathentag). Herzog Albrecht urkundet, daß er mit Hertneid von Wildon einen Kaufwechsel um das Haus zu Wildon und um das Haus zu Ybanswald (Eibiswald) geschlossen habe, und bestätigt die von den 4 Schiedsmännern Conrad von Graben, N. Hager, Dietmar von Strettwich und Kolb von Bruck getroffene Ausgleichung der specificirten Güter und Gülden zu Wildon sammt dem Landgerichte, das dem Stubenberger versezt ist. In Fällen von Gebiets- und Rechtsstreitigkeiten sollen Heinrich, Abt zu Admont, Otto von Lichtenstein, Hertneid von Stadelk und Friedrich von Pettau zu Recht erkennen. Zeugen: Heinrich, Abt von Admont; Ott von Lichtenstein; Friedrich, der Kammerer von Oesterreich; Ulrich von Kapellen; Conrad von Pilschdorf; Hertneid von Stadelk; Heinrich und Friedrich, Brüder von Stubenberg; Bernhard von Schlierbach; Berthold der Truchseß von Emmerberg; Ulrich der Schenk von Rabenstein. T. IV. 10.

12. 1301. 20. Mai. Wien (an dem heiligen Abent zu Pfingsten). Friedrich von Aussenstein der Aeltere, Friedrich sein Sohn und Conrad von Aussenstein, Bruder des erstern, „verziehen vndt geben auf, Williglich vndt gerne, ainer ewigen vnwiderruefflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden recht vndt redlich“ dem Herzogen Rudolph dem dritten, Friedrich, Albrecht und Leopold und ihren Nachkommen zu Oesterreich, Steiermark und Kärnten, ihre Herrschaften, Besten, Märkte, Dörfer, Gerichte, Leute und Güter „für frey ledig aggen, Als vnserer Vorderen vndt Wür die in aggenns gewehr herbracht, vndt ruelich besessen haben.“ Diese sind: die Burg und die Stadt Bleiburg mit Landgericht, Vogtei, Leuten, Gütern, Nutzungen und Rechten; die Weste Gutenstein (obere und untere Burg) sammt dem Markte, der Vogtei, Landgericht u. s. w.; der Markt in der Capelen mit Vogtei, Urbar, Zehent u. s. w.; die Weste Seburg mit 50 Markh Geld; die Gegend in der Nis, im Schwarzenbach und in dem Ahorn mit Landgericht, Vogtei, Zehenten

und Gütern. „Were aber auch in den egenannten unsern Herrschafften vndt Vesten Rhein Zehent, Vogtey oder Landgericht vnser Lehen von den egenannten vnserm Herrn dem Herzogen selber, die Haben Wür ihm auffgegeben vnnnd geben sy auf Wissentlich mit diesem Brieff, Were aber derselbe Zehent, Vogtey oder Landgericht icht lechen von Ainem Pfaffenfürsten, die Wür gebetten Haben, vnnndt Biten mit disen Brieff, daß Sy den egenannten vnnsern Herrn dem Herzogen gunnen derselben Lechen, Als sy daß recht haben nach den Handfesten, fraphaiten vnnndt rechten, die Sy haben von dem heiligen Römischen Reich, Wan auch dieselben vnser Herr die Herzogen von Oesterreich sollich handfesten vnnndt Brieffe, fraphait vnnndt recht haben, von dem egenannten heiligen Römischen Reich, Was Herrschafften vnnndt Vesten, Leuth oder güetter die von dem Heiligen Reich oder von Pfaffenfürsten lechen seint, von Gab, khauffes, geschetztes oder von keiner anderen Zuefallung vnnndt sache Wegen an Sye komen, daß sy die allenthalben Woll aufnehmben, vnnndt Sye von dem Reich, oder von sollichen Pfaffenfürsten von der sy riren, in Lechens Weiß Bekennen, Haben vnnndt besizen sollen. Darumb haben Wür eingantwortet vnnndt gegeben Wissentlich in dem nahmben, als dauor dem obgenannten vnnsern Herrn den Herzogen von Oesterreich disse nachgeschriben Vesten, Markt vnd Dörffer, Leuth, gericht vnnndt güetter, die vnser Vordern vnd Wür von dem Ehrwürdigen Gottshaus vnnndt den Patriarchen zu Agley“ nämlich die Vesten zu Treffen, Puchenstein und Walbegg, den Thurm zu Windischgrätz, 200 Mark Geld zu Welskirchen und in der „Gneffau“ nebst Vogtei, Zehent, Landgericht u. s. w.; ferner 32 March Geld bei Neidtenstein und Gurny, als Lehen vom Bischofe zu Bamberg, welche Herzog Rudolph den obgenannten Friedrich dem Aeltern, dem Jüngern und Conrad von Aufenstein verliehen hat. „Dieselben Herrschafften, Vesten, Burg, Stett, Markt, Dörffer, Vogtey, Landgericht, Zehent, Leuth, Güetter, gülten, ingliches sonderlich vnnndt sy algemainlich, Was vor an dieffen Brieff begriffen ist, ohn alle geuerdte, Also daß Wür vnnndt vnser Erben dieselben Lechen von den egenannten vnsern gnedigen Herren, vnnndt von allen ihren nachkommen vnnndt Erben, Herzogen zu Oesterreich zu Steyer vndt zu kernten Inhaber, besizen vnnndt niessen sollen, als Landesvnnndt Lechenrecht ist, Vnnndt sollen auch sye vnns darbey schermen vnnndt versprechen vor gewalt vnnndt vor unrecht, Als ander ihre Mann vnnndt Diener, Auch sollen sy vnns gunnen von sondern genadten auß denselben vnsern lechen zu Beraiten vnserer Töchter doch also, daß es ihren an der Manschafft vnnndt an der Lechenschafft vnfschentlich sey, ohn alle geuerdte, vnnndt sollen vnns auch gunnen zu schaffen, vnns vnser Seele, auß demselben Lechen Also daß Wür auß Rhein Weste, Burg noch Stett noch auß Rhein Vogtey oder Landgericht nicht schaffen sollen. Aber auß vnser verbar vnnndt Hueben, mögen Wür woll schaffen, vnnndt sollen vnns die vorgenannt vnser gnedige Herren daran nicht ihren noch säumen in Rhein Weg, doch also, daß Sye dieselben Güetter gelössen mögen, Wan sye Wollen von dem Gottshaus vnnndt Leuthen den Wür

darauf icht schaffen, vnnndt so viel Gelttes als Wür deme darauf geschaffet haben, ohn alleß geil.“ Bei dieser „Laiding“ waren persönlich zugegen und Zeugen: Peter, Bischof zu Chur; Johann, Bischof zu Gurk; Rudolph Ditto von Liechtenstein; Ulrich von Stubenberg. T. I. 330.

13. 1301. 5. Aug. (an St. Oswalds Tag.) Ditto von Monparis thut kund, daß er „des Edlen vnnnd des Hohen Grafen Heinrichs von Görz getreuer diener, gegen den von Ortenburg Worden“ ist, um ihn „fleissiglichen zu Warten, mit Leuthen vnnndt mit guete, vnnndt ihn vnnndt den seinen die Burg vnnndt Beste aufzuthun, Wann Er daß geruecht vnnndt Bedarf.“ Zeugen: Haug von Dewein, Heinrich Fulin, Heinrich der Cammerer von Görz, Gerold der Rauch, Rudolph von Scharfenberg, Ulrich von Guetenwerde. „Der Brieff ist geben zu Creman in dem Stättel, in meineß Herrn Cammer.“ T. I. 651.

14. 1302. 6. Jänner. Pfannberg. (an dem Perchttag zu Pfannenberg auf der Burge.) Ulrich Graf von Pfannenberg bekennet, daß er die „Lehenschaft an dem Haus zu Ramenstein in dem Lauenthali vnnnd auch die Lehenschaft an den 80 marchen gelttes auch in dem Lauenthall, die Sag gewessen sein vnser Lieben geschwayen (Schwägerin) frauen Etzkethen des von Hohenloch Hausfrau, Tochter des Eblen Herrn grafen Ulriches von Heunenburg, die Herr Rudolph von Wanstorf von vnns gehabt“ dem Erzherzog Rudolf von Oesterreich heimgesagt und ihn gebethen habe, daß das vorgenannte Lehen dem Rudolph von Wanstorf und dessen Erben verliehen werden soll. Zeugen: Ditto Mordar, Heinrich von Krottendorf, Leutold der Freye, Raymprecht von Dtsch, Ditto und Heinrich die Friesacher, Reicher von Eppendorf. T. I. 325.

15. 1303. 3. Febr. St. Veit. (St. Blasien Tag.) Ditto und Heinrich, Herzoge von Kärnthten, belehnen den Peter von Liebenberg und seine Erben mit 12 March 32 Pf. an Leuten und Gütern zn „Hauenerberg vnnndt zu Grednich,“ worauf derzeit sitzen: „Blessel von Seitweich, Hertwig von Eierhviz, Herrmann von dem Dorf, Jonas Selen, Valentin von Grednich, Ricklay in dem Hofe, Jauch im Paumgarten, Bertholt von Simidraz, Schwelß von Lobesau, Ditto und Jonnas von Göffchel und Heinrich an Egerbte.“ Zeugen: Graf Walthar von Sterenberg; Dietrich, der Pfarrer von St. Veit; Conrad von Luuenstain; Heinrich von Kottenburg, der Junge; Heinrich von Starckenberg; Heinrich der Speiser; Ditto von Heplekhe, Vicedom; Ritter Berchtold von Seburg; Ditto von Finchenstein; Dietmar und Ditto, Brüder von Weiffenegge. T. I. 20.

16. 1304. Glemonae. Nos Ottobonus D. G. Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha. Notum fore uolumus uniuersis et singulis, praesentes litteras inspecturis, quod manu propria per simbriam nostrae Clamidis inuestiuimus, Nobilem uirum Vdalricum Liberum de Sunneg, de omnibus rectis iustis et legalibus feudis, quae ipse et antecessores sui habuisse et tenuisse ab Ecclesia Aquilegiensi, et praedecessoribus nostris,

hactenus iuste et legaliter dignoscuntur, nostris et Aquilegiensis Ecclesiae, ac cuiuscunque alterius personae iuribus, in omnibus semper saluis, qui Vdalricus nobis fidelitatis praestitit Jura-
mentum, quod praestari in talibus consuevit. Item cum Magnificus Vir Meinhardus comes de Ortenburg fidelis noster, nomine et uice Vdalrici comitis de Pfanenberg fidelis nostri, a quo se mandatum ad infrascripta facienda asseruit habere, resignauerit in nostris manibus omni jure, quod ipse comes Vdalricus habebat, et habere uidebatur, et poterat in decimis sitis in plebe Sanctae Crucis, et in plebe de Ponnigel, ex ista parte aquae, quae uulgariter dicitur Satel, quas a nobis et Ecclesia Aquilegiensi tenebat, nos praefatum Vdalricum liberum de ipsis decimis in feudum per fimbriam nostrae Clamidis manu propria inuestiuimus, Nostris et Aquilegiensis Ecclesiae ac cuiuscunque alterius personae iuribus in omnibus semper saluis, et in testimonium praedictorum, praesentes litteras fieri iussimus, et nostri Sigilli appensione muniri. Datum et actum Glemonae in Patriarchali Palatio, Anno Domini Millesimo, trecentesimo, quarto, Indictione secunda. T. I. 892.

17. 1304. 10. März. Laibach. Dietmar von Greifenfels und Otto von Weissenegg stellen einen Bürgschaftsbrief an Friedrich Grafen von Ortenburg für Dietmar und Ulrich von Greifenfels aus, und zwar über das Kaufrecht von 8 Huden zu Zauch in Krain in der Pfarre Krainburg. Zeugen: Witig der Erzjagen (Erzdiakon?); Friedrich der Katter; Popp, Truchseß von Kreig; Reinher Schenk von Osterwiz; Ulrich von Silberberg; Ulrich der Geschlacht; Mertel von Pilchgrätz; Albrecht der Sumereger; Meinhard von Goriach; Fritz der Gumpuchler ic. T. I. 976.

18. 1304. 28. Apr. Judenburgae. Nos Rudolphus D. G. Dux Austriae et Styriae, Dominus Carnioliae, Marchiae, ac portus Naonis ad uniuersorum uolumus notitiam peruenire, qui praesentibus fuerint requisiti. Quod cum discretus uir Albertus de Zirico, quondam Landscriba noster Styriae, septem hubas in Zwiethnich, cum suis iuribus et attinentijs uniuersis habitis et habendis quaesitis et quaerendis, quocunque nomine censeantur, quas olim Dyetmarus Cherspacher et Elisabetha Vxor sua cum suis haeridibus possederant et tenebant Rudolpho Judici Marpurgensi, Elisabetha Vxori suae ac liberis suis utriusque sexus, pro triginta duabus marcis argenti uendiderit, et a nobis petierit humiliter et deuote ut ipsa bona feudalia eisdem emptoribus concedere dignaremur titulo feudali, Nos ipsorum precibus annuentes, resignatione feudi praenotati, ab eodem Alberto et suis haeredibus recepta ad instantiam et petitionem ipsius Alberti suorumque haeredum et aliorum quorum interest, de memoratis septem hubis feudalibus, pro ut superius expri-

mitur, Rudolphum Judicem praenotatum, Elisabetham Vxorem suam suos filios et haeredes utriusque sexus infeudalibus et infeudamus iuxta terrae et feudorum huiusmodi consuetudinem approbatam, Dantes sibi praesentes litteras nostri sigilli robore communitas, in euidens testimonium super eo. Datum et actum in Judenburga, praesentibus his testibus ad hoc uocatis, Magistro Berthold Prothonotario nostro, Hugone de Tuffen (Taufers?), Hermano Marischallo de Landenberg, Eberhardo, Henrico, Vdalrico et Friderico de Walse, fratribus; Rappotone et Gundachero, Landscrisibis nostris Styriae, et alijs fide dignis. A. D. Millesimo tricentesimo quarto, quarto Cal. Maij. T. I. 124.

19. 1307. 6. Aprilis. Castrum St. Zenonis. Otto et Henricus, Herzoge in Kärnten, belehnen Conrad von Kuffenstein mit 10 Friesacher Mark Gülden in Gnesau von jenen Gütern, die Friedrich von Havenerburch inne hatte. T. I. 26.

20. 1307. 10. Nov. (An St. Martins Abend.) Dietmar von Weissenel bekennt, von Herzog Otto von Kärnten seien ihm Zehente und Güter auf dem Tscholtsberg, zu Dostnich, Kobznicz und zu Këlitz auf Wiedertlösung versetzt worden. T. III. 1.

21. 1307. 10. Dec. Castrum Tyrolis. Nos Otto D. G. Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis, Tridentinensis et Brixienis Ecclesiarum Aduocatus, tenore praesentium recognoscimus proflitentes, quod inspectis fidelibus et gratis seruicijs nobis per fidelem uirum dilectum Petrum de Liebenberch exhibitis, et inposterum ut speramus, tam fideliter, quam efficaciter exhibendis, eundem Petrum et omnes haeredes suos utriusque sexus, inuestiuimus et autoritate praesentium inuestimus ad rectum et legale feudum de duobus nostris mansis, dictis Tauer, sitis in Villa dicta Pulpo quos colit Otto, et de uno manso nostro iacente ibidem, quem colit Dietmarus, cum omnibus iuribus et pertinentijs suis consitis et inconsitis, seu etiam inquirendis, tenendis, usitandis, colendis et perpetuo pacifice possidendis. Promittentes pro nobis et haeredibus nostris praefatos Petrum et haeredes suos in mansis ante dictis manutenerere, defendere et warentare, prout mos et ius consimilis feodi postulat et requirit. In cuius rei testimonium et robur praesentes litteras eis dedimus nostri pendentis, sigilli munimine roburatas. Actum et datum Tyrolis in praesentia fidelium nostrorum Henrici de Rottenberch, Magistri Curiae; Conradi de Auenstain; Henerici Marschali de Laubers; Alberti de Vellenberch. militum, Conradi de Gredneker; Ortolfi de Santo Vito et aliorum testium rogatorum. A. D. Milesime trecentesimo septimo, die decimo Decembri. Indict. quinta. T. I. 23.

22. 1307. 11. Dezbr. Schloß Tirol. (des nächsten Montageß Vor sand Lucien Tag.) Herzog Otto verleiht dem Conrad von Aussenstein das Marschalls-Amt in Kärnten mit allen Rechten, „des ersten so Wir oder vnser nachkommen ze gerichtē sizen in dem Landt ze Khernten, so mag der Marschalkh ainist in dem Jar einen schedelich Man, von dem gerichtē furten vnnnd nemen, dem verteplet ist vor vnnß, oder vor vnseren Nachkommen, vnnnd mag den Ledik lassen, Vnd mit im schaffen, swas Er will, auch sulen Wir einen Hoffmarschalkh in Khernten setzen nach seinem rat, vnnnd sol derselb Hoffmarschalkh von In den stab empfangen, vnnnd wer, daz Er vnnß oder Im nicht wol ensugte, so mag Er Im Wol verheren, vnnnd sulen nach seinem rat vnnnd nach seiner pett einen anderen setzen, der im mit dem stab Wartent sey, auch soll Er daz geleit in dem Landt ze Khernten Haben, vnnnd Ander nieman, Wan Er, auch soll Er Haben alle Jahr zu seinem Ampt drei Hundert Mutt Habern, vnd ain March pheninge, so Hat Er auch daz recht, swen ein schedelich Man, in dem Hoff geuangen Wirt, so sol Im In der Hoffmarschalch antwurten, Als in der gurttel beuangen hat, vnnnd sol Er selb vber in richten, auch ist daz sein recht, swen ein geschray Wirt in dem Landt ze Khernten, ist daz Er dem geschray nach Wolget mit seinem aufgeworfenen Bentleyn, so sol in daz lant Belch allen nach volgen, Aram vnnnd reich, vnnnd swer daz versizet, der sol schuldiß seyn, dem vorgeantent Marschalkh ze Buzze achzig pfenninge ze geben.“ Ze uge n: Heinrich von Rottenburch, Hofmeister; Albrecht von Vellenberch; Ulrich von Liebenberg; Peter der Liebenberger; Drtolf von St. Weit. T. I. 120.

23. 1308. 22. Jänner. Tyrol, (an St. Vinzenzen Tag.) Seyfried von Gallenberg verbindet sich dem Herzoge Otto zu Kärnten den Zehent zu Strenknikh, den er für 40 Mark Agleyer saßweise inne hat, nach erfolgter Ablösung rückzugeben. Sigler: Konrad von Aussenstein. T. III. 5.

24. 1308. 15. Mart. Marchburgae. Nos Stephanus, Joannes, et Ladislaus, Comites de Babanich, fratres, praesentibus publice profiteamur, et recognoscimus, et spondemus, quod nos turrim in Grezchin mediam urborem (das halbe Urbar) in Landstrost Vrboram integram in Sicherberg, Villam in Oberlentenbergo, forum in Cromau, et nobiles, seu Clientes in Orchiniz, nobis et nostris haeredibus, pro trecentis marcis argenti, ponderis Viennensis, ratione nostri obsequii titulo pignoris obligata, per Illustrem Principem, Dominum Fridericum Ducem Austriae, eidem Domino nostro, aut suis successoribus restituemus, et restituere promittimus per praesentes, quodocumque de praefata pecunia soluti fuerimus integraliter et pacati. In quorum testimonium sigillum meum Stephani supradicti, quo et nos Joannes et Ladislaus condenti sumus et vtimur, ista uice, praesentibus est appensum. Data in Marchpurga, Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, octauo, Idus Martij. T. III. 418.

25. 1308. 1. Maji. Utini. Nos Ottobonus Dei gratia, Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha, ad aeternam rei memoriam. Notum fore uolumus, tenore praesentium vniuersis et Singulis, tam praesentibus quam futuris, quod per dignas attestaciones, de nostro mandato coram dilecto filio Vdalrico Archidiacono nostro in Carinthia productas et per eum diligenter examinatas, uidimus et percepimus euidenter, Quod magnifici et potentes Viri Meinhardus, Otto, et Albertus fratres, Comites de Ortenburg, fideles nostri, et eorum progenitores, temporibus retroactis ius Patronatus in plebe de Baldramstorf, Aquilegensis Dioecesis quiete et pacifice habuerint, tenuerint et possederint. Et quia hominum labilis est memoria, ad cautelam et euidentiam plenioram ac eorundem comitum iuris in praedictis conseruationem, et praedictorum testimonium et robur praesentes nostras literas eisdem concessimus, nostri sigilli pendentis munimine roboratas. Datum et actum in terra nostra Utini, Anno Domini Millesimo Trecentesimo octauo. Indictione sexta, die primo mensis Maji, in festo beatorum Apostolorum Philippi et Jacobi. T. IV. 719.

26. 1308. 5. Sept. (Pfinztag nach dem Zwölfften.) Otto, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz, Vogt der Gotteshäuser zu Agley, zu Trient und zu Bräun, versetzt in seinem und seines Bruders, König Heinrichs von Böhmeim und von Polen Namen dem Conrad von Aufenstein das Haus (Weste) zu Treffen um 500 Mark Zwainziger, je zu einer Mark 10 Pfund Perner zu raiten, gegen Wiederlösung. Zeugen: Heinrich von Rotenburg, Hofmeister; Herrman Wing von Bräun; Peter von Liebenberg; Ortolf von St. Weit; Lorenz, Vizthumb. T. II. 43.

27. 1308. 5. Sept. Tirol. (Pfinztag nach dem Zwölfften.) Conrad von Aufenstein verbindet sich, das „Haus zu Threuen,“ das er von Herzog Otto zu Kärnten sächweise inne hat, bei Rücklösung desselben mit 500 Mark Zwainziger ledig zu geben. T. III. 8.

28. 1309. 27. Mart. Villaci. Nos Ottobonus Dei gratia Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha tenore praesentium, omnibus praesentes litteras inspecturis, facimus manifestum, quod ad supplicationem Magnifici Viri Meinhardi comitis de Ortenburg fidelis nostri dilecti, pro se, et fratribus suis Ottone et Alberto supplicantis, fundum Castri Sterneg cum suis attinentijs, quae asseruit ab Alberto de Sumeregger acquisiuisse, et per ipsum Albertum postea in nostris manibus resignatum fuisse, feudum quoque esse Aquilegiensis Ecclesiae, ad nos propterea legitime deuolutum, eisdem fratribus concessimus auctoritate nostra, tenendum et fruendum ipsisque et eorum haeridibus duximus perpetuo concedendum. Et in testimonium praedictorum praesentes litteras man-

daumus fieri, et nostri sigilli appensione muniri; Datae Villaci die quinto exeunte Martio, indictione septima Millesimo trecentesimo, nono. T. I. 891.

29. 1309. 27. Mart. Villaci. Nos Ottobonus D. G. Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha. tenore praesentium, omnibus praesentes litteras inspecturis, facimus manifestum, quod ad supplicationem, Magnifici Viri Meinhardi comitis de Ortenburg, fidelis nostri dilecti, pro se et fratribus suis, Ottone et Alberto supplicantis, Villam de Dobriach, citra Milstat sitam, cum Juribus et pertinentijs suis, quam asseruit iniuste a quibusdam illicitis detentoribus possideri, feudum quoque esse Aquilegiensis Ecclesiae, ad nos legitime deuolutum, eisdem fratribus concessimus, autoritate nostra, occupandum, tenendum et fruendum Ipsiisque et eorum haeredibus duximus perpetuo concedendum. Et in testimonium praedictorum praesentes litteras mandauimus fieri, et nostri Sigilli Appensione muniri. Datae Villaci die quinto exeunte Martio, Indictione septima, Millesimo trecentesimo nono. T. I. 905.

30. 1309. Schloß Tirol. (St. Starin Abend)*). Otto, Herzog von Kärnten, belehnt den Peter von Liebenberch und seine Erben mit 12 March Geldes und nachstehenden Gütern, „welche die Hoffstatt zu Reuentz in vnser Nidern Purge, da Weilent Ott von Cheiffach angegesezen War.“ Diese sind; „der Hoff vor der Purge zu Reuentz der Rainhardts gewessen ist, des Pinderß für Bierthhalb March gettes vnd für Zechen pfeninge; die Mühlen in der Zablat vnd eine Huebe, die zu der Mühlen gehört für ain Pfund gettes an siebzehen pfeninge; in dem Dorffe zu Putpetschach drey March Gettes an sibem pfeninge des drey Huebe sint, vnd sind darauf Zwen Jansen vndt ein Jobodein gesezen, vnd in den Dorffe Ze Treuen, Bier March gettes vnd einer vnd dreysech pfeninge gettes auf Vier Hueben, darauf gesezen sint Nicola der Zimmerman, Leo, Heinrich Enia vnd au ein Nicola.“ Zeugen: Chunradt von Auuenstain, Marschall und Hauptmann; Heinrich von Rottenburch, Hofmeister; Chunradt der Trautsun; Heinrich der Halblind, herzgl. Ritter; Ortolf von St. Veith. T. I. 28.

31. 1309. 13. Aug. Innsbruck. (negsten Mittchen nach St. Laurenzen Tag.) Otto, Herzog von Kärnten, belehnt Ulrich von Silberberch mit der Burg zu „Keyneck“ und dem Hofe, der an der Burg gelegen ist, „als Si im vnser lieber Pruder der Ebl Chunik Hainrich von Pehaim verliehen hat.“ T. I. 30.

32. 1309. 15. Aug. Innsbruck. (an vnser Brauen Tag in den Auguste.) Otto, Herzog von Kärnten, belehnt den Conrad von Auuenstain und seine Erben mit weiland Ortolfs Hof von der Glan „bei dem Ghierchlein in der Pirschach.“ T. I. 29.

*) Vielleicht St. Martin Abend, nach Pilgram's Calendarium pag. 236 entweder der 16. Juli oder 2. März.

34. 1309. 30. Martii. Villaci, Ottobonus Dei Gratia sanctae sedis Aquilegenſis Patriarcha, notum fore cupimus, praesentium inspectoribus uniuersis, quod ad petitionem et instantiam illustrium Comitum de Ortenburg, dilecti filii nostri Comitis Meinhardi et fratrum suorum praesentibus ipsorum Nobilibus, Herrando Milite, Conrado Chochlio, et filio eiusdem Conradi de Consensu et bona Voluntate Seyfridi, Plebani plebis in Feustriz, Bertholdo sacerdoti Capellam sancti Vdalrici in Kellerberg cum omnibus iuribus tam spiritualibus, quam temporalibus tradidimus constituendo et confirmando ipsum inibi de cura regiminis Capellanum, et ad dies suos afsiduum possessorem. Cum igitur praedicta Capella ex antiquo dignoscatur esse libera, et a progenitoribus praedictorum Comitum sit fundata et dotata, ne iura ipsorum per nos diminuuntur, sed potius augmentari debeant, uolumus quod in posterum de caetero nullus sacerdotum ibi locetur, nisi per nos et a dictis filiis nostris Meinhardo et fratribus suis, nobis cum testimonio litterarum honeste et laudabiliter fuerit praesentatus. In testimonium istorum praesentes litteras sigilli nostri munimine fecimus roborari. T. IV. 595.

35. 1311. 12. Jänner. München. Heinrich König zu Böhmen, Herzog zu Kärnten, Markgraf zu Mähren und Graf zu Tirol, belehnt den Ulrich von Silberberch und seine Hausfrau Margaretha mit der Weste und dem Hause zu Reinel. T. I. 34.

36. 1311. 24. Juni. Khellerberg. (St. Johanneſtag zu Sunwendten.) Meinhart Graf v. Ortenburg belehnt Herranden und Meinhart v. Khellerberg mit 2 Zehnten zu St. Jakob und auf dem Laß für eine Schuldforderung von 32 Mark Ugleper Pfennigen. Zeugen: Heinrich von Schlefberg, Mertel von Weldeſ, Geiſelher, Jagel der Treffner, Conrad der Khöchel. T. I. 935.

37. 1311. 29. Dec. Grätz. (an St. Thomaeſtag.) Dem Ulrich von Silberberg und ſeiner Hausfrau Margareth, der Zensingerin, verſetzt König Heinrich von Böhmen für 150 Mark Perner (zehn Pfund für die Mark) mehre Güter aus dem Urbar zu Freyberg in Kärnten, zu Drugg, Dogasdorf, Wittein, Abraßdorf, Wemoiz, an der Wodiz, zu Kotoſubel und die Vogtei über die Kirche St. Stefan am Krappfelde gegen Rücklöſung. T. II, 1. 45. T. III. 100.

38. 1312. 8. Juli. Göſtnich. (Samſtag nach St. Ulrich.) Graf Heinrich von Hohentlohe und ſeine Ehefrau Eliſabeth, Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, erhalten das Schloß Mährenberg ſammt der Vogtei für 900 Mark Silber ſagweiſe. T. II. 111.

39. 1312. 24. Juli. Grätz. (an St. Jakobs Abend.) Weigant und Heinrich von Geſſenberg, Brüder, übergeben ihr vorelterliches Oberhaus zu Leoben und 40 Mark Pfennig auf der Mauth zu Limberg dem Herzog Friedrich, und erhalten dafür das Haus zu Weidberg ſammt

der alten Burghuth, die vorher der Wolffarter inne hatte auf 3 Jahre.
T. IV. 18.

40. 1313. 14. Jänner. St. Veit. (Sonntag nach St. Valentinstag.) König Heinrich weiset Conraden von Aussenstein mit einer Pfandschaft über 400 Mark Aglayer, die von Herzog Otto von Kärnten seel. her auf der Stadt und Burg Feistritz gestanden, nunmehr auf das Haus zu Treffen zur früheren pr. 500 Mark Zwainziger bis zur Rücklösung. Ein Jahr nach selber aber soll er wieder mit demselben Hause belehnt werden, und was er an Geld für Bauten daran verwendet, das soll ihm nach Schätzung des Bischofs Heinrich von Gurkh, und des Abtes Beriard von St. Paul ersetzt werden. Sieglert: Herzog Friedrich von Oesterreich und die Letztgenannten. T. II. 46.

41. 1314. 22. März. Hall. (Freitag vor unser Frauentag in der Fasten.) K. Heinrich versetzt Reinhern, dem Schenken von Osterwitz, für 60 Mark Silbers „vmb die Bürgschafft vnd vmb den Schaden gen Salzburg“ — und für 30 Mark Silbers „darumb vnser getreuer Heinrich von Auenstein zu ihm vnser bürge war“ Güter und Gültlen in den Dörfern Konßdorff und zu Alßdorff. T. II. 50.

42. 1314. 21. April. Salzburg. (Sonntag vor St. Jörgentag.) König Heinrich verschreibt Otten von Weissenegg für eine Schuld pr. 50 Mark Silbers „vmb ein Rosß, darumben sein brueder Dietmar vnser Bürge hin zu ihm war“ den Zehent zu Moß bei Truchsen. T. II. 49.

43. 1314. 15. Julii. Viennae, in divisione Apostolorum. Nos Ludouicus Comes de Porcilijs, et Fridericus de Stubenberg, Praesentium inspectoribus Vniuersis Salutem et notitiam subscriptorum. Cum Princeps Magnificus Dominus Fridericus Dux Austriae et Styriae, suum castrum et Ciuitatem Portum Naonis, cum suis pertinentijs, mihi uidelicet Ludouico Comiti supradicto, pro Mille Marcis argenti puri, Viennensis ponderis, et trecentis et sexaginta marcis Graecensis ponderati, titulo pignoris, pro suis necessitatibus obligauerit, prout instrumento super hoc dato plenius continetur. Nos eidem Domino Friderico suisque fratribus, et successoribus uniuersis promittimus in solidum bona fide, praelibata pignora sibi restituere liberaliter cum suo onere et honore, quando-cunque pro huiusmodi mutuata pecunia duxerint absoluenda contradictione qualibet non obstante: Et quod Ego dictus Comes nobilibus et ignobilibus Potestatibus, Iudicibus, Ciui-bus, et alijs hominibus, ad ipsum Dominium Portum Naonis pertinentibus, omnia sua Jura et Consuetudines, ibidem antiqui tus introductos inuioalibiter obseruare, obligatione huiusmodi perdurante. In cuius rei testimonium etc. T. III. 420.

44. 1314. 3. Aug. Spital bei Drenenburg. (Sambstages vor Sand Oswalts Tag). „Heinrich von G. G. Chunich ze Pehaim vnd

zu Polan, Herzog in Charenten vnd Graff ze Tyroll vnd ze Görz“ verleihet dem Nicolausen von Breiberch und seiner Hausfrau Dietmut und ihren Kindern das Haus „Hardeke,“ so wie es weiland Abel von Breiberch von Herzog Otto zu Lehen gehabt hat. T. I. 37.

45. 1315. 8. Febr. Meran. Nos Henricus D. G. Rex Bohemiae et Poloniae, Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis Trident. et Brixienis Ecclesiarum Advocatus. Tenore praesentium recognoscimus profitentes, quod fidelem nostrum Reinherum de Osterwitz, Pincernam terrae nostrae et Ducatus Carinthiae et eius haeredes legitimos inuestiuimus et autoritate praesentium inuestimus ad rectum et legale feodum de redditibus quinque marcarum denariorum frisacensium de moneta nostra in Sancto Vito post renouationem denariorum nostrorum ibidem infra spatium unius mensis subsequenti annuatim sibi persoluendis, et de una Carrada uini mensurae Marburgensis ex officijs nostris in Volchenmarkt, similiter annuatim sibi danda. Quos videlicet denarios et unum se a nobis iure Pincernatus, Ducatus nostri Carinthiae asserit ex iure haereditario debere habere. Mandantes nostro Vice Domino in Carinthia, qui nunc est, uel qui pro tempore fuerit, quatenus praedictum Reinherum et eius haeredes in huiusmodi nostrae fidelitatis gratia manutenere debeat, et efficaciter, sine impedimento quolibet conseruare. In cuius rei testimonium praesentes litteras eis dedimus nostri pendentis sigilli munimine roboratas. Actum et datum in Merano, A. D. Millesimo trecentesimo decimo quinto, sexto Idus Februarij, in praesentia fidelium nostrorum Domini Ditaci Plebani Sancti Viti, uice domini nostri Carinthiae Henrici Glandi, Sweikeri et Petri, fratrum de Liebenberch, Henrici de Vilanders, et aliorum testium rogatorum. T. I. 38.

46. 1315. 3. Maii. Lindau. Nos Fridericus D. G. Romanorum Rex semper Augustus. Ad uniuersorum notitiam uolumus peruenire, quod nos ad instantem petitionem fidelis nostri Dyctmari de Greiffenuels Castrum Gurnitz, quod a nobis et fratribus nostris hactenus tenuit in feodum, et postmodum nobis libere resignavit contulerimus fideli nostro Cunrado de Aufenstain, cum omnibus suis iuribus et pertinentijs uniuersis, ac eius haeredibus eo iure, quo praefactus de Greiffenuels tenuit et possedit, feodali titulo duximus concedendum. Praesentium testimonio litterarum nostrae Maiestatis sigillo robore signatarum. Datum in Lyndowe A. D. Millesimo trecentesimo quinto decimo, quinto nonas Mai, Regni uero nostri anno primo. T. I. 39.

47. 1316. 30. Juni. Innspruck, (Mittwoch nach St. Peter- und St. Paulstag), König Heinrich schenkt Contraden von Aufenstein

100 Mark gewogenes Silber „zur besserung an dem dienst, den er vns tezo thuet zu vnserm Dheimb König Friderich von Rom.“ Er soll 100 Mark Silber auf der Burg Windischgrätz verbauen, und dafür Stadt und Burg Windischgrätz bis zur Rücklösung inne haben. T. II. 52.

48. 1318. 5. Dez. Judenburg (an St. Niklas abent.) R. Friedrich III. stiftet zum Gotteshause in Salzburg 3000 March Silber, „daß er vns desto besser helfen möge,“ und verpfändet darum dem dortigen Erzbischofe die Burg und Stadt Neuenmarkt und die Burg Arnfels sammt Gericht ic. gegen Wiederlösung. Siegle: Herzog Heinrich von Oesterreich. T. II. 54.

49. 1319. 4. Juli. Innsbruck. (Mutichen an Sand Bleiches Taf.) König Heinrich belehnt den Hauptmann in Kärnten, Conrad von Aufenstein und seine Erben, mit zehn March Giltes „in der Gegend ze Graß, di da Waren Weilent Hainrich des Maletscherß von Seidenhoun.“ T. I. 41.

50. 1321. 23. Sept. St. Veit. (Pfinstag in der Chottember vor Sand Michels Tag). König Heinrich belehnt die Brüder „Bolket und Herwart von Auersperg mit Gütern, die daß Selein in dem Dorffe gelegen sind, Iro Huben vnnnd daß ze Renn fünf Huben, vnnnd ze Ige in dem Dorffe Ainen vnnnd daß Alb einen,“ daß sie von den Brüdern Ruger und Heingel erkaufet haben. T. I. 42.

51. 1323. 18. März. Grätz (ersten Tag nach St. Gertraud.) Herzog Ernst bestätigt die Urkunde des Conrad Windischgrezer, in welcher Letzterer sagt, daß er den Gränzstreit zwischen den Keinern und Gößnigern wegen Judendorf und Siebenbrunn beigelegt habe. T. II. 261.

52. 1223. 18. März. Graß. Conrad von Windischgrätz und Walcher der Wechsel werden von den Herzogen Albrecht und Ditto zur Gränzbestimmung zwischen dem Keiner- und Gößlinger-Gebiet abgeordnet. — Zeugenaussagen in Betreff der Gränze. T. I. 1297.

53. 1323. 29. April. St. Senenberg. (Freitag nach dem Aufahrttag.) Wilhelm und Rudolf von Scharffenberg lösen mit Einwilligung König Heinrichs die Besse zu Gratsche von den Ungern. T. III. 367.

54. 1324. 23. März. St. Veit. (Freitag nach Mittnachten.) König Heinrich verleiht „Elßbeten Palweins Ennichel von Osterreich vnnnd Ire Tochter Prangney die Trauer vnnnd die Acher, die darzu gehörent, die da leit in dem Dorff ze Sand Donat, die alle Jahr giltet ein halb Phunt friescher.“ T. I. 43.

55. 1324. 18. April. St. Veit. (Mittichen in der Osterreich Wochen.) König Heinrich Herzog in Kärnten belehnt Reinherren, den Schenken von Osterreich und alle seine Erben mit einer Hube, gelegen „uf dem Hard bei der Görschitz mit einem Zehnten vnd mit dem Holz vnnnd allen andern sachen, di ze recht darzu gehörent, vnd di Er von Wlein, vnsern Amman zu Truchsen gehauufft hat.“ T. I. 43.

56. 1324. 24. April. (An des gueten St. Georgy Tag.) Ditto Graf zu Ortenburg, verkauft 3 Güter zu Fresniz und Oberdorf an

Hartneid von Schlasperg um 40 March und 60 Pfennig Agleyer.
Siegler: Meinhard und Albrecht Grafen von Ortenburg. T. I. 1016.

57. 1326. 16. Sept. Innsbruck. (Erchtag nach dem h. Kreuz Tag im Herbst.) K. Heinrich schenkt Marquarden von Pitschgrätz „vmb den dienst, den er vnß vor Bert thet gen Mumpils, dahin er seinen Sohn sandte mit vier Helm“ 36 March Agleyer Pfennig, und weist ihn damit auf sechs Huben zu Esfer. T. II. 59.

58. 1328. 8. Aug. Sterzingen. (Montag vor St. Laurentzstag, Indictione XI.) K. Heinrich erlaubt dem Conrad von Auuenstein, Marschalschen in Kärnten, das Gut zu Rechberg im Wald, welches Hermanns von Rechberg Tochter zum Satz hatte, „damit wür sie berietthen zu einem Manne,“ um 100 Mark Agleyer Pfennig zu lösen. T. II. 60.

59. 1329. 14. Sept. Innsbruck (Pfinstages, nach vnser frauen Tag, als Si gebohren Wardt.) König Heinrich erlaubt dem Conrad von Aufenstein „ain Weste ze Pawen auf dem Puhel vnder Sand Ulrich bei der Tra dißhalb Wolchenmarkt,“ und belehnt ihn und seine Erben mit „denselben Puhel.“ T. I. 45.

60. 1329. 14. Sept. Hall. (Pfinstags nach vnser frauen Tag als Si geborn Wart.) Heinrich, „Chunich ze Pehm vnd ze Polan,“ Herzog zu Kärnten verleiht Reinhern den Schenken von Osterwitz das Forstrecht zu Lukosset „uf Siben Huben daselben, di da aller Zerichlichen gelten Zwen Mut habern, Siben huener vnd Siben Zehling Har oder Siben pfeninge.“ T. I. 44.

61. 1330. 6. März. Veldkirch. (Erchtag nach Reminiscere in der Fasten.) Peter von Liebenberg bestätigt obige Einantwortung. Zeugen: Conrad von Aufenstein; Reinher, Schenk von Osterwitz; Ulrich und Hannß von Liebenberg. T. I. 926.

62. 1330. 6. März. (Erchtag nach Reminiscere in der Fasten.) Meinhard Graf von Ortenburg verpflichtet sich dem Peter von Liebenberg die Weste Weineg sammt Urbar einzuantworten, und zur Bürgschaft sechs Ritter mit 12 Pferden in die Stadt St. Veit in Kärnten einzulegen. Dagegen soll der von Liebenberg dem frühern Lehensmanne auf Weineg, Lavand, 150 Mark Agleyer Pfennig Ablösung zahlen, und dem Grafen von Ortenburg die l. f. Belehnung auf besagte Weste erwirken. Siegler: Hermann Graf zu Ortenburg; Conrad v. Aufenstein; Reinher, Schenk v. Osterwitz. T. I. 923.

63. 1330. 12. Sept. Innsbruck (Mitichen nach vnser frauen Tach, als si geworn Wart.) König Heinrich belehnt Reinhern, den Schenken von Osterwitz und seine Erben mit ein „halb Phunt geltes, daß gelegen ist ze Sand Nat (Donat) in dem Dorff vnd ain Lauer darzu,“ welche früher „Elßbet von Sand Nat“ besessen hat. T. I. 46.

64. 1330. 28. Sept. Innsbruck. (Freitages am Sand Michels Abent.) König Heinrich verleiht dem Marschall und Hauptmann in Kärnten, Conrad von Aufenstein und allen seinen Erden das Gut Traberch und alles, was dazu gehört. T. I. 46.

65. 1330. 29. Nov. Innsbruck. (Pfungstag nach St. Kathrein.) Peter von Liebenberg reversirt dem König Heinrich von Böhmen die Rückgabe der Weste zu Lutenberg und Graß nach Lösung des „Purchgesaß,“ den er ihm darauf verliehen, und der Entschädigung für aufgewendete Baukosten. T. III. 17.

66. 1331. 24. März. Wien. (an dem Palmtag.) Ulrich Graf von Pfannberg löst mit Einwilligung der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich Heinrich dem Frasse folgende Pfandschaften ab, die Lestere von K. Friedrich seel. hatte, als: die Weste Kaisersperg für 1000 Mark Silber, die Westen Milbenberg und Murnowe für 100 Mark Silber, das Gericht und die Mauth zu Pruth für jährl. 80 Mark Silber, das Gericht zu Loiben und zu Rhinberg für 320 Mark Silber, 20 March Gülten von der Eppenstainerin seel. für 220 Mark Silber. Auf diese Pfandschaften sichert dann Graf Ulrich die Morgengabe seiner Hausfrau Margareth mit 1640 Mark Silber. T. II. 61.

67. 1331. 14. April. Schloß Tirol. (Sontags Vierzehn Tag nach Oftern.) König Heinrich belehnt Reinherrn den Schenken von Ofterwitz mit zwölf Huben, „di vnns vnser getreuer Perchtold von Gradnek aufgeben hat;“ davon liegen sieben Huben „Per Kepsel daß der Gruben,“ drei „vnder den Luppossilaw ze Stephanstorff“ und zwei zu „Geyßmannsdorf,“ welche letztern zwei Jakob der Porger von Laibach an Perchtold von Gradnek verkauft hat. T. I. 47.

68. 1332. 24. Mai. Khellerberg. (Sonntag vor St. Urbanstag.) Kauf- und Lehenbrief des Grafen Meinhard von Ortenburg an Johann von Khellerberg über zwei Zehente zu Zeiritzsch und Schmeiger. Lestere erkaufte selbe um 27 March Agleyer Pfennig gegen ewigen Wiederkauf. T. I. 974.

69. 1333. 20. Dez. (Montag vor Weihnachten.) Hannß und Bschalch von Strasperg übergeben ihren freieigenthümlichen Antheil an der Weste Stattenberg in das Obereigenthum des Grafen Hermann zu Ortenburg, und nehmen selbe von ihm zu Lehen. T. I. 980.

70. 1334. 28. Okt. Schloß Tirol. (Sand Simon vnd Sand Judas Tag.) König Heinrich belehnt den Marschall von Kärnten, Conrad von Aufenstein, mit einem Theil der Burg „Rechperch“ und allen „Hoffstetten,“ die Friedrich der Pöchel von Rechperch inne gehabt und an Aufenstein verkauft hat. T. I. 49.

71. 1334. 6. Nov. Tirol. (Sontags nach Allerheiligen Tag.) K. Heinrich schuldet dem Reinherrn Schenkhen von Ofterwitz 140 March Agleyer, deren er 100 March „zu ergözung seines Sohns gefenghnuß“ und 40 March von besondern Gnaden gegeben hat, und weist ihn auf 6 Huben zu Saffier, die er einlösen soll von Hermann von Pilchgraz, auf 5 March Gülten zu dem Mayrhoß bei Meingospurg, und auf den Zehend der 12 Huben zu Lukosfehl im obern und niedern Dorfe.“ T. II. 66.

72. 1335. 1. Mai. Linz. (am St. Walpurgis Tag.) König Ludwig theilt „dem Besten Mann Conradten von Auenstein“ mit, daß er seinen Dheimen Albrecht und Otto, Herzogen von Oesterreich und Steier, das Herzogthum Kärnten zu einem rechten Lehen verliehen habe. T. I. 8.

73. 1335. 13. Aug. Wien. (Sontag vor unser frauen Tag ze der Schybung.) Die Herzoge Albrecht und Otto verleihen dem Marschall in Kärnten, Conrad von Aufenstein und seinen Söhnen Friedrich und Conrad und ihren Erben „daß Sun sein zu den Marschalich Ambt in karnten Achtzig Markh friesischer Pfenning von der Marwdt daß Sand Weith, der Si vnnsrer Biztomb in karnten, Wer dann Biztomb ist, ober wer die Marwdt zu St. Weith dann Inne hat, von vnns ewichlichen Alle Jar verrichten sol, vnnd ze Vier Zeiten in dem Jar nach der gewonheit Als vnnsrer Ambtbrief sendt weren, Wan auch Wir die vorgeantant Achtzig Markh Pfenning von der Marwdt ablesen wellen, so sulken Wir In ye für ain Markh pfening fünf Markh silbers friesischer gewichts geben vnnd verrichten, vnd sulken si dan dasselb gut anlegen In dem Landte ze karnten, zu den vorgeanntent Marschalich Ambt Ober Ir aigen Gutes Ob Sy Wellendt, Als vil darzu geben, vnd daß gut sol ewichlichen bei dem Marschalich Ambt beleiphan, vnnd sulken si auch daß mit samdt dem Marschalich Ambt von vnns empfachen. Wann auch vnns ain Markh geltes ledig Wirdt, vnnd Wir In di leichen, als oft daß geschicht, so soll vnns ain Markh geltes von der Marwdt von In ledig sein, vnnd soll die Markh geltes, die Wir In verließen haben In vnnd dem Marschalich Ambt ewiglichen beleiphen.“ T. I. 72.

74. 1336. 4. Jänner. Wien. (am Pfinstag vor dem Perchttag.) Albrecht und Otto, Herzoge zu Oesterreich, schulden Friedrich dem Freyen von Sunegg, Hauptmann in Krain, 270 Mark Silber für seine Kriegsdienste „gen Beheimb“, 600 Mark Silber für seine Kriegsdienste an den Gränzen Ungarns, und 900 Mark Agleyer Pfennig wegen des Gutes, das er dem Johann von Liebenberg für die Herzoge gewehrt und gerichtet hat. Dafür verpfänden sie ihm die Besten Tiuer, Freudenegg, Clausenstein und Ratschach mit allen Herrlichkeiten cum facultate cedendi. T. II. 64.

75. 1336. (24. März) St. Paul. (An dem Palm Tag.) Heinrich, Abt zu St. Paul in dem Lavantthal, belehnt Friedrichen Freien von Sunnegg mit der Beste Furtenegg, welche vormals die Grafen von Heunburg inne hatten. T. I. 1057.

76. 1336. 24. Junij. Villaci. Sanctae Sedis Aquilegiensis Dei gratia Nos Patriarcha Bertrandus. Notum fore uolumus Vniuersis, quod ad nostram accedens praesentiam, Vir Magnificus Otto, Comes de Ortenburg, Vasallus noster et Aquilegiensis Ecclesiae, nobis humiliter supplicauit, ut cum ipse, ac sui nepotes, filii quondam Meinhardi et Alberti comitum de Ortenburg fratrum suorum Castra de Orteneg, Polan,

Grauenwarth, cum iuribus, Jurisdictionibus suis antiquitus habuerunt, et tenuerunt in feudum a nostra Aquilegiensi Ecclesia, nec non et quaedam alia feuda eisdem concessa dudum, per nostros praedecessores et Aquilegiensem Ecclesiam supradictam, de eisdem ipsum tanquam maiorem et seniores domus suae de Ortenburg, pro se et dictis nepotibus suis inuestire, benignius dignemur. Nos uero ipsius supplicationibus inclinati, credentes et sperantes, quod iidem comites fideles erunt nobis, et Ecclesiae supradictae, per nos et successores nostros, et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, dictum comitem Ottonem pro se ac praefatis comitibus nepotibus suis ac eorum haeredibus recipientem, de praemissis Castris eorumque iuribus, Jurisdictionibus et pertinentijs, ac omnibus alijs suis feudis, antiquis, iustis, et legalibus, inuestiuimus in feudum eo iure, quo sui progenitores illa habuerunt et tenuerunt antiquitus a nostra Ecclesia supradicta, Saluo iure nostro, Aquilegiensis Ecclesiae, et omnium personarum. Dictus uero comes Otto, suo, et nomine, quo supra, statim nobis et Aquilegiensi Ecclesiae, praestitit fidelitatis debitum Iuramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consuevit. In cuius rei testimonium etc. T. I. 888.

77. 1336. 24. Junij. Villaci. Sanctae Sedis Aquilegiensis Dei gratia nos Patriarcha Bertrandus. Notum fore uolumus uniuersis, quod in nostra constitutus praesentia, Magnificus Vir, Otto comes de Ortenburg, Vasallus noster, et Aquilegiensis Ecclesiae, a nobis petijt humiliter, ut cum ipse ac nepotes sui, filij quondam Meinhardi et Alberti eius fratrum, Castrum in Zobelsperg, cum omnibus iuribus, Jurisdictionibus et pertinentijs suis, eorumque progenitores habuerunt et tenuerunt in feudum a nostra Aquilegiensi Ecclesia, de ipso Castro et iuribus eundem comitem, pro se et dictis suis nepotibus eorumque haeredibus recipientem inuestire benignius dignemur. Nos igitur petitionem ipsius aduertentes fore consonam, ratam, ac credentes et sperantes, quod dicti comites fideles erunt nobis et Ecclesiae nostrae praefatae per nos ac Successores nostros et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, dictum comitem Ottonem pro se ac praefatis eius nepotibus eorumque haeredibus recipientem de Castro praedicto in Zobelsperg, ac iuribus, iurisdictionibus et pertinentijs suis, inuestiuimus ad feudum eo iure, quo sui progenitores illud antiquitus habuerunt ac tenuerunt, ab Ecclesia memorata, saluo Jure nostro, Aquilegiensis Ecclesiae, et omnium personarum, dictus quidem comes Otto, suo et nomine antedicto statim nobis et dictae Ecclesiae praestitit fidelitatis debitum iuramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consuevit. In cuius rei etc. T. I. 879.

78. 1338. 23. Jänner. Wien. (Freitag vor Sand Paulus Tag, als er Bekbert Wardt.) Albert Herzog zu Kärnten und Steier belehnt Reinherrn den Schenken von Osterreich, seine Hausfrau und ihre Erben mit dem „Lueg ze Keynek, mit leuten vnd mit gut, vnnnd mit allen nußen vnd rechten, die darzu gehören“ welche Reinherr von „Margareth Ulrichen selig Witib von Silberberch mit sampt ihren Sunen Hainrich, Ulrich und Chunradten“ erkaufft hat. T. I. 50.

79. 1341. 26. Febr. Aquileja. Bertrandus, Aquilegiensis Patriarcha, ernennet den Priester Niklas Sauri aus Villach zum Pfarrer zu St. Paternion über Präsentation des Grafen Otto zu Ortenburg, und läßt ihn durch den Erzpriester in Krain und der wind. Mark installiren. T. IV. 720.

80. 1341. 4. Okt. Wien. (Pfinsttag nach St. Michals Tag.) Herzog Albrecht belehnt Reinherrn den Schenken von Osterreich mit dem „Pürchgefesse auf der obern Pürch zu Stain“ das er von „Gregori von Stain“ erkaufft hat. T. I. 199.

81. 1342. 1. Jänner. Mahrenberg. (am Ebenweichtag.) Kunigund von Dietrichstein, Priorin des Klosters zu Mahrenberg, verpflichtet sich gegen Herzog Albrecht zu Osterreich, wegen gestifteter 30 Pfund Wiener Pfennig zum Andenken an seinen Bruder Herzog Otto einen Jahrtag am Quatembermittwoch in der Fasten mit Vigil und Seelenmessen alljährlich abzuhalten. T. IV. 613.

82. 1342. 18. März. Wien. (Montag nach Judica.) Reinherr Schenk von Osterreich, Hörmann, Hans, Dietmair und Nikolaus seine Söhne, verkaufen dem Herzog Albrecht ihren Theil an der Bestie Wippach um 1000 Mark Silber. T. IV. 23.

83. 1343. 24. Jänner. (St. Paulsabend der Bekehrung.) Niklas Probst, Rapot Dechant, und der Chorherren-Convent zu Stainz reversiren an Herzog Albrecht eine Jahrtagsstiftung des Herzogs Otto. T. IV. 603.

84. 1343. 3. März. Vorau. (Sonntag in den Viertagen.) Propst Laurenz, Dechant Günther und der Chorherren-Convent zu Vorau reversiren die Stiftung des Herzogs Otto mit 60 Pfd. Wiener Pfennig auf einen ewigen Jahrtag. T. IV. 605.

85. 1343. 29. Mai. Wien. (Am Pfinsttag vor dem h. Tag zu Pfinstern.) Herzog Albrecht von Osterreich erlaubt Reinherrn dem Schenken von Osterreich, den Zehent zu Polan bei Lath, der in den Saß zu Weichselberg gehört, von Niklasen von Bels um 370 Mark Agleder zu lösen, und pfandweise inne zu haben bis zur Wiederlösung. T. II. 67.

86. 1343. 27. Aug. (nächsten Mittwoch nach Sanct Bartholomay Tag.) Herbege von Pettau, Marschall in Steier, Hauptmann in Krain und auf der March, verleiht anstatt der Herzoge Albrecht, Friedrich, Leopold und Rudolph zu Osterreich, Steier und Kärnten,

die „gereut ob Schönprunnen gelegen von fünfzehn Hueben“ dem Wol-
reichen von Pillichgrätz, Agnesen seiner Hausfrau und ihren Erben.
T. I. 125.

87. 1343. 24. Nov. Khellerberg. (An St. Chatarinā Abent.)
Lehenbrief der Grafen Heinrich und Otto von Ortenburg an Conraden
Pignot von Serntthal über einen Hof unter Achach, eine Mühl, „ein
Furndeg,“ Forst und Bau, welche Güter ihnen Kubel von Spital auf-
gesandt hat. T. I. 1012.

88. 1344. 31. März. Eilli. (Mittwoch vor Ostern.) Mertel
und Hensel, Brüder von Reicheneg, verkaufen den Wald an der Alben
an Grafen Friedrich von Eilli und seine Erben, und ersuchen um Be-
lehnung des Käufers. T. I. 429.

89. 1346. 25. Juli. (St. Jakobstag in Schnidt.) Catharina
Gräfin von Ortenburg vermacht für den Fall ihres kinderlosen Abster-
bens ihrem Gemale Heinrich Grafen v. Ortenburg die Heimsteuer von
1200 Mark, die sie von Markgrafen Ludwig zu Brandenburg ic.
und seiner Frau Margareth erhalten hat. T. I. 943.

90. 1346. 26. Sept. Wien. (Eritag vor Sand Michels Tag.)
Albert, Herzog zu Oesterreich, Steier und Kärnten, belehnt die Brüder
Friedrich und Conrad von Aufenstein sammt ihren Erben „vmb die
Best vnnb den Turn ze Hardekl in unserm Lande ze Ehernden,“ welche
sie von Albert und Niklas von Freyberch gekauft haben. T. I. 51.

91. 1347. 15. Febr. (Pffingstag nach Fastnacht.) Hanns von
Straßperg wird mit dem von seinem Bruder Uschall erkauften Antheile
an der Besten Stattenberg belehnt. Siegl er: Friedrich Graf von Eilli,
Jörg von Scherffenberg, Rudolf von Kazenstein. T. I. 950.

92. 1347. 3. Juni. Schloß Tirol. (Sambstag nach des Heil-
ligen Bluetz Tag.) Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz,
Herzog in Baiern und in Kärnten, belehnt nach dem Tode Conrads von
Aufenstein dessen Söhne Friedrich und Conrad mit der Besten Aufenstein.
T. I. 52.

93. 1347. 21. Juni. Salzburg. (Erchttag vor Sunewendten.)
Ortolf, Erzbischof zu Salzburg, belehnt den Grafen Heinrich zu Or-
tenburg mit Zehnten zu Podrolach, Burgstall, Lint ic., die vorher
Peter der Trefner inne hatte. T. I. 1032.

94. 1347. 27. Septemb. Utini. Sanctae Sedis Aquile-
giensis Dei gratia Nos Patriarcha Bertrandus, Notum fore
uolumus uniuersis, quod cum Magnifici Viri Henricus, Otto,
et Fridericus fratres, comites de Ortenburg per suas litteras
in nostris manibus renunciauerint, uni eorum manso pro-
prietatis suae, sitae in Podgoriach, quem olim tenuit Raeschel,
Nos consideratione fidelitatis et deuotionis dictorum comitum,
uolentes eos fauore prosequi gratioso, tenore praesentium
nostro et Successorum nostrorum ac Ecclesiae Aquilegien-

sis nomine, dictum mansum cum omnibus iuribus et pertinentijs suis, eisdem Henrico, Ottoni, et Friderico comitibus pro se ac eorum haeredibus recipientibus, ad feudum rectum et legale, concedimus ipsosque inuestimus praesentialiter de eodem, saluo iure nostro, Aquilegiensis Ecclesiae, et omnium personarum, In cuius rei testimonium etc. T. I. 881.

95. 1347. 25. Novemb. In Christi nomine Amen, Anno Natiuitatis eiusdem Millesimo trecentesimo quadragesimo septimo, indictione quinta decima, die uicesimo quinto mensis Nouembris, praesentibus prudente Viro, domino Jacobo de Canto Vicario Domini Patriarchae infrascripti, Nobilibus viris, dominis Joanne de Cutan, et Eberhardo de Altenburg militibus, ac Odorico de Castello, testibus et alijs. Constitutus in praesentia Reuerendi in Christo patris, et domini, Domini Bertrandi, Dei gratia Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarchae, discretus Vir Paulinus Notarius eiusdem domini Patriarchae, Procurator nobilium virorum dominorum Martini et Joannis fratrum de Reitheneg, ad infrascripta specialiter constitutus, prout de procurio huiusmodi constat, patentibus litteris, datis Ciliae in die Sancti Martini Episcopi anno praedicto, sigillis dicti domini Martini et domini Rudolphi militis de Suneg patri sui sigillatis, a me notario infrascripto uisis et lectis, procurio nomine antedicto, non per circumuentionem aliquam uel errorem, sed pure, sponte, libere, et expresse, ac ex certa scientia renuntiauit, in manibus eisdem domini Patriarchae, feudo, decimae bladi et Vini in praedio Tyffer, in medio sitae in Retschiz, ac omnibus iuribus et pertinentijs suis, ipsis fratribus competentibus in eadem. Quam quidem renuntiationem idem dominus Patriarcha acceptauit benignius et admisit. Et post haec uolens Magnifico et potenti Viro domino Friderico comiti Ciliae, obtentu deuotionis suae, gratiam facere specialem per se suosque successores, et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, praedictam decimam ipsi Domino Comiti, pro se ac suis haeredibus recipienti, in feudum eo iure, quo praedicti fratres illam habebant et tenebant ab Ecclesia Apuilegiensi, tradidit et concessit, eumque per simbriam suae guarnarchiae praesentialiter inuestiuit, saluo iure Aquilegiensis Ecclesiae et omnium personarum, dictus uero dominus comes statim praestitit ipsi domino Patriarchae, et Aquilegiensi Ecclesiae fidelitatis debitae Juramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consuevit. In quorum testimonium praefatus dominus Patriarcha mandauit, praesens publicum Instrumentum confici per me Notarium infrascriptum, et sui Sigilli appensiene muniri, Actum in ciuitate Austria in brolio domini Conradi Plebani Quadrupij. — Ego Gerubertinus quondam Domini Resonadi de nouate Mediolanensis Diocesis, publicus Imperiali autoritate Nota-

rius, ac praefati Domini Patriarchae officialis et Scriba, praemissis interfui, et de mandato eiusdem Domini hoc Instrumentum inde rogatus scripsi et publicavi. T. I. 886.

96. 1349. 12. Juli. (St. Margarethentag.) Sophia Gräfin von Ortenburg übergibt Oswalden von Dietrichstain 20 Mark Agleyer Pfennig auf 2 Gütern zu Sumereg und in der Gosazkin gegen Rücklösung. Siegl er: Otto und Friedrich Grafen zu Ortenburg. T. I. 944.

97. 1351. 8. Juli. Wien. (An St. Pankrazentag.) Gall von Gallenberg verkauft dem Herzog Albrecht seine Veste Gallenberg um 400 Mark Agleyer Pfennig. Siegl er: Conrad Gall, Niklas von Gerlachstein. T. IV. 25.

98. 1352. 19. März. Keisnig. (Montag nach dem Sonntag Laetare in der Fasten.) Graf Dianys von der Crupp versichert mit Einwilligung seines Bruders, Grafen Paul von der Crupp, die Morgengabe pr. 1000 Mark Agleyer Pfennig seiner Ehwirthin Anna, der Grafen Otto und Friedrich von Ortenburg Schwester, auf der Veste Altenburg, der halben Veste Werblein, auf einer Schuldforderung an Herzog Albrecht von Oesterreich zc. T. I. 983.

99. 1352. 2. Dec. (nächsten Sonntags nach Sand Andreen Tag.) Friedrich von Volkhenmarkt, Ulrich von Keiffenberg, Hannß von Stain, Simon Burggraff von Görz, Albrecht und Heinrich von Görz, Hannß Paimer, Dit Ehindtberger und Heinrich Fraß von Dywein bestätigen, dabei gewesen zu sein, als Niklas der Weiffenegger, damals Hauptmann auf dem „Mürsel“ dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol eiblich verheiffen hat, für die Schuld, die er an dem genannten Grafen Meinhard hat, „zu dienen selb zwelff, erber mit Wappen, aldiuweill vnnd Zeit, vnndt Er die hauptmanney zu Mursel inne hat, vnndt ob Er von derselben hauptmanney genohmen Wurd, Wo Er dann gefessen Were, so soll Er aber vnnsern vorgeannten Herrn dienen selb Sechß mit Wappen, Wan oder zu Wellicher Zeith ihn vnnsere Herrn mahnt oder fordert.“ T. I. 667.

100. 1353. 23. Juli. (Erchttag nach M. Magdalena Tag.) Philipp Gesieffer verpfändet dem Grafen Otto von Ortenburg um 100 Mark Agleyer Pfennig und 10 Pfund Berner seinen Antheil an dem Thurme zu Gesieß sammt Zugehör. T. I. 932.

101. 1353. 18. Sept. Wien. (Mittwoch nach St. Lambert.) Herzog Albrecht zu Oesterreich erneuert dem Grafen Ulrich von Pfannberg, Marschall in Oesterreich und Hauptmann in Kärnten, einen Brief ddto. Wien, St. Gregorientag 1332 über eine Schuld von 1155 Mark Silber „von des Dienstes wegen, so vns die vesten Ritter Zacharias von Hochenapn und Otto der Penznauer gethan haben, vnd vmb den Schaden, den derselbe Graf Ulrich empfangen und genohmen hat auf dem streitt, da die Zween von der Leippen gefangen wurden.“ T. II. 69.

102. 1353. 7. Okt. (des Achten Tag nach St. Michaelß Tag.) Hartneid von Weiffenegg, Hauptmann in Krain und „auf der March“ bekennet, daß ihn die Grafen Meinhard und Heinrich zu Görz und zu Tirol in ihren Dienst genommen haben, damit er ihnen diene wider den Patriarchen und alle seine Helfer „mit Sechzig gebapenden, vnnnd sollen darunder Helmb fűhren, so ich maiffenß mag, ohngeuerdte, vnzt auf Weihnachten, die nechst kűnffteig Werden vmb Fűnff Hundert March schilling, deren sie mich vnnndt meine Erben geweißt vnnndt gericht Haben.“ T. I. 668.

103. 1354. 23. April. Reifnig. (St. Georgen Tag.) Herrand von Goriach nimmt von den Grafen Otto, Friedrich und Rudolf zu Ortenburg die Weste Weineg, die vordem Herdegen von Pettau inne hatte, einen Zehent und zwei Huben zu Sittich, welcher Güter er um 506 March Agleyer Pfennig erkaufft hat, zu Lehen. Nach seinem Tode sollen selbe an seine Witwe leibgedingweise, und nach der Letzteren Ableben an Meinhard von Khellerberg übergehen. Im Falle eines Verkaufß soll den Lehensherrn das Vorrecht des Kaufes zustehen. Sieglert: Meinhard von Khellerberg. T. I. 998.

104. 1354. 18. Juni. Chinz von Chesting gibt seiner Wirtzin Dietmut den Thurm, das Geseß und den Hof zu Chesting für Heimsteuer und Morgengabe um 100 Mark Agleyer Pfennig. T. II. 472.

105. 1354. 24. Juli. Mailand. (St. Jakobsabend.) Rudolph IV., Erzherzog zu Oesterreich ic., versetzt an Johann von Losberg, nachdem ihm Letzterer die Weste Truchsen frei gegeben hatte, die Weste Luttenberg sammt zwei Dörfern daselbst zu Kreuz und Spindorf für 2200 Pfund Wiener Pfennig. T. II. 75.

106. 1355. 12. Juli. Sternberg. (An St. Margarethen Tag.) Otto Graf von Ortenburg belehnt Georgen, Kunzens Sohn ob dem Harde, mit 2 Gütern zu Lumerstorf und bei der Traa, die Wreick von Sebriach aufgesandt hat. T. I. 1056.

107. 1355. 22. Juli. Straßburg. (An St. Mariä Magdalenä Tag.) Paul, Bischof zu Gurk, belehnt Grafen Otten von Ortenburg mit der Burg zu Hochenwart und der Vogtei zu Ober Restnig. T. I. 1060.

108. 1357. 30. Juli. Wien. (Sonntag nach St. Jakobstag des h. Zwelfspoten.) Herzog Albrecht urkundet, daß Graf Friedrich von Eilli den Saß auf der Weste Wippach pr. 6000 fl., den er Herzog dem Hertneid von Weiffenegge seel. schuldig war „vmb seinen Dienst, den er vns thet gen Portenau, vnd vmb den schaden, den er da nahm,“ mit 6000 fl. abgelöst und dazu noch 1000 fl. geliehen habe. Für diese 7000 fl. verpfändet ihm der Herzog die Weste Wippach mit allen Herrlichkeiten bis zur Rűcklösung. T. II. 71.

109. 1357. 30. Nov. Pettau. (an St. Andreastag.) Niklas von Sonobis, Prior der Dominikaner zu Pettau, und der Convent bes-

kennen, daß Friedrich Graf von Cilli für sich, seine Kinder, seine Ehefrau Dzemud, Grafen Andreas von dem Gufing mit 50 Mark Grazer Pfennig einen ewigen Jahrtag an St. Lorenzen Abend mit Vigil und 24 Messen gestiftet habe. T. IV. 608.

110. 1359. 2. Jänner. Wien. (Mittwoch vor dem h. Prehens- tag.) Herzog Rudolf bekennet, daß Friedrich Graf von Cilli den Saß auf der Weste Strechau im Ennsthal pr. 8000 fl., den Rudolf und Dieppolde von Raßenstein inne hatten, abgelöst habe. Dafür wird ihm genannte Weste sammt der Burghut verpfändet, und bei dem Amte zu Aussee eine jährliche Abschlagszahlung pr. 800 fl. angewiesen. T. II. 72.

111. 1359. 15. Juni. (An St. Veitstag.) Wernher von Pränessel erhält von Otto Grafen zu Ortenburg 3 Huben zu Pribatsch zu Lehen. Siegl er: Niklas Kawrer, Erhard von Stain. T. I. 958.

112. 1360. 8. Febr. Pettau. (Sontag vor dem Faschingtag.) Guardian Jakob und der Convent der Minoriten zu Pettau reversiren eine Stiftung des Grafen Friedrich zu Cilli und seiner Gemalin Die- mund für einen ewigen Jahrtag. T. IV. 610.

113. 1360. 23. Martij. Ludouicus DEI gratia Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha Magnificis uiris Vdalrico et Hermano fratribus spectabilibus comitibus Ciliae, filijs et fidelibus nostris charissimis, salutem et dilectionem sinceram. Attendentes grata et multiplicia seruitia, quae recolendae memoriae Fridericus comes Ciliae genitor uester deuotionis Caelo exhibuit nostrae Ecclesiae Aquilegensi, dum ageret in humanis, et tenentes indubie, uosclare paterna immitatoris uestigia, decreuimus personas nostras, ut ad praedicta uestra feruentius animetur deuotio, fauoribus prosequi gratiosis. Ecce quod nos omnia bona, possessiones, et redditus, consistentia et consistentes in partibus Carnioliae, et Marchiae, ad nos et nostram Ecclesiam immediate spectantes, dudum per bonae memoriae Bertrandum Patriarcham praedecepsorem nostrum concessa ad tempus, Nobilibus de Reutenberg, et quae ipsi nobiles tenuerunt, uigore concessionis huiusmodi, uobis et uestrum utrique ad uitam uestram duntaxat, et utrique uestrum, tenore praesentium concedimus et largimur, ita quod altero uestrum sublato de medio, qui superstes fuerit, bona huiusmodi teneat et percipiat, donec sibi fuerit uita comes; post eius obitum praedicta bona absque difficultate qualibet, ad nos et Successores nostros, ac Patriarchalem mensam expedite, et libere reuertantur, et super hijs, ne imposterum posset per aliquos contradicere, a uobis et uestrum utroque habere uolumus super restitutione honorum huiusmodi uestras patentes litteras reuersales. Mandamus itaque uiuersis et singulis dictorum honorum seu possessionum habitatoribus, laboratoribus, et colonis, quatenus de fructibus, prouentibus, red-

ditibus et iuribus eorundem, uobis et uestrum utrique integre et plene persoluant, et respondeant, iuxta praesentium nostrarum continentiam litterarum, quas nostri sigilli appensione communiri iussimus, in testimonium praemissorum. Datae in nostra Patriarchali ciuitate Austria, die uigesimo tertio mensis Martij, Anno Dominicae natiuitatis Millesimo trecentesimo sexagisimo, indictione tertia decima. T. I. 870.

114. 1360. 23. April. Haimburg. (Pfinztag vor St. Georgentag.) Herzog Rudolf urkundet, daß er den Brüdern, Grafen Ulrich und Hermann von Eilli schuldig sei 1000 fl., die ihr Vater Graf Friedrich seel. dem Herzog Albrecht seel. geliehen hat „in der Pottschaft hinein gen Anpan zue dem Paps“ — und 100 Pfund Wiener Pfennig — „vmb wein vnd vmb getraid vnd vmb anderley Kost, die man von der Eblen Unserer lieben Muemen Adlheiten Gräffin von Ortenburg, des egenanten Graff Ulrichs haussfrauen, zu den Zeiten, da sie zu Weytra war, darumb gehauft hat, vnd dessen sich darnach vnser getreuer lieber Heinrich von Halhenberg vnser Hoffmaister vnterwandt, zue der pfleg daselbst zu Weytra.“ Mit dieser Schuld weist ihn der Herzog auf den Saß zu Wippach. Dominus Dux. Dominus Cancellarius. T. II. 73.

115. 1360. 26. April. (Sontag nach St. Jörgen Tag.) Hermann von Osterwiz verspricht den Brüdern Meinhard und Heinrich Grafen von Görz treue Dienste „vnd ihnen Wartend sein mit Wapen vnnnd mit ain Stuch zu Allen Zeiten,“ wofür sie ihn „begnadet haben mit Zwapen hieben zu gueten Apch gelegen Bey Wippach, die gelten ain March gelts nach hoffrecht geraith.“ Zeugen: Hanns der Jud von Görz, Peter von Ebstain. T. I. 672.

116. 1360. 21. Mai. (am Montag nach dem auffahrts Tag.) Galle von Gallenberg thut kund, daß er die Grafen Meinhard und Heinrich von Görz als seine rechten Herren erkennt, und gelobt ihnen treulich zu dienen, „mit Leib und Gut“ unter ihre Gewalt und in ihre Herrschaft zu ziehen, und zwischen „hinne vnnnd St. Jakobs Tag, der schrist thumbt, anlegen, lesen oder kaufen vmb Sechß Hundert Gulden vnnnd fünff vnnnd Zwanzig gulden, vnnnd sol ihnen Wartend sein vnnnd beraith selb ander mit Wappen vnnnd mit zway Stuchhen, Wo sy daß hin betierffen, darumb haben sy mich begnadet mit Bier Marchen geltes, friauler gult, nach hoffrecht geraith, vnnnd lob ihnen auch, ob sy die Bier March geltes von mir lesen, daß ich dan dieselben pfening Wider anlegen sol, auf ander Guet, in ihr gwalt vnnnd Herrschaft. T. I. 672.

117. 1360. 29. Sept. (An St. Michaelistag.) Seyfried von St. Peter erhält von den Grafen Otto und Rudolf zu Ortenburg 10 Huben, zu Lukasel 6, und zu Nider Reschel 4 Huben. T. I. 971.

118. 1361. 15. Maii. Viennae. (Vigilia diei sanctae Pentecostes.) Fridericus de Aufenstain, Conradus de Aufen-

stain fratres, Fridericus de Aufenstain senior, et Fridericus de Aufenstain iunior, nati praenotati Friderici de Aufenstain geben in die Hände des Patriarchen von Aquileja, Ludwig von Thurn, das Schloß in Treffen mit Einkünften von 200 Mark in Feldkirchen und in Gneffau, das Schloß Puchenstein, das Schloß Waldegg sammt Vogteien, Zehnten, Gerichtsbarkeiten, Mannschaften, Gütern und Nutzungen, sowie sie diese Besitzungen sammt Zugehörungen bisher von der Kirche zu Aquileja als Lehen besessen haben mit der Bitte zurück, solche den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold von Oesterreich, Steiermark und Kärnten und ihren Erben und Nachfolgern als Lehen zu verleihen. T. I. 1032.

119. 1361. 6. Nov. Grätz. (Sambstag vor Sand Martens Tag.) Herzog Rudolf belehnt die Brüder Friedrich und Conrad von Aufenstein mit der Weste Rechberch, die sie von Friedrich von Rechberg gekauft haben. hoc est verum. T. I. 53.

120. 1362. 7. April. Wien. (Pfungstag vor Palmtag.) Alch der Halbenrainner gibt sein frei eigenes Dorf Dyeding, das Niklas Taufendlist von Radkersburg pfandweise inne hat, auf, und nimmt es von Herzog Rudolph von Oesterreich zu Lehen. T. I. 257.

121. 1362. 10. April. (Sonntag nach Judica in der Fasten.) Niklas der Sumerecker kauft einen Theil an der Weste zu Gerlachstein von Niklas dem Gerlachsteiner und wird von Herzog Rudolf von Oesterreich, Steier und Kärnten damit belehnt. Zeugen: Conrad von Aufenstein, Hauptmann in Krain; Janes von Stegwerch; Janes von Stain. T. I. 256.

122. 1362. 6. Mai. Grätz. (Freitag nach St. Philipp vndt St. Jacobs Tag.) Friedel von dem Graben erhält von Herzog Rudolf die Mühle gelegen zu Belnbach, die „Freithoff Mühll“ genannt, die von seinem seel. Vater Ulrich an ihn gekommen ist, zu Lehen. T. I. 338.

123. 1362. 19. Mai. Wien. (Pfungstag vor dem Urbantag.) Ruprecht der Steyrer und seine Erben erhalten von Herzog Rudolph ein Haus zu Judenburg, das früher weiland „Hansel der Jud“ besessen hat, zu Lehen. T. I. 258.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)



Tafel 1.



Mittheilungen
historischen Vereines

Steiermark.

Sechstes Heft.



Mittheilungen
historischen Vereines

Steiermark.

Sechstes Heft.



Mittheilungen
des
historischen Vereines
für
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Sechstes Heft.

Graz, 1855.

In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins = Angelegenheiten.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Rein an die allgemeine Versammlung am 22. März 1855	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines seit der letzten allgem. Versammlung. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	8
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	14
4. Sammlungen des Vereines	16
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 22. März 1855	55

II. Historische Mittheilungen.

1. Ueber die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neu entdeckten Riegler Siegelstein insbesondere von Dr. Heinrich Schreiber	63
2. Günther der letzte Markgraf von Soune vom Ausschussmitgliede Prof. Dr. Karlmann Langl	83
3. Epigraphische Excursion im Jahre 1855. Vom Ausschussmitgliede Pfr. Rich. Knabl	125

	Seite.
4. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung) Pöllau. Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth . . .	173
5. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder. Mitgetheilt vom Prof. Dr. Göth	246
6. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung)	248

Druckverbesserungen.

Seite	7	Zeile 11	von oben lese	Ganzen	statt Gan.
"	18	"	7	" "	seiner " seine.
"	171	"	4	" unten,,	Adjutricis Aljutricis.
"	195	"	17	" oben,,	diesen " diesem.
"	197	"	3	" " "	pridio " pridiae.
"	198	"	4	" unten,,	radicaliter,, raticaliter.
"	223	"	5	" oben,,	1579 " 1519.
"	226	"	3	" " "	Erzherzog " König.
"	226	"	16	" " "	Auch Sorrocium genannt, nach du Cange Glossarium III. Tom. p. 998: Sorcotium.
"	233	"	15	" " "	congregationem stattcongregation.

I.

Vereins-Angelegenheiten.



A n s p r a c h e

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark zu Graz am 22. März 1855.

**Euerer Kaiserliche Hoheit,
Durchlauchtigster Präsident!
Hochansehuliche, hochgeehrte Versammlung!**

Aus der vorjährigen allgemeinen Versammlung unseres Vereines schieden wir unter dem tiefen Eindrucke des überraschenden, unrettbaren Unterganges des seines hohen Alters und seiner erhabenen Bestimmung wegen denkwürdigsten Gebäudes unserer Landeshauptstadt. Der Hauptbau desselben ist nun bis auf die letzte Spur unseren Augen entrückt. Seges est, ubi Troja fuit, gilt nun auch von der Stelle, wo die Wiege unseres letzten eingebornen, erst spät gewürdigten Landesherrn stand, aber nicht in der Weise, wie die geschäftige Natur die nackten Trümmer menschlicher Zerstörung freundlich zu bekleiden sich beeilt; sondern wie die sorgliche Menschenhand im Bunde mit der Natur theuere Erinnerungsplätze so lang zu bekleiden pflegt, bis das der Vergänglichkeit Anheimgefallene durch ein neues Werde! seine Wiedererstehung feiert. —

Ein solches freudiges Werde! hat inzwischen die Gestalt eines anderen Punktes unserer Hauptstadt wunderbar verändert. Es wurde etwas dem Anblicke entzogen, was Einheimische und Fremde längst gerne gemißt hätten, und dafür eine neue Schöpfung in das Dasein gerufen, die in ihrer Vollendung den vielen Naturreizen unserer Metropole auch ein würdiges Werk Gemeinnützigkeit mit Anmuth vermählenden Kunstsinnes anreihen wird. — Wenn jetzt Aller Augen mit zunehmender Begierde das täglich fortschreitende Emporsteigen des neuen Ufersaumes an jenem Gelände der Mur beobachten, dessen Häßlichkeit bisher sprichwörtlich war, so darf ich wohl nicht fürchten, daß es gesucht erscheine, wenn ich

bei der Begrüßung der heutigen Versammlung gerade diese unter unseren Augen stathabende Umwandlung als Einladung benütze, die contrastirenden Bilder einer weit hinter uns liegenden Vergangenheit und der Gegenwart in kurzen Umrissen zu zeichnen.

Alle bis jetzt bekannten Abbildungen unserer Landeshauptstadt reichen über das XVII. Jahrhundert nicht hinaus; es ist daher nur mit Zuhilfnahme von Urkunden und mündlichen Ueberlieferungen möglich, von ihrer älteren Gestalt eine annähernd richtige Vorstellung zu gewinnen. Sicher bekannt ist nur so viel, daß so wie das Weichbild der inneren Stadt Graz auf der Nord- und Ostseite erst durch die von Carl II. und Ferdinand II. ausgeführten neuen Wallbauten die gegenwärtig sichtbare Ausdehnung erhielt; ihr Umfang auch auf der Süd- und Westseite ehevor in bedeutend engere Gränzen eingeschränkt war. Ein kleines Stück Mauer, welches die südwestliche Seite des Franziskanerkloster-Gartens von den angebauten Fleischbänken des sogenannten kälbernen Viertels scheidet und mit einem viereckigen Thurme schließt, der vermöge seiner Verwendung zur Festzeit annoch den Namen „das Pesthäusl“ führt, ist der Sage nach der einzige Rest der ältesten Stadteinfriedung auf dieser Seite, welche sich einerseits an die Verbindungsmauer des äußeren und inneren Murthores anschloß, andererseits aber die Richtung gegen die Raubergasse verfolgend bis zum ehemaligen Scharfrichterhause, das ist, bis zum südlichen Ende des heutigen Joanneums-Gebäudes fortlief, dort aber durch einen Thurm, dessen Schreckensname „der Reckthurm“ noch vor ungefähr einem halben Jahrhunderte im Volksmunde fortlebte, unterbrochen, sich dem eisernen Thore zuwandte. Es versteht sich jedoch von selbst, daß lange bevor das Neuthor mit seiner zum Theil noch jetzt stehenden Umwallung von dem um Steiermark hochverdienten Erzherzog Carl II. erbaut wurde, das städtische Murufer sowohl zum Schutze der über die urkundliche Zeit hinausreichenden Brücke und des Ufergeländes, als auch zur Abwehrung der Feindesgefahr eigener Befestigungswerke bedurfte, und es ist darum die Vermuthung erlaubt, daß, wenn von den durch die Bürgerschaft von Graz erbauten Befestigungswerken, deren mehrere Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts Erwähnung thun, noch irgendwelche Reste bis in die Gegenwart sich erhalten haben, selbe in der sich nun verfüngenden Uferstrecke zu suchen sein dürften.

Die Contraste, welche die alte und die als vollendet gedachte neueste Gestalt gerade dieses belebtesten Stadttheiles uns vor Augen stellen, sind wahrhaft in so hohem Grade charakteristisch, daß die beiden durch einen Zeitraum von 200 bis 400 Jahren auseinander gehaltenen Bilder als sprechende Repräsentanten ihrer Zeit unsere volle Aufmerksamkeit fesseln, und unwillkürlich vergleichende Betrachtungen in uns erwecken. — Während wir im alten Graz am linken Murufer zwei behürmte, mit Fallgittern und einer Aufzugbrücke schwer gerüstete Thore und drohend bewehrte Mauern, zwischen diesem und dem linken Ufer aber eine einzige hölzerne Jochbrücke als Verbindungsmittel mit der ebenfalls einzigen Murvorstadt erblicken; zeigt uns das neue Bild einladende offene Räume, bepflanzte Uferwege, ein geschäftiges Beegnen der Bevölkerung auf 4 geschmackvoll geformten Brücken, die mit der Erleichterung des beiderseitigen Verkehrs überall auch den Reiz ungehinderter Aussicht in die schöne Landschaft verbinden. — Jenes Bild gemahnt uns an das Vorwalten unvermittelter Kraft, an die Unsicherheit vor einheimischen Feinden, an Feindesgefahr aus der Ferne, an geringe Zahl der Bewohner und große Einfachheit und Stetigkeit ihrer Lebensverhältnisse, an jene Zeit, wo die stolze Venezia über das adriatische Meer sich das Hausrecht anmaßte, und wo böse Nachbarn aus Süd und Ost, angesagt und unangesagt, auf Raub und Verwüstung in die Steiermark einbrachen; wogegen die heitere Gestalt der Gegenwart den geflügelten Fortschritt in jeder Art von Cultur, der jetzt in Jahrzehenten Jahrhunderte der Vorzeit überhohlt, den Aufschwung in Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, den beschleunigten Zuwachs an Menschen, an geistigen und materiellen Gütern, und deren stets neuen Gewinn schaffenden Umsatz vor Augen stellt. — Um aus der Menge des Beachtenswerthen nur auf einige der hervorstechendsten Momente hinzuweisen, ist es sicher kein Zufall, daß seit dem urkundlichen Bekanntsein von Graz bis zur Erbauung einer zweiten Brücke über die Mur volle 700 Jahre verfloßen, wogegen das Bedürfniß der rascher vermehrten und im vielfältigeren Verkehre sich bewegenden Bevölkerung in weniger als einem halben Jahrhunderte 2 neue Brücken erheischte. Nicht volle anderthalb Jahrhunderte liegen hinter uns, als die Waarenzüge noch auf Saumwegen sich bewegten; vor zwei Jahrzehenten galt es noch als großer Landessegens, daß man auf der

sogenannten Triester-Commerzialstraße, einer allerdings höchst dankenswerthen Schöpfung Kaiser Carl VI. täglich 2000, mit Beförderung von Frachtgütern beschäftigte Pferde auf Steiermarks Boden zählte, wogegen jetzt über das ganze Land ein Netz zweckentsprechender Straßen und Postverbindungen nach allen Richtungen ausgebreitet, und die Wunder der Dampfrosse und blitzgleichen Briefboten ein Gemeingut sind. In welchem Maße aber die Beförderungsmittel seit dem Bestehen der genannten großen Handelsstraße vervollkommen worden sind, davon gibt die nördliche Ausmündung unserer Griesgasse zu Graz den anschaulichsten Gradmesser; es geschah ja unter den Augen der gegenwärtigen Generation, daß dieselbe durch Niederreißen von Gebäuden die doppelte Raumweite erhielt, um die Kolosse der mit 180 Zentner belasteten sogenannten „Pariser“ durchzulassen, wogegen früher Frachtwägen mit $\frac{1}{3}$ jener Belastung nicht ohne Gefahr sich durchwandten. Zwischen der ersten und einzigen öffentlichen Schulanstalt, die auf das Geheiß des ersten großen Habsburgers Rudolf zu Graz entstand, und der Errichtung und festen Ausstattung der hiesigen Universität durch die 2 letzten hier residirenden Landesfürsten liegt ebenfalls ein Zeitraum von vollen 300 Jahren. Auch die weiteren 200 stürmewollen Jahre waren hier wie in Europa überall arm an nennenswerthen Eroberungen für die Wissenschaften. Welche Veränderung erblicken wir aber jetzt in unserer Mitte, wo für die großen Gebiete idealer und realer Wissenschaften eine verjüngte und verstärkte Universität und eine junge technische Hochschule ihre vielen Hörsäle strebsamen Jünglingen einladend offenhalten, und unterstützt von reichen Lehrmittelschätzen und den entsprechenden Mittelschulen wetteifernd wirken, wo auch die Kunst ihre Pflege findet, ja, wo um jede menschenwürdige Erkenntniß und Strebsamkeit, und — was die Krone der Menschencultur ist, — auch das göttliche Christenthum mit seiner sich selbst verläugnenden Liebe im Leben auszuprägen, zu pflegen und zu üben so viele Vereine ihre besten Kräfte weihen.

Alles dies hat das gegenwärtig lebende Geschlecht säen, keimen und in rascher Folge erstarren gesehen. Es sind dies die segensvollen Früchte nicht bloß eines ungewöhnlich langen Friedens, sondern auch des in der Vorzeit nie dagewesenen Strebens, jede wissenschaftliche Errungenschaft schnell in den Interessen des praktischen Lebens zu verwerthen, für die hervorragendsten Interessen

die gleichartigen Kräfte zu sammeln, und von der Leichtigkeit des ausgebreitetsten Verkehrs begünstiget, die gewonnenen Güter in kürzester Zeit zum Gemeingut zu machen, und — um die ganze Wahrheit zu sagen, — es sind dies vorzüglich die Früchte der organischen Lebensgemeinschaft unserer Steiermark mit dem mächtigen, nun verjüngten Kaiserstaate Oesterreich, welcher die Kraft, den Geist und den Willen besitzt, Großes zu schaffen, jeder gesunden Lebenshätigkeit nicht nur die naturgemäße Entwicklung zu gönnen, sondern sie auch durch den Reichthum seiner Mittel zu fördern, und eben dadurch einer großen Menge gruppenweise vereiniger Kräfte zum wetteifernden Wirken für das Wohl des großen Ganzen die aufmunterndsten Impulse ertheilt. Insbesondere liegt es in der Berufshätigkeit unseres Vereines, der Pulsschläge dieses großen Gemeinlebens uns bei so vielen Veranlassungen zu erfreuen. Wenn wir jetzt harmlos an den Ufern der Mur lustwandelnd die fortgleitenden Wellen mit unseren Blicken verfolgen, können wir nicht vergessen, daß nach 200jährigen Kriegen, in denen Steiermark im Kampfe mit dem Halbmonde nicht nur auf eigenem Boden, sondern auch in Verteidigung der kroatisch-illyrischen Gränze seine besten Kräfte opferte, hauptsächlich Oesterreichs Macht und Einfluß es waren, die der Barbarei und der Pest eine unüberschreitbare Gränze setzten, und wenn wir in derselben Richtung unter ganz verschieden gestalteten Verhältnissen den Himmel jetzt abermals schwer bewölkt erblicken, können wir uns nicht erwehren, dahin, wohin unsere Ströme wallen, wohin zu anderen Zeiten vereint mit Oesterreichs Fahnen so viele Helden und deutsche Brüder aus allen Ländern deutscher Zunge mit Begeisterung in den Kampf auszogen, für die segenvolle Erfüllung von Oesterreichs großer Mission in der Gegenwart unsere heißesten Wünsche mitzugeben. —



Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des histor. Vereines für
Steiermark vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Die von Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten auf heute angeordnete, fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark veranlaßt Ihren Ausschuss Bericht zu erstatten, was im Laufe des jüngst verfloffenen Jahres bis zum gegenwärtigen Augenblicke im Bereiche des Vereines geschehen ist.

Der Stand der Vereinsmitglieder hat sich im Ganzen um vier vermindert, nämlich um 3 wirkliche und um 1 Ehrenmitglied, so daß zur Stunde der Verein aus 186 wirklichen, 7 correspondirenden und 47 Ehren-Mitgliedern besteht.

Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1854 1691 fl. 49 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Großmuth zugewendete ständische Unterstützung für das Jahr 1854 befand. Die auffallende Verminderung des Kassestandes im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre ausgewiesenen rührt von der Bezahlung des für Prof. Muchar errichteten Grabmales her, dessen Kosten der Verein neben den dankenswerthen ansehnlichen Beiträgen noch mit 463 fl. ergänzen mußte.

Der Vereins-Ausschuß hielt regelmäßig alle Monate zur Erledigung der einlaufenden Gegenstände seine Sitzungen, einigen derselben wohnten Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann bei.

Durch die Uebersetzung des Ausschussesmitgliedes Herrn Kaspar Harb als k. k. Bezirks-Vorsteher nach Hartberg, und durch die für längere Zeit in Aussicht gestandene Abwesenheit des Herrn Carl Gottfried Ritter von Leitner wurde es nothwendig, zwei Plätze im Ausschusse provisorisch zu besetzen. Die diesfällige Wahl fiel auf Herrn Dr. Karl Weinholt, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur, und korrespondirenden Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und den Herrn Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Graz, welche beide seither mit lebhaftem Interesse an den Geschäften des Vereines Theil nahmen.

Die Bestrebungen des Ausschusses waren so wie bisher auf die Erforschung und Erhaltung alles desjenigen gerichtet, was direkt oder indirekt zur Erweiterung der historischen Kenntnisse des Landes führen konnte.

Eine besondere Unterstützung wurde diesen Bestrebungen dadurch zu Theile, daß erstens der hohe steierm. ständ. Ausschuß den bisher huldvoll gewährten Beitrag von 500 fl. für das Jahr 1855 ausfolgen ließ, und ihn in Folge hoher Ministerial-Genehmigung auch für das Jahr 1856 bewilligte, und zweitens, daß der Antrag des steierm. ständ. Ausschusses zur archäologischen Durchforschung des Landes und zur Verbreitung archäologischer Kenntnisse des Mittelalters ein eigenes, zu dieser wichtigen Aufgabe vollkommen befähigtes Individuum durch 8 Jahre anzustellen, die a. h. Sanction erhielt.

In Bezug dieses letzteren Gegenstandes wurde der Verein von dem hohen ständ. Ausschusse aufgefordert, eine dem Zwecke dieser archäologischen Durchforschung des Landes entsprechende Instruktion für den mit dieser Aufgabe zu betrauenden Archäologen Dr. Eduard Melly zu entwerfen, zu welchem Entwurfe mitzuwirken sich auch Dr. Melly anbot. Leider blieb diese In-

struktion bisher ohne Anwendung. Dr. Melly, der durch Krankheit verhindert war, seine Arbeiten schon im vorigen Sommer zu beginnen, suchte in den Bädern von Pischtyan seine vollständige Heilung. Seine Hoffnungen wurden aber nicht erfüllt, und er starb daselbst im Monate Oktober verfloffenen Jahres.

Um an die Stelle dieses ausgezeichneten Kunst- und Alterthumskenner's ein anderes, vollkommen geeignetes Individuum aufzufinden, und selbes dem hohen k. k. Ausschusse für den erwähnten Zweck in Vorschlag bringen zu können; hat sich der Vereins-Ausschuß an die Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien gewendet, und zugleich in mehreren anderen Richtungen zweckdienliche Einleitungen getroffen, und er lebt in der sicheren Erwartung, in Kürze eine Persönlichkeit namhaft machen zu können, der mit voller Beruhigung die gestellte Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung anvertraut werden kann.

Die der hohen k. k. Statthalterei zur Sanktionirung vorgelegten, schon in der vorigen allgemeinen Versammlung bekannt gegebenen Ergänzungen der Vereins-Statuten wurden als nicht zureichend erkannt, und der Ausschuß hat den erhaltenen hohen Weisungen zu Folge neuerliche Vorschläge gemacht, um deren a. h. Genehmigung erst dann angesucht werden kann, wenn Sie, Hochansehnliche Versammlung, denselben Ihre Beistimmung gegeben haben werden.

Um alle Materialien zu einer Zeit- und Sittengeschichte aufzuspeichern, und künftigen Bearbeitern hinreichend Behelfe an die Hand zu geben, wurde an die hiesigen Buchdruckerei-Inhaber die Bitte gestellt, dem Vereine von allen in ihren Druckereien erscheinenden Druckblättern, Gedichten, Gelegenheitsblättern u. s. w., in so ferne selbe nicht in dem Buchhandel erscheinen, periodisch Abdrücke zukommen zu lassen, und der Ausschuß fühlt sich für die freundliche Zusage und die bisherige Uebersendung aller Drucksorten den Herren Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer zu vielem Danke verpflichtet. Einen gleichen Anspruch auf die dankende Anerkennung des Vereines hat der hiesige

löbliche Stadtmagistrat, der die Gefälligkeit hatte, allmonatlich die Marktpreis-Tabellen der Lebensmittel dem Vereine zuzumitteln.

Ueber die bewerkstelligte Ausgrabung und Bloßlegung eines Mosaikbodens im Dereani'schen Garten zu Cilli haben seiner Zeit die öffentlichen Blätter gemeldet, und das eben erschienene fünfte Heft der „Vereins-Mittheilungen“ enthält eine genaue Abbildung und Beschreibung dieses merkwürdigen Fundes. Der für die Erhaltung römischer Inschriftsteine mit großer Vorliebe und Sachkenntniß besorgte hochwürdige Abt und Stadtpfarrer zu Cilli, Herr Mathias Voduscek, hat die Absicht ausgesprochen, diesen Mosaikboden zu erwerben, und an einem geeigneten Orte aufzustellen.

Durch die Unterstützung des hochw. Herrn Vereins-Direktors wurde es möglich, sowohl eine größere Anzahl von zu Hartberg ausgegrabenen Münzen zu erwerben und davon die instruktiven Stücke der Joanneums-Münzensammlung einzuverleiben; als auch in den Besitz der von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas mit großer Kunstfertigkeit ausgeführten naturgetreuen Abbildungen der merkwürdigen mittelalterlichen Kirchenornate in Göß zu gelangen. Durch diese im Archive des Vereines niedergelegten genauen Abbildungen ist der Anblick dieser ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit*), die im Originale täglich mehr dem Zerfalle entgegen gehen, für alle Zeiten gesichert.

Zur Erwerbng eines höchst interessanten Römersteines, der in einem Keller des Bürgerspitals zu Pettau als Gewölbstütze dient, und einer in dem hiesigen k. k. Universitäts-Bibliotheksvokale vorhandenen, geätzten mittelalterlichen Tischplatte aus Stein sind die entsprechenden Einleitungen getroffen worden, und eben so wurden auch die Anträge zur Errichtung von Lokalchroniken bei

*) Sie sollen nach Muchar aus dem XI., nach andern aber aus dem XIII. Jahrhunderte stammen. Beide Vermuthungen gründen sich auf den Namen „Chunigunde“, der in der Stickerei dieser Priesterkleider deutlich zu lesen ist, und diesen Namen führten die erste und die zwölfte Hebstiffin in den Jahren 1020 und 1239.

einzelnen Seelsorgestationen durch das Ausschussmitglied Herrn J. E. Hofrichter, und zur dringend nothwendigen Restauration und Reinigung der Ruinen von Cilli durch den k. k. Herrn Postdirector und Conservator Joseph Scheiger, so weit es dem Ausschusse möglich war, entsprechend unterstützt.

Die Vorträge über steierm. Geschichte sind im verflossenen Jahre außer den Gymnasien zu Graz, Marburg und Cilli auch in Judenburg durch den Herrn Professor Gregor Fuchs aus dem Stifte Admont gehalten worden.

Die Herren Bezirks-Correspondenten haben dem Vereine durch ihre dankenswerthen Jahresberichte, welche auszugsweise im V. Hefte der Vereins-Mittheilungen enthalten sind, viele schätzbare Notizen eingesendet, und auch mehrere andere Vereins-Mitglieder waren in dieser Beziehung ungemein thätig.

Unter den erstern sind zu nennen die Herren: Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Vincenz Pichl von Gamsenfeld, Magistratsvorstand in Radkersburg; Alexander Kranzbauer, k. k. Bezirks-Vorsteher zu Alsenz; Dr. Franz Pichler, k. k. Bezirks-Commissär in Weiz; Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann in Leibnitz; Jakob Schaffernag, Kaplan zu Kirchbach; Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg; Eduard Damisch, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer in Pettau; Carl Mallitsch, Privat in Gleisdorf; Dr. Johann Hönisch, k. k. Stabsarzt zu Pettau; Joseph Graf, jub. Bürgermeister zu Leoben; Patriz Bock, Realitäten-Besitzer zu Pölk; Johann Zuggger, Hausbesitzer in Rottenmann; Peter Dainko, Dechant und Pfarrer zu Großsonntag und Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt zu Stainz. Zu den letzteren gehören die Herren: Andreas Sladef, k. k. Wegmeister zu Neumarkt; Dr. Mathias Robitsch; Richard Knabl; Franz Ritter von Gadolla, Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein; Josef Scheiger, Eduard Pratoberera, Joseph Hofrichter, und der k. k. Bezirks-Vorsteher zu Hartberg, Herr Kaspar Harb, der seinem Berichte eine interessante Sammlung von Sigel-Abdrücken aus den Jahren 1575—1720 beischloß.

Außer den am Ende dieses Berichtes verzeichneten reichhaltigen Geschenken an Büchern, Urkunden durch die Herren: Grafen von Hoyos, Dr. Johann Fleck, Anton Felix Polack u. s. w., die im Laufe des letztverfloffenen Jahres in den Besitz des Vereines kamen, ist vorzüglich des reichen Inhaltes dreier Archive zu erwähnen, der durch die hohe Gnade Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann und durch die besondere Güte des k. k. Ministerialrathes Raimund Grafen von Lamberg und des Herrn Gutsbesizers Johann Pauer aus den Schlössern Stainz, Pöllau und Gutenhaag dem Vereine überlassen wurde, und wovon seiner Zeit die umständlichen Verzeichnisse werden mitgetheilt werden.

Der Verkehr mit den fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes wird durch Schriftenaustausch in der bisherigen Weise gepflegt und aufrecht erhalten, und die Vereins-Bibliothek ist dadurch in den Besitz eines reichen Schazes von wissenschaftlichen Abhandlungen gelangt, der sich von Stunde zu Stunde in erfreulicher Weise vergrößert.

Empfangen Sie, Hochverehrte Mitglieder, die Sie den Verein sei es in materieller oder in geistiger Weise freundlichst unterstützt haben, den wärmsten Dank des Ausschusses; möge es Ihnen gefällig sein, den Bestrebungen des Vereines auch fortan Ihre rege Theilnahme zuzuwenden.



Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr **S ad o l l a** Franz Ritter von, Landstand und Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein.
- „ **I l l w o f** Carl, Doctor der Philosophie in Graß.
- „ **M i t s c h** Heinrich, Radwerks-Besitzer in Vorderberg, zu Graß.
- „ **D j e v i z** Johann, Dechant und Pfarrer zu Mahrenberg.
- „ **S a c h e r - M a s o c h** Ritter von Kronenthal, Leopold, k. k. Hofrath und Polizei-Direktor, Comthur des k. k. Franz Josephs Ordens etc., in Graß.
- „ **W e i n h o l d** Carl, Doktor der Philosophie, k. k. Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Graß, correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, zu Graß.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

- Herr **A d o l p h** Wilhelm, k. k. Concepts-Adjunkt zu Marburg.
- „ **S t r e i n z** Wenzel, k. k. Subernalrath zu Graß.
- „ **G a t t i** Ferd., suppl. Gymnasial-Professor in Cilli.
- „ **N a g y** Winz., k. k. Bezirkshauptmann zu Luttenberg.
- „ **P r e c h t l** Anton, k. k. Oberlieutenant und Professor der Geschichte in Graß.
- „ **S c h i e f l e r** Willibald, pens. k. k. Feldkriegs-Commissär in Graß.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

- Herr **Kaltenbrunner Alexander**, Capitular des Stiftes Admont,
 k. k. Professor und Gymnasial-Direktor zu Graß.
 „ **Schöller Ferd.**, Edler v., Doktor der Medizin, k. k. Pro-
 fessor in Graß.
 „ **Stoimayr Vinz.**, k. k. Rath in Graß.

Verbesserungen.

- Herr **Braida Eugen**, Graf v., k. k. Kämmerer und Kreishauptmann
 in Brünn.
 „ **Fellner Josef**, k. k. Hofrath, Ritter des k. österr. Leopolds-
 und Franz Josef-Ordens in Graß.
 „ **Harb Kaspar**, k. k. Bezirks-Vorsteher in Hartberg.
 „ **Krauß Joh. Nep.** Dr. der Philosophie, k. k. Subernalrath,
 inful. Propst und Dechant zu Straßgang.
 „ **Paumann Anton**, Freiherr von, k. k. Hofrath und Polizei-
 Direktor in Prag.
 „ **Pichler Franz**, Dr. der Philosophie, k. k. Bezirksgerichts-
 Adjunkt in Graß.



Den Sammlungen des Vereins

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Druckfachen.

467. Stülz Josef. Das Leben des Bischofes Altmann von Passau. Wien, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
468. Bergmann Jos. Necrologium Augiae majoris Brigantinae ord. Sti. Bened. Viennae, 1853.
469. Bergmann Jos. Ueber Carl VI., Rath und Hofantiquarius Carl Gustav Heraeus, dessen Stammbuch und Correspondenz. Wien, 1854.
(Nr. 468 und 469 Geschenke des Herrn Verfassers.)
470. Zeiller Mart. Itinerarium germaniae. Straßburg, 1632.
(Geschenk des Herrn Gottlieb Ritter v. Rainer.)
471. Muschietti Giov. Sopra antica lapida onoraria Romano-Concordiense. Portogruaro, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
472. Diemer Jos. Kleine Beiträge zur ältern deutschen Sprache und Literatur. Wien, 1851.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
473. Klun, Dr. F. v. Denkbuch der Unterthanstreue im Herzogthume Krain. Laibach 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
474. Vortrag des Bürgercorps = Commandanten Dr. Pachler im Jahre 1829 an das Bürgercorps in Grag.
475. Vortrag des Bürgermeisters F. X. Rippel an die Bürger-Miliz in Grag.

476. Herz Augustin. Rede an das bürgerliche Kavallerie-Corps zu Graz bei seinem Entstehungsfeste zu Eckenberg am 15. August 1790. Graz, 1790.
(Nr. 474—476 Geschenke des Herrn Franz X. Goriupp.)
477. Ephemeriden für die Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung. Leipzig, 1776.
478. Feier des Decennium-Festes der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark im Jahre 1829. Graz.
479. Schematismus für Steiermark und Kärnten für 1818, 1820, 1821. Graz.
480. Meusel Jos. Georg. Neueste Literatur der Geschichtskunde. 6 Bände. Erfurt, 1778.
481. Archenholz J. W. v. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von 1756—1763. Mannheim, 1788.
482. Journal für die neuesten Land- und Seereisen. 7. Band. Jahrgang 1810. Berlin, 1810.
483. Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. St. Pölten und Wien, 1850.
484. Zurecht Gotthelf. Nachtgedanken.
(Nr. 477—484 Geschenke des Herrn Josef Hofrichter, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)
485. Giani Giov. Battaglia del Ticino tra Annibale e Scipione. Milano 1824.
(Geschenk des Hörers der Rechte, Herrn Alexander Spinsio.)
486. Tangl Carlmann. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Wien, 1851. 4 Hefte.
487. Fuggers Spiegel der Ehren des hochlöblichen kaiserlichen Erzhauses Oesterreich. Augsburg, 1555.
(Nr. 486 und 487 Geschenke des Herrn Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor und Ausschuss-Mitglied.)
488. Pölitz R. H. F. Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. 5 Bände. Wittenberg und Wien, 1820.
489. Genersich Joh. Allgemeine Weltgeschichte. 3 Bde. Wien, 1812.
490. Eichhorn Joh. Weltgeschichte. 5 Theile. Neutlingen und Wien, 1818.
491. Pfaff Carl. Allgemeine Geschichte, besonders der europäischen Menschheit. 4 Bände. Stuttgart, 1832.

492. Tiller J. A. Betrachtungen über besondere Thaten und Marimen der Regenten zu Heptakollis. Leipzig, 1796.
493. Luden H. Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. 2 Bände. Wien, 1817.
494. Meyer Joh. E. Schwärmerische Gräuelszenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Canton Zürich. Zürich, 1824.
495. Aman Sigm. v. Archontographie oder Chronologische Reihenfolge aller Päpste, Kaiser, Könige und Kurfürsten Europas. Linz, 1829.
496. Namestnik A. R. Darstellung des Wappen- und Adelsbeweises in Oesterreich. Wien, 1824.
497. Azeglio M. Vorschlag zu einem Programm der Nationalpartei in Italien. Leipzig, 1842.
498. Ficquelmont L. Graf v. Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848. Wien, 1850.
499. Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. Leipzig, 1850.
500. Catalogo degli oggetti d' arte contenuti nella J. R. Accademia di belle arti in Venezia. Venezia, 1852.
501. Neue Hundert Kunstwunder, Denkmale menschlicher Größe, welthistorischer Merkwürdigkeiten ꝛ. ꝛ. Kaschau, 1825.
502. Relazione intorno gli scavi intrapresi per l' illustrazione dell' antico teatro di Berga in Vicenza. Padova, 1838.
503. Muchar A. v. Geschichte von Steiermark. 1. 3.
(Nr. 488—503 Geschenke des k. k. Herrn Sub. Rathes Johann Grafen v. Hoyos.)
504. Bocaccio M. Giov. Il Decamerone. 4 Tomi. Londra, 1802.
(Geschenk des pens. Herrn Hauptmanns A. Braun.)
505. Wallner Josef. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche am Weizberge. Graz, 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
506. Joan. Sleidani de quatuor summis Imperiis, Libri tres. Argentorati, 1564.
(Geschenk des Herrn Math. Schöfferer.)
507. Landhandveste des Herzogthums Steiermark. Augsburg, 1583.
(Geschenk des Herrn Kaplans zu St. Georgen ob Judenburg, Johann Riegler.)

508. *Magna charta von Galizien, oder Untersuchung der Beschwerden des galizischen Adels polnischer Nation über die österreichische Regierung.* Jassy, 1790.
509. *Clery H. Journal des événements survenus a la tour du temple, pendant la captivité de Louis XVI. roi de France.* Londres.
- (Nr. 508 und 509 Geschenke der Herren Buchhändler Lohse & Hörneke in Graz.)
510. *Programme der k. k. Gymnasien in Steiermark f. d. J. 1854.*
(Geschenk der k. k. Grazer Gymnasial-Direction.)
511. *Schreiber Dr. Heinrich. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. I. Band. 1. 2. Abtheilung. II. 1. 2. Freiburg, 1828.*
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
512. *Allgemeines juristisches Oraculum.* Leipzig, 1746. 16 Bände. 1 Band Register in Folio.
513. *Strycus S. Collectio consiliorum nomine inclytæ facultatis juridicæ elaboratorum.* Ulmæ, 1755. Folio.
- (Nr. 512 und 513 Geschenke des Herrn Georg Köller, k. k. Statthaltereis-Sekretärs.)
514. *Kalender (Nürnberger) von den Jahren 1650, 1652, 1655, 1659, 1663, 1664, 1667, 1668, 1670, 1672, 1673, 1674.*
515. *Kalender (Salzburger) von den Jahren 1677, 1682, 1684, 1685, 1689, 1704.*
- (Nr. 514 und 515 Geschenke des Herrn Johann Pauer, Besitzer des Gutes Gutenhaag.)
516. *de Bonstetten, Chev. Vict. L'homme du Midi et l'homme du Nord, ou l'influence du climat.* Geneve et Paris, 1824.
517. *Gaisberger Josef. Die Gräber bei Hallstadt im österr. Salzkammergute.* Linz, 1848.
518. *Schulz Josef. Beurtheilung und Beleuchtung der interessantesten und gemeinnützigsten öffentlichen Anstalten in Oesterreich und in den auswärtigen Staaten.* Wien, 1838.
519. *Sartori Dr. Franz. Wiens Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth.* Wien, 1832.

(Nr. 516—519 Geschenke des Herrn Prof. Dr. Göth.)

520. Die Aufsetzung des Kreuzes auf dem Erzberge bei Vorderberg durch Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.
(Geschenk des hochw. Herrn Kaplans zu St. Lorenzen im Paltenthale, P. Jacob Wichner.)
521. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842. Wien, 1846.
522. Dr. Herrmann F. B. W. Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839. Nürnberg, 1840.
523. Kayser Albrecht Ehr. Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek. Baireuth, 1790.
524. Ueber die Gegner der großen Pläne Napoleons, besonders in Deutschland und Oesterreich. Straßburg, 1809.
525. Mayer Dr. J. B. Der Torf in seiner Wichtigkeit für Deutschland. Coblenz, 1841.
526. Montesquieu Mr. de. De l'esprit des loix. Geneve et Copenhagen, 1764.
527. Dictionaire abrege de la fable ou de la Mythologie. Halle, 1767.
528. Dietrichstein Josef Graf v. Ueber das phisokratische System von Ch. Wils. Dohm. Wien, 1782.
(Nr. 521—528 Geschenke des Herrn Felix Pollak, Sparkasse-Kassier in Graz.)
529. Documenti costituzionali politici, civili, ecclesiastici e religiosi per il regno d'Italia. Udine, 1806.
(Geschenk des Herrn Prof. Dr. Rudolf Puff.)
530. v. Lichtenfels Johann. Grundriß der Psychologie. Innsbruck, 1824.
531. Dobmayer Dr. Ignaz. Zustände und Ereignisse in München im Jahre 1847. Berlin, 1847.
532. Kumar J. A. Versuch einer vaterländischen Geschichte Ottokar VI., ersten Herzoges von Steiermark. Graz, 1808
533. Der Bunder-Krieg. 1809.
534. Q. Curtii Rufi historia Alexandri magni. Lipsiae, 1829.
535. Choiseul v. Staatsdenkwürdigkeiten des französischen Ministeriums unter Ludwig XV. Bern, 1790.
536. Codice dei delitti. Viennae, 1803.

537. Likawetz J. Galaf. Grundriß der Erkenntnißlehre oder Metaphysik. Graß, 1830.
538. Springer Dr. A. H. Oesterreich nach der Revolution. Leipzig & Prag, 1850.
539. Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont régné durant les six premiers siècles de l'Eglise. Brüssel, 1692.
540. Kritik des Feldzuges in Deutschland im Jahre 1806. 1808.
541. Wrede E. G. F. Antilogie des Realismus und Idealismus. Halle, 1791.
542. Wenzel G. J. Vollständiger Lehrbegriff der gesammten Philosophie. Linz & Leipzig, 1803.
543. Ahrens Heinr. Dr. Rede über die Rechtsphilosophie. Wien, 1850.
544. Geschichte des Spanischen Infanten Don Carlos. Hof, 1795.
545. Aus dem Reiche der Todten.
546. Abrege chronologique de l'histoire ecclesiastique. Paris, 1757.
547. Voyage du tour du monde. Paris, 1719.
548. Arndt E. M. Germanien und Europa. Altona, 1803.
549. Stürmer v. B. Rede bei der Feier des fünfzigsten Jahres von der Stiftung der k. k. Akademie der morgenländischen Sprachen. Wien, 1804.
550. Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für das Kirchlein Maria Grün bei Graß. Graß.
551. Babel. Fragmente über die jetzigen politischen Angelegenheiten in Ungarn. 1790.
552. Hensler R. F. Das Sonnenfest der Braminen. Graß, 1793.
553. Hvala ni C. visosti nadvajvodi Joanu etc. etc. zapeta na den XX. Januarja kakti na spomin rojstva ino posvečena na den XXIV. junia kakti na spomin godovna nj Visostj z ponizne podanosti od murskih ino dravskih Slovenscov. Agram, 1839.
554. Graf, Josef. Nachrichten über Leoben und dessen Umgegend. Graß, 1824.
555. Wurmbrand Josef v. Politisches Glaubensbekenntniß. Frankfurt & Leipzig, 1792.

556. Jubiläums-Andacht. Graz, 1847.
557. Schodl Carl. Erinnerungskränze aus den Annalen der Wiener-Neustadt. Graz, 1835.
558. Beiträge zur Landtagsfrage in Steiermark vom Jahre 1850. Graz, 1850.
559. Geissau A. F. v. Chronologische Lebensbeschreibung der Päpste vom h. Petrus an bis Pius VI.
560. Puff Rud. Gust. Dr. Marburg in Steiermark. 2 Bände. Graz, 1847.
561. Sulle leggi e l'amministrazione dei domini Estensi Italia, 1833.
562. Grundverfassung des Versorgungs-Institutes für Handlungsdienner in Graz. 1799.
563. Käfer Victor. Gedichte. Graz, 1839.
564. Trevisan Girol. L' esempio allocuzione. Padua, 1814.
565. Kohl J. G. Reise in Steiermark und im bairischen Hochlande. Dresden & Leipzig, 1842.
566. Die Feldzüge von 1806 und 1807. Wien, 1807.
567. Hübner Johann. Reales Staats-, Zeitungs- und Conversationslexicon. Graz, 1814.
568. Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Ulm, 1781.
569. Hoffmann v. Fallersleben. Spenden zur deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, 1845.
570. Montholon. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.
571. Historisch-genealogisches Taschenbuch. Enthaltend die Geschichte der großen Revolution in Frankreich. Altona, 1793.
572. Davila H. K. Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Wien, 1817.
573. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. Frankfurt und Leipzig, 1788.
574. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.
575. Lehsten H. F. v. D. Curtius Rufus, von den Thaten Alexanders des Großen. Frankfurt & Leipzig, 1684.
- (Nr. 540—575 Geschenke des Herrn Dr. Johann Fleck.)

576. Programm zu den Festlichkeiten am Geburtstage des Kaisers Napoleon I. zu Graz im J. 1809.
(Geschenk des Herrn Jos. Diöm. Gotscheer, Direktor des Lesevereins am Joanneum in Graz.)
577. Rolle Dr. Friedrich. Ergebnisse der geognostischen Untersuchung des südwestlichen Theiles von Obersteiermark.
578. Andrae Dr. K. J. Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 9. Section der General-Quartiermeisterstabs-Karte in Steiermark und Illyrien während des Sommers 1853.
(Nr. 577—578 Geschenke des Herrn Franz Ritters v. Formentini.)
579. Steiner Dr. Geschichte und Topographie des Raingebietes und Speffarts unter den Römern. Darmstadt, 1834.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
580. Rotschitz G. v. Processus Juris Teütsch, oder Ordnung der Gerichtslauffe- und handlungen. Augsburg, 1532.
(Geschenk des k. k. Herrn Hauptmannes Eduard Damisch in Pettau.)
581. Wirthschafts- und Kanzlei-Kalender auf das Jahr 1773 zu Ehren Sti. Adalberti. Prag, 1773.
582. Consbruch C. W. Klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. Graz, 1807.
583. Praktische Anweisung zu dem richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen (Interpunctionen) beim Schreiben. Graz, 1799.
(Nr. 581—583 Geschenke des k. k. Stabsarztes Herrn Dr. Hönisch in Pettau.)
584. Graf Jos. Reimchronik von Leoben.
(Geschenk des Herrn Joseph Graf, subil. Bürgermeisters in Leoben.)
585. Karajan, Theod. G. v. Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg vom VIII. bis XIII. Jahrhundert. Wien, 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
586. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, histor. philos. Classe.
XI. 3. 4. 5. XII. 1. 2. 3. 4. 5. XIII. 1. 2.
587. Archiv für österreichische Geschichtsquellen. XII. 1. 2. XIII. 1. 2.
588. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1853: 21—24, 1854: 1—24.

589. Register der Sitzungsberichte der ersten X Bände.
590. Monumenta Habsburgica. v. J. 1473—1576. Zweite Abtheilung I. Band.
591. Jahresbericht des Ferdinandeums zu Innsbruck. Nr. 25. 1851, 1852.
(Geschenk des Vereins.)
592. Köllner A. Geschichte der Herrschaft Kirchheim, Boland und Stauf. Wiesbaden, 1854.
(Geschenk des historischen Vereins in Nassau.)
593. Wocel J. E. Archäologische Parallelen.
594. Zap Carl. Památky archaeologické a mistopisne vydané od archaeologického odboru Českého Museum nakladem Malice české. Praze 1854. I. 1. 2. 3. 4.
(Nr. 593 und 594 Geschenke des archäologischen Museums in Prag.)
595. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg, 1848 und 1849. Band 15.
(Geschenk des Vereins.)
596. d'Elvert Ch. Beiträge zur Geschichte und Statistik Mährens und österr. Schlesiens. Brünn, 1854. I. Band.
597. Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft der Natur- und Landeskunde. 7. Band.
(Nr. 596 und 597 Geschenke der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Cultur und Landeskultur.)
598. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, 1853. VIII. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereins.)
599. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin. 18. Band.
(Geschenk des Vereins)
600. 31. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1853.
601. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der schlesischen Gesellschaft in Breslau für vaterländische Cultur. Breslau, 1853.
(Nr. 600 und 601 Geschenke des Vereins.)

602. Bekanntmachung und Statuten des königl. sächsischen Vereins zur Erhaltung und Erforschung vaterländischer Alterthümer
(Geschenk des Vereins.)
603. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1850. XX. XXI.
(Geschenk des Vereins.)
604. Statuten des Alterthums-Vereins in Wien. Wien, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
605. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde. Stuttgart, 1852. Heft 1. 2.
(Geschenk des Vereins.)
606. Archiv für Landesgeschichte in Krain. Laibach, 1852. 1. 2. 3.
607. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Laibach, 1851. 8. Jahrg.
(Nr. 606 und 607 Geschenke des Vereins.)
608. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Churfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, 1853: 3. 4. 1854: 1. 2. 3.
(Geschenk der Vereine.)
609. Memoires et Documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Geneve. Geneve, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
610. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes. Baden, 1853.
(Geschenk des Alterthumsvereines für das Großherzogthum Baden.)
611. Urkundenbuch der Stadt Lübek. Zweiter Theil, I. Lieferung. Lübek, 1854.
(Geschenk des Vereins für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde.)
612. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. München. XIV. 1. 2.
613. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIV. 1. 2.
(Nr. 612 und 613 Geschenke des Vereins.)

614. Jahresbericht des vaterländischen Museums **Carolino-Augusteum** der Landeshauptstadt Salzburg. Salzburg, 1853.
(Geschenk des Verwaltungsausschusses.)
615. **Wakernagel** Wilh. Balthar von Klingen, Stifter des Klingenthal und Minnesänger. Basel, 1845.
616. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. 1. 2. 3. 5. 1843.
(Nr. 615 und 616 Geschenke des Vereins.)
617. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat. III. 1. Dorpat, 1840.
(Geschenk des Vereins.)
618. Der Geschichtsfreund. X. Einsiedeln, 1852.
(Geschenk des historischen Vereins der fünf Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.)
619. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I. 2. Kronstadt, 1853.
(Geschenk des Vereins.)
620. Publications de la Societé pour la recherche et la conversation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg. Tom. III. IV. V. VI. VII. VIII.
(Geschenk des Vereins.)
621. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern. III. Band. 4. Heft. Landshut.
(Geschenk des Vereins.)
622. Neues Lausitz'sches Magazin. XXIX. 3. 4. XXX. 1. 2. 3. 4. XXXI. 1. 2. Görlitz.
(Geschenk des Vereins.)
623. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. II. 4. Chur.
(Geschenk des schweizer. geschichtsforschenden Vereins.)
624. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. 1. Darmstadt.
625. **Scriba** Dr. Heinrich. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abtheilung IV. Darmstadt.
(Nr. 624 und 625 Geschenke des historischen Vereins für Hessen.)

626. Harless Dr. W. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg & Leipzig, 1854.
627. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1854.
(Nr. 626 und 627 Geschenke des germanischen Museums in Nürnberg.)
628. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Frankfurt. 6. Heft.
(Geschenk des Vereins.)
629. Bericht des Museums Francisco-Carolinum. 14. Einz.
(Geschenk des Vereins.)
630. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg, 1854. Nr. 20.
631. Statuten des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1854.
(Nr. 630 und 631 Geschenke des Vereins.)
632. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen, 1837.
633. Societé royale des antiquaires du nord. Janvier I. 1852.
634. Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Jahresversammlung 1847.
635. Rafn C. Chr. Nordboernes Forbindelser med Østen. Kopenhagen, 1854.
(Nr. 632—635 Geschenke des historischen Vereins in Kopenhagen.)
636. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. 1. Heft. Berlin, 1846.
637. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur Feier des Eckhel-festes am 13. Januar 1845. Berlin.
(Nr. 636 und 637 Geschenke des Vereins.)
638. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, 4. Heft. Innsbruck.
(Geschenk des Vereins.)
639. Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. III. 1.
640. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel, 1844. B. VI. 1. 2. Heft.
(Nr. 639 und 640 Geschenke des Vereins.)

641. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Jahr 1853. Hermannstadt, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
642. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. Band I. 1. Wien, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
643. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. VI. 3. 4.
(Geschenk des Vereins.)
644. Arkiv za povestniku jugoslavensku. IV. Zagrebu.
(Geschenk des Vereins.)
645. Combinirter Jahres-Bericht des historischen Vereines für Kärnten für die Jahre 1851 bis einschließig 1854. Klagenfurt, 1854.
(Geschenk des Vereins.)
646. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthum forschenden Gesellschaft des Osterreichlandes zu Altenburg. Altenburg. IV. Bd. 1. Heft.
(Geschenk des Vereins.)
647. Berichte über den Alterthumsverein im Zabergau, von Dr. Klunzinger. Stuttgart 1832. I. 1851—1845. II. 1846. III. 1848. IV. 1849—1850. V. 1851—1852.
648. Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1849.
649. Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1852.
650. Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1854.
(Nr. 647—650 Geschenke des histor. Vereines in Zabergau.)
651. Namur A. Le camp romain de Dalheim II. Rapport.
(Geschenk der Administration der öffentlichen Arbeiten im Großherzogthume Luxemburg.)
652. Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von Prof. Dr. M. L. Löwe. 2. Jahrgang. 1854.
(Geschenk des Vereins.)

Gekauft wurden:

653. Steiner Dr. J. W. Ch. Codex inscriptionum romanorum Danubii et Rheni. III. 1. 2. Seligenstadt, 1854.
654. Steiner Dr. J. W. Ch. Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebirge aus den Zeiten der römischen Herrschaft. Seligenstadt, 1852.
655. Fischer Fr. Die Basler Hexenprozesse im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Basel, 1840.
656. Brinkmeier Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 13—19. Cultur—Gemeinschaft.
657. Puff Rud. Dr. Marburger Taschenbuch II. Bnd. Graz, 1854.
658. Hahn Jr. Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Hannover, 1854.
659. Klemm Gust. Dr. Allgemeine Culturwissenschaft. Werkzeug und Waffen. Leipzig, 1854.
660. Pilgram Ant. Calendarium chronol. medii potissimum aevi Monumentis. Viennae, 1781.
661. Landau G. Dr. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel, 1855.

B. Manuscripte.

126. Beiträge zur Kenntniß des Verschwörungs = Prozesses der Grafen Tattenbach, Rabasch, Triny und Frangipani.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff.)
127. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländischen Alterthums-Wissenschaft.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschuß-Mitgliede des hist. Vereines, Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
128. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn P. Rupert Rossegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau.)
129. 12 synoptische Tabellen zur Geschichte von Steiermarkt
(Verfaßt und mitgetheilt von Hrn. J. C. Hofrichter, Ausschußmitglied des Vereines.)

130. Historische Skizzen über das Theater in Graz.
(Verfaßt von Herrn Hiazint von Schulheim.)
131. Notizen über den Alterthümer-Fund zu Polsterau.
(Mitgetheilt von dem Herrn Consistorialrath Dr. Mathias Robitsch, Ausschußmitglied des Vereins.)
132. Ueber zwei Römersteine im Schlosse Sefkau bei Leibniz.
(Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Kaspar Harb.)
133. Genealogische Notizen über mehrere adelige Familien, als: Adelsstein, Thürndl, Gabelkofen, Dienersberg, Balvasor, Schlangenburg, Brandenau und Führenberg, die im Cillier Kreise begütert sind oder es waren.
134. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Schlösser Wöllan und Schwarzenstein in Untersteiermark.
(Nr. 133 und 134 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
135. Auch in Obersteiermark wohnten zur Zeit der Römerherrschaft Slovenen.
(Uebersetzt aus dem Artikel der „Novice“: Wer waren die alten Noriker und Pannonier — Kelten oder Slovenen?)
136. Das Feldzeichen der Kelten.
(Verfaßt von Herrn Prof. Dr. Heinrich Schreiber in Freiburg.)
137. Historisch-topographische Beschreibung der Schlösser Helfenberg und Gutenhard.
(Verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)
138. Archäologische Beiträge:
a] Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark.
b] Der im Jahre 1854 zu Cilli aufgefundene Mosaikboden.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar am Joanneum Herrn Eduard Pratobevera, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)
140. Haus- und Hofmarken in Steiermark.
(Verfaßt vom Vereinssekretär Hrn. Dr. Georg Göth.)
141. Der angebliche Deus Chartus auf einem Römersteine zu Videm. Zweite Bearbeitung.
(Verfaßt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

142. Historische Notizen über die Familie Gaisruck.
143. Mehrere Volksfagen aus Untersteiermark.
(Nr. 142 und 143 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gabolla.)
144. Bemerkungen über steiermärkische Volksmusik, Sangweisen, Lieder, dann über den steierm. Nationaltanz.
145. Beiträge zur Geschichte der steiermärkischen Erbämter.
(Nr. 144 und 145 verfaßt von Herrn Vincenz Sonntag.)
146. Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz.
(Verfaßt von dem k. k. Feldarzte Herrn Eduard Richter in Weiz.)
147. Epigraphische Excurse.
148. Die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Eilrier Botivsteinen.
(Nr. 147 und 148 verfaßt und mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
149. a) Fensterepigramm im Schlosse Waldschach.
b) Die Gemäldegallerie im Schlosse Windenau nächst Marburg.
c) Inschrift auf dem gebrochenen Schwerte in dem Schlosse Gleichenberg.
(Mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rudolf Puff.)
150. Historische Beschreibung des Schlosses Gösting bei Graz.
(Verfaßt von dem Vereinssekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)
151. Historische Beschreibung der Schlösser Proschin, Blauslein, Edling, Praxberg, Schaumburg und Thurn.
(Zusammengestellt von Herrn Franz Ritter von Gabolla.)
152. Skizze einer historischen Darstellung der Stadt Radkersburg.
153. Zusammenstellung der Körnerpreise und der Brodgewichts-Tabellen vom J. 1796—1801 zu Radkersburg.
(Nr. 152 und 153 verfaßt und mitgetheilt von dem magistratl. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vincenz Pichl von Gamsenfels.)

C. Urkunden.

191. Kaufbrief des Propstes und Erzpriesters Ulrich zu Seckau bei Knittelfeld über eine Wiese in der Glein ddto. Magdalenatag 1433. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)
192. Verzichturkunde der Katharina Cholmann an Martin Url und Christina seine Hausfrau, über ihr gesamtes bewegliches Vermögen, ddto. 6. Februar 1432. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)
193. Bischof Ulrichs von Seckau Erklärung an den Propsten Ulrich zu Seckau, daß die Kapelle der heil. Maria zu Obdach wegen der vor der Thür geschehenen Verwundung des Leonhard Lumpbart durch Peter Matschy und seine Söhne nicht entheiligt sei. (Original, Papier, ohne Siegel.)
Nr. 191 — 193 von Herrn Rentmeister in Seckau, Mathias Holzner.)
194. Adelsbrief für Leopold Anton Pergshofen von Kaiser Josef II. ddto. 18. April 1783. (Einfache Abschrift.)
195. Allodialisirungs-Verichtigungs-Urkunde über das gräflich Lengheim'sche Majorat-Fideicommiss Messendorf. (Aemlich ausgefertigte Abschrift.)
(Nr. 194 und 195 von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)
196. Abschriften von Stiftungs- und Kaufbriefen des Minoriten Klosters zu Pettau.
(Mitgetheilt von Herrn Dr. und Stabsarzte in Pettau, Johann Hönlisch.)
197. Lebensbrief des Jakob Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Peggau, ddto. 22. August 1551 an David v. Lengheim über mehrere Güter und Leute zum Theile in Kärnten gelegen. (Original, Pergament.)
(Eingesendet vom k. k. Bezirkskommissär Herrn Johann Rep. Kratky zu Feldbach.)
198. Maria Anna Janschin ersucht den Prälaten zu Seiz um Zahlung von 70 fl. 38 kr. binnen 14 Tagen, ddto. Graz 24. März 1759. (Original, Papier.)
199. Hermann des Puecher Erklärung, daß weder er noch seine Erben einen Erbsanspruch auf das Vermögen Michels des Henslein, Amtmannes zu Seiz haben, ddto. 3. Dezember 1415. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

200. Gastel des Turners Erklärung an den Prior des Karthäuserklosters zu Metriarch, daß er einen Austausch von genannten Zinspflichtigen nach dem Ausspruche des Schiedsgerichts wünsche; ddto. 5. April 1430. (Original, Papier, Siegel abgebrochen.)
(Nr. 198—200 vom k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)
201. Anschläge und Schätzungen der ehemaligen Herrschaften Wöllan, Lilienberg, Guteneck, Reifenstein, Schrottenbach, Poniggel und Schwarzenstein.
(Mitgetheilt von Herrn J. Ritter v. Gadolla.)
202. Jakob Haimer's Ersuchen, ddto. Leutschach Sonntag vor Allerheiligen 1530, an den Pfarrer zu Leutschach, den Kaufbrief über seinen Weingarten zu fertigen. (Orig. Papier.)
(Eingefendet von Herrn Dechant zu Leutschach, Ignaz Cassian.)
203. Offener Brief der Stadt Radkersburg, ddto. 28. September 1708 für Martin Petermann und Peter Tazl als Ueberreiter zur Ueberwachung des Stadtprivilegiums, daß zwischen St. Michaels- und St. Kathreinstag um Radkersburg Niemand als nur geschworne dortige Bürger Wein oder Most kaufen dürfen. (Abschrift.)
204. Inventar ddto. Radkersburg 26. Februar 1657 über die Artillerie, Armatur und Munition daselbst. (Abschrift.)
205. Auftrag der k. k. geheimen Rätthe in Graz ddto. 5. Oktober 1663 zur Herstellung der Mauern und Schanzen zu Radkersburg gegen die nahenden Türken. (Abschrift.)
206. Auftrag der k. k. Statthalterei zu Graz ddto. 30. Juni 1663 wegen Fortsetzung der Befestigung und Verproviantirung der Stadt Radkersburg. (Abschrift.)
207. Patent des Königs Ferdinand ddto. Graz 16. Dezember 1528 über die Mauthfreiheit des Marktes Anger. (Abschrift.)
208. Bericht des N. Richters und Raths zu Radkersburg über vor- und dormalige Beschaffenheit des Stadtwesens, der Einkünfte des Magistrates, der Verwaltung, der Befestigung *ic. sine dato.* (Abschrift.)
209. Auszug aus einem Berichte eben desselben an den Landesfürsten ohne Datum über die Kriegsvorfälle bei Radkersburg und Vertheidigung der Stadt durch die Bürger gegen die Angriffe der Türken. (Abschrift.)

210. Auszug aus den Akten der Stadt Radfersburg in Betreff erlittener Brandschäden, ddto. Radfersburg 1. Mai 1854. (Original.)
(Nr. 203—210 eingesendet von Herrn Carl Ritter v. Pichl, Magistratsbeamten zu Radfersburg.)
211. Kaufbrief ddto. 1. März 1609. Seifried von Gaisruck verkauft eine Gült bei Lindach an Hanns Amman von Amansegg. (Geschenk des Hrn. Franz Ritter v. Gadolla.)
212. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sekkau ddto. Tag der heil. Margareta 1348. (Pergament, Original.)
213. Confraternitätsbrief des Stiftes Rein mit Sekkau vom Jahre 1411. (Original, Pergament.)
214. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sekkau ddto. Neuberg feria secunda ante festum B. M. Magdalenae (Original, Pergament.)
215. Ablassbrief vom Erzbischof Bernhard in Sekkau für die Curatie Marcin und St. Martin bei Knittelfeld ddto. Salzburg 7. März 1467. (Original, Pergament.)
216. Eine Vorladung des Propstes zu Sekkau durch Kaiser Friedrich ddto. Neustadt am St. Magdalenatag 1443. (Original, Papier.)
217. Kaufbrief des Dietmayr Haider an den Propsten zu Sekkau über eine Hube bei Knittelfeld ddto. Freitag nach St. Merzentag 1368. (Original, Pergament.)
218. Tagsatzungs-Ueberlegungs-Brief in einem Streite zwischen den Pröpsten zu Sekkau und Garsten, ddto. Gray am St. Augustintag 1425. (Original, Papier.)
219. Gerichtsprotokolls-Extrakt in einem Streite zwischen dem Juden Jakob, Judas Kaffer's Eidam zu Judenburg, und Ulrich Kaffer's Wittib, ddto. Erchttag nach St. Margareth 1478. (Original, Papier.)
220. Ablassbrief des Bischofes Friedrich in Sekkau für die Kirche St. Marcin bei Knittelfeld, ddto. erster Freitag im November 1448. (Original, Pergament.)
221. Ablassbrief des Bischofs Angelus zu Trier für die Laurenzi-Kapelle in der Pfarrkirche St. Lorenzen bei Knittelfeld ddto. 6. November 1475. (Original, Pergament.)
222. Zeugniß der Universität zu Ingolstadt für Johann Sirtus Toll von Tollek, ddto. 28. März 1623. (Original, Pergament.)

(Alle 11 Urkunden von dem Rentmeister Herrn Math. Holzer zu Sekkau.)

223. Urkunden und Akten aus dem Schlosse Gutenhaag.
(Mitgetheilt vom Gutsbesitzer Herrn Joseph Pauer.)
224. Lehenbrief Ferdinand I. an Bernhard und Peter Stadler über das Gut Berzi. ddto. Wien 23. November 1530.
224. — — R. Ferdinand I. an Otto von Liechtenstein zu Murau ddto. Wien 9. April 1548, über einen Hof zu Regelsbrunn.
226. — — Ferdinand I. an Jakob Trapp zu Pisein und Churburg ddto. Wien 20. April 1562 über Güter zu Windischgraz, Bleiburg und Gutenstein.
227. — — Erzherzogs Karl ddto. Graz 3. Mai 1568 an Seifried Harringer über Güter zu Taupfiz.
228. — — desselben ddto. Graz 18. Mai 1568 an Franz Gablhofer über einen Peint-Acker zu St. Georg bei Murau.
229. — — desselben ddto. Graz 23. Juli 1568 an Oswald Prager über Güter und Bergrechte bei Gamich.
230. — — desselben ddto. Graz 12. Oktober 1568 an Adam Lindegg über Güter zu Laaf
231. — — desselben ddto. Graz 27. November 1571 an Hans von Kshobmer über Güter und Bergrechte zu Tschriet.
232. — — desselben ddto. Görz 17. August 1573 an Stefan Hofer über das Forstamt zu Görz.
233. — — desselben ddto. Graz 20. Juli 1576 an Andrá Hofer über eine Hofstatt, Schmiede und Schleifmühl zu Schrembs.
234. — — Erzherzogs Ernst ddto. Graz 30. September 1592 an Hans Khsel, Freiherrn zum Kaltenbrunn und Gonobis ic. ic., über Güter und Bergrecht zu Tschriet.
235. — — Erzherzogs Ferdinand ddto. Graz 7. November 1597 an Hans Jacob v. Stainach über Güter zu Liezen, Weissenbach und Willmanstorf.
236. — — desselben ddto. Graz 1. Dezember 1597 an Georg Ruprecht Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof und ein Gut zu Rindthal.
237. — — desselben ddto. Graz 16. März 1598 an Hans Wilhelm Drärler über Gültten im Kammertthal.
238. — — desselben ddto. Graz 16. März 1598 an Georg Galler über Getreid- und Weingehent zu Waldschach.
239. — — desselben ddto. Graz 20. Juni 1599 an Hans Friedrich v. Stainach über Güter zu Rohr.
240. — — desselben ddto. Graz 3. März 1601 an Sigmund v. Eibiswald über Güter und Weingärten am Pfatsch.

241. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Graz 30. März 1602 an Martin Pagge über einen Hof in Schöder.
242. — — desselben ddto. 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter, Wein- und Getreidezehent zu Eibiswald, Remschnigg ic.
243. — — desselben ddto. Graz 3. März 1606 an Innocent Moscan über das Gut Ruth.
244. — — desselben ddto. Graz 15. April 1616 an Mar Herrn von und zu Trautmanstorf, Freiherrn zu Gleichenberg ic., über mehrere Vogteien.
245. — — desselben ddto. Graz 26. Februar 1609 an Baltasar v. Gleinz zu Gleinsstätten über Güter und Bergrechte in Latein.
246. — — desselben ddto. Graz 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter in der Rainach und die Mauth in Wildon.
247. — — desselben ddto. Graz 27. Jänner 1618 an Mar Freiherrn von und zu Trautmanstorf über die Beste, den Markt und das Halsgericht zu Burgau.
248. — — desselben ddto. 8. März 1619 an Felix v. Schrattenbach, Freiherrn zu Eggenberg und Osterwis ic., über das Schloß Pragwald.
249. — — desselben ddto. 9. November 1620 an Wolf Sigmund Freiherrn v. Herberstein über das Landgericht zu Wurmberg.
250. — — desselben ddto. 2. Jänner 1622 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof zu Rindthal.
251. — — desselben ddto. Graz 18. März 1624 an Reimprecht Moriz Freiherrn v. Khüenburg über die Beste Brunnsee.
252. — — desselben ddto. Graz 1. März 1627 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über Güter zu Spiegelfeld.
253. — — desselben ddto. Graz 15. September 1628 an Bieya Rattkoviitsch, Utskof, über eine Hube zu Kleinhaslach.
254. — — desselben ddto. Graz 9. Mai 1629 an Hans Jakob Freiherrn v. Attems über das Dorf und den Thiergarten zu Rann.
255. — — desselben ddto. Graz 13. Jänner 1631 an Hans Albrecht Freiherrn v. Herberstein über Güter zu Marbach.
256. — — desselben ddto. Graz 13. Juni 1631 an Eberhard Rüd von und zu Kholbemburg über Güter zu Rohr.
257. — — desselben ddto. Graz 10. September 1632 an Alexander Freiherrn zum Thurn über das Erbschenkenamt zu Salzburg.

258. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Graz 16. April 1630 an Salomon Freiherrn v. Maillegg über die Fischerei in der Kleinapfnig.
259. — — Ferdinand III. ddto. Graz 4. Mai 1647 an Hans Sigmund Freiherrn v. Prantzh um Güter in Schöder, Rottenmann und Dürnstein.
260. — — desselben ddto. Graz 27. Mai 1648 an Susanna Elisabeth v. Gleispach um Güter und Zehente in Gnab.
261. — — desselben ddto. Graz 12. September 1648 an Anastasia Vogl, geb. Jakopovitsch, um Gültten zu Wedraß.
262. — — desselben ddto. Graz 19. December 1648 an Kaspar Ruepp um den Thurm zu Pfeilberg.
263. — — desselben ddto. Graz 10. November 1649 an Jakob Görter v. Fürkhenstam um Güter zu Tschernoliz zc.
264. — — desselben ddto. Graz 10. November 1649 an Hans Sigmund Freiherrn v. Prantzh um den Kbhöghhof zu Murau.
265. — — desselben ddto. Graz 22. Dezember 1649 an Georg Raimund Herrn v. Gera um das Zulehen zu Reifnis.
266. — — desselben ddto. Graz 16. November 1652 an Mar Policarp v. Liechtenhaimb über das Gut Hindensfeld bei Graz.
267. — — desselben ddto. Graz 15. Februar 1651 an Karl Sigmund Freiherrn v. Gaisruck um die Weste Schwarzenstein.
268. — — Leopold I. ddto. Graz 28. April 1660 an Anna Maria Khyßl, Gräfin zu Gottschee, über das Schloß zu Marburg.
269. — — desselben ddto. Graz 28. April 1660 an Anna Maria Gräfin Khyßl um Güter zu Paurau zc. und das Schloß Hainfeld.
270. — — desselben ddto. Graz 26. Mai 1660 an Johann Mar Grafen v. Herberstein um Güter zu Unterladnis.
271. — — desselben ddto. Graz 16. Juni 1660 an Georg Andrá Sauer, Freiherrn zu Kosiath um das Erbvorschneider-Amt in Krain.
272. — — desselben ddto. Graz 6. August 1661 an Daniel Petelkn über Güter zu Wurzenegg, Ried und Präßberg.
273. — — desselben ddto. Graz 1. April 1662 an Sofia Rempinski, geb. Frein v. Falbenhaupt, um das Schloß Puchenstein.

274. Lehenbrief Leopold I. ddo. Graz 16. Dezember 1662 an Hans Melchior Vertholdt von Sarengang über das Schloß Puchenstein.
275. — — desselben ddo. Graz 2. April 1664 für die Propstei Stainz über Güter zu Herberödorf.
276. — — desselben ddo. eodem für dieselbe über Güter zu Hornegg.
277. — — desselben ddo. Graz 27. März 1666 an Karl Friedrich Freiherrn v. Welfersheim über Güter zu Lauplig.
278. — — desselben ddo. Graz 29. Mai 1666 für Hans Sebastian Schäßl, Freiherrn, über Güter zu Waldegg.
279. — — desselben ddo. Graz 13. November 1666 für Magdalena Strobl über das Gut zu Spiegelfeld.
280. — — desselben ddo. Graz 22. Dezember 1666 für Hans Georg von und zu Webersperg über Güter zu Aschau.
281. — — desselben ddo. Graz 14. Februar 1668 für die Propstei Stainz über Güter in Raffach.
282. — — desselben ddo. Graz 23. Februar 1669 für Reinhard v. Gabelshoven über Wein- und Getreidzehent zu Altenhofen.
283. — — desselben ddo. Graz 6. August 1672 an Peter Bonaventura v. Crollolanza über das Gut zu Rekenpau.
284. — — desselben ddo. Graz 17. März 1674 an Maria Cordula Freiin v. Prandh über Güter zu Schöder, Rottenmann, Dürnstein und in der Ranten.
285. — — desselben ddo. Graz 12. September 1676 an Sigmund Friedrich Zollner, Freiherrn auf Massenberg und Stadl über das Schloß Massenberg.
286. — — desselben ddo. Graz 2. März 1678 an Ferdinand Ernst Graf v. Trautmanstorf über die Herrschaften Regau und Freudenau.
287. — — desselben ddo. Graz 21. Juni 1681 an Franz Gottfried Schranz v. Schranzenegg, Freiherrn, über das Schloß Lind.
288. — — desselben ddo. Graz 12. Juli 1681 an Eva Crescentia Gräfin v. Kazianer über Weingärten und Bergrecht zu Spielfeld.
289. — — desselben ddo. Graz 14. Februar 1682 an Hans Adam Lechner v. Lechenshofen über das Amt Fronösberg.
290. — — desselben ddo. Graz 12. April 1684 an Rosina v. Dienersberg über Güter zu Weixelstetten.

291. Lebensbrief Leopold I. ddto. Graß 2. Juni 1685 an Johann Christoph Freiherrn v. Webersperg über Güter zu Radusch.
292. — — desselben ddto. Graß 5. Dezember 1685 an Georg Sigmund Grafen v. Trautmansdorf über eine Vogtei.
293. — — desselben an denselben ddto. eodem über den Edelmannsitz zu Leitersdorf.
294. — — desselben ddto. Graß 24. November 1688 an Maria Christina Gräfin v. Saurau über ein Haus in Graß.
295. — — desselben ddto. Graß 15. Jänner 1689 an Rosina Elisabeth Gräfin v. Herberstein über Güter zu Unterflabnik.
296. — — desselben ddto. Graß 9. August 1689 an den Propsten zu Stainz, Johann Bernhard, über Güter zu Herbersdorf.
297. — — desselben ddto. Graß 23. Juni 1690 an Karl Joseph Edlen von Crollolanza über die Mitterpfanne in Auffee.
298. — — desselben ddto. Graß 21. Juli 1690 an Georg Ignaz Freiherrn v. Schidenitsch über den Freihof zu Radfersburg.
299. — — desselben ddto. Graß 17. März 1691 an Otto Sigmund Grafen v. Steinpeiß über das Gut Eichberg.
300. — — desselben ddto. Graß 25. Mai 1693 an Hans Georg v. Dienersperg über Gülten zu Weichselstetten.
301. — — desselben ddto. Graß 18. Juli 1693 an Eva Susanna v. Crollolanza über Güter und Bergrecht am Spizl.
302. — — desselben an dieselbe ddto. eodem über ein Bergrecht zu Pichl.
303. — — desselben ddto. Graß 2. Juni 1693 an Johann Karl Grafen v. Saurau über das Erbmarschallamt in Steier.
304. — — desselben ddto. Graß 27. Februar 1694 an Sigmund Friedrich Freiherrn v. Welfersheim über einen halben Hof zu Warezen.
305. — — desselben ddto. Graß 15. Juni 1695 an Anna Barbara Herrin v. Gera über das Gut Wellersdorf.
306. — — desselben ddto. Graß 13. August 1697 an Sigmund Rudolf Grafen v. Wagensperg über die Fischerei in der Rainach.
307. — — desselben ddto. Graß 31. Jänner 1698 an Franz Christof v. Fürnberg über das Gut Jamnik.
308. — — desselben ddto. Graß 4. April 1699 an Gandolf Wilhelm Grafen v. Schrottenbach über Gülten zu Gonobiz.

309. Lehenbrief Leopold I. ddto. eodem an denselben über Huben zu Großhoflach und Gorenach.
310. — — desselben ddto. Graz 4. Juni 1701 an Johann Josef Freiherrn von und zu Webersperg über Güter in Ahsau.
311. — — desselben ddto. Graz 27. August 1704 an Georg Sigmund Grafen v. Auersperg über einen Saß zu Kirchberg.
312. — — desselben ddto. Graz 5. März 1705 an Carl Josef Freiherrn v. Stadl über ein Haus in Graz.
313. — — desselben ddto. Graz 14. Jänner 1705 an Mar. Sigmund Grafen von und zu Trautmansdorf über das Schloß und Landgericht zu Burgau.
314. — — Carl VI. ddto. Graz 2. Mai 1730 an Johann Ernest Carl v. Ortenhofen über das Schloß Limberg.
315. — — desselben ddto. Graz 5. Juli 1730 an Franz v. Fraydenegg auf Rechelheim über Güter zu Rechelheim.
316. — — desselben ddto. Graz 3. August 1730 an Wenzel Carl Grafen v. Purgstall über den Karglhof zu Rieggersburg.
317. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülden zu Leiterdorf.
318. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülden zu Radkersburg.
319. — — desselben an denselben über einen Weinzehent zu Feldbach.
320. — — desselben ddto. Graz 9. August 1730 an Johann Xaver Freiherrn v. Lang um den Sitz Mardendorf.
321. — — desselben an denselben ddto. eodem über die Teiche zu Gaischnig.
322. — — desselben ddto. Graz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen von und zu Trautmansdorf über Huben zu Trautenfels.
323. — — desselben ddto. Graz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmansdorf über Güter zu Hinterberg.
324. — — desselben ddto. Graz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmansdorf über Güter zu Trautenfels.
325. — — desselben ddto. Graz 20. März 1734 an Johann Christof Freiherrn v. Webersperg über Güter zu Laubegg.
226. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülden zu Wolfsberg.

327. Lehenbrief Karl VI. ddto. Graz 11. April 1736 an Maria Charlotte Gräfin v. Herberstein über Gülten zu Schleinig und Frauheim.
328. — — desselben ddto. Graz 3. April 1737 an Mar Josef Grafen v. Schrottenbach über Huben zu Purgstall.
329. — — desselben ddto. Graz 18. Mai 1737 an Albert Reichsgrafen v. Heister über den Hof zu Moosbrunn.
330. — — desselben ddto. Graz 7. Mai 1737 an Franz Sigmund Grafen v. Welfersheim über Gülten zu Unterkraft.
331. — — desselben ddto. Graz 15. März 1738 an Carl Leopold Freiherrn v. Gabelshoven um das Landgericht Oberluttenberg.
332. — — desselben ddto. Graz 8. August 1739 an Franz Christof Grafen v. Webersperg über Güter zu Laubegg.
333. — — desselben ddto. Graz 8. August 1739 an Maria Theresia Gräfin v. Webersperg über Gülten zu Rabusch.
334. — — desselben ddto. Graz 9. September 1739 an Eleonora Gräfin v. Welz um Weingehente zu Algertsdorf und Baiersdorf, und an Maria Theresia Gräfin v. Leslie um Güter zu Mettersdorf.
335. — — desselben ddto. Graz 8. Juni 1740 an Josef Moriz v. Modersheim über Gülten zu Pakenstein.
336. — — desselben an denselben ddto. eodem über eben solche.
337. Bernhard Zeiler, Landschaftstrompeter, verkauft ddto. Graz 12. Februar 1581 sein Haus in der Stempfergasse an Hans Stroblperger, Apotheker zu Graz.
338. Wolfgang Mosshaimer, Prokurator zu Graz, verkauft ddto. Graz 22. März 1592 als Vormund der Georg Müllnerschen Erben ein Haus zu Graz nächst dem Friedhose zu St. Andra an Panfray Preys, Papierer.
339. Schenkungsurkunde der Catharina Grueber ddto. Gamblitz 1. Jänner 1643 über einen Weingarten zu Dobereng an ihren Egeherrn Michael Grueber.
340. Schatzpatent Leopold I. für die Lederermeister zu Rabfersburg gegen unbefugte Lederauschnaider. ddto. Graz 24. April 1687.
341. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 7. Jänner 1504 für Jörg Beller über ein Gut und eine Ledererwerkstätte zu Iröding.
342. — — — — ddto. 12. Mai 1516 für Hans Lautpichler über das Gut Untereinöb.
343. — — — — ddto. 21. December 1518 für Caspar R. über die Mesnhube bei Liezen.

344. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 25. Jänner 1523 für Mert Gög über das Gögengut zu Irdning.
345. — — — — ddto. 12. Jänner 1524 für Hans Rhol über das Gut Goslig bei Strechau.
346. — — — — ddto. 2. Februar 1534 für Cristan Gughenpucher über das ihm von Niklas Gughenpucher verkaufte Gut Gughenpuch zu Irdning.
347. — — — — ddto. 2. Mai 1540 für Michl Hainischer über das ihm von Jörg Hainischer übertragene Hainischergut zu Irdning.
348. — — — — ddto. 28. October 1546 für Andrä Schernpart über den Diltbau zu Strechau.
349. — — — — ddto. 27. März 1547 für Wolfgang Nygner über das Kechengut bei Gröbming.
350. — — — — ddto. 29. September 1554 für Veit Nydermoser über den Arbasarbau bei Strechau.
351. — — — — ddto. 16. März 1567 für Wolfgang Lienbacher über den Guggenbüchel bei Altirdning.
352. — — — — ddto. 25. Mai 1577 für Peter Reitmayer über die Pilsichwiese zu Treglwang.
353. — — — — ddto. 23. October 1594 für Veit Pechner über das Pechengut zu Donnersbach.
354. — — — — ddto. 23. April 1595 für Leonhard Schupfer über das Schupfergut zu Donnersbach.
355. — — — — ddto. 25. Juli 1602 für Hans Ofeng über das Ofeng zu Donnersbach.
356. — — — — ddto. 7. Mai 1604 für Thomas Meisl über einen Acker zu Lassing.
357. — — — — ddto. 5. October 1604 für Adam Oberainetter über das Obereinöbgerut bei Irdning.
358. — — — — ddto. 1. Mai 1623 für Hans Taubensues über das Kirchipichl zu Dppenberg.
359. — — — — ddto. 11. Mai 1628 für Mört Lammer über das Spitalfeld zu Strechau.
360. — — — — ddto. 2. Juni 1628 für Oswald Puchmann über das Guggenbüchl zu Altirdning.
361. — — — — ddto. 17. December 1650 für Simon Perger über das Obereinöbgerut bei Irdning.
362. — — — — ddto. 17. Februar 1675 für Thomas Holl über das Guggenbüchel zu Irdning.

363. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 22. Februar 1679 für Philipp Vidl über die Rappelherberg zu Irđning.
364. — — — — ddto. 11. November 1680 für Mathias Stainer über das Kirchbühel zu Dypenberg.
365. — — — — ddto. 7. November 1682 für Paul Polhaimber über das Hainischgut ob der Puechen.
366. — — — — ddto. 24. Jänner 1686 für Simon Schwaiger über das Brandstattgut zu Irđning.
367. — — — — ddto. 9. April 1686 für Hans Käßspriedl über das Weberhäusl zu Pruggern.
368. — — — — ddto. 12. April 1709 für Mathias Lackner über das Färbergütl in Raumberg.
369. — — — — ddto. 19. Juni 1709 für Eva Nagl über einen Acker zu Gaishorn.
370. — — — — ddto. 7. April 1710 für Thomas Stainacher über eine Leiten.
371. — — — — ddto. 25. Mai 1716 für Margareth Mapl über das Schneiderhäusl zu Pruggern.
372. — — — — ddto. 10. Februar 1722 für Blas Pichlmayer über eine Wiese zu Trübenau.
373. — — — — ddto. 20. Mai 1731 für Michael Schwaiger über das Brandstattgut zu Irđning.
374. Schirmbrief des Jesuitencollegiums zu Judenburg ddto. 31. März 1666 für Maria Wolla über einen Garten und Stabl zu Judenburg.
375. — — — — ddto. Graz 15. April 1686 für Thomas Ebenperger über das Oberfeld zu Pöls.
376. — — — — ddto. 9. März 1726 für Thomas Wüßer über einen Acker zu Judenburg.
377. — — — — ddto. Graz 14. Juni 1739 für Philipp Köch über einen Acker zu Oberzeiring.
378. — — — — ddto. 25. August 1647 für Andrá Schüttner über den Stemmerhof und die Saalwiese in der Feistritz.
379. Schirmbrief des Frauenstiftes Göß ddto. 1. September 1620 für Ahas Lannz über Gründe zu Göß.
380. — — — — ddto. 20. Juni 1665 für Thomas Krenn über Acker zu Weiskirchen.
381. — — — — ddto. 2. März 1710 für Hans Marolt über die Goglhube zu St. Lorenzen.

382. Schirmbrief des Klosters der Clarisserinnen zu Judenburg ddto. 10. März 1526 für Hans N. über ein Gut zu Fariß unter der Linden.
383. — — — — ddto. 14. April 1587 für Gilg Stier über Acker in Raindorf.
384. — — — — ddto. 9. Juli 1734 für Hans Ebenberger über die Dfnerhube in der Perchau.
385. Heirathsbrief ddto. 12. Februar 1552 für Mar Ziegler, Bürger zu Leoben, und Magdalena seine Hausfrau.
386. Gütertausch = Vertrag ddto. 30. November 1566 zwischen Christof Reimprecht Welzer zu Spiegelfeld und der Aebtissin des Clarisserinnen-Klosters zu Judenburg, Ursula Bezpergerin.
387. Schirmbrief des Hans Stübich zu Spielfeld ddto. 8. Juli 1587 für Hans Reiminger über eine Schmiede zu Erlach.
388. — ebendesselben ddto. 1. April 1592 für Mört Zauscher über die Goglhube zu Podert.
389. — des Hans Sigmund Freiherrn v. Eggenberg ddto. 12. Februar 1616 für Benedict Schäffer über die Oberwiese zu Schütt.
390. — der Eleonora Amalia Fürstin v. Schwarzenberg ddto. 3. Jänner 1737 für Georg Stainperger über 3 Halten zu Pöls.
391. — des Hans Adam Freiherrn v. Praunfalkh ddto. 11. November 1649 für Jacob Paumann über das Raßhanggut zu St. Lorenzen.
392. — des Franz Ferdinand Edlen Herrn v. Sideniz ddto. Reifenstein 10. August 1666 für Thomas Rhöckh über die Furtnerhube in Thalheim.
393. — des Mar Gundaker Grafen v. Trautmanstorf ddto. Burgau 30. August 1760 für Mathias Freyberger über ein Berggut zu Burgau.
394. — des Adam Grafen v. Batthyán ddto. 29. December 1764 für Anton Polly über Acker zu Burgau.
395. — der Maria Eleonora Fürstin v. Eggenberg, vermählten Gräfin v. Herberstein, ddto. 22. Jänner 1767 für Mathias Dietrich über das von Johann Warsch erkaufte Haus zu Graz auf dem Gries.
(Nr. 224 — 395, Originalurkunden, Pergament, die Siegel fehlen durchaus, wurden angekauft.)
396. Kaufbrief ddto. Donnerstag nach Bonifaci 1497 zwischen Heinrich Prüeschent, Freiherrn zu Stattenberg, und Colman Windischgrazer, um einen Weingarten zu Dschling a. d. Mur. (Original, Pergament, 1 Siegel).

397. Kaufbrief ddto. Waldstein 31. December 1639 zwischen Mathias und Radegund Graßer und Balthasar und Maria Zweiler über ein Haus im Markte Feisitz. (Original, Pergament, Siegel fehlt).
398. Herzog Friedrich jun. befehlt ddto. Graz 1. Mai 1434 dem Berchtold Krotendorffer, Pfleger zu Gösting, die zu Gradwein unbefugter Weise aufnehmenden Sonntagsmärkte abzustellen. (Original, Pergament, ohne Siegel.)
399. Lehenbrief des Erasmus von Wildhaus ddto. Erchttag vor Maria Verkündigung 1454 an die Witwe Anna Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, 1 Siegel).
400. — ebendeselben ddto. St. Bartolomätag 1448 an Niklas Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, ohne Siegel).
- (Nr. 396—400 von Frau Baronin v. Lanoy in Wildhaus.)
401. Kaufbrief über ein Haus in der Judengasse in Graz ddto. 1. August 1580 zwischen Simon Marchart, Bürger zu Graz, und Mathes Rholhofer. (Original, Pergament, Siegel fehlt).
- (Geschenk des hochwü. Herrn Kaplan Dr. Schell zu St. Andrä in Graz.)
402. Kaufbrief ddto. 16. November 1724 zwischen Franz Bernhard Grafen v. Saurau und Gabriel Oberlender, Bürger in Mooskirchen wegen eines Mooszehnts. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)
403. Urkunden und Acten aus dem Schlosse Stainz.
- (Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann.)
404. Kaufbrief über einen Weingarten in Prelasiberg ddto. Wöllan 1. Juni 1779 von Jacob Lach an Math. Lach.
- (Eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gabolla.)
405. Regesten aus Urkunden im Schlosse Waldstein bei Peggau.
- (Verfaßt vom Vereinssekretär Herrn Dr. Göth.)
406. Willbrief der Maria Puchl ddto. Graz 21. Juli 1853 über das Vermögen pr. 29314 fl. 9 fr. zur Unterstützung der Armen in Radkersburg. (Copie vom Original.)
407. Willbrief des Leopold Puchl ddto. Graz 21. Juli 1853 über 9233 fl. zu Gunsten des Bürgerospitals in Radkersburg. (Copie vom Original.)

408. Stiftsbrief über die Verbindlichkeit des Gutes Freudenau zu jährlicher Abgabe von 4 Startin Wein an das Bürgerhospital in Radkersburg ddto. Radkersburg 21. September 1658. (Copie vom Original.)
409. Vergleich der Stadt Radkersburg mit Sigmund Friedrich Herrn v. Trautmansdorf ddto. Graz 10. September 1620 über den Bürgerzehent in Radkersburg. (Copie vom Original.)
410. Verleihung einer Gruft in der Filialkirche St. Ruprecht in der Pfarre Pürg im Ennsthale an die Familie v. Pichl, ddto. Graz 12. März 1671. (Copie vom Original.)
(Nr. 406 — 410 eingeschendet durch Herrn Vincenz Pichl v. Gamsenfeld zu Radkersburg.)
411. Vergleichsbrief zwischen Johann Friedrich Freiherrn von Stadl und dessen Gemahlin Elisabeth, geb. Freiin v. Werler, ddto. Graz am 15. Februar 1669. (Original, Papier.)
(Mitgetheilt von Herrn Dr. Fischer in Fürstenseld.)
412. Chronik des Stiftes Göß bei Leoben bis zur Aufhebung desselben. (Wurde vom Originale copirt.)
413. Regesten aus dem ältern k. k. Gubernial-Archive in Graz vom Jahre 1377 bis 1746.
(Mitgetheilt vom k. k. Registrator, Herrn Franz X. Rechbauer.)
414. Urkunden-Auszüge aus der ältern k. k. Gubernial-Registratur in Graz vom Jahre 1547—1752.
(Verfaßt von Herrn Vereinssekretär Dr. Göth.)
415. Anton Edlen von Benedict's Regesten des Herzogthums Kärnten. (Vom Originale copirt.)
416. Vergleichsurkunde zwischen Erasmus Ramschüssel zu Schallek und den Edelthümern zu Tüchern über einen Grundbesitz ddto. 11. März 1596. (Vidimirte Abschrift.)
(Mitgetheilt durch Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)
417. Quittung des i. ö. Hopfeningmeisters Jacob Hillerprandt von Prantegg an Maximilian Grafen v. Trautmansdorf und Weinsberg über 50000 fl. für den im Bezirke der Stadt Graz und deren Umgebung erkaufen Getränktag, ddto. Graz 19. Jänner 1643. (Original, Papier.)
418. Amalia Freiin v. Thanhausen, Witwe, verkauft die Lehen- und Vogteiherrschaft St. Jacob als Pfarrkirche in der Wiezen bei Dürnstein an Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg; ddto. Klagenfurt 1. Mai 1595. (Vidimirte Abschrift.)
(Nr. 417 und 418 Geschenke von Herrn Dr. W. Präsil.)

419. Legtwillige Anordnung des Fürstbischofs zu Eichstädt, Josef Grafen v. Stubenberg, ddtto. 29. Juni 1815 rücksichtlich der in Steiermark gelegenen Herrschaft Obermureck. (Bidimirte Abschrift.)
(Mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)
420. Aufruf des Grafen Alexander v. Carolli im Namen des Fürsten v. Ragozi, ddtto. Caposchvar 27. Jänner 1704. (Abschrift.)
421. R. Ferdinand befiehlt dem Prior und Kloster zu Yettau, 2 Pferde zum Kriege gegen die Türken beizustellen, ddtto. Wien, 27. April 1537. (Original.)
(Nr. 420 und 421 mitgetheilt vom k. k. Hrn. Hauptmann Eduard Damisch in Yettau.)
422. Bericht des k. k. Obristlieutenants Freiherrn v. Taxis über die Gefechte der Tiroler, ddtto. Innsbruck 15. April 1809. (Abschrift.)
423. Bericht des Stadt Hall'schen Landsturm-Commandanten, Josef Ignaz Straub, Winkelwirth zur Krone und Schützenhauptmann, ddtto. 15. April 1809 an Se. Majestät Kaiser Franz I., über die Vertreibung der französischen Truppen.
(Nr. 422 und 423 von Herrn Vincenz Pichl von Gamsenfeld.)
424. Das Stift Seiz verkauft das Amt Rottenmann in Obersteiermark an Wolfgang Jöchlinger, ddtto. 1. Mai 1597. (Bidimirte Abschrift.)
425. Bestandverschreibung des dem Stifte Seiz gehörigen Amtes Schlanitz bei Montpreis an Jakob Görtner, Inhaber des Gutes Pürkenstein, ddtto. Seiz 24. April 1630. (Original, Papier.)
426. Georg Rues, J. U. Dr., Hof- und Schrankenadvokat in Steier, und Guidobald Mar Graf v. Saurau, als Vormund der männlichen Erben des Johann Georg Grafen v. Saurau, verkaufen das Schloß und die Herrschaft Planfenwort sammt den Bildern und Malereien (letztere um 3000 fl.) um 93740 fl. an Maria Barbara verwittibte Gräfin von Saurau, geb. Gräfin von Juliani. ddtto. 24. Mai 1701. (Bidimirte Abschrift.)
(Nr. 424—426 Geschenke des k. k. Bez. Vorstehers zu Hartberg, Herrn Caspar Harb.)
427. Schirmbrief des Franz Grafen von Stubenberg an den Convent der Minoriten in Yettau über einen Weingarten bei Marburg. Haus am Bacher, St. Jakobstag 1618.

428. Vertrag zwischen dem Convent der Minoriten in Pettau und Hanns und Baltthasar von Lamberg zum Rottenbühel über den Fischfang in der Drau. Pettau am 11. Jänner 1556.
429. Kaspar Jobinger verkauft einen Acker nächst Pettau an den Minoriten-Convent daselbst. Freitag nach St. Pauls Befehring 1533.
430. Johann Carl von Eschberg entläßt den Mathias Zergrünn seine Erbhohdschaft. 30. Nov. 1673.
431. Der Minoriten-Convent zu Pettau verleiht dem Carl von Eschberg das Fischwasser in der Drau und in der Pulscha. Pettau, 22. Juli 1674.
(Nr. 427 — 431 in buchstabengetreuen Abschriften übergeben von dem k. k. Herrn Stabsarzt Dr. Johann Hönisch zu Pettau.)
432. Original-Urbarium der Herrschaft Mährenberg, ausgefertigt von Erzherzog Carl ddto. Gräg 26. April 1589.
(Von Herrn Patriz Vock in Pinkau.)
433. Kurze Inhalts-Anzeige mehrerer Urkunden im Archive der Stadt Weitsberg.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Med. Doctor Math. Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)
434. Indulgenzbrief für die Pilsalkirche St. Johann zu Dietmändorf im Paltenthale. Orig. Perg. ddto. 19. April 1519.
435. Einladungsschreiben des Conventes zu Göß an den Pfarrer Basillo Vorinser zu St. Michael nächst Leoben bei der Wahl einer neuen Aebtißin als Zeuge zu erscheinen. ddto. 15. September 1706. Original, Papier.
(Nr. 434 und 435 Geschenke des hochw. Herrn Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale, P. Jakob Wichner.)
436. Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark spricht das Stift Victring von allen Schuldigkeiten gegen ihn selbst los. 1202.
437. Der Richter Rudolf und die Geschworenen von Marburg gestatten dem Abte Simon von Victring freie Einfuhr des Weines zum Hausstrunk und befreien ihn von der Stadtsteuer an den Herzog, wofür er ihnen jedoch einen Thurm über dem Burghore erbauen soll. 25. März 1305.
438. Abt Albero von Rein gibt das Recht auf einen Weinkeller, welchen sein Stift im Victringer Hofe zu Marburg besessen hatte, zu Gunsten dieses Stiftes auf. 30. Sept. 1320.

439. Der Pfarrer Johannes von Marburg bestätigt das von seinem Vorgänger Nikolaus dem Abte Johannes von Victring ertheilte Recht im Victringhose zu Marburg eine Kapelle zu erbauen. 18. April 1345.
440. Der Pfarrer Konrad von Pettau und Gottfried von Marburg bestätigen die Zehentfreiheit des Stiftes Victring von einem Weingarten in der Rayß bei Marburg. 9. Oktober 1368.
- (Nr. 436—440 Geschenke des Herrn Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Director des histor. Vereines für Kärnten.)

D. Inschriften: Copien.

18. Inschriften der beiden Numortafeln an den Eingangsthoren des steierm. ständ. Landhauses zu Graz in der Schmied- und Herrengasse v. J. 1588.
- (Mitgetheilt von dem ständ. Bauinspector Herrn Carl Domenigg.)

E. Zeichnungen und Abbildungen.

151. Karte von Innerösterreich im Mittelalter.
- (Von Herrn J. E. Hofrichter.)
152. Abbildungen von 8 Siegeln von den Jahren 1456—1482 auf Eisenerzer Urkunden.
- (Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)
153. Panorama des Schöckels bei Graz.
154. Karte des Königreiches Polen nach der Theilung i. J. 1772.
- (Nr. 153 und 154 mitgetheilt von Herrn J. E. Hofrichter.)
155. Abbildung des in Gili aufgefundenen Mosaikbodens im Dereanischen Garten.)
- (Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Eis in Gili.)
156. Zeichnungen mehrerer Grabsteine sammt ihren Inschriften auf dem Stadtpfarrkirchhofe zu Marburg.
- (Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)

157. Dresdnern, Ferd. Ritter v., Zeitstrom des Kaiserthums Oesterreich von Kaiser Karl d. Großen bis zum Abschlusse des Münchner Staatsvertrages.
(Mitgetheilt von dem Vereins-Secretär Herrn Prof. Georg Göth.)
158. Warnungstafel für die in Steiermark sich aufhaltenden Zigeuner, sammt Abbildung der körperlichen Strafen, wenn sie im Lande betroffen werden. Aus dem vorigen Jahrhunderte, mit der Aufschrift:
 Lost Ihr Zügainer
 Alchier bleib kheiner
 Aufs dem Landt Thuet Weichen
 Sonsfs wird Man Euch Aufstreichen.
(Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Ignaz Maria von Attems.)
159. Wappenabbildungen und Inschriften auf Grabsteinen in der Dekanatskirche zu Gnab.
(Mitgetheilt von dem Professor Dr. Rud. Puff zu Marburg.)
160. Abbildungen zweier bei Lind nächst Neumarkt ausgegrabenen Steine.
(Mitgetheilt vom Herrn P. Celestin Rodermann zu St. Lambrecht.)
161. Situationsplan der Höhle bei Helfenberg.
162. Abbildungen von 6 Grabsteinen in der Stadtpfarrkirche zu Gilli.
(Nr. 161 und 162 mitgetheilt von dem k. k. Prof. Dr. Rudolph Puff.)
163. Plan der Stadt Radkersburg und ihrer Befestigungen im J. 1663.
(Mitgetheilt von dem magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vinz. Pichl v. Gamsenfels.)
164. Abbildungen von Grabsteinen aus Windenau bei Marburg.
(Mitgetheilt vom Herrn Prof. Dr. Puff.)
165. Naturgetreue Abbildungen in Farben der in Göß bei Leoben befindlichen mittelalterlichen Kirchenornate.
(Ausgeführt von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas.)
166. Abbildung des Gebäudes der k. k. montan. Lehranstalt in Leoben.

167. Abbildung des großen Wappenschildes am Bürgerspitale zu Leoben.
168. Ansicht des neuen Stadtpfarrhofes sammt dem Schulgebäude zu Leoben.
(Nr. 166—168 Geschenke des jub. Bürgermeisters in Leoben, Herrn Jos. Graf.)

F. Münzen.

30. Eine unechte Bronze-Münze aus der Gegend von St. Barbara bei Ankenstein.
(Geschenk des Herrn Pfarrers zu St. Barbara, Johann Weirl.)
31. Eine Bronze-Münze von Viminacium-Philippus.
32. Eine Bronze-Münze Dacia-Philippus.
33. Eine Silber-Münze Hadrianus.
34. Eine moldauische Kupfermünze aus dem XVIII. Jahrhundert.
(Nr. 31 — 34 Geschenke des Herrn Baron von Wardener in Hartberg.)
35. 4 Stück römische Kupfermünzen.
(Von Herrn Dechant zu Leutschach P Ignaz Cassian.)
36. Eine unkenntliche Römermünze aus Bronze von St. Joseph bei Marburg.
(Von Herrn J. E. Hofrichter.)
37. Eine Silbermünze von Marc. Aurelius, gefunden bei dem Schlosse Ratsch in Obersteiermark.
(Geschenk des Herrn Oswald Plazotta in Neumarkt.)
38. Kleine Medaille von Ludwig XV. v. J. 1710—1774.
39. Silbermünze von K. Friedrich III.
40. Rippertthaler von K. Ferdinand II. 1622. (Bruchstück.)
(Von dem k. k. Ingenieur-Assistenten Herrn Johann Eibich aus Rankowig.)
41. Bronze-Medaille auf Andreas Freiherrn von Stifft v. J. 1834.
(Von Herrn Dr. Carl Fischer in Fürstenseld.)

42. Divinations-Münze auf den Tod des R. Augustus.
(Von Herrn Carl Mallitsch in Gleisdorf.)
43. Jetton auf den Einzug der drei Allirten in Paris im J. 1813.
44. Eine Passauer Kupfermünze.
45. Ein Regensburger Kreuzer.
46. Ein österr. Silberkreuzer v. J. 1627.
(Nr. 43—46 vom Herrn Patriz Vock in Pinkau.)
47. Päpstliche Silbermünze v. J. 1836.
48. Venezianische Kupfermünze.
49. Römische Kupfermünze von Carinus.
(Nr. 47—49 Geschenke von dem Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale, Herrn P. Jakob Widner.)

G. Anticaglien.

142. Ein Steinhammer (vorzüglich gut erhaltenes Exemplar) gefunden zu Rottenmann.
(Angekauft vom Vereine.)
143. Ein Kreuz aus Messing mit der Aufschrift: *Crux victorialis*.
(Vom Herrn Dr. Ferd. Unger in Großflorian.)
144. Ein eherner Streitkeil, gefunden zwischen Rottwein und Röttsch bei Marburg.
(Geschenk des Herrn Alois Edlen von Feyrer, Gutbesitzer zu Hausambacher.)
145. Ein Armring aus Bronze.
(Von Herrn Johann Kiegler, Kaplan zu St. Georgen ob Judenburg.)
146. Bruchstück eines Bronzestabes mit feinen Schraubenwindungen.
147. Stück eines eisernen Ringes.
148. Feiner, doppelt zusammen gebogener Bronzedraht.
(Nr. 146—148 aufgefunden zwischen Rottwein und Röttsch, und übergeben von Herrn Alois Edl. v. Feyrer.)

149. Ein topfförmiges Geschirr ohne Henkel, aus grauem Thon.
 150. Eine Schale mit Füßen aus grauem Thon.

(Nr. 149 und 150 ausgegraben bei Einöb und mitgetheilt von dem Sessengewerken bei Neumarkt, Herrn Johann Spizer.)

151. Ein Streitmeißel (Celt) mit Dehr.
 152. Ein Streitmeißel ohne Dehr.
 153. Ein Bruchstück eines Celtes mit Dehr.
 154. Ein Bruchstück eines Celtes ohne Dehr mit Lappen.
 155. Eine hohle Bronze-Kugel.
 156. Zwei Bruchstücke von Lanzen.
 157. Die Spitze eines Bronzeschwertes.
 158. Eine kleine durchlöcherete Bronzekugel mit 4 Erhöhungen wie bei Morgensternen.
 159. Ein Stück gegossenes Bronze-Metall.

(Nr. 151 — 159 aufgefunden bei Volsterau, und übergeben von dem Herrn Konsistorialrath und Ehren-dombherrn Dr. Math. Robitsch.)

160. Ein Henkel von einer Thonvase, die 8 Fuß tief im Schot-terboden bei Pettau ausgegraben wurde.

(Eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Rech-nungsführer Eduard Damisch.)

161. Zwei Relief-Figuren aus Holz, 18 Zoll hoch, aus dem XV. Jahrhunderte.

(Eingesendet von dem Herrn Kaplan Johann Rieg-ler zu St. Georgen ob Judenburg.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

24. Stein mit dem Wappen des Stiftes Rein aus dem ehema-ligen Reinerhof in Graß.

(Geschenk von Herrn Sigmund Conrad, Realitäten-besitzer in Graß.)

25. Bruchstück eines römischen Inschriftsteines, aufgefunden in einer Schottergrube bei Zellnig.
(Eingefendet von Herrn Prof. Dr. Rud. Puff in Marburg.)
26. Stein des Titus Varius Clemens. (3' 7'' hoch, 3' 10'' breit.)
27. Steinschrift auf Befehl Kaiser Maximilians über zu Leibniz ausgegrabene, am 21. Mai 1506 in der k. k. Hofburg eingemauerte römische Alterthümer.
28. Grabstein des Candidus Quintus Morsus. (3' 8'' hoch, 3' 3'' breit.)
(Nr. 26—28 waren in dem nun abgebrochenen ältern Theile der k. k. Hofburg eingemauert.)



V e r i c h t

über die fünfte allgemeine Versammlung des Vereines
am 22. März 1855.

Diese Versammlung fand unter dem Vorſiße Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, als Präsidenten des Vereines, statt. Die Ansprache, womit der hochwürdige Herr Vereinsdirector Ludwig, Abt zu Rein, die zahlreich versammelten Mitglieder, Bezirks-Correspondenten und Gäste begrüßte, und die Sitzung eröffnete, enthielt eine historische Darstellung aller äußern Umstellungen, die die Stadt Grag in letzterer Zeit erlitt, und namentlich der Verschönerungen an ihrer Westseite *).

Der hierauf der Versammlung übergebene, in Druck gelegte Administrations-Bericht **) über den Zustand und das Wirken des Vereines seit Februar v. J. gab Veranlassung, daß einige von der hohen k. k. Statthalterei gewünschte Zusätze zu den Vereinsstatuten besprochen und durch Abstimmung zur Gesetzeskraft erhoben wurden. Unter diesen Neuerungen befand sich auch die Bestimmung, daß der Vereins-Ausschuß in Zukunft aus 12 Mitgliedern bestehen soll. In Folge der von der Versammlung vorgenommenen Besetzung dieser zwei neu creirten, sowie der durch Uebersiedlung des k. k. Bezirksrichters Herrn Caspar Harb nach Hartberg und der durch die abgelaufene Periode zweier Ausschüsse erledigten Stellen, wobei die letzteren wieder bestätigt wurden, besteht der Vereins-Ausschuß derzeit aus den Herren: Johann Ritter von A z u l a, st. st. Secretär; Franz Ritter v. F o r m e n t i n i, jubil. st. st. Einreichungs-Protokollisten, zugleich Vereins-Cassier; Dr. Georg G ö t h, Professor am Joanneum, zugleich Vereins-Secretär; Josef E. H o f r i c h t e r; Richard R n a b l, Pfarrer zu St. Andrä in Grag; Carl Gottfried

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 8.

Ritter v. Leitner, pens. st. st. Secretär; Eduard Pratobevera, prov. Archivar am st. st. Joanneum; Dr. Mathias Robitsch, k. k. Professor der Kirchengeschichte und Ehrenomherrn; Josef Scheiger, k. k. Postdirector und Conservator des Grazer Kreises; Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor; Dr. Carl Weinholt, k. k. Universitäts-Professor und corresp. Mitglied der kaiserl. Academie der Wissenschaften in Wien, und Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Graz.

Der Herr Vereinsdirector theilte hierauf die Namen Derjenigen mit, die vom Ausschusse als Ehren- und correspondirende Mitglieder zur Aufnahme in Antrag gebracht worden sind, und es wurden sofort durch Stimmeneinheit in den Verein aufgenommen, und zwar als Ehrenmitglieder:

Se. fürstbischöflichen Gnaden Herr Anton Martin S l o m s c h e k, Bischof zu Lavant; Carl Freiherr v. Czörnig, k. k. Sectionschef im Ministerium des Handels und Vorstand der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, und Johann Freiherr von und zu Aufseß, königl. bair. Kämmerer und Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg; zum correspondirenden Mitglieder: Herr Christian d'Elvert, k. k. Finanzrath und Vorstand der histor. statist. Section der mähr. schlesisch. Gesellschaft der Natur- und Landeskunde zu Brünn.

Nachdem so die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet waren, wurden nachstehende wissenschaftliche Vorträge gehalten:

1. Herr Prof. Dr. Weinholt sprach zunächst von der Entstehung und der Aufgabe der historischen Vereine, und deutete darauf hin, wie auch Ungelehrte sehr willkommene Mitarbeiter dabei werden könnten. Wichtige Quellen lägen nämlich in dem Volksleben; dieses gründlich zu durchforschen sei daher einer der nächsten Zwecke der Geschichtsvereine. Der Redner ging im Einzelnen die Bedeutung der Mundart, der Volkspoesie, der Sagen und Märchen durch, machte auf die Bedeutung der volkstümlichen Gebräuche für Mythologie und Rechtsalterthümer aufmerksam, und berührte den Werth der Kunde von der landschaftlichen Bauweise und Tracht. Er schloß mit dem Antrage, daß der historische Verein für Steiermark seine Thätigkeit in allen diesen Richtungen entwickle und in dem ganzen Lande Sammlungen einleiten möge für

ein steiermärkisches Wörterbuch, für die Volkslieder geistlicher und weltlicher Art, für die Reste der volkstümlichen Schauspiele, für ein Märchen- und Sagenbuch, für die Gebräuche endlich und die Gewohnheiten des Landes.

Die allgemeine Versammlung stimmte diesem Antrage bei, und drückte den Wunsch aus, daß der Vereins-Ausschuß die hiezu nöthigen Einleitungen treffe, und ebenso erklärte der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, daß er zu diesem Zwecke seine seit vielen Jahren angelegten Sammlungen dieser Art dem Vereine übergeben wolle, wofür der ehrerbietigste Dank ausgesprochen wurde.

Mit Bezug auf den so eben gehaltenen Vortrag bemerkte der hochw. Herr Pfarrer zu Feistritz bei Peggau, P. Rupert Kossegger, daß sich in der Bibliothek zu Heidelberg ein Manuscript des in der Steiermark begütert gewesenem Dichters Hugo von Montfort (gestorben um das Jahr 1423) befindet, dem näher nachgeforscht, und von welchem, wenn möglich, eine Abschrift erworben werden möge.

2. Herr Pfarrer Rich. Knabl hielt einen Vortrag über die Frage: Ob die Kelten eine eigenthümliche Buchstabenschrift hatten. Aus seinen Forschungen, die sich auf Steininschriften und Münzen gründen, gehe hervor, daß die Kelten in der That eine solche hatten, daß sie aber in ihrer primitiven Form nur so lange im Gebrauche gewesen sei, als dieses Volk noch seine Selbstständigkeit besaß, und daß um die Zeit der ersten zwei punischen Kriege 241—201 v. Chr., als die Kelten mit den Römern in feindliche Berührung geriethen, erstere allmählig die Schrift ihrer Besieger angenommen haben, wobei sich jedoch selbst in der lateinischen Schrift noch einige primitive Buchstabenformen erhielten. Der Vortragende erwähnte ferner, daß die mit Schriften versehenen, d. h. sprechenden keltischen Münzen erst seit dem Sturze des Druidenthumes zum Vorscheine kamen, und daß selbst römische Inschriften des I., II. und III. J. H. nach Chr. als keltisches Erzeugniß anzusehen seien, wenn sie Buchstaben des primitiven keltischen Alphabetes oder keltische Namen enthalten.

Herr Prof. Dr. Weiß beleuchtete in längerer Rede die verschiedenen Völker, welche nacheinander die Steiermark bewohnten. Zuerst das namenlose Volk, welches den Gebrauch der Metalle noch gar nicht kannte, und von dem so interessante steinerne Waf-

fen und Werkzeuge in der Steiermark gefunden worden sind, dann das Volk, mit dem die Bronzewaffen und die vielen andern Bronzegegenstände in das Land kamen, — die Kelten. Mit Zuhilfenahme von Inschriften, Ortsnamen, Münzen, Waffenfunden und der wichtigsten Stellen der Classiker entwirft der Redner ein anschauliches Bild der verschiedenen Zustände in der Steiermark, und zwar aus der Zeit, bevor und während die Römer das Land beherrschten, dann als die Deutschen und die sie verdrängenden Slaven hier sesshaft waren, worauf neuerdings das deutsche Element überwiegend wurde. Hr. Prof. Weiß erwähnte, daß die Erlebnisse aus allen diesen Epochen nicht spurlos verschwunden seien, die Ortsnamen allein schon gäben einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Colonisation des Landes, nicht minder werde eine Sammlung der Volksagen in ihrer ungefälschten, nicht dichterisch verschönernten Form ein interessantes Materiale zur Kenntniß der Mythologie der frühern Völker darbieten; es habe daher das vorerwähnte, von Sr. kais. Hoheit dem Vereine gnädigst zugesagte Geschenk auch in dieser Beziehung einen außerordentlichen Werth.

4. Wurde eine sehr anziehende kunstgeschichtliche Skizze von dem pens. Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Hrn. Anton Steinbüchel v. Rheinwall über jene Elfenbein-Reliefs vorgelesen, die sich in der hiesigen Domkirche befinden. Diese Reliefs zieren die Außenseite zweier Sarkophage, welche Papst Paul V. an Erzherzog Ferdinand im Jahre 1617 gesendet, und stellen die Triumphe der Liebe, der Unschuld, des Todes, des Ruhmes, der Ewigkeit und der Glückseligkeit im Glauben an Christo dar. Der gelehrte Hr. Verfasser dieses Aufsatzes führt mehrfältige Gründe an, daß diese 6 Reliefs, von Nicolo Pisano's Meisterhand stammend, die veranlassende Ursache zu Petrarca's schönem Gedichte: *Il trionfi* gewesen seien, dessen Inhalt schrittweise diesen vortrefflichen Bildern folgt.

Der Vereinssecretär bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß in Folge eines Ansuchens von Seite des Vereins-Ausschusses Hr. von Steinbüchel sich bereit erklärt habe, die von ihm veranlaßten Gypsabgüsse dieser Reliefs zur Erzeugung von Photographien dem Vereine zu überlassen, um selbe nebst dem Gedichte von Petrarca und dem eben vorgetragenen, erklärenden Aufsatze in die „Mittheilungen“ des Vereines aufzunehmen.

5. Herr Professor Weinhold sprach über eine durch den k. k. Bergmeister Herrn Andreas Gladef zu Bockenberg bei Neumarkt in Obersteier entdeckte trichterförmige Grube. Er wies auf ähnliche Gruben in Deutschland, Frankreich und Irland hin, die unter dem Namen *Mardellen* am bekanntesten seien, und deren Zweck bei Deutschen und Kelten durch die Mittheilungen von Plinius und Tacitus und durch deutsche Glossen deutlich werde. Diese obersteirische Grube, die erste dieser Art, die in unserem Lande gefunden wurde, habe wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getreide gedient. Es wurde beantragt, aller Orten im Lande auf das Vorkommen solcher konischen Gruben aufmerksam zu machen.

6. Herr Dr. Mathias Macher, k. k. Districtsarzt aus Stainz, erläuterte im Hinblick auf die Schätze von Urkunden, die sowohl im Archive des Vereins, als besonders des Joanneums sich befinden, daß es nach dem Vorbilde mehrerer Provinzen des österr. Kaiserstaates, z. B. Mähren, Oberösterreich, Siebenbürgen u. s. w. dringend nothwendig erscheine, ein steiermärkisches Urkundenbuch bestreife erscheinen zu lassen, und empfiehlt diesen Gegenstand der regen Theilnahme des Vereins-Ausschusses. Der Herr Vereins-Director erwiederte hierauf, daß der Ausschuss in diesem Augenblicke wegen der bei der Herausgabe eines solchen umfangreichen Urkundenbuches wohl zu berücksichtigenden Geldfrage nicht in der Lage sei, einen wohlbegründeten Vorschlag zu machen, daß er sich aber diesen Gegenstand besonders werde angelegen sein lassen.

7. Herr Pfarrer Richard Knabl zeigte der Versammlung eine in Rindberg ausgegrabene Bronze-Antike, die große Aehnlichkeit mit einem sogenannten „Morgenstern“ hatte, und nach einer darin befindlichen Hülse zu schließen, an einem Stocke befestigt als Hauwaffe gedient haben dürfte. Er theilte auch mit, daß sich im Nationalmuseum zu Pesth mehrere ähnliche Stücke nur von größeren Dimensionen befinden.

Zum Schlusse drückte das Vereins-Mitglied, der k. k. Herr Hofrath und Polizei-Director Leopold Ritter von Sacher-Masoch wiederholt den Wunsch aus, daß die von den beiden Herren Professoren Weinhold und Weiß gestellten Anträge zur Einsammlung von Materialien für die Cultur- und Sittengeschichte der Steiermark ungesäumt und mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen.

Unter den im Sitzungslocale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verfloffenen Jahres dem Vereine eingefendet oder von ihm erworben wurden, zum Theile aber auch dem Joanneums-Archive angehörten, sind besonders zu erwähnen: Mehrere Thongeschirre, Bronzewaffen, Kelte, Lanzenspitzen, Ringe u. s. w., ein vorzüglich gut erhaltener bei Rottenmann ausgegrabener Steinhammer, mehrere Bronze- und Silbermünzen, ein Stück eines Mosaikbodens aus der Gegend von Leibnitz, eine auf die Austreibung der Zigeuner aus Steiermark sich beziehende Warnungstafel, zwei mittelalterliche aus Holz geschnitzte Figuren, die sehr getreuen und in natürlicher Größe mit Farben ausgeführten Abbildungen der in Göß befindlichen gestickten Priesterornate aus dem XIII. Jahrhunderte, ein kärntnerisch-steiermärkisches Land- und Lehensrecht (Schwabenspiegel) v. J. 1430, mehrere Zeichnungen und Inschriften auf Grabsteinen zu Onas, Marburg und Gilli, endlich verschiedene Alterthümer, die sich in einem steinernen Gefäße mit aufgelegtem Deckel befanden, welches in dem nun abgebrochenen Theile der k. k. Burg zu Graz eingemauert war *). Diese letztern Gegenstände bestanden in Geschirrscherben nebst Knochen aus einem römischen Grabe von Leibnitz, aus einer Kupfermünze erster Größe vom Kaiser Antoninus Pius, gleichfalls bei Leibnitz aufgefunden, und einem Zettel, auf welchem die Namen der bei der Einmauerung dieser Alterthümer beteiligten Hofdienerschaft aus den Zeiten Kaisers Maximilian I. verzeichnet waren.

*) Die Stelle, wo dieses Gefäß in der Mauer eingeschlossen war, bezeichnete eine Steintafel, die sich gegenwärtig in der Steinsammlung des histor. Vereines befindet, und die Inschrift trägt:

VENERAND . VETVSTATI . IMP . CAE .
 MAXIMILIANVS . AVG . CINERES . ET .
 OSSA . ROM . CVM . VITRO . INTEGRO .
 NVMISMATEQ . ANTIQVO . APVD LEY-
 BNICVM EEOSSA. (sic) HVC . REPONI . IVSS-
 IT. — ANN . M . D . VI . XII . KYS (sic) MAII . —

Dr. Göth,
 Vereinssekretär.

II.

Historische Mittheilungen.

Ueber die
Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt,
und den
neuentdeckten Niegler-Siegelstein
insbesondere.

Von
Dr. Heinrich Schreiber,
Professor zu Freiburg in Breisgau.

Nachstehender Aufsatz behandelt einen Gegenstand, welcher für die Länder des alten Norikum und Panonien von besonderem Interesse sein dürfte. Dort ist nämlich ein Boden, welcher für hieher gehörige Reste des Alterthums Ausbeute verspricht, sobald einmal die Aufmerksamkeit auf solche wenig scheinbare und nicht immer leicht zu erklärende Denkmale gelenkt wurde. Auch gehört erst der neuern Zeit das Verdienst an, dieselben erkannt zu haben; wovon der Grund wohl hauptsächlich darin zu suchen ist, daß augenärztliche Täfelchen dem mittleren und untern Italien ganz fremd, daher in den vielbesuchten Kabinetten dieses Landes nicht anzutreffen sind. Um so nöthiger war es, die bisherigen, schon ziemlich zahlreichen Funde geographisch genau zu umgrenzen und auf die Resultate, welche sich daraus ergeben, hinzuweisen.

Wie in neuester Zeit die Geologie für die Archäologie, so wie diese für jene, immer mehr an Bedeutung gewinnt; *) so ist es auch mit der Geographie der Fall, welche nicht nur für die Bestimmung der Sige und Wanderungen der Völker, sondern

*) Als Beleg hiefür dient unter Andern der inhaltreiche Aufsatz von Alfred Mauth: „Des ossements humains et des ouvrages de main d'homme, enfouis dans les roches et les couches de la terre; pour servir a éclairer les rapports de l'Archéologie et de la Géologie.“ Mémoires des Antiquaires de France. T. XXI. P. 251. sqq.

auch für die Nachweisung ihrer Culturzustände und der dieselben bezeichnenden Denkmale, immer unentbehrlicher wird. Während daher Sammlungen von Alterthümern (Münzen, Vasen, Waffen, Denksteinen u. s. w.) früher ausschließlich das betreffende Fach berücksichtigten und darin zu genügen schienen; erhalten sie fortan erst durch genaue Angaben des Fundortes ihrer einzelnen Stücke vollen Werth, weil volle Brauchbarkeit.

Auch zur Geschichte der Medizin, namentlich zu erweiterten Kenntniß alter Augenärzte und ihrer Heilmittel, dürfte nachstehender Aufsatz, aus den zuverlässigsten Urkunden, einen erwünschten, — hoffentlich recht bald aus dem reichen Boden von Steiermark vermehrten, — Beitrag liefern.

I.

Die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt.

I. Literatur.

a) Deutsche:

Bauhini epistola ad Fridericum Würtembergiae Ducem d. a. 1606 *)

Smetii antiquitates Neomagenses. 1678. pag. 97. sqq.

Sponii miscellanea eruditae antiquitatis. 1685. p. 236.

Walchii sigillum medici ocularii romani, nuper in agro Jenensi repertum et observationibus illustratum. Accedunt reliqua sigilla et inscriptiones medicorum oculariorum veterum. Jenae 1763.

Saxii epistola ad virum amplissimum eruditissimum-que Hen. van Wyn de veteris medici ocularii gemma sphra-

*) Zum erstenmal veröffentlicht in: „Duvernoy notices sur quelques medecins, naturalistes et agronomes, nés ou établis à Montbéliard dès le XVI-siècle“; darauf abgedruckt in: „Fevret de Saint-Mémin, description de deux cachets antiques d'oculistés romains. Dijon. 1834. Additions etc.“, wo auch der betreffende Siegelstein abgebildet und ausführlich erläutert ist.

gide, prope Trajectum ad mosam nuper eruta. Alii simul 18 ejusdem generis lapilli recensentur. Trajecti ad Rhenum. 1774.

Wiener Jahrbücher der Literatur. VI. Bd. 1819. S. 193. (Abdruck einiger Siegelsteine aus Grivaud de la Vincelle).

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. II. Bd. S. 87. u. 108. Bonn. 1843. — VII. Bd. S. 74. ff. 1845. — XVIII. Bd. S. 251. 1852. — XX. Bd. S. 171. ff. 1853.

Zumpt über die Siegel der römischen Augenärzte. Gerhard, Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortsetzung der archäologischen Zeitung. XIII. Liefer. Nr. 38 und 39. Berlin. 1852.

Orellii inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Vol. II. Nro. 4233 et 4234.

Janssen musei Lugduno - Batavi inscriptiones graecae et latinae.

b) Italiener:

Maffei Galliae antiquitates quaedam selectae. 1734. p. 78. sqq.

Ejusdem museum Veronense. 1749. p. 135.

Muratorii, thesaurus inscriptionum. 1739. DVIII. 3.

c) Franzosen:

Laroque Mercure franç. Octob. 1734.

Caylus, lettres inédites p. 345. Recueil d'antiquités. Vol. I. p. 225.

Mongez, mémoire sur deux inscriptions latines et sur l'opobalsamum. Mémoires de l'institut national. Vol. III. an. IX. p. 380.

Dulaure, explication de quelques inscriptions trouvées dans les ruines de Nasium (Nais, près de Ligny, départ de la Meuse *). Mémoires de l'Académie celtique. T. IV. p. 104. sqq. 1809.

* Bei dem Dorfe Nais in der Nähe von Ligny wurden im Jahre 1807 dreizehn solcher Siegeltäfelchen auf einmal gefunden und im „Journal de la Meuse“ vom Jahre 1808 und 1809 bekannt gemacht.

Magasin encyclopédique 1809. T. I. p. 102. T. II. p. 105.

Tòchon d'Annecy, dissertation sur l'inscription grecque IACONOC AYKION et les pierres antiques, qui servaient de cachets aux medecins oculistes. Paris. 1816.

Grivaud de la Vincelle, recueil de Monumens antiques, la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Paris. 1817. p. 279. sqq.

Rever, supplément au mémoire sur les antiquités de Lillebonne. Evreux 1821.

Bottin, pierres sigillaires de Bayay et de Famars. Mémoires des antiquaires de France. T. II. p. 449. sqq. 1820.

Èloi Johanneau, sur les pierres sigillaires. Mélanges d'archéologie publiés par Bottin. 1825. p. 109—118.

Fevret de Saint-Mémin description de deux cachets antiques d'oculistes romains, trouvés récemment dans le département de la Côte-d'or. Publié dans le 1er volume des Mémoires de la commission départementale d'Antiquités de la Côte-d'or. p. 122—146. 1834.

Sichel, cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains. Paris. 1845. Extrait de la gazette médicale de Paris.

Duchalais, observations sur les cachets de médecins-oculistes anciens. Mémoires des antiquaires de France. Paris. 1846. T. XVIII. p. 159—238.

d) Engländer:

Haym, thesaurus britannicus. Vol. II, in dissertat. praev.

Gough, observations on certain stamps or seals used antiently by the oculistes. Archaeologia britannica. T. IX. p. 227.

Way, notice of a stamp used by a roman oculist or empiric, discovered in Ireland. Archaeological journal. Nr. 28. 1852.

2. Beschreibung.

Die Siegelsteine alter Augenärzte sind ihrer Gestalt nach meistens viereckige, selten runde, nur einige Linien dicke Täfelchen, gewöhnlich von grünlichem oder ins Braune oder Graue

spielenden Serpentin *). Bei den viereckigen ist auf deren Seiten die Inschrift mit umgekehrten, von der Rechten zur Linken gehenden Buchstaben, beinahe durchgängig in zwei Zeilen (bei etwa acht in einer Zeile und bei einem in drei Zeilen) eingegraben. Es fand sich auch schon Eines mit nur einer Zeile auf einer Seite, während auf den andern Seiten zwei Zeilen sich zeigen; ein Fall, der bei dem neuaufgefundenen Riegler-Täfelchen wiederkehrt und besonders Aufmerksamkeit verdient.

Nicht minder interessant ist ein von Töchon p. 28 bekanntgemachter Siegelstein, an dem nur eine Seite eine Inschrift hat, aber die drei andern Seiten deutliche Spuren von ausgefrachter Schrift und frisch gezogenen Linien zeigen, die offenbar dazu dienen sollten, beschrieben zu werden. Die Besitzer solcher Steine hielten nach Bedürfnis eine oder die andere Seite offen, oder ließen ein Arzneimittel, dessen sie nicht mehr bedurften, auslöschen. Keineswegs wurden also solche Täfelchen zu gleicher Zeit oder von demselben Künstler beschrieben. Dieses beweiset auch ein anderer, ebenfalls von Töchon p. 30 aufgeführter Siegelstein, wo die Schrift der Seiten so verschieden ist, daß sie nicht von demselben Künstler herrühren kann.

Ferner unterliegt es keinem Zweifel, daß die Inschriften auf den Seiten dieser Täfelchen bestimmt waren, in eine weiche Masse zur Belehrung für Jedermann abgedruckt zu werden.

Andero verhält es sich mit einzelnen Buchstaben, welche auf der gewöhnlich glatten und schriftlosen Oberfläche der Siegelsteine mitunter vorkommen. Dieselben stehen nicht verkehrt, sondern gerade, und sind nicht von der Rechten zur Linken, sondern

*) „Toutes celles (tablettes), qui ont été retrouvées jusqu'ici, ont été taillées dans une sorte de stéatite, dont la couleur est verdâtre ou tirant sur le brun.“ Duchalais l. c. p. 161.

Way beschreibt das in Irland gefundene Täfelchen, nach der Uebersetzung in den rheinländischen Jahrbüchern, Bd. XX. S. 172, auf folgende Weise: „Dieser sonderbare Gegenstand ist sehr glatt, wahrscheinlich von einem harten, feinkörnigen Schiefer gemacht; die Farbe ist dunkelgrün oder blau, man kann sie leicht abtragen, und alsdann erscheint sie hellgrau.“

von dieser zu jener eingegraben. Ihr Zweck erhellt am klarsten aus dem von Grivaud de la Vincelle Vol. II. p. 286 beschriebenen Steine, wo am jedesmaligen Rande seiner Oberfläche zwei Anfangsbuchstaben des Arzneimittels stehen, das auf der Seite mit der zum Siegel bestimmten Schrift vollständig angegeben wird. Die obern Buchstaben dienten also nur dazu, den Besizer und Benutzer des Siegels bei dessen Gebrauche zurecht zu weisen *).

Ist aber das Täfelchen nicht viereckig, sondern rund, so zeigt sich, wie bei derartigen Stempeln, die Inschrift auf dessen unteren Fläche zum Abdrucke bestimmt.

Was den Inhalt dieser Siegelsteine betrifft, so geben solche entweder die Namen von Heilmitteln allein, oder mit dem Namen der Krankheit, wogegen diese dienen sollten, oder mit deren Wirkung wohl auch Zusammensetzung (z. B. ex ovo u. s. w.); am häufigsten jedoch zugleich mit dem Namen der Aerzte, von welchen sie herrührten, an.

Daß die Heilmittel vorzugsweise gegen Augenkrankheiten dienten, hat diesen Täfelchen mit Recht den Namen augenärztlicher Siegelsteine verschafft.

3. Zahl und Verbreitung.

Der ersten Nachricht über einen augenärztlichen Siegelstein begegnen wir in einem Briefe des Leibarztes Joh. Bauhin an seinen Fürsten, den Herzog Friedrich von Württemberg, aus dem Jahre 1606. Dieses Täfelchen war den 18. April genannten Jahres in den an Alterthümern sehr reichen Trümmern von Mandeure (Epimandurum) aufgefunden, von dem Rathschreiber zu Mümpelgart an Bauhin abgeliefert, von diesem eine Zeichnung an den Herzog eingesendet, und der Stein selbst in die antiquarische Sammlung auf dem Schlosse zu Mümpelgart abgeliefert worden.

*) „Les initiales de chaque remède étoient gravées sur la surface de la tablette, afin d'éviter une perte de temps en les cherchant sur la tranche. — ST. stactum. CR. crocodes. CH. chelidonium. AV. authemerum.“ — L. c. pl. XXXVI. Nro. 11.

Mit der Deutung der Inschriften wußte sich jedoch Bauhin ebensowenig zurecht zu finden *), als später Smetius **), der in seinen Alterthümern von Nimwegen (1678) zwei solche Steine veröffentlicht, und nach ihm noch Spon und Maffei ***). Dem Abbé Le Bouf gebührt die Ehre, als man ihn im Jahre 1729 wegen eines solchen Täfelchens berieth, den richtigen Sinn und Gebrauch desselben gefunden zu haben †). Da jedoch Maffei noch einige Jahre später (gelegentlich eines zu Dijon aufgefundenen Siegelsteines, den er in seinem Werke: Galliae antiquitates quaedam selectae, das im Jahre 1733 erschien, beschreibt) neuerdings Spon's irrige Ansicht geltend zu machen suchte, widerlegte ihn La Roque in dem Merkur vom October 1734.

Hiemit war durch eine damals sehr verbreitete Zeitschrift nicht nur die richtige Deutung solcher Siegelsteine unwidersprechlich festgestellt, sondern auch eine größere Aufmerksamkeit auf dieselben gelenkt. Caylus hatte seine Sammlung derselben (1752) schon auf eils, Sarius (1774) auf achtzehn Stücke gebracht. Im

*) „Quidam existimant fuisse sigillum, quo Sulpitius monebat diverso modo suam amasiam de sua voluntate. Quidam alii putant, amuletum esse adversus aliquos morbos.“ L. c. Additions p. 38.

Die Inschriften selbst lauten nach der Lesung von Fevret de Saint-Mémin:

I. Caji . Sulpitii . Hypni . stactum opobalsamatum . ad . claritatem.

II. Hypni . crocodilium . dialepidium . ad . aspritudinem.

III. Hypni . lisiponum . ad . suppurationem.

IV. Hypni . coenon . ad . claritatem.

Bauhin wurde vorzugsweise dadurch in den Irrthum geführt, daß er in Hypni den Genetiv eines nomen proprium nicht erkannte, sondern das Wort aus dem Griechischen mit somnus übersetzte. Daher Hypni lisiponum: Somni solvens dolorem etc.

**) „De illis quid sentiam, non facile dixerim; saepe mecum cogito, quid sibi illa velint. Ego tamen nihil adhuc affirmare audeo etc.“ Antiquit. Neomag. p. 98.

***) Beide Letztere glaubten in solchen Täfelchen die Deckel von Salbengefäßen zu finden: „unguentariae thecae olim operculum.“ Maffei, Galliae antiquit. p. 79.

†) „Consulté en 1729 sur une de ces pierres, il la considéra comme un moule qui servait à marquer sur la cire les drogues d'un médecin romain etc.“ Fevret de Saint-Mémin l. c. p. 7

Jahre 1816 konnte Lochoy dreißig solcher Täfelchen aufführen; Sichel und Duchalais steigerten sie auf vierundfünfzig, welche Zahl auch Zumpt annimmt. Nach einer Mittheilung in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (XVIII. p. 251) dürften „vier kleine, dünne, viereckige Platten, worunter eines von verde antico, ein anderes von Schiefer, welche in Sargtrögen zu Köln gefunden worden, und woraus man abnehmen wollte, daß der Begrabene ein Arzt oder Salbenverfertiger gewesen,“ gleichfalls zu den Siegelsteinen gehören, und würde somit deren Zahl von vierundfünfzig auf achtundfünfzig steigen.

Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, wären, — das zuverlässige Täfelchen aus den Ueberresten des alten Niegel eingerechnet, — bis jetzt neun und fünfzig solcher Siegelsteine bekannt. Dieselben vertheilen sich geographisch auf folgende Weise: Auf Italien (Genua, Siena, Verona) fielen drei; auf Deutschland (Gotha, Jena, Köln — gewiß 1 ob 4? — Niegel) sieben; auf Frankreich und die Niederlande (Aretia auf Corsica, Autun, Bavay, Bayeux, Beauvais, Brumat, Carbec-Grestain, Saint-Cheron, Cessey-sur-Tille, Dijon, Entrains, Famars, Ingweiler, Leiden, Lyon — 2 —, Mandeuere, Maastricht, Nais — 13 —, Nimwegen — 2 —, Paris — 4 —, Selongey, Thouri, Vieux) ungefähr vierzig; auf Großbritannien (St. Albans, Bath — 2 —, Cirencester, Colchester, Goldenbridge, Kenchester, Littleborough, — Museum brit. 3 von unbekanntem Fundorten —, Tranent, Old Wall of Wroxeter, Salop, — Salopia antiqua; dieses als von runder Form besonders merkwürdig, — ungefähr dreizehn.

Als südlichste Fundorte dieser Siegelsteine erscheinen bis jetzt die genannten drei Städte in Italien; vorausgesetzt, daß die daselbst aufbewahrten Täfelchen nicht von Sammlern anderswoher dahin gebracht wurden.

Als äußerste, zuverlässige Fundorte dürften ferner gegen Osten, Norden und Westen angenommen werden: Jena, Maastricht, Goldenbridge. Von diesem Letztern bemerkt Wap: „Die Tablette wurde 1842 in einem Graben auf der Höhe oberhalb des Dorfes Goldenbridge (Grafschaft Tipperary) gefunden. In diesem Graben kam auch eine Menge menschlicher Knochen zum Vorschein. Hier sieht man noch einige Ruinen, welche die Tra-

dition das Hospital oder Krankenhaus nennt. — — Uebrigens glaube ich nicht, daß irgend neuere Entdeckungen materieller Gegenstände hinzugekommen sind, welche die Schlussfolgerungen Camdens in Bezug auf Irland widerlegten: *Animum vix inducere possum, ut hanc regionem in Romanorum potestatem ullo tempore concessisse credam.* Der Verkehr, welcher zwischen den Eroberern Britanniens und den Bewohnern der Nachbarinsel Statt hatte, erklärt es, daß mitunter in diesem Lande Münzen und andere Ueberbleibsel der römischen Zeit gefunden werden.“ Rhein. Jahrb. XX. 171. cc.

Läßt es sich nun allerdings voraussetzen, daß die bis jetzt bekannte Zahl der Steinsiegel alter Augenärzte im Laufe der Zeit noch mehr vermehrt werden wird; so dürfte dennoch die möglichst genau nachgewiesene geographische Vertheilung und Umgränzung der bisherigen Fundstücke zu dem Schluß berechtigen: Dieselben zeigen sich bis jetzt durchgängig in Ländern, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren (es theilweise noch jetzt sind), oder ganz in der Nähe derselben.

Gegen Süden liegt zwar Siena schon im alten Etrurien, aber doch nur in geringer Entfernung von der Gallia cisalpina, wohin Verona und Genua gehörten. In dem ganzen übrigen Italien, in Rom, in Pompeji, hat sich — wie schon Zumpt richtig angibt, — auch nicht die geringste Spur ähnlicher Siegelsteine gefunden.

Auch gegen Osten steht der Fund „in agro Jenensi“ (dem Täfelchen zu Gotba scheint der örtliche Nachweis zu fehlen) in der ehemaligen Germania magna bis jetzt vereinzelt. Riegel gehört in die Zehndlande „*agros decumates*“, von denen Tacitus versichert: „*Levissimus quisque Gallorum et inopia audax occupavere.*“ Germ. cap. 29.

Daß aber Frankreich mit den Niederlanden, d. h. ganz Gallia cisalpina, sowie Großbritannien in allen seinen Theilen, Gebiet keltischer Völker war, bedarf keines weitern Nachweises.

4. Herkunft. Anwendung.

Gesteht man einem, rücksichtlich der alten Münzen längst anerkannten Grundsatz auch in Bezug auf die alten Siegelsteine Geltung zu, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese in den

Ländern, wo sie so häufig vorkommen, auch verfertigt und angewendet wurden. Zwar haben hieher bezügliche Gelehrte sich bis auf die neueste Zeit in einem andern Sinne ausgesprochen, und in der Ferne gesucht, was in der Nähe zu finden gewesen wäre. Nicht einmal der beinahe völlige Mangel dieser Siegelsteine in Italien konnte sie von der einmal aufgefaßten Meinung „römische Stempelschneider und römische Ärzte“ abbringen; und man bediente sich, da es anders nicht gehen wollte, der römischen Kriegsheere, um solche in entlegenen Provinzen oder gar von den Römern niemals unterjochten Ländern auszustreuen. Noch Töchon neigt sich dieser Annahme und zwar aus dem Grunde zu, weil auf einem Siegelsteine zu Nimwegen ein *Stratioticum* (M. Ulp. *Heracletis*) aufgeführt ist, welches nach *Marcellus Empiricus* dazu diente, durch Reisen und Staub verursachte Augenleiden zu heben. Allein schon *Duchalais* bemerkt hingegen: Wenn auch die Soldaten durch große Märsche vorzugsweise veranlaßt gewesen seien, hievon Gebrauch zu machen; so sehe er doch nicht ein, warum nicht auch Andere, zumal Handelsleute u. dgl., sich eines solchen Mittels hätten bedienen sollen. Die übrigen Steine bieten nicht einmal einen solchen Scheingrund für ausschließlich militärische Verwendung dar. Ueberdies müßten sich bei der gleichförmigen Organisation der römischen Heere, dann auch im Orient, wo Augenkrankheiten ganz besonders herrschten, ähnliche Siegelsteine finden.

Zumpt „verkennt zwar das Gewicht dieses Grundes nicht“; anstatt jedoch darauf fortzubauen und weiter zu forschen, neigt er sich schwankend wieder der älteren Ansicht zu: „Wenn, — sagt er, — es für römische Augenärzte im Allgemeinen Sitte war, sich solcher Siegel zu bedienen, müßten sich diese sicherlich häufiger in Italien als in Gallien finden; der Orient war so sehr verschieden, daß dort immerhin eine andere Gewohnheit herrschen mochte. Dienten aber die Siegel zunächst für die Arzneien der Soldaten, so begreift man, daß sich in Italien keine finden, denn dort standen keine Truppen.“ *N. a. D. Sp.* 430.

Nachgewiesen und anerkannt ist es, daß diese Siegelsteine beinahe ausschließlich den von keltischen Völkern bewohnten Ländern angehören. Daß aber auch bei diesen das Bedürfnis sich geltend machte, gegen die Schwächung der Augen und der dahin

bezüglichen Theile sich geeigneter Mittel zu bedienen, unterliegt keinem Zweifel. Zwar waren die Augenleiden in Gallien und Britannien weniger Folge des Klima, wie im Orient; um so mehr aber Folge des Mißbrauches der beliebten warmen Bäder und des auf die Sehorgane so einflußreichen Geschlechtstriebes, welcher, nach dem einstimmigen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, den keltischen Völkern zur Last fällt.

Je mehr Verfeinerung und Genußsucht, zumal im eigentlichen Gallien stiegen, um so mehr steigerte sich auch das Bedürfnis solcher Augenmittel; daher finden wir diese vorzugsweise aus dem zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, — Duchalais bezeichnet beiläufig die Periode der Antonine dafür; — als von den Oberherrn selbst zur Entkräftung und Unterdrückung dieser Völker begünstigt, Leppigkeit und Ausschweifungen jeder Art unter denselben herrschend wurden.

Uebrigens waren solche empirische Mittel älterer griechischer Aerzte, den reichen Galliern schon früher durch die griechischen Kolonien in Südfrankreich (Marseille, Avignon u. s. w.) zugekommen; wie wir noch heut zu Tage auf den Märkten daselbst herumziehende Quacksalber unter Trompetenschall ihre Mittel verkaufen sehen.

Hiezu bedurfte es keiner ausschließlich „römischen Aerzte“, die ohnehin den Hauptverlag von Siegelsteinen und Mitteln in Rom selbst gehabt hätten (wo wir aber gar nichts davon entdecken); sondern nur einheimischer Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen ließen und die Mittel selbst besorgten. Darauf hin deuten sogar einzelne Inschriften von Siegelsteinen; wie es sich unter Andern bei dem Riegler herausstellen wird.

Was den mechanischen Abdruck der vertieften Inschriften betrifft, so dürfte schon Bay mit folgender Bemerkung das Richtige angegeben haben:

„Diese Siegel dienten dazu, um auf das collyrium und andere Medicamente, oder auf die Umschläge, in welchen diese Mittel verkauft wurden, Namen und Wirkung aufzudrücken. Die Arzneien waren ohne Zweifel wie Pasten geformt, mit Eiweiß oder sonst einer klebrigen Masse; und da die Tabletten in intaglio mit umgekehrten Buchstaben gravirt waren, kam der Ab-

druck leicht hervor. Gewöhnlich hatte der Stein auf allen vier Seiten eine Inschrift, und diente zur Bestempelung eben so vieler Arzneien, deren Wirkungen verschieden waren.“ A. a. D. S. 173.

Zumpt hält dagegen „diese Frage für die schwierigste; denn auf die Arzneien konnte man sicherlich das Siegel nicht drücken, da sie zum Theil gewiß flüchtig waren.“ A. a. D. Sp. 431. Dieses Bedenken scheint übrigens von geringem Belange zu sein. Auf feste Arzneimittel konnte man die Siegel aufdrücken und that es auch, (wie dieses noch heut zu Tage bei eingedickten Säften, bei Salben, Seifen u. s. w. geschieht); und bei den flüssigen hielten es die Alten wohl ebenso, wie wir es mit unsern Mineralwassern, feinen Weinen, Essenzen n. s. w. halten, sie drückten die Siegelsteine auf das Schlußwachs der Flaschen *). Zum Eindrücken in eine flüssige Glasmasse selbst war ein Serpentintüfelchen nicht geeignet; die Alten mochten sich hiezu, wie wir, eigener Formen bedienen haben. Diese waren, wie wir aus vielen Ueberresten wissen, auch bei den alten Töpfern üblich.

5. Aerzte und Pharmaceuten.

Die Namen der Aerzte, welche auf den Siegelsteinen vorkommen, werden theilweise in der Geschichte der alten Medicin, — wenn auch nicht zunächst wegen der Heilmittel für die Augen, deren Erfinder sie sind, — genannt. So führt Galenus (Ed. Kühne T. XIV. p. 180) Charitonis antidotus ad phalangiorum morsus auf, und der Stein von Dijon nennt einen M. Jul. Charito; ferner (Jb. T. XIII. p. 72.) Flaviani catapotium ad phthisim, und auf einem Steine von Paris erscheint Decimus Flavianus; sodann (Jb. T. XII. p. 580.)

*) Als Beleg hiefür kann der merkwürdige Siegelstein von Vieux (abgebildet bei Rever, appendice aux antiquités de Lillebonne pl. IV. Nro. 3, bekannt unter dem Namen: S. Martinus Ablaptus) dienen. Derselbe enthält, nebst vier augenärztlichen Handschriften, auf der untern Fläche ein Seepferdchen, auf der obern eine zweihenklige Vase mit weitem Bauche und Halse, über dessen Oeffnung der Name GAI (Gaji), ohne Zweifel als eine Firma angebracht ist. Drei unterhalb befindliche Augen bezeichnen den Inhalt des Gefäßes.

Alexandri partelli ad capitis dolorem, und der Stein von Maastricht zeigt einen C. Luccius Alexander; endlich (T. XII. p. 72.) Hereclidis melinum, und ein Stein von Nimwegen wiederholt M. Ulpii Heraclētis melinum. Ein von Galenus (Jb. T. XIII. p. 72.) citirter Dionysiodorus begegnet uns wieder im Steine von Verona als C. Jul. Dionysiodorus. Ein, zur Zeit Domitians und Trajans lebender Philumenus (Sprengel Geschichte der Medicin, Thl. II.), begegnet uns wohl im Siegelsteine von Thourl als T. C. Philumenus; ein von Galenus (T. XIII. p. 211.) erwähnter Paulinus dürfte sich als der gleichnamige Paulinus eines Pariser-Tafelchens wieder finden; der unter Trajan zu Rom lebende Pneumatiker Heliodorus (Sprengel a. a. D.) dürfte mit dem Lucius Varus Heliodorus eines andern Pariser-Steines zusammenfallen u. s. w.

So viel darf hier wohl angenommen werden, daß mitunter bekannte Aerzte sich mit der Bereitung von Heilmitteln für die Augen beschäftigten, welche unter ihrem Namen Ansehen erlangten, verbreitet und zuweilen auch verbessert wurden.

Sobald die Heilmittel solcher Aerzte Gemeingut geworden waren, konnten sie auch von jedem Collegen derselben, sogar von Quacksalbern, auf die angesehenen Namen hin verordnet, von Pharmaceuten (die vielleicht zugleich Aerzte waren) bereitet und von Handelsleuten verbreitet werden. Beiden Letztern wurden nun die Siegelsteine vorzugsweise Bedürfnis; weshalb solche mitunter nebst den Namen bekannter Aerzte und ihrer Heilmittel noch einen andern Namen, — entweder eines Pharmaceuten oder eines Ortsarztes, Quacksalbers, Handelsmannes und zugleich Pharmaceuten, — tragen. Unter andern erscheint ein solcher auf dem Riegler Siegelsteine als L. Vir. Carpus; auf dem Steine von Vieux als Gajus u. s. w.

6. Namen der Aerzte.

C. Lucius Alexander.
(Mastricht.)
T. Cl. Apollinaris.
(Gotha.)

L. Sil. Barbarus.
(Bavai.)
Secundus Pollio Calenus.
(Beauvais.)

Cataudus.	(Brumat.)	Tib. Cl. M...	(England.)
Marcus Cajus Celsinus.	(Saint-Cheron.)	Minervalis.	(Cirencester.)
M. A. C.	(Bayeux.)	Q. Jul. Murranus.	(Colchester.)
Marcus Julius Charito.	(Dijon.)	Gajus Caes. Nobilis.	(Brumat.)
C. Cintusminus Blandus.	(Leiden.)	M. Mesius Orgilus.	(Selongei.)
Ti. Jul. Clarus.		L. Caemius Paternus.	(Lyon.)
P. Fulvius Cotta.	(Autun.)	L. Terentius Paternus.	(Entrains.)
C. Jul. Dionysiodorus.	(Verona.)	Paulinus.	(Paris.)
Decimus Flavianus.	(Paris.)	Luc. Jun. Philinus.	(Nax.)
Cajus Julius Florus.	(Bavai.)	T. C. Philumenus.	(Thouri.)
T. Lollius Fronimus.	(Vieux.)	C. Cl. Primus.	(Cessey-sur-Tille.)
Phronimus.	(Jena.)	Q. Carmin. Quintianus.	(Gotha.)
L. Var. Heliodorus.	(Paris.)	Q. Caerellius Quintilianus Reginus.	(Aretin.)
M. Ulp. Heracles.	(Nimwegen.)	C. Cap. Sabinianus.	(Genua.)
Hirpidus.	(Lyon.)	C. Stat. Sabinianus.	(Besançon.)
C. Sulp. Hypnus.	(Mandeure.)	M. Jul. Satyrus.	(England.)
T. Junianus.	(Bath.)	Sext. Jul. Sedatus.	(England.)
L. Latinus Quartus.	(Riegel.)	Q. Valer. Sextus.	(Köln?)
C. Jul. Libycus.	(Cessey-sur-Tille.)	Q. Junius Taurus.	(Nax.)
L. Sextus Marcianus.	(Ingweiler.)	M. Juventius Tutianus.	(Golden-Bridge.)
L. Cl. Martinus.	(Nair.)	L. Jul. Venis (?).	(England.)
S. Martinus Ablaptus.	(Vieux.)	C. J. Vitalis.	(Köln?)
Tib. Claud. Messor.	(Famars.)		

7. Seilmittel.

Acharistum,

Anodynum ad omnem lippitudinem.

Authemerum ad impetum.

„ lene ex ovo.

„ ad epiphoram et omnem lippitudinem.

Basilium ad cicatrices.

Catodialbum lene ad impetum lippitudinis.

Chelid(onium?) ad genarum cicatrices.

Coenon ad claritatem.

Crocodes ad aspritudinem.

Crocodilium dialepidium ad aspritudinem.

„ ad cicatrices et scabritiem.

Cyrenarium (Cyrenarium?) ad impetum.

Diacrocus iodes (iones?) ad suppurationem et veteres cicatrices.

Diage.

Diaglauceum.

Dialepidum ad cicatrices.

Dialepidos ad veteres cicatrices.

„ „ aspritudinem tollendam.

„ „ claritatem.

Dialibanum ad suppurationem.

„ „ „ „ ex ovo.

„ „ impetum ex ovo.

Diamysus ad veteres cicatrices.

Diamysios ad aspritudinem.

Diapsoricum ad genas scissas et claritatem.

„ opobalsamatum ad claritatem.

„ ad caliginem.

Diarhodon ad fervorem.

„ „ impetum.

Diarices ad

Diasmyrnes post impetum lippitudinis.

„ „ lippitudines ex ovo primum.

„ ad sedatas lippitudines.

Diatessaron.

Dicentetum.

Emmeton Orobi ad caliginem.

Ervodes ad cicatrices.

„ „ aspritudinem.

Flogium ad genas et claritatem.

Hygia lenis

Isochrysum ad claritatem.

„ „ scabritiem et claritatem.

Isotheon.

Lisiponium ad suppurationem.

Melinum.

Melinum, ad claritatem.

„ „ omnem dolorem.

Palladium.

„ ad cicatrices.

Penicillum.

Lene Penicillum.

Polytinetum vel Polytimum.

Smecticum.

Stacton ad genas scissas et claritatem.

Stactum ad cicatrices.

„ „ caligines opobalsamatum.

„ opobalsamatum ad omnem claritatem.

„ delacrimatorium.

„ ad scabritiem et claritatem.

Stratioticum.

Thalasseros.

„ delacrimator.

„ ad claritatem.

Terentianum croceum ad aspritudinem et cicatrices.

Theodotium ad omnem lippitudinem.

Tiphinum.

Thurinum (Turinum.)

„ ad suppurationem oculorum.

„ ex ovo

II.

Der Riegler Siegelstein insbesondere.

Riegel, gegenwärtig ein Marktflecken im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, vier Stunden von den Städten Altbreisach und Freiburg entfernt, am nordöstlichen Fuße des Kaiserstuhls, wo sich die Glotter und Dreisam mit der Elz vereinigen, gelegen; ist nicht nur ein sehr alter, urkundlich vom Jahre 763 nachweisbarer Königshof des untern Breisgaues, sondern reicht bis in die römische Periode der Zehndlande hinauf, in der es Jahrhunderte lang eine, von dem Verfasser dieses Aufsatzes entdeckte bürgerliche Niederlassung, meist von Töpferci-Inhabern ausmachte. Unter den, — nebst einer fortlaufenden Münzreihe von Augustus an bis Valentinian, Valens und Gratian, also bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts; — Vasen und Vasen-Bruchstücken mit Namen; chirurgischen Werkzeugen; einem Grabsteine u. s. w. — bisher daselbst vorgekommenen Alterthümern, — fand sich auch der augenärztliche Siegelstein, welcher Gegenstand dieser speciellen Untersuchung ist.

Der Riegler Siegelstein bildet ein länglicht-viereckiges Täfelchen von grünlich-grauem Serpentin, *) 18 Pariser Linien lang, 15 breit und 3 dick. Obere und untere Fläche des wohl-erhaltenen Steines sind ohne Zeichen, dagegen alle vier Randseiten beschrieben; wovon eine ihre Inschrift in einer Reihe größerer Kapitalbuchstaben zeigt, während die übrigen Randseiten kleinere Kapitälchen in zwei Reihen enthalten. Als Ausfüllungs- und Unterscheidungs-Zeichen dienen die gewöhnlichen: Zweig, Kleeblatt, Quadrate und Punkte; Abkürzungen sind wenig und leicht zu ergänzen. Den Schriftzügen nach zu urtheilen fällt dieser Siegelstein in das zweite Jahrhundert unsrer Zeitrechnung.

*) Wie er insbesondere bei Altenstein bei Todtmoos auf dem obern Schwarzwalde erscheint. Bei Todtmoos selbst findet sich der Serpentin röthlich, bräunlich, grünlich, oft mit Blättchen sogenannten Broncits, dann auch mit Schnüren kohlen-sauern Kalks (Faserkalks) durchzogen; dunkelgrün im kleinen Kappler-Thale bei Freiburg u. s. w. Gefällige Mittheilung des Professors der Mineralogie Hrn. Dr. Fischer.

Die einreihige Inschrift, welche sich durch ihre größern Buchstaben zugleich als die merkantilsch wichtigere ankündet, lautet:

L. VIR. CARPI.

Wir hätten es also hier, da bei den Heilmitteln der übrigen Inschriften jederzeit der Name des Erfinders beigefügt ist, entweder nur mit einem Handelsmann, oder, was wahrscheinlicher ist, mit einem Ortsarzte oder Quacksalber und zugleich Pharmaceuten zu thun.

So viel scheint jedenfalls gewiß zu sein, daß der auf den übrigen Randseiten genannte Augenarzt, am Verschließ-Orte seiner Heilmittel nicht selbst zugegen war; denn sonst hätte er keiner Adresse bedurft, um dieselben unter die Leute zu bringen. Die groß geschriebene Firma, welche ohne Zweifel jedem Heilmittel beigedruckt wurde, besagt nämlich nichts weiter, als: zu haben (oder bereitet) bei L. Vir. Carpus.

Die übrigen Inschriften lauten:

L. LATINI. QVARTI
ISOCHRYSVM ADCL(aritatem).

L. LATINI. QVARTI
DIAPSOR(icum) OPOB(alsamatum) AD CL(aritatem).

L. LATINI. QVARTI
DIAMISYOS. AD. ASPRITVD(inem).

Wenden wir uns hier vor Allem zu dem Namen des Arztes, so scheint dessen Beiname: Quartus nicht ohne Gewicht zu sein. Wir haben es hier wohl mit einem Lucius Latinus (da das gedoppelte i des Genitiivs selten ausgezeichnet wird *), der sich als der vierte in einer Reihenfolge ankündet, zu thun. Unwillkürlich erinnert man sich an folgende, längst veröffentlichte, auf Familien von Latiniern bezügliche Inschriften:

*) Wie wir es unter Andern auch auf den genau abgebildeten Siegelsteinen bei Grivaud de la Vincelle Tafel XXXVI. finden: IVNI. CAEMI u. s. w.

1. Aus Benevent.

L. LATINIO . L. F.
STABILIONI.

C. LATINIO . L. F. PATRI.
MARIAE . C. F. MATRI.

C. LATINIO . L. F. SECUNDO .

Murator. MCCLXIII. 7.

2. Aus Bologna.

D. M.

M. LATINIVS . M. F.
MEDICVS . OCVLARIVS
HERMES . VIXIT . ANNOS

XXXX.

Orelli Nr. 4228.

Sollte sich nicht der Augenarzt des Siegelsteines L. LATINIVS QVARTVS an eine dieser beiden Familien oder an beide anknüpfen lassen?

Für die Erstere spricht der öftere Vorname Lucius und die Angabe eines Latinus als Secundus; für die Letztere das wirkliche Vorkommen eines Augenarztes, der seinem griechischen Beinamen Hermes nach ein Freigelassener gewesen zu sein scheint. Vielleicht hatte sich die Beschäftigung mit den Augenkrankheiten und Heilmitteln, als Vermächtniß von Vater auf Sohn in dieser Familie der Latinier fortgeerbt.

Gehen wir von dem Arzte zu den mit seinem Namen versehenen Mitteln über, so steht, ohne nähere Angabe seiner Bestandtheile ein Goldgleiches (Isochrysum), zum Behufe eines hellen Gesichtes (ad claritatem) oben an.

Es kommt ein solches nicht selten, namentlich auch auf den Täfelchen des Charito zu Dijon, des Orgilus zu Selongey u. s. w. vor, und mochte in dieser hochtönenden Fassung ganz geeignet sein, den gewöhnlichen Markt anzulocken. Uebrigens trieben es andere damalige Augenärzte noch weiter und erhoben sich mit ihrer Salbe bis zur Göttlichen (Isotheum.)

Das zweite für ein helles Gesicht auf dem Täfelchen angegebene Mittel, ist als *Diapsoricum opobalsamatum* bezeichnet. Als solches (*ad claritatem*) erscheint es auch auf dem Siegelsteine des Phronimus zu Jena. Zu Besançon kommt vor: *Diapsoricum ad scabritias*, zu Naix: *ad genas scissas et claritatem*, zu Genua: *ad caliginem u. s. w.* Auf dem Täfelchen von Nimes findet sich ein *Psoricum*, welches dasselbe Heilmittel sein dürfte.

Die ärztlichen Schriftsteller damaliger Zeit sprechen von dem *Diapsoricum*; Marcellus Empiricus meint sogar: „wenn man dem Erfinder dieses Mittels Glauben schenke, so habe es einem zwölf Jahre lang Blinden innerhalb zwanzig Tagen das Gesicht wieder gegeben.“ *)

Das dritte der angegebenen Heilmittel ist gegen das rauhe Wesen gerichtet, welches der Triesaugigkeit vorangeht und sie begleitet: *Diamysios (Diamysus) ad aspritudinem*. Mittel dieser Art und unter diesem Namen begegnen uns auf den Täfelchen von Nimwegen, Ingweiler, Saint-Eheron, Villebonne und Verona. Hauptbestandtheil derselben war wohl das Misy (Vitriol) der Alten, wovon diese Mittel den Namen führten. Marcellus Empiricus spricht sich darüber mit Folgendem aus: „*Collyrium Diamysos, quod facit ad aspritudines oculorum et ad lacrymas tollendas.*“ Hier wäre somit auch der Text eines alten Arztes durch ein entsprechendes Denkmal bestätigt.

*) „*Ut auctori ejus remedii de experimento credamus duodecim annorum coeco intra dies viginti visum restituisse se dicit.*“



G ü n t h e r,
der letzte Markgraf von Soune.

Von
Dr. Karlmann Taugl,
 f. f. Universitäts-Professor und Ausschußmitglied des Vereines.

Günther schließt die Reihe der Markgrafen, welche nach einander aus drei verschiedenen Grafengeschlechtern der Mark Soune durch beiläufig 200 Jahre vorstanden, und es kann somit diese Abhandlung als die Fortsetzung und der Schluß meines Aufsatze: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune“ *), worin ich auch über die Grafen von Plajen als Markgrafen von Soune handelte, angesehen werden, mit dem sie auch dies gemein hat, daß hier wie dort eine bisher bestandene Ansicht bekämpft wird.

Von unserem Markgrafen Günther ist nur sehr wenig bekannt, und wir würden daher von ihm nur ein Paar Blätter zu füllen haben, wenn uns nicht die Fragen beschäftigten, welchem Geschlechte er angehört habe, wann und wie er zur Mark Soune gekommen sein möge, und dergleichen.

Die Beantwortung dieser Fragen aber ist um so schwerer, da sich bisher Niemand damit beschäftigt hat. Denn seitdem Freiherr von Hormayr den Ausspruch gethan hatte, daß Markgraf Günther und dessen Vater Pilgrim Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern waren, und dem Stamme der Grafen von Andechs angehörten, wurde dies als unumstößliche Wahrheit geglaubt und keine weitere Forschung darüber angestellt. Daß aber Hormayr's Ansicht nicht so sehr begründet sei, dürfte sich aus diesem Aufsatze nicht unklar ergeben.

*) Mittheil. des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 91 u. f. f.

Für die vielen Studien, welche die Erforschung dieses Gegenstandes dem Verfasser kostete, kann ihn leider nicht die Ueberzeugung, die volle Wahrheit gefunden zu haben, wohl aber das Bewußtsein belohnen, zu ihrer Auffindung den Weg angebahnt und somit der Landesgeschichte einen nicht unwichtigen Vorschub geleistet zu haben.

Als Günther's Vater nennt eine Admonter Urkunde Pilgrim von Hohenwart, und eben dieses Prädicat scheint den Freiherrn von Hormayr bestimmt zu haben, denselben für einen Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern und für einen Sohn Dr. Tolp's, Grafen von Hohenwart und Taur, zu erklären. Aber Freiherr von Hormayr kannte oder beachtete die Aquilejer und Gurker Urkunden nicht, welche auf einen ganz andern Ursprung Pilgrims hindeuten. Denn nach einer Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 erscheint derselbe Pilgrim als Pelegrinus de Puzol und nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1162 als Pilgrim von Potsül. Er führte daher zwei Namen: „von Hohenwarte“ und „von Puzol,“ jenen von seinem Schlosse in Kärnthén, diesen von einer Besizung in Italien. Von dem Schlosse Hohenwart werden wir weiter unten sprechen; unter Puzol ist aber wahrscheinlich der Ort Pozzolo, 2 deutsche Meilen südöstlich von der Stadt Tortona zwischen dem Bache Curone und dem Flusse Staffora gelegen, im heutigen Königreiche Sardinien zu verstehen, der, und zwar unter dem Namen Puzolo, in dem Friedensschlusse zwischen K. Friedrich und der bischöflichen Stadt Terdona (Tortona) 1183 als dieser Stadt gehörig genannt wird*). Es scheint zwar auch in Friaul im Gebiete des Patriarchates von Aquileja einen Ort Puzol gegeben zu haben; denn 1210 schenkte Patriarch Volker dem Capitel von Aquileja zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften und Messgewändern die Pfarre Puzol — plebem de Puzol — deren Erträgnisse jährlich 24 Marken betragen, aber dieser Ort dürfte doch schwerlich der Stammsitz des Geschlechtes, aus welchem Pilgrim abstammte, gewesen sein, da es von dem letzteren ausdrücklich heißt, daß er im Königreiche Italien gelegen sei, zu welchem Friaul, eine Mark des Herzogthums Kärnthén, damals nicht gehörte, wie es auch in

*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IV. pag. 166.

Urkunden aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts von dem Königreiche Italien deutlich unterschieden wird.

Aber wie ist es erklärlich, daß eine und dieselbe Person bald ein deutsches, bald ein italienisches Prädicat führte? Sehr leicht. Schon die Ottonen und nach ihnen die deutschen Kaiser aus dem Salischen Hause — denn K. Heinrich II. war nie nach Italien gekommen und wird daher von den Italienern auch nicht unter die römischen Kaiser gezählt — verliehen vielen deutschen Grafengeschlechtern große Lehen in Italien, um an ihnen bei ihren vielen Kriegen gegen aufrührerische Städte, Vasallen und in der Folge gegen die Päpste treue Anhänger zu haben. Manche derselben ließen sich mit ihren Familien bleibend daselbst nieder, bei andern waren es nachgeborene Söhne, welche dahin übersiedelten und daselbst Familien gründeten. Manche italienisirten dabei ihren deutschen Namen, wie sich der italienische Zweig der deutschen Grafen von Bogen Grafen von Arco nannte, andere gaben ihren deutschen Namen ganz auf und nahmen von ihrer Besitzung einen italienischen an, wodurch es geschah, daß sich bei vielen solchen deutschen nach Italien eingewanderten Familien die Spur ihrer Abstammung verlor. Kamen sie nach Baiern, Kärnthen u., wo sie noch Eigen- oder Lehengüter besaßen, so wurden sie daselbst theils nach ihrem italienischen, theils nach dem ursprünglichen Namen, theils nach der einen oder anderen Burg, welche sie daselbst besaßen und zeitweilig bewohnten, genannt.

Ueberhaupt war noch Anfangs des 12. Jahrhunderts eine solche Unstätigkeit im Gebrauche der Geschlechtsnamen, daß Söhne eines und desselben Vaters sich selten eines Geschlechtsnamens bedienten, sondern meistens verschiedene Prädicate führten, indem sich der eine nach dieser, der andere nach jener Burg, die ihm eben gehörte, benannte, was sich durch viele und schlagende Beispiele nachweisen ließe. Doch das am Ende angefügte Bruchstück der Genealogie der sogenannten Grafen von Teoben dürfte schon für sich allein über die Unstätigkeit der Geschlechtsnamen den besten Aufschluß geben. Selbst eine und dieselbe Person nannte sich bald so, bald anders, wie in der eben angeedeuteten Genealogie des Grafen Friedrich von Tengelingen gleichnamiger Sohn sich bald einen Grafen von Tengelingen, bald aber einen Grafen von Peilstein nannte.

Was nun das Geschlecht de Puzolo betrifft, so finden sich darüber zwar nur wenige Nachrichten, aber selbst diese deuten auf ein sehr vornehmes, reich begütertes und mächtiges Geschlecht hin, welches im Königreiche Italien, in Friaul, Baiern, Kärnthen und Oesterreich Besitzungen hatte.

Aus dem Hause Puzolo stammte nämlich *Azzica*, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard von Friaul, welcher ein Sohn des Grafen Burkhard von Moosburg aus Baiern war und zwei Brüder hatte, von denen der eine ebenfalls Burkhard, der andere aber Berthold hieß, und eben jener schismatische Erzbischof Berthold von Salzburg war, welcher erst 1105 von dem erzbischöflichen Stuhle, den er seit 1078 mit Unterbrechungen gewaltsamer Weise innegehabt hatte, auf immer vertrieben wurde.

Markgraf Burkhard, ein erklärter Anhänger K. Heinrichs IV. und bei diesem im höchsten Ansehen, genoss auch das besondere Vertrauen des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der ihm nach 1090 die Vogtei über die Kirche zu Aquileja überließ und 1096 den Auftrag gab, die von ihm gestiftete Abtei St. Lambrecht dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles zu übergeben. Nach 1096 kommt er nicht mehr vor, und er dürfte wohl bald nach dem Anfange des 12. Jahrhunderts gestorben sein.

Er hatte mit seiner Gemahlin *Azzica* einen Sohn, dessen Name nicht genannt wird, und eine Tochter, *Mathilde*, erzeugt. Jener, entweder bald nach dem Vater, noch vor der Mutter und zwar unvermählt gestorben oder in den geistlichen Stand getreten, erscheint in keiner Urkunde; *Mathilde* aber vermählte sich mit einem Grafen Konrad aus einem uns unbekanntem Hause und erzeugte mit ihm einen Sohn Ulrich und noch mehrere nicht genannte Kinder.

1106 vermachte Berthold, der abgesetzte Erzbischof von Salzburg, seiner Nichte *Mathilde* und deren Gatten Konrad und ihren Kindern sein Schloß Attems in Friaul sammt allen Zugehörungen *), und starb im folgenden Jahre zu Moosburg in Baiern.

Einige Jahre darauf, jedenfalls aber vor 1112, schenkte *Azzica*, die Witwe des Markgrafen Burkhard, welche nach dem baireri-

*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 609.

ſchen Rechte zu leben bekennt, zugleich mit ihrem Verwandten Wilhelm von Puzol, (una cum propinquo meo Wilhelmo de loco Puzolo) ihrer Tochter Mathilde und deren Gatten Konrad all' ihr Eigenthum, was ihr von Seite ihres Vaters und ihrer Mutter und von Seite ihres Gatten Burkhard angefallen war, 1) im erſtgenannten Orte, (nämlich Puzolo) im Königreiche Italien, 2) zu Antrudorf in Baiern, 3) in Biler und Inſnic in Kärnthen, 4) zu Merſcaufwert in Deſterreich und 5) alles, was ſie in der Graffſchaft Friaul beſaß *).

1112 verkaufte Mathilde (ihr Gemahl Konrad war bereits geſtorben), des ſeligen Burkhard Tochter, einem Prieſter Namens Peter (ohne Zweifel einem nahen Anverwandten) all' ihr Eigenthum, was ihr zukam, von Seite ihres Vaters oder ihrer Mutter oder ihres Bruders, im ganzen Königreiche Italien, in Baiern, Kärnthen und Friaul, oder wo es immer gelegen ſei, um 2000 Mark. Der Prieſter Peter aber überließ dieſes geſammte Eigenthum ſchenkungsweiſe den Söhnen und Töchtern Mathildens und Konrad's mit der Beſtimmung, daß Mathilde, ſo lange ſie lebe, den Fruchtgenuß davon haben ſollte **).

Da nun das Schloß Attems (Attems) in Friaul in den nächſten Jahrzehenten als ein Eigenthum des Markgrafen Ulrich von Tuſcien und deſſen Gemahlin Diemut erſcheint, ſo nehmen Rubeis und andere italieniſche Geſchichtſchreiber mit aller Wahrſcheinlichkeit an, daß dieſer Markgraf Ulrich von Tuſcien der Stammvater des weitverzweigten, ſeit Jahrhunderten auch in Steiermark begüterten und um dieſes Land hochverdienten Geſchlechtes der Graſen von Attems geſeſen ſei. Dieſe Annahme wird um ſo wahrſcheinlicher, da jener Ulrich von Attems, welcher in einer am 27. Februar 1136 zu Billach ausgeſtellten Urkunde, worin ſich Erzbischof Konrad von Salzburg mit dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja und dem Abte Hezelin von Oſſiach über ſtreitige Zehente vergleicht, unter den weltlichen Zeugen unmittelbar nach dem Herzoge von Kärnthen (Oudalricus dux. Oudalricus de Attems. Meginhelm de Chraine etc.) als Zeuge

*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 611.

**) Ibid. pag. 613.

erscheint *), ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit dem Markgrafen Ulrich von Tuscien ist.

Um dem Vorwurfe der Abschweifung von meinem Gegenstande zu begegnen, muß ich bemerken, daß ich obige Schenkungen aus dem Grunde anführte, um zu zeigen, daß das Haus, aus welchem Azzica, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard herstammte, ein vornehmes, reiches und mächtiges gewesen sei. Und welches war dies? Das Haus Puzolo, aus welchem derjenige herstammte, den sie ihren Verwandten nennt, Wilhelm von Puzolo. Denn unter propinquus verstand man im Mittelalter niemals einen Berschwägerten (affinis), sondern einen Blutsverwandten (consanguineus), von denselben Vorfältern abstammenden, wobei freilich der Ursprung — ob von väterlicher oder mütterlicher Seite — und der Grad der Verwandtschaft unbestimmt bleibt.

Wir für unseren Zweck wollen nicht untersuchen, wessen Tochter diese vornehme Frau Azzica gewesen sei, sondern begnügen uns mit der Thatsache, daß es im ersten Jahrzehente des 12. Jahrhunderts einen Wilhelm von Puzolo gab, der als Anverwandter der reichbegüterten Wittwe des Markgrafen Burkhard von Friaul selbst ein in Italien und Friaul, vielleicht auch in Baiern und Kärnthen begüterter, vornehmer und ansehnlicher Dynast gewesen sein muß.

Da Azzica nach baierischem Rechte zu leben bekennet, folglich baierischer Abstammung war, so war es auch ihr Blutsverwandter Wilhelm von Puzolo, d. i. sein Geschlecht stammte ursprünglich aus Baiern ab, er selbst konnte immerhin in Kärnthen, Friaul, Italien u. geboren worden sein.

Aus diesem Hause nun stammte auch Pellegrinus (italienische Form statt Peregrinus, deutsch Pilgrim,) de Puzol (abgekürzte Form mit abgeworfenem o statt Puzolo) her. Den Beweis für diese Abstammung liefert die Gleichheit des Prädicates, ein Beweis, der nie bestritten wird, wenn, wie hier, auch die übrigen Umstände damit übereinstimmen.

1149 am 8. Mai zu Glemona stellte R. Konrad nach seiner Rückkehr aus Palästina für die Abtei Mosach einen Gnadenbrief aus. Zeugen nach den Geistlichen: Heinricus dux Bavariae.

*) Archiv für Oesterr. Geschichtsquellen. B. V. S. 212.

Marchiones: Wilhelmus de Monteferrato, Uodalricus de Tuscia, Hermannus de Badin. Comites: Wolfradus de Trevin, Engelbertus Advocatus Aquilejensis, Otto Palatinus Comes, Hermannus de Aripersch, Pelegrinus de Puzol, Waltherus de Malentin, Megenardus de Soneberch etc. etc.*). In dieser Urkunde nun wird Peregrin (Pilgrim) unter den Grafen angeführt, ein Beweis, daß er wirklich ein Glied des vornehmen Geschlechtes von Puzol und nicht etwa ein Ministerial oder Dienstmann desselben gewesen sei.

Ohne für den Augenblick zu fragen, wer Pilgrims Vater gewesen sei, verfolgen wir unsern Weg und wollen zeigen, daß eben dieser Graf Pelegrin von Puzol jener Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther von Soune sei, was wir durch folgende Urkunde beweisen zu können glauben.

1162. X. Indict. V. Nonas Maji apud villam S. Viti macht Bischof Roman von Gurk kund, daß Herzog Hermann von Kärnten für sein eigenes und das Seelenheil seines Bruders Herzog Heinrich seligen Andenkens und „des Herrn Pilgrim von Potsul, durch dessen Schenkung das Schloß Hohenwart und die dazu gehörigen Güter in ihr (der herzoglichen Brüder) Eigenthum übergegangen seien,“ eben dieses Schloß sammt dessen Zugehörungen ihm (dem Bischofe Roman) und seiner Kirche um die geringe Summe von 80 Mark Friesacher Münze verkauft habe **).

Die beweisende Stelle lautet im Urtexte also: . . . et domini Pilgrimi de Potsul, cujus donatione castrum Hohenwart et praedia ad illud pertinentia in ipsorum (ducum fratrum) devenerat potestatem.

Nach dieser Stelle hatte Pilgrim das Schloß Hohenwart sammt Zugehörungen den herzoglichen Brüdern geschenkt, mußte es demnach eigenthümlich besessen haben und konnte sich daher Pilgrim von Hohenwart nennen. Wenn nun Bischof Roman, der es wohl wissen konnte und mußte, denn er stand seinem Bisthume von 1132 bis 1167 vor, den früheren Eigenthümer des Schloßes Hohenwart Pilgrim von Potsul nennt, so muß

*) Rubens. Mon. Ecol. Aquil. pag. 570.

**) Archiv für Historie, Geographie etc. 1822. S. 415.

doch dieser mit dem Pilgrim von Hohenwart, den uns eine Admonter Urkunde als den Vater des Markgrafen Günther bezeichnet, eine und dieselbe Person gewesen sein.

Aber, wird man vielleicht sagen, Puzol mit aufgelöstem z lautet Puzol und nicht Potsül. Allein wer mittelalterliche Urkunden gelesen hat und die oft sehr große Anzahl von Varianten kennt, die man bei einem und demselben Vor- oder Geschlechtsnamen findet, wird sich an der Variante Puzol und Potsül (Pozül) nicht stoßen, und zwar um so weniger, da selbst in deutschen Wörtern die Selbstlaute **o** und **u** wechseln, z. B. Bronnen statt Brunnen, und da das Zeichen **^** über **o** oder **u** so viel als **uo** bedeutet. Auch findet man in den Urkunden der Markgrafen von Monteferrato den in ihrer Markgrafschaft gelegenen Ort Puzolo öfters Pozolo genannt.

Aber warum nennt, könnte man fragen, die Admonter Urkunde diesen Pilgrim, wenn er ein Dynast von Puzol im Königreiche Italien war, Pilgrim von Hohenwarte?

Eben von seinem Schlosse Hohenwarte, als dessen Eigenthümer man ihn in Kärnthen und Steiermark kannte. Denn es lag ja nicht, wie Freiherr von Hormayr meinte, in Baiern, sondern mitten in Kärnthen zwischen dem Werther- und Ossacher-See nördlich von Sternberg auf einem hohen Berge, und verdiente daher ganz seinen Namen: Hohe Warte, alta specula. Ein Freund von mir, der die Spitze des Berges, worauf das Schloß einst stand, erstiegen hatte, schilderte mir die Aussicht, die man daselbst genieße, als eine wahrhaft großartige, indem man einen bedeutenden Theil von Ober- und Unterkärnthen, an deren Gränze der Berg stehe, nach allen Weltgegenden überblicke.

Also mitten in Kärnthen und nicht in Baiern stand das Schloß Hohenwarte, und daß eben dieses die Burg unseres Pilgrim's von Puzol gewesen sei, ersieht man aus der urkundlich nachweisbaren Reihenfolge seiner Eigenthümer und Lehensbesitzer.

Pilgrim von Puzol (+ nach 1149) schenkte es, da er kinderlos war, den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann; letzterer verkaufte es nach dem Tode des Bruders (+ 1161) im Jahre 1162 dem Bischofe Roman von Gurk und dessen Bischofthume, dessen Eigenthum es fortan blieb. 1355 am St. Mariä

Magdalena-Tag zu Straßburg belehnte Bischof Paul von Gurb mit Einwilligung seines Capitels den Grafen Otto von Ortenburg und dessen Brüder und Erben mit der Burg Hohenwart und mit allem, was dazu gehört, mit Leuten, Gütern und der gewöhnlichen Vogtei, nämlich mit dem Rechte der Vogtei über die Kirche zu Ober-Restnig (jetzt Röstenberg), die von alter Gewohnheit und zu Recht zu der Burg gehört hat, mit Weiden, Wiesen 2c. 2c. *). Vom Grafen Otto (+ 1370) ging die Burg Hohenwart als Bisthum Gurkisches Lehen auf seinen einzigen Sohn Friedrich, den letzten seines Namens und Stammes über. Dieser verließ Hohenwart wieder weiter als Apterlehen. Bis 1401 war es im Besitze der Herren von Kreyg. 1401 am Freitage nach dem achten Tage des hl. Ostersages belehnte Graf Friedrich von Ortenburg damit den Christoph Harrenpäch, welcher den Kreygern den Lehensbesitz abgekauft hatte**), und 1410 am Mittwoch nach dem St. Lorenzen-Tage belehnte derselbe Graf Friedrich mit der genannten Burg Christoph den Vater und Hans den Sohn Harrenpäch***). Aus dieser Urkunde, von der ich eine vollständige Abschrift vor mir hatte, ersah ich die Zugehörungen des Schlosses Hohenwart, ohne Zweifel noch ebendieselben, von denen schon in der Urkunde von 1162 Erwähnung geschieht, die ich hier nur ganz kurz ihrer Lage nach anführen will.

Die sehr zahlreichen zur Burg Hohenwart gehörigen (unterthänigen Bauern-) Güter, Zehnte und Vogteien lagen zu Hohenwart, Winklarn, Asarz, Restnig, Prebornig; die Vogteigüter insbesondere lagen zu Dobrobeniz, Ober-Restnig „ain Bogtgut, — — ain Dehte vnd die Crainerin Hueb, die zum (ewigen) Liecht in der Cappel (Schloßkapelle zu Hohenwart) vnd ain Bogtgut, das gen St. Nicola dient“ 2c. 2c., an der Brossing, zu Belben (Belben, unter Sternberg gelegen, ist von der heutigen Poststation Belden am Werther-See wohl zu unterscheiden) zu Moosburg, Kränzleinshofen „vnd die Vogtei vom Pfarrer von Restnig vnd zwei Bogthueben, die der Pfarrer zu Kränzleinshofen innehat, aine zu

*) Copialbuch I. S. 1060—1061.

**) Ebenbas. S. 940—941.

***) Ebenbas. S. 1004—1008.

Albestorf, die andere zu Proffing gelegen vnd ain Wald am Tewür.“

Alle in dieser Urkunde genannten Ortschaften liegen theils zwischen dem Werther- und Ossiacher-See, theils nördlich von jenem. Die Anführung derselben als Zugehörungen des Schloßes Hohenwart schien mir deßhalb nöthig zu sein, um nachzuweisen, daß dieses Schloß wirklich zwischen den beiden genannten Seen einer-, und den Flüssen Drau und Glan andererseits zu suchen sei, wo es auch in der vom Freiherrn von Balvasor seiner Topographie von Kärnthén, Nürnberg (1687) beigegebenen Karte erscheint. Da man es schon in der nächsten von Tobias Konrad Lotter (wann?) und in der von Joh. Bapt. Homann zu Nürnberg (wann?) herausgegebenen Karte nicht mehr verzeichnet findet, so scheint es schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur Ruine geworden zu sein.

Also Pelegrin von Puzol, Pilgrim von Potsul und Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther, sind nicht verschiedene Personen sondern nur eine und dieselbe. Dies als das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung festhaltend, sollten wir wohl einige dem Tode seines Sohnes vorangehende Nachrichten über Pilgrim beibringen, aber trotz unseres eifrigen Suchens und Forschens waren wir nicht im Stande, solche irgendwo aufzufinden. Zwei einzige Aquilejer Urkunden stießen uns auf, worin der Name Pelegrinus unter den Zeugen vorkömmt.

1122. XV. Ind. XII, Cal. Junii in eadem (civitatenſi) Ecclesia fertigte Patriarch Gerard von Aquileja eine Urkunde aus, deren Inhalt, da er auf unseren Gegenstand keinen Bezug hat, wir übergehen. In derselben erscheinen nach den Domherren von Aquileja und Civitá folgende Zeugen: Comes Meinhardus, Almericus, Adelger, Rautolphus, Voverardus, Ottacher, Hoppo, Mengardus, Henricus, Adelgotus, Artwicus, Anfradus, Rodericus, Wolardus, Guillielmus, Adalbertus, Lantfredus, Romanus, Pellegrinus, Corradus *).

Läßt sich auch aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weitläufig wäre, annehmen, daß sich damals der gesammte

*) Rub. Mon. Ecol. Aquil. p. 558.

hohe Adel Friauls beim Patriarchen zu Eivita befand, so bleibt es doch ungewiß, ob unter dem Zeugen Pelegrinus, da kein Prädicat beigefügt ist, unser Pilgrim von Puzol zu verstehen sei.

1126. VII. Jhd. — — Idus Martii, nullo Patriarcha Aquilejæ existente, Aquilejæ schenkt Azzo von Azmurg (P) mit seiner Gemahlin Mathilde der Kirche von Aquileja einen Hof im Orte Pre. . . (unausgefüllt) und zwei Mafferizien (Bauerngüter), die eine in Bicinis, die andere in Clavenzano (beide in Friaul) gelegen. Zeugen: Comes Poppo de Celse (Celsach, Zeltschach) Megonardus de Suarcemburg, Pelegrinus frater, Carolus etc. etc. *). Fehlt auch das sonst übliche ejus, so ist doch ohne Bedenken anzunehmen, daß dieser Zeuge Pelegrin ein Bruder Megonards von Schwarzenburg war. Daraus folgt aber noch nicht, daß dieser Pelegrin unser Pelegrin von Puzol sei; denn der Name Pelegrin, Pilgrim war damals sowohl in Italien als auch in Deutschland sehr üblich.

Auffallend ist es, daß unser Pilgrim, da er doch in Kärnthn begütert war, in keiner der vielen Urkunden, welche Herr Freiherr von Ankershofen in seinen überaus schätzbaren „Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärnthens“ mittheilte, weder unter dem Namen Puzol noch unter dem Namen Hohenwart erscheint.

Wir finden zwar einem Pilgrim, welcher bald als Pilgrim von Puch, bald als Pilgrim Fraz, bald als Pilgrim Fraz von Puch zwischen den Jahren 1116 und 1137 fünfmal in Kärnthnerischen Urkunden erscheint, und unter den Zeugen aus dem Stande der Freien eine hervorragende Stelle einnimmt, aber weder der Inhalt der Urkunden, in denen er vorkommt, noch der Zuname Fraz, noch das Prädicat von Puch erlaubt einen sicheren Schluß auf die Identität dieses Pilgrims mit unserm Pilgrim von Puzol-Hohenwart.

Ich glaube mir das Richterscheinen des letzteren in kärnthnerischen Urkunden durch die Annahme erklären zu sollen, daß er sich, wiewohl auch in Kärnthn begütert, doch meistens in Friaul, wo er das Hofamt eines Mundschenkes des Patriarchen von Aquileja innehatte, aufgehalten habe. Dort mögen sich über

*) Rub. Mon. Ecol. Aquil. pag. 563.

ihn allerdings noch Urkunden vorfinden, die wir nicht kennen. Daß uns Ughelli und Rubeis nichts von ihm berichten, mag seinen Grund darin haben, weil sie bloß das mittheilen, was ihre Kirchen betrifft, er aber gerade die Kirchen, wovon sie handeln, nicht mit Schenkungen bedacht haben mag.

Pilgrims Sohn Günther war Markgraf von Soune d. i. von der südöstlichen Mark des Herzogthums Kärnthens, weshalb er in der Admonter Chronik auch Marchio de Cylie heißt. Nach dem Prädicate seines Vaters wird er auch Markgraf Günther von Hohenwarte genannt. Wie und wann er zur Mark Soune gelangt sein mochte, wollen wir in der Folge untersuchen.

Diesem Markgrafen war das harte Schicksal zu Theil geworden, daß die Geschichte von seinen rühmlichen Eigenschaften und Thaten völlig schweigt, und nur jener gewaltsamen Handlung gedenkt, die er sich gegen den Abt Wolvold von Admont erlaubt hatte. Damit aber soll es folgendes Bewandniß gehabt haben.

In dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee war während des Schisma's unter K. Heinrich IV. und dessen Sohne K. Heinrich V. die klösterliche Zucht gänzlich in Verfall gerathen und der vorher heilige Ort ein Pflul der sündlichsten Weltlichkeit geworden. Da faßte Erzbischof Konrad von Salzburg den Entschluß, das besagte Kloster gründlichst zu reformiren, alle Nonnen, welche ihre Gelübde gebrochen hatten, daraus zu entfernen und es mit reinen, gottgeweihten Jungfrauen neu zu besetzen. Mit der Ausführung dieses Entschlusses betraute er den Abt Wolvold von Admont, der sich auch diesem Auftrage auf das eifrigste unterzog. Das Kloster wurde geschlossen und hierauf geäubert, d. i. es wurden alle Nonnen, welche die klösterlichen Gelübde arg verlegt hatten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und den Stand ihrer Verwandten aus dem Kloster entlassen, und durch Nonnen aus dem Frauenkloster zu Admont, welches durch seine Sittenreinheit glänzte, ersetzt, so daß dieses die Hälfte seiner Nonnen, als eine neue Pflanzschule klösterlicher Zucht, an St. Georgen abgab.

Die Chronik von Admont fährt, nachdem sie dies erzählt, also weiter fort: „dafür wurde er (Wolvold) von Günther, dem Markgrafen von Cilli, gefangen, gefesselt und auf einem häßlichen Rosse herumgeführt, und dadurch, nachdem er vieles sei-

ner Person und seines Standes Unwürdige erlitten hatte, so entkräftet, daß die Bande seines Lebens brachen *).

In dieser Erzählung findet sich ein großer Widerspruch zwischen dem, was als Beweggrund zur Mißhandlung des Abtes angeführt wird, und der Zeit, wann er letztere erlitt.

Nach dem Schluß der Erzählung war die dem Abte zugefügte Mißhandlung, die von allen in das Jahr 1137 gesetzt wird, die Ursache seines Todes, mag dieser nun nach derselben Chronik und nach dem Codex Diplomaticus Admontensis noch im Jahre 1137, oder nach Muchars Angabe erst am 2. November 1138, also nach vorausgegangener längerer Krankheit, erfolgt sein. Die Schließung des Klosters St. Georgen und die Entfernung der strafbaren Nonnen aber hatte nach der Admonter Chronik schon 1122, jedenfalls aber in einem der nächstfolgenden Jahre begonnen. Wie kann man nun annehmen, daß der Markgraf sich erst 1137 an dem Abte sollte gerächt haben wegen einer ihm mißfälligen Handlung, welche jener um 1125 mochte begangen haben? Und welche soll diese gewesen sein? Abt Wolvold, sagt man, soll auch eine Anverwandte des Markgrafen aus dem Kloster entfernt haben. Davon kommt zwar weder in der Erzählung der Chronik, noch in den Urkunden etwas vor, aber es mag dies immerhin der Fall gewesen sein. Allein abgesehen davon, daß der Abt bei der Reformation des genannten Klosters bloß im Auftrage des Erzbischofs handelte und nur dessen Werkzeug war, so ist es, weil unpsychologisch, völlig unglaublich, daß der Markgraf 12—15 Jahre mit seiner Rache zugewartet haben soll. Man muß daher die unmittelbare Veranlassung zur Mißhandlung des Abtes wo anders suchen. Dieser Ansicht war schon Freiherr von Hormayr, wie dies aus seiner Gruppierung der Stellen der Admonter Chronik klar hervorgeht **). Diese erzählt nämlich, Abt Wolvold sei wegen seiner häufigen Besuche in den Nonnenklöstern Admont und St. Georgen, wozu er jedoch meines Erachtens als Bisitator derselben verpflichtet war, bei seinen eigenen Conventualen in den Verdacht der Unenthaltbarkeit gefallen, habe sich jedoch durch die Feuerprobe davon gereinigt, indem er in einem

*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IX. pag. 578—579.

***) Freih. von Hormayr. Sämmtl. Werke. B. III. S. 41—42.

stiftischen Eisenwerke in Gegenwart der drei angesehensten Mitbrüder eine glühende Eisenmasse unbeschädigt in die Hand genommen und sie ihnen zeigend hingereicht habe *).

Dieser Verdacht nun konnte desto leichter bei den Laien entstanden sein und den Markgrafen veranlaßt haben, an dem Abte, als sei er nur gegen Andere ein strenger Eiferer der Tugend, selbst aber ein Uebertreter des Gelübdes der Enthaltbarkeit, sein Müthchen zu kühlen. Es war eine Handlung der unüberlegtesten Gewaltthätigkeit und zugleich der gemeinsten Rohheit gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schleuderte mit vollem Rechte den Bannstrahl gegen den gottlosen Markgrafen und dessen Theilnehmer an der verruchten That, unter denen sich auch Rudolph von Wittenswald, Bruder Berigands, Sohn Askwins von Wittenswald befand.

Günther und Rudolph überlebten den von ihnen bis zum Tode mißhandelten Abt nur um wenige Jahre; denn der Markgraf starb zu Regensburg 1140, Rudolph aber bald darauf, nachdem er schon 1139, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Kloster Admont sein Gut Unter-Jahring vom Ursprunge des Baches Jahring bis zur Pesniz sammt der Kirche daselbst und aller Zugehörung und den halben Zehent zu Fradalsdorf geschenkt hatte **).

Daß Markgraf Günther zu Regensburg starb, hatte seine Veranlassung in dem Kriege, der damals um den Besitz von Bayern geführt wurde, nachdem K. Konrad III. im Jahre 1139 Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, dieser beiden Herzogthümer verlustig erklärt und Baiern seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold V. von Oesterreich, verliehen hatte.

Dieser besetzte sogleich Regensburg, um von dort aus den Krieg gegen H. Heinrich und dessen Anhänger zu führen, und hielt es noch 1140 besetzt, bis ihn der Aufstand der Bürger zum Abzuge nöthigte.

An diesem Kriege mag Markgraf Günther auf der kaiserlich-österreichischen Seite Theil genommen haben und wahrschein-

*) Pertz. Mon. Hist. Germ. T. IX. pag. 579.

**) Bern. Per. Thea. Anecdot. T. III. P. III. pag. 685.

lich an einer Wunde, die er in einem der vielen Kämpfe dieses Krieges erhalten haben mochte, gestorben sein.

Als er den Tod herannahen fühlte, bereute er seine gegen den Abt Wolvold begangene Uebelthat, und schenkte, um Verzeihung und Losprechung vom Banne zu erhalten, dem Erzbischofume Salzburg, dem Bisthume Gurk und den Klöstern Admont, St. Lambrecht und St. Georgen Güter, und wählte sich seine Begräbnisstätte zu Admont.

Die wichtigste Schenkung war die an das Kloster Admont, wöruüber uns folgende Urkunde des Abtes Gottfried von Admont (1137—1165) nähere Aufschlüsse gibt: „Bekannt sei es allen . . . daß Markgraf Günther von Hohenwarte, als er krank darnieder lag und das Ende seines Lebens herannahen fühlte, bei der Erinnerung, daß er einst den Herrn Abt Wolvold in Gefangenschaft gehalten und den Brüdern des Klosters viel Schlimmes zugefügt habe, seine Leute, welche zu Regensburg bei ihm waren, gebeten habe, daß sie ihn nach seinem Tode zu unserem Orte überführen und sein Gut in der Mark, welches erbrechtlich auf ihn übergegangen sei, bei Hemptsch und die Kirche St. Martin mit ihrem Stiftungsgute Straßgang und 2 Höfe bei Hartwigsdorf neben derselben Kirche mit den Leibeigenen, Weinbergen und allen Zugehörungen derselben bebaut oder unbebaut, 2 Höfe bei Becelsdorf mit den Leibeigenen, Weinbergen und sämtlichen Zugehörungen; bei Hovestetten alles, was er dort gehabt habe, und bei Podigor 3 Mansen mit den Weinbergen unserm Kloster übergeben sollten. Seine Leute brachten seinen Leichnam auf der Donau herab nach Enns, wo ihn unsere Brüder übernahmen und mit vieler Anstrengung und großen Kosten in unser Kloster überführten.“

„Nachdem er hier auf das feierlichste begraben worden war, vollzog Fraschün, ein freier Mann, die ihm zu Regensburg aufgetragene Uebergabe der Güter zum Altare des hl. Blasius (an das Stift Admont) in Gegenwart vieler Zeugen.“ *)

Die vom Markgrafen Günther dem genannten Kloster geschenkten Güter liegen sämtlich in Steiermark, und die meisten derselben in der Nähe von Graß. Hemptsch, welches 1265 unter

*) Ibid. pag. 775—776.

dem Namen Haymschach vorkömmt, ist das heutige Heimshub südlich von Leibniz an der Sulm.

St. Martin als ehemalige Herrschaft und noch zu Admont gehöriges Gut sammt Schloß und Kirche, von welcher die Aebte von Admont den Titel: Präpste von St. Martin führen und das ansehnliche Dorf Straßgang mit seiner schön gelegenen Kirche, einer Hauptpfarre, südwestlich von Graz, sind ohnehin bekannt genug; Hartwigesdorf, das heutige Hart, und Wezelsdorf, jetzt noch so, nämlich Wezelsdorf genannt, beide ehemals Gemeinden des Bezirkes Eckenberg und zur Herrschaft St. Martin dienstbar. Interessant ist die Angabe der Urkunde, daß daselbst schon damals, also vor mehr als 700 Jahren Wein gebaut wurde. Hovesetten, noch 1265 Hoffstätten genannt, ist das heutige Hof, jetzt nur mehr als Name einer Gegend im ehemaligen Bezirke Eckenberg bekannt, welche zum Pfarrhose Straßgang mit $\frac{1}{3}$ Garbenzehent pflichtig war. Podigor ist wahrscheinlich der heutige Ort Podgora, deutsch Unterberg, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Neukloster, eine Stunde von Traßlau, zur Pfarre Paß gehörig, im Cillier Kreise.

Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erwähnt in der Urkunde vom J. 1160; worin er dem Kloster Admont alle von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen bestätigt, der Schenkung der Kirche St. Martin bei Straßgang mit dem wichtigen Beisage, daß Erzbischof Gebhard davon gegeben habe, was ihm gehörte, daß aber in der Folge Markgraf Günther vor seinem Tode die Kirche, welche ihm nach dem Rechte eines Stifter's zugehörte, sammt dem Gute ganz dahin (nach Admont) geschenkt habe *).

Auch die Bestätigungsurkunde des Erzö. Eberhard II. vom J. 1207 erwähnt dieser Schenkung **), zu welcher auch die Gegend Revenize, jetzt Reifling, am rechten Ufer der Mur zwischen Rein und Straßengel gehörte, wie man aus einer Urkunde des Abtes Gottfried von Admont ersieht ***).

Aber dieses Stift kam nicht zum vollen und unangefochtenen Besitze der ihm vom Markgrafen vermachten Güter, denn die Admonter Urkunde, die wir oben nach der Erzählung von der Be-

*) Ibid. pag. 708.

**) Ibid. pag. 735.

***) Ibid. pag. 777.

erdigung des Markgrafen und der Uebergabe der Güter durch den freien Mann Graschün abgebrochen haben, fährt also weiter fort: „Das Gut bei Hemytsch hat der Bischof (Roman) von Gurk mehr durch Gewalt als mit Recht an sich gezogen.“

„Das Gut Straßgang hat sein (Günthers) Vater Pilgrim von Hohenwarte mit Gewalt in Besiß genommen und dem Markgrafen (Dttotar) von Steyer durch ungerechte Uebergabe geschenkt. Allein er ging in sich und erkannte, daß er gegen den hl. Blasius und gegen die Seele seines Sohnes gesündigt habe, und bat den Markgrafen, ihm das geschenkte Gut zurückzugeben, und überließ ihm dafür jenes Gut, welches er von dem Patriarchen von Aquileja, dessen Mundschenk er war, zu Lehen hatte. Der Markgraf gab das Gut zurück, welches Pilgrim hierauf in Gegenwart des Herrn Konrad, Erzbischofes von Salzburg, frommen Andenkens, der mit dem Abte Gottfried die Schenkung in Empfang nahm, über den Reliquien des hl. Blasius (symbolisch) niederlegte (dem Kloster Admont schenkte). Geschehen zu Leibniz am Pfingstfeste (1144) in Gegenwart vieler nachbenannten Zeugen: (Dttotar) des Markgrafen von Steyer, Siegfried's Grafen von Liebenowe (Liebenau), Adalbert des freien Mannes von Pergen, der Salzburger Ministerialen Sigbotos von Surberch, Wisint's des Schenken, During's von Dietrammingen &c. &c. (folgen noch einige unbedeutende Zeugen.)“

„Dazu wurden dem Markgrafen (Dttotar) 20 Pfd., seinem Ministerialen Dietmar von Liechtenstein 17 Pfd., Otto von Steyer 6 Pfd. und Chuono von Beltshirchen 5 Pfd. Silber gegeben *).“

Das Jahr, wann Pilgrim das Gut Straßgang dem Kloster Admont zurückgab, gibt die Urkunde sonderbarer Weise nicht an, allein man weiß aus anderen Urkunden, daß Erzb. Konrad im Jahre 1144 sich in den Pfingstfeiertagen zu Leibniz befand und dort mehrere wichtige Verhandlungen vornahm.

Die Urkunde selbst ward übrigens erst nach 1147 ausgefertigt, weil darin des Erzbischofes Konrad, welcher 1147 starb, mit dem Beisage: „frommen Andenkens“ gedacht wird.

Markgraf Dttotar, welcher Straßgang von 1140 bis 1144 innehatte, scheint Theile jenes Gutes an Dietmar von Liechtenstein,

*) Ibid. pag. 776.

Otto von Steyer und Konrad von Feldkirchen als Lehen hindangegeben zu haben, weil Admont denselben, so wie dem Markgrafen selbst, für die Abtretung des Gutes Entschädigung in Geld leisten mußte.

Daß Markgraf Günther auch das Kloster St. Lambrecht bedachte, beweiset folgende Urkunde:

1144 zu Leibnitz macht Erzbischof Konrad v. S. bekannt, daß „ein Edelgeborner Namens Pilgrim und sein Sohn Günther, Markgraf von Soune,“ das Gut Gersdorf mit allen seinen Zugehörungen dem Kloster St. Lambrecht geschenkt habe. Zeugen: Ulrich Graf von Hunnenburch, Swifer von Walestorf, Wernher von Krowat, Hartwig von Käße ic. ic. *).

Da Markgraf Günther schon 1140 gestorben war, so konnte diese Schenkung nicht erst 1144 geschehen sein, sondern es hatte mit dem Gute Gersdorf ohne Zweifel dasselbe Bewandniß, wie mit dem Gute Straßgang. Günther mochte es vor seinem Tode dem Stifte St. Lambrecht geschenkt, sein Vater Pilgrim aber demselben vorenthalten und erst 1144 wieder herausgegeben haben. Die Textirung der Urkunde ist daher, wahrscheinlich aus Schonung für Pilgrim, ungenau. Dieselbe trägt kein Datum des Monats und Tages, ward jedoch höchst wahrscheinlich ebenfalls in den Pfingstfeiertagen ausgestellt.

Gersdorf liegt im Grazer Kreise nahe an der Mur und war eine Gemeinde des Bezirkes Straß, zur Pfarre St. Veit am Bogau gehörig, und war bis in die neueste Zeit zu der dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Herrschaft Witschein dienstbar.

Die Urkunde hat in dem Copialbuche die Aufschrift: Marchiones de Soune Pilgrimus et filius ejus donant Monasterio pagum Gersdorf.

Dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee schenkte Markgraf Günther, wahrscheinlich auch auf seinem Sterbelager zu Regensburg, das Gut Stawitz. Nach Günthers Tode wurde dasselbe von einigen Ministerialen des Markgrafen Ottokar von Steyer dem Kloster entzogen, so daß sich die Aebtissin endlich genöthiget sah, sich sogar an den Papst Alexander III. mit der Bitte zu wenden, dem Unrechte steuern zu wollen, was er auch that, indem er

*) Aus dem Saalbuche des Stiftes St. Lambrecht.

in seiner Bulle vom 30. Juli 1160 jede fernere Störung auf das strengste untersagte *).

Stawiz ist das heutige Steinz, slavisch Schawenza statt Stawenza, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck, Pfarre Mureck.

Das Bisthum Gurk wurde von dem sterbenden Günther ebenfalls bedacht. Die Urkunde darüber fehlt; aber 1196 geschieht ein Tausch zwischen Eckhardus minister humilis Gurcensis und der Gurker Kirche um das Gut, quod Guntherus Marchio contulerat **); welches dieses gewesen sei, ist unbekannt, so wie jenes, welches Günther, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Erzbisthume Salzburg geschenkt hatte.

Die Schenkung so vieler Güter führt uns auf die Frage, wie er denn in den Besitz derselben gekommen sein könne, da ja sein Vater noch lebte. Ich vermute, daß er sie, wenigstens die an Admont geschenkten, von seiner Mutter geerbt habe, und daß diese eine Gräfin von Peilstein gewesen sei.

In der Bulle, worin Paps Alexander III. dem Kloster Admont seine Besitzungen bestätigt, kommt die Stelle vor: Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Chunradi Comitis de Pilstein cum omnibus pertinentiis suis ***). „Die Kirche St. Martin mit dem Gute Strazgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, mit allen ihren Zugehörungen.“

Ferner kommt in der Bestätigungsurkunde, welche K. Friedrich dem Kloster Admont über alle seine Besitzungen ertheilte, die Stelle vor: Praedium Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein, et Stubenich et Feustriz cum omnibus pertinentiis suis †). „Das Gut Strazgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, und Stübing und Feistritz mit allen ihren Zugehörungen.“

*) Archiv für Historie, Geographie etc. 1822. S. 176.

**) Hormayr. Samml. Werke. B. III. S. 43.

***) B. Pez. Thes. Anecd. T. III. P. III. pag. 668.

†) Ibid. pag. 678.

Ich frage jeden Laien der Diplomatie, denn Kenner derselben wissen es ohnehin, ob er die hier genannten zwei Personen nicht für nahe Verwandte halten müsse.

Ueber diesen Grafen Konrad von Peilstein gibt uns ferner eine Admonter Urkunde folgende sehr wichtige Nachricht: „Bekannt sei es allen — — —, daß Graf Konrad von Peilstein bei (vor) seinem Kreuzzuge nach Jerusalem mit seiner Gemahlin Abela und mit seinen Söhnen Friedrich, Siegfried und Konrad folgende Güter, welche er in der Mark besaß, nämlich zu Podigor einen ganzen Hof und 8 Mansen und zu Baierdorf 1 Mansus mit einem Weinberge und zu Stübing 2 Mansen und jenseits des Flusses Mur in Werde 2 Mansen und bei Feistritz einen Hof und 5 Lehen, Bebautes und Unbebautes, für sein Seelenheil um 65 Pfd. dem hl. Blasius übergeben hat. Zeugen: Hademar von Chuvarn, Wolfram ein freier Mann, Karl, Otto und Askuin, Ministeriale des Grafen *).“

Trägt diese Urkunde auch kein Datum, so ist es doch unzweifelhaft, daß sie im Frühlinge des Jahres 1147, in welchem K. Konrad III. den zweiten großen Kreuzzug unternahm, ausgestellt worden sei.

Nach dieser Urkunde besaß demnach Graf Konrad von Peilstein in der Mark folgende Güter:

1. zu Podgore, also ebendasselbst, wo Günther 3 Mansen mit Weingärten besessen hatte,
2. zu Baierdorf bei Eckenberg, also in derselben Gegend, wo Markgraf Günther Hartwigsdorf, Bezelsdorf und Hofstätten besessen hatte,
3. zu Stübing nordöstlich vom Stifte Rein, südlich von welchem Revenize lag, welches dem Markgrafen Günther gehört hatte,
4. jenseits der Mur zu Werde, jetzt Wörth, zur Pfarre St. Stephan am Gradforn gehörig,
5. zu Feistritz, ober Stübing, Pectau gegenüber.

*) Ibid. pag. 796.

Somit besaß nach den angeführten Urkunden:

Markgraf Günther.	Graf Konrad von Peilstein.
Hempfach.	
Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang.	Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang.
Hartwigsdorf.	Baierdorf.
Bezelsdorf.	Stubenich.
Hoffstätten.	Feustriz.
Reveniza.	Werde.
Podigor.	Podigor.
Gerstorf.	
Stawiz.	

Diese Uebersicht liefert den schlagenden Beweis, daß Günther und Konrad theils dieselben Güter entweder gemeinsam oder nach Hälften oder Dritteln getheilt, theils verschiedene, aber in denselben Gegenden gelegene Güter besessen hatten, und berechtigt somit zu dem Schlusse:

1. daß diese Güter einst zusammengehört und einen großen Gutskörper gebildet haben,
2. daß dieser ursprünglich große Gutskörper durch Theilung unter mehrere Erben, und durch abermalige Theilung unter die Nachkommen derselben in jene Theile zerfallen sei, welche dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad gehörten, und
3. daß diese zwei Personen nahe Verwandte gewesen seien.

So war es auch. Jener große Gutskörper gehörte einst jenem gräflichen Geschlechte, welches man die Grafen von Leoben und im Chiemgau, Pfalzgrafen in Baiern, zu nennen pflegt, und mag vielleicht noch ungetheilt von Aribo, zwischen 1010 und 1016, besessen worden sein. Dieser hatte 4, vielleicht noch mehr Söhne und 3 Töchter, von denen aber uns hier für unseren Zweck nur drei Söhne interessiren. Statt einer weitläufigen Erörterung geben wir hier ein Bruchstück ihrer Genealogie mit Hinzweglassung aller Personen und Angaben, die uns hier nicht an-
gehen.

Kribo

| † zwischen 1010 und 1016.

Hartwig † um 1030.	Chabiloch, kinderlos. G. Irmingart schenkt die halbe Kirche St. Martin zu Straßgang an Salz- burg.	Friedrich Graf von Tengelingen 1064.
Kribo † 1102	Botoho verliert geächtet 1053 die halbe Kirche St. Georg (zu Straßgang), das halbe Gut Straßgang und Alles, was er zwi- schen diesem Orte u. der Mur besaß. † 1104.	Sieghard, Graf von Burghausen † 1104.
		Friedrich Graf von Tengelingen, nennt sich 1118 Grafen von Peilstein. Konrad Graf von Peilstein, Eigentüm- mer der Kirche St. Martin und des Gutes Straß- gang, zieht 1147 nach Palästina, wo er 1148 stirbt.

Die beweisenden Stellen sind folgende: 1055 schenkte K. Heinrich III. dem Erzbischofe Valduin von Salzburg und dessen Kirche „die Hälfte des Gutes und der Kirche, welche genannt wird Strazganch bei St. Martin, sammt allen Gerechtsamen und Zugehörungen und was immer dem abgeurtheilten und geächteten Boto zwischen dem Flusse Mur und dem genannten Orte Strazganch gehört hatte, und was nach dem im Pfalzgerichte gefällten Urtheile unserer kaiserlichen Gewalt zuerkannt worden ist *).

Erzbischof Gebhard schenkte 1074 diese Besitzung, wie es scheint, nur theilweise dem von ihm gestifteten Kloster Admont, und führt sie in der Stiftungsurkunde mit folgenden Worten an: „Die Hälfte der St. Georgs-Kirche zu Straßgang mit 5 Huben Stiftungsgut ebendasselbst **).“

Vor 1074 schenkte Irmgart, Wittve des Grafen Chabiloch, dem Erzbischofe Gebhard und dessen Kirche nebst 2 Salzpflanzen zu Hall die Hälfte der Kirche St. Martin bei Straß-

*) Kleinmayern. Juvavia. Codex Diplomat. pag. 239.

**) Ibid. pag. 262.

gang, welche Besitzungen der Erzbischof 1074 ebenfalls an Admont schenkte *).

Daraus geht nun klar hervor, daß Strazgang und St. Martin den Grafen von Leoben gehört haben, und es erklärt sich somit, wie Graf Konrad von Peilstein als Aribos Urenkel noch einen Antheil daran besitzen konnte.

Aber wie läßt es sich erklären, daß Markgraf Günther einen Antheil an der Kirche St. Martin und dem Gute Strazgang besessen habe? Ich glaube, durch die Annahme, daß seine Mutter eine Tochter des Grafen Friedrich und eine Schwester des Grafen Konrad von Peilstein gewesen sei. In dieser schon durch das Vorausgehende begründeten Ansicht bestärken mich noch zwei wichtige Umstände, denn

1. sagt die Admonter Urkunde ausdrücklich, daß Günther die Güter, welche er an Admont schenkte, erbrechtlich besessen habe; *praediumque suum haereditario jure ad se transmissum in Marchia ***). Von wem erbt man aber in der Regel? Von den Aeltern. Von dem Vater, der noch lebte, konnte er jene Güter nicht geerbt haben, wohl aber von der Mutter, die früher gestorben sein mochte.
2. heißt es in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofes Eberhard I. von Salzburg vom J. 1160 über die Besitzungen von Admont, daß Markgraf Günther seinen Antheil an der Kirche St. Martin bei Strazgang nach dem Rechte eines Stifeters besessen habe. *In ecclesia quoque S. Martini ad Strazganch, quod sui juris erat (nämlich durch die Schenkung der Gräfin Irmgart) idem praedecessor Gebhardus Archiepiscopus coenobio tradidit (1074), postmodum (1140) etiam Guntherus Marchio moriens, quod cum jure fundatoris attinebat, cum praedio (Strazgang) totaliter illo (? illi oder illuc) contulit ****).

Da die halbe Kirche St. Martin schon vor dem Jahre 1074, mithin zu einer Zeit, wo selbst Pilgrim, Günthers Vater,

*) Ibid. pag. 262.

**) B. Pez. loco cit, pag. 775.

***) Ibid. pag. 708.

noch kaum gelebt haben konnte, von der Gräfin Irmgart an Salzburg geschenkt worden war, so konnte Günther der Stifter derselben im eigentlichen Sinne nicht gewesen sein, sondern er konnte nur in dem Sinne ein Stifter genannt werden, als das Recht eines Stifters durch Abstammung von dem wirklichen Stifter, also durch Erbschaft, auf ihn übergegangen war.

Diese Abstammung konnte kaum eine andere als folgende sein.

Friedrich Graf von Tenzelingen,
1118 Graf von Peilstein.

Konrad.
† 1148.

N. Tochter.
G. Pilgrim von Puzol = Hohenwarte,
† nach 1149.

Günther, Markgraf von Soune,
† nach 1140.

Denn nur so erklärt es sich, wie es heißen könne: *Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein.*

Wie Günthers Mutter mit ihrem Vornamen geheissen habe, konnte ich nirgends auffinden. Daß sie vor ihrem Sohne gestorben sei, geht aus dem Umstande hervor, weil dieser die von ihr ererbten Güter noch bei Lebzeiten seines Vaters an Kirchen und Klöster verschenkt.

Schmuz in seinem historisch-topographischen Vericon von Steiermark, Artikel: Straßgang sagt über den Uebergang der Kirche St. Martin und des Gutes Straßgang auf den Markgrafen Günther folgendes: „Wodalrich und seine Gattin Adelheid, Botho's Nachfolger, schenkten ihren Antheil von Straßgang 1102 der Kirche von Aquileja, von welcher sie im Jahre 1120 Pilgrim von Hohenwart und sein Sohn Günther zu Lehen trugen, welcher letztere diese Kirche an Konrad Erzb. von Salzburg abtrat, um von dem Bannfluche, welchen er sich durch den bekannten Eseritt Wolvolbs Abten von Admont zugezogen hatte, befreit zu werden.“ Diese Nachricht ist vom Anfang als zum Ende irrig. Denn

1. Botho hatte 1053 sein Recht an Straßgang durch Achtung verloren, und konnte somit ein Recht darauf nicht auf andere übertragen.

2. Botho hatte nur eine einzige Tochter Adelheid, welche jedoch nicht an Ulrich, den Sohn des Markgrafen Ulrich von Istrien sondern an den Herzog Heinrich von Vintpurch vermählt war, folglich konnten jener Bodalrich u. s. G. Adelheid nicht Botho's Nachfolger gewesen sein.
3. Bodalrich (Ulrich) schenkte 1102 wohl seine großen Güter in Istrien an Aquileja, aber von Straßgang kömmt in jener Schenkung nicht das Geringste vor.
4. Nirgends findet sich die geringste Spur davon, daß Aquileja jemals Straßgang besessen und an Pilgrim und seinen Sohn Günther verlichen hätte.
5. Straßgang erscheint urkundlich nur als Günthers Eigenthum und er konnte es daher ohne, ja gegen den Willen des Vaters verschenken.
6. Er schenkte es nicht an Salzburg, sondern an Admont.

Run, nachdem wir die mütterliche Abstammung Günthers, die bis jetzt unbekannt war, aufgefunden zu haben glauben, wenden wir uns noch einmal zu seinem Vater Pilgrim zurück, um zu untersuchen, ob er wirklich ein Graf von Hohenwart in Baiern aus dem Stamme der Grafen von Andechs gewesen sei.

Freiherr von Hormayr erzählt, daß Graf Drtolph von Hohenwart, ein Andechser, 1063 den ersten Kreuzzug unternommen, 1074 mit seiner Schwester Wiltrud sein am Flüßchen Paar, welches nordöstlich von Augsburg entspringt und sich östlich von Ingsstadt in die Donau ergießt, gelegenes Schloß Hohenwart in ein Nonnenkloster umgestaltet habe, in welchem jene 1081 als Nonne gestorben sei, und daß er 1096 zum zweiten Male nach Palästina gezogen und dort 1099 gestorben sei, und fährt dann also weiter fort. „Wer Drtolfs Gemahlin gewesen sei, ist unbekannt. Inzwischen besitzen Pilgrim, sein Sohn, und der wilde Günther, sein Enkel, auf einmal bedeutende Güter in der heutigen Steiermark, letzterer verwaltete sogar die untere Karentanische Mark, das heutige Untersteier“ 2c. 2c. *)

*) Hormayr, *Sämmtl. Werke*. III. Bd. S. 39 u. ff.

Allein für seine Behauptung, daß Pilgrim ein Sohn jenes Ortolds gewesen sei, sehen wir uns vergeblich nach einem Beweise um. Hormayr, mit Urkunden und Chroniken sonst so vertraut, weiß diesmal nicht ein Citat anzuführen und bleibt uns dafür geradezu den Beweis schuldig, wenn nicht die Berufung auf das bairische Stammbuch von Bigulejus Hund, welcher sagt: „... es hat in der Steyermarkt auch Marggraven von Hohenwart, wie ich meyn diß (des bairischen) Geschlechts, gegeben“ zc. zc. als ein solcher gelten soll.

Allein Hund und Hormayr scheinen lediglich durch das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, obwohl urkundlich darüber nichts bekannt ist, Pilgrim und Günther aber nach der Admonter Urkunde wirklich führten, zur Annahme jener Verwandtschaft bestimmt worden zu sein. Aber von dem Schloße Hohenwart am Flüsschen Paar in Baiern, welches Ortolf besaß, wird gesagt, daß es 1074 von ihm in ein Nonnenkloster umgewandelt worden sei. Er konnte sich demnach seit 1074 wohl nicht mehr nach einer Besizung nennen, die er in ein Kloster verwandelt hatte. Pilgrim und sein Sohn Günther aber werden noch 70 Jahre später mit dem Prädicate Hohenwart bezeichnet und Pilgrim schenkt vor seinem Tode sein Schloß Hohenwart dem Herzog Heinrich von Kärnthen und dessen Bruder Hermann, von welchem letzteren es an das Bisthum Gurk überging. Wie reimt sich dies mit Hormayr's Behauptung zusammen?

Aber freilich lag das Schloß, wornach Pilgrim und Günther genannt wurden, nicht in Baiern, sondern in Kärnthen, war in kein Kloster umgestaltet worden, sondern ging von Pilgrim an die Herzoge von Kärnthen und von diesen an das Bisthum Gurk über.

Das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, Pilgrim und Günther aber wirklich führten, beweiset daher noch gar nicht, daß Pilgrim Ortolds Sohn gewesen sei.

Auch widerspricht sich Freiherr von Hormayr selbst, indem er sagt: „Der huosische Seitenzweig der Hohenwart, der Ur- und Stammnamen der Rathpöthonen ist mit dem letzten Pfalzgrafen verschwunden? *)

*) Ebenbas. S. 48.

Wie so? Dieser letzte Pfalzgraf war Rathpotho II., gestorben 1099, ein Bruder des Grafen Ortolf's von Hohenwart. War auch dieser ebenfalls 1099 gestorben, so lebte ja noch Pilgrim, welcher nach Hormayr's Annahme Ortolf's Sohn, mithin Rathpotho's II. Neffe war. Wäre die von Hormayr behauptete Abstammung Pilgrims richtig, so würden Rathpotho's II. Pfalzgraffschaft und übrigen Graffschaften wohl kaum an fremde Häuser, sondern an seinen Neffen übergegangen sein, wovon man jedoch nicht die geringste Spur findet.

Somit scheint die Behauptung des Freiherrn von Hormayr nicht erwiesen zu seyn. Auch kannte oder beachtete er die Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 und die Gurker Urkunde vom J. 1162 nicht, aus deren Zusammenstellung hervorgeht, daß die in Frage stehende Person, welche Hormayr nach der Admonter Urkunde nur als Pilgrim von Hohenwart kannte, auch Pilgrim von Puzol geheissen habe.

Hält man an diesem letzteren Prädicate fest, so läßt sich über seine Herkunft gar nichts gewisses sagen, sondern nur vermuthen, daß er ein Sohn jenes Wilhelms de loco Puzolo gewesen sei, welchen die Markgräfin Azzica ihren Verwandten nennt, und welcher, wie man aus dieser Verwandtschaft schließen kann, ein Mann von vornehmer Abkunft, hoher Stellung und großem Vermögen gewesen sein muß.

Denn aus dem Umstande, daß man unter den Besitzungen der Markgrafen von Monteferrato zwei Orte Namens Pozolio und Buzolino finde, *) etwa folgern zu wollen, daß Wilhelm von Puzolo der Markgraf Wilhelm III. von Monteferrato gewesen sei, welcher kurz vor 1113 starb und einen Sohn Namens Rayner hinterließ, **) wäre viel zu gewagt. Denn der Name Puzolo, deutsch Brunnen, ist zu sehr ein Gattungsname, als daß man annehmen könnte, es habe damals im Königreiche Italien nur einen Ort dieses Namens geben können.

Ich meinerseits glaube, daß man auf einen Augenblick von dem Prädicate Puzolo, welches uns, weil es uns jene Personen nach Italien versetzt, verwirrt, absehen und nur das Prä-

*) Muratori. Script. Rer. Ital. T. XXIII. pag. 344.

**) Ughelli Ital. sac. T. IV. pag. 360 und Murat. loco citato pag. 336.

dicat Hohenwarte, wodurch uns jene Personen näher gerückt, nämlich nach Kärnthen versetzt werden, im Auge behalten, und außerdem die übrigen Umstände, nämlich die Namen, die Lebenszeit, den Aufenthaltsort, das Wirken und die Besitzungen berücksichtigen müsse. Thut man aber dies, so wird man unwillkürlich zur Vermuthung hingeführt, daß die genannten drei Personen, nämlich Wilhelm, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg in Kärnthen angehören, wie sich aus folgender Vergleichung ergeben dürfte.

Gero I. (Gero comes 1070.)

Wilhelm von Puzol.
W. de loco Puzolo
Anverwandter d. Mark-
gräfin Azzica 1106 in
einer Aquilejer Urkunde.

Wilhelm I. Graf v. Heunburg.
W. Filius Ger. .(onis) in einer
Aquilejer Urkunde 1072.
W. de Heonas in einer Aquilejer
Urkunde 1092.
W. de Huninpurch in 3 Kärnth-
nerischen Urkunden 1103.

Pilgrim.
P. v. Hohenwart
in Admonter Urkun-
den, Pellegrinus de
Puzol in der Aquil.
Urk. v. 1149. Pil-
grimus de Potsul
in einer späteren Gur-
ker Urkunde, Eigen-
thümer des Schlosses
Hohenwart in Kärn-
then. Mundschenk des
Patriarchen von Aquil-
leja † nach 1149.

Dttwin
schenkt dem Klo-
ster St. Paul Gü-
ter in Saunio d.
i. im Samnthal in
der Mark Soune.
† um 1140; liegt
zu St. Paul.

Pilgrim. Poppo I.
Pilgrinus et frater
ejus Poppo de Hu-
niburg in einer Aquil-
lejer Urkunde vom J.
1135.

G. N. Gräfin von Peil-
stein.

Günther,
Markgraf v. Soune.
Guntherus Marchio

Wilhelm II.
† bald nach
1149.

Ulrich I.
1444 erster Zeuge über
die 1140 geschene Schen-

de Cylie in der Admonter Chronik; Günft her von Hohenwart; Schenkt mit Einwilligung seines Vaters das Gut Gersdorf (Gero's-Dorf) dem Kloster St. Lambrecht und andere mütterliche Güter an Admont, St. Georgen, Gurk und Salzburg. † 1140; liegt zu Admont.

lung von Gersdorf; bestätigt die Schenkung seines Vaters rüchichtlich der Güter in Saunio und wird in dieser St. Pauler Urkunde princeps und comes inclytus genannt; erscheint 1158 in einer Aquilejer Urkunde; 1162 erster Zeuge über den Verkauf des Schlosses Hohenwart an Gurk etc. etc. besitzt Cilli. † nach 1189 und ward zu St. Paul begraben.

Wilhelm III. Gero II. Poppo II.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1. daß Wilhelm von Puzol und Wilhelm von Heunburg und ebenso Pilgrim von Puzol und Pilgrim von Heunburg zu gleicher Zeit gelebt haben, folglich nach ihrer Lebenszeit je nur eine und dieselbe Person gewesen sein konnten;
2. daß nicht nur Wilhelm und Pilgrim von Puzol, sondern auch Wilhelm und Pilgrim von Heunburg in Aquilejer Urkunden erscheinen;
3. daß zur Zeit, als Günst her der Mark Soune vorstand, Dittwin von Heunburg Güter in derselben Mark besaß;
4. daß Cilli, von welchem Orte Günst her in der Admonter Chronik Markgraf von Cilli genannt wurde, ein Eigen der Grafen von Heunburg war, welches es auch bis zum Erlöschen des Mannstammes derselben blieb;
5. daß sowohl in der Urkunde (1144) über das vom Markgrafen Günst her 1140 mit Einwilligung seines Vaters an das Kloster St. Lambrecht geschenkte Gut Gersdorf, dessen Name (Gero'sdorf) an den Stammvater der Heunburger erinnert, als auch in der Urkunde (1162), wodurch Herzog Hermann von Kärnth en das durch Schenkung Pilgrims von Popsul an ihn gekommene Schloß Hohenwart an

den Bischof Roman von Gurk verkauft, Graf Ulrich von Heunburg als erster Zeuge erscheint. Denn er allein als Better (Geschwisterkind) Günthers und Nefte Pilgrims hätte gegen beide Schenkungen Einspruch thun können, welches Recht es er sich aber durch seine Zeugenschaft bezag.

Dies sind die Gründe, derentwegen ich vermuthete, daß Wilhelm von Puzol, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther Grafen von Heunburg gewesen seien, wenn ich auch wegen Abganges beweisender Urkunden diese Vermuthung nicht zur vollen geschichtlichen Gewißheit erheben kann. *)

Aber die Prädicate Puzol und Hohenwart, wird man sagen, stehen dieser Vermuthung entgegen! Nun was das Prädicat Hohenwart betrifft, so spricht dies, da das Schloß, wovon es geführt wurde, in Kärnthén lag, eher für, als gegen meine Vermuthung; was aber das Prädicat Puzol anbelangt, so ist es bei einem so alten, vornehmen, reichen und mächtigen Geschlechte, wie die Grafen von Heunburg waren, doch wohl leicht denkbar, daß sie auch in Italien Güter gehabt haben konnten, so wie ihr häufiges Erscheinen als Zeugen in Aquilejer Urkunden und der Umstand, daß sie Vasallen des Patriarchats waren, von selbst darauf hindeuten, daß sie sich oft im Gebiete desselben aufgehalten haben. Auf die Fälle aber, daß oft zwei leibliche Brüder verschiedene Prädicate geführt, ja daß eine und dieselbe Person sich bald dieses, bald jenes Prädicates bedient habe,

*) Eben dies hielt mich ab, gleich beim Beginne meiner Arbeit von dieser Ansicht auszugehen, und sie zur Grundlage der Abhandlung zu machen, welche dadurch an Einheit und Geschlossenheit gewonnen hätte. Aber ich hielt es nicht für erlaubt, meine subjective Ansicht als objective Gewißheit hinzustellen, und konnte es auch nicht; sie aber als eine bloße Vermuthung zum Ausgangspuncte der Arbeit und zur Grundlage des Aussages zu nehmen, schien mir bedenklich zu sein, indem dann Alles, als auf einer bloßen Vermuthung aufgebaut, nothwendig hätte in der Luft schweben müssen. Ich schlug daher lieber den urkundlichen, sicheren Weg ein und versparte die Auseinandersetzung meiner Vermuthung auf eine schickliche Stelle, die sich gerade hier gefunden haben dürfte, denn es schien mir eben so angezeigt wie männlich zu sein, nach der Widerlegung fremder Ansichten mit der eigenen aufzutreten.

ist schon weiter oben hingewiesen worden. Daß Pilgrim, Günthers Vater, eine Gräfin von Peilstein zur Gemahlin gehabt habe, glauben wir hinlänglich nachgewiesen zu haben, so wie aus der Urkunde von 1149, in welchem Jahre er noch als Zeuge erscheint, hervorgeht, daß er erst nach diesem Jahre gestorben sei.

Er scheint außer dem Markgrafen Günther keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, da von einer solchen nirgends die Rede ist, und da, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, weder Günther so viele Güter an Kirchen und Klöster vergeben, noch Pilgrim das Schloß Hohenwart den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann von Kärnthen und das mit seinem Mundschenkente verbundene Aquilejer-Lehen dem Markgrafen Ottokar von Steiermark hätte schenken können.

Aus demselben Grunde muß man auch vermuthen, daß Günther, wenn er auch verheirathet gewesen sein mag, obwohl von seiner Gemahlin nichts bekannt ist, keine Kinder hinterlassen habe.

Es erübrigt uns nun noch die Besprechung der Fragen: Wann und wie kam Günther zur Markgrafschaft Soune? Nun in Bezug auf diese Fragen gesteh' ich aufrichtig, daß ich keinen genügenden Beschreib zu geben im Stande bin, da weder Urkunden noch Chroniken etwas darbiethen, was hierüber einiged Licht verbreiten könnte.

Was die Zeit betrifft, so wissen wir nur, daß 1103 noch Starchand II., ein Bruder Werigands, des Bogtes von Gurk, Ulrichs und Bernhard's aus dem Stamme des Grafen von Playen die Markgrafschaft Soune verwaltet habe *). Die nächste Nachricht über einen Markgrafen von Soune ist sodann jene, welche uns die Admonter Chronik gibt, daß Markgraf Günther von Gilli den Abt Wolvold mißhandelt habe, was, wie wir gezeigt haben, nur 1137 geschehen sein konnte. Ueber den dazwischen liegenden Zeitraum von 34 Jahren, nämlich von 1103 bis 1137, fehlt es an jeder Nachricht, welche uns den Namen eines Markgrafen angäbe. Die einzige diesen Zeitraum betreffende Nachricht ist jene, welche uns der Biograph des Erzbischofes Konrad von Salzburg gibt, und welche also lautet: „Nachdem der Erzbischof (Thiemo) aus dieser Gefangenschaft be-

*) Mittheilungen des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 137

freit worden war, traf die göttliche Rache seine Verfolger so sehr, daß jene zwei Brüder (Starchand II. und Berigand), welche bisher, ohne von einem Sterblichen irgend einen Widerstand zu finden, ganz Kärnthén mit übermächtiger Herrschaft im Besitze gehabt hatten, durch den Grafen Bernhard (von Sponheim), der mit nur sehr wenigen Kriegern in Kärnthén einrückte, plötzlich völlig ausgerieben und auf Nichts herabgebracht wurden, und alle ihre frühere Macht verloren *).

Der Biograph gibt leider das Jahr nicht an; vielmehr ist seine Stylisirung so, daß sie zur falschen Vermuthung Veranlassung geben könnte, als ob gleich nach Thiemo's Befreiung (1099) auch Starchand's und seiner Brüder Sturz erfolgt wäre, während man doch noch 4 Jahre darauf, nämlich 1103, Starchand als Markgrafen von Soune findet. Aus der obigen Nachricht geht übrigens klar hervor, daß die Mark Soune nicht erst durch Starchand's II. Tod, sondern schon früher durch seine Niederlage erlediget worden sei. Diese ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor dem Tode des Herzogs Heinrich aus dem Hause Eppenstein († 4. Dezember 1122), sondern frühestens 1123 erfolgt, nachdem Heinrich Graf von Sponheim Herzog von Kärnthén geworden war.

Für diese Vermuthung gibt selbst die obige Angabe des Biographen einen Anhaltspunkt, indem er sagt, daß Starchand und Berigand mit übermächtiger, unbestrittener Herrschaft ganz Kärnthén besessen hätten, was nur unter dem alten, mehr als 70jährigen Herzog Heinrich, dem Eppensteiner, der Fall gewesen sein kann. Sein Nachfolger, Heinrich der Sponheimer, ein Mann in den besten Jahren, wollte gewiß keinen Schattenherzog abgeben, sondern selbst regieren, während Starchand und Berigand von ihrer bisherigen Macht, die sie unter dem hochbejahrten und daher schon schwachen Eppensteiner an sich gerissen hatten, nichts fahren lassen wollten. So mochte es zwischen dem Herzoge und den Grafen von Playen zu Reibungen und zum Kriege gekommen sein, und da mochte Graf Bernhard mit Truppen, welche er in Istrien, der Mark seines Bruders Engelbert, gesammelt hatte, seinem Bruder Herzog Heinrich zu Hilfe gekommen sein und seine und seines Hauses Feinde unver-

*) B. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 231.

muthet überfallen und besiegt haben. So mochte nach meiner Vermuthung im Jahre 1123 die Mark Soune erledigt worden sein.

Was nun die zweite Frage betrifft, wie Günther von Puzol in den Besitz dieser Mark gekommen sei, so ist diese Frage noch schwerer zu beantworten, als die erste. Vermöge Erbrechts konnte er sie nicht erlangt haben, da sein Vater ja noch lebte und überhaupt nie und nirgends Markgraf von Soune, sondern nur entweder Pilgrimus de Hohenwarte oder nobiliter natus vocabulo Pilgrimus, oder Pellegrimus de Puzol, oder Pilgrimus de Potsül, oder einfach Pilgrimus pater ejus (Guntheri) genannt wird, während sein Sohn immer Guntherus Marchio de Hohenwarte oder G. Marchio de Soune oder G. Marchio de Cylie oder G. Marchio schlechtweg heißt.

Aber auch von seiner Mutter konnte Günther die Mark Soune nicht geerbt haben, da die Grafen von Leoben oder näher bezeichnet die Grafen von Tengelingen-Weilstein, von denen sie abstammte, die Mark Soune zu keiner Zeit besessen haben.

Vielleicht war Günther mit dem Markgrafen Starhand II. verwandt oder verschwägert? Möglich, obwohl darüber nichts bekannt ist. Allein ich glaube nicht, daß ihm eine solche Verwandtschaft oder Verschwägerung zur Mark Soune verholfen haben würde, da Kaiser Heinrich V., welcher den Sponheimern geneigt war — er ernannte an die Stelle des 1224 verstorbenen Herzogs Heinrich dessen Bruder Engelbert zum Herzoge von Kärnthen — gewiß nicht einen Abkömmling oder Verwandten des den Sponheimern feindlichen, so eben gestürzten Geschlechtes der Grafen von Mayen zum Markgrafen von Soune gewählt haben würde.

Unter den Umständen, wie sie damals waren, konnte nur ein Sponheimer oder ein mit ihnen Verwandter, Verschwägerter oder Wohlbefreundeter zu jener Mark gelangen. Denn die Sponheimer hatten sich zu einer noch weit größeren Macht emporgeschwungen, als die Grafen von Mayen besessen hatten, vorzüglich wegen ihrer engen Verbindung mit dem Markgrafen Leopold von Steiermark, welcher wieder mit den Markgrafen von Oesterreich verwandt war. Deshalb mußte der Bewerber um die Mark Soune auch mit den Markgrafen dieser beiden Länder auf gutem Fuße

sehen. Daß er übrigens von vornehmer Geburt und ein tapferer Degen sein mußte, versteht sich von selbst.

Wüßten wir mit Sicherheit, wer Pilgrims Aeltern und aus welchem Hause Günthers Gemahlin gewesen, so wäre das Räthsel wahrscheinlich gelöst; aber selbst ohne diese Kenntniß läßt sich urkundlich nachweisen, daß Pilgrim sowohl mit den Sponheimern, als auch mit den Traungauern auf einem sehr guten Fuße gestanden sei, indem er nach dem Tode seines Sohnes Günther dem Markgrafen Ottokar V. von Steiermark 1140 das Gut Straßgang und nach dessen Zurückgabe 1144 ein anderes Gut schenkte, welches er als Mundschenk des Patriarchen von Aquileja von diesem zu Lehen hatte, und indem er dem Herzoge Heinrich von Kärnthén (1143—1161) und dessen Bruder Hermann das Schloß Hohenwarte schenkungsweise überließ.

Stimmt man meiner Vermuthung bei, daß Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg angehört habe, so wird die Beantwortung der obigen Frage um vieles leichter. Denn er erscheint dann als der Sprößling eines uralten Grafengeschlechtes, — die Heunburger waren nämlich sehr wahrscheinlich ein Zweig der Grafen von Soune, Truchsen, Zeltschach und Friesach, deren Mannsstamm in der Hauptlinie 1036 erloschen war — und daher gleichsam berechtigt, der Mark Soune, welche einst jene verwaltet hatten, vorzustehen; er erscheint als Glied eines in Italien, im Patriarchate, in Krain, Kärnthén und der Mark Soune begüterten, mächtigen, verzweigten Grafengeschlechtes, denn die jüngeren Grafen von Zeltschach, deren Hauptlinie um 1150 erlosch, waren Stammgenossen der Heunburger; er erscheint endlich als Kärnthner und daher als in der Lage, sich an dem Kampfe zwischen den Grafen von Sponheim und Pleyen als Bundesgenosse der ersteren zu betheiligen und durch die Macht seines Hauses der Sache der Sponheimer zum Siege zu verhelfen.

Alle diese wichtigen Umstände und Einflüsse oder doch ein großer Theil derselben fallen weg, wenn wir Günther nur als Sohn eines gewissen Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte kennen.

Sehr wichtig in Bezug auf die Frage: „Wie“ sind auch die übrigen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse Gün-

thers. Denn er war durch seine Mutter, eine Gräfin von Peilstein, mit den Grafen von Peilstein, Burghausen und Scallach verwandt, und durch den Grafen Aribio von Hegir-
mos, dessen Gemahlin Julie eine Gräfin von Görz war, mit
den Grafen von Görz, und durch den Grafen Boto von Poten-
stein, dessen einzige Tochter Adelheid mit dem Herzoge Hein-
rich von Lintburg (Limburg) vermählt war, mit diesem her-
zoglichen Hause verschwägert.

Durch die Grafen von Peilstein und Scallach aber war
Günther mit den Babenbergern und somit nach dem gemei-
nen Sprachgebrauche auch mit den Traungauern verschwägert,
da sein Oheim Graf Konrad von Peilstein in erster Ehe mit
Euphemia, einer Tochter des Markgrafen Leopold III. von
Oesterreich *), dessen Vetter Graf Sieghard von Scallach
aber mit Euphemia's Schwester Sophia, der Wittve des 1122
verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnthen, vermählt war **),
während Elisabeth, Euphemia's und Sophia's Schwester, die
Gemahlin des Markgrafen Dittokar IV. und somit die Mutter
des Markgrafen Leopold von Steiermark war ***). Da nun
Leopold's Schwester Kunigund den Grafen Bernhard von
Sponheim, der, wenn er auch nicht Herzog war, sondern nur
den Titel eines Grafen von Kärnthen führte, doch unstreitig das
einflussreichste und mächtigste Glied seines Hauses war, zum Ge-
mable hatte †), so sieht man, in welchen ausgebreiteten und mäch-
tigen verwandtschaftlichen Beziehungen Günther als Sohn einer
Gräfin von Peilstein zu den drei Regentenhäusern Sponheim,
Traungau und Babenberg stand.

Diesen verwandtschaftlichen Verbindungen, aber gewiß nicht
minder auch seinen dem Kaiser und dem Herzoge von Kärnthen,
dem er im Kriege gegen die Grafen von Playen beigestanden sein
mochte, geleisteten Diensten dürfte Günther seine Erhebung zur
Würde eines Markgrafen von Soun e verdankt haben.

*) Meiller. Regest. zur Gesch. der Babenberger. Genealog. Tafel.

**) St. Lambrecht's Urkunde.

***) Meiller, wie oben.

†) Trudpert. Neugart Hist. monast. S. Pauli. Tabula genealogica.

Wenn meine Vermuthung rücksichtlich der Zeit, wann er dieselbe erhalten habe, richtig ist, so stand Günther der Mark Soune von 1123 bis 1140 vor.

Während dieser Zeit genoss nicht nur diese, sondern auch die Pottauer und die Steirische Mark einer Ruhe von außen, nämlich von Ungarn, deren sie vorher nicht genossen hatten. Diese verdankten die genannten Marken aber nicht ihren Grafen, sondern dem — Erzbischofe Konrad von Salzburg. Dies Verdienst des Erzbischofes, der an Geist, Gemüth und Thatkraft, wodurch er die segensreichsten Erfolge erzielte, groß und erhaben dasteht, wie kaum irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger, hat Muchar in seiner Geschichte von Steiermark *) zwar kurz berührt und gewürdigt, aber der Zeit nach ganz irrig, nämlich in das Jahr 1145 eingereicht, weshalb es mir erlaubt sein mag, das 14. und 15. Capitel der Biographie dieses Erzbischofes **), welches hierüber handelt, im kurzen zu durchgehen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten, was dieser Bericht, der uns schätzenswerthe Aufschlüsse über die damalige Lage der obengenannten Marken gibt, in hohem Grade verdient.

„Auch schloß der Erzbischof, indem er sah, daß die Mark durch die Einfälle der Ungarn in eine Einöde verwandelt worden sei, mit dem Könige derselben einen sehr festen Frieden. Unter Allen, welche jene Mark bewohnten, war er der erste, der einen solchen Frieden abschloß in überaus guter Absicht und mit großer Klugheit, weil er beiden Theilen zusagte und ungeheueren Vortheil brachte. Denn vor diesem Bündnisse ertrugen die Ungarn nicht minder Ungemach, als die Baiern, indem durch die gegenseitigen Einfälle ihr Land eben so wie das ihrer Feinde täglich verwüstet wurde. Doch litten die Baiern und Slaven deshalb mehr Schaden, weil Alles, was den Plünderern (Ungarn) in die Hände fiel, Menschen, Vieh und sonstiges Gut jeder Art, fortgeschleppt und das Land von Grund aus verwüstet wurde.“

Der Verfasser sagt „die Mark“ und versteht darunter ganz Steiermark. Er konnte sich jenes Ausdrucks mit Recht bedienen

*) Muchar. Gesch. von Steierm. B. IV. S. 395.

**) Bern. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 219—250. Das 14. und 15. Capitel pag. 245—250.

da er die Biographie des Erzbischofes Konrad erst viele Jahre nach dessen Tode († 1147), mithin zu einer Zeit schrieb, wo die obere (steirische), mittlere (Pettauer) und untere (Soune, Gillier) Mark als selbstständige Marken bereits aufgehört hatten und in die eine ungetheilte steirische (Steier-) Mark zusammengeschmolzen waren.

Der oben erwähnte Friede mußte zwischen 1120 und 1130 abgeschlossen worden sein, wie aus dem Folgenden erbellen wird.

Dieser Friede sei nach der Erinnerung des Biographen nur ein Mal gebrochen worden, und da sei er (der Biograph) nach Gran, der Hauptstadt des Königreiches, geschickt worden, und habe es mit Hilfe des dortigen Erzbischofes dahin gebracht, daß der König von Ungarn den Befehl erließ, daß alle Gefangenen mit der gesammten Beute zurückgegeben werden sollen, unter der Drohung, daß, wer ein Gut von den Gefangenen zurückbehielte, selbst auf Lebenszeit ein Slave des Erzbischofes werden sollte. Zu diesem glücklichen Erfolge seiner Sendung habe freilich die Furcht vor dem Erzbischofe am meisten beigetragen. Denn er sei mit den Bischöfen Konrad von Regensburg, Edenbert von Münster in Westphalen und Hiltbold von Gurk und einigen weltlichen Fürsten (natürlich mit einem ansehnlichen Kriegsheere) in die Mark gekommen und habe das Gerücht verbreiten lassen, daß er bis Gran, der damaligen Hauptstadt Ungarns, vordringen, und um sein in die Sklaverei geschlepptes Volk zu rächen und die Ungarn wegen der Verletzung des Friedens, wozu er keine Veranlassung gegeben hätte, zu züchtigen, nichts, was lebe, verschonen werde. Dieses Gerücht habe sich bis nach Grauburg verbreitet und bewirkt, daß man sogleich einen Boten an den König abschickte, der sich damals in der Mark der Ruthenen befunden habe, worauf dieser eilends obigen Befehl erlassen habe.

Da der Biograph, der hier als Mithandelnder spricht und daher vollen Glauben verdient, erwähnt, daß den Erzbischof auf seinem damaligen Zuge auch Bischof Hiltbold von Gurk begleitet habe, so kann dieser Zug spätestens im Jahre 1131 geschehen sein, da Hiltbold entweder 1131 oder Anfangs des nächsten Jahres starb, woraus hervorgeht, daß Muchar den ersten Abschluß des Friedens um wenigstens 20 Jahre zu spät angelegt habe.

Der König von Ungarn, mit welchem der Erzbischof den Vertrag abschloß und erneuerte, konnte nur Stephan II. (1114—1131) gewesen sein, welchem Bela II. (1131—1141) und Geyfa II. (1141—1161) folgten.

„Auch muß man wissen, daß aus Veranlassung und im Vertrauen auf eine so große Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischofe nicht nur das Gebieth des Erzbisthums dem früheren Anbaue zurückgegeben wurde, sondern auch die Mark sich mit Dörfern, Burgen und Bewohnern so füllte, wie wir sie jetzt sehen, und daß man glaubt, sie sei jetzt viel besser (angebaut), als sie es in alten Zeiten gewesen sei, da sie an Fruchtbarkeit und jeder Art des Ertrages Desterreich nicht viel nachzustehen scheint, und da die Wegschleppung und der Verkauf von Menschen keinerlei Geschlechtes, was früher gewöhnlich war, höchst selten, ja ganz unerhört ist.“

Im folgenden (15.) Capitel führt der Biograph die Schlösser an, welche Erzbischof Konrad erbaute oder wiederherstellte, von denen wir nur die in Steiermark gelegenen berühren wollen.

„(Das Schloß) Leibnitz begann er vom Grunde aus zu bauen, ließ es jedoch unvollendet zurück, weßhalb es mehr Festigkeit durch die Stärke der Besatzung, als in sich (in seinen Mauern) hat. Zu Pettau war ein altes Schloß, aber schon seit langer Zeit zerstört; dies wurde von ihm wieder aufgebaut. Reichenburg erbaute er von Neuem.“

Daß unter dem Schlosse Leibnitz das jetzige Schloß Seckau zu verstehen sei, ist klar. Letzteren Namen erhielt es erst, nachdem es als Dotation („ein alter Thurm im Schlosse Leybenz“) in den Besitz Karls, des 1. Bischofes von Seckau, gekommen war, worauf es das „Seckauer Schloß“ und endlich schlechtweg „Seckau“ genannt wurde.

In der Ausgabe der Biographie bei Bernhard Pey heißt es: Dechowe antiquum extitit castrum etc., allein diese Lesart ist offenbar irrig und muß in Pettowe abgeändert werden. Der Irrthum entstand ohne Zweifel daher, weil es in der Urchrift Bethowe geheißsen haben mochte, welche Lesart man auch in noch viel späteren Urkunden findet, wofür der Abschreiber aus Unkenntniß Dechowe schrieb. Es gibt in Steiermark kein Dechau, während Jedermann zur Genüge weiß, daß Pettau ein uraltes

Eigenthum der Salzburger Kirche war, welches R. Arnulph im Jahre 890 noch bedeutend vermehrte.

Leibnitz lag in der steirischen, Pettau in der nach diesem Hauptortie genannten Pettau-er Mark, Reichenburg aber in der Mark Soune an der Save:

„Diese drei Schlösser erbaute er zum Schutze gegen die Ungarn, nachdem er mit ihnen das Freundschaftsbündniß abgeschlossen hatte, in der Absicht und Vorausicht, damit, wenn jene bei der ihnen von Natur aus eigenen Unbeständigkeit ihr Versprechen nicht hielten, die Mark durch jene über entsprechende Orte vertheilten festen Schlösser einen Widerstand wagen und sich vertheidigen könnte. Deswegen blüht sie auch, indem sie bis auf den heutigen Tag von den Raubzügen und gewöhnlichen Einfällen der Ungarn befreit ist, und scheint an allen Gütern Ueberfluß zu haben.“

Natürlich würden die 3 vom Erzbischofe erbauten Schlösser höchstens hingereicht haben, die erzbischümlischen Besitzungen, nicht aber, die ganze Provinz gegen die Einfälle der Ungarn zu schützen; allein man muß annehmen, daß auch die Markgrafen und die in der Mark begüterten Grafen und Freien ihrerseits zum Schutze ihres Landes und ihrer Güter ebenfalls Schlösser erbaut und in wehrhaftem Stande gehalten haben werden, wie sie es denn auch in der That gethan haben.

Zu jener Zeit muß auch das obere Schloß zu Cilli, jetzt eine Ruine, schon bestanden haben, und der Sitz des Markgrafen Günther gewesen sein, da er in der Admonter Urkunde Markgraf von Cilli genannt wird. Damals bestand ohne Zweifel auch schon der Ort Cilli, aber wahrscheinlich nur als ein Dorf, indem er erst viel später als Markt vorkommt.

Nach Günthers Tode scheint die Mark Soune weder an dessen Vater Pilgrim, noch an den Markgrafen Ottokar V. gefallen, sondern von dem Grafen Bernhard, welcher schon bis dahin die Pettau-er Mark verwaltet hatte, verwaltet worden zu sein. Erst nachdem dieser 1148 auf dem Kreuzzuge nach Palästina gestorben war, fielen beide Marken an den Markgrafen Ottokar V. von Steier, Bernhards Neffen.

Nam praeter alia plura, sagt das Borauer genealogische Manuscript und ebenso Enenkel, trium Principum praedia munitiones et ministeriales ei (Ottocaro V.) per testamentum

aecreverunt, Ottonis de Naym (Naon) et Bernardi comitis de Carinthia, qui amitam ipsius Chunegundem in conjugio habebat. Es fällt auf, daß nur zwei Fürsten namentlich angeführt werden, während es doch heißt, daß Ottokar drei Fürsten beerbt habe; welcher war nun der Dritte? Offenbar kein anderer, als der Markgraf Günther. Drei Jahre nach des Grafen Bernhards Tode, nämlich 1151, findet man Ottokar V. bereits im Besitze der Mark Soune, indem er daselbst, in Marchia meae ditionis, die Karthause Seiz südwestlich von Gonowiz stiftete.

Die Vereinigung der drei Marken in eine einzige, die Steiermark, war eine nothwendige Bedingung zum Gedeihen des Landes, indem es nur so „Viribus unitis“ sich gegen die östlichen Nachbarn behaupten konnte, was Kaiser Konrad III. wohl einsah und weshalb er auch das Haus der Traungauer in jenem südöstlichen Theile seines Reiches mächtig werden ließ. Die volle Kräftigung der Ostgränze aber trat erst ein, nachdem Steiermark durch den Tod seines kinderlosen Herzogs Ottokar VI. (+ 1192), welcher den Herzog Leopold von Oesterreich zum Erben eingesetzt hatte, mit dem Herzogthume Oesterreich vereinigt worden war.



I. Stammtafel.

Burchard I., Graf von Moosburg,

Berthold schismatischer
Erzbischof von Salzburg,
† 1107.

Burchard II.,

Markgraf von Friaul, erscheint
nach 1096 nicht mehr.

G. Azzica von Puzolo,
Blutsverwandte Wilhelms von
Puzolo, † vor 1112.

Sohn unbekanntem
Namens.

Matthilde, 1106, 1112.

G. Conrad aus unbekanntem
Geschlechte, † vor 1112; sie
erhalten vom Erzbischofe Ber-
thold 1106 die Herrschaft
Attems in Friaul.

Ulrich von Attems 1136, Mark-
graf von Fuzsien.
Gemahlin Djemuth. Selten als die
Stammältern der Grafen von Attems.

Wilhelm von Puzolo, Bluts-
verwandter der Markgräfin
Azzica vor 1112.

Pilgrim von Puzol, auch
P. von Hohenwarte ge-
nannt, † nach 1149.
G. M. Gräfin von Weillstein.

Günther, Markgraf von
Sonne, † 1140 kinderlos.
G. M. M.

III. Stammtafel

Gericht Graf von Zens-
gelingen (Weißeln).

Reopold III., der Schöne, Markgraf von Österreich;
geb. 1051, + 1096. G. Stha (Stoa) aus dem
Markbischen Hause, + 1101 in Palästina.

M. Tochter:

G. Pilgrim von Nusol ober
Hohenwarte, + nach 1149.

Conrad, in 1. Ehe
+ 1148. vermählt mit

Euphemia.

G. Sophia, + 1152.

Elisabeth,

Reopold IV.,
ber Selige, geb.

1. G. Seregog

+ 1104,

G. Dittocar

Sieinrich von Kün-

then, + 1122,

G. Dittocar

2. G. Sieghard

von Östrier,

G. Agnes, Tochter

Graf von Burg:

+ 1122.

M. Sieinrichs IV.,
Äbtin Seregog

hausen u. Callach.

+ 1122.

Äbtin Seregog
Friedrichs von
Schwabern.

Günther, Markgraf von
Eunne, + 1140.

Reopold, Markgraf
von Östrier, + 1129. G. Bernhard, Graf v.
G. Sophia aus dem
Markbischen Hause. Pettau Mark, + 1148.

Gunsund,
Graf v.

Dittocar V., Markgraf von
Östrier, vereinigt seit 1148 mit
ber Östrierischen Mark auch die
Marken Pettau und Eunne.

II Stammgau.

Aripo V
Baiern 10,
Seon (9
stifter von
- 1016

Hartwig, Erz-
bischof von Salz-
burg, 991-1023.

Wichburg,
G. Dittwin Graf von
Lurnfeld, Ahnherr der
Grafen von Görz.

Hartw
G. Fr
des Sa

Siegward, Graf im
Salzburggau und Son-
ergau, Vogt von Frei-
singen, 1025. 1040.

Friedrich, (Töchter).
Graf von Tenge-
lingen, 1064.
1074.

Aripo
1053 no
verrathe
rad geäch
wieder ei
Hegirm

Graf von Burg-
1074, † 1104 in
ffstade zu Regens-
burg.

Heinrich, Bischof von
Freisingen, 1078-
1137.

nor in Graf
iren,
G. Gui

Gebhard, Graf
von Burghausen,
1122.

Siegward, Graf von
Scallach,
G. Sophia, Tochter des
Markgrafen Leopold
v. Oesterr., Witwe Herzog
Heinrichs von Kärnthen,
(† 1122), † 1152.

Siegward. Heinrich.

Epigraphische Excurse

o n

Pfr. Richard Ruabl,

Ausflußmitgliede.

Die diesmaligen Excurse haben zwar keine reichhaltige Ausbeute an unedirten Inschriften geliefert; aber doch ist unter diesen manches Interessante vorgekommen, was den Freunden des römischen Alterthums nicht unwillkommen sein dürfte. Auch auf die „Revidirung“ bereits bekannt gemachter Inschriften ist Bedacht genommen worden, und selbst die schon revidirten Inschriften benöthigten hier und da einiger Berichtigung, daher ich das dormalige Ergebnis der im Jahre 1855 stattgefundenen Ausflüge I. in unedirte, II. in revidirte und III. in einige Berichtigungen schon revidirter Inschriften eintheilen kann.

I.

Unedirte Inschriften.

Frauenthal.

Ganz in der Nähe dieses Schlosses, westlich davon gelegen, befindet sich auf einer kleinen Anhöhe die Kirche St. Ulrich, welche noch gegenwärtig als Filiale zur Kreisdecanatspfarre St. Florian gehört, obwohl sie mit der Gemeinde Hörbig im Jahre 1786, in deren Bereiche sie steht, der Decanatspfarre Deutschlandsberg zugewiesen wurde. Die Ursache, warum das Oeconomicum dieser im fremden Pfarrbezirke befindlichen Filiale noch immer von St. Florian aus verwaltet wird, ist

diese, daß sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einst die „Mutterkirche“ der obigen Pfarre war, wie aus einem Ablassbriefe Papst Clemens V. (Avinione Calendis Septembris anno Domini millesimo tercentesimo tertio decimo Pontificatus Domini nostri Clementis Papae quinti anno Octavo (1. 7ber. 1313) entnommen werden kann.

Die gegenwärtige Kirche St. Ulrich ward im Jahre 1738, der Thurm aber erst im Jahre 1745 erbaut. An dessen nördlicher Seite befindet sich 5° 4' 3" hoch von der Erde eine mit Brustbildern versehene Inschrift aus der Römerzeit. Daß sie schon seit der Erbauung des Thurmes hier angebracht worden sein müsse, dürfte nicht bestritten werden können, weil sie von Außen, und zwar in so bedeutender Höhe, eingemauert ist. Ob sie aber am Standorte der Kirche, oder anderswo in der Nähe ausgegraben ward, ist nicht zu ermitteln. Allem Anscheine nach dürfte sie in der benachbarten Gemeinde Zeidling, wo im vorigen und beim Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts schon einige Römerdenkmale ausgegraben wurden, ihren Fundort haben. Kurz, sie blieb bisher unbeachtet, und erst vor einem Jahre erhielt ich, wie durch einen Zufall, Kenntniß von ihrem Dasein. Ich ersuchte daher den Herrn Pfarrer von St. Martin im Sulmthale, Anton Glockengießer (dem ich auch obige historische Notizen zu verdanken habe), mir eine Abschrift zukommen zu lassen, was er auch mittelst Schreibens vom 28. Juli d. J. mit der größten Bereitwilligkeit that. Da er aber im Zweifel war, ob er einige Siglen recht gelesen habe, so verfügte ich mich am 2. October an Ort und Stelle, um persönlichen Augenschein einzunehmen. Wirklich fand ich die Inschrift an des Thurmes nördlicher Seite in der bedeutenden Höhe von 5° 4' 3" vom Erdboden eingemauert, und wegen des beengten Raumes zur Aufstellung einer Leiter schwer zugänglich. Doch ward gesorgt, daß ich das Denkmal ganz in der Nähe betrachten konnte. Es ist in zwei Theile abgetheilt. Der obere Theil, 1' 9" hoch und 2' 3" breit, enthält zwei Brustbilder. Der untere Theil, 11" hoch und 2' 3" breit, enthält die dreizeilige Inschrift.

Im oberen Theile sind die aus weißem Marmor hübsch gemeißelten Brustbilder von Gatte und Gattin, deren Ersterer (zur

rechten Hand des Beschauers) der links befindlichen Gattin seine Rechte reicht, und in der Linken irgend Etwas, wie eine Schriftrolle hält. Unmittelbar unterhalb ist die Inschrift, welche sich nach ihrem Inhalte als eine bei Lebzeiten errichtete Grabchrift darstellt, und genau so lautet:

Ganze Höhe sammt den Brustbildern 2' 8'', Breite 2' 3''.

P. ALB. CALADINVS
V. F. S. E. SILVIE.
VRSVLE. C. A. XL

d. i.

Publius Albinus Calandinus, vivus fecit sibi, et Silviae Ursulae Conjugi, annorum 40.

Beachtenswerth ist an dieser Grabchrift der keltische Zuname Calandinus. Da sonst die Eingebornen zur Zeit der Besitznahme des norischen Reiches auf Steinen nur Geschlechtsnamen und keine Zunamen führten, so scheint die hier vorkommende Annahme eines Zunamens für eine spätere Zeit der Denkmalerichtung zu sprechen, wo die Römer durch eheliche Verbindungen mit heimischen Familien, oder durch Ankauf heimischer Grundbesitzungen die Personen- oder Hausnamen der Eingebornen als Zunamen zu führen begannen. Der auf diese Weise angenommene Zuname erscheint sonst auf hierländigen Steinen als weiblicher Geschlechtsname zu St. Weit ob Waldegg *) und zu Tarvis **), und als männlicher Geschlechtsname Kalandinius zu St. Ruprecht an der Raab ***). Es scheint auch der Zuname der Gattin Silvia aus keinem römischen Gentilnamen hervorzugehen, da es wohl eine gens Ursia, Ursilia und Ursinia, aber keine gens Ursulia gab.

*) Mittheil. d. hist. Ver. f. Stmk., 3. Heft S. 98.

**) Gruter pag. 825, 11.

***) Mittheilungen 3. Heft S. 113.

Großsonntag.

Aus der vor-constantinischen Zeit dürften wenige Utenfilien des christlichen Cultus mehr vorhanden sein; es wäre denn, daß sie in den Katakomben Roms, so lange diese während der Verfolgungen zu gottesdienstlichen Berrichtungen benützt wurden oder in alten Baptisterien oder Bauresten großer Städte Italiens, Siziliens und Frankreichs, wo große christliche Gemeinden waren, vorgefunden sein sollten. So lange die römische Staatsreligion dem Christenthume noch feindlich gegenüber stand, konnte sich der christliche Cultus noch nicht entfalten Erst nachdem das Heidenthum unter Theodosius förmlich abgeschafft war, und das Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde, also erst zu Ende des 4. und am Anfange des 5. Jahrhunderts ist an eine auch auf das platte Land verbreitete Vermehrung der Kirchen und kirchlicher Geräthschaften und Cultusgegenstände zu denken. Es verhielt sich dießfalls wie mit den christlichen Grabinschriften. Die wenigsten reichen bis in das dritte Jahrhundert, die meisten sind aus dem 4., 5. und 6. Jahrhunderte, wie es schon der an ihnen befindliche Styl beurkundet, der ganz den Ausdruck der lingua rustica athmet *).

Wenn daher Nachrichten von gefundenen oder entdeckten altchristlichen Cultusgegenständen in den Donauprovinzen kund gegeben werden, so sind sie jedesmal mit Vorsicht aufzunehmen, indem die angeblichen Fundstücke bei näherer Untersuchung selten das sind, wofür sie ausgegeben werden.

Einen Beleg hierzu bietet eine Erwähnung, welche bei der am 4. Juli 1854 in der Sitzung der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale im österr. Kaiserstaate gemacht worden ist, laut „welcher sich in der Deutschordenskirche zu Großsonntag in Steiermark ein alter, wahrscheinlich aus der ersten Christenzeit herrührender „Taufstein befinde, unter welchem (auf der Plinthe) eine von dem Taufbecken bedeckte, bis jetzt noch unbekannte lateinische Inschrift vorkomme, was als Fin-

*) Dr. Steiner Sammlung und Erklärung altchristl. Inschriften im Rheingebiete, Seeligenstadt 1853.

gerzeit für Archäologen dienen möge, welche die dortige Gegend besuchen" *).

Eine am 14. September l. J. von mir an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung dieses Taufsteines lieferte folgendes Ergebnis:

Der in Rundform ausgehauene Taufstein aus weißem grobkörnigen Marmor ist 26 $\frac{1}{2}$ '' hoch. Die Mündung hat 36'' im Durchmesser. Außerhalb der Mündung sind 4 Cherubsköpfe ausgehauen, wahrscheinlich hindeutend auf die 4 Paradiesesflüsse, wie selbe auch an anderen antiken Taufsteinen zu sehen sind **). Sonst ist keine andere Verzierung angebracht. Nur am unteren Boden (Plinthe) ist eine zwölfzeilige Inschrift bemerkbar, welche aber, weil die im Durchmesser 24'' breite Plinthe rund zu behauen ist, nicht mehr vollständig sein kann, und durch das Aufliegen schon sehr abgewetzt und schwer lesbar ist.

Nach vorgenommener sorgfältiger Reinigung derselben ergab sich folgende Lesung, wobei ich bemerke, daß die sich als gewiß und deutlich herausstellenden Buchstaben auf der Inschrift genau so stehen, wie sie hier verzeichnet sind:



*) Gräberzeitung Nr. 345 v. 27. Juli 1854, S. 127.

**) W. Wenzel. Christl. Symbolik. Regensburg 1854 II. Thl. S. 457.

Schon aus dem flüchtigen Anblicke dieser 12zeiligen Inschrift geht hervor:

1. daß die kreisrunde Gestalt derselben nicht ursprünglich da gewesen sein könne, sondern erst später ihr Entstehen gehabt haben müsse, als der Taufstein selbst in die Rundform zubehauen wurde, indem sonst nicht so viele Siglen abgängig wären;
2. daß die Inschrift nicht die geringste Beziehung auf den Taufstein habe, weil sie eine „Grabschrift“ und dazu noch eine „heidnische“ Grabschrift ist, welche zahlreichen Freigelassenen einer angesehenen Familie errichtet worden ist;
3. daß auch nicht zur Geltung gebracht werden könne, als dürften diese Freigelassenen etwa Katechumenen gewesen sein, welche die heil. Taufe hätten empfangen sollen, indem aus der Inschrift klar hervorgeht, sie habe sich an einer Grabkapelle befunden, deren Breite an der Vorderseite (in fronte) noch genau angegeben ist, und
4. daß mit Ausnahme der 4 Cherubsköpfe an dem Taufbecken kein Symbol vorhanden ist, woraus man auf ein altchristliches vor-mittelalterliches Kirchen-Utensil schließen könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich daher den Taufstein der Deutschordens-Pfarrkirche Großsonntag für ein Erzeugniß, welches einer Zeit angehört, wo die mit den Kirchen in Verbindung stehenden Thurmhallen die Stelle der ältesten einzeln stehenden „Baptisterien“ zu vertreten begannen, und die h. Taufe nicht mehr wie vorlängst durch Untertauchen, sondern durch Kopfbegießung, wofür ein Becken genügt, ausgespendet ward; folglich für ein mittelalterliches Baudenkmal, und will es nur noch versuchen, zur Bestätigung des Gesagten die Inschrift, in so weit es thunlich ist, zu erklären und zu ergänzen, wie folgt:

Egnatio .. Valentini Filio, (C)occeius Maximus
 Conlibertus et et sibi et Aemilio Lucidae Conjugi,
 et Valentinae, et Maximae et Vitali et .. Verino, et Maxi-
 miano, et (L)ucidae et Conlibertis (posuit). In fronte
 pedes 45. Ex (advers)o in ag(ro) p?

Daraus ist ersichtlich, daß Egnatius, Sohn des Valentin, Cocceius Maximus, Mitsfreigelassener, (diesen Grabstein) sowohl

für sich, als für Nemilius, dem Gatten der Lucida, (dann) für Valentina und Maxima, und für Vitalis, Verinus und für Marimianus und für die Lucida . . . (sämmlich) Mitfreigelassene (errichtet habe). Das Grabgebäude mißt von Vorne 45 Fuß; von Hinten in dem Felde (. . . Fuß).

Seckau

ob Leibnitz.

Nur ein Theil von den, bei Gelegenheit des in zwei Zeiträumen 1815, und 1827—1835 abgetragenen Seckauerturmes gewonnenen Inschriften und plastischen Steinbildern, ist durch des damaligen Bezirks-Commissäres, Herrn Caspar Harb, lobenswerthe Sorgfalt noch gerettet, und auf seine Verwendung im inneren Hofraume des fürstbischöflichen Schlosses eingefriedet worden. Der bei Weitem größere Theil ward schon vor ihm an Steinmeze und Bauunternehmer veräußert, und so der Kenntniß der Nachwelt entzogen. Aus diesem Grunde ist das Schloß Seckau ob Leibnitz, einst eine so reichhaltige Fundstätte, in letzterer Beziehung als eine so ziemlich aufgeräumte zu betrachten; denn selten nur zeigt sich bei zufälliger Aufdeckung des Bodens hier und da ein Bruchstück. Ein solches ist gelegentlich meiner dortigen Anwesenheit am 2. Juli l. J. beim Auftritte zum kleinen Thore der westlichen Mauer des inneren Schloßhofes ausgegraben worden, welches noch folgende Siglen hat:

Höhe 17½". Obere Breite 14".



Aus dem Vorhandenen läßt sich nur erkennen, daß die Inschrift einem gewissen Crispinus gewidmet, und vermuthlich eine Grabchrift war. Vielleicht dürfte sich dieses Fragment durch ein etwa später aufzufindendes, dazu gehöriges, ergänzen lassen.

St. Veit

südl. von Pettau.

Seit Jahrhunderten vielleicht, aber doch so lange diese dem E. E. Minoriten-Orden incorporirte Pfarrkirche steht, 1 und $\frac{1}{2}$ Stunde südl. von Pettau, dort, wo die Dra in die Drau einmündet, ist an der äußeren südlichen Kirchenwand, von plastischen Brustbildern aus der Römerzeit umgeben, ein ziemlich langer Stein quer liegend eingemauert, welcher aus drei Abtheilungen besteht.

In der obersten Abtheilung ist ein besiedelter offener Helm (dem Beschauer zugewendet) abgebildet.

Die mittlere Abtheilung enthält einen leeren Raum, aus welchem, da er ganz mit Kalktünche überweißt war, nur einige Buchstaben hervorblickten; und die unterste Abtheilung zeigt eine hohle Rüstung (Thorax vom Rumpfe angefangen) sammt Weinschienen, zwischen welchen Etwas wie der Theil eines Lanzenstiemes oder eines Stockes (Vitis) befindlich ist.

Wer immer diesen Stein besichtigte, hielt ihn für das Denkmal eines Ritters aus der Zeit des Mittelalters, weil die wenigen erkennbaren Buchstaben in der mittleren Abtheilung durchaus keinen genügenden Aufschluß gaben.

Herr Dr. Hönlisch, Stabsarzt zu Pettau, war der Erste, der in einem der letzten Sommermonate die Vermuthung aussprach, daß dieses Denkmal kein mittelalterliches, sondern ein römisches sein dürfte, indem er sich die Mühe nahm, den muthmaßlichen Raum der Inschrift mit Wasser zu reinigen, wodurch noch mehrere Buchstaben zum Vorschein kamen, die auf ein früheres, als auf das Mittelalter, den Schluß ziehen ließen.

Nach gepflogener Berathung mit dem genannten Herrn Doctor und dem Rentmeister des fürstlich-Dietrichstein'schen Gutes Ober-Pettau, Herrn Moriz Sechann, entschied ich mich für das nach meiner Ansicht geeignetste Mittel, die Kalktünche zu lösen, nämlich für das Acidum muriaticum concentratum, und versehen mit diesem Mittel begaben wir uns am 13. September Nachmittags an Ort und Stelle, woselbst ich sofort zur Anwendung schritt, und die Raumsfläche der mittleren Abtheilung mit der Salzsäure bestrich. Dieser Versuch gelang so vollkommen, daß ich nicht nur zur Kenntniß aller Buchstaben der neunzeiligen

Inchrift gelangte, sondern auch zur Einsicht der Interpunctionen kam. Und die Freude über den gelungenen Versuch überbot noch der gewonnene Inhalt der Inchrift, da sie, wiewohl nur eine Grabchrift, doch ihrer besonderen Fassung wegen, und der historischen Auskünfte, die sie erteilt, zu den merkwürdigeren der heimischen epigraphischen Ausbeuten gehört. Die Inchrift lautet genau so:

Ganze Höhe 90". Inchr. Höhe 19". Ganze u. Inchr. Breite 19".

M . P E T R O N V S
M . F . A R N . C L A S S I
C V S . M A R R V C N V S
· L E G · V I I I · A V G
H C . E S T . C R E M A T V S
O S S A . R E L A T A . D O M I
& &
F R A T E R . E T . C O N
C A P O S V

Bevor ich den Sinn dieser Inchrift enthülle, erachte ich einige Borerinnerungen und Erklärungen für nöthig.

In der 2. Zeile steht zwischen der Abstammungsbezeichnung und dem Zunamen des Verstorbenen die Sigla ARN, welche die Junft bedeutet, aus welcher er herstammte. Es stammte nämlich Marcus Petronius Classicus aus der Arniensischen Junft, einer der 31 Tribus rusticae, und zwar aus der letzten derselben, die aber, weil auf Grundbesitz basirt, im größeren Ansehen stand, als eine der 4 Tribus urbanae.

In der 3. Zeile finden wir die Nationalitätsbezeichnung „Marrucinus“, welche so viel sagen will, als: Er war ein Marruciner. Das Land der Marruciner war ein gemischter Sprachen-District des östlichen Mittelitaliens, wo die oskische Sprache der lateinischen bereits zu weichen begann; also der Landstrich zwischen den Flüssen Pescara und Sagrus *). Diese Nationalitätsbezeichnung des M. Petronius deutet also darauf hin, daß er in einer Zeit geboren war, wo die oskische Sprache

*) Mommsen. Die unteritalischen Dialecte. Leipzig 1850. S. 111.

theilweise noch gang und gäbe gewesen, und sein Wirken, während er noch am Leben war, der frühesten Kaiserzeit angehört.

Die 4. Zeile enthält die Standesangabe des Verstorbenen. Er war \rightarrow Leg. VIII. Aug., d. i. Hauptmann der 8. kaiserlichen Legion. Diese betheiligte sich mit der 9. und 15. Legion (in dem Sommerlager bei Rauportus vereinigt) an der Meuterei, die sich im Jahre 14 n. Chr. beim Regierungsantritte des Tiberius wider diesen Kaiser entspann. Nach Beilegung derselben wurden diese Legionen, und zwar zuerst die 8. und dann die 15. in die Winterquartiere nach Pannonien verlegt, wie Tacitus *) ausführlich berichtet. Weil nun der Grabstein des M. Petronius, welcher Hauptmann bei der 8. Legion war, südlich von Pettau seinen Fundort hat, so muß das Winterquartier dieser Legion in den Zeiten des Tiberius, Caligula Claudius, und vielleicht auch des Nero in der Umgegend von Pettau gewesen sein; denn im Jahre 70, ehe der Krieg gegen Vitellius anhub, war Pettau schon das Winterquartier der 13. Doppel-Legion **).

Die 5. Zeile: Hic est crematus, deutet an, daß der Leichnam des M. Petronius verbrannt worden ist. Wir wissen wohl aus römischen Schriftstellern, wie aus Cicero ***), daß bei den Römern die Gewohnheit, ihre Todten zu verbrennen, die sie von den Griechen angenommen haben, gegen Ende des Freistaates und beim Beginne der Kaiserzeit ziemlich allgemein geworden ist. Auch aus den Brandspuren römischer Hügelgräber wissen wir dieses, und selbst die Epigraphik begreift unter den Ausdrücken Sepelire, Sepulchrum, Sepultura „alle Arten von Leichenbestattungen, sowohl die des wirklichen Beerdigens, als des Verbrennens der Leichname. Aber der besondere Ausdruck: cremare, wie hier, kommt auf Inschriften äußerst selten vor. So viel mir bekannt ist, erscheint der Ausdruck Hic est crematus in der Epigraphik nur dreimal, und zwar nach Drelli †) nur auf den Grabchriften der Kinder des Germanicus. Sonst

*) Annal. Lib. I. 16—30.

**) Tacit. Hist. L. III c. 1.

***) Catil. 23. 84.

†) N. 668, N. 669, N. 670.

lautet bei Dressl *) eine andere Verbrennungsformel *Cujus corpus crematum est*.

Bezeichnend ist ferner der Ausdruck in unserer Inschrift: *HIC . EST . CREMATVS*. Also „hier,“ an dem Fundorte, gerade in dem Winkel, wo die Drau in die Drau mündet, an der Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche St. Veit steht, oder nicht ferne davon, ward der Leichnam des M. Petronius verbrannt.

Die Auskunft, was mit dem verbrannten Leichname geschehen sei, wird endlich in der 6. Zeile mit den Worten gegeben: *Ossa relata domi*, d. h. die Gebeinreste (vielleicht gesammelt in eine Olla ossaria) sind nicht an dem Orte, wo der Grabstein errichtet ward, beigesetzt worden, sondern sie sind *DOMI* (statt *DOMVM*) in das Gebiet der Marruciner, in die Familiengruft des Verstorbenen überbracht worden, woraus erhellt, daß der Fundort des Grabsteines nicht die „Begräbnisstätte“, sondern nur der „Verbrennungsort“ des Verstorbenen ist.

Nach diesen vorangeschickten Erläuterungen ist also diese Grabchrift von nicht unbedeutender Wichtigkeit, mögen wir auf die „Person,“ von der hier die Rede ist, oder auf die „Zeit,“ in der sie gelebt, oder auf den „Ort,“ wo sie geendet, oder endlich auf die „Umstände“ hinblicken, unter welchen sie ihr Ziel gefunden. Die „Person,“ von der hier die Rede ist, stammte aus einer ansehnlichen, mit Grundbesitz begüterten Junst. Die „Zeit,“ in welcher sie im Militärdienste wirkte, fällt in die Regierungszeit entweder der Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius oder Nero, also jedenfalls in die ersten zwei Drittheile des ersten Jahrhunderts. Der „Ort,“ wo sie geendet, ist nicht der Bestattungsort, sondern nur der Verbrennungsort, daher auch die Grabchrift als kein Epitaphium, sondern nur als ein Cenotaphium anzusehen ist **). Die „Umstände“ und Verhältnisse, unter welchen sie ihr Ziel erreichte, deuten nebst der Rangstellung auch auf einen gewissen Grad von Reichthum und Wohlhabenheit, weil ihre Gebeinreste in ein weit von dem Verbrennungsorte entlegenes Land überbracht wurden.

*) R. 4447.

**) Adams röm. Alterthümer. Erlangen 1832 II. B. S. 251.

Ueber alles Dieses ist die vorliegende Inschrift schon als eine „militärische“ vom Belange, und bietet uns den geschichtlichen Nachweis, welche Truppenkörper des römischen Heeres beim Beginne der Kaiserzeit in dem unteren Theile der Steiermark das Winterquartier hatten.

Mit Bezug auf das Erörterte wird also diese Inschrift so erklärt werden müssen:

Marcus Petronius, Marci filius, Arniensi (tribu) Classicus, Marrucinus (natione), Centurio Legionis octavae Augustae, hic est crematus. Ossa relata (sunt) domi, *). Frater et Conjux cara posu(erunt).

d. i.

„Marcus Petronius Classicus, des Marcus Sohn, aus der Arniensischen Junft, ein Marruciner, Hauptmann bei der 8. kais. Legion, ist hier verbrannt worden. Die Gebeine wurden nach Hause geschickt. Der Bruder und die liebende Gattin haben (das Denkmal) errichtet.“

II.

Revidirte Inschriften.

Mahrenberg.

Das Schicksal ungeschützter Inschriftsteine ist zu bekannt, als daß man sie nach längerem Zeitraume ihres Auffindens nicht für verloren halten sollte. Gewöhnlich werden sie bei vorkommenden Neubauten oder Hausreparaturen als Materiale verwendet, und selten nur entgehen sie diesem Gesichte. In dem letzten günstigen Falle befand sich ein römischer Grabstein, den in den 1830er Jahren der vorige st. st. Archivar Dr. Wartinger gelegentlich eines antiquarischen Ausfluges zu Mahrenberg beim Marktbrunnen „freiliegend“ antraf, copirte, und Muchar im Nachtrage zum 3. Bande der G. v. Stmk. Seite 397 das Erstmal bekannt gab.

*) Eigentlich Domum, obwohl der Stein deutlich DOMI hat. Apulejus gebraucht das verbum: referre mit dem Dativ.

Da es mir darum zu thun war, um über die Zeit und den Ort des gefundenen Steines nähere Erkundigung einzuziehen, so begab ich mich am 23. August l. J. eigens dahin, und brachte nach längerem Hin- und Herfragen endlich in Erfahrung, daß er sich uneingefriedet im Hause der Bürgerwitwe Frau Béuk befinde. Noch nähere Auskunft ertheilte mir Herr Jacob Kruschnik, der mir sagte, „der Stein sei am Felde des Johann Eichholzer (welches zwischen der Commercialstraße und der Drau, südöstlich vom Markte gelegen ist), im Jahre 1832 ausgegraben worden, und später sammt dem Hause und Felde in das Eigenthum des Bürgers Markus Béuk übergegangen.“ Durch den unterstützenden Einfluß, den Herr Kruschnik auf die Witwe Béuk genommen hat, entschloß sich diese, den Stein dem historischen Vereine zu überlassen, und sofort ward er auf dessen Kosten, unentgeltlich dem Vereine zugemittelt und am 10. September in dem Lapidarsaale aufgestellt.

Zeilenrecht und in länglicher Schriftgattung gehalten, ist die Legende der Inschrift folgende:

Höhe 22'', Breite 26 1/2'', Tiefe 4 3/4''.

GANNICO.MANNI
FILIO FILI.FT
FILIAE.VIVI.FECERE

Dieser Gannicus Manni, dem seine Söhne und Töchter bei Lebzeiten den Grabstein setzten, mochte ursprünglich Gannic und sein Vater Mann geheißen haben; denn O und I sind nur die lateinischen Declinations-Endungen. Schon wegen der Endsilbe ic, welche den Endsilben ac und ec zur Seite steht, dürfte Gannic der keltischen Nationalität angehören *), obwohl sich inschriftlich kein Parallelnamen vorfindet. Dasselbe möchte auch von dem Gentilnamen Mann gelten, wozu mich die Beobachtung führt, daß auch sonst in der Gegend des Fundortes einst Kelten sesshaft waren, wie es aus einer an der zur Defanarsparrkirche Mahren-

*) Roune. Die gallische Sprache. Karlsruhe 1851. S. 44—45.

berg gehörigen Filialkirche zu St. Aggyden in Oberfreising eingemauerten Grabchrift hervorgeht, welche schon Muchar *) veröffentlicht hat; aber zeilenrecht, wie folgt, lautet

Höhe 27", Breite 27".

C IVLIO . ACCIS . F
CISIACO . ET
DEVOGNATAE . ATI
ONIS . FILIAE . VXSO
FLORVS . ET . VALERIVS
FILI . BROGIMA
RA FILIA
V . F

i. e.

Cajo Julio Accis(i) filio Cisiaco, et Devognatae Ationis filiae Uxsori Florus et Valerius Fili(i) Brogimara filia vivi fecerunt.

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen sind sämmtlich keltische. So ist Cajus Julius Cisiacus ein Sohn des Accis. Wäre letzterer ein römischer Gentilname, so müßte er im Genitiv Accii lauten. Mögen wir den zu dem Vor- und Geschlechtsnamen gehörigen Beinamen Cisiacus für einen Zunamen oder Ortsnamen halten, in beiden Fällen geht er, so wie andere gallische, in *aco* und *acu* aus, was latinisirt *acus*, *acum* gibt, und so viel als Jemanden bedeutet, der einer Person oder einem Familienhause angehört, oder aus dem Orte ist, wo dessen Familie domicilirte. *Monne* **) führt ein ganzes Verzeichniß solcher Ortsnamen an, die nach Personen lateinischen und gallischen Ursprungs gebildet sind, und in *acus* ausgehen. Der Name seiner Gattin ist ein zusammengesetzter aus *Devo* und *gnata*. Nun sind die auf *gnatus* und *gnata* ausgehenden Namen bekanntlich rein keltische. Dies ist bei dem vorliegenden Namen um so gewisser, weil *Devognata* eine Tochter des *Atio* oder *Ation* ist, wofür sich nach Dr. Steiner ***) ähnliche und entsprechende in Gallien vorfinden.

*) Gesch. d. St. I. B. S. 397.

**) Gallische Sprache S. 33—34.

***) Cod. Danub et Rheni. 1 Thl. 801 und 583.

Ferner sind Florus und Valerius zwar römische Gentilnamen, aber ihre Träger sind Söhne des Kelten Accis Cisiacus, und folglich waren beide Kelten, nur romanisirte. Der Name ihrer Schwester Brogimara ist endlich eben so ein keltischer, wie die Namen: Virdomarus und Indutiomarus aus Cäsar, und Civimarus aus Livius, oder Atepomarus aus Plutarch, und aus Inschriften die gallischen Namen Marcemarus, Auctomarus, Jantumarus, Exicomarus, Solimara, Atismara, Bellatumara, Illiomarus, Segomarus, Nertomarus, Dacomarus u. s. w. wie sie bei Zeuß S. 19 gesammelt sind.

Leider sind nur diese zwei Steine aus der Vorzeit Mahrenbergs auf uns gekommen, doch schon diese wenigen machen uns mit vielen Familiengliedern bekannt, die, wenn sie gleichzeitig gelebt hätten, mehrere Häuser dieses Ortes bevölkert hätten.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 23'', Breite 11'', Tiefe 5 1/2''.

<p>I . O . M PRO SALVE CON GI NESTORIANI PROCURATORI AVGGGNNN IANVARIVS EORVNDEN ER . SC V . S . L . M.</p>

Dieser Cippus ist auf dem nördlich an den Schloßberg Oberpettau anstoßenden Hügel Färberschaf im Jahre 1840 gefunden, und an dem Wachtthurme neben der Rentmeister-Wohnung eingemauert worden. Seine Inschrift ward im Nachtrage zu Muchar's Geschichte der Steiermark *) veröffentlicht. Aus der am 26. Juli l. J. vorgenommenen Revision stellt sich aber die Lesart etwas anders dar. Nestorianus war nämlich zur Regierungszeit von drei Kaisern Procurator, denn dies zeigen die

*) III. Band. S. 398.

Siglen AVGGGNNN an; welche aber diese Kaiser waren, ist nicht zu ermitteln. Wäre dieser Procurator eine geschichtliche Person, dann würde sich vielleicht herausstellen, in welcher Zeit er sein Amt verwaltete. Nach der Schrift des Steines zu urtheilen, die schon vom Verfall der Kunst Zeugniß gibt, dürfte er entweder im Jahre 238 unter den Kaisern Valbinus, Pupienus und Gordian III., oder im Jahre 251 unter Decius, Herennius Etruscus und Hostilianus, oder endlich gar im Jahre 375 unter Valentinianus, Valens und Gratianus gelebt haben. Doch daran liegt im Bezuge auf die Erklärung der Inschrift weniger, als an der Unvollständigkeit einiger Siglen, von denen manche Buchstaben fehlen, andere verwittert zu sein scheinen. So mangelt am Ende der zweiten Zeile bei der Sigla CON das IV; und beim Anfange der dritten Zeile, bezüglich des Sigels GI sehr wahrscheinlich das s; denn für das Heil und Wohlergehen (Pro Salute) Jemandes Anderen, als für jenes Nestorians und seiner Gattin wird wohl der Altarstein nicht angelobt worden sein? Die Sigla CoN—GI für Conjugii zu nehmen, ginge darum nicht an, weil Angelobnisse für die Wohlfahrt vorhabender Verehelichungen auf Inschriften ungebräuchlich sind; und bei der Sigla CON—GI an ein Congiarium zu denken, wäre gar zu weit hergeholt. Eine andere Schwierigkeit bietet behufs der Auslegung auch die Sigla ER in der achten Zeile. Hier scheint ebenfalls wieder ein Buchstabe wegen Verwitterung abgängig zu sein. Nimmt man jedoch in Betracht, daß damit die ämtliche Stellung des Gelübdes Löfers Januarius, gegenüber seinen Gebietern angedeutet sein werde; so wird diese Sigla wohl mit sERvus und SC ohne Zweifel mit SCriba erklärt werden müssen. Unter der Voraussetzung des Sichverhaltens, womit übrigens nicht viel gewagt sein dürfte, wird die Inschrift dieses Cippus so zu lesen sein:

Jovi, Optimo, Maximo. Pro Salute Conjugis Nestoriani Procuratoris (trium.) Augustorum nostrorum, Januarius eorundem Servus Scriba votum solvit libens merito.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 29" Br. 11".

I . O . M
L . I V L
M A X I M V
R E R A R C H I
C L . F L . P A N
N O N I C A E
V . S . L . M

Dieser Motivstein ist im Jahre 1829 zu Pettau gefunden, in einem Hause eingemauert, und von da herausgenommen in das Schloß Oberpettau überbracht worden, wo er nun an dem Wachtthurme neben der Rentmeister - Wohnung eingefriedet ist. Seine Inschrift ward von Muchar *) und von Cardinali Clemente **) veröffentlicht, und schon aus der Aufmerksamkeit, welche der letztere Fachgelehrte dem heimischen Funde, gleich nach dessen Bekanntwerden schenkte, ist auf seine Wichtigkeit für die ältere Geschichte Pannoniens und namentlich des römischen Schiff-Fahrtwesens in den Donauprovinzen der Schluß zu ziehen. Denn, wenngleich mit Grund anzunehmen ist, daß gleich nach Errichtung des Donaulimes, als Reichsgrenze gegen die Barbaren, befestigte Plätze und Schiffstationen am rechten Ufer der Donau ins Leben gerufen, und Schiffe erbaut worden sein werden; so weiß man doch erst um das Jahr 51 n. Chr., und zwar aus Tacitus ***) , daß um diese Zeit eine Flotte auf der Donau bestanden habe, weil er sagt, daß der suevische König Vannius nach verlornen Schlacht wider die Hermunduren sich auf die Donauflotte geflüchtet habe, indem er schreibt: Ceterum (Vannius) ad Classem in Danubio opperientem perfugit. Außerdem erwähnt ein nach Gruter †) zu Rom gefundenes Fragment das Dasein einer mösischen und pannonischen Flotte, welches lautet:

*) Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 412., III. Bd. Nachtrag S. 400.

**) Diplomi imperiali accordati ai militari. Velletri 1835 Pag. 322. N. 603.

***) Annal. Libr. XII. Cap. 30.

†) Pag. 493. 6,

.....
 PRAEF. CLASS. BRIT. ET. MOESIC
 ET. PANNONIC. PROC. ET. PRAESIDI
 ALPVM. SVBPRAEF. CLASS
 PRAET. TRIB. LEG. XVI
 FL. ECPREPVSA

Zu diesem Fragmente gesellt sich nun unsere Pettauer Inschrift als ein erläuternder Beleg; denn wir werden aus ihr auch belehrt, daß die „pannonische“ Flotte den Zunamen der „flavischen“ hatte, gewiß schon von Zeiten des Kaisers Vespasian her, weil ein Militär-Diplom Domitians v. J. 92 n. Chr. (eben auch von Cardinali besprochen) jenen zu Entlassenden galt; qui militant in Classe Flavia Moesica, quae est sub Octavio Frontone. Wenn also gleichwohl die Notitia Imperii nicht auf uns gekommen wäre, aus der wir unter der Aufschrift: Dux Pannoniae wissen, daß es zu Zeiten des Kaisers Honorius an der unteren Donau Praefecti — Classis primae Flaviae Augustae Sirmi — Classis secundae Flaviae Graio — Classis Istricae Mursae — Classis primae Pannoniae Servitii — und Classis Aegentensium sive Secundae Pannoniae nunc Sisciae gab; so würden wir schon durch die Pettauer Inschrift den Beweis haben, daß es eine Donauflotte mit dem Beinamen der „flavischen“ gegeben hat; aber sie läßt uns auch die nicht ungegründete Vermuthung wagen, daß die in die Donau mündende Drau mit der dortigen Flotte in Verbindung gestanden haben, und daß zu Poetovium eine Schiffsstation errichtet gewesen sein werde um die Proviantirung und Transporte der Truppen wenigstens thalabwärts zu vermitteln, denn der Gelübde-Löser Julius Maximus nennt sich einen Trierarcha d. i. einen Befehlshaber oder Admiral dreirudriger Schiffe, welcher Titel für die Errichtung des Altarsteines eine für ihn ganz überflüssige Bezeichnung gewesen wäre, wenn er nicht auch in dieser Dienstescategorie sich zu Poetovium befunden, und die Thalfahrt bis nach Mursa und die unteren Donaugegenden zu besorgen gehabt hätte, wie dies auf der Save von Siscia aus bis nach Taurumum der Fall war.

Diese wichtige und vielen Aufschluß bietende Notivinschrift wird daher so zu lesen sein:

Jovi, Optimo, Maximo, Lucius Julius Maximus, Trier-
archa Classis Flaviae Pannonicae Votum solvit libens merito.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 25", Br. 16".

I . O . M . D
D I D Y M V S
AVGG . N . LIB
EXNVMMVL . P . P . S
PRO . SALVTE . SVA . ET
A V R E L I A E
A L E X A N D R I Æ
C O N I V G I S
V . S . L . M
PRO . ET . MAX
C O S

Der Fundort dieses Altarsteins ist Oberpettau. Er ward im Jahre 1800 dort ausgegraben. Gleich dem vorigen befindet er sich an dem Wachtthurme neben der Rentmeisterwohnung im 1. Schloßhofs. Seine Inschrift ist schon einige Male bekannt gegeben worden *), aber keine der bisherigen Copien genügte zum richtigen Verständnisse derselben. Durch sorgfältige Reinigung des Steines gelang es jedoch bei einer neuerlichen Revision am 26. Juli l. J. die wahre Lesart zu gewinnen, so wie sich selbe hier darstellt.

In Folge der erhaltenen Lesart war Didymus kein Sohn des Augustus, wie man bisher annahm, sondern AVGG. N. LIB, ein Freigelassener von zwei Kaisern, welche gemeinschaftlich und daher gleichzeitig regierten. Da er seiner Standeseigenschaft nach EXNVMMVL, d. i. kein gewesener, sondern Einer aus der Zahl der Nummularii war, welche in größeren Städten der Provinz Oberpannonien aufgestellt waren, so ist unter dieser Eigenschaft nicht etwa ein „Geldmäcker,“ wie man bis jetzt glaubte, sondern eine ordentliche Magistratsperson zu verstehen. Denn zu den ordentlichen Magistraten bei den Römern gehörten a) die Trium-

*) Mithar G. d. St. I. B. S. 413, III. B. Nachtrag S. 400.

viri capitales, welche die Gerichtsbarkeit über Sklaven und Leute von niedrigstem Stande hatten, b) die Triumviri nocturni, welche über die Verhütung der Feuergefahren aufgestellt waren, c) die Quatuorviri viales, welche die Aufsicht über die öffentlichen Straßen und Wege auf sich hatten, d) die Triumviri monetales, welche über das Münzwesen gesetzt waren (qui auro, argento, aeri flando, feriundo praerant, und e) die Nummularii, d. i. pecuniae spectatores (Münzbeschaer) ad quos nummi probandi causa deferbantur, an probi essent, cujus auri, an subaerati, an aequi ponderis, an bonae fusionis u. s. w. *). Daher war Didymus eine wirkliche Magistratsperson, was auch aus dem Beisatz P. P. S., welcher seiner Dienstereigenschaft EX.NVMMVL. beigefügt ist, hervorgeht, indem dieser Beisatz für einen Geldmädler im Privatstande ganz unpassend wäre, wogegen die Bezeichnung EX.NVMMVLariis Provinciae Pannoniae Superioris für einen im öffentlichen Dienste stehenden *Münzprobierer“ sich ganz wohl schickt. Auch in den nächsten drei folgenden Zeilen, welche die Veranlassung der Denkmalserrichtung und die Personen anzeigen, für welche sie galt, ist der Name der Gattin nicht, wie bisher ALEXANDRINA, sondern ALEXANDRIA zu lesen. Endlich ist auch nach der gewöhnlichen Gelübdeformel V. S. L. M die Angabe, unter welchen Consuln der Stein gesetzt worden, nicht PRO. ET. MAX sondern PRO ET MAX zu lesen. Da nun M. Flavius Aepher und Q. Allius Maximus um das Jahr 207 n. Chr. das Consulat verwalteten, so erklärt sich damit zugleich der Sinn jener Worte AVGG. N. LIB. der 3. Zeile, welche nämlich die beiden Kaiser waren, deren Freigelassener der Münzprobierer Didymus gewesen ist. Diese waren somit Lucius, Septimius Severus und sein Sohn M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

Aus dieser Entzifferung erwächst nun allerdings auch ein kleiner Gewinn für die alte Geschichte der Stadt Pettau. Wir lernen daraus, a) daß in dieser Stadt zur Zeit der Römerherrschaft, so wie auch an andern bedeutenderen Orten, Oberpannoniens von Amtswegen bestellte „Münzprobierer waren, b) daß um das Jahr 207 n. Chr. der District von Pettau noch

*) Adams rom. Alterth. 1 B. S. 210 - 211.

zur Provinz (P. P. S.) Oberpannonien gehörte, was später nach dem Itinerarium Hierosolymitanum, der Peut. Tafel und den Aussagen der Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts nicht mehr statt fand, und c) daß unter den beiden Kaisern: L. Septimius Severus und Caracalla der von diesen Freigelassene Didymus eine Anstellung zu Pettau erhielt.

Die Inschrift dieses Gelübdesteines wird daher zu lesen sein:

Jovi, Optimo Maximo Dedicatum. Didymus, Augustorum nostrorum Libertus, ex nummulariis Provinciae Pannoniae Superioris pro Salute Sua, et Aureliae Alexandriae Conjugis, votum solvit libens merito Apro et Maximo Consulibus.

Oberpettau.

Höhe 15'', Br. 42 $\frac{1}{2}$ '', Tiefe 9''.

APHORVS I
ATORIS

Bei diesem von Muchar *) zum Erstenmale bekannt gegebenen Fragmente zeigte es sich bei näherer Betrachtung, daß die damalige Legende APHORVS-ATORIS ungenau war, und so, wie hier angegeben ist, hätte lauten sollen. Durch die nunmehrige richtigere Lesart stellt sich heraus, daß dieses Fragment der Bestandtheil einer „Aufschrift“ war, welche gelautet haben mußte:

AMPHORVS IMPE
RATORIS

Für das vermuthliche Dasein einer Aufschrift sprechen schon die fast 5'' hohen, sehr regelmäßigen Uncialen. Was die Aufschrift aber anzeigen will, ist schwieriger zu ermitteln. Sollte unter Amphorus entweder ein von der Regierung beglaubigtes Getränkmaß gemeint sein, nach welchem der Inhalt aller zu Poetovium in Gebrauch zu setzenden zweihenkligten Getränkgeschirre sich zu richten hatte, oder nach welchem die Donativa an die dort befindlichen Lagertruppen gespendet wurden — wer mag es sagen? Ganz ohne allen Grund dürfte jedoch die Vermuthung für die

*) Gesch. d. St. III. B. Nachtrag S. 398.

eine oder andere Bestimmung der Aufschrift nicht sein. Der Einwand, daß für diesen Fall die Aufschrift AMPHORA IMPERATORIS gelautet haben müßte, hätte hier keine Geltung, weil Amphora im Griechischen ΑΜΦΟΡΕΥΣ—ΕΣ heißt, und der lateinische Ausdruck im 1. Jahrhunderte wohl auch an die griechische Form sich anbequemt haben könnte. Andererseits ist auch bekannt, daß in der Provinz Pannonien zur Zeit des beginnenden Kaiserthums für die Regelung der Maße und Gewichte, bestimmte Vorschriften bestanden; denn nach Muratori *) ist bei Ruscitza an der Donau (eigentlich Ruschicza ad Savum), wie Katan sich **) nachweist, ein Pondus aeneum gefunden worden, welches die Aufschrift hat:

X

LEGIONIS PRIMAE ITALIC
LVCIVS IVLIVS LVCILIANVS LEG AVGVSTI
LEGI ITAL PONDERA EXAMINATA SIG

i. e.

Pondus denarium

Legionis primae italicae Lucius Julius Lucianus Legatus Augusti Legionis italicae pondera examinata signavit.

Es ist demnach vorauszusetzen, daß, wie es in Pannonien zehnpfündige Gewichtsstücke gab, nach welchen die übrigen Gewichte geprüft wurden, eben so auch cimentirte Hohlmaße in dieser Provinz bestanden haben dürften, nach welchen die anderen geregelt waren.

Was dieser Muthmaßung einige Wahrscheinlichkeit verleiht, das sind die örtlichen Umstände, unter welchen dieses Steinfragment gefunden wurde. An der Nordseite des Schlosses Oberpettau brach man nämlich im Jahre 1843 unterhalb des sogenannten „Zwingthurmes“ einen uralten Keller ab, und unter eben diesen Bautrümmern fand man dieses Steinfragment. Da nun dieser alte abgebrochene Keller nicht ferne von dem oberhalb befindlichen freien Plage des Schlosses war, welchen man mit Grund für das einstmalige „Forum“ neben der Quästorwohnung halten muß, wo

*) Pag. 495. 7.

**) Istr. Adc. Pars I. Pag. 419.

Käufe und Verkäufe und öffentliche Feilbietungen werden stattgefunden haben, so gewinnt die erwähnte Bestimmung der Aufschrift dieses Steinfragmentes viele Wahrscheinlichkeit, daß in dem abgebrochenen Keller einst der Ort war, wo der Gehalt der Hohlmasse geprüft wurde. Für diesen Fall dürfte die Aufschrift wegen des Ebenmasses der gleich vertheilt gewesenen Buchstaben ergänzt gelautet haben:

HIC EST AMPHORVS IMPE
RATORIS

Oswaldgraben

westwärts von dem oberen Rainachthale.

In dem freundlichen Thale „Oswaldgraben,“ welches mit dem oberen Rainachthale fast parallel läuft, hatte der Grundbesitzer Gabriel Anterhuber, indgemein „Neuhäusel,“ † 1850, in den 1820er Jahren seine kleine hölzerne Kutsche abgerissen, um statt selber eine gemauerte aufzubauen. Bei der Grundausgrabung kam er beiläufig $1\frac{1}{2}$ Klafter tief auf antike Steinbilder, canelirte Säulentrümmern und Inschriftfragmente, welche theils an seinem Wohnhause, theils an den nebenstehenden Wirthschaftsgebäuden eingemauert sind. Es wurden außer diesen ausgegrabenen Gegenständen tiefer unten noch mehrere Steinplatten und Alterthümer wahrgenommen; da er aber für die Bedürfnisse seines kleinen Hauswesens die bisherige Tiefe zu einem Keller genügend fand, so ließ er die noch wahrgenommenen Gegenstände unberührt, und planirte das Estrich. Diese im Schooße der Erde noch ruhenden Steinalterthümer werden daher erst dann das Tageslicht erblicken, wenn es zu einem neuen Umbaue gekommen sein wird. Indessen lassen schon die bisher ausgegrabenen und nachstehend verzeichneten Gegenstände der Vermuthung Raum, daß hier, wie Muchar richtig bemerkte, dereinst eine römische Steinwerkstätte bestanden haben müsse, theils wegen der nahegelegenen „Rosbachalpe,“ wo brauchbares Materiale für Steinhauerarbeiten gewonnen wird; theils wegen Verschiedenartigkeit der hier gefundenen vollendeten und unvollendeten Steinantiken. Die bisher gefundenen Gegenstände sind an nachbenannten Häusern angebracht:

An dem Wohnhause selbst.

Gleich ober dem Hausthore ist ein Steinbild eingefriedet, welches die Angst eines gejagten Thieres vorstellt. Man hielt das

jagende Thier für einen Löwen, und das gejagte für ein Füllen. Dagegen möchte ich das erstere eher für einen wilden Hund und das letztere für ein junges Reh halten. An der Plastik scheint noch nicht die letzte Hand angelegt zu sein.

An der kleinen neugebauten Kapelle gegenüber dem Wohnhause.

An der nördlichen Wand ist das schon verwitterte Relief einer sitzenden Gestalt eingemauert, neben welcher ein behelmter römischer Soldat steht, und ihre Schultern zu berühren scheint, während er mit der linken Hand den Schild bei Fuße hält. Gleich daran befindet sich in einem abgesonderten Steinbilde das Relief einer stehenden halbgekleideten weiblichen Gestalt.

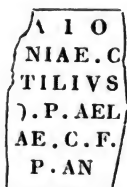
An dem Stallgebäude rechts vom Wohnhause.

Nördlich an demselben ist das Relief eines zweihenkligten Gefäßes, welches zwei Greife, einer links, der andere rechts, umlagern, und mit ihren Vorderpfoten berühren, eingemauert. Eben-
dasselbst ist das Bruchstück eines Steinbildes, vorstellend die Europa auf dem Stiere, und dann jenes einer Arabeske mit dem Gewinde einer Votoöblume.

An dem Hubenstallgebäude des Josef Prettenthaler, vom Wohnhause Anterhubers nördlich.

Die Westseite dieses Stallgebäudes weist das Fragment einer Grabscrift:

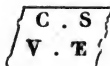
Hohe 20 1/4'', Breite 12''.



Gleich oberhalb zur linken Hand ragt aus der mörtellosen Mauer ein verwitterter Thierkopf, wahrscheinlich der eines Wid-
ders, hervor, und beim Thürstocke das Bruchstück einer gewundenen canellirten Säule.

Nördlich an demselben Stallgebäude befindet sich ein kleines Bruchstück mit den Siglen:

Höhe 8'', Br. 7 1/4''.



Daneben ist das plastische Bild einer Nereide.

An der Südwand ist ein Cippus, von dem man dafür hielt, daß seine Schriftseite vermauert sei. Allein dies ist nicht der Fall, weil das Gesimse und der Sockel in Sicht sind, was den Beweis liefert, daß hier die Vorderseite dem Beschauer zugewendet ist, welche nur darum nicht lesbar ist, weil die Schrift gänzlich erloschen ist.

Auch noch ein anderes gänzlich verwittertes Steinbild ist an der Südwand dieses Stallgebäudes angebracht.

Beim Rückwege aus diesem Thale besichtigte ich noch die beim Drafenberger'schen Sensenhammer eingemauerten zwei Steinbilder, welche im Jahre 1842 als verbliebener Rest der Anterhuber'schen Ausgrabungen hieher überbracht worden sind. Das eine, ober dem Eingange des Berwefershauses, zeigt eine nackte geflügelte Gestalt, die eine etwas tiefer stehende retten zu wollen scheint. Rechts steht eine weibliche Gestalt mit abgewendetem Gesichte.

Das andere Steinbild ist ober der Thüre des Sensenhammers angebracht, und stellt vor eine zweihenklichte Base, welche zwei Greife umlagern. Es ist von minderem Kunstwerthe.

Wann, woher, und durch wen diese zwei Steinbilder hierher überbracht worden sind, beurfundet eine am Berwefershause befindliche Inschrift in Form eines etwas mißlungenen Chronographicons, wie folgt:

ANTIQUITATES ISTAS
 INVENTAS ET EFFOSSAS AB VICINO GABRI ANTERHUBER
 FABER . IOS . MARKO . IVRIS DOCTOR
 HEIC REPOSVIT.

Pettau.

Altarform.

Höhe 67", Breite 22", Tiefe 17".

PRESTITO . JOVI . S //////////////S//C//////////////////// TRIBVNVS . COH . X PRAET . CVLTOR . NV MINIS . IPSIVS . PROFIC ISCENS . AD . OPPRIMEN DAM . FACTIONEM GALLICANAM . IVSS PRINCIPIS SVI . ARAM ISTAM . POSVIT

i. e.

Prestito Jovi Sacrum S C Tribunus Cohortis 10mae praetorianae Cultor numinis ipsius, profisciscens ad opprimendam factionem Gallicanam, jussu Principis sui, aram istam posuit.

Im 17. Jahrhunderte stand dieser Votivstein am Steiererthore zu Pettau, welches das jetzt aus der Stadt zur „Draubrücke“ führende Thor ist. Die zuerst von Lazius *) und Gruter **) bekannt gemachten Copien (nach welchen die 2. ausge-meißelte, den Vor- und Geschlechtnamen des Gelübdelöfers enthalten sollende Zeile) außer Betracht kam, hatte ihre Geltung bis

*) Comment. Reip. R. Libr. XII.

**) Pag. 22. 1.

zum Jahre 1818, wo man den seit langer Zeit vermißten Stein in dem „Bürger-Spitals-Keller“ wieder auffand, und von da an zur richtigen Lesart kam. Aber auch die seit 1818 gelieferten Copien, wie die des Professors Ratanfich *), nahmen auf die ausgemeißelte 2. Zeile noch immer keine Rücksicht (obwohl diesem der Name des Tribuns abgängig vorkam), und ließen die Inschrift nach wie vor beginnen:

PRAESTITI . IOVI . S
 TRIB . COH . X . PRAETOR
 etc.

Zur Vollständigkeit einer Inschriftcopie gehören aber nicht nur die mit Buchstaben ausgefüllten Zeilen, sondern auch der mit Buchstaben Spuren leer gelassene Raum. Auch dieser muß in der anzufertigenden Copie ersichtlich gemacht werden, so wie es in der vorliegenden geschehen ist. Es wird sich dadurch herausstellen, daß die Erklärung der Inschrift nur gewinnen kann.

Das, was in vorliegender Inschrift gesagt wird, ist von allen Auslegern mit richtigem Verständnisse auf die Begebenheit der Entsetzung des Cäsars Constantius Gallus bezogen worden, obwohl die Veranlassung (wegen einer Reise ad opprimendam factionem Gallicanam) auch anders gedeutet, und auf die Niederschlagung irgend eines in Gallien ausgebrochenen Aufstandes bezogen werden könnte. Allein für diese Annahme spricht nichts im ganzen Inhalte der Inschrift. Es wird da einfach gesagt, „daß ein Tribun von der 10. Abtheilung der kaiserl. Leibwache auf Befehl seines Fürsten eine Reise unternommen habe, um den „Gallischen Anhang“ zu unterdrücken.“ Unter diesen „Gallischen Anhang“ kann aber kein in der Provinz Gallien stattgefundener Anhang gemeint sein, weil zu dessen Unterdrückung nicht ein einzelner „Tribun,“ sondern ein „Consul,“ ein „Legat,“ ein „Imperator“ mit entsprechender Anzahl von Legionen dahin gesendet worden wäre. Es müßte ferner auffallen, warum der Botivstein zum Danke für die Unterdrückung des Anhanges nicht am Orte des Schauplazes selbst, oder wenigstens in dessen Nähe, sondern in dem so weit entfernten Pettau errichtet worden wäre.

*) Istr. Adcol. Budae 1826 P. 1 Pag. 413. N. 284.

Endlich ließe sich auch nicht recht erklären, was für ein „gallischer“ Anhang oder Aufstand darunter zu verstehen ist; etwa der, welchen die gallischen Treverer und Aeduer unter Julius Florus und Julius Sacrovir zur Zeit des Kaisers Tiberius im J. 21 n. Chr. anzettelten, der sich so schnell verbreitete, und nach Tacitus *) nur mit Mühe beschwichtigt werden konnte? Doch dieser liegt der Zeit nach zu ferne, als daß der Styl der Inschrift damit zu vereinbaren wäre. Zudem ist es bekannt, wie und durch wen er beschwichtigt wurde. Oder sollte unter der factio Gallicana jener Bauernaufstand der Bagauden unter Amandus und Aelianus im Jahre 286 n. Chr. gemeint sein? Aber diesen hat kein „Tribun,“ sondern Kaiser Maximianus Herculeus auf Geheiß des Mitregenten Diocletian gedämpft **). Oder sollte damit der Aufstand des Silvanus im J. 355 n. Chr. verstanden sein, der sich in einer Zeit begeben hatte, für welche der Styl der Inschrift so ganz passend wäre? Doch der wider diesen abgesandte Ursicinus war kein „Tribun,“ sondern ein „Magister Equitum.“ Kurz man hat es von jeher sehr wohl erwogen, daß unter der Phrase factio Gallicana kein „gallischer Volksaufstand,“ sondern nur der Anhang des Cäsars Gallus verstanden werden müsse. Daher haben schon die ersten Veröffentlichter dieser Inschrift den ihnen in der zugeworbenen Copie schlecht lateinisch scheinenden Ausdruck factio Gallicana durch factio Galli verbessern zu müssen geglaubt, weil sie den Inhalt der Inschrift mit keiner anderen Begebenheit in Verbindung bringen konnten, als mit der Amtsentsetzung des Cäsars Gallus.

Damit man sich aber überzeuge, daß diese Gelehrten ganz Recht hatten, dürfen wir zur Bestätigung ihrer Ansicht bloß die damalige Zeitgeschichte in Erinnerung bringen.

Constantius Gallus, ein Neffe und Schwager des Kaisers Constantius, im Jahre 351 mit der Verwaltung der 5 großen Diöcesen des Orients betraut, war mit Constantia, der Schwester des Kaisers, verheirathet, derselben, die früher mit

*) Annal. L. III c. 40—42.

**) Eutrop. Brev. H. R. Libr. 9. c. 20 Aurel. Vict. de Caess. Cap. 39. 19.

Hanniballianus vermählt war. Sie war eine herrschsüchtige, intriguante Prinzessin, die ihren noch jungen Gemahl zu vielen Unzukömmlichkeiten, Gewaltschritten und mitunter Grausamkeiten verleitete, deren Opfer auch Theophilus, ein syrischer Consular, geworden. Mehrfältig eingelaufene Klagen wider den Cäsar veranlaßten den Hof von Mailand, seine Amtsverwaltung im Oriente gerichtlich untersuchen zu lassen. Mit dem Untersuchungsgeschäfte wurden Domitian, eben ernannter Prätorial-Präfect von Syrien, und Montian, Quästor des Pallastes zu Antiochia, beauftragt. Vorzüglich Ersterer überschritt aber die erhaltene Vollmacht durch schroffes Verhalten und Rücksichtslosigkeiten gegen den Cäsar, wohin auch diese Tactlosigkeit gehört, daß er bei der Ankunft zu Antiochia vor dem Pallaste des Prinzen vorbeifuhr, und sich nicht einmal anmeldete, sondern gerade seinem Absteigquartiere zufuhr, und dort mehrere Tage verweilte, ohne sich auch nur bei dem Cäsar sehen zu lassen. Gleichzeitig ließ er Aeußerungen fallen, welche auf nichts Geringeres hinzeigten, als eine strenge Untersuchung vornehmen zu wollen. Dieses Verhalten hatte die schlimmsten Folgen. Gallus, von Natur aus gähzornig und hochfahrend, ward über ihn so ausgebracht, daß er ihn durch seine Leibwachen verhaften ließ, und als der Quästor Montian dagegen Bedenken erhob, befahl Gallus, Beide durch die Straßen der Stadt zu schleifen, bis sie eines schrecklichen Todes starben. Diese Gewaltthat, an so hohen Standespersonen verübt, erregte am Hofe zu Mailand das höchste Mißfallen. Man beschloß die Absetzung des Cäsars. Aber wie? Es war bekannt, daß die „Protectoren“ (d. i. seine Leibwachen) und die syrischen Legionen für ihn standen. Öffentlich ihn zu verhaften fand man nicht für rathsam. Nachdem mehrere an ihn gelangte Einladungsschreiben, nach Mailand zu kommen, unberücksichtigt gelassen waren, nahm man zur List seine Zuflucht. Scudilo, der Befehlshaber von der 10. Abtheilung der kaiserlichen Leibwache, ward dazu ersehen, nach Syrien abzureisen und den Cäsar durch begütigende Worte zu bereben, mit ihm nach Mailand an den kaiserl. Hof zu kommen. Lange sträubte sich der Cäsar, weil er schuldbewußt, Unglück besorgte. Als aber Scudilo nicht nachließ, mit schmeichelhaften Worten in ihn zu dringen, gab er endlich nach und machte sich reisefertig. Constantia

jedoch, klüger als er, weil sie den Character ihres kaiserlichen Bruders kannte, reiste in Folge erhaltener Zuschriften früher ab, damit sie das drohende Unglück noch vor der Ankunft ihres Gemahles zu Mailand abwende. Aber das Geschick wollte, daß sie kaum in der ersten Station Bithyniens, zu Coenos Gallicanos, angekommen, von einem tödtlichen Fieber befallen, starb, und so ihren mitschuldigen Gemahl seinem Geschicke überlassen mußte. Indessen ging die Reise des Cäsars Gallus mit Scudilo bis nach Constantinopel harmlos vor sich. Ja der Cäsar war so guter Dinge, daß er in letzterer Hauptstadt sogar noch ein Wettrennen gab. Als aber Beide nach Adrianopel kamen, und Gallus den Befehl zur Verminderung seines Hofstaates, dann die von Station zu Station steigende Kälte in seiner Behandlung wahrnahm, fing er an, sich als Staatsgefangenen anzusehen, und ohne noch zu wissen, welches das Ziel seiner Reise sei, kam er endlich im Monate December 354 n. Chr. in der damals zur Provinz Noricum gehörigen Stadt Pettau an, wo das ganze Geheimniß seiner Reise enthüllt ward. Abgestiegen in dem kaiserl. Pallaste, der sich in der Vorstadt befand, hatte, schon bei dämmerndem Tageslichte, der Befehlshaber einer dem Kaiser Constantius ergebenen Schaar, Barbatio den Pallast umzingelt, alle Aus- und Zugänge militärisch besetzt, und nachdem dies geschehen war, dem Cäsar in Gegenwart des Staatsagenten Apodemius die kaiserlichen Ehrenzeichen abgefordert, und statt derselben das Paludament eines gewöhnlichen Offiziers mit dem Beifügen übergeben, daß ihm fernerhin nichts Uebles widerfahren würde, nur müsse er sich bequemen, sozleich den unten harrenden Wagen zu besteigen, der ihn mit Militärbegleitung weiter bringen würde. So ging es südwärts von Station zu Station fort bis nach Pola in Istrien.

Auf diese Begebenheit nun, auf die Entsetzung des Cäsars Constantius Gallus, welche uns Amianus Marcellinus*) ausführlich erzählt, hat die Inschrift des zu besprechenden Motivsteines Beziehung; denn der Denkmalserrichter nennt sich einen Tribunus Cohortis X Praetorianae — proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam jussu Principis sui;

*) Rerum gest. Libr. XIV. c. 11 Edit. Bipont.

folglich sind Object und Veranlassung der Reise des Tribuns vollständig ausgedrückt, und wenn sein Vor- und Geschlechtsname an der zweiten Zeile des Steines gleichwohl nicht mehr sichtbar sind, so erkennt man aus den Grundspuren des Meißels doch noch ziemlich deutlich die Buchstaben S und C, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der ausgetilgte Geschlechtsname Scudilo gelautet habe.

Warum aber der Vor- und Geschlechtsname des Tribuns ausgemeißelt ward, dafür läßt sich ein plausible Grund angeben. Nach Verlauf einiger Monate machte man dem Cäsar Gallus zu Pola (eigentlich Flanona) einen kurzen Prozeß, in dessen Folge er als des Hochverrathes schuldig erklärt, wie ein gemeiner Verbrecher mit am Rücken gebundenen Händen enthauptet ward. Und als die Nachricht davon bekannt wurde, erregte sie allgemeines Mißfallen; theils fand man die List nicht gerechtfertigt, mit der man umging, theils hatte man Mitleiden mit dem traurigen Geschicke des noch jungen, erst 29jährigen Cäsars, und was am Meisten die öffentliche Meinung verletzete, war der Gedanke, daß man einen „Heiden“ dazu auserwählte, einen christlichen Prinzen auf eine so hinterlistige Weise hinzuofern; denn wenn wir auf die 3. und 4. Zeile der Inschrift hinblicken, so werden wir bemerken, daß sich der Tribun einen Cultor numinis ipsius, das ist: Jovis nennt. Diese Bezeichnung wäre in jenen Zeiten, wo das Heidenthum noch zur herrschenden Staatsreligion gehörte, ganz überflüssig gewesen; sie muß also einem Zeitalter angehören, wo die Befenner des Christenthums schon in der überwiegenden Mehrzahl waren. Wucherte das Heidenthum nun gleichwohl noch neben dem zur Geltung gekommenen Christenthume bis auf Theodosius fort, bis es 369 bis 420 n. Chr. sowohl in Rom als in den Provinzen gänzlich abgeschafft ward*); so nahm sich nach der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die Errichtung eines heidnischen Altarsteines doch schon als eine Besonderheit aus, und es darf daher nicht befremden, wenn Scudilo gegenüber den christlichen Bewohnern der Stadt Pettau sich einen Verehrer Jupiters nannte. Aber eben dieser Umstand wirft ein Streiflicht auf die Ausmeißlung der zweiten Zeile dieses Denkmals,

*) Cod. Theodos. L. XVI Tit X Leg. 22. A. D. 423.

daß etwa die christlichen Anhänger des hingerichteten Cäsars es waren, welche ihren Unwillen an dem Andenken desjenigen auslassen wollten, welcher sich zu einem so niedrigen Geschäfte der Ueberlistung gebrauchen ließ, und dazu noch ein „Heide“ war. Jeder andere Erklärungsgrund würde nicht genügen; denn entweder müßte angenommen werden, daß die Ausmeißlung des Vor- und Zunamens auf Befehl der Regierung vorgekehrt worden wäre oder es wäre vorauszusetzen, daß die heidnischen Feinde des Tribuns sie gewagt hätten. Aber Keines von Beiden ist denkbar. Hätte die Regierung die Erinnerung an den Vorgang mit Gallus der Vergessenheit übergeben wollen, dann hätte sie nicht die 2., sondern die 6. 7. 8. und 9. Zeile ausmeißeln lassen, wo der mißliebige Name des Gallus, verflochten mit seinem Anhange erwähnt wird; und wollte man des Tribuns Feinde, welche seine Glaubensgenossen waren, im Verdachte haben; dann würde ein derartiges Unternehmen einem confessionellen Selbstmorde gleichkommen. Daher erübrigt nichts, als die Ausmeißlung des verhassten Namens den christlichen, in ihrem Glauben sich verletzführenden Freunden des durch ein heidnisches Werkzeug hingeopferten Cäsars zuzuschreiben.

Wenn wir übrigens die „inneren“ und „äußeren“ Kennzeichen der Echtheit dieses bis auf die 2. Zeile noch ziemlich wohl erhaltenen aus weißem Marmor bestehenden Steines einer näheren Prüfung unterziehen, so stimmen sowohl der „Styl“ der Inschrift, als auch die „Form“ der Buchstaben mit dem Zeitalter des Constantius Gallus ganz überein.

Lazius und Gruter gaben die Inschrift mit einigen Abänderungen, weil sie meinten, daß ihnen die Copie ungenau eingeschendet worden wäre, und verbesserten an der 1. Zeile das PRESTITO mit PRAETITII*) und in der 8. Zeile FACTIONEM GALLICANAM mit FACTIONEM GALLI. Allein, die seit dem Wiederauffinden des Steines im Jahre 1818 erhaltene wahre Lesart der Inschrift macht uns mit orthographischen Verstößen und Stylunrichtigkeiten bekannt, die auf ein Zeitalter hindeuten, wo die lateinische Sprache schon sehr im Verfall war. In Zeiten besseren Geschmacks hätte das Attribut der Gottheit, dieser

*) Nur Lazius behält das PRAESTITO bei.

nicht voran, sondern nachstehen müssen. Die Bezeichnung des Gegenstandes mittelst der adjectivischen Beugung eines Eigennamens wie hier: **FACTIO GALLICANA** ist dem klassischen Latinarstyle völlig fremd, und das häufige Vorkommen der Fürwörter, wie **NUMINIS IPSIUS — PRINCIPIS SVI**, oder **ARA ISTA** beurfundet eben so sehr, den schon mittelalterlichen Charakter des Mönchlateins als überhaupt die vernachlässigte Kürze und der Mangel an Gedrungenheit, in der Fassung auf eine Zeit hinweist, in der ein fremder, barbarischer Geist sich in die lateinische Sprache eindrängte. Wäre dieser Motivstein im 1. oder auch noch im 2. Jahrhunderte n. Chr. gesetzt worden, dann hätte seine Inschrift lauten müssen:

IOVI . PRAESTITI . S
//////////S//C//////////
TRIBVNVS . COHOR . X
PRAET . FATI ONE
CAES.GALLI.OPPRESSA
ARAM . POSVIT

Eben so verräth die Form der Buchstaben schon ein späteres Zeitalter. Ihre Bestandtheile sind äußerst dünn ausgemeißelt, gehen von der Quadratform in die länglichte über, und stellen sich beim ersten Anblicke als das Erzeugniß einer späteren Steinmetzkunst dar.

Wenn also sowohl der „Inhalt“ der Inschrift als die „inneren“ und „äußeren“ Kennzeichen für das Zeitalter des Cäsars Constantius Gallus sprechen; so ist dieser Motivstein ein, in dreifacher Hinsicht merkwürdiger: 1. weil er zur Bestätigung einer historischen Thatfache dient, welche Amianus Marcellinus erzählt, und folglich ein redender Zeuge aus jener Zeit ist, 2. weil er uns von der zugenommenen Verbreitung des Christenthums zu Pettau im 4. Jahrhunderte, zwar einen indirecten, aber auch unwiderleglichen Beweis liefert, und 3. weil er das bisher bekannte späteste, inschriftliche Denkmal aus der Römerzeit ist, nach welchem kein jüngeres in Steiermark mehr vorfindig ist.

Aus diesen Gründen hat der Ausschuß des historischen Vereines mit der Bürgerspitalsverwaltung zu Pettau wegen Ueber-

fommung dieses 16 Centner schweren Botivsteines verhandelt, ihn auf seine Kosten mit einem anderen, neu angefertigten, auswechseln lassen, und im Monate Mai l. J. in dem Lapidarsaale aufstellen lassen.

Piber

bei Voitsberg.

An der Nordseite der gleichnamigen Religionsfonds = Pfarrkirche, hart am Eingange zur Sacristei, sind 2 plastische Brustbilder eingemauert. Das erste zur linken Hand stellt vor eine Matrone, erkennbar aus dem doppelten Halschmucke (Monile) dessen unteres einen herabhängenden Halbmond weist. Sie ist mit der Tunika und der Chlamys bekleidet. Borne an dem Saume der Tunika hängen Quasten herab. Ihre Kopfbedeckung ist ein Barett, ähnlich der Kopfbedeckung jener 2 Frauen, wie sie nach Muchar*) an dem Grabsteine des L. CANTIVS . SECVNDVS im ebenerdigen Corridor des Joanneumshofes zu sehen ist, nur daß an dem Steine zu Piber das Barett keinen an beiden Seiten herabhängenden Schleier hat, wie an dem Steine im Joanneum. Uebrigens hat dieses mit einem Lorbeerkränze eingefasste Brustbild in Medaillonsform unterhalb den Rest einer Inschrift mit der Legende:

ET . AELIA

woraus zu schließen ist, daß dazu noch ein anderes Brustbild gehörte, welches den Mann oder den Anverwandten dieser Matrone vorgestellt haben mußte, und daß es somit sowohl an seiner rechten Seite, als nach Unten eine nicht zu ergänzende Einbusse erlitten hat.

Gleich daneben sind 2 nicht dazugehörige Brustbilder eingemauert, wovon die zur linken Hand (des Beschauers) befindliche Frau ihre Linke an die Schulter ihres Gatten legt, und in der Rechten die bekannte Vulle hält. Der Gatte weist mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf das Ende der über die linke Schulter geschlagenen Toga. Muchar**) führt die unterhalb befindliche

*) Abbildungen zur Gesch. d. St. Tafel IV und X.

**) Abbildungen 3. G. d. St. 1 B. Tafel X.

Grabschrift an, die aber nicht mehr vorhanden ist. Sie hat ge-
lautet:

VIBIVS
VINDI
V . F . SIB
E . DVBITATAE
CON

Noch befindet sich an der Westseite der Pfarrkirche ein pla-
stisches Bild. Es stellt vor eine weibliche Gestalt, welche in der
rechten Hand einen Metallspiegel hält, dessen Saum eckigt aus-
gezackt ist. In der Linken hält sie eine Tragtasche, oder vielleicht
auch ein Körbchen. Es hat wahrscheinlich als Nebenbild einem
Grabmale angehört, und ist ebenfalls bei Muchar *) angeführt.

Diese Revision ward vorgenommen am 4. Juni l. J.

Studenitz.

Die laut der Itinerarien und der Peutinger'schen Tafel von
Celeja nach Poetovium führende Heerstrasse zog bei Pölt-
schach in das Dranthal, und ließ den jetzigen Ort Studen-
nitz (1 Stunde von dem vorigen entfernt), rechts bei Seite.
Hier nun zu Studenitz 3½ Stunden von Pettau entfernt,
befindet sich an der Nordseite der Pfarrkirche ganz unten an der
Mauerdecke eine römische Grabinschrift, welche schon die Jahrbücher
der Literatur **) und Muchar ***) veröffentlicht haben. Von dem
berühmten Mitgliede der Brüsseler Akademie der Wissenschaften
Herrn Cornel Bok ersucht, ihm eine genaue Abschrift dieser
Grabschrift zu besorgen, begab ich mich am 13. Juni dahin, und
theile das Ergebniß auch hier mit:

*) Ebendasselbst Tafel X.

**) XLV. Band 1829 Anz. Bl. S. 64 No. 23 und 116 Band 1846 Anz.
Bl. S. 58 N. 27 (122).

***) Gesch. d. St. 1. Band S. 435.

Höhe 20", Br. 23".

D . M . C . IVL
 ROMANVS . ET
 VERINA . CON . V
 F . S . E . ROMVLAE . F.
 O . N . XXX . E . FIL . ROMVLP
 ET . SVRIANO

i. e.

Diis Manibus, Cajus Julius Romanus, et Verina Conjuges, vivi fecerunt sibi et Romulae filiae obitae annorum 30, et filiis Romulo et Suriano.

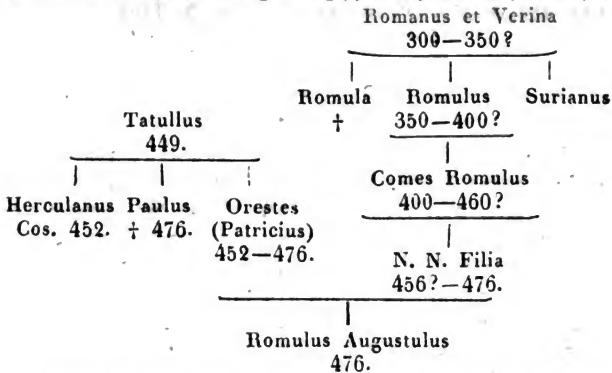
Die hier verzeichneten Namen haben die Frage angeregt, ob damit nicht vielleicht die Abkömmlinge oder gar die Vorfahren des Comes Romulus gemeint sein könnten, von dessen Tochter (mit dem Patricier Dreßes vermählt) der letzte weströmische Kaiser Romulus Augustulus abstammte?

Daß mit diesen Namen nicht die „Abkömmlinge“ des Comes Romulus aus Poetovium gemeint sein können, ist daraus ersichtlich, weil ihr Dasein in eine Zeit fallen müßte, wo man sie hierlandes nicht mehr auf Steinen verzeichnet hätte, da aus dem 5. Jahrhunderte in Steiermark keine römischen Inschriften vorhanden sind. Ob aber unter diesen Namen nicht vielleicht die „Vorfahren“ des Comes Romulus zu verstehen sein dürften, kann zwar streng nicht behauptet, aber auch nicht leicht abgesprochen werden. Denn obwohl die vorliegende Inschriftcopie keine chronologische Angabe enthält, aus der man mit Sicherheit schließen könnte, in welchem Grade der „Comes“ von den auf dem Steine genannten Personen abstammt, so zeigt doch das äußere Ansehen des Steines und die Schriftform so ziemlich deutlich, daß er weder im 1., noch im 2. Jahrhunderte gesetzt worden ist, sondern in einer späteren Zeit.

Gehört nun der Patricier Dreßes in die Zeitperiode von 449 bis 476 n. Chr. und sein Schwiegervater Comes Romulus (der mit dem vorigen bei der Gesandtschaft am Hofe Attila's war) in dieselbe Zeit, dann kann der Sohn des Romanus und

der *Verina*, nämlich *Romulus* allerdings der Vater des „*Comes*“ gewesen sein, wenn vorausgesetzt wird, daß der *Studiniger Stein* im 4. Jahrhunderte, allenfalls zwischen 300 bis 350 n. Chr. gesetzt ward. Denn wenn für die Großältern *Romanus* und *Verina*, dann für deren Sohn *Romulus* (den mutmaßlichen Vater des „*Comes*“) auch nur die runde Zahl von 50 Jahren ihrer Lebensdauer angenommen wird, so erübrigt für den *Comes Romulus* noch immer die Lebenszeit von 400 bis 460 n. Chr., binnen welcher er seine Tochter (allenfalls zwischen 456 bis 460) an den Patricier *Orestes* verheirathen konnte, wo dann nach dieser Combination das Alter des aus dieser Ehe erzeugten Sohnes *Romulus Augustulus* sich auf 16—19 Jahre herausstellen würde, was mit der Stelle des *Anonymus* *) im Einklange wäre, laut der gesagt wird: *Ingrediens autem (Odoacer) Ravennam, deposuit Augustulum de regno, cujus infantiae misertus, concessit ei Sanguinem.*

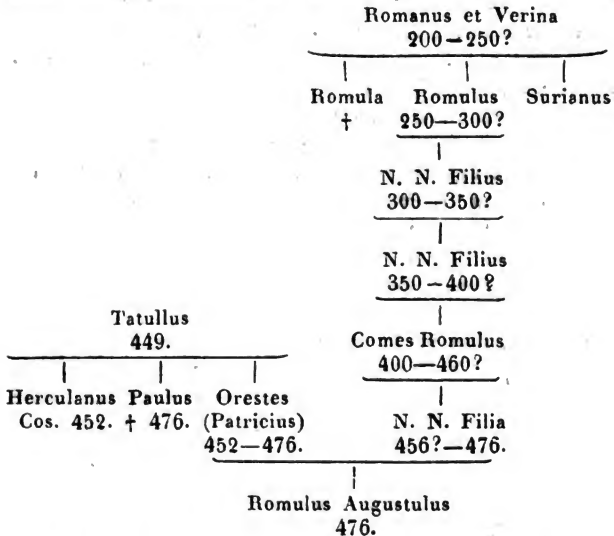
Für den Fall also, daß die Grabchrift in das 4. Jahrhundert gehörte, ließe sich die Möglichkeit der Abstammung des *Comes Romulus* vom *Romanus* und der *Verina* geradezu nicht abstreiten, wie nachstehendes genealogisches Schema darthun dürfte:



Wäre es aber, daß der Grabstein im 3. Jahrhunderte, etwa um 200 bis 250 n. Chr., gesetzt worden wäre, was nach seinem

*) *Excerpta ignoti Authoris in Append. ad Ammian. Marcellinum. Edit. Bipont. Pag. 303.*

äußeren Aussehen und nach der Form der Buchstaben alle Wahrscheinlichkeit für sich hätte, dann dürfte Romulus aus der Ehe des Romanus und der Verina nur als „Urgroßvater“ des Comes Romulus gedacht werden, und es würde sich daselbe genealogische Abstammungsverhältnis ergeben, nämlich:



Was die Abstammung des Comes Romulus von der in der Studeniger Grabschrift genannten Familie sehr wahrscheinlich machen würde, wäre vorzugsweise der „Name“ der entweder als Urgroßmutter oder als Uurgroßmutter gedachten Verina. Dieser Name war zuverlässig von der kaiserlichen Familie des Lucius Verus entnommen, und gehörte von daher einem „patricischen“ Geschlechte an, dessen Bestreben stets dahin gerichtet war, sein Ansehen zu behaupten, und wo möglich wieder mit dem regierenden Kaiserhause in nähere Verbindung zu kommen. Wir sehen dies auch an der Gemahlin des Kaisers Leo, welche ebenfalls Verina hieß (457—474 n. Chr.); als Schwester des Constantinopeler „Patriciers“ Basiliscos eifrig bemüht war, das Ansehen und die Würde ihrer Familie zu vergrößern, und deshalb

eine ihrer Nichten mit Julius Nepos vermählte, der dann etwas später (475 n. Chr.) auch wirklich den Kaiserthron bestieg. Es dürfte daher nicht unglaublich scheinen, wenn der „Patricier“ Dreßes sich um die Hand der Tochter des Comes Romulus bewarb, welche entweder urgroßmütterlicher oder ururgroßmütterlicherseits von einer kaiserlichen Familie abstammte, und ihm den Weg arbahnen konnte, seinem Nachkommen zur Kaiserkrone zu verhelfen. Andererseits macht die Abstammung des Comes Romulus von der in dem Studenizer-Steine genannten Familie auch noch der besondere Umstand annehmbar, daß diese Familie entweder zu Pettau selbst ihren Wohnsitz hatte, und zu Studeniz nur ein Landgut besaß, oder falls sie ursprünglich doch nur zu Studeniz den Wohnsitz gehabt haben sollte, ihn später dennoch mit dem nur 3½ Stunden entfernten Pettau vertauschen konnte. Die Wahrscheinlichkeitsgründe für die Abstammung des letzten weströmischen Kaisers von der Familie des Romanus und der Verina überwiegen demnach um ein bedeutendes die gegentheilige Meinung, welche sich höchstens auf einige leider nicht auf und gekommene Grabsteine stützen kann.

III.

Berichtigung bereits revidirter Inschriften.

Saudörsf,

der Eisenbahnstation Graßnigg gegenüber.

Jeder, der mit dem Copieren der Steininschriften vertraut ist, wird es erfahren haben, daß man sie nicht oft genug besehen kann, um zu ihrem richtigen Verständnisse zu gelangen. Sind die Steine erst seit Kurzem ausgegraben, und von den ersten Anhängseln des Bodens befreit, so dauert es je nach der Beschaffenheit des Materiales wohl Jahre lang, bis sie so austrocknen, daß man alles auf der Steinoberfläche Vorhandene richtig beurtheilen kann; denn stets löset sich beim Trockenwerden irgend Etwas, was früher nicht bemerkbar war.

Dies war der Fall bei einem im Jahre 1845 in einem Acker unterhalb der Holzriesel Skarje (der Ortschaft Klempas gerade

gegenüber) gefundenen Motivsteine, dem „Savus“ und der „Ad-salluta“ gewidmet, dessen Inschrift in dem 2. Hefte dieser Mittheilungen Seite 46–57 besprochen worden ist. Sie lautete nach der damaligen Abnahme:

SAVOEAD
SALLVTÆ
A*) SACR
PN SC VN
V . S . L . M

Weil die Siglen der 4. Zeile PN SC VN die Anfangsbuchstaben entweder eines oder mehrerer Denkmalserrichter sein mußten, jedoch für die Annahme eines „einzigen“ nicht geeignet schienen, so erübrigte nichts, als nach Maßgabe dessen, was sich damals auf der Steinoberfläche zeigte, hier mehrere Denkmalserrichter zu vermuthen, und diese Siglen auf die besprochene Art zu erklären. Allein seit dem Jahre 1851 hat sich bei näherer Befichtigung des aus grauem Alpenkalk bestehenden Motivsteines gezeigt, daß bei dem 2., 3. und 6. Buchstaben der 4. Zeile manche Reifselbigen, die früher nicht sichtbar waren, durch das Ausfallen des darin geklebten Staubes frei geworden sind, und folgende dem Auge nun erkennbaren Ligaturen bilden, wovon eine ganz ungewöhnlicher Art ist:

Altarform.

SAVO.E.AD
SALLVTÆ
SACR
PN**) SC VN
V . S . L . M

Demzufolge ist also die ehemalige Lesart dahin zu berichtigen, daß hier nur „ein“ Denkmalserrichter mit Namen Publius Antonius Secundus anzunehmen ist, wobei sich aber von selbst versteht, daß die Bemerkungen, welche ich in Beziehung auf die fromauf- und abwärts stattgehabte Verbindung Aemonas mit

*) Der 1. Buchstabe A der 3. Zeile hat sich als nicht zum Texte gehörig als eine bloße Steinnarbe erwiesen.

**) Der 2. Buchstabe der 4. Zeile N ist mit A und T ligirt; der 3. Buchstabe S ist mit E ligirt, so daß das E, wie es sonst nicht gebräuchlich ist, als gebogen erscheint. Der 6. Buchstabe dieser 4. Zeile N ist endlich, wie hier, mit D verschlungen.

den unteren Savegegenden zwischen den sich hier begegnenden Grenzen Norikums und Pannoniens demungeachtet ihre Wichtigkeit haben, was die an dieser Wasserstraße gefundenen Gekübbeusteine, sämmtlich den Flußgottheiten, dem Savus, der Ad-salluta und dem Neptunus geweiht, genügend beweisen.

Sedau

ob Leibnitz.

Ich habe schon in den Schriften des hist. Vereines für In-Deft. S. 56 Nr. 52/30 mich ausgesprochen, daß man bei theilweise schlecht conservirten Inschriften lieber gar keine Ergänzung und Erklärung vornehmen sollte, wenn nicht die vorhandenen und die Abstände der leer gelassenen Buchstaben hierzu berechtigen.

Unter den Sedauerinschriften war eine unter obiger Nummer 52/30 enthalten, welche ich damals so las:

I. CLAVDIO. T. F.
 SECUNDINO
 II. VIR. I. D.
 RIA. L. C. F. FLOR
 CL. T. F. LVCVLLO
 O. LEG XIII S. . XIII
 ICLII T. CVND
 VALERIA CRISPA
 LICI

Die Ergänzung der in der 4. Zeile befindlichen Siglen RI...RIA mit rRbu papiRIA mußte jedem Kenner der Epigraphik ungenügend erscheinen, weil auf solche Weise die Zunftbezeichnung, statt zwischen dem Geschlechts- und Zunamen, erst nach der Standesangabe zu stehen kam. Darum habe ich die Ergänzung und Erklärung, um nur Etwas zu sagen, und ohne für ihre Wichtigkeit einzustehen, gewagt. Ich entschloß mich daher zu einer neuerlichen Besichtigung des Originales um so lieber, als auch Herr Hofrath Dr. Steiner laut eines am 15. Mai l. J. an mich gerichteten Schreibens diesen Wunsch zu erkennen gab. Die nach vorgenommener Reinigung des Steines am 11. Juli an Ort und Stelle vorgekehrte Revision lieferte folgendes Ergebnis:

Die 1., 2. und 3. Zeile zeigte sich ganz richtig copirt. Anders verhielt es sich mit der 4. Zeile. Gerade in dieser waren die ersten Buchstaben schwer lesbar. Aber so viel stellte sich durch die

Reinigung mit Wasser doch heraus, daß sie sammt dem darauf folgenden Buchstaben (ehedem für L angesehen) einen weiblichen Namen bildeten, welcher VALERIA gelautet haben mußte, so, daß dieser Name im Dativ zu stehen kam. Der früher für L gehaltene Buchstabe war folglich ein E. Die 5. Zeile war ziemlich genau copirt. Die 6. Zeile stellte sich aber nach der Reinigung des Steines ganz anders heraus. Statt des O zeigte sich das Standeszeichen \triangleright und statt der Legionszahl XIII die Zahl XIII. Die 7. Zeile lautete deutlich: E. CL. TI. F. . . . CVNO; die 8. Zeile, wie sie in der Copie steht, und die letzte genau als: FECIT. Die Restituirung der wahren Lesart ist also durch die Maßregel der Reinigung als ganz gelungen anzusehen, und das Verständniß der Inschrift ein völlig einfaches. Valeria Crispa errichtet nämlich das Denkmal 4 Personen: a) dem Duumvir Claudio Secundino, b) einer Frauensperson aus der gens Valeria mit dem Zunamen FLORA, c) dem Hauptmanne der 14. Legion Claudius Lucullus, und d) dem Claudius Secundus. Auch erklären sich durch die nunmehr gewonnene Lesart die Siglen von dem Vornamen der 1. Zeile I und T, welche nach der 5. Zeile TI, also Tiberius und nicht Titus lauten. Diese berichtigte Inschrift, welche ich eine für lebende Personen errichtete Grabchrift nennen möchte, lautet daher nunmehr so:

	I. CIAVDIO . T . F .
	SEC VNDINO
	II . VIR . I . D
	... ALERIAE . C . F . FLOR
	E . CL . TI . F . LVCV LLO
	\triangleright . LEG . XIII . ST . XIII
	E . CL . TI . F . S . . . CVNO
	VALERIA . CRISPA
	FECIT

i. e.

Tiberio Claudio, Tiberii filio Secundino, Duoviro jure dicundo, Valeriae, Caji filiae Florae, et Claudio Tiberii filio

Lucullo, Centurioni Legionis 14, Stipendiorum 13, et Claudio Tiberii filio Secundo Valeria Crispa fecit.

In derselben Reihe des inneren Schloßhofes zu Sedau befindet sich auch die Ehreninschrift des M. Gavius Maximus, wovon ich die Copie in den Schriften des hist. Ver. für In-Deft. S. 51 Nr. 39/7 und Mittheilungen des hist. Ver. f. Stmk 5. Heft S. 206 so gegeben habe:

M. GAVIO
MAXIMO
PRAEFECT
PRAETOR
L. CAMMI
SECVNDI
P. P. PRAEF. LEG
PROC. AVG
AMICO

Da die Abbildung in der Tafel VII. Nr. 39/7 (Schr. d. h. B. f. In-Deft.) sich etwas verschieden von dieser Copie darstellte, so fand ich auch hier eine Berichtigung durch eine wiederholte Besichtigung des Originales nothwendig, welche ebenfalls den 2. Julius vorgenommen ward.

Die Ehreninschrift des M. Gavius Maximus fand ich mit der Abbildung Tafel VII. Nr. 39/7 wegen seither stattgehabten Witterungseinflusses nicht ganz übereinstimmend. In der 1. Zeile steht jetzt M. GAVI statt M. CAVI; in der 2. Zeile MAXIM statt MAXIMO; in der 3. Zeile PRAEFEC statt PRAEFECT; in der 5. Zeile L. CAMMI statt L. CAMMIV (wobei das V seither verschwand) und in der 6. Zeile SECVNDI... statt SECVNDN. In der 7. und 8. Zeile stellen sich die Interpunctionen wie bei der früheren Copierung auch jetzt noch ganz deutlich heraus, so daß es bei der Tafel VII. Nr. 39/7 der artistischen Beigaben nur ein Uebersetzen des Lithographen war, wenn er die Interpunctionen wegließ und PPPRAEFLEC statt P. P. PRAEF. LEG auf den Druckstein zeichnete, und am Ende der 7. und 8. Zeile C statt G setzte. Die richtige Lesart P. PRAEF. LEG läßt demnach durchaus, keine, wie immer geartete Verbesse-

zung zu, die wollte sie gewagt werden, sicher unrichtig wäre. Hier ist deutlich von einem P. P. PRAEF. LEG die Rede, das ist, nicht von einem Provinciae Pannoniae Praefectus Legioni, sondern von einem Primo Pilus Praefectus Legioni; denn die Praefecti Legionibus der späteren Kaiserzeit waren in ihrem früheren Dienstgrade auch Primo Pili, oft nur einmal, zuweilen aber iterum (II), so daß es das Ansehen hat, als ob dieser Dienstgrad, für sie eine Vorschule zum Vorrücken eines Praefectus der ganzen Legion gewesen ist, und nebst dem errungenen höheren Rang in der Titulatur beibehalten wird. Die Parallelinschriften befinden sich bei Drelli (II. B. N. 3423 und N. 2426)

Die Legende dieser Ehreninschrift ist daher jetzt folgende:

M . G A V I . .
MAXIM . .
PRAEFEC . .
PRAETOR
L . G A M M I . .
SECUNDI . .
P . P . PRAEF . LEG
PROC . AVG
AMICO

Mit dieser Sckauer Inschrift haben wir daher eben so ein Nebenstück von der inschriftlichen Berühmtheit des M. Gavius Maximus gewonnen, als wir selbe aus den Inschriften von Firmo bei Muratori *), bei Drelli **) und aus dem Trierer-Fragmente bei Dr. Steiner ***) erschen können.

Hier im inneren Hofe des Schlosses Sckau hinter dem Eingangsthore neben der hinteren Stiege ist auch eine Steinschrift eingefriedet, welche ich in den Schriften des hñ. Vereines

*) Pag. 705, 6.

**) Nr. 3157.

**) Codex Dan. et Rhen. II. Th. Nr. 1716, 13—14.

f. 3. Def. S. 80 besprochen habe. Sie mußte zu Apian's Zeiten *) fast ganz mit Steinroste überzogen sein, weil von ihr damals nur folgende 3 Zeilen lesbar waren:

ATTIVS VITALIS

SEMIVS IUVENIS

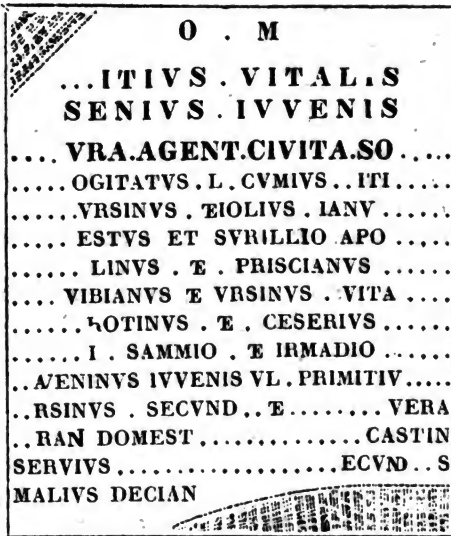
ARAACENTECTVI.

Am 12. März 1846 beschäftigte ich sie, und las die ersten Zeilen: . . . O . M | TTIVSVITALIS | SENIVSIVVENE | RAA-
GENT CIVITAS|; fand jedoch noch mehrere Namen lesbar, die aber außer einem trockenen Namensverzeichnisse keine andere Aufklärung gaben, als daß ich die Inschrift für eine votive halten konnte, bei der sich viele Personen irgend einer Stadt theiligten. Ich wählte den Namen dieser Stadt in den Siglen der 3. Zeile AGENT CIVITAS suchen zu sollen; aber Herr Hofrath Dr. Steiner hatte die Gefälligkeit, mich aufmerksam zu machen, daß er unter diesen Siglen die Besorger CVRAMAGENTES irgend eines Stadtbezirkes vermüthe. Dieser Wink war nun für mich eine um so willkommener Veranlassung das Original noch einmal zu untersuchen, und durch sorgfältiges Abwaschen mit Wasser vom Steinroste wo möglich, wenigstens theilweise frei zu machen. Dieser Versuch gelang vorzugsweise gerade bei der 4. Zeile; denn am Rande zur linken Hand stellte sich ganz deutlich das V, und am Rande zur rechten Hand ein O heraus, so daß diese Zeile ganz deutlich . . . VRA.AGENT. CIVITA.SO .. lautet. Ja sogar die Unterscheidungszeichen zwischen den beiden A . A.; zwischen AGENT und CIVITA, dann zwischen dieser abgekürzten Sigla und SO tratten durch die Entfernung des Steinrostes hervor. Es ist demnach völlig sicher, daß die Eingangsbewährten Personen, Geschäftsträger der unterhalb Genannten waren, und daß der Stadtname oder besser, der Stadtbezirksverwaltungsname nicht in der Sigla AGENT, sondern in der Sigla SO zu suchen ist, wodurch nichts anderes gemeint sein kann, als die CIVITAS SOLvensis. Nebstdem wurden durch das Abwaschen mit Wasser noch andere unter dem Steinroste verborgene Namen sichtbar, und manche schon bekannte lauteten anders, als bei der vorigen Revision.

*) Inser. S. 8. Vetust. Ingolstadii 1533 Pag. 387.

Da übrigens diese Inschrift, obwohl sie nach der obersten Aufschrift ...O.M dem Jupiter, als dem höchsten der Götter gewidmet war, doch die gewöhnliche Gelübde-Schlussformel V.S.L.M nicht an sich zu haben scheint, und sich auch nicht auf einem Steine in Altarform, sondern auf einer einfachen Steinplatte befindet, so halte ich sie für eine „Gelübde“ Tafel, welche die mit Unzialbuchstaben bezeichneten Denkmalsbesorger des Verwaltungsbezirkes Solva im Namen ihrer unten genannten Commitenten errichtet haben. Zur Bestätigung des Gesagten folgt hier die bisher gewonnene Legende.

Steinplatte.



Die in den Schriften des histor. Vereines für In. Oest. S. 11—12 von mir zum Erstenmale entzifferte Ehreninschrift des Tattius Tutor, war, weil erst kürzlich vom Staube und Schutte befreit, noch schwer lesbar. Gleichwohl ist sie bis auf einige Differenzen schon damals (am 6. November 1845)

ziemlich genau vom Steine abgenommen worden. Ich gab sie damals so:

TATTIO . C . F . IL
 TVTORI
 PRAEF . ALAE . I . BATA
 VOR . MILLAR
 PRAEF . ALAE . I . TVNG
 PRONTONANO
 TRIB . MIL . LEG . II . AD . P . F
 PRAEF . COH . I . BETASO
 DECV . FL . SOLVAE
 SEDATVS . QVIETVS

Jetzt, wo sie vollkommen ausgetrocknet, und vom Staube ganz gereinigt ist, zeigt sich entzogengehalten der damaligen Copirung bloß in folgenden Zeilen ein Unterschied, und zwar in der 4. Zeile, wo es MILIAR statt MILLAR; in der 6. Zeile, FRONTONAN, statt FRONTONANO und in der 9. Zeile wo es DEC statt DECV und SOLVA statt SOLVAE lauten muß. Die Literae abundantes O in der 6., dann V und E in der 9. Zeile haben sich in der Folge als Steinnarben herausgestellt, die nicht zum Texte gehören. Sonst lautet sie auch jetzt noch so, wie ich sie damals veröffentlicht habe. Zu bemerken ist noch, daß die 2 ersten Zeilen, welche den Namen des Beehrten, und die letzte Zeile, welche den Namen des Denkmalserrichters enthalten, in der Majuskel; die inmitten liegenden Zeilen hingegen in der Minuskelschrift gehalten sind. Aus diesem Umstande sowohl, wie zu Folge der Regel, daß die Amtseigenschaft dem Namen ihres Bekleiders stets nachzusehen hat, sind die Siglen DEC . FL . SOLVA auf Tattius Tutor, und nicht auf Sedatus Quietus (der einfach hier als Denkmalserrichter erscheint,) zu beziehen, weshalb ich auch jetzt diese Ehreninschrift so erkläre:

TATTIO . Caji . FILio
 TVTORI
 PRAEFecto ALAE . Imae BATA
 VORum MILIARIAe
 PRAEFecto . ALAE . Imae TVNGrorum
 FRONTON(i)anae
 TRIBuno . MILitum . LEGionis . II . dae . Aljutricis . Piae . Fidelis
 PRAEFecto . COHortis . Imae BETASorum
 DECurioni . FLavia . SOLVA
 SEDATVS . QVIETVS .

Was schließlich den schon vor Jahren angeregten Zweifel anbelangt, ob der mittelst dieser Inschrift Geehrte nicht vielleicht **T. ATTIVS. TVTOR** statt **TATTIVS. TVTOR** geheißen habe; so behebt sich der Zweifel durch die einfache Besichtigung des Originales. Auf diesem ist zwischen dem 1. und 2. Buchstaben der ersten Zeile keine Spur von einem Puncte zu bemerken. Es verschlägt auch nichts, daß der Geehrte ein angesehenener Römer war, und deshalb sich mit drei Namen hätte schreiben müssen; denn die Dreinamigkeit war nur auf Urkunden von diplomatischer Genauigkeit erforderlich, außer dem konnte sich jeder Römer mit einem oder mit 2 Namen schreiben.*) Zudem gab es nicht nur eine gens Attia, sondern auch eine gens Tattia**). Bei Mommsen***) finden wir drei- und zweinamige Römer aus der gens Tattia, und zwar N. 5354 einen Tattius T. F. Cox, N. 256 und 266 einen M. Tattius M. F. Pom. Fructianus; N. 5348 einen Stadius Tattius Paetinus Stati F; N. 6077 einen Tattius Decumedis F. Vestinus; N. 5545 eine Tattia; N. 5348 eine Tattia Jonice, endlich N. 266 eine Tattia Praepusa.

*) Zell. Epigr. II. To. S. 83

**) Ebendaf. S. 93.

***) Inscr. Regn Neapol. Lat. Lipsiae 1852



Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Vereins-Sekretär

Prof. Dr. Göth.

5. Pöllau.

Im Nordosten des Gräzerkreises, in einem freundlichen Kessel von niederen waldigen Hügeln, der eingerahmt von den höhern Bergrücken des Rabenwaldes, des Buchkogels, des Zeiselecks und des Massenberges (Maisenkogels) nur im Süden offen ist, liegt fast in der Mitte der Markt Pöllau. Der Saffenbach, der in diesem Kessel entspringt, und an dessen rechtem Ufer Pöllau sich befindet, eilt durch den erwähnten Ausgang in südöstlicher Richtung der Isz zu. Dieser Bach ist in der Regel zwar klein und wasserarm, doch sein breites, mit Steinen und Geröll bedecktes Bett zeigt, daß er zeitweise auch groß und dann zerstörend und verwüstend wird.

Der Markt Pöllau besteht aus 122 ziemlich gut gebauten Häusern und zählt 946 Bewohner, die sich von den ganz gewöhnlichen Landgewerben (49 an der Zahl, darunter 12 Tuchwebereien, 1 Eisenhammerwerk sammt Gießerei und Maschinenwerkstätte und 2 Schafwollspinnereien, die aber mit Händen in Bewegung gesetzt werden), ferner von Ackerbau und etwas Viehzucht ernähren.

Den regelmäßig geformten Marktplatz ziert eine aus Stein gemeißelte Säule mit einer Marien-Statue. Sie wurde im Jahre 1681, als die Steiermark von Türken und Malcontenten bedroht war, errichtet, und trägt an den vier Seiten des Sockels folgende, zum

Theile auch aus der Zeit einer spätern Restauration stammende Inschriften:

EUROPA PACIFICATA 1815.

LAPSO ADAMI ET EVAE FILIOS
EREXIT, QVAE SINE LAPSV STETIT.

DEIPARAE SINE NOXA ORIGINALI
STATVAM HANC EREXIT.

MICHAEL JOSEPHUS D. G. PRAEPO-
SITUS POELLENSIS.

LIBERALITATE CIVIUM ET RUSTIC.
IN POELLAU. RESTAURATUM. MDCCCXV.

OMNES IN ADA(mo) LAPSI SVNT,
VNICA ISTA STAT SINE NOXA VIRGO.

DISSIPA GENTES, QVAE BELLA VOLUNT
MARIA BELLANA! FUGA HOSTES
TERRIBILIS UT CASTRORUM ACIES
ORDINATA.

Ferner steht auf diesem Plage auch das Rathhaus, ein sehr altes Gebäude, das nach dem Brande im Jahre 1824 theilweise erneuert wurde. An der Außenseite desselben befindet sich in einer Nische die Franzersäule, wo in der Vorzeit auch zwei Ellen und andere Maße hingen, die zur Vergleichung dienten. An der Fronte des Hauses ist eine Tafel aus rothem Marmor mit einer Chronik des Marktes eingemauert. Die Inschrift lautet:

Anno	Tempestas Poellensis.
1585	Pestis Nam in der Pfarr Pöllan, Acht Zehnhundert Weib vnd Man.
1587 27. Juli.	Ein Wolfhenbruch fiel in der Pfarr, Hat Haus, Holz Grund vil extrenkt gar.
1589 19. Juli.	Groß Feuer in Markt Pöllau war, Hat Bierzig Häuser abprennt gar.

- 1599 | Wie man zölt gleich Reinzig vnd Rein, fünf Haus
20. Nov. | im Markh abrunne sein.
- 1599 | Dis Jar Pestid tham in die Pfarr, zwölffhundert es
| bracht in die Paar.

LUCAS ZAERL MODO  IVDEX POLLENSIS

Fecit Cal. Junii

Mesieri

M D C

M. W. ¹⁾

Im Innern enthält dieses Rathhaus, das in den untern Räumen der Nachtwächter, die Marktbedame und die Finanzwachmannschaft bewohnen, im ersten Stockwerke den Rathsaal und das Archiv. In dem letzteren werden in der Gerichtslade, einem zierlich gearbeiteten Behältnisse aus dem Jahre 1693, die Marktprivilegien, die Rathspokokolle vom Jahre 1582 angefangen, die Marktrechnungen und andere Urkunden, deren älteste vom 8. Jänner 1577 ²⁾ ist, aufbewahrt. Nebstdem ist hier auch ein Schwert vom Jahre 1590 vorhanden, das in den Protokollen das „Freiungsschwert“ genannt wird ³⁾. Nach dem Inhalte eines

¹⁾ Außer diesen hier erwähnten Ereignissen sind noch zu bemerken: Ein zerstörender Einfall der Türken i. J. 1532 am 1. (8.) Sept. und die Ausbrüche der Pest in den Jahren 1613 und 1713. Im letztgenannten Jahre starben im Markte 66 Personen, wie eine damals $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom Markte auf einem Hügel errichtete Gedächtnißsäule mit der Aufschrift: „Im Jar 1713 hat die leidige Pest vom Markht Bëllau allhir 66 Personen weggerissen, die Alle hie begrabe ligen.“ nachweist.

²⁾ Der Prälat von Bëllau, Stephan (Ritterhauser) bewilliget den Meistern und Knechten der Schuhmacher in Bëllau einen Zechtag zu St. Erhardi eines jeden Jahres.

³⁾ Auf dem Beschlage der rothsammetenen Scheide steht folgende Inschrift:
ZUR EWIGEN GEDAECHTNUSS. DEM LEBLICHEN GERICHT
BELLA HABEN RICHTER VND RAT SO MIT NAMEN BE-
GRIFFEN SEINT ZE ERN VND ZIER DIESES SCHWERT
MACHEN LASSEN:

Christoph Mitterhauser, Richter; Partlmä Arthofer; Stefan Wolf Sauer; Andre Weizer; Philipp Weissenperger; Philip Schaurer; Christoph Schnell; Lucas Zarl; Mathias Probus; Christoph Senkler; Christoph Gleichenperger; Wolf Gleichenperger. 1590 Jar.

Peter Wainer; Wolf Zach; Hanns Jager; Mert Khlain.

Inventars v. J. 1605 waren hier weiters vorhanden: 5 Sturmhauben, 3 Gerichtshämmer, 2 Paar Fußeisen, 4 Paar „Hant Prezzen“, 1 Brenneisen, 1 Daumstock und 1 Amtstock.

Das merkwürdigste im Markte Pöllau ist jedoch das Schloß sammt der damit verbundenen Kirche, welche zusammen den Marktplatz im Norden begränzen. Das erstere, einst eine Feste und bis zum J. 1785 Stiftsgebäude der regulirten Chorherren zum heil. Augustin, ist sehr ausgedehnt, umschließt mit seinen Bogengängen von drei Seiten einen sehr großen, quadratischen Hof, dessen vierte Fronte die Kirche bildet, und ist zwei Stockwerke hoch ¹⁾. Westlich davon ist ein zweiter länglicher Hof, umgeben von viel älteren Gebäuden, die zum Theile schon dem Einsturze drohen. Hier finden sich in einzelnen Gemächern Mauern von mehr als zwei Klafter Dide, so daß durch die Fenster kaum genügend Licht einzubringen vermag. An diesem Theile des Schlosses bemerkt man noch den kastellartigen Bau der alten Burg Pöllau, so wie auch Ringmauern und Gräben. Der größte Theil des vermaligen Schloßgebäudes war nach Aufhebung des Stiftes lange Zeit ganz unbewohnt, im Jahre 1800 diente es als Kaserne, und derzeit ist es in Privat-Wohnungen umfattet.

Ueber dem Haupteingange zum ersten oder Vorhofe zeigt sich in rothem Marmor das Wappen des Prälaten Ernst v. Ortenhofen mit den Siglen

I. E. D. G. P. P. S. C. M. C. P. A. ²⁾

und das Gastsfreundschaft verkündende Distichon:

INTRANS HOSPEA AVE, VALEAS
BENE, QUANDO RECEDES, CREBRO
SI VENIES, GRATIOR HOSPEA ERIS.

Das eigentliche und neuere Stiftsgebäude enthält große prachtvolle Räume und Säle. Besonders bemerkenswerth ist die Bibliothek mit vortrefflichen Wandgemälden von Anton Materini aus Graz, der im Frühjahr 1699 nach Pöllau berufen und dort durch lange Zeit beschäftigt wurde.

1) Der Gesamt-Flächeninhalt des Stiftsgebäudes und der Kirche beträgt mehr als 6000 Quadr. Rftr.

2) Joannes Ernestus D. G. Praepositus Poellensis Sacr. Caes. Majest. Consiliarius.

Auf einer den alten von dem neueren Stiftsbau trennenden hohen Mauer liest man folgende Inschrift:

Quaecunq̃ ingrederis, sequitur mors, corporis umbra;
Corrige Praeteritum, Praesens rege, cerne Futurum.

Außer den vorgenannten Gebäuden, wo derzeit die Wohnungen des Besizers, des k. k. Ministerialrathes Anton Raimund Grafen von Lamberg; der Pfarrgeistlichkeit; der k. k. Bezirksgerichts- und Steueramtsbeamten u. s. w. (die Kanzleien sind im anstossenden älteren Theile untergebracht) sich befinden, sind noch zu erwähnen:

Ein niederes, das Schloß und Kirche im Süden umschließendes Vorgebäude mit zwei großen, architectonisch verzierten Einfaßthoren, wo dermalen allerlei Handwerker und Mietzpartheien wohnen. Es wurde in dem Jahre 1747 erbaut und an der inneren, dem Stifte zugewendeten Seite *al fresco* bemalt. Dasselbst befand sich einst die Stiftsapothek, wie aus folgenden Aufschriften zu entnehmen ist:

**HIC PRAETIOSA EXSTAT MEDICINA EX ARTE PARATA,
QVA SI VSVS FVERIS SANIOR ESSE POTES**

**SANABIT TE, SI FVERIT DIVINA VOLVNTAS
ARTE IVVANS SVBITO PHARMACOPOLA SVA.**

Weiter ist noch die ehemalige Stifts-Kastnerei, ein stockhohes Haus mit einem sehr großen Garten, worin sich gegenwärtig die Marktschule befindet. An seiner Außenseite trägt es die Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Praepositus me noviter erexit
Anno 1677.

Auf der Südfronte ist eine Sonnenuhr angebracht mit der Inschrift:

Sole oriente tuae vitae meditaberis ortum
Et vitae occasum sole cadente tuae. 1690.

Der Garten wurde im Jahre 1692 in eine Schießstätte umgestaltet, und die Schießstände mit sehr schönen Malereien versehen, wovon derzeit nur wenig Spuren mehr übrig sind.

Endlich ist noch an der nordöstlichen Ecke des Marktplazes ein sehr nettes Haus mit einem Stockwerke, das einst zum Stifte gehörte und ganz im Stile desselben erbaut ist. Hier waren die Wohnungen der weltlichen Oekonomie- und Herrschafts-Beamten und ihre Kanzleien.

Es erübrigt nur noch die Beschreibung der ehemaligen Stifts- und gegenwärtigen Pfarrkirche zum heil. Veit. Sie wird mit Recht von Sachkennern als die schönste neuere Kirche in ganz Steiermark erklärt. Der Plan dazu wurde nach dem Dome zu Salzburg entworfen. Ihr Bau begann im Jahre 1701 und dauerte bis zur gänzlichen Vollendung durch 24 Jahre ¹⁾.

Schon ihre äußere Form, die eines Kreuzes, ist imposant; schade daß der zweite Thurm links vom Haupteingange unvollendet blieb. Eine große und drei kleine Nebenkuppeln, so wie die zierliche Form des 28½ Klafter hohen Thurmes machen das Ganze zu einem architectonischen Meisterwerke. Jedoch nicht minder vollkommen ist das Innere. Ihre gesammte Länge ist 32½, ihre größte Breite 18, im Presbyterium 7, im Schiffe 12½ Klafter, ihre Höhe 11½ Klafter. Die Höhe der mittleren Kuppel ist 22, ihre Weite 7½ Klafter. Das Gerippe dieser Kuppel ist von Eisen. Sie hat 8 große Fenster und trägt eine schön geformte Laterne mit 6 hohen Fenstern, um welche von Außen eine zier-

1) Der Bauvertrag datirt sich vom 1. Jänner 1701. Baumeister war Joachim Karlon in Graz. Alle Materialien stellte das Stift, so wie auch die Robothleistungen aller Pfarrinsassen und Herrschaftsunterthanen in Anspruch genommen wurden. Jeder Maurergeselle erhielt täglich 24 kr., die Poliere außer der vollen Verpflegung täglich 27 kr. Der Baumeister bekam nebst dem Meistergroßchen von den Arbeitern und dem Ersatze der Reisekosten noch überdieß für die genaue Nachsicht jährlich 75 fl. und 2 Stück Leinwand. Die Chronographiken an der Kuppel (1712), im Presbyterium (1715), am Musikchore (1723), am Johannis- (jetzt Marien-) Altar (1724) und am Rosenkranz-Altar (1725) zeigen die Zeitpunkte des Vollendens der einzelnen Theile. Ein summarischer Kostenausweis ist nicht aufzufinden, doch zeigen einzelne Rechnungen, daß das Eisen, das zu diesem Baue verwendet wurde, und welches das Stift Seckau (Obersteiermark) für eine Schuld beistellte, 30000 fl. kostete, und daß dem Steinwegmeister in Hartberg nur für Thür- und Fensterböcke 6000 fl. bezahlt worden sind.

liche Gallerie läuft. Das Tonnengewölbe über dem Schiff der Kirche, so wie die Kuppeln, sind mit vortrefflichen Fresco-Malereien von Mathias de Görz ¹⁾ geziert, worunter besonders das Kirchengewölbe mit der Darstellung der Heiligen, Kirchenväter und Patriarchen von Adam bis Franz v. Assis, und die mittlere große Kuppel mit den Chören der Engel durch künstlerische Auffassung und Farbenfrische alle Bewunderung erregen.

Unter den Altarbildern sind mehrere von M ö l k. Das Beste darunter ist die Familie Christi und der heil. Joseph. Das Hochaltarbild, den Martirtod des heil. Veit vorstellend, ist von riesenhafte Größe (26' hoch, 14' breit ²⁾). Ueber den Altären zu beiden Seiten läuft eine Gallerie mit Dratorien und zu oberst aller Gesimse der korinthischen Säulen; womit die Wände der Kirche aus künstlichem Marmor geschmückt sind, zieht sich ein Eisengeländer rund in der ganzen Kirche, so wie auch am innern Rande der mittleren Kuppel herum, wodurch dem schwindelfreien Beschauer ein großartiger Anblick geboten ist. Die reichen Verzierungen an Ornamenten und dergleichen auf den mit Stukmarmor überzogenen Wänden sind im edelsten Stile und frei von jeder Ueberladung.

Im Presbyterium befanden sich die Gebeine des Stifters und seiner Schwester, und auf der Epistelsteite zeigt sich ein schönes Grabmal aus rothem Marmor ³⁾ mit der Aufschrift:

HIR LIGT BEGRABEN DER VOL GEBORN HERR
HERR HANNS VON NEIPERG VND FRAW ELIZABET

1) Dieser kam als Knabe von 7 Jahren, nachdem sein Vater im Kriege gegen die Türken gefallen war, in das Stift, bildete sich während 5 Jahren (1686—1691) unter der Leitung des sehr geschickten Landschaftsmalers Mathias Götter auf Kosten des Stiftes, ging dann nach Italien, besuchte Venedig, Florenz und Rom, und kehrte von dort mit zahlreichen Studien und einer hohen künstlerischen Ausbildung zurück, um sich ganz und gar dem Stifte zu widmen. Er starb in einem Alter von 80 Jahren am 13. August 1731, und wurde in der Gruft der neuen Kirche beigesetzt.

2) Es bedeckt das an dieser Stelle von Görz gleichzeitig mit dem Presbyterium gemalte Freskobild mit dem Chronographikum:

SIC IN DEO SVO MORITVR INNOCENTIA.

3) Dieses Grabmal sammt den Gebeinen befand sich früher in der alten Stiftskirche. Die Leßtern wurden, so viel man davon bei dem ganz vermoderten Sarge im Schutte der abgebrochenen Kirche auffinden konnte,

SEIN SWESTER DIE LETZTE IRS NAMES, DES WOL-
GEBORN HERRN CHRISTOFFS GRAVEN ZV SAND
GEORGEN VND BOSINGN GEMACHL. DIE GESTORBEN
IST AN SAND WARNABA TAG CCCC VND IM DRITTEN
IAR ALS DI STIFTFR DES GOTZHAVS MIT SAMBT
IRN, VATTER MVTTER VND ANNDERN IRN GESWI-
STRATN DEN ALLN GOT GENADIG SEY. NEIPERG,
SAND GORGN VND POSSING.

Auf der Evangelienseite befindet sich an der Wand eine kurze
Chronik des Stiftes, der Kirche und des Marktes ').

während des Baues der neuen dormaligen Kirche in der alten Sakristei
aufbewahrt, und als im Jahre 1716 das Saccarium fertig und am
12. Juni von dem Propste Johann Ernst benedicirt worden war, in feier-
licher Prozeßion übertragen und unter kirchlichem Gepränge in die neue
Grust auf der Evangelienseite gegenüber dem vorerwähnten Grabmale bei-
gesetzt. Aber auch da blieben sie nur durch 64 Jahre, denn im Jahre
1780 wurde an dieser Stelle die gegenwärtige Thüre zur Sakristei durch-
gebrochen, und die Gebeine, deren mit Sammt- und Goldtressen überzoge-
ner Sarg aber schon wieder ganz vermodert war, an der dormaligen
Stelle auf der Epistelfeite zur Ruhe bestattet.

- 4) Diese Aufschrift, die aus dem Jahre 1847 stammt, enthält, was die histo-
rischen Notizen über die Gründung und Erbauung des Stiftes und der
Kirche betrifft, fast eben so viele Unrichtigkeiten als jene, die früher an
derselben Stelle stand. Das Wahre und Falsche wird der Leser leicht mit
Zuhülfnahme der vorliegenden historischen Beschreibung erkennen.

Die frühere Aufschrift lautete:

„1503. Unter Friedrich III. wurde das Gränzschloß Pöllau in ein Stift
Can. Reg. verwandelt.

1504. Unter Maximilian I. und Papst Julius II. am St. Mathitag Graf
Ulrich v. Trautmanstorf Can. Reg. von Voraun als erster Propst ein-
geführt.

1532. Den 1. September von einem Türkischen Hauffen ausgeplündert.

1583. Einer großen Ueberschwemmung in Gefahr gesetzt.

1599 und

1714 wurde die Pfarre von einer Schrecklichen Pest heimgesucht.

1701 wurde Zwischen den Propsten von Ortenshofen und Joachim Car-
lon zur Aufbaunng dieses Gotteshaus ein Contract geschlossen, und

1717 dies heilige Werk vollendet laut Chronographienm:

SIC IN DEO SVO MORITVR INNOCENTIA.

Remigi der Baumeister und die Mater Görz und Materni zeichneten
sich besonders aus.“

Am untern Rand der mittlern Kuppel zeigen sich vier Wap-
pen mit passenden Chronographiken, und zwar östlich gegen den

„1799 wurden die neuen Bilder von Maria Anton Kain, dem letzten
Propsten, beigeſchaft.

1784 den 20. Juli unter Joſeph II. geſchah die Aufhebung.

1804 die Conſecrirung und Ertheilung eines großen Ablasses auf Zweige
Zeiten:

EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS AC EPISCOPI GRAECENSIS
SINGVLAS PAROCHIAS TVNC PERAGRANTIS ECCLESIA HABC FESTIVA
CONSECRATIONE ORNABATVR ELEGANTIVS.

1807. Durch fromme Beiträge gut geſinnter Pfarrlinder, denen Dank ge-
ſagt ſei, iſt das gegenwärtige zu Standen gebracht worden.

An dieſe hier verzeichneten Ereigniſſe ſind noch folgende anzureihen:

1585 wüthete die Peſt im Markte und in der Umgegend.

1587. Eine große Ueberschwemmung.

1589. Fenersbrunn im Markte, wobei 40 Häuser abbrannten.

1599. An der Peſt und Hungersnoth ſtarben im Markte und in der Pfarre
Pöllau 1800 Menſchen, und der Markt brannte abermals ab.

1713. Abermals Peſt. Durch zweckmäßige Anſtalten blieb die Seuche auf
10 Häuser im Markte beſchränkt, aus welchen 66 Perſonen ſtarben.
Nach den noch vorhandenen Originalrechnungen hatte der Markt da-
durch 2164 fl. Unkoſten, welche große Summe ſich dadurch heraus-
ſtellt, weil man alle von Holz aufgeſchlagenen Waſchhäuſer, ferner 2
Häuſer, in welche Krauke gebracht wurden, die Einrichtungsfücke, ja
ſogar die Feldfrüchte, welche um die Krankenhäuſer herum geſtanden,
verbrennen ließ.“

Die gegenwärtige, an die Stelle der eben angeführten geſetzte Zu-
ſchrift lautet:

„Im Jahre 1459 kaufte Hanns (?) Meyberg die Reſte Pöllau von
den Herren von Stubenberg, beſtimmte ſie zu einem Stiſte Can.
Regul., ſtarb aber ſchon 1483, daher wurde ſeine Stiſtung erſt von ſei-
nem Schwager Chriſtoph Graf v. St. Jörgen 1504 vollzogen.

Graf (?) Ulrich von Trautmanndorf war der erſte Prälat. 1532
wurde faſt der ganze Markt von Türken verbrannt, die ganze Pfarre
angeplündert, viele Jünglinge und Jungfrauen als Sclaven fortgeführt.
1585 ſtarben binnen 3 Monaten 1800 Menſchen an der Peſt, welche
auch 1599 bei 1200 Pfarrlinder weggraffte. 1701 wurde unter dem Prä-
lato Johann Grnſt von Ortenhofen der Bau dieſes Gotteshaufes ange-
fangen. Joachim Carlon leitete ſie. Zwei Brüder, Philipp und Georg
von Wertelſperg, traten mit 150.000 fl. in das Stiſt, womit der Bau
1715 (?) vollendet wurde. Der Maurerpolier Remigi, Bürger zu Pöllau,

Hochaltar der kaiserliche Doppeladler mit dem steiermärkischen Panther im Mittelschild und der Inschrift:

**CAROLO BIS TERTIO IMPERATORE PIO PRUDENTI
NOBILITATA.**

Gegen Süden das Wappen des Prälaten Johann Ernst v. Ortenhofen:

**A IOANNE ERNESTO PRAEPOSITO AB INITIO AD FINEM
OPERIS CONSTRVCTA.**

Im Westen das Wappen der Familie von Wertelsperg:
**PHILIP ET FEORGHIA WERTELSPERG OPE AD FASTIGIVM
ERECTA.**

Gegen Norden endlich das Wappen des Stiftes Pöllau mit der Inschrift:

**A IOANNE ERNESTO BRAVN DECANO ET CAETERIS
COLLEGIATAE ECCLESIAE POELLENSIS CANONICIS
LAETANTVR ACCEPTA.**

Die beiden herrlichen Altäre im Querschiffe sind mit Bildern von Hachhofer und Mölk geziert, der nördliche hat das Chronographikum:

**HO C ALTARE SODALITIVM POSVIT IOANNES
ERNESTVS PRAEPOSITVS.**

und der südliche die Siglen:

M. A. D. G. P. P. (Maria Antonius Dei Gratia Praepositus Poellensis);

das denselben zierende, prächtige Gemälde (der heil. Augustin) ist von Mölk.

Im Schiffe der Kirche bilden die zwischen je zwei Fenstern in die Kirche hereinragenden Pfeiler zu jeder Seite drei Kapel-

und der Maler Mathias von Görz, in Pöllau erzogen, in Italien gebildet, zeichneten sich besonders aus.“

„Merkwürdig ist, daß beim ganzen Bau Niemand verunglückte. Die drei großen Bilder malte 1779 v. Mölk. 1784 hob Kaiser Joseph II. das Stift auf. 1847 wurde durch Beiträge hiesiger Pfarrkinder das ganze Presbyterium neu gemalt, und auch neu vergolbet und verfilbert.“

len, über welchen die erwähnte Gallerie sammt den Dratorien sich befinden und jede dieser 6 Kapellen enthält einen Altar, einige darunter auch sehr zierliche Grabmäler. Sie sind der Reihe nach folgende: Die Maria Empfängniß Kapelle, ursprünglich dem heil. Johann Evangelist gewidmet, auch der Apostelaltar genannt; Erscheinung des Herrn; Familie Christi; St. Michael; St. Johann von Nepomuk; und heil. Kreuzkapelle mit einem vortrefflichen Bilde von Altamonte. 1725.

Zwischen den letzteren Kapellen ist eine große, reich verzierte Kanzel angebracht.

Bei dem „Familie Christi“-Altar ist das aus der ehemaligen Stiftskirche hierher übertragene Grabmal des Prälaten Praithofer mit der Inschrift:

Reverendus D Michael Praithofer, Praesul Poellensis ob
merita honoratur patris nomine. † 15. Martii
actatis 63. 1641.

Bei dem Johann Nep. Altare befindet sich die Prälaten-Grust mit 3. Denkmälern. In der Mitte steht der Grabstein des Prälaten Michael Joseph Meister mit der Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Colleg. Eccl. Poell. Can. Reg. Ord.
St. Aug. Praep. S. S. Caes. Majest. Consil. Obiit A. D.
1696. die 7 Nov.

Dem Erbauer der Kirche, dem das zweite Monument gesetzt wurde, ist folgende Inschrift gewidmet:

Hic jacet rever. D. D. Joann. Ernestus ab Ortenhofen Praesul
vigilantissimus. Quidquid Poellavii est spectabile huic viro
aut originem debet aut augmentum. † Festo S. S. Apost
Petri et Pauli. MDCCXLIII, actatis 76, praepositurae
46 annorum.

Das dritte Epitaphium endlich bezieht sich auf den Prälaten Carl Grafen v. Breuner; seine Inschrift lautet:

Spiritum Deo redditit, quidquid mortalitatis habuit, hic de-
posuit Reverendiss. D. D. Carol. Joseph. Comes a Breuner,

Praepositus hujus Canoniae per XXXII annos prudentissimus. Obiit 6. Aug. 1776, aetatis suae 68. Graecii. Mortuus est, sicut vixit, rectus corde, quae vivus pie et prospere gessit, non exponi possunt, incomptus enim dolor atrocissime in pectus suorum desaeviens verba truncavit.

An der Hauptmauer nächst dem Marien-Altar steht gleichfalls ein Grabstein, der schon in der alten Stiftskirche dem ersten Prälaten des Stiftes errichtet wurde. Er trägt die Inschrift:

A. D. MCCCCXII decima Maji obiit Rever. Pater Dñs Udalricus de Trautmannsdorf primus hujus monast. Praep. cujus anima Deo vivat. Amen.

Rückwärts in der Kirche beim Haupteingange ruht auf vier Pfeilern ein großer Musikchor mit einer vortrefflichen Orgel. ¹⁾

Ueber der Thüre unter diesem Chore ist mit Goldbuchstaben geschrieben:

EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS EPISCOPI
GRAECENSIS SINGVIAS PAROCHIAS TVNC PERAGRANTIS
ECCLESIA HAEC FESTIVA CONSECRATIONE
ORNABATUR ELEGANTIVS.

welche Inschrift sich auf die im Jahre 1804 durch den Fürstbischof von Sedau, Johann Friedrich Grafen von Waldstein der Kirche ertheilte Weihe bezieht.

Im Einklange mit dem großartigen Bau der Kirche steht auch die Sakristei. Die meisterhaften Wandmalereien sind von Görg ²⁾. Neben mehreren auf die einzelnen Momente in den

¹⁾ Sie wurde 1739 gefertigt, hat 2 Manuale, 24 Register und 1461 Pfeifen.

²⁾ Herr Josef Karner, früher Kaplan in Böllan, derzeit Pfarrer in Schäßfern, hat in einem Manuscripte über Böllau mit großem Kunstverständnisse sowohl die Malereien in der Kirche als in der Sakristei in ihrem geistigen Zusammenhange und in ihrer einheitlichen Bedeutung dargestellt und jene Gedanken zu entwickeln gesucht, die den Künstler bei deren Ausführung geleitet haben dürften. So z. B. sagt er auf Seite 897

Gemälden sich beziehenden Inschriften finden sich auch das Chronographikum:

SVB REGIMINE IOANNIS ERNESTI PRAEPOSITI
CONSTRVCTA ET ADORNATA FVIT.

Auf dem Thurme, der wie erwähnt, sehr zierlich gebaut ist und erst in neuerer Zeit sammt der großen Kuppel mit Weißblech gedeckt wurde, hängen 6 Glocken. Die kleinste ist vom Jahre 1751, die anderen sind der Reihe nach aus den Jahren 1730, 1549, 1665 und 1804; diese letzte und größte wiegt 44 Centner.

Nachdem wir nun im Vorhergehenden das Schloß Pöllau und die ehemalige Stiftskirche im allgemeinen Umrissen beschrieben haben, wollen wir das Geschichtliche dieses Stiftes mittheilen, das innerhalb dreier Jahrhunderte entstand, blühte und unterging. ¹⁾

über den Sinn der schönen Malereien in der Sakristei: „daß sie den zur heil. Messe sich vorbereitenden und anleidenden Priester aufmerksam machen sollen, was er nun thun wolle, mit welchen Tugenden er geziert sein soll und was die heil. Messe, verrichtet von einem frommen und reinen Priester, für Kraft und Wirkung habe.“

- ¹⁾ Diese geschichtliche Abhandlung stützt sich a) auf die zahlreichen Urkunden und Handschriften (es sind ihrer 532 und zwar vom Jahre 1324 bis 1784), die der Besitzer des Schloßes Pöllau, Herr Anton Raimund Graf von Lamberg, dem historischen Vereine für Steiermark großmüthigst überließ; b) auf eine unter diesen Pöllauer Handschriften befindliche, bis zum Jahre 1530 gehende historische Darstellung über den „Ursprung, Fundation und Erhöhung des Coll. Stüftes Pöllau“, welche Johann Ernst von Ortenhofen, einer der ausgezeichnetsten Präläten des Stiftes im Jahre 1719 „zu sein, seines Stüftis und seiner nachhombenten fromben und Nutzen“ verfaßt und selbst geschrieben hat; und c) auf das vortreffliche Manuscript über den Markt und das Stift Pöllau, das wie bereits erwähnt, durch den Herrn Pfarrer Josef Karner mit bewundernswerthem Fleiße zusammengestellt und im Jahre 1855 dem Stifte Vorau übergeben wurde.

Das Bestehen einer Ansiedlung zu Pöllau ¹⁾ datirt sich in die früheste Vorzeit zurück, denn wir finden in Gruter ²⁾ die Nachricht, daß hier zwei Römersteine mit den Inschriften:

VE . CAIVS . F . A . LXXX . ET .
LITIGENAE . ADIVTORIS , CONI .

Nach einer andern Abschrift:

VE CAIVS ATTIAE . F . A . LXXX . ET
LITVGENAE . ADIVTORIS . CONI .

IVNIANO . IVN . F . AN . XXXV .
SAXIA . MARCI . F . AM .
M . CONI . ET . SIBI .

ausgegraben wurden. Sind gleichwol diese Steine nicht mehr vorhanden, oder wenigstens nicht mehr zu finden; so wird der Glaube, daß solche hier wirklich aufgefunden worden seien, dadurch bestärkt, daß im Jahre 1851 durch den mehrerwähnten Herrn Pfarrer Karner Bruchstücke plastischer Römersteine im inneren Hofe des Stiftes ausgegraben wurden. Sie sind später an der nordwestlichen Fronte des Schloßgebäudes eingemauert worden.

Die erste Nachricht über den Ort Pöllau liefert uns eine Urkunde, die bald nach Erbauung des Stiftes Veran, also um das Jahr 1163 ausgefertigt wurde und worin zwei Bewohner von Pöllau³⁾ als Zeugen erscheinen. Im Jahre 1170 bestand

1) Die Benennung dieses Ortes wurde vielfach verändert. So finden wir in Urkunden vom Jahre 1338 Pellan, 1374 Pöllan, 1459 Polan, 1482 Polann, 1499 und 1504 Pëlan, 1545 Pëlla, 1560 Pölling, 1590 Bella.

2) Pag. 766. 338 und Michars Geschichte von Steiermark I. 416, 417.

3) Von dieser Urkunde, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, erzählt Karl Kellner in einem kleinen Manuscripte über Pöllau (Kellner war im Jahre 1785 noch Stiftsmitglied und bis 1812 Dechant in Pöllau), daß er sie noch gesehen und gelesen habe. Karner glaubt in einer Urkunde vom Jahre 890, wo von ecclesia ad Sabnizam die Rede ist, welche sammt 50 mansis an das Erzbisthum Salzburg gelangte, die

in Pöllau bereits eine Kirche, denn am 24. Nov. des genannten Jahres spendete Erzbischof Adalbert III. dem Stifte Vorau einen Zehenthof zu Grafendorf, und zur Unterstützung des begonnenen Kirchenbaues erzbischöfliche Zehente in den Pfarren von Hartberg, Walterödorf, Pöllau und Heisritz, und fordert die Pfarrer an diesen Orten (Heinrich zu Pöllau) auf, dieser Anordnung nachzukommen. Dieser Pfarrer Heinrich zu Pöllau (de Pollan) war im Jahre 1187 Mitglied der Synode zu Leibniz, wo wegen der Abmontirten Kirche St. Nikolaus im Sausal entschieden wurde¹⁾ 1208 war Hans von Herberstein²⁾, 1209 Petrus³⁾, 1269 Theodorich⁴⁾ Pfarrer in Pöllau; diesem folgte 1274 Iring (Iring)⁵⁾, 1296 Dietrich Meister⁶⁾, 1304 Starchand, ⁷⁾ 1325 Ortolf, 1370 Dietmar von Fladnitz⁸⁾, 1416 Lazarus⁹⁾, 1472 Jörgen¹⁰⁾, 1482 Georg Hauser¹¹⁾, 1485 Alban Rogler¹²⁾, welcher der Letzte in der Reihe der selbstständigen Pfarrherrn war, da die Pfarre selbst am 26. April 1505 dem Stifte incorporirt wurde.

Am 9. Mai (Gregoriustag) 1309 bestätigte Heinrich von Stubenberg den Verkauf des Gutes Püllungsdreith (Püllungsdreit) auf der Hohenwart, welches sein Dienstmann, Christian

Pfarre Pöllau zu erkennen, weil dieser Ort, wie erwähnt, an der Sausen (Sabniza) liegt. Nachar ist (Gesch. v. Stmk. II. p. 83) der Ansicht, daß damit die Pfarre Walterödorf gemeint sei.

- ¹⁾ Nachar. Gesch. v. Stmk. III. p. 180 IV. 477. — ²⁾ Rainach, Manuscript II. 35. — ³⁾ Nachar. V. 57. — ⁴⁾ Nachar V. 334. — ⁵⁾ Nachar III. 243. V. 361. 430. — ⁶⁾ Meister Dietrich von Siebenbürgen, Pfarrer zu Pöllan, vermachte das vordere Haus zu der Himmelforten, dem von ihm und seinem Bruder Gerhard gestifteten Frauen daselbst. Wien 24. Febr. 1296. (Hormaier Archiv für Geschichte. 1827. p. 784.)
- ⁷⁾ Schmuz. III. 183. — ⁸⁾ Pöllauer Handschriften Nr. 7. — ⁹⁾ Pöllauer Urkunden Nr. 9.
- Reg. Erlaß in einer Proceßsache des Pfarrers Lazarus Stoffel wegen der Marienkapelle am Pöllanberge 4. März 1418.
- ¹⁰⁾ Pöll. Urf. Nr. 14. — Herrmann Graf von Montfort und Herr zu Brezgenz verkauft dtto Pösch am Samstag vor Faschungstag 1471 eine Wiese bei Teufenbach an Pfarrer Jörgen zu Pöllau. — ¹¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41. — ¹²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 51.

von Pöllau, an den Propst Hartnid von Borau hintangegeben, wobei auch Leopold Zwickel, Richter in Pöllau als Zeuge erscheint.¹⁾ Im Jahre 1324, III. Cal. Junii ertheilt Friedrich, Erzbischof von Salzburg, der Kirche zu Pöllau einen Ablass;²⁾ ein Gleiches thun Geralt Bischof von Gurk ditto. Friclach Vigilia Epiphaniae 1531³⁾; Rudmar Bischof zu Seckau ditto. Leybenz Idus Sept. 1339⁴⁾; Conrad Bischof von Chiemesee ditto. Salzburg. Non. Aprilis 1343⁵⁾, und Leonhard Bischof von Nikopolis ditto. 8. Mai 1379⁶⁾.

Am heil. Cosmannstag 1325 werden von Wittigo zu Pöllau ein Weingarten am Gottsberge, 8 Hoffstätten zu Wiffendorf, und 1 Hof zu Welling zur Pfarre Pöllau gestiftet. Am Freitag nach Allerheiligen 1338 stiftet Kathrei, Witwe Heinrichs von Stubenberg für ein ewiges Licht bei dem Apostelaltare in der Kirche zu Pöllau 2 Pfund Geld,⁷⁾ und am 3. Mai 1339 schenkt dieselbe zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil der Pfarrkirche zu Pöllau und deren Rector oder Mebanus das Gut Radaun in Oesterreich⁸⁾. Am Katherinentag 1374 verkaufen Konrad von Purgaw zu Guetenprun und Agnes seine Hausfrau dem Pfarrer zu Pöllau, Dietmar von Stadnik, mehrere Güten⁹⁾.

Friedrich Graf von Gylli ertheilt am St. Mathiasstag 1421 dem Orte Pöllau einen Gnadenbrief, der durch Kaiser Maximilian I. und König Ferdinand I. am 27. November 1514 und 8. Dezember 1538 bestätigt wurde¹⁰⁾. Am Pfingsttage nach dem heil. Ostertag 1428 stiften Andreas und Otto Herren von Stubenberg 3 $\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige zu einem Amte in Pöllau¹¹⁾.

1) Jul. Cäsars Annales Duc. Stiriae III. p. 567.

Ruchars Geschichte von Stmk. II. pag. 140. Dipl. 197.

2) Pöllauer Urkunde Nr. 1. — 3) Pöll. Urk. Nr. 2. — 4) Pöll. Urk. Nr. 4.

5) Pöll. Urk. Nr. 6. — 6) Pöll. Urk. Nr. 7. — 7) Pöll. Urk. Nr. 3.

8) Joanneus Archiv. — 9) Pöll. Handschr. Nr. 1. — 10) Durch denselben Friedrich von Gylli erhielten die Bürger von Gylli 6 Huben zum Geschenke, wobei er sich des Ausdruckes bedient: „6 Huben zu Tragensdorf bei Unserem Markte Pöllau.“ Pöll. Handschr. 532. I. II. — 11) Pöll. Handschr. Nr. 164. art. 10.

1459 stiftet Hannß von Stubenberg eine Frühmesse am Apostelaltar zu Pöllau. Am 23. April 1474 stiftet Wolfgang der Poch, Heinrich's von Neyberg Hauspfleger zu Pöllau seinen Hof zu Pfaffendorf zur ältern Bruderschaft der Kirche in Pöllau. 1482 am St. Nikolaustag (6. Dez.) stiftet Hannß zu Neytberg (Neyberg) 5 $\frac{1}{2}$ Pfund Pfening „dem ersamen Herrn Meister Jorgn Hannser dye Zeytt Pfarr Sandveyts pharrkirchen zu pöllann in dem pharrhof“ zu einem ewigen Wochenamt auf den Altar, den er in der genannten Kirche bei der Neyberg'schen Begräbnisstätte hatte bauen lassen, und der dem heil. Sebastian geweiht war¹⁾.

Der Umfang der Pfarre Pöllau war sehr groß, schon in der frühesten Zeit gehörten dazu die dormaligen Seelsorgstationen Pöllauberg, Strahleck und Miesenbach²⁾.

In Pöllau scheint auch sehr frühzeitig zum Schutze gegen die Einfälle der Türken und Ungarn, und bei den fortwährenden Unruhen im Nachbarlande eine Besse mit starken Wällen und Wassergräben bestanden, und vielleicht Eigenthum einer gleichnamigen Familie gewesen zu sein, da ein Walter von Pöllau als Zeuge in einem Kaufbrieße vom Jahre 1230 erscheint, wo das Stift Seckau sein Gut Wagrein dem Kraft von Chauenburg verkauft³⁾. Wolfker von Polan ist Zeuge im Jahre 1231 bei Zehentstreitigkeiten des Stiftes Seckau⁴⁾.

Rudolf von Pöllau (Polan) war Zeuge als Leutold von Wildon mit Zustimmung seines Bruders die Villa im Walde der Katharina-Kirche in Stainz am 17. April 1247 zum ewigen Besitze schenkte⁵⁾; und eben so kommen Diedaßp. Görg und Christian von Pöllau als Zeugen in einem Kaufbrieße über eine Hofstätte zu Purgaw ditto. Magdalenen Tag 1317 und im Kaufbrieße über den Pulbungsbreith auf der Hohenwart am Gregorstag 1309 vor.

Die erste Hinweisung auf ein Schloß in Pöllau geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1325, worin Ortolph, Pfarrer zu Pöllau bezeugt, daß eine Mühle neben dem Schlosse zu Ehren des heil. Jünglings und Martyrers Vitus mit der Neben-

1) Pöllauer. Urf. Nr. 17. — 2) Ruchar's Gesch. v. Stmd. III. 249.

3) Ruchar Gesch. v. Stmd. V. 122. — 4) Ruchar Gesch. v. Stmd. V. 125. 178. 207. — 5) Ruchar. Gesch. v. Stmd. V. 207.

verbindlichkeit vermacht worden sei, jährlich am schwarzen Sonntage in der Fasten für ewige Zeiten hinter dem Altare 4 Wecht a Ite n Weizen und 20 Maß Wein unter die Armen zu vertheilen¹⁾. Das Schloß, dessen Ueberreste wir in dem ältesten Theile des dermaligen Gebäudes kennen gelernt haben, muß auf einen ziemlichlichen Umfang mit Mauern und Wällen umgeben gewesen sein, da sich innerhalb der Befestigungen die Pfarrkirche und der Pfarrhof befanden²⁾. Dieses Schloß gehörte zu Anfang des XIV. Jahrhunderts dem Grafen Friedrich von Cilli, und dann wenigstens zum Theile der Familie Goldeck; denn am Perchtentag des Jahres 1340 verkaufte Otto von Goldeck seinen Antheil an dem Schlosse und dem Markte Pöllau seinen Oheimen Friedrich, Otto und Ulrich von Stubenberg³⁾, bei welcher Familie es über 100 Jahre blieb, denn erst am Samstag nach dem Bartolomäustag des Jahres 1450 verkauft Hannß von Stubenberg den Markt und die Beste Pöllau nebst anderen Besitzungen an Heinrich von Neyperg⁴⁾, und behielt für sich nur ein einzelnes Haus am Ende des Marktes, das noch jetzt der Stubenberg (Lebenheimer) Keller heißt. Ebenso kauft Heinrich von Neyperg dno Gräß am Mittwoch vor Gott Auffahrttag 1463 von Leopold Stubenberg, Obristen Schenken in Steiermark den Getreid- und Weinzehent in der Pfarre Pöllau⁵⁾. Im Jahre 1476 wird Heinrich von Neyperg Besitzer mehrerer Gülten in Raten, die er von Wilhelm von Trautmannsdorf (Fingsttag nach St. Ruprecht 1476)⁶⁾, und eines Hauses in Pöllau, das er von Beit, Hannß und Jörg Grabel (Paulstag der Bekehrung 1480)⁷⁾ kauft, und stiftet am 29. Septem-

1) Manuscript einer Geschichte von Pöllau, von Karl Kellner, Dechant in Pöllau.

2) In einer Urkunde, wodurch im J. 1505 die Pfarre dem Stifte Pöllau incorporirt wurde, heißt es: quia tamen parochialis ecclesia Sti Viti in Polan . . . intra moenia et septa ejusdem castri, modo monasterii est sita

3) Schmuß topog. Pericon v. Simd. IV. 121. — 4) Pöll. Urk. Nr. 11 — 5) Pöll. Urk. Nr. 13. — 6) Pöll. Urk. Nr. 15. — 7) Pöll. Nr. 16.

ber 1480 eine ewige Messe zu Pöllau, wozu er die Einkünfte von Penzendorf, und sein Haus und Garten in Pöllau widmet.¹⁾

Um diese Zeit machte Heinrich von Reyberg mit mehreren Adelligen eine Reise nach dem gelobten Lande um das heilige Grab zu verehren, und gerieth dabei in große Lebensgefahr. Bei dieser Gelegenheit that er das Gelübde zu Ehren des heil. Nikolaus eine ewige Messe in Pöllau zu stiften, und daselbst zu Ehren des heil. Wolfgang eine Kapelle zu bauen. Ohne dieses Vorhaben auszuführen, starb er schon im Jahre 1481 und nach ihm gelangte das Schloß an seinen einzigen Sohn Johann von Reyberg. Dieser erfüllte sogleich das Gelöbniß seines Vaters und stiftete am St. Nikolaustag 1482, wie wir schon erwähnt haben, das ewige Wochenamt zu Pöllau.

Hanns von Reyberg, der letzte männliche Sprosse seines Stammes, und ohne Aussicht auf einen männlichen Erben verfaßte und schrieb eigenhändig an demselben Nikolaitag 1482 sein Testament, resp. Stiftungsurkunde²⁾. In diesem verordnete er, daß für den Fall er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, das Haus und die Beste mit dem Markte Pöllau sammt den dazu bestimmten Dörfern, Zinsen, Herrschaften, Knechten, Zehnten, Bergrechten, Niemanden weder seinen Freunden noch einem andern Menschen auf der Erde bei Verdammniß ihrer Seelen und bei Verlust ihrer Ehre und Treue soll abgetreten oder eingeweiht werden, sondern man soll „einen frommen Priester „aufsuchen vnd nemben, der auf vnsern Tisch (sic) geweiht ist, „den sollt ihr in das gschloß Pöllan fögen, vnd alle gieter dazue „einantworten, der soll das gschloß Pöllan zu einer Kirchen „machen zu Ehren St. Wolfgang vnd den orden an sich nemben „als zu Borau ist, vnd von dem gueth vnd auf dem gschloß vnd „Gottshaus halten als XXIII. Priester der Chorherrn vnd alweg die Sum als XXIII. Priester halten vnd nichts minder „vnd auf den gschloß Pöllan ain Kirchen vnd Gottshaus bauen das „der Pfarrkirchen St. Veith Rhein mangel bringt.“ Was er (Hanns v. Reyberg) an Kleinod und Gold hinterlasse, das soll bei dem Hause

1) K. k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archiv.

2) Pöll. Urk. Nr. 74 p. 55. — Pöll. Handschr. Nr. 159 p. 25.

und Stift Pöllau bleiben. Neuberg, Thalberg und Neubau sollen mit allen Zugehörungen seinen nächsten Freunden und rechtlichen Erben eingehändigt werden; doch sollen diese davon seine Geldschulden, seine Diener und Andere zahlen das Stift aufrichten, helfen, wie er es angeordnet habe, und hier zu Pöllau eine Kapelle zu Ehren des heil. Nikolaus bauen. Im Stifte soll alle Quatember mit 30 Priestern Vigil und Messe gehalten und für seine und seiner Verwandten Seelenheil gebetet werden. Das Stift soll, beim Mangel eines männlichen Erben innerhalb 14 Tagen nach seinem Tode — ohne alle Irrung und Aufschub — zu errichten begonnen werden.

Noch war nach Abfassung dieses Testamentes kein Jahr verflossen, als Johann von Neyberg starb und zwar ohne Erben. (22. Oktober 1483.) Bald darauf versuchte Seisfried von Polheim als naher Verwandter und vermeintlicher Erbe seine Ansprüche auf Pöllau geltend zu machen, und unternahm mit einer bewaffneten Schaar eine heftige Belagerung und Bestürmung des Schlosses Pöllau, wobei die Bürger des Marktes sich tapfer vertheidigten, und durch einen Brand im Orte selbst viel Unglück erdulden mußten. Um aber die Erbschaftsstreitigkeit zwischen Elisabeth, des verstorbenen Johann von Neyberg Schwester, und ihren Verwandten, nämlich Seisfried und Erhard von Polheim und deren Schwestern Wandula, Rosine und Sibille zu schlichten, wurde am Montag vor St. Vilgen 1497¹⁾ ein Vergleich zu Stande gebracht, in Folge dessen den Erbansprechern der dritte Theil des der Elisabeth von Neyberg zugefallenen Schlosses Neubau nach ihrem (Elisabeth's) Tode abgetreten wurde.²⁾ Es war nun Alles geordnet und scheinbar kein Hinderniß mehr vorhanden, das der wirklichen Errichtung des Stiftes im Wege stünde. Da wurde mit einem Male durch Befehlsschreiben Kaiser Friedrich IV., bdo.

1) Pöll. Urkunden Nr. 18.

2) Die zwei andern Drittel bestimmte Elisabetha von Neyberg ihrem zweiten Gemale Christof Grafen von St. Georgen und Pöfing (das erste Mal war sie an einen Potendorf (Polheim?) verheirathet) zum lebenslänglichen Fruchtgenusse, jedoch mit der Bedingung, daß diese beiden Antheile nach seinem Tode dem Stifte Pöllau zufallen sollen.

Sonntag nach Ostern 1484¹⁾) angeordnet, „daß weil Hannsen von Neytberg Aller seiner Lehen, Man vnd Unterthan von Behde, Feindschafft vnd Ander seiner Verhandlung wegen, Alle dem Herrn vnd Landndfürsten verfallen vnd ledig worden sein,“²⁾) das Schloß Pöllau und alle dazu gehörigen Güter einzuziehen seien. Bald darauf (Pfingstdienstag 1484) sprach sich aber der Kaiser dahin aus, daß er die von Johann v. Neytberg zur Gründung eines regulirten Chorherrenstiftes gewidmeten Güter in dem Sinne des Stifters verwenden, aber ein Sekular-Stift gleich jenem zu Spital am Pihri errichten wolle. Unter Einem befaß der Kaiser, daß der sehr gelehrte und beliebte Pfarrer in Pöllau, Georg Hauser, das Schloß Pöllau sammt dem was dazu gehört, einstweilen administriren und Sorge tragen soll, daß das beschlossene Sekularstift baldigt zu Stande komme, als dessen präsumtiver Propst Hauser hierauf angesehen worden ist. Da er aber am St. Rufustage 1484 starb³⁾), so übertrug der Kaiser dieselben Verpflichtungen mit Decret ddo. Linz am Sonntag Misericordia 1485⁴⁾) seinem Hofkaplan Alban Kogler, der auch zugleich zum Pfarrer in Pöllau und künftigen Propst des nach dem Muster

1) Appellationschriften vom J. 1545, worin dieses Befehlsschreiben angeführt wird. Pöll. Handschr. Nr. 16.

2) Man beschuldigte Johann von Neytberg (Neytberg) eines geheimen Eiu- verständnisses mit Mathias Corvinus und Andreas Baumkircher. Wenn er sich vielleicht mit seinen Bestzungen unter den Schutz des in Ungarn regierenden Mathias Corvinus begab, so dürfte dieses, ohne ihn der Ab- trünnigkeit von seinem kaiserlichen Herrn zu beschuldigen, dadurch zu erklären sein, weil seine Güter Reuberg, Thalberg und Reudan nahe an der Gränze von Ungarn lagen, er also vielfältig Einfälle von dorthier in diese ganz unbeschützten Gegenden zu erdulden hatte. Uebrigens ist bekannt daß Johann von Neytberg bei Kaiser Friedrich in Ansehen stand und daß auch seine einzige Schwester Elisabeth häufig bei Hofe erschien.

3) Diese ganze Darstellung findet sich in einem sehr schadhafteu Manuscripte (Descriptio fundationis monasterii Poellensis), dessen wortgetreue Abschrift durch den Prälaten v. Ortenhofen veranlaßt wurde. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41.

4) Pöll. Handschriften Nr. 195, p. 51, Pöll. Urf. Nr. 74, p. 107.

von Spital am Pöhrn zu errichtenden Sekularstiftes ernannt wurde. Dieser war bemüht die Pfarre selbst empor zu bringen, renovirte die sehr schadhaft gewordene Pfarrkirche, bewirkte am 16. Oktober 1499 ihre Reconciliation durch den Bischof von Sckkau, Mathias Scheit, und erwirkte bei seinem Besuche in Rom im Jahre 1500 einen Ablass auf 100 Tage. ¹⁾

Inzwischen hatte Elisabeth von Neyperg, Schwester des Stifters, sich alle Mühe gegeben, das Schloß und die Herrschaft Pöllau wieder zurückzuerhalten, um dieselben nach dem Willen ihres Bruders zur Errichtung eines regulirten Chorherrenstiftes zu verwenden. Ihre Bitten und der Erlag von 5000 fl. ²⁾ hatten den gewünschten Erfolg und Kaiser Maximilian bewilligte ohne irgend eine Beziehung auf die Befehle R. Friedrichs und ohne Vorbehalt ddo. Innsbruck am 25. September 1501 ³⁾, daß Christof Graf v. St. Jörgen und Pöising und seine Gemalin

1) Die vorgenommene Reconciliation setzt voraus, daß die Kirche profanirt oder doch größtentheils neu hergestellt wurde. Da aber Alban Rogler keine großen Bauten geführt hat, so ist es wahrscheinlicher, daß die Kirche durch ungarisches Kriegsvolk entweiht und ausgeplündert worden ist, da auch zur Anschaffung der inneren Ausstattung, als Kelchen, Messkleidern, und anderen Dingen der erwähnte Ablass zu erwirken getrachtet wurde. Nach Errichtung des Stiftes diente sie noch über 200 Jahre als Stiftskirche, und wurde nach Erbauung der neuen Stiftskirche erst im Jahre 1716 abgebrochen. Sie soll dort gestanden sein, wo dormalen im inneren Stiftshofe ein Garten angelegt ist und wo man noch heut zu Tage eingefallene Grabgewölbe antrifft.

2) Diese Geldsumme wurde von Christof Grafen v. St. Georgen und seiner Gemalin Elisabeth in festo St. Dionisi 1502 auf das kaiserliche Schloß Wachsened (jetzt eine Ruine weßlich vom Markte Anger) unter der Bedingung dargeliehen, daß nach Ableben der Gläubiger diese Herrschaft wieder dem Landesfürsten ohne Rückersatz des obigen Anlehens zu fallen soll. Um diese Summe aufzubringen, verpfändete Elisabeth Gräfin v. St. Jörgen die zu Pöllau gehörigen Aemter Ratten und Waldbach, und zwar ersteres am 20. Oktober, letzteres am 21. Dezember 1502 auf Wiedereinlösung an Georg von Rottal und verkaufte später beide an Sigmund von Dietrichstein.

3) Pöll. Handschr. Nr. 2, 195, p. 59. Pöll. Urk. 74, p. 103.

Elisabeth, Hansen von Neyperg's Schwester das Stift Pöllau und zwar innerhalb drei Jahren, „wie das weiland defß benannten von Neyperg letzter Will vnd geschäftt Innenhalten,“ errichten sollen.

In dieser Urkunde spricht der Kaiser ausdrücklich, „daß wir vnd unsere Erben alle gült vnd güeter, so nach abgang des benannten von Neydberg Von Verirten vnsern gschloß Pöllan Mittler Zeit Verkhaufft sein, Wo sie die erfragen, nachdem daß der Inhaber desselben gschloß nicht macht gehabt haben, wiederumben Zu der Verirten Stift zu bringen, 1) sy auch darbei als ihr gnedig Herr vnd Landtsfürst handthaben, schützen vnd schermen sollen.“

Am 24. Dezember desselben Jahres stellt Kaiser Maximilian den Unterthanen des Schlosses Pöllau den Grafen Heinrich von Hardeggh und im Nachlande zum Berweser auf und befiehlt, daß sie alle ihre Siebigkeiten und Roboten bis zur Vollziehung der Stiftung an diesem Grafen v. Hardeggh leisten sollen, 2) welchen Befehl er aber wieder am 1. März 1502 abändert 3) und anordnet, daß die Siebigkeiten in Zukunft der Gräfin Elisabeth zu St. Jörgen und Pössing zu leisten seien.

Allein auch Gräfin Elisabeth konnte nicht mit der wirklichen Stiftserrichtung zu Ende kommen, und da sie in eine bedeutende Krankheit verfiel und ihr Lebensende herannahen fühlte; so verfaßte sie am 12. Jänner 1503 ein Testament, welches sie am 28. März mit einigen Abänderungen erneuerte und am 4. Mai desselben Jahres noch mit mehreren Zusätzen versah. 4)

1) Unter den zurückerstatteten Gütern waren nur jene begriffen, die unmittelbar zur Gründung des Stiftes gewidmet waren. Alle anderen Besitzungen blieben noch längere Zeit in den Händen des Landesfürsten und wurden erst später hintangegeben; so z. B. gelangte das Schloß Neumberg im Jahre 1525 gegen Tausch mit Arnfels an die Familie Herberstein, nachdem es vorher seit Montag post festum purificationis B. M. V. 1488 Engelhard von Haid pflegweise inne hatte. Thalberg gelangte im J. 1502 an die Familie Kottal.

2) Pöll. Urkunden Nr. 20. Pöll. Handschr. 195, p. 249. — 3) Pöll. Urk. Nr. 21. — 4) Pöll. Handschr. Nr. 3. Bruchstück, Abschrift. Nr. 195 p. 29. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 59.

Bald darauf, nämlich schon am 11. Juni 1503 entschlief sie, die Letzte des Stammes Neyperg, selig in dem Herrn und überließ das Geschäft der Errichtung des Stiftes ihrem Gemale Christoph Grafen v. St. Jörgen und Pöfing. Dieser sowohl durch den Befehl Kaisers Maximilian, als durch den Inhalt des Testaments seiner Frau zur Ausführung der Stiftung gedrängt, verfaßte, um seine volle Bereitwilligkeit auszudrücken, am St. Augustinstag (28. August) 1504 ¹⁾ abermals einen Stiftsbrief im Namen seines Schwagers Hans von Neyperg und seiner Gemalin Elisabeth, des Letzteren Schwester, und an demselben Tage ein fast ganz gleichlautendes Testament ²⁾ und diese letztgenannte Urkunde ist es, die allgemein als die eigentliche Stiftungsurkunde aufgeführt wird.

Sie wurde wegen der darin enthaltenen Stipulationen (Incorporirung der Pfarre Pöllau, Benennung des ersten Propstes, und Form der Wahlen für spätere Präpste) zur Erwirkung der Bestätigung dem Ordinariate in Salzburg und dem päpstlichen

1) Pöll. Urk. Nr. 23, Pöll. Handschr. 195, p. 11. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17 Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft. p. 95.

2) Pöll. Handschr. Nr. 4., Nr. 195, p. 63. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 38. Das Original-Testament befindet sich im k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv. Unter den Pöllauer Urkunden des histor. Vereines befinden sich nur vidimirte Abschriften, jedoch der Stiftsbrief im Originale mit 8 Siegeln.

Der Unterschied dieser fast gleichlautenden Urkunden liegt darin, daß in der Letztern der Erzbischof von Salzburg um die einstige Incorporirung der Pfarre Pöllau mit dem Stifte gebeten; Ulrich von Trautmannsdorf, Gchorherr zu Borau, als erster Propst benennt und präsentirt; und daß darin die Modalitäten bei den künftigen Prälatenwahlen festgesetzt werden. Außerdem hat die zweite Urkunde zum Theile andere Zeugen. Nämlich den Stiftsbrief siegelten die Präpste von Borau, Neuberg und Stainz; Dr. Gregor Rainer, Erzpriester in Gratwein; Balthasar Stubenberg, obrister Rundschenk; Christoph von Puchheim, Erbtruchseß; Georg von Königsberg; Friedrich von Herberstein und Wilhelm von Trautmannsdorf; das Testament aber außer den vier erstgenannten die weiteren Zeugen Georg von Weiffeneckh, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Grafam von Saurau Untermarschall in Steier und Christoph von Gloyach.

Stuhle vorgelegt, wie aus der Confirmationsurkunde, ausgefertigt zu Salzburg am 12. September 1504 ¹⁾ und aus der Bulle des Papstes Julius II. ddo. Rom pridiae Idus Martii 1505 ²⁾ zu ersehen ist; sie erscheint auch theilweise citirt in dem Bestätigungsbriefe, welchen R. Maximilian I. am 6. August 1516 an den damaligen Propsten Johann Mißlberger ertheilte ³⁾ und ist überhaupt bei Hof und bei den hohen Stellen als die wahre und echte Stiftungsurkunde angesehen worden ⁴⁾.

1) Pöll. Handschriften Nr. 5. Nr. 195, p. 76. Zum Gedächtnisse an diese Confirmation, resp. die Incorporations-Bewilligung hatte das Stift Pöllau jährlich 4 Pfund Pfeffer an das Domkapitel in Salzburg zu entrichten.

2) Pöll. Handschr. Nr. 6. Nr. 195, p. 101. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 8, Nr. 195, p. 174. Pöll. Urk. 74, p. 32.

4) Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17, 38, 162. (Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544.)

Es dürfte hier am geeigneten Platze sein, einige Notizen über die verschiedenen Ansichten mitzutheilen, die in späterer Zeit rückfichtlich der Stiftung von Pöllau theils in Druckschriften, theils in Stiftsverhandlungen geltend gemacht wurden.

Schon die Einsetzung der beiden vorgenannten Administratoren Georg Hauser und Alban Rogler, die zugleich als die präsumtiven Propste des zu errichtenden Sekularstiftes erscheinen, gab Veranlassung, die Gründung des Stiftes Pöllau dem Landesfürsten zuzuschreiben. Noch mehr wurde aber diese Ansicht im Jahre 1545 vertheidigt, als nämlich ein Zehentstreit zwischen dem Stifte Pöllau und Wolfgang von Stubenberg entstand. Aus einer am Montag nach Misericordia 1545 abgefaßten Appellationschrift (Pöll. Handschrift Nr. 16) geht hervor, daß Heinrich v. Neyberg von Leopold v. Stubenberg im Jahre 1463 (Pöll. Urkunden Nr. 13) einen Getreide- und Weinzehent gekauft habe, worüber der Letztere sich beim allgemeinen Landtschadenbunde in Steier zum Schirm verpflichtete, dagegen aber Heinrich von Neyberg einen Revers ausstellte, worin er sich und alle seine Erben gegen Leopold von Stubenberg auch bei dem Landtschadenbunde in Steier zum Wiederkaufe verbindlich machte. Dieser durch Heinrich von Neyberg gekaufte Zehent blieb bei der Herrschaft Pöllau auch dann noch, als sie von R. Friedrich eingezogen und später daraus das Regular-Stift zu errichten war beabsichtigt worden. Er war auch unter den im Stiftsbrieve des Grafen v. St. Jörgen und

Der erste wichtige Vorgang in der neuen Stiftung war nun die feierliche Wahl des Prälaten und die Einführung der Prie-

Pföng dem Stifte gewidmeten Zehnten enthalten, und mag nach dem Inhalte dieser Appellationschrift sehr bedeutend gewesen sein.

Am 17. April 1543 erließ Leopold von Stubenberg ein Sendschreiben, vermög welchen er gestützt auf den obgenannten Kaufbrief und Revers sein Wiederkaufs- und Vogteirecht auf jenem, bis jetzt vom Stifte ungestört in Besiß gehaltenen Zehent geltend machen wollte. Diesen Zehent von den Ansprüchen des Leopold von Stubenberg zu befreien und für das Stift zu behaupten, verläugnete der Prokurator des Stiftes auf unedle Weise die Stifter Johann und Elisabetha von Neyperg und suchte mit großer Gewandtheit darzuthun, daß das Stift Pöllau von den Neypergern nicht erhalten habe, sondern, daß die Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. die Gründer des Stiftes Pöllau seien; daher die zum Stifte geschafften Güter, Zehente u. s. w. kaiserliche Kammergüter gewesen wären.

Die richterliche Entscheidung lautete dahin: „daß, weil aus der Darstellung des Stiftsprokurators hervorgehe, das Stift Pöllau sei aus kaiserlichen Kammergütern errichtet, und Sr. Majestät sei der alleinige und rechte Stifter und Vogtherr, der Herr Dechant Mandl (der im Namen des Conventes den Prozeß führte) sei dem vorgedachten Herrn v. Stubenberg auf diese verlogene und verloschene Klage nicht zu antworten schuldig, sondern er möge davon absolvirt, müßig und ledig erkannt werden.“ Ein zweites Mal wurde um 150 Jahre später unter dem Prälaten Johann Gruß von Ortenhofen, aber dieses Mal aus purer Eitelkeit der Versuch gemacht, die Stiftung zu einer kaiserlichen zu stempeln.

Dieser Zwiespalt in den Ansichten rief auch mehrere Abhandlungen ins Leben. So vertheidigte Aquil. Jul. Caesar in seinem Aufsatze: Kritische Abhandlung vom Ursprunge des Stiftes Pöllau der reg. Chorherren des heil. Augustinus, die kaiserliche Stiftung. J. A. Zunggo, ebenfalls regul. Chorherr in Vorau, in seinem Prodomus das Gegentheil.

Eine dritte Abhandlung: *Apologia, qua clare perhibetur, quod jura foundationis Collegii Poellensis can. Reg. in Stiria L. B. de Neyperg solum raticaliter, principaliter vero Augustis. Friderico IV. Imperatori et Maximiliano I. tunc Romanorum Regi deferenda. Adversus A. R. Dom. Joannem Ant. Zunggo, Can. reg. Voraviensem, qui in suo prodromo posteriori historiae generalis et specii-*

Herrschaft in Pöllau. Es wurden zu diesem Ende vom Grafen von Pöfing zahlreiche Einladungen erlassen und zur Vornahme dieser Festlichkeit der Vorabend des heil. Mathäustages (20. September) 1504 bestimmt.

alis de ordine can. reg. — Anno 1745 tipis editio fol. 775 — contrarium evincere nisus est, — stimmte abermals für eine kaiserliche Stiftung; und endlich Zunggo J. A. *Aprocrisis seu responsio ad Apologiam* Anno 1775. Gracoi vertheidigte mit schlagenden Gründen die Stiftung als von der Familie Neyberg ausgehend.

Dhne sich in diesen Streit weiter einzulassen, zeigen die vorliegenden Stiftungsurkunden, Confirmationsbriefe, Bullen, Visitationrelationen u. s. w. ganz unzweifelhaft, daß sowohl Georg Hauser als Alban Rogler nur Pfarrer in Pöllau und keineswegs wirkliche Präpöste waren; daß sie nur mit der Errichtung eines Sekularstiftes beauftragt waren, bei welchem, wenn es durch sie zu Stande gekommen wäre, selbe allerdings hätten Präpöste werden können; daß aber keiner von Beiden in die Reihe der Präpöste des regulirten Chorherrenstiftes gehört, wie dasselbe im Jahre 1504 wirklich errichtet worden ist. Weiter erkennt ein aufmerksamer Blick in den Stiftungsbrief des Christof Grafen v. St. Jorgen und Pöfing, der, sowie die Stiftung selbst durch den Kaiser und den Papp confirmirt wurde, daß Pöllau stets als eine von den Herren v. Neyberg ausgehende Stiftung betrachtet wurde. So heißt es z. B. darin: „In Kraft und Macht solcher Geschäfte“ (d. i. der beiden Testamente Johannis und Elisabethens v. Neyberg) „und auch vermög Bewilligung und Ingeben königl. Majestät als Landesfürsten und Herr: habe ich mich angenommen und unterstanden, solches Stift aufzurichten und zu vollstrecken. In obgemeldter Macht und kraft dieses Briefes verordne ich daher auf ewige Zeiten unwiderruflich zu solchem Stifte die in diesem Briefe hernach beschriebenen Stück, Güter, Gülten, Leute, Freiheiten, Obrigkeiten, alte Gewohnheiten und Gebränche, das Schloß, wie hernach folgt. Zuerst verordne ich, gebe, stifte und vereinige ich zu dem benannten Stifte das Schloß und die Reste Pöllau“ u. s. w. Oben so heißt es am Schlusse dieser Urkunde: — „so verunterthänige und eigne ich benannter Christof Graf v. Pöfing das gemeldete Stift . . . in die Beschüzung, Vogtei und den Schirm des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Maximilian, röm. Königs als Herrn und Landesfürsten in Steiermark und Ihrer Majestät Erben“ — ferner: „bitte auch demüthig Ihre fürstlichen Gnaden geruhen Herrn Ulrich v. Trautmannsdorf, Chorherren

Eine alte Borauer Handschrift mit dem Titel: Der feierliche Unterricht, wie der Propst von Pöllau und das Stift daselbst ist aufgerichtet worden, gibt nachstehende Beschreibung dieser Wahl und der Einführung der Stiftsgeistlichen in Pöllau¹⁾.

„Nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im vierten Jahre am St. Mathäus Abend des heil. Zwölfpoten kamen der wohlgeborne Herr Herr Christof Graf zu St. Jörgen und Pöfing mit den ehrwürdigen, edlen und gestrengen Herrn Wolfgang Aben in Neuberg, Herrn Gregor Rainer, Erzpriester der niedern Steiermark, Herren Alban Rogler, etwan (sic) Pfarrer zu Polan, Herrn Hans Steytkhammer, Herrn Hans Viehbacher, beide öffentliche Notare, Herrn Christoph von Puechheim, Herrn Hans von Königsberg, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Engelhard von der Haid, Jörg von Hard, Maximilian Steinpeiß, Bernhard Teufenbacher und vielen anderen ehrsamten Leuten, geistlich und weltlich, vor den ehrwürdigen Herrn Herrn Virgilius, Propst zu Borau und dessen Convent, und beehrte aus dessen Convent einen Propst zu erwählen nach In-

und Professen zu Borau, diehina! allein auf meine Nomination, Wahl und Benennung gnädig anzunehmen und zu besetzigen, den ich auch Kraft dieses Briefes Ihro Gnaden beenne und präsentire; auch will und verordne ich, daß hinfüro zu ewigen Zeiten, so oft sich der Fall ergibt, die Wahl eines Propstes zu Pöllau wie das zu Borau gehalten wird“ — endlich: „so habe ich ostgenannter Christof Graf als verordneter Geschäftsführer und Vollzieher bemeldeten Stiftes zu Urkund der Wahrheit diesen Brief u. s. w.

Nicht minder haltbare Beweise liefern die angeführten Confirmationsbriefe von Kaiser Maximilian (25. September 1501 und 6. August 1516), der Stiftsbrief der Elisabetha von Meyberg, die Confirmations- und Incorporationsbriefe des Erzbischofs Leonard in Salzburg und die Confirmationsbulen des Papstes Julius II.

Im gleichen Sinne spricht sich auch die Visitation-Relation vom Jahre 1544 ganz einfach und deutlich aus und zwar zu einer Zeit, wo noch allen Mitlebenden der Hergang und die Geschichte der Gründung des Stiftes genau bekannt war. (Pöll. Urk. Nr. 74, 88.)

¹⁾ Aus Karner's mehrerwähnter Monographie von Pöllau. pag. 296—303.

halt des Stiftbriefes, den der Graf dem Convente zu Borau vorgelegt hatte, und der daselbst durch die Notare öffentlich vor Zedermann verlesen wurde.“

„Auf dieses Begehren hin stellte der Propst und der Convent in Gegenwart obbeschriebener Herren und Aller, die damals anwesend waren, an den Grafen folgende Fragen und Bedingungen:

1. Zuerst ob der benannte Graf dem erwählten Propste und dessen Convente Alles halten wolle, was ihm laut des Stiftbriefes zugeignet wird, damit nicht dem Stifte Borau Spott für's erste, und für's andere durch Heimstellung des zu erwählenden Propstes und seines Conventes Nachtheil erwachse?

2. Für's andere: Ob der Graf den erwählten Propst und dessen Convent von allen Ansprüchen des Herrn von Polheim und aller andern Freunde und von aller vorhandenen Geldschuld entheben wolle?

3. Drittens: Ob er dem Propste und dessen Convent für ewige Zeiten alle Artikel handhaben wolle nach Inhalt des Stiftbriefes?

4. Ob er den Propst und dessen Convent mit Behausung und anderen Nothdürften versehen wolle, die für solche Ordensgeistliche nöthig seien?“

„Nach Vorlage dieser Artikel und Fragepunkte hat der Graf dem Propste zu Borau und dessen Convente, jedem insbesondere im Beisein der obgenannten und vieler anderer namhaften Leute mit Handschlag gelobt und versprochen, den erwählten Propst und dessen Convent zu beschützen, zu schirmen und handzuhaben nach Laut des Stiftbriefes. Dieses Versprechen ließ der Propst von Borau durch zwei Notare öffentlich aufzeichnen, auf welches hin der Graf die Bewilligung und Erlaubniß erhielt, einen Prälaten zu erwählen.“

„Hierauf zog der Propst Virgilius mit dem Convente¹⁾ und allen übrigen Anwesenden in die Kirche, begab sich dort vor den heil. Geistalter mitten in der Kirche, und daselbst wurde vom Grafen Christof zu St. Georgen und Pfing aus dem Convente

¹⁾ Damals nur aus 6—8 Mitgliedern bestehend.

von Borau der damalige Dechant, Herr Ulrich von Trautmannsdorf¹⁾, zum Propste des Stiftes Pöllau gewählt.

„Der neue Propst ward nun hervorgeführt und mit aufrichtiger Freude durch den Propst beglückwünscht.“

„Am folgenden Tage als am heil. Mathäus Tage (21. September) 1504 führte der Graf Christof den neu erwählten Propst von Borau in Pöllau ein, woselbst Ulrich von Trautmannsdorf im Beisein der obbeschriebenen Herren als gewaltiger Propst des Stiftes Pöllau eingesetzt wurde.“

„Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, daß das Stift dem Grafen Christof jährlich anderthalb Hundert Pfund Pfennige zu geben habe, und zwar 75 Pf. Pf. zu St. Michaeli und 75 Pf. Pf. zu Georgi. Auch behielt sich der Graf die Kammer bevor, worin er allweg gewohnt hatte mit sammt der Stuben, worin die beiden Herren²⁾ mit beider Hofgesind hausen sollen; die andere Kammer daneben mit sammt dem dabei gelegenen Stüblein soll dem Propste eingeräumt werden.“

„Der untere Raierhof soll dem Grafen zustehen, der obere dem Propste. Ferner ward bewilliget, den Propst, dessen Convent und die Priesterschaft durch 4 Wochen mit dem Nothwendigsten zu versehen, damit sich der Propst leichter zu Hause einrichten möchte. Da in diesem Jahre keine Fehsung vorhanden war, so gab der Graf dem Propste auch sechs Muth Korn und vier Muth Hafer nebst fünfzehn Faß Wein. Uebrigens sei der Michaeli Zins und die übrige bereits erschienene Fehsung dem Grafen, der Martini Zins sammt Zugehörungen aber dem Propste zu geben.“

„Darauf hat der Graf die Bürger und Urbarleute, die zum Schlosse Pöllau gehörten, von ihren ihm gethanen Glauben frei und ledig gezählt und den Bürgern und Urbarleuten im Beisein der obgenannten Herren ernstlich befohlen, dem erwählten Propste

¹⁾ Er war auf dem Schlosse Kirchberg am Walde geboren und Sohn Herzog III. von Trautmannsdorf mit seiner 2. Frau Agnes, Tochter Konrad's und Katharina Holzner (Hölzler), und dürfte damals 58 Jahre alt gewesen sein. Er trat im J. 1466 in das Stift Borau und war seit einem Jahre Dechant daselbst.

²⁾ Wahrscheinlich der Pfarrer Alban Rogler und sein Kaplan Bartlmä Landschacher.

zu geloben, füran zu ewigen Zeiten ihm als Unterthanen gehorsam zu sein.“—

Die bald nach Ausfertigung des letzten Stiftbriefes ange- suchte päpstliche Confirmation ertheilte Papst Julius II. in einer Bulle ditto pridie Idus (14. März) 1505¹⁾, wodurch dem Stifte Pöllau alle Privilegien, Vorrechte, Immunitäten, Freiheiten u. s. w. verliehen wurden, wie selbe das Stift und der Propst von Boraus genießen. Zu noch größerer Bekräftigung und Boll- ziehung alles dessen, was in obiger päpstlicher Bulle enthalten ist, wurde eine zweite Bulle vom nämlichen Datum ausgefertigt, worin die Aebte zu den Schotten in Wien und zu St. Lambrecht in Steiermark zu geistlichen Commissären bestellt und den- selben der Auftrag ertheilt wurde, die beiden Bullen öffentlich bekannt zu machen und auf die Erfüllung des Inhaltes zu drin- gen, so wie das Stift Pöllau vor jeder Beschwerde zu schützen.

Bald nachdem die Geistlichkeit im Schlosse Pöllau einzogen war, drang Graf von Pörsing darauf, daß die Zahl der Stifts- mitglieder wenigstens auf 12 erhöht werde, wogegen die geringen Einkünfte geltend gemacht wurden und zwar um so mehr als die noch bestehende selbstständige Pfarrgeistlichkeit namhafte Einkünfte bezog. Vielfältige Vorstellungen wegen baldiger Incorporirung der Pfarre wurden deshalb bei dem Erzbischofe in Salzburg, ja sogar in Rom gemacht. Der Pfarrer Alban Rogler mußte unter solchen Umständen sich in seiner Stellung unbehaglich fin- den und er legte seine Pfarrstelle am Schlusse des J. 1504 in die Hände des Papstes Julius II.

Dieser gab am VI. Idus Febr. (8. Febr.) 1505²⁾ seine Einwilligung zur Incorporirung der Pfarre, die schon in den Stiftungsbriefen und Confirmationsurkunden angedeutet und gut- geheiffen worden war.

1) Pöll. Handschr. Nr. 6, Nr. 195, p. 101, 105.

2) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 88.

In dieser Urkunde wird ausdrücklich der Resignation des Pfarrers Alban Rogler erwähnt.

Der erzbischöfliche Incorporationsbrief wurde erst am 26. April 1505¹⁾ ausgefertigt; dagegen stellte der Propst von Pöllaun einen Revers aus, jährlich 3 Goldgulden (2 zum salzburg'schen Kirchenbau und 1 zur dortigen Kanzlei) zu entrichten²⁾.

Am 14. Jänner 1506 erhielt Propst Ulrich von Trautmannsdorf endlich vom Erzbisthume Salzburg die schriftlichen Ordensregeln unter dem Titel: Constitutiones Salisburgensis Collegium Poellense concernentes, die keine andern waren als jene, welche der Erzbischof von Salzburg Johannes im J. 1433 am 6. Mai dem Stifte Boraun zur Darnachachtung gegeben hatte.

Ulrich von Trautmannsdorf ließ es sich bestens angelegen sein, das neue Stifte in Aufschwung zu bringen, er errichtete im J. 1506 ein vollständiges und genaues Urbarium. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß mehrere von den zum Stifte gewidmeten Güter verschuldet waren, was für das Stifte um so empfindlicher und nachtheiliger war, als selbes sowohl dem Grafen von Pöfing als auch dem ehemaligen Pfarrer Alban Kogler Pensionen verabreichen mußte.

Dieses und manche andere Uebelstände, wie z. B. das Bogteirrecht, das der Graf von Pöfing nicht immer im freundlichsten Sinne geltend machte; die zu oberflächlich abgefaßten Artikel bei der Uebergabe des Stiftes, worin die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen nicht genau genug bezeichnet waren; die Absicht des Grafen von Pöfing, zur Wahrung des Stiftsgutes einen Procurator aufzustellen u. dgl. veranlaßten vielerlei Reibungen und Zwistigkeiten³⁾, so daß endlich Propst Ulrich zur Schlichtung

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 84, 86.

Die wirkliche Ausfolgung dieser Urkunde wurde jedoch ungemein verzögert und zwar weil das Stifte Pöllaun die in Salzburg verlangte Taxe von 30 Dukaten nicht zu erlegen im Stande war. Nach längeren Unterhandeln durch Vermittlung des Borauner Stiftspriesters Peter Leidensleg wurde diese Taxe auf 10 Dukaten ermäßigt, und auch diese erst nach einem Jahre zu zahlen verlangt.

2) R. f. geheim. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

3) Eine zwischen dem Propste Ulrich und dem Propste Virgilius in Boraun geführte Correspondenz zeigt, wie oft der Letztere genöthigt war den Erstern zu trösten, und ihm Muth und Ausdauer einzusößen.

der obschwebenden Streitpunkte einen Vergleich zu errichten sich bemühte, der am 14. Febr. 1505¹⁾ zu Stande kam. Aber auch dieser hielt neuerliche Zerwürfnisse nicht fern, und Propst Ulrich erbat sich vom Landesfürsten eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Propste Virgilius von Borau, dem Erzpriester zu Gratwein Dr. Gregor Rainer, dem Freiherrn zu Thalberg Gregor von Rottal und Leonhard von Harrach.

Der auf dem Schlosse Thalberg verabredete und abgeschlossene Vertrag²⁾ wurde am Mittwoch vor Lucia 1507 von beiden Theilen gefertigt. Nun war Friede und Einigkeit im Stifte hergestellt, der pensionirte Pfarrer Alban Rogler, der viele Schuld an den Uneinigkeiten trug, verließ das Stift und bald hernach auch Graf von Pöfing³⁾, und Propst Ulrich konnte somit noch einige Jahre in Ruhe seinem Stifte vorstehen und für die Zukunft desselben besorgt sein. Er war es auch, der bei dem Erzbisthume Salzburg dahin wirkte, daß der bisher innerhalb der Schloßmauern befindliche Friedhof außer dieselben verlegt wurde. Die Erlaubniß dazu erfolgte mit dem Beisatze, daß auch in dem neuen Friedhose eine Kirche gebaut werden könne. Es wurde zu diesem Zwecke jener Platz gewählt und eingefriedet, der noch zur Stunde als Begräbnißplatz der Pfarre Pöllau benützt wird.

Propst Ulrich scheint auch Vorbereitungen zum Baue der Wolfgang Kirche auf dem vorerwähnten Friedhose getroffen zu haben, wodurch er also den Anordnungen Johann's von Neyperg entsprach, der nämlich, wie bereits bemerkt worden ist, verordnete, daß das Schloß zu einer Kirche, dem heil. Wolfgang geweiht, umstaltet werden solle, die aber der Pfarrkirche St. Veit keinen Eintrag bringen dürfe³⁾

1) Böll. Handschr. Nr. 264. III. — 2) Zunggo J. A, Apocrisis.

2) Wohin Graf von Pöfing sich zurückzog, wo und wann er starb, ist ganz unbekannt; daß er aber im J. 1515 noch lebte, geht aus einem Schreiben des Königs Ladislaus von Ungarn an Papst Leo X. hervor.

3) Wann sie vollendet wurde, ist unbekannt; am 8. April 1509 und am 4. April 1519 wurden Ablassbriefe ausgefertigt, um zum Ausbaue derselben Beiträge zu erlangen. Sie trug als sie fertig war die unverkennbaren Spuren ihres Stückweisen Baues und hatte kein gefälliges Aeußere. Die zwei Altäre, die nebeneinander standen, waren den Heiligen

Im Stifte selbst vollführte er, und zwar aus Geldmangel, keine größeren Bauten, ja es wohnten noch bei dem nachfolgenden Propste die Ordensbrüder innerhalb der Festungsmauern zerstreut, ohne Zellen, ohne Dormitorium, weit vom Chore entfernt.

Ulrich von Trautmannsdorf stand dem Stifte durch 8 Jahre mit Umsicht und Thätigkeit vor und starb am 16. Februar, nach Andern am 12. Mai 1512. Er wurde in der Stiftskirche, nämlich der frühern Pfarrkirche zum heil. Veit beigesetzt, wo ihm ein großer Grabstein aus rothem Marmor errichtet worden ist¹⁾.

Nach dem Tode des Propstes Ulrich machte das junge Stift zum ersten Male von dem Rechte Gebrauch, sich seinen Vorstand selbst zu wählen. Ohne viele äußerliche Förmlichkeiten, ohne einen abgeordneten landesfürstlichen Kommissär, oder einen vom Erzbischofe in Salzburg delegirten Priester geschah die Wahl. Durchdrungen von der Erkenntniß der tiefen Bedeutung des vorzunehmenden Wahlaktes versammelten sich die Stiftsmitglieder nach angehörtem heil. Geistamte. Schon bei dem ersten Scrutinium fiel die Wahl einstimmig auf den bisherigen Stiftsdechant Lorenz Handl, und mit wahrer ungetheilter Freude wurde er zum Propste proklamirt. Doch der Neugewählte fühlte sich den Mühen und Beschwerden, die mit der Führung eines erst aufkeimenden Stiftes verbunden waren, nicht gewachsen; alle Vorstellungen und Bitten, die Stelle anzunehmen, bleiben vergebens und

Wolfgang und Sebastian gewidmet und von einem Pöllauer Bürger, Anton Schabernag im J. 1764 errichtet. Vorher nämlich im J. 1633 befand sich daselbst ein Marien-Altar von einer Witwe Barbara Weizer in Pöllau errichtet: sie wurde begraben *juxta suum maritum in templo Sti Wolfgangi ante medium altare eorum sumptibus extractum*. Die Decke der Kirche ruhte auf einem in der Mitte derselben stehenden Pfeiler, an welchen sich eine Marienstatue lehnte. Zu gewissen Zeiten und bei Beerdigungen wurden hier Messen gelesen, auch Predigten gehalten. Diese Kirche ward bei Aufhebung des Stiftes geschlossen und dann abgebrochen. Das Bild des heil. Wolfgang kam nach Heilbrunn, das des heil. Sebastian nach Blumau, und die Marien Statue in die Kapelle des Schlosses Freiberg bei Gleisdorf.

1) Ist, wie früher erwähnt, in die neue Stiftskirche übertragen worden.

unabänderlich fest stand sein Entschluß, die Wahl abzulehnen. Die Gründe, welche ihn dazu bestimmten, veranlaßten aber auch seine Mitbrüder zu der Aeußerung, keiner von ihnen werde, wenn die Wahl auf ihn fielen, die Stelle eines Propstes übernehmen.

Um in dieser Lage Rath zu schaffen, versprach der kaum gewählte Propst besorgt zu sein zum Stifftsvorstande einen tauglichen Priester vorzuschlagen, und nachdem man in diesen Antrag eingegangen, resignirte Lorenz Handl am nächsten Tag freiwillig auf die durch Wahl erhaltene Würde eines Prälaten von Pöllau¹⁾ und fungirte wieder als Dechant bis zu seinem Tode am 11. März 1514.

Ob schon Lorenz Handl selbst den Vorschlag, einen Prälaten zu benennen, gemacht hatte, so erkannte er bald die Schwierigkeit dieses Unternehmens. Doch nach reiflichem Nachdenken entschied er sich für den Pfarrer von Waltersdorf, Johann Mißelberger, der sich schon von der Gräfin Elisabeth von Pö-

1) Dieses schnell erfolgten Rücktrittes wegen, ehe noch eine höhere Bestätigung der Wahl erfolgt war, wollen Viele Lorenz Handl nicht in der Reihe der Präpste gelten lassen. Doch der Inhalt der Confirmationsurkunde seines Nachfolgers spricht sich deutlich darüber aus. Es heißt dort: *qualiter ipsi (Decanus Rudbertus senior totusque conventus) corpore quondam Udalrici Praepos. ecclesiasticae tradito sculpturae ut illis, qui potuerunt commode et debuerunt interesse vocatis ad electionem futuri Praepositi dicti monasterii in Pöllan procedentes observatis solemnitatibus de jure debitis et consultis dilectum nobis in Christo Laurentium Decanum dicti monasterii ordinem S. Augustini expresse professum in Praepositum ejusdem monasterii elegerunt (nobis Leonardo archiepiscopo significaverunt nempe) et eundem (Laurentium) ut electioni de se factae consensum praestaret, interpellaverunt, qui licet electioni hujusmodi consensum praestaret postea tamen secum melius deliberans et humeris suis onus nimis grave ac viribus suis impar impositum credens, dictae praepositurae ac juri sibi in eadem electione hujusmodi quaesito spontanea voluntate coram dicto conventu praefati monasterii libere cesserit, prout de cessione ipsius nobis Instrumento publico manibus duorum notariorum subscripto coram nobis exhibito constat. Datum in castro nostro Galmii die 8. mensis Junii A. D. 1512.*

sing vieler Beweise besonderer Ehrfurcht und Verehrung zu erfreuen hatte. Dieser Antrag fand ungetheilten Beifall und so gleich wurde eine Deputation an ihn gesendet, die mit der freudigen Antwort zurückkehrte, Johann Mistelberger sei geneigt die Stelle eines Propstes von Pöllau anzunehmen. Um aber gewählt werden zu können, mußte er zuerst die Ordensgelübde der regul. Chorherrn des heil. Augustin ablegen, und nachdem, sich bis zu den vom erzbischöflichen Kommissär Augustin Geyr, Archidiacon von Untersteiermark, festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Termine Niemand gemeldet hatte, der eine Beschwerde oder Protestation gegen diese Postulation und Wahl vorgebracht hätte, und nachdem dieser Kommissär auch die Form der Postulation und Wahl, so wie die Person des Gewählten genau geprüft und Alles den Vorschriften des allgemeinen Rechtes gemäß und kanonisch befunden hatte; approbirte und bestätigte er im Namen des Erzbischofes von Salzburg diese Postulation und Wahl, und setzte Johann Mistelberger am 26. Juni 1512 durch Uebergabe des Ringes (Inful und Stab hatten die Pröpste von Pöllau damals noch nicht) als dritten Prälaten des Stiftes Pöllau ein¹⁾.

Dieser fand gleich bei seinem Eintritte das Stiftsgebäude in vieler Beziehung mangelhaft und war daher besorgt, daß die dringendst nothwendigen Baulichkeiten vorgenommen, und daß im Schlosse für die Priester ordentliche Wohnungen so wie auch die Klausur hergestellt wurde²⁾, daß ferner das Stift ein eigenes Wappen und noch mehre andere Privilegien erhielt. Das Stiftswappen wurde durch Kaiser Maximilian I. im J. 1514 am 18. März³⁾ u. unter Einem auch das Recht bewilliget, mit rothem Wachs zu siegeln. Dieses Wappen besteht⁴⁾ aus einem in horizontaler Rich-

1) Pöll. Urk. Nr. 29. Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 117.

2) Im alten Stiftsgebäude war zur Erinnerung an diese Umstellungen eine Marmortafel mit der Inschrift eingemauert: *Joannes secundus Praepositus hunc ambitum incepit et perferit Anno 1513.* Es war dieses die einzige monumentale Inschrift, die von diesem verdienstvollen Propste übrig blieb.

3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 157.

4) Die Beschreibung des Wappens siehe auch steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 92.

lung getheilten Schilde, die untere Hälfte ist schwarz, darin ein weißer Wolf mit rother ausgeschlagener Zunge; der obere Theil ist in vertikaler Richtung in 3 weiße Felder getheilt. Im mittlern ist ein rother einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rechts eine grüne Misset, darauf das Brustbild des heil. Veit, links eine eben solche Misset mit dem Brustbilde Mariens sammt dem Jesukinde.

So wie der erste Propst Ulrich gegen die Eingriffe und Bedrückungen des Grafen von Pöding zu kämpfen hatte, so war auch Propst Johann denselben ausgesetzt; nur scheinen sie zum Theile auch von den Herren von Polheim ausgegangen zu sein, die als nächste Verwandte der Gründer sich allerlei Gewalt über das Stift anmaßten. Kaiser Maximilian, dem solches berichtet wurde, erließ am 12. März 1514¹⁾ ein Befehlsschreiben, worin er den Propsten Johann gegen alle derlei Unbilden in Schutz zu nehmen verspricht.

Dieser Stiftsvorstand erfreute sich auch übrigens der besondern Gunst und des größten Vertrauens des Landesfürsten, der ihn zu wiederholten Malen in geistlichen Commissionsgeschäften verwendete, so z. B. in einem Streite zwischen dem Abte von Neuberg und dem Pfleger von Klamm, Pütten und Starhemberg, ferner zwischen den Stiften Neuberg und St. Lambrecht, u. s. w²⁾.

Als im Jahre 1515 zum Abschlusse eines Bündnisses gegen die Türken die drei Monarchen, nämlich Kaiser Maximilian I., Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen und Sigismund König von Polen in Wien versammelt waren, wußte es Propst Johann dahin zu bringen, sich bei Hofe nicht nur Zutritt zu den Monarchen, sondern auch ihre Protektion in Rom zu verschaffen. Von jedem der drei Herrscher erwirkte er Empfehlungsschreiben³⁾ an den Papst, und von dem Könige von Polen eine besondere Zuschrift an den Protektor der Königreiche Polen den Cardinal de Grassis⁴⁾.

1) Böll. Handschr. Nr. 105, p. 180.

2) Böll. Handschr. Nr. 195, p. 192, 193, 194. — 3) Böll. Handschr. Nr. 195, p. 132, 135, 138. — 4) Böll. Handschr. Nr. 7, Nr. 195, p. 140.

Die Bitten, die Propst Mistelberger an den päpstlichen Stuhl gelangen und durch die genannten hohen Personen bevorzugen ließ, waren 1. einen fünfjährigen Ablass zu Lätare für die Fialkirche zu Völlauberg, um Geldbeiträge zum Ausbaue des Stiftes zu erwirken; 2. Inful und Stab für sich und seine Nachfolger und das Recht, sowohl in als außerhalb des Stiftes dem versammelten Volke in Pontivocalibus den präpstlichen Segen ertheilen zu dürfen; 3. das Recht, Altäre, Mess- und Kirchengewürthschaften zu benediciren und den Stiftsmitgliedern die vier minderen Weihen zu ertheilen und 4. die Bewilligung, daß die Stiftsbrüder von Völlauberg wegen großer Entfernung vom Ordinarius in Salzburg auch von einem andern Bischöfe die höheren Weihen erhalten dürfen.

Das vorerwähnte Ansuchen um die Ertheilung eines Ablasses für Völlauberg zu Laetare wurde auch von den Ständen von Steiermark unterstützt¹⁾ und bevorwortet.

In Anbetracht der ausgezeichneten, persönlichen Eigenschaften des Propstes Johann und in Rücksichtnahme auf die huldvollen allerhöchsten Verwendungen ertheilte Papsst Leo X. durch seine Bulle ditto. 27. Juni 1517²⁾, die später die goldene Bulle für Völlauberg genannt wurde, alle gebetenen Privilegien und bewilligte noch überdies die Reconciliation von Friedhöfen und anderen geweihten Orten mit vom Bischöfe geweihtem Wasser, insoferne selbe nicht durch die Constitution dem Bischöfe vorbehalten ist, so wie auch, daß mit der Ertheilung des gebetenen Segens ein Ablass von 40 Tagen verbunden sein soll.³⁾

Es erhielt hiedurch Völlauberg, das Jüngste unter den geistlichen Stiftern, vom päpstlichen Stuhle so herrliche Privilegien, ja fast bischöfliche Vorrechte, deren sich wenige ältere Stifte rühmen konnten, wogegen aber auch zu verschiedenen Zeiten vom Erzbischofthume Salzburg mannigfache Einsprüche erhoben wurden.

Als Kaiser Maximilian dem Propste Johann am 6. August 1516⁴⁾ einen Confirmationsbrief für das Stift Völlauberg ertheilte,

1) Völl. Handschr. Nr. 195, p. 141 —) Völl Handschr. Nr. 195, p. 143.

2) Auch Leonhard, Bischof zu Lavant, ertheilte am 30. Juni 1517 der Kirche zu Völlauberg einen Ablass auf 40 Tage. Völl. Urfund. Nr. 36.

4) Völl. Handschr. Nr. 8. Völl. Urf. Nr. 74, p. 32.

verlieh er ihm auch den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans und als Erzherzog Ferdinand am 14. Juli 1521¹⁾ neuerdings die Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen bestätigte, nimmt er als regierender Herr und Landesfürst das Stift Pöllau „in seine besondere Gnade, Verspruch, Schutz und Schirm.“

Um die Revenüen des Stiftes zu erhöhen, löste Propst Johann gleich anfangs die von der Stifterin Elisabeth von Nepperger an Georg v. Kottal um 2700 Pfund Pf. verkauften Aemter Ratten, Waldbach und Deb bei Birkfeld zurück, zu welchem Ende er am 25. November 1513²⁾ vom Stifte Neuberg bei Mürzschlag den gleichen Betrag entlehnte. Um diese Zeit beendete er auch den Bau der Wolfgang Kapelle auf dem Friedhofe zu Pöllau.

Aber nicht bloß für das Aeußere seines Stiftes, für dessen Glanz und Befestigung trug Propst Johann rege Sorge; auch auf das geistige Leben im Innern wirkte er mit günstigem Erfolge. Er knüpfte mit 30 Stiftern und Klöstern des In- und Auslandes Conföderationen an³⁾, und trat mit diesen in geistliche

1) Pöll. Handschr. Nr. 11. — 2) Pöll. Urk. Nr. 30.

3) Pöll. Urk. Nr. 33, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59.

Unter allen diesen zum Theile mit sehr schönen Siegeln versehenen Confraternitätsbriefen der Stifte zu Offiach (20. October 1516), St. Michael in Trient (pridie Idus Junii 1520), Herzogenberg (pridie Idus Junii 1520), St. Maria ad portam clausam, genannt in Griech in der Trienter Diözese (XIX. Cal. Sept. 1520), Neuzell (24. September 1520), Maria Hof in Langenpöden (4. Febr. 1521), St. Michael in Neunkirchen (VII. Idus Febr. 1521), Vorau (11. Februar 1521), Gars (5. April 1521), Au (III. Non. Aprilis 1521), Beiharting in der Diözese Freising (8. April 1521), Aittl (12. April 1521), Bamberg (17. April 1521), Helwed (IX. Cal. Maji 1521), Formbach (III. Idus Maji 1521) Euben (14. Mai 1521), Osterhoven (28. Mai 1521), Engolzell (Octava corp. Christi 1521), Seitenstetten (24. Juni 1521), Waldhausen (28. Juni 1521), St. Andrä ob Draisen in der Passauer Diözese (21. Juli 1521), St. Lambert in Altenburg (Jakobstag 1521), und Dorothea zu Wien (10. September 1521) ist das Confraternitätsbuch vom Jahre 1519 (Pöll. Handschrift Nr. 10) das interessanteste. Es wurde

Gebetsvereine, vermöge welchen für jedes Stiftsmitglied, dessen Tod den consförderirten Stiften angezeigt wurde, von diesen ein Trauergottesdienst abgehalten oder wenigstens eine stille Messe gelesen werden mußte.¹⁾

Unter den frommen Stiftungen²⁾, so in jener Zeit gemacht wurden, ist die bemerkenswerthe das sehr erträgliche Beneficium S. Crucis, das der Stadtpfarrer zu Hartberg Michael Kurzböck durch Stiftbrief ddo. Mörtenag 1518³⁾ gründete, wozu er am Magdalenatag 1516⁴⁾ von Moriz Gräzer, Bürger zu Pöllau, einen Weingarten und ebenso noch später am Jörgenag 1520 von Stephan Schuster, Bürger zu Hartberg, ein Haus erkaufte.⁵⁾ Durch Confirmationsbrief ddo. 3. Februar 1519⁶⁾ wurde von dem Erzbischofe zu Salzburg⁷⁾ dem Convente zu Pöllau über dieses Beneficium das Patronats- und Präsentationsrecht nach dem Tode des Stifteres reservirt und das Lesen der Messen, da Pöllau und Hartberg nicht sehr entfernt liegen, in der Kirche zu Pöllau bewilliget, welche Anordnung K. Ferdinand ddo. Wien am letzten October 1528 bestätigte⁸⁾.

Ueber dieses Beneficium entstanden im Verlaufe der Zeit zwischen den Nachfolgern des Propstes Johann und des Stadtpfarrers von Hartberg langwierige Streitigkeiten und Verhandlungen, wovon noch später erwähnt werden wird.

Ob schon viele und glänzende Momente die Regierung des Propstes Johann Mistelberger bezeichnen, so endete sie doch nicht so freudig und ungetrübt, als sie begonnen hatte. Durch ein lan-

durch einen eigenen Bajulus, auch Ciroumfer genannt, innerhalb 2 Jahren in den vorgenannten Stiften von Oesterreich, Tirol, Baiern u. s. w. herumgetragen. Es enthält vielerlei Aufschreibungen und kann zum Studium der damals üblichen Handschriften dienen.

1) Pöll. Urkund. Nr. 60.

2) Im Jahre 1518 am 10. Juni stiftete Ruprecht Heuser den Klosterweingarten und mehrere Acker, am 4. Mai 1530 übergab Elisabeth Ruernzapfen einen großen Theil ihres Vermögens dem Stifte. (Pöll. Urk. Nr. 61.)

3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254. — 4) Pöll. Urk. Nr. 32. — 5) Pöll. Urk. Nr. 37. — 6) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 267. — 7) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 275. — 8) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 262.

desfürstliches Rescript ddo. 4. April 1530¹⁾ wurde angeordnet, daß zur nachdrücklichen Führung des Türkenkrieges alle geistlichen Corporationen den vierten Theil ihrer Stiftsgüter verkaufen und den Erlös davon an die Staatskasse einliefern sollen. Für Pöllau waren hierzu die erst vorläufigst eingelösten Aemter Waldbach und Matten benannt, und um das Verkaufsgeschäft zu vereinfachen und diese Angelegenheit schnell zu beenden, legte man den schon gefertigten Kaufbrief dem Propste Johann zur Unterschrift vor, laut welchem er die genannten beiden Aemter dem Landeshauptmanne Signund von Herberstein unverzüglich überlassen wolle²⁾. Gegen diesen Eingriff in sein Eigenthum wehrte sich Propst Johann, und nachdem er die Ausfertigung des Kaufbriefes und die Herausgabe der bezeichneten Güter standhaft verweigert hatte, wurde er nach Orag citirt, und da man auch dort seine Einwilligung zum Verkaufe und seine Unterschrift des Vertrages in Güte nicht erhalten konnte, so wurde er eingesperrt und erst nach geschriebener Ausstellung der gewünschten Verkaufsurkunde in Freiheit gesetzt. Diese Kränkung nagte an seinem Leben und der für das Stift hochverdiente Prälat starb auf der Heimreise am 6. Juni 1530 zwischen Weiz und Pöllau. Er wurde in der alten Stiftskirche beigesetzt.

Bald nach diesem unerwarteten Tode des Propstes Johann schritten die Conventualen zu einer neuen Wahl, zu welchem Aste von Seite des Erzbischofes zu Salzburg der Prälat von Boraus, Stephan, als Commissär abgeordnet wurde. Sie fiel auf das schon bejahrte Stiftsmitglied Leonhart Pachmann. Nicht ohne Zaudern und Widerstreben nahm er die Wahl an³⁾. Er verkaufte am Freitag nach St. Anna 1531, da die Einnahme für die beiden Aemter Matten und Waldbach zur Bezahlung der Quart nicht hinreichte, das Gut Radaun in Oesterreich, welches, wie bekannt, Katharina Wittwe Heinrich's von Stubenberg im Jahre 1339 der Pfarrkirche zu Pöllau geschenkt hatte, an den Abt Mar,

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 199. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 74, p. 8, 9, 10.

³⁾ Urk. d. hist. B. 70/74.

tin und den ganzen Convent zu Neuberg bei Würzzuschlag um 600 Pf. Pf.¹⁾, dagegen vermehrte er den Stiftsbesitz um einen Weingarten (Graß- oder Griechlstein) in Ungarn, den er von seiner Mutter geerbt und dem Stifte geschenkt hatte²⁾.

Raum war ein Jahr verfloßen, seit Leonhard zum Propste gewählt war, so resignirte er wegen Kränklichkeit und starb schon am 2. Oktober 1534. Er war ein sehr frommer Mann, hielt auf genaue Befolgung der Ordensregeln und suchte durch Sparsamkeit das Beste des Stiftes zu fördern.³⁾

Nach der Resignation dieses vierten Prälaten fiel die Wahl abermals auf einen Priester, der nicht Stiftsmitglied war, nämlich auf den damaligen Stadtpfarrer zu Graz und Archidiaconus Styriae inferioris, Christof Trüchl, auch Trunkhl oder Tryll geschrieben. Zur Confirmirung und Investirung dieses fünften Prälaten wurde Propst Stephan von Boraus durch erzbischöflichen Erlaß dtto. Salzburg vom 1. November 1531⁴⁾ bestimmt. Dieser erließ am 14. November 1531 an die Conventualen des Stiftes Pöllau eine Zuschrift, worin er als erzbischöflicher Commissär den neuen postulirten Propst bestätigt, nachdem er allgemein aufgefordert hatte, die Beschwerden vorzubringen, die man gegen die Wahl des Christof Trüchl zum Propsten von Pöllau oder gegen dessen Wähler geltend zu machen habe⁵⁾.

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 225. Die ausführliche Beschreibung der Bestandtheile und Erträgnisse dieses ausgedehnten Besitzes siehe Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 232.

2) Pöll. Urf. Nr. 74 p. 127.

3) Viele Unrichtigkeiten, besonders aber über das Leben dieses Propstes finden sich in der Historia Salisburgensis vom Jahre 1602, worin die Brüder Franziskus und Paulus Negger, beide Professoren in St. Peter zu Salzburg, aus einigen Urkunden, Abschriften und Notizen, die ihnen von Pöllau mitgetheilt wurden, eine Geschichte dieses Stiftes veröffentlichten. Ein unter den Pöllauer Urkunden vorhandener Auszug: Descriptio foundationis Monasterii Poellensis ex hist. Salisburg. gibt hinreichende Belege für diese Ansicht Pöll. Handschr. Nr. 261.

4) Borauser Archiv. — 5) Pöll. Urf. Nr. 62.

Bald nach seinem Regierungsantritte (1532) wurde Pöllau und das Stift von türkischen Horden bedroht; doch scheint das Letztere, weil es sehr gut befestiget war, wenig Schaden gelitten zu haben.

Im Jahre 1535 am 12. August wurde Propst Christof von König Ferdinand zum kaiserlichen Rath und Kaplan ernannt.¹⁾ Er verwendete sein in früherer Zeit erworbenes Vermögen²⁾ zur Bezahlung der Stiftsschulden³⁾, mußte aber, weil im Jahre 1539 der Landesfürst abermals ein Darlehen vom Stifte Pöllau verlangte, an Bernhard von Teuffenbach mehrere Unterthanen, Gründe und Zehente in der Pfarre Benigzell und in den Aemtern Kaindorf und Hazendorf am Montag nach Cantate 1539 um 308 Pfund Pfennige versehen⁴⁾, in welcher Geldnoth der silberne Prälatenstab verkauft wurde⁵⁾.

Im Jahre 1541 mußte das Stift Pöllau wieder 600 fl. und im Jahre 1544 400 fl. an die k. Majestät zur Erhaltung der Krone Ungarns und zur Fortführung des Türkenkrieges entrichten, weshalb wieder mehrere Güter auf Wiedereinlösung versetzt wurden⁶⁾, und somit hatte Propst Christof während seiner Stiftsleitung viele finanzielle Verlegenheiten zu ordnen und durchzu-

1) Pöll. Urk. Nr. 86.

2) Er war früher Pfarrer und Erzpriester in Gratwein.

3) Es heißt in der Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544, p. 116. Pöll. Urk. Nr. 74. „Die Schulden, darinnen das Gottshaus Pötau von anfang der Stifftung gekelcht, vnd der sibher ein Quart vnd ander weeg seint gemacht worden, vnd sich vber zway Tausent Gulden verlossen, haben jeziger Propst vnd Conuent Inuer fünf Jahren doch am meisten mit Gegenwärtiges Propst patrimonio vnd von dem einthommen ander seiner Pfunnt, gotsgaben, Pfar Benefizien, Erzpriesterl. Aemtern vnd harten Diensten ganz abgezalt, vnd ist also das Closter dieser Zeithen ohne schulden, wie die Herren Commissarien das gesehen.“

4) Pöll. Urk. Nr. 89.

5) In der vorerwähnten Orig.-Visitations-Relation Pöll. Urk. Nr. 74, p. 13) heißt es: „Ein Ziner Prälaten Stab (der Silberne aber ist in einen Darlehen der XXXVIII. Jar hinweh versilbert worden.“)

6) Pöll. Urk. Nr. 74. Diese Bestandtheile kamen im Jahre 1599 unter dem Propste Peter wieder an das Stift zurück.

kämpfen. Aber auch von anderer Seite ward ihm manche Sorge bereitet. Die Familie Polheim suchte, weil mit dem Stifter Johann v. Neyperg verwandt, ihre Ansprüche auf die Vogtei des Stiftes ohne Unterlaß geltend zu machen und da dieses auf friedlichem Wege nicht gelang, wurde der Versuch durch Gewalt gemacht. Am 9. Mai 1541 überfiel Weichhart von Polheim mit einer Schaar von Knechten und Lanzknechten das Stift Pöllau und da er mit seinen Leuten in das Innere des Stiftes drang und sich schon der Schlüssel bemächtigt hatte; so war es nur durch die Hilfe der auf den Schall der Sturmglocke herbeieilenden Marktbewohner möglich, die räuberischen Haufen wieder zu vertreiben. König Ferdinand erließ in Folge einer Klage des Propstes Christof vom 13. Mai 1541 ¹⁾ an Polheim einen strengen Verweis, und als dieser abermals ein Gesuch bei dem Landesfürsten um das Vogteirecht über Pöllau einlegte, ward ihm am 15. Februar 1543 ²⁾ der Bescheid, daß seinem Ansuchen durchaus kein Gehör gegeben werde. Doch wurde dieser Prozeß neuerdings anhängig gemacht und zog sich durch mehrere Jahre fort, bis endlich am Montag nach St. Jakob 1545 ³⁾ der Landesverweser Georg Friedrich zu Herberstein das Urtheil veröffentlichte, welches in dem Streite wegen der Vogtei über das Stift Pöllau zwischen Weichhart Herrn von Polheim und dem Convente zu Pöllau durch das nied. österr. Landgericht geschöpft, und laut welchem Polheim mit seinem Verlangen gänzlich abgewiesen wurde.

Der fortwährende Krieg mit den Türken machte neue Steuern nothwendig, und so mußte das Stift Pöllau, um diese aufzubringen, am drei König Tage 1544 die Fischerei in dem Feistritzflusse an Servatius von Polheim verkaufen. ⁴⁾

In demselben Jahre 1544 wurde eine Visitationsrelation des Stiftes Pöllau verfaßt, deren Inhalt sowohl wegen der darin aufgenommenen wichtigen Stiftsburkunden, als auch deßhalb sehr interessant ist, weil sie den Besitzstand an unbeweglichen und beweglichen Gütern, die sehr specialisirten Einnahmen und Ausga-

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 71. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 72. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 75. Pöll. Handschr. Nr. 17, 18. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 73.

ben und viele andere Notizen über den inneren Haushalt und die sonstigen Verhältnisse des Stiftes enthält ¹⁾.

Zu dieser Zeit entstand auch zwischen Wolfgang Herrn von Stubenberg und dem Stifte Pöllau jener Streit über einen Wein- und Getreidezehent, von welchem bereits erwähnt und wobei die Ansicht geltend gemacht wurde, die Gründung des Stiftes Pöllau sei durch den Landesfürsten und nicht durch die Familie Neyberg geschehen. ²⁾

Propst Christof erfreute sich aller Orten einer hohen Achtung und besonderen Auszeichnung. Kaiser Ferdinand bestätigte und erneuerte durch ein eigenes Diplom vom 12. Juni 1558 die dem Propste Christof verliehene kais. Rathwürde. ³⁾ Es wurde ihm ferner, so wie die vorliegenden Briefe nachweisen, in Anbetracht seines ausgebreiteten Wissens und seiner sonstigen vortreflichen Eigenschaften, deren Ruf weit über die Gränzen des Landes drang, in dem er zum Besten seines Stiftes wirkte, von dem Domkapitel zu Regensburg die bischöfliche Würde angetragen. Allein er scheint selbe seines hohen Alters wegen abgelehnt zu haben.

Er starb am 2. Jänner 1560, nachdem er durch 28 Jahre dem Stifte Pöllau vorgestanden, und dasselbe durch kluge Verwaltung und weise Sparsamkeit von einem namhaften Schuldenstande frei gemacht hatte; ungeachtet dessen ist kein Denkmal zu finden, das die Erinnerung an ihn auf unsere Tage gebracht hätte.

Sehr sparsam sind die Mittheilungen über den nun folgenden sechsten Prälaten Georg Steinhäuser auf uns gekommen. Er bekleidete nur kurze Zeit seine Würde, da er am 22. Juli 1565 starb und schon früher seine Stelle niedergelegt hatte. Die Vermuthung, daß schon im Jahre 1561 sein Nachfolger Stephan Mitterhäuser gewählt war, die sich auf einen am Wirthschaftsgebäude eingemauerten Stein mit der Inschrift:

Stephanus P. P. 1561

gründet, wornach Propst Georg also gar nur Ein Jahr regiert haben sollte, findet ihre Widerlegung in einem vorliegenden Briefe

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 74, p. 1—162. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 16. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 78.

den der Bisar Balthasar Hasnpüchler zu Zell in Pinzgau am 14. September 1562 ¹⁾ an den Propst Georg in Pöllau schrieb und worin er über geistliche und administrative Dinge Bericht erstattet ²⁾. Aus dem Inhalte dieses Briefes verbunden mit der Adresse: „Dem Hochwürdigem In Gott vund Herrn Herrn Georgen Propst zu Pörlau vnd Kirchherrn Zu Zell in Pinzgau Meinen Ehrwürdigen Herrn“ läßt sich vermuthen, daß der Propst Georg Patron der Kirche zu Zell in Pinzgau war, obschon von diesem Patronate weder früher noch später eine Erwähnung geschieht.

Weiter wissen wir vom Propste Georg, daß er am Ruprechts- tag 1560 ³⁾ den Eheleuten Rucprecht am Hopfhof und Anna in der Strallegger Pfarre das Recht ertheilte, ihren Hof zu verkaufen, ferner, daß er am Montag nach dem Sonntag Reminiscere 1561 ⁴⁾ von Hans von Schärffenberg auf Spielberg, Landeshaupt- manne in Steiermark den Auftrag erhält, die Verträge mit Hans von Stubenberg als Bruder des Jakob v. Stubenberg und Bor- mund des Friedrich v. Stubenberg wegen des streitigen Wein- und Getreidezehents zur Ausgleichung zu bringen.

Eben so unbekannt der Tag der Resignation des Propstes Georg ist, ebenso unbekannt ist der Tag, wann sein Nachfolger Stephan gewählt wurde. Wir finden ihn das erste Mal in dem von Erzherzog Karl am 29. August 1568 ⁵⁾ ausgefertigten Confirmationsbriefe als siebenten Propst von Pöllau angeführt; er scheint jedoch schon im Jahre 1565 gewählt worden zu sein.

In diese Zeit fallen die manigfaltigen Verhandlungen und Streitigkeiten über zwei Beneficien, worüber theilweise vom Propste Stephan Verträge und Vergleiche zum Nachtheile des Stiftes abgeschlossen wurden, die vom Convente beanständet und Ursache vieler Unzufriedenheit wurden. Wir wollen im Nachfol- genden Einiges hierüber mittheilen.

1) Pöll. Urk. Nr. 84.

2) Vielleicht ist die Steiniinschrift vom Jahre 1567, wo der mangelhafte Zu- stand der letzten Ziffer den Irrthum veranlaßte.

3) Pöll. Urk. Nr. 79. — 4) Pöll. Urk. Nr. 80, 81, 82, 83.

5) Pöll. Urk. Nr. 85.

Es ist schon unter dem Propste Johann Mistelberger erwähnt worden, daß von dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Michael Kurzböck, das nicht unbedeutende Beneficium St. Crucis errichtet wurde. Nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde vom St. Mörzentag (11. November 1515)¹⁾ soll ein „ewiger Caplan“ (zuerst wurde vom Stifter der Pöllauer Chorherr Valentin Gräger benannt) eine tägliche Messe lesen, und zwar alle Mittwoche in der St. Magdalenenkirche ob Hartberg, alle Freitage zum h. Kreuz und die übrigen Tage in der Frauenkirche zu Lebern nächst Hartberg. Nach dem Tode des Stifters soll der jeweilige Prälat von Pöllau und sein Convent, Vogt-, Lehens- und Schirmherr und der Erzbischof von Salzburg der Confirmator sein. Die zu diesem Beneficium gewidmeten Güter bestanden in einem Hause zu Hartberg, in mehreren Weingärten, Aekern und Wiesen. Es wurde dem vorgenannten ersten Beneficiaten, der ein geborner Pöllauer war und den Wunsch hatte, in Mitte seiner Verwandten seine Tage zu beschließen gestattet, die vorerwähnten Messen in Pöllau zu lesen, welches auch seinem Nachfolger, Bartlmä Tauber, der gleichfalls regul. Chorherr von Pöllau war, bewilligt wurde, so daß das Beneficium fast schon als zum Stifte Pöllau gehörig betrachtet worden ist. Allein Propst Stephan ging noch weiter. Er bewarb sich, wie aus einem Antwortschreiben vom 16. Juli 1577²⁾ des damaligen Domdechanten in Salzburg, Wilhelm von Trautmannsdorf, zu entnehmen ist, bei dem Domkapitel in Salzburg um dieses Beneficium für sein Stift. Diese nachgesuchte Verleihung erfolgte bald darauf und es wurde laut Incorporationsbrief ddo. 8. März 1579³⁾ das erwähnte Kurzböck'sche Beneficium dem Stifte Pöllau aus dem Grunde einverleibt, weil die zum Beneficium gestifteten Gründe veröden und somit die Bedürfnisse des Beneficiaten nicht mehr zu decken vermögen.

Minder glücklich war Propst Stephan mit dem bei weitem werthvolleren Beneficium St. Nicolaus, einer durch Hans von

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254.

2) Pöll. Handschr. 195, p. 271. Pöll. Urk. Nr. 88. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 273. Nr. 25.

Neypberg am Nikolaustage 1482¹⁾ gestifteten Messe. Es wurden zum Unterhalte eines „ewigen Kaplans“ 24 Pf. Pf. ewige Gült zu Penzendorf, die er von Ulrich von Krottendorf erkauft hat, ferner ein Haus in Pöllau, ein Grund und Weingarten zu Miesebach gewidmet. Durch die Confiscation der Neypberg'schen Güter kamen auch diese Bestandtheile an den Landesfürsten und später sammt der ewigen Messe an den Kaplan Gabriel Sallner auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollte es dem mittlerweile errichteten Stifte Pöllau zufallen. Allein ohne alles Recht eignete es sich der Kaplan der Pfarre Pöllau, Bartlmä Landsbacher, zu, der sich von der Gräfin von Pöfing einen Lebensbrief zu verschaffen wußte. Doch da er auf die Dauer wegen gegründeter Einwendungen das Beneficium nicht behalten konnte, so versuchte er es auf den Pfarrer Wolfgang Infortis zu Stubenberg, somit an die Herren Erhard und Seifrid von Polheim zu bringen. Der Erzbischof, der den wahren Sachverhalt wußte, confirmirte diese eigenmächtige Uebertragung an die Familie Polheim nicht. Hiernach kam das ganze Beneficium in Verfall, die Polheim zogen als Verwandte die Gült Penzendorf, Kaspar v. Herberstein die Weingärten und andere Güter ein. Nun wurde wahrscheinlich durch den Propst Christof innerhalb der Jahre 1558 und 1560²⁾ die ganze Angelegenheit dem Landesfürsten relationirt. Da aber auch hieraus keine für das Stift Pöllau wünschenswerthe Entscheidung erfolgte und das Präsentationsrecht am 13. Februar 1572³⁾ dem Kaspar Freiherrn v. Herberstein, Besizer der Herrschaften Neuberg und Gutenhag nach dem Ableben des Hans von Polheim, des Letzten seines Stammes, wenn auch nur als Afterleben verlichen wurde; so beantragte man nach Herbersteins Tode zur Ausgleichung mit seiner Witwe Wandula eine Commission, wozu laut landesfürstlichen Befehlsschreiben ddo. 21. Februar 1572⁴⁾ die Hof- und Regimenterräthe Dr. Kblain und Dr. Wolfgang Schranz abgeordnet wurden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und führten zu keinem Abschlusse. Endlich am 21. Mai 1577 schloß Propst Stephan, man sagt bei Gelegenheit einer

1) Pöll. Urk. Nr. 17.

2) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 317, Nr. 21. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 22.

— 4) Pöll. Handschr. Nr. 23.

glänzenden Malzeit im Schlosse Neuberg, einen Vergleich mit den Söhnen Kaspars von Herberstein, nemlich Christof und Sigmund von Herberstein in Gegenwart der Freiherren Georg und Ruprecht zu Herberstein und des Freiherrn Gottfried von Preuner. In Folge desselben soll von Martini des Jahres 1577 angefangen für ewige Zeiten das besprochene Nikolaus-Beneficium alternative vom Stifte Pöllau und der freiherrl. Herberstein'schen Herrschaft Neuberg besetzt werden, welche Letztere sich das Recht vorbehielt, über das Verlassenschafts-Vermögen eines jeden Beneficiaten zu verfügen, wozegen sie an das Stift Pöllau einen Sterbochsen oder 10 Pf. Pf. zu zahlen habe. Ferner wurde bestimmt, daß wenn ein Kaplan sich „ungebührlich und ärgerlich“ benimmt, die Herrschaft Neuberg und das Stift Pöllau gemeinschaftlich gegen ihn einschreiten sollen. Diesen Vergleich unterbreitete Propst Stephan im Dezember 1577 in einem Memoriale dem Erzherzoge Karl II.¹⁾, der ihn auch bestätigte. Das Capitel war mit diesem nachtheiligen Uebereinkommen sehr unzufrieden und zwar um so mehr, als es ohne einer vorhergegangenen Berathung zu Stande kam und hiedurch ein dem Stifte Pöllau unbestreitbar eigenthümliches Beneficium fast verloren ging, legte dagegen Protest ein, und bemühte sich denselben zu annulliren; selbst Propst Stephan suchte schon bei der nächsten Besetzung im Jahre 1584 um die Abordnung zweier Hofcommissäre an, die die beiden letzten Punkte dieses Vergleiches besser ordnen sollten.²⁾ Allein in jener Zeit, wo eine große religiöse Aufregung sich geltend machte und wo Mitglieder und Angehörige der Familie Herberstein bei mehreren Aemtern und Stellen waren, blieb es unmöglich, den ursprünglichen Stand wieder herzustellen und es hatte bis zum Tode des Propstes Stephan bei dem Wortlaute des Vergleiches sein Bewenden.

Ungeachtet hierdurch mehrere Güter dem Stifte abhanden kamen, hat Propst Stephan, der in den Jahren 1573, 1575 und 1580 mehrere Unterthanen und Gründe dem Stifte erwarb, den Gütercomplex im Ganzen bedeutend vergrößert. Dieses läßt sich aus dem Umstande entnehmen, weil das Stift Pöllau, als Erz-

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 332. Nr. 24.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 26.

herzog Karl zur Verbesserung der Gränzfestungen gegen die Türken im Jahre 1575 von den geistlichen Stiftern im Wege der Unterhandlung freiwillige Gaben beanspruchte, sich auf fünf Jahre zu einem jährlichen Beitrage von 757 fl. herbeiliess, während z. B. das Stift Rein auf 3 Jahre jährlich 900 fl., Borau auf fünf Jahre jährlich 500 fl., Stainz 400 fl. und Seckau 600 fl. zu zahlen versprachen, bei welcher Vertheilung der Grundbesitz den Maßstab lieferte¹⁾.

Propst Stephan starb am 2. Oktober 1585 und stand somit dem Stifte Pöllau durch nahe 20 Jahre vor. Sein stets heiteres, munteres Wesen, seine Liebe für Gesellschaft machten ihn zwar überall beliebt, aber in Verbindung mit zu großer Nachgiebigkeit und Güte verfiel die häusliche Zucht und Ordnung und führte eine merkbare Lockerung der Klosterdisciplin herbei.

In diesem Zustande ging das Stift auf seinen Nachfolger über. Dieser war Peter Muchitsch. Schon bei der Wahl eines neuen Stiftsvorstandes zeigte sich der Mangel an Gemeinsinn unter den Stiftsmitgliedern. Keines derselben genoss das Vertrauen der Andern in dem Grade, um ihm mit Beruhigung die Leitung des Stiftes zu übertragen.

Es mußte also abermals ein Stiftsvorstand postulirt werden. Man wendete sich an den durch Wissen und Thatkraft hervorragenden Stadtpfarrer zu Graz, Peter Muchitsch, welcher die Stelle eines Propstes von Pöllau am 17. Februar 1586²⁾ annahm, nachdem dieselbe durch vier Monate unbesezt war. Georg Erzbischof zu Salzburg bestätigte am 31. Juli 1586 die Wahl des Peter Muchitsch zum achten Propsten von Pöllau³⁾.

Er war in Cilli innerhalb der Jahre 1540 bis 1550 geboren, war Dr. der Philosophie und Theologie, und im Jahre 1577 Domherr zu St. Stephan in Wien. Zugleich bekleidete er die Stelle eines öffentlichen Professors der griechischen Sprache und im Jahre 1577/8 die eines Rector Magnificus an der Wiener Universität. Dieses Rectorat fiel in eine durch religiöse Stürme

1) Hurter, Geschichte K. Ferd. II. 1. Bd. 300.

2) Hurter, Gesch. K. Ferd. II. Bd. 2, p. 188.

3) Pöll. Handschr. Nr. 28.

vielbewegte Zeit und Muchitsch genoss das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade, daß in dem Kampfe der Partheien, nämlich der medicinischen und juridischen Fakultät Muchitsch vom Kaiser selbst abermals zum Rector für das Jahr 1578 ernannt wurde¹⁾, welche Würde er auch in den Jahren 1519 und 1580 bekleidete. Hierauf nach Steiermark zurück gekehrt, war er als Stadtpfarrer zu Graz, als Erzpriester im Biertel Borau und fürstlich Salzburg'scher Rath angestellt. Hier kam er durch die Ausbreitung der Reformation abermals in sehr schwierige Verhältnisse. Der obstinate Trotz der Gegenparthei mag viel dazu beigetragen haben, dem Glaubenseifer des Stadtpfarrers Muchitsch jene Elasticität zu verleihen, welche jedem Drucke von außen nur scheinbar weicht, um dann mit erneuter Kraft nach seinen ursprünglichen Gränzen hin sich auszudehnen; daher seine Unermüdlichkeit in einem gewiß mehr vor dem innern Forum verdienstlichen als vor dem äußeren lohnenden und erfreulichen Bestreben²⁾.

Als Schriftsteller war sein Ruf auch in das Ausland gedrungen, namentlich entstand ein heftiger Streit zwischen ihm und dem Tübinger Professor Jakob Heerbrand³⁾. Die bei dieser Gelegenheit im Druck erschienenen Schriften tragen im derben Ausdrucke das Gepräge jener Zeit und wimmeln von Schimpfnamen. Muchitsch ließ in den Jahren 1588 und 1589 die beiden Theile seiner „Schulführung“ erscheinen⁴⁾. Der erste Band davon war dem Erzherzoge Ferdinand gewidmet. Da Muchitsch durch seine Wahl zum Prälaten auch Mitglied der steiermärkischen Landschaft wurde, so gerieth er auch bald mit den akatholischen Landständen in Zerwürfnisse. Diese gingen so weit, daß man ihm, falls er Manches im zweiten Bande des erwähnten Werkes nicht

1) Das hierauf bezügliche kais. Dekret ddo. 23. April 1578 findet sich in der steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 112.

2) Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 114.

3) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV. p. 100.

4) „Schulführung der Würtemb. Gottesgelehrten, darinnen die Vorrede und der Beschluß des Buchs, so die würtemb. Theologen wider Robertum Bellarminum und Patrum Hansocium ausgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird.“ Grätz 2 Theile 1588 und 1589. Neue Auflage zu Grätz und Ingolstadt 1590. Ferner schrieb er: „Lehrsätze oder Theses von der Rechtfertigung“ und endlich „Gründliche und wahrhafte Antwort auf den weit spazierenden Bericht, den die würtemb. Theologen auf den ersten Theil der Schulführung gethan.“ Grätz 1590 bei Georg Widmanstetten.

widerrufen wolle, sogar die Ausschließung aus den Landtagsberathungen androhte.

Zugleich ging am 7. Februar 1589 eine Beschwerbeschrift an den Landesfürsten. Hierauf erhob Muchitsch eine so heftige Protestation, daß er von der Landschaft eine Zurechtweisung erhielt. Nun gab er eine Erklärung an die Landleute, daß er sich von „unbilligem Zorn habe hinreißen lassen,“ und versprach ein ruhiges bescheidenes Benehmen¹⁾.

Am 14. Februar 1596 verließ ihm Erzherzog Ferdinand den Titel eines erzherzoglichen Rathes²⁾.

Im Stifte regierte er mit fester Hand und suchte auch die ökonomischen Verhältnisse in umsichtiger Weise zu ordnen. Er vertauschte am 31. Dezember 1596 mit Hans Stadler von Stadl die Aemter Stralleg und Miesenbach gegen die Aemter Sprenghofen und Deb bei Anger³⁾, löste am 14. Juli 1599 die vom Propste Christof am Montag nach dem Sonntage Cantate 1539 an Bernhard von Teufenbach versetzten Güter und Gülten, die sich in der Pfarre Wenigzell, in den Aemtern Raindorf und Hazendorf befanden, zurück⁴⁾, eben so auch die am Dreikönigtage 1544 an Servatius von Teufenbach verkaufte Fischweide in dem Feistritzflusse bei Anger⁵⁾.

Viele und weitläufige Verhandlungen verursachten ihm die beiden Beneficien Stae. Crucis und Sti. Nicolai. Obschon Propst Stephan in den Besitz des Kurzböck'schen Beneficiums (Beneficium St. Crucis) zu Hartberg gelangt war, so wurde es seinem Nachfolger Peter wieder streitig gemacht⁶⁾ und da dieser gar keine, seinen Besitz begründende und beweisende Urkunde vorbringen konnte, so endete die Verhandlung damit, daß Bischof Martin von Scedau am 7. April 1595 anordnete⁷⁾, Propst Peter solle es unweigerlich mit einem Beneficiaten besetzen. Er that es jedoch nicht, sondern legte am geeigneten Orte seine Beschwerden

1) Huster, Kais. Ferd. II. Bb. 2, p. 186.

2) Böll. Urf. Nr. 96.

3) Böll. Urf. Nr. 104. — 4) Böll. Urf. Nr. 70. — 5) Böll. Urf. Nr. 73.

— 6) Böll. Handschr. Nr. 32, 42, 44, 45. — 7) Böll. Handschr. Nr. 41, 195, p. 277.

vor¹⁾). Allein es wurde abermals darauf keine Rücksicht genommen, und das Beneficium vom Ordinariate Salzburg dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Johann Türckh, verliehen. Propst Peter ward davon durch bischöfliche Intimation und Befehlsschreiben 1. April 1596²⁾ verständiget. Nun konnte er sich nicht weiter weigern das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg abzutreten, doch er that es laut Declaration ditto. 1. Juli 1596³⁾ und Uebergabsurkunde ditto. 1. Juli 1596⁴⁾ in Gegenwart der beiden Regierungs-Räthe Hans Jakob von Edling und Dr. Hieronymus Manicor als Uebergabskommissäre⁵⁾ nur bedingungsweise. Als er später das Incorporations-Instrument ditto. Salzburg 8. März 1579⁶⁾ wieder auffand und Pfarrer Türckh gestorben war, was bald nach der Verleihung des Beneficiums geschah, nahm er es wieder in Besitz und behielt es bis zu seinem Tode, ungeachtet Erzherzog Ferdinand die Eingriffe in die Früchte des erledigten Beneficiums am 26. September 1597 ernstlich rügte⁷⁾, und Türckh's Nachfolger, Lorenz Sunabend, sich am 27. Februar 1598 abermals darum bewarb⁸⁾.

Glücklicher als mit diesem Beneficium war Propst Peter mit dem Beneficium Sti. Nicolai. Wir haben gesehen, daß Propst Stephan einen für das Stift nachtheiligen Vergleich geschlossen hatte. Diesen zu annulliren und das Beneficium dem Stifte zu erwerben, war des Propstes Peter unablässiges Bestreben. Nachdem er am 1. März 1590 an die Freiherrn von Herberstein deßhalb mehrere Vergleichsanträge gemacht⁹⁾, und bei den betreffenden Stellen mit den triftigsten Gründen vergebens sich um die Wiedererlangung dieses Beneficiums beworben hatte¹⁰⁾; wendete er sich endlich mit einer Bittschrift an die gottesfürchtige Mutter des Erzherzogs Ferdinand, welche den damaligen Lehensherrn des Beneficiums, Hans Sig-

1) Pöll. Handschr. Nr. 46, 195 p. 283. — 2) Pöll. Urf. 95, 99, 100. Pöll. Handschr. Nr. 47, 195 p. 280, 281. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 281. — 4) Pöll. Handschr. Nr. 48. — 5) Pöll. Handschr. Nr. 49. — 6) Pöll. Handschr. Nr. 25. — 7) Pöll. Urf. Nr. 106. — 8) Pöll. Handschr. Nr. 53.

9) Pöll. Handschr. Nr. 30. — 10) Pöll. Handschr. Nr. 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.

mund Freiherrn v. Herberstein dahin zu bewegen wußte, daß er für sich und seine Erben das Beneficium dem Stifte Völlau übergab. Die von König Ferdinand hierüber ausgefertigte Incorporations-Urkunde ist vom 24. März 1597¹⁾, und der darin erwähnte „Gehorsambrief“ ist am 21. April 1597 ausgestellt²⁾.

Von nun an blieb das Beneficium Sti. Nikolai unangefochten bei dem Stifte Völlau bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1785. Zur bessern Arrondirung tauschte Propst Peter am 31. Dez. 1596 mehrere Güter mit Hans Stadler auf Niegersburg³⁾, und kaufte am 14. Februar 1597 zwei Theile der Gemeinde Thal in der Pfarre St. Jakob im Walde⁴⁾.

Peter Muchitsch lebte die letztern Jahre seiner dreizehnjährigen Regierung ganz den inneren Angelegenheiten seines Stiftes und starb am 29. April 1600. Sein Grabmal stand in der nun abgebrochenen Wolfgang Kapelle im Völlauer Kirchhofe. Er war darauf mit herabhängenden Sarocium (Sarock) abgebildet, zum Beweise, daß er in den Orden der Chorherrn aufgenommen worden war. Die Inschrift lautete:

Alhir ligt begraben der Hochwirdige in Gott geistliche auch Hochgelerte Edle Herr Petrus Muchitsch, der H. Schrift Doctor und gewester fürstlicher Salzburgischer, auch der Fürstlichen Durchlaucht Rat und Probst dises löblichen Gottes Haus, der gestorben ist den 29. Tag Aprilis anno 1600⁵⁾.

Ein Porträt dieses Prälaten befindet sich im Stifte Boraus, wohin es nach der Aufhebung des Stiftes Völlau gekommen ist.

Bald nach dem Tode dieses Propstes wurde der Völlauer Chorherr Valentin Ritter von seinen Mitbrüdern mit der Prälatenwürde betraut. Erzbischof Wolfgang zu Salzburg confirmirte ihn am 28. Juni 1600.⁶⁾ Propst Valentin, der neunte in der Reihe der Stiftsvorstände, ward bald nach dem Antritte seines Amtes durch den Bischof von Sedau, Martin Brenner,

1) Pöll. Handschr. Nr. 50, 195 p. 326. — 2) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 330.

3) Pöll. Urk. Nr. 102, 103, 104. — 4) Pöll. Urk. Nr. 105.

5) Zunggo Apocrisia pag. 86. — 6) Pöll. Handschr. Nr. 56.

in das Geschäft der Gegenreformation gezogen. Er mußte nebst dem Propste von Boraus ein Hülfscorps von 800 Mann beistellen, womit ein Zug nach Fürstfeld und Kalsdorf zur Zerstörung einer sehr schönen neuen protestantischen Kirche unternommen wurde. Dieß geschah am 7. Juni 1600. ¹⁾

Zur Vermehrung des Besizes des Stiftes und zur Emporbringung desselben wurden allerlei Ankäufe und vortheilhafte Umtausche vorgenommen. So z. B. kaufte Propst Valentin am 15. Juni 1602 wieder die Unterthanen und Güter der Aemter Sprenghofen und Deb, die Propst Peter vertauscht hatte, von Katharina Freiin v. Teufenbach zurück; am 5. Juli desselben Jahres umtauschte er mehrere Unterthanen des Stiftes gegen den freien Zachhof mit Gall von Teufenbach zu Maßweg und Hardt; ²⁾ am 24. August 1602 löste Propst Valentin von der Gräfin Magdalena Poppl v. Lobkowitz den zur Herrschaft St. Gotthard schuldigen Zehent und das Bergrecht für jährliche 22 Thaler ab ³⁾; am 29. April 1603 kaufte er sechs Unterthanen in der Pfarre Anger sammt dem Landgericht von Katharina v. Teufenbach ⁴⁾; am 19. März 1604 kaufte er das Amt Strallegg von Hartmann v. Stubenberg; ⁵⁾ am 23. April (St. Georgstag) 1608 vertauschte er einen Zehent in der Pfarre Miesenbach gegen einen solchen in der Pfarre Strallegg ⁶⁾; am 19. April 1611 kaufte er mehrere Grundstücke von Gilg Habersack in Marpach; ⁷⁾ am 16. April 1614 kaufte er zwei Unterthanen von Hans Ruprecht v. Sloiach auf Neudorf, St. Georgen und Neuberg. ⁸⁾

Im Jahre 1604 veranstaltete Propst Valentin eine große Feier des ersten Säculums des Stiftes.

Innerhalb der Jahre 1615 bis 1620 starben sehr viele Stiftspriester, und da sich dieselben nicht mehr in gleichem Maße ersetzten und die Zahl der Capitularen sehr gering war, so be-

¹⁾ Schmuß topogr. Lexicon v. Steierm. p. 292, Winklern Chronol. Gesch. v. Stmf. p. 160.

²⁾ Pöll. Urk. Nr. 110. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 111. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 112.

⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 114. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 120. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr. 121. — ⁸⁾ Pöll. Urk. Nr. 122.

warben sich die Jesuiten mit vielem Nachdrucke um in den Besitz des Stiftes Pöllau zu gelangen. Als sie zeitweise das Stift besuchten, soll Propst Valentin sie dadurch über die geringe Zahl seiner Stiftspriester getäuscht haben, daß er sie durch den wohlbesetzten Chor führte, wo auch Laien verkleidet die Vesper absangen.

Valentin scheint aber schon in vorgerückten Jahren seine Würde angetreten zu haben, denn er war, als er nach seiner 23jährigen Regierung starb, ein Greis in hohem Alter, wie aus seinem Bildnisse zu entnehmen ist. Sein Todestag war der 1. November 1623.

Auch während dieses Zeitraumes kam das Beneficium Stae Crucis wieder in streitige Verhandlungen. Valentin verlieh es gegen den Wortlaut aller bisherigen Entscheidungen einem Conventualen des Stiftes Pöllau, Elias Gleichenberger, und präsentierte ihn dem Erzbischofe in Salzburg, von wo aber keine Confirmation erfolgte.

Man ließ ihm zwar das Beneficium ad interim quoad temporalia et spiritualia administriren und errichtete deßhalb am 11. Oktober 1601 eine eigene Urkunde¹⁾. Doch Türck's Nachfolger in der Pfarre zu Hartberg, der v. d. Rechte Mathias Riethofer machte, da der erwähnte Beneficiat Gleichenberger nach Waltersdorf übersetzt und dadurch das Beneficium zu Hartberg vernachlässigt wurde, eine Gegenvorstellung²⁾ bei dem Bischofe von Seckau. Ungeachtet dessen blieb Elias Gleichenberger im Genusse des Beneficiums bis zu seinem Tode am 15. Juli 1608. Hierauf überließ Propst Valentin das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg solchergestalt, daß er die Messen gegen jährliche 20 fl. verrichten soll; die dazu gewidmeten Gründe behielt aber das Stift Pöllau zur Benützung. So blieb es, wie die vorliegenden Quittungen von den Jahren 1613 bis 1623 beweisen, bis zum Tode des Propstes Valentin.

Nach einem vorliegenden Schreiben der Kaiserin Leonora bdo. Wien am 20. August 1623³⁾ und des Kaplans Tobias

1) Böll. Handschr. Nr. 195 p. 286. — 2) Böll. Handschr. Nr. 195 p. 288.

3) Böll. Urk. Nr. 125.

Schwab zu St. Jakob in Wien ddo. 25. August desselben Jahres¹⁾ wurde Provst Valentin, welcher Visitator des Nonnenklosters in Kirchberg war, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten dieses Nonnenklosters zu Rathe gezogen.

Sein Nachfolger war Michael Prathofer, regul. Chorherr von Pöllau. Der Tag der Wahl dieses zehnten Prälaten ist nicht näher bekannt, doch kann man aus der erzbischöflichen Verladung ddo. Salzburg 12. Feb. 1624²⁾ zur Confirmation und Benediction am 16. und 17. Februar entnehmen, daß seine Erwählung gleich im Beginne des Jahres 1624 stattgefunden haben müsse. Er war ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, hielt die nöthige Disciplin im Stifte aufrecht, sorgte emsig für das Vermögen desselben und that Vieles zur Verschönerung des Stiftsgebäudes durch mehrere Neubauten. Im Verlaufe der Zeit wurde er in mancherlei Prozesse verwickelt als da waren: die Angelegenheit des Beneficiums in Hartberg³⁾, die Verfechtung

1) Pöll. Urk. Nr. 126. — 2) Pöll. Urk. Nr. 127.

3) Um über diese schon zu wiederholten Malen unterbrochene Verhandlung einen vollständigen Bericht bis zu ihrem Abschlusse zu geben, wollen wir der Zeit vorgreifen und schon hier das erzählen, was erst unter den spätern Präpsten geschehen ist. Bald nach der Wahl des Prälaten Michael und zwar am 22. April 1624 hat der damalige Stadtpfarrer zu Hartberg, Elias Henricus, (Heinrich) ganz willkürlich nach den drei Orten, wo die täglichen Messen gelesen werden sollen (siehe pag. 219), das kurzböhmische Beneficium in drei Theile gespalten, und davon die beiden St. Crucis und St. Magdalennae dem Stifte Pöllau überlassen und aus dem Grunde heimgesagt, weil er wegen Mangels eines Kaplans die Messen nicht persolviren könne. Uebrigens scheint hier eine zufällige oder absichtliche Verwechslung mit dem i. J. 1415 von Georg List, Bürger zu Pöllau, gestifteten Beneficium zu Maria am Lebern stattgefunden zu haben. Mit der vorerwähnten Abtheilung wälzte Pfarrer Henricus auch die Last der Erhaltung des Beneficiaten-Hauses auf das Stift Pöllau. Doch dagegen protestirte, wie die vorliegenden Akten beweisen, der Prälat des Stiftes, und verlangte in einer Eingabe an das Domkapitel in Graz (Pöll. Handschr. Nr. 63, 195 p. 296), daß das Beneficium ungetheilt bleiben und entweder durch den Pfarrer in Hartberg besorgt oder mit Allem und Jedem dem Stifte überlassen werde. In diesem Sinne erging auch an den Pfarrer Henricus ein Auftrag (Pöll. Handschr. Nr.

von Zehntrechten gegen Georg Friedrich von Mersberg, Rudolph von Stadl und Herrn von Steinpeiß zu Nischberg und endlich in Sachen des Landgerichtes über die Gegend Pöllauberg, wo das Stift in einem Meßnerhäußchen einen Weinausschank betrieb. Dieses freie Recht beanständete der Besizer der Herrschaft Neuberg als Inhaber der damit verbundenen Landesgerichtsbarkeit Hans Albrecht Freiherr von Herberstein, und suchte es durch gewaltsame Sperre der Ausschanklokalitäten zu hindern. Dieser Prozeß, zu welchem am 11. November 1630 der erste Anstoß gegeben wurde, ist mit ungemeiner Erbitterung bis zum 4. Mai 1635 fortgeführt und damit beendet worden, daß das Stift Pöllau in dem unbeirrten Besitze seines Rechtes verblieb.

195 p. 300), der aber wieder Schritte dagegen machte und erwirkte daß ihm das Beneficium B. M. V. am Lebern blieb, die andern beiden Theile dem Stifte Pöllau übertragen wurden. (5. März 1625. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 301). Das weitere Begehren des Pfarrers von Hartberg, die ganze Steuer von den gesammten 20 Pfund Herrengült auf den Antheil nach Pöllau zu legen, ward abgewiesen. So blieb es bis ein späterer Pfarrer von Hartberg, Mathias Doll von Dollenberg, im J. 1652 abermals das ganze Beneficium beanspruchte, was wieder zu vielen Verhandlungen führte (Pöll. Urk. Nr. 154. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 310), und damit endete, daß dem Prälaten Michael Josef Meister die Pfarre Hartberg zuerst auf 5, dann auf 10 Jahre (1676—1687) übertragen wurde. Ebenso machten die hierauf folgenden selbstständigen Pfarrherren Dionisius Mikens, zugleich Erzpriester und Dr. Josef Nischinger keine weitem Ansprüche. Doch der nächste, Freiherr von Webersberg suchte bei seiner Reise nach Salzburg behufs seiner Confirmation den Gegenstand wieder anzuregen. Da man aber weder in Salzburg noch in Hartberg die auf die früheren Verhandlungen bezüglichen Akten fand, so blieb Alles im früheren Stande bis zur Aufhebung des Stiftes im J. 1785. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kurzböck'sche heil. Kreuz Stiftung durch eine $3\frac{1}{2}$ perc. Obligation von 2700 fl. gedeckt, und der jährliche Ertrag der Nikolaistiftung auf 284 fl. 49 kr. festgesetzt. Der Dechant Hirschtal zu Hartberg wendete alle Mühe daran, diese beiden Beneficien für Hartberg zu behaupten, worüber er laut Gubernial-Verordnung vom 10. Jänner 1788 um so mehr abgewiesen wurde, „als die Michael Kurzböck'sche und die St. Nikolai Stiftung nur zum Stifte Pöllau und nicht zur Pfarre Hartberg gehörig gewesen seien.“

Die vielfältigen Aufregungen blieben nicht ohne nachtheilige Wirkungen auf die Gesundheit des Propstes Michael, der häufig von nervösen und anderen Leiden heimgesucht wurde.

So wie Propst Michael die Rechte seines Stiftes wahrte und vertheidigte, so war er auch in ökonomischer Hinsicht um dessen Wohl emsig besorgt. Er kaufte am 23. December 1628 von Johann Ruprecht v. Gloiach für ewige Zeiten das freie Bergrecht am vordern und hintern Weissenberg und am Sattel¹⁾; eben so am 7. Jänner 1629 das Bergrecht am Saal-, Sonn- und Safenberge von demselben v. Gloiach. Das Erstere veräußerte er wieder am 29. März 1629 an das Stift Borau.

Nach 17jähriger Regierung schied Propst Michael am 14. März 1641 mit dem ehrenvollsten Nachrufe aus diesem Leben. Sein später errichtetes Grabmal wurde in die neue Stiftskirche übertragen und befindet sich, wie früher erwähnt, am Familie Christi Altare.

Schon während Prälat Michael Prathofer dem Stifte vorstand, Kränklichkeit aber vielfach seine Thätigkeit hinderte, war ihm durch 11 Jahre der würdige Dechant Vincenz Neuhold als wahre Stütze zur Seite. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß dieser einstimmig zum Vorstande gewählt und am 17. Juni installiert wurde. Die Confirmation und Weihe geschah am 12. August, die erzbischöfliche Bestätigung erfolgte am 7. September desselben Jahres 1641. Vincenz Neuhold, der eilfte Propst im Stifte Pöllau, gehörte einer durch nahe zwei Jahrhunderte in Pöllau blühenden anschnlichen Bürgerfamilie an, und trat bald nach zurückgelegten Studien in das Stift. Aber eben so wahrhaftig die Freude war, die Stiftsleitung in so ausgezeichneten Händen zu wissen; eben so allgemein war die Trauer, als Propst Vincenz schon nach 2 Jahren am 28. August 1643 starb.

Ihm folgte am 10. November²⁾ in demselben Jahre Kaspar Kolb, ein Borauer Stiftsmitglied durch Postulation als zwölfter Prälat des Stiftes Pöllau. Seine Bestätigung vom Erzbischofe

1) Pöll. Urkunden Nr. 132.

2) Pöll. Urk. Nr. 139.

Paris in Salzburg erfolgte am 30 Jänner 1644 ¹⁾, nachdem er wegen Kränklichkeit von der Reise nach Salzburg zur Benediction enthoben worden war. ²⁾ Er war ein großer Freund der Wissenschaften, der Gottesgelehrtheit Licentiat, oblag noch als Prälat eifrig seinen Studien, welches er auch bei seinen Stiftsgliedern vorzüglich liebte, starb aber gleichfalls schon nach zwei Jahren am 6. August 1645.

Durch einen Uebergrieff des Besizers von Neuberg in den Landgerichtsbezirk des Stiftes Pöllau, und zwar abermals auf dem Pöllauberge entstand schon im Jahre 1616 ein weitläufiger Streit, der sich unter dem gegenwärtigen und dem nachfolgenden Propste hinzog und erst im Jahre 1651 durch den Ausspruch einer Hofkommission zum Schlusse kam. Nicht der Gegenstand dieses Streitens — gewaltsame Störung des freien Verkaufes auf einem zum Stifte Pöllau gehörigen Grunde und Boden — sondern der leidenschaftliche Schriftenwechsel und die Art der Verhandlungen machten diesen Prozeß sehr interessant. ³⁾

Die kurze Regierungsperiode der beiden vorgenannten Prälaten Vincenz und Kaspar, und die damit verbundenen materiellen Nachtheile und großen Kosten veranlaßten die Stiftsmitglieder bei der neuen Wahl nach dem Tode des Prälaten Kaspar ihr Augenmerk auf einen jungen, kräftigen Mann, den Capitularen Pankratius Perkhofen aus dem Stifte Borau zu richten, der am 8. November 1645 ⁴⁾ als dreizehnter Prälat postulirt wurde. Seine Confirmation und Weihe erfolgte zu Salzburg am 20. und 21. Jänner 1646. ⁵⁾ Er vermehrte den Besitz des Stiftes durch Ankauf des Gutes und Schloßes Kúlbl bei Anger von Georg Dietrich Freismuth am 30. Juni 1658; ⁶⁾ ferner um vier Untertanen von Hans Moser am 22. August 1656; ⁷⁾ und um einen Weingarten am 8. Jänner 1657, ⁸⁾ — zum Beweise, daß sich die Vermögensverhältnisse des Stiftes gebessert haben mußten. Auch vermehrte sich die Zahl der Stiftspriester sehr bedeutend.

¹⁾ Pöll. Handschr. Nr. 77.

²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 75. — ³⁾ Pöll. Handschr. Nr. 264 IV. V.

⁴⁾ Pöll. Handschr. 78. — ⁵⁾ Pöll. Urk. Nr. 144. 148. — ⁶⁾ Pöll. Urk. Nr. 151. — ⁷⁾ Pöll. Urk. Nr. 156. — ⁸⁾ Pöll. Urk. Nr. 157.

Außer dem vorerwähnten Prozesse mit dem Besizer der Herrschaft Neuberg und dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Doll v. Dollenberg, hatte er mit demselben Grafen v. Saurau als Besizer der Herrschaft Schielleiten auch einen Rechtsstreit wegen einer Fischerei im Feistritzflusse, die durch Pöllauer Untertanen am 25. Oktober 1658 verlegt wurde. Das verdienstliche Wirken dieses am 28. Februar 1669 gestorbenen Prälaten, wenn es auch im Speziellen durch keine näheren Aufzeichnungen auf uns gekommen ist, läßt sich aus den kurzen, aber inhaltsreichen Worten im Todtenprotokolle entnehmen, wo es heißt: Die 28. Februarii 1669 media undecima noctis (naturae) debitum persolvit Reverendissimus ac Amplissimus D. D. Pancratius, Praesul hujus Coenobii vigilantissimus aetatis suae 59 annorum et mensium 5. rexit laudabiliter cum summo religiosorum augmento 23 annis et 4 mensibus, erexit congregationem S. S. Rosarii, fundavitque Litanias in hon. B. et immaculatae Virg. M. Lauretanae diebus sabbathi pro felici mortis hora.

Am 26. April 1669 hielten die Stiftsmitglieder von Pöllau eine Versammlung und beschlossen unter dem Voritze des Dechantes einhellig und auf ewige Zeiten eine Instruktion für den künftigen Propsten, welche aus 10 Punkten besteht und in der Form eines Vertrages von allen Anwesenden gefertigt und mit dem Siegel des Capitels versehen wurde.¹⁾

Die nächste Wahl fand am 13. Mai 1669²⁾ statt. Aus ihr ging einstimmig als vierzehnter Propst Michael Josef Maister hervor, ein Mann ausgestattet mit wissenschaftlicher Bildung und ausgebreiteten Kenntnissen, mit vortrefflichem Charakter und edlem Herzen. Er war um das Jahr 1629 zu Hartmannsdorf in der Pfarre Steinbach geboren. Seine philosophischen Studien vollendete und seine theologischen begann er mit Auszeichnung in Graz. Darnach trat er in das Stift Pöllau³⁾, wo er sich zum Priester ausbildete. Im Jahre 1660 sehen wir ihn als thätigen Seelsorger, und nachdem er wie erwähnt am 13. Mai 1669 gewählt worden war, erfolgte

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 165. — ²⁾ Pöll. Urk. Nr. 164. Pöll. Handschr. Nr. 99.

³⁾ Sein eigenhändig, äußerst nett und schön geschriebenes Gesuch um Aufnahme in das Stift findet sich unter den Pöll. Handschriften Nr. 264.

am 28. August seine Weihe in Salzburg ¹⁾) und am 28. September 1669 seine Confirmation ²⁾) durch den Erzbischof Max Gandolf.

Er stattete das Stift mit allerlei Kostbarkeiten und werthvollen Gegenständen aus, kaufte am 23. Juli 1675 ³⁾) einen Weingarten in Bockenberg, ferner mehrere Weingärten bei Fürstfeld, der Hartberg genannt, am 14. Juli 1676 von Rud. von Rindsmaul und eben so mehrere andere Hofstätten und Grundbesitzungen, unter denen sich auch ein Weingarten auf der Platte bei Graß befindet. ⁴⁾) Weiter löste er im J. 1679 die im J. 1573 versetzten Aecker im Leutschgraben zum Stifte zurück, erkaufte am 16. April 1638 von Georg Christof v. Wilfersdorf ein Freihaus zu Graß ⁵⁾), ferner am 29. März 1684 ⁶⁾) von Sigmund Grafen v. Steinpeiß ein Freihaus in Hartberg.

Zu der damals im Bau begriffenen Fortification des Schloßberges in Graß mußten die Stifte von Steiermark 15,000 fl. beitragen, wovon auf Pöllau 1500 fl. entfielen, die in 3 Raten abgeführt wurden. ⁷⁾)

Unter dem Propste Michael Josef Henkten Hans und Magdalena Steyr, Bürger in Graß, dem Stifte Pöllau am 15. Dezember 1684 ihren Weingarten auf der Platte bei Graß ⁸⁾), und am 1. September 1685 ⁹⁾) 600 fl., wovon ihre Tochter Josefa Amanda, Dominikanerin in Graß, lebenslänglich die Interessen zu beziehen hatte. Er war es auch, der das dormalige Stiftsgebäude vom Grund aus neu erbaute, das irriger Weise dem folgenden Prälaten, Johann Ernst von Ortenhofen, zuge-

1) Pöll. Handschr. Nr. 100. — 2) Pöll. Handschr. Nr. 103. 104. —
3) Pöll. Urk. Nr. 174.

4) Pöll. Urk. Nr. 181. 183, 185. 186, 187, 189, 191, 198, 199. 206,
208, 210, 212, 213. Pöll. Handschr. Nr. 154.

5) Pöll. Handschr. Nr. 234. Dieses Hans (Herrngasse Nr. 205) besaß
im J. 1596 Hans Ulrich von Eggenberg, der es am 20. Februar an
Thomas Freiherrn von Wilfersdorf verkaufte.

6) Pöll. Urk. Nr. 196. — 7) Pöll. Handschr. Nr. 105, 106, 109, 111,
112. — 8) Pöll. Urk. Nr. 200.

9) Pöll. Urk. Nr. 197.

geschrieben wird¹⁾, welcher aber wahrscheinlich nur die volle Beendigung desselben besorgte.

Wenn wir uns an die Größe und Ausdehnung des Stiftsgebäudes erinnern, so gehörte zu dessen Erbauung kein geringer Grad von Thakraft, und man muß billig den Propst Michael Josef bewundern, wenn man bedenkt, daß er auch den Plan der dormaligen Kirche ausgearbeitet hat, an deren Ausführung ihn nur der Tod hinderte. Aber wenn er diese Kirche auch nicht erbaut, so bleibt ihm doch das Verdienst, daß er durch Aufnahme der beiden Brüder Philipp und Georg Ritter von Bertelsberg, deren namhaftes Vermögen von mehr als 100,000 fl. dem Stifte zufiel, sowie dadurch, daß er während 10 Jahren (1676—1687) die Stadtpfarre Hartberg vom Stifte aus besorgte und ihre bedeutenden Revenüen in die Stiftskasse zog, den größten Theil der Geldmittel herbeischaffte, die den Bau dieser prachtvollen Kirche ermöglichten.

Propst Michael sorgte bei dem schon gefaßten Beschlusse, eine neue Stiftskirche zu bauen, für die Ausbildung des ausgezeichneten Malers Görz durch dessen Sendung nach Italien; er baute den Pfarrhof auf dem Pöllauberge, wie die Inschrift mit der Jahreszahl 1694 beweiset und den Glockenthurm daselbst, ließ die dort befindlichen Glocken gießen²⁾, vergrößerte und verschönerte das Schloß Küßbl, erstattete die ihm vom Verordneten Collegium „wegen erlittener Infectionsschäden“ vorgeschossene Summe von 3000 fl. zurück³⁾ und hinterließ trotz dieser beträchtlichen Ausgaben ein Stiftsvermögen von 65,122 fl. wovon 54,087 fl. zinsenbringend angelegt⁴⁾ und 11,035 fl. bar vorhanden waren.

Aber ebenso wie Propst Michael Josef für den äußern Wohlstand sorgte, so war er auch für das Ansehen und geistige

1) Veranlassung dazu mag die Aufschrift auf dem Hauptportal
.I.E.D.G.P.P.S.C.M.

siehe pag 176 gegeben haben.

2) Pöll. Handschr. Nr. 264. Rechnung des Glockengießers Adam Ros-
taufcher. — 3) Pöll. Urk. Nr. 201. 202.

4) Darunter befanden sich 24.000 fl., die er in verschiedenen Zeiten der
steierm. Landschaft geliehen hatte.

Aufblühen des Stiftes thätig bemüht. Er bewarb sich mit Nachdruck um die Verleihung der Pfarre Strallegg, die schon durch mehrere Jahre mit Pöllauer Conventualen besetzt und durch sie war versehen worden¹⁾; er verteidigte die vom Papste Leo X. am 27. Juni 1517 dem Stifte verliehenen umfangreichen und seltenen Privilegien²⁾ gegen mannigfaltige Anfechtungen und bewirkte am 6. Mai 1688³⁾ in Salzburg, wo man diese Vorrechte am meisten beanständete⁴⁾, die ausdrückliche Bestätigung derselben in ihrem vollen Umfange.

Was aber des Prälaten Michael Josef Kunst, ein Stift in hohen Aufschwung zu bringen und zu erhalten, im schönsten Lichte zeigt, und wodurch er seine Vorfahren und Nachfolger ganz besonders überragte, war, daß er es durch sein väterliches liebevolles Wesen verstand, sich nebst der Achtung auch besonders die Liebe der Seinigen im höchsten Grade zu erwerben. Obwohl er bei der Aufnahme der Novizen sehr vorsichtig war und dabei jederzeit sein Capitel zu Rathe zog, untauglich scheinende Individuen sogleich zurückwies, oder aus dem Noviziate nach seinem von ihm selbst aufgezeichneten Grundsatz⁵⁾: mala matura fue-

1) Als nämlich Propst Michael Josef im J. 1686 um fernere Ueberlassung der Pfarre Hartberg ansuchte und ihm selbe nicht weiter verliehen wurde; so sprach er den Wunsch aus, die Pfarre Strallegg, über welche das Stift Pöllau die Vogtei ausübte, demselben zu incorporiren und worüber auch am 20. März 1686 vom erzbischöflichen Consistorium in Salzburg ein Auftrag an den Bischof von Sedau erging. Der Propst von Pöllau zeigte sich bereit zur Compensation ein Kapital von 1000 fl. dem Bischofe von Sedau für einen Beneficiaten zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde als zu gering zurückgewiesen, doch ist die Pfarre Strallegg laut erzbischöfl. Erlasse vom 22. August 1686 und 6. März 1688 dem Stifte auf 10 Jahre überlassen worden. Pöll. Handschr. Nr. 110, 141, 142, 144, 260. Pöll. Urf. Nr. 135, 137, 138.

2) Siehe pag. 210. — 3) Pöll. Urf. Nr. 207.

4) Durch Consistorial Erlaß ddo. Salzburg den 23. Jänner 1688 (Pöll. Urf. Nr. 203) wurde den Abten und Präbsten sogar verboten, sich der Pontificalien außer ihrer eigenen Kirchen zu bedienen.

5) Siehe Bescheide auf den von ihm selbst erledigten Gesuchen. Pöllauer Handschr. Nr. 263, 531.

runt cavenda futura, entließ, so sehnten sich doch Jünglinge aus allen Ständen in die Zahl der Canoniker von Pöllau zu treten; ja er hatte das Stift aller Orten in so vortheilhaften Ruf gebracht, daß es sich die ersten adeligen Familien des Landes zur Ehre rechneten, ihre Söhne in das Stift Pöllau zu bringen, daher es auch damals das adelige Stift genannt wurde. So traten z. B. während der Regierung des Propstes Michael Josef nebst vielen andern Jünglingen in das Stift: Georg Christian Graf v. Stubenberg, Sigismund Graf v. Sauer, Ignaz Graf v. Schrottenbach, Georg Graf v. Stainach, Philipp Ritter v. Wertelsberg, Georg Ritter v. Wertelsberg, Johann Ernst v. Ortenhofen, Maximilian Baron v. Zollner, Karl und Gotthardt v. Sioiach.

Auf diese Weise verschaffte er seinem Stifte angesehenen, musterhafte und vermögliche Mitglieder, die demselben zum Ruhme gereichten und wodurch Pöllau auf den Culminationspunkt seines Glanzes gebracht wurde. Der Inhalt der Gesuche um Ausnahme in das Stift beweiset, daß auch unter den Stiftsgliedern ein hoher Sinn von Einheit und Brüderlichkeit geherrscht haben mag.

Michael Josef war in allen seinen Geschäften sehr genau; er führte über Alles, was das Stift und dessen Verwaltung betraf, die präciseften Vormerk- und Einschreibbücher. Die Bescheide und Erledigungen auf alle Gesuche von jungen Theologen und Novizen schrieb er selbst, und alle geben Zeugniß von seiner tiefen Religiosität.

Seine Thatkraft und seine gebiegene Ehrenhaftigkeit zeigte sich oftmals während seiner achtjährigen Geschäftsführung als steierm. ständ. Verordneter, in welcher Zeit Kriegsbedrängnisse und verheerende Krankheiten im Lande herrschten. Er erhielt auch den Titel eines kais. Rathes. Er starb nach einer 27jährigen ruhmvollen Regierung am 7. November 1696 in einem Alter von 70 Jahren. Er wurde in der Stiftskirche beigesetzt; seine Gebeine aber später in die neue Kirche zur Johann Nep. Kapelle übertragen, eine Blechstafel daselbst trägt die Inschrift:

Ossa Michaelis Josephi D. G. P. P. Qui obiit A. 1696.
7, Nov.

Oberhalb der Gruft hat der nachfolgende Prälat das früher erwähnte Monument aus weißem Marmor gesetzt,

worauf er stehend und im vollen Prälaten Ornate abgebildet ist. Sein Portrait, welches der damalige Prälat von Boraau, Gottlieb Kerschbaumer, aus Privatbesitz an sich brachte und großmüthig in die Sakristei der Pöllauer Kirche spendete, zeigt ihn als einen schönen, stattlichen Mann von mehr als mittlerer Größe, mit blühender Gesichtsfarbe und kleinem schwarzen Schnur- und Spitzbarte.

Das großartige und verdienstliche Wirken dieses Prälaten schildert die *Historia Salisburgensis* (Lib. VI. p. 1263) in gedrängter Kürze auf folgende Weise: „Reverendissimus et amplissimus D. Michael Josephus Maister. Hic nominis mensuram operibus explens non minus virtutis quam in regendo dexteritas Magisterio periculosissimis belli ac pestiferæ uis temporibus per 8 continuos annos in Styriae Archiducatu deputati officium magna cum laude obiit, suumque collegium in temporalibus et spiritualibus diversimodo auxit aedificia erexit, tantumque Religiosorum numerum sub se habet, quantum nullus Antecessorum habuit.“¹⁾

In der mit kaiserl. Bewilligung ddo. 5. December 1696²⁾ am 2. April 1697³⁾ vorgenommenen Wahl (nachdem die vom Salzburger Consistorium auf den 17. December 1696 ausgeschriebene, nicht zu Stande kam,)⁴⁾ wozu der Erzpriester in Graz Dr. Siebert als landesfürstlicher Commissär delegirt worden war⁵⁾, erhielt Propst Michael Josef einen würdigen Nachfolger, der was jener begonnen, glücklich fortgeführt und vollendet hat, nämlich den Pöllauer Capitularen Johann Ernst v. Ortenhofen, in der Reihe der Präpste der fünfzehnte.

Er war im Jahre 1667 wahrscheinlich auf der Herrschaft Rimburg bei Schwamberg⁶⁾ in Steiermark geboren, machte seine

1) Pöll. Handschr. Nr. 262.

2) Pöll. Urk. Nr. 215. — 3) Pöll. Urk. Nr. 217, enthält die ausführliche Beschreibung der Wahl. — 4) Pöll. Urk. Nr. 214. — 5) Pöll. Handschr. Nr. 162.

6) Dieses Schloß gehörte bis zum Jahre 1820 der Familie Ortenhofen. K. Leopold I. ertheilte am 25. April 1660 dieser Familie Arthaber in der Person des Johann Ernst eine Vermehrung ihres Wappens, den rittermäßigen Adelstand und das Prädikat von „Ortenhofen.“

Studien in Graz, wurde am 4. Oktober 1688 in das Stift aufgenommen, ¹⁾ und 21 Jahre alt am 1. November 1688 eingekleidet. Am 10. October 1689 legte er seine Profess ab. Er verwendete sich mit großem Eifer in der Seelsorge und wurde bald der Liebling seines Prälaten Michael Josef. An dem Tage seiner Erwählung stellte er einen Revers an den Landesfürsten aus, ²⁾ und bald erfolgte die landesherrliche Bestätigung. Am 12. Juni 1697 ³⁾ erhielt er den Titel eines kais. Rathes und am 4. Jänner 1698 erfolgte die erzbischöfliche Confirmation und Benediction zu Salzburg ⁴⁾; am 23. August 1699 ernannte ihn Papst Innocenz XII. zum päpstlichen Protonotar ⁵⁾ und am 29. August desselben Jahres ertheilte ihm das Archiv Collegium zu Rom das Recht, vier Stiftscleriker zu Notaren zu ernennen. ⁶⁾

Erst 30 Jahre alt ergriff er mit großer Zuversicht die Regierung und führte sie zum Segen und Ruhme des Stiftes durch 46 Jahre im Geiste seines erleuchteten Vorfahrers fort. Was dieser begonnen, brachte er zu Ende und das hohe Ansehen und der erworbene Glanz des Stiftes wurden bestens bewahrt.

Johann Ernst legte die letzte Hand an das von seinem Vorgänger aufgeführte prächtige Stiftsgebäude, vollendete es im Jahre 1698 und begann den Bau der schönen Stiftskirche, wie wir bereits wissen, im J. 1701.

Er kaufte mehrere Bauerngüter, Weingärten, Acker und Wiesen, ⁷⁾ ferner von Johann Ernst v. Gera am 15. Juni 1701

1) Auf das noch vorhandene Originalgeschrieb schrieb Prälat Michael Josef folgenden Bescheid: „*Hic supplicans die 4. Oct. 1688 me praesente in capitulo omnibus votis ad annum Nouiciatus fuit susceptus. Deus optimus cui seruire decreuit det illi gratiam ut uerus sit imitator S. Patris Augustini, et cum eodem aeternam consequatur vitam.*“ Amen. Später schrieb er unter diesem Bescheid: „*In festo omnium Sanctorum id est die 1. Nov. 1688 iste habitu religionis a me fuit indutus.*“

2) Pöll. Handschr. Nr. 162. — 3) Pöll. Handschr. Nr. 169. — 4) Pöll. Handschr. Nr. 165, 173. — 5) Pöll. Urk. Nr. 223. — 6) Pöll. Urk. Nr. 224.

7) Pöll. Urk. Nr. 220, 221, 222, 227, 229, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 245, 248, 250, 251, 254, 256, 257, 258, 259.

die Herrschaft Welldorf bei Fürstfeld, wo das Stift schon mehrere Weingärten besaß, und am 2. Septembr 1710 einen Hof sammt Garten in Weidorf zu Graß von Anna und Heinrich Schwarzer. ¹⁾

Später, nämlich am 7. März 1720, ²⁾ verkaufte er das Haus zu Hartberg und eben so auch am 9. August 1721 das Freihaus in der Herrngasse zu Graß ³⁾ an Hofrath Johann Josef Edlen v. Luidl.

Am 18. November 1719 erwirkte er von K. Karl VI. eine vollständige Bestätigung aller dem Stifte Pöllau verliehenen Privilegien und eine Confirmation aller Stiftsbriefe. ⁴⁾ Er vermehrte, da er prunkliebend war, die Kleinodien des Stiftes und schaffte unter Andern einen goldenen Kelch an. Durch Aufnahme von nur ausgezeichneten Jünglingen bewahrte er den schon begründeten Ruf, und ohne durch Strenge abzuschrecken, hielt er doch auf genaue Befolgung der Ordensregeln. Es herrschte im Stifte Eintracht und religiöser Sinn. Im Jahre 1704 feierte die Stiftung ihr zweites Säculum.

Am 11. December 1707 schied Propst Johann Ernst die damalige Pfarre Pöllauberg von der Pfarre Pöllau, wozu sie bis dahin gehörte, aus und verwandelte sie in eine dem Stifte incorporirte Pfarre.

Der unter dem Propste Michael Josef begonnene Streit mit dem Bischofe von Sedau über das Befetzungsrecht der Pfarre Strallegg⁵⁾ wurde erst im J. 1725 dadurch beendet, daß Leopold Anton (Freiherr v. Firmian), Bischof zu Sedau mittels Urkunden ddo. 12. November 1725, 24. Mai 1727 und 4. Juli 1727 zur Vermeidung langwieriger und kostspieliger Prozeßführung einwilligte, die Pfarre Strallegg soll mit dem Stifte Pöllau unter der Bedingung „reuniri“ werden, wenn zur Gründung eines unter bischöflich Sedau'scher Jurisdiction stehenden Bene-

¹⁾ Pöll. Urk. Nr. 234. Pöll. Handschr. Nr. 187. — ²⁾ Pöll. Handschr. Nr. 196. Pöll. Urk. Nr. 246. — ³⁾ Pöll. Urk. Nr. 247. — ⁴⁾ Pöll. Urk. Nr. 244.

⁵⁾ Pöll. Handschr. Nr. 220, 221, 225, Pöll. Urk. Nr. 249.

ficium 4000 fl. erlegt würden¹⁾, worüber am 9. Mai 1727 die erzbischöfliche Genehmigung aus Salzburg erfolgte.²⁾

So wie der Prälat Johann Ernst im Allgemeinen eifrig bemüht war, die Privilegien seines Stiftes aufrecht zu erhalten; so war er es aber insbesondere mit den schon mehrmals erwähnten, von Papsi Leo X. verliehenen Vorrechten. Er übte oftmals das Recht der Weihe der Glocken und kirchlichen Gegenstände, ertheilte seinen Clerikern die niederen Weihen und es scheint ihm eine große Freude und Befriedigung gewährt zu haben, cum mitra et baculo ausser dem Stifte zu pontificiren. Ueber diese feierlichen Acte führte er eine eigene Bemerkung,³⁾ welches so wie sein Bestreben, die Gründung von Pöllau als eine kaiserliche darzustellen, wohl als ein Beweis einer kleinen Eitelkeit, einer Eifersucht auf Rang und Titel gelten dürfte.

Er erreichte ein Alter von 76 Jahren und starb am 29. Juni 1741, nachdem er dem Stifte Pöllau durch 46 Jahre als Prälat vorgestanden war. Sein Portrait, in den späteren Jahren gemalt, befindet sich in Worum und zeigt ihn in ehrwürdiger Gestalt und mit milden edlen Gesichtszügen. Er ruht, wie erwähnt, in der neuen von ihm erbauten Stiftskirche.⁴⁾

1) Durch diese 4000 fl. in landschaftlichen Obligationen, durch Gession ddo. 1. März 1727 (Pöll. Handschr. Nr. 223) dem Bischöfe von Seckau übertragen, ist das Curatbeneficium im Schlosse Seckau ob Leibnitz gegründet worden.

2) Pöll. Handschr. Nr. 224.

3) Er pontificirte in Stainz, in Worum bei dem Requiem für den Prälaten Johann Philipp Leisl, dreimal in Graz bei dem Jesuiten und namentlich bei Exequien für Personen aus dem regierenden Hause, zweimal in der Stadtpfarckirche zu Graz, einmal bei den Minoriten, mehre Male bei den Karmelitern, einmal bei den Augustinern, einmal zu St. Johann in Herberstein, einmal bei den Dominikanern zu Graz in Gegenwart des Bischöfes von Seckau, einmal bei den Kapuzinern in Hartberg, zweimal in Fürstenseld und noch an andern Orten. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 152.

4) Interessant sind die Namen der unter dem Prälaten Johann Ernst im Stifte Pöllau gewesenen Chorherren. Außer den bei dem vorhergehenden Prälaten schon Genannten, die größtentheils noch lebten, waren es: Franz Baron von Sabelshofen, Georg Josef von Raifera, Leopold Graf von Etabl, Karl Graf v. Breuner, Baron von Tenfenbach, Karl von Weiß,

Am Feste der heil. Scholastika (10. Februar 1744) wurde der Can. Reg. zu Völlau, Karl Joseph Graf von Breuner als Nachfolger und sechzehnter Prälat gewählt. Er fand das Stift bei seinem Regierungsantritte im besten Zustande und in der herrlichsten Blüthe. Kirche und Stiftsgebäude waren neu erbaut, das Stift hatte viele und ausgezeichnete Mitglieder, die Oekonomie war vollkommen geordnet, und so hätte der neue Prälat Graf Breuner nichts zu thun gehabt, als das Bestehende im Geiste seines Vorfahrers fortzuführen. Jedoch ihn beselte bei übrigens hoher Bildung nicht der gleiche Geist. Was unter dem Prälaten Michael Josef zur Emporbringung des Stiftes diente, führte unter diesem dessen Verfall herbei, nämlich die Stelle eines landständischen Deputirten. Michael Josef erhielt als solcher Gelegenheit mit dem hohen Adel bekannt zu werden, und wußte diesen für das Stift zu gewinnen; Karl Josef vergaß als Deputirter sein Stift, lebte durch viele Jahre ununterbrochen in Graz und hatte an sein Stift so wenig Anhänglichkeit, daß ihn die Stiftsmitglieder durch eine Klage bei dem Bischöfe nöthigen mußten, doch einmal an einem hohen Feste im Stifte zu pontificiren. Es war also kein Wunder, wenn nach langer Regierung eines solchen Propstes bald eine Katastrophe eintrat, die den ganzen mühsam aufgeführten Bau in Schutt und Trümmer zu stürzen drohte.

Prälat Breuner war kaiserlicher Rath, Protonotarius Apostolicus, und wurde dreimal als Deputirter bestätigt. Wo er als Prälat so gerne gelebt, starb er auch, und wo er im Leben sich nicht gerne aufhielt, dort ruht seine irdische Hülle. Er starb am 6. August 1776 im 68. Jahre seines Alters in Graz, nachdem er die Würde eines Prälaten durch 32 Jahre bekleidet hatte.

Baron von Jöchlinger, Anton Christof von Ottenhofen, Karl Graf von Wildenstein, Sigbert Graf v. Heister, Baron v. Tierndl, Ferdinand v. Wirth, Thaddäus von Jarisburg, Leopold Ritter von Foriger, Cajetan Ritter von Leitner, Maximilian Baron v. Branerstein, Anton Edler von Rain, Josef von Hirnschall, Thaddäus von Rollenburg, Anton von Kobolitsch, Wilhelm Ebner, Ignaz Kammerlander, Georg Faist, Adam Wölle, Franz Loibl, Karl Leitner, Josef Planz, Josef Schleinitzer, Franz Sobina, Johann Lehmann, Josef Gruber, Josef Bachenhöfer, Franz Seniger, August Maurer, Jakob Rudolf, Anton Wader u. a. m.

Die nächste und auch die letzte Prälatenwahl wurde am 12. Dezember 1776 vorgenommen. Sie fiel auf den über 50 Jahre alten Chorherrn und damaligen Pfarrer zu Miesenbach, Maria Anton Edlen von Rain.

Er wurde durch Confirmationsbrief ddto. 31. Dezember 1776¹⁾ durch Josef Philipp Grafen von Spauer, Bischof zu Seckau, als General Vicar von Salzburg bestätigt. Maria Anton trat unter dem Propste Johann Ernst in das Stift, war von 1767 bis 1770 Pfarrer zu Stralleg und zuletzt, wie erwähnt, zu Miesenbach. Bald nach seiner Wahl wurde er zum kaiserlichen Rath, zum apostolischen Protonotar und zum lateranensischen Abt ernannt.

In den ersten Jahren seiner Regierung ließ er sich angelegen sein, die Kirche möglichst zu verschönern und auszustatten. So z. B. stammen von ihm die vier Bilder von MÖlk: St. Veit am Hochaltar, der heil. Augustin, die heil. Familie und Johann von Nepomuk. Im J. 1780 ließ er den gegenwärtigen Eingang aus der Kirche in die Sakristei herstellen, bei welcher Gelegenheit, wie früher erzählt worden ist, das Grabmal des StifTERS übersezt wurde.

Am 23. Mai 1783 verkaufte das Stift Vöslau sein in Graz „am Platz“²⁾ liegendes Haus um 10.000 fl. an den Grafen Josef von Kottulinsky.

Wenig mit der Dekonomie des Stiftes vertraut, kam Propst Maria Anton in vielerlei Konflikte, die durch unkundige Rathgeber vermehrt und vergrößert wurden. Die Abolirung der Robothen und manches Andere, namentlich Mangel an sachverständigen und rechtlichen Dekonomie Verwaltern gab vielfältig Anlaß, über die geringen Einnahmen zu klagen. In Folge dessen entschloß sich Propst Maria mehrere Bestandtheile des Stiftsbesizes zu verpachten. Dieses aber äußerte bald die nachtheiligsten Folgen; es entstanden im Stifte Partheien und der Same der Zwietracht war ausgestreut, seine Früchte ließen nicht lange auf sich warten. Dieser Zustand des inneren Zerwürfnisses war um

¹⁾ Böll. Urf. Nr. 263.

²⁾ Am Neßplatz in Graz Nr. 136.

so gefährlicher, als bei der damals durch Kaiser Josef II. eingeleiteten Aufhebung von Stiftern und Klöstern ein ähnliches Geschick auch für Pöllau fast heraufbeschworen wurde. Der Wunsch nach Aufhebung ward im Innern des Stiftes unverhohlen und wahrscheinlich auch nach Außen laut ausgesprochen. Sie erfolgte am 22. Juli 1785 durch allerhöchstes Dekret¹⁾ vom 30. Juni. Prälat Maria Anton, der nur stets dem Gebete und stillen Betrachtungen oblag, glaubte erst dann an die Aufhebung des Stiftes, als sie ihm durch den kaiserlichen Commissär Wolf Herrn von Stubenberg vor dem versammelten Convente kund gemacht wurde.

Der Dechant des Stiftes, Joseph v. Hirschschall, wurde Pfarrer und prov. Dechant zu Pöllau, die übrigen Mitglieder, die nicht auf der Seelsorge angestellt waren, erhielten 300 fl. Pension. Zur Zeit der Aufhebung bestand das Stift aus 29 Capitularen. Leider sind bei dieser Aufhebung der Inhalt der Bibliothek, welcher nach dem prachtvollen Locale zu schließen, gewiß von hohem Werthe war, so wie zahlreiche Urkunden spurlos verschwunden. Das Stiftsgebäude bis auf einen kleinen Theil, der zur Wohnung der Geistlichkeit bestimmt wurde, sammt allen Gütern und Gütern ging an den Religionsfond über; die Herrschaft Pöllau selbst, so wie die ursprünglich pfarrlichen Besitzungen blieben noch eine Zeit lang in den Händen des früheren Pächters Vincenz Tauf, der zuletzt unter der Aufsicht eines Administrators in der Person des gewesenen Stiftssekretärs und Capitularen Franz Kugelmayer und später des Franz Kav. Thinn stand, wurden aber nachher von der k. k. Staatsgüter Administration ver-

1) Es lautete: Nachdem Sr. k. k. Majestät vermög a. h. Resolution unterm 18. Juni a. c. das Stift gänzlich aufzuheben befunden haben, als wird solches Ihme Stift zur nachrichtlichen Wissenschaft mit Beseße erinnert, daß man den Mittels Rath, und Kreishauptmann Wolf Herrn von Stubenberg als Aufhebungs-Commissarius benennt habe, dessen Verfügung und Anordnungen das Stift sich in Allem gehorsamt zu unterziehen haben wird.

Gräf Saurau.

Ex commiss. aulica

in geistlichen Sachen.

Gräf am 30. Juni. 1785.

waltet. Die zum Stifte gehörigen Herrschaften Wellsdorf und Rüstl kamen gleichfalls in Staatsadministration und später in Privatbesitz. Am 22. Jänner 1827 wurden Schloß und Herrschaft Pöllau öffentlich feilgebothen und von Carl Freiherrn v. Kullmer erstanden. Er besaß sie fast vier Jahre ohne auf die Erhaltung der Gebäude auch nur das Geringste zu verwenden. Nach ihm und zwar im Wege der executiven Versteigerung gelangte Pöllau am 28. November 1831 an Hrn. Anton Ulm, Besitzer der Herrschaft Sauritsch, der aber seine Meißbothrechte am 15. September 1834 an den gegenwärtigen Eigenthümer, den k. k. Kämmerer und pensionirten Hofrath, Herrn Anton Raimund Grafen v. Lamberg überließ. Erst dieser Besitzer brachte mit großen Kosten das in allen seinen Theilen verwahrlosete Gebäude wieder in einen wohnlichen Zustand, so daß das Schloß Pöllau, wenn auch noch im Außern ganz die Form des Stiftingsgebäudes an sich tragend, im Innern alle nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten darbietet, und daher in Verbindung mit der freundlichen und fruchtbaren Gegend mit Recht einer der lieblichsten und anmuthigsten Sommeraufenthalte genannt werden kann.



Auszüge

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten
und anderer Vereinsmitglieder.

Herr k. k. Hauptmann Anton Braun in Leibnitz theilt mit, daß in seiner Gegend viele Hügelgräber abgegraben und geebnet wurden, ohne daß außer Geschirtrümmern etwas Interessantes zu Tage gekommen sei. Nur zwei machten davon eine Ausnahme. Eines enthielt ein Fläschchen, das andere eine Schließe von Bronze. Bei der Landshabbrücke fand man Stücke von grober Mosaik, Mörtel Anwurf mit Spuren von Malereien und in der Gegend von Wagna einen schönen mit Silber verzierten Sporn.

Der k. k. Herr Bezirks-Vorsteher Anton Hanschitz zu Brouau berichtet, daß sich an der Nordseite des Thurmes der Filial-Kirche zu Frauenthal ein Römerstein befindet, und Herr Dr. Joh. Mezler von Andelsberg zu Weiz erwähnt, daß mehrere römische Münzen und Inschriftsteine in der Umgebung von Weiz aufgefunden worden seien.

Herr Dr. Friedrich Schäfer, Capitular des Stiftes Admont übersendet ein sehr interessantes Verzeichniß verschiedener kirchlichen Gegenstände mittelalterlicher Kunst, die sich im Stifte Admont, im Schlosse Kettelstein, in den Kirchen zu Johnsbach, Gaisbhorn, Lichtmesdorf, St. Lorenzen im Paltenthale, Zeiring, Keifling und Gröbming befinden, und verspricht eine Copie des Cataloges der Stiftsbibliothek vom Jahre 1380.

Der Herr Pfarrer Johann Erkinger zu Hartmannsdorf bei Mz berichtet über einen mittelalterlichen Gewölbschlußstein, an dem sich einige bisher anenthätfelte Zeichen befinden, und Herr Anton Glockengießer Pfarrer zu St. Martin im Sulmthale benachrichtet den Ausschluß, daß im Vormerkbuche der Pfarre Gleinstetten eine sehr interessante Aufschreibung über die Jagdrechts-Verhältnisse, die namentlich bei Gelegenheit einer Mißernte im Jahre 1739 zur Sprache kamen, vorkommen. *)

*) Wurde später davon eine wortgetreue Abschrift eingeseudet.

Der k. k. Rechnungs-Official Eduard Damisch in Pettau eröffnet, daß durch die Munificenz Se. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Dietrichstein zu Ober-Pettau ein Museum gegründet worden sei, in welchem alle in der dortigen Gegend aufgefundenen Alterthümer aufbewahrt werden; ferner daß er sich unablässig bemühe, die reiche Urkunden- und Handschriftensammlung im Archive des Minoritenklosters zu Pettau, so wie die Bibliothek zu durchforschen, und Verzeichnisse und Auszüge anzufertigen.

Der k. k. Steuerkontrollor und Bezirks- Correspondent zu Wildon Herr Jakob Schmölzer spricht wiederholt seine Besorgniß aus, daß bei dem nahe liegenden gänzlichen Einsturze der Ruine Obwildon alle dort befindlichen plastischen und Inschriftsteine für immer verloren sein dürften. Zugleich macht er Mittheilungen über Elementar-Ereignisse und sonstige Begebenheiten aus seinem Bezirke im Laufe des Jahres 1855.

Nach der Mittheilung des magistr. Herrn Oberbeamten Carl Pichl von Gamsenfeld hat der Verein in Kürze eine vollständige Verzeichnung und Copirung der Aufschriften, Wappentafeln und Grabsteine aus Radkersburg, namentlich der Familie Wechsler, Eggenberg u. s. w. zu erwarten.

Der hochwürd. Herr Superior von Mariazell P. Jacob Pauer übergibt dem Vereine eine sehr detaillirte Beschreibung des dortigen k. k. Eisengießwerkes vom Zeitpuncte seiner Gründung angefangen.

Herr J. C. Hofrichter, prov. Notar zu Fürstfeld berichtet, daß er alle nur möglichen Einleitungen und Anstalten getroffen habe, um die Führung von Chroniken im Lande ins Leben zu rufen, und daß die hochw. Pfarregeistlichkeit ihm hierbei sehr bereitwillig entgegen gekommen sei.

Der jub. Herr Bürgermeister in Leoben, Josef Graf sendet eine Notiz über den Bau der Pfarrkirche in Leoben, so wie über einen daselbst befindlichen Altar, den sammt dem Gemälde Sr. Eminenz Maximilian Gandolf Graf von Rhünburg damals Bischof in Scedau, später Cardinal Erzbischof in Salzburg i. J. 1670 errichtet hat.

Dr. Göth, Vereins-Secretär.

Urkunden - Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

124. 1363. 1. (8.) Jänner. Hall im Innthal. (Sonntag vor St. Valentinstag.) Johann, Bischof zu Gurk, befehlt die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Gebrüder, mit dem 2. Westen, die ihm von Friedrich von Pettau sel. ledig geworden sind. Tom. I. p. 1028.

125. 1363. 21. Februar. (Erchttag nach Inuocavit in der Fasten). Conrad, Abt zu St. Paul, bestätigt die Uebertragung der Lehen auf der Weste Selbenhouen, die Ehol von Selbenhouen aufgesandt hat, an den Herzog Rudolf zu Oesterreich auf ewige Zeiten. Tom. I. p. 1052.

126. 1363. 26. Febr. St. Weit in Kärnten. (Am Sonntag, so man singt Reminiscere in der Fasten.) Conrad, Abt zu St. Paul, verbindet sich, die Weste Schmielenburg nach Ableben Eberhards von Walsee, der sie dormalen noch vom Stifte zu Lehen hat, nicht ohne Rath Herzogs Rudolf von Oesterreich weiter zu verleihen. Tom. I. p. 1061.

127. 1363. 4. März. Gilli. (Samstag vor Occuli.) Hans der Grabner nimmt das Dorf zu Nibern Wormbach, die Mauth zu Schwarzach, die nun nach Leutschach überlegt ist, den Hof am Ehreneth und einen Theil vom Dorfe Lubsch nach seinem Dheim Niklas Weissenegger zu Graß von Herzog Rudolph von Oesterreich zu Lehen. Tom. I. p. 260.

128. 1363. 11. März. (Samstag vor dem Sonntag Laetare in der Fasten.) Rudolf, Herzog zu Oesterreich, zu Steier etc. erhält das Obereigenthum über die Weste Rabkerspurg von Heinrich und Drotolf den Lindeckern Gebrüdern, Conrad von Schwabau und Wülfing

dem Kelzen, und ertheilte ihnen selbe zu Lehen. † Hoc est Verum. † Tom. II. p. 1130 Extract. et Tom. I. fol. 126, separatim adject. T. I.

129. 1363. 11. März. Grätz (Sambstag vor dem Sontag Laetare in der Fasten.) Herzog Rudolph belehnt die Brüder Heinrich und Ortolf die Linderker, Conrad von Schwabau und Wulfing von Kelz mit der Weste zu Radkersburg, „die Ihr algen War.“ † Hoc est uerum †. Tom. I. p. 126.

130. 1363. 18. März. Grätz (des Sambt Tag vor dem Sontag Judica in der Fasten.) Graf Otto von Ortenburg thut kund, daß unter seinem Vorsitze die Edlen und Ritter Heinrich der Raspen und Wulfing der Gurnzer eidlich bestätiget haben, daß die drei Westen „Hornburg, Truchffen vndt Mansperg“ ein landesfürstliches und zwar Kärntnerisches Lehen seien, und daß nach der eidlichen Aussage des Conrad von Aussenstein und Herrmann des Schenken von Osterwitz die genannten drei Westen durch den Tod des Grafen Hans von Pfannberg, da er keine männlichen Erben hinterließ, ledig geworden seien. Tom. I. p. 352.

131. 1363. 21. März. Grätz. (Erchttag nach Judica in der Fasten.) Conrad, Abt zu Paul, verleiht die durch den Tod Friedrichs von Pettau erledigten stiftlichen Lehen auf der Weste Ehrenhausen und dem Thurme zu Spielfeld an die Herzoge Rudolph, Albrecht uud Leopold von Oesterreich, Vögte des Stiftes. Tom. I. p. 1051.

132. 1363. 22. Mai. (Sonntags vor dem auffahrt's Tag.) Fritz der Lerher bekennet, daß er von Herzog Rudolph eine Schwaig im Ennsthal in dem „Kopponberg“ zu Lehen empfangen habe. Tom. I. p. 258.

133. 1363. 4. Juni. Wien (Sonntag nach Gottleichnam.) Hermann der Rhezzer empfängt Gülden in der Semriacher Gegend von Herzog Rudolph zu Lehen, vormals Pfannberger Lehen. Tom. I. p. 261.

134. 1363. 24. Juni. Wien (St. Johannestag zu Suwendten.) Conrad, Abt zu St. Paul, verbindet sich alle jene Lehen, welche dormalen Hertel von Pettau vom Stifte inne hat, nach dessen Ableben dem Herzog Rudolf zu Oesterreich zu verleihen. Tom. I. p. 1043.

135. 1363. 24. Juni. Haymburg. (St. Johannis Tag zu Suwendten.) Herrmann und Niklas, die Schenken von Osterwitz „vnd Jans des egenannten Hermans Sohn“ thun kund, für sich und ihre Erben, daß sie die Weste Osterwitz sammt allem, was dazu gehört von Herzog Rudolph zu Lehen erhalten haben. Zeugen: Stephan von Meiffau, Obrist-Marschal in Oesterreich; Albert von Duchaimb,

Hauptmann in Steier; Leopold von Stadteg, Landmarschal in Desterreich; Friederich von Aussenstein, Hauptmann in Kärnten. Tom. I. p. 349.

136. 1363. 5. Juli. Grätz. (Erchtag vor St. Pongrazen.) Stephan von Helfenberg nimmt die zwei Dörfer Dyeting und Luesber bei Radkersburg, die von den Wildonern rühren, und er vormals von dem Wildhauser zu Lehen hatte, von Herzog Rudolph zu Lehen. Tom. I. p. 259.

137. 1363. 5. Juli. Grätz. (Erchtag vor St. Pongrazen.) Welzel von Radkersburg nimmt das Dorf zu Zellhen zwischen Radkersburg und Ungarn und 5 Hüben zu Nausieß, die von den Wildonern herrühren, und mit denen er vormals von dem Wildhauser belehnt war, von Herzog Rudolf von Desterreich zu Lehen. Tom. I. p. 260.

138. 1363. 25. Oktober. Insprugg. (Mittwoch vor St. Simon und St. Judastag, der Zwölfpotten). Herzog Rudolf IV. schuldet den Grafen Ulrich und Hermann von Eilli, Gebrüdern, „vmb den dienst, darmit sie sich nun zue dem anderen mahl, herein an die Etz gerüstet vnd bereit haben“ 2000 fl., und verweist sie damit auf den Saß zu Hohenegg, zu Sachsenwarth, und auf dem Markt zu Sachsenfeld, welcher Saß von Eberhard von Walsee an sie gekommen ist. † Hoc est verum †. Tom. II. p. 77.

139. 1363. 20. Dec. Salzburg (am St. Thomas Abend, des h. Zwölfboten). Herzog Rudolf IV. schuldet den Grafen Ulrichen und Hermann von Eilli 5000 fl. und zwar 3400 fl. in Baarem und 1600 fl. „vmb den dienst, den sie vnß nun in diesem gegenwärtigen Krieg gen Bepern in das gebürg gethan haben.“ Dafür versetzt er ihnen die Stadt Stain in Krain, das Gericht und die Mauth allort bis zur Rücklösung. † Hoc est verum †. Tom. II. p. 178.

140. 1364. 13. März. Wien. (Mittwoch nach Judica.) Revers des Ehol von Seldenhoven, Hauptmannes in Steier an Herzog Rudolf zu Desterreich wegen eines Saßes pr. 130 Pfd. auf Windischgraz. Tom. II. p. 112.

141. 1364. 2. April. (Erchtag vor St. Ambrosi Tag.) Lehenbrief des Grafen Ott v. Ortenburg an Jonesen, Burgern zu Rhelsterberg, über eine Hube zu Kenfniz. Tom. I. p. 989.

142. 1364. 9. Juni. Wien, (an vnserß herren Gottes Leichnamstag). Herzog Rudolf urkundet: Herzog Albrecht, sein Vater, habe die Burg und Stadt Feistritz Friedrichen von Walsee von Graz sel. um 1100 Pfund Wiener Pfennig, und 200 fl. versetzt (1000 Pfd. baares Darlehen und 100 Pfd. zur Pfandlösung, dann die 200 fl. für Grafen Rudolffen von Sanet Gans). Dieser Saß, an welchem bisher 620 Pf. Pfennige noch zugewachsen sind, wird nun von Feistritz

gelebigt, und in Summa von 1800 Pfund Wiener Pfennigen auf den halben Theil des Saßes zu Potenstein, der von seinem Vetter Heinrich von Walsee von Drosendorf ledig wurde, an Friedrich von Walsee von Drosendorf gegen Wiederlösung übertragen. Hoc est verum †. Tom. II. p. 80.

143. 1364. 9. Oktober. (Montag vor Dionysi Tag.) Gertraud, Heinrichs von Thurn von St. Machor Tochter, erhält von Grafen Ditto v. Ortenburg 3 Lehente zu Bellach ob St. Machor und zu Lastmannsdorf leibgebdingweise. Sie gler: Deslein v. Modernsdorf, Grezfein von St. Paternion, Bernhard Richter zu Spital. Tom. I. p. 996.

144. 1365. 9. Jänner. (am Pfingsttag nach dem Prehen Tag.) Ditto Welzer wird vom Grafen Meinhard von Görz auf der Beste Heumburg behauset, und gelobt ihm, seiner Gemalin, Gräfin Catharina, und ihren Kindern treue Dienste. Zeugen: Albrecht Gessesser, Friedrich Burggraf von Luenz, Marguart von Lauwant, Francisg von Chastlier, Hans von Stall. Tom. I. p. 681.

145. 1365. 9. Jänner. (Pfingsttag nach dem Prehentag.) Niklas Wetschacher bekennt, daß er von Meinhard Grafen von Görz auf der Beste Mansperg behauset worden sei, und beschwört, seinem Herrn und dessen Frau, Gräfin Katharina, und nach ihrer beeder todt, ihren Rhindern oder Wen si es schaffen mit der vorgenannten Best getreulich, gehorsam und gegenwärtig zu sein." Zeugen: Albrecht Gessesser, Ditto Welzer, Friedrich Burggraf zu Luenz, Marguart von Lauwand, Jörg von Welsperg, Hanns von Stall, Francisg von Castlier. Tom. I. p. 678.

146. 1365. 8. April. Wien. (Erchttag nach Palmtag.) Friedrich der Wolffauer gibt seinen frei eigenthümlichen Antheil an der Beste zu Ksch auf, und nimmt ihn von Herzog Rudolph zu Lehen. Tom. I. p. 262.

147. 1365. 25. Mai. Grüz. (St. Urbanß Tag.) Conrad von Kreyg, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, bekennt, „Als mir der Hochgebohrn Fürst Herzog Leopold Herzog zu Desterreich ic. Mein genebiger lieber herr geaignet hat, die Güetter, gelegen Bei Plezburg, die von denen Aussensteinern herkhomen seint, die ich von dem egenannten meinen Herrn von Desterreich zu lehen gehabt hab, vndt die ich zu ainer ewigen Mess in der Copell in dem Frauen Closter zu St. Veith in Kernten gegeben hab, Also hab ich gelobt, vndt verhaissen, daß ich meiner aigenen Güetter, die Als vill geltes bringen, von dem obgenannten meinen Herrn Herzog Leopoldten, oder seinen Erben zu lehen empfangen soll, vndt Will vndt daß auch dieselben güetter fürbaffer lehen sein sollen, Als die gewessen seint, die Er vns zu der egenannten Mess geaignet hat.“ Tom. I. p. 354.

148. 1365. 13. Dec. Wien. (Am St. Lucientag.) Herzog Albrecht verfest mit Wissen seines Bruders, Herzogs Leopold, Hertzeniden von Pettau jun., obristen Marschalch in Steyr, und Hertzeniden von Pettau sen., seinem Vetter, für die Lösung der Weste Weichselberg, und für die Kriegsdienste, die sie dem Herzog Rudolf sel. gen Bayern geleistet, „mit sechzig Mannen, mit Helmen, vnd mit alsouil schützen“ — um 2030 Pfund Wiener Pfennig die Weste Seltich samt Bischwaide und Zugehör, mehrere Güter vor Seltich, die Eghard der Lauterbeckh und Conrad der Scheuerbeckh sachweise inne hatten, dann 5 Pfund Seltis an dem Gossenberg, die Niklas der Schall inne hatte, gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 84.

149. 1366. 21. Juni. (Am nächsten Sonntag nach St. Veitstag.) Hannsel, Herrn Heinrichs Sohn, Fahrre von Kheilerberg, empfängt von Grafen Otto von Ortenburg einen Hof zu Ober Emloch zu Lehen. Siegler: Hans Mönitzer, Ulrich Weltiger. Tom. I. p. 987.

150. 1366. 27. Juli. (Nächsten Montages vor St. Peters Tag ad uincula.) Hans von Reisenberg thut kund, „Wann der hochgebohrne mein gnediger herr Graff Meinhardt zu Görz vndt zu Tyrol, von der handlung Wegen, die mein Vetter Ulrich von Reffenberg ohn mein Willen, Wissen vndt Rath, Wider ihm gebracht vndt gethan hat, sich billich hat vnderwunden, Aller der Haab, die derselb Ulrich zu denselben Zeiten bey der Seyl vndt in Lessach innegehabt, vndt besessen hat, mit namben, die West Wapdteg vndt andere Leuth vndt güetter, gericht, Bogtey vndt Mannschafft, Wie das genant oder gehaissen sey, Van das alles meinen obgenannten Herrn, von der obgeschriebenen Handlung Wegen meineß egenannten Vetteren lediglich, recht und redlich War verfallen.“ In Anbetracht der treuen Dienste die Hans von Reisenberg und seine „Vetterlein Niclas vndt Georg des egenannten Ulrichs Kinder“ dem Grafen Meinhart geleistet haben und ferner leisten wollen, verleicht ihnen und ihren Erben Meinhard Graf von Görz die Weste Weidegg sammt aller Zugehör zu einem ewigen Lehen; wogegen sie versprechen mit allen ihren Dienern zu Reisenberg und zu Dornberg „getreulich vndt gewärtig zu seyn.“ Zeugen: Albrecht von Geseß, Friedrich Burggraf von Luenz, Niclas von Lint, Heinrich Burggraf zu Görz, Hans Pfarrer zu Windischgrätz, Caplan Phebus von dem Thurn, Hans von Staal, Conrad von Groppenstein, Ulrich Schreiber bei Hans von Reisenberg. T. I. pag. 686.

151. 1366. 11. Nov. (St. Mertens Tag.) Hans von Stain verkauft seine Behausung Siebenegg, die er von Herzog Rudolph sel. und von den Herzogen Albrecht und Leopold zu Lehen hatte, an die Grafen Ulrich und Heremann von Cilli, und bittet um Belehnung der Käufer. Tom. I. p. 429.

152. 1367. 9. Nov. (Am Ertag vor St. Martini Tag.) Fritß von Mangspurg verspricht dem Grafen Meinhard von Görz treulich zu dienen „vndt ihm auch die West (das Lueg gehaisen) offen zu haben, mit auß vndt ein lassen, Wan Er oder seine Erben das fordern oder beduerffen, vndt soll ich (Fritß von Manspurg) nicht Widersprechen, außgenohmben ob mein herr der Herzog von Oesterreich, gegen den egenanten Herrn von Görz in Krieg sielle, vndt mit sein selbst leib, auf ihm zug, so soll ich dazwischen still sein geseffen, mit meinen Dienst vndt auch mit der vorgenannten West.“ Auch soll so lange, bis Fritß Manspurg dem Grafen von Görz die geliehenen 200 March Agleper Pfennig bezahlt hat, die Weste Lueg an niemand andern verkauft oder versezt werden, dafür sind Bürgen Haug von Reysenberg, Heinrich Burggraf von Görz und Georg von der Alben. Zeugen: Erhard der Zäpplein. Tom. I. p. 690.

153. 1367. 30. Nov. (An St. Andreas Tag.) Jörgl, Meister Liebharbs Sohn von Bellach, wird vom Grafen Otto zu Ortenburg mit mehren Gütern zu Feucht, an der Stampiß und Möll belehnt. Siegler: Conrad von Groppenstain, Jörg Flopaner. Tom. I. pag. 937.

154. 1368. 18. April. Wien. (Erchttag vor St. Jörgen Tag.) Herzog Albrecht und H. Leopold vergleichen sich mit Hertlein von Pettau jun., obristen Marschalch in Steyr, wegen „gen Lamparten“ und Kom zu leistender Kriegsdienste „mit zwanzig Hauben guetes vnd erbaren Volcks“ um 1200 fl., von welchem er 600 fl. auf ihren Saß in der Seltsch weist, und 600 fl. auf nächsten St. Michaelstag „richten“ wird. Magister Camerae Wehinger. Tom. II. p. 38.

155. 1368. 20. April. Wien. (Am Pfingstag vor Sanct Jörgentag.) Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oesterreich, vergleichen sich mit den Grafen Ulrich und Hermann von Silli wegen zu leistender Kriegsdienste dahin, daß Graf Hermann mit Herzog Albrecht ziehen soll „mit Fünffzig Hauben, erbaren vnd gueten Volcks hinein gen Rom, oder anderstwo, hin gen Italien, sechs ganze Monat nacheinander, bis gegenwertigen Jahrs, die sich anfangen darnach, wan er sich von haimb erhebet hat.“ — Für Erhaltung des Kriegsvolks werden 3000 fl., für des Grafen eigene Person 1500 fl. bedröven. Von der Summe pr. 4500 fl. werden 2000 fl. auf der Stadt Mübkerspurg, und 2500 fl. auf der Stadt Stein saßweise versichert. Tom. II. pag. 82.

Dominus Dux per se.

Dominus Cancellarius.

Comes Vdalricus de Schaumberg.

156. 1368. 3. Juni. Friesach. (An den Heiligen Dreifaltigkeits Tag.) Conrad von Aufenstein, Marschalch in Kärnten, überläßt für den Fall seines Todes ohne Erben seinem Oheim Rudolph von

Liechtenstein die Beste Treffen sammt allem, was an Besiß und Rechten dazu gehört, und wie es sein Vater und seine Brüder genüßt und genossen haben. Zeugen: Frit von Thurn, Friedrich der Einwarger, Lehen der Kamffnizer, Hannlein der Lautliebenwarger. Tom. I. p. 341.

157. 1368. 8. Juni. Proben. (Mittwoch vor Gotts Leichnamstag). Herzog Albrecht bestätigt die Schenkung von Todeswegen, nach welcher der Marschall von Kärnten, Conrad von Aussenstein, die Beste Treffen sammt Zugehör, die ein landesfürstliches Lehen ist, seinem Dheim dem obristen Kämmerer in Steyer, Rudolph von Liechtenstein, falls er ohne Erben sterben sollte, überläßt. Tom. I. p. 342.

158. 1368. 23. Juni. Wien. (An St. Johannes Abent zu Sunwenden.) Herzoge Albrecht und Leopold versehen den Grafen Ulrich und Hermann, Gebrüdern, von Cilli um 900 fl. für die Kriegsdienste, die Graf Hermann gen Italien „mit neunzig Mannen, mit hauben erbar vnd gueten Volcks“ durch 6 Monate geleistet, den saßfreien Theil der Stadt Feustriz. Tom. II. p. 86.

159. 1368. 23. Juni. Wien. (An St. Johannes abent zur Sunwenden.) H. Albrecht und Leopold sichern den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli die für Kriegsdienste in Italien schuldig gewordenen 1000 fl. auf der Beste und dem Urdar zu Tyfer. Tom. II. pag. 87.

Dominus Dux.

Comes Vdalricus de Schaumberg, de Meissau, Marischallus Prouincialis,

Joannes de Liechtenstain de Nicolsburg,

Magister Camerae Wehinger.

160. 1368. 10. September. (Sontag nach Maria Geburt.) Andrä, Prior, — Nikola, Schaffer, — und der ganze Convent der Karthäuser zu Seitach geloben dem Grafen Hermann von Cilli und seinen Erben, für ihn, für seinen Vater Grafen Friedrich, Gräfin Diemud, und Bruder Ulrich zc. einen ewigen Jahrtag im Kloster Seitach an St. Markustag mit Vigil und 30 Messen zu halten, weil er ihnen verlihen „die zwen Zehent, die da gelegen seint einer auf vnsern güetern, die zu Seyrau gehören, dishalb der Saco mit allem kleinen Zehent, der ander ist gelegen in der Pfarr zu St. Ruprecht auf dem Bisithum zu Salzburg vnd ist Neuer Hirschzehend Lauterlich, durch Gott geben, vnd gemacht von der Herrschaft zu Montpreis.“ Tom. IV. p. 617.

161. 1368. 16. Nov. Murau. (Pffingstag nach St. Martini Tag.) Lehenauffand der Ernttraut Gaudwurmin an Otto Grafen v. Ortenburg über mehrere Güter in dem Krakau zc. und Bitte um Be-

lehnung ihres Eheriethes, Niklas Gaudwurm, mit ebendenselben. Siegler: Belrich der Draus; Gottfried, Richter zu Murau. Tom. I. pag. 995.

162. 1369. 20. März. Wien. (Erchtag vor dem Palmtag.) Herzog Albrecht und H. Leopold versetzen dem Grafen Hermann von Eilli um 1300 fl., „die sie ihm für seine Kriegsdienste gen Lamparzen schuldig geworden, die Beste Sibenegg sammt Burghuet gegen Wiederlösung.“ Tom. II. p. 90.

Magister Camerae Wehinger.

163. 1369. 13. Nov. In Christi nomine Amen, Anno natiuitatis eiusdem Millesimo trecentesimo sexagesimo nono, indictione septima, die tertio decimo mensis Nouembris, praesentibus nobiles et potentibus uiris, dominis, Illustris, et Excelsi principis domini Alberti Ducis Austriae, Styriae et Carinthiae etc. Curiae Magistris, Stephano Topler, eiusdem domini ducis camerae Magistro, Venerabilibus uiris dominis Georgio de Fortis, de Papia, decano Aquilegensi Prothonotario praefati Domini Ducis, Nobilibus uiris dominis Friderico milite de Randeg, Patriarchalis Curiae Magistro, et Assolino milite de Vtino, Rudolpho de Portis de ciuitate austria, Gulielmo de Ragon. Joanne quondam domini Francisci de Fraspergo, et Astulpho de Tergesto, testibus, et alijs pluribus, constitutus in praesentia Reuerendissimi in Christo Patris, et domini, domini Marquardi Dei gratia, sanctae Sedis Aquilegensis dignissimi Patriarchae, Magnificus et potens dominus, dominus Hermanus Comes Ciliae, eidem cum precum instantia supplicauit, ut ipsum de feudis suis antiquis iustis et legalibus, quae ipse et progenitores sui antiquitus habuerunt, et tenuerunt in feudum a praefato domino Patriarcha, et Aquilegensi Ecclesiae, inuestire dignaretur, praefatus uero dominus Patriarcha credens et sperans, quod sibi et suae Aquilegensi Ecclesiae, fidelis erit, et Vasallus, Eundem dominum Hermanum comitem pro se suisque haeredibus recipientem, de omnibus suis feudis, antiquis, iustis et legalibus, manualiter inuestiuit, saluo iure Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque, protestans et dicens expresse, quod ipsum dominum comitem non intendebat, neque intendit inuestire de aliquibus dominiis iuribus et alijs bonis, quae sibi et suae Aquilegensi Ecclesiae occupata teneret, sed solum de antiquis iustis et legalibus feudis suis. Quibus peractis praefatus dominus Hermanus comes digitis eleuatis praefato Domino Patriarchae, et Aquilegensi Ecclesiae iurauit esse fidelis et legalis, et omnia alia et singula facere, ad quae fidelis Vasallus domino suo tenetur ex debito etc., prout in talibus fieri

est consuetum. Actum in Castro inferiori Vipaci, in Salla inferiori, et datum sub appensione Sigilli praefati domini Patriarchae, in fidem et testimonium praemissorum.

Bona uero feudalia, et scriptis per ipsum dominum Hermanum comitem data et assignata, et per eum possessa, de quibus per praefatum dominum Patriarcham extitit inuestitus, sunt haec, uidelicet Castrum Oberburg et Castrum Altenburg, quae emerunt ab Altenburgero, Item Castrum Neideg, quod emerunt ab Henrico de Gradeneg, Item decima in Lemburga, Item decima in noua Ecclesia, Item decima in Sancto Petro in Seunthal, Item decima in Fiaslau, Item decima in Prasberg, Item decima in Schalachthal, Item omnia feuda, quae praedictum comitem et suos Haeredes contingunt, ex parte suorum auunculorum comitum de Heumburg, et omnia quae ipse, et Antecessores sui a praedecessoribus dicti domini Patriarchae, et ab Aquilegensi Ecclesia dignoscitur habuisse et habere, siue illa sunt gratia, fauore uel seruitio, Item omnia feuda, quae tenuit Vdalricus de Pilichgraz ab Aquilegensi Ecclesia, quae uendidit dicto domino comiti, Item decima in Retschiz, sita in praedio Tyffer, Item omnia feuda, quae quondam Dominus Leopoldus de Seunegg libertinus tenuit ab Aquilegensi Ecclesia, in quibus idem Dominus comes iure haereditario successit. Item decimae sitae in plebibus Ponigel, et sanctae Crucis ex ista parte aquae, quae dicitur uulgariter Sadel, Item decimae in Liechtenwald et Gurchfeld, usque ad ripam quae dicitur Gurch, quas emerunt a Scherffenbergero, Item Iudicium in Tethenoij emptum a domino Colone Scherffenberger.

Et ego, Gerandiolus filius Joannis de sancto Vito, concordiensis Diocesis, publicus Imperiali Auctoritate Notarius, praedicta omnia suprascripta, prout in notis seu Prothocollis quondam Joannis Gerubertini suprascripti dominij Patriarchae Notarij inueni, ex commissione michi facta, per suprascriptum dominum Patriarcham, nil addens uel minuens, quod sensum mutet, uel uariet intellectum, rogatus scripsi et fideliter publicauit, signo nomineque, meis appositis consuetis, in fidem et testimonium praemissorum. T. I. p. 875.

164. 1370. 16. März. (An Sand Hilary vnd Tatiani Tag.)
 Ich Lorenz der Puz bekenn, daß ich vmb die Geschicht, daß ich Wider die Eble mein genädige frav graffin Margaretha von Ortenburg gethan hab, ainen Abt geschworn hab, in sollicher Weise, da ich vnd alle meine freundt vnd meine gehilsen in keiner sachen nimmermer

Wider seyn vnd Wider die ihren Thuen soll ohne alleß geuärde, vnd sag seyn auch aller Bündt vnd gelüebt, gar vnd genzlich ledig, Als an denen Brieffen verschriben ist, die ich von ihren genadten innhab, vnd ich, so auch seyn vnd all die ihren mit Worthen vnd mit Wercken in keinen sachen, nimmermer Beschweren, diweill vnd ich leb, so soll ich ihr oder Wem seyn daß besiehl, auch verraiten gar vnd genzlich, Wan seyn mich ermahnt, in acht Tagen darnach, Was rechte raittung bringen mag, ohn alle geuärde vnd seyn oder ihr geschafft, soll mit derselben Raittung keinen gewalt nicht Thuen, auch ohn alle geuärde, auch soll ich ihren Leuthen Widkern, vnd Wider thuen gar vnd genzlich, Was daß ist, das ich ihnen genohmben hab, so ich aller schirift mag vnd soll auch meiner genedigen fraven beweissen vnd anbringen, Was mir bewufft ist, daß ihr ein nutz vnd fromb ist, vnd sol auch ihren schaden Wenden, Wo ich kan oder mag, vnd ihre fromben Werben vnd zu Treiben, zu allen Zeiten, so ich best mag, mit ganzer Treuen, vnd ob ich alleß daß nicht stett hielt, daß an disen Brieffe geschriben vnd versangen ist, vnd daß an keinen sachen freuentlich vberfür, so soll der egenanten, meiner auch genedigen fraven leib vnd guet verfallen sein, vnd darum zu ainer Urkhundt der Warheit u. s. w.“ Zeugen: Hannß Iud zu Görz, Pirss von Lilgenberg. Tom. I. p. 706.

165. 1370. 17. März. (Am Sontag vor St. Gregorptag in der Fasten.) Hannß Podaßnig von Zelzach erhält von Grafen Otto zu Ortenburg 2 Güter zu Zelzach zu Lehen. Siegle: Niklas Sumeregger, Hannßlein der Mötznizer. Tom. I. p. 964.

166. 1370. 27. Nov. (Desß nechsten Mittwochß nach St. Catharina Tag.) Ulrich der Knaure von Eberstein erhält von Meinhard, Hauptmann zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol, zu den Zeiten Pfalzgrafen in Kärnten die obere Weste zu Eberstein zu Lehen. Zeugen: Konrad von Leutschach, Erhard von Holnegg, Seisfried der Lanacher. Tom. I. p. 701.

167. 1371. 6. Febr. Wien. (Am St. Dorothe Tag.) Herzog Albrecht verleiht dem Obristen Kämmerer in Steier, Rudolph von Liechtenstein zu Murau, die ihm von weiland Conrad von Aussenstein vermachte Weste Terfen bei Villach, und auch das Marschallamt in Kärnten, das nach Friedrich von Aussenstein dem Aeltern und seinem Bruder Friedrich dem Jüngern erledigt worden ist. Dominus Dux per se, Magist. Cammerae Sefner. Tom. I. p. 343.

168. 1371. 24. Febr. Wien. (Am St. Mathiastag.) Hans von Stegberg, genannt von Arlsperg, und seine Söhne Wilhelm und Hans verkaufen ihre Weste Arlsperg auf dem Karst mit den Vogteien, Wäldern, Fischweiden, darunter den halben Theil der Fischweid auf dem Zirknizer See, ferner 900 Mark Schilling jährlichen Geldes an

Urbar, Zehnten, Zöllen, Mauthen und Gerichten zc., mit Ausnahme des Dorfes und Hofes zu Dölsch, und des Dorfes zu dem See, die von Alters her zu Ailsberg gehört haben, den Herzogen Albrecht und Leopold um 20,000 Florentiner Gulden. Siegler: Volther und Hans von Auersperg Bettern, Niklas und Albrecht die Hocheimwarter Bettern, Heinrich und Niklas die Gallen, Brüder. Tom. IV. p. 32.

169. 1371. 2. Mai. (Freitag nach Philippi und Jakobi Tag.) Ulrich der Payer, Bürger zu Gmünd, erhält von Otto Grafen von Ortenburg ein Gut im Katschthal, genannt am Frankenberg, das vormals Georg Tuffhan von Katsch inne hatte, zu Lehen. Siegler: Bartlme Leubneger, Drioltfs Sohn. Tom. I. pag. 952.

170. 1371. 12. Juli. Cilli. (an St. Margareten Tag.) Hermann Graf von Cilli stiftet für den Altar Unser Frauen in der Pfarrkirche Rohitsch mit Wissen des dortigen Pfarrers Hörmann, und Einwilligung des Patriarchen zu Aquileja einen eigenen Priester. Die Güter, welche zu besagtem Altar von Altersher gehörten und gestiftet wurden, sollen von den Pfarrgütern ausgeschieden, und allein der neuen Stiftung zugetheilt, der neue Priester aber von den Grafen von Cilli präsentirt und von dem jeweiligen Pfarrer unweigerlich bestätigt werden. Für den Entgang der ausgeschiedenen Güter erhält die Pfarre Rohitsch den Drittheil des Wein- und Getreidzehentes um den Markt Rohitsch, Cillier Lehen, der gekauft wurde von Gertraud, Paul des Efels Witib. Die Vogtei des Beneficiums, behalten sich die Grafen von Cilli bevor. Tom. IV. p. 619.

171. 1371. 2. Dez. Wien. (Erchtag vor St. Niklas Tag.) Herzog Albrecht und H. Leopold bezeugen, Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli haben nachstehende zur Weste und Herrschaft Ailsberg gehörige Säge eingelöst: 12 Huben zu Graffenprunn und 8 Huben zu Füttsch von Haugen von Tybein um 228 Mark Schilling, 4 Huben zu Warwij von Hansen und Niklas den Denckenbergern um 40 Mark bc., 20 Huben zu Kassin von Conraden von Stegen um 200 Mark.

Heidenricus de Meissau, Marischallus Prouincialis. Joannes de Liechtenstein, Magister Curiae Ducis Alberti, et Joannes de Tyrna Officialis. Tom. II. p. 93.

172. 1372. 30. Sept. Brünn. (An St. Hieronimi Tag.) Kaiser Karl IV. bestätigt auf ewige Zeiten die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli und ihre Nachkommen als Vögte des Benedictinerklosters zu Dberburg. Tom. I. p. 1045.

173. 1373. 28. April. (Am St. Vitalis Tag.) Andrä, Prior der Karthäuser zu Gairach, und der Convent geloben eine tägliche Messe und ein ewiges Licht in der Kapelle auf ihrem Friedhofe, welche die Grafen von Cilli gestiftet, „wann Graff Hörmann und sein Fray Gräffin

Catharina grosse Lieb vnd Fürderung vnserm Gottshaus gethann haben." Tom. IV. p. 622.

174. 1373. 3. Juli. (Sontag vor St. Ulrichs Tag.) Ulrich von Dbedach thut kund, daß er von Grafen Meinhard zu Görz auf seiner Weste Briesing behauset worden sei, wofür er seinen „Herren von Görz dienstlich vnd gewertig sein, allezeit mit ainem Stuch vnd Tragszeug.“ Zeugen: Hans der Sebracher, Conradt der Drberger. Tom. I. p. 717.

175. 1373. 15. Juli. (Nächsten Freitag nach St. Margarethentag.) Niklas der Schenk zu Osterwitz erhält von Meinhard Pfalzgrafen zu Kernten zc. die Weste Heunburg zu Lehen. Zeugen Niklas, Burggraf und Hauptmann zu Luenz; Conrad der Drberger. Tom. I. p. 856.

176. 1374. 4. Febr. Wien. (Samstag vor Agathae Virginis.) Herzog Albrecht urkundet, Haug von Tybein habe den Satz pr. 1500 W Wiener Pfening und 300 fl. auf der Weste und Stadt Windischgraz eingelöst, den Kolo von Seltenhofen inne hatte.

Dominus Dux per se, Marischallum Prouincialem, et Magistrum Curiae. Tom. II. p. 91.

177. 1374. 25. Mai. (An St. Urbanstag.) Niklas, Prior und der Convent der Augustiner zu Fürstenfeld erhalten vom Grafen Hermann zu Gilli das Pfundgeld. Tom. IV. p. 624.

178. 1374. 11. Juni. (Sontag vor St. Veitsh Tag.) Reischer der Liebenberger wird von Meinhard Pfalzgrafen zu Kärnten und Grafen zu Görz und zu Tirol auf seiner Weste Waidtenberg behauset, soll dafür gewappnet zu Ross erscheinen und sie auf jedesmaliges Verlangen „seines gnedigen Herrn, seiner gnedigen Fraven Gräffin Catharina vnd ihren Khündern“ wieder zurück geben, und „mit keinetlei“ guet schlagen nach iechen ohne der herschafft Willen und Wissen.“ Zeuge: Ritter Conrad, Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 719.

179. 1374. 17. Sept. (Am St. Lamprechts Tag.) Nikel der Schönherr von Murau erhält von Grafen Friedrich v. Ortenburg eine halbe Schwaig im Krakau zu Lehen. Siegler: Pilgrim von Khellerberg. Tom. I, p. 1002.

180. 1374. 29. Sept. (An St. Michaelstag.) Jakob von Gepach empfangt 1 Hube zu Gepach von Grafen Friedrich v. Ortenburg zu Lehen. Siegler: Mertlein von Pevlich, Uelreich von Amem. Tom. I. p. 969.

181. 1374. 29. Sept. (An St. Michaelstag.) Niklas der Reutter nimmt von Grafen Friedrich v. Ortenburg ein Gut an dem Rambach in der Teych gegen einen jährlichen Zins von 32 Agleyer Pfening zu Lehen. Siegler: Mertlein von Pevlich, Kreuzer's von Willach Aidam. Tom. I. p. 971.

182. 1374. 10. Oktob. (Erchtag nach St. Dyonisy Tag.) Niklas von Purkstatt erhält vom Grafen Reinhard zu Görz ein Gut „gelegn zu St. Stephan, in dem Dorff da Lienhardt angedessen War“, wofür er mit „ainem Stuckh vnd Drafzeug gewaffent“ stets bereit zu sein verspricht. Zeugen: Hans der Sebriacher, Ulrich von Drebach, Burggraf auf den Briesing. Tom. I. p. 722.

183. 1374. 19. Nov. (An St. Elisabethen Tag.) Fritzl, des Neuhouer Aiden von Lath erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg mehre Zehente zu Rohrbach, Tenetschiz u. zu Lehen. Siegler: Pilgreimb von Rhellerberg; Jakob der Zäpplein, Burggraf zu Orteneg. Tom. I. p. 942.

184. 1374. 1. Dez. (Freitag nach St. Andreastag des 12boten.) Jakob der Loser, Bürger zu Lach empfängt von Grafen Friedrich zu Ortenburg einen Zehent von 3 Huben in der kleinern Safniz und in Neusaß gelegen, zu Lehen. Siegler: Pilgreim von Rhellerberg, Dankwart der Zellerberger. Tom. I. p. 995.

185. 1375. 3. März. Reifniz. (Samstag nach St. Mathias Tag.) Hans Grabeneger empfängt von Grafen Friedrich zu Ortenburg 16 Huben und 1 Mühle in der Scheuniz als Lehen. Tom. I. p. 1014.

186. 1375. 11. März. Wien. (Sontag Invocavit.) Mit Herzog Albrechts zu Oesterreich Einwilligung lösen Haug von Urbein und Jörg von Weissenegg den Saß der Veste Mahrenberg von Grafen „Yban von Pernstain“ um 1334 Mark Silber.

Dominus Dux et Magister Curiae de Liechtenstain etc. consules. Tom. I. p. 98.

187. 1375. 25. Sept. (Erchtag vor St. Michaelistag.) Niklas Grimshizer wird von Bischof Albrecht zu Trient, und Friedrich Grafen zu Ortenburg mit dem Hofe zu Grimshiz belehnt. Siegler: Geyfelcher von Stain, Burggraf zu Werderberg. Tom. I. p. 978.

188. 1375. 13. Nov. (Erchtag nach St. Marttnitag) Gräfin Agnes zu Ortenburg von Waldsee, Witib, versichert dem Cholen von Stermol das Heiratgut pr. 30 Mark Pfening der Jungfrau Cheterlein, Hansleins des Woffin Tochter, auf 4 Huben zu Meschewig. Siegler: Graf Friedrich v. Ortenburg. Tom. I. p. 992.

189. 1376. 5. Jänner. Walsee. (am Abend vor dem h. Prehemtag.) Albert und Leopold, Brüder, Herzoge zu Oesterreich belehnen Hansen von Liechtenstein zu Nikolsburg, h. Alberts Hofmeister, dann seine Brüder Hertel und Jörg von Liechtenstein mit der Veste und dem Städtlein Traburg, die vormalz die Aussensteiner und Stubenberg pfandweise besaßen. Tom. I. p. 55.

190. 1376. 9. Juli. Wien. (Mittwoch vor St. Margarethen Tag.) Herzog Albrecht befehlt die Grafen Hermann von Gylli und seinen Vetter Wilhelm mit dem Forstrecht im Stainer Gericht zu Krain, das „Niklas der Galle von Puchenstain“ an sie verkauft hat. Tom. I. pag. 201.

191. 1376. 2. Nov. Spibad. (An aller Seelen Tag.) Herzog Leopold schuldet Konraden von Kreig, Hauptmann in Krain 1960 fl. für die Kriegsdienste wider die Veneziger zu Portenau und zu Osterreich „zwoy Monat mit sechs und dreyßig spießsen, vnd fünff Monat mit Fünff vnd Zwainzig Knechten zu Fuß.“ Ueber Abzug einer Schuld des Kreigen pr. 360 fl. an Stoffen versetzt ihm der Herzog für die 1600 fl. die Weste zu dem Lueg, die Bürgerhut daselbst mit einem jährlichen Erträgniß von 60 Mark, dann den kleinen Zoll an dem Rain, gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 95.

Gössl, Magister Camerae.

192. 1377. 12. Jänner. (Montag nach der h. 3 König Tag.) Conrad und Hansel Paradeiser erhalten von Grafen Friedrich v. Ortenburg als dessen Dienstmänner „mit ainen draßzeug zu Ross“ 2 Güter zu Gratschnitz mit dem Forst. Tom. I. p. 988.

193. 1377. 26. Mai. (Erchtag vor Gottes Leichnahmsttag.) Hermann der Wanstorffer wird von Meinhardten Pfalzgrafen zu Kärnten zc. auf der Beste Ober-Eberstein in Kärnten von besondern Gnaden gegen auf jedesmaliges Verlangen zu geschehende Rückgabe behauaset. Tom. I. p. 732.

194. 1377. 9. Juni. (An Sanct Primi vnd Sanct Feliciani Tag.) Lenzel der Sigerstorfer wird vom Pfalzgrafen Meinhard von Kärnten zc. als Diener zu Ross „mit einem draßgezeug“ aufgenommen gegen Ueberantwortung „von drey March Karst gulden, ohne darauf schlagen noch iechen zu dürfen.“ Zeugen: Konrad, Burggraf zu Luenz, Stephan von Dornberg. Tom. I. p. 739.

195. 1377. 18. Aug. Villach. (Erchtag nach unser Frauen Tag ihrer h. Schidung.) Lamprecht, Bischof zu Bamberg, Einwilligung zur künftigen Belehnung der Grafen von Gylli mit jenen Lehen, die bisher die Grafen von Ortenburg von den Bischöfen zu Bamberg erhielten und inne hatten. Tom. I. p. 1048.

196. 1377. 28. Oktober. (An St. Simon und Judastag.) Ghunz der Kwer wird von Grafen Mainhard zu Görz zc. zu einem Diener aufgenommen, wofür er ihm mit zweien Pferden und „mit ainen draßgezeug“ dienstlich sein soll; er erhält dafür einen Hof an der Feustriz bei Fraunfelden Hoff, der ihm ledig worden ist von Frijzen dem Eberstainer. Zeugen: Konrad Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 735.

197. 1377. 3. Nov. (Am Erchtag nach Allerheiligen.) Albrecht, Bischof zu Trient, Graf zu Ortenburg, stiftet mit Wissen seines Veters Grafen Friedrichs zu Ortenburg eine ewige Messe und einen

Kaplan zur Kapelle auf der Weste Ortenburg, und theilt dem Letzteren ein Haus zwischen den 2 Thürmen unter obiger Weste und mehre Güter zu. Die Vogtei gehört zu Ortenburg. Tom. IV. p. 629.

198. 1377. 23. Nov. (Montag vor der h. Jungfrauen St. Catharinatag.) Testament des Grafen Friedrich von Ortenburg, nach welchem sämtliche Herrschaften und Güter nach seinem Tode an seinen Vetter, Bischof Albrecht zu Trident und Grafen zu Ortenburg, und nach des Letztern Tode an die Grafen von Cilli vererben sollen. Siegler: Obiger Bischof Albrecht. Tom. I. p. 1018.

199. 1378. 4. Jänner. (Montag vor dem Pechentag.) Bruder Michel, des deutschen Ordens Commenthur und Pfarrer in der Metliß zu U. L. F. urkundet, daß er von Graf Hermann von Cilli 250 gute Gulden empfangen habe, „die der Erbare Man Ransperg sel. sein Jeger vnserm Gottshaus in der Metliß zu vnser Frauen, da er gepifelt worden ist, geschafft hat,“ und gelobt dafür einen ewigen Jahretag in der Fasten, 8 Tag vor St. Margareten mit Vigil und Placebo und Seelmessen zu begehen. Tom. IV. p. 636.

200. 1378. 5. Juni. (Am heil. Pfingstabend.) Hansel der Sepp erhält als Dienstmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg“ zu Rosß mit ainen draßgezeug“ den Hof zu Gessieß, da etwan der Aren aufgefessen war, zu Lehen. Siegler: Conrad von Lentschach, Burggraf zu Sternberg; Hanslein der Steyerberger, Burggraf zu Sumereg. Tom. I. p. 939.

201. 1378. Wien. 16. Juni. (Mitichen nach Sand Weyts Tag.) Herzog Albert bewilliget, daß Hans von Liechtenstein zu Nikolsburg „vnser Hofmeister“ die Herrschaft zu Traberg und das was dazu gehört, versehen und verkaufen dürfe, „doch also, daß eß vnns, vnsern lieben Bruder Herzog Leopolden vnd vnserm Erben an der lehenschaft kein schadt seye.“ Dominus Dux per se. T. I. p. 56.

202. 1378. 31. Juli. (Samstag vor St. Stefanstag im August.) Hansel der Sebrtacher bezeugt, von Grafen Friedrich v. Ortenburg die früher schon seiner Ehwirthin Gertrud leibgedingweise verliehenen Lehen empfangen zu haben. Tom. I. p. 930.

203. 1379. Wien. 25. Mai. (Am Mittwoch in der Pfingst-wochen.) Die Herzoge Albrecht und Leopold verleihen den Brüdern Ulrich, Otto und Friedrich von Liechtenstein zu Murau die Weste Trefsen und das Marschall-Amt in Kärnten „vndt was darzue gehöret, die ihnen Bailant Conradt von Aussenstein gefueget vndt gemacht hat.“ Dominus Dux ad audientiam. Tom. I. p. 345.

204. 1379. 7. Juli. (Montag vor St. Pankrazentag.) Hermann von Werb wird als Dienstmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg, der „zu Rosß in ainem Traßgezeug gewertig sein soll,“ mit dem Hofe zu Mörchnach, da der Someregg aufgefessen war, und einer

Mühle belehnt. Siegler: Thomas von Pöbwein; Wilhelm Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg. Tom. I. p. 938.

205. 1380. 1. April. (Sonntag nach dem h. Oßertag.) Jagel von Rub wird von Grafen Friedrich zu Ortenburg mit 2 Gütern zu Rub, 3 zu Sigersdorf, 2 am Rayn, und 3 Zehenten zu Sigersdorf belehnt. Siegler: Thomas von Pöbwein, Niklas der Grimschitzer. Tom. I. p. 990.

206. 1380. 24. Mai. (Am h. Gottes Leichnamstag.) Heinrich der Herzog von Rudenholz übergibt das ihm frei eigenthümliche Dorf zu Rudenholz, den Zehent, Worfst und 2 Weingärten daselbst, 1 Hube zu Polan und 4 Huben am Trefenberg in das Obereigenthum des Grafen Friedrich zu Ortenburg, und nimmt selbe Güter von ihm zu Lehen. Siegler: Jakob von Stermoll, Pfarrer zu Harlandt; Wilhelm der Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg; Niklas der alte Richter zu Radmanstorf. Tom. I. p. 967.

207. 1380. 13. Juni. (Mittwoch vor St. Veits Tag.) Wilhelm der Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg, nimmt von Grafen Friedrich von Ortenburg mehre Zehente am Kapfenig, zu Awaß, Lettschach etc. zu Lehen. Tom. I. p. 1000.

208. 1380. 10. Juli. (Erchttag vor St. Margareten Tag.) Hans Mötnizer, Burggraf zu Ortenburg, erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg mehre Güter und Zehente zu Lisehofen, am Rainberg, im Lungau etc. zu Lehen. Tom. I. p. 1003.

209. 1380. 1. Dez. Prugg in Rügau. (Samstag nach St. Andrá.) Leopold Herzog zu Oesterreich verpfändet an Hans von Stabekh den Saß zu Fürstenfeld und Weibach (Feldbach) für 1200 Pfd. Wiener Pfening. Tom. II. p. 97.

210. 1380. 1. Dez. Prugg im Rügau. (Samstag nach St. Andreen Tag, d. h. 12 Poten.) Herzog Leopold schuldet dem Hans von Stabegh 1200 Pfd. Wiener Pfening, davon er 1000 Pfd. baar empfangen und 200 Pfd. auf nöthige Bauten an der Weste Fürstenfeld gewiesen hat, und räumt ihm dafür ein weitem Saß auf Fürstenfeld und Feldbach ein. Tom. II. p. 97.

211. 1381. 2. April. (Erchttag vor dem Palmtag.) Wüßing Welzer erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg eine Wiesmabd in Krakau, die Nocher von Murau inne hatte, zu Lehen. Tom. I p. 966.

212. 1381. 20. Juni. (Am Pfingstag vor St. Johannestag zu Sonnwenden.) Fritz der Ebersteiner wird von Grafen Meinhard von Görz etc. auf dem Thurm Horenberg behausf. Zeugen: Jörg von Welsperg. Tom. I. p. 758.

213. 1381. 28. Okt. (An St. Simon und Judastag.) Anna von Strettwig, Priorin zu Michelskotten, erhält von Anna Gräfin zu

Ortenburg und Witib zu Grupp, als Stiftung eines ewigen Jahrtages für selbe und für Jungfrau Gertraud Moßmin neun Huben zu Sindorf, die der Gräfin Morgengabe waren. Tom. IV. p. 640.

214. 1382. 9. April. (Am nächsten Mittwoch nach Ostern.) Hansel von Schwanberg wird Diener des Grafen Meinhard zu Görz etc. „mit Zwayen Pferden gewaffent.“ Dafür erhält er einen Hof zu Prebatsch. Zeuge: Heinrich Burggraf zu Luenz. T. I. p. 763.

215. 1382. 28. April. (Montag nach St. Jörgen.) Hansel Pleßch von Wellach erhält von Grafen Friedrich v. Ortenburg 2 Mader Gras am Reinanger zu Lehen. Sieglar: Hans Mötnizer. T. I. p. 990.

216. 1382. 11. Mai. (Sonntag vor dem h. Auffahrtstag.) Jakob Rottenstainer urkundet, daß sich Graf Friedrich zu Ortenburg die Unterthanen von seinen Lehengütern „unterm Borst niderhalb Moltzbißel“ vorbehalten habe. Tom. I. p. 967.

217. 1382. 31. Mai. (An St. Cancianstag.) Niklas der Dffelniger wird als Dienstmann des Bischofs Albrecht zu Trient, und Friedrichs, beider Grafen zu Ortenburg, mit dem Lehent zu Ygdorf belehnt. Sieglar: Jakob der Zepfel, Berchtold von der Dürr. Tom. I. p. 962.

218. 1382. 15. Juli. Neustadt. (Erchttag nach Margarethen.) Herzog Leopold verleiht dem „Hansel Janes Sohn von Rohats“ und seinen Brüdern nachgenannte Güter: „des ersten zu Obernstreffen ain Supp vnnnd drey hieben, zu Ischriet Underthhalb hieben, zu Obern Gabriach ain hieben, vndt zu vndern Jagel ain hieben, die von der Herrschafft zu Tyffer, von Unns zu lechen seint, Item zu der Wart, ain Supp vndt drey hieben, vndt zu Podert dabey ain halbe hieben, die Wür ihm von der Herrschafft zu Scherffenberg Wegen zu lechen haben, Wan Epe die von egenanntén ihren Vatter anersstorben weren.“ Dominus Dux per se, praesente Friderico Christophoro Brixig, cancellarium. Tom. I. p. 202.

219. 1382. Ortenburg, 23. Augusti. Reuerendissimo in Christo Patri, et Domino Domino Philippo de Alenconio, Episcopo Sabinensi, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali, sanctaeque sedis Aquilegensis Patriarchae dignissimo, Domino suo gratiosissimo, aut ipsius in spiritualibus Vicario generali, Fridericus Comes in Ortenburg filialem subiectionem cum promptitudine omnis boni. Vestrae Reuerendissimae Paternitatis gratiam ignorare nolentes, superiorem parochialem plebem Sancti Primiani vestrae dioecesis, ad praesens uacantem per mortem Domini Henrici immediate ibidem plebani, Cuius ius patronatus ad nos, et ius in spiritualibus, seu institutio animarum curae, ad Vos dignoscitur

pertinere. Quare Vestrae Reuerendissimae Paternitati praesentamus fidelem nostrum Capellanum, Dominum Vrbanum de Potgoriach exhibitorem praesentium, cui hanc pure propter Deum et probitatis suae merita contulimus, Supplicantes attente, ut ipsum de Dominico Altari et in spiritualibus dictae Ecclesiae iuxta morem per librum dignemini et uelitis inuestire et super eandem confirmare. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum in Castro nostro Ortenburg, 23. Augusti, Anno Domini 1382. Tom. IV. p. 649.

220. 1382. 24. Aug. (An St. Bartolomätag.) Katharina von Apzig, Priorin zu Michelsketten, urkundet, die Conventschwester Katharina Gräfin von Ortenburg habe einen ewigen Jahrtag mit 10 Priestern zu begehen gestiftet, zu ihrem und ihres Vaters Grafen Albrecht und ihrer Mutter Gräfin Hailn Seelentrost, mit 8 erkauften Huben; zur Vollzieherin der Stiftung bestimmt die genannte Priorin auf Lebenszeit die Conventschwester Dorothea von Gallenstein. Tom. IV. pag. 642.

221. 1382. 1. Sept. (An St. Gilgen Tag.) Hans Mötzniger erhält von Friedr. Grafen zu Ortenburg ein Gut zu Aich zu Lehen, das vorher Jakob Lantschacher inne hatte. Tom. I. p. 981.

222. 1382. 22. Sept. (An Montag nach St. Lambrecht.) Hans, Prior des Augustinerconvents zu Laibach vor der Brücken, urkundet, es habe Katharina Gräfin von Ortenburg 10 Mark Pfeninge Venediger Schilling für einen ewigen Jahrtag in ihrer Kirche, mit 6 Priestern am achten Tag nach Martini zu begehen, gestiftet zu der genannten Gräfin, ihres Vaters Grafen Albrecht und Gräfin Hayln, ihrer Mutter, Seelenheil. Im Falle der Nichtbegehung dieses Jahrestags soll der Prior und Senior des Convents an selben Tage in keine Kirche gehen, weder Wein noch Fleisch genießen dürfen, und am folgenden Tage, wenn die Conventbrüder zu Tische sitzen, soll der Prior auf der Erde vor ihnen essen, und ihm vom Ordensprovincial besondere Buße auferlegt werden. Tom. IV. p. 645.

223. 1382. 13. Oktober. Knüttelfeld. (Knütteluelst an Montag vor Sand Gallen Tag.) Herzog Leopold verleiht die von „Fritzlein von Kristesboroff vund Henslein dem Scher von Volkhenmarkt“ ledig gewordenen Güter den Hansen Schenken von Dferwiß. T. I. p. 57.

224. 1382. 4. Nov. (Erchttag nach Allerheiligen.) Herzog Leopold zu Oesterreich belehnt Hansel von Rohats, des Janes Sohn für sich und seine Brüder Ulrich und Jörglin mit Gütern zu Fresen, Tschriet, Gabriach, Tiffer Lehen; dann zu der Wart und zu Podert, Schärfsenberger Lehen. Tom. I. p. 202.

225. 1382. 8. Nov. (Samstag vor St. Martini Tag.) Wel-
rich Kappenauer erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg 4 Huben
in Altendorf zu Lehen. Siegler: Frijlein von Kronau, Heinrich der
Herzog. Tom. I. p. 1001.

226. 1382. 20. Decembris. Philippus de Alenconio mi-
seratione diuina Episcopus Sabinensis, Sanctae Romanae
Ecclesiae Cardinalis, et Patriarcha Aquilegensis Dilecto in
Christo filio Urbano dicto Frankh, Presbytero nostrae aquile-
gensis Dioecesis, Salutem in domino. Laudabilia tuae pro-
bitatis et uirtutum merita, quibus apud nos fide dignorum
commendaris testimonio, rationabiliter nos inducunt, ut per-
sonam tuam fauore prosequentes beneuolo tibi reddamur in
exhibitione gratiae Liberales. Cum itaque Parochialis Eccle-
sia seu plebes Sancti Paterniani nostrae Aquilegensis Dioe-
cesis, cui cura imminet animarum, uacet seu uacare nosca-
tur, ad praesens per obitum Presbyteri Henrici ultimi eius-
dem Ecclesiae seu Plebis Rectoris. Nos uolentes praemis-
sorum meritorum tuorum intuitu, nec non ad praesentatio-
nem precumque instantiam spectabilis Friderici Comitis in
Ortenburg asserentis, se ius Patronatus obtinere in dicta
parochiali Ecclesia seu plebe tibi gratiam facere specialem,
eandem Parochialem Ecclesiam seu plebem sic vacantem,
ut praemittitur, cum omnibus Juribus et pertinentiis suis,
tibi tenore praesentium ordinaria autoritate conferimus,
teque in ipsa plebe eiusque iuribus instituimus et plenarie
confirmamus. Inuestientes dilectum filium in Christo Mar-
quardum de Randeck, Plebanum Villaci, nostrumque Carin-
thiae Archidiaconum procuratorem tuum in hac parte spe-
cialiter constitutum, per nostrum annulum praesentialiter de
eisdem tibi Curam animarum et administrationem bono-
rum omnium tam spiritualium, quam temporalium eiusdem paro-
chialis Ecclesiae seu plebis plenarie committentes, saluo
semper iure nostro, nostrae Aquilegensis Ecclesiae et alte-
rius cuiuscunque. Et ut gratia nostra huiusmodi suum debi-
tum consequatur effectum, dilectis in Christo filiis in Kel-
lerberg et in Kemerich Ecclesiarum nostrae Aquilegensis
Dioecesis Plebanis et utriusque ipsorum in solidum harum
tenore committimus mandantes, quatenus ipsi ambo uel
eorum alter te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenu-
tam et corporalem possessionem supra dictae Ecclesiae seu
Plebis auctoritate nostra ponat et inducat, ac defendat in-
ductum faciatque tibi uel dicto Procuratori tuo per te de
fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus et obuentibus
uniuersis eiusdem Ecclesiae seu plebis, amoto exinde quo-
libet detentore illicito plene et efficaciter responderi, con-

tradictores et rebelles auctoritate nostra praefata per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli litterarum testimonio. Data in nostro Patriarchali Palatio nostrae Ciuitatis Austriae, Die vigesimo Decembris, Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, octuagesimo secundo. Indictione quinta. Tom. IV. p. 646.

227. 1383. Greg. 10. März. (Am Sand Agnes Tag.) Herzog Leopold zu Oesterreich, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol und Markgraf zu „Taruis“ belehnt Niklas den Schenken von „Ostrawiz“ mit „zwen Höff, der ain gelegen ist an dem Dyeß ob Sand Johans, vnd der Wegschaidt, vnnnd der andere zu Sand Johans in dem Dorff bey der Gurtshiz“, die er von Hensel dem Wucherer ob dem Dyeß um 64 Pfund Wiener Pfeninge gekauft hat. Tom. I. p. 58.

228. 1383. Cilli. 20. März. (Freitagß in Osterreich.) Hermann Graf von Cilli sen. und Ulrich Pfarrer zu St. Niklas bei Selbenhofen trennen die Kapelle U. L. F. auf dem Stein, vor dem Markt Selbenhofen gelegen, die von dem Richter daselbst, Niklas Schaisbacher u. a. m. mit einem Kaplan gestiftet wurde, von der St. Niklaspfarre Cillier Lehen. Dem Kaplan werden seine Officien vorgeschrieben, dem Grafen und seinen Nachkommen die Präsentation der Kaplanei, dem Pfarrer die Bestätigung zugetheilt. T. IV. p. 653.

229. 1383. 23. April. (An St. Gregoritag.) Hans, des Sagemeysters Aiden, von Spital, wird von Grafen Meinhard zu Görz ic. als Diener „mit ainem Spieß zu Ross gewaffnet in den Landt, in den Pusterstall, vnd in nidern Kernten“ aufgenommen, bedingt sich aber, daß er nicht gegen seine Herrschaft Ortenburg kämpfen dürfe. Zeuge: Mathes der Flaschberger, Burggraf zu Greiffenberg. Tom. I. p. 776.

230. 1383. Los. 25. Nov. (In die B. V. Catharinae.) Nos Fridericus Comes in Ortenburg Dilecto et fideli nostro Capellano Domino Nicolao, Plebano in Reiffniz Salutem et omne bonum. Quamuis Ecclesia Curata Sanctae Mariae in Costell aquilegensis dioecesis ad praesens uacat per mortem Domini Heinzlini, immediati Rectoris illius, cuius ius Patronatus ad Nos, et ius in spiritualibus, seu institutio animarum curae ad Vos dignoscitur pertinere, Vestrae fidelitati fidelem Nostrum Capellanum, Dominum Nicolaum de Rayn, aquilegensis dioecesis, duximus praesentandum, cui hanc pure propter Deum contulimus confidentes, ut ipsum super eandem uelitis confirmare, et de dominico Altari et in spiritualibus dictae Ecclesiae inuestire, adhibitis solemnitatibus debitis et consuetis. In quorum Testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus appendendum, Tom. IV. p. 650.

231. 1383. 13. Dez. (An St. Luzientag.) Kathrein von Ap-
piß, Priorin zu Michelstetten, und ihr Convent erhalten vom Grafen
Friedrich zu Ortenburg die 10 Mark Beneziger Schilling, die seine
Mutter Anna Gräfin zu Ortenburg zu ihrem Seelenheil dahin gestif-
tet hat für einen ewigen Jahrtag. Tom. IV. p. 658.

232. 1383. 18. Dez. (Freitag vor dem h. Abend der Weih-
nachten.) Jakob, Pfarrer zu Rattmansdorf, urkundet, die seel. Hapln
Gräfin v. Ortenburg habe zu seiner Kirche einen Jahrtag mit 4 Mes-
sen gestiftet, und hiefür das Gut zu Palowitzschach dahin legirt. Sie-
ler: Jakob von Stermol, Pfarrer zu Harrlandt; Thomas von Pödwein.
Tom. I. p. 936.

233. 1383. 20. Dez. (An Sonntag vor Weihnachten.) Jakob,
Pfarrer zu Rattmansdorf, erhält als Stiftung der Gräfin Anna zu
Ortenburg, Witib von der Krupp, auf ein ewiges Licht in seiner Pfarr-
kirche von Grafen Friedrich zu Ortenburg ein Gut zu Welbn. Sie-
ler: Jakob, Pfarrer zu Harrlandt; Thomas von Pödwein. Tom.
IV. pag. 638.

234. 1383. 29. Dez. (An St. Thomastag.) Dzemud, Aeb-
tissin des Klosters der Clarisserinen zu Lakh, und der Convent daselbst
verbinden sich, die 40 Mark Pfening, welche ihnen als Stiftung der
Gräfin Anna von Ortenburg und Gräfin Anna von der Grupp auf
Jahrtage von Friedrich Grafen zu Ortenburg ausbezahlt wurden, auf
Güter und jährliche Nutzungen für ihr Gotteshaus anzulegen; „daß
sollen wir ihm und seinen Erben eigentlich an unserm brieff zu wis-
sen thun, damit sie wissen, welcherlei nutz es seind, und daß die Bon
Ihnen und ihrem gelt herthomben ist.“ Tom. IV. p. 661.

235. 1383. 29. Dez. (An St. Thomastag.) Dzemud, Aeb-
tissin des Klosters der Clarisserinen zu Lakh in der Stadt gelegen, und
der Convent daselbst erhalten von Friedrich Grafen zu Ortenburg 40
Mark guter Beneziger Schilling, die Gräfin Anna, seine Mutter und
Gräfin Anna von der Grupp, seine Muhme, dahin für einen ewigen
Jahrtag gestiftet haben. Tom. IV. p. 659.

236. 1384. 2. Februar. (Am Lichtmessstag.) Johannes, Abt zu
Ossiach, der Prior und ganze Convent bestätigen, von Bischof Albrecht
zu Trient und Friedrich seinem Vetter, beide Grafen zu Ortenburg,
die 25 Mark Pfeninge, die der Gräfin Anna von der Grupp, ihrer
Schwester und Muhme, Vermächtniß sind, und die 15 Mark Pfen-
ninge, die gedachte Grafen selbst zu ihrem und ihrer Vorältern See-
lenheil gestiftet, erhalten zu haben; — sie geloben hiefür ewige Jahr-
tage nach jedem Quatember zu halten, das gestiftete Geld auf Güter
und jährliche Nutzungen für das Stift anzulegen, und die Verwen-
dung desselben den Grafen urkundlich mitzutheilen. Tom. IV. p. 665.

237. 1384. 10. Februar. (Am Mittwoch nach Dorothea.) Anderle, Grenleins Sohn, von Nuttensdorf erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg als dessen Dienstmann „zu Ross geharnischt“ ein Gut zu Nuttensdorf zu Lehen. Siegler: Pilgreim Ksellerberg, Hans Mötnizer. Tom. I. p. 1013.

238. 1384. 14. Febr. (An St. Valentinitag.) Stefan von Welben erhält als Dienstmann „zu Ross geharnischt“ von seinem Lehensherrn, Grafen Friedrich zu Ortenburg, das Gut zu Welben gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfund Perner. Siegler: Pilgreim von Ksellerberg, Hans der Mötnizer. Tom. I. p. 963.

239. 1384. 3. Maji. Nos Philippus de Alenconio, miseratione diuina Episcopus Sabinensis sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis et Patriarcha Aquilegensis, notum facimus uniuersis, quod in nostra praesentia constitutus, Magnificus et potens dominus Hermanus Comes Ciliae, nobis humiliter supplicavit, ut ipsum de feudis suis antiquis iustis et legalibus, quae ipse et progenitores sui antiquitus habuerunt et tenuerunt in feudem, ab Aquilegensi Ecclesia nostra, et bonae memoriae dominis Patriarchis, nostris praedecessoribus, inuestire gratiosius dignaremur. Nos autem attendentes deuotionem et legalitatem, quas idem Magnificus Dominus Comes siue progenitores ad ipsam Ecclesiam et nos ac praedecessores nostros habuerunt hactenus indefesse, speramus et credimus etiam, quod ipse Comes nobis et Ecclesiae nostrae praefatae fidelis erit, et Vasallus. Ipsum dominum Hermanum comitem pro se suisque haeredibus recipientem de omnibus suis feudis antiquis, iustis et legalibus praemissis, manualiter inuestiuimus cum fimbria Clamidis nostrae, Saluo Jure nostrae Aquilegensis Ecclesiae saepedictae et alterius cuiuscunque, Protestantes expresse, quod per inuestituram huiusmodi eundem dominum comitem non intendimus de aliquibus dominijs, iuribus et alijs bonis inuestire, si quae nobis et dictae Ecclesiae nostrae detinet occupata, sed solum de antiquis iustis et legalibus feudis suis, Quibus peractis praefatus Dominus Hermanus Comes, digitis eleuatis nobis et Aquilegensi Ecclesiae nostrae praedictae iurauit, esse fidelis et legalis, et omnia alia et singula facere, ad quae fidelis Vasallus domino suo tenetur ex debito etc., prout in talibus est consuetum. Bona uero feudalia in scriptis data, per ipsum dominum comitem et assignata, per eumque possessa, de quibus, ut praemittitur, existit inuestitus, sunt haec, uidelicet, Castrum Oberburg, et castrum Altenburg, quae emerunt ab Altenburgis, Item Castrum Neidek, quod emerunt ab Henrico de Gradenege, Item decima in Prasberg, Lemburga, Item decima in noua

Ecclesia, Item decima in Sancto Petro in seventhal, Item decima in fraslaw, Item decima in Prasberg, Item decima in Schalachthal, Item omnia feuda, quae praedictum comitem et suos haeredes contingerent, ex parte suorum auunculorum comitum de Hewmburg, et quae illi et eorum antecessores a praedecessoribus nostris et Aquilegensi Ecclesia supradicta habuerint, ex gratia, seruitio uel fauore, Item omnia feuda, quae tenuit Vdalricus de Pilichgraz ab Aquilegensi Ecclesia, quae uendit dicto domino comiti, Item decima in Retschiz sita in praedio Tyfer, Item omnia feuda, quae quondam dominus Leopoldus de Sewneg libertinus tenuit ab Aquilegensi Ecclesia, in quibus idem Dominus comes iure haereditario successit, Item decimae sitae in plebibus Ponigel et sanctae Crucis, ex ista parte aquae, quae dicitur uulgariter Satel, Item decimae in Liechtenwald et Gurchfeld, usque ad ripas Satel et Gurch, quas emerunt a Scherffenbergero, Item decima in Reifniz, Item iudicium in Tethenoy emptum a domino Colone Scherffenberger, praesentibus ad praemissa, charissimo nobis in Christo filio domino fratre Nicolao Abbate Monasterij in Oberburga, ordinis Sancti Benedicti nostrae aquilegensis dioecesis, et nobilibus uiris Nicolao de Stegembergo nostro ac Martino de Reichenneg milite, dicti comitis Mareschalcis, Hugone de Heruorst, decano concordienti camerario et cancellario nostro, Joanne Altenburg milite, ac Rudolpho Plankenwarter domicello et aliis multis. In quorum omnium testimonium praesentes litteras fieri iussimus. Patriarchalis sigilli nostri appensione munitas. Datae Ciliae dictae nostrae dioecesis die tertio mensis May, Anno Domini, Millesimo trecentesimo, octuagesimo quarto, indictione septima. Tom. I. pag. 872.

240. 1384. 20. Maji. Philippus de Alenconio Miseratione Diuina Episcopus Sabinensis, sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis et Patriarcha Aquilegensis. Dilecto in Christo filio Joanni, Nato quondam Friderici Mötnizer, Presbytero nostrae Aquilegensis Dioecesis Salutem in Domino. Laudabilia tuae probitatis et uirtutum merita, quibus apud nos fide digno testimonio commendaris, rationabiliter nos inducunt, ut personam tuam fauore prosequentes beneuole, tibi reddamur in exhibitione gratiae Liberales. Cum itaque parochialis Ecclesia seu plebes sancti Georgii in Feustriz nostrae Aquilegensis Dioecesis uacet, seu uacare noscatur ad praesens per obitum Presbyteri Vdalrici dicti Garbner ultimi eiusdem plebis plebani, nos praemissorum meritorum tuorum intuitu, nec non ad precum instantiam praesen-

tationem spectabilis Friderici Comitis in Ortenburg, filii nostri in Christo, amicieque charissimi asserentis, se ius Patronatus in dicta parochiali ecclesia obtinere, uolentes tibi gratiam facere specialem te in dicta parochiali ecclesia seu plebe, in quantum ius Patronatus huiusmodi ad dictum Comitem spectet, autoritate nostra ordinaria instituímus, et tenore praesentium confirmamus, ac te de illa cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, per nostrum annulum inuestimus, curam animarum et administrationem bonorum omnium spiritualium et temporalium ad eandem parochialem ecclesiam, seu plebem quouis modo spectantium tibi plenarie committentes, saluo semper iure nostro, nostrae Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque. Et ut institutio et gratia nostra huiusmodi suum debitum consequatur effectum, dilectis in Christo filiis in Camerich et in Kellerberg nostrae Aquilegensis Diocesis Ecclesiarum plebanis, et utriusque ipsorum in solidum harum tenore committimus et mandamus, quatenus ipsi ambo uel alter ipsorum te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenutam et corporalem possessionem supradictae parochialis Ecclesiae seu plebis iuriumque et pertinentiarum ipsius auctoritate nostra supra dicta ponant et inducant, et defendant inductum, faciantque tibi uel dicto procuratori tuo pro te de fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus et obuentionibus uniuersis nominatae Ecclesiae, seu plebis, ammoto exinde illicito detentore plene et efficaciter responderi, contradictores et rebelles quoslibet eadem nostra autoritate per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli testimonio litterarum. Datum in nostro patriarchali Palatio nostrae ciuitatis Austriae. Die Vigesimo Maji. Anno Domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo quarto, Indictione Septima. Tom. IV. p. 650.

240. 1384. 4. Mai. Reinsfelden. (Samstag vor Auffahrtstag.) Paul Ranung's Revers an Herzog Leopold von Oesterreich über die Pfandschaft auf die Besten Schärffenberg und Eppenstein. Siegler: Hans von Elsbach, Ritter Albrecht von Sturnberg. Tom. II. p. 113.

241. 1384. 25. November. Millstadt. (An St. Kathreintag.) Johann, Abt des Gotteshauses St. Salvator zu Millstadt, Johann, Prior, und der ganze Convent geloben dem Bischofe Albrecht zu Trent und Friedrich seinem Vetter, beiden Grafen zu Ortenburg, die von Letzteren gestifteten 40 Mark Agleyer Pfennig (mit der Widmung für einen ewigen Jahrtag am Montage nach jeden Quatember) zum Nutzen des Gotteshauses auf Huben oder Zehente oder andere jährliche Gült anzulegen, und dieses Geschäft den gedachten Grafen urkundlich mitzutheilen. Tom. IV. p. 662.

242. 1384. 6. Dez. (An St. Nikolaitag.) Jakob Frauaf von Raftatt erhält als Dienstmann „zu Ross in einem Draßgezeug“ von Grafen Friedrich von Ortenburg den Hof zu Potendorf, den Hansel von Potendorf sel. inne hatte, sammt 3 Mader Gras zu Lehen. Sieglor: Ortolf von Leubneg, Hertlein Schelenberger, Ehunz der Fleth. Tom. I. p. 973.

243. 1385. 6. Jänner. (An h. 3 König Tag.) Friedrich von Keitschach erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg als dessen Dienstmann „zu Ross geharnischt“ den Hof an der Mauer zu Fresniz als Lehen, und jährlich 32 Gutben. Sieglor: Thomas von Pöbwein, Wilhelm Lamberger. Tom. I. p. 1010.

244. 1385. 3. Febr. (An St. Blasientag.) Burckhardt von Rabenstein wird von Grafen Meinhard zu Görz auf der Weste Heunburg behausf. Bürge und Zeuge: Adam von Weißbrach. Tom. I. p: 792.

245. 1385. 11. März. (An Freitag vor Occuli in der Fasten.) Jörg Trautendorfer erhält von Grafen Meinhard von Görz ic. die Weste Ober-Traburg zur Behausung. Bürge und Zeuge: Mersel von Altenhouen, Burggraf auf Goldenstein. Tom. I. p. 794.

246. 1385. 12. März. (St. Gregoritag.) Friedrich Graf zu Ortenburg ertheilt dem Jakob Steyner über die seiner Ehwirchin Margareth, Conrads von Stegen sel. Tochter, zur Morgengabe für 200 March Venediger Schilling zugetheilten Güter zu Guetenau, Görtschach, Feystritz, Eybeswald und Erlach die Lehen. Tom. I. p. 977.

247. 1385. 25. März. (Pffingstag vor dem Palmtag.) Friedrich von Geseß wird durch Grafen Friedrich von Ortenburg Lehens-träger eines Lehens zu Micheldorf bei der Geill, den vorher Hansel Himmelberger und Ulrich von Weiffeneg zu Lehen hatten. Tom. I. p. 943.

248. 1385. 8. April. (Am Samstag nach den Ostertag.) Gregor und Jagel, des Jörgens Söhne von Bellach, werden vom Grafen Friedrich von Ortenburg mit mehrern an und enhalb der Mül gelegenen Gütern belehnt. Sieglor: Meinhard Flopaner, Hans Mötzniger. Tom. I. p. 931.

249. 1386. 23. (24.) April. (An St. Jörgen Tag.) Gerichtszeugbrief des Voltrich des Guetenauer, daß Herman von der Aynödt keine Jagdbarkeit in den Wäldern um die Weste Aynödt besitze und nur mit Erlaubniß der Herrschaft Ortenburg, der sie gehört, dort jagen dürfe. Tom. I. p. 1012.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Siebentes Heft.



Mittheilungen
d e s
historischen Vereines
f ü r
Steiermark.

Herausgegeben
von dessen Ausschusse.

Siebentes Heft.

Graz, 1857.
In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins- Angelegenheiten.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Directors Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Rein, an die allgemeine Versammlung am 12. März 1856	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. März 1855 bis letzten Februar 1856. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	6
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	15
4. Sammlungen des Vereines	17
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereines am 12. März 1856	60

II. Historische Mittheilungen.

1. Die Pettauer Mark. Vom Ausschußmitgliede Dr. Carlmann Langl	71
2. Ueber Reinigung der Alterthümer. Vom Ausschußmitgliede und Conservator Josef Scheiger	97
3. Epigraphische Excurse. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Rich. Knabl	111
4. Ueber den Dichter Graf Hugo VIII. von Montfort. Vom Ausschußmitgliede Dr. Karl Weinhold	127

5. Ueber das Bruchstück einer Handschrift von Philipps Marienleben, von Dr. Karl Weinhold	181
6. Archäologische Beiträge vom Ausschußmitgliede Eduard Pratobevera, Archivar am st. st. Joanneum	185
7. Bericht des Landes-Archäologen Carl Haas über seine Vereifung des Herzogthumes Steiermark im Sommer d. J. 1856	201
8. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth	237
9. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung.)	242

Druckverbesserungen.

Seite	4	3.	14	v. u.	lies	veröffentlichten	statt	veröffentlichen.
"	11	"	18	"	"	erwähnten	"	erwähnte.
"	13	"	5	"	c.	Herr	"	Herrn.
"	16	"	3	"	"	erster	"	ersten.
"	23	"	2	"	u.	Matice	"	Malice.
"	88	"	14	"	"	noch	"	nach.
"	191	"	1	"	"	dem	"	der.
"	197	"	8	"	"	Th. 12. 39		Sinn.
"	198	"	11	"	"	daß		statt das.
"	206	"	7	"	c.	Leibung		statt Laibung.
"	216	"	18	"	"	sell		„an“ wegbleiben.

I.

Vereins-Angelegenheiten.



A n s p r a c h e

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die
sechste allgemeine Versammlung des historischen Vereines
für Steiermark zu Graz am 12. März 1856.

**Eure kaiserliche Hoheit,
Durchlauchtigster Präsident!
Hochansehnliche, hochgeehrte Versammlung!**

Es ist immer ein Fest, wenn nach Jahresfrist die Glieder eines großen, über ein ganzes Land ausgebreiteten, mit der Pflege eines der schönsten vaterländischen Culturzweige beschäftigten Vereines sich versammeln, um sich und ihrer Umgebung von ihrem Wirken und Erfahren während der abgelaufenen Periode Rechenschaft abzulegen, über die fortzusetzenden Arbeiten und neuen Unternehmungen Rath zu halten, und sich aus dem Vorn gesellschaftlicher Begeisterung wieder neue Erfrischung der Kräfte zu fortgesetzter Thätigkeit zu holen. Wenn schon dieses ersehnte Zusammentreffen freundlich Verbündeter in der Brust eines jeden eine festliche Stimmung erweckt, so vereinigen sich bei unserer heutigen Versammlung der Momente so viele, die ihr das Gepräge einer freudigen geben. Wenn wir bei unserem letzten Beisammensein mit schwerer Besorgniß in die mit Gewitterwolken sich umdunkelte Zukunft blickten, so sehen wir nun unseren damaligen Wunsch: daß dahin, wohin unsere Ströme ziehen, auch Oesterreichs Macht, Oesterreichs Cultur, Kunstfleiß und Handel — wo möglich in friedlicher Eroberung — sich ausbreiten mögen, schon an der Schwelle seiner Erfüllung.

In der erquickenden Morgenröthe des Friedens, eines alt-historischen Friedens, der vor den östlichen Thoren unseres großen Vaterlandes eine sich neu umstaltende Welt aufschließt; fin-

den wir heute mit herzlichem Händedruck uns wieder, und daß dieser Friede uns nicht wie eine zeitige Frucht in den Schooß gefallen, sondern durch würdige Machtentfaltung Oesterreichs zur Reife gebracht worden ist, erhöhet mit Recht in Jedem aus uns das Frohgefühl, unsere schöne Steiermark als ein Glied dieses mächtigen und kraftbewußten Körpers zu wissen. Eben dieses Bewußtsein von Macht mit Weisheit gepaart, war es auch, welches unbekümmert um die Wortführer einer längst verlebten Tagesweisheit der erstaunten Welt das Beispiel geben konnte, jener geistigen Weltmacht, die nicht menschlichen Ursprunges ist, das ihr zukömmliche Recht feierlich zu versichern. Wer nur die Zimmerluft zuträglich findet, darf sich keiner festen Gesundheit rühmen.

Aber auch in unserem eigenen Vaterlande, dessen Geschichte wir pflegen, und was unseren Verein zunächst berührt, hat der Fortschritt der Zeit des Erfreulichen uns viel gebracht. Wer möchte die in unserer Landeshauptstadt neu errichtete, vollkommen organisirte technische Mittelschule, und die mit Dampfkraft besügelte Hebung der reichen Naturschätze eines unserer schönsten Thäler unter die gleichgültigen Dinge zählen? Und was unserem Vereine — wie bis jetzt noch keinem anderen gleicher Art — von unserem allergnädigsten Landesherren verheißten, und nur durch Ungunst der Umstände noch gehemmt war, die Anstellung eines eigenen Landesarchäologen, ist nun in Erfüllung gegangen. Nicht minder aufmunternd sind die anerkennenden Urtheile, welche die veröffentlichen Arbeiten unseres Vereines in jüngster Zeit von berufenen Stimmen erfahren haben.

Von so vielen Seiten erfreulich angeregt, rufen wir daher heute am feierlichen Schlußtage eines abgelaufenen und zugleich Eingang eines neuen Vereinsjahres ein herzliches Willkommen zu. Die Größe der noch vor uns liegenden Arbeit, vorzüglich des Sammelns der Geschichtsmaterialien, kann anstatt uns zu entmuthigen, unsere Strebsamkeit nur noch mehr spornen. Wir wissen, die Zeit eilt; finden wir schon jetzt nicht nur so viele schriftliche Zeugenschaften, Bauwerke und Kunstprodukte der Vorzeit dem Untergange preisgegeben, sondern auch die Traditionen, die Sagen, die volksthümlichen Sitten, Kleidertrachten, Gebräuche, Sprichwörter, Spracheigenthümlichkeiten und Lieder bis in die tiefsten Einschnitte unserer Gebirge zurückgedrängt, die zur Zeit

unserer Väter noch in weiteren Kreisen wohl bekannt waren, so sind mit jedem Tage noch weitere Verluste zu besorgen. Diesen fortschreitenden feindlichen Einflüssen der Zeit mit gesteigerter Thätigkeit von Jahr zu Jahr mehr Beute abzurufen, werden wir unter die Reize unseres Vereinstrebens zählen, und nachdem uns in diesem so wichtigen Geschäfte eine neue eigens dahin gerichtete Kraft zugewachsen ist, winkt uns die Hoffnung, nicht nur die jährliche Ausbeute an geretteten Erbstücken der Vergangenheit zu vermehren, sondern auch die Kenntniß und Werthschätzung dessen, was unsere Vorväter uns als Zeugnisse ihres Geistes, ihres Glaubens und Wissens, ihres Geschmacks und Characters hinterlassen haben, bis zu den anspruchlosesten Hütten des Landes hinaus zu verbreiten.



7. Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des histor. Vereines
für Steiermark vom 1. März 1855 bis letzten
Februar 1856.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Empfangen Sie, Hochverehrte Herren! im Nachfolgenden eine umständliche Mittheilung alles dessen, was sich während des oberwähnten Zeitraumes im Vereine zugetragen, und was der Ausschuss im Interesse des Vereines gewirkt und veranlaßt hat.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder hat sich um 12, der correspondirenden um 1, die der Ehrenmitglieder um 3 vermehrt, und ein wirkliches Mitglied ist gestorben. Es besteht somit derzeit der Verein aus 197 wirklichen, 8 correspondirenden und 50 Ehrenmitgliedern.

Der Kassenstand war sammt Einschluß der großmüthigen ständischen Unterstützung für das Jahr 1855 am Ende des verfloffenen Jahres 1836 fl. 52 $\frac{1}{2}$ kr. EM., hat sich also gegen das vorhergehende um 145 fl. 3 kr. vergrößert.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten, die den Vereins-Ausschuss im vorgenannten Zeitraume beschäftigte, waren die Verhandlungen wegen des anzustellenden Landesarchäologen. Es ist bereits bekannt, daß der zuerst in Antrag gebrachte, rühmlichst bekannte Archäolog Hr. Dr. Eduard Melly früher mit Tod abging, als er seine Stelle in Steiermark antreten konnte. Um seinen Platz auszufüllen, wendete sich

der Vereinsauschuß an die k. k. Central Commission für Erforschung und Erhaltung von Baudenkmalen in der österreichischen Monarchie mit der Bitte, ihm ein für die archäologische Landesdurchforschung und Abhaltung von Vorlesungen über Archäologie christlicher Zeit und Kunstgeschichte befähigtes Individuum zu benennen. Diese bezeichnete den als Künstler und Kenner der mittelalterlichen Archäologie und Kunst vortheilhaft bekannten, damals wegen archäologischer Studien in Paris sich aufhaltenden Herrn Karl Haas als den Einzigen, der ihr dormalen bekannt sei, und dem diese auf 8 Jahre sistemisirte Durchforschung des Landes mit gutem Grunde anvertraut werden könne. Inzwischen hatte der Vereinsauschuß aber auch mit einem, im ausgebreiteten Rufe tiefer Gelehrsamkeit stehenden Archäologen unmittelbare Verbindung angeknüpft, welche aber bei dem Umstande, als der Auschuß vorzüglich die archäologische Durchforschung und demnach die jährliche Bereisung des Landes im Auge behalten mußte, während jener vielmehr die Vorlesungen als Hauptaufgabe angesehen wünschte, ohne Vereinbarung wieder abgebrochen wurden. Der Vereinsauschuß unterbreitete daher das mittlerweile aus Paris an den Verein gelangte Ansuchen des Herrn Karl Haas dem hohen steierm. ständ. Ausschusse, und die weiteren Verhandlungen führten zu dem höchst erfreulichen Resultate, daß auf Antrag des st. st. Ausschusses die erwähnte Stelle eines Landesarchäologen für Steiermark, wie selbe von Sr. k. k. apostolischen Majestät am 6. November 1853 allergnädigst sanctionirt worden war *) mit Genehmigung des hob. Ministeriums des Innern dem genannten Hrn. Karl Haas verliehen worden ist. Nachdem er vor dem versammelten Ausschusse sich mit der alle Theile seiner Leistungen genau bezeichnenden Instruction bekannt gemacht und hierauf in die Hände des Herrn Vereinsdirectors die treue und genaue Erfüllung seiner Verpflichtungen angelobet hatte, begann er am 15. Dezember v. J. seine Wirksamkeit.

Es ist somit diese wichtige Angelegenheit auf eine zweckentsprechende Art erledigt und Steiermark verdankt der Großmuth

*) Siehe Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark V. Heft pag. 43.

des hochlöblichen st. st. Ausschusses sowol die ausreichenden Mittel, die im Lande vorhandenen Alterthümer zu erforschen, zu beschreiben, zu verzeichnen und in eine Monumental Statistik zusammen zu stellen; als auch durch einen entsprechenden Unterricht den Sinn für Alterthum und Kunst zu wecken, zu pflegen und wissenschaftlich auszubilden. Der Vereinsauschuß, dem die Leitung und Ueberwachung der Arbeiten und Leistungen des Landesarchäologen anvertraut ist, wird es sich zu seiner angenehmsten Pflicht machen, alljährlich umständliche Nachrichten über die Ergebnisse dieses mit Munificenz ins Leben gerufenen Unternehmens vorzulegen.

Nicht minder huldvoll hat der st. st. Ausschuß auch für das Jahr 1856 die jährliche Unterstützung von 500 fl. dem Vereine zugewendet, wofür der Vereinsauschuß seinen ergebensten Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Die in der letzten allgemeinen Versammlung am 22. März v. J. berathenen Abänderungen in den Vereinsstatuten wurden durch die hochlöbliche k. k. Statthalterei dem hohen Ministerium des Innern vorgelegt und mit Beziehung auf die allerhöchste Entschließung ddto. 28. Juli 1854 durch Se. Excellenz, den Herrn Minister des Innern am 16. Jänner l. J. bestätigt.

Eine weitere von dem Ausschusse mit lebhafter Theilnahme geführte Verhandlung betraf die Veröffentlichung der letzten drei Bände von Muchar's Geschichte von Steiermark, wozu der sel. Verfasser das Materiale gesammelt und in allgemeinen Umrissen angeordnet hatte. Aus einer Correspondenz mit dem hochw. Herrn Prälaten des Stiftes Admont, wchm durch P. Engelbert Prangner — den Herausgeber des 6. Bandes — die gesammten Muchar'schen Papiere gekommen sind, ergab sich, daß der 6., 7. und 8. Band *) fast bis zur Reinschrift im Manuscripte fertig seien und dem Vereine zur Verfügung stehen.

Die mit dem hohen steierm. ständ. Ausschusse wegen der Herausgabe dieser drei Bände angeknüpften Verhandlungen hat-

*) Der 6. Band behandelt den Zeitraum von 1283 bis 1373, der 7. Band von 1474 bis 1457, und der 8. Band von 1458 bis 1557.

ten zwar die Folge, daß derselbe den Preis der in sein Eigenthum übergegangenen frühern 5 Bände zur erwünschten Verbreitung ungemein ermäßigte; die Drucklegung der Fortsetzung aber aus dem Grunde ablehnte, weil die ständ. Domestikalkasse zur Herausgabe der ersten 5 Bände schon namhafte Summen verwendet habe.

Um nun aber dieses höchst wichtige Quellenwerk für die steierm. Geschichte ins Publikum zu bringen, beabsichtigt der Vereinsauschuß, da die Kosten des Druckes des nächsten 6. Bandes sich nur auf circa 500 fl. belaufen, somit der Verkauf von 200 Exemplaren zur Deckung der Auslagen genügend erscheint; die Drucklegung im Wege der Subscription einzuleiten. Der Erfolg wird entscheiden, ob das Gleiche auch mit dem 7. und 8. Bande werde geschehen können.

In Folge eines bei der vorjährigen allgemeinen Versammlung durch das Vereinsmitglied Herrn P. Rupert Rosegger ausgesprochenen Wunsches stellte der Vereinsauschuß an das hohe k. k. Ministerium des Innern die gehorsamste Bitte, es wolle Hochdaselbe durch das k. k. Ministerium des Aeußern von der großherzoglich Badischen Regierung die Bewilligung erwirken, daß das Manuscript eines Liederbuches des im XV. J. H. in Steiermark begütert gewesenen Dichters Hugo von Montfort*), welches sich in der Universitäts Bibliothek zu Heidelberg befindet, dem Vereine zur Abschrift zugemittelt werde. Dieser ehrfurchtsvollen Bitte wurde auf die zuvorkommendste Weise entsprochen, und das schön geschriebene, mit prachtvollen Initialen versehene Original, bestehend aus 54 Pergament Folioblättern auf zwei Monate zur Abschriftnahme hieher gesendet. Die im Archive des Joanneums angefertigte Abschrift wurde von Herrn Prof. Dr. Weinhold revidirt, und die Initialen und Miniaturen durch den Landesarchäologen Herrn Karl Haas copirt.

Aus den von den Herrn Bezirkscorrespondenten und Vereinsmitgliedern: Karl Pichl v. Gamsenfels, magist. Oberbeamten in Radkersburg; Friedrich Schäfer, Dr. und

*) Gestorben am 4. April 1423, liegt nebst seiner Gemahlin in der Gruft der Minoritenkirche zu Bruck.

Prof. der Theologie in Admont; P. Jakob Pauer, Superior in Maria Zell; Anton Hanschig, k. k. Bezirksvorsteher in Borau; Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann in Leibniz; Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrá; Johann Erdinger, Pfarrer zu Hartmannsdorf; Anton Glockengieser, Pfarrer zu St. Martin im Sulmthale; Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg; Johann Hussak, k. k. Bezirksvorsteher zu Leibniz; Jakob Schmölzer, k. k. Steuerkontrollor zu Wilbon; Josef Graf jubil. Bürgermeister in Leoben und J. E. Hofrichter, prov. Notar zu Fürstfeld, eingesendeten Berichten ist mit vieler Befriedigung zu entnehmen: daß sowohl Nachforschungen als Ausgrabungen mit großem Fleiße vorgenommen wurden. Die Auszüge aus diesen eingesendeten schätzbaren Berichten sind im VI. Hefte der Vereins-Mittheilungen bekannt gemacht.

Der Landesarchäolog Herr Karl Haas, der die Sammlungen des Vereins durchging, um sich Kenntniß über das bereits Vorhandene zu verschaffen, entwarf das Programm für seine Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte und unterbreitete es durch den st. st. Ausschuß der hochlöbl. k. k. Statthalterei zur Vorlage und Genehmigung des hohen Unterrichts Ministeriums. Da jedoch diese bisher noch nicht eingelangt ist, somit also die Vorlesungen ungeachtet aller geschehener Vorbereitung vor der Landesbereisung nicht mehr beginnen können; so verwendete Herr Haas die Zwischenzeit zu Anlage eines topographischen und genealogischen Repertoriums und zu anderen dringenden Arbeiten. Er war auch, weil ein größerer Umbau auf dem hiesigen Schloßberge im Antrage ist, unverzüglich bemüht, durch Bloßlegung der Fundamente der im Jahre 1809 abgebrochenen St. Thomaskirche ihre Form auszumitteln und durch emsiges Aufsuchen hie und da eingemauerter Steinfragmente über den Baustil derselben Aufschüffe zu sammeln. Weiters ist er vom Ausschusse in der Absicht nach Wien gesendet worden, um in der k. k. Ambraszer Sammlung, deren Uebersiedlung nach Tyrol in kürzester Zeit geschehen wird, aus den drei Zeughausbüchern Kaiser Maximilians I. jene Blätter zu copiren, welche sich auf das Zeughaus in Graz beziehen, und wozu von der Custodie dieser Sammlung freundlichst die Bewilligung ertheilt worden ist.

Das Ausschußmitglied Herr J. E. Hofrichter ließ sich besonders die Einführung von Chroniken bei Seelsorgstationen sowie bei Stadt- und Marktgemeinden angelegen sein. Er vertheilte zu diesem Ende aller Orten im Lande instructive Formularien ja sogar vorgerichtete Einschreibbücher und veranlaßte, daß von Seite des Ausschusses an die höchwürdigsten Ordinariate Seckau und Lavant Ersuchsschreiben ausgefertigt wurden, um zu bewirken, daß den Herrn Seelsorgern die Führung solcher Chroniken empfohlen und deren historische Wichtigkeit ans Herz gelegt werde. Es ist nur zu wünschen, daß durch Würdigung dieser Angelegenheit der vorgezeichnete Weg eingeschlagen und der beabsichtigte Zweck erreicht werde.

Der k. k. Herr Postdirector Josef Scheiger hat dem Vereine den freundlichen Antrag gemacht, die zahlreichen seit einer Reihe von Jahren und besonders in seiner Stellung als Conservator der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale gesammelten archäologischen Notizen zum Frommen des Vereines dem Landesarchäologen mitzutheilen, und sich bereit erklärt, bei allen Verhandlungen, die zwischen dem Vereine und der erwähnte Central-Commission vorkommen sollten, als Vermittler interveniren zu wollen. Ebenso hat Herr Conservator Scheiger durch den Verein die Restauration des Grabmales Leutolds von Wildon, des Gründers von Stainz in der Kirche zu Stainz verlaßt. Sein weiteres sehr aner kennenswerthes Vorhaben, die Verzierungen auf einer eisernen Sakristeithüre zu Bruck a. d. M. mit einem entsprechenden Text durch Beihülfe des Vereines zu veröffentlichen, mußte deshalb unausgeführt bleiben, da dieser Gegenstand bereits in dem ersten Hefte der durch die Herren Dr. Gustav Heider, Prof. N. v. Eitelberger und Architekten J. Heiser herausgegebenen mittelalterlichen Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates abgehandelt wurde.

Der Bezirksrespondent in Großflorian, Hr. Dr. Ferdinand Unger, berichtete, daß in seiner Nähe ein Mosaikboden aufgefunden worden sei. Der Ausschuß sendete den Landesarchäologen Herrn Karl Haas sogleich dahin, um das Nöthige zu erheben: Aus dem Berichte und der angefertigten Zeichnung desselben geht nun hervor, daß dieser Mosaikboden, von dem

vorerst nur 4 Quadrate aufgedeckt sind, von ganz gewöhnlicher Art, wegen seiner feichten Lage aber sehr schadhast und dessen Ausheben also nicht leicht thunlich sei. Herr Haas besuchte unter Einem auch die Ruinen des Schlosses Deutschlandsberg und erstattete einen sehr schätzbaren Bericht über die Deckengemälde und Inschriften in einer dort befindlichen offenen Halle. Die leider schon sehr verblichenen und theilweise zerstörten Gemälde, mit bedeutender Kunstfertigkeit von mehreren Künstlern*) ausgeführt, sind Darstellungen der Schlacht am weißen Berge im J. 1620 und der Einnahme von Heidelberg im J. 1622, mit Angabe der Namen der einzelnen Truppenkörper und ihrer Befehlshaber. Zugleich hat Herr Haas alle noch lesbaren Inschriften auf den einzelnen Brettern der Gewölbverkleidung, worauf sich die erwähnten Gemälde befinden, copirt.

Herr Notar Josef Schnerrich zu Bayerhofen im Lavantthale, hat sich bereit erklärt, dem Vereine eine sehr werthvolle Sammlung von Urkunden aus dem XIV., XV. und XVI. J. H. zu überlassen. Der Ausschuss entsendete zur Behebung derselben den im Urkundensache vielfach geübten Copisten im st. st. Joanneumsarchive Herrn Alois König, welcher sowohl diese reiche Urkundensammlung, als auch ein Verzeichniß der wichtigsten im gräfl. Hentel-Donnerermark'schen Archiv zu Wolfsberg befindlichen, aus dem ehemaligen Bisthum Bamberg'schen Archive daselbst herstammenden Urkunden überbrachte. Das Ausschußglied Herr Dr. Karlmann Tangl hat es übernommen aus den vorgenannten Baiershofer Urkunden Regesten anzufertigen, welche Arbeit für die Periode von 1299 bis 1600 bereits vollendet ist.

Die Herren Vereins-Mitglieder: Dr. Hönlisch k. k. Stabsarzt zu Pettau; Johann Mezler v. Andelberg, Med. Dr. in Weiz; Prof. Dr. Rudolf Puff; der k. k. Feldarzt Eduard Rich-

*) Die noch lesbare Unterschrift lautet:

MARK WEIS
IOCHANES ZIEGLER
ERHARD DRESCHNER
IOCHAN BAPTISTA BVT ..
... CTORES . AN ...

ter in Weiz; der k. k. Rechnungsoffizial Eduard Damißch in Pottau und der st. st. Copist Alois König übergaben dem Vereine schätzbare schriftliche Ausarbeitungen, ebenso der hiesige Domorganist Hr. Ludwig Seydler eine Sammlung von Liedern eigener Composition, und der Landesarchäologe Herrn Karl Haas bereicherte die Vereinsammlung mit einer aus 8 großen Blättern bestehenden, naturgetreuen Abbildung in Farben von dem aus der Zeit der Gründung des Stiftes Gß stammenden Antependium, so daß also der Verein die vollständige Abbildung aller in Gß befindlichen höchst merkwürdigen, mittelalterlichen, schön gestickten Paramente, nämlich der Messkleider und des vorerwähnten Antependiums besitzt, deren Originalien von Stunde zu Stunde mehr ihrem Zerfalle entgegen gehen.

Ebenso ist es den unausgesetzten Bemühungen des Vereins-Ausschußmitgliedes, Herrn Franz Ritter von Formentini, abermals gelungen, eine große Anzahl von Pergamenturkunden aus den Händen hiesiger Goldschläger für das Vereins-Archiv zu erwerben.

Die Besitzer der hiesigen Buchdruckereien, die Herrn Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer übersenden fortwährend die bei ihnen erscheinenden Flugblätter, Gedichte, Anzeigen u. s. w., so wie auch der löbl. Stadtmagistrat Graß, fortfährt, allmonatlich die Marktpreistabellen wohlwollend einzuschicken.

Sowohl diese Mittheilungen als auch viele andere Gaben, die den Sammlungen des Vereins im verfloffenen Jahre zahlreich zugekommen sind, machen es dem Ausschusse zur Pflicht, dafür den wärmsten Dank auszusprechen. Unter diesen Geschenken, die in den folgenden Blättern näher aufgezählt erscheinen, sind insbesondere zu erwähnen: die Sammlung von Materialien zu einem steiermärkischen Ibiotikon und zahlreiche Notizen aus dem häuslichen Leben der Bewohner von Steiermark, von Se. kais. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann; 143 Original-Urkunden aus dem XVII. und XVIII. J. H., von dem sel. Hof- und Gerichtsadvokaten, Hr. Dr. Anton Murmayr; ein sehr schönes wohlerhaltenes Schwert aus Bronze, ausgegraben bei der Schloßruine Obwildon, von Hr. Franz Ritter v. Oriendl; ferner 49 Original Pergamenturkunden, die Familien Zehentner, Amezaga und Kemeter betreffend, von Se.

Excell. dem Herrn Leopold Grafen v. Welsershheim, eine Sammlung von Urkunden von dem k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger; der 6. Band des mährischen Urkundenbuches von Hrn. Ritter v. Chlumetz und Josef Chitil; die Figur eines Reiters sammt Schild aus Bronze als weitere Ergänzung zu dem bei Strettweg gefundenen Wagen, von Hrn. Consistorialrathe und Ehrendomherrn Dr. Mathias Robitsch; werthvolle historische Abhandlungen der Akademien zu Wien, zu München und Padua, des kön. bairischen Reichsarchives zu München, der kais. französischen Alterthumsgesellschaft zu Paris, der kais. russischen zu Petersburg u. s. w.

Die meisten fachverwandten Vereine und Gesellschaften des Inn- und Auslandes senden im Tauschwege ihre werthvollen Zeitschriften und Publikationen dem hiesigen Vereine zu, machen ihn dadurch mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten bekannt und ermöglichen gründliche historische Forschungen.

Und wenn sich somit der Verein der erzweckten Resultate und einer ehrenvollen Anerkennung mit gutem Rechte freuen darf, so schuldet Ihnen, Hochverehrte Mitglieder! der Ausschuß seinen verbindlichsten Dank für die ihm zugewendete geistige und materielle Unterstützung, den sich derselbe hiermit in gebührender Weise darzubringen erlaubt.



Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder :

- Herr Grave Heinrich, Beamter im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten in Wien.
- „ Grimmer Ant. Ritter von Adelsbach, k. k. Hauptmann im Feldartillerie-Regimente Erzherzog Wilhelm in Graz.
- „ Hartner Karl, Stadtpfarrkaplan zum heil. Blut in Graz.
- „ Kalchberg Wilhelm, Freiherr von, k. k. Hauptmann, Ritter des kais. österr. Maria Theresien Ordens, Commandant des Kastells auf dem Schloßberge zu Graz.
- „ Kwisda Eduard, Jur. u. Dr. Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu Brödlitz in Mähren.
- „ Pokorny Alexander k. k. Bezirks Ingenieur zu Judenburg.
- „ Rabits Peter von, Hörer der Philosophie in Graz.
- „ Schmidt Herrmann, k. k. Ingenieur Assistent in Judenburg.
- „ Uhl Ferdinand, k. k. Bahnamts Verwalter der k. k. südlichen Staats-Eisenbahn zu Gillsi.
- „ Went Karl, k. k. Oberlieutenant vom 9. Jäger-Bataillon in Bologna.
- „ Willerding August Dr. der Medizin, k. k. Regiments- und Garnisons-Spital Chefarzt in Graz.
- „ Wurmsfer Johann Karl Edler von, k. k. Kreiscommissär in Graz.

Neu aufgenommene Ehrenmitglieder:

- Herr Aufseß Johann Freiherr von Dr. der Rechte, königl. bair. Kämmerer, Johanniter Ordens-Ritter und ersten Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.
- „ Czörnig Karl Freiherr von Herrenhausen, Dr. der Rechte, k. k. Sektionschef im Ministerium des Handels, Vorstand der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien,
- „ Slomšek Anton Martin, Fürstbischof zu Lavant.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

- Herr d'Elvert Christian, k. k. Finanzrath und Vorstand der stat. hist. Sektion der mähr. schles. Gesellschaft der Natur- und Landeskunde in Brünn.

Gestorben:

- Herr Herzog Josef, Lehrer an der Vorstadthauptschule zu St. Leonhard in Graz. (wirkl. Mitg.)



Den Sammlungen des Vereins

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

Bücher und andere Drucksachen.

662. Orožen, Ign. Celska Kronika. 1854.
(Geschenk des hochw. Herrn Verfassers.)
663. Wocel, Joh. Graäm. Archäologische Parallelen. 2. Heft.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
664. Suchenwirth, Peter. Werke aus dem XIV. Jahrb. Herausgegeben von Aloiz Primisser. Wien 1827.
(Geschenk des k. k. Herrn Minist. Sekretärs Jos. Feil.)
665. Weinhold, Dr. Carl. Ueber deutsche Dialektforschung. Wien 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
666. Knabl, Rich. Der angebliche Götterdualismus auf den votivsteinen zu Videm und Aquileja. Graz 1855.
(Geschenk des hochw. Herrn Verfassers.)
667. Topographie derjenigen Distrikte von Baiern, welche das Erzhaus Oesterreich kraft der Convention zu Teschen in Besitz genommen hat. Wien, 1779.
(Geschenk des k. k. pens. Majors Herrn Hugo Freiherrn von Waldstetten.)
668. Werdermann, Fr. Philosophie. Graz, 1795.
669. Nicolai, L. H. Vermischte Gedichte. Wien, 1788. 7 Bde.
670. Philontis. Kurze Geschichte mit moralischen, kritischen und satirischen Bemerkungen. Frankfurt, 1783.
671. Philosophie der Natur. Berlin, 1780. 6 Bde.
672. Proclamen, Berichte, Rescripte von Seite der spanischen Nation. 1808.

673. **Hollin, Karl.** Anleitung zu den freien Künsten. Leipzig, 1760. 2 Bände.
674. **Stosch, S. J. E.** Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache. Berlin, 1780. 3 Bde.
675. — Kleine Beiträge zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache. Berlin, 1778.
676. Reisen durch das südliche Deutschland. Leipzig, 1789. 4 Bände.
677. **Steinbarrth, Gotth. S. Dr.** Gemeinnützige Anleitung zum Selbstdenken. Züllichau, 1787.
678. **Raodin, C.** Lesebuch aus dem Französischen. Augsburg, 1768.
679. **Tiller, Fr. A.** Betrachtungen über besondere Thaten und Maximen der Regenten zu Heptakollis. Leipzig, 1796.
680. **Zimmermann, J. G.** Vom Nationalstolze. 1793.
681. **Zöllner, J. F.** Lesebuch für alle Stände. Berlin, 1783.
682. **Wit de Jean,** Memoires Regensburg, 1709.
683. **Theodor,** Glücklicher Morgen. Frankfurt, 1789.
684. **Spalding, J. J.** Die Bestimmung des Menschen. Schaffhausen, 1776.
685. *Descrizione geograf. dell' isola di Sicilia e dell' altre sue adiacenti.* Palermo, 1807. 2 Tom.
686. **Schlichtegroll, Friedr.** Nekrolog. 6 Bde. Gotha, 1794.
687. **Ramsay, M.** Les voyages de Cyrus avec un discours sur la Mythologie. Amsterdam, 1728.
688. **Rammler, E. W.** Einleitung in die schönen Wissenschaften. Nach dem Französischen des Hrn. Batteur. Leipzig, 1774. 2 Bde.
689. **Miller, J. Pet.** Historisch-moralische Schilderung zur Bildung eines edlen Herzens. Schaffhausen, 1779.
690. — Anweisung zum Katechisiren. Leipzig, 1785.
691. **Lenhossek, Mich.** Untersuchungen über die Leidenschaften und Gemüthsaffekte. Pesth, 1804.
692. Lebensscenen aus der wirklichen Welt. Leipzig, 1787.
693. **Lavater, Jos. Casp.** Ausichten in der Ewigkeit in Briefen an J. G. Zimmermann. Zürich, 1782. 2 Bde.
694. **Kunitsch, Mich.** Biographien merkwürdiger Männer in Oesterreich. Prag, 1805. 6 Bde.
695. **Karpe, Fr. Sam.** Darstellung der Philosophie ohne Beinamen in einem Lehrbegriffe. Wien, 1802. 2 Bde.

696. Hübner, Joh. Neues reales Staats-Zeitungs-Lexicon. Regensburg, 1745.
697. Hame, Heinr. Versuche über die Geschichte des Menschen. Wien, 1790. 2 Bde.
698. Hohl, C. D. Kurzer Unterricht in den schönen Wissenschaften für Frauenzimmer. Chemnitz, 1772. 2 Bde.
699. Hoffmann, L. A. Ueber Gottesdienst und Religionslehre in den österr. Staaten. Wien, 1784.
700. Hirzel, H. C. Das Bild eines wahren Patrioten. Zürich, 1775.
701. Hirschfeld, C. L. Das Landleben. Frankfurt, 1776.
702. Gras, Nic. de, Akademie des jeux historiques. Paris, 1718.
703. Gmeiner, Xav. Epitome historiae eccles. N. T. in usum praelect. academicarum. Graecii, 1787. 2 Tom.
704. Geschichte der menschlichen Narrheit. Leipzig, 1789. 7 Bde.
705. Freddy G. Descrizioni della citta di Vienna. 1800. 2 Tom.
706. Flögel, C. Friedr. Geschichte des menschlichen Verstandes. Breslau, 1776.
707. Eckartshausen, v. Originalbriefe unglücklicher Menschen. München, 1789.
708. Droysen, Carl Lud. Elementarbuch der christlichen Lehre. Leipzig, 1800. 2 Bde.
709. Cladius, G. Aug. Vermischte Schriften. Leipzig, 1787. 6 Bände.
710. Campe, J. H. Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens. Wien, 1792. 16 Bde.
711. Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. 1783. 2 Bände.
712. Bibliothek der griechischen Philosophen. Zürich, 1778.
713. Bellegarde Abbé, Oeuvres diverses. Paris, 1723. 4 Vol.
714. Beiträge zur Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens. Carlruhe, 1778.
715. Beck Dom. Institutiones physicae. Salisb. 1783. 2 Vol.
716. Abbt, Thom. Vermischte Werke. Berlin, 1768.

(Nr. 668 bis 716 Geschenke des Vereinsmitgliedes
Herrn Mich. Schögler, jub. k. k. Norm. Lehrers.)

717. Ranke, Leop. Fürsten und Völker von Südeuropa. Hamburg, 1827.
718. Guillon N. S. Histoire de la nouvelle hérésie du XIX. Siècle. Paris, 1835. 3 Vol.
719. Das Ritterwesen und die Templer, Johanniter und Marianer. Stuttgart, 1822. 3 Bde.
720. Förster, Fr. D. Die Höfe und die Cabinette Europa's im 18. Jahrh. Mit einem Urkundenbuche. Potsdam, 1836. 2 Bände.
721. Explication de Marechal Clauzel. Paris, 1837.
722. Kurz, Fr. Oesterreich unter Albrecht III. Vinz, 1827. 2 Bde.
723. — — Oesterreich unter Albrecht IV. Vinz, 1830. 2 Bde.
724. Montbel, Graf v. Der Herzog von Reichstadt. Leipzig, 1833.
725. Gross-Hoffinger, A. J. Austria. Leipzig, 1833. 2 Bde.
726. Versuch die Staatswissenschaft auf eine unwandelbare Basis festzustellen. Wien, 1835.
727. Taschenbuch für Frankreich und Deutschland f. d. J. 1834.
(Nr. 717 bis 727 Geschenk des Vereins-Secretärs Herrn Prof. Dr. Georg Göth.)
728. Mezler, Franz Jos. v. Leben und Wirken des Dr. Fr. K. Mezler. Prag, 1825.
729. Weitenweber, B. R. Denkschrift über die Gebrüder Johann Swatopluk und Carl Boriwoy Presl. Prag, 1854.
730. — Rückblick auf das Leben und Wirken des Dr. Hofer. Prag, 1848.
731. — Denkschrift über Aug. Jos. Corda. Prag, 1852.
(Nr. 728 bis 731. Geschenke des Herrn Med. Dr. Mezler v. Andelberg in Weiz.)
732. Neugart P. Trudpertus, Hist. monast. Ord. St. Benedicti ad S. Paulum in Carinthia. Klagenf. 1848.
(Geschenk des Stiftes St. Paul in Kärnten.)
733. Boregh, Mart. Böhmishe Chronica. Wittenberg, 1587. 2 Theile.
(Geschenk des k. k. Feldarztes und Lehrers der Geographie und Naturgeschichte am k. k. Militär-Obererziehungshause zu Weiz, Herrn Eduard Richter.)
734. d'Elvert, Christ. Die Kulturfortschritte Mährens und österr. Schlesiens. Brünn, 1854.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
735. Leardi, Peter. Denkwürdigkeiten der Pfarre Straßgang. Graß, 1816.

736. **Kumar, J. A.** Die Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Trost bei Graz.
737. Die Feier im Tempel der Unsterblichkeit. Graz, 1778.
(Nr. 735 bis 737 Geschenke des jub. st. st. Rath-
nungsrathes Herrn Dismas Gottscheer.)
738. **Oblack, J. E.** Graz, topographisches Taschenbuch für Fremde
und Heimische. Graz, 1844.
(Geschenk des st. st. Beamten Herrn Anton Freisinger.)
739. Programm der k. k. Gymnasien zu Graz, Marburg und
Eilli für d. J. 1855.
(Geschenke der k. k. Gymnasial-Direktionen in Graz,
Marburg und Eilli.)
740. **Werklein,** geschichtliche Skizze des alten Geschlechtes der
Werkliand. Vogen.
(Geschenk des k. k. Herrn Oberwaisenvaters Josef
Süß in Graz.)
741. **Hefner, Jos. v. Dr.** Römisch-bairische inschriftliche und
plastische Denkmäler. München, 1846.
742. — De statuis viris illustr. apud Romanos positis.
München, 1847.
743. — Die römischen Denkmäler Oberbaierns und des königl.
Antiquariums. München, 1844.
744. — Ueber die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern.
München, 1840.
745. — Leistungen des Klosters Benediktbeuern für Wissen-
schaft und Kunst. München, 1849.
(Nr. 741—745 Geschenke des Herrn Verfassers.)
746. **Catalogus monasterii Admontensis d. A. 1840.**
(Geschenk des Capitularen Herrn Dr. P. Friedr. Schäffer
zu Admont.)
747. Allgem. Reichs- und Regierungsblatt vom Jahre 1853.
(Geschenk des k. k. Prof. Herrn Dr. Karlmann Langl.)
748. 5. Bericht des mont. geogn. Vereines für Steiermark.
749. Meine Gedanken über häusliche Erziehung der Jugend.
Von einem Familienvater. Graz, 1856.
750. Grazer Postbüchel vom J. 1784 bis 1856.
(Nr. 748 bis 750 Geschenke des Herrn Franz v. For-
mentini.)
751. **Bornmeister, Sim.** Schauplatz der röm. und deutschen
Kaiser von Julius Cäsar bis Leopold I., mit 114 Abbil-
dungen. Nürnberg, 1664.

752. Die Könige von Spanien, ihr Leben, Regierung und Absterben, mit 93 Porträts. Nürnberg, 1628.
(Nr. 751 u. 752 Geschenke des Herrn Pet. Baumgärtner, Vorsteher des Gremiums der Chirurgen in Graz.)
753. Programm des k. k. Gymnasiums zu Marburg v. J. 1855.
(Geschenk des k. k. Gymn. Prof. Hrn. Dr. Rud. Puff.)
754. Codex diplom. et epist. Moraviae. VI. Band. 1307 bis 1333.
(Geschenk der Herren Ritter von Ehlmedy und Joseph Ehytil.)
755. Kalender auf das Jahr 1744. Salzburg.
756. Macher, Joan. Panthera Styriae acu depicta, seu Styriae ducum compendiosae vitae, carmine epigrammatico illustratae. Graecii, 1699.
757. Bauernkalender auf das Jahr 1746.
758. Drei und zwanzig allgemeine nützliche Tafeln. Graz, 1771.
759. Vogl, Jac. Novum sidus eloquentiae Divus Joannes Franciscus Regis e societate Jesu. Graecii, 1728.
760. Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in den k. k. ö. Erbländern. Graz, 1775.
761. Fredro, Alex. Max. Monita politico Moralia hon. illus. D. Francisci Comitis a Schrattenbach. Graecii, 1727.
(Nr. 755—761 Geschenke des k. k. Rechnungs-Offizialen Herrn Eduard Damisch in Pesttau.)
762. Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, histor. philos. Classe XIII. 3. XIV. 1. 2. XV. 1. 2. XVI. 1. 2. XVII. 1. 2. Register der ersten 10 Bände.
763. Archiv für österr. Geschichtsquellen. XIV. 1. 2. XV.
764. Monumenta Habsburgica, I. Abth. II. Theil.
765. Fontes rerum austriacarum. I. Abth. I. Bd. II. Abth. VIII. u. IX. Bd.
766. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1855. Nr. 1—24.
767. Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1855.
(Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)
768. Abhandlungen der histor. Classe der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften in München. 1850. VI., VII. Bd.

769. Almanach der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften f. d. Jahr 1855.
770. Sprunner, Dr. Carl v. Pfalzgraf Rupert der Cavalier. Ein Lebensbild aus dem XVII. Jahrh.
771. Beckers, Hub. Dr. Denkrede über Jos. v. Schelling bei der 96. Stiftungsfeier der königl. Akademie der Wissenschaften in München am 28. März 1855.
772. Thiersch, Friedr. v. Rede am 96. Stiftungstage der königl. Akademie in München am 28. März 1855.
773. Wissmayr, J. Biographische Charakteristik von Dr. Lorenz Hübner. Vortrag in der Sitzung der königl. Akademie in München am 15. Juni 1822.
(Nr. 768—773 Geschenke der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften in München.)
774. Regesta boica. XIII. Band.
(Geschenk des königlichen bairischen Reichsarchives in München.)
775. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. 1855. I. 2.
(Geschenk des Vereines.)
776. Memoires de la société imper. des antiquaires de France. Paris 1855. 3. Ser. II. Tom.
777. Annuaire de la société imper. des antiquaires de France pour 1855.
(Nr. 776 u. 777 Geschenke des Vereines.)
778. Schönhut, Dttmar, Chronica der Stadt Hall von Herolti. Schwäbisch-Hall 1855.
(Geschenk des hist. Vereines für das württembergische Franken zu Mergentheim.)
779. Baltische Studien. XV. Jahrg. 2. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft für pommersche-Geschichte.)
780. Periodische Blätter. Nr. 4. Februar, Nr. 5. Mai, Nr. 6. August 1855.
(Geschenk der hist. Vereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden.)
781. Zap, Karel Památky archaeologické a mistopisne vydávané od archaeologického Musea Království Českého nakladem Malice české. Praze, 1855. I. 5. 6. 7. 8.
(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

782. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg für das Jahr 1854.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)
783. Denkmale der Kunst und Geschichte im Großherzogthume Baden. 2 Hefte für 1854 und 1855 mit Abbildungen von Direktor v. Payer.
(Geschenke des Alterthums-Vereines zu Karlsruhe im Großherzogthume Baden.)
784. Bericht über die Entstehung, Entwicklung und Wirksamkeit der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. 1854.
785. Die Kirche zu Marienhaf in Ostfriesland. Emden, 1845.
786. Suur, Hemmo. Geschichte der Häuptlinge Ostfrieslands. Emden, 1846.
787. — Geschichte der ehemaligen Klöster in Ostfriesland. Emden, 1838.
(Nr. 784—787 Geschenke der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Alterthümer für Ostfriesland zu Emden.)
788. Organismus des germ. Museums in Nürnberg.
789. Anzeigen für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germ. Museums. Jahrg. 1855.
(Nr. 788 u. 789 Geschenke des germ. Museums in Nürnberg.)
790. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. I. II. III. IV. V. VI. VII. 1.
791. Statuten des Vereines für Geschichte und Alterthum der russischen Ostprovinzen.
792. Geschichte des Bisthumes Dorpat. Riga. 1846.
(Nr. 790—792 Geschenke des Vereines.)
793. Schriften der hist. stat. Sektion der m. schles. Gesellschaft zur Beförderung der Landeskunde in Brünn. VIII. Bd.
(Geschenk des Vereines.)
794. Urkundenbuch der Stadt Lübeck. II. 2. 3. 4. 5. 6.
795. Zeitschrift des Vereines für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde. 1. Heft.
(Nr. 794 u. 795 Geschenke des Vereines.)
796. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIV. 3. XVI.
797. 16. Jahresbericht des histor. Vereines von und für Oberbairern.
(Nr. 796—797 Geschenke des Vereines.)

798. Bauer, Ludwig. Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. 3. Heft.
799. Wagner, G. W. Die Wüstungen im Großherzogthume Hessen. 2 Hefte. Darmstadt, 1854.
800. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. 2.
801. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landes- kunde. 6 Supplem.
(Nr. 798—801 Geschenke des Vereins.)
802. Neues Sautzigisches Magazin. XXXI. 3. 4. 5. XXXII. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk der Gesellschaft d. Wissenschaften zu Götting.)
803. Neue preussische Provinzialblätter. 2. Folge. V. VI.
(Geschenk der Alterthumsgesellschaft „Prussia“ in Königsberg.)
804. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zü- rich. X. XVIII. XIX.
805. Meyer, Dr. H. Die Ortsnamen des Cantons Zürich. Aus Urkunden gesammelt. Zürich, 1849.
(Nr. 804 u. 805 Geschenke des Vereins.)
806. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen d. hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. XI. Bd.
(Geschenk des Vereins.)
807. 32. Jahresbericht der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
(Geschenk des Vereins.)
808. 15. Bericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.
(Geschenk des Vereins.)
809. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Leipzig. IX. 3. 4.
(Geschenk des Vereins.)
810. Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Neue Folge. I. 1.
(Geschenk des Vereins.)
811. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Sta- tistik und Topographie in Württemberg. 1853. 2.
(Geschenk des histor. Vereins in Stuttgart.)
812. Mittheilungen des hist. Vereins in Krain. 9. Jahrg.
(Geschenk des Vereins.)

813. Berichte des Vereins zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Heft 1. 2. 3. mit Abbildungen.)
(Geschenk des Vereins.)
814. Michelsen, A. J. Rathsverfassung der Stadt Erfurt im Mittelalter. Jena, 1855.
815. Zeitschrift des Vereins für Thüringen'sche Geschichte und Alterthumskunde. Jena, 1855. II. 1. 2.
(Nr. 814 u. 815 Geschenke des Vereins.)
816. Annalen des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. IV. 3.
817. Bär, Herm. Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. I. 4.
(Nr. 816 u. 817 Geschenke des Vereins.)
818. Publications de la Société pour la recherche et la conversation des monuments histor. dans le grand Duché de Luxemburg. Tom. X.
(Geschenk des Vereins.)
819. Schmitt, Ph. Der Kreis Saarlouis und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten. Wien, 1850.
820. — Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters in Trier. II. Lief. mit 10 Stahlstichen. Trier, 1839.
821. Schnoemann, G. Das römische Trier und die Umgegend nach den Ergebnissen der bisherigen Funde. Trier, 1852.
822. Steininger, J. Die Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Trier, 1845.
(Nr. 819—822 Geschenke der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.)
823. 11., 12. u. 13. Jahresbericht über den Verein zur Verbreitung guter Volkschriften zu Zwickau.
(Geschenk des Vereines.)
824. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm, 1855. 7. 8. 9. 10.
(Geschenk des Vereins.)
825. Memoires de la Société royale de Antiquaires du Nord à Copenhague. 1852. (1845—1849.)
826. Rafn, C. Saga jatvar dar Konungs hins helga (The Saga of St. Edward.) Kopenh., 1852.

827. **Rafn, C.** Entdeckung Amerika's durch die Normannen — Verkehr der Normannen mit dem Osten.
(Nr. 825—827 Geschenke der königl. dänischen Alterthums-Gesellschaft zu Kopenhagen.)
828. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Westphalen. V. VI. Bd. Münster, 1854.
(Geschenk des Vereines in Münster.)
829. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel, 1854. V. Bd.
(Geschenk der hist. Gesellschaft in Basel.)
830. **Memoires et Documents de la Société d'histoire de la Suisse romande à Lausanne.** 1851. Vol. VI.XIII. 1.
831. **Troyon Fréd.** Description des Tombeaux de bel-air pres Cheseaux sur Lausanne.
832. **Sarra, M. T.** Episode des guerres de Bourgogne 1474 à 1476. Lausanne, 1850.
(Nr. 830—832 Geschenke des hist. Vereines in Lausanne.)
833. Archiv für Geschichte und Alterthum von Ober-Franken. Baireut, 1855. VI. 2.
(Geschenk des Vereines.)
834. **Rivista periodica dei lavori della i. r. Accad. di scienze, lettere ed arti di Padua.** I.—VIII.
(Geschenk der Akademie der Wissenschaft in Padua.)
835. 18. Bericht des hist. Vereines für Ober-Franken zu Bamberg.
(Geschenk des Vereines.)
836. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Mit Abbildungen. 1833. 6. 7. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte und Kunst in Frankfurt.)
837. Archiv des histor. Vereines für Unter-Franken und Aschaffenburg. XIII. 3.
(Geschenk des Vereines.)
838. Archiv für Geschichte des Liv-, Esth- und Kurlandes, herausgegeben von Dr. Bunge. Reval. VII. 2. 3.
839. Bemerkungen über die deutsche Sprache in Esthland. Dorpat, 1854.
840. **Madai, Dr. E. D. v.** Die Philosophie unserer Zeit und die positiven Wissenschaften. Dorpat, 1853.
(Nr. 838—840 Geschenke des hist. Vereines zu Reval.)

841. **Stukken over Letter-, Geschieds- en Oudheidkunde.**
Leiden, 1850.
(Geschenk der hist. Gesellschaft in Leiden.)
842. **Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und
Alterthumskunde. XX. Jahrg. 1855.**
(Geschenk des Vereins.)
843. **Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt 1853—1854.**
844. **Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I. 3.**
845. **Trautsch, Jos. Chronicon Fuchsio Lupino-Oltardinum
sive annales Hungarici et Transilvanici. Kronstadt,
1847. Pars I. (990—1630. Pars II. (1630—1699.)**
(Nr. 843—845 Geschenke des hist. Vereins für Sie-
benbürgen.)
846. **Memoires et Documents par la Société d'histoire de
Geneve. Tom. IX.**
(Geschenk des Vereins.)
847. **Memoires de la société des Antiquaires de l'Ouest à
Poitier Année 1853. 1854. 2 Vol.**
(Geschenk des Vereins.)
848. **Berichte des geognost. montanistischen Vereins für Steiermark.**
(Geschenk des Vereins.)
849. **Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Organ des germ.
Museums. Jahrg. 1855.**
(Geschenk des germ. Museums in Nürnberg.)
850. **Correspondenz-Blatt des Gesamt-Vereins der deutschen
Geschichts- und Alterthums-Vereine. Hannover. Jahrg. 1855.**
(Geschenk des Verwaltungsk-Ausschusses des Gesamt-
Vereins.)
851. **Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Görlitz
II. III. IV. V. VI. VII. 1.**
(Geschenk des Vereines.)

Gekauft wurden:

852. **Brinkmayer, Ed. Dr. Glossarium diplom. zur Erläute-
rung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mit-
telalters. I. 20—23. (Gemeinschaft — Lapatica.)**
853. **Zingerle, J. B. Von den heyligen drei künigen. Inns-
bruck, 1855.**
854. **Steiner, Dr. J. W. Ch. Codex inscript. romanorum
Danubii et Rheni III. 3. Seligenstadt, 1854.**

855. Klemm, Dr. Gust. Allgemeine Culturwissenschaft. 2 Bde. Leipzig, 1854.
856. Herzog, Joseph. Kurzgefaßte Geographie des Herzogthumes Steiermark. Graz, 1854.
857. Mone, F. J. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karlsruhe 1855 1. 2. 3. 4.
858. Schmutz, Carl. Histor. topographisches Vericon von Steiermark. Graz, 1822. 4 Bde.

Urkunden, Handschriften u. andere Archivalien.*)

594. Lehenbrief Kaiser Franz II. an Franz Josef Grafen von Saurau über die bei der Herrschaft Friedstein befindlichen Lehenstücke, ddo. Graz, 8. Mai 1802. (Original, Papier.)
(Geschenk des k. k. Hauptkassiers, Joseph Vublai.)
595. Lehenbrief K. Ferdinand III. an Rudolph Grafen von Saurau über die Grubegger'schen Zehente zu Landscha, eine Taserne zu Trdning und eine Hube zu Tauplig, ddo. Graz, 7. August 1649. Original, Pergament, 1 Siegel.
(Uebergeben von Herrn Dr. Ludwig Sprung.)
596. Bittgesuch der Stadtgemeinde Leoben an die Stände Steiermarks um Verlängerung des Termines zur Zahlung der ausständigen 3127 fl. 1 bl. bis auf den nächsten Regid- und St. Andra-Markt mit Originalbescheid. 1684. (Orig.)
597. Markt-Buch von Weiz. 1665. (Original und gleichzeitige Copie.)
598. Urbar über die nach Kraubat, Oberleoben, Mautern ic. steuerpflichtigen Unterthanen. (Original.)
599. Anna, Aebtissin von Göß, ertheilt dem Leobner Bürger Hans Schenkly einen Freibrief über den nach Göß lehenpflichtigen Krautgarten bei der Frauenkirche am Waasen bei Leoben, welchen derselbe dem Heinrich Lang, Lehrer der geistl. Rechte, Erzpriester in der obern Steiermark und Pfarrer zu St. Jakob, vermachet hat, ddo. 11. Jänner 1441. (Copie aus einem Copialbuche.)

*) Eine neue Ordnung im Archive des Vereines Behufs der Herausgabe eines vollständigen, chronologisch geordneten Verzeichnisses sämmtlicher Archivalien machte eine Veränderung in den Unterabtheilungen nothwendig, die aber bei der Aufzählung der Erwerbungen nicht wesentlich ist. Es wird daher von nun an in den Jahresausweisen die Absonderung nach Urkunden und Manuscripten, wie selbe bisher üblich war, weggelassen, und beide unter der obgenannten Rubrik aufgeführt werden. Die neue Anfangsnummer (594) schließt sich an die Summe der Schlussnummern (Urkunden Nr. 440 und Manuscripte Nr. 153) im vorjährigen Ausweise.)

600. Kaufbrief über mehrere Gültten und Güter zu „*straidem-
perg am chulbm,*“ welche Wolfgang Darnach, Bürger zu
Knittelfeld der Gemeinde Weiz verkauft hat, ddo. 13. No-
vember 1499. (Original.)
601. Lasla (Ladislaus) von Ratmanstorff verkauft dem Hans
Müllner und seinen Erben die bei Sturrenberg (Sturm-
berg) gelegene Mühle unter der Bedingung, daß sie ihm
und seinen Erben steuer- und robotpflichtig sein soll, ddo.
11. Nov. 1502. (Original.)
602. Ferdinand I. König von Ungarn und Böhmen, verkauft an
seinen Unterthan Mathias Belltruser die zur Herrschaft
Trefing dienstbare und daselbst gelegene Hube um 8 Gulden
Reinisch, ddo. 8. März 1549. (Original.)
603. Lehenbrief Erzherzogs Ferdinand an Adam Arnold für ihn
und seine Miterben nach seinem Schwiegervater Andrá
Grueber: Salome, seine Ehefrau, Katharina Seeaner, Sara
Gabelhoyer, Thomas Gerolzhofer, Margareth Grueber,
dann Hans Adam, Elisabeth, Maria und Judith Grueber
über eine Schwaig im Gaisferwald, l. f. Lehen ddo. Graz,
6. Nov. 1602. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
604. Generalmandat Kaiser Ferdinand III. zur Abstellung des
Fluchens, Schwörens, der Gotteslästerung, der Wahrsage-
reien, des Ehebruches und Concubinats, ddo. 12. Dezem-
ber 1650. (Copie.)
(Nr. 596—604 mitgetheilt vom k. k. Feldarzte, Hrn.
Ed. Richter zu Weiz.)
605. Urkunden-Auszüge aus dem Archive der Kammer-Communi-
tät zu Hartberg.)
(Von Herrn Med. Dr. Math. Macher.)
606. Schirmbrief des Grafen Johann Carl von Gaisruck an
Andre Schergan, vulgo Kinezl über eine Keusche und Gar-
ten zu Ober-Stodina auf der Herrschaft Neucilli, ddo.
1. Februar 1769.
(Von dem k. k. Hrn. Hptm. Ant. Braun in Leibnitz.)
607. Die Herzoge Albert und Otto von Oesterreich stiften zum Klo-
ster Neuberg Zehente im Mürzthal und den Weingarten
in Pötschach, Salzburger Lehen; dagegen treten sie ihr jus
dom. im Lavantthal an Salzburg zu Lehen ab, ddo. Wien,
Donnerstag vor Lätare 1338. (Original-Bidimus, Perg.
1 Siegel.)
608. Ulrich Stampfer, Pfarrer zu Gnaf, reversirt eine Kapellen-
stiftung der Brüder Andre, Ulrich, Bernhard und Hans
Krabastorffer bei genannter Kirche. ddo. Mitich nach St.
Pauls Befehring 1446. (Orig. Perg. 1 halbes Siegel,
1 abgeriffen.)

609. Die Brüder Bernhard und Hans Krabastorffer, Ritter, mehrten obige Kapellenstiftung, behalten sich die Vogtei über selbe bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes vor, nach welchem die Vogtei an die Bischöfe von Seckau übergehen sollte, ddo. 25. Nov. 1467. (Orig. Perg. in dupplo, 1 Siegel, 2 fehlen.)
610. Schirmbrief des Jakob Anton Reichsgrafen von Zehentner, Freih. zu Zehentgrub ꝛ. für Veit Eisenberger über ein Hoffstattl im Amte Gschüregg der Herrschaft Frauenthal, ddo. Frauenthal, 7. Aug. 1759. (Orig. Perg. Siegel abgerissen.)
611. Lorenz Weser erhält von der Universität zu Graz das Zeugniß, daß er an selber
 a. am 18. April 1596 die Würde eines Baccalaureus der freien Künste und Philosophie,
 b. sodann eines Magisterii Licentiatius, und
 c. am 11. Juni 1597 jene eines Magister erlangt habe, ddo. Graz, 18. Juni 1597. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
612. K. Rudolph II. confirmirt den rittermäßigen Adel der Brüder Lorenz und Christoph Weser, ddo. Prag, 5. Februar 1598. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
613. K. Ferdinand II. verleiht dem Mitgliede des geheimen Rathes zu Graz, Lorenz Weser, das Adels-Prädikat „von Perndorff,“ ddo. 9. Febr. 1621. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
614. Steierm. Landstandsdiplom für den wirkl. kais. geheimen Rath Lorenz Wesser v. Perndorf, ddo. Graz, 16. Jän. 1625. (Orig. Perg. 1 Siegel, 2 fehlen.)
615. Georg Sigmund Galler, Freiherr, wird von Johann Marx, Bischof zu Seckau, mit einem Weingarten und Aedern, zur Lehenschaft des Stiftes Seckau gehörig, belehnt, ddo. Graz, 22. Jänner 1638. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
616. K. Ferdinand III. bestätigt den Kaufbrief für Maria Elisabeth v. Prandh, geb. Zehentner Freiin, über den Hof Adelspüchel bei Graz, den sie von dem Orden St. Joan. Hierosol. käuflich an sich brachte, ddo. Presburg, 15. Jänner 1647. (Orig. Perg. 1 Maj. Siegel.)
617. Lehenbrief des Mar Gandolph, Bischofs zu Seckau, an Georg Ferdinand Freiherrn v. Kalbenhaupt über Güter und Zehente zu Nestelbach und Gleisdorf, ddo. Graz, 20. September 1667. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
618. — des K. Leopold I. an Anna Maria Gräfin v. Dietrichstein, Witwe, geb. Gräfin v. Regau, über Güter zu Michelbach, h. Kreuz, Erlbach, Callendorf ꝛ., ddo. Graz, 26. August 1670. (Orig. Perg. Fragmente des Maj. Siegels.)

619. Steierm. Landstandsdiplom für Ferd. Ignaz v. Moschhan auf Fogarol, Reutteregg und Perndorff, ddo. Graz, 28. September 1675. (Orig. Perg. 6 Siegel.)
620. Lehenbrief des Joh. Ernst Grafen v. Thun, Bischofs zu Sedau, an Sebastian Haydt v. Haydtegg, J. D. Hofkammerrath und Hofspennigmeister, über Sedauer Lehen zu Kuechniz und h. Kreuz, ddo. 30. Juni 1681. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
621. — desselben an Georg Ferdinand Freiherrn v. Falbenhaut wie 617, ddo. Graz . . 168 . . (Orig. Perg. 1 Siegel.)
622. — an Eva Crescentia Gräfin v. Kazianer, geb. Freiin v. Khevenhiller, über 2 Theile Mostzehent am Jagerberg, ddo. Graz, 8. Febr. 1683. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
623. — an Johann Mar Freiherrn v. Wilfferstorff über den Hof Flamberg, ddo. Graz, 25. März 1684. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
624. — des Rudolph Joseph Grafen v. Thun, Bischofs zu Sedau, an Wolf Friedrich Grafen v. Wurmbbrandt über 4 Höfe, genannt zu den Jagerhöfen, in der Hartberger Pfarre, ddo. Sedau, 16. Febr. 1692. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
625. — an Johann Caspar v. Kellersperg auf Söding, k. k. Hofkammerrath, über einen Weinzehent in Perndorff, ddo. Graz, 27. April 1693. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
626. — an Georg Wilhelm Grafen v. Kollonitsch, k. k. Kämmerer, über die Güter wie 617; ddo. Sedau ob Leibniz, 8. Dezember 1698. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
627. — an Johann Anton Wellfher, J. U. Dr., als Erasam Friedrich v. Wottzo'scher Verlasses-Curator, über 2 Huben zu Untervogau, ddo. Graz, 20. Februar 1700. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
628. — an seinen Dompropsten Franz Sigmund R. über eine Gült am hangenden Wege neben der Herrschaft Lichtenstein im Judenburger Kreise, ddo. Graz, 2. Mai 1701. (Orig. Perg. 1 Siegelfragment.)
629. Steierm. Landstandsdiplom für Ferdinand v. Moskon auf Reitteregg, Fogarol und Perndorff, ddo. Graz, 23. Juni 1703. (Orig. Perg. 6 Siegel.)
630. Franz Anton Graf v. Wagenperg, Bischof zu Sedau, bestätigt dem Markte Leibniz das Brückenrecht zu Landtschach über die Mur, welches der Markt seit dem Jahre 1372 von den Erzbischöfen von Salzburg und den Bischöfen von Sedau genossen hat, ddo. Graz, 2. März 1705. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

631. Derselbe befehlt Jakob Raimund Eberlin mit dem Mächlinghof, zum Schlosse Seckau dienstbar, ddo. Graz, 2. Mai 1705. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
632. Lehenbrief desselben an Ernst Kaspar v. Kellersperg auf Söding, der Landes- und Hofrechten Beisitzer, über einen Weinzehent zu Perndorff ddo. Graz, 30. Juni 1716. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
633. Josef Dominicus, Bischof zu Seckau, befehlt Maria Elisabetha Gräfin v. Hainrichsperg, geb. v. Lamberg, mit 2 Huben zu Untervogau, ddo. Graz, 1. September 1716. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
634. Lehenbrief desselben an Joh. Joseph Grafen v. Webersperg, k. k. J. De. Hoffammerrath und Landesvicebom in Steier, über Gülten und Bergrechte zu Hutten in der Wagner Pfarre ic., ddo. Graz, 20. Mai 1718. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
635. Leopold Anton Eleutherius, Bischof zu Seckau, befehlt Franz Carl Grafen v. Wurmbrand mit den 4 Jagerhöfen in der Hartberger Pfarre wie 624, ddo. Seckau ob Leibnitz 27. Febr. 1725.
636. Lehenbrief desselben an Anton Joseph Grafen v. Hainrichsperg über den Zehent am Krottenhof, ddo. Graz, 16. März 1726. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
637. — an Adam Grafen v. Kollonitsch, gewesenen kais. wirkll. geh. Rath, Cammerern, General Feldmarschallen und kön. ung. Kronhüter, als F. E. Inhaber der Herrschaft Freiberg mit den Gülten und Gütern wie 617, ddo. Graz 10. Juli 1727. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
638. Jakob Ernst, Bischof zu Seckau, befehlt Karl Ignaz Anton und Anton Joseph Grafen v. Hainrichsperg, Brüder, mit dem Zehent von Krottenhof, ddo. Graz, 25. Oktober 1728. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
639. Karl Ludwig Reichsgraf v. Dietrichstein, Freiherr auf Holtenburg, Finkenstein, Landstron, Feldn, Oberpulskauf und Neuschloß ic. verleiht dem Ignaz Joseph Herzog einen auf der Herrschaft Neuschloß geführten Tischtitel, ddo. 20. Mai 1731. (Orig. Perg. 1 Siegel an einem schwarz und blauen seidenem Bande.)
640. Jakob Ernst, Bischof zu Seckau, befehlt die Frau Maria Charlotta Antonia Gräfin v. Schrottenbach, geb. Gräfin v. Thurn, mit Gülten und Gütern, zum Gute Klingenstein gehörig, ddo. 21. Juli 1732. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

641. Schirmbrief der Maria Charlotte Fürstin zu Eggenberg etc. für Maria Lobinger über 2 Haimbsizhuben und ein Ort Holz, zur Herrschaft Straß dienstbar, in Gatschnigthal, ddo. Straß, 1. Mai 1736. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
642. — — — — über eine Hube und ein Holz im Gatschnigthal, ddo. Straß, 1. Mai 1736. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
643. — — — — über 4 Viertel Bergrecht im Gatschnigthal, ddo. Straß, 1. Mai 1736. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
644. Jakob Ernst, Bischof zu Sedau, belehnt Christof Josef Leüttner und seine Gattin Maria Theresia, geb. Eberlin von Rottenbach mit dem Markblinghof, ddo. Graß, 28. April 1737. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
645. Lehenbrief desselben an Anna Maria Schüzin über den Klamberghof, ddo. Graß, 18. Juni 1737. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
646. — — an den Dompropsten des Stiftes Sedau, Franz Kav. über eine Gült neben der Herrschaft Liechtenstein, ddo. Graß, 7. Sept. 1737. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
647. — — an Lorenz, Propsten zu Borau, über Gülten zu Feisritz und Peggau, ddo. Graß, 20. Jänner 1738. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
648. — des Leopold Ernst, Bischofs zu Sedau an Joh. Gundacker Grafen v. Höberstein (recte Herberstein), k. k. geh. Rath, über Zehente in den Pfarren Gleistorf, Anger, Virksfeld, Stralleg, Weiffenberg, Fischbach, Gnash, Ratten, St. Georgen, zu Frondsberg, St. Margarethen und St. Marein, dann zu Wischelsdorf, ddo. Graß, 20. Jänner 1738. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
649. — des Wenzel Wilhelm, Bischofs zu Sedau, an Frau Siguna Elisabetha Rhevenhillerin Freiin, geb. Herrin v. Stubenberg, mit 2 Theilen Mostzehent am Jagerberg, ddo. Graß, 9. Dez. 1673. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
650. K. Karl VI. erhebt den Ferdinand von Moskon und Fogarol in den Reichs- und erbländischen Freiherrnstand mit Verbesserung seines Wappens, ddo. Wien, 6. April 1715. (Orig. Diplom, Perg. kais. Siegel an goldener Schnur.)
651. Stammbaum des Dismas Mar Grafen v. Rindsmaul auf 16 Ahnen mit 31 gemalten Wappen, legalisirt ddo. Wien 1737. (Orig. auf Perg. mit 4 Siegeln.)

652. Stammbaum des Ferd. Franz Leopold Grafen v. Wallmerod, k. k. Generalen der Cav. auf 16 Ahnen mit 31 gemalten Wappen, legalisirt ddo. Wien, 18. März 1737. (Orig. Perg. 4 Siegel.)
653. — des Franz Kav. Grafen v. Rindsmaul auf 16 Ahnen mit 31 gemalten Wappen, legalisirt ddo. Wien, 30. November 1761. (Orig. Perg. 4 Siegel.)
654. — der Michaela Herrin v. Stubenberg auf 16 Ahnen, ddo. Graz, 2. Oktober 1791. (Abschrift.)
655. Akten über Lehnen des Bisthums Seckau, theils Gesuche um Beilehnung, theils Abschriften von Lehensbriefen enthaltend, aus dem 17 Jahrhunderte.
(Nr. 607 — 655. Geschenke des Herrn Dr. Anton Marmayr.)
656. Landgericht Verainung der Herrschaft Burgöthal, ddo. 28. Jänner 1577. (Orig.)
657. Rechnungs = Absolutorium mehrerer Herrschaftsbesitzer (Prälaten von Rein, von Borau, Herrn v. Gleisbach, Triebenek, Trautmannsdorf, Lengheimb u. s. w.) an Georg v. Eibiswald, ddo. Graz, 3. Nov. 1582. (Orig. Papier.)
(Nr. 656 u. 657 gespendet von Hrn. Johann Drasch, Besizer von Burgöthal.)
658. Fünf Stammbäume der Familie Herberstein.
(Von Herrn N. Krebs, Inhaber einer Erziehungsanstalt in Graz.)
659. Friedrich von Windischgrätz, Freiherr, bestätigt, daß ein Theil Getreidezehent in der Pfarre Uebelbach durch Kauf von ihm an Johann Ulrich Herzog zu Crumau, Fürsten zu Eggenberg &c. übergegangen sei, ddo. Waldstein, 24. April 1630.
660. Güter- und peinliche Ausfag oder Bekenntniß, welche bei der gräflichen Herrschaft und Landgerichts-Hoheit Gutenhag über ein Manns Malesz Person, Namens Pankraz Schrott puncto Diebstahl und sodomitischen Lasters erequirt worden. ddo. 13. Juni 1661.
661. Specification der von Johann Herzog zu Crumau und Fürsten von Eggenberg zu empfangenden Lehnen. 1650.
662. Vergleich zwischen der Innerberger Gewerkschaft und Christof Millmayr, kais. Forst- und Waldmeister in Eisenerz wegen einer streitigen Dohsenalm. Graz 5. Juli 1668.

663. Vergleich zwischen Pantraz von Windischgräß und den Erben der Erben des Erasim von Windischgräß über die Theilung des Pfandschillings der Aemter Uebelbach und Neunhof. Gräß, 12. Dezember 1574.
664. Kais. und erzherzogl. Pfandverschreibungen des Marktes Uebelbach und Amtes Neunhof. 1575.
665. Bruchstück eines l. f. Lehenbriefes an Christof von Windischgräß, Freiherrn, über die Herrschaft Waldstein, ddo. 10. Jänner 1629.
666. Vollständige Cession eines Theils Getreidezehentes zu Uebelbach an Johann Ulrich Fürsten zu Eggenberg. Waldstein 24. April 1630.
667. Hofkammer-Entscheidung wegen einer streitigen Alm zu Gunsten des Pfarrers in der Radmer. Gräß 26. April 1649.
668. Bruchstück eines l. f. Lehenbriefes für einen Freiherrn von Windischgräß. 169 . . .
669. Der Markt Uebelbach kommt unter Johann Seisfried Fürsten zu Eggenberg, in den Schuß der Herrschaft Waldstein. Waldstein 28. Juni 1694.
670. Heirathsabrede zwischen Veit Cenz und Jungfrau Christina Pröttenthaler. Waldstein 20. August 1709.
671. Abschrift des Verleihungs- und des Bestätigungsdiploms über das Erbschenken-Amt in Kärnten an das Geschlecht der Dietrichstein. Linz 20. Dezember 1506 und Gräß 13. Mai 1570.
672. Johann Josef Graf v. alber verkauft an Ferdinand Amanand von Schämberger einen Mostzehent bei Feistritz. Gräß 5. September 1726.
673. Vertrag zwischen Joh. Franz Gottfried Grafen von Dietrichstein und dem Stifte Rein wegen der Bruderschaftsgült zu Feistritz. Wien und Stift Rein 25. September 1740.
(Nr. 659—673 in wortgetreuen Abschriften übergeben vom Vereinssekretär Prof. Dr. Göth.)
674. Stammbuch aus dem XVII. Jahrhunderte mit 18 gemalten Wappen.
(Geschenk des k. k. Vzkhptms. Hrn. Georg Lenk in Murau.)
675. Tobias Tyrtil, fürstbischöfl. Regensburgischer Rath, Seminar-Chorherr des Collegiatstiftes St. Johannes zu Regensburg und Pfarrer zu Frankenhausen, Comes Palatinus, ertheilt kraft der ihm vom Bernhard Ursn. v. Ortenburg, ddo. Re-

gensburg, 1. Dez. 1618 verliehenen Freiheit dem Organisten, Bürger und Marktsprocurator zu Frankenhäusen, Hrn. Johann Menner einen Wappenbrief. Frankenhäusen, ddo. 18. März 1645. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Von Frau Barbara Menner, Lehrerin an der k. k. Normal-Mädchenschule in Graz.)

676. Michael Rabich, Boivode zu Zengg, klagt den gewesenen Bischof zu Zengg im Namen der dortigen Garnison auf Herausgabe der von letzterer zum Bau einer Kirche gewidmeten 300 Stück Dukaten, welche der Bischof bei seiner Abreise ins Venetianische mit sich nahm, ohne den gestifteten Bau ins Werk gesetzt zu haben, und die Regierung trägt dem Kläger auf, die Güter des Bischofs namhaft zu machen, auf welche Beschlagnahme genommen werden könne. (Original, ddo. 11. Juni 1604.)
677. Joachim Enzmüller von und zu Kirberg, berichtet an die Töchter des Hans Ruprecht Hegenmüller von Dübenweiler auf Albrechtsberg über einen in ihrer Angelegenheit mit der Eisen-Hauptgewerkschaft zu Steyer geschlossenen Vergleich. (Original ddo. Vinz 3. Mai 1635.)
678. Franz Gabriel Graf v. Sereni erteilt der Stadt Zlinn in der Markgrafschaft Mähren, ddo. Zlinn, 30. November 1672, mehrere Freiheiten, Steuer- und Robotnachlässe etc. (Abschrift.)
679. Inventar ddo. 6. Mai 1715 über den Nachlaß des Andrá Krázer, Unterthans der admont'schen Herrschaft St. Martin zu Kleinfölgitsch. (Original.)
680. Inventar und Erbvertheilung ddo. Hschft. St. Märten, 19. Jän. 1776 des Andreas Krázer'schen Verlasses, eines Unterthans gedachter Herrschaft am Kleinfölgitschberg. (Original mit 3 Stempeln.)
681. N. Zechmeister und das gesammte Fleischer = Handwerk im Markte Feldbach erteilt dem Josef Anton Dietrich den Meisterbrief. (Original, ddo. Markt Feldbach den 16. August 1779.)
682. Bericht des Friedrich Freiherrn v. Prank an den Landesverweser in Steier, Ulrich Christof Herrn von Schärffenberg wegen des Fischwassers in der Mur. ddo. 24. Sept. 1625. (Orig. Papier.)

683. Urkunde über die Erneuerung und Wiedereinweihung der Lazarethkirche in Bruck zur Zeit der Pest i. J. 1634, vdo. 16. April 1635. (Abschrift.)
(Von dem Landesarchäologen Herrn Carl Haas.)
684. Adelsdiplom für den k. k. Hauptmann Leopold Wohlgemuth v. Greifenthal. Wien, 9. Dez. 1758. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
685. Die Unterthanen der Herrschaft Fraueheim verkaufen ein Stück ihres Gemeinwaldes um 125 fl. an Johann Wanzl Verwalter der Herrschaft Schleinig und Fraueheim zur Anlegung eines Weingartens. Fraueheim am letzten Mai 1734. (Orig. Perg. Siegel abgerissen.)
(Nr. 684 und 685 von dem k. k. Herrn Rechnungsrathe Johann Hartmann in Graz.)
686. Georg Adam Adl von Adlstein verkauft an Bartholomä Ferdinand, Propsten zu Rottenmann und das Capitel das von seinem Vater Georg Adl von Adlstein ererbte Gut Aigen sammt Zugehörungen. (Orig. Perg. 1 Siegel an schwarzer Seidenschnur. Grätz 31. März 1653.)
687. Vollmacht des Donat Felix von Allio an Johann Georg Weissenböck, bürgl. Handelsmann in Wien, als Kirchenvater der P. P. Capuziner am Neuenmarkt zu Wien, die Interessen von dem Stiftungskapitale, welches seine sel. Gattin Anna, geb. v. Beroldingen, der Klosterkirche auf Leistung jährlicher 25 h. Messen als Almosen legirte, beim Oberkammeramte der Stadt Wien zu erheben. Wien 22. Dez. 1744. (Orig. Perg. 1 Papierseigel.)
688. Kaiser Ferdinand III. bestätigt der Bürgerschaft der Stadt Leoben das Recht, 4 Mitglieder aus dem innern und 2 aus dem äußern Rathe jährlich zu nehmen und wieder durch andere zu ersetzen, dann die Freiheit mit rothem Wachs zu siegeln. (Orig. Perg. in rothem Sammtleinbände, 1 Maj. Siegel.)
Schloß Eberstorf, 3. Oktober 1643.
689. K. Leopold I. confirmirt alle Privilegien und Freiheiten der Stadt Leoben. (Orig. Perg. 1 Maj. Siegel.) Wien, 18. April 1659.)
690. Cholmann der Mühlwanger, Domherr zu Passau u. Pfar- rer zu Traunkirchen, stiftet zur St. Leonhardskapelle ober Aulsee seine Wiese, Stadel und Krautgarten nächst dem Pfarrhose zu Aulsee für eine Wochenmesse in obiger Kapelle. St. Leonhardsstag 1408. (Orig. Perg. 3 Siegel fehlen.)

691. Bilig Tugentleich zu Slatheim verkauft der Kirche zu Irdning das Ehehengenut auf dem Rawnperg um 19 Pfd. Pf. mit dem Vogtrecht nach Wolkenstein dienstbar. Pfingstag in den Vier Tagen 1450. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
692. Hans Prenntel am Grebm in der Irdninger Pfarre, verkauft an seinen Grundherrn Wolfgang Diecz sein Haus sammt Zugehör. St. Lorenzentag 1457. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
693. Schuldbrief des Valentin Zechner zu Lobming, Schaffer des h. Geist-Spitals in Judenburg, im Namen des Leztern, an Ritter Andre Greysseker (Greiseneck) über 250 Pfd., 138 Bierling Korn und 92 Bierling Haber. Samstag vor St. Thomas vor Weynnacht 1458. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
694. Zacharias Hachsel, Bürger zu Irdning, verkauft an Hans den Pecken, Bürger daselbst, den Siechenaker. Phinztag vor M. Geburt. 1469. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
695. Michel Malkeisch verkauft an Hans Silbiczer, den 3. Pfenning auf einem Gut in der innern Lahniz, zum Frauenkloster in Judenburg (dermalen unter der Aebtissin Barbara Paynerin) dienstbar, für 7 Pfd. Pf. gegen Wiederkauf nach 4 Jahren. Sontag nach St. Erhart, 1470. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
696. Verzichtbrief der Geschwister Michel, Lienhart, Georg, Anna und Margaret Zabenperger im Niedergericht in Baiern an ihren Better Niklas Ledrer ob Irdning im Ennsthal über die von Michel Krapffl ererbten und an Ledrer verkauften Güter. Ertag nach St. Gregorgentag 1474. (Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen.)
697. Todbrief derselben an denselben über die verlornen frühern Kaufbriefe dieser Güter. Ertag nach St. Gregorgentag 1474. (Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen.)
698. Lienhardt Kosselker, Stadtschreiber zu Judenburg, verzichtet für Geld zu Gunsten der Kirche zu Irdning auf sein mütterliches Erbgut. Mittichen vor St. Bingenzentag 1480. (Orig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
699. Verzicht des Engelhart am Rawnperg in der Radstadter Pfarre auf sein und seiner Ehefrau Katherina Erbtheil nach seinem Schwiegervater zu Gunsten der Pfarrkirche in Irdning, an welche Letzterer sein Gut am Rawnperg als Mehstiftung vermacht hat. Sontag nach St. Mathias 1485. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)

700. Hans Weber und Wolfgang Pürgliger, Zechleute und Inhaber des Zechamtes der h. Dreifaltigkeit-Bruderschaft zu Irđning, verkaufen an Georg Steger, Vikar zu Irđning, ein Haus und Gartl, gelegen an dem Freyhof (Friedhof) daselbst. Sontag vor Allerheiligen 1499. (Drig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
701. Heinrich und Margareth Struzelperger, dann Symon und Anna Strechmair stiften zur Haltung eines Jahrtages in der Kirche zu Irđning fünf fl. auf ihrer Wiese am Stadt. St. Philippstag 1502. (Drig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
702. Georg Verler, Pfarrer zu Irđning, verleiht an Thomas Pechner das Gut im Dornspach zu Erblehen. St. Micheltag 1507. (Drig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
703. Derselbe verleiht dem Thoman Keyher zwei Kirchenäcker erblich. St. Micheltag 1507. (Drig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
704. Derselbe verleiht demselben ein Kirchengut, genannt Druessl, im Walde, erbrechtlich. St. Micheltag 1507. (Drig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
705. Georg zu Puchlarn, und Georg Alcubnstain, Zechmeister der Kirche zu Irđning, reversiren die Stiftung des Sirt Jaichenhofer, Vicars zu Irđning, mit 10 Zinsklüben für einen Jahrtag und Kirchengeneinrichtung. Pfarrhoff zu Irđning, h. 3 Rhunigtag 1522. (Drig. Perg. 3 Siegel fehlen.)
706. Schirmbrief des Wolfgang Schranz an Primus und Margareth Schwester über die Offenhuber zu Percha. Freitag nach St. Lorenzentag 1525. (Drig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
707. Schirmbrief des Wolfgang Schaub an Merit Schneyder über ein Gut zur Kirche Hagenberg zinsbar. Montag nach Conversionem Pauli 1577. (Drig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
708. Wolfgang Länganger verkauft an Blas Gräsch sein Gut Kirchipilbel, zur Kirche Dypenberg zinsbar. Sonntag vor St. Micheltag 1595. (Drig. Perg. 2 Siegel fehlen.)
709. Kaiser Rudolf II. verleiht dem Johann Bapt. del Ayo und seinen Brüdern N. N. ein verbessertes Wappen. Schloß Prag 1. August 1608. (Original-Bidimus, Perg. 2 Papier-siegel.)
710. Derselbe belehnt Balthasarn Pregl und die Erben seiner verstorbenen Brüder Josef, Melchior und Caspar mit Gütern in der Graffschaft Görz. Grätz 3. September 1633. (Drig. Perg. Siegel fehlt.)
711. Erzbischof Paris zu Salzburg genehmigt den Verkauf eines am Steinbruch bei Grag gelegenen, dem Dominikaner-Convente zu Leoben gehörigen Weinartens. Salzburg 5. März 1640. (Drig. Perg. latein, 2 Siegel fehlen.)

712. Schirmbrief der Maria Benedikta Gräfin v. Schrottenbach, Aebtissin zu Gß, an Gregor Karoldt über die Gögelhube zu Podlendt in der St. Lorenzer Pfarre. 5. März 1659. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
713. R. Leopold I. belehnt Josef Pregl, seinen Bruder Melchior und Vettern Joh. Paul, Hans Georg und Mar Antoni, dann Joh. Josef und Balthasar, endlich Anton und Balthasar mit Gütern in der Grafschaft Görz. Grätz 17. Juli 1660. (Orig. Perg. 1 Siegel fehlt.)
714. Derselbe belehnt den Daniel Petelin mit einer Hube am Sellendorf im Viertel Cilli ob Prastberg. Grätz 15. Dezember 1663. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
715. Vergleich zwischen dem Dominikaner- und Minoriten-Convente zu Pettau wegen der Land- und Criminal-Gerichtsbarkheit und dem Standrechte. Pettau 12. Jänner 1678. (Orig. Perg. 7 Siegel fehlen.)
716. Franz Anton, Bischof zu Seggau, confirmirt die Messenstiftung und jene der Züנגelocke in der Pfarrkirche zum h. Blut in Graz, errichtet durch Victoria Eleonora Gräfin v. Trautmansdorf. Bischofshof zu Grätz 1. Oktober 1705. (Orig. Perg. ohne Siegel.)
717. R. Joseph I. verleiht dem Georg David Stieber das Banngericht der Stadt Knittelfeld auf 1 Jahr. Grätz 1. Dezember 1710. (Orig. Perg. Siegel abgerissen.)
718. R. Karl VI. belehnt den Panier- und Freiherrn Mar Josef von und zu Glosach zc. mit den landesfürstl. Lehen der Herrschaft Trautenburg. Grätz — — — (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
719. J. De. Regierung bestellt dem Knittelfelder Bürger Michael Ebner zum Bannrichter daselbst auf 1 Jahr. Graz 17. November 1753. (Orig. Perg. 1 ins Perg. eingelassenes rothes Wachsiegel.)
(Nr. 686—719) angekauft.
720. Abschrift aus der Chronik der Pfarre Kleinsetten über Begebenheiten im Jahre 1739.)
(Von Herrn Anton Glockengießer, Pfarrer zu St. Martin im Sulmthale.)
721. Lehenbrief des Sakkauer Bischofs Mar Gandolf v. Rhünburg an den Propsten Johann Michael und das Capitel zu Borau über mehre zur Herrschaft Peggau gehörige Güter bei Feistritz, ddo. Bischofshof Graz 16. September 1667.
722. Ansuchen des Borauer Propsten Johann Michael um die Belehnung mit obigen Gütern beim Bischofe Wenzel Wilhelm Grafen v. Hochkirchen. Bescheid ddo. Schloß Sakkau 11. Aug. 1672. (Original.)

723. Ansuchen des Propsten Johann Michael zu Borau um die Tagssagung zur Belehnung mit obigen Gütern beim fürstbischöflichen Lehenpropsten. Bescheid darauf ddo. Grätz 12. Juli 1673. (Original.)
724. Lehenbrief des Bischofs Wenzel Wilhelm Grafen v. Hochkirchen an den Borauer Propsten Johann Michael über dieselben Güter, ddo. Grätz 29. Juli 1673. (Vidim. Abschr.)
725. Ansuchen des Borauer Propsten Georg Christof wie 721 beim Bischöfe Johann Ernst Grafen v. Thun. Bescheid ddo. Wasserberg 7. Juni 1682. (Original.)
726. Ansuchen des Propsten Georg Christof wie 721 sine dato. (Abschrift.)
727. Lehenbrief des Bischofs Johann Ernst an Propsten Georg Christof über dieselben Güter, ddo. Grätz 30. Juni 1682. (Vidim. Abschrift.)
728. Ansuchen desselben Propsten beim Bischöfe Rudolf Josef Grafen v. Thun wie 721. Bescheid ddo. Salzburg 3. Mai 1691. (Original.)
729. Ansuchen des Propsten Johann Philipp bei demselben Bischöfe wie 721. Bescheid ddo. Seckau ob Leibnitz 20. April 1693. (Original.)
730. Lehenbrief des Bischofs Rudolf Josef an den Propsten Johann Philipp über dieselben Güter, ddo. Grätz 2. Mai 1693. (Vidim. Abschrift.)
731. Ansuchen des Propsten Johann Philipp beim Bischöfe Franz Anton Grafen v. Wagensperg wie 721. Bescheid ddo. Salzburg 16. Juli 1706. (Orig.)
732. Lehenbrief des Bischofs Franz Anton an den Propsten Joh. Philipp über dieselben Güter, ddo. Seckau ob Leibnitz 29. September 1707. (Vidim. Abschr.)
733. Ansuchen des Propsten Joh. Philipp beim Bischöfe Josef Dominik Grafen v. Lamberg wie 721. Bescheid ddo. Grätz 4. Mai 1715. (Original.)
734. Ansuchen desselben Propsten wie 721. Bescheid ddo. Grätz 27. Mai 1715. (Original.)
735. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Propsten Joh. Philipp über dieselben Güter, ddo. Grätz 1. Juni 1715. (Abschrift.)
736. Ansuchen des Propsten Franz Sebastian beim Bischöfe Josef Dominik wie 721. Bescheid ddo. Grätz 6. Mai 1718. (Original.)
737. Ansuchen desselben wie 721. Bescheid ddo. Grätz 27. Juli 1718. (Original.)

738. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Propsten Franz Sebastian um dieselben Güter, ddo. Grätz 15. Mai 1718. (Vidim. Abschrift.)
739. Ansuchen des Propsten Franz Sebastian beim Bischofe Leopold Anton Eleutherius Freih. v. Firmian wie 721. Bescheid ddo. Sackau 27. Mai 1726. (Orig.)
740. Ansuchen desselben Propsten wie 721. Bescheid ddo. Grätz 17. Sept. 1726. (Orig.)
741. Lehenbrief des Bischofs Leopold Anton Eleutherius an Propsten Franz Sebastian über dieselben Güter, ddo. Grätz 22. Juni 1726. (Vidim. Abschrift.)
742. Ansuchen desselben Propsten beim Bischofe Jakob Ernest Grafen v. Liechtenstein wie 721. Bescheid ddo. Grätz 28. Juni 1730. (Original.)
743. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst für den Propsten Franz Sebastian um dieselben Güter ddo. — — (Abschrift.)
744. Ansuchen des Propsten Lorenz bei demselben Bischofe wie 721. Bescheid ddo. Grätz 6. Sept. 1737. (Original.)
745. Lehenbrief desselben Bischofs an Propsten Lorenz über obige Güter ddo. Grätz — —
746. Ansuchen des Propsten Lorenz beim Bischofe Leopold Ernst Freih. v. Firmian wie 721. Bescheid ddo. Grätz 8. Juni 1742. (Original.)
747. Ansuchen des Borauer Agenten Dr. Anton Dömez wie 721. Bescheid ddo. Grätz 9. Dezember 1742. (Original.)
748. Extrakt aus dem Testamente des N. Grafen v. Wurmbrand, laut welchem Franz Karl Grafen v. Wurmbrand die Herrschaft Reitenau zugetheilt wird. Grätz 17. Dezemb. 1717.
749. Ansuchen der M. Anna Antonia verwitw. Gräfin v. Wurmbrand, geb. Gräfin v. Kollonitsch, beim Sackauer Bischofe Josef Dominik um Urlaub zur Empfangung der Lehen auf den 4 Jägerhöfen in der Hardtberger Pfarre (zur Herrschaft Reitenau gehörig). Bescheid ddo. Grätz 30. Juli 1718. (Original.)
750. Ansuchen des Franz Karl Grafen von Wurmbrand beim Bischofe Josef Dominik um obige Lehen. Sine dato. (Abschrift.)
751. Ansuchen desselben beim Bischofe Carl Josef Grafen von Rhünburg um obige Lehen. Sine dato. (Abschrift.)
752. Ansuchen desselben beim Bischofe Leopold Anton Eleutherius um obige Lehen. Bescheid ddo. Saggau ob Leibnitz 27. Februar 1725. (Original.)

753. Lehenbrief des Bischofs Leopold Anton Eleutherius an Franz Karl Grafen von Wurmbrand über obige Lehen, ddo. Seggau ob Leibniz 27. Febr. 1725. (Abschrift.)
754. Ansuchen desselben Grafen beim bischöfl. Lehenproppsten um Bestimmung einer Tagsatzung zur Belehnung mit den Jägerhöfen. Bescheid ddo. Grätz 20. November 1726. (Orig.)
755. Ansuchen desselben beim Bischofe Jakob Ernst um Belehnung mit gedachten Höfen. Bescheid ddo. Grätz 6. Oktober 1732. (Original.)
756. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernest an Franz Karl Grafen v. Wurmbrand über besagte 4 Höfe, ddo. Grätz 6. Oktober 1732. (Abschrift.)
757. Ansuchen des gräfl. Wurmbrand'schen Gewaltsträgers Dr. Gottfried v. Belkbern an den bischöfl. Lehenproppst um Bestimmung einer Tagsatzung zum Empfang obiger Lehen. Bescheid ddo. Grätz 19. Jänner 1737. (Original.)
758. Ansuchen des Franz Carl Grafen von Wurmbrand beim Bischofe Leopold Ernst um obige Lehen. Bescheid ddo. Seggau 1. Juli 1740. (Original.)
759. Ansuchen desselben wie 754. Bescheid ddo. 19. Dez. 1742. (Original.)
760. Lehenbrief des Bischofs Leopold Ernst an denselben über obige Lehen, ddo. — — (Abschrift.)
761. Ansuchen des Gewaltsträgers des Domkapitels zu Seckau beim Bischofe Wenzel Wilhelm um Lehenurlaub für die Güter am hangenden Wege in der Judenburger Pfarre. Bescheid ddo. 25. Jänner 1673. (Abschrift.)
762. Ansuchen des Domkapitels beim Bischofe Josef Dominik um vorbenannte Lehen. Bescheid ddo. Grätz 19. Jän. 1715. (Original.)
763. Wie 762. Bescheid ddo. Grätz 4. Mai 1715. (Original.)
764. Ansuchen des Domkapitels beim bischöfl. Lehenproppsten um Bestimmung der Tagsatzung zum Empfang obiger Lehen. Bescheid ddo. Grätz 1. Juli 1715. (Original.)
765. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an das Domkapitel über obige Lehen, ddo. Grätz 12. Juli 1715. (Abschr.)
766. Ansuchen des Gewaltträgers des Domkapitels beim Bischofe Jakob Ernst um Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. 11. Mai 1733. (Original.)
767. Ansuchen des Domkapitels beim Bischofe Jakob Ernst um obige Lehen. Bescheid ddo. Grätz 6. September 1737. (Original.)

768. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst an das Sedauer Domkapitel über vorgedachte Güter, ddo. Grätz 7. Sept. 1737. (Abschrift.)
769. Ansuchen des Gewaltträgers des Sedauer Domkapitels an der bischöfl. Lehenpropsten wegen Bestimmung der Tagsetzung für die Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. Grätz 4. Juli 1738. (Original.)
770. Ansuchen des Domkapitels beim Bischofe Leopold Ernst um obige Lehen. Bescheid ddo. Grätz 8. Juni 1742. (Orig.)
771. Wie 769. Sine dato. (Abschrift mit der Originalvollmacht.)
772. Lehenbrief des Bischofes Leopold Ernst an das Sedauer Domkapitel, über obige Güter, ddo. Grätz — — — (Abschrift.)
773. Lehenbrief des Sedauer Bischofs Mar Gandolf an Sebastian Haydt von Haydtegg, f. Hofkammerrath und Hofpfennigmeister, über mehre von Georg Christof Freib. von Wilferdorsdorf an Letztern durch Kauf gelangte Lehengüter zu h. Kreuz, ddo. 20. September 1667. (Abschrift.)
774. Ansuchen desselben an den Bischof Wenzel Wilhelm um die Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. Salzburg 17. November 1672. (Original.)
775. Ansuchen des Sebastian v. Haydt an den bischöfl. Lehenpropsten um Bestimmung der Tagsetzung zur Belehnung mit vorgedachten Gütern. Bescheid ddo. Grätz 12. Juli 1673. (Original.)
776. Lehenbrief des Bischofes Wenzel Wilhelm wie 773, ddo. Grätz 29. Juli 1673.
777. Ansuchen des Sebastian v. Haydt an den Bischof Johann Ernst um die Belehnung mit denselben Gütern. Bescheid ddo. Sedau 30. Juni 1681. (Original.)
778. Lehenbrief des Bischofs Johann Ernst wie 773, ddo. 30. Juni 1681. (Abschrift.)
779. Ansuchen des Georg Ferdinand Freih. v. Falbenhaubt an Johann Ernst, Bischof zu Sedau, um Belehnung mit Gütern und Zehnten zu Gleisdorf und Nestelbach. Bescheid ddo. Sedau 27. Mai 1680. (Original.)
780. Wie 779. Bescheid ddo. Grätz 6. April 1682. (Orig.)
781. Lehenbrief des Bischofs Johann Ernst an Georg Ferd. Freih. v. Falbenhaubt über besagte Güter und Zehnte, ddo. Grätz 17. Dezember 1682. (Abschrift.)
782. Lehenbrief des Bischofs Rudolf Josef an Ferdinand Emerich Grafen v. Kollonitsch über dieselben Güter und Zehnte, ddo. Grätz 11. Mai 1692. (Abschrift.)

783. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Adam Grafen v. Rhollonitsch über dieselben Güter, ddo. Grätz 30. Juli 1716. (Abschrift.)
784. Lehenbrief des Bischofs Leopold Anton Eleutherius an Sigmund Grafen v. Rhollonitsch, Fürsterzbischof in Wien, über dieselben Güter, ddo. Grätz 10. Juli 1727. (Abschrift.)
785. Lehenbrief des Bischofs Leopold Ernst wie 784, ddo. Grätz 13. Dezember 1742. (Abschrift.)
786. Ansuchen des Johann Christof Freih. v. Webersberg an den Sedauer Bischof Rudolf Josef um Verleihung der bei der Herrschaft Laubegg befindlichen Bisthum Sedauer Lehen. Bescheid ddo. Grätz 24. Dezember 1690. (Original.)
787. Lehenbrief des Bischofs Rudolf Josef an Johann Christof Freiherrn v. Webersberg über vorgemeldete Lehenstücke, ddo. Grätz 16. Februar 1692. (Abschrift.)
788. Lehenbrief des Bischofs Josef Dominik an Johann Josef Grafen v. Webersberg über dieselben Güter, ddo. Grätz 20. Mai 1718. (Abschrift.)
789. Lehenbrief des Bischofs Jakob Ernst an Johann Christof Freih. v. Webersperg über dieselben Güter, ddo. Grätz — (Abschrift.)
790. Ansuchen des Franz Christof Grafen v. Webersberg an den Bischof Leopold Ernst um die Belehnung mit obigen Gütern. Bescheid ddo. Grätz 8. Juni 1742. (Original.)
791. Ansuchen des Bevollmächtigten der Eva Crescentia Gräfin Kazianer geb. Gräfin Rhevenbiller an den Sedauer Bischof Franz Anton um Verleihung bisthümlicher Lehen. Bescheid ddo. Sedau ob Leibnitz 9. Dez. 1704. (Orig.)
792. Spezifikation des kais. Darlehens von den Prälaten in Steier pr. 332000 fl. Ohne Datum.
793. Die Hauptpunkte in der Gegenvorstellung des steierm. Prälatenstandes auf die kais. Aufforderung zum Erlaße einer Beisteuer von 4 bis 500,000 fl. C.M. zur Befestigung des Grazer Schloßberges. (Abschrift latein.)
794. Vorstellung des J. Des. Prälatenstandes an die geheime Stelle über seine Unvermögenheit zur Leistung eines Darlehens an Se. Maj. (Abschrift.)
795. Entwurf einer Replik des steierm. Prälatenstandes ad Maj. wegen Acquirirung unbeweglicher Güter, und Aufnahme eines dahin bezüglichen §. in die neue Landrechtsordnung. (Abschrift.)
796. Eine kurze Geschichte des Schloßes Strehau bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

797. Traktat zwischen dem türkischen Kaiser und der Republik Holland wegen Haltung der Hilfstruppen gegen den Papst.
798. Gutachten des J. F. v. Sartori über den Vorschlag zur Vertheidigung des Landtheiles an der Laginiz, Sulm, Sakha, Remschnik und Radl gegen feindliche Einfälle.
799. Nachweisung der präliminirten Kosten für die Offiziere u. obigen Aufgebotes.
800. Inventar und Schätzung nach Ableben des Mathias Hofmayer zu Niderdorf am Zehnergute. 1710.
801. Testament des Andre Faist.
802. Vertrag des Glockengießers Adam Kostauscher in Graz mit dem Prälaten von Stainz ddo. 5. Oktober 1669.
803. Ahnentafel der Theresia Fräule v. Schärfsenberg. (Abschr.)
804. Sicherstellungsurkunde des Franz Grafen v. Groß an seinen Bruder Carl über ein Capital per 15,000 fl. auf der Herrschaft Lemberg, ddo. Graz 19. Juli 1783. (Original.)
805. Testament desselben, ddo. Reuschenberg 2. Febr. 1793.
- 806 u. 807. Empfangsbestätigungen über in obigem Testamente ausgesetzte Legate.
808. Des Karl Grafen v. Groß Erbsteuererklärung. ddo. Lemberg letzten Mai 1793. (Abschrift.)
809. Steierm. Gubernium übergibt dem Grafen Karl v. Groß das landtäglich vorgemerkte Versicherungs-Instrument des Erbsteuerfondes. Graz 24. Juni 1793. (Original.)
810. Auftrag des steierm. Guberniums an denselben zur Abfuhr der Erbsteuer, ddo. Graz 27. Mai 1793. (Original.)
811. Quittung des ständ. General-Einnehmeramtes über das von Carl Grafen v. Groß erlegte Erbsteuer-Cautionsinstrument ddo. Grätz 2. Juli 1793 (Original.)
812. Commissionelle Beschreibung des Waldstandes der Vorderberg'schen Eisenwerke, ddo. Vorderberg 17. Oktober 1609. (Abschrift.)
813. Vertrag der Radgewerken zu Vorderberg, ddo. 2. Mai 1680. (Abschrift.)
814. Ordnung der Bergwerksarbeiter zu Vorderberg, ddo. Grätz 9. Dezember 1597. (Abschrift.)
815. Visitations-Relation des Johann Hellmayr, k. Hofbuchhalterei-Adjunkten über die Gebahrung der Hauptgewerkschaft in Eisenerz, ddo. 20. Dez. 1717.

(Nr. 721 — 815 aus dem Dr. Ant. Murmayr'schen Verlasse.)

816. Urkunden-Auszüge aus den salzburgischen Kammerbüchern und andern Sammlungen des k. k. geh. Archives über Steiermark u. Kärnten von Hrn. Prof. Dr. Albert v. Muchar.
817. Urkunden, Handschriften und andere Archivalien aus dem Schlosse Baiernhofen im Lavantthale.
(Von Herrn Josef Schnerich, k. k. Notar zu Wolfsberg.)
818. Kais. Maria Theresia ernennt den Ober-Einnehmer zu Preitenegg in Kärnten, Josef Christ. Edlen v. Pichl und Gamsenfels zum k. k. Rath. Wien, 3. Juli 1769. (Abschrift vom Originale.)
819. Zeugniß des Christof Adam Fernberger von Egenberg zu Ebenberg, Obrist-Kämmerer an Georg Kirchenbacher. Wien, 18. Dez. 1659. Papier. Orig. Wachsiegel.
820. Urbar der Pfarre St. Michael in Boitsberg, zusammengestellt von ihrem Rector Jakob Mant, ddo. 1. Febr. 1514. (Orig. Perg. Siegel der Propstei Sedau.)
(Nr. 818 u. 820 Geschenke des mag. Oberbeamten Carl Pichl v. Gamsenfels zu Radkersburg.)
821. Christof Stübich reversirt dem Stifte St. Lambrecht das Recht der Rücklösung der von letzterem an ihn verkauften Güter und Zehente in der Rainach und im Gaisthal um den Kauffchilling per 4430 Pfd. Pf. Zeuge und Siegler: Silvester Windhager, ddo. 5. Dez. 1557. (Orig. Perg. 2 Siegel.)
822. Niederösterreichische Regierung erteilt dem Urbarßmanne der Herrschaft Rankowitz, Niklas Mülner, das Kaufrecht auf die Mauthmühle, 2 Aecker und 1 Leiten im Amte Niedergraben, ddo. Grätz 20. Mai 1578. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
823. Schuldbrief des Abtes und Convents zu St. Lambrecht über 500 Pfd. Pfennig an die Erben des Christof Stübich: Uriel, Raphael, Sigmund und Hans Stübich, Gebrüder, ddo. 23. April (St. Georgentag) 1560. (Orig. Perg. 2 Siegel abgerissen.)
824. Vollmacht des Stiftes St. Lambrecht an Hans Vochner, Pfleger zu Weinzierl, zur Vertretung des Stiftes in der Rechtsache mit Mathias Freiherrn v. Rainach wegen Versegung der Waldmarken am großen Plesch, ddo. St. Lambrecht, Samstag vor Trinitatis 1582. (Orig. Perg. mit aufgedrücktem Stiftsiegel.)

825. Der steierm. Landesbptm., Sigm. Friedr. Freih. v. Herberstein, ladet den Stifftsvorstand von St. Lambrecht wegen Eingriffe in die Rechte des Bernhardin Freih. v. Herberstein an sein Fischwasser in der Rainach vor Gericht, ddo. Grätz 17. Mai 1610. (Orig. Papier, 2 eingedrückte Siegel.)
826. Der Landesverweser Hans Sigmund Freih. v. Schrottenbach, ebenso Grätz 5. April 1611. (Orig. Papier, 2 eingedrückte Siegel.)
827. Johann Reichardt Obeloch, Pfarrer zu Köflach, verleiht dem Gregor und der Magdalena Scabiel das Kaufrecht auf 2 Biertheil Weingärten am Pirckberg, ddo. St. Mer-testag 1624. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
828. Johann Gräff, Pfarrer zu Köflach, verleiht dem Ruep Grätz und Eva seiner Hausfrau das Kaufrecht auf $\frac{1}{8}$ Bau Weingarten in Podruckh, ddo. 25. November 1631. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
829. Steueranschlag für den Pfarrer zu Boitsberg für das Jahr 1634. ddo. Grätz 17. Juli 1634.
830. Johann Gräff, Pfarrer zu Köflach, verleiht dem Andree Riez das Kaufrecht auf eine Hoffstatt, Schmiede und Mühle im Graben an der Gßhitz, ddo. Köflach 19. November 1638. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
831. Franz, Abt zu St. Lambrecht, verleiht dem Andree Rohrleitner ein Kaufrecht auf ein Gut zu Köflach, 1 Wiese und Weide, genannt an der Lache Leiten in der Kinedt bei Friesach, ddo. 4. Dez. 1686. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
832. Original-Bescheid der J. De. Regierung auf das Gesuch des Magistrates zu Boitsberg um Schutz vor den Gayträmern, ddo. 19. Juli 1690.
833. Eugen, Abt zu St. Lambrecht, ertheilt dem Gotthard und der Magdalena Zoisl das Kaufrecht auf den Zapfshof im Markte Köflach, ddo. Piber 14. Oktober 1737. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
834. Berthold, Abt zu St. Lambrecht, Kaufrechtsbrief an Mathews und Emerentia Hagen über denselben Hof (auch Krennhof genannt), ddo. Piber 18. Mai 1776. (Orig. Perg. 1 aufgedrücktes Papiersiegel.)
(Nr. 821—834 übergeben vom k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger.)
835. Papp Pius IV. ertheilt dem Andreas Zehentner ein Wasserrechts-Privilegium in den päpstlichen Staaten, ddo. Rom 10. Oktober 1564. (Orig. latein. Perg. 1 Bleisiegel.)

836. Testament des Paul Zehentner v. Zehentgrueb, ddo. 28. September 1583. (Orig. Perg. alle Siegel abgerissen.)
837. Daniel Blas verkauft an Christof Freih. v. Raghnitz zc. sein Haus in der Stadt Boitsberg sammt Zugehör, ddo. 20. Juli 1591. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
838. Lehenbrief Erzherzogs Mar an Wilhelm Herrn von Gera über das Gut Thunau, ddo. Grätz 17. September 1594. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
839. — Erzherzogs Ferdinand an Hans Christof Herrn v. Gera über dasselbe Gut, ddo. Grätz 22. Mai 1597. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
840. Wappenbrief Erzherzogs Ferdinand an Hans Hemeter, ddo. Grätz 10. April 1601. (Orig. Perg. Wappen und Siegel fehlen.)
841. Martin, Bischof zu Sedau, verkauft an Hans Hemeter, Pfleger zu Bischofegg, das biethümliche Haus in Leibnitz, ddo. Sedau ob Leibnitz 6. Febr. 1604. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
842. Sigmund Galler zu Schwanberg zc. verkauft an Hans Murr zu Mantrisch sein Amt Dietmansdorf, ddo. Grätz 1. März 1605. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)
843. Wolf Globizer zu Pachtenstein verkauft an Hans Murr zu Mantrisch Gülden und Güter im Stern-Amt, ddo. Grätz 10. April 1609. (Orig. Perg. 3 Siegel abgeschnitten.)
844. Schirmbrief des Hans Sigm. v. Schrattenbach, Freih. zu Heggenberg, für Hans Murr zu Mantrisch über Gülden, Güter und Zehente zu St. Georgen, ddo. Grätz 4. April 1612. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
845. Lehenbrief Erzherzogs Ferdinand an Hans Hemeter über Zehente in Pürschach, ddo. Grätz 7. Febr. 1613. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
846. Die steierm. Landschaft verkauft an Georg Stürgkh, Unterthanen zu Gröbming, Deblarn zc., ddo. Grätz 4. Juni 1614. (Orig. Perg. 5 Siegel fehlen.)
847. Adam und Mathias Züz, Eva Dengkh und Christina Tinauer, Geschwister, verkaufen an Mathias Hemetter von und zu Tinaw $\frac{3}{4}$ Weingarten am Tinaberg, ddo. Jubilate Sonntag 1615. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
848. Johann, Abt, und das Capitel zu St. Lambrecht verkaufen ihr Haus in der Schmidgasse zu Graz an Gall Brenner zum Waldbhof, ddo. Grätz 14. März 1620. (Orig. Perg. 4 Siegel.)

849. Jakob, Bischof zu Sedau, belehnt Hans Hemetter mit 3 Huben zu Udelstorf bei Bischofsberg, ddo. Grätz 10. Mai 1620. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
850. Lehenbrief Erzherzogs Ferdinand an Adam Arnold statt seiner Ehemithin Salome, geb. Grueber, über ein Gut auf der Gosteyr, ddo. Grätz 6. Nov. 1602.
851. — — — an Hans Hemeter über das Gut Thunau, ddo. Graz 18. März 1605. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
852. Jakob, Bischof von Sedau, belehnt Mathias Hemetter von und zu Thunau mit 3 Huben zu Udelstorf, ddo. Grätz 14. Sept. 1627. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
853. Johann Mar, Bischof zu Sedau, belehnt denselben mit denselben, ddo. Sezgau ob Leibnitz 12. Dez. 1635. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
854. Görzerisches Landstandsdiplom für Ferdinand Zehentner v. Zehentgrub, ddo. Görz 27. April 1626. (Orig. Perg. 13 Siegel, 3 fehlen.)
855. Steierr. Landstandsdiplom für Mathias Hemeter von und zu Thunau, ddo. Grätz 30. Jänner 1630. (Orig. Perg. 5 Siegel.)
856. — — für Ferdinand Zehentner v. Zehentgrub, ddo. eodem. (Orig. Perg. 5 Siegel abgechnitten.)
857. Kaiser Ferdinand III, legalisirt eine Güterdisposition des Georg Episch, ddo. Wien 23. Mai 1645. (Orig. latein. Perg. Siegel fehlt.)
858. Hans Jakob Khöfler verkauft an Sophie Kempinshin, geb. Freiin von Falbenhaut, den Amthof ic. zu Schwamberg, ddo. Amthof 12. Nov. 1648. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
859. Lehenbrief des Paul Hartmann Freih. von Eibiswald an Judith Freiin Zehentnerin, geb. Grueber, über das Dörfel Ober-Rosseg sammt 4 Hofstätten, ddo. 1. Febr. 1652 (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
860. Adam, Hans und Josef Zuegler verkaufen an Georg und M. Margareth Wanzl ihre Gründe und Gült zu Pischelsdorf, ddo. Pischelsdorf 6. Mai 1662. (Orig. Perg. 3 Siegel fehlen.)
861. Johann und Euprosine Marck verkaufen ihr Haus im Badgäßchen an Balthasar Horn, ddo. Grätz 17. Okt. 1667. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
862. Jeremias Konrad v. Glanberg verkauft an Ferdinand Zehentner Freiherr v. Zehentgrueb den Maderhof, zur Herrschaft Landsberg diensibar, ddo. 22. Dez. 1670. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)

863. Schirmbrief Mar Gandolfs, Erzbischofs zu Salzburg für Ferd. Zehentner Freih. v. Zehentgrueb über 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Weingarten in der Scheiben ddo. Salzburg 19. Decbr. 1671. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
864. — — — — über 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Weingarten in Burgögg der Sieben-Rinder Weingarten genannt. ddo. eodem. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
865. — — — — über $\frac{3}{4}$ und 1 Rachen Weingarten in Burgögg ddo. 10. April 1673. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
866. — — — — über $\frac{1}{4}$ Weingarten in der Rhienleiten ddo. eod. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
867. — — — — über $\frac{1}{4}$ Weingarten in Mitterögg ddo. eodem. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
868. Lehenbrief des Propsten Johann Michael zu Borau an denselben über das Dörfel Ober-Roslegg und 4 Hofstätten, ddo. Peggau 18. Sept. 1673. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
869. Gottfried Zöchlinger, Freiherr, verkauft an Joh. Mar. Galler, Freih. sein Haus im 1. Saß in Graß, ddo. Graß 9. Juni 1677. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
870. Grafendiplom R. Leopold. I. für Karl Zehentner, Freih. v. Zehentgrueb, ddo. Prag, 1. April 1680. (Orig. in roth. Sammt, Perg. Siegel fehlt.)
871. Freiherrndiplom R. Leopold I. für Franz Christof v. Amezaga, ddo. Wien 20. Dec. 1684. (Orig. in rothem Sammt, Perg. Siegel fehlt.)
872. Der Dominikaner Convent in Graß verkauft sein von Balthaser Horn'ererbtes Haus in Badgäßchen an das Schneiderhandwerk allda, ddo. Graß 2. Dft. 1685 (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
873. P. f. Lehenbrief an Franz Christof v. Amezaga statt seiner Ehefrau Rosina Barbara, geb. Freiin v. Mauerburg, über Gültten bei der Herrschaft Meillegg, ddo. Grätz 30. Juni 1688. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
874. Das Schneiderhandwerk in Graß verkauft an Joh. Mar Grafen v. Galler das Junsthaus im Badgäßchen, ddo. Grätz 13. Dft. 1695. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
875. Lehenbrief des Erzbischofs Franz Anton zu Salzburg an Ferdinand Zehentner Freih. v. Zehentgrueb über Zehente und Güter zu St. Ulrich und St. Florian, ddo. Salzburg 14. August 1713. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
876. Grafendiplom R. Karl VI. für Ferdinand Zehentner Freih. Zehentgrueb ddo. Wien 25. Dft. 1719. (Orig. in rothem Sammt, Perg. ohne Siegel.)

877. Lehenbrief des Borauer Propstes Franz Sebastian an Ferdinand Grafen v. Zehentner über das Dörfel Rosseg und 4 Hoffstätten ddo. Peggau 17. April 1721. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
878. — — der Maria Theresia Gräfin v. Lodron, geb. Freiin v. Amezaga, an Caspar Eisenberger über eine Hoffstätte auf der Tafen, zu Frauenthal dienstbar, ddo. Frauenthal 25. Juli. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
879. Lehenbrief des Borauer Propsten Lorenz Josef für Anna M. Theresia Gräfin v. Lodron über das Dörfel Rossegg und 4 Hoffstätten, zu Frauenthal gehörig, ddo. Peggau 7. December 1743. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
880. — des Salzbg. Erzbischofs Jakob Ernst für dieselbe über Gülden und Güter zu St. Ulrich und Florian, ddo. Salzburg 22. October 1746. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
881. M. Theresia Gräfin zu Lodron ertheilt dem Philipp Leindl das Kaufrecht auf einer Hoffstatt am Ethenberg bei St. Stephan ob Gräg, ddo. Frauenthal 15. März 1748. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
882. Lehenbrief des Salzburg. Erzbischofs Andrä Jakob für M. Theresia Gräfin v. Lodron über Gülden und Güter in St. Ulrich und Florian, ddo. Salzburg 2. März 1750. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
883. — — — Siegmund für dieselbe über dieselben Güter, ddo. Salzburg 15. November 1754. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
884. — — — Hieronymus für Jakob Grafen Zehentner v. Zehentgrueb über dieselben Güter, ddo. Salzburg 30. März 1786. (Orig. Perg. Siegel fehlt.)
(Nr. 835—884 Geschenke Sr. Excell., des Hrn. Leopold Grafen v. Welfersheimb.)
885. Verzeichniß von Urkunden, die sich auf die Stadtpfarre Hartberg beziehen.
886. Verzeichniß von Urkunden und Handschriften im gräflich Henkel-Donnersmark'schen Archive zu Wolfsberg.
(Verfaßt und übergeben von Hrn. Alois König, Copisten im st. st. Joanneumsarchive.)
887. Ein geschriebenes Gebetbuch.

888. Schirmbrief des Besitzers der Herrschaft Weier Franz Edl. v. Haydegg an Peter Brunholzer und dessen Gattin über einen Hausgarten und Acker am „Gregä.“ Weyer, 2. April 1771. (Orig. Papier.)
(Nr. 887 und 888 Geschenke des Herrn Franz Carl, st. f. Accessisten.)
889. Skizzen über Syrien und insbesondere über Pösa.
(Mitgetheilt von Hrn. Oberwaisenvater Josef Süss in Graz.)
890. Ueber Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt, und den neu entdeckten Niegler Siegelstein insbesondere.
(Verfaßt und eingesendet von Hrn. Prof. Dr. Heinrich Schreiber in Freyburg.)
891. Histor. Beschreibung der Ruine Sturmberg bei Weiz.
(Verfaßt vom k. k. Feldarzte Hrn. Eduard Richter in Weiz.)
892. Topographische und histor. Darstellung der Schlösser Poppendorf, Königsberg und Sueta gora.
893. Landesfürstliche Familien, die in Steiermark geboren, getraut oder gestorben sind.
(Nr. 892 und 893 verfaßt und mitgetheilt von k. k. Gymnasial-Prof. Hrn. Dr. Rudolf Puff in Marburg.)
894. Günther, der Markgraf von Soune.
(Verfaßt vom k. k. Universitäts Professor Herrn Dr. Karlmann Tangl.)
895. Epigraphische Excurse im Jahre 1855.
(Verfaßt von Hrn. Pfarrer, Richard Knabl.)
896. Römische Alterthümer, aufgefunden bei Anzer.
(Mitgetheilt von Hrn. Med. Dr. Mezler v. Andelberg in Weiz.)
897. Beschreibung steierm. Schlösser und Burgen (Fortsetzung) Pöllau.
(Verfaßt vom Vereins-Sekretär, Hrn. Professor Dr. Göth.)
898. Älteste Benennung und Kirche von Großsonntag, aus der Pfarrchronik.
(Von Hrn. Dechant Peter Dainko.)

899. Historische Notizen über das k. k. Eisenguhwerk bei Maria Zell seit seiner Gründung im J. 1740.
(Von Hrn. Superior in M. Zell, P. Jakob Pauer.)
900. Historische Skizze über die Elfenbein-Reliefs an 2 Sarkophagen in der Domkirche zu Graz.
(Von dem pens. Director des k. k. Münz- und Antiken-Kabinetes Herrn Anton v. Steinbüchl.)
901. Ueber die histor. Forschungen des Hrn. Prof. Martin Terstenjak bezüglich der Urbewohner von Steiermark.
(Von Hrn. J. C. Hofrichter, k. k. prov. Notar in Fürstenfeld.)
902. Der Landschadenbund in Steier, der Landschadenbundbecher im st. st. Landhause zu Graz.
(Verfaßt und mitgetheilt vom st. st. Copisten und Vereinsmitgliede, Hrn. Alois König.)
903. Beschreibung der Kirche St. Oswald bei Pettau.
904. Die Geschichte der Grafen des heil. römischen Reichs von Leslie. Von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Aussterben. Aus geschichtlichen Quellen.
905. Die Grafen von Leslie, ihr Ursprung und ihre Thaten von 1067 bis 1689, beschrieben von der Mission der Gesellschaft Jesu in Schottland. Aus dem Lateinischen.
906. Verzeichniß von historisch interessanten Urkunden und Handschriften in der Bibliothek des P. P. Minoritenklosters zu Pettau.
(Bearbeitet und resp. übersetzt vom k. k. Hrn. Rechnungs-Offizial, Eduard Damisch, in Pettau.)
907. Urkundenregesten aus dem Archive des Nonnenklosters zu Mahrenberg.
(Verfaßt von Hrn. Prof. Dr. Rud. Puff.)
908. Petteztelbuch der Stadtrichter Lorenz Philippitsch aus dem Jahren 1595, 1598 und 1599, und Lucas Böllitsch v. J. 1600 zu Radkersburg. (Orig. Pap.)
909. Urbar Register der Stadt Radkersburg v. J. 1415. (Orig. Pap.)
910. Vormerkung der Stadtzinsse zu Radkersburg v. J. 1493. (Orig. Perg.)
(Nr. 908 — 910 Geschenke des Herrn Peter Baumgärtner, Stadttarmen Wundarzt in Graz.)

Inschriften Copien.

19. Inschrift auf einer steinernen Säule bei St. Ruprecht nächst Bruck an der Straffe nach Leoben.
20. Steininschrift im Chor der St. Ruprechts Kirche bei Bruck a. d. M.
21. Inschriften in einer Halle des Schlosses Deutschlandsberg.
(Nr. 18, 19 u. 20 übergeben von dem Hrn. Landesarchäologen Carl Haas.)
22. Inschriften auf Grabsteinen in Pettau.
(Von Hrn. Dr. Josef Hönisch, k. k. Major und Stabsarzt zu Pettau.)
23. Inschrift auf der steinernen Brunneneinfassung in der Schloßruine Obwildon.
(Von Hrn. Carl Pichl von Gamsenfels, magist. Oberbeamten zu Radkersburg.)
24. Inschrift auf den durch Cardinal Erzbischof zu Salzburg, Maximilian Gandolf Grafen von Rhüenburg erbauten Altar in der Pfarrkirche zu Leoben.
(Eingesendet von dem jub. Herrn Bürgermeister Jos. Graf in Leoben.)

Abbildungen.

169. Abbildungen zweier bei Lind nächst Neumarkt gefundener Steinfragmente, ferner Grundriß und Durchschnitt einer dort aufgefundenen ionischen Grube von 16 Fuß Tiefe und 15 Fuß obern Weite.
(Von Hrn. Andrá Stadek, k. k. Wegmeister.)
170. Situationsplan des ständ. Dobelbades v. J. 1810.
(Von Herrn Anton Freisinger.)
171. Wappen der Familie Werklein.
(Von dem Hrn. Oberwaisenvater Jos. Sürß.)
172. Abbildung des im J. 1855 aufgedeckten Mosaikbodens zu Groß-Florian.
173. Naturgroße Abbildung in Farben des alterthümlichen Antependiums in der Kirche zu Göß bei Leoben.
(Nr. 172 u. 173 fertiggestellt und übergeben von dem Hrn. Landesarchäologen Carl Haas.)

174. Abbildung des Grab-Monumentes für Anna Neumann von Wasser-Leonburg in der Spitalkirche zu Murau.
(Von dem k. k. Hrn. Bezirkshauptmanne Georg Lenk in Murau.)
175. Abbildung eines mittelalterlichen Gewölbschlusssteines aus der Kirche zu Hartmannsdorf.
(Von Hrn. Johann Erkinger, Pfarrer zu Hartmannsdorf bei Flz.)
176. Abbildung des ehemaligen Gragerthors in Radkersburg.
177. Abbildung des Ungerthors in Radkersburg.
(Gezeichnet und übergeben von Hrn. Carl Pichl von Gamsenfeld, mag. Oberbeamter in Radkersburg.)
178. Abbildungen mehrerer Grabsteine in Pettau.
(Eingesendet von dem k. k. Herrn Stabsarzte Dr. Hönisch in Pettau.)
179. Abbildung des Steinbildes am Stiftsgebäude zu Aflenz.
(Eingesendet von den k. k. Hrn. Bezirks-Vorsteher Alex. Kranzbauer in Aflenz.)
180. Zeichnung eines Steinbildes an der äußern Kirchmauer zu Jägerberg.
(Mitgetheilt von dem Herrn Kaplan Jakob Schaffernad zu Kirchberg.)
181. Ansicht der Stadt Bruck an der Mur.
(Uebergeben von Herrn Franz v. Formentini.)
182. Portrait Kaiser Carl VI. Kupferstich in Graz angefertigt.
(Uebergeben von dem k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger.)

Münzen

50. Römische Subäratmünze von Valerianus.
51. Römische Bronzemünze von Maximinus Thrax.
52. Zinnerne Nothmünze des Fleischermeisters Karl Stadler v. J. 1848.
(Von Herrn Mathias Wisjak, k. k. Bezirksvorsteher zu Schönstein.)
53. Mannsfelder $\frac{1}{3}$ Thaler.
54. Römische Silbermünze von Gordianus III.

55. Einseitiger Bracteat aus Silber.
 56. Römische Kupfermünze, unbestimmbar.
 (Eingefendet von Hrn. Dr. Mezler v. Andelberg, k. k. Districtsarzt in Weiz.)

Anticaglien.

162. Eine mit vorstehenden Spitzen versehene durchlöcherete Kugel sammt Hülse nach Art von Morgensternen oder Bazigan aus Bronze.
 (Uebergeben von Herrn Rtdl. Barthelmes, pens. Pfarrer zu Kindberg.)
163. Drei Mörtelfragmente sammt der darauf befindlichen Malerei.
164. Ein Stück Mosaikboden.
 (Ausgegraben auf dem Leibniger Felde bei Landscha und übergeben von Herrn Med. Dr. Ignaz Jenko in Leibnitz.)
165. Eine radförmige Bronze-Antike mit einem Vehr und Ringelchen zum Anhängen.
 (Uebergeben von Hrn. Stadtpfarr = Caplan Joseph Decrignis in Judenburg.)
166. 2 kleine Mosaikbilder in Rahmen.
 (Von Hrn. Patriß Vock in PINKAU.)
167. Ein 2½ Schuh langes, sehr gut erhaltenes Schwert aus Bronze. Aufgefunden nächst der Ruine Obwildon in Mai 1855.
 (Von Herrn Dr. Franz Kav. Ritter von Griendl.)
168. Ein Stück bemalter Maurerwurf.
169. detto detto detto
170. detto detto detto
171. Ein Stück Mosaik.
 (Aufgefunden im Hofe des bestandenen Mauthhauses an der Landscha und eingefendet vom pens. Hrn. Hauptmann Ant. Braun.)
172. Eine eiserne Armbrust.
173. Ein Kest aus Bronze mit Lappen.

174. Ein eiserner Sporn, mit Silberverzierungen.
(Mitgetheilt von Herrn Dr. Franz Kay, Ritter von
Griendl, Besitzer von Oberwildon.)
175. Kugelförmige Steinchen aus einem Heidengrabe bei Weiz.
(Eingesendet von Hrn. Dr. Mezler von Andelsberg,
k. k. Distr.-Arzt zu Weiz.)
- (Sämmtliche Anticaglien wurden an das Archiv des Joanneums abgegeben.)

Steinbilder und Inschriftsteine.

29. Ein Wappenschild aus weißem Marmor.
(Gefunden bei dem Bau eines Hauses nächst dem
Mausoleum in Graz und mitgetheilt von dem Baumeister
Herrn Wilh. Taufer.)
30. Altarstein mit Beziehung auf die Entsetzung des Cäsars Constan-
tius Gallus aus Pettau.
31. Regions Ziegel C. IV. L. V. aus der Gegend Weitschach
bei Pettau.
(Von Herrn Dr. Johann Hönlisch in Pettau.)
32. Ein Kopf mit einer auf dem Scheitel ruhenden Löwentage.
(Aufgefunden bei Landscha und eingesendet von Herrn
Hauptmann Ant. Braun in Leibnitz.)
33. Ein mittelalterliches Steinbild von dem ehemaligen Rabetten-
hause am Dominikanerplaz in Graz.
(Uebergeben von Hrn. Pfarrer Richard Knabl.)
34. Ein römischer Grabstein dem Gannicus Manni gewidmet.
Aufgefunden in Mahrenberg.
(Von Hrn. Bergwerksbesitzer Jakob Kruschnig in Mah-
renberg.)

B e r i c h t

über die 6. allgemeine Versammlung des histor. Vereines
für Steiermark am 12. März 1856.

Diese Versammlung des Vereines fand auch heuer wieder unter dem Vorsitze seines durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Johann und in Anwesenheit des k. k. Statthalterei-Rathes Herrn Ignaz Freiherrn von Lazarini, als landesfürstlichen Commissär statt. Sie wurde von vielen Vereins-Mitgliedern und Bezirks-Correspondenten, so wie von anderen Geschichtsfreunden besucht, und durch eine Begrüßung des hochw. Vereins-Directors, Herrn Ludwig Abten zu Rein, eröffnet.

Der Vereins-Sekretär übergab hierauf den von ihm verfaßten Administrationsbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. März 1855 bis letzten Februar l. J., sammt dem mehrere Hundert Nummern umfassenden Verzeichnisse jener Bücher, Zeitschriften, Urkunden, Handschriften, Antikagien, Münzen, Zeichnungen u. s. w., die den Sammlungen des Vereines im Laufe des eben genannten Zeitraumes theils als Geschenke zugewachsen, theils angekauft worden sind, und bemerkte, daß seit dem Abschlusse und der Drucklegung dieses Berichtes noch mehrere Anzeigen und Mittheilungen eingelangt seien. Aus diesen theilte er als besonders erwähnenswerth mit:

- a) daß Herr Professor Georg Mallly in Marburg eine Geschichte dieser Stadt in Form einer Chronik bearbeite;
- b) daß Seine fürstbischöfliche Gnaden, Herr Anton Martin Stomschek, Bischof zu St. Andrá im Lavantthale, dem

Ersuchen des historischen Vereines entsprechend, den Clerus seiner Diöcese zur Errichtung und Fortführung von Pfarrschroniken (*libri memorabilium*) wie selbe bereits in den Diöcesen Böhmens, in der Wiener Erzdiöcese und in den Diöcesen Gurk und Salzburg bestehen, aufgefordert, und demselben mit Beziehung auf Helfert's geistlichen Geschäftsstyl eine umfassende Instruction mitgetheilt habe;

- c) daß Herr Rud. Puff, Professor in Marburg, im laufenden Schuljahre die steiermärkische Geschichte am k. k. Gymnasium zu Marburg vortrage, daß er die Pfarrarchive zu heil. Kreuz nächst Sauerbrunn, zu Schleinig, zu St. Jacob, St. Anna in Kriechenberg, Jarinig, Oberkunigund und Witschein durchforscht habe und die bezüglichen Notizen ehestens einsenden werde, und daß nach seiner Mittheilung auf der Höhe des Bachergebirges (Weitensteiner Planina) ein wohlerhaltener römischer Inschriftstein aufgefunden worden sei; und endlich
- d) daß der hochw. Herr Dr. Friedrich Schäffer, Capitular des Stiftes Admont, eine Fortsetzung der schon früher eingesendeten Verzeichnisse mittelalterlicher, kirchlicher Gegenstände bezüglich der Kirchen zu Admont und Wengg, so wie auch einen sehr umfassenden Auszug des Kataloges der Stiftsbibliothek von Admont vom Jahre 1380 aller in und über Steiermark herausgegebenen Werke nebst mehreren Druckschriften (*Stiriaca*) überschickt habe.

Weiters eröffnete der Vereins-Sekretär der Versammlung, daß der Ausschuß des Vereines beabsichte, den 6. und wenn es thunlich ist, auch den 7. und 8. Band der Geschichte von Steiermark aus dem vom sel. Professor Muchar selbst gesammelten und geordneten Materialien verfaßt, im Wege der Subscription herauszugeben, und daß durch den hohen steierm. ständ. Ausschuß zur größeren Verbreitung der Preis der früheren, in sein Eigenthum übergegangenen 5 Bände in Folge eines Ansuchens des Vereinsausschusses bedeutend und zwar auf 1 fl. für jeden Band ermäßigt wurde.

Das Mitglied des Ausschusses Herr Franz v. Formentini, zugleich Vereins-Cassier, übergab der Versammlung den Rechnungsabschluß vom Jahre 1855, und der Vereins-Sekretär die in

der vorigen Hauptfikung besprochenen, seither allerhöchst genehmigten und in Druck gelegten Vereinsstatuten.

Hierauf verlas der hochw. Herr Vereinsdirector die Namen derjenigen Gelehrten und sonstigen Freunde und Förderer der historischen Wissenschaften, die vom Vereinsauschusse zur Aufnahme in Vorschlag gebracht wurden. Durch den einstimmigen Ausspruch der Versammlung sind sonach aufgenommen worden, und zwar als Ehrenmitglieder: der königl. preussische Hofrath Herr Dr. Jacob Grimm, der königl. preussische Professor Herr Dr. Wilhelm Grimm, der königl. preuß. geheime Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin Herr Dr. Heinrich Perz, der erste Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt a. M. Herr Dr. Johann Friedrich Böhmer, der k. k. Ministerial-Sekretär Herr Dr. Gustav Heider und der k. k. Notar und Gutsbesitzer zu Baiernhofen bei Wolfsberg im Lavantthale Herr Josef Schnerich; und als correspondirende Mitglieder: der k. k. Bergmeister zu Hallstadt Herr Georg Ramsauer und der königl. bayerische Professor und Conservator des archäologischen Museums in München Herr Jos. v. Hefner-Alteneck.

Die Reihe der nun folgenden wissenschaftlichen Vorträge eröffnete das Mitglied des Vereinsauschusses Herr Pfarrer Richard Knabl mit einer Erörterung über die Aufschrift einer barbarischen Silbermünze, die nebst mehreren anderen auf einem Acker bei Lemberg nächst Gili um die Jahre 1829 und 1830 gefunden wurde. Nachdem der Redner zur Bestimmung des Volkes, dem diese Münze angehört haben mag, umständliche Betrachtungen über die Aufschrift und, gestützt auf numismatische Untersuchungen, zahlreiche Vergleichen mit anderen ähnlichen Münzen angestellt hatte; sprach er seine Ansicht dahin aus, daß er den Namen einer „keltischen“ Völkerschaft zu erkennen glaube, nur müsse man die Aufschrift umgekehrt lesen, wie dies öfter und namentlich bei einigen mit RAVIS bezeichneten Münzen vorkomme. Die Legende werde dann statt ICHIAA (Dill) — VVICI (Uvici) geben, und in Verbindung mit der Vorsilbe LAT den Namen LAT-VVICI (Latuvici), einer Völkerschaft an der Save, herausstellen. Hierauf legte der Redner zwei gleiche Exemplare dieses Münzenfundes sammt einer RAVIS-Münze der Versammlung

vor, und schloß mit der Bemerkung, daß durch ähnliche Untersuchungen mindestens die Ethnographie der alten Völker einen Gewinn mache, indem ihre Standorte mittelst der vorgefundenen Münzen sich topographisch bestimmen lassen.

Der Landesarchäolog Herr Carl Haas ließ sodann einen Aufsatz über die von ihm im letztverfloffenen Monate Februar auf dem Schloßberge in Graz unternommene Ausgrabung und Vermessung der Grundfesten der ehemaligen Schloßbergkirche St. Thomas im Walde, wozu er auch einen detaillirten Plan entworfen hatte und der Versammlung vorzeigte. Nach seiner Mittheilung, die sich natürlich nur auf den Grundbau bezog, war die Thomaskirche ein romanischer Bau des XII. Jahrh. von kreisrunder Anlage mit halbkreisförmiger Altarnische. Herr Haas gab sehr anziehende Details der Ausgrabung und des Bestandes der Grundmauern etc. und drückte zugleich die Hoffnung aus, bei Gelegenheit seiner nächsten Bereisungen irgendwo eine verlässliche Abbildung des Aeußern dieser Kirche zu finden, da die bisher bekannten fast durchgängig den Schloßberg in seiner Gesamtheit darstellen, also nur das etwas mehr oder weniger hervorragende Dach der Kirche geben, während von dem eigentlichen Bau derselben nur aus dem Modelle des Feuerwerkers Siegl (dermalen im ständischen Zeughause aufgestellt) sich einige Anschauung gewinnen lasse. Weiter sprach Herr Carl Haas mit Hinweisung auf den vorliegenden Administrationsbericht über seine von ihm beantragten und vom Vereinsauschusse unterstützten Arbeiten; er erwähnte seiner jüngsten Sendung nach Wien, wo er die auf das ehemalige landesfürstliche Zeughaus in Graz bezüglichen Handzeichnungen von Geschützen und Waffen aus der Zeit Kaiser Maximilian I., die in dem großen Prachtwerke der Ambrafer Sammlung, unter dem Titel der „Zeughausbücher“ bekannt, enthalten sind, getreu mit allem Detail in Farben nachbildete. Er berührte die nebenbei gesammelten Notizen und namentlich eine sehr interessante, von ihm copirte Handschrift aus der k. k. Hofbibliothek, welche das Inventar der Armaturen, Munition und Geschütze in den einzelnen Städten und festen Plätzen von Steiermark im Jahre 1500 enthält.

Das Vereins-Mitglied, der hochwürdige Herr Pfarrer von Feistritz bei Peggau, P. Rupert Rössegger, begründete in einer

längeren Auseinandersetzung das unabweisliche Bedürfniß eines historischen Museums für den Verein, wies auf die historischen Museen zu Nürnberg, Mainz und an vielen andern Orten hin, und legte die Sorge um Erzielung eines solchen der Versammlung mit aller Wärme an's Herz.

Das Ausschußmitglied Hr. Carl Gottfried Ritter von Leitner machte bei dieser Gelegenheit auf den §. 23 der Vereins-Statuten aufmerksam, laut welchem Alles dasjenige, was der Verein an Sammlungsgegenständen erhalte, je nach ihrer Eigenschaft an die Bibliothek, an das Archiv oder an das Münzen- und Antiken-Cabinet des Joanneums (mit Vorbehalt des Eigenthums- und des ungehemmten Benützungsvrechtes) übergeben werden soll; und fügte zugleich bei, daß sich also am Joanneum das eigentliche historische Museum befinde, ja daß in dem Falle, wenn der Verein ein selbstständiges Museum begründen wollte, der §. 23 der Statuten auf geeignete Weise wieder aufgehoben werden müßte.

Hierdurch fanden sich Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Präsident zu der Aeußerung veranlaßt, in dem Bestehen dieses Paragraphes einen glücklichen und wohlbegründeten Anknüpfungspunct zu erkennen, durch welchen es dem Verein ermöglicht sei, weitere Schritte zur Realisirung des in Rede stehenden Wunsches zu machen.

Nachdem der hochw. Herr Pfarrer Rossegger übereinstimmend mit dem Archivar am Joanneum, Herrn Eduard Pratobevera, hierzu noch bemerkt hatte, daß aber auch das Antiken-Cabinet und Archiv am Joanneum, wohin der Verein bisher seine Erwerbungen abgibt, keineswegs hinlänglich Raum darbieth, da in demselben die Gegenstände nicht mehr enge aneinander, sondern bereits übereinander lägen, und daher archäologische Studien daselbst geradezu unmöglich seien; faßte der hochwürdige Herr Vereinsdirector noch ein Mal diesen Gegenstand zusammen und die Versammlung beauftragte hierauf den Vereins-Ausschuß, alle zweckdienlichen Einleitungen zu treffen, und Alles das zu veranlassen, wodurch diesem anerkannten, und bei den durch den Landesarchäologen vorzunehmenden Bereisungen und hierbei zu erwartenden vielfältigen Erwerbungen unentbehrlich werdenden Bedürfniße entsprechend abgeholfen werden könne.

Der k. k. Postdirector und Conservator Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses, ging in einem kurzen Vortrage nach vorläufiger Hindeutung auf die bereits wiederholt besprochene, einseitige Begünstigung der den fernsten Zeiten angehörigen Alterthümer im Vergleiche mit der Vernachlässigung jener unserer eigenen Vorfahren im Mittelalter, auf eine Specialität aus diesem Gebiete über. Er besprach nämlich die Nichtbeachtung des größten Theiles unserer mittelalterlichen und neueren Grabsteine, und das Mißverhältniß dieser Außerachtlassung gegen die Pietät, mit welcher man oft ganz kunstlose und unbedeutende Monumente geschichtlich unwichtiger Personen des höhern Alterthums erforsche, beschreibe und schütze. Er wies (dankbar des freundlichen Entgegenkommens gedenkend, das er in Steiermark in seiner Amtshandlung als Conservator mit wenig Ausnahmen überall, aber besonders bei dem hochwürdigen Clerus gefunden) darauf hin, wie die Schuld dieses Mißverhältnisses meistens nicht an Jenen liege, in deren Obhut die Denkmäler stehen, sondern an der bisherigen einseitigen Richtung der meisten Archäologen. Es wurde ferner in diesem Vortrage die Art der Erhaltung angegeben und auch das drohende und lähmende Gespenst — der Kostenpunct — berührt, und darauf hingewiesen, daß auch Beiträge noch blühender Adelsfamilien (wo es sich um Andenken des eigenen Geschlechtes handle) zu gewärtigen seien, und daß endlich die Auslagen durch belehrendes und thätiges Mitwirken der Landesbaubehörden, des Conservators und des Landesarchäologen sich auf ein Minimum werden reduciren lassen. Am Schlusse bemerkte der Vortragende, daß der wirksamste Schritt zu einer bessern Pflege der besprochenen Alterthümer erst von der Bildung „christlicher Kunstvereine“, nach dem Beispiele der bereits in Köln und Breslau bestehenden, zu erwarten sei.

Der Landesarchäolog Hr. Haas machte hierauf einige Bemerkungen über die malerische Behandlung der im SitzungsSaale aufgelegten, von ihm gefertigten Copien der Miniaturen aus dem Manuscripte der Gedichte des Grafen Hugo von Montfort, welches Original-Manuscript der Verein durch Vermittlung des k. k. Ministeriums des Innern aus der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg zur Abschriftnahme erhalten hat, und erwähnte namentlich in Bezug auf die dem Manuscripte angehängte Abbil-

bung des Montfort'schen Wappens — eine rothe Kirchenfahne in weißem Grunde — der zwei Anhängel, wovon eines am Stechhelm oberhalb des Wappens einen Drachen, das andere am Wappenschild selbst einen goldenen Fisch, beide an goldenen Kettchen hängend, nach seiner Meinung für Ordensabzeichen gehalten werden müssen, und zwar das erste als das des Sigmund'schen Drachenordens, das letztere als das des spanischen Ordens de la Squama.

Durch eine Bemerkung des Ausschußmitgliedes Herrn Archivar Eduard Pratobevera veranlaßt, fügte Herr Professor und Vereinsauschuß Dr. Carl Weinholt noch einige Worte über den eben erwähnten Hugo von Montfort als Dichter bei. Den poetischen Werth dieser „Lieder“ und „Reden“ bezeichnete er als gering und bemerkte, daß sich keine historischen Ergebnisse daraus gewinnen lassen, doch seien diese Gedichte ein beachtungswerthes, literarisches Document jener Zeit, und der Besiz der Abschrift für den Verein allerdings wichtig, da Hugo der II. von Montfort in der Steiermark begütert war, und daselbst auch seine Grabstätte fand.

Das Vereinsmitglied Herr Pfarrer P. Rupert Kossegger, Capitular des Stiftes Rein, fügte hiezu die Bemerkung, daß obschon allgemein die Ansicht bestehe, Hugo von Montfort ruhe sammt seiner Gemalin in der Minoritenkirche zu Bruck a. d. Mur, nach einem in der Ruine Pfannberg, die zum Montfort'schen Besize gehörte, vorhandenen Inschriftsteine vermuthet werden könne, daß Graf Hugo in der Kapelle dieser Burg beerdigt worden sei.

Nachdem in Folge einer Umfrage des Herrn Vereinsdirectors das Vereinsglied, der k. k. Herr Subernalrath Josef Wagner, die Mittheilung gemacht hatte, daß er in Judenburg eine Reiterfigur sammt Pferd aus Bronze gesehen habe, die unbestreitbar zu dem merkwürdigen Broncefund bei Strettweg gehören müsse, und darauf von dem Ausschußmitgliede, Herrn Ehrendomberrn Dr. Mathias Kobitsch, erwiedert worden war, daß er diese Bronzeantike bereits erworben und dem Vereine zugemittelt habe; las der Vereins-Sekretär zum Schlusse einen Abriz der Geschichte der k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft zu Eisenerz vor. Diese, alle wichtigen und wesentlichen

Stadien der Entwicklung und Erweiterung dieser großartigen steiermärkischen Eisengewerkschaft umfassende historische Skizze schließt sich an eine vom sel. Professor Muchar in dem 1. Hefte des 5. und im 2. Hefte des 8. Jahrganges der steiermärkischen Zeitschrift gegebene urkundliche Darstellung des Bergbaubetriebes am Erzberge an. Sie beleuchtete die interessanten Schicksale der einen der beiden Eisengewerkschaften, welche die am Erzberge erbeuteten Eisenerze weiter verschmelzen und zu Gute bringen, berührte die im Jahre 1569 eingeführte Kohlen- und Eisenwidmung, die Geschäftstheilung nach den drei Körperschaften der Radgewerken, Hammergewerken und Verleger, die in Stadt Steier entstandene Eisenhandlungs-Compagnie und die im Jahre 1625 errichtete Capitulation. Es wurden in diesem Vortrage die Licht- und Schattenseiten des Zustandes dieser Eisengewerkschaft unter der Aufsicht der „Vorgeher“, unter dem im Jahre 1669 eingesetzten Kammergrafenamte und unter der durch Kaiser Josef II. im Jahre 1783 gewährten freien Selbstverwaltung erörtert, und endlich die mannigfachen Ereignisse erzählt, die das Entstehen und der am 1. April 1799 geschehene Eintritt der Wiener Canal- und Bergbau-Gesellschaft in diese Eisengewerkschaft auf ihre totale Umgestaltung und daraus hervorgegangene gegenwärtige Form hervorgebracht haben.

Im Sitzungslocale wären zur Ansicht der Herren Mitglieder und Gäste außer dem schon erwähnten Originalmanuscripte der Lieder des Grafen Hugo von Montfort, und den durch den Herrn Landesarchäologen Carl Haas angefertigten, sehr schönen Copien der Miniaturen aus diesem Liederbuche, der Geschütze und anderer Armaturen aus den erwähnten Ambraszer Zeughausbüchern und des Grundrisses der St. Thomaskirche auf dem Schloßberge in Graz noch folgende Gegenstände aufgestellt, welche im Laufe des verflossenen Jahres theils dem st. st. Joanneums-Archive, theils dem historischen Vereine übergeben, oder von ihnen erworben worden sind, und zwar an Bronzegegenständen:

Ein zwei Schuh hoher Kessel und zwei Kleiderhaste, in Hallstadt ausgegraben, Geschenke des k. k. Bergmeisters Herrn Georg Ramsauer; ein sehr wohlerhaltenes Schwert und ein Paalstab, ausgegraben nächst der Ruine Obwildon und übergeben von dem Herrn Gutsbesitzer Dr. Franz Ritter v. Friedl; ein Glöckchen,

gefunden bei derselben Ruine; zwei Nadeln, ausgegraben bei einem Neubau nächst dem Burgthore in Graz, übergeben von Herrn Wilhelm Laucher; ein Schmuckgegenstand, einem Rade ähnlich, von dem Herrn Consistorialrathe und Ehrendomherrn Dr. Mathias Robitsch.

Ferner 3 Ehenschalen, 1 Töpfchen, 2 Becher und 1 Topfdeckel, sämmtlich ausgegraben bei Leibnitz; eine naturgetreue, 8 große Blätter umfassende Abbildung in Farben des mittelalterlichen Antependiums (gestickte Bekleidung des Altartisches) in Göß, gefertigt und dem Vereine geschenkt von dem Landesarchäologen Herrn Carl Haas; 2 Medaillen aus Gold und 3 aus Bronze, Geschenke des Herrn Franz Kaiser, Inhabers einer lithographischen Anstalt in Graz; eine ausgezeichnet schöne Bronzemedaille auf den Freiherrn Sigismund von Dietrichstein (1518) von Herrn Grafen Maximilian von Dietrichstein; eine von dem Vereinsmitgliede Herrn Anton Grimmer v. Adelsbach, k. k. Artillerie-Hauptmann, als Geschenk übergebene silberne Tapferkeitsmedaille, welche die Spur eines Kugelschusses zeigt, gegen dessen unmittelbare tödtliche Folgen sie ihren Besitzer, den Dunkel des Gebers, geschützt hat, und endlich eine galvanoplastische Copie einer zu Bruck a. d. Mur gefundenen großen Camée von Sr. kais. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.

Dr. Georg Götth,
Vereins-Sekretär.

II.

Historische Mittheilungen.



Die Pettauer Mark.

Von

Dr. Carlmann Taugl,

Ausschussmitglied des historischen Vereines von Steiermark.

Der Mark, von welcher wir sprechen wollen, ist es bei den Geschichtsforschern sonderbar ergangen. Frölich vermuthete, daß es keine Mark Pütten, sondern nur eine Mark Pettau gegeben habe, indem man in der Stelle des Ungenannten von Lambach, des Verfassers der Lebens-Beschreibung des seligen Bischofes Adalbert von Würzburg, worin er von dem Markgrafen Gottfried und dessen Markgrafschaft spreche, anstatt Putina (Pütten) wohl richtiger Petova (Pettau) lesen müsse, *) da Alles, was daselbst von Putina gesagt werde (urbs inclyta et famosa u. s. w.), durchaus nicht auf Pütten **), welches man sonst niemals als eine Stadt, sondern nur als ein Schloß angeführt finde, wohl

*) Archontol. Carinth. pag. 23, wo er zur folgenden Stelle des Anonymus Lambaconsis: „Cujus (Gotfridi Marchionis) ditioni cum redditibus circumjacentibus serviebat Putina, urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam ad Australem plagam ad arcendos Pannoniorum incursus et devastationes antiquitus constituta fuit“ folgende Bemerkung hinzüft: Videat aequus lector, an non loco Putina legendum sit Petoma sive Petova. Petovio enim omnia ista aptissime conveniunt, inferae Styriae urbi vetustissimae ac celeberrimae: dum contra Putinam, ne urbem quidem, alibi unquam appellatam legimus, sed castrum in Austriae et Styriae finibus Hungariam spectantibus. Sane Petovium seu Petovionem videtur legisse Aventinus, qui Godefridum Charinorum limitis praefectum appellat atque Hungaros juxta Petanionem urbem Noricorum caesos affirmat etc. etc.

**) Marksteden an der Kritha, östlich von Neunkirchen.

aber vollkommen auf *Pettau*, eine sehr alte und berühmte Stadt der unteren Steiermark, passe.

Aber Frölich steht mit seiner Ansicht ganz vereinzelt da und fand nirgends Beifall und Anhang, da zu viele urkundliche Beweise dafür sprechen, daß die nordöstliche kärntnerische Mark, welcher der Markgraf Gottfried, gestorben im Jahre 1055, vorstand, — er stand übrigens auch der östlichen vor — im südöstlichen Theile des heutigen Kronlandes Oesterreich unter der Enns gelegen gewesen sei und die Mark Pütten geheissen habe. Auch paßt das, was der Ungenannte von Lambach von Putina sagt, keineswegs so schlecht, als Frölich meint, auf den damaligen Ort Pütten, wenn man anders den hyperbolischen Ausdruck *metropolis et mater civitatum* der, wenn auch durch das vorausgesetzte quasi gemildert, doch immer noch zu stark ist, abrechnet. Denn zuerst bedeutet bei Geschichtschreibern, Chronisten und Biographen des 12. Jahrhunderts, welchem der Ungenannte von Lambach angehört, das Wort *urbs* ja nicht bloß so viel als Stadt in der jetzigen Bedeutung, sondern diente wie das Wort *civitas* auch zur Bezeichnung eines Schlosses mit einem neben demselben gelegenen Dorfe oder Flecken. Ein solcher Ort war Pütten damals ganz gewiß. Als Wohnsitz des tapferen und durch seine Siege über die Ungarn berühmten Markgrafen Gottfried konnte die Burg mit vollem Rechte *inclita et famosa* genannt werden. Da unter dem Schutze dieser starken Burg und des daselbst waltenden, den Ungarn furchtbaren Markgrafen die Deutschen immer weiter gegen Osten und Südosten vorrückten und Weiter, Dörfer und Burgen gründen konnten, so hat selbst der bombastische Ausdruck: *Putina . . . quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam* noch einen recht guten und durch das Zeugniß der Geschichte bekräftigten Sinn.

Nach dem Gesagten kann man Frölichs Einwendung gegen die Mark Pütten als beseitiget und seinen Versuch, statt derselben eine Mark *Pettau* einzuführen als mißlungen ansehen. Der scharfsinnige Forscher ahnte die letztere, hatte aber nicht die Mittel, ihr Dasein zu erweisen. Die gelehrten Benediktiner von St. Paul, Neugart und Eichhorn, besaßen, ja brachten uns diese Mittel, getrauten sich jedoch aus einer in ihren Gründen achtungswürdigen Scheu nicht mit einer Neuerung aufzutreten, d. i. das Vorhan-

den sein einer Petteauer Mark auszusprechen, und verfielen dadurch in den Irrthum, daß sie die Püttner Mark über Gegenden ausdehnten, bis wohin sie nicht gereicht haben konnte, nämlich über den östlichen Theil von Mittelsteiermark und noch über die Drau hinüber bis an das Bachergebirge.

Muchar, welcher jene Mittel kannte, aber offenbar nicht, wie sie es verdienten, würdigte, scheint über die Petteauer Mark mit sich selbst nicht ins Reine gekommen zu sein. Denn an einer Stelle *) hält er sie für eine und dieselbe mit der Mark Soune und gibt daher dieser eine bis über die Drau heraufreichende Ausdehnung, während er an einer Stelle **) den Ausdruck in *marchia Pitoviensi* mit dem unbestimmten Ausdrucke: „in der Umgegend von Petteau“ übersetzt, ohne zu bedenken, daß nach dieser Uebersetzung nicht nur der am Fuße des Bachergebirges westlich von Marburg gelegene Ort Razwaj, windisch noch jetzt *Rassvaje*, deutsch *Roswein* genannt, sondern noch viele andere, weiter entfernte Orte, zur Umgegend von Petteau gehört haben müßten. Hätte Muchar bei der großen Aufgabe, die er sich gestellt hatte, Zeit finden können, in eine nähere Forschung über diesen Gegenstand einzugehen, so würde er sich selbst überzeugt haben, daß weder die urkundlich als in der Petteauer Mark gelegen bezeichneten Orte in der Umgegend von Petteau lagen, noch daß die Mark Petteau mit der Mark Soune eine und dieselbe war.

Die Urkunde, woraus dieß ersichtlich wird, wollen wir hier und zwar den Anfang und Schluß in deutscher Uebersetzung, die Hauptstelle aber in der Sprache des Originals anführen:

„Dieß ist die Urkunde über den Tausch, welcher abgeschlossen worden ist zwischen dem Abte Wezelin (von St. Paul) seligen Andenkens und dem Markgrafen Engelbert über das Gut Berthold's, des

*) Geschichte der Steiermark II. Band S. 276: „Die untere Mark, die Mark, March vorzugsweise — — — nannte man auch bald die Mark von Gilli oder von der Saan (von der Soune), bald die Mark von Marburg (Marchburg) und die Mark von Petteau.

**) Ebendasselbst IV. Band, S. 343: „ — — zahlreiche Erb-Allobe in der Umgegend von Petteau (in *Marchia Pitoviensi*), Kirche und Hof Razwei — —“

gewesenen Bischofs von Gurf, Glödniz genannt, welches dieser ehrwürdige Mann zur Zeit seiner Befehung (seines Eintrittes in das Kloster St. Paul) mit sich Gott und dem heiligen Paulus dargebracht hat. Eben dieses Gut gab der besagte Mann Gottes Wezelin dem bereits genannten Markgrafen Engelbert. Econtra ipse (W.) recepit ab illo (E.) in Marchia Pitouicensi totam, quae se (Engelbertum) contingebat, haereditatis portionem, hoc est curtim et ecclesiam Razwai cum subscriptis. Razwai, Circunitz, Celnitz, Zegoinewoz, Pabempotoch, Pozengazelo, Dragotsoy, Dobrenga, Riesitz, Wilpingepotoch, Ztiplina, Boratsowe, Negoinezelo, Nablitwiz, Pribissendorf, XII. villis et vineis totidemque mancipiis et cum omni prorsus utilitate, quam vel ipsum inibi tunc habuisse vel in posterum exinde provenire posse constiterit.“

„Aber weil an der Zahl der Leibeigenen noch beinahe 50 fehlten, und jene Ortschaften durch häufige Einfälle der Feinde zum größten Theile in eine Einöde verwandelt worden waren, so begann jener Tausch den Brüdern (des Klosters) sehr zu missfallen und es konnte bei Lebzeiten des oft genannten Abtes Wezelin jener Vertrag niemals zur gesetzlichen Gültigkeit gelangen. Nach dessen Tode bemühte sich sein Nachfolger Brunno auf das angelegentlichste, die Auflösung des Vertrages zu erwirken, vermochte es jedoch nicht, sondern erwirkte mit harter Mühe nur so viel, daß der besagte Markgraf zu der schon erwähnten Schenkung (donationi im Sinne des do ut des) noch 4 Hufen in Lavantmünde und einen Weinberg zu Osterwiz mit deren Zugehörungen hinzufügte; und so ist endlich mit Zustimmung der Brüder (der Mönche) und mit Genehmigung seines Bruders Bernhard, unseres Vogtes, die Sache zu einem gerechten Ende geführt worden.“

„Als Zeugen dieses auf solche Weise von beiden Seiten abgeschlossenen und durch gesetzliche Hinzugabe bestätigten Vertrages sind herbei gezogen worden: Adilram von Utindorf und dessen Bruder Walschun, Engelman von Griezbach, Dietrich von Chazpach, Chuno von Chrotensolch, Chuno von Selhuoben, Adilram von Huninwanc und andere Viele.“ *)

*) Archiv für Geographie, Historie u. Jahrgang 1820. S. 325 „Selteneiten

Eichhorn, dem wir die Kenntniß dieser so wie vieler anderer St. Pauler und Gurfer Urkunden verdanken, macht zur Stelle: in Marchia Pitovicensi die Anmerkung: „Dieser Distrikt soll den Namen nicht von Pettau, sondern von Pitten, Bütten erhalten haben. Es war an den ungarischen Gränzen ein Comitatus Buttinensis, eine Silva Putinensis, ein Ort Putinova bis an den Hartberg. (Monumenta Boica vol. III pag. 431.)“

Neugart, welcher den Inhalt dieser Tauschurkunde anführt, macht zu dem Ausdrucke: „in Marchia Pitovicensi“ eine Anmerkung, welche wir hier verdeutscht geben: „So wurde diese an den Gränzen des heutigen (Erzherzogthums) Oesterreich gegen Ungarn gelegene Mark genannt von dem Orte Pitten, Bütten, Bitten, wo einst die Markgrafen von Bitten ihren Sitz hatten, oder von der Stadt Pettau an der Drau, welches (letztere) die Meinung Frölich's ist. Aber die erstere Ansicht wird durch Zeugnisse der Alten unterstützt. Denn Gerhoh, der Propst von Reichersberg, beklagt sich in einem um das Jahr 1150 an den Abt Gottfried von Admont geschriebenen Briefe, daß die in der Graffschaft Bütten an den Gränzen Ungarns von dem Erzbischofe Konrad von Salzburg seinem (Chorherren-) Stifte angewiesenen Zehente, diesem gewaltsam seien entrißen worden: in cunctis novalibus, quae in silva Putinensi a loco, qui dicitur Putinova, usque ad montem, qui dicitur Hartberch, in praedio comitis Ekkeberti. (Monum. Boic. vol. III p. 431.)“ *)

Nun, daß es eine Mark Pütten gegeben habe, läugnet ja Niemand, aber es fragt sich, ob die in der obigen Tauschurkunde erwähnte Marchia Pitovicensis oder nach Freiherrn von Ankershofen Pitoviensis **) die Marchia Putinensis oder eine von dieser verschiedene gewesen sei. Selbst Herr Freiherr von Ankershofen, dem doch Niemand Pietät gegen seinen verehrten Lehrer absprechen wird, macht bei Anführung der obigen Urkunde zum Ausdrucke: „in der Marchia Pitoviensi“ die An-

der vaterländischen Diplomatik,“ mitgetheilt von Ambros Eichhorn, —
— Abschriften der St. Pauler Urkunden im st. st. Joanneum.

*) Hist. monast. ad S. Paulum.

**) Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens. Archiv f. K. Oesterr. G. D.
II. Bd. 2. Hft. S. 193.

merkung: „Neugarth räth auf die March Büttten in Unterösterreich. Die nachfolgenden Ortschaften passen jedoch nur auf die untere Steiermark, das Gebieth von Pettau.“

Schon diese Auctorität, die größte, die wir gegenwärtig haben, wenn es sich um die ältere Geschichte Kärntens handelt, würde hinreichen, die Ansicht Eichhorns und Neugart's zu widerlegen, die bei letzterem um so befremdender erscheint, da er doch selbst nicht umhin kann, mehrere der in der Urkunde genannten Ortschaften als im (ehemaligen) Marburger Kreise gelegen, anzuerkennen. Folgerichtig mußte er daher, da er in der Marchia Pitoviensis die marchia Putinensis sah, dieser eine Ausdehnung über Mittel-Steiermark und noch über die Drau hinüber geben, eine Ausdehnung, welche durch kein geschichtliches Zeugniß erwiesen werden kann.

Von diesem Vorwurfe wird Eichhorn weniger berührt, denn erstens sagt er nur: „Dieser District (die Marchia Pitovicensis) soll den Namen nicht von Pettau, sondern von Pitten, Büttten erhalten haben“ und fügt in der nächsten Anmerkung bei: „Die slavischen Benennungen dieser in Untersteier, wahrscheinlich an den Gränzen Ungarns, gelegenen Ortschaften sind ein Räthsel, dessen Auflösung man gerne den einheimischen Topographen überläßt.“

Da sich bisher meines Wissens noch Niemand dieser Aufgabe unterzogen hat und da doch von der richtigen Bestimmung der Lage dieser Ortschaften die Entscheidung der Frage, ob die M. Pitoviensis eine und dieselbe mit der M. Putinensis oder eine von dieser verschiedene gewesen sei, zunächst abhängt, so will ich die Lösung dieser Aufgabe nach Kräften versuchen. Ich verhehle mir keineswegs die Schwierigkeiten derselben, glaube aber bei dem Umstande, daß ich 19 Jahre in Galizien war, und wenigstens eines slavischen Dialektes nicht ganz unkundig bin, dazu mehr berufen zu sein, als andere meiner Landsleute, welche der slavischen Sprache ganz unkundig sind. Durch das treffliche historisch-topographische Verikon von Karl Schmuß wurde mir die Forschung bedeutend erleichtert und so dürfte es mir vielleicht gelungen sein, die Mehrzahl jener Ortschaften nach ihrer heutigen Benennung und nach ihrer Lage bestimmt zu haben.

1. Razwai, windisch noch jetzt Rassvaje, Roßwein, Gemeinde des (ehemaligen) Bezirkes Haus am Bach im (ehemaligen) Marburger Kreise.
Auch bei den nachfolgenden Bestimmungen ist dem angegebenen Bezirke und Kreise immer das Beiwort: ehemalg voraus zu setzen, da Schmuß in seinem Lexikon noch der früheren politischen Eintheilung des Landes folgte, die Topographie des Herrn Professors Dr. Göth nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung aber erst zu erwarten ist
2. Circunitz, windisch Zirknitze, Zirkniß, Gemeinde des Bezirkes Spielfeld im Marburger Kreise.
3. Celnitz, windisch Zelnitze, Zellniß, Gemeinde des Bezirkes Spielfeld im Marburger Kreise. Man könnte sich zwar versucht fühlen, unter Celnitz das bekannte Pfarrdorf Zellniß, Poststation, 2 Meilen westlich von Marburg gelegen, zu verstehen, wenn dieses nicht im Windischen Seunze hieße.
4. Zegoinevoz, kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden, vielleicht Zehensdorf, Gemeinde des Bezirkes Weinburg, östlich von Laubitz, im Grazer Kreise. Der Ausgang woz bedeutet Dorf, wie in den noch bestehenden windischen Ortsbenennungen der Ausgang was oder wes.
5. Pabenpotoch, aus Pabo, Popo, Poppo, ein im Mittelalter sehr üblicher männlicher Vorname, und potoch, jetzt potok, Bach, Fluß, daher eigentlich Pabenbach, ist das heutige Poppendorf, Gemeinde des gleichnamigen Bezirkes am gleichnamigen Bache im Grazer Kreise.
6. Pozengazelo; sprich, als ob geschrieben stände Pozen-gaselo oder durch bloße Andeutung des Nasuallautes, wie im Polnischen Pozegaselo, Poschengaselo oder mit Weglassung des Nasuallautes Poschegaselo, wie in Galizien der gemeine Mann piekny, nicht pienkny sagt, obgleich man piekny schreibt und demnach auch pienkny sagen sollte. Pozengazelo bedeutet daher, da selo oder sello (im Illyrischen) das Dorf bedeutet, so viel als Poschegadorf und dürfte daher Poscheg, Gemeinde des Bezirkes Kranichsfeld im Marburger Kreise sein.
7. Tragotsoy, windisch Tragoutschan, Tragu tsch, Gemeinde des Bezirkes Melling im Marburger Kreise.
8. Dobrenga, windisch Dobrenje, Dobreng, Gemeinde des Bezirkes Langenthal im Marburger Kreise.

9. Riesitz, nicht genau zu bestimmen, aber wahrscheinlich Rieddorf zwischen Pefnizhofen und Marburg an der Pefniz. Freiherr von Ankershofen rät auf Riez (nicht Rinz, wie es durch einen Druckfehler heißt), slavisch Rotschiza. Aber dieser Ort, sowie zwei andere ganz gleich geschriebene, liegen im äußersten Westen des Eillier Kreises, bis wohin die Pettauer Mark selbstverständlich nicht reicht haben konnte.
10. Vulpingepotoch dürfte die im Grazer Kreise gelegene, zum Bezirke Laubek gehörige Gemeinde Wolfsberg sein, welche an dem Vulpingepotoch, d. i. Wölflbache liegt. Man erinnere sich einerseits, daß Wölfl das Verkleinerungswort von Wolf (auch Vorname statt Wolfgang, Wülfing, Wilfing, Vilpinge) sei und andererseits, daß potoch (potok) Bach bedeute, und man wird in Vulpingepotoch leicht den Wölflbach erkennen, und daher auf den an diesem Bache gelegenen Ort Wolfsberg raten.
11. Ztiplina, ganz unbestimmbar. Sollte es nicht vielleicht Ztiphina heißen, und das bereits im 10. Jahrhunderte vorkommende Styven, Styvina, Stiffing, östlich von Wildon, bezeichnen?
12. Boratzowe, windisch Woratschove, Woritzschau, Gemeinde des Bezirkes Ober-Radkersburg im Marburger Kreise.
13. Negoinezelo, windisch Negova, Regaudorf, Gemeinde in dem Bezirke Regau im Marburger Kreise. Auch gibt es unter den 38 Gemeinden dieses Bezirkes eine Gemeinde Namens Regauberg.
14. Nablitz, windisch Plitwiza, deutsch Plivitz, Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck im Marburger Kreise. Auch gibt es östlich davon im Bezirke Ober-Radkersburg eine Gemeinde Plivitzberg, windisch Plivitzkyverch. Da die erste Silbe na, Präposition, so viel als auf bedeutet, und somit Nablitz so viel als na Blitz auf dem Plivitz bedeutet, so mag darunter wohl Plivitzberg gemeint sein.
15. Pribissendorf, nicht mit Sicherheit zu bestimmen, vielleicht Pribing, Gemeinde des Bezirkes Weinburg im Grazer Kreise.

Nach dieser Bestimmung lagen die genannten Ortschaften theils nördlich von der Mur, theils zwischen dieser und der Drau,

theils südlich von dieser; aber keine derselben lag so nahe bei Pettau, daß man sagen könnte, sie liege in dessen Umgegend. Aber auch der Ausdruck, daß jene Ortschaften im Gebiete von Pettau lagen, scheint mir nicht richtig zu sein. Denn das Wort Gebiet hat einen politischen Sinn und bezeichnet ein größeres oder kleineres Land, worüber eine physische oder moralische Person (eine freie Stadt, wie z. B. Frankfurt) das volle oder beschränkte landesherrliche Recht ausübt, gebietet. Gäbe man nun jenen Ausdruck als richtig zu, so würde, da Pettau damals ein Eigenthum des Erzbisthums Salzburg war, daraus folgen, daß das Land, worin jene Ortschaften lagen, also der Landstrich von Poppendorf (Pabenpotoch) südlich von Gnas bis Roszwein (Kazwai) südwestlich von Marburg, unter der Herrschaft des Erzbisthums Salzburg gestanden sei, was man wohl nicht wird erweisen können. Ohne Zweifel übte dieses zu jener Zeit über Pettau und dessen Zugehörung das landesherrliche Recht aus, aber daß sich das salzburgische Gebiet über das ganze Mittelland zwischen der Mur und Drau und noch über die beiden Flüsse hinüber erstreckt habe, wäre eine unerweisbare Annahme. Dasselbe bildete vielmehr einen Theil der zum Herzogthume Kärnten gehörigen namenlosen Mark. Ich nannte diese Mark eine namenlose und mit Recht, denn durch das 10. und 11. Jahrhundert hindurch findet man keine besondere Benennung derselben, sondern der Landstrich, den dieselbe umfaßte, etwa die ehemaligen Kreise Graß und Marburg, erscheint in den Urkunden häufig ohne alle Benennung und die Lage der Orte wird bloß nach den Flüssen bezeichnet, oder er wird durch die Ausdrücke „in plaga orientali“ (von Kärnten aus) oder „in orientalibus partibus Carinthiae“ oder „in Marchia“ schlechtweg, oder durch die Beisezung des Markgrafen z. B. „in marchia Gotfridi“ — „in marchia Marchuardi Marchionis“ bezeichnet. Wer sich davon überzeugen will, durchgehe nur den diplomatischen Anhang zur Zuvavia von Kleinbayern und er wird meine Behauptung vollkommen bestätigt finden. Es ist sonderbar, ja fast unglaublich, aber dennoch wahr, daß, während die übrigen kärntnerischen Marken ihre bestimmten, festen Namen hatten, z. B. Friaul, Krain, Istrien, Soune, Pütten, Steyer, nur allein die kärntnerische Ostmark, wie ich sie nennen möchte, keinen Namen hatte. Erst in der

oben angeführten Tauschurkunde, deren Ausfertigung in die Zeit zwischen 1117 und 1123 oder 1124 fällt (da Bruno erst 1117 Abt von St. Paul wurde, und Engelbert, der in der Urkunde noch Markgraf heißt, vielleicht schon Ende des Jahres 1123, jedenfalls aber erst 1124 seinem Bruder Heinrich als Herzog von Kärnten gefolgt war), also erst in der genannten Urkunde zwischen 1117 und 1123 oder 1124 erscheint sie zum ersten Male mit einem unterscheidenden Beinamen, indem sie *Marchia Pitoviensis* genannt wird, eine Benennung, welche wie früher, so auch später nicht mehr gefunden wird, mithin ein *ἄπαξ λεγόμενον*, ein *unicum* ist und mir daher einer Erörterung wohl würdig schien.

Da nun Pettau, Poetovio, Petovio in den lateinischen Urkunden des Mittelalters Petovia und durch Ausstossung des *e* und durch Zusammenziehung des *ov* in *u* slavisch Ptuaia, Ptuja genannt, eine salzburgische Stadt war, politisch nicht zur Mark gehörte, auch nicht der Sitz des Markgrafen gewesen sein konnte, so scheint die Mark aus keinem andern Grunde nach ihr benannt worden zu sein, als weil sie der bedeutendste Ort, vielleicht damals die einzige Stadt in jenem Landestheile war.

Muchar behauptet, daß die untere Mark (worunter er die ehemaligen 3 Kreise Graß, Marburg und Gilli versteht), die er mit der Pettauer für identisch hält, bald die Mark von Gilli, bald die Mark von Marburg, bald die Mark von Pettau genannt worden sei, weil die ältesten Markgrafen gewöhnlich auf ihren Pfalzen oder Burgen in Gilli, Marburg und Pettau Haus und Hof gehalten hätten. Aber abgesehen davon, daß die Mark von Gilli oder die Mark Sounne nicht eine und dieselbe mit der Pettauer Mark war, und abgesehen davon, daß von einer Markburger Mark — einer *Marchia Marchburgensis* — in keiner Urkunde etwas vorkömmt, so muß geradezu in Abrede gestellt werden, daß die Pettauer Mark ihren Namen daher erhalten habe, weil die Markgrafen auch zu Pettau ihren Sitz gehabt hätten. Wie konnten sie dieß, da Pettau zu Salzburg gehörte? In dem Diplome vom 20. November 890, worin K. Arnulph dem Erzbisthume Salzburg unter dem Erzbischofe Dietmar nicht nur die von seinen Vorfältern demselben gemachten Schenkungen bestätigt, sondern auch neue hinzufügt, heißt es: *Ad Pettoviam ecclesiam cum decima et duas partes*

civitatis cum hannis, theloneis et ponte, quae ab antecessoribus nostris illo (illuc) tradita fuerunt et ex parte nostra addimus tertiam partem civitatis, quae proprietas carantani (wahrscheinlich comitis Gundacri) fuit illique dijudicatum (a) est eo quia reus majestatis nostrae criminatus est constare. *) — —

Salzburg besaß daher zwei Theile der Stadt Pettau schon durch Schenkung eines früheren Kaisers und bekam den dritten 890 von R. Arnulph, besaß somit seit diesem Jahre die ganze Stadt. Die Erzbischöfe hielten darin eine Besatzung unter einem von ihnen bestellten Befehlshaber, und konnten es in ihrem eigenen Interesse nicht zugeben, daß der jeweilige Markgraf der Mark darin Haus und Hof hielt.

Ueber diese Pettauer Mark, die wir, da sie unter dieser Benennung nur einmal, sonst aber unter keiner bestimmten festen Benennung vorkommt, schlechtweg die (östliche Karentaner-) Mark nennen wollen und können, sind zwar aus dem 10. und 11. Jahrhunderte nur sehr wenige Urkunden auf uns gekommen, darunter aber zum Glück zwei, welche nicht nur die große Ausdehnung dieser Mark von Norden nach Süden, sondern auch ihre Gränzen in dieser Richtung und insbesondere ihre völlige Verschiedenheit von der Mark Soune erweisen.

980 am 24. September. R. Otto II. thut kund, daß er seinem Getreuen nämlich dem Grafen Wilhelm auf dessen Bitte von seinem (dem kaiserlichen) Eigenthume auf der Ostseite des Berges, welcher Doberich genannt werde, bis an die Spitze der Berge, welche Staniz und Frezniz heißen und bis an die Spitze des bereits genannten Berges Doberich selbst bis zum Eigenthume des Grafen Marquard, was er (der Kaiser) daselbst (in der bezeichneten Gegend) in der Grafschaft des Grafen Rachwin und von dort an bis dahin, wo diese Grafschaft mit der Grafschaft Soune zusammenstöße, besitze, wegen der ergebenen und häufigen Dienste desselben (des Grafen Wilhelm) in das Eigenthum überlassen habe. Sollte in dem oben bezeichneten Raume nicht Ackerland bis zum Ausmaße von 20 königlichen Höfen vorhanden sein, so soll ihm solches (nämlich der fehlende Rest), wo

*) Kleinmapern Juvavia. Diplomatischer Anhang, S. 114.

es zunächst liege (vorhanden sei) und wo es ihm genehm sei, in der Grafschaft des oben genannten Grafen Rachwin bis zum vollen Betrage von 20 königlichen Höfen ergänzt werden.

Otto etc. etc. . . . Nos fidelis nostri Wilhelmi videlicet comitis petitionem sequendo de nostra proprietate ab orientale parte montis, qui dicitur Doberich, usque ad summitatem montium, quorum nomina sunt Staniz, Frezniz, et ipsius montis jam dicti Doberich summitatem usque ad proprietatem Marchvardi comitis quidquid ibi visi sumus habere in comitatu Rachwini comitis ac inde quousque idem comitatus convenit ac tangit comitatum, qui dicitur Soune, propter devotum ejus ac frequens servitium illi in proprietatem dedimus. — Si autem desit in spatio superius dicto ut (scheint erst nach terra gesetzt werden zu sollen) arabilis terra (ut) ad mensuram XX regalium mansorum proveniri numerus (scheint überflüssig) non possit, ubi proxime jaceat et sibi commode, in comitatu praedicti Rachwini comitis numerus arabilis terrae ad XX regales mansos mensurando suppleatur. *)

Die 20 königlichen Mansen werden angewiesen in der Grafschaft des Grafen Rachwin und zwar zuerst von jenem kaiserlichen Eigenthume, welches östlich von Doberich liege, und sich bis an die Spitze dieses und der Berge Staniz und Frezniz und bis zum Eigenthume des Grafen Marquard erstrecke, oder wenn hier nicht Ackerland im genannten Ausmaße vorhanden sein sollte, von jenem kaiserlichen Eigenthume, welches sich von der bezeichneten Gegend weiter herab und bis dahin erstrecke, wo die Grafschaft des Grafen Rachwin mit der Grafschaft Soune zusammenstosse und sie berühre. Da nun Rachwins Grafschaft nur auf ihrer Südseite mit der Grafschaft Soune, welche ja südlich von der Drau lag, zusammenstossen konnte, und da andererseits das Eigenthum des Grafen Marquard, das Würzthal, im Norden lag, dieses aber zugleich mit den Bergen Doberich, Staniz und Frezniz als Gränze des kaiserlichen Eigenthums angegeben wird, so ist es klar, daß diese Berge ebenfalls im Norden zu suchen seien. Und sie finden sich auch wirklich dort.

*) Archiv für Süddeutschland von Freiherrn von Hormayr. Theil II. S. 222. Kärntnerische Zeitschrift. Bändchen III. S. 206—207.

Unter den Bergen Staniz und Frezniz sind jene Berge zu verstehen, auf denen die gleichnamigen Bäche entspringen. Es zieht sich nämlich bei Mirniz und Bärnegg an der Mur eine Gebirgskette fast parallel mit dem Laufe der Mürz bis zum großen Pfaff an der österreichischen Gränze hinauf, welche die Gränze zwischen dem Brucker- und dem Grager-Kreise bildet und die von ihrer nördlichen Abdachung herabkommenden Gewässer der Mürz zuschickt. Darunter befinden sich die Bäche Staniz, jetzt Stainz und Frezniz, jetzt Fresniz. Jener entspringt auf dem Gebirge ober Gaisen, bildet das Stainzertal und mündet sich zwischen Rindbergdörfel und Leopoldsdorf in die Mürz. Der Fresnizbach entspringt auf dem Heuberg nördlich von Teufelstein, bildet ein gleichnamiges enges Thal und ergießt sich bei Fresniz in die Mürz. Diese Bestimmung steht mit der Angabe der Urkunde „usque ad proprietatem Marchwardi comitis“ vollkommen im Einklange, da jene Berge, aus denen die Bäche Staniz und Frezniz entspringen, die südöstliche Gränze des Mürzthales bilden, dieses aber ein Eigenthum des Grafen Marchward war.

Auch die Lage des Berges Doberich läßt sich leicht und ungezwungen und im vollen Einklange mit allen Angaben der Urkunde bestimmen. Aus der Teichalpe hart an der Gränze des Brucker-Kreises und daher des Mürzthales entspringt der Tober-Bach, an welchem die Ortschaften Tobershuster und Tober zwischen Gladniz und Passail, Gemeinde des Bezirkes Gutenberg, liegen. Daß daselbst auch ein Berg gleiches Namens, nämlich Tober sein müsse, beweiset der Umstand, daß eine Gegend daselbst „hintere Tober“, eine andere aber „vordere Tober“ heißt, in deren ersteren der Tober-Bach, in der letzteren aber der Meliz-Bach fließt. Der Berg Tober ist daher nördlich von Gladniz zu suchen. Uebrigens dürfte doch wohl Niemand zweifeln, daß aus Doberich durch härtere Aussprache des Anfangsbuchstabens und Abstoßung des slavischen Ausganges Tober entstanden sein könne.

Demnach wäre unter der Gegend: ab orientali parte montis Doberich etc. etc. die Gegend zu verstehen, die man durch folgende 3 Hauptpunkte: Passail, Birkfeld und Anger bezeichnen

könnte. Dagegen sagt Eichhorn *): Irre ich nicht, so lag dieses Gut (die 20 königlichen Mansen) im Ellierkreise bei Sachsenfeld, wo noch Dobritschendorf zu sehen ist.“ Letzteres ist gewiß, denn bei Sachsenfeld liegt Gutendorf, welches die dortigen slavischen Bewohner Dobritschendorf nennen mögen, aber daraus folgt noch keineswegs, daß daselbst der in der Urkunde genannte Berg Doberich liege. Wo trifft man dort die Berge Frezniz und Staniz? Dann, was die Hauptsache ist, lagen diese Berge in der Grafschaft Nachwinz, wogegen Dobritschendorf, wenn es damals schon stand, in der Grafschaft Soune, also in der Grafschaft Wilhelms lag. Wie konnte, wenn der Berg Doberich bei Sachsenfeld lag, unweit davon das Eigenthum des Grafen Markward, das Mürzthal sein? Wie konnte endlich zu Sachsenfeld, mitten in der Grafschaft Soune, diese mit der Grafschaft Nachwinz zusammenstoßen und aneinandergränzen? In solche unauf löbliche Widersprüche aber geräth man, wenn man sich ohne Beachtung des Ganzen bloß an eine einzige Namensähnlichkeit hält.

Ist aber die von mir versuchte Bestimmung der Lage der oft genannten Berge richtig, so ergibt sich

1. daß die Grafschaft des Grafen Nachwin in der Richtung von Norden gegen Süden von der Gränze der Grafschaft des Grafen Marquard — des Mürzthales bis zur Grafschaft Soune reichte, und
2. daß sie, da letztere als ihre Gränze (im Süden) bezeichnet wird, von dieser verschieden war.

Ueber die Ausdehnung der Grafschaft Nachwinz in der Breite enthält die Urkunde leider gar keine Angabe, so wie sie auch den besondern Namen dieser Grafschaft, wenn sie überhaupt einen solchen hatte, nicht angibt. **)

*) Kärntn. Zeitsch. B. III. S. 208.

**) Ich vermüthe, daß die Grafschaft Nachwinz eben dieselbe gewesen sei, welche ein Jahrhundert früher die Grafschaft Dudleipa hieß. 891 schenkte K. Arnulf dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg unter andern Gütern auch: In partibus Sclaviniensibus in comitatu Dudleipa vocato in Rnginesveld sicut Chocil dux quondam ad opus suum habere visus est et voluit Reginger in eodem comitatu juxta aquam, quae dicitur Knesaha, in beneficium habebat. (Juvavia, diplom. Anhang, pag. 117.) Die Gegend neben dem Wasser Knesaha, unter welchem

Die dem Grafen Wilhelm von Soune geschenkten 20 königlichen Mansen kamen nach dem Aussterben seines Geschlechtes durch letztwillige Verfügung der verwitweten und kinderlosen Gräfin Hemma († 1045) an das von ihr gestiftete Frauenkloster zu Gurk und dann an das Bisthum daselbst. Diesem bestätigte R. Pothar in einem Diplome vom Jahre 1130 alle seine Besitzungen. Darunter werden auch angeführt: In Marchia, Dobriz, Staniz, Frezniz, *) eine sonderbare Bezeichnung, da diese Namen doch nur Benennungen der Berge sind, welche den Erdstrich, worin jene Mansen ursprünglich (980) dem Grafen Wilhelm von Soune angewiesen wurden, begränzten. Da nun diese Berge nach der Urkunde von 980 als in der Graffschaft des Grafen Rachwin gelegen bezeichnet werden, nach der Urkunde von 1130 aber als in der Mark gelegen angeführt werden, so folgt daraus von selbst, daß derjenige Landstrich, welcher einst die Graffschaft des Grafen Rachwin hieß, in der Folge die Mark genannt wurde. Die Benennung Marchia (ohne Beisatz) kommt übrigens schon 57 Jahre früher vor. Denn Chuno, Graf von Rott, der Stifter des Klosters Rott, vermachte nach dem Tode seines einzigen Sohnes Chuno, welcher 1071 in einer Schlacht gefallen war, im Jahre 1073 dem genannten Kloster nebst sehr vielen andern, fast in allen Provinzen des deutschen Reiches gelegenen, Gütern auch folgende: In Carinthia eastrum, quod dicitur Ursen (Irschen bei Oberdrauburg) — Juxta Moram sluvium (Mur) Flaschaha (Flatschach im Bezirke Spielberg in Obersteiermark). Juxta Liesniche **) (Liesing bei

nichts anderes als der heutige Guasbach zu verstehen ist, lag also 891 in der Graffschaft Dupleipa; woraus hervorgeht, daß diese wenigstens den Landstrich zwischen Ungarn und der Mur in sich begriffen habe. Da aber derselbe Landstrich 980 offenbar nur zur Graffschaft des Grafen Rachwin gehört haben konnte, von der wir nachgewiesen haben, daß sie sich vom Rürzthale bis etwa zum Pulsgau-Bache erstreckt habe, so ergibt sich daraus wenigstens für den Landstrich nördlich und östlich von der Mur die Identität der Graffschaft Dupleipa und der Graffschaft Rachwins. Jene Benennung mochte übrigens seit der Einwanderung der Ungarn am Anfange des 10. Jahrhunderts bis 980 völlig in Vergessenheit gerathen sein.

*) Archiv für Geographie, Historie etc. 1820. S. 342.

**) Göth's Topographie v. Stmf. II. 282. Ruchar, Gesch. v. Stmf. II. 75.

Rammern), Maizenstein (Madstein nächst Traboch) *). In *Marchia juxta Rabam fluvium Chuniberge*. **)

Da Chuniberge, das heutige Kumberg an der Rabnitz (Rabniza die kleine Raab), nur in der ehemaligen Grafschaft des Grafen Rachwin gelegen sein konnte, so sieht man, daß 1073 die ältere Benennung dieses Landstriches nicht mehr üblich war, auch nicht mehr sein konnte und bereits die Benennung *Marchia* an ihre Stelle getreten war. Wir nehmen diese Identität aber vor der Hand nur für den nördlichen Theil desselben in Anspruch, indem wir sie rücksichtlich des südlichen Theiles eigens mit Folgendem erweisen zu können glauben.

985 am 15. Oktober zu Erdenestat schenkt R. Otto III. auf die Bitte des Herzogs Heinrich vnn Kärnten seinem getreuen Rachwin von seinem (königlichen) Eigenthume 15 königliche Mansen, welche ihm in dem Weiler Razwai angewiesen werden sollen, wenn sie dort gefunden werden können, (d. i. wenn sich dort noch so viel verfügbares, noch nicht verschenktes königliches Eigenthum vorfindet) oder, wosern sie dort nicht gefunden werden könnten, in den benachbarten Weilern, wo sie (bis zum genannten Betrage) ergänzt werden können, im Gaue Zitilinesfeld und in der Grafschaft des genannten Grafen Rachwin genommen werden sollen, über welche 15 königliche Mansen und ihre Zugehörungen dem genannten Rachwin das volle freie Eigenthum zustehen soll.

Otto .. rex ... notum esse volumus, quomodo nos ... alicui fideli nostro Rachwin nominato de nostra proprietate dedimus XV mansos regales in villa Razwai dicta sitos, si ibi inveniuntur; si autem ibi inveniri non possunt, in proximis villis, ubi suppleri valeant, tollendos et in pago Zitilinesveld vocato ac comitatu praefati Rachwini comitis jacentes ***)

Diese 15 königlichen Mansen aber sind ohne Zweifel keine andern als jene 15 Besitzungen, welche, wie wir bereits wissen, der Markgraf Engelbert dem Abte Bezelin von St. Paul tauschte

*) Göth, Topogr. v. Stmf. II 294.

**) Monum. Boic. Vol. I pag. 354.

***) Juvavia, dipl. Anhang, S. 210.

weise für das Gut Glödniz gegeben hatte, nämlich 1) Razwai, 2) Circunitz, 3) Celnitz, 4) Zegoinewoz, 5) Pabenpotoch, 6) Pozengazelo, 7) Dr'agotsoy, 8) Dobrenga, 9) Riesitz, 10) Wilpingepotoch, 11) Ztiplina, 12) Boratsowe, 13) Negoinezelo, 14) Nablitwiz, 15) Pribissendorf.

Wir haben am Eingange dieses Auffages ihre Lage zu bestimmen gesucht und glauben dabei gefunden zu haben, daß dieselben theils südlich von der Drau, theils zwischen dieser und der Mur, theils nördlich von dieser gelegen gewesen seien. Aber selbst zugegeben, daß einige der von Nr. 2 bis 15 angeführten Ortschaften nicht richtig bestimmt worden seien, obgleich wir dabei mit aller Vorsicht und Bedächtigkeit zu Werke gegangen sind, so können wir doch rückfichtlich der Ortschaft Razwai mit Gewißheit annehmen, daß es die heutige Ortschaft Roswein am Fuße des Bachers südlich von der Drau zwischen Windenau und Röttsch südlich von Marburg sei, da der Ort noch jetzt slavisch Rassvaje heißt, und da selbst Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen in dieser Annahme übereinstimmen.

Da nun nach der Urkunde von 985 die Villa Razwai sammt den anderen 14 königlichen Mansen als in der Grafschaft des Grafen Rachwin gelegen bezeichnet wird, so mußte sich diese noch über die Drau hinüber gegen Süden erstreckt haben, und es konnte daher, da es in der Urkunde vom Jahre 980 heißt, daß die Grafschaft des Grafen Rachwin mit der Grafschaft Soune zusammenstosse, die Gränze zwischen beiden nur südlich von Razwai, etwa längs des Pulszgau-Baches gewesen sein. Es gränzte daher die Grafschaft des Grafen Rachwin einerseits (im Norden) an die Grafschaft des Grafen Marquard (das Mürzthal), und andererseits (im Süden) an die Grafschaft Soune; und wie im Norden die Berge Doberich, Staniz und Frezniz, so bezeichnet Razwai im Süden die äußersten Punkte derselben.

Da nun der Landstrich, welcher einst die Grafschaft des Grafen Rachwin hieß, in der St. Pauler Tauschurkunde zwischen 1117 und 1123 Marchia Pitoviensis, die Pettauener Mark, hingegen in der Schenkungsurkunde des Grafen

Chuno von Rott 1073, so wie in der Bestätigungsurkunde R. Lothars 1130 einfach *Marchia*, die Mark, genannt wird, so ergibt sich nach dem mathematischen Axiom, daß, wenn zwei Größen einer und derselben dritten Größe gleich sind, sie auch unter sich gleich seien, der Schluß, daß für den genannten Landstrich die Benennungen *Marchia Pitoviensis* und *Marchia schlechweg* gleichbezeichnend sind. Ich setze hier ausdrücklich die Beschränkung bei „für den genannten Landstrich,“ da mir nicht unbekannt ist, daß die Benennung *Marchia* in ihrer weiteren Bedeutung alles von Kärnten östlich gelegene Gränzland bezeichnete, wovon die Petteauer Mark nur ein Theil war.

Es erstreckte sich demnach die Petteauer Mark von den Bergen Staniz und Frezniz an der Südoftgränze des Würzthales bis über Razwai hinab gegen Süden, wo sie etwa am Pultsgaubach an die Mark Soune, oder die Cillier Mark stieß. Daß diese von jener noch 1130 verschieden war, ersieht man daraus, weil sie damals noch ihren eigenen Markgrafen, nämlich Günther Markgrafen von Soune oder Cilli hatte, welcher erst 1140 starb. Ja, wir haben für unsere Behauptung, daß jene zwei Marken damals von einander verschieden waren, nach einem andern, urkundlichen Beweis, welcher zugleich unsere Terminologie rückfichtlich derselben bereichert.

Herzog Heinrich von Kärnten, aus dem Hause Sponheim und Lavantthal, schenkte nämlich 1123 dem von seinem Vater Grafen Engelbert I. gestifteten Benedictiner Kloster St. Paul außer andern Gütern in Kärnten und Friaul auch noch folgende:

In Marchia transsilvana trado, quod in villa Caminitz habeo, V scilicet vineas, et agros cum colonis ad ipsas pertinentibus etc. etc.

Inter Colles trado villam Peznitza dictam, fluvio, qui Peznitz dicitur, contiguam.

*In Marchia transalpina duas trado villas Gomilniz et Polibane, cum omni jure ad illas pertinente. *)*

*) Archiv für Geographie, Historie u. 1820. S. 341.

Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen stimmen in der Ansicht überein, daß unter Caminitz Gamsig (zwischen Ehrenhausen und Leutschach), unter Peznitza Pefniß (Pefnißhofen bei der gleichnamigen Eisenbahnstation), unter Gomilnitz Gomilsko (südlich von Fraßlau neben der Poststraße von St. Peter nach Franz im Sanntthale) und unter Polibane Pollana (ehemalige Gemeinde des Bezirkes Altenburg, Pfarre Riez), beide letzteren im Cillier Kreise gelegen, zu verstehen sei, welcher Annahme ich mit der Beschränkung beipflichte, daß unter Caminitz Gams, windisch Kamnitza, Gemeinde des ehemaligen Bezirkes Wildbhaus, mit eigener Pfarre genannt St. Martin in Gams, zu verstehen sein dürfte.

Wir haben also hier zwei deutlich von einander durch die Beiwörter transsilvana und transalpina unterschiedene Marken. In jener lagen Caminitz (Gams) und Peznitza (Pefnißhofen), denn die Angabe inter colles (zwischen den Hügeln „Windischbücheln“) ist nur eine nähere Bezeichnung für die Gegend, worin Peznitza gelegen sei, in der zweiten aber Gomilnitz (Gomilsko) und Polibane (Pollana). Schon diese Orte zeigen an, daß man unter der M. transsilvana die schlechtweg so genannte Mark oder die Peltauer Mark, unter der M. transalpina aber die Mark Soune oder Cilli zu verstehen habe. Jene hatte ihren Namen (die jenseits des Waldes gelegene Mark) von dem sogenannten Tragwald, Trawald, Drauwald, welcher nicht nur von der Gränze des Lavantthales an zwischen den Bergen Kadel und Posruck einer- und dem Flusse Drau andererseits, sondern auch von dem Flusse Miß an, zwischen dem Gebirge Bacher und der Drau bis gegen Marburg hin, sich erstreckte. Derselbe Wald dehnte sich auch nördlich vom Kadel gegen Eibiswald und Schwamberg, Landsberg u. s. w. aus. Derjenige Theil nun des Landes, welcher östlich von diesem ungeheuren Walde lag, hieß die jenseits des Waldes gelegene Mark.

Dagegen belehrt uns schon ein Blick auf die Karte von Steiermark, warum die Mark Soune oder Cilli die „jenseits der Alpen gelegene Mark“ genannt worden sei. Denn von der äußersten Westspitze des Cillier-Kreises bis zur Mündung

der Miß in die Drau läuft eine ununterbrochene Gebirgskette — die Sulzbacher Alpen, die Ushowa, der Lanies 2c. 2c. und endlich der Ursulaberg — und bildet die Gränze zwischen Kärnten und Steiermark. Deshalb hieß einst die Mark Soune oder Cilli, weil sie von Kärnten aus östlich von jenem Gebirgszuge lag, „die jenseits der Alpen“ gelegene Mark.

Ich begreife daher nicht, wie Muchar, der doch diese Schenkungsbekunde des Herzogs Heinrich kannte, die darin so scharf ausgesprochene Unterscheidung beider Marken nicht beachten, sondern diese letzteren nur als eine ansehen konnte, die man bald M. transsilvana, bald M. transalpina, M. juxta Souwam, bald M. trans fluvium Drava, bald die Mark von Cilli oder von der Sann (von der Soune), bald die Mark von Marburg und die Mark von Pettau genannt habe. Sein Irrthum rührte daher, weil er die spätere Eintheilung des Landes in Ober- und Unter-Steiermark im Auge hatte, eine Eintheilung, welche zwar geographisch, aber nicht historisch richtig ist, wenigstens nicht rückblicklich der Zeit, von der wir handeln. Denn erst 1148 nach dem Tode des Grafen Bernhard von Sponheim-Lavantthal, der Rungund, des Markgrafen Leopold Schwester, zur Gemahlin hatte, und seine Grafschaften, die M. Pitoviensis und M. Soune seinem Neffen dem Markgrafen Ottokar von Steier vermachte, geschah die Vereinigung der beiden oft genannten Marken, und erst von dieser Zeit an hörte die Unterscheidung derselben auf. Man thut aber der Geschichte Gewalt an, wenn man bis dorthin jene Unterscheidung nicht anerkennen will, da sie doch urkundlich bestand.

Wir glauben mithin das Bestehen einer Pettauer Mark, ihre Ausdehnung, wenigstens von Norden nach Süden, und ihre Verschiedenheit von der Mark Soune nachgewiesen und somit unsere Aufgabe gelöst zu haben, da eine Geschichte oder Topographie derselben nicht in unserer Absicht lag.

Eines jedoch, was wir bei der Nachweisung der Identität der Grafschaft des Grafen Rachwin und der Pettauer Mark absichtlich übergangen, um uns nicht in Einzelheiten einzulassen, wollen wir hier nachtragen. In der Urkunde vom Jahre 985

heißt es nämlich, daß die dem Grafen Rachwin geschenkten 15 königlichen Mansen demselben in dem Gaue Zitilinesveld in seiner Grafschaft angewiesen werden sollen.

Unter den Gauen, deren die große Grafschaft Rachwins gewiß mehrere hatte, hieß also einer das „Zitilinesveld.“ Seine Lage kann uns, nachdem wir die meisten der in demselben gelegenen 15 Mansen bestimmt haben, nicht unbekannt sein. Gemäß dieser Bestimmung umfaßte derselbe den südlichen Theil der genannten Grafschaft. Was seinen Namen betrifft, so läßt sich derselbe nach meinem Dafürhalten nicht von einem Flusse, Berge oder Orte ableiten, da sich weder in dem topographischen Lexicon von Schmuß, noch auf irgend einer Karte von Steiermark ein gleicher oder ähnlicher Name auffinden läßt. Ich glaube vielmehr, daß man seine Ableitung auf etymologischem Wege versuchen müsse.

Der Name Zitilinesveld gehört zu der großen Masse der topographischen Eigennamen in Steiermark und Kärnten, welche halb aus einer slavischen, halb aus einer deutschen Wurzel zusammengesetzt sind. Er besteht aus dem slavischen Worte Zitelj Bewohner, Einwohner *) und dem deutschen Worte Veld Feld, und bedeutet daher, das Wort Feld in seiner weiteren Bedeutung als Ebene (wie in den Benennungen Grazerfeld, Pettauersfeld) genommen, eine mit Einwohnern besetzte Ebene, offenbar im Gegensatze zu jenen Gegenden der genannten Grafschaft, welche nahe an der ungarischen Gränze lagen und wegen der räuberischen Einfälle der Ungarn unangebaut und unbewohnt waren. Wie dünn die Bevölkerung aber auch im Zitilinesveld gewesen sei, erfährt man aus der besprochenen St. Pauler Tauschurkunde von 1117–1123. Auf den 15 Besitzungen, worunter 12 Weiler waren, befanden sich nicht mehr als 12 Eigenleute, während das einzige Gut Glödniz in Kärnten, welches das Kloster dem Markgrafen Engelbert tauschweise für jene 15 Besitzungen hingegeben hatte, mit 60 Eigenleuten besetzt war, so

*) Vollständiges Taschen-Wörterbuch der slovenischen und deutschen Sprache von Anton Janežič. Slovenisch-deutscher Theil. S. 534.

daß das Kloster um 48 Leibeigene weniger bekommen hatte, als es hätte bekommen sollen. Zu dem wird in derselben Urkunde gesagt, daß jene 15 Ortschaften durch feindliche Einfälle größtentheils verwüstet und in eine Einöde verwandelt seien. Wie muß es da erst unter dem Grafen Rachwin ausgesehen haben. Man wundere sich daher nicht über die Bedeutung des Namens *Zitilines veld*. Der Umstand, daß hier eine, wenn auch noch sehr dünne Bevölkerung vorhanden war, konnte damals wichtig genug scheinen, um deshalb die Gegend so zu benennen. Man wird sich nun nach dem Gesagten auch nicht mehr über die von uns nachgewiesene große Ausdehnung der Grafschaft Rachwin's wundern. Sie hatte eine Ausdehnung von mehr als 12 Meilen in die Länge und von 5 Meilen in die Breite, mithin von 60 Quadratmeilen, aber gewiß kaum so viele Einwohner, als jetzt auf ein Paar Quadratmeilen wohnen.

Bevor wir schließen, wollen wir noch eines nicht unwichtigen Umstandes erwähnen. Es ist auffallend, daß das Haus *Eppenstein*, welches Kärnten mehrere Markgrafen und vier Herzoge, nämlich Adalbero († 1039), Marquard († 1077), Piutold († 1090) und Heinrich († 1122) gab, in der ehemaligen Grafschaft des Grafen Rachwin, der nachmaligen Pettauer Mark, nicht begütert war, indem man weder unter den Gütern, welche Herzog Heinrich dem von ihm gestifteten Kloster St. Lambrecht schenkte, noch unter denjenigen, welche er dem steirischen Markgrafen Ottokar vermachte, noch unter denjenigen, welche er seiner Witwe zum Witwenunterhalte zurückließ, eine Besitzung findet, welche in jenem Landestheile gelegen gewesen wäre.

Dagegen war das Haus *Sponheim-Lavantthal* daselbst reich begütert. Schon Graf Engelbert I. schenkte 1091 dem von ihm gegründeten Benedictiner Kloster St. Paul nebst vielen andern Gütern in Kärnten und Friaul auch: In *Marchia transsilvana vineas duas ultra Travum, villam Rouste et heremum huic contiguam, Radimlach dictam, ubi etiam fratres aliquot Christo militaturos se vivente instituit.*

Rouste ist das heutige *Maria Raß*; die an diese Besitzung ostwärts anstoßende Wüste Radimlach ist St. Maria in der Wüste am *Radl-Bach*, der noch in seinem heu-

tigen Namen (Nabl - Ach) an Radimlach erinnert, so wie das weiter südlich im Bacher-Gebirge liegende Benedictthal durch seinen Namen noch jetzt die Erinnerung daran bewahrt, daß sich daselbst einst, vor fast 800 Jahren, Benedictiner-Mönche als Einsiedler aufgehalten haben.

Nach dem Tode Engelberts I. bewiesen sich auch dessen Söhne Engelbert II., Markgraf von Istrien und nach seines Bruders Heinrich Tode seit 1124 Herzog von Kärnten, Heinrich, Herzog von Kärnten seit Ende des Jahres 1122 bis 1124, Bernhard, gewöhnlich Comes Carinthiae, Graf von Kärnten genannt, ohne Zweifel aber Markgraf der Pettauer-Mark, und seit 1140 auch der Gyllier-Mark, Siegfried Graf von Liebenau, Hartwig, Bischof von Regensburg, und Friedrich, Erzbischof von Köln, wohlthätig gegen das Kloster St. Paul, und schenkten demselben viele Güter in Kärnten, so wie in der Pettauer- und Gyllier-Mark.

Bernhardus in Marchia trans fluvium Drawam hoc sui juris praedium Razwaj; item stabulariam curtim ex hac parte torrentis cum reliqua medietate oppidi adjacentis nec non et villam Hunoldisdorf (mit allen Zugehörungen). Postmodum et his addendum, donec centum hubae compleantur. *)

Er schenkte also dem Kloster im Ganzen 100 Huben in der Mark! Wie viele mag er noch für sich behalten haben! Razwai, das uns bereits bekannte Rosßwein, gehörte übrigens nicht ausschließlich dem Grafen Bernhard, sondern auch seine Brüder hatten Antheile daran, wie wir dies rücksichtlich des Markgrafen Engelbert aus seinem mit dem Abte Bezelin von St. Paul abgeschlossenen Tausche gesehen haben. Denn man theilte damals Erbschaften, die in liegenden Gütern bestanden, auf folgende Weise unter die Erben. Man theilte jedes Gut in so viele Theile, als Erben waren, und gab jedem Erben einen solchen Antheil. — Wo Hunoldisdorf zu suchen sei, ist mir nicht bekannt.

Consequenter et Dominus Hartwicus tradidit item in Marchia . . . curtem et ecclesiam ad Gamniz cum praediis atque mancipiis, agris et vineis cunctisque ex ea parte ripae fluminis haereditario jure sibi succedentibus **).

*) Archiv für Geographie, Historie u. 1820. S. 306.

**) Archiv 1820. S. 308.

Eichhorn, Neugart und Freiherr von Ankershofen verstehen unter Gamniz das heutige Gamlitz zwischen Ehrenhausen und Leutschach, ich aber bin nicht ihrer Ansicht, und zwar gerade wegen dieser Stelle, denn bei Gamlitz ist kein Fluß, sondern nur ein unbedeutender Bach. Dagegen ist bei Gams an der Drau, welches windisch Kamnitza heißt, und welches ich für das obige Gamniza halte, wirklich ein Fluß, nämlich eben die Drau.

Adaeque Henricus comes et ipse de se contingente haereditatis portione curtim et ecclesiam ad Saccah nec non et oppidum Saccah cum aliis III villulis hoc est Gomilniz et item Gomilniz, Meginwartstein et Gozzier ... St. Paulo delegavit *).

Unter der ecclesia ad Saccah dürfte entweder St. Johann oder Klein, beide jetzt Pfarren und beide an dem Sogaubache gelegen, unter dem oppidum (!) Saccah aber das jetzige Dorf Sagau oder Saggau, unter Gomilniz das heutige Gamlitz, und unter Gozzier das heutige Rißelsdorf, südlich von Sagau, zu verstehen sein, da Koza die Ziege bedeutet, eine junge Ziege aber Riž heißt. Meginwartstein kann nicht bestimmt werden.

Sigfridus comes ... in Marchia quoque duo oppida Tubilnik et Legindorf cum omnibus rite ad haec pertinentibus **).

Tubilnik ist das heutige Täubling am linken, Legindorf aber das heutige Lehdorf am rechten Ufer der Drau zwischen Marburg und Pettau, beide jetzt Dörfer, die auch schwerlich je etwas anders gewesen sein mögen. Man sieht also, wie irrig diejenigen daran seien, welche unter dem mittelalterlichen oppidum eine Stadt verstehen!

Rursus Bernhard comes tradidit oppidum Radewan et villam Brunne cunctaque his jure succedentia; ultra fluvium quoque IV vineas cum famulis possessas.

Radewan die heutigen Dörfer Radwensky monschky, Deutsch=Radersdorf, südwestlich vom Schlosse Ober-Radersburg, und Radwensky slawensky, Windisch=Radersdorf nördlich von Regau. Brunne dürfte vielleicht das heutige Brunnsee östlich von Straß sein.

*) Archiv 1820. S. 306. **) Ebendasselbst.

Diese Schenkungen (leider wird das Jahr derselben nicht angegeben, Eichhorn aber setzt sie vor 1112), so wie jene, welche Heinrich, nachdem er 1122 Herzog von Kärnten geworden war, an das Kloster St. Paul machte, und der Tausch, welchen Markgraf Engelbert vor 1124 mit dem genannten Kloster abschloß, in welchem er diesem 15 in der Pettauer = Mark gelegene Besitzungen für das Gut Glödniz hingab, beweisen, daß die Sponheimer in dieser Mark, die in ihren Urkunden Marchia transsilvana und Pitoviensis genannt wird, ausgedehnte Ländereien besaßen, wobei wohl zu merken ist, daß schon Engelbert I. († 1090) dieselben besaß und sie auf seine Söhne vererbte. Ja, da auch seines Bruders Herrmann Sohn Ceizolf dem Kloster St. Paul Güter, die in der Mark lagen, schenkte, so scheint es, daß die erste Erwerbung dieser bedeutenden Güter in der Mark nicht erst von Engelbert I., sondern von dessen Vater Siegfried († 1064) herrühre.

Das Wie dieser Erwerbung ist unbekannt; nicht zu übersehen ist jedoch dabei der Umstand, daß jene 15 Besitzungen, welche der Markgraf Engelbert tauschweise an St. Paul überließ, 985 ein Eigenthum des Grafen Rachwin waren oder vielmehr erst geworden waren. Außer diesem Lichtblicke herrscht ringsum wieder tiefes Dunkel, das nicht aufgehellert werden kann, und es bleibt somit unbekannt, wie sie an die Sponheimer gekommen seien.

Die Preisfrage, welche Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann von Oesterreich, der erhabene Präsident des historischen Vereines von Steiermark, schon vor fast einem halben Jahrhunderte rücksichtlich der Geschichte Inner-Oesterreichs aufgeworfen, hat zwar bis auf den heutigen Tag ihre volle Lösung noch nicht gefunden, aber viele Beiträge dazu hervorgeufen. Diesen reiht sich auch voranstehender Aufsatz an, indem auch er zu einer quellenmäßigen Geschichte von Steiermark sein Scherflein beiträgt, und wünscht von diesem Standpunkte aus angesehen und beurtheilt zu werden.

Die Aufgabe, welche ich mir bei diesem Aufsatze gestellt hatte, war, auf urkundlichem Wege zu erweisen, daß es eine Pettauer = Mark gegeben habe, und daß diese von der Mark Soune oder

der Cillier-Mark verschieden gewesen sei, ferner nachzuweisen, welche Ausdehnung sie gehabt, und welche anderen Benennungen sie geführt habe.

Ist mir dies gelungen, so dürfte in die Geschichte von Steiermark mehr Licht kommen, indem man in Zukunft nicht mehr beide Marken und deren Markgrafen mit einander vermengen, sondern zwischen jenen Zeiten, wo beide Marken noch getrennt von einander bestanden, und der Zeit, seit welcher sie vereint bestehen, genauer unterscheiden wird.

Die Versuchung, einen Abriss der Geschichte und Topographie der Pottauer-Mark zu liefern, war allerdings mächtig, mußte aber überwunden werden, da eine solche Arbeit die Gränzen eines für unser Vereinsheft bestimmten Aufsatzes weit überschreiten müßte.



Ueber Reinigung der Alterthümer.

Von

J. Scheiger,

Auschnftmitgliede des hiftorifchen Vereines von Steiermark.

Wie die Extreme im Leben allenthalben ſich berühren, fo ift nächft der Vernachlässigung der Alterthümer oft gerade die Abſicht, ihre Herſtellung zu bewirken, die Veranlaſſung zu ihrem gänzlichen Untergange und zwar durch unzuweckmäßiges Vorgehen bei Entfernung jener ungleichartigen Körper, mit denen ſie im Laufe der Zeit in Verbindung geriethen, oder einfach geſagt, durch ihre Reinigung.

Dieſe Operation, zweckwidrig oder mit Ungebuld ausgeführt, hat bereits manchem Denkmale unſerer Vorfahren, welches bei geeigneter Behandlung auf den vollen alten Schmuck zurückgeführt worden wäre und noch Jahrhunderte hätte ausbauern können, den Stempel der vollſtändigen Unkenntlichkeit aufgedrückt.

Und doch iſt über dieſen wichtigen Gegenſtand biſher wenig und meiſt nur gelegentlich und oberflächlich geſchrieben worden, und ſelbſt das wenige Beſſere, was wir haben, bezieht ſich, wie zum Beiſpiele die trefflichen Winke in der von Dr. Dorow herausgegebenen kleinen Schrift *) auf die Reſte des grauen Alterthums mit ſtiefmütterlicher Vernachlässigung des Mittelalters. Es dürften demnach einige Andeutungen über die Reinigung alterthümlicher Gegenſtände mit vorzugſweifer Berücksichtigung der eben gedachten Periode nicht unerwünſcht ſein, und wenn dieſe Andeutungen unvollſtändig erſcheinen, möge dieſer Umſtand ent-

*) Die Kunſt, Alterthümer aufzugraben und das Gefundene zu reinigen. Hanau 1823. 8.

schuldigen, daß sie sich nicht auf die Benützung oder Sammlung schon vorhandener Belehrungen, sondern beinahe ausschließlich auf die Erfahrung eines Einzelnen gründen.

Vor allem hüte man sich zu glauben, daß die Reinigung von Alterthümern leicht sei, oder gewöhnlichen Arbeitern (die man höchstens zur Beihilfe und nie ohne stete Aufsicht verwenden darf), anvertraut werden könne. Sie erfordert außer der nicht allen Menschen eigenen mechanischen Geschicklichkeit noch eine Eigenschaft, welche weder mit Geld zu bezahlen, noch zu erwerben ist, vielmehr angeboren sein muß, nämlich Lust und Liebe zur Sache. Diese ist unumgänglich nothwendig, und wer sie zufällig nicht besitzt, überlasse alle Reinigungsoperationen einem Anderen; eben so derjenige, dem es an angeborener mechanischer Geschicklichkeit oder erlernter Fertigkeit in der vorzunehmenden Arbeit fehlt.

Um einige Ordnung in den vorliegenden, etwas weitläufigen Gegenstand zu bringen, müssen die gewöhnlich im verunreinigten Zustande vorkommenden Alterthümer nach der Beschaffenheit ihres verschiedenen Stoffes aufgeführt werden. Am häufigsten dürften vorkommen: Gegenstände von Stein, gebranntem Thone, Gips, Metall, Glas, Porcellain, Biscuit *), Holz, Leinwand, Papier, Pergament, Wachs, Elfenbein.

Die Art der Verunreinigung wird hauptsächlich in theilweiser oder gänzlicher Bedeckung mit Mörtel, Kalktünche, Del- oder Wasserfarbe, Staub, Rauch, Schimmel, Grünspan, Eisenrost und in anderem nicht zu classificirenden Schmutze bestehen.

Steindenkmale (Bildsäulen, halberhabene oder geätzte Arbeiten, Schrift- und Wappentafeln, größere ornamentale Baubestandtheile u. s. w.) erscheinen gewöhnlich durch Staub, Schimmel, Steinmoos, Mörtel, Kalktünche oder Farben verunreinigt. In allen diesen Fällen muß der Gegenstand vorerst vom Staube oder Schimmel vorsichtig d. h. ohne Anwendung zu grober Werkzeuge und ohne heftige Reibung, durch Abkehren oder Abwischen befreit werden. Gegen Steinmoos wird das Waschen gar nichts

*) Unverglastes, daher an der Oberfläche rauhes Porcellain. Gegenstände von diesem Stoffe sind übrigens nicht über hundert Jahre alt.

nügen, und es wird das nasse Abreiben mit Bürsten in ihrer Gradation von der gewöhnlichen steifen Rothbürste bis zur Drahtbürste angewendet werden müssen. Wo keine Verletzung feinerer Züge zu besorgen ist, versuche man auch hölzerne starke Spateln zur Abschabung dieses Moores.

Bei Mörtel und Kalk muß der Grad der von diesen Ueberzügen mit dem Steine eingegangenen Verbindung in Anbetracht gezogen werden.

Mörtel kann sehr oft durch bloßes Abfehren mit einem stumpfen Reifsigbesen entfernt werden, bei festerer Verbindung durch behutsames Abklopfen mittels eines hölzernen Hammers, endlich durch Ablösen mit Holz- oder Beinspateln, Messern und ähnlichen Werkzeugen, welche letztere aber wie jedes metallene Werkzeug verdoppelte Vorsicht erfordern. Auch die Drahtbürste läßt sich in einzelnen Fällen mit Erfolg gebrauchen.

Kalktünche weicht bisweilen, besonders bei Denkmalen, die nicht im Freien stehen, dem bloßen Abreiben mit einem nassen Schwamme oder Lappen, oder dem Abbürsten mit trockenen oder nassen Bürsten. Bei dickeren Lagen ist das Abblättern mit einem Griffel, im Nothfalle (ohne welchen Eisenwerkzeuge nicht angewendet werden sollen) mit einem stumpfen Messer angezeigt, oder man erreicht sein Ziel durch das Abklopfen mit einem leichten Holzhammer und zwar mit vielen, aber sanften Schlägen. Sehr vortheilhaft ist das Ueberstreichen eines so verunreinigten Denkmals mit gewöhnlichem, etwas dick gekochten Tischerleim, der sich mit dem Kalk bindet, beim Trocknen etwas zusammenzieht und so die Kalkkruste ablöst, die dann entweder von selbst abfällt, oder sehr leicht abgekrazt, eigentlich „abgeklezelt“ (ein unübersetzlicher, aber sehr bezeichnender österreichischer Provinzialismus) werden kann. Bei Basreliefs ist vorsichtiges Nachfahren der Faltengänge und Umrisse mit einem beinernen Griffel zu empfehlen. Es versteht sich von selbst, daß alle diese Mittel nur für Gegenstände von starken Dimensionen gelten, welche keine feineren Verzierungen oder durchbrochenes Schmuckwerk haben, auch nicht bereits zu stark beschädigt sind, oder, was z. B. bei Bildsäulen eintritt, besonders hohen Kunstwerth verrathen. An solche Denkmale darf sich die Hand des Laien nicht wagen, ihre Reinigung ist eigentlichen Kunstverständigen zu überlassen.

Die Anwendung von Säuren (gewöhnlich wird Acidum muriaticum, im gemeinen Leben als „Salzgeist“ bekannt, genommen), ist nach meiner eigenen Erfahrung, welche über eine Anfrage auch von der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale bestätigt wurde, als gefährlich nur mit besonderer Vorsicht zulässig, da die Säuren bei ungenügender Verdünnung sammt dem Kalk auch den Grundstoff angreifen, feinere Lineamente verderben und mindestens die Politur des Steines anfressen. Wenn dieses Mittel angewendet wird, muß der Säure, sobald man bemerkt, daß der Kalk aufgelöst ist, daher zu bröckeln anfängt, schnell Wasser nachgegossen werden, um ein Weiterfressen derselben zu verhindern.

Farbenanstrich (bei welchem natürlich wohl zu unterscheiden ist, ob er der ursprüngliche, daher zu erhaltende, oder ein neuer, daher zu beseitigender sei) wird durch Waschen mit einem Schwamme, Lappen oder mit einer Bürste entfernt, und zwar bei Wasserfarben mit Wasser, bei Oelfarben mit Terpentineis. Soll der Anstrich erhalten werden, so geschieht die Reinigung bei Oelfarben mit Wasser, bei Wasserfarben mit Brot- oder Semmelkrume.

Gegenstände von **gebranntem Thone** werden wie Steinsachen behandelt, fordern aber wegen größerer Zerbrechlichkeit auch größere Vorsicht. Vorzüglich die in alten Gräbern gefundenen Gefäße sind sehr zerbrechlich und zwar um so mehr, je feuchter sie an die Luft kommen, daher ihr sorgliches Abtrocknen im Schatten abgewartet werden muß, bevor man die Reinigung beginnt *).

Oft können Gegenstände von diesem Stoffe (so wie auch von Glas, Stein, Porcellain u. s. w.) aus dem Grunde gar nicht gereinigt werden, weil sie in Stücke zerbrochen, und diese so klein sind, daß ein weiteres Zerbrechen beim Putzen zu besorgen ist. In diesem Falle ist es (was auch in mancher anderer Beziehung wünschenswerth wird) nothwendig, sie vor dem Reinigen zusammen zu kitten, und hiezu kann ein leicht zu erzeugender, wohlfeiler, vorzüglich haltbarer und auf sehr verschiedenartige Stoffe

*) Nach Erfahrungen Anderer sollen die in Steiermark vorkommenden nicht-römischen, und auch nicht so hart wie die römischen gebrannten Gefäße gerade im Zustande der größten Trockenheit sehr zerbrechlich sein.

anwendbarer Kitt empfohlen werden. Hausenblase in scharfem Essig in dem Grade aufgelöst, daß sie Fäden spinnt, liefert diesen Kitt, mit welchem man die nach Thunlichkeit gereinigten Ränder der zerbrochenen Gegenstände bestreicht, nachdem man diese Gegenstände selbst so heiß als möglich gemacht hat, und dann die Ränder vorsichtig an einander drückt.

Gipsarbeiten (Stuccator, alte Abgüsse u. s. w.), gewöhnlich durch Rauch, Fliegen u. s. w. beschmutzt, werden vom Staube durch eine weiche Bürste befreit, dann mittels eines Pinsels mit einer wenigstens eine Linie dicken Lage von Stärkmehlkleister bestrichen. Wie der Leim auf den Steinsachen, zieht sich der Kleister während des Trocknens stark zusammen, hebt dabei den Schmutz vollständig ab, und fällt zerbröckelt weg, oder wird „weggeklezelt.“ Daß bei sehr feinen Gipsarbeiten, besonders wo tiefe Aushöhungen, durchbrochene Verzierungen u. s. w. vorkommen, diese Arbeit mit höchster Vorsicht ausgeführt werden muß, und an manchen Stellen vielleicht gar nicht angewendet werden kann, versteht sich von selbst.

Metallgegenstände sind meistens mit Del oder anderem Fette, Farben, Kalkanstrich, am gründlichsten und gefährlichsten durch Dryde verunreinigt. Del oder andere fette Substanzen, welche gestockt sind und daher besonders in Fugen, Gravirungen u. s. w. festliegen, müssen durch Baumöl einige Zeit erweicht und dann durch Abreiben mit feinen aber starken Bürsten (oft der kleinsten Gattung), mit Lappen oder mit feinen Sägespänen entfernt werden. Kalktünche läßt sich von Metall durch bloßes Abreiben oder Abbürsten, und zwar zuerst trocken, dann mit Wasser entfernen. Farben werden wie beim Steine behandelt.

Grünspan am Silber, Messing und Kupfer (der sich noch nicht zur eigentlichen Patina (*Aerugo nobilis* *) ausgebildet

*) Die eigentliche Patina unterscheidet sich von dem hier in Anbetracht kommenden Grünspane dadurch, daß sie in der Regel nur auf Gegenständen von sehr hohem Alter, besonders Bronze-Gegenständen vorkommt, daß sie, ebenfalls in der Regel, eine glänzende glatte und harte Oberfläche hat, während der Grünspan gewöhnlich rauher, weicher und gleichsam schmierig ist, endlich dadurch, daß sie von wenig lebhafter Farbe ist,

hat, oder der über derselben lagert, kann, wenn er dem Abreiben mit Tuchlappen u. s. w. nicht weicht, bei gehöriger Vorsicht, mit verdünnten Säuren entfernt werden.

Silber- und Goldsachen, insoferne der Schmutz nicht durch Waschen mit Seifenwasser und feinen Bürsten abgeht, und wenn sie von feinerer Arbeit sind, müssen sachkundigen Meistern anvertraut werden.

Münzen werden von Grünspan und anderem Schmutze entweder durch nicht gar zu langes Auskochen in einer Mischung von Alaun und Weinstein (auch von letzterem allein) mit Wasser, durch Weichen in sehr verdünnter Salzsäure, oder endlich durch Eintauchen in geschmolzenes Blei (die complicirteste dieser drei Operationen) befreit. Bis zur Unkenntlichkeit mit Grünspan überzogene Münzen werden von denselben durch das Auskochen leichter gereinigt, wenn man sie vorher über Kohlenfeuer stark erhitzt, nicht aber ausgeglüht hat.

Wir kommen nun zum Eisenroste, der uns meistens an den alten Waffenstücken begegnet. Langsames Auflösen desselben durch Del, dem dann bei weniger zarten Gegenständen die Kratzbürste, oder irgend eines der zahlreichen Puzpulver *) (nur kein zu scharfes oder grobes) folgt, führt hier gewöhnlich am sichersten zum Ziele. Die Schleifmühle (sehr verführerisch, weil sie schnell, kräftig und gründlich den Rost beseitigt) darf nur bei Gegenständen angewendet werden, welche große Oberflächen ohne eingezäzte, eingegrabene, eingelegte oder erhöhte Verzierungen haben, und ist überhaupt nur in seltenen Fällen und mit größter Vor-

(meergrün, dunkelgrün, und beinahe schwarz kommt am häufigsten vor,) wogegen der Grünspan ein dunkles, lebhaftes Grasgrün zeigt, endlich, daß sie nicht wie der Grünspan zerstörend weiter frisst. — Als ein im künstlichen Wege schwer zu erzeugender Stoff gilt sie als beinahe untrügliches Kennzeichen des höheren Alterthums der von ihr bedeckten Gegenstände und hat sich daher bei den Alterthumsfreunden ein Gewohnheitsrecht auf Schutz erworben, darf daher nicht entfernt werden.

*) Sehr oft genügt fein gestossene Holzkohle, — geschlemmter Bims ist schon scharfer, sehr feiner Schmirgel noch mehr, — die mit gestossenem Glase gemengten Pulver und das sogenannte, in gleicher Art bereitete Rostpapier taugen eben so wie Hammerschlag, ungeschlemmter Bims u. s. w. nur für gröbere Gegenstände.

sicht anwendbar. Kostbare Waffen, bei denen neben dem Eisen eingelegte Arbeit u. s. w. vorkommt, werden selten von den Liebhabern selbst gereinigt, sondern den Büchsenmachern und Schwertfegern anvertraut, unter welchen aber keineswegs viele, sondern nur jene einer solchen Aufgabe gewachsen sind, die bereits ähnliche Restaurationen geleistet und Liebe für die Sache haben.

Gegenstände von Gußeisen oder überhaupt Eisensachen mit rauher Oberfläche dürfen nur mit einer Mischung von Graphit und Del (gewöhnlich Baumöl) überstrichen werden, nachdem der stärkste Rost entfernt wurde. Uebrigens wird man unter den Eisensachen, besonders unter jenen aus dem hohen Alterthume, manche finden, die so verrostet sind, daß sie kaum eine Berührung vertragen, ohne zu zerfallen, ja daß dieses Zerfallen von selbst eintritt. Es bedarf wohl keiner Hinweisung, daß ähnliche Gegenstände gar nicht gereinigt werden können.

Glasgegenstände werden durch Waschen mit Wasser mittels eines Schwammes, Löschpapiere (letzteres besonders empfehlenswerth) oder Leinwandlappens, dann durch Abreiben mit sehr fein gepulverter, ja nicht sandiger Kreide gereinigt. Abgestandene Gläser wäscht man mit einem Absud von jungen Nesseln. Ganz alte (z. B. aus römischen Gräbern u. s. w. ausgegrabene) Glassachen dürfen nicht auf diese Weise behandelt werden, sondern es genügt, von denselben mit Vorsicht die anlebende Erde, Sand und ähnliche Körper zu entfernen, und sie mit Wasser ohne alles Reiben abzuspülen.

Porcellain- und Biscuitsachen werden selten mehr als bloßes Waschen mit Wasser und Seife und höchstens den Gebrauch eines feinen Bürstchens erfordern. Das Ueberstreichen mit Stärke ist auch für Biscuitsachen ein vorzügliches Mittel, kann aber bei durchbrochenen Verzierungen, sehr feinem Laubwerke u. s. w. (so wie bei ähnlichen Gipsachen) nicht immer ohne Gefahr angewendet werden.

Holzgegenstände werden nach der Analogie des bisher angegebenen Verfahrens je nach der Art oder dem Grade des auf ihnen haftenden fremden Gegenstandes behandelt, wobei es sich von selbst versteht, daß zartere Gegenstände mit größter Vorsicht angegriffen werden müssen. Statt der schärferen Putzmittel und gröberer Werkzeuge können bei kleineren Gegenständen

den nur feinere Schabmesser, Stücken von Fensterglas und Schachtelhalm (Zinnkraut) angewendet werden. Gegenstände von Boularbeit *) lassen sich mit calcinirtem Schafnochen (bei den Gold- und Silberarbeitern unter dem Namen „Aufbest“, bekannt), trocken oder etwas mit Wasser befeuchtet, gut reinigen, sie müssen aber dann leicht mit Del überstrichen und mit einem Woll-Lappen wieder trocken gerieben werden.

Gemälde auf Holz, Kupfer- und Eisenblech und auf Leinwand **) gehören zu den bedeutendsten und anziehendsten Alterthümern und erfordern bei der Zartheit der Farbenlage und der leichten Zerstorbarkeit des Materials sehr große Vorsicht.

Gemälde in Wasserfarben lassen nur eine Reinigung mit Brot- oder Semmelkrume zu, eben so Frescogemälde. Delgemälde, deren Farben nicht rissig oder gar theilweise von der Leinwand abgesprungen, die also nur von Rauch, von Staub oder Fliegen u. s. w. beschmutzt sind, und daher noch eine vollkommen glatte, nicht von Löchern oder auch nur Sprüngen durchfurchte Oberfläche zeigen, können mit Wasser, das weder erwärmt, noch weniger mit Seife versetzt sein darf (höchstens eine leichte Lösung von Soda in Wasser im Verhältnisse von 1 zu 24 ist zu gestatten) und mittels eines Schwammes oder Leinwandlappens gewaschen werden. Nur muß dieses Waschen mehr ein Betupfen als ein Abreiben sein, und so lange wiederholt werden, bis das Wasser rein abläuft. Schnelles Abtrocknen mit einem Leinwand- oder besser Woll-Lappen ist unerläßlich. Schädlicher als man glaubt ist das öftere Benetzen von Gemälden oder einzelnen Stellen derselben mit Speichel, da dieser immer etwas Säure enthält.

Beschädigte Gemälde, d. h. solche mit Rissen, theilweise abgesprungenen Farben, Löchern u. s. w. können auch von dem

*) Holz mit Metall, Bein, Schildpat, Perlmutter u. s. w. eingelegt.

**) Bezüglich der Gemälde wurde vorgezogen, der Einteilung nach Stoffen entgegen, alle Arten derselben gleich zusammen zu besprechen, theils um häufige Wiederholungen zu vermeiden, theils um die Notizen über die Reinigung derselben nicht zu sehr zu zersplittern. Unter der Rubrik „Holzgegenstände“ wurden sie aus dem Grunde eingereiht, weil die ältesten von den häufiger vorkommenden auch meistens Gemälde auf Holz sind.

liebvollsten Laien nicht ohne unmittelbare Gefahr gereinigt werden, sondern müssen einem eigentlichen und zwar einem bewährten Restaurateur (nicht etwa dem nächst besten wenn auch sonst geschickten Maler) anvertraut werden.

Schriften und Zeichnungen auf **Papier** und **Vergament**, werden gleich den Gemälden auf diesen Stoffen behandelt und dürfen nur mit Brot- oder Semmelkrume gepuzt werden. Bei Zeichnungen ist doppelte Vorsicht nothwendig.

Die Art, Fettflecke aus Papier durch darüber gestreute sehr trockene und fein gepulverte Kreide oder Pfeifenthon und mittels eines darauf gedrückten heißen Gegenstandes (Messer Klinge, Biegel-eisen u. s. w.) zu entfernen, ist bekannt. Die Erneuerung vergilbter Schriften gehört nicht in den Bereich dieser Zeilen; sie und die Entfernung von Dintenflecken durch Säuren, wird am sichersten einem Chemiker überlassen.

Von **Wachs** kommen Bildwerke verschiedener Art, namentlich häufig halberhabene, und die so wichtigen, oft so schönen und erst in neuester Zeit in kunstgeschichtlicher Beziehung gewürdigten Siegel vor. Erstere sind bisweilen bemalt, und zwar mit Oelfarbe, in welchem Falle sie vorsichtig mit Hilfe eines weichen Pinsels mit kaltem Wasser (ohne Seife) — oder in Wasserfarbe, wo sie dann nur mit Brotkrume gepuzt werden können. Die vorausgehende Reinigung von dem stärksten und noch beweglichen Staube kann bei sehr zarten Gegenständen dieser Art, ohne Gefahr selbst nicht mit einem Pinsel vorgenommen werden, sondern nur durch Abblasen, am besten mit einem kleinen Blasbalg.

Die Siegel sind oft mit Staub und anderem Schmutz bis zur Unkenntlichkeit bedeckt und werden bisweilen in diesem traurigen Zustande wegen der unnöthigen Sorge einer Verletzung beim Reinigen belassen, wodurch abgesehen von der Unmöglichkeit der oft so wünschenswerthen Abgüsse, ein solches Siegel so viel als nicht vorhanden ist.

Mit reinem kaltem Wasser, einem sehr weichen Bürstchen oder einem derartigen langhaarigen Vorstypinsel und mit sehr viel Geduld lassen sich solche Siegel gefahrlos reinigen. Von mir und später von den bekannten Sphragistifern Nelly und Sava sind Hunderte derselben von dem Zustande jener Unkenntlichkeit bis zu dem der größten Reinheit hergestellt worden.

Gegenstände von Elfenbein werden mit Seifenwasser und einem Bürstchen gewaschen. Ihre dunklere Farbe (gelb oder braun) kann auf verschiedene Weise weggeschafft werden, namentlich durch Bleichen an der Sonne, was am zweckmäßigsten unter einer Glasglocke geschieht, da sie der Sonne unmittelbar ausgesetzt, bisweilen rissig werden und wobei man sie öfters drehen muß, um alle Theile gleich stark bescheinen zu lassen. Man kann sie auch mit geschlemmten Bims und Wasser puzen, ein Verfahren, welches aber den feinsten Lineamenten doch schadet, daher nur bei weniger feinen Gegenständen angewendet werden soll. Noch ist zu bemerken, daß das Elfenbein nicht lange naß bleiben darf, da es sonst Risse bekommt und stark nachdunkelt. Das Bleichen der nachgedunkelten Farbe darf übrigens nur in den seltensten Fällen, namentlich bei einzelnen Flecken statt finden, da die Elfenbeinsachen durch dieses Verfahren das alte Aussehen verlieren.

Wo Elfenbein als Einlegung in Holz vorkommt, namentlich auf Gewehrschäften, kann es auf folgende Weise gereinigt werden: Man entfernt den Schmutz durch Abreiben mit feingehossener und mit Wasser befeuchteter Holzkohle und einem wollenen Lappen, wobei man dafür sorgen muß, daß das Kohlenpulver nicht zu naß sei, und daß durch den Lappen nicht vorstehende oder gesprungene Theile abgeriffen werden. Dann wird der Gegenstand möglich schnell durch leichtes Reiben getrocknet und hierauf mit einem ganz wenig mit Leinöl befeuchteten Woll-Lappen wieder abgerieben. Dieser Vorgang befreit den Gegenstand vom Schmutze, und gibt ihm, ohne das alterthümliche Aussehen zu verwischen, doch einen angenehmen matten Glanz.

Als allgemeine Grundsätze bei allen Reinigungsarbeiten müssen gelten:

a) Keine solche Arbeit zu beginnen, wenn man nicht sicher ist, derselben ohne Gefährdung des Gegenstandes gewachsen zu sein, — daher in dem letzteren Falle entweder einem eigentlichen Kunstverständigen die Arbeit zuzuweisen, oder wenn kein solcher augenblicklich zu Gebote steht, auch keine Gefahr am Verzuge ist, den Gegenstand bis auf günstige Gelegenheit ungereinigt zu lassen.

b) Bei jeder solchen Arbeit dort anzufangen, wo ein vielleicht nicht ganz zweckmäßiger Vorgang den mindesten Schaden verursachen kann, z. B. beim Ablösen einer Kalkkruste von einem Grabsteine, am Rande zu beginnen, wo weder ein Schriftzeichen noch ein Bildwerk vorhanden ist. Bei diesem Verfahren ist die Möglichkeit geboten, einen Vorgang, den man als ungeeignet erkennt, noch vor Eintritt einer Beschädigung zu ändern.

c) Mit den verschiedenen zu Gebote stehenden Mitteln nur stufenweise vorzugehen, daher immer die sanfteren früher, die stärkeren erst dann anzuwenden, wenn die ersteren nicht genügen. Wohl sind die schärfsten Mittel in der Regel die wirksamsten, aber sie sind auch die Lanzette in der Hand des Arztes, ihr zweckmäßiger Gebrauch ist heilbringend, ihr Mißbrauch verderblich!

d) Jede ungeduldige Hast zu vermeiden, welche bei einem mit Liebe für die Sache Erfüllten besonders leicht entsteht, wenn er unter der verschwindenden Schmutzdecke einen früher nicht sichtbar gewesenen interessanten Gegenstand oder sonst ein lohnendes Resultat erblickt.

e) Den Hilfsarbeitern, deren man bisweilen wegen der Größe der zu reinigenden Gegenstände oder ihrer Menge oder wegen Zeitmangels nicht entbehren kann, ja nur die einfachsten Arbeiten zu überlassen, und sie sorglich zu überwachen. (Daß hier hauptsächlich nur von gemeinen Arbeitern, nicht von eigentlichen Kunstverständigen, denen man die Restauration überläßt, die Rede sei, versteht sich von selbst, obwohl sogar bei diesen, besonders wenn man sie noch nicht erprobt hat, theilweise Ueberwachung zu empfehlen ist.)

f) Den Grad der Reinigung nicht so weit zu treiben, daß der alte Gegenstand neu erscheine. Dieser Grundsatz ist jedoch mit einiger Vorsicht auszulegen. Gegenstände, die bei unseren Verfahren stets blank gehalten worden, so z. B. der größte Theil der Rüstungen und der Waffen überhaupt, und die überdies ihre größte Schönheit nur in diesem Zustande zeigen, dürfen auch in unseren Sammlungen so erscheinen. Uebrigens wird in dieser Beziehung häufig gar zu viel gethan. Zwischen „blank“, d. h. rostfrei und glatt,“ und zwischen dem durch die feinsten Polirmittel erzeugtem Glanze einer modernen Säbelklinge und Stahlscheide liegt

noch eine weite Gradation. — Wer sich viel mit alten Waffen beschäftigt, wer viel darüber gelesen und gedacht hat, erhält in dieser Beziehung gewöhnlich ein das richtige Maß sehr genau bestimmendes Gefühl. Wem dieses fehlt, der wird daher sehr wohl thun, die Vorliebe für blendenden Glanz nicht über Hand nehmen zu lassen.

Den Schluß dieser Andeutungen mögen, als innig verwandt, einige weitere über den Schutz bilden, der den gereinigten Gegenständen vor dem Rückfall in den früheren Zustand zu gewähren ist.

Gegenstände von Stein werden durch einen Ueberzug von feinem, heiß aufgetragenen Leinöl, oder durch leichtes Einreiben mit demselben selbst im Freien auf längere Zeit vor dem Einflusse der Elementarverhältnisse bewahrt, wobei es jedoch von höchster Wichtigkeit ist, daß der Stein früher wohl ausgetrocknet sei; da im Gegensalle das Leinöl die Verdunstung der Feuchtigkeit hindert und die Zerstörung daher befördert. Das eigentliche Einlassen mit heißem Leinöl paßt am besten für Sandstein, das Ueberfahren für Marmor und alle härteren und polirten Steine.

Die Uebertragung in geschlossene oder wenigstens oben bedeckte Räume und wo dieß nicht thunlich, die Anbringung eines Daches und von Seitenbrettern, ist natürlich ein noch ausgiebigerer Schutz. Sehr wichtig wären in dieser Beziehung Versuche mit Wasserglas, welches wahrscheinlich den Vortheil hätte, an der Steinfarbe selbst gar nichts zu ändern. Farblose Firnisse haben diesen Vortheil auch, bringen aber einen unnatürlichen Glanz hervor und erfordern öftere Erneuerung.

Eisengegenstände schützt ein sehr dünner Ueberzug von Fett, unter dessen vielen Gattungen das Marköl aus Ochsenknochen das zweckmäßigste ist. Gegenstände von Gußeisen, oder überhaupt rauhe, oder auch nur nicht blanke Eisengegenstände erhalten den bereits angeführten Anstrich von Graphit und Del. Besonders zweckmäßig ist dieser Anstrich für im Freien befindliche Eisensachen, namentlich auch für alte Geschütze von Eisen. Bei Rüstungen und einzelnen Schutzwaffen oder Waffentheilen, welche ursprünglich mit schwarzer Delfarbe bemalt waren, kann man diesen Anstrich, jedoch mit feingeriebener Farbe, unbedenklich erneuern.

Es muß hier des in einigen Zeughäusern beliebten Firnisses der blanken Rüstungen erwähnt werden. Dieser hat den Vortheil, das öftere Wugen derselben zu vermeiden, welches abgesehen von Mühe und Auslagen, auch den Nachtheil hat, ungeachtet aller Vorsicht feinere Zierathen, z. B. Gravirungen, Aetzungen, eingelegte Metallverzierungen u. s. w. anzugreifen. Aber alle Firnisse, welche der Schreiber dieser Zeilen bisher zu prüfen Gelegenheit hatte, verändern die Farbe des Stoffes, und stören durch ihren Glanz die ursprünglichen Lichteffekte. Diese Nachtheile hat der Fettanstrich nicht, nur darf derselbe nie dick, sondern nur hauchartig aufgetragen werden.

Gegenstände von anderen Metallen sind ohnehin dem Dryd nicht so sehr ausgesetzt und bedürfen daher weniger Aufmerksamkeit, nur möglichen Schutz vor dem Einflusse der äußeren Luft. Holzstücken werden nach dem Grade ihrer Politur und Feinheit entweder bloß mit Leinöl eingerieben oder mit Firniß bestrichen, wobei ein vorausgehendes sorgliches Verstopfen allfälliger Wurmlöcher mit einer Mischung von Wachs und Terpentin nicht zu unterlassen ist. Gegenstände von Papier, Pergament, Elfenbein, Wachs u. s. w. finden ohnehin Verwahrung vor Feuchtigkeit und Staub in geschlossenen Behältnissen, unter Glasglocken und unter Glas und Rahmen *).

Frescogemälde im Freien müssen wenigstens durch ein Wetterdach mit Seitenbrettern geschützt werden.

Delgemälde werden gefirnißt, und nach Umständen neu gespannt, mit Leinwand unterklebt u. s. w., versteht sich nur durch kunstverständige Hände.

Wie wenig mit diesen Notizen der Gegenstand erschöpft sei, wie wünschenswerth es wäre, daß tüchtigere Kräfte, namentlich jene gelehrter und praktischer Chemiker auf diesen Gegenstand verwendet würden, fühle ich nur zu gut. Doch tröstet mich der

*) Bezüglich der Wachseiegel dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß ihre Bedeckung mit Baumwolle oder Berg und ihre Umhüllung mit Leinwand nach der Erfahrung Anderer nachtheiligen Einfluß auf ihre Erhaltung hat, und daß nach meiner eigenen Erfahrung eine leichte Umhüllung mit Papier sie zweckmäßig gegen Staub und andere Verunreinigung schützt.

Umstand, daß jeder, der mit ähnlichen Dingen, und zwar nicht aus krämerischen Absichten, sondern aus wahrer Liebe für die Sache umgeht, bei der vorsichtigen Befolgung der hier gegebenen Andeutungen eine Menge kleine Vortheile und Handgriffe entdecken, und meine einfachen Winke und beschränkten Erfahrungen mit noch besserem Erfolge, als oft mein eigener war, benützen werde.

Nachwort.

Es ist von kompetenter Seite das wohlgemeinte Bedenken ausgesprochen worden, daß die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, besonders wenn er unter irgend einer Autorität z. B. durch die Aufnahme in ein geachtetes Blatt, gleichsam garantirt erscheine, nachtheilige Folgen haben, namentlich Manchen verführen könnte, solche Arbeiten ohne die nöthige Geschicklichkeit zu unternehmen, und daher am Ende statt der beabsichtigten Erhaltung vielmehr Zerstörung herbeiführen dürfte. Dieses Bedenken hat mich, da ich im Verlaufe der vorstehenden Zeilen genug Warnungstafeln gegen Unvorsichtigkeit und gegen jedes Zuviel aufgestellt habe, nicht abgeschreckt. Ganz ungebildete oder gegen das Alterthum gleichgiltige Leser werde ich schwerlich finden, und von Jenen, für die ich diese Zeilen schrieb, ist doch nicht zu besorgen, daß sie deren Sinn und Wortlaute geradezu entgegen vorgehen werden. Es wäre eine für den Verfasser und das lesende Publikum gleich beleidigende, übrigens auch nicht ganz wahrscheinliche Annahme, daß diese Vorschriften und Warnungen nur das Gegentheil ihres Zweckes herbeiführen und mehr verderben sollen, als bisher durch den gänzlichen Mangel an solchen Vorschriften und Warnungen verdorben wurde! — Darum mögen die Paar Blätter ohne Besorgniß trüben Erfolges in die Welt gehen und den Freunden des Alterthums dienen, bis eine berufenere Feder Besseres liefert.



Epigraphische Excurse

von

Hr. Richard Kuabl,

Ausschusmitglied.

Im Jahre 1856 sind dem Ausschusse des hist. Vereines für Steiermark nur zwei Anzeigen von „neuausgegrabenen“ Römerinschriften gekommen, die eine aus Marburg, die andere aus Weitenstein.

Da die Copien von beiden Inschriften mir zum Referate zugewiesen wurden, so folgt hier die nähere Beschreibung der bezüglichen Steine mit dem Versuche ihrer Erklärung, nachdem ich die Besichtigung an Ort und Stelle am 7. Juni und 12. August l. J. vorgenommen habe.

Unter Einem hatte ich Gelegenheit zu Cilli und im Raabthale bereits schon bekannte Inschriften zu revidiren, deren Text bisher nicht genau veröffentlicht war. Ich führe darum vorerst die „neuausgegrabenen“ Inschriften an, und lasse dann die „revidirten“ folgen.

I.

Neu ausgegrabene Inschriften.

St. Lambert in Kommer.

Unter den norischen Familien-Namen kommen auf römischen Inschriften mehrere Male die Namen der Jantumare vor. Man findet sie auf Steinen zu Rottenmann ¹⁾ zu Altemarkt bei Fürstenfeld ²⁾, zu Straß an der Mur ³⁾,

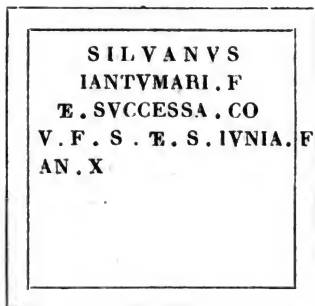
¹⁾ Gruter, Pag. DCCCVII und Musar. G. d. Stmf. S. 423.

²⁾ Ebendasselb. S. 349 — ³⁾ Ritth. d. h. B. f. Stmf. 5 Hft. S. 167.

und zu Gmünd in Kärnten ¹⁾. Durch die Ausgrabung eines Steines, welche im Februar 1856 stattgefunden hat, ist nun wieder ein gleicher Familien-Name zugewachsen.

Auf einer der bedeutendsten Höhen des Bacher-Urstockes, wohl an 4000 Fuß über der Meeresfläche, wo eine weite Aussicht dem Besteiger dieser Höhe seinen Schweiß lohnt, besitzet der Bauer Anton Schwab vulgo Kladnigg einen Grund, auf dem sich vor seinem Hause ein 12 Klafter langer, und 8 Klafter breiter Hügel befindet, an dessen südöstlicher Seite eine Steinplatte von der Dammerde entblößt, aufgedeckt ward. Sie enthielt eine römische Inschrift, deren Buchstaben regelmässig gestaltet, sehr gut lesbar waren, und lautet wie folgt:

Ganze Höhe 24", ganze Breite 21", Tiefe 3".
 Insch. Höhe 18", Inschr. Breite 15".



i. e.

Silvanus Jantumari filius, et Successa Conjuges, vivi fecerunt
 Sibi et Suis. Junia Filia annorum 10.

Der Gatte Silvanus ist ein romanisirter Kelte, weil ein Sohn Jantumars; seine Gattin Successa dürfte aber eine Römerin gewesen sein, was für diesen Fall von dem Stattfinden ehelicher Verbindungen zwischen Einheimischen und Fremden Zeugniß geben würde.

¹⁾ Gschhorn Beiträge II. S. 65.

Der unterhalb der Zeilen leere Raum scheint für die Nachkommen der beiden Denkmalserrichter bestimmt gewesen zu sein, wovon die damals 10jährige Tochter Junia die Reihe hätte eröffnen sollen, die aber aus unbekanntem Ursachen nicht fortgesetzt ward, wie wir dies auch bei anderen Grabsteinen häufig wahrnehmen.

Das Verdienst, diesen Grabstein für die Kenntniß der Nachwelt erhalten zu haben, gebührt dem Localcuraten Herrn Johann Arlitsch, welcher sogleich den Eisenwerk-Director Herrn Eduard Mulley von dem gemachten Funde in Kenntniß setzte, und Sorge tragen wird, daß der Stein mit Angabe des Fundortes an der Südseite der Weitensteiner Pfarrkirche eingemauert werde.

Gams

$\frac{3}{4}$ Stund nordwestlich von Marburg.

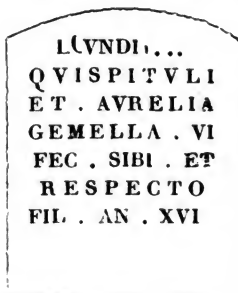
An der äußeren Kirchhofmauer der gleichnamigen Pfarrkirche, gleich neben der dahin führenden Stiege, sind im Jahre 1850 die Pöschrequisiten untergebracht, und mit einem Schutzbache versehen worden. Als man den Grund zum Setzen der Säulen ausgrub, stieß man 3 Fuß tief unter der Erde auf eine in vertikaler Richtung eingesenkte Steinplatte, die sich bei näherer Untersuchung als ein römischer Grabstein erwies. Borderhand, bis die beantragte neue Kirchhofmauer, deren Aufbau noch in Verhandlung steht, hergestellt sein wird, ist diese Steinplatte hinter den Feuerleitern an die alte Kirchhofmauer noch angelehnt, wird aber nach Errichtung der neuen an der Stelle ihres Fundes in dieselbe eingemauert werden.

Die Steinplatte besteht aus weißem Marmor, wie er im benachbarten Bachergebirge bricht, und ist oberhalb beschädigt, weshalb der Name des Dedicanten an den Anfangs- und Endbuchstaben zwar eine kleine Einbuße erlitt; aber aus den noch vorhandenen Siglen ganz sicher ermittelt werden kann. Auch der letzte Buchstabe der 3. Zeile und das letzte Wort der 5. Zeile sind etwas undeutlich, jedoch immer noch an den Meißelspuren erkennbar, so, daß der letzte Buchstabe der 3. Zeile für ein A und das letzte Wort der 5. Zeile deutlich für ET gelesen werden muß. Daher ist dieser Grabstein als kein Fragment, son-

bern als ein „ganzer“ anzusehen, dessen Legende sich ganz wohl herstellen läßt. Die Buchstaben sind übrigens regelmässig gemeißelt, und verrathen, daß der Stein in ein frühes Zeitalter gehört, Nach der von mir am 7. Juni vorgenommenen Besichtigung lautet die Inschrift so :

Ganze Höhe 36“, ganze Breite 23“, Tiefe 3“.

Inschr. Höhe 18“, Inschr. Breite 23“.



i. e.

Secundinus Quispituli (Filius) et Aurelia Gemella vivi fecerunt Sibi, et Respecto filio annorum 16.

Die Namen an diesem Grabsteine liefern uns wieder Stoff zu ethnographischen Betrachtungen. Der Denkmalserrichter *Secundinus*, wie seine Gattin *Aurelia Gemella* und deren Sohn *Respectus* haben römische Namen; und doch kann *Secundinus* kein geborner Römer sein, weil er ein Sohn *Quispitulus* ist. Dieser letztere Name, wenn er nicht ein illyrischer ist, dürfte wahrscheinlich ein keltischer sein, zusammengesetzt aus dem Präfixe *Quisp* und dem Suffixe *ITVL*. Wenigstens findet sich das Suffix *ITVL* als einzelner Name auf Steinen zu *Gratz* und *Kumberg*¹⁾ und hat Aehnlichkeit mit dem auf *ul* ausgehenden Namen, als: *Saitul*²⁾,

1) Gruter, Pag. DCCCXXXVIII, Rucher Gesch. d. Stmf. 1 B. S. 384, Mitth. d. h. B. f. Stmf. 4. S. S. 215.

2) Ebendaf. 1. S. S. 62.

Jantul ¹⁾, Totul ²⁾, Diastull ³⁾, Bellatul ⁴⁾ und Marull ⁵⁾, die schon dem Ausgange nach keltische zu sein scheinen. Vielleicht gibt das allfällige Wiedervorkommen eines gleichen Namens Auskunft über sein Herkommen und seine Bedeutung.

II.

Revidirte Inschriften.

Gilli.

An dem sogenannten „Antikenthore“ im vormalig Professor Küttel'schen Hause ist beim östlichen Eingange zur rechten Hand eine römische Inschrift eingemauert, in deren Dreieckfelde ein Medusenhaupt, und in den Eckfeldern zwei abwärts gefehrte Delphine eingemeißelt sind. Unterhalb befindet sich eine 10zeilige Inschrift, von der jedoch die 1., die 5. und die letzte Zeile äußerst schwer lesbar sind. Daher haben sich auch alle bisher bekannt gemachten Copien als ungenügend erwiesen. Die meisten Copisten lieferten die Inschrift mit Hinweglassung der 1. und letzten Zeile ⁶⁾, und neuere Abschriften, welche die 1. Zeile mit einbeziehen wollten, gewährten gleichfalls kein Resultat. So ging es mit einer Abschrift, welche der Redaction der Wiener-Jahrbücher der Literatur ⁷⁾ eingesendet worden ist. Dort lautet die Legende so:
 IOVIO . D . ROM || TIB . AN . C . ET || BONATAE .
 CON || AN . LX SATVRNIN || VS . F . ITTONI . ET ||
 GENIALIS . . ITTO || LIA . FINITA || ITTO . LI . AXL
 SATVRNINA . SATV.

Um nun eine bessere Lesart zu gewinnen, habe ich verschiedene Versuche gemacht; fand aber nur damit das rechte Aus-

1) Muzar. G. d. St. 1 B. S. 375.

2) Mitth. d. h. B. f. St. 3. S. S. 114.

3) Muzar G. d. Stmf. 1 B. S. 366.

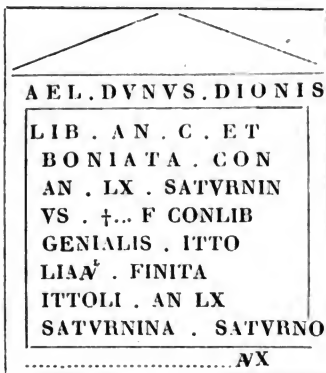
4) Steiner Cod. Danub. et Rheni 1 B. S. 239.

5) Muzar. G. d. St. 1 B. S. 397.

6) Muz. G. St. 1 B. S. 359.

7) 115 Band, Aug. Blatt. S. 26.

kunstmittel, daß ich die Zeit des seitwärts eben einfallenden Sonnensichtes zwischen halb 9 Uhr bis 9 Uhr Vormittags abwartete, und die Beobachtung durch einige Tage um dieselbe Zeit fortsetzte. Die Beobachtung galt vorzugsweise der 1. Zeile, welche ohne diese Vorsicht schlechterdings unlesbar wäre, weil sie sich wider alle sonstige Geflogenheit auf der oberen Randleiste befindet. Der Versuch gelang nun vollkommen, wie sich auch der von mir beigezogene Gymnasial = Director Herr Erembert Fettingen überzeugete, und somit bin ich in den Stand gesetzt, diese Inschrift so veröffentlichen zu können.



i. e.

Aelius Dunus, Dionis Libertus annorum 100, et Boniata Conjuges annorum 60, Saturninus Ti(berii?) filius Conlibertus; Genialis Ittoli (filius) annorum 50; Finita Ittoli (Filia) annorum 60; Saturnina Saturno (nis) annorum 10.

Aus diesem stellt sich heraus, daß die in Frage gestandene Inschrift eine Grabchrift war, die von, und zum größten Theile für Freigelassene errichtet worden ist, worunter der 100jährige Dunus und seine Gattin Boniata, dann des Tiberius Sohn Saturninus ausdrücklich als solche genannt werden. Ob die übrigen Theilnehmer an diesem Grabmale: der 50jährige Genialis und die 60jährige Finita Nachkommen des Ittol, dann Saturnina, wahrscheinlich Saturno's Tochter ebenfalls dem

Stände der Freigelassenen angehörten, ist minder klar; doch scheinen Alle als Grabmals-Theilnehmer entweder in demselben Hause, oder doch in der Nachbarschaft gewohnt zu haben, und daher in näherer Verbindung gestanden zu sein.

Beachtenswerth sind übrigens die Fremdnamen Dunus, Boniata und Ittol. Auch sie beurlunden das im Noricum einheimische keltische Element. Der Name Dunus findet sich auf einem Steine des Solfeldes ¹⁾; Boniata erscheint auf zahlreichen Steinen Kärntens und Steiermarks, und der Name Ittol ist nur eine andere Form von Itul ²⁾ welche gleichfalls auf hierländigen Steinen vertreten ist.

Gilli.

Im Hofe desselben, vormals Johann Rüttel'schen Hauses befindet sich schon seit dem 16. Jahrhundert eine viel besprochene, und verschieden ausgelegte Inschrift, über welche die Meinungsabgaben wegen Richtigkeit der Lesart, und des richtigen Verständnisses fast bis zur Literatur herangewachsen sind.

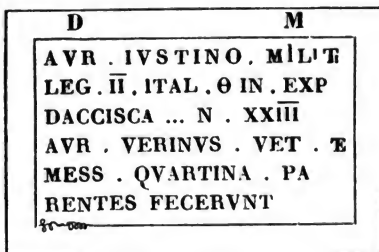
Die Geschichte dieses Denkmals und die verschiedenen Lesarten sind in den Wien. Jahrbüchern der Literatur ³⁾ erschöpfend angegeben. Den verschiedenen Lesarten wäre zur Vervollständigung nur noch beizufügen die Variante *ex schedis* Wartinger, welcher die 2. Zeile der Inschrift: *LEG . II . ITALO . IN . EXP* und die 3. Zeile *DAC . IRSCAE AN XXXIII* las.

So verschiedenartige Lesarten, und die Sachkenntniß, womit die einen und die anderen besprochen worden sind, erregten schon vorlängst meine Aufmerksamkeit, daß ich mir vornahm von dem Originale genaue Einsicht zu nehmen; aber so oft ich es besah, und zwar die letzten Male am 25. Juni 1855 mit Herrn C. P. Bok aus Brüssel, dann wieder am 5. und 6. Juni 1856 in Beisein des Gymnasial-Directors Fettingner, und endlich am 12. November 1856 allein; so zeigte sich mir doch stets eine und dieselbe Lesart, wie folgt:

¹⁾ *Karinthia* 1820 Nr. 33, Brunner Sp. U. S. Pag. 46, *Muratorii* Nr. 2076, 34.

²⁾ *Musar* G. d. St. 1 B. S. 384. *Mith.* d. h. B. f. *Stmf.* 4 Hft. S. 215. — ³⁾ 111 B. *Ang.-Bl.* S. 1—11.

Ganze Höhe 44", ganze Breite 27½".
 Inscr. Höhe 20", Inscr. Breite 22".



Ich erlaube mir vor Allem zu bemerken, daß die 2. Zeile keine Schwierigkeit macht, indem bei der 3. Sigla ITAL der darauf folgende Buchstabe nicht O, sondern ganz deutlich Θ lautet, und folglich das Zeichen des Gestorbenseins = *θαυω* ausdrückt; denn der Querstrich durch O ist horizontal tief eingestemmt, und die Sigla ITAL ist von Θ durch einen Punkt getrennt. Die erste Sigla der 3. Zeile DACCISCA hat zwar durch den Einfluß der Witterung theilweise gelitten, doch ist der 4. Buchstabe dieser Sigla kein O sondern wirklich ein C. Das E am Ende derselben, welches manche Copisten nach dem A zu setzen glaubten, habe ich durchaus nicht wahrnehmen können. Dafür fand ich statt des geglaubten E einen kleinen Raum, allenfalls für ein A; so, daß es mit den darauf folgenden einzeln stehenden N so viel wie AN d. i. annorum heißen haben wird. Die übrigen 3 Zeilen fand ich so, wie an den bisher bekannt gemachten Copien.

Nach der von mir vorgenommenen Revision muß ich folglich der Copie des Duellius als ersten Bekanntgebers der Inschrift¹⁾ den Vorzug einräumen, nur konnte ich an dem Originale die zuletzt von ihm angeführten Siglen V. A (uno animo) nicht wahrnehmen, vielleicht weil sie an der untersten Einfassungseiste gestanden hatten, welche jetzt weggebrochen ist.

So wie ich bei oftmaliger Betrachtung des Originales die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Inschrift nicht anders zu

¹⁾ Elucubr. Epistolar. Norimbergae. 1738.

lesen ist, als wie ich sie oben angegeben habe; eben so bin ich auch überzeugt, daß hier wirklich von einem Soldaten der 2. italischen Legion, und von einem dacischen Heereszuge die Rede ist. Aber ich konnte mir auch hierbei die Schwierigkeiten nicht verhehlen, die mit dieser Annahme verbunden sind. Denn es drangen sich mir die Fragen auf: 1. Bei welchem dacischen Feldzuge soll der Soldat Aurelius Justinus geblieben sein, indem die Feldzüge, welche Domitian und Trajan gegen den Dacienkönig Dezebalus unternommen haben, unter der *Expeditio Daccisca* nicht gemeint sein können, weil die *Legio 2. Italica* erst vom Marc Aurel also nach 161 nach Chr. errichtet ward? 2. Gegen wen soll die *Expeditio Daccisca* unserer Inschrift unternommen worden sei, indem Dacien seit Ulpius Trajanus schon ein römische Provinz war? Endlich 3. wie sollte die 2. italische Legion in Dacien verwendet worden sein, nachdem sie ihr Standquartier doch im *Noricum* hatte?

Der Schwierigkeit dieser zu beantwortenden Fragen ungeachtet, bleibt doch der Text des Originales unverändert, nach welchen von einem *Miles Legionis 2. italicae* und von einer *Expeditio Daccisca* klar die Rede ist. Es fragt sich hier also bloß um die mögliche Vereinbarung der vorhandenen Bedenken. Diese wird sich aber finden, wenn wir Folgendes in das Auge fassen.

Ein Feldzug „gegen“ Dacien, vor dessen Eroberung im Jahre 108 n. Chr. kann unter der *Expeditio Daccisca* unserer Inschrift darum nicht gemeint sein, weil die 2. italische Legion, bei der Aurelius Secundinus gedient hat, unter diesem Namen damals gar noch nicht bestand. Auch „nach“ der Eroberung Daciens, seit dem dieses schon eine römische Provinz war, kann eine „gegen“ dieses Land unternommene Expedition nicht statt gefunden haben, weil es bis auf die Zeiten Aurelians eine gefügige Provinz war. Aber „für“ Dacien und „gegen“ seine Feinde ist ein Feldzug denkbar, der zu dem Namen einer *Expeditio Daccisca* berechtigt, wenn irgend ein benachbartes Grenzvolk die Sicherheit des Landes störte. Und ein derartiger Anlaß zu einem Kriegsschauplatz in Dacien war um die Mitte des 3. Jahrh. nach Chr. allerdings vorhanden. Nach Dio Cas-

sius ¹⁾ waren die sarmatischen Völkerschaften der Aftinger und Dacrigier schon zur Zeit des Septimius Severus unruhige Nachbarn, und unter Opilius Severus Macrinus (217—218 nach Chr.) fielen die Dacrigier sogar plündernd in Dacien ein, und machten Miane die Feindseligkeiten ernstlich fortzusetzen, bis sie damit beschwichtigt wurden, daß man ihnen die Geißeln, welche zur Versicherung ihrer Bundestreue zurückbehalten wurden, wieder zurück gab. So war also nach Errichtung der Legio II. italica gar wohl Gelegenheit da, eine Unternehmung in Dacien „gegen“ dessen Feinde zu führen, welche den Namen einer Expeditio Daccisca verdiente. Uebrigens darf eine Betheiligung der 2. italischen Legion an einer ähnlichen Unternehmung in Dacien um so minder befremden, als zur Zeit des sinkenden Kaiserreichs die Grenzen gegen die Barbaren nicht mehr sicher waren, und die Herbeiziehung auch der mehr in den rückwärts gelegenen Provinzen stationirten Truppenkörper bedingte. Wirklich finden sich deshalb um die Mitte des 3. Jahrhunderts einige Denksteine von Soldaten der 2. und 3. italischen Legion in Unterpannonien und Dacien vor, wie zu Almás in Slavonien mit der Legende: I . O . M || C . OPPIVS || BEBIVS || BF . COS . LEG || II . ITAL . P . F SEVER . PRO || SE . ET . SVIS || V . S . L . M || IMP . D . N . SEVER || ALEXANDRO II || ET . MARCELLO . COS || d. i. Jovi optimo Maximo. Cajus Oppius Bebius, Beneficiarius Consulis Legionis 2. italicae piae fidelis Severianae, pro se et Suis votum solvit Libens Merito. Imperatore Domino nostro Severo Alexandro iterum, et Marcello Consulibus.

Diese Inschrift ist vom Jahre 226 nach Chr. ²⁾. Ferner ist eine Inschrift aus Alba in Dacia vorhanden, wo M. Ulpius Catus, Centurio bei der 3. italischen Legion als Denkmals-Errichter eines Grabsteines erscheint ³⁾. Endlich findet sich eine Grabchrift zu Rom mit der Legende: D . M || GPOMPEIO . POMPEIANO || EQVO . PVBLICO . TRIBVNO . LEGIO-

¹⁾ Libr. LXX, 12 und Libr. XXVII, 27.

²⁾ Katans. J. A. P. I. Pag. 357 Nr. LXV.

³⁾ Obendaf. Pag. 227 Nr. CXXXV.

NIS || III . ITALICAE . PRAEFECTO . COHORTIS ||
AFRORVM . IN . DACIAM || POMPEIA . CLEOBVLA . ET
. CEOPATRA || FRATRI . CARISSIMO || d. i. Diis Mani-
bus Gnejo Pompejo Pompejano Equo publico, Tribuno Le-
gionis 3. italicae, Praefecto Cohortis Afrorum in Daciam
(expeditorum) Pompeja Cleobula et Cleopatra fratri ca-
rissimo 1).

Hieraus kann mit Recht geschlossen werden: Gibt es in
Unterpannonien und Dacien Votiv- und Grabinschriften von
Soldaten der 2. und 3. italischen Legion, wovon die erste ihren
Standort doch im Noricum und die andere in Rhätien hatten,
so ist die Verwendung des Aurelius Justinus bei einem Feld-
zuge in Dacien gegen dessen Feinde ebenso wohl denkbar, als die
illyrischen Truppen in der ersten Kaiserzeit bekanntlich auch in
Asien verwendet worden sind.

Die Sculptur oberhalb der Inschrift, vorstellend das Brust-
bild des Aurelius Justinus, hinter dessen Rücken rechts die
Lanze, und links der Schild mit der Handhabe sichtbar sind, ver-
rätth zwar viele Kunstfertigkeit, doch fehlt es auch an ähnlichen
plastischen Darstellungen selbst nicht im nachantoinischen Zeitalter.

Cilli.

In dem vormalig Nendl'schen Hause, Schulgasse Nr. 138,
nun der Ludovika Sabukoschek gehörig, ist im Hofe rechts
neben dem Stallthore ein Votivstein eingemauert, der im Jahre
1843 bei Herstellung einer Färberwerkstätte ausgegraben ward.

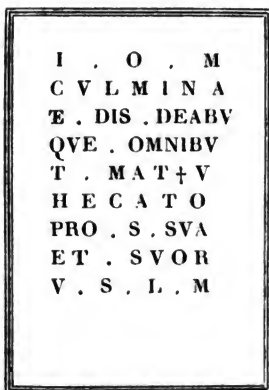
Das erste Mal ist die Legende dieses Steines in dem Wie-
ner-Jahrbüchern der Literatur 2) veröffentlicht worden; allein in-
dem damals der Stein fast ganz mit Kalktünche überzogen war,
so war es nicht möglich eine genaue Copie zu liefern. Die Rei-
nigung des Steines ist erst vor 2 Jahren vorgenommen worden,
und so ward es möglich eine Abschrift zu gewinnen welche mit
dem Originale ganz gleichlautend ist, und lautet wie folgt:

1) Katans. J. A. P. II. Pag. 237 Nr. CXXXIX.

2) 108. Baub Anz. Bl. S. 76 Nr. 18.

Altarform.

Höhe 36", Breite 13 $\frac{1}{2}$ ".



Da dieser Motivstein dem Jupiter und allen Göttern und Göttinnen geweiht ist, so fragt sich vor Allem: Welchem besonders benannten Jupiter gilt denn die Weihe, nachdem er nebst dem gewöhnlichen Prädicate noch den Beisatz CVLMINA hat?

Als die Inschrift von diesem Steine das erste Mal bekannt gemacht wurde, war der erste Buchstabe der zweiten Zeile noch unkenntlich, und so lag es natürlicher Weise ganz nahe, daß die Widmung des Steines dem Jupiter optimus Maximus Fulminator zugeschrieben ward. Mit diesem Prädicate gibt es (gewöhnlich in Verbindung mit Fulgurator) sehr viele Steine. So bei Donati¹⁾ bei Morcelli²⁾, bei Drelli³⁾ und bei Gruter⁴⁾. Jedoch befindet sich eine Inschrift bei Drelli⁵⁾ auch mit Jupiter optimus Maximus Fulminator allein. Aber unser Stein hat statt Fulmina, genau Culmina, und damit ergibt sich die eigentliche Verlegenheit, was damit gemeint sein dürfte? Denn wenn man auf die Attribute hinblickt, welche die Inschriften = Sammlungen

1) Pag. 1, 8. — 2) St. 1. Pag. 29.

3) Nr. 1238, Nr. 1239, Nr. 1241, Nr. 3931.

4) Pag. 21, 6. — 5) Nr. 828.

vom Jupiter anführen, so sehen wir uns vergebens um eines um, welches mit dem erwähnten gleichlautend wäre. Darum wird es bei der Sigla Culmina wohl viel darauf ankommen, einen Ausweg zu finden, wie sie am wahrscheinlichsten zu lösen ist. Zu diesem Behufe dürfte uns nun Folgendes zum Leitsterne dienen.

Es ist bekannt, daß die Attribute der Gottheiten im Allgemeinen, entweder eine Thätigkeitsäußerung ausdrücken, oder von dem Orte ihrer Verehrung hergenommen werden, oder bloße Uebersetzungen von den Attributen barbarischer Gottheiten sind, oder endlich nach ihrem Wortlaute erklärt werden müssen. Den Ausdruck einer Thätigkeits-Aeußerung des Jupiter könnte aber die Sigla CVLMINA nicht bilden, weil er dann als Culminator oder Culmina-ns gedacht werden müßte, was mit der Lage des Dedicanten, der beim Jupiter für sich und die Seinigen um Hilfe nachsucht, nicht wohl vereinbarlich wäre. Von einem Orte, wo Jupiter vorzugsweise verehrt ward, kann die Sigla CVLMINA auch nicht hergenommen sein, weil ein solcher aus der alten Geographie nicht bekannt ist. Diese Sigla mittelst einer sprachlichen Combination übersezt etwa für Penninus halten zu wollen, (weil Penninus vom Keltischen penn = Kopf, Berg, Anhöhe herkommt, und das Stammwort Culmen, wovon Culmina abgeleitet ist, ebenfalls so viel als: der oberste Theil einer Sache, die in die Höhe ragende Spitze z. B. alpium, wie bei Caes. B. G. III. bedeutet) — dies — möchte gleichfalls gewagt sein, weil die Aufschriften Jovi optimo Maximo Poennino, oder Pennino auch Penino nach Drelli ¹⁾ vorzugsweise nur in Helvetia, auf norischen Steinen aber nie vorkommen. So würde folglich nichts erübrigen, als die Sigla CVLMINA nach ihrem Wortlaute zu lösen, so, daß Jupiter als optimus Maximus Culminatus gedacht würde. Mit dieser Lösung fände die Erhabenheit Jupiters über alle übrigen Götter und Göttinnen, mit welchen er auf unserm Steine in Verbindung gebracht ist, ihren gebührenden Ausdruck, und würde sich auch in grammaticalischer Beziehung rechtfertigen, weil das Verbum culmino-are wirklich so viel bedeutet als: „Erhöhen“, „auf den Gipfel stellen“, „hoch machen“. Auf

¹⁾ V. I. Nr. 228—247.

diese Weise würde er als *Culminatus* oder als *Culminatissimus*, so viel bedeuten, als wie *Summus* oder *exuperantissimus* an anderen Steinen, wo er nach *Drelli* ¹⁾ mit anderen *Gottheiten* in Verbindung gebracht ist, wie in der *Inskrift*: IOVI . O . M . SVMMO || EXSVPERANTISSIMO || SOLI . INVICTO . APOLLINI || LVNAE . DIANAЕ . FORTVNAE || MARTI . VICTORIAE . PACI || C. ANTISTIVS . ADVENTVS || LEG . AVG . PR . PR || DAT. d. i. *Jovi optimo Maximo Summo. Exsuperantissimo, Soli invicto, Apollini, Lunae Dianae, Fortunae, Marti, Victoriae, Paci, Cajus Antistius Adventus Legatus Augustalis Pro Praetore (donum) dat.*

Demnach wird unsere *Votivinschrift*, bis nicht eine bessere Deutung der *Sigla CVLMINA* ausgemittelt sein wird, vorderhand so zu erklären sein:

Jovi Optimo Maximo Culminato et Diis Deabusque omnibus, Titus Mattius Hecato pro Salute Sua. et Suorum Votum solvit Libens Merito.

Der *Geschlechtsname* *Mattius* kömmt öftere, und zwar: in den *Wiener-Jahrbüchern der Literatur* ²⁾ bei *Muratori* ³⁾ und bei *Gruter* ⁴⁾ vor; der männliche *Zuname* *Hecato* kömmt selten, der weibliche *Hecate* hingegen bei *Mommsen* vor ⁵⁾.

Wallnerberg

Gemeinde Glz, Pfarre Buch im Raabthale.

An dem nordwestlichen Fuße des *Kulm*, in der eben genannten *Ortschaft* *Wallnerberg* an der Westseite des *Blaschpeter'schen* Hauses Nr. 33 ist ein *Grabstein* eingemauert, dessen *Inskrift* vom *Muchar* ⁶⁾ zum ersten Male veröffentlicht worden ist. Von der Breitseite zur rechten Hand ist etwas weggebrochen wie wenn es abgestemmt worden wäre, wodurch einige *Endbuch-*

1) Nr. 1270. — 2) 108 B. Anz.-B. — 3) Pag. 328, 1. Pag. 1375.

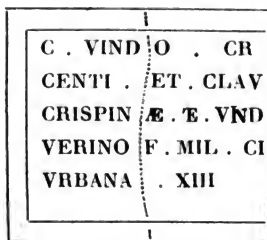
4) Pag. 24, 4. Pag. 52, 10. Pag. 654, 6. Pag. 1057, 8.

5) *Inscriptt. R. N. Lat. Lipsiae* 1852, Nr. 1354.

6) *G. d. Stmf.* 1 B. S. 442.

staben der ersten 4 Zeilen zwar verloren gingen, aber bis auf die Endbuchstaben der 4. Zeile ganz wohl restituirt werden können. Auch hat der Stein in der Mitte, von Oben bis Unten hinab einen Sprung, der aber das Verständniß gleichwohl nicht beeinträchtigt. Der Text dieser übrigens sonst gut erhaltenen Grabchrift lautet nach der von mir am 22. November 1856 vorgenommen Besichtigung wie folgt:

Höhe 22½", Breite 39".



d. i.

Cajo Vindio Crescenti, et Claudiae Crispinae, et Vindio Verino filio, Militi Cohortis I. . . (Praetorianae) Urbana (annorum) 13 (posuit).

Sinn und Verständniß dieser Inschrift sind klar, obwohl der Steinhauer in der letzten Zeile Manches weggelassen hat, wie das AN nach der Denkmalserrichterin Urbana, und das POS d. i. posuit nach der Numeralzahl 13. Auch die an der Breitseite zur rechten Hand abgängigen Buchstaben und zwar ES am Ende der 1. Zeile; D in der 2., und die Buchstaben IO in der 3. Zeile machen keine Schwierigkeit; nur nach dem Ende der 4. Zeile kann der Name der Cohorte aus der Inschrift nicht ermittelt werden. Das C nach MILES bedeutet zwar ganz sicher: Cohors; aber da nur das Zeichen der Einheit = I nach dem C ersichtlich ist, so läßt uns dies im Zweifel, bei der wievielten Cohorte der Soldat Vindius Verinus gedient habe? Doch scheint die Cohorte jedenfalls die „prätorianische“ gewesen zu sein, weil diese Cohorten von der Regierungszeit Marc Aurels bis auf Septimius Severus ausschließlich aus der Provinz Noricum ausgehoben worden sind.

Der Geschlechtsname Bindus wie hier, kommt in dieser Form sonst auf norischen Steinen nicht vor, wohl aber die Form Bindus zu Piber bei Voitsberg ¹⁾ und Binda zu St. Veit in Kärnten ²⁾. Endlich kommt der Name Bindus auch am Rheine ³⁾ östere vor.

Was die Geschichte des Denkmals betrifft, so befindet es sich nach Aussage des dormaligen Besitzers schon seit mehr als 100 Jahren an seinem Hause eingemauert. Es soll nach der Meinung Einiger von dem $\frac{1}{4}$ Stunde von hier entfernten „Schrankenhofe“ hergebracht worden sein, nach der Behauptung Anderer soll das einstige Schloß Krabing, wo jetzt das Matthias Schwarzenberger'sche vulgo Palliersche Haus steht, den Stein in seinen Mauern geborgen haben.

1) Ruchar G. d. Stmk. 1 B. S. 416.

2) Antershofen Handb. d. G. d. S. Kärnten. 1 B. S. 577.

3) Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. Nr. 1317, Nr. 1484, Nr. 1615.



Ueber den Dichter
Graf Hugo VIII. von Montfort
 Herren zu Kregenz und Pfannberg.

Von

Dr. Karl Weinhold,

Ausschussmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

Drei Meilen von Graez¹⁾ im Murthale hinauf liegen am Eingang einer waldigen Bergschlucht auf einem von höheren Bergen umschlossenen Felsen die Trümmer der Burg Peka, und eine Stunde weiter im Flußthale aufwärts die Reste des Schlosses Pfannberg auf einem flächtlichen Hügel. Wer mit der steirischen Geschichte bekannt ist, weiß daß einst hochedle Geschlechter in diesen Räumen geboten, aus deren Verfall nur der achtgedige Pfannberger Hauptthurm sich noch erhebt.

Die Herren von Peka oder Peka, nahe Verwandte der alten kärntischen Grafen von Zeltschach,²⁾ sind urkundlich zuerst 1136 in Ruodolfus de Peka aufzuweisen, und gehörten zu dem freien und edlen Stande des Landes. Ulrich II. erscheint 1219 mit dem Beinamen von Phannenberch und behält denselben bei, nachdem er 1237 von Kaiser Friedrich II. in den Grafenstand erhoben worden war. Sein Besitz bestand nach meiner Ansicht hauptsächlich aus Lehen, während die Pekaer Hausgüter bei der älteren Linie, die durch Ulrichs II. Bruder Liutold fortgeführt ward, bis zu deren Erlöschen nach 1250 verblieben. Dann fielen

¹⁾ Nach des Herrn Verfassers eigener Schreibweise. D. R.

²⁾ Langl, die Grafen von Pfannberg. 1. Abtheilung. (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XVII, 209—264). Mein verehrter Herr College hat das Verhältniß der Pekaer zu den Zeltschachern zuerst nachgewiesen.

dieselben an die Pfannberger. Aus diesen erhob sich durch Staatsklugheit und Tapferkeit Ulrich III. zu besonderem Glanze ¹⁾ und ward von seinen Herzogen mit den höchsten Würden in Oesterreich, Steier und Kärnten betraut. Aber sein einziger Sohn Johann, mit Gräfin Margaretha von Schaunberg vermählt, beschloß bereits um 1363 die männliche Linie des alten Geschlechtes. Er hinterließ nur eine Tochter.

Diese junge Erbin, Margaretha wie die Mutter geheissen, ward 1369 an den Grafen Johann von Cilli verheiratet; ungefähr gleichzeitig vermählte sich ihre Mutter mit dem Grafen Wilhelm III. von Montfort-Letnang-Neubregenz. Johann von Cilli starb bereits den 27. April 1372, und da die Ehe kinderlos geblieben war, hatten die Cillier keine berechtigten Erbansprüche. Wilhelm von Montfort benutzte dies sofort und brachte wahrscheinlich noch 1372 die Ehe seiner Stieftochter Margaretha mit seinem Sohne aus früherer Ehe, Hugo VIII. zu stande. Da diese Verbindung mit einem Sohne gesegnet ward, trat Graf Hugo in den Mitbesitz der Güter seiner Frau und fügte seinen Titeln den eines Herrn zu Pfannberg bei. ²⁾ Was Graf Hermann von Cilli, der Vater Johanns, zurück behalten wollte, mußte er auf den Schiedspruch Herzog Albrechts III. von Oesterreich (16. Juni 1373) ausliefern.

Das edle alte Haus Montfort war hierdurch in den steirischen und österreichischen Herrenstand eingetreten.

Die Montforts, ³⁾ deren Namen nur romanisch ist, waren ein Zweig der alten Grafen von Tübingen, auf denen die Pfalzgrafenwürde des Herzogthums Schwaben ruhte. Graf Hugo IV.

¹⁾ Auf ihn dichtete der Suchenwirt eine Rede, in Primisers Ausgabe die elfte. Das Pfannberger Wappen waren drei weiße quergestellte Rauten in rothem Schilde; der Helmschmuck ein schwarzer Hahnenquast. So beschreibt es der kundige Suchenwirt.

²⁾ J. B. in einer Urkunde vom 27. März 1422 (Siz. Ber. der phil. hist. Kl. der k. k. Akademie zu Wien IX, 853): wir Grauff Hug von Montfort here zu Bregentz vnd zu Pfannenberg.

³⁾ Meine Quellen über Hugos äußere Verhältnisse sind hauptsächlich J. Bergmann in den Sitzungsberichten IX, und von Banotti Gesch. d. Grafen von Montfort und Werdenberg (Bellevue 1845), der von Bergmann mehrfach berichtigt ist.

von Tübingen († 1182) hatte Elisabeth, die Erbtöchter Rudolfs, des letzten Grafen von Bregenz geheiratet. Seine Söhne theilten das Erbe. Rudolf der ältere führte das Haus Tübingen fort, das im Jahre 1631 mit Georg Eberhard in Dunkel erlosch; sein Wappen war eine rothe Kirchenfahne in Gold. Hugo, der jüngere Sohn, erbt die Bregenzer Güter und nahm den Namen eines Grafen von Montfort an, entweder von der Burg Montfort oder Fortfels bei Werdenberg, oder von Montfort bei Rankweil. In Hugos Söhnen theilte sich der Stamm in zwei Aeste: Montfort-Bregenz (rothe Kirchenfahne in weiß), und Werdenberg (schwarze Kirchenfahne in weiß, auch weiße Fahne in schwarz). Die Werdenberge erloschen 1534 mit Graf Christoph. Die Montforts theilten sich durch Hugos Enkel in die drei Zweige: Feldkirch, 1390 erloschen; Bregenz, 1338 erloschen; und Tetnang, das nach manchen Theilungen am längsten in dem Neubregenz-Pfannberger Zweige, den Hugo VIII. stiftete, fortbauerte. Kein Segen ruhte auf dem ganzen Geschlechte, das an Abkunft und Alter keinem der damaligen fürstlichen Häuser nachstand, und sich eine bedeutende selbständige Macht hätte bilden können. Fast alle Güter der Montforts wurden von Oesterreich gekauft; ihr Glanz war längst erloschen, als der letzte des Stammes, Graf Anton IV. am 25. November 1787 starb.

Der Gegenstand dieser kleinen Arbeit ist Graf Hugo VIII. Derselbe hat nicht bloß für die Geschichte seines Hauses und der Steiermark Bedeutung, sondern auch für die deutsche Dichtkunst. Er ist einer der wenigen edlen Herren des 14. und 15. Jahrhunderts, welche im Sinne des 12. und 13. ihren Stand auch durch geistige Bildung und Thätigkeit ehren wollten, und sich als Dichter versuchten. Ein günstiges Geschick hat uns seine Gedichte, wenn auch nur in einer einzigen, so doch einer guten Handschrift erhalten; und der Umstand, daß der historische Verein für Steiermark im vorigen Jahre von dieser Heidelberger Handschrift, die gütigst nach Grätz geschickt ward, eine zuverlässige Abschrift nehmen ließ, gab zu meinem Aufsatz Veranlassung. Da Hugos Lebensumstände allen bisherigen Geschichtsschreibern unserer Literatur fast ganz unbekannt blieben, nehme ich auch auf sie genaue Rücksicht.

Graf Hugo VIII., Sohn Wilhelms III. von Gräfin Ursula von Hohenberg, ist im J. 1357 geboren, wie er selbst in einem Gedichte von 1414 andeutet, wo er sich sieben und fünfzig Jahr alt nennt (f. 48. b.); seine Geburtsstätte mag eine der Bregenzer Burgen gewesen sein, vielleicht Hohenbregenz selbst. Seine Erziehung wird sich standesgemäß besonders auf ritterliche Uebungen gewandt haben, worin er sich später auszeichnete; daß indessen auch sein Geist nicht vernachlässiget ward, beweisen seine Gedichte an sich und die Spuren gelehrter Kenntnisse im besondern. Mit vierzehn Jahren trat er in die große Welt; ¹⁾ er nahm also von da ab Theil an ritterlichen Fahrten und besuchte die Burgen und Höfe der Herren und Fürsten. In seinem sechzehnten Jahre fiel ihm aber selbst schon ein fester Sitz mit reichem Gute zu; da, wie oben erwähnt, 1372 oder Anfang 1373 seine Vermählung mit Gräfin Margaretha von Pfannberg, verw. Gräfin von Cilli, erfolgte. Er trat hierdurch in den Mitgenuß des Alods Pedaau und ward bald darauf von Herzog Albrecht III. mit seinen Aeltern und seiner Frau in dem Besiß der Lehen Pfannberg, Euginsland, Kaisersberg und Grünberg bestätigt. Das Alodialgut Mansperg durfte nach dem Schiedspruch H. Albrechts Graf Hermann von Cilli behalten, bis die Pfannberge es um die Pfandsomme von 2000 Gulden einlösten. ²⁾ Die kärntischen Besitzungen Heunburg und Gräfenberg waren durch Katharina, die älteste Schwester Johanns, des letzten Pfannbergers, in die Hand Graf Meinharbs VII. von Görz gelangt und blieben dessen Söhnen gegen eine Abfindungssumme von 2000 Pfund Wien. Pf. an Hugo. So entschied Herzog Albrecht am 22. Jänner 1388 zu Wien, nachdem Hugo und seine Gemahlin auf ihn am 29. Juli 1387 zu St. Veit compromittirt hatten. ³⁾

Graf Hugo gehörte nicht zu den Herren, welche sich im häuslichen Wollleben „verlagen“. Von Leib sehr stark und groß, so daß es wenige darin mit ihm aufnahmen, wie er selbst er-

¹⁾ Hast du die welt icht recht gesehen, Des solt du mir hie verjehen. Ich sprach: ja herr, ich sag uch furwar Ich hatt der tag nun vierzehen jar Sid han ich wunders vil gesehen f. 7.

²⁾ Vgl. die Urkunde: Sitz. Ber. IX, 844. f

³⁾ Banotti 181. 488.

zählt ¹⁾, war es in der Jugend seine Freude, Turniere zu besuchen (f. 3) und an ernstern kriegerischen Unternehmungen Theil zu nehmen. Ein großer Jäger war er jedoch nicht. (f. 11.)

Als Herzog Albrecht III. von Oesterreich im Jahre 1377 eine Heidenfahrt nach Preußen that, schloß sich Hugo von Montfort neben Graf Hans von Maiburg und drei Grafen Cilli an. Schon damals hatte er sich durch ehrenwerthes Handeln in Achtung gesetzt, denn der Suchenwirt, welcher die Kreuzfahrt beschrieb, spricht von ihm also: Da reit Graf Haug von Muntfurt, dem trew noch eren nie geprach. — In dem Troße des Zuges lief ein zehnjähriger Tiroler Bube mit, Oswald von Wolfenstein, drei Pfennige und ein Stücklein Brot im Sack; derselbe, welcher nach seiner späten abentheuervollen Heimkehr in der Geschichte Friedrichs mit der leeren Tasche eine große Stelle gewann und zu den frischesten Dichtern jener Zeit gehört. Welcher Abstand zwischen dem entlaufenen bettelhaften Ritterkinde und dem reichen Grafen, den der Herzog von Oesterreich im üblichen Hofstyle seinen lieben Oheim nannte! ²⁾

Eine Preußenfahrt gehörte zu den ehrendsten Unternehmungen der damaligen Ritterwelt. Bei dieser Gelegenheit scheint Hugo mit einzelnen Ordensbrüdern bleibende Freundschaft geschlossen zu haben, wie ich aus folgendem schliesse. Auf der schönen Abbildung seines Wappens, welche das letzte Blatt der Heidelberger Handschrift ziert, hängt vom Helm an goldenem Stäbchen eine goldene Eidechse, die sich in den Schwanz beißt. Ich glaube mit vollem Rechte dieß für das Zeichen der preußischen Rittergesellschaft der Eidechse nehmen zu dürfen, welche am 21. September 1397 vier Deutschordensritter des Kulmer Landes stifteten ³⁾, in Nachahmung der besonders im westlichen Deutschland blühenden

¹⁾ Im 5. Gedicht sagt er zu Bartzival, der ihn für ein Kind ansieht: Herre, ich bin ein man, furwar ich uch wizen lan, Vnd han me kraft denn daz merteil der welt. (f. 7.)

²⁾ So in der Urkunde vom 16. Juni 1373: vnd dem edeln ouch vnserm lieben oheim Graf Hugen von Montfort. Sig. Ver. IX. 844.

³⁾ Joh. Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen. Königsb. 1828 und in Kürze: Voigt Handbuch der Gesch. Preußens. 2, 313. 3, 217 (Letzteres konnte ich nur benutzen).

Ritterbünde. Die Verbindung war im Anfang klein und beschränkte sich auf das Kulmer Land; um so höher müssen wir die Aufnahme unsers Hugo anschlagen, die möglicherweise bei einer zweiten Fahrt nach Preußen geschah. Daß er selbst in seinen Gedichten davon nicht redet, darf nicht wundern; erwähnt er doch keiner seiner ritterlichen Unternehmungen. Eine geschichtliche Ausbeute sucht man überhaupt bei ihm ganz vergebens. Fuhr Hugo nicht zum andern Male nach Preußen, so ist ihm das Ordenskleinod von den früheren Freunden als Andenken an Herzog Albrechts Zug zugeschiedt worden.

Wann Graf Hugo in die Gesellschaft vom Fisch eintrat, vermag ich noch weniger zu bestimmen. Seine Genossenschaft beweist der goldene Fisch, der auf dem Wappenbilde von der rechten Seite des Schildhauptes herabhängt. Wir finden auch später Montforts als Mitglieder gerade dieser Gesellschaft; so war im Jahre 1484 Graf Ulrich V. von Montfort = Tetnang König der Gesellschaft vom Fisch „die man nent die sewer.“¹⁾

In der ersten Hälfte von 1379 starb Hugos Vater, Graf Wilhelm. Er theilte nun mit seinem älteren Bruder Konrad das Erbe: Konrad nahm die Gerichte Hoffsteig, Alberschwende, Lingenau im Bregenzer Wald, und Hohenegg im Algäu; Hugo nahm Hofrieden und Sulzberg. Ueber Stadt und Gericht Bregenz, über das dortige Benedictiner-Kloster und die Vogtei des Stiftes Mehrerau bestimmten sie (Bregenz den 8. Juni 1374) gemeinsamen Besitz und Genuß.²⁾

Bald darauf sehen wir Hugo auf kriegerischen Wegen. Als im Jahre 1381 Francesco Carrara von Padua dem Herzog Leopold III. von Oesterreich die Trevisaner Mark streitig machte, welche Venedig am 5. April 1381 dem Herzog abgetreten hatte, zog der Herr zu Pfannberg als Lehensträger Leopolds zur Verstärkung der Besatzung nach Treviso. Anfang des folgenden Jahres kehrte er zwar heim, mußte aber im October 1382 abermals zum Entsatz der Stadt hin. Carrara hub beim Anzug des deutschen Heeres die Belagerung auf, und Montfort machte mit sei-

¹⁾ König teutsches Reichsarch. p. spec. cont. I. 2, 64.

²⁾ Sig. Ver. IX, 811. 846.

nem Haufen zur Herbeischaffung von Lebensmitteln für Treviso einen Verwüstungszug nach Citadella und Bassano, wobei es zu einem kleinen Gefechte kam. Aber großer Kriegsruhm war dort nicht zu gewinnen; bekanntlich endete der Streit um Treviso zum Vortheil Carraras¹⁾.

Nach dieser Zeit scheint Hugo mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz wegen der Pfannberger Güter in Streit gerathen zu sein, und von diesem Oheim seiner Frau alles befürchtet zu haben. Er übertrug deshalb seinem Lehns Herren Herzog Leopold die Vogtei über seine Kinder und die Verwesung seiner österreichischen Besitzungen. Nach Leopolds Fall bei Sempach trat H. Albrecht III. in das gleiche Verhältniß, der auch den Streit wie oben erwähnt durch Vergleich mit dem Bischof von Gurk als Vormund der beiden Söhne des unterdeß gestorbenen Meinhard 1388 beilegte. Wir erfahren hierbei zugleich, daß Hugo mit Margarethe von Pfannberg mehr Kinder als den urkundlich allein bekannten Erbsohn hatte. Dieselben mögen aber früh gestorben sein.

An dem unglücklichen Zuge H. Leopolds gegen die Schweizer (1386) scheint Hugo nicht Theil genommen zu haben, wahrscheinlich aus Rücksicht auf seine Bregenzer Güter. In dem Appenzeller-Kriege von 1405 hat er sich auch zu den Eidgenossen möglichst gut gestellt. Vielleicht wegen des freundschaftlichen Verhältnisses zu den Schweizern ernannte ihn H. Albrecht III. 1388 zum österreichischen Landvogt im Thurgau, Argau und auf dem Schwarzwalde²⁾.

Graf Hugo hatte bisher gelebt, wie die besseren weltlichen Herren: in Frauentienst und ritterlichen Freuden. Seine Liebe galt nicht immer seiner Gemahlin, sondern er warb, wie er selbst gesteht, auch nach der Huld anderer. In dem 5. Gedicht der Handschrift sagt er, daß ihm sehr viele Frauen und Mädchen gefielen;³⁾

1) Bergmann in den Sitz. Ber. IX, 813. f.

2) Banotti 181.

3) Ich wen daz nieman nu si, Im won ein anvechtung bi, Daz sich dooh zuhet wider got. Vnrecht tuon daz ist ein spot Vnd nimt nicht guoten end. In jugent fruo behend Zwanc mish ouch ein liden Daz kund min herz versniden: Daz waren selic frouwen, Die tet ioh gern schouwen, Vnd darzuo liebua tochterlin, Diu teten minem herzen pia, Ein wil liep, die ander leit.

in dem 9., daß er zweimal eine Liebe hatte, die Anfangs nur spröde aufgenommen ward ¹⁾. Auf eines dieser letzteren Verhältnisse beziehe ich Nr. 2. 3. 6. 7. 9. der Handschrift. Es ergibt sich daraus, daß er damals in Sewenberg wohnte (Nr. 2.), daß er mit Nebenbuhlern zu kämpfen hatte (Nr. 9.), daß die Angebetete seinen Versicherungen nicht traute, ihn aber endlich in ihren Dienst aufnahm (Nr. 2.), daß dieses Verhältniß geheim bleiben mußte (Nr. 3.), daß sich dann wegen eines verweigerten Liebeszeichen (Bänder) eine Spannung erhob, welche er im 6. Gedicht beschwichtigen will, und daß er selbst den Verdacht der Untreue der Geliebten gutmüthig niederschlug (Nr. 7.). Niemand wird dieses auf seine Gattin beziehen, um die er gar nicht zu werben brauchte; daß aber dies Verhältniß in seine erste Ehe gehört, beweist, daß Hugo selbst davon als einem Jugendereigniß redet ²⁾. Vielleicht gehört auch die Tageweise (Nr. 8.) in diese Zeit, die einzige ohne moralisirende Wendung, die von ihm erhalten ist ³⁾. Ob das ziemlich frische Liebeslied (Nr. 16.) hieher zu stellen sei, will ich nicht entscheiden.

In wie fern diese Neigungen zu größerem Treubruch an seiner Frau führten, läßt sich nicht erkennen; selbst das Tagelied kann nichts beweisen, da es wie hundert dieser Gattung auf keinem wirklichen Erlebniß beruht zu haben braucht. Ein Nachschimmer des Minnedienstes früherer Zeit slog damals noch einmal über die besseren, während die übrigen sich in rohem Treiben verloren. Hugo folgte in diesen Liebeleien der Gewohnheit seiner Standesgenossen und seiner Neigung. Das Verhältniß zu seiner Gattin wird während dieser Jahre grade kein sehr warmes gewesen sein, indessen hat es allmählich an Innigkeit zugenommen und mit wahrer tiefer Liebe geendet. In den Beginn dieser Umwandlung stelle ich Nr. 1.,

¹⁾ Es ist mir nu beschehen zwir: Waz min nicht wil, Daz liebet mir;
Des holz han ioh ein gigen.

²⁾ Wer aventur wil horen, Vnd wil in nicht betoren, Wie ez mir in
der jagent gie: Ein selic wip mich vmbvie Mit ir suozen minn— Nr. 2.

³⁾ Hugo sagt in Nr. 37. daß er viel Tagelieder gemacht habe: Daz ich vil
sung von wecken — Daz swer ich wol bi minem lip daz ich vil
sung von sternenschin. Die erhaltenen mit Ausnahme von Nr. 8 und
37, das in seine späteren Jahre gehört, moralisiren sämmtlich (Nr. 10, 11,
12, 15, 24).

eines der besten Gedichte Hugos: ¹⁾ es ist gedichtet in der Erregung eines Herzens, das sich mancher Schuld bewusst ist und in dem Frühlingshauche erwachender echter Liebe. Er versichert daß seine Treue fortan jede Versuchung bestehen werde, und daß er nur sie als sein einziges Glück kenne. Das 17. Gedicht unterstützt diese Deutung des ersten. Hugo spricht darin von dem Kampf der falschen Begier mit Gewissen und Vernunft, den er mit Hilfe seines Schutzengels siegreich durchführen wolle. Durch „nimmer tuon“ hoffe er seine früheren Treulosigkeiten zu büßen; was er bisher zum Preise von Mädchen und Frauen gedichtet, sei in einem Traum geschehen, aus dem er nun erwachte. Ihr allein begehre er zu dienen; kaum ertrage er die kurze Trennung von seiner Frau; in Reue und Sehnsucht habe er dies Gedicht gemacht. — Gleichzeitig, während derselben Trennung muß das 18. Gedicht entstanden sein. Der Dichter schildert, wie er von seinem liebsten Buben träume, beim Erwachen aber sie schmerzlich vermisse. Er falle da in tiefe Sehnsucht; wüßte er nur wie sie gegen ihn gesinnt sei; er wolle ja beständig sein, ez tuegi wol oder we. Die Liebe wird nun gepriesen, die Treue, die Gottesfurcht und Ehrbarkeit als die Zierden der Frauen. Er habe ein solches Weib und sei stolz auf diese eheliche Neigung. Ein Gebet, namentlich um langes Leben für sie und ihn, schließt sich an. Dann versichert er abermals seine Treue; die bisherigen weltlichen Lieder wolle er lassen, das solle das letzte sein und hoffentlich das beste ²⁾, damit es seine Frau ehre. Neue Versicherungen der Treue und sehnsüchtiger Liebe machen den Schluß. Al bluomen vin, Swaz wurzen hat vnd holz, Dafur nem ich den buolen min, Siu dunket mich so stolz. Ich hort ir guet Fur harpfen vnd fur gigen, Des geb mir sicher hochgemuet Ir angesicht; furbaz wil ich nu swigen. (f. 20.)

Hugo hat aber dieses neue reine Glück nicht lange genossen. Er war nach seinen Angaben im 5. Gedichte drei und dreißig ein halbes Jahr ³⁾, als er sich der Welt und dem Frauendienste abwandte. Er zeichnet in jener Rede sein früheres Leben, das

1) Im Anhang mitgetheilt.

2) Leider ist es nicht so, sondern planlos und im ganzen nüchtern.

3) Der louf werte mich furwar Vierdhalbez vnd drizic jar, Der was ich alt an allen spot, Do gedaucht ich erst an got. (f. 6. rw.)

in der wechselnden Frauenliebe das höchste Glück gesucht, und erst dann, durch Wankelmuth und Tod belehrt, die Vergänglichkeit eingesehen habe. Dieß muß 1390 oder 1391 geschehen sein. Wir begreifen diese Stimmung besser aus dem 27. Gedicht, das wegen der bewegteren Stimmung jenem Ereigniß näher stehen muß. Auch hier klagt er über die Vergänglichkeit der weltlichen Freuden; groß lieb habe er durch sterben verloren; reuige und trübe Stimmung bricht hervor, und er wendet sich an die h. Jungfrau um Fürbitte, und betet dann zu Gott für die Seele seiner Frau, seiner Aeltern, aller die ihm Gutes erwiesen und aller gläubigen Seelen, deren Niemand gedenke. Seine Frau war also gestorben; da er nur einer einzigen Frau, bei dem Gedächtniß aller sonstigen Lieben, gedenkt, kann sich das nur auf Margaretha von Pfannberg beziehen. Dieselbe starb also 1390 oder 1391. Urkundlich ist sie bis jetzt am 29. Juli 1387 bei dem erwähnten Compromiß in dem Streit mit dem Grafen von Görz zuletzt nachgewiesen.

Eine ernste Stimmung blieb fortan der Grundton in Hugos Seele; die Flüchtigkeit des irdischen Glückes war ihm schwer zu Herzen gegangen. Doch entsagte er nicht allen weltlichen Freuden und er fand sie in einer zweiten Ehe.

Graf Hugo von Montfort vermählte sich zum andern Male mit der Gräfin Clementia von Toggenburg, Tochter des Grafen Diethelms von Katharine Gräfin Werdenberg, Schwester Friedrichs VI., des letzten aus dem Mannsstamme dieses alten edlen Geschlechtes. Wann die Verbindung geschlossen ward, wissen wir nicht; gewiß ist nur, daß 1396 Hugo wieder verheirathet war.

Nach allen Zeugnissen in den Gedichten war diese Ehe sehr glücklich. Hugo war von der Schönheit seiner jungen Frau bezaubert, und drückt dieß in einem Briefe aus Ensisheim im Oberrhein vom J. 1396 (Nr. 23.), ebenso wie in einem gleichzeitig zu sehenden Liebesbriefe aus, das sein sinnliches Entzücken offen bekennt ¹⁾. Doch Clementia oder Ment, wie er sie mit kosen

¹⁾ Wahrscheinlich ist auch der Brief (Nr. 19) an Clementia gerichtet. Er richtete ihn auf einem Ritte im Winter; die Liebe machte ihm heiß. Von gedenken die ich nach ir hett, Ioh wand ich wer im meien; Der sne was mir ein suozer met, Ioh noht nicht windes weien. (f. 20. rw.).

Kürzung hieß, war nicht bloß schön und jung, sondern auch gottesfürchtig, treu, züchtig, bescheiden, friedfertig. Das erkannte er schon bei ihrem Leben an; und als er sie nach wenig Jahren durch den Tod verlor, setzte er diesen unvergänglichen Eigenschaften in dem Gedichte von der Gralburg (Nr. 28.) ein Denkmal. Als ihn der Ritter vom Gral fragt, was ihm das Liebste auf Erden sei, antwortet Hugo: Daz sag ich dir: Ein wolgeratniu e, Der mag nicht liebers werden. Er schluchzt in dem Schmerz über die Verlorne, und erklärt dem Ritter auf dessen Tadel über weltliche Reigung, er könne nicht lassen, an sie zu denken: Siu dienet got mit willen Züchtic vnd bescheiden, Vnfrid tet siu stillen, Al uppikeit tet ir leiden. — Von sölcher jugent Han ich nicht vil gehort Groz frumkeit vnd ir tugent; Ir sterben hat des muots mir vil zerstort. Und der Ritter stimmt darauf ein: Siu hat sich wol gehalten Genkuden vnd gen gesten. Ich han si ouch erkennenet wol, Grefin Ment was siu geheizen; Ir muot was eren tugent vol, Siu tet ir truwe leisten (f. 31.)

Elementias Tod muß Mitte oder Ende 1401 erfolgt sein. Denn in einer Rede aus diesem Jahre (Nr. 31.) erwähnt er bei der sonstigen Verührung der Vergänglichkeit diesen Verlust noch nicht; im April 1402 war er aber bereits zum dritten Male verheirathet.

Ueber das äußere Leben Graf Hugos während dieser zweiten Ehe wissen wir wenig. Im J. 1397 war er Hofmeister des Herzogs Leopolds IV. von Oesterreich¹⁾; im selben Jahre ward er von dem Markgrafen Bernhard I. von Baden-Baden zum Schiedsrichter in dessen Streitigkeit mit den Städten der österreichischen Grafschaft Hohenberg in Schwaben vorgeschlagen; und am 21. März 1399 schloß er mit dem Kloster Mehrerau bei Bregenz einen Vergleich wegen der zur Burg Thalendorf gehörigen eigenen Leute²⁾.

Man hat in diese Zeit seine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande gesetzt, die er in dem 40. Gedichte beschreibt, indem man

¹⁾ Banotti 181. — Die Hofmeister standen dem gesammten Hof- und Verwaltungswesen vor.

²⁾ Banotti 491.

annahm, er habe den Herzog Albrecht IV. 1398 nach Palästina begleitet. Indessen erwähnt Hugo des Herzogs dabei durchaus nicht, was sonst gewiß geschehen wäre. Ich glaube eher, daß diese Wallfahrt in die Zeit zwischen seine beiden ersten Ehen zu setzen sei. Aus dem tiefen Eindrucke des Verlustes Margarethens, so wie aus der Reue über die Vergangenheit mochte leicht der Entschluß zu solcher Pilgerschaft entstehen. Während der Ehe mit Clementia wird er sich nicht so lange von ihr getrennt haben; und auch auf die dritte Frau würden unzweifelhaft Andeutungen in dem Gedichte erscheinen.

Es kann auffallen, daß Hugo das Andenken seiner geliebten Clementia nicht durch längeren Witwerstand ehrte. Was ihn zu der raschen Wiedervermählung bewog, ob seine rege Empfindung für weibliche Reize, ob äußere Gründe, wissen wir nicht. Genug in der Fastenzeit 1402 war er bereits wieder verheirathet ¹⁾.

Seine dritte Frau hieß Anna von Neuhaus. An eine Tochter des cillischen Ministerialengeschlechts dieses Namens darf nicht gedacht werden, da dieß eine arge Mißheirat gewesen wäre; eher könnte Anna dem edlen böhmischen Hause Neuhaus angehört haben.

Gleichzeitig vermählte sich sein Sohn Ulrich. In einer Urkunde nämlich vom 28. April 1402 ²⁾, bestätigt Graf Ulrich von Montfort, daß Graf Hermann II. von Cilli, der bisherige Vormund seines ehelichen Weibes und Gemahles, Guta von Staded, alle derselben gehörigen Feste, Güter und fahrende Habe ihm ausgeantwortet habe, und daß weder er noch Guta, noch auch die edle Frau Anna geporn von Neunnhaws „seines lieben Vaters Graf Hugens elich weib und gemahel“ irgend weitere Forderungen an Graf Hermann oder seine Erben stellen dürften, was Hugo bestätigt. Läßt sich daraus auf eine Verwandtschaft Annas von Neuhaus mit den Stadedern schließen?

Das Haus Montfort schloß damals glückliche Heiraten. Guta war die Erbtochter Johanns, des letzten männlichen Abkommen der edlen steirischen Herren von Staded, und brachte ihrem Gemahl bedeutende Herrschaften zu. Ueber diese Güter herrschte jedoch nach dem Tode Johanns zuerst große Rechtsunklarheit. Herzog

¹⁾ Er schrieb da in Wien einen Brief (Nr. 34. der Gedichte) an seine Gattin.

²⁾ Sig. Ver. IX, 849.

Wilhelm von Oesterreich betrachtete sie als landesfürstliche Lehen und verließ sie alle wa si gelegen oder wie die genant sint mit allen irn zugehoerungen seinem Bruder H. Ernst, Wien d. 28. Juli 1400 ¹⁾). Dagegen regten sich jedoch sofort die Eillier als Verwandte der Staderer und machten geltend, daß es keine landesfürstlichen, sondern Reichslehen wären. König Wenzel belehnte demgemäß am 23. Aug. 1400 zu Prag den Grafen Herman II. von Eilli mit der Feste Korau (a. d. Leitha) als heimgefallenem Reichslehen ²⁾); und aus der Urkunde über die Auslieferung sämtlicher Staderer Güter seitens Hermanns an sein Mündel Guta ergibt sich, daß der Eillier sich auch in den Besitz der übrigen Lehen zum Besten der Stadererin gebracht hat. Die guten Beziehungen Hugos von Montfort zu dem Hause Oesterreich mögen die etwa noch streitigen Fragen zum Austrag gebracht haben. Als Abschluß in der ganzen Sache erscheint der Lehenbrief, den König Ruprecht am 26. Aug. 1404 zu Heidelberg dem Grafen Hugo von Montfort, dessen Sohne Graf Ulrich und Frau Guten von Staderer, Hausfrau des Gr. Ulrich, über die Lehen ertheilte „als die von Staderer von alter herbracht und ingehabt haben, die von dem riche zu lehen rurent vnd die lange zyt verzwigen vor dem riche in etwa vil jaren wurden, davon auch dieselben lehen vnd slosse dem riche verfallen sint.“

Es werden aufgeführt: die öde Beste und das Burgstal, genannt Staderer bei Gräg, it. Korau die Beste und Herrschaft im Lande Oesterreich, it. die Beste Teuffenbach, die Güter zu Straldeck und die Güter in dem Mürzthale bei Langenwang ³⁾ „mit allen Freiheiten, Gerichten und Mannschaften.“ Im Jahre 1407 schenkte Guta ihrem Gemahle und dessen Vater die Festen Korau, Krems bei Voitsberg und Kranichfeld, und bestätigte 1412 diese Vergabung. ⁴⁾ Sie muß damals noch kinderlos gewesen sein, da diese Rechtsbehandlung sonst unnötig war.

1) Urkunde in d. Eip. Ver. IX, 848.

2) Ghmel Regesta Ruperti regis. Anhang II. Nr. 1.

3) Ghmel Regesta Raperti Nr. 1730. — Die Verschweigung hängt jedenfalls mit den bekannten Ansprüchen an die Reichslehen in ihren Ländern zusammen, welche die österreichischen Herzoge aus dem privileg. majus herleiteten.

4) Eip. Ver. IX, 820.

Hugo war bei seiner dritten Hochzeit fünf und vierzig Jahre alt, demnach noch in voller Manneskraft. Gleich aus dem Anfange seiner Ehe, nämlich von 1402, besigen wir drei Briefe, ¹⁾ den ersten aus Wien, worin er der entfernten Gattin die Versicherung der Liebe und Treue gibt, und einige gute Lehren einstreut. Man empfindet darin warme Reigung; und diese wuchs mit der Zeit. Denn wärmer fast als diese ersten Briefe ist ein Gedicht vom Ulrichstag 1414, worin er „die liebe reine zuckersüße“ besingt, seines Herzens A, sein liebes E. ²⁾ Zwar solle er nicht mehr weltlich dichten; indessen wer könne dafür? Weiber öffnen das Herz und durch rechte ehrenhafte Liebe mit Gottesfurcht könne das Glück nur wachsen. — Zu Ehren Annas ist auch eine Tagesweise (Nr. 37), die nicht die schlechteste ihrer Gattung ist: Nicht aus heimlicher Liebesfreude, sondern zu ihrem frommen Leben solle der Wächter seines muots erkickerin wecken. Seine Frau decke sich mit Ehren, sie fürchte nicht der Sonnen Schein. Weiber seien der Welt Leidvertreib und höchster Schatz. Gern dichte er ihr die schönsten Tagesweisen; sein Muth sei aber schon gesunken und sein Bart ergraut.

Hugos Ehe mit Anna von Neuhaus war nicht kinderlos; angeblich am 4. Okt. 1413 gebar sie ihm einen Sohn, der den Namen Stephan empfing, nach des Vaters Tode auf Pfannberg saß und im Aug. 1437 unvermählt starb ³⁾.

Von den anderweitigen Erlebnissen Graf Hugos von Montfort während seiner dritten Ehe erscheint folgendes als das Wichtigste.

Im J. 1403 übernahmen laut Vertrag vom 11. März zu Bozen die Herzöge Leopold IV. und Friedrich von Oesterreich von dem Grafen Friedrich von Toggenburg die Zahlung der 4000 fl., welche derselbe noch an Hugo als Heiratsgut Clementias schuldete.

¹⁾ Nr. 34. 35. 36. der Handschrift.

²⁾ Nr. 38. Die damaligen Dichter liebten mit den Anfangsbuchstaben, zuweilen auch den mittleren aus dem Namen ihrer Geliebten Verspiel zu spielen. A ist natürlich Anna, E weiß ich nicht zu deuten; vielleicht begann ihr zweiter Vorname damit. Zwei Buchstaben für die Geliebte auch bei Mustatblüt 38, 77.

³⁾ Vanotti 184. 187. Bergmann in d. Eig. Ver. IX, 828.

Am 16. Okt. 1405 schloß Hugo mit den Appenzellern einen Vergleich über seine Feste Neuburg, die im eidgenössischen Gebiete lag, wodurch ihm dieselbe mit den dazu hörigen Leuten in dem Kriege gesichert wurde. ¹⁾

Im J. 1407 ward er zur Landwehr gegen die räuberischen Scharen des Mähren Jovann Sokol aufgeboten, die sich in und um Laa festgesetzt hatten. Auch diesmal hatte der Graf von Montfort nicht das Glück Sieg und Ruhm zu ersechten; denn die Oesterreicher unter dem Bischof Berthold von Freising wurden am 7. Aug. und 1. Sept. geschlagen. ²⁾

1415 war er Landeshauptmann von Steiermark.

Um 1419 verlor er seinen älteren Sohn Ulrich aus der Ehe mit Margaretha von Pfannberg, den Gemahl Gutaß von Stadel. Derselbe hinterließ zwei unmündige Söhne: Hermann I., welcher ob schon jung verstorben in der Ehe mit Margaretha von Cilli den Stamm fortpflanzte, und Stephan den Jüngeren, der noch vor dem Großvater Hugo verschied.

Außerdem haben wir urkundliche Zeugnisse über die Bemühungen Hugos für seine Bregenzer und seine öst. steirischen Besitzungen, zwischen denen er viel hin- und herreiste. So verließ er 1408 und 1409 mit seinem Neffen Wilhelm IV. der Stadt Bregenz zeitweise Steuerfreiheiten und bleibende Ermäßigungen und andere Freiheiten, für ihr Verhalten im Appenzellerkriege ³⁾. Den 6. Sept. 1415 schloß er mit demselben Neffen einen Vertrag über den Bregenzer Burgfrieden, wozu eine Bestimmung vom 27. März 1422 d. Ravensburg trat, die er mit dem älteren Neffen, Hugo dem Johannitermeister vereinigte ⁴⁾. Mit seinem Sohne Stephan stiftete er 1422 das Kloster der Dominikanerinnen auf dem Hirschberge bei Bregenz ⁵⁾.

Weniger erwähnenswerth sind verschiedene unbedeutende Belehnungen, die er empfing, und mehrere Käufe und Verkäufe, welche Bestandtheile der Stadelers Herrschaften angehen ⁶⁾.

¹⁾ Vanotti 182.

²⁾ Bergmann Sig. Ber. IX, 815.

³⁾ Vanotti 494.

⁴⁾ Vanotti Urkund. Nr. 38. Sig. Ber. IX, 853.

⁵⁾ Sig. Ber. IX, 823.

⁶⁾ Sig. Ber. IX, 821. f. 851, Vanotti 496.

Graf Hugo VIII. von Montfort starb am 4. April 1423, wahrscheinlich auf Pfannberg. In der Kirche der Minoriten zu Bruck a. d. Mur ward er beigesetzt ¹⁾. Er hinterließ außer der Witwe Anna von Neubaus, die 1426 noch lebte, von ihr den erwähnten Sohn Stephan, und den Enkel Hermann, den Fortsetzer des Geschlechts der Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Pfannberg, die gerade einhundert Jahre nach Hugos Tode den stärksten Anlauf zu ihrem Untergange nahmen.

Georg II. nämlich, der in der Theilung von 1515 die österreichischen Besitzungen erhalten hatte, verkaufte 1524 Schloß Pfannberg an die Herren von Dietrichstein und die Herrschaft Rohrau an die Grafen von Harrach, während sein Bruder Hugo XII. seinen Antheil an Bregenz an Erzherzog Ferdinand veräußerte. Graf Wolfgang endlich, jenes Georgs II. Enkel, verkaufte die Herrschaft Peggau mit den Ämtern Semriach, Friesach, Eggenfeld und der Vogtei über die Kirche St. Margarethen in Peggau am 31. März 1596 um 52000 fl. und 600 Dukaten Leikauf an Paul von Eibiswald.

Damit waren die Grafen von Montfort aus dem steirischen Herrenstande geschieden. Es blieb ihnen nur noch die von der Tetnanger Linie 1574 geerbte Herrschaft Tetnang in Schwaben, nach der sie sich fortab statt nach Bregenz und Pfannberg nannten. Der Ausgang des Geschlechts ist oben erwähnt.

Nach dieser Erzählung von Hugos von Montfort Leben, in welche schon mancher innerer Zug eingetragen ist, wollen wir an der Hand seiner Gedichte sein Wesen genauer darlegen, und dann über ihn als Dichter handeln. —

Aus Hugos Dichtungen blüht ein milder, tiefer angelegter Mensch hervor; ein Wesen, das sich aus Verirrungen der Zeit und der eigenen Jugend herausarbeitete; ein Gemüth von lebhafter Frömmigkeit. Seit 1390 oder 1391, wo jene innere Umwandlung in ihm vorging, sind nur wenig Lieder oder Reden aus ihm geflossen, durch welche nicht ein ernster Sinn und ein religi-

1) Die Angabe des Sterbetages fand Bergmann in Bregenz. Das Grab unseres Hugos ist in der ehemaligen Minoritenkirche zu Bruck, nach der gütigen Mittheilung des Herrn Probst Dr. Latis daselbst, nicht mehr zu entdecken; wohl aber ein Denkstein Gr. Wolfgangs v. M. aus dem J. 1593.

öser Zug hindurchgeht. Es ist keine äußerliche, auch keine übertriebene Frömmerei; sondern ernste Lebenserfahrungen zeigten ihm die Unsicherheit des irdischen Genusses und lehrten ihn das unvergängliche suchen. In dem 33. Gedichte der Handschrift sind solche Gedanken besonders ausgeführt. Was hülfte es ihm, sagt er, würde er auch tausend Jahr alt; hätte alle Spere zerstoßen, die im Schwarzwald wachsen könnten; hätte in Schimpf und Ernst überall das erste gethan; er würde doch rasch vergessen sein wie des Maies Gras. Was hilft Samsons Stärke, Abfalons Schönheit, der Sirenen Kunst, Asahels Schnelligkeit, Salomons Weisheit, Aristoteles Klugheit, die Gewalt über alle Welt? — Die Zeit nimmt es doch alles hin, es hilft nichts gegen das Sterben. Wer, auf solche Dinge traut, baut auf Eis, das zerschmilzt. Nach Gottes Gnade ringen, nach dem ewigen Leben trachten, ist allein das Bleibende; man sehe sich vor, am jüngsten Gerichte zu bestehen. Und er steht nun zu Gott, ihm dazu zu helfen.

Derartige Gedanken, kürzer oder länger erwogen, begegnen in den meisten von Hugos Reden. Daneben beschäftigt er sich mit Betrachtung des Wesen Gottes, seiner Unendlichkeit namentlich und Unergründlichkeit. Manche Fragen drängen sich ihm auf, besonders die gewaltige über den Ursprung des Bösen. Er vertheidigt Gott gegen den Vorwurf, als habe er die Sünde erschaffen. Gott verlieh, sagt Hugo, den Menschen freien Willen und Vernunft; Eva wählte aus eigenem Antriebe die Sünde, und Gott hat durch sein Blut uns die Erlösung von der Sünde wiederum gegeben (Nr. 13. 30.) — In dem 32. Gedicht eifert er gegen die Juden, die vom Talmut verblindet, den Messias nicht erkennen möchten; gegen die Heiden sodann, deren Götter durch Christi Geburt gestürzt seien. Gott sei allenthalben zu erkennen, er sei allmächtig, und daraus folge auch der Glaube an seine Dreieinigkeit. — Anderwärts (Nr. 4.) versichert Hugo seinen starken Glauben: Ich gloub gar stark, Da behalt mich bi, Elliu diniu wort sint wandels fri. Eins ich in grozen sorgen bin: Gloub an werk ist halber sin, Damit so mac ich nicht bestan, Ich muoz ie werk zem glouben han. Die wichtige Frage über das Verhältniß von Glauben und guten Werken bewegte ihn hernach tief, und er äußert sich lebhaft für die Vorzüglichkeit der guten

Werke. So sagt er auch in dem 29. Gedicht: Tuost du mit guoten werken horden, So bist du zwar gar wol behuot.

In den Gebeten um Gottes Gnade ruft er mehrfach (Nr. 10. 27.) die Fürbitte der heil. Jungfrau an, zu deren Preise er auch ein längeres Lied (Nr. 39) abfasste.

Aus seinem religiösen Sinne folgt die Achtung vor der Prie-
sterschaft, deren Wirken er allein zuschreibt, daß der Teufel nicht größere Siege über die Menschheit gewinne (Nr. 5.). Indessen hält ihn wie manche andere Dichter seines Jahrhunderts ¹⁾ diese Ehrerbietung nicht ab gegen damalige Gebrechen der Welt- wie der Ordensgeistlichen sich scharf zu äußern. Neid und Haß, Geiz und Unkeuschheit wirft er ihnen vor: ez ist kein orden, er hab ein gallen, Ez si dan lützel oder vil. Frommes werckthätiges Leben in der Welt gebe uns idie beste Gewähr, da wir durch Taufe und Glauben an Christum schon von Anfang zu den Erlösten gehören. (Nr. 29.)

Die sittlichen Grundsätze Hugos gründen sich auf seinen Glauben. Die Furcht Gottes, das Halten seiner Gebote ²⁾, die Beständigkeit, die Werkthätigkeit müssen das Leben bestimmen.

In einer seiner besseren Dichtungen (Nr. 25. der troum), schildert Hugo, wie er einst in einem Weinhause einschlieft. Da dächte ihn, das Haupt einer Frau rufe ihn an, die im Leben sehr schön war. Sie erzählt von der Pein, welche sie ob des Wankelmuths, der Unkeuschheit und Eitelkeit dulden müsse, und bittet ihn, durch ihr Beispiel alle ähnlichen Weiber zu warnen. Darauf ruft ihn der Schädel eines einst vornehmen Mannes, der ungerecht, geizig, ehebrecherisch gelebt hatte. Auch dieser beauftragt ihn, seine Standesgenossen, die großen Herren, ³⁾ durch die Strafe nach dem Tode zu besserem Wandel zu ermahnen. Hiernach melden sich die Köpfe zweier im Leben sehr frommer Leute: Weib und Mann preisen ihre großen Tugenden und besingen

¹⁾ Vgl. Laßberg Liederfal Nr. 56. 225. v. Karajan über Heinrich Leichner (Denkschrift. d. phil. hist. Kl. der k. Akademie VI, 158—161).

²⁾ In dem Gespräche mit Frau Welt (Nr. 29.) legt er die zehn Gebote aus.

³⁾ Ich dich ze boten send Zuo grefen dinen genozen Vnd allen herren grozen. (f. 24.)

ihren himmlischen Lohn. Der Werth, den Hugo auf die guten Werke legt, läßt sich auch in diesem Gedichte deutlich erkennen.

Sehr liebenswürdig äußert Hugo seine Lebensgrundsätze in einem Gedichte an seinen Sohn (Nr. 14.)¹⁾ und einem Briefe an seine Frau (Nr. 26.) Dem Sohne räth er den Dienst Gottes, Ehrerbietung gegen Fromme, Priester und Frauen, züchtige Fröhlichkeit, Vermeidung des Zähorns wie der Schwermuth (huet dich vor argem truren), Feutseligkeit²⁾ und Artigkeit, Festhalten am gegebenen Worte, Beständigkeit, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit (niht nim guot sur ere din), Maßhalten in allem, Keuschheit, Mannhaftigkeit, den Freunden sei er hold, den Feinden gram, recht tuon setz alweg sur dich. — Ganz ähnlich empfiehlt er seiner Frau Liebe zu Gott, Treue, Ehrbarkeit, eine Heiterkeit, die sich im Herzen stärker als im äußern zeige, rechte Behandlung des Gesindes, freundlichen Gruß auf der Straße, Demuth, Neidlosigkeit, Mäßigkeit und Hut vor Zorn.

Bei solchen Grundsätzen blickte Hugo von Montfort mit Schmerz auf die sittlichen Verhältnisse um sich herum. Er klagt im 5. Gedicht dem Parzival, wie an den Höfen die Schalke herrschten, und die Biederleute verdrängt würden; unter den Geistlichen sei Wucher und Simonie im Schwunze, unter den Rittern Roheit, fluchen und schwören, Lug und Trug, Habsucht und Wucher; Wucher vergifte auch die Bürger und die Bauern. Ausnahmen fänden sich wohl unter allen Ständen, allein die Mehrzahl sei wie er sie schildere³⁾.

Mit dem größten Schmerze gedenkt Hugo der großen Kirchenspaltung, welche seit P. Gregors XI. Tode, 1378, durch die doppelte Papstwahl, in Rom und in Avignon, die abendländische Christenheit in zwei Theile geschieden hatte. Schuld daran sei

1) Wir werden die allgemein gehaltene Lehre eines Vaters auf Hugos eigenes Verhältniß beziehen dürfen.

2) Bist du ein herr, daz hast von got, Dem sag des lob an allen spot, Sin almacht tuot dich bedenken.

3) Vgl. die wenig jüngeren Gedichte Mustatblüts mit ähnlicher Rüge (Nr. 55. 63. 73. 74. 75. der Grotteschen Ausgabe), und die etwas früheren des Zeichners (v. Karajans Abhandlung, Deutschfr. VI, 162. ff).

nur die Habsucht der Kardinäle (Hauptprälaten) ¹⁾; aber die Könige und Fürsten sollten dem wehren und der schändlichen Zweigung ein Ende machen. Ganz besonders schuldig seien die Kurfürsten, lebende wie seitdem verstorbene, wegen der Wahl eines Knaben (Wenzel) zum König, der solcher schweren Zeit nicht gewachsen sei. Ir soltent gewelt han ein gestanden man, Den tursten den man vinden kan, Ze kung; vnd hettint ir daz getan, So werint wir der zweigung an Vnd wer diu cristenheit wol behuot. Ir hettint do nicht wisen muot Mit uwerem kung von Behemlant. Bei diesem sei keine Ehrbegier, er würde sich sonst auch um die Kaiserkrone bemühen: Aber er lie die welt verderben E daz er kem von Prag (Nr. 5.) Dieß Gedicht fällt, wie aus den Beziehungen auf Hugos eheliches Leben oben geschlossen ist, zwischen 1391 und 1396 ²⁾.

Auf diese rein menschlichen Züge Hugos von Montfort tragen wir nun die seiner geistigen Bildung und Anlage.

Graf Hugo gehörte zu den unterrichteteren seiner Standesgenossen. Er sieht namentlich mit Behagen auf seine theologischen Kenntnisse, und läßt die Frau Welt sich von ihm überführt erklären, und bewundert ausrufen: Ich went du werist ein ritter gewesen; Wa bist du nu in studium gestanden? Du hast gar guotiu buoch gelesen, Du bindst mich da mit rechten banden (Nr. 29.) — Ihm ist das alte Testament in den Hauptgestalten bekannt; die zahlreichen geistlichen Gedichte des 12.—14. Jahrhunderts, so wie die kirchlichen bildlichen Darstellungen vermittelten diese Kenntnisse leicht: Samson, Daniel, David, Absalon, Salomon, Joseph, Isak, Jonas, Tobias, Asahel,

¹⁾ Zwen pebat sint gewelot; Der tiufel hat gesellet Werlich sich zuo dem einen. Die boesen vnd vnreinen Die hant erdacht die valschen wal. — Der sach wirt nieman nie verlorn Dan groze hauptprelaten, Die blasent iren aten Zuo der sach durch gitekeit (f. 7. rw. 8).

²⁾ Aus deutscher Poesie führen wir die Klagen und Rügelieder über das Schisma an von Suchenwirt (Nr. 35.) und die späteren von Rustatblüt, der sich vornehmlich gegen K. Sigismund richtet, und u. a. sagt, diu krone, die der König von Böhmen trage, sei swerlich kranc (Nr. 71. 72. 92).

die drei Männer im Ofen begegnen mehrfach (Nr. 11. 15. 24. 40). Aus Legenden findet sich keine weitere Beziehung als auf den Bischof Theophilus (Nr. 40.)¹⁾ und den Sturz des Bögen Apollo durch St. Gregor (Nr. 32.)²⁾.

Mit den weltlichen Sagenkreisen ist Hugo ziemlich vertraut. Er führt Aristoteles mehrmals zum Beweise an, daß auch die Klügsten von der Liebe überwunden werden (Nr. 11. 15. 24. 40), anspielend auf die bekannte, aus dem Morgenlande stammende Erzählung von Aristoteles und Phyllis (Kampaspe, Perfonos, Silaria); ebenso kennt er Helena, Hector und die Zerstörung Trojas (Nr. 24.) Aus deutscher Geschichte und Sage begegnen wir dem Kung Karlus oder Karolus Magnus als großen und gerechten Richter (Nr. 7. 15.), in der Eigenschaft demnach, die am längsten im Gedächtnisse des deutschen Volkes haftete. Hugo weiß ferner von Dietrich von Bern, und hat von Kriemhilt der schoenen vom Rin gelesen und sagen hören, wie sie zu Ezelburg all Helden in Noth brachte (Nr. 24). Auf den Riesen Egge spielt er an, indem er von den Prahlhänsen seiner Tage spricht, deren mancher einen Egge bekämpft zu haben sich rühme, und nie einen Hasen fing (Nr. 7. 3). Die meiste Vorliebe hatte Graf Hugo aber für die Parzival- und Gralsage, wie sie im jüngeren Titul, dem Lieblingsbuche der Zeit, erzählt war. Er redet von Schionatulander (Tschinachtlander), von dessen Tode durch Drilus (Orgilus) und der Rache an diesem durch Ehtunat (Eggenot) (Nr. 15). Parzival und König Johannes führt er mehrfach auf; in einer der größeren Reden (Nr. 5.) erdichtet er sogar ein Zusammentreffen mit Parzival, eine Kühnheit über die er schließlich so erschrickt, daß er die Leser versichert, er habe in Wirklichkeit solches nicht erlebt: Parzival ist tot vor mengem tagen; Ich han in nun zu bispel gezelt, Daz er ist gewesen ein riter uzerwelt. Das Gedicht von der Gralburg (Nr. 28.) zeigt die Beschäftigung Hugos mit dieser Sage zur Genüge; wir haben

1) Nu hit ich dich mit innikeit, Din guet Theophilum erlost, Nu hilf auch mir, vil reinu meit.

2) Apollo der tet vallen, Als im sant Gregori gebot.

3) Meng man ruemt sich Eggen nun, Er hat nie hasen gevangen.

darin einen Versuch zu selbständiger Erfindung: Mit Artus war er begreiflich bekannt.

Daß Hugo die Grundlage aller gelehrten Bildung, die Kenntniß des Lateinischen in sich trug, könnte man aus folgenden Versen schließen: Amor vincit omnia Vienc mich mit ganzer kreft (Nr. 2); Bit fur mich vnsern herren Altissimum den werden (Nr. 27). Bedenken macht aber Sangvineus daz edel bluot (Nr. 5). Solche lateinische Blumen waren damals bei den Kunsfdichtern sehr beliebt ¹⁾, und Hugo kann auch ohne ein Lateiner gewesen zu sein, sie ziemlich richtig angewandt haben.

Von andern Kenntnissen sind einzelne Spuren nachzuweisen. Er erwähnt in einigen Tageliedern der Planeten; in dem einen (Nr. 8.) führt er sogar die Namen zweier an: Venus vnd och Jupiter Die gant vor der sunnen, Damit so vert der tac daher. Bei der Schilderung der Allmacht Gottes (n. 30.) beweist er seine Theilnahme für die Sternkunde, gesteht aber gleich seine geringe Vertrautheit damit: Du hast al sach geschaffen Mit diner ordenunge, Firmament vnd spern al gemachen. Wie sich die rident vmbe, Daz kan astronomi mit worten wol betuten. Diu kunst ist vor mir fri; Zwar wer si kan, der sol si billich truten. Siu kan zirkelmaz, Vzrihten der planeten ganc, Ieclichen uz siner straz Wie er louft kurz oder lanc. Daz kan siu allz beweren, Wie ieclicher tuot regnieren; siu seit zwar nicht von meren, Si kan ez wol beweren (f. 37).

Mit der Steinkunde im mittelalterlichen Sinne war Hugo ebenfalls nicht unbekannt. In der Beschreibung der Gralsburg (Nr. 28.) zählt er eine ganze Reihe von Edelsteinen auf, und versucht auch mehrfach die beliebte Ausdeutung ²⁾ ihrer Farbe und Kraft auf Eigenschaften des Leibes und der Seele. Der Priester in Nr. 31 macht ihm den Vorwurf: du hast ouch edelgestein vnd golt vnd berlin gen frouwen gemezzen.

Von der Wappenkunde besaß Hugo von Montfort einige Kenntniß. In Nr. 2. gibt er die Grundsätze für die Wifirung

¹⁾ Manche Gedichte z. B. Muskatblüts sind damit überladen.

²⁾ Vgl. Parziv. 791, 1. ff. Muskatbl. 8. Häßler. 29. 168. 180. 220.

eines Schildes kurz an, wagt sich aber nicht an das Blasoniren ¹⁾ der Wappen des Turniers, da er kein Suchenwirt sei.

Daß Hugo nicht lesen und schreiben konnte, läßt sich nicht beweisen. Im Gegentheil erwähnt er nirgends der Hilfe eines Schreibers für seine Briefe und Gedichte. Der Jugendgeliebten war ein Schreiber nöthig (Nr. 3). Seine Dichtungen und Kenntnisse geben an sich kein Zeugniß in dieser Hinsicht, da bekanntlich in jenen Zeiten auch Dichter von dem Geiste und der Bildung wie Wolfram von Eschenbach des Lesens und Schreibens unkundig waren.

Wichtiger als erworbene Kenntnisse sind für den Dichter die angeborenen Gaben. Wie stund es damit bei Graf Hugo von Montfort?

Selbst nach längerer Beschäftigung mit ihm, die doch gewöhnlich Vorliebe erzeugt, vermag ich ihn nur den sehr mäßig begabten Poeten beizugesellen. Nirgends bricht der Strahl eines echt dichterischen vollen Innern, nirgends der belebende Hauch eines höheren Geistes hervor. Hugo war ein gebildeter Mann, der die Lust hegte, sich und andere durch Verse zu unterhalten und belehren. Die vergangene große Zeit der deutschen Literatur hatte es möglich gemacht, ähnlich wie heute, daß nach leichter Aneignung gewisser äußerlicher Fertigkeiten ein jeder Verse machen konnte. Der Vorbilder gab es genug; für jede poetische Gattung war die Bahn fest getreten. Der Betrieb der Dichtkunst ging im 14. Jahrhundert schon in das handwerksmäßige über.

Auch in den Zeiten des Verfalls können immer noch Gedichte entstehen, welche einen gewissen Werth haben; für jene Zeit geben der Zeichner, Suchenwirt, Oswald von Wolkenstein, viele Gedichte in der Sammelhandschrift Lashbergs (Liedersal) und der Klara Högler, in einzelnen Fällen auch Mustatblüt dafür den Beweis. Aber es gehört außer der inneren Frische ein fester Entwurf und Geschmaç dazu, was ich bei Hugo von Montfort nur in sehr geringem Grade finde.

In einigen seiner Liebesgedichte erhebt sich sein Flug allerdings etwas kräftiger und frischer, namentlich wo ein sinnlicher Drang ihn erfaßt; allein die Schwingen tragen nicht weit. In

¹⁾ Ein Wappen vikren heißt bekanntlich: dasselbe kunstgerecht eintheilen und einrichten; blasoniren: es beschreiben.

gut begonnenen Liedern ermattet er plötzlich und beginnt zu moralisiren, was sehr achtbar aber selten poetisch ist. Damit hängt die geringe Durchführung der anfänglichen Gedanken zusammen. Schon in den kleineren Gedichten äußert sich das störend, um wie viel mehr in den größeren! Eine Ordnung und Gliederung scheint Hugo ganz unbekannt. Ueberall erscheint er wie ein Stegreifdichter, und in der That hat er nach eigener Angabe einen Theil zu Rosß in Wald und Au gedichtet. Aber er entschuldigt damit nur die Mangelhaftigkeit von Vers und Reim, nicht die schlechte Anlegung der Gedichte. Dafür hatte er kein Gefühl, so wenig wie für seine Geschmacklosigkeiten. Von diesen letzteren möge hier eine kleine Distellese stehen:

Got gruez din lieben ogen, Din muot vnd ouch din hirn
f. 3. Ir liebt mir zwar fur allez golt, Daz sehint gens in
einem bach f. 18. Sölt mich ein suntlich sach nu fröwen
Als ein rein selic leben, So welt ich zwar im winter hö-
wen Vnd hett die sin ze weschen geben f. 21. Frow wizz
furwar, daz got der herr Daz vnrecht nicht tuot liden In
die lengi minder dan daz mer Mac werden ze wizer siden
f. 22. Du seist von fremden meren hie, Daz gehort ich
nie also ganz, Ich gesach selen noch engel nie, Dafur so
nem ich einen tanz. Wan ich han truren hiur verheizzen,
Also han ichz angeleit, Daz wil ich zwar mit froeden lei-
sten, Sterben si den miusen geseit f. 36. Ein küng der
küng, Ein wesen aller wesen, Daz din lob ieman gründ, E
strich man uz daz mer mit einem besen. f. 37. Venus hebt
die lieb mit starken zangen. f. 47. Daz sint siben stuck
der todes sunde snüere. f. 48.

Hier und da ist der Kampf mit Reim und Strophe schuld an diesen Ungereimtheiten; größtentheils liegt jedoch der Grund tiefer ¹⁾, nämlich in der Nachahmung des Titirel. Das geistreiche Spiel, welches Wolfram von Eschenbach mit Worten und Gedanken getrieben, war nur ihm selbst möglich. Die Nachahmer

1) B. V. Der reden sint sibenzehen, Daz ist sicher war, Got geb vns ewio leben, Daz vaelt nicht vmb ein har. Driu brief stant ouch im buoch, Der ez tuot lesen, Derz nicht glauben well, der suoch. Herr got gib vns daz ewio wesen. f. 39. rw.

verliefen sich in Albernheiten durch platte erzwungenen Vergleichen und verschriebene Ausdrücke. In dem jüngeren Titurel ist eine reiche Fundgrube davon, und dieß Buch gerade verehrte Hugo wie seine ganze Zeit als die Blume der deutschen Literatur. ¹⁾ Er suchte, wenn gleich er sich hierin dem Guckuck gegen die Nachtigall verglich ²⁾, nicht bloß in einer Rede (Nr. 15.) die Strophe nachzubilden, sondern ahmte auch der ganzen Manier nach, wie die oben angeführten Stellen seines Ungeschmackß darthun. ³⁾

Fragen wir nach andern Vorbildern, so hat Hugo selbst den Suchenwirt als Meister in der Heroldsdichtung rühmend erwähnt, wobei er sogar einen Vers Suchenwirts entlehnt: darzuo gehort der Suchenwirt, der dick mit red als nahe schirt (Nr. 2.). In seiner 22. Rede (v. 45.) spricht jener: ich sprach: ich heiz der Suchenwirt, der dick mit red so nahen schirt, man möht ez grifen mit der hant. Im übrigen habe ich keine Einwirkung dieses Dichters gefunden. Die Gattung der moralisirenden Reden hatte Hugo auch sonst vor Augen, und an der Klarheit und Ordnung der suchenwirtschen hat er sich kein Beispiel genommen. Der geschichtliche Sinn fehlte ihm überdieß gänzlich. Am deutlichsten zeigt sich die verschiedene Anlage beider Dichter in Montforts 9. und in Suchenwirts 26. Gedicht, in denen beide die Liebe unter dem geläufigen Bilde einer Jagd vorstellen. Für einen in Obersteier angeseffenen Herren wäre die suchenwirtsche Auffassung, die überdieß weit dichterischer durchgeführt ist, angemessener gewesen.

1) Ich han ein buoch gelesen, Aller tiutsch ein bluom, Daz mac nicht anders wesen, Genant Titurel ist ez sunder ruom. (Nr. 15.) Auch in Nr. 18 rühmt er den Titurel aufs höchste.

2) Darnach han ich gesunnen, Die rimen ouch gemezzen. Ist daran icht zerrunnen Die leng die kurs, oder han ichts vergezzen, So singt der gouch mit der nachtgall im meien. Also ticht ich ouch; tuon ich recht, ich tanz den rechten reien. f. 16.

3) Auch im einzelnen glaube ich Nachahmungen zu finden; z. B. Montfort 5. rw. sin ie sin iemer 43. din ie din iemer wesen: j. Tit. 1, 3. din ie din iemer. — Montfort 26. rw. din drivalentikeit diu ist gar vngepfechtet: j. Tit. 1, 3 din ie, din iemer ist gar vngepfechtet.

Die Liebe als Jagd gefaßt, war bekanntlich von Hadamar von Laber in einem großen Gedichte ¹⁾ geschildert, das in dem 14. und 15. Jahrhundert in dem größten Ansehen stand. Der Liebende zieht mit den als Hunden dargestellten Empfindungen und Leidenschaften auf die Wildbahn, um sein Lieb, das edle Wild, zu fangen, muß aber manches Abenteuer bestehen. Hadamar hat die Fröude, Wille, Wunne, Trost, Staete, Truwe, Harre an das Seil gelegt (Str. 17. 18.). Unser Hugo führt Wille, Truwe, Wunne und Harre mit sich; in dem 7. Gedicht, wo er dieß Gleichniß auch benützt, läßt er Untruwe mit ihrem Seile in dem Walde laufen und stößt sie aus dem Wildbann. ²⁾

Eine Erinnerung an Wolfram von Eschenbach ist Hugos Ausdruck: was hülfe ihm, hätte er achthundert Jahr gestritten, zerstoßen gar den Schwarzwald (Nr. 33.). Wolfram braucht den Schwarzwald mehrmals um die Menge der Spere in dichterischer Uebertreibung anzudeuten, die verstoßen wurden oder in einem Heere erschienen. ³⁾

Andere Auffassungen und Einkleidungen in Hugos Gedichten sind der Zeit so gemein, daß eine besondere Nachahmung schwerlich anzunehmen ist. So das Lustwandeln, wobei man auf jemanden trifft, mit dem sich ein Gespräch über Zustände der Zeit oder Fragen des Lebens entspinnt; ferner die symbolische Auslegung der Farben und ihre Beziehung auf die Geliebte; die Neigung allenthalben gute Lehren zu ertheilen; selbst die moralisirende Wendung des Tageliedes. Das Versteckspielen mit den Anfangsbuchstaben haben wir schon erwähnt. ⁴⁾

1) Hadamars von Laber Jagd, und drei andre Minnegedichte seiner Zeit und Weise, herausg. von J. A. Schmeller. Stuttg. 1850.

2) Ähnliche Gedichte sind in Laßbergs Liedersal Nr. 126 (darin Wille, Liebe, Trost, Harre, Staete, Triuwe, Trur, Zwivel, Müeje, Fröude, Maze) und der kleinere Spiegel (darin Wolbedaht, Liebe, Minne, Triuwe, Staete, Zuoversicht, Trost, Willo, Harre).

3) Wiltz. 390, 1. Parz. 379, 5. Der Walb im allgemeinen Parz. 372, 5. Der Spesart Wiltz. 96, 16, derselbe zur Schilderung der Zeltstangen Parz. 216, 12.

4) Einige Beispiele aus 14. 15. Jahrh. Musstatbl. Nr. 38, 77. 46, 23. 51, 34. 70, 100, 103. Wolfenstein 56, 2. 72, 3. 81, 3. Häßl. 17. 147. Ambras. Liedb. Nr. 73. Kittel 23, 4. 72, 22. 80, 28. Zug. Schaz 100, 3.

Von Einwirkungen, die Hugo von Montfort ausgeübt habe, ist mir nichts vorgekommen; seine Gedichte scheinen auch nicht weit bekannt gewesen zu sein. Er selbst hatte freilich keine geringe Meinung von seiner Kunst. Wer sich über die Welt belehren wolle, dürfe nur in seinen Gedichten blättern; er sei nicht einseitig, und habe sich nicht an einer Gattung begnügt, sondern über alles gedichtet, was ihm ins Herz kam. Wem das Herz voll, des Mund geht über¹⁾: wohlgerett daz ist ein kluoger list, derz tuot mit züchten tragen.

Dem Priester, mit dem er in dem 31. Gedicht über seine dichterische Laufbahn redet, legt er das Lob über sich in den Mund, daß er gar kunstreiche Worte in seinen Versen gedichtet habe (f. 38. rw.); und auch anderwärts zeigt sich der frohe Stolz auf seine Kunst, obschon meist im Kampf mit der weltentsagenden Stimmung.²⁾

Hugo von Montfort gibt selbst die Namen der Gattungen an, in denen er sich versuchte: reden, briese, lieder (f. 39.) oder briese, tagwisen, vnd reden. (f. 47. rw.) Die Lieder wurden, wie er selbst (Nr. 31.) mittheilt, von seinem getreuen Diener Burkart Mangolt von Bregenz komponirt. Wir finden darunter Tageweisen (Nr. 8. 10. 11. 12. 37), moralische Betrachtungen (Nr. 13. 22. 29.), ein Marienlied (Nr. 39.) und die Erzählung von seiner Pilgerfahrt (Nr. 40.). Ueber den Werth der Weisen kann ich wegen Unkenntniß der mittelalterlichen Musik nicht urtheilen und nur sagen, daß manche ziemlich angenehm ins Gehör fallen. — Ohne beigezeichnete Noten sind Nr. 6. 7. 9. durch den Rehr-

1) Wer merken wil der welt sin, Der vint ez in disem buoch lezant her vnd dan hin; Der ez gern wizz, der suoch. Der vindet wandelberen sin, Der ez tuot lesen, Als ich tichter gewesen bin, Herr got gib mir daz ewic wesen! Min goticht ist nicht von einen sachen; Herr got hab mich in huot! Ich han ez ie darnach gemachen Als mir do was ze muot. Wan wes daz herz begerend ist, Der munt tuotz dicke sagen. Nr. 31.

2) 3. B. swaz ich von schoeni ie getichted han mit kluogen rimen gemezzen. f. 18. rw. ach got, sol ich der frouwen min sueziu wort nicht tichten mer — darumb wil ich niht tichten mer der welt ze lust mit rimen kluoc. f. 23.

reim zur Genüge als Lieder bezeichnet. Dreizehn Gedichte der Handschrift stellen sich also beim ersten Blick zu dieser Gattung; ihnen müssen wir dann noch alle diejenigen anreihen, welche in singbarer Form einen liedmäßigen Inhalt haben: nämlich Nr. 16, 17, 21. Manche aus dieser Klasse der dichterischen Versuche Hugos waren zum Tanz bestimmt. ¹⁾

Zu diesen sechzehn Liedern kommen sechs Briefe (Nr. 3. 19. 23. 34. 35. 36.); die übrigen achtzehn Gedichte sind Reden. ²⁾

Bekanntlich hat Hugo in seinem 31. Gedichte angegeben, wie viel von jeder Art er bis 1401 gedichtet habe und in das Buch ³⁾ schreiben ließ: nämlich siebenzehn Reden, drei Briefe und zehn Lieder. Diese erste Sammlung von dreißig Gedichten haben wir nicht mehr; denn daß die vorliegende Handschrift nicht durch bloßes Nachtragen des späteren Zuwachses entstanden ist, beweist schon, daß die Rede, worin er jene Angabe macht, selbst das 31. ist, und daß seine Klage über Klementias Tod, die beim abfassen von Nr. 31. noch lebte, in Nr. 28 enthalten ist. Von den Reden sind wahrscheinlich mehrere verloren gegangen, und auch von den Liedern mögen bei der fortwährenden Reue Hugos über diese Gattung manche unterdrückt oder verloren sein. Alle Vorsätze (Nr. 11. 18. 24. 31.) das weltliche Lied aufzugeben, verschwanden in Hugo immer wieder, bis er endlich in seinem 57. Jahre sich in dieser Hinsicht tröstet: Ich solt zwar nicht mer tichten Der welt mit kluogen worten. Wer kan ez uz gerichtent? Wip sliezent uf muot uz herzen porten. Diu brief tagwis vnd red Hab ich in guot gemachen (Nr. 78.) ⁴⁾

¹⁾ Er sprach: wenn wiltu haben ruo, Din singen abelan? Lieder tichten tuo nicht mer, Daz rat ich dir bi miner er, Davon man tanzen tuot. Nr. 11.

²⁾ Wegen ihres Ganges könnte man Nr. 20. 26. allenfalls zu den Briefen rechnen; indessen im übrigen gehören sie weit mehr zu den Reden.

³⁾ Wer merken wil der welt sin Der vint ez in disem buoch. f. 39. Ditz buoch han ich gemachen den sechsten teil wol ze rossen. 39. rw. Ich bitt uch allgemein Wer daz buoch horet lesen. 40. rw.

⁴⁾ Nur nebenhin sei erwähnt, daß H. F. v. d. Hagen das Gedicht der Spiegel (Aliswert, herausg. von Keller u. Holland 129—202) unserm Hugo zuschrieb (Minnesinger 4, 568. 619). Dafür läßt sich nicht das mindeste geltend machen. Mit mehr Wahrscheinlichkeit gehört jenes Gedicht dem Hermann von Sachsenheim.

Hugo von Montfort dichtete für das Singen und das Lesen. Die Lieder bezeugen das erste; für das zweite sprechen die Briefe, dann die Stellen, worin er sein buoch denen empfiehlt, welche Weltkenntniß suchen, und die am Schluffe mehrerer Reden (Nr. 27. 28. 31. ¹⁾) begegnenden Bitten an den Leser um fromme Fürbitte.

Er dichtete zu Ross in Wald und Au, im kleinen Stüblein zu Wien und Ensisheim, in Schwaben wie in Steiermark, auf der Pilgerfahrt, überall wo die Luft ihn ankam. Sein Wille gutes zu leisten, war der beste; aber ihm fehlte die Kraft. Dieß zeigt sich auch im äußern.

Der Vers, den Hugo braucht, ist der alte Vers zu vier Hebungen; in den lyrischen Gedichten treten daneben Verse zu drei und zu fünf Hebungen auf. Im allgemeinen sucht Hugo noch die metrischen Gesetze des 13. Jahrb. zu befolgen, aber der Ausnahmen sind viele; wilde Verse wie folgende, beweisen schon den entschiedenen Verfall:

Vnd han me kraft dan daz merteil der welt. f. 7. ir soltent gewelt han ein gestanden man. f. 8. wann sunn dran schint, so glest ez als der turn blick f. 33. rw. ez ist an allen spot waz tugent hat daz hus subtil. f. 33. rw. mit sim gespenst er kan wol leichen unde liegen f. 36. rw. oder mir beschach als da einz sicht in die sunnen f. 37. rw. recht als diu sunne kumt mit schoenem liechten morgen ebb. ez hat ein ander getan frolich vnd ouch lachen f. 40. e zalti man allz loub vnd gras vnd wurd dannoch diner wirde vil vergezzen f. 48. die sunde min vnd koff doch du wellest mir gnedeclichen borgen. f. 48. rw. Die beiden letzten ungeheuerlichen Verse stehen als vierte Verse einer vier-

¹⁾ Ich bitt uch algelich Swer ditz horet lesen, Arm vnd och rich, Darumb daz uch got geb daz ewig wesen, Bittent fur mich tichter. Nr. 27. Ich tichter bitt uch al, awer ditz horet lesen. Daz ir an allen schal Mir wunschent gluck vnd dort daz ewig wesen. Nr. 28. Ich bitt uch al gemein, Swer daz buoch horet lesen, Daz mir ieclichez sunder ein Wunsch gluck vnd dort daz ewig wesen. Nr. 31.

zeitigen Strophe eben da, wo folgende Verse: nim min mit gnaden war; vnd gib mir wisen muot; biht ruw vnd buoz mir send.

Hugo entschuldigt sich selbst deswegen mit dem Dichten auf Reisen und Ritten und während wichtiger Geschäfte: Hätte er die nötige Ruhe gehabt, so würden die Verse und die Reime besser gewesen sein; er sei aber durch jenes oft irre gemacht worden und habe manches übersehen. ¹⁾ So weit war die Sprache noch nicht verfallen und der metrische Bau zu Trümmern gegangen, daß Hugo dadurch entschuldigt werden könnte. Es war sein geringes Gefühl für die Form allein an diesen argen Unregelmäßigkeiten schuld. Wo sich der Gedanke ihm nicht in die rechte Ausdehnung des Verses bringen ließ, fügte er ohne weiteres die nötigen Worte an, und bildete jene metrischen Ungeheuer, von denen oben Proben stehen. Hier und da griff er in seiner Verlegenheit zum Zählen der Silben ²⁾, aber auch dieß gelang ihm nicht. Er selbst sagt: der silmen zal, der stunden zil mac ich nicht gewalten. (Nr. 2.)

Von der Ungenauigkeit, die in seinen Reimen vielfach hervortritt, wird folgende kleine Auswahl zeugen:

ab: sag f. 39. : hag 44. rw.: bat 29. knab: sag 6 rw. naht: zarten 21. genad: gab 18. rw. 38. geschaffen: gemacht 37. 45. slafen: lazen 45. beslagen: durhgraben 29. zergangen: banden 40. zwar: gral 32. vast: laz 23. rw. mazen: strafen 39. eben: wegen 36. rw. leben: jehen 22. rw. pflegen: geben 24. geheizen: leisten 31. rw. sel: we 23. gehelfen: werfen 15. rw. nennen: senden 36. end: schemt

¹⁾ Ditz buoch han ich gemachen Den sechsten teil wol ze rossen; Darumb sol nieman lachen Ob ez ist als genzlich nicht beslossen Als ob ich ez hett Mit sitten uzgemezzen Vnd wer gesezzen an einem bett, So hett ich zwar dest minder ichts vergozzen. Vnd dan groz sachen han ze schaffen, Darzuo die rimen mezzen, Daz möcht einen irr machen, Ich möcht gar wol etwaz han vergenzen. Nr. 31.

²⁾ .3. B. hi sinnem vnd guotem gedano f. 14. rw. his guetiger red, bis manhaft ebd. got ist vns holt, daz bewart er f. 14. so wirt dir niht, daz geloub mir. f. 36. rw.

18. rw. mer: sel 19. rw. erden: verderben 1. rw.: sterben
 18. rw. heschen: besten 31. gemezzen: brechen 39. wip:
 lit 19. liden: verswigen 41. rw. liedorn: betriegen 40. sub-
 til: papir 33. rw. niht: ripp 27. stimm: kunigin 24. rw.
 wird: stirb 38. gebogen: oben 28. rw. orden: verdorben
 36. rw. groz: trost 19. angeschozzen: zwelfboten 32. rw.
 durchluhtic: inbrunstic 5. rw. hulde: sunde 52. rw. ab-
 sprunc: kunt 11. ordenunge: umbe 37. sunnen: wunder 37.
 rw. ruo: tuon 52. guoten: muoter 27. rw. gebuozt: vnsuo2 38.

Wo Vers und Reim so ungenau behandelt werden ¹⁾, kann das ganze Gefüge des Gedichts nicht tadellos sein. Gehen wir die verschiedenen Formen, welche Hugo von Montfort brauchte, durch.

Zuerst stellen wir die unstrophischen paarweis gereimten Gedichte: Nr. 1. (mit eigenthümlich behandeltem Anfang) Nr. 2. 4. 5. 25. (in letzterem vier ungleiche Abschnitte zu 46, 38, 62 und 56 Versen).

Unstrophisch mit wechselnder Reimverkettung, theils überschlagend, theils paarweis, theils verweist, ist Nr. 14. gebaut, das übrigens nach Inhalt und Verszahl (je 22. Verse) in zwei Theile sich zerlegt.

Aus ungleichen Strophen, dem Reiche sich nähernd, besteht das Liebesgedicht Nr. 21. Auch die Reimstellung wechselt.

Am häufigsten wandte Hugo die vierzeilige Strophe an, nämlich in Nr. 3. 16. 17. 18. 19. 20. 23. 24. 26. 27. 28. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 38. Die Willkür im Versbau tritt ganz besonders in dieser Strophe hervor; zahlreiche Beispiele bieten Nr. 20. 26. 30. Das gekreuzte Reimsystem unterliegt bezüglich der gleichmäßigen Anwendung der männlichen und weiblichen Reime argen Schwankungen; hier und da stehen sogar reimlose Verse. Der männliche Reim überwiegt in Nr. 16. 17. 18. In Nr. 19. sind die Strophen mit stumpfen Reimen, von denen mit in b klingenden eingefast.

¹⁾ In den im Anhang von mir gegebenen Proben von Hugos Gedichten habe ich in dieser Beziehung keine Besserung versucht, weil nach meiner Ansicht dieß hier unritisch gewesen wäre.

Nur durch die Melodie wird in Nr. 22. aus der vierzeiligen Strophe eine achtzeilige, in Nr. 29. und 37. eine sechzehnzeilige. In Nr. 29 bleibt eine vierzeilige Strophe als Ueberschuß; Nr. 37 ist fester gebaut, aber die zweiten und vierten Verse sind reimlos.

Die übrigen Formen ordnen wir nach der Verszahl.

Siebenzeilig ist die Strophe in Nr. 8; die Reime sind mit Ausnahme des vorletzten in der 3. Strophe männlich. Reimstellung: a b a b, e d c. Der Abgesang ist durch den Gedankenbau nicht vom Aufgesang geschieden. Drei Strophen.

Neunzeilig ist die Strophe in Nr. 12. Jeder dritte Vers hat fünf Hebungen mit klingendem Reime. Reimstellung: a a b, c c d, e e f. Der Gegensatz zwischen Stollen und Abgesang im Sinne ist nur in der 1. Strophe beobachtet. Drei Strophen.

Zwölfzeilige Strophen hat Nr. 7. Gekreuzte Reime, immer die zweiten weiblich. Der Abgesang ist als Rehrreim behandelt. Drei Strophen.

Eine andere zwölfzeilige Strophe hat Nr. 10: vier Gesetze zu je drei Versen; die dritten Verse sind zu drei Hebungen mit stumpfem reimlosem Schluß. Je die beiden ersten sind durch männlichen Reim gepaart. Drei Strophen.

Bierzehnzeilige Strophe in Nr. 9. Scheinbare Zweitheiligkeit im Bau: zwei Paare zu je drei und zu je vier Versen. Die letzten vier Verse bilden den Refrain. Der letzte Reim jedes der vier Theile ist klingend. Die Reimstellung: a a b, c c b, d d d e, f f g h. Drei Strophen.

Fünfzehn Verse hat die Strophe von Nr. 11: fünf Gesetze von drei Versen. Je die zwei ersten Verse reimen stumpf auf einander; die dritten dreimal gehobenen sind reimlos. Drei Strophen.

Sechzehnzeilige Strophen in Nr. 6: vier Gesetze zu vier überschlagend reimenden Versen. Das letzte nur stumpf gereimte Gesetz geht als Rehrreim durch die drei Strophen.

Zwanzigzeilig sind die drei Strophen in Nr. 13. Durch die verschiedene Vertheilung der Reime entstehen aber nach den vier (in Str. 1. 2. nach den acht) ersten Versen große Abweichungen. In Str. 1. 3. wechseln männliche und weibliche Reime ab; in Str. 2. ist die zweite Hälfte nur stumpf gereimt.

Die sechs und zwanzigzeilige Strophe in Nr. 39 besteht aus zwei Stollen zu je neun und dem Abgesang zu acht Versen. Im Aufgesang gekreuzte Reime mit dem neunten reimlosen Verse; im Abgesang vier überschlagend verbundene Reime, drei gleich gereimte und ein reimloser Vers. Fünf Strophen.

Acht und zwanzig Verse hat die Strophe von Nr. 40: zwei Stollen zu je vier gekreuzt gereimten Verspaaren und einem dritten Verse mit gleichem Reime. Der Abgesang besteht aus zwei überschlagend gereimten Paaren, und sechs zweireimigen Versen (m n m n n). Sechs Strophen.

Zuletzt erwähne ich der Nachbildung der Titirelstrophe in Nr. 15. Unser Hugo war nicht im Stande diese Form, welche eine feine Hand und geistiges Verständniß erfordert, genügend zu bilden. Daher zeigt er sich gerade hier am ungeschicktesten in dem Ausdruck der Gedanken und begeht fortwährende Verstöße gegen den äußeren Bau. Indem ich kleinere Vergehen verschweige, führe ich auf, daß in den Str. 6. 10. 11. 12. 15. 16. 17. 19. 20. 22. beide Theile einander gleich gebaut sind, daß in Nr. 7. 8. 9. die erste und die zweite Hälfte in umgekehrter Ordnung stehen, daß in Nr. 21 zwar die Hauptsache gewahrt, aber die vier Reime der ersten Abtheilung gleich und kumpf sind. Dem ganzen ist dann noch eine halbe Strophe als Schluß angehängt.

Die Sprache Hugos von Montfort zeichnet sich, was ihr geistiges betrifft, weder durch höheren Schwung, noch durch Kernigkeit des Ausdrucks aus; sprüchwörtliche Reden begegnen fast gar nicht. Was in dieser Hinsicht zu bemerken ist, erscheint in dem folgenden Verzeichnisse der Worte, die für das Wörterbuch auszuheben waren.

amt: ie hoher amt, ie hoher buoz. f. 8. rw.

ballen: tuost du mit guoten sachen ballen, so wird dir nicht, daz geloub mir. f. 36. rw.

buwen: irre strazen 42. rw. uf ein is. 43. ez wer doch bezzer muren dan gebuwen von holz vnd stro. 43.

Berner gelt als etwas schlechtes und schwaches. 7.

billen mit dem bil einſchlagen; hineintreiben: guot sach tuost
in mich pillen 26. rw. tuond wir kein boes in vns
billen. 27. guot sach tuo in mich billen. 42. rw. din
gestalt tuot in mich pillen 20. 45.

donerblik: dahin so mac kein buhs nicht gelangen noch
die donerblic. 47.

enbooren erhöhen: ez tet mir den muot enboeren. 29.
Dichtlunde: da wibes bild geheizen wirt frou Dicht-
lunde vnd Wankelmuot. 19. rw.

dorn: mich stach der vnuotdorn. 27.

ein: für irgend ein, jemand: 36. 37.—iechichez sunder ein 40.
ungevell Unglück: dem widervert kein vngevell. 19. 48.

fruo: mach-vns vor allen sunden fruo. 51. in der Be-
deutung munter, gesund. Stalder 1, 401.

gige: des holz han ich ein gigen. 10. rw.

gesten schmücken: davon muoz ich in gesten hie, daz lob
15. uwer lob wil ich ie gesten. 17. davon muoz ich
si gesten ebend.

glöcklin: ein glöcklinman erklenket sus. rw.

grape: er ist der best den ich ie gehort von got, von den
wapan; da tribt er keine grapen. 3. tastet nicht umher.
— vgl. Stalder 1, 472. Schmeller 2, 116.

grube: nachtgruben, Jagdgruben zum nächtlichen Fange. 11.

gruf Gruft: durch erden gruf. 13.

gruon ist si gesunt vnd ital vin. 16. rw.

gula Schlund, Gurgel: o wip gula vnd git, wes hant ir welt
verfueret 48. Vgl. golla bei Schmeller 2, 32.

har: nicht umb ein har. 21. 27.

heschen schluchzen: vor leit begund ich heschen 31.

hinter: von rechtem senen hinder sich 2. rw.

hurnin von Horn: fröut si mich nicht — so wer ich gar
ein hurnin man. 10. rw.

horden Schätze sammeln: tuost du mit guoten werken hor-
den 36 rw. waruf sol ich nu horden. ebd.

ie substantivisch: Ewigkeit, sin ie sin iemer 5. rw. din ie din
iemerwesen 43.

klaffe f. Geschwäg: vnd verliegert in mit valscher klaf 8.

- kutte** Mönchskutte: vnd hast du dan ein kутten gezzen oder wiltu in ein kloster varn? 35 rw.
- leichen** Poffen spielen, betrügen: mit leichen vnd mit liegen. 35. rw. wie hat si geleichen mich. 17. — daz geleich: vnd bekenn ez ist ein geleich. 27. rw.
- leit**: driu leit an ein fröud. 27. rw.
- lesen**: man well ez singen oder lesen. 37. rw.
- litz** m. Gelüß, Laune: der tot der nimts mit sinem litz. 43.
- loica** Vogif, durchtriebene Schlaubeit: wer loic tribt vnd pfenninc hat, der ist gewaltic an dem rat. 8. rw.
- lotter** liederlicher, leichtfertiger Mensch: vnd tribt lotters wis mit liegen. 8. rw. so man empfindt der lotterkeit ebb.
- lunde** Woge: si wer ertrunken in meres unden, in jamerbach, in grozen lunden. 50. vnd wirf mir ab min groze lunde, die sweren sund die ich da trage. ebb.
- neizen** bebrängen, beschädigen: ich schirmt witwen und weisen, die liez ich nieman neizen 25. (Hf. naisen).
- ortocht** edlig, spißig: von blettern bluomen stuonden schon ortocht rund gemezzen. 28. rw.
- vngepfecht** in kein Geseß oder Maß zu bringen, unmeßbar, unergründlich: din drivaltikeit diu ist gar vngepfecht 26. rw.
- pfenden** wegnehmen, befreien wovon: tuo mich an sünden pfenden 27. rw. din sund hat dich gepfendet (an der Schraft, geblendet) 32.
- riden** wenden, drehen: wie sich die (Sphären) rident umbe. 37
- rudisch** grob: nicht bis rudisch. 14.
- ruoz** Ruß Schmutz: hilf min sel uz boeser sunde ruoze. 42. rw.
- sagen**: ich mac nicht guots volbringen an hilf mit diner macht, gesagen noch gesingen 44.
- schelken** hintergehen, betrügen: wer schelkt diu wip vnd ubel spricht. 16. rw.
- schiben** drehen, wenden: sol ich ze lande schiben 13. rw. tuont uern gruoz gen den frumen schiben 47. rw. der tot tetz anders schiben. 43. genad tuo gen mir schiben 5. von unkiunsch tuo dich schiben 14. rw. al din hofnunc zuo got schib 15. daz si sich tuegint

- schiben als ich frow han getan 24. rw. guot lob tuot von in schiben 47. rw.— uzschiben: vnd welt da sin beliben, die welt han uzgeschiben (nich von der Welt ganz wegfehren). 6. rw.
- geschibikeit Gewandtheit: liegen triegen fruo vnd spat daz heizent si geschibikeit. 2. rw.
- schelb schief: wie hart man den mit stricken bund, daz er möcht werden schelb. 29. rw.
- scherzen: daz ist an allez scherzen 19. rw. wan ez ist uz dem scherzen. 51. rw. — huet uch vor winkelscherzen 25. rw.
- schiezen: ich sich die sternen schiezen. 46. — zwelf erker angeschozen (angebaut) sint an der vest. 32. rw. — als ein minut tuotz in erschiezen 32. rw. (die tausend Jahre sind ihnen wie eine Minute).
- slichte Gradtheit, Ebene: min irren weg die mach mir in ein slichte 42. der got diene daz wer die slicht 48. rw.
- slieme Haut: ich han die welt gesehen wol vnd nicht durch einen sliemen. 27.
- unversmogen unverfrümmt unverborgen: nu sizt der herr gar unversmogen angesicht aller welt. 44. menc blat uf mengem holz gar unversmogen. f. 16. rw.
- slichen schleichen: hundert mil so tuont si (die Blide der Frauen) zuo in slichen. 47.
- schriben schreiben: wern elliu wazzer timten, druz geschriben mit worten gerimten, der furin himel papir fin, aller mergriez subtil schin schriber vnd schribent tusent jar, allz loub gras vedren clar, nieman möcht ez volschriben. 4. rw.
- seific durchnäst, mit Wasser durchzogen: ful wazzerseific holz. 47. rw. Hs. sewffig.
- sochen fränkeln, wie ein kranker liegen: die toten uf! do ist nicht lenger sochen. 15. rw. vnd in der erde sochen. 43.
- spere Sphäre: du hast firmament vnd speren gemachen, wie sich die rident umbe. 37.

- spiro** Spirschwalbe, Dachschwalbe: ¹⁾ daran (an den Thürmen) nistent nicht die spirn. 32.
- stigen steigen, übersteigen**: dennoch so machtu sterben nicht gestigen. 14. rw.
- stikel steiler Weg**: der sel ein boeser stikel bist du mit sneller il. 4.
- strichen streichen, puzen**: die stolzen lip gestrichen. 23. rw.
- timel dunkel**: im werd der luft vor sinen ougen timel 37. rw.
- tinne Stirne**: dabi ir liebiu tinn geschicket nach der minn in rechter breit vnd eben. 6.
- tochter, töchterlin für Mädchen von Hugo oft gebraucht, z. B.** 17. 18.
- betrochen verdeckt**: daz gebot ist zerbrochen, mit falsch ietz gar betrochen. 7. rw.
- weien wiehern**: etlich minner hant geschrei mit schrien weien als esel in dem meien. 9. rw.
- wicke**: al weltlich sach schetz ich gen im ein wicken. 47. geläufige Verstärkung der Verneinung.
- wiric bleibend**: soltu lanwiric bliben bi sinnen vnd bi guotem gedanc. 14. rw.
- zedel Zettel**: er stuont an grales zedel. 15. rw.
- zipfel wirt im ze kurz, so ist ez zipfelruw.** 9, Neuc die erst an den leyten Zipfel sich anhängt.

Hugo von Montfort war ein Borarlberger und sprach und dichtete daher in oberschwäbischer Mundart. Seine steirischen Urkunden wird niemand dagegen einwenden, denn sie sind von österreichischen oder steirischen Schreibern abgefaßt, und ihnen stünden überdies die schwäbischen von seiner Bregenzner Herrschaft gegen über. Die einzige erhaltene Handschrift gibt freilich Hugos Sprache nur mit der Verkrümmelung der Schreiber ²⁾ und die Gedichte

¹⁾ In Steiermark noch die Speir; es ist nicht die Uferschwalbe, wie Schmeller 3, 574 angibt. Vgl. Popowitsch Verein. d. Mundart. 526.

²⁾ In den Proben bei Adelung, W. Wadernagel, v. d. Hagen u. a. ist die handschriftliche Gestalt, wenn auch in Einzelheiten ungenau, wiedergegeben.

sind daher auf die ursprüngliche Gestalt erst zurückzuführen. In-
 dessen sind die Spuren des anfänglichen Zustandes noch reichlich
 genug, um unterstützt durch die übrigen zahlreichen Denkmale des
 schwäbischen jener Zeit mit Sicherheit die Herstellung zu vollzie-
 hen. In das reine mittelhochdeutsch des 13. Jahrhunderts wird
 kein besonnener diese oder überhaupt gleichzeitige Dichtungen über-
 tragen wollen; ebenso wenig darf man aber die größten Erschei-
 nungen der Mundart in die Sprache des gebildeten Mannes
 einschwärzen.

In der anhängenden Auswahl, die ich gern zu einer völlig
 genügenden gemacht hätte, wenn dieser Raum es zuließe, habe
 ich die Herstellung versucht. Wer sich an den e für ae, u für
 iu, o für ou, oe für öu, dem öfteren Mangel des Umlauts und
 anderen lautlichen und flexivischen Abweichungen vom herkömm-
 lichen Mittelhochdeutsch der Drucke ärgern sollte, dem wird seiner
 Zeit Beweis dafür ausführlich gegeben werden. Die Bezeichnung
 der Längen habe ich für unstatthaft bei einem Schriftwerke dieser
 Zeit gehalten.

Zum Schluß das nöthige über die Handschrift. Dieselbe,
 wie bekannt die einzig erhaltene, befindet sich auf der Heidelber-
 ger Bibliothek. Sie besteht aus zwei und fünfzig beschriebenen
 Pergamentblättern in Folio; auf der Rückseite des 53. Bl. ist
 gegen den rechten Fuß in goldnen Uncialen zu lesen: Comes
 hugo de Mōte | forti, dominus de brigantia. | O wer ich
 aller sunden fry | So wurd ich in selden gra. | Gegenüber auf
 der Vorderseite des 54. Bl. steht in violet und goldner Umräumung
 auf blauem gelb damascirtem Grunde das Montfortsche Wappen:
 in weißem spanischen Schilde die rothe dreißigige Kirchfahne mit
 drei Ringen.¹⁾ Auf dem linken Schildhaupte stürzt der goldene
 geschlossene Turnierhelm, zimiert mit der rothen Bischofsmütze
 die auf jeder Spitze eine weiße Perle trägt. Die laubartig ge-
 schnittene rothe Helmdede fliegt links. An dem Helm sitzt, wie frü-
 her erwähnt, das goldene Kleinod der Eidechsen-gesellschaft; vom
 rechten Schildhaupte hängt der goldene Fisch.

¹⁾ Beiläufig mag erwähnt sein, daß in Stabls Ehrensiegel unter Pfann-
 berg statt dem Montfortschen das Werdenberg' Wappen gemalt ist.

Auch sonst ist die gut geschriebene Handschrift mit Miniaturen geziert; sehr schön namentlich die erste Seite. In dem beginnenden A sitzt eine gekrönte Jungfrau, darüber ist in Kleeblattornament das Wappen gemalt. Prachtige Blumen und Blätter ramen die ganze Seite ein. Von den übrigen Initialen ist die vor Nr. 29 die größte und schönste.

Daß Graf Hugo von Montfort selbst die Handschrift habe anfertigen lassen, bezweifle ich. Er hätte nicht den beiden Schreibern solchen Einfluß auf seine Sprache gestattet. Aber aus seiner Familie mag sie herrühren; die prächtige Ausstattung und die sonst geringe Verbreitung seiner Gedichte sprechen dafür.

Die Handschrift ist übrigens nicht vollständig: nach Bl. 34 fehlt ein Blatt; Nr. 28 bricht deshalb mit dem ersten Verse einer neuen Strophe ab. Ebenso sind Nr. 1 und 2 ohne Abschluß, was die Schuld des Schreibers sein mag.

Mit Bl. 48. rw. b. (Nr. 39) beginnt eine zweite Hand und eine andere Mundart. Die bairisch-österreichischen ai, au, eu hören meist auf, und ei oder i, ou, iu oder u sind dafür gewöhnlich gelassen; statt anlautendem t steht häufig d (detest, dott, drugen, drutz); statt u erscheint zuweilen o (onder 50. onder-scheit 50. rw. kommer 51. rw. off 49. rw.); statt ze und zer ist zu und zur geschrieben (zusture 51. rw. zustucken 52; zurstozen 52. zurbrach 52. zurstoren 49 rw.) Die letzteren beiden Eigenthümlichkeiten ist man zwar gewöhnlich geneigt für mitteldeutsch zu erklären, indessen begegnen sie auch schwäbisch, wie sich die Leser der Martina, des Liederfels, der Fastnachtspiele und Augsburger Drucke des 15. Jahrhunderts erinnern werden. Dieser Schreiber hatte übrigens eine Handschrift vor sich, die mit der Vorlage unserer ersten 38 Gedichte gleich gewesen sein muß.

1.

Nr. 1. fol. 1.

An dich gedenken hat erkickt daz leben min
 uz aller pin,
 trut keiserin!
 Min muot, min sin
 uf endes zil

dient dir sicherlichen.
Wizz ouch daz mich daz herze wist
vnd sich teglichen flizt
mit ganzem muot der sinne min
daz ich durch keiner slachte pin 10
vergezze miner truwen.
Ez tuot mich niemer ruwen
ganz truw an argen wan,
wan ich nie lieber liep gewan:
daz zuh ich an den werden got 15
daz ich doch tuon nach sim gebot,
han ich dich lieb fur al die welt.
Frow, des gib mir widergelt,
daz ich furwar werd innen
din mit lieben sinnen, 20
mit truwen vnd mit eren.
Wizz daz sich sicher meren
min steti tuot von tac ze tac.
Frow, du bist min bluegender hac,
entsprozzen in minem herzen; 25
du kanst mir wenden smerzen
fur allez daz ich ie gesach.
Zartez bild, ein obetach
suech du dir nach ler:
frow, huet diner er, 30
bis stet an allez wenken,
du solt daran gedenken
daz er nieman vergelten mac:
wer allez, daz der helle tac
uberschet, din, sicherlich 35
ez wer doch unmuglich
daz si mit vergolten wer.
Zartiu frow so tugentber,
des volg miner ler;
sicherlich frou Er 40
muoz dich uberkronen.

rw. Fur allez vogeldonen
gich ich din lieplich sinn.

Min hochstiu kunigin
 weltlich uf dirre erden, 45
 min herz daz muest verderben,
 hett ich nicht din guete.
 Vor ungeluck behuete
 got dich durch sin trinitat!
 sin kraft doch niemer ende hat 50
 vnd ist auch gar almechtig.
 Min herz daz ist furtrechtic
 nach diner suozen minn;
 in diner guet ich brinn
 mit ernst vnd mit stetem muot. 55
 Zwar ich gesach nie kein guot
 darumb ich missetet;
 ob michs al diu welt dan bet,
 daz wer mir glich als ein wint.
 Min gluck, min heil, min selden kint, 60
 du bist ze trost erkorn mir;
 daz sag ich sicherlichen dir
 daz du mir bist daz nieman weiz:
 daz firmament, der zirkelkreiz
 der hat dich umbeslozen. 65
 Frou, bis unverdrozen
 gen got des ersten morgens fruo;
 dem sprich mit ganzer demuot zuo
 vnd bitt in durch sin guete
 daz er dich wol behuete 70
 vor grozem misselingen.
 Darnach so la dich vinden
 gen der welt mit schimpf;
 da suech du froed mit glimpf
 zuht vnd bescheidenheit, 75
 so wirt din lob unmazen breit.
 Du werdez wip, mins herzen schrin,
 du rechtu muotes kickerin
 mins herzen und miner sinn!
 frou Er, diu rechtu minn 80
 hat mich uz dir geschozzen.

Min herz daz ist verschlozen
 mit truwen und mit stetikeit
 zartiu frou, bin ich bereit.
 Wiltu mich icht versuochen 85
 ald swes du wilt geruochen
 gen mir, daz tuon ich willeclich.
 Du macht och wol versuochen mich
 swie dick du wilt, min hochster hort. 89

Anmerkung der handschriftl. Ueberlieferung: 15. Zug — 17. dis welt — 20.
 widergelts mit — 23. stetikeit von t. — 35. uberschinet sicherlich
 — 36. muglich — 37. daz si nit v. — 39. du volg — 41. die
 muos — 45. diser — 59. gleichs — 86. wes wilt du —

2.

Nr. 6. fol. 9. rw. b. — 10. a.

Min dienst und gruoz me tusementstunt
 dan gestupp ist in der sunnen!
 Aller zwivel ist mir unkunt,
 unmuot ist mir zerrunnen.
 Hett ich din huld (ich furcht din zorn) 5
 so wer mir wol ze muote;
 laz ab du lieber engel vin,
 ez kunt dir noch ze guote.
 Sich an min ruw, nim von mir buoz,
 durch got tuo mir vergeben: 10
 wenn ich verlur din wiplich zucht,
 so leidet mir daz leben.
 Rep. Mit willen fro des bin ich zwar,
 wan ich sich an dir itel recht;
 und solt ich leben tusement jar, 15
 so bin ich doch din eigen knecht.
 Daz ich der bender ie gedacht
 mit grinen sunder wenken,
 daz hat mir oft ein ruw gebracht
 mit mengerlei gedenken. 20

Der vater zurnet dick dem kint,
daz kunt von truwen stet,
des er eim andern nicht entuot
der in es flizklich bet.

War mir ist liep, da ist mir leit; 25
waz eim kunt nicht ze guot
an lip, an er, an wirdikeit
daz bekrenkt mir den muot.

Rep. Mit willen etc. etc.

Ich bin dir doch mit truwen bi
und stan des ane logen;
ich weiz ir iez nicht lebend fri 35
diu baz gevall min ogen.

Din wiplich zucht und ouch din scham —
du hast die maz gemezzen;
und hett ich aller welt froed,
ich kan din nicht vergezzen. 40

Diu frömndi schatt der stete nicht,
wie man tuot selten sehen;
so vervacht geheim gen wankel nicht,
daz ist och dick beschehen.

Rep. Mit willen etc. etc. 45

Ann. 8. kumpt — 18. grünen — 23. das er — 25. was mir — 26.
was im kumpt — 41. den steten icht. —

3.

Nr. 9. fol. 10. rw. b. — 11. a.

Ez ist mir nu beschehen zwir:
waz min nicht wil, daz liebet mir!
des holz han ich ein gigen.

Swaz ich ir sag von miner truw,
da bin ich stet am anvanc nuw, 5
gen mir so tuot si swigen.

Nu wer ich doch ein gesell im spil
vnd wer ir vier stunt noch als vil,
so weiz doch niemen wen si wil;
daz selb daz tuot mich fröwen, 10

Rep. Zuck ab diu seil, la lofen hin,
ze jagen han ich guoten sin,
dabi ich och beliben wil,
uns möcht noch wol gelingen.

Du friez tier, nu huet der ban, 15
vor seil dich schutz, wan man wol kan
gar leckerlich verbinden
hage und och ruche dorn;

kunst und witz ist gar verlorn,
last du dich darin vinden. 20
Ich jag gar furstlich uber lant,
birsen ist mir nicht bekant,
darzuo so bin ich nicht gewant;
truw ist vor allen dingen.

Rep. Zuck ab etc.

Ich jag mit Willen uber lant,
nachtgruoben sint mir nicht bekant, 30
der tac der tuot mich früuwen.

Truwen hetz ich uf die vart,
Wunn des wirt och nicht gespart,
ich acht uf niemans dröuwen,
Gesell, huet der vert, daz tier ist junc, 35
daz ez tueg keinen absprunc,
umb jagen ist im och nicht kunt;
darnach so laz ich Harren.

Rep. Zuck ab etc.

Anmerk. Ueber die allegorische Vergleichung der Liebe mit der Jagd vgl. S. 26.
— 5. daz ich si stët ain anvang new — 11. Züch — 16. sail ge-
schütz — 17. lekerlichen. Ueber die Hedenjagd und das heek ver-
binden Laßberg Liederf. Nr. 126, 143 ff. 164. — 33. wunn der —

4.

Nr. 13. fol. 13 b. — 14. a.

Ich var uf wac des bittern mer,
min scheff ist mir entrunden
der unschult, des ich sicher swer,

daz han ich wol besunnen.	
Die wellen hantz zerslagen hin mit herten sturmes winden; daz mugent wol die sunde sin.	5
Nu merkent, liebiu kinder: sol ich mit froed ze lande komen, sant Peters scheff muoz helfen:	10
ruw vnd buoz die muoz ich han, sol ich den enker werfen, damit ich hefti uf den grunt, dabi ich mac beliben.	
Diu marnerin muoz bi mir sin, sol ich ze lande schiben, diu uns doch vor geholfen hat do wir warn nach versunken.	15
Enwer der edel Jesus Christ, wir werin all ertrunken.	20
Daz ich diu gebot ie gebrochen han, des si got erbarmer, daruz doch alle todsund gant.	
Ich ellender vnd vil armer, sit ich nu got erzurnet han, so kan mir niemen gehelfen wan geware bicht muoz ich bestan; darzuo so sol ich werfen	25
ruw vnd buoz uf herzen grunt; ich hoff ez muoz mich helfen.	30
Got weiz al sach wol uf ze nend in sölcher maz und ez beschicht; daz daz iemen anders wend, des sin wer vil gar enwicht.	
Got ist ein herr und nieman mer (daz wizzent sicherlichen) er habe dan gewalt von im (die armen und die richen).	35
sin kraft was ie und iemer ist; behalt uns ewenclichen!	40

Wer spricht daz got ein scephfer si
 der sund und ouch des liden,
 dem wonet groziu torheit bi.
 wan seld diu muoz in miden.
 Er hat uns geben eigen muot: 45
 daz himelrich stat offen.
 Swaz unglucks ic der welt beschach,
 zwar daz kam von sunden,
 und reit daz einer von Even her,
 so tuot ez sich doch grunden. 50
 Got ist uns holt, daz bewart er
 wol mit sin tiefen wunden;
 fur uns er an die marter gie,
 erleschen tet diu sunne.
 Wir werin ewenlichen tot, 55
 sin gerechtikeit stuont offen,
 sin gotlich kraft diu gab uns daz,
 er het vor uns nicht beslozen,
 o magt, ein liep der drivaltikeit,
 bis bittens unverdrozen. 60

Anmerkung. 5. hand — 19. vnd wer — 29. vss — 47. was — der
 welt ic — 53. seinen. —

5.

Nr. 16. fol. 16 b. — 17. a.

Mir bekam ein gsell am meien tac
 und bracht mir luft von orient
 mit botschaft liep, daz ich uch sag,
 diu red diu ist mit lust benent.
 Vil sach diu vacht mit gruonem an, 5
 damit diu welt sich neren tuot,
 der mei mit froeden uf den plan,
 davon so habent hohen muot.
 Die vogel singent uberal
 quint unt quart mensur 10
 mit mengem suozem lieben schal,
 etlicher helt tenur.

Octav die stimm erhellen tuot,
 in wald und uf gevilde
 meng vogel fri gar hochgemuot,
 sin fliegen daz ist wilde. 15

Meng bluemli rot und bla in bla
 gar lieplich sint entsprungen,
 dabi so vint man itel gra,
 gruon ist darin gedrunge.

Bluemli gel brun und wiz
 gar lieplich sint entsprozen,
 der mei mit allem sinem fliz,
 mit tou sint si begozzen.

Meng blat gekrispelt und gebogen,
 hin unt her gezindelt,
 uf mengem holz gar unversnogen,
 etlichz ist gewindelt. 25

Dafür hort ich ein suozen don
 uz frowen munt erhellen,
 daz geb mir froedenrichen lon
 fur vogel vnd fur schellen. 30

Ir mundli rot fur bluomenschin
 ist lieplich anzesehen,
 ir zenli wiz und dabi vin,
 die sicht man uzzet brehen. 35

Ir brawli brun bi ogen clar
 mit scharpfen lieben blicken,
 derselben bluomen nam ich war,
 die kunnent herzen stricken. 40

Ir har ist gel fur bluomen schin,
 bla stat in irem herzen;
 gruon ist si gesunt und itel vin,
 daz kan wol wenden smerzen.

Ez möcht licht sin, ich red ze vil, 45
 miner sel tet baz ein swigen, —
 ich lob diu wip fur seitenspil,
 fur harpfen und fur gigen.

Orgellen don unt pfifen schal,
 becken lut erhellen, 50
 daz hat gen frowen doch kein wal
 als ruzen gegen schellen.

Busunen schal und gloggen klanc,
 ez ist als guot nicht zehoren,
 vnd darzuo aller vogelsanc, 55
 ez mac nicht muot enboren.

Als tuont diu wip uf erden hie
 vor allen creaturen;
 lieber dinc gesach ich nie,
 siu sint zwar guot fur truren. 60

Wer schelkt diu wip und ubel spricht,
 ez wirt in noch geruwen;
 ein zeichen daz er ist ein wicht,
 sin ungeluck wirt sich nuwen,

Verderben hie al eren bloz; 65
 ez ist doch dick beschehen.
 der frowen wird er selten genoz,
 hor ich die wisen jehen.

Ir werden wip unt tochterlin,
 gedenkent min zem besten: 70
 got hab uch in den hulden sin,
 uwer lop wil ich ie gesten.

Ir bekent mich nicht, ich bkenn uch wol,
 ir kunnent leit vertriben;
 diu selgen wip sint tugentvol, 75
 geluck muez zuo uch schiben!

6.

Nr. 40. fol. 50 rw. a. — 52. rw.

Des himels vogt und hochster keiser,
 laz gen uns ab dinem zorn!
 dich ruofet an min stimme heiser,
 wir sint umbgeben neben und vorn
 mit wildem wac, der ser wuetet, 5
 und ouch mit starken unden.
 Wa uns din guet nicht behuetet,
 wa suln wir armen hilfe vinden,
 sint du allein der ursprunc bist
 uz dem elliu tugent fluzet, 10
 gnad und ouch barmberzikeit,
 des mengiu creatur genuzet
 und hat genozzen mit underscheit.
 Her Isac was dem swerte geben
 und Daniel siben lewen dar; 15
 Noe muost ouch in ellend sweben.
 Die lost din barmunc alle gar:
 als loese uns ouch, her Jesu Christ!
 Susanna gar verteilet was
 zuo dem tod und solde sterben; 20
 din guet ir half daz siu genas.
 Ouch liez din gnade nicht verderben
 herrn Joseph in Egyptenlant,
 der lange zit gefangen lac;
 din hilfe wart im ouch bekant. 25
 Des bis herre nu gemant
 und hilf mit gnaden uns an daz lant,
 wan din gewalt ie gnaden pflac.

Uns beschribet ouch her Daniel
 wie daz din barmunc kam zestur 30
 den die nicht wolden anbeten Bel,
 drien kinden in dem fur,
 daz in diu hitz tet kein pin.
 diu huser al verbranten do,
 des lobten si den namen din 35
 in dem oven mit gesange ho,
 als wir den noch beschriben han.
 Din barmunc ouch ze hilfe kam
 herrn Jonas, der verborgen was
 dri tag in eines visches wamme, 40
 daz er gesuntlich do genas.
 Sus lost din milti ouch daz her
 der israelischen diet vil gar
 unt fuort si trucken durch daz mer
 unt ertrenkt Pharaonis schar: 45
 sus wart sin trutz in leit gewant.
 Man vint diner barmunc vil und me
 beschriben an mengen enden
 in alter und in nuwer e.
 Nu wolst uns herr dinen engel senden 50
 der Tobias sun behuot
 vor leit und ouch vor smerzen!
 Mach uuser end und walfart guot,
 uns ouch vor allen sunden fruo,
 durch dinen tot und turez bluot, 55
 wan ez ist uz dem scherzen.

O herr, vater aller barmherzikeit,
 durch dine hohen namen dri
 und durch din muoter, die reine meit,
 so bis uns herr mit hilfe bi! 60

Wir sweben hie uf wilдем mer
in grozem kummer trostes bar;
langez leben uns bescher
biz wir unser sund gebuozen gar
und erwerben herr die hulde din. 65
Maria liechter meres stern,
bit din uzerweltez kint,
daz er uns al well gewern
und verlihen ein selgen wint
der uns leit uz dirre habe 70
vollend uf daz heilge lant
und furbaz zuo dem heiligen grabe,
da dinem herzen wart bekant
vil swerer klag und sender pin.
O wirdiger apostel sanct Jacob, 75
bit fur uns den werden Christ!
du hast verdient sölch wird und lob
daz du macht helfen ze aller frist
die dich in noeten ruofent an.
Nu loes uns hie uz jamers bant, 80
laz uns nicht lenger hie bestan!
swann unser walfart si getan,
so geleit uns mit dem gnadenvan
frolich wider heim ze lant.

Ditz geticht wart gemacht 85
in vil grozem ungemach.
Ez was wol umb mittenacht,
do kam einer gangen unt sprach:
,stant uf balde, ir bilgerin,
und ruofent an den werden got: 90
ein gruslich wetter gat darin,
wir haben hie in grozer not!'

Do was gerizzen ouch enzwei
 ein seil, daz was dick menicfach,
 daran der enker haft, 95
 der tief in meres grunde lach;
 grozer wint het daz geschafft
 der ouch den enker het gestrect
 der von recht was gebogen
 daz mich und mengen do erschreet, 100
 daz ist war und ungelögen.
 Do betet pfaff unde lei.
 furbaz sprach derselbe man:
 ,man wil ein bilgrin machen,
 der sol zuo sanct Jacob gan 105
 daz er uns helf in disen sachen.
 ein ieder gap sin stur darzuo,
 daz tet man do vil gern;
 darnach vil schier gewan wir ruo.
 Des bis gelobt herr iemer und nuo, 110
 und wolst uns furbaz gnad tuon,
 dins trosts mac nieman enbern.

Also hat uns got der herr geholfen,
 des muoz er iemer gelobet sin,
 uz Syrier lant von wildem golfen. 115
 Ein schef daz hielt uns nahen bi,
 darin vil der heiden was,
 daz ze stucken da zerbrach
 daz ir keiner do genas
 wan einer den da menger sach. 120
 derselb in unser schef kam,
 sin lip was vil ser zerstozen.
 Daz laz ich also hin gan,
 wan etlich heiden, sin genozen,

hant ze leit mir vil getan 125
 daz mich nicht mer verlanget dar.
 Mengen esel ich da ritens pflach,
 die kunden struchen alle gar:
 vil dick ich uf den steinen lach,
 ich hett mich nach gevallen lam. 130
 swann ich dem esel gap ein slach,
 so kam geloffen der sarazen,
 er sprach: vil bald hab du gemach!
 Vil oft muost ich sin maras sin;
 als dick ich uf den esel saz 135
 als oft wold er ein grossen han,
 darumb muoz ich in tragen haz.
 ich dacht: wie mac sich fuogen daz?
 ich han geritten dick vil baz
 daz ich sölchs kratzens was erlan. 140

Herr Jesu Christ, ich man aber dich
 des ellends und der martel din,
 daz du von sunden kerest mich!
 laz dir min sel empfolhen sin:
 ich han gesundet leider vil, 145
 der welt gedienet lange zit,
 daz ich nie bedacht daz zil
 daz mir der tot so nahe lit.
 Des wellest herr mich blicken an
 mit den ogen diner barmherzikeit 150
 als du sanct Peter aneseh,
 daz ich gewinn sölch ruw und leit
 umb min sund und mir gescheh
 als dem schacher do geschach
 der bi dir an dem cruze hieng, 155
 dem du benem groz ungemach

und in miltlich enphieng
 ze grozen froeden sunder wan.
 Maria aller sunder trost,
 nu bit ich dich mit innikeit: 160
 din guet Theophilum erlost,
 nu hilf ouch mir, vil reiniu reit,
 und laz mich scheiden nicht von hinnen,
 ich hab vor dines kindes hulde;
 die macht du vil wol mir gewinnen: 165
 du hast die macht und ouch die sinnen.
 hilf daz ich genzlich entrinne
 der hell und buoze hie min sunde. 168

Anmerkungen. 6. wunden — 13. onderscheit — 17. h'r alle — 37. hant
 — 42. here: mere — 45. erdrenekt, so wie 44 drucken, 46 drutz —
 48. manchen — 51 sone — 62 kommer — 70 dieser hab — 83 der
 gnadē von — 114 vmmer — 115 Soryer — 121 schiffe — 127
 manigē — ryten phlag — 132 gelauffen — 123 din gemag — 138
 docht — 140 erlon — 143 das von — 149 das wölst mich h'r —
 150 augen — 153 geschee — 154 schecher — 156 benempt —
 161 Theopholum.



Ueber das

Bruchstück einer Handschrift

von Philipps Marienleben.

Bu den verbreitetsten Gedichten des deutschen Mittelalters gehört das Gedicht von dem Leben der h. Maria, welches der Carthäuser Philipp nach der Vita B. Mariae Virginis et Salvatoris metrica in dem Kloster Seig in Untersteiermark verfaßte. Ueber des Dichters Lebenszeit läßt sich mit Gewißheit nur sagen, daß sie in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt; was Herr Toscano del Banner in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur 1, 331 (Wien 1849) darüber sagt, ist unbelegt und unbewiesen.

Daß Bruder Philipp ein Steirer war, läßt sich nicht streng beweisen; die sprachlichen Gründe, welche der Herausgeber des Gedichts, Prof. H. Rückert *), dafür beibringt, sind nicht entscheidend, und schlagen die entgegengesetzte Ansicht nicht nieder, welche seine Heimat nach Mittel- oder selbst nach Nordostdeutschland setzen. Das Gedicht fand in der nördlichen Hälfte Deutschlands die weiteste Verbreitung, und zahlreiche Handschriften desselben zeigen entschieden den Dialect jener Länder. Philipp selbst hatte seine Arbeit den deutschen Herren in Preußen gewidmet.

*) Bruder Philipps des Carthäusers Marienleben. Zum ersten Male herausgeg. von Dr. Heint. Rückert. Queblinburg 1853.

Von diesem Gedichte, das in Steiermark entstand, wenn auch der Verfasser kein Steirer gewesen sein mag, das also für uns jedenfalls von besonderem Werthe ist, besitzt der historische Verein für Steiermark ein Bruchstück in einem Pergamentblatt in groß Folio. Dasselbe enthält auf jeder Seite zwei Spalten, die beiden vorderen zu 68 Versen, die hinteren zu 69, insgesammt also 274 Verse. Das Blatt hat als Umschlag zu dem Protokollbuche der Federer-Innung in Judenburg gedient, und wurde nach der aufgeschriebenen Bemerkung im J. 1642 dazu genommen. Es gehört dem 14. Jahrh. an.

Um unsern Besitz für weitere Kreise nutzbar zu machen, gebe ich die bemerkenswerthen Lesarten; denn einen völligen Abdruck ist das Fragment nicht werth, indem das ganze Gedicht nur eine untergeordnete innere Bedeutung hat. Die Abweichungen, die wir von dem Rückert'schen Texte bemerken, in welchem die Verse 9599—9899 zu vergleichen sind, gehen nicht bloß auf einzelne Worte, sondern betreffen ganze Verse, wie das bei der bekannten Selbstständigkeit der Schreiber mittelhochdeutscher Handschriften leicht erklärlich ist.

9599 gewaltickleich. 9600 vnsern chor. 9602 marey: amey. 9606. f. fehlen. 9608 si trait auf der himel chron. Nach 9611 die rothe Ueberschrift Do maria cham czu dem ersten chor. 9614 angeli. 9615 darin si vil der. Statt 9616—19 si al gegen ir giengen Vnd suez lop von ir anvien gen. 9620 das — het. 9621—23 empfolhen das wir stät Dienen vnd behutten sey Vor allen sunden vnd wärn ir pey. 9625 var auf in deines chindes reich. 9626. f. fehlen. 9629 von Jacob wir sachen, nach 9629 du pist die-staud vnverprant An der got moysi ward erchant. (roth) Do maria cham czu dem andern chor. 9630 schiet: si geriet. 9632 der do n. 9633 der chor h. 9637 gar erchlanck. 9639 her auf czu deinem tüm. 9640 czu deinem lieben chind. 9642 auffart frawt. 9643 werden i. d. h. 9645. beginn. 9646 in d. th. 9648 ward v. h. 9650 f. du pist der porten verslozzen Vnd der unverdrossen. 9652 Etleich. 9653 an end hat. 9659 wunderleich. 9662 mensch wolt werden. 9663 von dir u. e. 9666 himelreich. 9667 gotheit menschleich. 9671 vnd pist. 9672 fur von

dan. 9673 vil schon gelaitt si gewan. 9674 gen dem vierden chor potestat. 9675 als diu geschrift stat. 9677 chomen geg. 9678 vreden fehst. Nach 9685 du pist ein rosen an dorn wan du pist von himel erchorn. 9686 gotes plüm du auch p. 9690. f. fehlen. 9692 der da h. v. 9694 das gegen ir chores chur. 9696 die engel gegen ir s. 9698. f. fehlen. 9700 willchom wir haben din l. begehrt. 9704 wunn. 9711 außgelassen. 9716 cham. 9717—19 den sechsten chor si vernam der do haisset dominacio die engel warn all fro. 9720 von dem chor si saczehant. 9722 chamen vnd gegen ir giengen. 9723 mit gesang sis enph. 9724 m. fron. 9726 f. fehlen. 9734 der welt pflanz darinn b. 9735 von. 9739 du machest all die werlt f. Statt 9646—49 willechomen der tugent stern willchomen liechter morgen stern. 9754 der bluomen frucht. 9756 auf der muter. 9761 sälichait. Statt 9762—65 vnser leben ist ein wint var auf czu den die weiser sint. 9769 die engel stunden. 9772 mit gar hohen frawen vil. 9775 mit frawdnen. Nach 9777 die begunden discantyern Den engel sanctus vnd floriern. 9778 si sungen all magt rain. 9781—83 der sunder versunerinn Maria aller ern wert du pist die p . . . gert. 9786 vnd plümel plüt. 9787 ein plum gewan die plumen furt (! frut). 9791 jar. 9793 in der wüst vnd in dem mer. 9796 si vant. 9803 dester. 9808—10 si begunden jubiliern vnd mit irm gedon cziern mit suzzen s. 9811 der magt m. 9813 dir ist gesagt l. 9814. auch dein g. 9815 vnd dein r. g. 9816 wir loben dein Kawsch raine magt. 9817 vnd dein g. d. 9818 w. l. fraw dein g. t. 9842 d. h. all sungen. 9846 geigen springen. 9847 tanczen leyren singen. 9854. f. fehlen. 9862 mit seinem her Davit. 9863 cham czu d. h. 9870 ditz fehst. die suezz m. 9883 himel reich. 9888 das aller der welt hat 9889 vertriben sein m. 9890 vnd wart. 9891 von im fro d. i. verspart. 9892 leib waz. 9893 vnd mein darnach genaz. 9898 giengen: enphiengen.

Zimmerhin bleibt zu bedauern, daß diese Handschrift zerschnitten und zerstört ward, denn der Text, den sie gab, war mit Ausnahme einiger Versehen augenscheinlich gut, und verdient alle Beachtung. Vielleicht finden sich in Obersteiermark weitere Reste davon.

Ich benutze die Gelegenheit, um die Leser der Mittheilungen des histor. Vereins zu benachrichtigen, daß sich das seit einiger Zeit verschollene Gedicht Gundachers von Judenburg von dem Leiden und Auferstehen Christi in der Bibliothek der Plaristen in Wien wieder gefunden hat. Dasselbe ist in einer Handschrift von 197 Bl. klein Octav im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben. Der jüngst in Wien verstorbene Prof. Dr. R. A. Hahn hat in der Zeitschrift R. Frommanns: Die deutschen Mundarten II, 531—535 darüber einige Mittheilungen gemacht, die in einer kurzen Probe und einer Auswahl beachtenswerther Worte bestehen.

Dr. Karl Weinhold.



Archäologische Beiträge

von

Eduard Pratobevera,

Archivar am st. A. Joanneum.

I. Keltische Alterthümer aus dem Saggauthale.

In der Nähe von Leibnitz, der unerschöpflichen Fundgrube keltischer und römischer Antiken, breitet sich das reizende Saggauthal aus, welches mit den umliegenden Hügeln zu den fruchtbarsten Gegenden unserer Provinz gehört. Ueppige Wiesen, auf welchen stattliches silbergraues Rindvieh weidet, wechseln mit fleißig bearbeiteten Getreidefeldern, und werden einerseits von dichtbewachsenen Waldhöhen, andererseits vom Sausaler Weinberge eingefaßt, während im fernen Hintergrunde die hohen Ruppen des ernsten Bostrud das schöne Panorama abgrenzen. Das klare Gewässer der Saggau, welche das Thal durchfließt, um sich an seinem Ausgange mit der Sulm zu vereinigen, vollendet das liebliche Bild des Ganzen.

Hier wohnt ein frischer kräftiger Menschenschlag, welcher mit gleich sicherer Hand wie den Pflug auch die Weingarthäue und Holzart zu führen versteht, und sich damit in dauerndem Wohlstande erhält. Bei der Fruchtbarkeit dieses und des benachbarten Sulmthales versteht es sich von selbst, daß dort schon frühe eine zahlreiche Bevölkerung ansäßig gewesen sein muß; die Beweise dafür liefern uns die noch sehr häufigen Grabhügel aus der vorchristlichen Zeit, von denen gegenwärtig die meisten nur mehr in den Waldungen zu finden sind, indem die fortschreitende Bodencultur sie aus den Ackerfeldern und Wiesen fast ganz verschwinden gemacht hat. Was bei Gelegenheit solcher Planirungen mit den ausgegrabenen Antiken geschah, brauche ich

faum zu erwähnen; die Bronzen wurden an Kupferschmiede, Gürtler und Glockengießer verkauft, das Thongeschirr als unbrauchbar zerschlagen, und Gold oder Silber, wenn es ja vorkam, an hausstrende Juden verschachert.

Von ältern Funden ist daher nur ein einziger durch die Bemühung des Herrn Rajetan Sermonet, Oberamtmann der Herrschaft Arnfels, im Jahre 1844 dem gleichen Schicksale entgangen und an das Antiken-Cabinet des Joanneum eingeschickt worden. Weil mir damals die Leitung dieses Cabinetes noch nicht übertragen war, und ich bei meinem Ausfluge nach dem Saggauthale im verfloffenen September über die Resultate dieser Ausgrabung nichts erfahren konnte, so führe ich das Betreffende aus der Zuschrift des Herrn Einsenders an die Direction des Museums an, indem sie so ziemlich alles enthält, was über die Nebenumstände der Ausgrabung ermittelt worden ist.

„B e s c h r e i b u n g“

„des Fundortes nachstehend aufgeführter Gegenstände. Das Pfarr-
 „dorf Glein liegt im Bezirke Arnfels und im Marburger Kreise
 „ist vom Schlosse Arnfels eine Meile, von der Kreisstadt Mar-
 „burg 5 Meilen, von dem Markte Leibniz 2 Meilen und von der
 „Hauptstadt Prag 7 Meilen entfernt. Eine kleine Viertelstunde
 „von diesem Pfarrdorse befindet sich die Gemeinde Kleinglein,
 „welche nur aus einigen Häusern besteht und mit dem Pfarr-
 „dorse Glein die eigentliche Bezirksgemeinde Großglein bildet;
 „beide werden durch den sogenannten Saggaubach getrennt, der
 „sich unterhalb Glein bei dem Dorfe Wippelsach mit der aus
 „dem Sulmthale herabfließenden Sulm vereinigt. In der Ge-
 „meinde Kleinglein, und zwar 200 Schritte vom Saggaubache und
 „eine halbe Viertelstunde vom Sulmflusse entfernt, liegt auf einer
 „sehr mäßigen Anhöhe *) die Behausung des Herrschaft Arnfelfer
 „Untertsans Michael Pichler vulgo Hartnermichel. Hinter dem
 „Wirthschaftsgebäude dieses Besitzers befindet sich ein aufgewor-
 „fener Eshmügel, der beiläufig einen Umfang von 70 Schuhen
 „und eine Höhe von 3½ Klafter hat. Da sich in diesem Hügel
 „auch mehrere Kieselsteine befanden, so hat ihn der Grundbe-

*) Ebenfalls ein Grabhügel, auf den wir zurückkommen werden.

„süher zur Gewinnung dieser Steine abgraben lassen, bei welcher „Arbeit die Leute am Fuße des Hügels auf eine Höhlung stießen, „die 2 Klafter lang, 2 $\frac{1}{2}$ Schuh hoch und 2 Schuh breit war. „Ferners war die ganze Höhlung sowohl unten als oben und „an beiden Seiten mit Kieselsteinen ausgepflastert und hatte im „Ganzen die Gestalt eines Grabes.“

„In dieser Höhlung wurden nun aufgefunden: Das sub „1 angeschlossene abgebrochene Stilet, das sub 2 angeschlossene „beilsförmige Werkzeug, in dessen Schaft noch vermoderte Holz- „splitter stecken, einige zerbrochene Blechstücke, wovon auch eines „angeschlossen ist, und mehrere verschiedenfärbige Stücke von „Thongefäßen, von welchen die größeren ebenfalls übergeben „werden. Wo diese Thonstücke lagen, befand sich auch eine „schwarze flüssige Masse, welche einen sehr heftigen üblen Geruch „von sich gab.“

Der folgende Theil der Zuschrift enthält die ausführliche Erzählung einer Sage aus dem Munde des Grundbesizers, nach der hier im 15. Jahrhunderte ein großes militärisches Lager gewesen sein soll, bei welcher Gelegenheit es vielleicht geschehen sei, daß ein Kriegsmann in diesem Hügel bestattet worden. Schließlich bemerkt noch Herr Sermonet, daß sich von diesem etwa 600 Schritte entfernt ein zweiter ähnlicher, jedoch größerer Hügel befindet, der aber bisher noch nicht näher untersucht worden sei; es ist derjenige, welcher die überraschend reichen Todtengaben enthielt, deren Beschreibung ich weiter unten zu geben beabsichtige.

Die sub 1 der Sermonet'schen Zuschrift angezogene Waffe ist ein Bronceschwert (Tafel 1, Figur 5) von sehr schöner Arbeit und so kurz, denn seine ganze Länge belauft sich nur auf 19 $\frac{1}{2}$ Zoll, daß man sagen kann, es bilde den Uebergang vom Kurzschwerte zum Dolche. Der mehr flache Griff ist mit drei Bändern umgeben, welche der umfassenden Faust festeren Halt gewähren, und statt des so häufigen tellerförmigen Knopfes ist hier eine oben abgestumpfte Spitze, gegen welche beiderseits schmale von der Basis auslaufende Blätter schneckenartig eingedreht sind.

Ein Loch im Griffe, allem Anscheine nach ein Gussfehler, gestattet mittelst eines Drahtes die Ueberzeugung, daß die Griffzunge tief hinein reicht. Die schon ursprünglich gebrochene Klinge ist statt des Grathes mit einem $\frac{1}{2}$ Zoll breiten herablaufenden Bande verziert; neben diesem zwei andere, jedoch etwas schmalere, welche deutliche Spuren von sehr feinen schrägen Linien zeigen.

Der an seinem untern Ende wie meist halbmondförmig ausgeschnittene Griff ist mit der Klinge durch 2 Nieten vereinigt; die Patina ist an dem obern Theile licht olivengrün, an dem untern mehr lauchgrün, und nur an wenigen Stellen zeigen sich Spuren der Untersuchung, ob das Metall nicht vielleicht Gold oder wenigstens goldhältig sei.

Nr. 2 des Herrn Sermonet ist ein 30 Loth schwerer Bronzekeil mit Schaftlappen und Dehr, 7 Zoll lang; die Breite beträgt am Lappennende $1\frac{3}{4}$, bei der Schneide 2 Zoll. Der eine Lappen ist mit querlaufenden bandartigen Verzierungen ausgestattet, während der mit dem Dehre versehene glatt geblieben.

Unter den übrigen Bruchstücken ist nur eines vom gelben Thone bemerkenswerth, es ist gut geschlemmt, mit feinen Glimmerblättchen eingesprengt und lebhaft roth gefärbt. Die Gestalt des Geschirres muß eine besonders zierliche gewesen sein, indem es breite Längensurken hatte und an den Wänden mit kurzen starken Hörnern ausgestattet war, was um so mehr angeführt zu werden verdient, da sich solche Hörner bei mehreren Stücken des letzten Fundes wiederholen.

Wie ich schon in der Anmerkung erwähnt habe, steht ein Theil von Pichler's Wohnhause auf einem Grabhügel, welcher vor ungefähr drei Jahren zum Behufe einer Kellerbaute ausgehört worden. Der Arbeiter, ein geisteschwacher Mensch, zerhackte die aufgefundenen Antiken so arg, daß, als Herr Hauptmann Braun, der Bezirks-Correspondent zu Leibnitz, bei einem Ausfluge nach Klein die Reste erwerben wollte, sich nichts mehr vorfand, als ein Stück Bronzeblech von 6 Zoll Breite und 5 Zoll Höhe; eben so wenig konnte er über das andere von dem Menschen eine Auskunft erhalten. In dieser Hinsicht war ich glücklicher, indem mir der in der ganzen Gegend bekannte Besizer Leitner aus Wippelsach erzählte, es haben sich Bruchstücke zweier Streitkeile aus Eisen und eines besonders schönen Thongeschirres dabei be-

funden, welches mit verschiedenen Farben in Würfelgestalt bemalt gewesen.

Wie wohl ich nun in allen archäologischen Werken, welche ich durchzusehen Gelegenheit gehabt, nirgends eine ausführliche Beschreibung *) oder Abbildung eines Bronzeanzers gefunden zu haben mich erinnere, indem diese Antiken zu den seltensten gehören, so glaubte ich doch augenblicklich, als Herr Hauptmann Braun seine Acquisition in das Antiken-Cabinet des Joanneum überbrachte, daß dieses Bruchstück von einer solchen Schutzwaffe herühren dürfte, und habe auch in meiner Skizze „die keltischen und römischen Antiken in Steiermark“ **) davon Erwähnung gethan.

Damit mußte ich mich begnügen, denn dieses Stück war zu klein, als daß eine Beschreibung oder Abbildung davon zu veröffentlichen gewesen wäre, aber nun sehe ich mich in der angenehmen Lage es thun zu können, indem eben die Abgrabung des von Herrn Sermonet angeführten zweiten Hügels ein fast ganz vollständiges Exemplar zu Tage gefördert hat. Der Vergleich mit diesem hat unbestreitbar dargethan, daß es dem hintern rechten Schultertheile mit der Hälfte der Radenberge angehört. Auch die beiden Röhrchen zur Vereinigung mit dem Bruststücke des Panzers sind davon erhalten.

Der Besitzer Vinzenz Grebinz von seinem intelligenten Nachbar, dem vorerwähnten Leitner aufgemuntert zum Abtragen seines Rogels zu schreiten, indem schon die darin befindlichen Steine die Arbeit lohnen würden und er außerdem vielleicht irgend etwas werthvolles finden könnte, entschloß sich um so leichter diesem Rathe zu folgen, als auch im Saggauthale die Sage geht, Attila sei mit seinen drei Särgen irgend in der Nähe begraben.

Dieser Hügel stand auf einem sanft ablaufenden Acker, hatte eine Höhe von 3 Klaftern und maß im Umfange 140 — 145 Schritte. Um das Eindringen des ablaufenden Regenwassers hintanzuhalten, war oberhalb unmittelbar an seinem Fuße ein Graben ausgehoben, dessen Erde mit zur Erhöhung der Baute

*) In Overbeck's Pompeji z. B. ist Beschreibung und Abbildung ungenügend.

**) Nummer 56, Jahrgang 1856 des Aufmerksamen; im Separatdruck Seite 34.

gebraucht worden war. Da ich mich nach dem Ankaufe der Antiken nach Klein verfügt hatte, so bin ich wenigstens im Stande über den Befund nach geschehener Ausgrabung Bericht zu erstatten. Der geebnete Boden war mit ziemlich großen platten Bruchsteinen gepflastert, zwischen welchen sich aber keine Spur von irgend einem Cement oder Mörtel zeigte.

Grebing ließ sich bei seiner Arbeit von der hereinbrechenden Nacht überraschen, und raffte dann von den zahlreichen Broncestücken eilfertig alles zusammen, um nächsten Tages überlästigen Zuschauern sagen zu können, er habe nichts gefunden, daher fielen seine Auskünfte auch spärlicher aus, als es im anderen Falle gewesen wäre. Von Knochenresten will er nur ganz vermodernte Splinter bemerkt haben, ein Stück deutete ihm eine Knie-scheibe zu sein, aber da dieser Knochen nicht zu den dichtesten des menschlichen Körpers gehört, so möchte ich eher glauben, es sei ein Theil vom Hinterhaupte gewesen. Eben so wenig hat er Asche oder Kohlen gesehen, was ich mindestens in so weit bestätigen muß, daß ich auch alles Suchens ungeachtet, nichts davon bemerkte. Wohl sind bereits an 40 Fuhren Steine entfernt, aber ein Drittheil des Hügels ist noch vorhanden, und da auch an den Todtengaben keine Merkmale von Brand zu sehen sind, so möchte hier einfache Beisetzung der Leiche ohne Verbrennung stattgefunden haben.

Die Metallgegenstände befanden sich alle auf der gepflasterten Stelle, und waren von großen, gegen einen Centner schweren Bruchsteinen umgeben und bedeckt. Mehr seitwärts gegen Süden standen die Thongeschirre, und da der nördliche Theil noch nicht abgegraben ist, kann man vermuthen, daß sich auch dort dergleichen vorfinden würde. Leider war, als ich mich zur Beaugenscheinigung nach Klein begeben hatte, die Frucht des Ackers noch nicht eingebracht, daher konnte ich den Rest nicht, wie ich wünschte, unter meiner Aufsicht bloßlegen lassen; jedoch habe ich den Besizer hinlänglich belehrt, um hoffen zu können, er werde mit der nöthigen Behutsamkeit zu Werke gehen.

Je höher hinauf, desto kleiner wurden die Bruchsteine, welche ungefähr auf 8 Schuh Höhe durch Backkiesel ersetzt waren; zu oberst, wie vorerwähnt, lag die Erde des Grabens aufge-

thürmt. Unendlich ist zu bedauern, daß mit nur wenigen Ausnahmen die Fundstücke sehr gelitten haben; jedoch hat es sich bei aufmerksamer Durchsicht gezeigt, daß namentlich bei den Broncen die Bruchränder fast ohne Ausnahme alt sind, woraus zu entnehmen, daß die Gegenstände entweder schon gebrochen in das Grab geworfen worden, oder durch die Wucht der aufgehäuften Steine in diesen Zustand gerathen sind. Es war daher auch keine leichte Aufgabe, aus mehreren hundert Bruchstücken, die zum Panzer gehörigen herauszufinden und an die geeignete Stelle anzupassen. Es gelang mir wegen der bedeutendern Metallstärke dieses Waffenstückes auch nur bei ihm, bei den aus viel dünnerem Bronzeblech bestehenden Geschirren waren alle Versuche ganz vergebens.

An Gold fand sich, wie das in unsern Gräbern fast immer der Fall ist, äußerst wenig vor, und auch dieses wurde mir so zusammengequetscht übergeben, daß man davon nichts anderes sagen kann, als es sei ein sehr dünnes getriebenes Blättchen gewesen mit der Zeichnung eines Baublattes. Dem Anscheine nach war es über einen Kern von Thon gezogen, von welchem noch ein Restchen in einem der drei Bruchstücke ganz mit Grünspan durchdrungen steckte. Das Gewicht beträgt 4 Gran. Bei dem Zustande, in welchem sich das Ganze befand, läßt sich nicht einmal eine Vermuthung über das ursprüngliche Aussehen und den Zweck dieser Antike wagen.

Dagegen waren die Broncen eben so zahlreich als mannigfaltig, so daß man ohne Uebertreibung behaupten kann, sie allein hätten schon bei besserer Erhaltung eine ganz nette Sammlung abgegeben, denn das Gesamtgewicht der ins Antiken-Cabinet überbrachten beträgt 26 Pfund, wobei zu bemerken kommt, daß bei der eifertigen und unordentlichen Ausgrabung sehr viel verworfen worden ist. Das weitaus merkwürdigste Stück darunter bleibt der Panzer, aus Brust- und Rückenstück bestehend. (Tafel 1, Figur 1 und 2, in der Seitenansicht Figur 3 und 4.) Jeder der beiden Theile ist aus einem Stücke Bronzeblech gehämmert, dessen Ränder, mit Ausnahme der Stellen an der rechten Weichengegend, um einen starken Broncebraht gebogen sind. Neben diesen Rändern läuft ein zierlich getriebener Streif, welcher unter der Nackenberge des Hintertheiles zu jeder Seite in eine

Figur wie ein Z ausläuft, was in der Abbildung jedoch nicht ersichtlich gemacht ist. Dagegen erscheint aber an den untern Theilen dieser Streif dreifach, und erinnert so gewissermaßen an die Leib- und Hinterreifen der Rüstungen des 16. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Die Brust, deren Warzen durch kleine starke Platten mit einem Köpfcchen in der Mitte sehr zierlich markirt sind, wie auch die Schulterblätter sind hervorgehoben und in den Weichen ist er verengt, so daß man sagen muß, zu dieser Arbeit haben sich ausgebildete Kunstfertigkeit und guter Geschmack die Hand gereicht.

Ich glaube nichts überflüssiges zu thun, wenn ich die Ausmaßen dieser interessanten Antike hier ansehe.

B r u s t s t ü c k .

Ganze Höhe bis zum Rande der Schulterdeckung 20 Zoll.

Höhe bis zum Halsauschnitte 16 $\frac{1}{4}$ Zoll.

Höhe bis zum Armauschnitte 9 $\frac{1}{2}$ Zoll.

Größte Breite unterhalb des Armauschnittes 21 $\frac{1}{4}$ Zoll.

Breite am untern Rande 19 $\frac{1}{4}$ Zoll.

R ü c k e n s t ü c k .

Höhe bis zum Rande der Nackenberge 21 $\frac{1}{4}$ Zoll.

Obere Breite, nach dem Rande der Schulterdeckung gemessen 9 $\frac{3}{4}$ Zoll.

Breite am untern Rande 19 $\frac{3}{4}$ Zoll.

Das Gesamtgewicht beider Stücke beträgt 5 Pfd. 26 Lth.

Die auf den Schultertheilen eingefügten acht Zoll langen Röhrchen dienten zur Vereinigung beider Theile mittelst starker durchgezogener Schnüre, und auf gleiche Weise geschah auch die Verbindung unter dem linken Arme durch je vier Röhrchen an beiden Theilen. Unter dem rechten jedoch sind statt der Röhrchen je 24 Schnürlöcher eingebohrt, welche aufeinander passen, daher fehlt an dieser Stelle die Verstärkung durch den Broncedraht. Alle 15 Röhrchen (das 16. fehlt) des vollständigen Panzers waren leer, jedoch enthalten jene des Bruchstückes aus Pichlers Keller Reste solcher Schnüre, welche sich durch den angelegten Grünspann conservirt haben; unter der Lupe schien mir ihr Stoff vegetabilisch zu sein.

Der erste, wäre er ganz gelieben, hätte eine sehr interessante Variante zum zweiten abgegeben; denn in der Metallstärke sowohl als in der Patina übertrifft er diesen bedeutend, und hat noch das besondere, daß in der Ede zwei Löcher durchgebohrt sind, welche keinen andern Zweck gehabt haben können, als ihn auf eine weiche Unterlage, etwa Leder, aufzunähen. Dagegen findet in der Größe der entgegengesetzte Unterschied statt; denn der vollständige hat, wie die Ausmaß darthut, einem ziemlich breitschulterigen Manne, von ungefähr 6 Schuh Höhe angehört, während der andere in der Schulterbreite um 2 Zoll schmaler gewesen sein muß; auch sind hier die Röhren merklich kleiner.

Ich habe schon oben angedeutet, daß Panzer zu den seltensten Vorkommnissen in Antikensammlungen gehören, und diese stammen dann gewöhnlich aus Griechenland, Italien oder Sicilien. So viel ich weiß, ist bis jetzt noch kein in unserer Monarchie ausgegrabener bekannt. Das weitläufige Todtenfeld zu Hallstadt in Oberösterreich, von dessen Gräbern bereits über 800 bloßgelegt sind, hat noch keine derartige Schutzwaffe geliefert, und von den andern einen einzigen Helm. Eben so wenig erinnere ich mich in den Publikationen der zahlreichen historischen und archäologischen Vereine oder den Katalogen und Abbildungen öffentlicher und Privat-Sammlungen des übrigen Deutschlands, einen Panzer gefunden zu haben. Auch die ausgezeichnete Meyrick'sche Sammlung in England hat keine aufzuweisen. Das berühmte Musée de l'artillerie zu Paris, eines der reichsten in Europa, gibt in seinem Kataloge ganz kurz einen griechischen Panzer (Brust- und Rückenstück) aus dem Königreiche Neapel, und das Bruststück eines fränkischen *), gefunden bei Toul.

Der in Overbeck's Pompeji angeführte unterscheidet sich wesentlich von dem unsern; denn erstens ist sein Rückenstück ohne Nackenberge, welche sich an den dort ausgegrabenen Helmen befinden, und dann wird die Vereinigung beider Theile durch Spannen und Doppelscharniere erreicht; welche ganz zweckmäßige Ein-

*) Dürfte wohl, da er nach der Mittheilung eines Augenzeugen gleichfalls von Bronze ist, eher einem keltischen Krieger oder römischen Soldaten aus der früheren Kaiserzeit, angehört haben, als einem Franken; denn dieses Volk wird bei der Besitznahme von Gallien schon gänzlich mit eisernen Waffen bewehrt gewesen sein.

richtung der weitläufigen und minder sichernden an unserer Schutzwaffe entgegen gehalten, das höhere Alter derselben beweisen dürfte.

Desto erfreulicher mußte es in Berücksichtigung dieser Seltenheit für mich sein, daß es mir vergönnt war, den Freunden und Kennern der Archäologie eine, wie ich hoffe, genügende Abbildung und Beschreibung dieser Antike zu liefern.

Tafel I, Figur 7. Ein Getränkeseiher. Ganze Länge 7 Zoll. Umfang des Siebchens $7\frac{1}{2}$ Zoll. Dieses Geräth gleicht den unsern so sehr, daß, wenn nicht die zwei ganz überflüssigen Ringe daran wären, und die übrigen unbestreitbaren Zeichen der Alterthümlichkeit, man auf den Glauben kommen könnte, es sei ein Erzeugniß der Gegenwart.

Die Verzierungen daran sind so fein als reich, und jetzt würde man sie nur an einem solchen Seiher von Silber, aber gewiß nicht von Bronze oder Messing anbringen. Als Seitenstück zu diesem kleinen befindet sich auch ein größeres Sieb, im Umfange ungefähr 20 Zoll messend, welches jedoch statt des Stieles mit einem Henkel versehen war. Leider ist es nicht vollständig, und wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, so zerrissen und zerdrückt, daß bei der dünnen durchlöcherten Platte eine Zusammensetzung mittelst Spangen und Nieten nicht möglich war.

Tafel I, Figur 8. Eine Henkelschale, 4 Zoll hoch, Umfang des Randes 23 Zoll, in der weitesten Ausbauchung jedoch 26 Zoll. Trotz ihrer bedeutenden Stärke im Metalle ist nicht nur der Boden ausgebrochen, sondern auch der Rand gesprungen. Zwei Bruchstücke einer andern wahrscheinlich kleineren Schale zeichnen sich durch ihre besonders schöne Patina aus; schade, daß das Abgängige sich nicht vorfand.

Tafel II, Figur 1. Runde Schälchen, im Durchmesser $2\frac{3}{4}$ Z., Höhe $1\frac{1}{4}$ Zoll; deren mindestens 8 im Grabe gewesen sind, denn so viel Griffe mit Hörnchen sind noch vorhanden.

Tafel II, Figur 2. Geräthe $1\frac{3}{4}$ Zoll hoch, inwendig hohl, muß es im unversehrten Zustande jedoch oben wie unten durch eine Platte geschlossen gewesen sein; außer den abgebildeten sind noch Bruchstücke drei gleicher bei dem Funde.

Am Fuße der Schloßruine von Wildon sind ganz ähnliche Gegenstände, jedoch von gelbem Thone an derselben Stelle ausgegraben worden, von welcher dem Antiken-Cabinete bereits ein

vollkommen erhaltenes Bronceschwert sammt einem tutulus (Hütchen) zugewachsen war. Tafel II, Figur 3 habe ich ein solches thönerne Postamentchen (?) zum Vergleiche abbilden lassen.

Tafel II, Figur 4. Bruchstück einer Fibula, wie sie in Gräbern sowohl der keltischen als römischen Epoche gefunden wird; das Hallstätter Grabfeld hat bereits mehrere ganz ähnliche geliefert.

Endlich eine Anzahl von Urnen, Kesseln, flachen Schüsseln und ähnlichen Geschirren, welche jedoch durchgängig so zerbrochen waren, daß kein einziges davon zusammengesetzt werden konnte. Nichtsdestoweniger bieten sie auch in diesem Zustande großes Interesse, da sie, mit Ausnahme von zwei kleinen gehenkeltten Schwentkesseln, alle nicht nur mit den gewöhnlichen Verzierungen, als Spiralen, Wellenlinien, Ringen, Bändern, Mäanderwindungen, Rädern, Dreiecken und ähnlichen ausgestattet sind, sondern auch Thier- und Menschenfiguren zeigen (Tafel III), was jedenfalls unter die seltenen Vorkommnisse gehört. Die technische Behandlung der Zierrathen überhaupt ist zweierlei, entweder sind feine Linien mit einem spitzigen Instrumente eingeritzt, wie bei dem Panzer, der Schale (Tafel I, Figur 8) und den Resten der zweiten, oder aber sind sie mittelst Bunzen eingeschlagen. Im ersten Falle bilden sie einen oder zwei nebeneinander laufende schmale Streifen mit Quer- oder Schräglinien; im zweiten ist stets ein sehr bedeutender Theil des Geschirres, ja bei einigen seine ganze Oberfläche auf's reichste geschmückt. Seltsam sind die Anhängsel der größeren mit Thier- und Menschenfiguren versehenen Kessel (Tafel II, Figur 5), welche keinen anderen Zweck gehabt haben können, als Geräusch zu erregen. Diese dreispeichigen Räder, deren vier im Durchmesser von 2½ Zoll vorhanden, konnte man nach Gefallen herausnehmen, da die zum Einhängen angebrachten gekrümmten Platten nur an einer Seite angelenket sind. Mit den kleinen Klapperblechen an Ketten, wie sie an dem Rade zu sehen, ist wahrhafte Verschwendung getrieben worden; denn an einem Bruchstücke einer flachen Schüssel von 7 Zoll Länge hängen nicht weniger als 11 dieser Bleche. Seltsam ist es, daß noch gegenwärtig an Tabakpfeifen von Holz, welcher sich die Landleute in Innerösterreich bedienen, ganz gleiche Verzierungen von Messing oder Kupfer gebräuchlich sind.

Der bekannte Archäologe, Professor Heinrich Schreiber, spricht in seinem Taschenbuche (Band 1, Seite 171 und ferner) von Untersagblechen für die Todtengeschirre, welche zuweilen in Hügelgräbern gefunden werden, und zwar mehr oder minder verzerrt, aber stets so dünn, daß es ihm selbst nie gelungen ist, auch nur Eines vollständig zu erhalten. Ein solches gleichfalls sehr dünnes Blech, das schwerlich einen andern Zweck, als den genannten gehabt haben kann, kam auch bei dieser Ausgrabung zum Vorscheine, und seine theilweise Zerstörung ist um so mehr zu bedauern, als es nach dem kleinen vorliegenden Reste zu urtheilen, ganz mit Thier- und Menschenfiguren bedeckt war. Nur Eine (Figur 1, Tafel III) ist vollständig, und stellt eine Ziege vor. Die übrigen zwei Thierfiguren der Tafel sind den Bruchstücken der verschiedenen Kessel entnommen, und bei aller Rohheit der Arbeit so charakteristisch gehalten, daß Bär und Hund nicht zu verkennen sind. Noch glaube ich einen Hirsch und eine Hirschkuh ziemlich vollständig zu sehen, aber da sie zu sehr mit Grünspann bedeckt sind, welcher selbst der Messingbürste nicht wich, ist ihre Abbildung unterblieben; denn ich will nichts bieten, über das ich nicht ganz im Klaren bin.

Den Reiter finde ich nur zweimal, dagegen ist der Bogenschütze (Figur 5) sowohl, als die andere bewaffnete Menschenfigur (Figur 2) häufig wiederholt. Die Waffen dieser Letztern dürften vielleicht einen Schild und eine Streitart mit geknietem Stiele vorstellen; mich wenigstens erinnert diese Art bei aller ihrer Plumpheit in der Zeichnung sehr an jene, welche der Mann auf dem Zudenburger Wagen in seiner Rechten hält. (Siehe Mittheilungen, 3. Heft, III. Tafel, Figur 2 und Tafel VI.) Manchmal ist der Artträger von einem Begleiter gefolgt, der nur den Schild allein trägt. Die sonderbare Kopfbedeckung *) der Figuren scheint bei dem Keltenvolke sehr beliebt gewesen zu sein; denn wir finden sie auch auf gallischen Silbermünzen bei Figuren, welche gewöhnlich einen Ring oder Stab tragen.

Noch muß ich eines Geschirres erwähnen, dessen Rand nicht nur wie gewöhnlich durch einen dicken Draht verstärkt, sondern auch

*) Cucullus der Römer, aus welchem die Guglhaube des Mittelalters entstand. Die norrische Ortschaft Cucullae, jetzt Kuchl an der Salzach, hat von diesem Kleidungsstücke ihren Namen.

auf 2 Zoll Breite doppelt genommen ist; zwischen diesen beiden Platten ist ein gleich breiter Streif von Blei eingelassen. Ich kann nicht sagen, in welcher Absicht dieses geschehen sei; zur Zusammenlöthung kann das Metall nicht gedient haben, denn sonst müßten die stark herausgetriebenen Ringe, Buckel und Bänder der Verzierung mit dem geschmolzenen Metalle ausgefüllt sein, was jedoch nicht der Fall ist. Am Boden wie an der Mündung hatte es gleichen Durchmesser und möchte vielleicht als Kühlwanne gedient haben, wozu es allerdings groß genug gewesen, denn nach den vorliegenden Bruchstücken des obern Randes muß es zum mindesten einen Umfang von $6\frac{1}{2}$ Schuh gehabt haben. An Bronzeringen ist dieser Fund eben so wenig arm als der Judenburger; denn es sind deren 8 ganze und ein halber vorhanden, unter denen drei sich durch zierliche Gravirung bemerkbar machen. Für den Finger zu groß und den Arm oder Fuß zu klein, können sie wohl nur an den Griffen der flachen Schüsseln angehängt gewesen sein, wie das so häufig gefunden wird.

Herr Professor Dr. Gottlieb war auf mein Ersuchen abermals so gefällig, von fünf Bronzen dieses Fundes chemische Analysen durch seinen Assistenten Herrn Max Buchner vornehmen zu lassen, welche folgende Resultate gaben:

Starke vorzüglich schön patinirte Schale mit schmaler eingeritzter Bandverzierung. — 12.₄₆ Theile Zinn, 87.₅₄ Theile Kupfer mit Spuren von Eisen und Blei.

Dünne mit Bunzenzierrathen ganz bedeckte flache Schüssel. — 13.₃₅ Theile Zinn, 86.₆₄ Theile Kupfer mit Sp. v. E. u. B.

Großer Kessel mit Thier- und Menschenfiguren. — 14.₁₁ Th. Z., 85.₈₉ Th. K. m. Sp. v. E. u. B.

Großes schaffartiges Geschirr (Kühlwanne?) — 12.₃₉ Th. 87.₆₁ Th. Kupfer m. Sp. v. E. u. B.

Kettchen mit Klapperblechen. — 12.₀₆ Th. Z., 87.₉₄ Th. K. m. Sp. v. E. u. B.

Wir treffen hier die bekannte Legirung der keltischen und griechischen Bronzen in ganz vorzüglicher Weise, indem sich zwar bei allen eine Beimischung von Eisen und Blei herausstellt, aber in so geringer Menge, daß es eben nur Spuren sind, während bei

vielen andern einer chemischen Analyse unterzogenen Bronzen beide Völker eines oder das andere dieser Metalle sich in noch wäzbarer Menge vorfand; eine natürliche Folge der minder vollkommenen metallurgischen Prozesse damaliger Zeiten.

Unter den eisernen Gegenständen macht sich ein Streitkeil mit Schaftloch (Tafel I, Figur 6) bemerkenswerth; denn abgesehen davon, daß solche eiserne Instrumente schon an und für sich Seltenheiten sind, fällt er überdies durch seine Länge auf, da er noch gegenwärtig 10½ Zoll mißt und sich doch am Schaftende augenscheinlich abgebrochen zeigt. Seiner Gestalt nach gleicht er dem des Judenburger Fundes (siehe Mittheilungen des hist. Vereines Heft 3, Tafel 1, Figur 2) außerordentlich und dürfte diesen, wäre er vollständig, gewiß auch in der Länge erreicht, wenn nicht übertroffen haben. In dem Schaftloche steckt noch ein Stück des Holzes. Nicht minder merkwürdig ist ein Instrument (oder Waffe?) mit Schaftloch (Tafel II, Figur 6), dessen natürliche Länge 6½ Zoll beträgt. Da die Abbildung dieses Stückes am wenigsten deutlich ist, so muß ich versuchen, durch meine Beschreibung ein hinlänglich klares Bild von dessen wirklich absonderlicher Construction zu geben. Das wie gewöhnlich runde Schaftloch geht in eine starke Spange über, deren Flächen 7 Linien, deren Ränder aber 3 Linien breit sind. Das Ende dieser Spange bildet einen kurzen meißelförmigen Ansaß von 4 Linien Breite, dessen Ränder aber auf die Flächen der Spange und dessen Flächen auf die Ränder derselben gestellt sind. Unter den Instrumenten der jetzigen Zeit ist des Tischlers Lochbeil dasjenige, welches damit die größte Aehnlichkeit hat, nur daß dieses kein Schaftloch, sondern einen viereckigen Stiel für einen Holzgriff hat.

Ich überlasse es den geehrten Lesern, den Zweck dieses sonderbaren Instrumentes zu enträthseln, ich gestehe gerade zu, daß ich darüber nichts weniger als im Klaren bin.

Zwei, diesem ähnliche Instrumente mit Schaftloch, welche in der Mitte statt der Spange abgerundet sind, habe ich nicht abbilden lassen, weil die Ansätze ungesähr in der Hälfte abgebrochen sind. Ein Bruchstück einer Lanze und drei andere, welche allem Anscheine nach einem Schwerte angehört haben, sind vom Roste so angegriffen, daß ich außer Stande bin, etwas näheres darüber

zu sagen. Dasselbe gilt von allen übrigen Gegenständen aus Eisen, unter welchen sich bloß zwei Pferdetrensen, den noch gegenwärtig im Gebrauche stehenden sehr ähnlich, mit Bestimmtheit unterscheiden lassen.

Von den Thongeschirren ist nur Eines erhalten (Tafel III, Figur 7), 2 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, und wiewohl aus freier Hand gearbeitet, doch von besonderer Zierlichkeit. Aus grauem Thone ist es mit Graphit geschwärzt, welcher mit benetztem Finger gerieben, sich stark abfärbt. Sehr zu bedauern ist der Verlust zweier anderer Geschirre, deren Ausgüsse aus Stierköpfen an langen Halsen bestanden.

Der eine Ausguß von rothem Thone (Tafel III, Figur 8) hat Augen und Schnauze zum Abflusse der Flüssigkeit durchbohrt, während bei dem andern von grauer Farbe der Abfluß nur durch die Schnauze allein stattfand. Von diesen letztern müssen wenigstens zwei Exemplare vorhanden gewesen sein, indem drei abgebrochene Hörnerspitzen von grauer Farbe vorliegen. Der Vogelkopf von rothem Thone (Tafel III, Figur 9) wird irgend angefügt gewesen sein, auch ist er bei den Augen durchbohrt, unstreitig zur Aufnahme eines Gegenstandes, welcher sich leider nicht mehr vorfand.

Die übrigen Bruchstücke aus diesem Materiale gehörten meist schalenförmigen Geschirren an und sind von keiner besondern Bedeutung. Im Allgemeinen sind alle Thonerzeugnisse dieses Fundes sowohl als das Bruchstück jenes vom Jahre 1844 gut geschlemmt und bedeutend besserer Ausarbeitung, als es gewöhnlich bei den hiesigen Todtenurnen zu sein pflegt; die besondere Güte des Thones im Saggauthale, welcher wegen seiner vorzüglichen Verwendbarkeit noch gegenwärtig sehr gesucht ist, möchte die Hauptursache davon sein.

In Betreff der Frage, welchen der in Steiermark ansäßig gewesenen Völkern alle diese Antiken zuzuschreiben seien, glaube ich in Berücksichtigung der vorkommenden charakteristischen Kennzeichen mich für die Kelten aussprechen zu müssen; und da man unter den zahlreichen Todtengaben auch nicht ein entschieden römisches Stück findet, so dürfte die Bestattung entweder vor oder sehr bald nach der Besignahme unserer Gegenden durch die Römer stattgefunden haben.

II. Antiken aus der Umgebung von Mureck.

Herr Dr. Johann Krautgasser, dessen Verdienste um die vaterländische Archäologie in unsern Mittheilungen wiederholt besprochen worden, hat abermals drei Fundstücke eingesendet, von welchen besonders eines eben so selten vorkommt, als merkwürdig ist. Es ist ein Steinkeil aus grünem Serpentin, dessen Stielloch unvollständig ausgebohrt, noch den Bohrzapfen enthält (Tafel II, Figur 10). Die ganz regelmäßige Ausrundung sowohl des Loches als des Zapfens kann unmöglich aus freier Hand mit einem andern härteren Steine erreicht worden sein; in dieser Weise kann man nur mit einem cylinderartig gestalteten Metallinstrumente gearbeitet haben. Auch die Ränder und Flächen sind augenscheinlich noch unvollendet, und man sieht ganz deutlich die unzähligen feinen Streifen, welche das feingepulverte Glättungs-Material, höchst wahrscheinlich Schmirgel, hervorgebracht hat, so wie an mehreren Stellen stärkere Ungleichheiten, welche noch hätten entfernt werden sollen.

Ein gläserner Ring, in seiner Figur den Wörteln aus Thon und Bernstein ähnlich, nur ist er weniger platt, als es bei diesen gewöhnlich der Fall ist; das Loch jedoch ist viel zu klein, um einen, wenn auch noch so zarten Finger durchzulassen. Er möchte also als Amulet getragen worden sein, was auch der Umstand zu bestätigen scheint, daß er gravirt gewesen; man sieht noch jetzt deutlich einige winzige Mondessicheln darauf. Aber ob er ganz mit solchen bedeckt war oder diese nur Reste von größeren Zeichnungen sind, ließ sich selbst mit der Lupe nicht ermitteln. Diese beiden Antiken sind, die erste auf einem Acker der Gemeinde Brunnsee, die zweite auf einem Felde bei Schwarzga gefunden worden.

Das dritte von dem erwähnten Mitgliede eingesendete Stück ist ein Wörtel von Graphit, und befand sich in einem Grabe nächst St. Peter bei Attersbach mit einigen Bruchstücken von Bronze; schade daß darüber nichts näheres ermittelt worden ist.



Be r i c h t

des Landes-Archäologen Hrn. Carl Haas über seine Verei-
fung des Herzogthumes Steiermark im Sommer d. J. 1856.

Löblicher Ausschuß des historischen Vereines!

Dem §. 10 der mir ertheilten Instruktion nachkommend, trat ich mit dem Anfange des Monats Mai 1856, als dem Beginne der günstigen Jahreszeit, meine erste, dießmal mit Recht so zu nennende Entdeckungsexpedition durch Steiermark an, und erstatte nun hiemit über deren Erfolg nachstehenden Bericht.

Von dem erwähnten Zeitpunkte an mit ganz geringen Unterbrechungen bis in die Mitte des Monats Oktober durchkreuzte ich das Land in den verschiedensten Richtungen, und doch mußte manche Parthie unberücksichtigt bleiben, manche Strecke nur auf kurze Entfernung von den Verbindungswegen durchforstet werden.

Dieß lag zum Theil in der Doppelaufgabe, welche mich beschäftigte. Nicht nur um die Kunst-Denkmale des Landes kennen zu lernen, sondern auch um die Quellen historischer Forschung, die hie und da verstreuten Dokumente und Urkunden theils in Originalien, theils zur Copirung für das Landes-Museum zu sammeln und zu erwerben, mußte ich gar manche Punkte berücksichtigen und dazu oft verhältnißmäßig nicht belohnten Zeitaufwand verwenden, welches im Ganzen einem raschen Vordringen hinderlich war.

Ziemlich bedeutende Erwerbungen an Urkunden, Anticaglien, Waffen und Bildern, über welche die Einzel-Verzeichnisse bereits vorliegen, sind die Resultate dieses Theiles meiner Thätigkeit.

Die persönliche Anregung zur Beachtung und sorglichen Er-

haltung unserer heimathlichen Denkmale, welche ich nach Möglichkeit in den verschiedenen Kreisen, mit denen ich in Berührung trat, versuchte, wird hoffentlich ebenfalls lebenskräftige Nachwirkungen zeigen.

Mein zweiter und eigentlicher Hauptzweck in diesem Jahre war, mir von den verschiedenen Landestheilen, deren ich mehrere zum ersten Male betrat, ein einigermaßen klares Bild zu verschaffen; überdies hatte mir, wie bereits erwähnt, meine Instruktion die übersichtliche Bereisung des späterhin im Detail zu durchforschenden Landes zur Pflicht gemacht.

Da zugleich der Wunsch in mir rege wurde, meinen Wintervorlesungen am Joanneum Beispiele, die der engern Heimat entstammen, einzureihen, so verweilte ich mitunter an interessanten Punkten wenigstens so lange, bis ich eine dem nächsten Bedürfnisse genügende Anschauung gewonnen hatte. — Den gewünschten Zweck der Orientirungsreise hoffe ich erreicht zu haben, indem ich mit Ausnahme minder wichtiger Punkte fast alle bedeutenden Orte Steiermarks besucht und mir für die übersichtliche Würdigung des monumentalen Charakters des Landes reichen Stoff angehäuft habe.

Die gesammelten Notizen vollkommen zu verarbeiten und das Resultat in einer eignen Abhandlung dem löblichen Ausschusse für die „Mittheilungen des historischen Vereines“ zu übergeben, schien mir aus dem Grunde nicht passend, weil eine solchergehalt bis jetzt noch lückenhafte Zusammenstellung nur ein Interesse da haben kann, wo es sich um eine in großen Zügen zu malende Uebersicht mehrerer Länder neben einander handelt; wo also die Hauptdenkmale, welche ich allerdings zu kennen glaube, genügen.

Dem historischen Vereine und mir zunächst ist die Aufgabe der sorgsam eingehenden Forschung gestellt, und ich hege die feste Hoffnung, daß der löbliche Vereins = Ausschuss und alle übrigen Freunde der Wissenschaft es mir zugute halten werden, wenn ich vorläufig nur in der Beilage A. die auf dieser Bereisung von mir gesammelten Notizen über mittelalterliche Baudenkmale, sowie in der Beilage B. eine von mir entworfene Architektur = Karte zur Bervollständigung dieses meines Berichtes und zur Beurtheilung der Ausdehnung meiner diesjährigen Rundreise vorlege.

Der Gang der kunstgeschichtlichen Entwicklung Steiermarks

ist ein verwickelter und die Verbindungen der einzelnen Stylperioden lose, bis jetzt oft sogar förmlich zerrissen.

Die Denkmale der ersten christlichen Zeiten fehlen bis jetzt ganz; die stürmischen Ereignisse der damaligen Perioden haben sie zerstreut und verwischt. Die ersten Monumental-Spuren sind schon im vollen Mittelalter zu suchen.

Es sind das die Kirchen von Piber, Spitalitsch, Oberburg, die großartige Basilika von Seckau, einzelne erhaltene Details zu Saldenhofen, Großsonntag u. a. m., und von Bauwerken kleinerer Gattung die sogenannten Karner oder Friedhof-Kapellen zu Hartberg, St. Lambrecht, St. Georgen bei Murau, Gaissthal etc.

Alles dieß gehört dem romanischen Style an, der in Deutschland vom 10. — 12. Jahrh. herrschend, in Oesterreich durch Decennien länger hinaus sich in seinem Rechte behauptete.

Der gothische Styl in seinem ersten Aufblühen ist durch ein interessantes, leider nur als Theil auf uns gekommenes Denkmal vertreten — den Chor der Minoritenkirche zu Pettau.

Mit der gothischen Periode mehren sich nun die Denkmale, und die zwei großen constructiv geschiedenen Hauptgruppen der Hallenkirchen und der Kirchen mit überhöhtem Mittelschiffe sind in mehrfachen Beispielen vorhanden.

Einzelne derselben, wie Straßengel, St. Lambrecht, Neustift, Murau u. a. m., sind von großer Formenschönheit oder zierlicher Anlage.

Die charakteristischen Eigenheiten der klösterlichen Baukunst sind, wenn auch aus ziemlich später Zeit, namentlich instructiv, in einem Beispiel erhalten, der Karthause zu Seiz, in kleinerem Maßstabe in den Ueberresten des Benediktinerinnen-Stiftes Göß. Hierher gehören auch die Kreuzgänge zu Neuberg und Pettau (Dominicaner-Kloster).

Bauten der spätern gothischen Perioden sind zahlreich zu finden; sie zeigen die gewöhnliche Charakteristik der Verfallszeit; einfache, mitunter schon plumpe Anlage, dabei überladene Ornamentation und spielende Details.

Neben den kirchlichen Denkmalen sind noch die Städte-

Befestigungs- und Burgen-Bauten, welche ich jedoch nur höchst flüchtig berühren konnte, zu berücksichtigen.

Zu den besterhaltenen gehören die in der Bauweise des 15. Jahrh. gehaltenen Befestigungen von Cilli, Bruck, Hartberg, Marburg und Murau.

Unter den Burgen sind einzelne Prachteremplare, wie Stein, Thalberg, Krems, Strehau u. m. a., dann die der spätern Zeit angehörige, beinahe eine Festung zu nennende Nieggersburg.

Die ältesten Burgen sind durch das Aufgeben und Verlassen dieser Plätze und durch den Vandalismus, der solche ehrwürdige Denkmale als Steinbrüche benützt, meist Trümmerhaufen.

Was von beweglichen Denkmalen besonders interessant schien, habe ich in den beigegebenen Notizen berührt. Diese selbst und die anliegende Karte sollen sich gegenseitig ergänzen, und dem Freunde der Vorzeit als Umrissbild der vergangenen Kunstblüthe dienen.

Was die Karte oder die Notizen enthalten, habe ich selbst gesehen; nur in sehr seltenen Fällen, nämlich bei St. Veit nächst Neumarkt, Auffer, Fehring und Unter-Jahring habe ich mir, gestützt auf bewährte Mittheilung, eine Ausnahme erlaubt.

Graz, am 10. Dezember 1856.

C. Haas,

Kandes-Archäolog und Mitglied des
histor. Vereines für Steiermark.

A. N o t i z e n

über mittelalterliche Bau-Denkmale in Steiermark.

Abfall. Zierliche gothische Kirche, im Chor Netzgewölbe auf Consolen. Rippen in der Form des 15. Jahrh. Portal spitzbogig, darüber an der Westseite ein mittelgroßes Radfenster mit sehr geschmackvollem Maßwerke.

Admont. Kirche modern; von dem Befestigungsbaue um das Kloster aus dem 16. Jahrh. Einiges erhalten. Bibliothek sehr reich. Miniatur romanischer Zeit. Stickerei auf Netzgewändern von späterer Arbeit.

Aflenz. Große, einschiffige, gothische Kirche; Presbyterium etwas erhöht; das Schiff aus drei großen Gewölbochen bestehend. Die große Breite des Schiffes, bei 24 Schuh, brachte es mit sich, daß das ziemlich flache Gewölbe, welches mittelst Rippen in Netzform construirt ist, außer den gewöhnlichen Quergurten noch durch frei vortretende und strebebogenähnliche Rippen, die sich vom Gewölbe loslösen und unter dem Fußpunkte der übrigen Spitzbogen in die Schiffswand ansetzen, gestützt wird. Ein Portal an der Südseite enthält zierliches Stabwerk, welches in Halbkreisen verschlungen erscheint, in ähnlicher Weise wie das Portal der Kirche in Göß. Interessanter Flügel-Altar auf einer Empore. Styl vom Anfange des 16. Jahrh. Am Thurme, der massenhaft gebildet erscheint, Jahreszahl 1471. Die Dachfenster desselben mit Treppengiebeln. Neben der Kirche eine Friedhofskapelle von gothischer, polygoner Form. Ueberbau einer frühern freistunden wahrscheinlich romanischen Anlage.

Altauffee. Kleine gothische Kirche; Thurm mit Jahreszahl 1434; schöne Glasmalerei und interessanter Flügelaltar.

Anger bei Weiz. Kirche neu. Thurm derselben im Unterbau alt; zeigt innen ein ziemlich steil gehaltenes gothisches Gewölbe mit Kreuzrippen im Style des 15. Jahrh., auf Consolen ruhend. Grabstein eines Georg Freysmuet zum Küssel 1634.

Arnfelds. Kirche überbaut; enthält einen interessanten Steinaltar im Renaissance-Geschmack von 1591 und trefflich ausgeführte Grabsteine der Glosberger und Mersberg.

Muffe. Pfarrkirche. Große gothische Kirche des 14. Jahrh. Schöner Tabernakel. Glocke von 1445. — Spitalkirche, goth. Styl des 15. Jahrh. Flügelbild. — Filialkirche St. Leonhard, goth. Styl des 15. Jahrh.

Bärneck a. d. Mur. Ziemlich große, überbaute, gothische Kirche, dreischiffig. Das Westportal im geschweiften Spitzbogen mit Baldachinen und Tragsteinen in der Laibung; reich ornamentirt. An der linken Seite desselben ein ausgezeichnetes Grabdenkmal des Gallus v. Ragnitz v. 1558, — die Gestalt des Knienden als höchst tüchtiges Bildhauerwerk zu bezeichnen. Interessant bei dieser ganz freistehend gemeißelten Figur das Original-Eisenschwert sammt Dolch an der Hüfte.

Bruck a. d. Mur. Pfarrkirche gothisch, einschiffig, mit aus dem Achteck geschlossenem Chore; der Chor der Kirche zeigt ein einfaches Kreuzgewölbe und dieses ruht auf dünnen Diensten, die auf kleinen Consolen aufliegen. Die Rippen entspringen aus denselben ohne weitere Vermittlung; das Schiff zeigt bereits ein durchkreuztes Netzgewölbe, welches durch stark vortretende, halbrunde, massive Dienste getragen wird. Die Profile der Rippen weisen die späte Gothik; sie sind gratig mit Hohlkehlen. Gegen Norden eine Kapelle, die etwas älteren Styles zu sein scheint, als die gegenwärtig bestehende Kirche. Eine Thür im flachgedrückten Kleeblattbogen in der Kapelle zeigt oben die Jahreszahl 1464; ein Grabstein eine Inschrift von 1458, in welcher ein „Haus Liebenknecht Stifter der Capellen“ genannt wird. An der Westseite des Schiffes der Kirche ist eine Empore angelegt. Diese, durch zwei Pfeilerreihen getragen, besteht aus sechs Gewölbjochen; letztere im Spitzbogen, mit Ausnahme des mittelsten Durchgangs, welcher im Rundbogen gewölbt erscheint. Die Sakristeithüre im Presbyterium zeigt ausgezeichnete gehauene Eisenverzierung. — Minoritenkirche in der Stadt. Einschiffige, einfache gothische Kirche. 1301 gegründet, von Innen viel erneuert, interessant am Aeußern die durch das abfallende Terrain bedingten mächtigen Unterbauten der Strebpfeiler. Diese selbst von einfacher Form mit einer Knollenspitze; vom Kreuzgang wenig erhalten. — Filiale St. Ruprecht nächst Bruck. Zweischiffige, gothische Anlage. Pfeilerstellung in der Mitte der Schiffe; Chor dem südlichen Schiff vorgelegt, welches auch das

Portale enthält. Am Kirchhofe romanischer Karner, St. Erhards-Kapelle genannt; im Grundplan kreisrond mit halbrunder Apsis, in spätgothischer Zeit mit einem achteckigen Aufsatz sammt spitzem Dache und gothisch profilirtem Portal versehen. — St. Martin im Spital. Kleine, für die Bedürfnisse des Spitals errichtete Kirche, Styl des 15. Jahrh.; sehr hübsche Kapitäle an den die Gewölbe tragenden Diensten. Der eine Quergurt mit einer frei erhabenen, tüchtig gearbeiteten Verzierung, am Durchkreuzungspunkte aus Dreipässen und Kreuzblumen bestehend, geschmückt; Chorschluss dreiseitig aus dem Achteck. An der Nordseite zwei 6zöllige, runde, bemalte Scheiben in einem Fenster aus der späteren Periode der Glasmalerei. — Am Plage, das Eckhaus der Wienergasse mit einer Loggia, die auf fünf freistehenden, massiven Pfeilern ruht; im ersten Stocke bilden die offene Vorhalle fünf, jedoch viel enger gestellte Säulchen, die unter einander im Rundbogen verbunden sind. Treffliche Steinmearbeit in den Ornamenten und in der Brustwehr der obern Loge; Styl des späten 15. Jahrh., leider übertüncht. Ebenfalls am Plage zierliche Schlofferarbeit von 1626 am Brunnen. Der sogenannte Schloßberg enthält die Ringmauer der alten Beste Landskron, deren Befestigung in Verbindung mit den Stadtmauern stand. Die Stadt zeigt noch vielfache Spuren der alten Befestigung, am Schiffthor und in der Nähe der Schießstätte, wo auch noch der alte Stadtgraben zum Theil erhalten ist. — Heil. Geist-Kapelle nächst Bruck. Styl des 15. Jahrh., im Grundriß dreieckig mit abgestuften Ecken, gegenwärtig ganz verbaut und zu einem Wirthshause umgestaltet; die Rippenüberreste zeigen rechtwinklige Profilirungen. Die Kapelle erhielt Licht durch in den Seitenwänden angebrachte drei große Fenster. — St. Georg am Pöglhof nächst Bruck. Kleine gothische Kirche mit Ueberresten von Glasmalerei.

Silli. Pfarrkirche gothisch, dreischiffig, mit erhöhtem Mittelschiff. Dasselbe reichte früher höher hinauf. Nördlich angebaut eine gothische Kapelle mit schöner Ornamentation des Innern. Das Mittelschiff-Gewölbe der Kirche ruht auf Consolen, jenes des Presbyteriums auf halbrunden Diensten. Die Kapelle enthält 2 Wandchränke, treffliche Steinmearbeit des 15. Jahrh. — Maximilianskirche. Gänzlich renovirt, einschiffig, Standbild des heil. Mar vom 15. Jahrh. (?) — Minoritenkirche.

Gotthische Anlage, durch Restauration ganz entstellt. Interessante Skulptur im Bogenfelde der Sakristeithüre. — Grafei. Massives Gebäude, Schloß der Grafen v. Thurn. Auf einem kräftigen Unterbau erheben sich verschiedene theils den Renaissance-, theils den Barockstyl zeigende Bautheile. Vielfach umändert. Im Innern Deckengemälde des 18. Jahrh. mythologischen Inhalts im großen Saale.

Drachenburg. Pfarrkirche stark renovirt. Glocke aus dem 15. Jahrh. In der Kirche Spuren gotthischer Anlage. — Hemma-Kapelle. Einfach gotthischer Bau. Außen Fresko des 16. Jahrh. Innen vortretende Rippen auf Consolen.

Ehrenhausen. Ziemlich wohlerhaltenes Schloß aus dem 17. Jahrh. Mausoleum der Fürsten v. Eggenberg; in der Nähe des Marktes ein Erinnerungskreuz von 1626 mit einem Todtenkopfe in Basrelief; nach einer im Orte erhaltenen Sage das Denkzeichen eines Zweikampfes zwischen einem Eggenberg und Trautmannsdorf, wobei Letzterer blieb. Kirche neu.

Eisenerz. Spätgotthische Pfarrkirche mit befestigtem Zugange und mit Thürmen umgeben, einfacher, aber zierlicher Bauart; sehr hübsche Details an den Pfeilern und der Außenseite der Kirche, an den Strebepfeilern und Dachfenstern. Ziemlich massiver Thurm an der Westseite mit Blendnischen-Verzierung.

Feistritz (Windisch). Pfarrkirche stark verbaut mit Grabsteinen des 16. Jahrh. Schloß ebenfalls nur mehr einige Spuren der ältern Außenmauern vom Ende des 16. Jahrh.

Feldbach. Pfarrkirche mit einem Tabor umgeben. Die Kirche selbst gotthisch, einschiffig, an der Südseite ein Nebenschiff, kapellenartig. Die Kreuzgewölbe mit einfacher Profilirung der Rippen; das Presbyterium umgestaltet; an der Nordseite sind die Strebepfeiler in die Kirche hineingezogen, und es läuft durch dieselben von kleinen Halbkreisbogen getragen ein Gang längs der Mauer.

Fernitz. Ziemlich große gotthische Kirche im Style des 14. Jahrh. Schönes, geschmackvoll angeordnetes Portale.

Florian (Groß-). Nur wenige Spuren des alten Kirchenbaues.

Fraenheim. Pfarrkirche. Chor gotthisch; einfaches Kreuzgewölbe auf Consolen.

Friedau. Pfarrkirche gothische Anlage, stark restaurirt; dreiseitig geschlossen. Fenster mit einfachem Maßwerke.

Friedberg. Pfarrkirche St. Jakob, zweischiffige gothische Kirche. Drei freistehende Pfeiler tragen das Gewölbe des Schiffes, welches mit Kreuzrippen versehen ist, die im Profile die Form des 15. Jahrh. zeigen. Der Chor der Kirche ist einschiffig und mit Netzgewölben versehen. Von Außen ganz modernisirt, zeigt nur mehr der Chorthail die alten Strebepfeiler. An der Kirche Unser lieben Frau in Pinkau, bei der Stadt Friedberg gelegen, sind nach einer durchgreifenden Umänderung nur noch in den theilweise erhaltenen Strebepfeilern die Spuren der frühern gothischen Construction zu finden.

Frondsberg bei Birkfeld. Wohlerhaltenes Schloß, gegenwärtig zumeist den Charakter des 17. Jahrhunderts zeigend. An der, eine Art Zwinger bildenden Außenmauer, ein halbrunder Befestigungsthurm mit sinnreich angelegten Schießscharten, deren je drei durch kleine Pfeiler getrennt, in einem Fenster vereinigt sind. Zierliche Wasserspeier der Renaissance-Zeit.

Fürstenfeld. Pfarrkirche überbaut; Kirche im aufgehobenen Augustiner-Kloster mit einfachem Kreuzgewölbe im Presbyterium. Spätgothisch. Gedenktafel des 17. Jahrh. Von den Befestigungen sehr wenig erhalten. Die besterhaltenen Reste an der Süd-Ostseite der Stadt.

Gairach. Aufgehobene Karthause. Die Kirche aus drei Jochen im Kreuzgewölbe überspannt bestehend. Die Rippen rechtwinklig gegliedert und auf massiven Consolen aufsitzend. Mit einfachem Maßwerk verzierte Empore an der Westseite. Dachreiter mit brillant gothischen Formen. Glocken aus dem 15. Jahrh.

Gaisthal. Kleine gothische Kirche, zum Theile restaurirt, einfachste Anlage, einschiffig. Neben der Kirche ein Karner (Friedhofkapelle) in schlichter Form ohne eigene Altar-Vorlage. Der Altarraum nischenartig auspringend und auf einem Tragstein aufsitzend. Das sogenannte Buchhaus mit theilweiser innerer Einrichtung des spätem 16. Jahrh. Interessante Bildschnitzerei, eine heil. Kummerniß vorstellend.

Georgen St. bei Murau. Ziemlich große gothische Hallenkirche, aus 5 Gewölbjochen bestehend, die Pfeiler gleich; die Dienste ohne Vermittlung in die Rippen übergehend. Im Chore

Kleine Baldachine an den Diensten. Nach einer am Aeußern der Kirche angebrachten Inschrift im Jahre 1480 gebaut. Daneben ein Karner, kreisrund mit halbrunder Altarvorlage, romanisch, stark modernisirt, ohne weitere Verzierung.

Georgen St. an der Pehnitz. Kleine gothische Kirche; Chor und Schiff Netzgewölb; die Rippen ohne Consolen in die Mauern verlaufend. Im Schiffe aus runden, bis zum Boden laufenden Diensten die Rippen entspringend; am Westende ein Radfenster.

Gleinstetten. Schloßgebäude ziemlich so erhalten, wie auf der Vischer'schen Abbildung, nur in den Umgebungen verändert; Renaissance. Kirche stark verbaut. Spuren der Gothik.

Göß. Ziemlich ansehnliche Stiftskirche des berühmten aufgehobenen Benediktinerinnenklosters. Die Kirche besteht aus 6 Jochen, ist dreischiffig und zeigt die letzten Phasen des gothischen Styles. Interessant durch ihre späte Erbauung zu Anfang des 16. Jahrh. mit durchaus gothischen Details; die Pfeiler dieser Spätzeit angemessen, oft wunderlich spiralartig gewunden; die Rippen bilden ein riemenartig verschlungenes Netzwerk. Ein Theil des Schiffes ist durch den Nonnenchor in halber Höhe überdeckt. Das Presbyterium in der Breite des Mittelschiffes vorgelegt, gehört einer ältern Bauzeit an und zeigt ein einfaches Kreuzgewölbe, welches auf Pfeilerbündeln aufsitzt, die becherartige Kapitäle haben. Der Eindruck des Innern ist ein eigenthümlicher, da das Mittelschiff fast dreimal so breit als die Seitenschiffe gehalten ist; an der Westseite ist die Kirche geschlossen, und die Westfacade verziert ein in der Mitte angebrachter Strebepfeiler und beiderseits ein hohes gothisches Fenster. Die Südseite, welche in einen kleinen mit Bogengängen umgebenen Hof mittelst eines in geschweiftem Spitzbogen mit allerlei rundbogigem Stabwerke umzogenen Portales mündet, zeigt einen in Drittelhöhe um die ganze Kirche herumgeführten geschlossenen Gang. Diese eigenthümliche Einrichtung erklärt sich aus dem Zwecke des Gebäudes als Klosterkirche, wo dieser Gang die Communication innerhalb der Clausur und den übrigen Gebäudetheilen ermöglichte. Die eigentliche ehemalige Pfarrkirche ist bis auf einen stehen gebliebenen Thurm verschwunden; alles Uebrige von Ringmauern und Thürmen, welche die weitläufige Anlage umschließen, aus dem 17. Jahrh. In der Sakristei romanische Messgewänder.

Göfing. Die Burg leider stark beschädigt; am besten erhalten ein mächtiger viereckiger Wartthurm und gegen Süd-Ost Spuren einer romanischen Kapelle (wahrscheinlich Doppelpelle) mit halbrunder Altarnische und einigen Rundbogenfenstern.

Sonobitz. Einschiffige gothische Kirche; Thurm dem Westende der Kirche vorgelegt, im Chor runde Dienste, die auf figurirten Consolen aufsitzen. Ziemlich flaches, einfaches Kreuzgewölbe. Interessante Bildung der die Rippen tragenden Dienste, welche sammt den Strebepfeilern so weit in's Innere der Kirche hereingezogen sind, daß zwischen ihnen und der Kirchenwand sich schmale Durchgänge bilden. Die Stiege zum Musikchore ist geradelaufend an einen Pfeiler angelehnt, durchbricht den vorgelegten Dienst, und führt durch den Kern des Pfeilers aufwärts; der dadurch scheinbar aufgehobene Gegendruck, den der Pfeiler dem Gewölbe entgegen setzen soll, ist dadurch hergestellt, daß Dienst und Pfeiler schiebend ihre Last auf das die Stiege umkleidende Stiegenhaus vertheilen. Am Magistratsgebäude inschriftlicher Denkstein des Gottfried Tattenbach von 1636. Nach einer durch den Herrn Copisten König im Archive des histor. Vereines aufgefundenen Urkunde bestand auch hier ein sogenannter Karner, dessen Spur aufzufinden mir jedoch nicht gelang. Die Schloßruine hinter dem Markt auf einem Hügel gelegen, konnte diesmal nicht genauer untersucht werden.

Graz. Dom. Dreischiffig, mit überhöhtem Mittelschiff aus 5 Jochen bestehend; 4 freistehende Pfeiler mit einfachen Gesimsen tragen das künstlich verschlungene Netzgewölbe. Presbyterium etwas schmaler als das Mittelschiff, durch vier schlanke Dienste gegliedert, welche das ohne weitere Vermittlung aus ihnen hervorgehende sehr künstlich riemenartig sich verschlingende Netzgewölbe tragen. Chorschluß dreiseitig; die Arcaden des Hauptschiffes enden fast in gleicher Höhe mit dem Scheitel der Nebenschiffe. Die Fenster durch zwei Pfosten getheilt, mit ziemlich trockenem Maßwerk. Der Bau trägt alle Merkmale der Friedericianischen Zeit. Das Westportale im geschweiften Spitzbogen, sogenannten Eselsrücken. Höchst interessante Reliquiarien der Renaissancezeit: Elfenbeinbasreliefs mit Darstellungen nach Petrarca's „Trionfi.“ — Stadtpfarrkirche zum heil. Blut. Spätgothischer Bau; dreischiffig mit überhöhtem Mittelschiff; vier Pfeiler beiderseits im Langschiffe der Kirche tra-

gen das Netzgewölbe derselben. Diese Pfeiler sind achteckig, mit einem einfach zierlichem Gesimse versehen; in den Seitenschiffen ruhen die Gurten auf halbrunden Diensten. Der Chor der Kirche einschiffig, mit Netzgewölbe überdeckt. An der südlichen Seite ist eine Kapelle angebaut mit einfachem Kreuzgewölbe im Style des späten 14. Jahrh. An der Nordseite ist ein im geschweiften Spitzbogen construirtes Portal. — Franziskanerkirche. Einfacher gothischer Bau; dreischiffig, mit gering überhöhtem Mittelschiffe. Chor der Kirche im Kreuzgewölbe überdeckt; einer früheren Bauzeit angehörig; das Langschiff mit seinen einfachen achteckigen Pfeilern um dem vielfach verschlungenen Netzgewölbe dem spätgothischen Styl zuzuschreiben. Eigenthümlich weitgespannte Spitzbögen. Der Kreuzgang des Klosters zeigt den einfachen Spitzbogen mit kurzen, verben Strebepfeilern. An denselben angebaut die Jakobs-Kapelle. Diese Kapelle, die dreiseitig geschlossen ist, enthält zwei spitzbogige Fenster und einfache Kreuzgewölbe, die sich auf halbrunde Dienste stützen. — Lechkirche. Einschiffige gothische Kirche; im einfachem Kreuzgewölbe überdeckt; die Rippen entspringen aus Dienstbündeln, deren Knäuse ornamental und figürlich verziert erscheinen. Das Ganze wohl dem späten 14. Jahrh. zuzuschreiben. An der Westseite ein später angebrachtes Portal aus dem frühen 16. Jahrh. Besonders schön ist das Maßwerk an den Fenstern und die Ueberreste der farbenprächtigen Glasmalerei in denselben. *) Außerdem enthält diese Kirche mehrere höchst beachtenswerthe Tafelgemälde der spätgothischen Zeit. — Heil. Geist und Bürgerhospitalkirche. Kleines Kirchlein gothischer Anlage, gewöhnlichen Styls, beiläufig Mitte des 15. Jahrh. Rippen auf Dienste aufsetzend.

Greifenegg. Schloß. Gegen Osten interessante Ueberreste des älteren Baues. Halbrunde Thürme mit Zinnen.

Gröbming. Pfarrkirche ziemlich groß, gothisch, einschiffig; im Schiffe 4 Gewölboche, im Chore 3; der Bauzeit nach in das späte 15. Jahrh. gehörig. Inschrift von 1491. Die Bedeckung im Netzgewölbe. Ursprüngliche Empore an der Westseite; die Dienste im Chore haben fischartige Kapitäl, die im Schiffe fehlen. Prachtvoller Flügelaltar; gemalte und vergoldete

*) Unter denselben eine größere Anzahl von schönen romanischen Glasmalereien, welche dem ersten Bau der Kirche angehören dürften.

Holzskulptur; Fenster mit einfachem, bereits der Spätzeit angehörigem Maßwerke; die Pfosten in der Mitte durch freistehende Verzierung verbunden.

Großsonntag. Geräumige Kirche aus später Zeit; von dem frühern, wie es scheint kleineren Bau hat sich eine romanische halbrunde Apsis und ein romanischer, becherförmiger Taufstein, aus einem alten römischen Denkstein gemeißelt, erhalten.

Gutenberg bei Weiz. Schloß, auf einem steil gegen die Raab abfallenden Felsen gelegen. In seiner jetzigen Gestalt größtentheils den Baustyl des 16. Jahrh. zeigend. Am Thore des eigentlichen Schloßgebäudes Inschrift von 1565, dessen Erbauung durch Hanns v. Stubenberg bezeichnend. Interessante Kapelle der Renaissance-Zeit, die mit dem Schloßgebäude durch Dratorien, welche in 3 Stockwerken über einander angebracht sind, in Verbindung steht. Am Eingangsthore des Vorgebäudes ein Stein mit dem Stubenberg'schen Wappen und der Jahrzahl 890. Der Stein datirt offenbar nach dem die Einfassung bildenden Kranze und dem Charakter des Ganzen aus dem 17. Jahrh., er ist eine schlechte Copie eines Steines im Style des 15. Jahrh., und ich halte dafür, daß das Datum durch Unkenntniß des Copisten, der 8 für 9 nahm und 1 unberücksichtigt ließ, entstanden sei; die Zahl hieß nach meiner Meinung 1490. (Vorausgesetzt, daß die ganze Datirung nicht eine spätere Erfindung ist.)

Saidin. Pfarrkirche St. Martin. Spuren der romanischen Construction am Außern des Presbyteriums und unter dem Dache der Kirche. Gegenwärtig im Sierngewölbe und dreiseitig geschlossen. Eigenthümliche Consolen als Rippenträger in Gestalt von unförmlichen Köpfen.

Sartberg. Stadt. Ziemlich gut erhaltene Spuren der einstigen Befestigung mit hohen Mauern und dieselben vertheidigenden und durchbrechenden halbrunden Thürmen. — Kirchofkapelle, sogenannter Karner, vorzüglich erhaltener Rundbau mit halbrunder Altarnische; reiche Gliederung der Außenseite und sehr schönes Rundbogenportale, leider durch das Schulhaus verbaut. Eines der besterhaltenen Denkmale romanischen Styles in Steiermark. Innen durch 8 Säulen gegliedert. Ebendasselbst ein kleinerer Rundbau, doppelgeschossig (nach einer neueren Mittheilung des Herrn Dr. Machner in Stainz).

Seilenstein. Kirche. In der Thurmhalle Kreuzgewölbe auf Consolen. Innen restaurirt. — Commenda. Alterthümliches Gebäude im Style des 16. Jahrh. mit einer offenen Stiege. Mächtige, hoch hinaufsteigende Strebepfeiler, des Terrains halber zugesetzt. Dem Versalle entgegengehend.

Seiligenkreuz bei Luttenberg. Pfarrkirche hoch und schlank gebaut, einschiffig, im Chor Kreuzgewölbe, die Rippen im Birnenprofil auf Diensten aufsitzend, im Schiff Netzgewölbe. — Annakapelle neben der Pfarrkirche; viereckige Grundform aus 2 Jochen bestehend, spätgothisch.

Herberstein. Wohlerhaltenes Schloß in unvergleichlicher Lage auf einem steil gegen das Wasser der Feistritz abfallenden Felsen gebaut, mit dem Ufer durch eine schmale, gut befestigte Landzunge zusammenhängend. Vom ältesten Bau an der äußersten Spitze einige Trümmer von halbrunden Thürmen, ebenso einiges in den Substructionen des Neubau's enthalten. Der Neubau in der malerischen Weise des italienischen Barockstyles, mit Corridoren und Gallerien von Joh. Mar. v. Herberstein 1667 errichtet, ein weitläufiges, aus mehreren Höfen bestehendes Gebäude, ist meist noch so wohlerhalten, wie es die Ansichten in Vischer's Topografie zeigen. Die tiefe Lage des Schloßes neben den daselbe überragenden Bergrücken machte vorgeschobene Wirthtürme, die theilweise durch Mauern verbunden waren, und eine schnelle Signalisirung möglich machten, nöthig. Sehr gut erhalten zeigt noch der südöstlich stehende, vom Schloße am weitesten entfernte Thurm seine eigenthümliche Anordnung, von durch kleine Backsteinpfeiler getrennten Schießlöcherreihen.

Hörberg. Schloß, enthält einige Ueberbleibsel des früheren spätgothischen Baues.

Jahring (Unter-). Romanische Ueberreste am Glockenthurm der Kirche. Romanischer Karner am Friedhose aus zwei Stockwerken bestehend, kreisrund, mit halbkreisförmiger Apsis. Einfachste Anlage.

Johann St. bei Herberstein. Kirche und das frühere Klostergebäude, jetzt Pfarrwohnung, ganz im späten Style des 17. Jahrh. In der Kirche ein sehr interessanter Grabstein eines Herberstein vom Anfange des 14. Jahrh.

Judenburg. Pfarrkirche modern; der große Thurm vor

der Kirche aus Quadern zeigt spätgothische Blenden und Fensteröffnungen. Die Minoritenkirche wenige gothische Ueberreste in Fensteröffnungen. Das aufgehobene Kloster im Paradeis, Ruinen aus der Renaissancezeit mit gothischen Reminiscenzen. Aus der Zeit des 16. u. 17. Jahrh. manches an Profan-Gebäuden erhalten; das Portale und der Erker am Haus Nr. 128; das Haus an der Brücke, inschriftlich v. 1551. Die ehemalige Herzogsburg durchaus umgebaut, Spät-Renaissance. Befestigung der Stadt in älterer Weise mit hohen Mauern und halbrunden Thürmen. Außerhalb der Stadt gelegen die Kirche St. Magdalena. Zweischiffige gothische Kirche aus 3 Gewölbjochen bestehend, Chor in der Aue der die Schiffe theilenden Pfeilerstellung, Kreuzgewölbe, letztes Gewölbjoch von dem Chore im Schiffe sternförmig. Dienste in halber Höhe auf Consolen; Rippen im Chore Birnenprofil; der Hauptschmuck der Kirche die trefflichen Glasmalereien, meist dem 15. Jahrh. angehörig. Von Außen zeigt die Kirche unter dem Kranzgesimse eine spätgothische gemalte Friesverzierung, an der südlichen Seite ein Christophorus-Bild aus dem 16. Jahrh. Die Kirche im Ganzen Styl des 15. Jahrh.

Kapellen. Kleine gothische Kirche einfachster Art; einfach zierliches Stab- und Maßwerk an den Fenstern.

Kapfenberg. Gothische Kirche, stark überbaut, schlichte, einfache Anlage.

Klöch. Burg. Sehr feste Anlage mit Spuren einer Kapelle im 2. Stode; darin Fresken des 16. Jahrh. Sehr hohe Außenmauern mit versteckten Schießscharten.

Knüttelfeld. Ziemlich große gothische Pfarrkirche aus dem 15. Jahrh. Fenster mit einfachem Maßwerke; an der Nordseite des Chores Dehlberg, Holzsculptur aus dem 16. Jahrh.; am Thurme die Jahreszahl 1454. Außer der Stadt am Friedhofe kleine Kirche aus gothischer Zeit mit halbkreisförmigen, einem frühern romanischen Bau angehörigen Apsis. Von den Befestigungen der Stadt wenig erhalten.

Kobenz. Pfarrkirche stark verbaut; massiver Thurm mit romanischen Doppelfenstern, an der Westseite einige Ueberbleibsel eines Maßfensters; romanische Anlage, in gothischer Zeit überbaut.

Köflach. Kreisrunde Grabkapelle ohne Altarvorbau, darunter eine Krypta. Die Details ganz überarbeitet.

Röttch. Pfarrkirche. Chor gothisch, dreiseitig geschlossen; die birnartig profilirten Rippen auf stumpfen Consolen.

Krems. Burg. Sehr interessante, leider rasch dem Verfall zueilende Ruine. Interessantes und kombinirtes Vertheidigungssystem mit abwechselnden Schieß- und Gußlöchern, hoher Wirthurm mit Zinnen, der Hauptform nach ziemlich so erhalten, wie in Vischer's Topografie.

Laaf. Pfarrkirche St. Helena. Von dem ursprünglichen Bau nichts als die auf gothischen Styl weisende Anlage, sonst ganz renovirt.

Lambrecht St. Stift. Große Stiftskirche, Hallen- anlage, dreischiffig, die Nebenschiffe und das Mittelschiff in Chor als Umgang. Styl in der Art des späten 14. Jahrh. Rippen im Birnprofil; die Pfeiler dem Mittelschiffe zu mit Diensbündeln, im Presbyterium und bis zum 6. Pfeiler des Schiffes gegen Westen; von da an sind die Rippen auf den einfachen Kämpfern der Pfeiler aufsitzend; das Ganze von großem und imponirenden Verhältniße. Die Ueberwölbung im einfachen Kreuzgewölbe, an an der Westseite spätere An- und Einbauten. Neben der Pfarrkirche ein Karner, Rundbau mit vorgelegter halbkreisförmiger Apfiss; außen Rundbogenfries auf Kopscnconsolen, darüber Zahnschnitt, ersterer kräftig profilirt. Im Innern tragen vier Säulen mit Würfel- Capitälern, die mit ziemlich flach erhabener Sculptur bedeckt sind, einen derben Rundstab, der sich also durchkreuzend die Kuppelwölbung trägt. Die Basis der Säulen attisch mit willkürlich vermehrten Blättchen und Eckknollen; die Rotunde erhält abweichend von den gewöhnlich spärlich beleuchteten Anlagen durch 12 kreisrund überwölbte Fenster Licht. Innerhalb der Umfangsmauern des Stiftes liegen noch 2 kleine gothische Kapellen; die Eine, dem heil. Jakob gewidmet, ist gegenwärtig ein Magazin, zeigt schöne Verhältniße und den Styl des 15. Jahrh., die Andere, Erinnerungszeichen an die demolirte Burg der Eppensteine, ist ein ziemlich restaurirter Bau, ebenfalls des 15. Jahrh., einschiffig, das Gewölbe auf Pfeilerbündeln aufsitzend, welche mit Baldachinen geschmückt sind, unter denen einst Heiligen-Statuen standen; ein kleiner, sehr zierlicher, balkonartiger Ausbau für ein Auditorium, mit Stab- und Maßwerk verziert. In aner kennenswerther Weise ist hier ein kleines Museum durch die darin aufgestellten

kirchlichen Alterthümer gebildet, deren Glanzpunkt herrliche, frühgothische Glasmalereien. Außerdem enthält die Kapelle einen trefflichen Flügelaltar spätgothischer Zeit aus Buchberg in Obersteiermark, und mehrere derselben Periode angehörige Malereien. An den Umschließungsmauern sind theilweise noch wohlerhaltene Befestigungswerke, so namentlich eine halbrunde Bastion aus dem 15. Jahrh. in der Art der sogenannten Barbicans, 2 Stockwerke übereinander, nach rückwärts offen, aus Quadern gebaut. Die Stiftsgebäude zum Theil der Spät-Renaissance angehörig, zum Theil modern.

Landsberg (Deutsch-). Kirche in später Zeit umbaut; Schloß auf einem Hügel aus 2 Theilen bestehend, größtentheils in Ruinen liegend. Die Vorburg mit einem stattlichen Thurm versehen und einem hallenartig überdeckten Bau, dessen Plafond einst eine große Malerei zierte, die Schlachten am weißen Berge und bei Heidelberg vorstellend, ist von der eigentlichen Burg durch einen Graben geschieden. Das zweite eigentliche Hochschloß zeigt in seinen massenhaften Mauern und seinem Labyrinth von Unterbauten den Charakter der älteren Befestigungen. Einzelnes noch ziemlich erkenntlich, aus der Spätzeit die Kapelle mit Rhünburgischem Wappen im Relief aus Stucco; das Ganze leider dem Verfall geweiht.

Leibnitz. Pfarrkirche. Einschiffig, mit einer an der Nordseite längs des Schiffes angebauten Kapelle; nur in dieser ist das alte Kreuzgewölbe erhalten, sonst ist die Kirche zwar in der alten gothischen Eintheilung, aber in allen Details renovirt. Westportal im geschweiften Spitzbogen mit interessanten Capitalen an den Säulchen.

Leoben. An Kirchenbauten sehr arm, da alles Mittelalterliche entweder restaurirt, oder zu andern Zwecken verwendet wurde, mit Ausnahme der am Friedhofe befindlichen Kapelle, welche aus gothischer Periode stammt und einzelnes Interessantes in den Details bewahrt. Das gegenwärtige Kreisamt, früher Kloster sammt Kirche, zeigt noch von Außen reingothische Formen, namentlich eine eigenthümliche Blendverzierung oberhalb der Fenster aus Dreipässen bestehend. Von den Befestigungen der Stadt hat sich Einiges erhalten, namentlich an der Nordseite; es sind hohe Mauern der Vertheidigungsart des 15. Jahrh. angemessen durch halbrunde Thürme durchbrochen, die in einfachster Weise Schießscharten in

rechtwinklig gebrochener Form zeigen. Ebenso befindet sich bei der Murrbrücke ein alter Aediger Stadtturm von ansehnlicher Höhe, der nach einer späteren Restauration wenig Eigenthümlichkeiten mehr bietet. In der Vorstadt Waasen zeigt die dortige Pfarrkirche zur heil. Maria den gewöhnlichen Styl der ausgebildeten gothischen Periode, namentlich beachtenswerth sind die schönen Glasmalereien, die im Styl des 15. Jahrh. gefertigt erscheinen.

Leonhard bei Graz. Gothische Kirche, einschiffig, aus fünf Gewölbjochen bestehend, dreiseitig geschlossen; von Außen stark restaurirt; die alten Strebepfeiler nur am Chor erhalten; die Wandpfeiler durch vortretende Dienstbündel gegliedert, deren kelchartiges Kämpfergesimse mit verschiedenen, theils Blattwerk, theils figuralischem Ornament geschmückt ist, tragen ein zierliches Sterngewölbe. Ueberhaupt sind überall reine und scharfe Details zu erkennen. Ursprüngliche Empore an der Westseite, durch 2 Rundpfeiler getragen; die einfach profilirten Rippen und das Maßwerk der Fenster gehören der späten Gothik an; eigenthümlich ist bei den übrigen zierlich in reingothischer Form profilirten Einschrägungen der Fenster eine Anordnung von ziemlich vertieften Blendnischen in den Gewänden derselben.

Leutschach. Die Spuren der früheren gothischen Construction der Kirche nur am Dachboden zu erkennen, sonst durchaus erneuert.

Lichtenwald. Pfarrkirche St. Nikolai. Gegenwärtig abgebrannt, in der Anlage zweischiffig, mit einer mittleren Pfeilerstellung. — St. Floriankirche. Unbedeutender, spätgothischer Bau. Schloß im Wesentlichen erhalten wie bei Wischer; die dortigen Substructionen diesmal nicht untersucht.

Lieglitz. Chor der Kirche im Kreuzgewölbe; Schiff restaurirt; interessante Grabdenkmale der Saurae; außen ein Grabstein in ältester Form, wahrscheinlich 13. Jahrh. Das auf einem Hügel liegende alte Schloßgebäude ist mit Ausnahme des nördlichen Theiles, wo noch Spuren der alten Brücke sind, größtentheils Ruine.

Lorenzen St. bei Hörberg. Im Jahre 1725 von einem Schrattenbach ganz umbaute Kirche.

Luttenberg. Pfarrkirche, ziemlich großes Gebäude, Schiff renovirt, Chor gothisch im Reggewölbe überdeckt, ruht auf kurzen Diensten, welche zum Theil auf Consolen aufliegen. Alte Grabsteine.

Mahrenberg, Pfarrkirche, gothische Anlage, Schiff umbaut, Chor aus drei Gewölbjochen bestehend, dreiseitig geschlossen. Die ziemlich stark hervortretenden Rippen sind auf Dienste ohne weitere Kapitälähnliche Vermittlung aufgesetzt. In halber Mannshöhe ruhen diese dann auf Consolen. Drei gothische Fenster mit Dreipässen und Fischblasen-Ornament. Ebenbaselbst Klosterkirche, nach den Trümmern zu urtheilen kleine gothische Kirche, dreiseitig geschlossen. Das Klostergebäude muß im 17. Jahrh. eine durchgreifende Aenderung erlitten haben, gegenwärtig ist dasselbe ganz im Verfall; am besten erhalten an der nördlichen Seite ein Portale.

Marburg. Stadtpfarrkirche gothisch, vielfach umbaut und durch Anbauten entstellt. Dreischiffig, Chor aus vier, das Mittelschiff aus fünf größeren Jochen bestehend. Nördlich wurde eine Kapelle angebaut, und an das Eck der Façade im Thurme vorgelegt. Das Mittelschiff wird durch Halbsäulen größeren Durchmessers gegliedert. Auf diese sind kleine wulstartige Capitäle aufgesetzt, welche nach allen Seiten die ein Netzgewölbe bildenden Rippen entspringen lassen. Die Rippen selbst sind meistens zerstört, der Triumphbogen gothisch profiliert, die Fenster umgebaut. Zwei Schiffe sind dem Mittelschiffe angebaut, ein nördliches aus 5 Gewölbjochen bestehend, das südliche ganz verbaut, besteht aus 2 ganzen und 1 halben Joche. Sehr interessant ist ein Pontifikalfiß aus Stein mit 7 Sigen aus dem Ende des 15. Jahrh. Die übrigen Kirchen sind ganz umbaut. Vom alten Befestigungsbau an mehreren Stellen Mauern und Thürme im Style des 15. Jahrh. erhalten.

Marein St. im Mürzthale. Gothische Kirche im einfachen Style; interessant eine gothische Kapelle am Friedhofe mit einer an der Außenseite befindlichen Steinkanzel, dem heil. Sebastian geweiht.

Marein St. bei Rohitsch. Kirche St. Barbara, einschiffige, gothische Kirche, Strebepfeiler mit schöner Basis. Im Chor halbrunde Dienste, welche ohne Capitäle in die Rippen verlaufen. Im Schiff renovirt, im Chor Fenster mit Fischblasen-Ornament.

Montpreis. Kirche im Markte gothisch, einschiffig, verbaut. Chor im Kreuzgewölbe auf Consolen. Schlußsteine mit Sternen verziert. Schloß auf steilem Hügel, mit Ausnahme der südwestlichen Thürme, so erhalten wie bei Bischof.

Mürzschlag. Pfarrkirche später, moderner Bau; inte-

ressant einige Steinkreuze als Gedenkzeichen; und das unregelmäßige sogenannte Spitalhaus. Alter Befestigungsturm mit Jahreszahl aus dem 15. Jahrh.

Murau. Hauptstadtpfarre. Ziemlich große, dreischiffige, gothische Kirche mit überhöhtem Mittelschiffe, Kreuzanlage stark vortretend, und einschiffigem Chor. Ueber der Vierung erhebt sich der unten vier- und oben achteckige Thurm. Bei dem bedeutenden Ueberragen des Mittelschiffes wurde die Anlage von Strebebögen nothwendig, die in einfachster Form über die Dächer der Seitenschiffe sich mit den Strebepfeilern derselben verbinden; das Mittelschiff ruht beiderseits auf 3 freistehenden, massiven, kurzen Pfeilern. Die Ueberwölbung im einfachen Kreuzgewölbe. In der Vierung steigen schlanke Dienste zu ansehnlicher Höhe empor und auf ihren kelchförmigen Capitälen sitzen die Rippen auf, während im Schiffe und Chor dieselben von Consolen getragen werden. Die Rippen sowohl, als das übrige Detail zeigt den der Verfallszeit nahen Styl der Gothik; an der Westseite, die übrigens sehr einfach gehalten ist, befindet sich eine kleine offene Halle, worin in lebensgroßen, holzgeschnitzten Figuren Christus am Dehlberge mit den Aposteln im Style des späten 16. Jahrh. gearbeitet, aufgestellt sind. Vor der West-Facade eine zierliche, sogenannte ewige Lichtsäule im Style des 15. Jahrh., ähnliche Denksäulen mehrfach um die Stadt. — St. Anna im Friedhofe. Einschiffige, gothische Kirche, Netzgewölbe im Schiffe; der Chor im strenggothischen Kreuzgewölbe. Das Interessanteste der Kirche ist ein in ganz Steiermark als unicum dastehender, wohlhaltener, gothischer Altar. Er hat seinen alten Steinbaldachin, die mensa mit gothischen Blendarkaden, endlich seinen vollkommen gut conservirten Flügelaltar. Noch ist die Wölbung des Tabernakels mit der ursprünglichen Malerei verziert; die Rippen zeigen die eigenthümliche bandartige Polychromie, sogar die Stangen mit den Ringen zur Befestigung der Vorhänge um den Altar sind noch zu finden. So bewahrt diese kleine Kirche einen in seiner Vollständigkeit höchst seltenen Schatz. Die Fenster sind im Chore mit trefflicher Glasmalerei des 15. Jahrh. geschmückt, die Wände mit Fresken bedeckt, eine stylistisch gehaltene Krönung Mariens und Heilige im Chore, am Scheidbogen zwischen Schiff und Chor ein großes Freskogemälde, den Stammbaum Christi vorstellend, von 1518, mit entschiedenem Anflange der

Renaissance; an der Westseite außen ist endlich noch eine zierlich gearbeitete, freistehende, gothische Kanzel zu sehen. — St. Leonhard in Murau. Einschiffig, aus 3 Gewölbjochen bestehend, im Presbyterium 2 derselben. Im Innern von überraschendem Eindrucke, da die Steinmearbeit fast durchgehends scharf und gut erhalten ist. Im Presbyterium Baldachine und Consolen zur Aufnahme von Standbildern, die jedoch größtentheils fehlen; nur an dem Scheidebogen zwischen Chor und Schiff sind die alten Holzfiguren erhalten. An der Westseite ist eine ursprüngliche Empore angeordnet. Noch sind 3 gothische Altäre erhalten, die Aufsätze derselben jedoch sind neu. Von Außen zeigt die Kirche ein in gebrochenem und gekrümmtem Spitzbogen construirtes Westportal, welches im Tympanon einen Vierpaß enthält, und in ziemlich decorativer Weise rechts und links daneben ein breites aber niedrig gehaltenes Spitzbogensfenster als Blende angebracht. Die Strebepfeiler in sehr zierlicher Form mit trefflichen Ornamenten; das Ganze im Style des frühen 15. Jahrh. In den Fensteröffnungen ziemlich trockenes Maßwerk und einige gleichzeitige Glasmalereien. — Das Schloß, auf einem Hügel über der Stadt gelegen, ist bereits in einem späten Styl erbaut und zeigt kräftige Spät-Renaissance-Ornamentik. An Befestigungswerken hat sich besonders auf der Westseite ein viereckiger, massiver Thorthurm erhalten, noch sind die Spuren der Zugbrücken-Anlage deutlich zu erkennen, und der stark vortretende Thurm war zugleich mittelst Schießlöcher eingerichtet, um die Mauern beiderseits zu bestreichen. Im Innern der Stadt manches Interessante noch erhalten von alter Profan-Architektur.

Neuberg. Große gothische Hallenkirche, gerade geschlossen, ohne Kreuzschiff, ohne Thurmanlage. — Cistercienser-Klosterkirche. Ziemlich nüchterne und kahle Ornamentation im Einzelnen. Das Gewölbe durch 14 Pfeiler getragen; die Fassade durch Gurtgesimse und große Strebepfeiler durchbrochen und gegliedert. Ueber dem Portale ein sehr großes Radfenster mit kunstreichem Maßwerke; in der Portalvorhalle ein gothisches Weihwasserbecken. Das Ganze aus der Verfallszeit des 15. Jahrh. Die bessere Gothik des 14. Jahrh. zeigt der Kreuzgang an der Südseite. Jede Seite von Spitzbogensfenstern durchbrochen und durch Gewölbe, deren Rippen auf Tragsteinen ruhen, überdeckt. Ein-

zelne dieser Consolen zeigen sehr interessante Thiersymbole, größtentheils auf das Leben der Maria bezüglich. Das Maßwerk der Fenster in den erhaltenen Theilen des Kreuzganges zeigt mitunter treffliche Arbeit. Pfarrkirche (ehemal.) kleiner gothischer Bau, interessanter Flügelaltar. Kleine gothische Kapelle an der Straße, jetzt als Wohnhaus benützt und durch einen übel angebrachten Rauchfang an einer Außenseite voll Ruß und entstellt.

Neumarkt. Mittelgroße, dreischiffige, gothische Kirche. Der Scheidebogen zwischen Schiff und Chor als ungemein derber Rundstab im Rundbogen gebildet; das Ganze in sehr gedrückten Verhältnissen, die Ueberwölbung im Netzgewölbe. Südliches Portale im geschweiften Spitzbogen mit Wimberg. Neben der Kirche eine achteckige Friedhofkapelle mit dreiseitigem Chorschluß; gothisch mit einer kleinen Krypta, deren Gewölbe auf einem mächtigen Mittelpfeiler ruht. Zierlicher und wohlerhaltener Bau.

Neustift (Maria). Gothische Hallenkirche; das Mittelschiff besteht sammt dem Thurmunterbau am Westende aus 6, die Seitenschiffe aus 5 Joche. Vier freistehende Pfeiler tragen das Gewölbe. Die Kirche ist in ihrer Detailbildung ausgezeichnet zu nennen, namentlich sind das Portal und die Strebepfeiler reich verziert; endlich ist noch die Anlage einer offenen gothischen Kapelle an der Außenseite des nördl. Seitenschiffes zu erwähnen.

Peter St. bei Königsberg. Ziemlich große gothische Kirche, Schiff renovirt, Chor erhalten und im Netzgewölbe überdeckt. Die Rippenträger sind Dreiviertel-Säulen mit Blätterkapitälern und sehr steiler gothischer Basis.

Peter St. bei Sachsenfeld. Ganz überbaute Kirche; vor dem Westeingang ein altes Capitäl, jetzt als Opferstock dienend, mit flacherhabener Ornamentation: eine Base (Hut), von der aus sich kreuzend zwei Zweige mit Eichenblättern oben ausgehen; das Ganze stark abgeschliffen.

Pettau. Stadtpfarre. Dreischiffige, große gothische Kirche aus verschiedenen Bauzeiten, mit erhöhtem Mittelschiffe, welches oben durch kleine kreisrunde Fenster erleuchtet wird. Der interessanteste Theil der Kirche ist die an der Westseite gelegene Empore; sie ist in der Breite des Mittelschiffes gehalten und durch eine eigene Stirnwand, welche drei gothische Fenster durchbrechen, von denselben abgetrennt. Unter diesen Fenstern läuft eine

Oakerie mit gothischem Maßwerke; der Länge nach ist sie im untern Raume durch 6 freistehende Pfeiler in drei Schiffe getheilt. Die Kirche enthält vielfach Interessantes an trefflich gearbeiteten Chorstühlen des 15. Jahrh., einen Schnitzaltar von 1512, Grabsteine und Paramente. Sakristeithür mit schöner gehauener Eisenarbeit des 15. Jahrh. — **Minoritenkirche.** Presbyterium früh gothisch, leider durch den Einbau der Sakristei verstellt; die Fenster mit zierlichen Ecksäulchen; dem Triumphbogen sind kräftige Halbsäulen mit frühgothischem Capital vorgestellt; ein vielfach gegliedertes Kämpfergesimse trägt den einfach profilierten, die Leibung des Triumphbogen gliedernden Quergurt. — **Dominikanerkirche** und Gebäude, gegenwärtig als Kaserne dienend, erhalten nur der Kreuzgang mit zierlichem Maßwerke in den Fenstern, leider auch stark beschädigt. — **Vorstadt Kanisa.** **Dswaldkirche.** Kleine gothische Kirche mit Netzgewölbe, in ihrem jetzigen Bestand aus dem 15. Jahrh. — **Schloß.** Interessante Details alter Befestigungsbauten; Spuren einer Zugbrücke mit Waagbalcken. Ziemlich gute Gemälde; im Schlosse ein kleines Museum von Alterthümern, darunter ein trefflicher Grabstein Friedrichs von Pettau von 1438.

Pfannberg. Burg; sehr interessante, gegenwärtig durch Sorglosigkeit der gänzlichen Vernichtung rasch zueilende Ruine. Gothisches Portal mit Anlage eines halbrunden Vorbaues (Barbacan). Spuren der Kapelle mit Fresko-Ueberresten und einer auf den Tod des Hugo v. Monfort bezüglichen Inschrift von 1423.

Piber. Einschiffige romanische Landkirche. Das Langhaus einschiffig; daran gebaut ein quadrater Raum, dem Thurme als Unterlage dienend, endlich eine halbrunde Apsis. Außen mit Rundbogenfries und Zahnschnitt verziert. Westportale romanisch; eben so einige kleine Fenster; im Uebrigen ist die Kirche in gothischer Zeit verändert, und eine kleine Kapelle, die als Sakristei dient, daran gebaut worden.

Pöllauberg. Kirche unser lieben Frau am Berge. Zweischiffige, sehr interessante gothische Kirche mit einer der ganzen Breite der Westseite vorgelegten Vorhalle, ähnlich wie in Neustift. Es erscheint hier der Versuch einer Belebung des Grundplanes durch eine eigenthümliche Einrichtung. Die Kirche ist wie alle zweischiffigen Anlagen eine Hallenkirche und besteht im Langhause aus

6 fast quadraten Gewölbsjochen, welche durch 3 schlanke Pfeiler in 2 Schiffe jedes zu 3 Jochen getheilt werden. Nur im Presbyterium wird diese Zweitheilung verlassen, und anstatt daß wie bei den ebenfalls zweischiffigen Kirchen zu Friedberg, Judenburg u. u. dasselbe als einschiffiger Bau dem Mittel der Kirche vorgelegt wird, setzt sich dasselbe hier in der Breite der beiden Schiffe fort und es erscheinen beiderseits zwei freistehende etwas schwächer gehaltene Gewölbsstützen, so daß sich eigentlich 3 Schiffe bilden. Ihr Gewölb ist sehr sinnreich mit Stüchklappen gegen den Chorschluß und Kreuzgewölbe mitten construiert und verbindet sich mittelst eines Sterngewölbes mit dem des Langhauses. Der Altar ist durch diese 4 Pfeiler im Mittelschiffe umgränzt, und die Seitenschiffe ziehen sich im Umgange um denselben herum. Dadurch ist der Anblick des Altars viel mehr freigegeben, als bei den gewöhnlichen zweischiffigen Anlagen. Die Fassade bis auf den Thurm und den Obertheil, welche dem Barockstyl angehören, ist sehr reich und geschmackvoll gegliedert und verziert; Pfeilerbündel theilen sie der Länge nach und in den Zwischenräumen beleben Spitzbogen mit Blendnischen und Maßwerk die Fläche; das Portal mit einem großen Spitzgiebel und sehr zierlichen Details an den Anschlagsmauern. Innen sind besonders hervorzuheben: An der Chorbauwand geschmackvolle Arkadennischen mit reichverzierten Spitzbogen und darunter fortlaufender Steinbank, dann die an den Schiffwanddiensten angebrachten Baldachine zur Aufnahme von Standbildern. Bauzeit der Kirche wohl das späte 14. Jahrh.

Polsterau. Gotthische Kirche mit einem ausgezeichnet schönen Sacramentshäuschen derselben Periode.

Pöltzbach. Pfarrkirche stark renovirt. In der Thurmhalle gotthische Rippen im Kreuzgewölbe. Neben der Kirche eine sogenannte heil. Grabkapelle.

Radkersburg. Stadtpfarrkirche. Große dreischiffige gotthische Kirche mit überhöhtem Mittelschiffe. Die zierlichen Rippen der ehemaligen Wölbung haben sich nur im südlichen Seitenschiffe erhalten, welches außerdem noch eine ursprüngliche Empore am Westende enthält. Reich verziertes Portal im südlichen Seitenschiffe an der Dörseite. Grabstein eines Eckenberger, „Purger zu Radkersburg 1481.“

Rann. Die Pfarrkirche ein neueres Gebäude; das gräßlich

Attems'sche Schloß enthält manche Ueberbleibsel der ehemaligen Prachtaus schmückung, so namentlich einen tüchtig gemalten Saal aus der Renaissancezeit. Von eigenthümlichem Interesse die Spuren des Bauernaufstandes aus dem 16. Jahrh. an dem heutigen Schloßthore noch kenntlich; gewaltige Säbelhiebe und Kugellöcher. Die Franziskanerkirche, dem 17. Jahrh. angehörig, ohne bauliches Interesse.

Reichenburg a. d. Save. Neben der Kirche Spuren vom Fundamente einer romanischen (?) Rotunde, dem heil. Michael geweiht; im Jahre 1830 demolirt. Kirche stark überbaut. Vom ursprünglichen gothischen Bau im Chore 2 Joche erhalten.

Rein. Die große Stiftskirche dem Neubau zugehörig, enthält den prächtigen Grabstein Herzog Ernst des Eisernen auf einer Tumba in trefflicher Ausführung, in dem strengen Styl des 15. Jahrh. Ebendasselbst auch der aus der Spät-Renaissancezeit stammende Grabstein der Ottokare aus Seiz. Im Innern des Stiftsgebäudes, gegenwärtig von Außen unkenntlich, befindet sich die sogenannte Dreifaltigkeitskapelle; sie ist ein kleiner, sehr zierlicher gothischer Bau des 14. Jahrh.; besteht aus 2 Jochen und einem dreiseitigen Chorschluß. In letzterem sind in den Fenstern die gothischen Glasmalereien noch theilweise ganz gut erhalten. Die Rippen haben das Birnenprofil und entspringen aus Dienstbündeln, welche mit reichen Kämpfergesimsen bekrönt sind. Mehrere der letzteren zeigen das Wappen des Stiftes als halberhobene Arbeit gemeißelt. Von den Befestigungen des 15. Jahrh. hat sich noch hie und da Einzelnes erhalten. Das hinter den Klosterbaulichkeiten liegende alte Rhuen, der Stammsitz eines mächtigen Geschlechtes, sehr zerfallen.

Riegersburg. Pfarrkirche. Einschiffig, Presbyterium im Netzgewölbe auf achteckigen Diensten ohne Kämpfer; die mittlere Rippe steigt gerade in die Höhe und verliert sich in die Kappe, so daß jeder Dienst nur zwei tragende Rippen entsendet. Portale im Efelbrücken und Stabwerk mit sehr plump gearbeiteten Knorren. Von Außen ohne Anwurf, so daß die dunkeln Quadern einen malerischen Anblick gewähren. — Schloß. Ziemlich wohl erhaltene, mit im Systeme der Bastionen errichteten Festungswerken umgebene Burg; füglich als Festung zu bezeichnen.

Mottenmann. Pfarrkirche St. Nikolaus ziemlich groß, gothisch, dreischiffig, aus 3 sehr weiten Gewölbsjochen in jedem Schiffe bestehend; das Presbyterium durch zwei Pfeiler ebenfalls dreigetheilt, zeigt manche moderne Aenderung. — Die Spitalkirche, ein kleines gothisches Kirchlein mit einer mit dem Krankenhaus in Verbindung stehenden Empore versehen, hat als interessante Reliquie einen ziemlich wohl erhaltenen zweisitzigen Kirchenstuhl mit dem Namen Friedericus III. und Leonora, dem bekannten A. E. J. D. U. und der Jahreszahl 1514. Das Ganze mit ziemlich handwerksmäßiger, aber tüchtiger Schnitzerei bedeckt. Die Stadtmauern lassen sich fast vollständig überall nachweisen und bildeten beinahe ein vollständiges Viereck mit halbrunden vortretenden Thürmen. Das Ganze vielfach beschädigt.

Sachsenfeld. Spätgothische Kirche; stark überbaut. Interessante Ueberreste früherer Befestigung derselben.

Saldenhofen. Kleine gothische Kirche mit romanischen Reminiscenzen. Westportal romanisch, zweimal abgestuft mit zwei einfachen Rundsäulen romanischer Basis und bis zur Unkenntlichkeit übertünchten Capitälen. Die Kirche zeigt die verschiedensten Veränderungen; der Thurm steht über der Bierung und in dieser selbst sind wieder zwei frühgothische Säulchen auf Consolen angebracht.

Schachenstein bei Thörl. Ziemlich noch so erhalten, wie bei Bischof; befestigtes Schloß zur Vertheidigung der Thörlerklausen mit viereckigen Thürmen.

Schallegg. Schloß. Ruine; dreieckiger großer Wartthurm. Spuren einer Kapelle am Aeußern desselben. Im Verfall. — Kirche St. Andrä. Einschiffige, gothische Kirche, einfache Dienste, statt der Capitäle zeigen sich als dekorativer Ersatz, Rosetten zwischen den Rippenansätzen. Netzgewölbe, gegen den Triumphbogen auf kurzen Wandsäulchen ruhend. Westportale, stichbogiges Stabwerk. Ober demselben zwei Engel mit flatternden Gewändern, ein Wappenschild haltend. Fenster einfache Dreipässe. Die Strebpfeiler durch Halbkreisbögen verbunden und so unter das Hauptgestimse gezogen. Am Hochaltar Theile eines geschnitzten gothischen Altars.

Schielleiten (Alt.). Ausgedehnte Ruine mit zweifacher Umwallung; die innerste größte und ziemlich gut erhaltene Wehr-

mauer mit viereckigen Thürmen flankirt und einem Cordongesimse verziert. Die darin angebrachten Schießcharten oben fortlaufend für Kleingewehr berechnet, unten für gröbere Hackenbüchsen, vielleicht auch für kleines Geschüz. An einer Seite der einen Mauer noch die Ueberreste der Wirthschafts-Gebäude und eines großen Wirththurm ähnlichen Gebäudes. Das innere Schloß in trauriger Verwüstung, ein Beleg der sorglosen Zerstörungssucht der letzten Zeit, bietet in einer, jedoch nur im Umfange erhaltenen Kapelle ein interessantes Vorkommen der Verwendung vom gebrannten Thon zur Erzeugung von Rippen und Consolen, zu Anfang des 16. Jahrh. Noch sind die Spuren der den innersten Hof einströmenden Bogengänge kenntlich.

Schladming. Pfarrkirche. Gothische Hallenkirche, durch fünf runde freistehende Pfeiler beiderseits in 3 Schiffe getheilt; fünfseitig aus dem Zwölfeck geschlossen; die Nebenschiffe im Umgange um das Mittelschiff. An der Westseite ein Thurm mit Mörtelverzierung im romanischen Uebergangsstyl. Das Maßwerk der Fenster eigenthümlich lang gezogen. An der Nordseite ein Portal im flachen sogenannten Stichbogen.

Seckau bei Knittelfeld. Romanische Basilika, das größte Bauwerk dieses Styles in Steiermark; dreischiffig, mit einer im Außern nicht vortretenden Querschiffanlage und den Schiffen entsprechend drei Apsiden gegen Osten; das Mittelschiff steigt bedeutend über die Nebenschiffe heraus, und besteht in seinem unteren Theile aus acht Arkaden, deren Bögen auf 7 freistehenden Stützen beiderseits ruhen. Pfeiler wechseln mit Säulen. Die Capitäle dieser sind durchaus im strengen Style als Würfelknäuse gebildet und mit Kämpfern zur Aufnahme der Arkadenbogen versehen; die Schäfte zeigen eine leise Verjüngung und eine steile attische Basis mit kräftigen Eckrollen. Die Arkadenbögen sind durch einen rechtwinklig gebrochenen Arkadenfries, der mit einem Würfelornament geschmückt ist, umrahmt. Die das Mittelschiff erleuchtenden Fenster sind rundbogig, klein und zum Theile mit Rundstäben gegliedert. Das Querschiff, welches dem Langhause in seiner ganzen Breite vorliegt, ist, da es in der Fluchlinie nicht vortritt, von Außen nicht bemerkbar. Den ersten Abschluß des Langhauses bildet innen beiderseits ein großer kreuzförmiger Pfeiler. An allen 4 Seiten sind demselben Halbsäulen vorgelegt. Die gegen das Mittelschiff gerichteten frei-

gen bis zur Fensterhöhe empor, und trugen einst offenbar einen breiten Gurtbogen. Gegenwärtig fehlt das Capital und das Regewölbe, welches statt des frühern flachen Daches die Kirche überwölbt, ruht nun hier unschön auf dem abgesechnittenen Schaft dieser Halbsäulen. Entsprechend den Halbsäulen im Mittelschiffe sind die gegen die Seitenschiffe zu gerichteten, mittelst eines Gurtbogens mit den an den Schiffmauern hervortretenden Halbsäulen verbunden. Der Raum im gegenwärtigen Presbyterium vom kreuzförmigen Pfeiler an bis zu dem Halbkreise der Altarnischen ist um einige Stufen gegen das Langhaus erhöht und bildet so die Querschiffsanlage. Das Ganze besteht aus 2 großen Quadraten, wovon der Mittelraum etwas weniger als die Hälfte, die Nebenräume den andern Theil einnehmen. Der Längenrichtung nach sind auch hier zwei Arkaden angeordnet; doch sind die Säulen, welche sie stützen, schwächer gehalten, als die des Langhauses. Die Apsis des Mittelschiffes überragt in der Höhe sowie in der Breite bedeutend die seitlichen. Die nördliche Apsis und die zwei davor liegenden Gewölboche sind zu einem Mausoleum im Geschmacke des Renaissancestyles für mehrere Glieder unseres Kaiserhauses benützt. Von Außen ist die Basilika sehr einfach gehalten und ohne Gliederung, mit Ausnahme der Gesimse, welche mannigfach mit Bogenfries, Zahnschnitt und Würfel-Ornament verziert sind. An der Westseite sind manche moderne Aenderungen; das Interessanteste der Fassade ist die Portal-Vorhalle und das Portale selbst. Man betritt dieselbe mittelst 9 abwärts führenden Stufen. Die Vorhalle besteht aus einem Quadrat, welches durch schön profilirte rundbogige Kreuzgurt- und Viertelskuppel-Gewölbe, die sich auf aufgemauerte Bogenzwickel stützen, überdeckt ist. Die Träger der Gurten sind Wandpfeiler, die über Eck vortreten und denen kräftige Halbsäulen vorgelegt sind. Das Portale ist groß, im Rundbogen gebildet und besteht aus acht Abstufungen, welche in den Pfeilerreihen zum Theil $\frac{3}{4}$ Säulen aufnehmen. Mannigfache alte gothische Holzskulptur, namentlich ein kolossales Crucifix, verziert die Vorhalle. Einige Klaster von der Ostseite der Basilika liegt, gegenwärtig nur mehr in den Grundfesten erkenntlich, eine der spätromanischen Zeit zuzuschreibende Rundkapelle. An der nördlichen Seite ist an das Seitenschiff der Basilika eine gothische Kapelle angebaut, die den Styl des 15. Jahrh. zeigt und deren Fußboden

höchst interessante Grabsteine derselben Zeit schmücken. Ein zierlicher Bau ist die kleine Kapelle im Spital zu Sedau; sie zeigt der bessern Gothik angehörige Rippen. Ebenfalls befindet sich auch ein Opferstock, dessen Verzierung und Ornament überhaupt entschieden romanisch ist, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß zu diesem Opferstocke ein Capital der großen Halbsäulen der Basilika, wo sie fehlen, benützt wurde.

Sedau bei Leibniz. Bischöfliches Schloß. An der Südseite einige Details des gothischen Baues, sonst im Geschmace der spätern Zeit umgebaut. Von sehr malerischem Eindrucke der Gesamtanlage.

Seewiesen. Kleine gothische Kirche von einfacher Anlage.

Seiz. Aufgehobene Karthause. Weitläufige Klosteranlage mit kaum erkennbaren Spuren der Zellen und des Kreuzganges. Klosterkirche einschiffig. Kreuzgewölbe mit ziemlich tief herabreichenden und abgeschmiegtten Gurträgern. Das Profil derselben birnförmig. Das Mittelfenster im Chorschlus mit reichem Maßwerke verziert. Die Uebrigen einfach. Neben der Kirche ein thurmartiger Bau, welcher unten die ehemalige Fürstengruft enthielt. Im 1. Stocke eine Kapelle mit gothischem Kreuzgewölbe. In der Mitte des ehemaligen Kreuzganges die Priorengruft. Achteckige Kapelle mit einem Sterngewölbe überdeckt, dessen Rippen auf Consolen aufsitzen. Außen mit gegliederten Capfeilern und kräftigem Sockel. Das Ganze dem Verfall zugehend, in seinen Trümmern durch die abgeschiedene Lage in dem Waldthale und durch die üppig rankende Vegetation, welche die Ruinen umflücht, leider aber zugleich zerstört, von überraschend malerischem Eindrucke.

Spitalitzsch. Kleine romanische Landkirche; interessant als vollständig auf Ueberwölbung berechneter Bau; von Außen mit flach vortretenden Strebepfeilern, die in ein attisches Basament, welches die Kirche umzieht, einbezogen sind. An der Westseite ein Thurm vorgelegt, späterer Zubau; das romanische Portal an ihm offenbar vorgerückt. Im Innern mit romanischem Kreuzgewölbe überdeckt und aus 2 Quadraten für das Schiff und eines für den Chor, der rechtwinklig geschlossen ist, bestehend. Die Kreuzrippen werden im Schiffe durch kleine auf Consolen sitzende Wandjüchlen getragen. Dem Scheidungsbogen zwischen Schiff und Chor ist in der Mitte eine große $\frac{3}{4}$ Säule mit corinthisirendem Capi-

täl, an beiden Seiten je eine kleinere in der Mitte durch einen Wulst umschlungene Säule vorgelegt; diese Letzteren wieder zur Aufnahme der Kreuzgurte bestimmt. Im Chore sind an der linken Seite zwei spitzbogige Nischen, die im Rundstabe gegliedert sind, und deren Bögen durch kleine Säulchen mit Uebergangscapitälen und attischer Basis getragen werden. Das Portale, im Rundbogen gebildet, ist dreimal abgestuft, mit Säulen in den dadurch entstehenden Ecken. Diese tragen zum Theil Uebergangscapitäle, ähnlich wie im Innern der Kirche, zum Theil zeigen sie eine ziemlich ausartende pflanzliche Ornamentation mit vortretenden Blätterknollen. Im Tympanon ist das Lamm Gottes mit der Auferstehungsfahne, gleichzeitig romanische Arbeit; merkwürdig ist, daß in der ganzen Kirche die Eckblätter an den Vasen fehlen.

St. Stefan bei Stainz. Pfarrkirche gothisch, geräumiger, dreischiffiger Bau, im Chor, welcher die volle Breite des Mittelschiffes hat, Kreuz-, in den Schiffen Netzgewölbe. Die Pfeiler achtseitig mit interessanten Details an den Kämpfern. Das Schiff besteht aus 4 Jochen.

Stein bei St. Lambrecht. Ausgedehnte Schloßruine, zum Theil noch erhalten, meistens jedoch unrettbar verloren. Es bestand aus einem Hochschlosse, welches gegenwärtig ganz in Trümmern liegt, und einer zweifachen Umschließung in einem ziemlich regelmäßigen Viereck gebaut. Eine gründliche Durchforschung der Ruine, welche zu den bedeutendsten des Landes gehört, wird höchst interessante Resultate liefern. Innerhalb der zweiten Umschließung befand sich eine gothische Kapelle im länglichen Rechteck aus 2 Gewölbjochen bestehend. Das Gebäude zeigt einen Wechsel der ältern Befestigungsweise mit halbrunden Thürmen und vortretenden Erkern, bis zu den zweigeschossigen Mordgängen des 17. Jahrh.

Straden. Anlage eines sogenannten Labors, wie bei Feldbach und Fehring.

Sträßgang. Stark verbaute gothische Kirche; interessantes Relief an der Südseite; der Pfarrhof zum Theil gothische Bestandtheile zeigend.

Strechau. Auf steilem Hügel gelegene Burg. Die Terrainverhältnisse mit dem sichern Blick der damaligen Zeiten zur Isolirung der einzelnen Theile benützt. Das noch ziemlich wohlerhaltene Gebäude zeigt gegenwärtig im Befestigungs- und Wohnbau

zumeist den Styl des 16. Jahrh. Als Seltenheit ist zu erwähnen das massive alte Fallgitter sammt Aufzugrad, am Thore der Vorburg angebracht.

Stubenberg. Pfarrkirche modernisirt. Außen sehr interessantes Grabdenkmal der Herbersteine, aus 17 mit vielem Geschick restaurirten Rundfiguren bestehend. In dieser Ausdehnung und Pracht des Materials (Marmor) in Steiermark einzig. Im Dorfe das Schloß Stubenberg. Im Style des 16. Jahrh., mehr Bedürfnißbau, indessen immer noch die gebiegene Ornamentation seiner Zeit in den Gesimsen, namentlich in den Knäusen der Säulen zeigend, welche den innern Bogengang stützen.

Studenitz. Ehemalige Klosterkirche. Der untere Theil des Schiffes ist am besten erhalten; er zeigt wegen des darauf ruhenden Nonnenchores niedrige Säulen mit einfachen Capitälen, aus denen die rechtwinklig gegliederten Kreuzrippen entspringen. Am Triumphbogen frühgothisches, großes, hängendes Kreuz mit Maria und Johannes, überlebensgroße Gestalten.

Swetina (Maria) bei Eilli. Ziemlich große gothische Wallfahrtskirche; dem Schiffe ist ein massiver Glockenthurm vorgelegt, unten im Quadrat, oben in das Achteck übergehend. Die Kirche scheint aus zwei Perioden zu stammen. Das Presbyterium, größer als das Schiff, besteht aus 5 Jochen, letzteres aus drei. Die Kreuzrippen des Erstern ruhen auf halbrunden Pfeilern, die des Schiffes sind abgeschmiegt. Im Chor theilweise erhaltenes Pflaster aus buntglasirten Ziegeln. Von Außen ohne Anwurf, was hier mit einer Volksfage zusammenhängt, der zu Folge die Kirche ihrer dunklen Mauer halber von den Türken nicht entdeckt wurde.

Teufenbach. Schloßruine mit interessanten Details im Innern; so namentlich noch wohl erkenntlich die Einrichtung der im flachen Bogen überdeckten Fensterbänke, deren Seitenwände zugleich unten rechts und links vorspringend einen Sitz bargen. Neben dem Eingangsthore ein vorspringender aus einem Viertelkreis bestehender Thurm, dessen Schußlöcher in sinnreicher Weise in der Mitte und an der untern Sohle Schußknebel hatten. Die obere Auflage für den Weitschuß, der untere Knebel stark gesenkt, um die gegen den Fuß der Mauer rückenden Feinde zu bestreichen.

Thal bei Graz. Trümmer der einst mächtigen Burg, in einem Wartthurme und einigen Theilen des Hochschloßes bestehend.

Ithalberg. Eine der interessantesten und ältesten Burgen des Landes. Auf einem mäßigen Hügel gelegen, bekrönt das alte Schloß denselben, umgeben mit einer fast ganz gut erhaltenen sehr hohen Mauer; der hohe Wartthurm und das Thorhaus gehören größtentheils noch dem 13. Jahrh. an und namentlich ist ein zierliches romanisches Portal am Thurme zu erwähnen. Die Spuren des großen romanischen Thores mit sehr schönen noch erhaltenen Friedhöfen und die Spuren der alten Doppelfenster sowie der seltenen Armbrustscharten am Thurme sind höchst bemerkenswerth. Die übrigen diesem Complexe angehörigen Wohngebäude entstammen größtentheils dem 15. u. 16. Jahrh., und geschmackvolle Steinmearbeit an den mit Blätterornament verzierten Fensterstöcken, eine gothische Kapelle nebst manchen andern anziehenden Details vollenden den Eindruck dieser wohl erhaltenen Beste. Um diese Kernburg zieht sich nun noch sehr gut erhalten die zweite Wehrmauer mit halbrunden, rückwärts offenen Zinntürmen und regelmäßigen Schießscharten, in den Thürmen in doppelter Reihe. Diese Mauern senken sich bis an den Fuß des Hügels und werden durch eine kleine Vorburg in der malerischen Weise des 17. Jahrh. mit guter Benützung des Vorhandenen hergestellt, geschlossen.

Thörl. Der Unterbau des den Paß sperrenden Hauses noch ziemlich wohl erhalten, sonst durch manche Zuthat entstellt.

Trautmannsdorf. Kirche im Innern ganz modernisirt, nur in der Grundform als gothisch erkenntlich. Interessanter Grabstein eines Trautmannsdorf, dem Style nach vom Ende des 13. Jahrh.

Tüchern bei St. Anna. Ziemlich gut erhaltene gothische Kirche mit ursprünglichem Thurme. Einfache Fassade. Im Schiff renovirt, im Chor Netzgewölbe, die stark hervortretenden Rippen in die Mauer abgeschmiegt.

Tüffer. St. Martin. Pfarrkirche gothisch, einschiffig, Kreuzgewölbe, stark vortretende Dienste mit strenggothischen Capitalen. Thurm über der Bierung. Mittelschiff im Netzgewölbe, letzteres aus späterer Zeit. Das Kreuzgewölbe des Thurmunterbaues ruht auf kleinen Säulchen, welche auf Consolen aufliegen. Neben der Kirche befand sich noch vor Kurzem ein jetzt abgetragener romanischer Karner.

Zeit St. Romanischer Karner, dem zu St. Lambrecht ähnlich. (Nach einer freundlichen Mittheilung des hochw. Herrn P. Rodermann in St. Lambrecht.)

Voitsberg. Pfarrkirche. Gotische Hallenkirche, dreischiffig; fünf Sechseckige Pfeiler tragen beiderseits das Netzgewölbe. In den Seitenschiffen sitzt dasselbe auf Consolen mit Wappentäfelchen auf. Das Presbyterium in der Breite des Mittelschiffes mit dem Kreuzgewölbe überdeckt. Die Anlage eines Musikchores ursprünglich; an der Westseite ein Portal, dreimal abgestuft mit einfachem, rechtwinklig profilirtem Rundbogen überdeckt. An der Südseite eine ewige Lichtsäule in einfacher, jedoch zierlicher Arbeit. — Klosterkirche. Ganz umgebaut, mit einem sehr schönen rothmarmornen Epitaphium des 15. Jahrh. — St. Margarethen bei Voitsberg. Sehr einfach; im Presbyterium das Gewölbe auf Rippen, die in die Mauer abgeschmiegt verlaufen; Schiff renovirt. — Ober-Voitsberg. Burg. Interessante Befestigungs-Ueberreste, namentlich ein zweifloßiger, nach Außen fünfseitiger Thurm. Die das Schloß mit der Stadt westlich verbindende Mauer zeigt deutliche Spuren eines treppenartigen Nordganges. Thurmartige, rückwärts offene Ausbauten unterbrechen die Ringmauer.

Borau. Stift. Im imposanten Stiftsgebäude, welches fast ganz einem Neubau angehört, sind noch die Conturen der ehemaligen Befestigung von Interesse. Namentlich an der südöstlichen Seite, wo der Wartthurm und die Wehrmauern noch theilweise gut erhalten sind, bietet sich manches Interessante dar. So namentlich eine zweckmäßige Bestreichung eines engen Zwingers durch die Schußscharten des benachbarten Thurmes; die Mauern übrigens größtentheils in halber Höhe abgetragen; an den erhaltenen überall die Spuren des Nordganges. Am Eingangsthore noch zu bemerken das alte Fallgitter. Die Thürme der Kirche, dem ältern Bau angehörig, zeigen einzelne Details an den Fenstergehänden aus dem 15. Jahrh. Der nördliche Thurm trägt die Jahreszahl 1597, Glocken v. 1480 u. 1547. Im Kunstkabinet, das in sehr anziehender Weise den alterthümlichen Besitz an Werken der Kleinkunst vereint, manches Interessante, so ein Emailkästchen des 13. Jahrh., ein Kästchen mit Elfenbeinschnitzerei, wohl französ. Arbeit des 14. Jahrh., Glasmalerei des 15. u. 16. Jahrh.; Meh-

veres von antiken Anticaglien u. a. m. *) Die Marktkirche St. Egidien enthält im Presbyterium die Ueberreste einer gothischen Kapelle aus dem 15. Jahrh., ein Gewölbjoch und den Chorschluß aus dem Achteck. — Bemerkenswerth ist das schöne Schloß an der Sakristeithüre. Außerdem im Markte noch eine Wegsäule des 16. Jahrb.

Vorderberg. Ziemlich kleine gothische Kirche im Style des späten 15. Jahrb.; zierlich gothisches Sakramentshäuschen und interessante Basreliefs an der Außenseite der Kirche.

Wachsenack. Zwei in kleiner Entfernung auf demselben Berggrücken gelegene Ruinen. Die untere, der ältere und kleinere Bau, zeigt an der Fronte gegen Westen an einem saalähnlichen Bau eine Gruppe von 5 kleinen, sich nach innen verengenden, im Rundbogen überwölbten Fenstern. Im Unterbau sind schwere gedrückte Spitzbogen zu finden; das Ganze wohl größtentheils dem 14. Jahrh., vielleicht dem späten 13. zuzuschreiben. — Das obere Schloß, erst in der neueren Zeit der Zerstörung preisgegeben, ist eine ziemlich ausgedehnte Burgruine; noch ist der Hauptthurm zur Noth erhalten, obwohl arg beschädigt; die Zugbrückenpfeiler sind erkenntlich, sowie auch die Wehrmauern. Eine Sonnenuhr mit (16) 42 am Thurme. Das Materiale, große aber nicht regelmäßig behauene Quadern, ist vortrefflich.

Waldstein. Schloß, gegenwärtig im Style des 17. Jahrb., enthält im Innern noch einige Spuren des älteren Baues; eine nicht uninteressante Sammlung von Gemälden und ein höchst zierlich und kunstreich gearbeitetes Meisterstück der Schreinerkunst, einen Schrank im Renaissancestyle. Die Ruine Waldstein, in einiger Entfernung davon auf einem kleinen Berge gelegen, ist nur in Trümmern erhalten.

Weitenstein. Pfarrkirche gothische Anlage; im Chor ein großes Gewölbjoch und die Apsis aus dem Achteck dreiseitig geschlossen. Einfaches Kreuzgewölbe mit Schlußsteinen; die stark hervortretenden Rippen abgeschmiegt in die Mauer. Römischer Grabstein als Delgefäß verwendet. Die Weitensteiner Schlösser, in Trümmern liegend, werden erst bei genauer Forschung bestimmt

*) Besonders hervorzuheben ein Porträt Friedrich IV. als röm. König. Gleichzeitige gute Malerei auf Holz.

werden können. Es sind mehrere Anbauten an den Mauern desselben Gebäudes kenntlich.

Weiz. Taborkirche in Weiz. Kirchenkastell kleinster Art. Das Presbyterium der Kirche gothisch, zwei Kreuzgewölbe und der Chorschluß aus dem Achteck. Ein Schlussstein mit dem Lamm Gottes, einer mit rosettenartiger Verzierung. Auf alter Basis erhebt sich zwischen Chor und Schiff ein mächtiger Thurbau aus dem 17. Jahrh. Der alte Theil desselben, der gleiche Höhe mit dem Schiffe der Kirche hat, ist so wie dieses aus mächtigen Werkstücken von nahe 20 Zoll im Quadrat errichtet; und dieser Theil dürfte aus romanischer Zeit stammen. Die Befestigung um die Kirche, theilweise noch gut erhalten, zeigt Mauern mit Spuren des Nordganges und an den Ecken runde Thürme. Ein breiter Graben umschloß einst die ganze Anlage, welche nur durch eine Zugbrücke und ein eigenes Thorgebäude zugänglich war. — Die Decanatskirche am Weizberge ist ein Neubau, der schöne Grabsteine des 15. und 16. Jahrh. aus der früheren Kirche enthält. Bemerkenswerth ist noch das Schloß Radmannsdorf im Markte mit schönen Details aus der Renaissancezeit. Namentlich der Plafond eines Saales und schöne Thüreinfassungen dieses Styles sind zu erwähnen, ebenso ein Kamin in der Vorhalle des 2. Stockes.

Wildon. Kirche stark modernisirt; interessanter Grabstein der Leysser an der Außenseite; die auf dem Hügel liegende Ruine, einst ein mächtiger Bau, gegenwärtig dem Untergange geweiht, bietet nur wenig Anhaltspunkte mehr zur weiteren Forschung. Sie bildete einen bedeutenden Complex; ziemlich erhalten ist noch ein Wartthurm mit einem steinernen Walle an der Nordseite.

Windischgraz. Pfarrkirche. Ziemlich große gothische Kirche, einschiffig. Strebepfeiler mit weit nach innen vorgelegten Diensten. — Spitalkirche zum heil. Geist. Einschiffige Kapelle, Halbsäulen mit Capitälen und sternförmigem Netzgewölbe. Portal in geradlinig gebrochenem Spitzbogen, mit der Jahreszahl 1494. Spätgothische Kirchenstühle.

Wurtemberg. Wohlerhaltenes Schloß, welches mehrere Bauzeiten zeigt, auf einem steilen Ausläufer der windischen Bühel; der Zugang in sinnreicher Weise vertheidigt und durch in verschiedenen Richtungen angebrachte Schießlöcher bestrichen. In einem der

Letzteren das mir bekannte älteste Geschütz Steiermarks vom 15. Jahrh., leider eingemauert und den Witterungs-Einflüssen preisgegeben.

Zell (Maria). Die stattliche Wallfahrtskirche, bekanntlich durch viele Umbauten entstellt, zeigt nur noch an der Westseite die Spuren des ursprünglich gothischen Baues; namentlich ist der große Thurm oberhalb des Portals erhalten. Im Grundriß viereckig, springt der Thurmbau gegen Oben zu in das Achteck über, vortretende Pfeiler stützen die Ecken desselben und steigen verjüngt mit dem Bau in die Höhe. Zwischen ihnen befinden sich die Schallböcher und zuoberst ein etwas vortretender Giebel, das Ganze ist mit einem Sechseckigen Pyramidenbache gekrönt; in decorativer Weise sind über dem ersten Stockwerke des Thurmes Flachgiebel im geschweiften Spitzbogen angebracht. — Die Schatzkammer daselbst enthält manches interessante Denkmal der Kleinkunst in Schnitzreien und Messgewändern; alles jedoch schon der gothischen Zeit oder spätern Perioden angehörig.

B. Entwurf

einer mittelalterlichen Architekturkarte.

Dieselbe ist am Ende dieses Heftes beigegeben.



Auszüge

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten
und anderer Vereinsmitglieder.

Der k. k. Herr Oberstabsarzt Dr. Johann Hönisch in Pettau berichtet Nachstehendes über aufgedeckte Römer-Gräber zu Pettau.

Im Monate August d. J. 1856 brannte das auf dem Rain in der Nähe des Brunnenwassers liegende, einem Bürger in Pettau (Kleidermacher Kantschowitz) gehörige Haus ab. Bei der im folgenden Monate begonnenen Ausgrabung des Grundes für den Neubau fand man in der Tiefe von 4 Schuh drei vollkommen gut erhaltene menschliche Gerippe. Zwei derselben, an 2 Schuh von einander liegend, hatten das Haupt gegen Süden, das dritte dagegen dasselbe gegen Norden gerichtet. Bei einem dieser Gerippe fand man an jedem Arme, unmittelbar unter dem Handgelenke, ein Armband. Das zweite trug das Armband an der linken Hand. Bei aufmerksamer Untersuchung ergab sich, daß alle drei Gerippe weiblichen Leichnamen angehörten. An einem Unterkiefer waren die hinteren Backenzähne noch nicht entwickelt, das Individuum, welchem dieser Knochen angehörte, stand demnach im 14.—16. Lebensjahre.

Die drei ausgegrabenen Armbänder bestehen aus Bronze, sind ohne Gliederung und ohne besondere Kunst angefertigt. Eines derselben stellt bloß einen einfachen Reif, das andere eine Schlange dar. Das dritte Armband ist aus gewundenem Drahte zusammengesetzt.

In der Nähe und Umgebung der Gerippe befanden sich nebst vielen Bruchstücken von irdenen Gefäßen römischen Ursprungs, auch mehrere in das benachbarte Erdreich weit sich fortsetzende, offenbar aus der Römerzeit stammende Grundmauern.

In demselben Monate September kamen die Arbeiter nahe an der nämlichen Stelle in einer Tiefe von 3 Fuß auf ein, aus einfachen gebrannten Ziegeln zusammengesetztes Römergrab. In diesem Grabe, welches 5 Fuß lang, 16 Zoll breit und 12 Zoll hoch war, und dessen untere Fläche eine römische Grundmauer bildete, lag gleichfalls ein vollkommen gut erhaltenes, mit dem Kopf gegen Norden gekehrtes weibliches Gerippe.

Die dieses Grab zusammensetzenden Ziegel hatten eine verschiedene Größe; einige zeigten eine Länge von 16 Zoll, eine Breite von 10 Zoll und eine Dicke von $1\frac{1}{2}$ Zoll, diese bildeten die Seitenwand; die zweite Ziegelform, 15 Zoll hoch, 13 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, die obere Wand des Grabes. Einigen Ziegeln sind die Buchstaben O. S. P. und IVN (ii) FIRM (i) aufgedrückt.

Dieses, sowohl an dem Kopf- gleichwie an der Fußseite mittelst eines Ziegels geschlossene Grab, hatte eine parallelepiped Form, enthielt in einem aus schwarzem Thon gebrannten Topfe, welcher zu den Füßen des Gerippes lag, nebst einem messerförmigen Werkzeuge eine Schnalle und 12 Stück römische Münzen. Der Topf hatte eine Höhe von 4 Zoll und in seinem größten Durchmesser 5 Zoll, er kam wohl erhalten an das Tageslicht, zerbrach jedoch durch vieles Berühren in mehrere Stücke. Die Form des Topfes ist der noch hierorts im Gebrauche stehenden ähnlich.

Das vorgefundene messerförmige Werkzeug besteht aus Eisen, ist stark oxydirt, 5 Zoll lang und hat 1 Zoll in der größten Breite.

Die aus Bronze bestehende Schnalle ist 8 Linien breit, 18 Linien lang und 2 Linien dick, mit einem festen Dorn versehen.

Von den 12 Stück vorgefundenen Münzen fällt eine in die Zeiten des Trebonianus Gallus, 250—254 n. Chr. Dieselbe führt die Umschrift: IMP. C. GALLVS. Rev. P. M. S. COL. VIM. AN. XI. Æ. 2; stehende weibliche Figur zwischen einem Löwen und einem Stier. Die übrigen 11 Stück, gleichfalls aus Bronze, sind höchst schadhast, daher unkenntlich, und gehören den Imperatoren Constans, 333—350 n. Chr., und Constantins II., 323—361 n. Chr.

Die beschriebenen Gegenstände wurden von dem Grundeigen-
thümer nach Ober-Pettau zur Aufbewahrung übergeben.

Weiter berichtet Herr Dr. Hönisch, daß bei den Baulichkei-
ten, welche an der Stelle des im Jahre 1785 aufgelassenen Domini-
kaner-Klosters statt fanden, über welches Kloster er eine eingehende
geschichtliche Darstellung dem Vereine einsendete, drei Grabsteine
aus den Jahren 1523, 1524 und 1561 aufgefunden wurden. Ein
vierter vom Jahre 1580, den die Dominikaner zu Pettau Albert
dem Großen, Bischof v. Regensburg*), aus besonderer Verehrung
errichteten, befindet sich in der Vorstadt Mann, und eben daselbst
auch ein Römerstein aus weißem Marmor, 12 Zoll hoch, 11 Zoll
breit, mit einer nackten weiblichen Figur in Relief, die in der
rechten Hand einen Schleier, in der linken einen Spiegel hält.

Herr Josef Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben, theilt
mit, daß das in der Vorstadt Waasen nächst der Brücke stehende,
mit mehreren Wappenschildern bemalte Haus, welches im Jahre
1369 erbaut, und 1371 mit einer kleinen Kapelle versehen wurde,
schon anfänglich nicht nur als Versorgungshaus für verarmte Bür-
ger und Bürgerinnen diente; sondern daß darin auch kranke Ge-
sellen und Diensthöten ihre Versorgung und Pflege fanden. Es
wurde in den letzten Jahren (1855 und 1856) bedeutend ver-
größert und mit großen Kosten von der Bürgerschaft in Leoben
zu dem erwähnten Zwecke höchst zweckmäßig hergerichtet.

Auch theilt Herr Graf die über dem Thore der Stadt Leo-
ben bei der Murbücke stehende Inschrift mit. Sie lautet:

1280 bin ich erstanden da.
1794 **) war ich dem Sturze nah,
Und bin somit in jedem Falle
Sehr alt und älter als Ihr alle.
Sah viele Feinde durch mich gehen
Und blieb doch immer aufrecht stehen,
Sah vier Mal auch die Franken schon
Doch immer fest den Kaiserthron.

*) Die Aufschrift lautet: BEATVS ALBERTVS MAGN. ORD. PRÆD.
EPS. RATISBONENSIS IN OMNI SCIBILI? (SCIENTIA)
PRECLARISSIMME . DOCTVS (1580.)

**) Bei einem heftigen Erdbeben.

Der magistr. Oberbeamte Hr. Carl Pöchl v. Gamsenfels zu Radkersburg erwähnt, daß im Jahre 1856 von ihm 17 Stück römische Bronze- und Kupfermünzen aus den Zeiten Constantins, Maximianus, Aurelianus u. s. w. und ein kleines Zängelchen aus Bronze erworben wurden. *)

Der k. k. Feldarzt Herr Eduard Richter in Weiz berichtet, daß dem Markte Weiz durch Kaiser Ferdinand I. schon im Jahre 1560 ein Wappen und Siegel verliehen worden sei, und daß das älteste Siegel des Marktes Anger vom Jahre 1544 stamme.

Der hochwürdige Herr Franz Verbniak, Pfarrhilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstenfeld, übergibt dem Vereine mehrere Notizen, und zwar:

a) Seine Ansichten über den Grabstein in der ehemaligen Stiftskirche des Marktes Stainz für Georg Freiherrn v. Kempinsky mit der Inschrift: Anno 1662. fatali rusticae mortis seu sagitta seu ascia ictus — Graecii Juvenis. Er hält dafür, daß dieser 19jährige Jüngling, dessen Familie sehr wohlhabend und begütert **) war, und auch in früherer Zeit in großem Ansehen bei Hofe stand ***), der Lehre Luther's zugethan gewesen sei, seine Gesinnungen als Lutheraner auf eine verletzende Art geltend gemacht, und vielleicht in der Gegend um Stainz, wo seit des Prälaten Jakob Kosolenz reformatorischer Thätigkeit der Katholicismus um so energischer hervortrat, in einen bedauerlichen Conflict mit seinen Unterthanen gerathen sein dürfte.

b) Einige interessante Züge aus dem Leben der beiden steierm. Schriftsteller Michael Lubi und Anton Engelbert Maurer, welche am Ende des vorigen und Anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts lebten und schrieben. Beide waren im Jahre 1757, jener zu Lüsser, dieser zu Graß geboren. ****)

*) Befinden sich bereits im Antikenkabinete des Joanneums.

**) Limberg nächst Schwamberg und viele Bauerngüter um Stainz gehörten den Freiherrn v. Kempinsky.

***) Sein Urgroßvater Kaspar war Obersttabellemeister in Steiermark, und sammt seinem Sohne Niklas auserwählt, die Prinzessin Anna bei ihrer Uebersiedlung als königliche Braut nach Polen zu begleiten. Kaspar war auch Commandant in Fürstenfeld, und wurde in den Freiherrnstand erhoben.

****) Winklern biogr. Nachrichten pag. 124 und 130.

c) Seine Meinung über die in Untersteiermark so häufig vorkommenden *Steinkeile*, dort allgemein *Donnerkeile* genannt. Er glaubt, diese Steine könnten wegen der Weichheit des Materials (Serpentin) nie als Werkzeuge gedient haben, sondern sie seien bei dem Umstande, als die Slaven von jeher an den Donner, als den eigentlichen und obersten Gott, fest und länger als andere Nationen glaubten, von Betrügern in Benützung dieses Aberglaubens den Slaven als Talismane, namentlich zum Schutze gegen den Blitz, theuer verkauft worden, zu welchem Zwecke selbe auch durchlöchert und an den Siebeln der Hausdächer aufgehängt wurden. Die große Anzahl derer, die er nur in der Umgegend von St. Thomas, Luttenberg, Friedau u. s. w. auffand, scheint ihm zu beweisen, daß selbst bis in die neuere Zeit jeder Hausbesitzer ein Stück als Hauspenaten sich zu verschaffen suchte.

Dr. Göth, Vereinssekretär.



Urkunden - Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von
Prof. Dr. C. Göth.

(Fortsetzung.)

250. 1386. 25. Mai. (St. Urbanstag.) Andrä Abt zu Sittich und der Convent daselbst reversiren an Grafen Hermann und Grafen Wilhelm von Cilli die Aufrechthaltung der Stiftung des Grafen Albrecht zu Görz und seiner Gemalin Katharina, Gräfin von Cilli, auf mehre Fahrtage und ein ewiges Licht in der Klosterkirche. Tom. IV. p. 627.

251. 1386. 17. Juni. (Sontag vor St. Johannes in Sonwenden.) Germig, Quardian des Klosters zu Cilli, Minoriten Ordens, und der Convent daselbst kaufen gegen ewigen Wiederkauf von den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli $6\frac{1}{2}$ Huben jenseits der Sau zum obern Kempfch bei dem hell. Kreuz, und 19 Eimer Bergrecht daselbst um 80 Mark Wiener Pfeninge. Mit denselben 80 Marken stiftet Gräfin Adelheid von Cilli, Grafen Ulrichs von Cilli sel. Witib, des Grafen Wilhelm von Cilli Mutter, zwei ewige Messen am St. Maximilians- und St. Franziskus-Altar des obigen Klosters und ein ewiges Licht auf dem Chore daselbst. Tom. IV. p. 668.

252. 1386. 21. Sept. (An St. Matthäus Tag.) Hans, des Payer Sohn von Gemündt, wird durch Friedrich Grafen von Ortenburg mit einem Gute zu Rheiß ob dem Rainweg an dem niedern Frankenberg belehnt. Siegl er: Hertlein Schlenberger. Tom. I. p. 956.

253. 1386. 29. Okt. (Montag vor Allerheiligen Tag.) Agnes Gräfin zu Ortenburg, Eberhards von Wallsee von Droschendorf Witib, legirt der Kirche zu Kranaw 30 Mark Pfening, und ersucht ihren Bruder Albrecht, Bischof zu Trient, und Better Friedrich, beide Grafen zu Ortenburg, um Aufrechthaltung dieses Legats. Tom. I. p. 959.

254. 1386. 10. Dez. *Andrä, Abt zu Sittich, und der Convent, geloben dem Grafen Hermann und Grafen Wilhelm zu Eilti, die Stiftung des Grafen von Görz und seiner Gemaltn Katharina Gräfin von Eilti auf ein ewiges Licht vor dem Frohnleichnamsaltar und auf eine ewige Messe am St. Stefansaltar aufrecht zu halten. Im Unterlassungs-falle sollen der Prior, der Subprior und der Oberkellner so lange bei Wasser und Brod gehalten werden, bis die Stiftung ehrllich vollbracht sein wird.* Tom. IV. p. 629.

255. 1388. 6. Mai. (Mittwoch nach St. Florians-Tag.) *Wilhelm der Lamberger empfängt von Grafen Friedrich v. Ortenburg den Zehnd zu Lengenuelbt, den vordem Jakob der Zäppel inne hatte, zu Lehen.* Tom. I. p. 992.

256. 1389. 6. Jänner. (Am St. Prechentag.) *Peter, Pfarrer zu Sonobiz, verbindet sich, den Herrn der Herrschaft Sonobiz, Haug von Tibein, und seine Nachfolger als rechte Vogtherren zu erkennen, und 3 Mark Wiener Pfg. jährliches Vogtrecht zu steuern. Siegler: Ritter Hans Feustrizer.* Tom. IV. p. 667.

257. 1389. 17. Januarii. *Venerabili Patri Domino Ottoni, Abbati Monasterii Sancti Petri Salisburgensis, ordinis Sancti Benedicti, Christianus Praepositus Monasterij Sti. Zenonis, ordinis Sti. Augustini, Salisburgensis Dioecesis, Salutem in Domino. Constitutus coram nobis discretus uir Dominus Erhardus Sibner, Presbyter dictae Dioecesis habens in manibus suis quasdam litteras Apostolicas in communi forma pauperum sibi concessas, super prouisione facienda eidem et beneficio Ecclesiastico cum cura uel sine cura, uacante uel non uacaturo, spectante ad collationem, prouisionem, praesentationem seu quamuis aliam dispositionem Reuerendi Patris Domini Episcopi Seccouiensis, dixit et asseruit. quod ipse uigore earundem litterarum Apostolicarum Ecclesiam parochialem in Judenburg praefatae Dioecesis spectantem ad praesentationem dicti domini Episcopi tanquam uacantem de iure et de facto infra tempus debitum acceptauit. Sed quia Reuerendissimus in Christo pater et dominus noster Dominus Pilgrinus, Archiepiscopus Salisburgensis, executor prouincialis dicti mandati Apostolici prouidere ipsi domino Erhardo de dicta Ecclesia abnegauit, licet idem Erhardus pro habendo huiusmodi prouisionem ab ipso domino Archiepiscopo Exe- cutore suam, ut asseruit, fecerit diligentiam iuxta posse, prout in instrumento publico inde confecto, et per nos uiso latius continetur. Quapropter nos, qui una uobiscum sumus in casu impotentiae, uel uoluntatis ipsius Domini Archiepiscopi executoris dicti mandati apostolici deputati, dictus Erhardus cum instantia requisiiuit, ut ad ulteriorem executionem dicti mandati procedere et sibi de beneficio dicto per ipsum sic, ut*

praemittitur, acceptato providere dignaremur. Verum cum nos tam nostris quam Ecclesiae nostrae simus pontificalibus et uariis negotiis praepediti adeo, ut executioni dicti negotij uacare ad praesens commode nequeamus, super ipsius negotii examinatione et executione plenarie facienda nobis Domino Abbati condelegato nostro in hac parte, tenore praesentium committimus integraliter uires nostras. In cuius rei testimonium et memoriam futuram, cum praesentes litteras fecimus nostri sigilli appensione muniri. Datam in Monasterio Sancti Zenonis, Mense Ianuarii die septima decima Anno Domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo nono. Tom. IV. p. 675.

258. 1389. 19. Febr. In civitate Austriae. Joannes, Aquilegensis ecclesiae Patriarcha befehlt Wilhelm Grafen zu Eilli für sich und seinen Better Hermann Grafen zu Eilli mit nachbezeichneten Agleyer Lehen: mit den Vesten Oberburg und Altenburg, Reibeg, mit den Zehnten in Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Saanzthal, Fraßlau, Prabsberg und im Schalachthal, mit den Lehen der Heunburger und des Ulrich von Pilschgraz, mit dem Zehent in Reischitz und Kluffer, mit den Lehen des Leopold Freyen von Sunegg, mit den Zehnten in den Dörfern und Pfarren Pongl, h. Kreuz disseits der Sotel, Flechtenwald, Gurckfeld, Reifniz, mit dem Gericht in Tethonop. Praesentibus venerabilibus et discretis viris, dominis Marquardo de Randeg, decretorum Doctore, vicario nostro in spiritualibus, Augustino Priore novi Monasterii in Brimna, Joanne de Mila, Friderico plebano in Tyffer, et nobilibus Ludwico de Porcillis, magistro curiae nostrae, Nicolao de Pulzinico, comitibus Rizardo de Walvasone, Wenceslao et Thomasino de Spornbergo, Friderico Gleinizer capitaneo Goritiae, Joanne et Aegidio de civitate Austria, et pluribus aliis. Tom. I. p. 893.

259. 1389. 14. Martii. Joannes DEJ gratia, Sanctae Aquilegensis Ecclesiae Patriarcha, Deuoto nobis in Christo Dilecto Urbano de Loss Presbytero gratiam nostram cum salute. Morum honestas, uitae laudabilis et honestae conuersationis assertio, et sufficientia scientiarum, quibus apud nos fide dignorum commendaris testimonio, nos inducunt, ut tibi in largitione gratiae reddamur liberales. Cum itaque parochialis Ecclesia Sancti Stephani in Reifniz nostrae Aquilegensis Dioecesis, cui imminet cura animarum, ad praesentationem spectabilis Comitum de Ortenburg pro tempore existentis, et ad nostram collationem seu prouisionem spectans, per mortem Nicolai Presbyteri ultimi et immediati eiusdem parochialis Ecclesiae plebani et Rectoris, uacare noscatur de praesenti, nos uolentes tibi gratiam facere spe-

cialem, ad praesentationem et humilium precum instantiam spectabilis et nobilis Friderici Comitis de Ortemberg, tibi dictam parochialem Ecclesiam in Reifniz cum omnibus suis iuribus et pertinentiis conferimus, donamus et confirmamus, teque praesentibus nostris Litteris inuestimus de eadem, tibi curam animarum et administrationem honorum omnium tam spiritualium quam temporalium committimus etiam et assignamus. Et ut huiusmodi nostra gratia suum sortiatur debitum effectum, honorabili Joanni de Mila, Reuerendi Patris, domini Episcopi Tridentini Secretario nobis in Christo dilecto committimus et mandamus, quatenus requisitus per te uel alium, te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenutam et corporalem possessionem dictae parochialis Ecclesiae, omniumque iurium et pertinentiarum eiusdem inducat et defendat inductum, faciatque tibi uel procuratori tuo de omnibus et singulis fructibus, redditibus, et prouentibus et iuribus ac obuentionibus uniuersis eiusdem Ecclesiae in Reifniz, amoto exinde quolibet illicito detentore plene et integraliter responderi, saluo semper iure nostro, nostraequae Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque, contradictores uero et rebelles auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli testimonio litterarum. Datum in nostro Patriarchali Palatio in nostra Ciuitate Austriae nostrae Dioecesis praedictae. Anno Domini Millesimo trecentesimo octuagesimo nono, die quarta decima mensis Martij, duodecima Indictione. Tom. IV. p. 688.

260. 1389. 17. Aug. Wien. (Erchtag nach unser Frauentag der Schibung.) Herzog Albrecht schuldet der Elisabeth von Reutemberg, seiner Gemalin Hofmeisterin, für gegen Wilhelm Scherffenberger behauptete und ihm (Albrecht) übertragene Rechte 300 Pfd. Wiener Pfeninge, daran er ihr 100 Pfd. anderswo ausgerichtet, und 200 Pfd. zu dem Saß auf Rassenfuß geschlagen hat. Dominus Dux, per dominum Magistrum Forest. Tom. II. p. 104.

261. 1391. 26. Januarii. Romae. Bonifacius Episcopus, Seruus Seruorum Dei, Venerabilibus fratribus, Tridentinensi et Gurcensi Episcopis, ac dilecto filio Abbati Monasterij Sancti Lamberti Salisburgensis Dioecesis, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Vitae ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et uirtutum merita, super quibus apud nos dilectus filius Erhardus Sibner Presbyter Salisburgensis Dioecesis fide digno commendatur testimonio nos inducunt, ut sibi reddamur ad gratias Liberales. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dicti Erhardi petitio continebat, quod olim parochiali ecclesia Sancti Nicolai in Judenburga dictae Dioecesis per obitum quondam Friderici Pfuntan, ultimi ipsius

Ecclesiae Rectoris extra Romanam Curiam defuncti uacante, ipse Erhardus uigore quarundam litterarum Apostolicarum, per quas beneficium ecclesiasticum cum cura uel sine cura ad collationem, prouisionem, praesentationem, seu quamuis aliam dispositionem venerabilis fratris nostri Episcopi Secoueniensis pertinens expectabat: Eandem Ecclesiam sic uacantem, et ad collationem dicti Episcopi pertinentem, infra tempus legitimum acceptauit, et de illa sibi prouideri fecit, Canonice, illamque uigore acceptationis et prouisionis huiusmodi fuit pacifice assecutus. Cum autem sicut eadem petitio subiungebat, dictus Eberhardus dubitet acceptationem et prouisionem praedictas, ex certis causis, uiribus non subsistere, et sicut accepimus praedictam Ecclesiam uacare noscatur ad praesens. Nos uolentes eidem Erhardo praemissorum meritorum suorum intuitu gratiam facere specialem Discretionis uestrae per Apostolica scripta mandamus, quatenus uos uel duo aut unus Vestrum per uos uel alium seu alios praedictam Ecclesiam, cuius fructus, redditus et prouentus duodecim marcharum argenti secundum communem existimationem, ualorem annum, ut ipse Erhardus asserit, non excedunt, si, ut praemittitur uacat, etiamsi tanto tempore non uacaverit, quod eius collatio, iuxta statuta Lateranensis concilii, ad sedem Apostolicam legitime deuoluta, uel ecclesia ipsa dispositioni Apostolicae specialiter reseruata existat, dictusque Fridericus, eiusdem sedis Capellanus, et alius officialis, uel fructuum et prouentuum, Camerae Apostolicae debitorum Collector uel Subcollector, uel eiusdem sedis, aut alicuius ex venerabilibus fratribus nostris sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus familiaris fuerit, dummodo tempore dati praesentium non sit indicta Ecclesia alicui, specialiter ius quaesitum cum omnibus iuribus et pertinentiis suis eidem Erhardo autoritate nostra conferre et assignare curetis inducentes praefatum Erhardum uel procuratorem suum eius nomine in corporalem possessionem Ecclesiae iuriumque et pertinentiarum praedictarum eadem autoritate et descendentes inductum, ac facientes sibi de ipsius Ecclesiae fructibus redditibus, prouentibus, iuribus et obuentibus Vniuersis integre responderi, contradictores autoritate nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus, si aliqui super prouisionibus sibi faciendis de huiusmodi, uel aliis beneficiis Ecclesiasticis in illis partibus speciales uel generales dictae sedis uel legatorum eius litteras impetrarint, etiamsi per eas ad inhibitionem, reseruacionem et decretum, uel alios quomodolibet sit processum, quibus omnibus praefatum Erhardum in huiusmodi Ecclesiae assecutione uoluimus anteferri, sed nullum per hoc eis, quoad assecutio-

nem beneficiorum aliorum praecudicium generari. Seu si Episcopo Seccouiensi pro tempore existenti, uel quibusuis aliis communiter uel diuisim ab eadem sit sede indultum, quod ad receptionem uel prouisionem alicuius minime teneantur, et ad id compelli, aut quod interdicti, suspendi, uel excommunicari non possint. Quodque de huiusmodi uel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem, prouisionem, praesentationem, seu quamuis aliam dispositionem, coniunctim uel separatim spectantibus nulli ualeat prouideri, per litteras Apostolicas, non facientes plenam et expressam ad de uerbo in uerbum, de indulto huiusmodi mentionem et quamlibet alia dictae sedis indulgentia generali uel speciali, cuiuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam uel totaliter non insertam, effectus huiusmodi gratiae, impediri ualeat, quomodolibet uel differri, et de qua cuiusque toto tenore habenda sit in nostris litteris, mentio specialis. Volumus autem, quod quamprimum idem Erhardus vigore praesentium praefatam Ecclesiam fuerit pacifice assecutus, praefatae litterae, per quas illam acceptauit, et de ea sibi prouideri fecit, ut praefertur, et processus habiti per easdem, et quaecunque inde secuta, sint cassa et irrita, nulliusque roboris uel momenti. Et insuper ex nunc irritum decreuimus et inane, si secus super his a quoquam quauis autoritate scienter uel ignoranter contigerit attemptari. Datae Romae apud Sanctum Petrum, septimo Calendas Februarii, Pontificatus Nostri anno secundo. Tom. IV. p. 671.

262. 1391. 2. Septembris. Seiz. Frater Joannes, Prior Carthusiae indignus, Notum facimus per praesentes, quod considerantes fauorabilem protectionem et defensionem, nec non plurima beneficia, quae nobiles et potentes domini, Dominus uidelicet Hermanus et Dominus Wilhelmus Comites Cilliae, ac generales Capitanei Carnioliae, Monasteriis Vallis S. Joannis in Seiz, Vallis S. Mauritii in Gyrio, et uallis iocosae in Freiniz nostri Carthus: ordinis ipsorum gratuita benignitate, et pia deuotione hactenus contulerunt et quotidie conferre non desinant. Ideo ne tantis, quod absit, gratiosis beneficiis inueniamur ingrati, eisdem dominis Comitibus eorumque patribus et consortibus, ac filiis et filiabus ipsorum concedimus autoritate Capituli generalis, unum duntaxat anniuersarium perpetuis temporibus duraturum, in singulis Monasteriis supradictis scilicet S. Joannis, S. Mauritii, et uallis iocosae ordinis antedicti, cum plena agenda in Ecclesia et missa cum notis praesente conuentu ordinantes, quod dictum anniuersarium scribatur in Calendariis supradictorum Monasteriorum die, quo aliquem praefatorum

dominorum Comitum primo in Domino obire contigerit, cum aliorum supradictorum associatione. Datum in supradicta domo S. Joannis in Seiz, Anno Domini Millesimo Trecentesimo nonagesimo primo, die secunda Mensis Septembris, sub magno Sigillo praefati Capituli generalis. Tom. IV. p. 689.

263. 1392. Bruck. 15. Dez. (Sontag nach St. Lucientag.) Herzog Albrecht befiehlt dem Hauptmanne in Steyer, Hertneid von Liechtenstein, das Stift Rein gegen die Grenzübergriffe des Burggrafen zu Gößling und des Landgerichtes Wolkenstein zu schützen. Tom. I. p. 801, siehe auch: Dipl. Run. Tom. I. p. 2054.

264. 1393. Wien. 25. April. (St. Markustag.) Albrecht und Wilhelm, Herzoge zu Oesterreich, überlassen der Gräfin Catharina von Pabau (Pettau?), des Grafen Stefan von Begl und Mobrusch Wittib, die Beste Meithau, die vorher Hermann Graf zu Cilli, Hauptmann in Krain, innehatte, um 1800 Pfd. W. Pfg. saßweise. Tom. II. p. 105.

265. 1393. Perusii. 5. Julii. BONJFACJVS Episcopus, seruus seruorum Dei, ad futuram rei memoriam. Magnae deuotionis et Sinceritatis affectus, quem Venerabilis frater noster Joannes Patriarcha et dilecti filij Capitulum Aquilegense, nec non nobilis Vir Hermannus Comes Cilliae ad nos et Romanam Ecclesiam gerere comprobantur, non indigne merentur, ut uotis eorum illis praesertim, per quae Ecclesiarum utilitas procuratur, quantum cum Deo possumus, fauorabiliter annuamus. Sane petitio pro parte ipsorum Patriarchae, Capituli et Comitis nobis nuper exhibita, continebat, quod olim praefatus Patriarcha ad hoc, quod Sancti Martini in Tiuer, sancti Martini in Ponikel, Beatae Mariae Virginis in Gurfeld, Sanctae Margarethae in Godiz, Sanctae Crucis prope Rohatsch, et Sancti Ruperti prope Nassenfues, Aquilegensis Dioecesis Parochiales Ecclesiae in terris seu locis, quorum dominium temporale ad eundem Comitem pertinet, consistentes, et quarum collatio et prouisio, nec non quaeuis alia dispositio ad patriarcham Aquilegensem pro tempore existentem, tunc pertinebat, ut earum iura melius et salubrius conseruarentur, ac etiam ex certis alijs rationabilibus causis eundem Patriarcham mouentibus ad hoc ipsorum Capituli accedente consensu, ius Patronatus ipsarum Ecclesiarum, quarum fructus, redditus et prouentus Ducentarum Marcarum argenti, secundum communem existimationem ualorem annum, ut asseritur, non excedunt, seu praesentandi personam idoneam ad quamlibet ipsarum Ecclesiarum, cum ipsas Ecclesias pro tempore uacare contingeret, in Rectores praefato Patriarchae pro tempore esistenti, eidem comiti,

suisque haeredibus donavit, licet de facto, prout in authenticis litteris ipsorum Patriarchae et Capituli sigillis munitis, quarum tenor inferius de uerbo ad uerbum describitur, plenius continetur, ipseque Comes possessionem iuris Patronatus huiusmodi earundem Ecclesiarum praetextu eiusdem donationis extitit, assecutus similiter de facto. Quare pro parte praedictorum Joannis Patriarchae et Capituli, nec non Comitum, fuit nobis humiliter supplicatum, ut Donationi praefatae robur Apostolicae firmitatis adjicere de speciali gratia dignaremur. Nos igitur, ut eorumdem Patriarchae et Capituli, et Comitum Deuotio huiusmodi ad Nos et eandem Romanam Ecclesiam feruentius augeatur, huiusmodi supplicationibus inclinati, donationem praedictam, et omnia inde secuta, rata habentes et grata illa ex certa scientia, Autoritate Apostolica confirmamus, et praesentis scripti patrocinio communitus. Supplentes omnes defectus, si qui forsitan interuenerint in eisdem. Tenor uero dictarum litterarum sequitur, et est Talis:

Joannes, Dei Gratia, Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha, Magnifico Domino Hermannio, spectabili Comiti Cilliae, nostro Vasallo et amico percarissimo salutem cum dilectione sincera. Grata, indefessa, atque fidelia uestrorum praedecessorum obsequia, quae nostrae Aquilegensi Ecclesiae nostrisque praedecessoribus promptissime, ut clare percepimus, impenderunt, uosque nobis et ipsi Ecclesiae impendere fidelissime non cessatis, ac per uos et haeredes uestros Nobis, successoribus nostris, et ipsi Ecclesiae impendi speramus, dante domino feruentius in futurum, prompta etiam fidelitas et magni labores, quos circa recuperationem istarum et aliarum Ecclesiarum per manus Tyrannicas, Nobis et ipsi Ecclesiae occupare, indebite molientes, uolenter detentorum merito et rationabiliter nos inducunt, ut uobis reddamur ad gratiam et singularem beneuolentiam Liberales, et personam Vestram, quantum cum Deo possumus, congruis fauoribus et gratiis extollamus, uolentes itaque praemissorum intuitu, eandem uestram honorare personam gratiamque facere specialem, uobis uestrisque haeredibus in sex parochialibus Ecclesiis, seu Plebibus infra scriptis, in nostra Diocesi constitutis, uidelicet Sancti Martini in Tiuer, Sancti Martini in Poni-kl, Beatae Mariae Virginis in Gurkfeld, Sanctae Margarethae in Godiz, Sanctae Crucis prope Rohats, et Sancti Ruperti prope Nassenfues, quarum Parochialium Ecclesiarum collatio, prouisio et omnimodo dispositio ad Nos et ipsam nostram Ecclesiam Aquilegensem pleno iure dignoscitur pertinere, ius Patronatus concedimus per Praesentes, ac quando-

cunque et quotiescunque ipsae Ecclesiae Parochiales uel earum aliqua de caetero uacare contigerit, Presbyterum seu Presbyteros idoneum uel idoneos, morum et honestate uenustos in aetateque legitima constitutum aut constitutos aliaque simoniata prauitas inde non interueniat, sine dolo, super quibus Vestram et haeredum uestrorum conscientiam oneramus autoritate propria ad ipsas et ipsarum quamlibet inueniendi, eligendi, ac nobis uel nostris successoribus in perpetuum praesentandi omnibus modo, iure et forma, quibus melius et efficacius possumus per nos et successores nostros, ac uice et nomine nostrae Aquilegensis Ecclesiae supradictae licentiam et auctoritatem, tenore praesentium concedimus et plenariam facultatem, ita quod illum, uel illos presbyterum uel presbyteros, quem uel quos ad ipsas Parochiales Ecclesias, uel earum aliquam de caetero uos, uel haeredes uestri, dum eas uel earum aliquam uacare contingerit, ut praefertur, elegeritis, nobisque uel ipsis nostris successoribus praesentaueritis, dummodo sit seu sint idoneus uel idonei, ut praemittitur. Nos et praefati nostri successores teneamur et teneantur ex debito sine contradictione aliqua seruatis seruandis confirmare, ac eum et eos de ipsis ecclesiis et earum qualibet inuestire, ac curam animarum et administrationem bonorum omnium spiritualium et temporalium committere in forma Ecclesiae consueta. In cuius rei testimonium et perpetuum plenum robur praesentes scribi iussimus, nostrique sigilli appensione muniri. Datum in nostro Patriarchali palatio nostrae ciuitatis Austriae, die uigesimo octauo Decembris, Anno Domini Millesimo Trecentesimo, nonagesimo tertio, indictione prima.

Nos Thomasinus de Forlinio, Vicedecanus, Antonius de Ranchonis de Vtino, Bartholomaeus de Pobio, et Franciscus de Vtino, Canonici Ecclesiae Aquilegensis, facientes Capitulum, et tamquam Capitulum ipsius Ecclesiae, cum plures Canonici ipsius Ecclesiae tunc non essent, qui possint tunc ipsi Capitulo interesse, euocatis omnibus euocandis, congregati more et loco solitis ad infrascripta specialiter facienda, uisa, lecta, et audita littera suprascripta concessionis per praefatum reuerendissimum patrem et dominum Joannem Patriarcham Aquilegensem de iure Patronatus ipsi Domino Patriarchae et eius successoribus spectante, in parochialibus ecclesiis infra scriptis, uidelicet Sancti Martini in Tiuer, Sancti Martini in Ponikl, beatae Mariae Virginis in Gurksfeld, Sanctae Margarethae in Godiz, Sanctae Crucis prope Rohats, et Sancti Ruperti prope Nassenfucs, factae antedicto Magnifico Domino Hermanno Comitis pectabili Comiti

Cilliae concessioni auctoritati praestitae inueniendi, eligendi, et praesentandi Presbyteros ad quamlibet dictarum Ecclesiarum idoneos, et inuestiturae de eis fiendae, et curae animarum, et administrationis bonorum eorum spiritualium et temporalium committendae et omnibus aliis in dicta littera contentis, in quantum de iure possumus, nostrum praebemus consensum pariter et assensum. In quorum omnium testimonium hunc praesentem consensum nostrum mandauimus sigilli capituli nostri munimine roborari.

Datum in Capitulo nostro Aquilegensi, die vigesimo quinto mensis Februarii, Anno Natiuitatis Dominicae Millesimo Trecentesimo Nonagesimo tertio, Indictione prima. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae Ratihabitionis, confirmationis, communionis et suppletionis infringere, uel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei, et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Perusii 5. Iulii Pontificatus nostri Anno quarto. Tom. IV. p. 597.

266. 1393. 28. Decemb. In Civitate Austriae. Joannes, Aquilegensis Patriarcha, verleiht dem Grafen Hermann zu Etti das Patronatsrecht über die Pfarren St. Martin in Luffer, St. Martin in Ponikl, h. Maria in Gurkfeld, St. Margarethen in Sobiz, h. Kreuz bei Rohitsch und St. Rupert bei Rassenfuß. Tom. IV. p. 725.

267. 1394. 10. März. (St. Agnestag.) Des Dttlein Prenning's Erben erklären sich bereit, dem Stifte Rein einen Weingarten zu Gösting als Stiftung eines Jahrtages auf dem Altar der Heiligen Stefan und Andreas abzutreten. Tom. III. p. 72, siehe auch: Dipl. Run. Tom. I. p. 2067. Dipl. DXXV.

268. 1394. 15. März. (Samstag vor Reminiscere in der Fasten.) Mathäs von Bayrischdorfs Vergleich mit Grafen Friedrich von Ortenburg in Betreff eingehobenen Stifzinses, dann eines Saßbriefes von Hermann Zeppel von Puchholz pr. 100 Mark Pfening, und eines betto vom N. Turer pr. 200 Mark Pfening. Siegler: Friedrich von Zobelsperg, Hermann der Dürstel. Tom. I. p. 954.

269. 1394. 18. Okt. Enns. (Sand Lucas Tag Euangeliste.) Herzog Albrecht belehnt den Haug Liebenberg mit „ain Burklechen in vnser Burg ze Bollenmarkt, daß der Haumburger vor von vnns hatt ze lechen gehabt,“ mit der Bedingung, daß „der egenant Haug Liebenberg vnnd sein Erben sullen auch mit namen dasselb Burklechen vnner Jars frist redlich vnndt Erbarlich wider aufpauen vndt daß besetzen, oder Aber daß Ainen Andern für sich verkhauffen, der daß vnn derselben

Zeit Ingelcher weiß Paus, als Si daß solten getan Haben. An geuerd.
Tom. I. pag. 59.

270. 1395. 3. Febr. (St. Blasien-Tag.) Hans von Liechteneg erhält von Herzog Albrecht und seinem „Geuettern“ Herzog Wilhelm die Bewilligung, auf dem „obristen Hoff zu liechtenegg im Wörzthal,“ der ein landesfürstl. Lehen ist, „äimen ober zween gemauerte Stöck zu Bauen.“ Zeugen: Christoph der Drberger, Wilhelm Dumerstorfer. Tom. I. pag. 263.

271. 1395. 21. Mai. (Freitag nach unserm Herrn Auffarthst- tag.) König Wenzel ertheilt (bestätigt) dem Grafen Friedrich zu Ortenburg das Recht der freien Gerichtsbarkeit und des Banngerichtes auf allen seinen Herrschaften und Landen. Datum: Carlstain ꝛ. Ad Mandatum Domini Regis: Franciscus Northus: praepositus. Tom. I. pag. 1029. 1053.

272. 1396. 25. Mai. Wien. (St. Urbantag.) Des Otto von Ernfels, Pflegers der Hauptmannschaft in Kärnten, Revers über die Pfandschaft auf die Besten Ober- und Nieder-Strechau, die sie von den Herzogen Wilhelm und Albrecht zu Oesterreich nach Peter Ramung erhielten, und auf 40 Pfd. Selbes aus der Bürgersteuer zu Rottenmann. Siegler: Hans von Eberstorf. Tom. II. p. 115.

273. 1396. 24. Aug. (An St. Bartholomeestag.) Ulrich Gutenauer, Heinrich und Hermann, Vettern von Zobelsperg, Wilhelm Lamberger, Stefan und Hansel Brüder Rauber, Gregori Gumpeller, Hansel von der Durr, Fritel von Poden, und Nir von Ruszbach bezeugen, daß die Wälder und das Geizdyt zwischen der Herrschaft Mettlig und Polan zur Herrschaft Ortenburg gehören. Datum: Polan ꝛ. Tom. I. p. 1009.

274. 1396. 27. Augusti. Romae sexto Calendas Septembris. Bonifacius Episcopus, Seruus Seruorum Dei, ad futuram rei memoriam. Apostolicae sedis circumspecta benignitas dubia, quae ex litteris uel aliis concessionibus Apostolicis insurgunt, libenter dilucidat et declarat. dudum siquidem nos parochialem Ecclesiam in Wodiz Aquilegensis Diocesis, cuius dilectus filius Nobilis vir Hermanus comes Cilliae uerus Patronus et existens in pacifica possessione, uel quasi iuris praesentandi Rectorem ad ipsam Ecclesiam, quoties uacat, ut asseritur, existit per liberam resignationem dilecti filii Joannis de Myta, tunc ipsius Ecclesiae Rectoris, per eum de illa in manibus nostris sponte facta et per nos admissam apud sedem apostolicam uacantem, venerabili fratri nostro Conrado Archiepisco Nicosiensi, Camerario nostro, quousque possessionem pacificam administrationis bonorum dictae Ecclesiae Nicosiensis esset assecutus, auctori-

tate Apostolica commendauimus, prout in nostris inde confectis litteris plenarie continetur. Cum autem, sicut exhibitâ nobis nuper pro parte dicti Hermani petitio continebat, à nonnullis uertatur in dubium, an post expirationem huiusmodi commendae praefatus Hermanus personam idoneam possit ad ipsam Ecclesiam praesentare, et an propter huiusmodi Commendam praeiudicium generetur pro parte dicti Hermani, nobis fuit humiliter supplicatum, ut sibi super hoc de opportuna declarationis gratia prouidere, de benignitate Apostolica dignaremur. Nos itaque huiusmodi supplicationibus inclinati, auctoritate Apostolica tenore praesentium declaramus, nostrae intentionis fuisse et esse, ac uoluisse et uelle praefatum Hermanum post expirationem huiusmodi Commendae potuisse et posse personam idoneam ad ipsam Ecclesiam praesentare, sicut prius, dictamque Commendam praefato Hermano, quominus huiusmodi personam praesentare, et dicto iure Patronatus uti possit, non praeiudicasse, nec etiam praeiudicare. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam nostrae declarationis infringere, uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursum. Datum Romae apud Sanctum Petrum, sexto Calendas Septembris, Pontificatus nostri anno Septimo. Tom. IV. p. 634.

275. 1396. 25. Okt. Graß. Wilhelm Herzog zu Oestreich bestâtigt den Kauf einer Hoffstatt zu Algersdorf mit Aeckern, Weingârten, Presh und Keller, von denen das Bergrecht zur Feste Chesting gehôrt und die von jenen 90 Pfd. Pfening bestritten wurden, welche die Klosterfrauen von Graben zu Graß, Beate und ihre Schwester, die Schröttin, geschafft haben zu der Kapelle in dem Kloster daselbst, in dem Kreuzgang gelegen. Tom. II. p. 217.

276. 1397. 4. Juli. (St. Ulrichstag.) Haydenreich von Langenberg zu Millstatt, erhâlt von Grafen Friedrich von Ortenburg, als dessen Dienstmann „zu Ross in ainen drasgezeug“ den Hof am Althersberg zu Lehen. Tom. I. p. 986.

277. 1398. 15. Okt. Wien. (Erchttag vor St. Gallen Tag.) Hansel von Sanct Jörgen erhâlt von Herzog Wilhelm seine „Angenschafft der Siben Hueben in Nicher Pfarr gelegen zu dem Schermbûchel, Item des Hoffß, gelegen zu St. Jörgen vnnnd ain Hueben zu dem Haslach bei der Pfarr zu St. Merzen“ zu Lehen. Zeugen: Ulrich der Schenk von Dstrawiz, Hans von Liechtenberg. Tom. I. pag. 265.

278. 1399. 31. Mai. (Freitag nach St. Urbanstag.) Friedrich's Grafen zu Ortenburg Lehenbrief an Nicksen von Wazenstein über 12

Huben in dem Dorf Rakel an dem Karst bei Schwarzenek, und 2 Mühlen an der Prem sammt dem Gericht auf den Gütern. Datum Ortenburg. Tom. I. p. 969.

279. 1400. 23. Aug. Prag. (St. Bartolomäusabend.) R. Wenzel verleiht dem Grafen Hermann zu Eilli nach dem Ableben des Hans Stabeker die erledigte Beste Korau zu rechten Mannlehen. Tom. I. p. 1040.

280. 1400. 4. Nov. Luenz. (Pfinstag nach Allerheiligen.) Albel von Kellerberg erhält von den Grafen Heinrich und Johann Meinhard zu Görz und Tirol ic. die Lehen auf zwei Höfen zu Pohlenitz, die Graf Meinhard von Görz, ihr Vater von Ditleins von Mitschnitz's Sohn gelbt hat. Dafür soll er gewärtig sein „zu Ross gewaffnet und wolverwahrt.“ Tom. I. p. 806.

281. 1401. 1. Februar. (An u. F. Abend zu der Lichtmess.) Michel, Prior der Karthäuser zu Seyrau (Gairach) urkundet, Katharina Gräfin zu Eilli, Grafen Hermans zu Eilli Witib, habe zu ihrem, ihres sel. Gatten, und ihres Sohnes, Grafen Hermann zu Eilli, Seelenheil in dem Kreuzgange des Klosters zu Gairach einen neuen Altar errichtet und ausgeschmückt, und als Stiftung zur Erhaltung desselben einen Zehent zu Ober-Tüffer um 132 Pfd. Wiener Pfening und 3 Huben in der Rüh mit Hoffstätten, eine Hube zu Schloppensraun um 100 Pfd. W. Pfg. und 230 fl. bares Geld gespendet. Tom. IV. p. 750.

282. 1401. 8. März. (Erchtag vor Mitfasten.) Niklas der Slusser und Ursula seine Hausfrau, des Niklein Kellermeister Tochter erhalten von Herzog Wilhelm zu Oesterreich die gegen Ulrich und Konrad Kapfensteiner behaupteten Güter zu Hirschau, St. Kathrein, Pürchfeld, das Haus zu Radkerspurg ic. zu Lehen. Tom. I. p. 267.

283. 1401. 14. April. Luenz. (Pfinstag vor Misericordia.) Albel von Kellerberg erhält von Heinrich und Johann Meinhard Grafen zu Görz und Tirol ic. die Lehen auf zwei Gütern im Amte zu St. Stefan gegen dem, daß er „darumb allezeit gehorsamb, dienstlich und gewertig sein soll, zu Ross gewaffent und wohlverwahrt.“ Tom. I. p. 807.

284. 1401. 15. April. (Freitag nach dem 8. Tag der Ostern.) Christof der Hartenpöck wird vom Grafen Friedrich zu Ortenburg mit der Beste Hohenwarth belehnt. Tom. I. p. 940.

285. 1401. 26. Apr. Romae, (sexta Calendas Maji.) Bonifacius Episcopus servus servorum Dei, dilecto filio Nobili viro Friderico Comiti de Ortenburg salutem et Apostolicam benedictionem. Quaedam per dilectum filium Magistrum Simonem de Perusio legum Doctorem, nostri consistorii Aduo-

catum, Nuntium apostolicum, harumque exhibitorem, Nobilitati tuae referentur oretenus parte nostra, ipsius itaque re-
latibus superinde fidem uelis indubiam adhibere. Datum Ro-
mae apud Sanctum Petrum, sexta Calendas Maij Pontificatus
nostri anno duodecimo. Tom. I. p. 991.

286. 1402. 1. Jänner. Kuttenberg. (Neujahrstag.) K. Wenzel
und K. Sigmund ertheilen dem Grafen Hermann zu Eilli den Auf-
trag und die Vollmacht, mit Friedrich Grafen zu Ortenburg, und den
Grafen Heinrich und Hansen von Görz wegen des freien Durchzuges
nach der Lombardie durch ihre Lande zu unterhandeln. Tom. I. p. 1047.

287. 1402. 12. März. Wien. (Sonntag Judica). Herzog Wil-
helm zu Oesterreich belehnt Ulrichen von Reichnegg, Landschreiber in
Steper, mit einem Lehent zu Grauscharn im Ennsthal, genannt in dem
Baumgarten, den letzterer von Wolfgang Praun, Hallinger zu Kuffen,
erkaufte. Tom. I. p. 127.

288. 1402. 1. Mai. (St. Philpp's und Jakobstag.) Rudolf
der Püllchgräzer belehnt an seines Oheims Henlein, des Nikleins
Summeregger Sohnes Statt, mit Vollmacht Herzogs Wilhelm zu Oester-
reich den Niklein Haffner, Bürger zu Laibach, mit einem Lehent im
Dorfe Keyß vor Laibach. Tom. I. p. 204.

289. 1402. 12. Juli. Gallenstein. (St. Margarethentag.) Lehen-
revers des Ott Trientner an Friedrich Grafen zu Ortenburg über Gü-
ter am Wigler und an der Clausen, die vormalß Rudolf der Puscher
inne hatte. Tom. I. p. 970.

290. 1403. 4. Augusti. Ossiach. Udalicus, Abbas mo-
nasterii beatae Mariae virginis Ossiacensis, ordinis S. Bene-
dicti vidimirt jene Urkunden, welche dem Grafen Friedrich zu Orten-
burg das Patronatsrecht auf den Pfarren St. Peter in Ratmannstorf,
St. Georg in Goriach, St. Georg in Loß, St. Andrá in Mofchnach,
St. Peter in Nakel, St. Stefan in Reifnitz, St. Martin in Walb-
ramstorf, St. Maria in Kemenig, St. Paternion und St. Nikolaus
in Nutlemstorf, St. Georg in Feustriz, und St. Ulrich in Kellerberg
sichern. Tom. IV. p. 729.

291. 1403. 28. Aug. (St. Augustintag.) Lehenrevers des Niklas
von Dietrichstein und seiner Ehefrau Margareth, des Liebhard von
Sumeregg Tochter, an Friedrich Grafen zu Ortenburg über Güter zu
Draßitz, an der Steindrücken, und am Prätlitz. Tom. I. p. 994.

292. 1404. 20. Juni. Wien. (Freitag nach St. Antonien.)
Herzog Wilhelm zu Oesterreich belehnt Niklasen den Bögl, Richter zu
Boitsberg, mit acht Mark Geldes auf der Mauth zu Judenburg, und
zwei Hufen an der Piberalpen bei dem Kapfweg. Tom. I. p. 127.

293. 1404. Wien, 20. September. (an St. Michaelstag.) Wilhelm, Herzog zu Oesterreich, urkundet wegen der 3 Güter zu Grafendorf unter Osterreich, zu der Kirche St. Veit in Kärnten und seiner Lehenschaft gehörig, die Niklas der Schenk von Osterreich sel. und sein Sohn Ulrich bisher innehatten, daß die „ybertheurung“ derselben Güter Lorenz Gutenstainer, Pfarrer zu St. Veit, dem obigen Ulrich dem Schenken verkauft habe, und genehmigt zugleich den Kauf. Tom. IV. p. 749.

294. 1405. 15. Jänner. (Erchtag vor St. Agnes.) Osterreichman von Stain wird von Friedrich Grafen zu Ortenburg für sich und seinen Sohn Mertel auf beider Lebenszeit mit einem Hause in der Stadt Laibach belehnt. Tom. I. p. 953.

295. 1405. 7. Aprilis. Sophumbergi. Antonius, sedis Aquilegiensis Patriarcha, belehnt Hermann Grafen zu Cilli mit dem Zehent in der Pfarre Seldenhofen, den vorher Ehol von Seldenhofen innehatte. Tom. I. p. 890.

296. 1405. 19. Sept. (Samstag vor St. Mathäus.) Jakob, Pfarrer zu Leifling, gelobt dem Herzoge Ernst für 3 zu seiner Kirche gestiftete Güter bei Leifling, vormalß Herrschaft Bleiburger Lehen, ewige Fahrtage zu halten. Sieglor: Erhard Welsperger, Jörg Gutenstainer. Tom. IV. p. 752.

297. 1405. 29. Dez. Grätz. (St. Thomastag.) Christof von Rappach wird vom Herzoge Leopold im Pfandbesitze der Herrschaft Wolfenstein auf weitere zwei Jahre bestätigt. Sieglor: Andree Krägel, Landrichter zu Grätz. Tom. V. p. 308.

298. 1406. 16. Okt. St. Paternion. (St. Gallentag.) Friedrich Graf zu Ortenburg belehnt Kunzen von Ossiach mit Gütern zu St. Jakob ob Bedendorf, zu Kemng, Pogenfeld, Keftenberg bei Walmestorf, die er von Elblein von Kellerberg erkaufte, — mit Gütern zu Spitztal, die von den Weltingern ledig wurden. Tom. I. p. 1055.

299. 1407. 1. März. Wien. (Erchtag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten.) Leopold und Ernst, Herzoge zu Osterreich zc., urkunden, Reinprecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, und Friederich von Walsee, Herzog Leopolds Hofmeister, haben ihnen den Satz zu Portenau, der für 13.000 fl. gestanden ist, ledig gelassen, und noch 3000 fl. von den 19.000 fl., die Rudolf von Walsee, ihr Bruder, von dem Herzog Wilhelm sel. laut Gelbbrief zu fordern hat, geliehen. Dafür verschreiben dieselben denen von Walsee die Weste, Herrschaft, und den Markt Greiffenberg, dann die halbe Mauth „zu dem Spitalein,“ die jetzt Ulrich von Weispriach inne hat, auf 28 Jahre. Dominus Dux Leopoldus per ipsum. De Mandato Domini Ducis Ernesti, praesentibus: Gurson Praeposito Viennensi, Georgio de Puechhaim, Joanne Eberstorfer, Friderico de Fledniz, Jo. Rukendorfer, Jo. Neidegger, Nicolao Sebekh. Tom. II. p. 5.

300. 1407. Luenz, 24. März. (Antlasttag.) Peters von Neuhaus Lehensrevers an Hans Meinhard Grafen von Görz und Tirol re. über das Dorf Vestach und drei Huben zu Retschitz, die vor ihm Jörg Schläber von Dienst wegen innegehabt hat. Zeugen: Meinhard Flozrianer; Paul der Tonhauser. Tom. I. p. 811.

301. 1407. Seccovii apud Leibenz 6. Nov. Fridericus Dei gratia Episcopus Seccouiensis Dilecto in Christo Vicario in Weisskirchen nostrae Dioecesis Salutem in Domino. Cum dilectus in Christo Dominus Petrus ad Sanctum Petrum prope Judenburgam et Wolfgangus in Judenburg Parochialium Ecclesiarum Rectores Salisburgensis Dioecesis nostrae collationis, easdem suas Ecclesias ex certis et legitimis causis desiderassent ad inuicem permutare instanter petendo huiusmodi permutationem per nos admitti, et confirmari, et quilibet praedictorum compermutantium intuitu eiusdem permutationis Ecclesiam suam ad manus nostras resignarunt. Nos eorundem Petri et Wolfgangi supplicationibus inclinati dictam permutationem tanquam justam et rationabilem admisimus, et ad eandem tenore praesentium consensum nostrum adhibemus, nec non dictam Ecclesiam in Judenburga sic, ut praemittitur, ex causa praedicta uacantem auctoritate reverendissimi in Christo Patris et Domini Domini Eberhardi Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopi, Apostolicae Sedis Legati, et ex eius speciali commissione nobis super hoc facta, praefato Domino Petro cum omnibus iuribus et pertinentiis suis contulimus et assignauimus, ac conferimus et assignamus, sibi de illa prouidimus et prouidemus, ipsumque in eandem Ecclesiam istituimus et inuestimus Curam et administrationem spiritualium et temporalium eiusdem Ecclesiae plenarie sibi committendo salua pensione nostra, quam in eadem Ecclesia obtinemus. Quocirca tibi committimus et mandamus, quatenus praedictum Petrum in ipsius Ecclesiae in Judenburg corporalem possessionem inducas, et inductum defendas, faciens sibi de eiusdem Ecclesiae fructibus, prouentibus, redditibus, iuribus et obuentionibus uniuersis integre responderi, contradictores et rebelles per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum in Castro nostro Seccouiensi apud Leibenz, die sexta mensis Nouembris Anno Domini 1407.

302. 1407. Luenz, 11. Dezbr. (Sontag vor St. Lucien.) Heinrich Pfalzgraf zu Kärnten, Graf zu Görz und Tirol, bewilliget, daß sein Bruder Graf Johann Meinhard zu Görz und zu Tirol re. den Ulrich von Weißbriach mit der Weste Rotenstein belehne. Tom. I. p. 812.

303. 1408. Wien, 27. Juni. (Mittwoch nach St. Johann in Sunwenden.) Herzog Ernst zu Oesterreich bewilligt, daß Sigmund Mauerbek, sein Diener, dem Diepolt Ramung und seiner Hausfrau Gertraud für 200 fl. und 250 Pf. Pfening mehre Güter an dem Summer, ein Dritttheil einer Mühle zu Mitterndorf an der Mürz, eine Wiese, zwei Höfe an der Lutschauen, zwei Güter am Kindthalerbach, einen Hof zu Kindthal, ein Gut in dem Schlag, die Scheibelwiese in der Weitsch, einen Zehent an dem Aichberg, ein Baumgärtl bei Aichach ob Gotschach, ein Gut am Genz ob dem Scheußler, ein Gut zu Mauersten und die Fischweid in der Fresniz verseße. Dominus Dux per se praesentibus Carolo de Puch et Carolo Sakel. Tom. I. p. 128.

304. 1409. Vtini, 20. Febr. Copia donationis ecclesiae S. Georgii in Gonobiz. Antonius, Dei gratia sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha magnifico domino Reinperto Baroni de Walsee, ducatus Austriae capitaneo ultra Anasum, nobis sincere dilecto, salutem et gratiam nostram cum benevolentia singulari. Pastoris et praesulis officii debitum exposcit, ecclesias praesertim suo commissas regimini, sibi que subjectas, suae oculo providentiae disponere et ordinare, ac inde gratiarum munera elargiri, prout temporibus negotiorum et hominum qualitatibus compensatis viderit salubriter, et conspexerit expedire. Ducentes itaque in considerationem vestra praeclara, grata et antiqua studia, fidelia et indefessa vestrorum progenitorum obsequia, quae nostrae Aquilegensi ecclesiae nostrisque praedecessoribus prompte, ut ex relatione fideli didicimus, impenderunt, vosque nobis et ipsi ecclesiae nostrae, dante domino, tanto speramus ferventius in futurum fideliter obsequi, quanto altiori dono gratiae conspexeritis vos reffectos per sanctam ecclesiam. Vestra et commendabilis voluntas, laudeque dignissima, quam circa conservationem et protectionem parochialis ecclesiae sancti Georgii in Gonobiz, in castro et ditione vestris constitutae, ubi rectorem pro tuitione et conservatione ipsius castri vestri non admitteretis, nisi vobis et uestris gratum, et quam ecclesiam de pravorum manibus illam pluries graviter molestantibus, vos et vestri saepius liberastis, habere videmini, merito, et juste et rationabiliter nos inducunt, ac dignum arbitramur et aequum, ut vobis reddamur in his, quae honorem et commodum uestrum et recompensam aliquam praemissorum conspiciunt ad gratiam et benevolentiam liberales. Horum igitur consideratione, ac ex certis aliis rationabilibus et justis causis nostrum moventibus animum moti, volentes vos prosequi gratia singulari, et vestro honori et commodo providere, vobis vestrisque haeredibus, ex lumbis vestris legitime proce-

dentibus seu descendantibus, ad parochialem ecclesiam seu plebem Sti. Georgii de Gonobiz nostrae Aquilegensis dioecesis, cujus collatio, provisio et omnimoda dispositio ad nos et ipsam ecclesiam nostram pleno jure pertinere et spectare dignoscitur, jus patronatus et praesentandi ad ipsam ecclesiam in Gonobiz omnibus modo, jure et forma, quibus melius possumus, per nos et successores nostros, ac vice et nomine nostrae Aquilegensis ecclesiae plenarie damus et concedimus per praesentes, ita quod quodocunque, quomodocunque, qualitercunque et quotiescunque ipsa parochialis ecclesia in Gonobiz de caetero vacare contigerit, unum presbyterum idoneum, rite promotum, morum honestate laudabilem, in aetateque legitima constitutum, nulla interveniente Symoniaca prauitate, super quo vestram et haeredum vestrorum conscientias oneramus, propria auctoritate invenire et eligere, ac ipsum presbyterum per vos vel haeredes vestros praefatos sic electum et adinventum, ad dictam parochialem ecclesiam in Gonobiz, si vacat ad praesens, vel in posterum vacare contigerit, nobis et successoribus nostris in perpetuo praesentare possitis, et vestri haeredes possint ac plenarie valeatis. Super hoc vobis vestrisque haeredibus supradictis, per nos et dictos successores nostros, ac vice et nomine nostrae ecclesiae supradictae, quantum melius et efficacius de jure possumus, licentiam et auctoritatem tenore praesentium concedentes et liberam facultatem. Nosque et successores nostri illum presbyterum, quem ad dictam parochialem ecclesiam seu plebem Sti. Georgii in Gonobiz vos vel haeredes uestri praefati eligere seu praesentare contigerit, dummodo presbyter ipse sit idoneus, per omnia, ut praefertur, auctoritate nostra ordinaria teneamur et teneantur sine contradictione aliqua instituere et in perpetuum confirmare, curam animarum committere, omniaque et singula alia facere in talibus necessaria, et juxta formam ecclesiae consuetam. In quorum omnium testimonium et plenum robur praesentes sibi fecimus, et nostri sigilli appensione muniri. Datum in castro nostro Vtini, die vigesima Februarii, anno domini millesimo quadringentesimo nono, secunda indictione. Tom. IV. p. 755.

305. 1410. Wien, 17. Juni. (Erchtag vor St. Veitstag.) Leopold, Herzog zu Oesterreich, zu Steyer etc. versetzt mit Einwilligung seines Bruders, Herzog Ernsts, das Hubamt zu Graß dem Wilhelm Pernekher um 3000 Gulden gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 4.

306. 1410. 13. Aug. (Mittwoch nach St. Lorenzen.) Lehenrevers des Christoph Harenpek und seines Sohnes Hans an Friedrich Grafen zu Ortenburg über die Weste Hohenwarth sammt aller Zugehör.

Siegler: Eberlein von Reutschach, Erhart Hemetlein. Tom. I. p. 1004.

307. 1411. 28. März. (Samstag vor Judica.) Kaspar Weidnegger und seine Hausfrau Katharina, des Hansens von Görz Tochter, werden von Friedrich Grafen zu Ortenburg mit Gütern belehnt, welche Nicola Sagmeister zu Spital und seine Ehemirchin Maria besessen, aber wegen eines Vergehens gegen ihren Lehenherrn verwirkt haben. Diese Güter liegen zu Edling, St. Peter, Aych, Aynverstorf, Pirkach, Eröffel etc., ein Haus zu Spital zwischen der Eiser und dem Mühlbach etc. Davon soll er dienstlich und gewärtig sein „zu Roß geharnischt.“ Siegler: Christof Helleger, Burggraf zu Sumeregg; Friedrich von Reutschach. Tom. I. p. 946.

308. 1412. 26. April. (Erchttag nach St. Georgen.) Hans von Teuffenbach erhält von Herzog Ernst zu Oesterreich zwei Güter am Grafenberg in St. Marceiner Pfarre unter Knittelfeld, und nimmt von ihm seine 3 eigenthümlichen Güter zu Paussendorf zu Lehen. Tom. I. p. 269.

309. 1412. Grätz, 26. Nov. (Samstag nach St. Kathrein.) Herzog Ernst zu Oesterreich belehnt den Jakob Drihaupt, Bürger zu Judenburg, mit der Mittermühle in der Muschniz ob Judenburg, mit der Gruebhuber, Rüstbacher, Stelhuber, Sternhuber in der Feustriz ob Judenburg, „das alles auf 6 Pfd. Pfening Geldes bringt.“ Dominus Dux per se et Magistrum Camerae ad vice Cancellarium Sebastianum Hauger, plebanum Leibnicensem. Tom. I. p. 131.

310. 1412. Romae, 28. Januarii. Joannes (XXIII) Episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Abbati monasterii in Obernburg, Aquilegensis dioecesis, salutem et apostolicam benedictionem. Dignum arbitramur et congruum, ut illis se reddat sedes apostolica gratiosam, quibus ad id propria virtutum merita laudabiliter suffragantur. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte dilecti filii Joannis Prunner, rectoris parochialis ecclesiae in Steinkirchen Pataviensis Dioecesis petitio continebat, quod olim parochiali ecclesiae Sti. Georgii in Gonabiz, Aquilegensis dioecesis, quam quondam Petrus, ultimus ipsius ecclesiae Sti. Georgii rector, dum viveret, obtinebat, per ipsius Petri obitum, qui extra romanam curiam diem clausit, extremum vacante, dilectus filius nobilis vir Reinpertus Baro Baroniae de Walsee, verus patronus ipsius Ecclesiae Sti. Georgii, et existens in pacifica possessione, uel quasi juris praesentandi, rectorem ad eandem ecclesiam, dum vacat pro tempore, praefatum Joannem venerabili fratri nostro patriarchae Aquilegensi ad eandem ecclesiam Sti. Georgii sic vacantem infra tempus legitimum praesentavit; Cum autem sicut eadem petitio subjungebatur, idem

Joannes dubitet praesentationem hujusmodi ex certis causis viribus non subsistere, dictaque ecclesia adhuc, ut praefertur, vacare noscatur. Nos volentes dictum Joannem apud nos de vitae ac morum honestate, aliisque probitatis et virtutum meritis multipliciter commendatum, horum intuitu favore prosequi gratioso directioni tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus si post diligentem examinationem, eundem Joannem ad hoc idoneum esse reperieris, super quo tuam conscientiam oneramus, ecclesiam S. Georgii praedictam, cuius fructus, redditus et proventus viginti quinque marcharum argenti secundum communem existimationem valorem annum, ut ipse Joannes asserit, non excedunt, sive ut praemittitur sive alias quovismodo, aut alterius cujuscunque personae seu per constitutionem felicitis recordationis Joannis Papae XXII praedecessoris nostri, quae incipit execrabilis vacet etiamsi tanto tempore vacaverit, quod eius collatio juxta Lateranensis statuta concilii ad sedem praedictam legitime devoluta, vel ipsa ecclesia Sti. Georgii dispositioni apostolicae specialiter reservata existat, dummodo tempore dati praesentium, non sit in ea alicui specialiter jus quaesitum, cum omnibus juribus et pertinentiis suis praefato Joanni auctoritate nostra conferas et assignes, Inducens per te, vel alium seu alios eundem Joannem vel procuratorem suum ejus nomine in corporalem possessionem ecclesiae Sti. Georgii juriumque et pertinentiarum praedictorum et defendens inductum amoto exinde quolibet illicito detentore, ac faciens sibi de ipsius ecclesiae Sti. Georgii fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis integre responderi, contradictores auctoritate nostra appellatione postposita compescendo, non obstantibus, si aliqui super provisionibus sibi faciendis de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales vel generales dictae sedis vel legatorum ejus litteras impetrarint, etiamsi per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum, vel alias, quomolibet sit processum, quibus omnibus praefatum Joannem in assecutione dictae ecclesiae sancti Georgii volumus anteferri, sed nullum per hoc eis quod assecutionem beneficiorum aliorum praejudicium generari. Seu si patriarchae Aquilegensi pro tempore existenti, vel quibusvis aliis communiter vel divisim a dicta sit sede indultum, quod ad receptionem, vel provisionem alicuius minime teneantur et ad id compelli, aut quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, quodque de hujusmodi vel aliis beneficiis ecclesiasticis ad eorum collationem, provisionem, praesentationem, seu quamvis aliam dispositionem conjunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri, per litteras apostolicas non facientes

plenam et expressam, ac de verbo ad verbum de indulto hujusmodi mentionem et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali et speciali cujuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam, vel totaliter non insertam effectus earum impediri valeat, quomodolibet vel differi, et de qua cujusque toto tenore habenda sit in nostris litteris mentio specialis. Aut quod dictus Joannes, ut asseritur, parochialem ecclesiam in Stainkürchen praedictam noscitur obtinere. Volumus autem, quod ipse Joannes, quam primum vigore praesentium praedictam ecclesiam Sti. Georgii fuerit pacifice assecutus, eandem ecclesiam in Stainkürchen, quam ut praefertur, obtinet, quamque ex tunc vacare decernimus, omnino dimittere teneatur. Et insuper si dictus Joannes ad hoc repertus fuerit idoneus, ut praefertur, ex tunc perinde irritum decernimus et inane. Si secus super his a quoquam quavis autoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, ac si die datarum praesentium eidem Joanni ad hoc reperto idoneo de dicta ecclesia Sti. Georgii cum interpositione decreti provideri mandavissemus. Datum Romae apud S. Petrum V. Calendas Februarii, Pontificatus nostri anno secundo. Tom. IV. p. 768.

311. 1413. Göss, 21. Septbris. Reuerendissimo in Christo Patri, ac Domino Domino Eberhardo, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Domino meo gratioso, Alysa, Dei gratia Abbatissa Monasterii Beatae Mariae Virginis S. Monialium in Göss, Vestrae Dioecesis, obedientiam cum debita reuerentia humiliter et deuote. Cum parochialis Ecclesia S. Dionisii eiusdem Vestrae Dioecesis, cuius ius praesentandi ad me et dictum meum Monasterium spectare dignoscitur, per obitum olim Domini Joannis, eiusdem Ecclesiae immediati Rectoris ad praesens uacat, iure, quo fungor, honorabilem uirum Dominum Daudid Höminger, Clericum Wormiensi Dioecesis, uitae ac morum honestate multipliciter commendatum, Reuerendissimae paternitati Vestrae tenore praesentium duxi praesentandum, deuote deprecando, quatenus eundem Daudid ad ipsam S. Dionisii Ecclesiam canonicè instituere, et ut moris est, inuestire dignemini et confirmare, curam et administrationem eiusdem Ecclesiae tam in spiritualibus quam in temporalibus sibi plenarie committentes, facientesque eidem de fructibus et redditibus ipsius Ecclesiae, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, harum testimonio litterarum mei appensione sigilli munitarum. Scriptum in Göss die 21. mensis Septembris Anno 1413. Tom. IV. p. 680.

312. 1413. Göss, 23. Septbris. Reuerendissimo in Christo Patri ac Domino Domino Eberhardo, sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Domino meo gratioso. Ego Alysa Dei gratia Abbatissa Monasterij Beatae Mariae Virginis Sancti Monialium in Göss, Vestrae Dioecesis, obedientiam cum debita reuerentia humiliter et deuote. Quia honorabilis uir dominus Dauid per me ad Ecclesiam parochialem Sancti Dionisii, eiusdem Vestrae Dioecesis instituendus, Reuerendissimae paternitati Vestrae praesentatus eandem Ecclesiam, dum ita institutus fuerit et confirmatus, cum honorabili uiro domino Augustino Rectore Parochialis Ecclesiae Sancti Nicolai in Judenburga ipsius Vestrae Dioecesis, et pro eadem sua Ecclesia permutationem intendit, ad hoc praesentibus meum praebeo consensum, deuote exorando, quatenus ipsam permutationem admittere dignemini, et ut moris est, gratiose confirmare. Harum testimonio litterarum mei appensione sigilli munitarum. Scriptum in Göss die 23. mensis Septembris, anno Domini Millesimo Quadringentesimo tredecimo. Tom. IV. p. 681.

313. 1413. Seggau prope Leibniz, 26. Septbris. Reuerendissimo in Christo Patri, ac domino domino Eberhardo, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopo, Apostolicae Sedis Legato, Fridericus Dei gratia Episcopus Seccouiensis obedientiam et reuerentiam tam debitas quam condignas. Cum dilectus in Christo Augustinus perpetuus Vicarius Ecclesiae Sancti Nicolai in Judenburg Vestrae Dioecesis, cuius ius Patronatus seu praesentandi ad nos dignoscitur pertinere, eandem suam Ecclesiam cum in Christo nobis dilecto Dauid, Rectore parochialis Ecclesiae S. Dionisii in S. Dionisio praedictae uestrae dioecesis cum certis et rationabilibus causis ipsum ad hoc mouentibus, praesertim, ut in loco alterius beneficii se commodius exercere, et Deo studiosius famulari ualeat, pro ipsa sua Ecclesia, ut asserit, intendit permutare, nobisque cum instantia debita supplicauit, ut eidem permutationi fiendae nostrum praeberemus assensum. Suis igitur uotis annuentes, ut dicta permutatio fiat, ac suum consequatur effectum, nostrum tenore praesentium adhibemus consensum pariter et uoluntatem: rogantes paternitatem uestram deuote, quatenus praefatum Dauid seu suum in hac parte Procuratorem de dicta Ecclesia in Judenburg cum omnibus iuribus et pertinentiis suis Canonice inuestire uelit, ut moris est, in hoc nobis gratiam conceditis singularem. Datum in Castro nostro Seggau prope Leibniz 26. Mensis Septembris Anno 1413. Tom. IV. p. 679.

314. 1413. Frisaci, 1. Octobris. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis ecclesiae B. V. Mariae in Leoben, aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino. Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii supra Muhr nostrae Dioecesis uacantem ad praesens per mortem Joannis Stübyer, ultimi et immediati ipsius Ecclesiae Rectoris, per dilectam nobis in Christo Alysam Abbatissam in Gössa, ad quam ius Patronatus dictae Ecclesiae Sancti Dionisii dignoscitur pertinere, nobis praesentatum instituimus, ipsumque per librum, ut moris est, inuestimus, et de eadem praesentibus inuestimus curam animarum, administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo. Quare dilectioni tuae committimus et mandamus, quatenus eundem Daud, seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in praefatae Ecclesiae Sancti Dionisii ac omnium iurium et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentionibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscunque auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die prima, Anno Domini Millesimo, quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 683.

315. 1413. Frisaci, 2. Octobris. Eberhardus Dei gratia, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis Ecclesiae Beatae Mariae Virginis in Leoben aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino. Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii prope Muhr, eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens per liberam resignationem Dilecti in Christo Daud Höninger, immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat, in manibus nostris factam et per nos admissam, dilectum nobis in Christo Augustinum, tunc Rectorem Ecclesiae parochialis in Judenburga dictae nostrae Dioecesis, suum compermutatorem antecedente consensu, et uoluntate dilectae in Christo Alysae Abbatissae Monasterij in Göss, ad quam ius patronatus eiusdem Ecclesiae sancti Dionisii dignoscitur pertinere, instituimus, et dilectum in Christo Georgium Heuteuer procuratorem dicti Augustini in personam ipsius per librum, ut moris est, inuestimus et de eadem praesentibus inuestimus curam animarum et administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo, dilectioni tuae committimus et

mandamus, quatenus eundem Augustinum seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in dictae parochialis Ecclesiae Sancti Dionisii, ac omnium iurium et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscumque, autoritate nostra per censuram Ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die secunda. Anno Domini Millesimo quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 682.

316. 1414. 19. Januarii. Göss. Reuerendissimo in Christo Patri, ac domino domino Eberhardo, Sanctae Salzburgerensis Ecclesiae Archiepiscopo, Apostolicae Sedis Legato, Alysa Dei gratia Abbatissa Monasterij Sanctae Mariae in Gössa, ordinis S. Benedicti, uestrae Dioecesis, obedientiam et reuerentiam debitas et condignas. Cum dilectus in Christo Joannes Prudentis, Rector parochialis Ecclesiae S. Dionisii prope Prukam eiusdem Vestrae Dioecesis, cuius Jus Patronatus seu praesentandi ad nos dignoscitur pertinere, eandem suam Ecclesiam cum Augustino, perpetuo Vicario Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg uestrae Dioecesis antedictae ex certis et rationabilibus causis ipsum ad hoc mouentibus, et praesertim, ut in loco alterius beneficii se commodius exercere et Deo libere famulari ualeat, pro ipsa perpetua Vicaria Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg, ut asserit, permutare intendit, nobisque cum instantia debita supplicauit, ut eidem permutationi fiendae nostrum praeberemus assensum. Suis igitur uotis annuentes, ut dicta permutatio fiat, et suum sortiatur effectum, nostrum tenore praesentium saluis nostris iuribus adhibemus consensum pariter et uoluntatem. Datum in Göss 19. mensis Januarij, Anno Domini 1414. Tom. IV. p. 684.

317. 1414. 22. Januarii. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salisburgerensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori Parochialis Ecclesiae Montis Sti. Viti (Weitßberg) prope Loiben, uel eius locum tenenti nostrae Dioecesis Salutem in domino. Quia ad parochialem Ecclesiam S. Dionisii eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens, per liberam resignationem dilecti in Christo Joannis Prudentis immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat in manibus nostris factam, et per nos admissam accedente consensu et uoluntate Dilectarum in Christo Abbatissae, totiusque Conuentus Monasterii Sancti monialium in Gössa dictae nostrae Dioecesis, ad quas ius

314. 1413. Frisaci, 1. Octobris. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salzburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis ecclesiae B. V. Mariae in Leoben, aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino, Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii supra Muhr nostrae Dioecesis uacantem ad praesens per mortem Joannis Stübyer, ultimi et immediati ipsius Ecclesiae Rectoris, per dilectam nobis in Christo Alysam Abbatissam in Gössa, ad quam ius Patronatus dictae Ecclesiae Sancti Dionisii dignoscitur pertinere, nobis praesentatum institutum, ipsumque per librum, ut moris est, inuestimus, et de eadem praesentibus inuestimus curam animarum, administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo. Quare dilectioni tuae committimus et mandamus, quatenus eundem Daud, seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in praefatae Ecclesiae Sancti Dionisii ac omnium iurium et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentionibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscumque auctoritate nostra per censuram ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die prima, Anno Domini Millesimo, quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 683.

315. 1413. Frisaci, 2. Octobris. Eberhardus Dei gratia, Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori parochialis Ecclesiae Beatae Mariae Virginis in Leoben aut eius locum tenenti, nostrae Dioecesis, Salutem in Domino. Quia ad parochialem Ecclesiam Sancti Dionisii prope Muhr, eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens per liberam resignationem Dilecti in Christo Daud Höninger, immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat, in manibus nostris factam et per nos admissam, dilectum nobis in Christo Augustinum, tunc Rectorem Ecclesiae parochialis in Judenburga dictae nostrae Dioecesis, suum compermutatorem antecedente consensu, et uoluntate dilectae in Christo Alysae Abbatissae Monasterij in Göss, ad quam ius patronatus eiusdem Ecclesiae sancti Dionisii dignoscitur pertinere, institutum, et dilectum in Christo Georgium Heuteuer procuratorem dicti Augustini in personam ipsius per librum, ut moris est, inuestimus et de eadem praesentibus inuestimus curam animarum et administrationem spiritualium et temporalium eidem committendo, dilectioni tuae committimus et

mandamus, quatenus eundem Augustinum seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in dictae parochialis Ecclesiae Sancti Dionisii, ac omnium iurium et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per te uel alium inducas, et inductum defendas, faciens sibi de ipsius Ecclesiae Sancti Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscumque, autoritate nostra per censuram Ecclesiasticam firmiter compescendo. Datum Frisaci mensis Octobris die secunda. Anno Domini Millesimo quadringentesimo tertio decimo. Tom. IV. p. 682.

316. 1414. 19. Januarii. Göss. Reuerendissimo in Christo Patri, ac domino domino Eberhardo, Sanctae Salzburgerensis Ecclesiae Archiepiscopo, Apostolicae Sedis Legato, Alysa Dei gratia Abbatissa Monasterij Sanctae Mariae in Gössa, ordinis S. Benedicti, uestrae Dioecesis, obedientiam et reuerentiam debitas et condignas. Cum dilectus in Christo Joannes Prudentis, Rector parochialis Ecclesiae S. Dionisii prope Prukam eiusdem Uestrae Dioecesis, cuius Jus Patronatus seu praesentandi ad nos dignoscitur pertinere, eandem suam Ecclesiam cum Augustino, perpetuo Vicario Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg uestrae Dioecesis antedictae ex certis et rationabilibus causis ipsum ad hoc mouentibus, et praesertim, ut in loco alterius beneficii se commodius exercere et Deo libere famulari ualeat, pro ipsa perpetua Vicaria Ecclesiae S. Nicolai in Judenburg, ut asserit, permutare intendit, nobisque cum instantia debita supplicauit, ut eidem permutationi fiendae nostrum praeberemus assensum. Suis igitur uotis annuentes, ut dicta permutatio fiat, et suum sortiatur effectum, nostrum tenore praesentium saluis nostris iuribus adhibemus consensum pariter et uoluntatem. Datum in Göss 19. mensis Januarij, Anno Domini 1414. Tom. IV. p. 684.

317. 1414. 22. Januarii. Eberhardus Dei gratia Sanctae Salisburgensis Ecclesiae Archiepiscopus, Apostolicae Sedis Legatus, Dilecto nobis in Christo Rectori Parochialis Ecclesiae Montis Sti. Viti (Weißberg) prope Loiben, uel eius locum tenenti nostrae Dioecesis Salutem in domino. Quia ad parochialem Ecclesiam S. Dionisii eiusdem nostrae Dioecesis, uacantem ad praesens, per liberam resignationem dilecti in Christo Joannis Prudentis immediati ipsius Ecclesiae Rectoris permutationis intuitu duntaxat in manibus nostris factam, et per nos admissam accedente consensu et uoluntate Dilectarum in Christo Abbatissae, totiusque Conuentus Monasterii Sancti monialium in Gössa dictae nostrae Dioecesis, ad quas ius

Patronatus dictae parochialis Ecclesiae Sancti Dionisii pertinere dignoscitur, dilectum in Christo Augustinum, tunc Rectorem parochialis Ecclesiae in Judenburg praedictae nostrae Dioecesis, S. Joannis compermutatorem instituimus, ipsumque per librum, ut moris est, inuestiuimus, et de eadem praesentibus inuestimus, curam animarum et administrationem spiritualium eidem committendo, dilectioni tuae committimus et mandamus, quatenus eundem Augustinum seu suum in hac parte procuratorem eius nomine in dictae parochialis Ecclesiae S. Dionisii, ac omnium iurium et pertinentiarum ipsius corporalem possessionem per se uel alium inducas et inductum defendas faciens sibi de praefatae Ecclesiae S. Dionisii fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus, et obuentionibus uniuersis, ab omnibus, quorum interest, integre responderi, contradictores et rebelles quoscunque auctoritate nostra per censuram Ecclesiasticam firmiter compescendo. Mensis Januarii die uigesima secunda, Anno Domini Millesimo Quadringentesimo quarto decimo. Tom. IV. p. 686.

318. 1414. 18. März. St. Veit. (Sonntag Laetare.) Ernst Erzherzog zu Oesterreich belehnt Ulrichen Otto von Liechtenstein zu Murau statt seines Vaters Otto von Liechtenstein mit dem Erbmarschallamte in Kärnten auf dem Stuhle bei Sol. Tom. I. p. 63.

319. 1414. 25. März. St. Veit. (Judica.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Ulrich von Liechtenstein zu Murau mit dem Marschallamte in Kärnten. Tom. I. p. 346.

320. 1414. 21. Mai. St. Lambrecht. (Montag vor Urbani.) Rudolf, Abt zu St. Lambrecht, urkundet, Erzherzog Ernst habe die Pfarrkirche zu Piber sammt allen ihren Ehren, Rechten, Gültten etc. zu seinem Stifte also gegeben, daß selbe von den Stiftsgeistlichen nach Laut der päpstlichen Bestätigungsbulle auf ewige Zeiten besetzt werde. Dafür gelobt der Abt in der stiftlichen Pfarrkirche zu Maria Zell zum Andenken an den Herzog Ernst und seine Gemalin Eimburga von Nassau, an Herzog Friedrich und dessen Gemalin Anna von Braunschweig eine tägliche Messe und andere Andachten und Jahrtage halten zu lassen, und die Zahl der Conventualen zu mehren. Tom. IV. p. 771.

321. 1415. 23. Jänner. (X. Cal. Febr.) Papsst Johann XXIII. confirmirt den Grafen Hermann zu Cilli in seinem Patronatsrechte auf die Pfarrkirchen St. Martin in Luffer, St. Martin in Ponikl, h. Maria in Gurkfeld, St. Margareth in Godiz, h. Kreuz bei Rohitsch, und St. Rupert bei Rassenfuß. Tom. IV. p. 779.

322. 1415. 11. April. Constanz. (Donnerstag vor Misericordia.) K. Sigmund verleiht dem Grafen Hermann zu Cilli den Bann,

in seiner Graffschaft über das Blut zu richten, und die Freiheit, selbst seinen Richtern und Amtleuten weiter zu verleihen. Tom. I. p. 1042.

323. 1415. 15. Aug. (An Maria Himmelfarthtag.) Jörg, Abt zu Oberburg, erhält von Grafen Friedrich zu Eilli und in dem Seger 3 Huben an den obern Hardt in der Herrschaft Montpreis als frei eigene Güter, und gelobt dafür in der Frauenkirche im Sulzbach ein ewiges Licht zu halten. Tom. IV. p. 777.

324. 1416. 17. Mai. Neustadt. (Sonntag Cantate.) Cymburg von Massau, Erzherzogin zu Oesterreich ic. stellt an den Pfarrer zu Graß das Ersuchen, daß er, „— als wir vnd andere Fürsten vnd Fürstin des Hauffes zu Oesterreich von Löbl. vnd alter gewohnheit, wegen vnserer ersten bitt zu geben haben auf allen Stiftern vnd Gottsheuffern vmb Gottes gaben, Kirchen oder Pfrienden, die sie haben zu leihen“ — dem Hansen Stainer, Priester von Pruckh auf der Mur die zuerst erledigt werdende Kirche in Folge ihrer ersten Bitte verleihen möge. Tom. IV. p. 782.

325. 1417. 4. Mai. (Erchttag nach St. Philipp und Jakob.) Lehenauffand des Christian von Rusbach an Friedrich Grafen zu Drenzburg über den Hof zu Rusbach, der Hansen von Payerstorf für 90 Mark Agleyer steht, über einen Zehent zu Weikersdorf auf 15½ Huben, zu Krabaz auf 8 Huben, zu Oberndorf auf 9 Huben, alles in der Reifnizer Pfarr und zu zweien Theilen; — der dritte Theil des Zehents gehört dem Pfarrer, — zu Gunsten der Brüder Wilhelm und Christian von St. Walburg. Tom. I. p. 956.

326. 1417. 24. Aug. Fürstenfeld. (St. Bartlmetag.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Hansen den Mitterekher mit einer halben Hube zu Wilhalmstorf, die ihm Anna Salcherin verkaufte, — steierm. Lehen. Dominus Dux per Rudigerum Consilii Secretarium. Tom. I. p. 133.

327. 1417. 23. Nov. Graß. (Erchttag vor St. Kathrein.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Jakob Poppenfurter, seinen Kämmerer, nach Ableben Jakobs des Drihauptes, Bürgers zu Zudenburg, mit Gütern in der Muschniz und Feistritz. Tom. I. p. 131.

328. 1418. 6. Aprilis. Vtini. Der Patriarch Ludwig von Aquileja ernennet den Priester Pelegrin über erfolgte Präsentation durch Reimpert Freiherrn von Walsee zum Pfarrer an der Kirche St. Georg zu Sonobiz nach dem Tode des vorigen Pfarrers Peter Tozolt, und läßt ihn durch Peter Lipnikh, Pfarrer zu St. Martin bei Windischgraz, und Johannes, Pfarrer in Weitenstein, installieren. Tom. IV. p. 783.

329. 1420. Breslau. (Donnerstag nach St. Mathias.) K. Sigmund verleiht nach dem Tode Grafen Friedrichs des Letzten zu Ortenburg benannte Graffschaft mit allen Herrschaften, Schlößern, Städten

1c. dem Grafen Hermann zu Cilli und im Seger zu rechten Mannslehen. Zeugen: Günther Erzbischof zu Magdeburg; Bartholomäus Erzbischof zu Mailand, Ludwig Patriarch zu Agley; Jörg Bischof zu Passau, Kanzler; Conrad Bischof zu Breslau; Johannes B. zu Leuthomischel; Albrecht Herzog zu Sachsen und Lüneburg, Reichserzmarſchall; Friedrich Markgraf zu Brandenburg, Reichs-Erzammerer und Burggraf zu Nürnberg; Wilhelm und Dit Herzoge zu Braunschweig; Hans und Friedrich Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge in Baiern; Wilhelm Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meissen; Hans Herzog zu Ratibor; Bernhard Markgraf zu Baaden; Ludwig Herzog in Schlessien und Herr zu Großglogau; Conrad Kentner und Conrad Wiß, Herzoge von der Delß; Johannes Herzog von Münsterberg; Ludwig Graf zu Dettingen, Reichshofmeister. Tom. I. p. 1024.

330. 1421. 17. Aug. (Sonntag nach M. Himmelfahrt.) Peter, Abt zu Sittich, und der Convent verbinden sich, dafür, daß Herzog Wilhelm ihrem Kloster die Pfarrkirche St. Georg zu Lobernikß und die Filialkirche zu Seusenberg einverleibte, für ihn und Herzog Ernst ewige Fahrtage an jeder Quatember-Mittwoche zu begehren. Tom. IV. p. 785.

331. 1421. 28. Oct. (St. Simon & Judatag.) Andre Kamug erhält dafür, daß er einen Saßbrief auf die Weste Dffenberg pr. 3000 fl. ungar. an Herzog Ernst zurücklegt, diese Weste als Leibgebing für sich und seinen Sohn Jörg. Sieglar: Pöllgreim Prantner, sein Schwager. Tom. V. p. 310.

332. 1421. 1. Dez. Neustadt. (Montag nach St. Andree.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt Hansen Meusenreuter, und Wendlein seine Hausfrau, des Hans von Rohats Tochter, mit Gütern in der Retschiz, in der Herrschaft Luffer gelegen, zu Goriz, zu Soligreut, Gaber 1c. Tom. I. p. 205.

333. 1422. 31. Dez. Cilli. (Mittwoch vor h. 3 König.) Hermann Graf zu Cilli und in dem Seger, Van in den windischen Landen, belehnt den Dit Merz mit Gütern zu Sundelsing, in der Priersteriach, zu St. Johann, Salka, mit dem Stattrecht auf der Salka bis gen Wuppelsach in die Sulm, mit Gütern zu Leutschach und der Fischweide an der Salkau. Tom. I. p. 133.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)





Fig: 7.



Fig: 8.



Fig: 1.



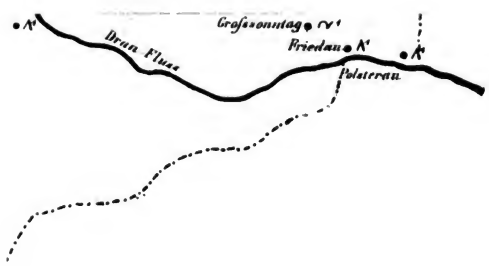
Fig: 5.

Tafel III.



Fig: 5.





Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Achtes Heft.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Achtes Heft.



Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Achtes Heft.

Graz, 1858.

In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

	Seite.
1. Ansprache des Vereins-Direktors Sr. Hochwürden des Hrn. Ludwig, Abten zu Rein, an die allgemeine Versammlung am 1. April 1857	3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines vom 1. März 1856 bis letzten März 1857. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	6
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines	14
4. Sammlungen des Vereines	16
5. Bericht über die VIII. allgemeine Versammlung des Vereines am 1. April 1857. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth . .	45
6. Mitglieder-Verzeichniß am Schlusse des Monats April 1858 . .	53

II. Historische Mittheilungen.

1. Epigraphische Excurse. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Rich. Knabl	71
2. Geschichtliche Denkwürdigkeiten von Straßengel bei Grattoein. Vom hochw. Vereins-Direktor Ludwig, Abten zu Rein	99
3. Eduard Pratobevera. Biographische Andeutungen vom Ausschußmitgliede und Conservator Joseph Scheiger	112

	Seite.
4. Zur Geschichte der Hansgrafen in Steiermark. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth	125
5. Ueber ein zu Straßengel aufgedecktes Grab. Vom Ausschußmitgliede Prof. Dr. Carl Weinhöhd	140
6. Bericht des Landes-Archäologen Carl Haas über seine Vereisung im Jahre 1858	151
7. Ein neues römisches Denkmal. Vom Landes-Archäologen Carl Haas	161
8. Ein Heuschreckenbug bei Mureck	165
9. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth .	167
10. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung.)	171

Druckverbesserungen.

Im VI. Hefte lese man:

Seite 230 Z. 5, 6 u. 24 von unten Böllau statt Hartberg.
 „ 244 „ 11 von oben Hirschthal statt Hirnschall.

Im VIII. Hefte:

Seite 21 Zeile 15 v. oben: Salisburgensis, statt: Salzburgensis.
 „ 23 „ 16 „ e, statt: et.
 „ 27 „ 3 v. unten: sborn Musea, statt: Musea.
 „ 27 „ 2 „ Matice, statt: Malice.
 „ 36 „ 4 v. oben: C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.
 „ 39 „ 1 „ 95, statt: 65.
 „ 47 „ 10 u. 22 v. oben: Drantthal, statt: Drauthal.
 „ 47 „ 17 v. oben: Petovia, statt: Pntovia.
 „ 47 „ 7 v. unten: diese, statt: dieser.
 „ 50 „ 8 v. oben: ist das Wort vor wegzulassen.
 „ 50 „ 10 v. unten: und die kleine, statt: die kleine.
 „ 50 „ 8 v. unten soll es heißen: und in dem Karner zu Hartberg ist er in vorzüglicher u. s. w.
 „ 51 „ 16 v. unten ist das Wort scheint wegzulassen.
 „ 98 „ 15 v. oben: Noricum, statt: Norilcum.
 „ 128 „ 12 „ Taren, statt: Taren.

I.

Vereins-Angelegenheiten.



Ansprache

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Klein, an die
allgemeine Versammlung des historischen Vereines für
Steiermark zu Graz am 1. April 1857.

Eure Kaiserliche Hoheit!
Hochansehnliche, hochverehrte Versammlung!

In der Reihe jener das ganze Land Steiermark umfassender Vereine, die in diesen Tagen auf den Ruf ihres gemeinsamen, hoherhabenen und innigst verehrten Präsidenten ihre allgemeine Jahresversammlung feiern, ist auch uns, die wir durch das Gelöbniß der Pflege der vaterländischen Geschichte mit einander verbündet sind, heute die Freude beschieden, das Jahresfest unserer allgemeinen Versammlung zu begehen. Diese Freude ist mächtig verstärkt durch die noch frische nachhaltige Erinnerung, daß die Geschichte unseres Heimatlandes in jüngster Zeit wieder eines der schönsten neuen Blätter ihrem alten Schaze hinzugefügt hat. Wir haben ja unseren mächtigen Landesherren, seine blühende huldvolle Lebensgefährtin, unsere Landesmutter, an seiner Seite, bei ihrem gemeinschaftlichen Erntingbesuche der süblichen Reichsländer unsere Steiermark unter dem Jubel des Volkes durchziehen, unserer Hauptstadt mehrere glückliche Tage ihrer Anwesenheit schenkend, überall unvergängliche Eindrücke ihres Daseins zurücklassend, und nach einer welthistorischen Großthat wahrer Herrschergröße im schönsten Triumphe, der neben der Bewunderung von ganz Europa keine anderen, als Thränen der Freude im Gefolge hatte, wieder in den Hauptsitz ihres Reiches rückkehren gesehen! -- Läßt die Erinnerung an diese genossenen Freudentage

in Verbindung mit dem reichen Erntesegen, mit der Erhaltung des Weltfriedens, und mit der fortschreitenden Entfaltung der Bedingnisse der allgemeinen Wohlfahrt den Steiermärker jeden Standes das abgewichene Jahr als ein besonders glückliches und neue Hoffnungen verbürgendes zählen, so hat dasselbe insonderheit hinsichtlich der Bestrebungen unseres Vereines sich nicht minder erfolgreich bewiesen.

Sowohl durch die Thätigkeit unserer Vereinsorgane und Mitglieder, als auch die Gunk des Zufalles hat sich das Gebiet unserer friedlichen Eroberungen seit unserer letzten allgemeinen Versammlung nicht unbedeutend vergrößert. Eine Auswahl der gewonnenen antiquarischen Schätze ist zur gefälligen Beschauung hier aufgestellt. Die Auskünfte über die anderweitigen Erwerbungen, wie auch über die sämmtlichen Ergebnisse des verfloffenen Vereinsjahres wollen Sie, Hochverehrteste! aus dem Ihnen gedruckten vorliegenden Berichte des Ausschusses, aus dem ebenfalls vorliegenden Rechnungsauszuge über die Gebarung mit der Vereins-Kasse, und aus dem besonderen Vortrage des Herrn Landesarchäologen gütigst entnehmen.

Ueber das Maß der Befriedigung, mit welcher dessen statutenmäßigen Vorträge über die mittelalterliche Kunstarchäologie während des so eben abgelaufenen Winters den gehegten Erwartungen entsprochen haben, hat der beharrliche Zuspruch nicht bloß Neugieriger, sondern theils urtheilsfähiger Kenner, theils Liebhaber und Lernbegieriger bereits ein unzweideutiges, für den Lehrer und für den Lernenden aufmunterndes Zeugniß kund gegeben. Es ist hier am Platze, Sr. fürstlichen Gnaden, unserem hochwürdigsten geistlichen Oberhirten für die weise und großmüthige Fürsorge, durch welche Hochderselbe besondere Vorträge des Herrn Landesarchäologen über kirchliche Kunstarchäologie für den nachwachsenden Klerus veranstaltet, und hiemit das ausgiebigste Mittel zur Verbreitung und Anwendung dieser Kenntnisse in's Werk gesetzt hat, von Seite unseres Vereines den lebhaftesten Dank auszudrücken.

Aus dem Ihnen vorliegenden Programme ersuchen Sie, Hochverehrteste! daß in Gemäßheit unserer Vereinsstatuten die Funktionszeit von 3 Mitgliedern des Ausschusses abgelaufen ist. Sie werden deßhalb gebeten werden, diese Plätze durch Ihre Stim-

menabgabe wieder zu besetzen. Dergleichen werden Sie ersucht, sich über die Aufnahme jener durch ihren literarischen Ruf und ihre gesellschaftliche Stellung hervorragenden Männer, die der Ausschuss zu correspondirenden oder Ehrenmitgliedern unseres Vereines Ihnen vorschlägt, auszusprechen.

Indem der Ausschuss seine und des Gesamtvereines Leistungen Ihrer und aller Geschichtsfreunde gütigen Würdigung unterzieht, ist er bereit, Ihre neuen Wünsche und Aufträge entgegen zu nehmen, und es übriget mir nur noch die angenehme Pflicht, im Namen des ganzen Vereines den hohen öffentlichen Behörden und edelmüthigen Gönnern für die dem Vereine auch im jüngstvergangenen Jahre zugewendete Unterstützung den wärmsten Dank mit der Bitte um die fernere Bewahrung dieses Wohlwollens auszusprechen.



Jahresbericht

über den

Zustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark
vom 1. März 1856 bis letzten März 1857.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche! Hochverehrte Versammlung!

Abermals ist ein Jahr vorüber, und nach dessen Ablauf wird Ihnen, Hochverehrte Herren, hiemit über alles dasjenige, was sich im Vereine ereignet hat, und was der Ausschuss desselben zu leisten und zu wirken Gelegenheit hatte, Bericht erstattet.

Der Personalstand des Vereines ist derzeit 206 wirkliche, 10 correspondirende und 55 Ehren-Mitglieder; er hat sich somit um 9 wirkliche, 2 correspondirende und 5 Ehren-Mitglieder vermehrt.

Die Vereinskasse, welche in diesem Jahre durch die Auslagen für das Copiren und Excerptiren von mehr als 1800 Urkunden (152 fl. 15 kr.), und durch einige Reisekosten = Vergütungen (124 fl. 9 kr.) ungewöhnlich in Anspruch genommen wurde, besaß am Ende des Jahres eine Barschaft von 1623 fl. 58½ kr. Der Kassenstand hat sich also gegen das vorhergehende Jahr um 212 fl. 54 kr. vermindert. In der obgenannten Barschaft ist auch der großmüthige, von dem hohen st. st. Ausschusse gewährte jährliche Unterstützungsbeitrag pr. 500 fl. für das Jahr 1856 mitbegriffen, durch welche Gabe sich der Verein sowohl zum lebhaftesten Danke verpflichtet, als auch zur unermüdlischen Thätigkeit angeeifert fühlt.

Der Vereins-Ausschuss hat sich zur Erledigung der laufenden Geschäfte statutenmäßig alle Monate versammelt, und mehrere dieser Monatsitzungen haben seine kaiserliche Hoheit, der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, mit Höchstherr Gegenwart beehrt.

Durch die im vorjährigen Berichte erwähnte definitive Anstellung eines Landesarchäologen in der Person des Herrn Carl Haas, der durch die hochherzige Unterstützung des hohen st. st. Ausschusses innerhalb acht Jahren das Land Steiermark archäologisch zu durchforschen, und während der Wintermonate Vorlesungen über christliche Archäologie und Kunstgeschichte am Joanneum zu halten hat, ist dem sich in dieser Richtung kundgebenden Bedürfnisse auf eine vollkommen entsprechende Weise abgeholfen. Das Präsidium des hohen st. st. Ausschusses sowohl, als der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, sowie die hochwürdigen Herren Fürstbischöfe von Seckau und Lavant haben dem genannten Landesarchäologen zum Zwecke seiner im vorigen Jahre vorgenommenen allgemeinen Orientirungsreise entsprechende Creditive ausgestellt, und die Berichte desselben, sowie die zahlreichen Erwerbungen an Urkunden, Münzen und anderen alterthümlichen Gegenständen beweisen, daß Herr Haas seine erste Landesbereisung mit besonderer Vorliebe und mit lobenswerthem Eifer und Sachkenntniß vollführt hat, und somit das in ihm gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen bemüht war. Einen nicht minder erwähnenswerthen und sehr erfreulichen Erfolg haben seine, am 15. November v. J. am Joanneum begonnenen, vom hohen k. k. Unterrichts-Ministerium genehmigten Vorlesungen über christliche Archäologie. Dieselben werden von zahlreichen Zuhörern aus allen Ständen mit großem Interesse besucht, und lassen eine wünschenswerthe Verbreitung historischer Kenntnisse erwarten. In aner kennender Würdigung des unleugbaren Nutzens solcher Vorträge, haben der hochwürdige Herr Fürstbischof von Seckau, Ottokar Maria Graf von Attems, den Landesarchäologen aufgefordert, einen Cyclus solcher Vorträge während des Winters an der theologischen Lehranstalt in Graz zu halten, welchem ehrenvollen Rufe Herr Haas mit größter Bereitwilligkeit entspricht.

Nicht minder huldvoll ist auch die, vom hohen st. st. Ausschusse dem Landesarchäologen ertheilte Bewilligung zur Einsicht und Benützung des ständ. Archives, und erfreulich für denselben war der hohe Auftrag, das an mittelalterlichen Waffen so reiche ständ. Zeughaus zu Graz den Anforderungen der Neuzeit gemäß zu ordnen und aufzustellen.

Zu den weiteren, durch den Landesarchäologen ausgeführten Arbeiten gehören die Auffuchung und Bloßlegung der Fundamente der alten St. Thomaskirche auf dem hiesigen Schloßberge, die Copirung derjenigen Abbildungen aus den Zeughausbüchern der k. k. Ambrasen-Sammlung, welche sich auf das Zeughaus in Graz beziehen, und endlich die genaue Nachbildung der schönen Initialen aus dem Lieberbuche des Grafen Hugo von Montfort, welches der Verein aus der Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg entlehnte, und das im Archive des Joanneums buchstabengetreu copirt wurde. *)

Die hiesige hohe k. k. Statthalterei hat in Folge einer Bitte des Vereins-Ausschusses alle jene merkwürdigen Steine, die bei der Demolirung eines Theiles der alten Hofburg in Graz gewonnen wurden, dem Vereine gegen Empfangsbestätigung zur Aufbewahrung und Aufstellung in seiner Steinsammlung überlassen. Ferner sind dem Archive des Vereines durch die huldvolle Vermittlung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters, Grafen von Strasoldo, höchst interessante Urkunden aus dem aufgelassenen Chorherrenstifte Rottenmann zugewendet und die Bewilligung ertheilt worden, das Archiv dieses Stiftes zu durchforschen und zu benützen.

Eine unterthänige Bitte des Vereines an das h. k. k. Armees-Oberkommando, um Mittheilung historischer Notizen über die nach Beendigung der Feldzüge in den Jahren 1848 und 1849 wieder aufgelösten drei steiermärkischen Freibataillone, wurde durch das hiesige k. k. Armees-Corpskommando bevorwortet und höchsten Orts genehmigt. Der Verein ist zur Stunde im Besitze dieses schätzbaren Elaborates, das durch den k. k. General-Quartiermeisterstab zusammengestellt worden ist. Diese geschichtlichen Notizen über die Schicksale und Leistungen der drei steiermärkischen Freibataillone bilden mit den übrigen eingelangten historischen Materialien über die andern, aus Steiermärkern bestehenden Truppenkörper ein vollständiges Ganzes, und der Ausschuss wird bemüht sein, die Veröffentlichung in geeigneter Weise zu veranlassen.

*) Das VII. Heft der Vereins-Mittheilungen enthält eine nähere Besprechung dieses Lieberbuchs.

Der Aufforderung des hohen k. k. Ministeriums des Innern, dem kais. französischen Unterrichts-Ministerium Aufschlüsse über die Einrichtung, den Zweck und die Mittel des Vereines mitzutheilen, wurde durch Einsendung der Vereins-Statuten und der sämtlichen Berichte und Publikationen entsprochen.

Die durch das Ausschusmitglied des Vereines, Herrn J. E. Hofrichter eingeleitete, und mit allem Eifer betriebene Errichtung von Chroniken bei den Seelsorgstationen des Landes haben die hochwürdigen Herren Fürstbischöfe zu Sedau und Lavant durch Erlassung darauf bezüglicher Empfehlungen und Aufforderungen wesentlich gefördert, und der Ausschuß ist eben damit beschäftigt, durch Abfassung und Vertheilung einer Musterchronik den Herrn Pfarrern ein Formular in die Hände zu geben.

Den Herren Vereinsmitgliedern Dr. Johann Hönisch, k. k. Ober-Stabsarzt zu Pettau, und Josef Graf, jubilirten Bürgermeister in Leoben, wovon der Eine eine historische Skizze der Dynasten von Pettau, und der Andere eine solche der Herren von Raßenberg zu bearbeiten beabsichtigte, hat der Vereins-Ausschuß durch Mittheilung specieller Citate aus historischen Quellen-Werken die Vervollständigung ihrer literarischen Arbeiten ermöglicht.

Um einem Auftrage der letzten allgemeinen Versammlung vom 12. März 1856, bezüglich der Herausgabe der weiteren Bände von Muzar's Geschichte von Steiermark nachzukommen, hat sich der Vereins-Ausschuß sowohl mit dem hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes Admont, als auch mit dem hochwürdigen Herrn Dechante in St. Gallen, Ottokar von Gräfenstein, dem nach P. Engelbert Prangner's Tode die fernere Bearbeitung übertragen wurde, in's Einvernehmen gesetzt und auch sonst alle darauf bezüglichen Einleitungen veranlaßt. Die Verlagsbuchhandlung der ersten fünf Bände (Damian & Sorge in Graz) hat bereits die Subscription auf den sechsten Band eröffnet.

In Folge einer Anzeige des Landesarchäologen hat der Vereins-Ausschuß Se. Durchlaucht den Herrn Berianth Fürsten von Windischgratz, ersucht, für die bauliche Erhaltung der Priorengruft zu Seiz besorgt sein zu wollen; und ebenso an den Administrator der gräflich Trautmannsdorff'schen Güter, Herrn Dr. Wilhelm Schmerel, die Bitte gestellt, einen in der Kirche

zu Trautmansdorf der Zerstörung ausgesetzten Grabstein an einem passenderen Ort aufstellen zu lassen.

Weiter hat der Vereins-Ausschuß an die hohe k. k. Statthalterei als Religionsfonds-Verwaltung das Ersuchen ausgesprochen, den auf der Kirche des ehemaligen Karthäuser-Klosters zu Gairach befindlichen kleinen Thurm durch nicht sehr bedeutende und kostspielige Ausbesserungen vor dem drohenden Einsturze zu bewahren, und in eben diesem Sinne wurde der hochwürdige Herr Pfarrer und Consistorialrath Gregor Miklausin zu Schalleck ersucht, erheben zu wollen, was zur Erhaltung des dreiseitigen Wartthurmes der Ruine Schalleck veranlaßt werden soll, und um Mittheilung der beiläufigen Kosten der betreffenden Arbeiten gebeten.

Umständliche, sehr schätzenswerthe Berichte lieferten die Herren: Eduard Damisch, k. k. Rechnungsofficial in Pottau; Josef Graf, jubilirter Bürgermeister in Leoben; Dr. Johann Hönisch, k. k. Ober-Stabsarzt in Pottau; J. C. Hofrichter, provis. Notar in Fürstfeld; Georg Mally, jubilirter k. k. Gymnasial-Director in Marburg; Carl Ritter v. Pichl, Oberbeamter zu Ratkersburg; Franz Verbniak, Pfarrs Hilfspriester zu Altenmarkt bei Fürstfeld; Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg; Jakob Schmölzer, k. k. Steuerkontrolor in Wildon; und der k. k. Bezirksvorsteher zu Hartberg, Kaspar Harb, und zwar letzterer eine interessante Nachweisung über eine Römerstraße im Safenthale.

Das correspondirende Mitglied, Herr Georg Ramsauer, k. k. Bergmeister zu Hallstadt, hat dem Vereine durch Einsendung einer Sammlung vortrefflicher Abbildungen aller in dem Todtenfelde am Salzberge bei Hallstadt aufgefundenen Antikaglien sammt deren Beschreibung ein außerordentlich werthvolles Geschenk, und noch überdies die erfreuliche Zusage gemacht, bei neuen vorzunehmenden Ausgrabungen diese Abbildungen und Zusendungen fortsetzen zu wollen.

Um das reiche Archiv des aufgehobenen Benediktiner-Stiftes zu Oberburg, das bezüglich des Bisthums zu Raibach und der früher dahin incorporirten steierm. Pfarren von hohem Belange ist, durchforschen zu dürfen, hat sich der Vereins-Ausschuß an Se. Excellenz, den Herrn Fürstbischof zu Raibach, Anton

Alois Wolf, gewendet. Dieser hat mit gewohntem Wohlwollen die Erlaubniß dazu erteilt, und der hochwürdige Herr Pfarrer, Ignaz Drozen, zu Praxberg ist so eben daran, dieses Archiv zu bearbeiten, und die verfertigten Regesten zur Veröffentlichung dem Vereine einzusenden.

Der hochwürdige Herr P. Dr. Schäffer, Conventual des Stiftes Admont, übersendete ein Verzeichniß von in mehreren Admontischen Pfarren vorhandenen archäologischen Gegenständen, und eine Copie des Kataloges der Stiftsbibliothek vom J. 1380.

Se. Excellenz, Herr Graf v. Welserheimb, Herr Graf Adolf v. Wagensperg zu Greiffeneg, Herr Dr. Johann Hönisch in Yettau, der löbliche Magistrat Marburg, und die Marktgemeinde Altenmarkt haben dem Vereins-Archive zahlreiche Urkunden theils ins Eigenthum, theils zur Aufbewahrung überlassen.

Herr Josef Pittoni Ritter v. Dannenfeld übergab 125 Portraite in Kupferstichen; der hochwürdige Herr Abt Ludwig des Stiftes Rein 2 Dachziegel vom alten Propstei-Gebäude zu Straßengel vom Jahre 1492, und das Verzeichniß aller in Steiermark und von Steiermärkern herausgegebenen Bücher der Keiner Stiftsbibliothek; der löbliche Magistrat Cilli eine ansehnliche Sammlung von Münzen und Bronze-Antiken; der k. k. Bahnamtsverwalter Herr Ferdinand Uhl in Cilli eine bedeutende Zahl von mittelalterlichen Silbermünzen; Herr Carl Murmayr 14 Grabsteine mehrerer Aebtissinen und Nonnen des im Jahre 1782 aufgehobenen hiesigen Clarissen-Klosters; Herr Gottlieb Bayer das Facsimile eines interessanten Eisenbeinkammes aus der Schatzkammer des Domes zu Bamberg; Herr Dr. Carl Krautgasser nebst anderen Antikaglien einen Steinkeil, bei dem das Schaftloch noch unvollendet und somit die diesfällige Manipulation einigermaßen ersichtlich ist; und Herr J. E. Hofrichter eine größere Anzahl von Büchern, Zeitschriften und andern Druckfachen, worunter sich viele Stiriaca befinden, die für die steiermärkische Literatur von Interesse sind.

Der hochwürdige Herr Deficientenpriester Johann R. Weigl hat mit vielem Fleiße eine umfangreiche Chronik der Pfarre Hartberg mit Beifügung der einschlägigen Urkunden verfaßt, und selbe durch Vermittlung des Herrn J. E. Hofrichter dem Archive des Vereins überlassen.

Der k. k. Ober- Stabsarzt Dr. Johann Hönisch in Pettau hat eine auf Urkunden und andere Documente gegründete Geschichte des im Jahre 1230 errichteten, und im Jahre 1785 aufgehobenen Dominikaner- Klosters zu Pettau verfaßt und dem Vereine eingesendet.

Aus einer Mittheilung des Herrn Directors Georg Mally geht hervor, daß er eine Geschichte der Stadt Marburg in Form einer Chronik bearbeitet.

Der k. k. Gymnasial-Professor P. Gregor Fuchs in Zudenburg hat im Schuljahre 1856 die steiermärkische Geschichte in der IV. Gymnasial-Klasse mit höchst anerkennenswerthen Eifer und entsprechendem Erfolge vorgetragen, und ist dadurch einem Bedürfnisse entgegen gekommen, worüber der Verein schon vor mehreren Jahren sich auszusprechen Gelegenheit hatte.

Zur Copirung sind durch die Bemühungen des Landesarchäologen nahe an 1200 Urkunden eingesendet worden, und zwar von den löblichen Magistraten zu Eilli, Murau, Mann, Windischfeistritz, und Windischgraz; von den Marktgemeinden Eibiswald, Gonobitz, Leibnitz, St. Lorenzen in der Wüste, Mahrenberg, Montpreis, Mureck, Praxberg und Schönstein; von der Propstei zu Bruck; von dem Minoriten-Convente in Pettau; von den Pfarren: Feldbach, Hartberg, Klöch, St. Michael bei Schönstein, Tüchern, und Windischgraz; von dem Herrn Carl Denike, Besizer des Gutes Kranichsfeld, und von der fürstlich Schwarzenberg'schen Anwaltschaft zu Murau.

Die Herren Josef Kienreich, Dr. Carl Steiner und Carl Tanzer, Buchdruckerei-Inhaber in Graz, übersendeten alle bei ihnen gedruckten Flugblätter, Gedichte, Anzeigen etc., und der hiesige löbliche Stadtmagistrat theilte ununterbrochen dem Vereinsarchive die Marktpreis-Tabellen mit.

Das Mitglied des Vereins-Ausschusses, Herr Franz Ritter v. Formentini, hat auch in diesem Jahre wieder durch seine unablässigen Bemühungen mehrere Pergament-Urkunden für den Verein erworben.

Endlich muß noch des Ankaufes von ebenso seltenen als interessanten Antiken erwähnt werden, die zu Kleinglein nächst Arnfels auf dem Grunde des Vincenz Grebinz ausgegraben worden sind. Sie bestehen nebst vielen Fragmenten von größeren und kleineren Bronzegefäßen, Streitkeilen (Kette), Pferdegebissen, aus dem Vorder- und Rückentheile eines Panzers, einem wohlerhaltenen Seher und einem großen Becken. Letztere Gegenstände sind aus Bronze und mannigfach verziert. *)

Für die übrigen zahlreichen Mittheilungen und Einsendungen, die der Verein sowohl von seinen Mitgliedern, als auch von anderen Freunden der vaterländischen Geschichtsforschung, so wie von fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes erhielt, spricht der Ausschuß im Namen des Vereines hiemit seinen verbindlichsten Dank aus.

Alle die im Nachhange verzeichneten schätzenswerthen Spenden an Münzen, Antikaglien und anderen Alterthümern wurden dem Münz- und Antikenkabinete des Joanneums als Landesmuseum überlassen; Bücher, Manuscripte und Urkunden werden vor der Hand im Vereinsarchive aufbewahrt.

*) Eine nähere Beschreibung und Abbildung dieser merkwürdigen Antikaglien enthält das VII. Heft der Vereins-Mittheilungen.



Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder:

- Herr Decrignis Wilhelm, Stadtpfarrkaplan und Katechet an der Hauptschule zu Judenburg.
- „ Fischer Anton, Apotheker, k. k. Postmeister und Realitätenbesitzer in Fürstenfeld.
- „ Goldschmidt Johann Nep., k. k. Oberlieutenant.
- „ Holler Franz Sales, Dr. Medicinæ und k. k. Bez. Arzt in Hartberg.
- „ Hundegger Josef, Dr. der Rechte und Hof- und Gerichts-Advokat in Murau.
- „ Kollegger Ferdinand, Bürgermeister in Fürstenfeld.
- „ Köffer Peter, k. k. Bezirks-Vorsteher in Fürstenfeld.
- „ Martini Wilhelm, Haupt-Redacteur der k. k. privileg. Grazer Zeitung.
- „ Mitterbacher Franz, Dr. der Philosophie und st. st. Bibliothekar am Joanneum in Graz.
- „ Pichl Oswald, Ritter v. Gamsenfels, k. k. Postamts-Acces-
sist und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften in Wien.
- „ Podstakky-Dichtenstein Adolf, Graf v., des hohen Mal-
theuser-Ordens Comthur, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant
in der Armee zu Fürstenfeld.
- „ Schmerling Ernst, Ritter v., k. k. Bezirks-Commissär zu
Marburg.
- „ Schmidt Carl, Ritter v. Tavera, Dr. der Rechte in Graz.
- „ Schwach Moriz, Dr. und Professor des römischen Rechtes
in Lemberg.
- „ Tendler Mathias, Mechaniker und Realitätenbesitzer in Eisenerz.
- „ Verbniak Franz, Pfarrhilfspriester zu Altenmarkt nächst
Fürstenfeld.
- „ Wessenberg Philipp, Freiherr v., Hörer der Rechte in Graz.
- „ Wouwermans Aimé v., Journalist in Graz.

Neu aufgenommene correspondirende Mitglieder:

- Herr Hefner Josef v., Dr., königl. bairisch. Gymnasial-Professor, Adjunkt des königl. Antiquariums in München, und Mitglied der k. baier. Akademie der Wissenschaften.
 „ Ramsauer Georg, k. k. Bergmeister zu Hallstadt.

Neu aufgenommene Ehrenmitglieder:

- Herr Böhm er, Dr. Johann Friedrich, 1. Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt am Main.
 „ Grimm Jakob, Dr., k. preussischer Hofrath, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Wien.
 „ Grimm Wilhelm, Dr., k. preussischer Professor, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin und Wien.
 „ Heider Gustav, Dr., k. k. Ministerial-Sekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.
 „ Perß Heinrich, Dr., k. preussischer Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin, und Ehrenmitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften.
 „ Schnerich Josef, k. k. Notar zu Bairhofen bei Wolfsberg.

Ausgetreten oder gestorben:

- Herr Ar cher Franz, Dr. der Rechte in Graz.
 „ Ricker Anton, Dr. Med. und k. k. Kreisphysiker in Graz.
 „ Prechtl Anton, k. k. Oberlieutenant.
 „ Meini sch Josef, Dr. Theologiae und Pfarrer zu Wies bei Glibitzwald.
 „ Schaller Ferdinand, Freiherr v., k. k. Ministerialrath in Wien.
 „ Schindler Alex., Rechtsconsulent bei der hochgräflich Fenskel-Donnerömark'schen Güterdirection zu Wolfsberg in Kärnten.
 „ Schönhals Carl, Ritter v., Excellenz, k. k. Feldzeugmeister in Graz.
 „ Schweigert Carl Adam, Literat in Wien.
 „ Strohmaier Josef, Privatier in Graz.
 „ Lunner Josef Ernst, Director der st. st. Bildergallerie.



Den Sammlungen des Vereines

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Für das Archiv.

911. Urbar über die dem Sigmund Josef Freiherrn von Spangstein gehörigen und an Franz Anton Grafen v. Trautmannsdorf verkauften Güter und Gülten bei Straden. ddto. 1. Juli 1659. (Orig. Pap. 1 Siegel.)
912. Urbar über die dem Leopold Freiherrn v. und zu Stadl gehörige Gült Groß-Rhag im Luttenberger Gebirge. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
913. Fideicommiß-Inventar und Urbar über die Franz Anton Freiherr von Zauerburg'sche Herrschaft Münzgraben. Graß, 31. Juli 1748.
(Nr. 911 — 913 Geschenke des Herrn Carl Pichl, Reichsritter von und zu Gamsenfels.)
914. Urkunde Kaiser Carls VI. für Johann Georg Kofler, wodurch derselbe auf 1 Jahr zum Richter von Rottenmann ernannt wird. Graß, 13. Jänner 1736. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)
(Geschenk des Herrn Johann Paul Zigger von Rottenmann.)
915. 45 Original-Urkunden des Jesuiten-Collegiums in Leoben an ihre Bergholden über mehrere Weingartenbesitzungen in der Gegend von Neustift in Untersteiermark vom Jahre 1630—1776.

916. 6 Perg. Original=Urkunden v. J. 1436—1764.
 (Nr. 915 u. 916 Geschenke des Herrn Dr. Johann
 Hönisch, k. k. Ober=Stabsarzt in Pettau.)
917. Urkunden und Archivalien aus der Karthause Seiz.
918. 264 Stück Urkunden und Archivalien des Marktes Altenmarkt.
919. Wappenbrief Kaiser Mathias für die Gebrüder Hans und
 Mathias Sattlperger. Prag, 9. Juli 1615. (Orig. Perg.
 das Siegel fehlt.)
 (Geschenk des Herrn Andreas Wock, Bürgers in Cilli.)
920. Schirmbrief des Johann Seisfried, Herzogs zu Crumau und
 Fürsten zu Eggenberg, für Hans Schwaigler über einen
 Weingarten am Wollspurgerberg. Straß, 21. April 1698.
 (Orig. Perg. 1 Siegel.)
921. Kaufbrief des Maximilian Gundaker, Reichsgrafen zu
 Trautmansdorf und Weinsperg, für Mathias Staimoider
 und seine Hausfrau Ursula über einen Weingarten ober
 Waldstorf. Oberthall, 25. Mai 1751. (Orig. Perg. das
 Siegel fehlt.)
922. Schirmbrief der Theresia Gräfin v. Leslie, Wittwe, geb.
 Fürstin v. Eggenberg, für Hans und Theresia Feuerer über
 einen Weingarten am Wollspurgerberg. Straß, 17. Dez.
 1773. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
 (Nr. 920—922 Geschenke von Herrn Gustav Troger,
 st. st. Beamten.)
923. Schenkungsbrief des Nicola Pekolt, Bürgers zu Marburg,
 für das Spital daselbst über 48 Pfennige. Am St. Meriten
 Tag des h. Papstes 1359. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)
 (Vom Herrn Josef Pichler, Kreisbedient in Marburg.)
924. 2 Urbarien der Herrschaft Rothwein.
 Geschenk der Frau Gräfin Drtsch.
925. Theilungsvertrag zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich
 und seinem Bruder Leopold über ihre Erbländer und Herr-
 schaften. Wien, am Sontag nach vnsrer frauwtag als Si
 geborn ward 1406. Gleichzeitige Pap. Abschr.
 (Geschenk des Herrn Wundarztes Peter Baumgärtner
 in Graz.)

926. Verschiedene Archivalien aus der ehem. Herrschaft Pur in Obersteier.

(Geschenk des Herrn Baron v. Prank.)

927. Urkunden und Archivalien von der Propstei zu Bruck.

(Geschenk des hochw. Herrn Dr. Alois Paris, insul. Propstes und Stadtpfarrers zu Bruck.)

928. 32 Fascikel-Urkunden aus dem XIV., XV. und XVI. J. H. mit sehr interessanten Siegeln und Archivalien aus dem Archive der Stadtgemeinde zu Marburg.

(Vom dortigen Gemeinderathe zur Aufbewahrung. ¹⁾)

929. Grafendiplom Kaiser Leopolds I. für das sämmtliche Geschlecht der Freiherrn v. Rhienburg zu Rhinegg. Speyer, 18. März 1670. (Orig. Perg. das Siegel fehlt.)

(Geschenk des Herrn Titus Kopitsch, bürgerl. Handelsmannes zu Graz.)

930. Befreiung Kaiser Karl VI. für Johann Wigentler, Wechsel-Richter in Graz, von der Entrichtung des Hofquartierzinses von seinem Hause zu Graz. Wien, 18. Dez. 1728. (Orig. Perg. 1. Siegel.)

931. Quittung über die für obige Befreiung bezahlte Taxe pr. 150 fl.

932. Bestätigung der Kaiserin Maria Theresia für Johann Wigentler, Wechselrichter zu Graz, über die ihm und seinen Erben ertheilte Befreiung vom Hofquartierzinse. Wien, 24. März 1745. (Orig. Perg. 1 Siegel.)

(Nr. 930—932 Geschenke des Herrn Valentin Richter, Hausbesitzer zu Graz.)

¹⁾ Alle vorgenannten Urkunden von Nr. 911 — 928 sind von dem Herrn Landesarchäologen Carl Haas auf seiner Bereisung im verfloßenen Jahre für den Verein erworben worden.

933. Vertrag zwischen Balthasar Grafen v. Thonhausen, Freiherrn auf Oberflädniß ic. und Wolfen Herrn von Stubenberg in Betreff einiger Gränzstreitigkeiten zwischen Weiß und Guttenberg. Gräj, 23. Sept. 1632. (Gleichz. Pap. Absch.)
(Geschenk des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Weiß.)
934. Urbarium des Vicedomantes Cilli v. J. 1633—1640.
(Geschenk des Herrn Dr. Ed. Kwisda aus Pröblich in Mähren.)
935. 210 verschiedene Original-Urkunden, größtentheils auf Pergament aus dem herrschaftlichen Archive zu Greisenegg.
(Geschenk des Herrn Adolf Grafen v. Wagensberg.)
936. Gerichtsprotokoll der Herrschaft Landsberg v. J. 1706—1739.
937. Bergzehntregister derselben Herrschaft v. J. 1597.
(Nr. 936 u. 937 Geschenke des Herrn Anton Glockengießer, Pfarrer in St. Martin im Sulmthale.)
938. Legitimationsbrief Kaiser Karls VI. über den ehrlichen Stand des Peter Joachim Kloß.
(Geschenk des Tischlermeisters Gleich in Grätz.)
939. Kaufbrief des Chunrat von Lubgast für das Stift Sedkau über sein Eigen zu Chumbenz v. J. 1287. (Neue Pap. Absch.)
(Geschenk von Herrn Freiherrn Josef v. Hammer-Purgstall.)
940. Steuer-Anschlag Kaiser Leopolds I. auf Tirol im J. 1704.
941. Erlaß des Erzherzogs Carl von Lothringen, Statthalter von Ober- und Boderösterreich an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zur Haltung der Exequien nach dem Tode der Kaiserin Eleonore v. J. 1686.
(Nr. 940 u. 941 Geschenke des Herrn Alessandro Volpi aus Triest.)

942. Eigenbrief Erzherzogs Karls II. für Emerich Welzer und seine 2 Brüder über das Schloß Rohitsch. Grätz, 24. Juni 1589. (Orig. Perg. 1 Siegel beschädigt.)
(Von Herrn Mathias Wallner, Handelsmann in Grätz.)
943. 26 Original-Urkunden aus dem Archive der ehemaligen Herrschaft Rottenmann.
(Von der k. k. Statthalterei in Grätz.)
944. Lehenbrief Kaiser Leopolds I. für Johann Franz Grafen v. Rindsmaul über die von seinem Oheime Ruprecht Freiherrn v. Rindsmaul überkommenen Güter. Grätz, 10. Juli 1671. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
945. Heimsteuer-Verschreibung des Hans Verner für seine Hausfrau Walburga. Wien, Freitag vor Oculi 1436. (Orig. Perg. die 3 Siegel fehlen.)
(Geschenke des Herrn Patriz Bockh in Pirkau.)
946. Regesten aus den Urkunden des Archives der Minoriten zu Pettau.
(Von Herrn Eduard Damisch, k. k. Rechnungs-Offizialen zu Pettau.)
947. Kaufbrief der Stadtgemeinde Grätz für Christoph Dappenauner, Bürger und Fleischermeister in Grätz, über die Triebische Behausung im kälbernen Viertel. Grätz, 6. October 1708. (Orig. Perg. 1 Siegel.)
(Von Herrn Paul Hiesel, bürgl. Flecksieder in Grätz.)

B. Für die Bibliothek.

a. Bücher.

859. Schrotter, P. Gottfried, religiöse Reden an die studierende Jugend in Grätz. Grätz 1850.
860. Bericht über den Ursprung der Vikariatskirche zum heil. Erzengel zu Weng. Grätz, ohne Jahreszahl.

861. Bericht über den Ursprung der Wallfahrtskirche Wildalpen in Obersteier. Graz, 1833.
862. Jahresbericht des katholischen Gymnasiums zu Ofen. Ofen, 1854.
863. Biographie des verstorbenen Admonter Priors P. Leo Kaltenegger.
(Nr. 859—863 Geschenke des Hrn. Dr. P. Friedrich Schäffer, Professors und Stiftskapitulars in Admont.)
864. Ciconj Domenico, sull'origine ed incremento di Udine.
(Vom Herrn Verfasser.)
865. Hochzeitsgedicht auf die Vermählung des Erzherzogs Leopold mit der Infantin Louise von Spanien. Graz, Wittmanstetten, 1765.
866. Epicedium de inopinata morte celsissimi Principis et Archiepiscopi Salzburgensis Sigismundi Christophori ex illustrissima prosapia Comitum de Schrattenbach. Salisburgi 1771.
867. Crantz, Heinrich Joh. v., Gesundbrunnen der österreich. Monarchie. Wien, 1777.
868. Warum wird Kaiser Josef von seinem Volke nicht geliebt. Wien, 1787.
(Nr. 864 — 868 Geschenke des Herrn Dr. Johann Hönisch, k. k. Ober=Stabsarztes in Pettau.)
869. Koch, Mathias, über die älteste Bevölkerung Oesterreichs und Baierns. Leipzig, 1836.
(Geschenk vom Herrn Verfasser.)
870. Geist, Cajetan, vaterländische Geschichte Steiermarks für die Jugend in Fragen und Antworten. Wien, 1803.
(Vom Herrn Med. Dr. Johann Mezler von Andelberg in Weiß.)
871. Chlumecky, Ritter v. Einige Dorf=Weisthümer (Ban- und Bergtaidinge) aus Mähren. Wien, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

872. Bianchi Giuseppe P. Chronicon Spilimpergense. Utini, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
873. Diemer, Joseph, kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. 3 Theile. Wien, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
874. Programme der k. k. Gymnasien zu Graz und Marburg v. J. 1856.
(Geschenke der k. k. Gymnasial-Directionen zu Graz und Marburg.)
875. Giefers, Dr. Wilhelm Engelbert, die Giefers'sche Hypothese über den Ort der Varianischen Niederlage. Paderborn, 1855.
876. — — Geschichte der Befelsburg und des Bischofs Theodor von Fürstenberg. Paderborn, 1855.
877. — — Drei merkwürdige Kapellen Westphalens zu Paderborn, Externstein und Drüggelte. Paderborn, 1854.
878. — — die Denkmäler der mittelalterlichen christlichen Kunst an den Externsteinen. Paderborn, 1854.
(Nr. 875—878 Geschenke des Herrn Verfassers.)
879. Kalchberg, Wilhelm Freiherr v., der Grazer Schloßberg und seine Umgebung. Graz, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
880. Aichhorn, Dr. Sigmund, das Mineralien-Kabinet am st. Joanneum. Graz, 1855.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
881. Skizze der Lebensbeschreibung Kaiser Leopolds II. Wien, 1790.
882. Brief eines französischen Offiziers, geschrieben im J. 1800 aus Steiermark, Kärnthen, Italien, der Schweiz, Baiern und Salzburg. Leipzig, 1803.
883. Hermann, Benedikt Fr., Reisen durch Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain etc. im J. 1780. Bd. 1 und 2. Wien, 1781.
(Nr. 881—883 Geschenke des Herrn Eduard Richter, k. k. Feldarzt in Weiz.)

884. Hutter, Elias, novum testamentum XII. linguarum. Nürnberg, 1599. II. Tom. Fol.
(Geschenk des Herrn Vereins = Sekretärs Dr. Georg Göth.)
885. Riedl, Dr. Adolph Friedrich, Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Bd. X. u. XI. Berlin.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
886. Kiesewetter, J. G. C. Dr. Fäbliche Darstellung der Erfahrungseelenlehre zur Selbstbelehrung für Nichtstudirende. Bd. 1. 2. Wien.
(Geschenk des Herrn Dr. Ed. Kwisda.)
887. Vaterländische Blätter des österr. Kaiserthums von den Jahren 1808, 1809 und 1810.
(Geschenk des Hrn. J. C. Hofrichter.)
888. Bona, Giuseppe Dom. della, Strenna cronologica per l'antica storia del Friuli et principalmente per quella di Gorizia sino all' anno 1500. Gorizia, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
889. Ilwolf, Dr. Franz, Beiträge zur Geschichte der Alpen- und Donauländer. Graz, 1856.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
890. Meyer, Gerold v. Knonau, die gegenwärtigen Zugerischen Geschlechtsnamen. Einsiedeln, 1853.
891. — — — die Schweizerischen Münzen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zürich, 1851.
892. — — — Urkunden der Abtei Zürich bezüglich auf das Land Uri von 853—1225. Einsiedeln, 1852.
(Nr. 890—892 Geschenke des Herrn prod. Archivars Eduard Pratobevera.)
893. Tangl, Dr. Karlmann, die Grafen v. Pfannberg. Abth. I. bis 1237.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

894. Kaiser v. Trauenstern, Felix Joseph, Supplement-Band des Haupt-Repertoriums zur Provinzial-Gesetzsammlung für Steiermark von 1839—1848. Graz, 1856.
895. Grazer Leihanstalt für Musik. Verzeichniß der Musikalien in der Kunst- und Musikalien-Handlung von Hubner's Witwe und Meliska 1. Abth. Graz, 1857.
(Nr. 894 u. 895 Geschenke von Lenkam's Erben.)
896. Monzello, Johann Adam v., Erbhuldigungs-Aktus im Herzogthume Steiermark 1660.
(Geschenk des Herrn k. k. Oberlandesgerichts-Rathes Franz Ritters v. Freudenegg-Monzello.)
897. Berghe, Oswald van der, Jean le Victorieux duc de Brabant. Louvain, 1857.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
898. Venezia ovvero quadro storico della sua origine dei suoi progressi e di tutte le sue costumanze, operata scritta da un Veneziano. Tom. 1. 2. 3. Venezia.
(Geschenk des Herrn Eduard Damisch, k. k. Rechnungs-Dffizials zu Pettau.)
899. Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg. XIII. 1. 2. XIV. 1.
(Geschenk des Vereines.)
900. Archiv für die Geschichte von Graubünden, 15. 16. 17. Heft.
(Geschenk des historischen Vereines in Chur.)
901. Urkundenbuch des historischen Vereines von Lübek, II. Th. 7. 8. Lief.
(Geschenk des Vereines.)
902. Provinzialblätter der Alterthums-Gesellschaft „Prussia“ in Königsberg. VII. u. VIII. IX. und X. Band. Heft 1—6.
(Geschenk der Gesellschaft.)
903. Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen zu Riga. VII. Bd. 2. und 3. Heft. VIII. Bd. 1. 2. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)

904. Bibliothek des germanischen National-Museums in Nürnberg. Nürnberg, 1855.
905. Kunst- und Alterthumsammlungen des germanischen National-Museums.
906. 3. Jahresbericht des germanischen National-Museums zu Nürnberg.
(Nr. 904—906 Geschenke des germanisch. Museums.)
907. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg VIII. und IX. Band. Regensburg, 1855.
(Geschenk des Vereines.)
908. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck. III. Folge. 5. Heft.
909. 26. Jahresbericht des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.
(Nr. 908 u. 909 Geschenke des Verwaltungs-Ausschusses.)
910. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig. X. Bd. 1. 2. und 4. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
911. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. IV. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)
912. Abhandlungen des historischen Vereines des Kantons Bern. I. Jahrgang. 1. und 2. Heft. II. Jahrg. 1. u. 2. Heft.
913. Archiv des historischen Vereines des Kantons Bern. III. Band. 1. Heft.
914. Diesshach v., der Schwabenkrieg, besungen von einem Zeitgenossen, Johann Lenz, Bürger in Freiburg. Zürich, 1849.
(Nr. 912—914 Geschenke des Vereines.)
915. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern in Landshut. 3. u. 4. Heft.
(Geschenk des Vereines.)
916. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. II. III. IV. Bd.

917. Basel im XIV. Jahrhundert. Geschichtliche Darstellung zur V. Säcularfeier des Erdbebens am St. Lucastage 1356. Basel, 1856.
(Nr. 916 u. 917 Geschenke des historischen Vereines in Basel.)
918. Zeitschrift des historischen Vereines für das Württemberg'sche Franken zu Kalen. III. 3.
(Geschenk des Vereines.)
919. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale. I. Jahrg. Heft 1—12. II. 3. 1—2.
920. Jahrbuch der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale v. J. 1856.
(Nr. 919 u. 920 Geschenke der k. k. Central-Commission.)
921. Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschend.-Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. IV. Bd. 2. 3. Heft.
922. Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Altenburg, 1855.
(Nr. 921 u. 922 Geschenke der Gesellschaft.)
923. Abhandlungen der hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften in München. VIII. Band. 1. Abth.
924. Hermann, Dr. Friedrich B. W., Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Baiern. München, 1855.
(Nr. 923 u. 924 Geschenke der königl. Akademie der Wissenschaften in München.)
925. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Westphalen zu Münster. VII. Band, N. Folge.
(Geschenk des Vereines.)
926. Jahrbücher des Alterthumsvereines in den Rheinlanden zu Bonn. XXIII. (12. Jahrg. 1.)
927. Die Trojaner am Rhein. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage im Jahre 1855.

928. Zur Geschichte der Thebaischen Legion. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstage im Jahre 1856.

(Nr. 926—928 Geschenke des Alterthumsvereines in Bonn.)

929. Almanach der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien für das Jahr 1856.

930. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. XV. 2. XVI. 1. 2. XVII. 1.

931. Fontes rerum austriacarum. I. Abth. 2. Bd. II. Abth. 11. 12. 13. Bd.

932. Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kais. Akademie. XVII. 3. XVIII. 1. 2. XIX. 1. 2. XX. 1. 2. 3. XXI. 1. 2. und Register.

933. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österreich. Geschichtsquellen. 1856. Nr. 1—24 und 1857. 1. 2. 3. 4.

934. Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften. Bd. I.—VII.

(Nr. 929—934 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)

935. Schuler v. Libloy Friedrich, siebenbürgische Rechtsgeschichte. I. Bd. Hermannstadt, 1855.

936. Schuller, Johann Karl, zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Hermannstadt, 1856.

937. Schuler, von Libloy Friedrich, das Privatrecht der Siebenbürger, Ungarn und Esekler. Hermannstadt, 1856.

938. Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. II. Bd. 1. Heft.

(Nr. 935—938 Geschenke des Vereines.)

939. Zap, Karel Památky Archaologické a mistopisné vydávané od archaologického Musea Království Cezkého nakladem Malice česke. Praze 1. 2. 3.

(Geschenk des archäologischen Museums in Prag.)

940. Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. I. Bd. 2. Heft.
941. Die neueren Hamburgischen Münzen und Medaillen. I. Abth. 1—7. II. Abthl. 1—4.
(Nr. 940 u. 941 Geschenke des Vereines.)
942. Zeitschrift des Vereines für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena. II. Bd. 3. und 4. Heft.
943. Michelsen, A. E. J., urkundlicher Ausgang der Graffschaft Drlamünde. Jena, 1856.
(Nr. 942 u. 943 Geschenke des Vereines für Thüringische Geschichte.)
944. Baltische Studien, XIV. Jahrg. 1 H.
(Geschenk der Gesellschaft für Pomer'sche Geschichte u. Alterthumskunde zu Stettin.)
945. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereines für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin. XIX. u. XXI. Jahrg. und Register vom 11.—21. Jahrg.
(Geschenk des Vereines.)
946. Jahresbericht des Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg, 1855.
(Geschenk des Museums.)
947. Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, 1855.
(Geschenk der Gesellschaft.)
948. Verhandlungen der Esthnischen gelehrten Gesellschaft in Dorpat. III. Bd. 2. Heft.
949. Bankau, Jaf. Friedrich, Dondangen Ritterschloß und Privatgut in Kurland. Dorpat, 1855.
(Nr. 948 u. 949 Geschenke der Esthnischen Gesellschaft in Dorpat.)
950. Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie zu Stuttgart 1854. 1. u. 2. Heft 1855. 1. 2.
(Geschenk des topograph. stat. Bureau's.)

951. Brückner, G., Landeskunde des Herzogthums Meiningen. 2. Thl.
(Geschenk des Henebergischen alterthumsforschenden Vereines zu Meiningen.)
952. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 8. Bd. 3. Heft.
(Geschenk des historischen Vereines für das Großherzogthum Hessen.)
953. Bericht des literarisch = geselligen Vereines zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1835 — 1855 Heft I. — X.
954. Kömeritz, das Schachspiel. (Nach einem Romancier der Tafelrunde.) Stralsund, 1850.
955. Das erste preussische Seekanonboot für die deutsche Kriegsflotte, vom Stapel gelaufen zu Stralsund am 10. Aug. 1848. Stralsund, 1848.
956. Zobin, Dr. Ernst, Beiträge zur Geschichte der Schützen-gesellschaft und des Vogelschießens in Stralsund.
957. Die Jubelfeier fünfzigjähriger senatorischer Amtsführung des Bürgermeisters Schwing in Stralsund. 1855.
(Nr. 953—957 Geschenke des literarisch-geselligen Vereines in Stralsund.)
958. Geschichtsfreund des hist. Vereines der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 12. Bd.
(Geschenk des Vereines.)
959. Zeitschrift des Vereines für Geschichte und Alterthums-kunde Westphalens zu Paderborn. 16. und 17. Band.
(Geschenk des Vereines.)
960. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. II. und III. Bd. 1. Heft.
961. 1. 9. 10. und 11. Jahresbericht derselben Gesellschaft zur Ergänzung.
(Nr. 960 und 961 Geschenke der Gesellschaft.)

962. Zeitschrift des historischen Vereines für Niedersachsen zu Hannover. Jahrg. 1852. 2. Doppelheft, Jahrg. 1853. 1.
963. Verzeichniß der Bibliothek des hist. Vereines für Niedersachsen.
964. 19. Nachricht über den historischen Verein in Niedersachsen. (Nr. 962—964 Geschenke des Vereines.)
965. 16. Bericht des Verwaltungß = Ausschusses des Museums Francisco-Carolinum in Einz.
966. Beiträge zur Landeskunde. 11. Lieferung. (Nr. 965 und 966 Geschenke des Museums.)
967. Oberbayerisches Archiv. II. u. III. Heft.
968. 17. Jahresbericht des histor. Vereines von und für Ober-Baiern.
969. Beilage zum 16. Jahresberichte desselben. (Nr. 967—969 Geschenke des hist. Vereines von und für Oberbairern zu München.)
970. Publications de la Societé pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg. XI. Heft. (Geschenk der Gesellschaft.)
971. Klunzinger, Dr. Carl, artistische Beschreibung der vor-maligen Eisterzierserabtei Maulbronn. (Geschenk des Alterthums-Vereines in Zabergau.)
972. Memoires d'un Artisan de Porrentruy. Porrentruy, 1852.
973. Coup-d'oeil sur les travaux de la société Jurassienne d' emulation. Heft 1849, 1850, 1851, 1852, 1854, 1855, 1856.
974. Discussion relative a une inscription romaine présentée a la société Jurassienne d'émulation. Porrentruy, 1852.
975. Peter, A., Coup-d'oeil sur l'education notamment l'attention et la mémoire. Porrentruy, 1855.

976. Raspieler, Ferdinand, les Paniers. Poème patois. Porrentruy, 1849.
977. Thurmann, Julius, Abraham Gagnebin de la Ferrière. Fragment pour servir à l'histoire scientifique du Jura-bernois neuchâtelois. Porrentruy, 1851.
978. Parrat, novum specimen, quo probatur iterum linquarum indo-europaeorum Origo — Semitica. Mulhouse, 1855.
979. Parrat, les 36,000 ans de Manéthon suivis d'un tableau des concordances synchroniques des Rois d'Égypte et des Hébreux. Porrentruy, 1855.
980. Principes d'étymologie naturelle. Bases sur les origines des langues sémitico-sanscrits. Paris, 1851.
981. Parrat, Philologus chaldaicus voces graecorum et latinorum scriptorum quas dicunt aegyptiacas, chaldaice exponens; sequitur interpretatio Alphabeti hebraici. Mulhouse, 1854.
982. Parrat, Inscriptio Rosettiana Hieroglyphica, première traduction française de l'inscription, et tabula Rosettiana chaldaice. 3 Blätter.
(Nr. 972 — 982 Geschenke der Jurassischen Gesellschaft zu Porrentruy.)
983. Alterthümer der Stadt Lüneburg. 3. Theil.
984. Neujahrsblatt v. J. 1856.
(Nr. 983 u. 984 Geschenke des Alterthums-Vereines in Lüneburg.)
985. Schriften der hist. statistischen Sektion der mähr. schles. Gesellschaft zu Brünn. 9. Bd.
(Geschenk der Sektion.)
986. Periodische Blätter des hist. Vereines von Wiesbaden. Nr. 7, 8, 9, 10, 11.

987. Bericht über die Wirksamkeit des Vereines zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz von Dr. Joseph Wittmann.
(Nr. 986 und 987 Geschenke des hist. Vereines in Wiesbaden.)
988. Handelingen der Jaarlijsche algemeene vergadering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden. Leiden, 1856.
(Geschenk des Vereines.)
989. 33. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.
(Geschenk der Gesellschaft.)
990. 6. Jahresbericht des geognost.=montanistischen Vereines in Steiermark.
991. Rolle, Dr. Friedrich, die Braunkohlengedilbe bei Rottenmann, Zudenburg und St. Döswald.
(Nr. 990 u. 991 Geschenke des geognostisch = montanistischen Vereines in Graz.)
992. Rivista periodica dei lavori della J. A. R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova. Vol. IV. 9. und 10. Heft.
(Geschenk der f. f. Akademie zu Padua.)
993. Archiv für vaterl. Geschichte und Topographie. 3. Jahrg.
(Geschenk des hist. Vereines für Kärnthén.)
994. Jahresbericht des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereines zu Hohenleuben von den Jahren 1852, 1853 u. 1855.
(Geschenk des Vereines.)

Gekauft wurden:

995. Beneke, G. Fr., *Mittelhochdeutsches Wörterbuch*. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Müller. Leipzig, 1847. 48. 51. I. 1. 2. 3. 4. II. 1. III. 1.

996. Mittelalterliche Kunstdenkmale des öster. Kaiserstaates, herausgegeben von Dr. Heider, Professor Eitelberger und Archit. Hieser. Wien, 1856. I. II.
997. Brinkmayer, Dr. Eduard, Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters I. 24. II. 1. 2. 3. (Mansus.)

b. Handschriften.

86. Auszüge aus Bibliotheks-Katalogen und zwar:
- a. des Minoriten-Klosters von Pottau.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Eduard Damisch.)
 - b. des Stiftes Admont.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. P. Schäffer.)
 - c. des Stiftes Rein.
(Von dem hochw. Herrn Abte zu Rein.)
87. Sagen in der östlichen Steiermark, namentlich in der Umgebung von Straden.
(Gesammelt und mitgetheilt von Herrn Ulrich Greiner, Kapitularen des Stiftes Rein.)
90. Geistliches Gespiel vom guten Hirten und dem verlornen Schäflein. Abschr.
169. Beitrag zur Geschichte der Dreifaltigkeitssäule in Graz.
(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn Heinrich Grave, Beamten im k. k. Handelsministerium.)
170. Ueber Reinigung der Alterthümer.
(Verfaßt und mitgetheilt von Hrn. Joseph Scheiger, k. k. Postdirektor in Graz.)
171. Notizen über das Schloß Raasdorf bei Leoben.

172. Oesterreichs Wirksamkeit und Rechtlichkeit zur Einigung Deutschlands, besonders durch die deutsche Handels- und Zolleinigung in den Jahren 1848—1853.
(Nr. 171 u. 172 verfaßt und eingesendet vom jubil. Bürgermeister Herrn Josef Graf in Leoben.)
173. Ueberblick der Geschichte des steierm. Eisen- und Waldwesens von Franz K. Hochkofler.
(Mitgetheilt vom Vereinssekretär, Herrn Dr. Georg Göth.)
174. Burg Treuenstein im Bezirk Weiz. Historisch-topographische Schilderung.
(Verfaßt von Hrn. Ed. Richter, k. k. Feldarzte in Weiz.)
175. Bericht über mehrere neu aufgefundenene Römergräber zu Pettau.
(Von Dr. Johann Hönisch in Pettau.)
176. Archäologische Beiträge.
(Verfaßt von Herrn Eduard Pratobevera, prov. Archivar am Joanneum.)
177. Die Pettauer Mark.
(Bearbeitet und mitgetheilt vom Herrn k. k. Professor Dr. Karlmann Langl.)
178. Epigraphische Erkurse.
(Von Herrn Pfarrer Richard Knabl.)
179. Herzog Albert I. v. Habsburg übersteigt im J. 1292 im tiefsten Winter den Semering mit einem Kriegsheere zum Entsatze von Bruck.
(Von Herrn Josef Graf, jubil. Bürgermeister in Leoben.)
180. Ueber den Dichter Hugo VIII. Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Pfannberg.
(Bearbeitet von Herrn Dr. Carl Weinhold, k. k. Professor an der Universität zu Graz.)
181. Darstellung der Verheerungen der Pest im Jahre 1680 zu Pettau.
(Von Herrn Eduard Damisch, k. k. Rech. Offizialen zu Pettau.)

182. Beschreibung der Antiken von Hallstadt.
(Vom Herrn Joh. Georg Ramsauer, k. k. Bergmeister und corresp. Mitglied des Vereines.)
183. Chronik der Pfarre Hartberg.
(Verfaßt vom Herrn Johann Nep. Weigl, Deficientenpriester in Graz.)
184. Historische Zusammenstellung der Errichtung und Schicksale der drei aufgelösten steierm. Freibataillone in den Feldzügen 1848 und 1849.
(Vom h. k. k. Armee-Oberkommando.)
185. Skizze des Grazer Bürgers Franz Kuri.
186. Beantwortung der Frage: wie das „rusticæ mortis“ auf dem Grabsteine eines Jünglings zu Stainz zu deuten sei.
187. Erklärung der Aufschriften auf einer steinernen Christusstatue zu Jagerberg und auf einer nunmehr eingeschmolzenen Glocke von Feldbach.
(Nr. 184—187 Verfaßt und eingesendet vom Herrn Franz Verbniak, Deficienten-Priester und Mitglied des Vereines.)
188. Beitrag zur Geschichte des Bann- und Banngerichtswesens in der Steiermark.
(Verfaßt und mitgetheilt vom k. k. Herrn Hofrathe Joseph Billefort.)
189. Bruchstück einer Handschrift von Philipps Marienleben.
190. Nucleus, continens benedictiones rerum diversarum item Exorcismos ad varia maleficia depellenda, conjurationes etc. 1660.
(Geschenk des Herrn Ignaz Cassian, Dechant in Leutschach.)
191. Geschichte des im J. 1230 gegründeten, und im J. 1785 aufgehobenen Dominikaner-Klosters zu Pettau.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Hrn. k. k. Oberstabsarzten Dr. Johann Hönisch in Pettau.)

192. St. Christoph's- oder Mäßigkeits-Verein für Steiermark, Kärnthén und Krain. Errichtet von Sigmund Freiherrn v. Herberstein i. J. 1517. Abschrift.
-

C. Kunst- und Alterthums-Sammlung.

- 72 Wappen der Freiherren von Casinedi und der Speidel zu Watersdorf. color.
73. Wappen der ausgestorbenen Freiherren von Ruchler und Freiherren von Rechbach. color.
74. Wappen der Freiherren von Grimming. color.
75. Wappen des Georg von Siegersdorf. color.
76. Wappen des Grafen von Gaisruck und der Freiherren Aichelburg, Jabornigg, Traumiller und Retznig. color.
208. Ahnentafel der Maria Ernestina Freiin von Silberberg, mit 15 gemalten Wappen.
412. Silbermünze des Erzherzogs Sigismund von Tirol.
(Geschenk des Herrn Med. Dr. Johann Mezler v. Andelberg.)
413. Silbermünze aus Böhmen.
(Von Herrn Med. Dr. Mathias Macher in Stainz.)
414. 4 Silber- und 2 Kupfermünzen.
(Geschenk des Herrn Patriß Bodt in Pinkau).
415. Silberne Tapferkeitsmedaille.
(Vom Vereins-Mitgliede Herrn k. k. Hauptmann Anton Grimmer v. Adelsbach).

474. Porträt der Juliana Freiin v. Prank, geb. Freiin v. Nischsburg. Kleine Handzeichnung und colorirt nach einem Delgemälde.
475. Plan der zum Burgfried der Herrschaften Pux und Rättsch gehörigen Besitzungen. color.
476. Stammbaum des Habzburg-Iohtiring'schen Regentenhauses.
477. 16 fliegende Blätter mit eben so vielen Porträten aus steierm. Adelsgeschlechtern. Kupferstich.
478. Gallerie der Zeitgenossen, bestehend in 125 Porträten ausgezeichneter Personen. Kupferstiche.
(Geschenk des Herrn Josef Pittoni, Ritter von Dannensfeld.)
481. Grund- und Aufriß der Kirche St. Thomas im Walde au dem Schloßberge in Graß. Entworfen vom Herrn Landes-Archäologen Carl Haas.
483. Abbildungen von Geschützen und Waffen aus den sogenannten Zeughausbüchern der k. k. Ambraser-Sammlung. 13 Blätter. Colorirte Handzeichnungen. Nach dem Originale copirt vom Herrn Landes-Archäologen Carl Haas.
484. 6 Blätter mit Miniatur-Malereien und dem Wappen des Grafen Hugo v. Montfort. Aus den Minneliedern desselben. Color. Facsimiles nach dem Original = Liederbuche von Herrn Carl Haas.
(Nr. 481—484 Geschenke des Hrn. Landes-Archäologen.)
557. 15 Grabsteine mehrerer Aebtissinen und Nonnen des aufgehobenen Klosters der Clarissinen zu Graß.
(Aufgefunden bei einer Bauumstaltung im Dr. Murmayr'schen Hause am Fliegenplatze in Graß, und gespendet von den Dr. Murmayr'schen Erben).
563. 3 mittelalterliche Schwerter.
564. 3 Hellebarden.
(Nr. 563 und 564 Geschenke der Stadtgemeinde Windischgraß).

565. Eine Partifane.
(Von der Marktgemeinde Schönstein.)
566. Gesimse mit Verzierung und der Jahrzahl (1495.)
567. 3 Gesimse mit Masken-, Reben- und Traubenverzierungen.
568. Gesimse einer steinernen Fensterumrahmung mit Baumästen-
Verschlingungen und 4 Schildplatten ohne Wappen.
569. Fenstergesimse mit Baumästen-Verschlingungen.
570. 4 Säulenkapitälé mit Blätterschmuck.
571. Gesimse mit Rosen- und Blätter-Verzierungen.
572. 2 Stück eines steinernen Spitzbogens mit fliegenden Drachen.
573. Stück eines Spitzbogens mit fliegendem Drachen.
574. Gesimse mit feierspeienden Drachen.
575. Gesimse mit einem Drachen und einer Rosette.
576. Steinerner Engel mit einer Rolle auf der Brust, worauf
die Jahrzahl 1498 steht.
577. Stein mit Maskenverzierung nach Art des Medusenhauptes.
578. Sechseckiger Stein in eben so viele Felder getheilt mit den
Buchstaben A. E. I. O. V. und (1454) und dem österr. Bin-
denschild in der Mitte.
579. 2 Gesimse mit Rosettenverzierungen.
580. Gesimse mit einer Rolle, auf welcher 1. 5. 0. 0. steht,
darüber ein leeres Schild.
581. Gesimse mit Blumenguirlanden.
582. Gefrönter einfacher Adler, auf der Brust den mit dem
Bliese umgebenen 4feldigen Wappenschild von Ungarn und
Böhmen mit dem österr. Burgundischen Wappen als Mit-
telschild.
583. Viereckiger Stein, in der obern Hälfte das bekannte
Monogramm Kaiser Friedrichs III., rechts davon auf einer
Rolle 18, links ebenfalls auf einer Rolle 4 2, in der
untern Hälfte rechts der ungefrönte Doppeladler, links
das Wappen Portugals.

584. Gesimse mit den Ziffern . . (65) und den Buchstaben
 $\overline{A} \delta \varepsilon W$.
585. 9 Steinfragmente mit hebräischen Inschriften.
586. 3 steinerne Sockel mit den Buchstaben *a. e. r. o. v.*
 darüber 1438.
587. Stein mit der Jahrzahl . . 96, eingerahmt von Verzierungen.
 (Nr. 565 — 567 von der h. k. k. Statthalterei aus
 der abgebrochenen k. k. Burg in Graz zur Aufbewahrung
 übergeben.)
594. Schloß Maßenberg bei Leoben. Aufszeichnung.
 (Geschenk des jubil. Bürgermeisters Hrn. Jos. Graf
 in Leoben.)
595. Jupiter mit der Leda, Römerstein aus Stubenberg.
 (Eingesendet von Hrn. Joh. Unger, Pfarrer daselbst.)
596. Schütze im Kampfe mit einem Eber. Römerstein aus Wilbon.
597. Denkstein mit einem Wappen. 1640.
 (Von Herrn Ferd. Uhl, k. k. Bahnamt's-Verwalter
 zu Cilli.)
598. Grabstein des Grazer Bürgermeisters Simon Cordin von
 Rosegg, v. J. 1661.
 (Geschenk der Herren Gebrüder Rospini in Graz.)
599. 3 Pfeilspitzen und 1 Bolzeisen. Gefunden auf der Ruine
 Dbercilli, und eingesendet von Herrn Andreas Tschampa,
 Bürger in Cilli.
600. 2 Siegelstämpel der Stadt Cilli.
 (Geschenk des dortigen Gemeinderathes.)
601. Siegel der vereinigten Steinmeß-, Maurer- und Zimmer-
 manngilde in Cilli.
 (Von Herrn Jos. Wambrechtsamer, Hutmachermeister
 in Cilli.)
602. Fruchttragender Engel aus Holz von Maria Swetina.
 (Von Hrn. Michael Kapusch, Pfarrer in St. Ruperti.)

603. 3 mittelalterliche Silbermünzen.
(Ausgegraben bei Blanza nächst Reichenburg, und geschenkt vom k. k. Herrn Ober-Ingenieur Dolleschall.)
604. Kupfermünze von Kaiser Titus.
(Gefunden beim Eisenbahnbaue zu Laak, und übersendet von Fräulein Anna Kreißler.)
605. 2 Silbermünzen des Kaiser Vespasianus.
(Gefunden zu Dernovo bei Gurksfeld, und geschenkt vom Hrn. Franz Schniderschitsch, Apotheker in Rann.)
606. 2 Kupfermünzen Kaiser Konstantins des Großen.
(Gefunden zu Dernovo, und geschenkt von Herrn Med. Dr. dell Cote in Rann.)
607. 1 römische Kupfermünze, 1 Messingjeton u. 1 venetianische Silbermünze v. J. 1848.
(Vom Herrn Telemach v. Korner, k. k. Bezirks-Adjuncten in Rann.)
608. Siegel des Marktes Lemberg, Abdruck.
609. 36 mittelalterliche und neuere Silbermünzen.
(Geschenk des Herrn Ferd. Uhl, k. k. Bahnamtverwalters in Cilli.)
610. 4 römische Silbermünzen der Kaiser Gallienus und Valerianus, 1 keltische, 2 mittelalterliche und 3 neuere Silbermünzen, 1 Bronzemedaillon und 8 Kupfermünzen.
(Geschenkt von Herrn Mathias Stagoi, Kaplan in Luchern.)
611. Silbergroschen von König Sigismund III. von Pohlen.
(Von Herrn Andreas Trobisch, Pfarrer in Luchern.)
611. Römische Silbermünze des Kaiser Valerianus.
(Gefunden bei der Sanbrücke, und geschenkt von Herrn Baron von Wittenbach.)
613. Kupfermünze von Kaiser Gallienus.
(Von Herrn Urban Dietrich, Kaplan in Franz.)

614. 2 mittelalterliche Silber Groschen des Königs Ladislaus II. v. Böhmen.
(Von Hrn. Franz Mally, Grundbuchführer v. Oberburg).
615. Schöffenslab des Marktes Praxberg aus Messing, mit farbigen Glassteinen geschmückt, und Siegelstempel des Gutes Wurzenegg.
(Vom Gemeinderathe des Marktes Praxberg.)
616. Fahmentuch v. J. 1791 und 2 alte Siegelstempel des Marktes Schönstein.
(Geschenk des genannten Marktes).
617. 111 römische und 2 neuere Kupfermünzen und 65 verschiedene Antikaglien. Unter diesen sind besonders erwähnenswerth: 1 Haarnadel von Bronze mit vorzüglicher Patina, 1 römischer Schlüssel von seltener Form; 1 Löffelchen; mehrere sehr wohl erhaltene Fibeln und Ketten von Bronze; 1 Grablampe und 2 kleine Schalen von Thon, darunter eine mit dem Töpfernamen LVPIVS.
(Geschenk des Magistrates in Cilli).
618. Venetianische Zechine des Dogen Foscaro.
(Geschenk des Herrn Joseph Pichler, Dechant in Marburg.)
619. 1 römische und 3 mittelalterliche Kupfermünzen.
(Von Herrn Joseph Seiner, Pfarrer in Ligist.)
620. Bronzelampe, antiker Form.
(Von Herrn Ernst Ritter von Schmerling, k. k. Bez.-Kommissär in Marburg.)
621. Crucifix aus Holz.
(Von Herrn Carl Maier, k. k. Kreis-Kommissär in Marburg.)
622. Siegelstempel des Marktes Ehrenhausen.
(Von Herrn Lorenz Gensler, Privat daselbst.)

623. Altdeutsches Bild, Triptychon.
(Geschenk des Hrn. Michael Beter, Dechant in Köflach.)
624. 2 Photographien des Landschadenbundes und der Ruine Oberkapfenberg.
(Von Herrn Carl Riedl, academ. Maler in Graz.)
625. Pulverkapseln sammt Bandelier.
(Von Herrn Dr. Carl Friedrich in Bruck.)
626. 3 türkische Pfeile.
(Geschenk des Herrn Verwalters in Trautenfels.)
627. 2 gemalte Glasscheiben mit Wappenbildern. Aus dem 16. Jahrhundertse.
(Von Murau.)
628. Haarkamm von Papiermachée, Facsimile eines Elfenbein-Kammes aus dem 15. Jahrh. in der Schatzkammer des Domes zu Bamberg.
(Von Herrn Gottlieb Bayer, pens. k. k. Feldkriegs-Kommissär in Graz.)
629. 2 Dachziegel von der Probstei Straßengel von den Jahren 1492 und 1493.
(Geschenk des hochwürdigen Hrn. Vereins-Direktors.)
630. Vide aus dem ungarischen Landsturm v. J. 1849.
(Von Herrn J. E. Hofrichter.)
631. Siegel der Stadt Rann. Abdruck.
632. 2 Thongeschirre, 1 Pferdegebiß und 4 Bruchstücke von Bronze.
(Aufgefunden in einem Römergrabe im Sulmthale, und geschenkt von Herrn Anton Glockengießer, Pfarrer in St. Martin.)

Anmerkung. Nr. 563, 564 und 567, dann Nr. 599 bis 627 sind vom Herrn Landes-Archäologen Carl Haas auf seinen Vereisungen erworben, und als Geschenke von den angeführten Gebern dem Vereine überbracht wurden.

633. Abbildung der h. Kummernuß. Kupferstich.
 (Geschenk der Frau Rosa Kellner.)
634. Brust- und Rückenpanzer von Bronze.
635. Bronzebecken mit Henkeln.
636. Getränkefasser aus Bronze.
637. detto kleinerer mit Stiel.
638. Mehrere Schälchen mit Bruchstücken von Handhaben.
639. Bruchstück einer Fibel aus Bronze.
640. Größere und kleinere Bruchstücke von Bronze-Kesseln u.
641. Streitkeil von Eisen.
642. Eiserne Lanze.
643. 3 lanzenartige Instrumente von Eisen.
644. 3 Bruchstücke eines eisernen Schwertes.
645. Eisernes Pferdegebiß und Bruchstück eines Zweiten.
646. Mehrere unbestimmbare eiserne Fragmente.
647. Kleines schwarzes Töpfchen von Thon.
648. Viele Bruchstücke verschiedener Geschirre aus Thon. Dabei
 auch ein 4 Gr. schweres Goldblättchen.
 (Nr. 634—648 wurden in der Gemeinde Kleinglein
 bei Arnfels ausgegraben, und vom Vereine angekauft.)
649. Steinkeil mit noch unvollendetem Schaftloche. Gefunden
 zu Brunnsch.
650. Gläserner Ring mit gravirter Oberfläche. Gefunden in der
 Gemeinde Schwarzza.
651. Kleine durchlöcherete Scheibe von Graphit. Gefunden zu
 St. Peter am Dittersbach.
 (Nr. 649—651 von Hrn. Med. Dr. Johann Kraut-
 gasser in Mureck).

652. Antikes Metallstück.
(Gefunden auf der Ruine Oberwilbon und vom Vereine angekauft).
653. Turnirfahne v. J. 1604.
(Von Herrn Baron v. Prank zu Pur dem Vereine geschenkt).
654. Abbildungen eines Römersteines, eines Torso, mehrerer Antifaglien und eines mittelalterlichen Grabsteines.
(Eingesendet von Hrn. Eduard Damisch, Rechnungs-Dffizialen in Pettau).
655. Die Hallstädter Funde. 22 color. Blätter sammt Beschreibung.
(Geschenk des correspondirenden Mitgliedes Hrn. Georg Ramsauer k. k. Bergmeisters zn Hallstadt.)
656. Abbildungen von 2 zu Bruck befindlichen Denksteinen der Familie v. Montfort. Bleistiftzeichnung.
(Von Herrn Dr. Alois Lariz, insul. Probst zu Bruck.)
657. Abbildung des Hufeisenkreuzes bei Leoben. Lithographirt.
(Von Herrn Joseph Graf in Leoben.)
658. Porträt des Hans Jakob, Freiherrn v. Prank, Rittmeisters und Deutsch-Ordens-Ritters. Oelgemälde v. J. 1650.
(Angekauft).
659. Karte von Oberösterreich, von Matthäus Vischer v. J. 1667.
(Geschenk des Hrn. Josef Pittoni, Ritters v. Dan-nensfeld, st. st. Ausschuskrath.)
660. Inschriften keltischer und römischer Grabsteine aus Kärn-then. 31 Blätter.
(Von Hrn. M. F. v. Jabornegg-Altenfeld, k. k. Lan-desgerichtsrath in Klagenfurt.)



B e r i c h t

über die achte allgemeine Versammlung des histor. Vereines
für Steiermark am 1. April 1857.

Am genannten Tage hatten sich in dem großen Sitzungs-
saale des k. k. Landhauses unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit
des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann der Aus-
schuß und die Mitglieder des historischen Vereines versammelt,
um den Jahresbericht über die Wirksamkeit desselben entgegen
zu nehmen, die angekündigten Vorträge zu hören, und allfällige
Anträge zu berathen.

Die Versammlung wurde durch eine Ansprache des Vereins-
Directors, des hochwürdigen Herrn Abtes zu Rein, Ludwig
Crophius Edlen von Kaisersberg, eröffnet, in wel-
cher die Bedeutung des Jahresfestes hervorgehoben und mit Be-
rufung auf den vorliegenden Jahresbericht der Thätigkeit des
Vereines erwähnt, und den öffentlichen Behörden als den edel-
müthigen Gönnern des Vereines der wärmste Dank ausgespro-
chen wurde.*)

Hierauf übergab der Sekretär des Vereines Herr Prof.
Dr. Göth den Rechnungsausweis des Vereines vom letztver-
flossenen Jahre und den in vielfachen Exemplaren zur Verthei-
lung eingesendeten dritten Jahresbericht des germanischen
National-Museums zu Nürnberg über dessen Fortschritte und
ausgedehnte Wirksamkeit in dem Zeitraum von 1. September
1855 bis 1. Oktober 1856, und theilte dann im Anhange zu
den vorerwähnten, den Anwesenden übergebenen achten Jahresbe-
richte **) die seit dem Drucke desselben eingelaufenen Gegen-
stände mit, nämlich die Einsendungen des k. k. Rechnungs-Diffi-

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 6.

zialen Herrn Eduard Damisch in Pettau, des Herrn Carl Ritter v. Gamsenfelds, magistr. Oberbeamten zu Kadkersburg, ferner den Bericht des äußerst thätigen k. k. Ober-Stabsarztes Herrn Dr. Josef Hönisch zu Pettau, der eine gelungene Abklatschung eines römischen Relieffteines nach der von dem Herrn Conservator und k. k. Postdirector Scheiger mitgetheilten Methode anfertigte, und endlich die Mittheilung des Herrn Bezirks-Correspondenten Franz Bernkaß, Pfarrhilfspriester zu Altenmarkt nächst Fürstfeld, welcher unter anderm auch die im V. Vereinshefte pag. 212 erwähnte Inschrift unter einem Ecce homo-Bild (?) durch douc boulem (bis auf die Augen schmerzvoll) zu erklären versucht.

Dem Berichte des Herrn Vereinssekretärs folgte über Aufforderung des hochwürdigen Herrn Prälaten von Rein als Vereinsdirectors die Wiederwahl der statutenmäßig austretenden drei Ausschussmitglieder, Hrn. Pfarrer Richard Knabl, Hrn. Archivar Ed. Pratobevera und Hrn. Professor Dr. Karlmann Langl.

Zu Ehrenmitgliedern des Vereines wurden auf Vorschlag des Ausschusses, Se. Exc. der Herr Minister des Innern Freiherr v. Bach, Se. Exc. der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Graf Leo v. Thun, der Präsident der archäologischen Akademie von Belgien, Hr. Vicomte de Kerckhove in Antwerpen, und der Director des Unterrichts-Ministeriums in Neapel, Franz Chevalier de Scorza mit Stimmeneinhelligkeit ernannt. Zu correspondirenden Mitgliedern wurde eine Reihe um die Wissenschaft hochverdienter und durch ihre Leistungen berühmter Männer erwählt, als: der k. bairische Conservator der archäologischen Sammlungen in München, Hr. Professor Jakob Heinrich Hefner v. Alteneck, der k. preussische Archivar Hr. Dr. B. Wattenbach in Breslau, der großherzoglich mecklenburgische Archivar und Landesconservator Hr. Dr. Friedr. Lisch zu Schwerin, der großherzoglich badische Archivdirector Hr. Dr. Mone in Karlsruhe, der großherzoglich badische Professor Hr. Dr. Gfrörer in Freiburg, der Canonicus und Conservator in Köln, Hr. Franz Bock, und der hochw. Domherr im Bisthume Lavant, Herr Heinrich Herrmann.

Nach dem Wahlakte begannen nachstehende wissenschaftliche Vorträge:

1. Der bischöfliche Rath und Pfarrer Herr Richard KnabI sprach über den wahren Zug der Römerstraße von Cilli nach Pettau. Der wesentliche Inhalt dieses interessanten Vortrages ist folgender: In den „neueren“ Karten der alten Welt erscheint die Römerstraße von Cilli nach Pettau, wie Reichhart und v. Renner meinen, durch Lemberg und Rohitsch; in den „neuesten“ aber nach Sprunner und Kiepert durch Gonobitz, Seizdorf, Pölttschach, das Drauthal und St. Lorenzen am Draufelde nach Pettau.

Die Einzigen: Lapie und Mannert ziehen sie in der Richtung von Windisch-Feistritz nach Pettau.

Noch seltsamer stellt sich die Verschiedenheit der Ortschaften heraus, auf welche bei einigen Geographen die Namen der römischen Wechsel- „und Kast-“ Stationen Lotodos, Ragundo, und Putovia angewendet werden.

Bei so weit auseinander gehenden Meinungen ist es augenfällig, daß die in Rede stehende Straße in „drei“ Richtungen nach Pettau gezogen sein mußte, wovon die eine von Cilli aus über Lemberg und Rohitsch, die andere über Gonobitz, Seizdorf und durch das Drauthal gegangen, und die dritte über Windisch-Feistritz bis Pettau ihr Ziel erreicht hätte. Allein ein Blick in die römischen Itinerarien und in die Peutinger'sche Tafel, die nur „einen“ und denselben Straßenzug zwischen beiden Städten erwähnen, zeigt deutlich, daß dies nicht sein könne. Denn jedes dieser alten Reisebücher zieht seinen Weg durch dieselbe Kast-Station Ragundo, welche die Mitte des Weges zwischen Cilli und Pettau betrug. Es scheinen also die Meinungsträger oberwählter drei Richtungen dieser Straße nicht als Fußgänger untersucht zu haben, sondern sich durch Namensähnlichkeiten, durch das allfällige Vorfinden römischer Grabschriften, oder durch die wahrscheinlichste Richtung des Weges bestimmt zu haben, ihre angegebene Straßenangabe zu bevorzugen. Bei Bestimmung eines alten Straßenzuges müssen aber haltbare Merkmale vorliegen. Diese sind:

a) die noch vorhandenen Spuren antiker Straßen-Construction;

b) die Fundorte alter Meilenzeiger, falls sie gehörig ermittelt sind; c) die Namensähnlichkeit jetziger Ortschaften mit den alten Ortschaftsnamen, wenn sie durch alle Jahrhunderte bis auf die gegenwärtige Zeit sich gleich geblieben ist; d) das alte Meilenmaß, wenn es auf das jetzige reducirt, die noch bestehende Entfernung nachweist, und endlich e) das Terrainverhältniß.

Werden nun diese sicheren Kennzeichen auf die in Frage stehende Straße angewendet, so zeigen sie sich sowohl im Bezuge auf die alten Straßen-Ueberreste, auf das Vorfinden alter Meilenzeiger, und im Bezuge auf das Zutreffen des alten Meilenmaßes, als auch im Bezuge auf das Terrain-Verhältniß mit der Ansicht Lapie's und Mannert's ganz im Einklange, das heißt, mit steter Rücksicht auf die entscheidenden Merkmale eines alten Straßenzuges stellt sich heraus: „daß die Römerstraße von Eilli „aus hinter Hohenegg stets am südlichen Fuße des Bacher- „gebirges bis Windisch-Feistritz fortzog, und von da auf „der Pettauer-Ebene, Pragerhof vorbei, in schnurgerader Rich- „tung die Stadt Pettau dort erreichte, wo jetzt die Bezirks- „straßen von Kranichsfeld, von St. Johann am Drau- „felde, und von Pragerhof bei Haidin zusammentreffen.“

Diese war auch die kürzeste Straße, auf der man von Eilli nach Pettau gelangte. Während der entgegengesetzte Weg neben den Seiserbergen und durch das Drauthal die Pettauer-Ebene erst unterhalb Maria Neustift erreichte, und in einem weiten Bogen zu ihrem Ziel gelangt wäre, durchschnitt die Trace am südlichen Flusse des Bacher, Windisch-Feistritz vorbei, die Sehne dieses Bogens, und während jene über Lemberg und Rohitsch die Stadt Pettau erst in einem noch weiteren Bogen erreicht hätte, gelangte man in der Richtung von Windisch-Feistritz fast um einen dritten Theil des Weges eher zu seinem Ziele.

Merkwürdig ist übrigens, daß die den angeedeuteten Straßenzug anwohnenden slavischen Bauern sehr gut zu unterscheiden wissen, was alter und neuer Straßenbau ist. Zwar kennen sie diesen Unterschied nur für den Bereich ihrer Grundbesitzung, und wissen weder den Ein- noch Ausgangspunkt des Straßenzuges.

Aber des Forschers Sache ist es, die erhaltenen Fingerzeige zu benützen, weiter zu verfolgen, und in ein Ganzes zu verbinden, und das Wahre kann, wie hier, nicht mehr ferne liegen.

2. Der hochwürdige Pfarrhilfspriester, Herr Franz Verbniak aus Altenmarkt bei Fürstfeld, gab einige kurze Andeutungen über Steininstrumente (Steinkeile, Donnerkeile), welche besonders in den südlichen Gegenden der Steiermark sich häufig vorfinden sollen. Zwei ausgezeichnet schöne Stücke, das eine in der Form eines Beiles, das andere einem Spitzhammer ähnlich mit einem Stielloch, die der Redner bei dieser Gelegenheit aus seiner eigenen reichen Sammlung mitgebracht hatte, überließ er dem Antikencabinete des Joanneums mit dem freundlichen Versprechen, die näheren Notizen über das Vorkommen dieser interessanten Antiquitäten ehestens einzusenden.

3. Herr Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der Geschichte an der hiesigen Universität und Vereins-Ausschuß, behandelte den Stand der Keltenfrage seit den letzten zwei Jahren; er erwähnte mit zahlreichen Rück- und Seitenblicken auf verwandte, damit zusammenhängende geschichtliche Ereignisse und Erscheinungen aus dem Culturleben der Völker, daß diese Frage nicht bloß von allgemeinem Interesse sei, da die Kelten an der Schwelle der Geschichte vieler Völker Europas ständen; sondern sie sei für die Geschichte der Steiermark von besonderer Wichtigkeit, da die Kelten nach dem einstimmigen Zeugniß der Alten die Urbewohner unseres Landes waren, und jedes Jahr interessante Funde zu Tage gefördert werden. Weiter wurden aber auch die großen Verirrungen hervorgehoben, welchen man in dieser Frage, sowie seiner Zeit in dem gelehrten Streite über die Sanscritfrage sich hingegeben habe, die Gründe derselben bezeichnet, und der Weg näher angedeutet, auf welchem allein ein erkleckliches Resultat zu erzielen sei. Außer dem Schicksale der Keltenfrage in England und Frankreich, wurde eingehend der Stand derselben in Deutschland besprochen, und die Gegensätze, in welchen Holgmann einerseits, und Leo, Mone, Zeuß andererseits sich bewegen, genau charakterisirt; schließlich wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß in dieser Frage ein sicheres Resultat nicht bloß erzielt werden könne, sondern auch in Bälde erreicht werden müsse, zumalen

die Grundsätze deutscher Sprachforschung auch in den eigentlichen Keltenländern, England und Deutschland, sich bereits Bahn gebrochen haben.

4. Der k. k. Post-Director und Vereins-Ausschuß, Herr Josef Scheiger sprach über die im st. st. Zeughause in großer Zahl befindlichen sogenannten Schweinsfedern und ihre bisher beinahe unbekannte Bestimmung als Bestandtheile der beweglichen spanischen Reiter vor, — eines höchst interessanten Heergeräthes, welches im Anfange des XVII. Jahrhunderts bereits bekannt, doch erst im Anfange des XVIII. Jahrhunderts im österreichischen Heere in häufigere und regelmäßigere Anwendung kam, von diesem an mehrere fremde Armeen überging, aber bald wieder durch anderweitige Fortschritte der Kriegskunst zweckmäßig ersetzt, aus dem Gebrauche verschwand.

5. Hierauf erstattete der Landes-Archäolog Herr Carl Haas Bericht über seine im Laufe des Jahres entwickelte Thätigkeit. Außer den schon im Jahresberichte gedachten, durch Zeichnungen in den größten Dimensionen besonders wirksam gemachten Vorträgen über Archäologie christlicher Kunst, lieferte auch die beinahe über das ganze Land ausgebehnte Orientirungsreise die erfreulichsten Resultate, wovon die im erwähnten Jahresberichte angeführten Erwerbungen einen anschaulichen Beweis geben.

In Bezug auf die unbeweglichen Denkmale, die Bauten, fand der Berichtstatter im ganzen Lande nicht Eines aus der altchristlichen Zeit. Von Bauten romanischen Styles erscheint die aus der Mitte des XII. Jahrhunderts herrührende Basilica von Seckau (sie war früher flach gedeckt), die kleine Landkirche zu Piber; die ersten Spuren eines romanischen Gewölbbauwes finden sich zu Spitalitsch bei Seiz und ist in dem Karner zu Hartberg in vorzüglichster Entwicklung repräsentirt; kleinere dergleichen fand der Berichtsteller in Bruck, St. Georgen bei Murau, Gaisthal, Köflach u. s. w. Die gotthischen Bau Denkmale theilen sich in Hallenkirchen, wie zu Straßengel, M. Neustift, St. Lambrecht, Neuberg und Schladming und in Kirchen mit überhöhtem Mittelschiff, wie in Gilli, Pettau, dem Dom zu Graz, der Pfarrkirche zu Murau, wozu noch viele klei-

neren Bauten des gothischen Styles, ein- und zweischiffig, kommen. Eine aufliegende Karte diente den anwesenden Mitgliedern der Versammlung zur Orientirung dieser vorjährigen Reise.

6. Die Reihe der Vorträge beschloß der Vereinssekretär und Ausschußmitglied, Herr Dr. Göth, mit einem interessanten Rückblicke auf die in manchen Gegenden von Deutschland, so auch in Oesterreich und Steiermark bestandenen Hansgrafen. Diese waren öffentliche Gerichtspersonen (Handelsrichter), die in Handelsfachen, Marktangelegenheiten u. dgl. unter den streitenden Partheien entschieden, und dem sogenannten Hans- oder Handgrafen-Amte vorstanden. In Regensburg, Bremen u. s. w. errichtete schon Carl der Große im Jahre 799 die Würde eines Hansgrafen. Kaiser Friedrich II. bestätigte sie im Jahre 1230 durch besondere Erlässe. Etwas später geschieht das erste Mal eines Handgrafen-Amtes in Wien und Linz Erwähnung, und Kaiser Friedrich IV. errichtete dieses Amt in Graz als er überhaupt das Handelswesen hier zu Lande ordnete. 1435 war Hans Mutten, 1478 Peter Wolf und 1524 Hans v. Ferndorf Hansgraf in Steiermark. Nachdem im Verlaufe des Vortrages die nähern Obliegenheiten und Rechte der Hansgrafen angegeben und in den darauf bezüglichen Verordnungen nachgewiesen worden waren, wurde noch bemerkt, daß während die Würde des Hansgrafen in Oesterreich noch im Jahre 1704 bestand, scheint seine Amtswirkksamkeit in Steiermark in die im Jahre 1605 entworfene Polizei-Ordnung aufgenommen, und mit dem Polizei-Wesen verschmolzen worden zu sein, da nach diesen Jahren der Name Hansgraf aus allen landesherrlichen Erlässen verschwindet.

Unter den im Sitzungssaale aufgestellten, das allgemeine Interesse erregenden Gegenständen sind zu erwähnen: verschiedene Siegel, Münzen und Antiquitäten, der Schöffensab des Marktes Praßberg, ein Fahmentuch des Jahres 1791, ein altdeutsches Bild (Triptychon), türkische Pfeile, die im Vortrage des Hrn. Conservators Scheiger erwähnten Lanzen durch die Befestigung an den Balken zum spanischen Reiter verwendet, die keltischen Rüstungsstücke, ein Steinkeil mit noch unvollendetem Schaftloche, eine Turnirfahne vom Jahre 1604 und die von Georg Ramsauer, k. k. Bergmeister zu Hallstadt, eingesendeten Abbildungen

des Hallstädter Todtenfeldes auf 22 coll. Blätter in Folio, welche Letztere die allgemeine Aufmerksamkeit besonders anregten, endlich ein Gypsabguß des am hiesigen General-Commando-Gebäude befindlichen Portraits Erz. Carl durch Papierabklatsch erzeugt.

Auf die Aufforderung des hochwürdigten Herrn Vereins-Directors, besondere Anträge und Wünsche der Mitglieder entgegennehmen zu wollen, erhob sich Herr Moriz Ritter v. Pistor mit der Bemerkung, der Verein möge sich bei der k. k. Finanz-Landes-Direction, wo man mit der Sichtung der für dem amtlichen Gebrauch werthlos befundenen Urkunden beschäftigt sei, wegen des Erhaltes der ältern allfällig historisch-wichtigen Pergamente verwenden.



Verzeichniß

der Mitglieder des historischen Vereines für Steiermark
mit Schluß des Monats April 1858.

Präsident:

Se. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Johann Baptist**, kais. Prinz von Oesterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen *ic. ic.*; Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des militär. Maria-Theresienordens; k. k. Feldmarschall *ic.*

Director:

Se. Hochwürden, Herr Ludwig Crophius Edler von Kaisersberg, Doctor der Theologie, Abt des Cisterzienserklosters Rein, Ritter des kaisert. österr. Ordens der eisernen Krone, steierm. ständ. Ausschußrath und Verordneter *ic. ic.*

Ausschüsse:

(Nach der Buchstabenfolge.)

- Herr **Azula Johann Evangelist**, Ritter v., st. st. Secretär.
- **Formentini Franz**, Ritter v., st. st. jub. Protokollist.
 - **Göth Georg**, Dr. und Professor am st. st. Joanneum, zugleich Vereins-Secretär.
 - **Hofrichter J. C.**, Realitäten-Besitzer.
 - **Knabl Richard**, fürstbischöflich geistlicher Rath und Pfarrer zu St. Andrä in Graz.
 - **Leitner Carl Gottfried**, Ritter v., erster st. st. Secretär in Pension.
 - **Robitsch Mathias**, Dr. der Theologie, k. k. Professor, Consistorialrath und Ehrenodnherr.

- Herr Scheiger Joseph, k. k. Postdirector und Conservator der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale.
- „ Schmit Carl, Ritter v. Lavera, Dr. der Rechte und provisorischer Archivar am st. st. Joanneum, zugleich Vereins-Cassier.
- „ Langl Carlmann, Dr. der Rechte und der Philosophie, k. k. Universitäts-Professor.
- „ Weinhold Carl, Dr. der Philosophie, k. k. Universitäts-Professor und correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- „ Weiß Joh. Bapt., Dr. der Philosophie, k. k. Universitäts-Professor.

Ehrenmitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

- Herr Arneith Joseph, k. k. Reg.-Rath, Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- „ Attems Joseph, Graf v., Ritter der deutschen Ordens-Comthur zu Laibach, k. k. Kämmerer und Generalmajor zu Wien.
- „ Attems Ottokar Maria, Graf v., Dr. der Theologie, Fürstbischof zu Seckau etc., in Graz.
- „ Aufseß, Johann Freiherr v., Dr. der Rechte, königl. baier. Kämmerer, Johanniter-Ordensritter und Vorstand des germanischen Museums in Nürnberg.
- „ Bach, Alexander Freiherr v., k. k. wirklicher geheimer Rath, k. k. Minister des Innern etc. in Wien.
- „ Bergmann Joseph, k. k. Rath, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes und der Ambrazer-Sammlung, Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- „ Bianchi Jos., Abbate, Präfect des Stadtgymnasiums zu Udine.
- „ Birk Ernst, Custos an der k. k. Hofbibliothek zu Wien und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- „ Boë E. P., Professor und Mitglied der königl. Akademie zu Brüssel, in Freiburg.
- „ Böhmer Johann Friedrich, Dr., erster Bibliothekar der freien Stadt Frankfurt a. M.
- „ Burger Friedrich Moriz, Freiherr v., Dr., k. k. wickl. geh. Rath und Statthalter in der Lombardie.

- Herr **Caimo**, Edler v. **Dragoni**, Podestà bei der Municipal-**Con-**
gregation in **Udine**.
- „ **Chmel** **Jos.**, Chorherr des Stiftes **St. Florian**, Vice-Director
des k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchives und Mit-
glied der kais. Akademie der Wissenschaften in **Wien**.
- „ **Ciconj** **Giandemenico**, Dr. der Heilkunde und ausübender
Arzt zu **Udine**.
- „ **Ezörnigg** **Carl**, Freiherr v. **Egernhausen**, Dr. der Rechte, k. k.
Sectionschef im Ministerium des Handels, Vorstand der k. k.
Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale und Mit-
glied der kais. Akademie der Wissenschaften in **Wien**.
- „ **Dietrichstein-Proskau-Leslie**, **Moriz** Graf v., Ritter
des goldenen Vlieses, k. k. wirklicher geh. Rath, zu **Wien**.
- „ **Eitel** **Vincenz**, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabine-
tes in **Wien**.
- „ **Feil** **Joseph**, k. k. Ministerial-Secretär und correspondirendes
Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in **Wien**.
- „ **Gollmayr** **Andreas**, Fürst-Erbischof in **Görz**.
- „ **Grimm** **Jacob**, Dr., königl. hanov. Hofrath, Mitglied der
Akademien der Wissenschaften zu **Berlin** und **Wien**.
- „ **Grimm** **Wilhelm**, Dr., königl. preuß. Professor, Mitglied der
Akademie der Wissenschaften zu **Berlin**.
- „ **Grünwald** **Adalbert**, k. k. Polizei-Obercommissär zu **Wien**.
- „ **Hartig** **Franz**, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath und Käm-
merer zu **Wien**.
- „ **Hasselt** **Andrä** v., Mitglied und Inspector der königl. Aka-
demie in **Brüssel**.
- „ **Heider** **Gustav**, Dr., k. k. Ministerial-Secretär, in **Wien**.
- „ **Hurter-Ammann** **Friedrich** v., Dr. der Theologie, k. k. Hof-
rath und Reichs-Historiograph zu **Wien**.
- „ **Reiblinger** **Ignaz**, Capitular und Archivar im Stifte **Möll**,
Professor der Geschichte und Mitglied der kais. Akademie der
Wissenschaften in **Wien**.
- „ **Kerckhove** **Barent** **Joseph**, Vicomte de, Großkreuz und Com-
mandeur mehrerer Orden, Präsident der archäologischen Aka-
demie in **Antwerpen**.

- Herr Klein Anton, Dr. der Theologie, fürsterzbischöflicher Confistorialrath zu Wien.
- „ Kolowrat-Libsteinsky Franz Anton, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer zu Wien.
- „ Legat Bartholomäus, k. k. Gubernialrath und Bischof des Bisthums Triest und Capo d'Istria &c., zu Triest.
- „ Lichtenthaler Philipp v., kön. bair. Hofrath, Director der kön. Bibliothek &c. zu München.
- „ Maucher Ignaz, k. k. Landesgerichtsrath in Wien.
- „ Metternich Clemens Wenzel Lothar, Fürst v. Winneburg, Durchlaucht in Wien.
- „ Miklosiĉ Franz, Dr., k. k. Professor, Scriptor der k. k. Hofbibliothek und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- „ Otto Friedrich Christian, k. k. wirklicher Hofrath in Pension zu Wien.
- „ Perſ Heinrich, Dr., königl. preuß. geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin, Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin.
- „ Pillersdorf Franz, Freiherr v., Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
- „ Pirona Jacob, k. k. Professor der Philosophie und Geschichte am Lyceum zu Udine.
- „ Plappart Anton, Freiherr v., Dr. der Rechte, k. k. pens. Hofrath zu Wien.
- „ Prokesch Anton, Freiherr v. Osten, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldmarschall-Lieutenant und Internuntius, in Constantinopel.
- „ Raucher Joseph Dthmar, Ritter v., Eminenz, Cardinal Erzbischof von Wien.
- „ Schmuß Carl, Secretär der k. k. Landw.-Gesellschaft in Linz.
- „ Schnerich Joseph, k. k. Notar zu Baiershofen nächst Wolfsberg.
- „ Schwarzenberg Friedrich Joseph Cölestin, Fürst v., Eminenz, Cardinal Erzbischof von Prag.
- „ Scorza Chevalier de, Director im königl. Unterrichts-Ministerium zu Neapel.
- „ Seidel Johann Gabriel, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinet, Schatzmeister und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

- Herr **Stomssek Anton**, Fürstbischof von Lavant.
- „ **Starhemberg Camillo**, Graf v., k. k. wirkl. Kämmerer ic. zu Linz.
 - „ **Strasoldo Michael**, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath und Statthalter in Steiermark, in Graß.
 - „ **Stülz Jodok**, regulirter Chorherr und Archivar des Stiftes St. Florian und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.
 - „ **Tarnoczky Maximilian v.**, Eminenz, k. k. geheimer Rath und Fürst-Erbischof zu Salzburg.
 - „ **Thun-Hohenstein Leo**, Graf v., k. k. wirkl. geheimer Rath, k. k. Minister für Cultus und Unterricht in Wien.
 - „ **Vogl Johann Nep.**, Dr. der Philosophie zu Wien.
 - „ **Wartinger Joseph**, Dr., jubil. st. st. Archivar und Registrator, correspondirendes Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, zu Graß.
 - „ **Welsberg Carl**, Graf zu Welsberg-Reitenau, k. k. wirkl. geh. Rath und vormal. k. k. Vice-Präsident in Innsbruck.
 - „ **Welfersheimb Leopold**, Graf v., Freiherr zu Gumpenstein, k. k. wirkl. geheimer Rath, in Graß.
 - „ **Wickenburg Mathias Constantin**, Graf v., k. k. wirklicher geheimer Rath in Wien.
 - „ **Wiesefeld Carl**, Professor der Land-, Wasser- und Straßenbaukunst zu Prag.
 - „ **Wolf Alois**, k. k. geheimer Rath und Fürstbischof zu Laibach.
 - „ **Wolf Ferdinand**, Custos an der k. k. Hofbibliothek und Secretär der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien.

Correspondirende Mitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

- Herr **Ankershofen Gottlieb**, Freiherr v., Director des historischen Vereines in Kärnten zu Klagenfurt.
- **Bock Franz**, Domkaplan und Conservator in Eöln.
 - **Carrara Franz**, Dr., Director des Alterthums-Museums in Spalato.

- Herr Codelli Anton, Freiherr v. Fahnenfeld, Director des historischen Vereins in Krain.
- „ Diemer Joseph, Director an der k. k. Universitäts-Bibliothek und Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, in Wien.
- „ Dudík Beda, Dr., ständ. mähr. Landes-Historiograph, in Brünn.
- „ D'Elvert Christian, k. k. Finanzrath und Vorstand der statistisch-historischen Section der mährisch-schlesischen Gesellschaft der Natur- und Landeskunde in Brünn.
- „ Gfrörer August Friedrich, Dr., großherzoglich badischer Professor in Freiburg.
- „ Hefner v. Alteneck, Jacob Heinrich, Dr., königl. bairischer Professor und Conservator der vereinigten archäologischen Sammlungen in München.
- „ Hefner Joseph v., Dr., königl. bairischer Professor, Adjunct des königl. Antiquariums und Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in München.
- „ Herrmann Heinrich, Domherr des Bisthums Lavant.
- „ Jäger Jos., Dr., k. k. Professor an der Universität in Wien.
- „ Kandler Peter, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Triest.
- „ Karajan Theodor v., Dr., Vice-Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften und Custos an der k. k. Hofbibliothek in Wien.
- „ Lisch Friedrich, Dr., großherzoglich mecklenburgischer Archivar zu Schwerin.
- „ Menzel Wolfgang, Dr., Professor in Stuttgart.
- „ Mommsen Theodor, Dr., Mitglied der Akademie in Berlin.
- „ Mone F. J., Dr., großherzoglich badischer Archivdirector in Karlsruhe.
- „ Orsolato Giuseppe, Dr., Mitglied der k. k. Akademie zu Padua.
- „ Ramsauer Georg, k. k. Bergmeister zu Hallstadt.
- „ Schreiber Heinrich, Dr., Professor zu Freiburg.
- „ Wattenbach Wilhelm, Dr., königl. preuß. Provinzial-Archivar zu Breslau.
- „ Wocel Johann Erasmus, k. k. Professor der Kunstgeschichte und Archäologie an der Universität zu Prag.

Wirkliche Mitglieder:

(Nach der Buchstabenfolge.)

- Herr **Attems Ignaz Maria**, Graf v., k. k. gehelmer Rath, jubil. Landeshauptmann in Steiermark, in Graß.
- „ **Attems Hermann**, Graf v., Johanniter-Ordensritter u. Gutsbesitzer zu Schrattenthal.
- „ **Attems Carl**, Graf v., k. k. Kämmerer, Hauptmann in der Armee, zu Graß.
- „ **Azula Johann Evang.**, Ritter v. (siehe S. 53).
- „ **Bancalari Jacob Michael**, Secretär des k. k. Kreisamtes zu Marburg.
- „ **Baumgartner Peter**, k. k. Bezirksvorsteher zu Irdbning.
- „ **Bayer Franz**, k. k. Notar in Mureck.
- „ **Bayer Joseph Ludwig**, Besitzer des Gutes Amthofen.
- „ **Beyer Gottlieb**, k. k. Feldkriegs-Concipist in Pension, zu Graß.
- „ **Bonar Ernest Freiherr v.**, Besitzer des Gutes Gjaibhof.
- „ **Braida Eugen Graf v.**, k. k. Kämmerer und Kreishauptmann zu Brünn.
- „ **Büchinger Joseph**, Dr. der Theologie, Domcustos, fürstbischöflich Seckau'scher Dffizial zu Graß.
- „ **Burger Anton**, k. k. Rechnungsrath bei der Staatsbuchhaltung zu Graß.
- „ **Cassian Ignaz**, Titular-Consistorialrath, Dechant und Pfarrer zu Leutschach.
- „ **Costa-Rossetti Bernhard**, k. k. Bezirksamts-Adjunct zu Leibnitz.
- „ **Dainko Peter**, fürstbischöflich geistlicher Rath und Dechant zu Großfontag.
- „ **Damisch Eduard**, k. k. Rechnungs-Dffizial zu Pettau.
- „ **Decrignis Wilhelm**, Stadtpfarr-Kaplan und Katechet an der k. k. Hauptschule zu Judenburg.
- „ **Dollar Primus**, k. k. Medizinalrath in Marburg.
- „ **Dorfmann Hartnid P.**, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont, emeritirter k. k. Gymnasial-Präfect zu Marburg.

- Herr Duchatsch Franz, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat zu Marburg.
- „ Eizinger Simon, st. st. Buchhaltungs-Ingenieur zu Graß.
- „ Fellner Joseph, k. k. Ministerialrath, Ritter des kais. österr. Leopold- und des Franz Josephordens, zu Graß.
- „ Feyrer Alois, Edler v., Gutsinhaber zu Haus am Bacher bei Marburg.
- „ Fischer Anton, Apotheker, k. k. Postmeister und Realitäten-Besitzer in Fürstfeld.
- „ Fischer Carl, Dr. der Medizin in Fürstfeld.
- „ Fleckh Johann, Dr. der Rechte in Graß.
- „ Formentini Franz, Ritter v. (siehe S. 53).
- „ Formentini Johann, Freiherr zu Tulmein, Ausschussmitglied der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu Görz.
- „ Frank Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer zu Graß.
- „ Frandenegg = Moncello Franz, Ritter v., k. k. Oberlandesgerichtsrath in Graß.
- „ Fries Ignaz, Ritter v., Domherr zu St. Stephan in Wien.
- „ Frisch Franz, Dr. der Heilkunde, k. k. Professor an der Universität und Direktor der st. st. Hufbeschlags = Lehranstalt zu Graß.
- „ Frühmann Michael, Dr. der Theologie, k. k. Professor an der Universität zu Graß.
- „ Fuchs Gregor P., Capitular des Stiftes Admont und Gymnasial-Professor in Admont.
- „ Gabriel Lorenz, Dr. der Philosophie und der Rechte, k. k. Professor an der Universität zu Graß.
- „ Gadolla Franz, Ritter v., Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein.
- „ Gafner Theodor P., Capitular des Benedictinerstiftes Admont und k. k. Gymnasial-Director zu Dfen.
- „ Gödl Johann, Domherr, fürstbischöflich Seckau'scher Consist.-Rath und Volksschulen-Oberaufseher für Steiermark, zu Graß.
- „ Goldschmidt Johann Nep., k. k. Oberlieutenant in Graß.
- „ Göth Georg (siehe S. 53.)
- „ Gottscheer Joseph Dismas, jubilirter st. st. Rechnungsrath und Director des Lesevereins am Joanneum zu Graß.

- Herr Gräfenstein Ferd. v., k. k. Bezirksvorsteher zu Knittelfeld.
- „ Graf Joseph, jubilirter Bürgermeister, zu Leoben.
- „ Grasschitsch Johann, Weltpriester, geistl. Rath und Religionslehrer in Pension.
- „ Grave Heinrich, Beamter beim k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, zu Wien.
- „ Grimmer Anton, Ritter v. Adelsbach, k. k. Hauptmann im Feld-Artillerie-Regimente E. H. Wilhelm, in Carlstadt.
- „ Großkopf Math., Pfarrer zu Maria im Fresen.
- „ Haas Carl, Landesarchäolog für Steiermark, in Graß.
- „ Haltmeyer Georg, Dr. der Medizin, Vicedirector der st. st. technischen Lehranstalten zu Graß.
- „ Hann Carl, k. k. Bezirksvorsteher in Leoben.
- „ Harb Caspar, k. k. Bezirksvorsteher zu Hartberg.
- „ Hartner Carl, Stadtpfarr-Kaplan zum heil. Blut in Graß.
- „ Haßi Anton P., Capitular des Benedictiner = Stiftes Admont und Gymnasial-Professor in Admont.
- „ Hausmann Joseph, k. k. Ministerial = Concept = Adjunct in Wien.
- „ Haydegg Franz, Ritter v., Dr. der Medizin und Landes-Medizinalrath in Agram.
- „ Herberstein Friedrich, Graf v., k. k. Kämmerer, zu Graß.
- „ Hinterthür Anton, Dr., Operateur und Primararzt im Siechenhause zu Graß.
- „ Hlubek Franz, Dr. und o. ö. Professor der Land- und Forstwirtschaftslehre am Joanneum zu Graß.
- „ Hofrichter J. C. (siehe S. 53).
- „ Hönlisch Johann, Dr. der Medizin, k. k. Feldstabsarzt zu Pettau.
- „ Holler Franz Sales, Dr. der Medizin, k. k. Bezirksarzt zu Hartberg.
- „ Horstig Moriz, Ritter v., Fabriks- und Gutshaber zu Plankenwart.
- „ Hüftenbrenner Andreas, Dr. der Rechte, k. k. Oberlandesgerichtsrath zu Graß.

- Herr Hundegger Joseph, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat in Murau.
- „ Faut Alois, st. st. Bevordneter und Kanzleidirector, zu Graß.
- „ Jenko Ignaz, Dr. der Medizin, k. k. Bezirksarzt zu Leibnitz.
- „ Jileffi de Cadem Daniel, k. k. jubil. Sub.=Secretär, zu Graß.
- „ Jwof Franz, Dr., Professor an der st. st. Oberrealschule zu Graß.
- „ Jug Andreas, Pfarrer zu St. Cantius in Rieß.
- „ Kaisersfeld Joseph, Edler v., Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat in Graß.
- „ Kaisersfeld Moriz, Edler v., Inhaber des Gutes Birkenstein.
- „ Kaisersfieg Ludwig Crophius, Edler v. (siehe S. 53).
- „ Kalchberg Franz, Ritter v., Sektions-Chef im k. k. Finanzministerium, zu Wien.
- „ Kalchberg Wilhelm, Freiherr v., k. k. Leibgarde=Rittmeister, Ritter des kais. österr. Maria Theresien=Ordens, in Wien.
- „ Karajan Max v., Dr., Privat=Dozent an der k. k. Universität in Graß.
- „ Karner Joseph, Pfarrer zu Schäßern.
- „ Kerschbaumer Gottlieb, infulirter Propst und lateranensischer Abt zu Borau.
- „ Khünburg Wilhelm, Graf v., Freiherr auf Steyerberg und Khünegg, Commandeur des k. k. Leopold=Ordens, k. k. Kämmerer, st. st. Ausschuftrath, zu Graß.
- „ Klampfl Ernest P., Capitular des Stiftes Admont, Professor am k. k. Gymnasium zu Graß.
- „ Klementsitsch Anton, Dr. der Theologie, Pfarrer zu St. Johann in Luttenberg.
- „ Knabl Richard (siehe S. 53).
- „ Köffer Peter, k. k. Bezirksvorsteher in Fürstenfeld.
- „ König Alois, Beamter im n. ö. ständ. Archive zu Wien.
- „ Kollegger Ferdinand, Bürgermeister in Fürstenfeld.
- „ Krammer Joseph, Dr. der Theologie, Ritter des kais. österr. Leopoldordens, infulirter Dompropst, Consistorialrath und Director der theologischen Studien zu Graß.
- „ Kranzbauer Alexander, k. k. Bezirksvorsteher zu Astenz.

- Herr Krauß Johann Nep., Dr. der Philosophie, insul. Propst, k. k. jubil. Subernialrath, Dechant zu Straßgang zc.
- „ Krautgasser Johann, Dr. der Medizin, ausübender Arzt zu Mured.
- „ Kreil Benno, Dr. der Theologie, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens und insulirter Abt des Benedictinerstiftes Admont.
- „ Krischey Franz, Canonikus, geistlicher Rath und Dechant zu Neukirchen bei Gilli.
- „ Kropfch Albert, Bezirks-Chirurg in Mured.
- „ Kulmer Günther P., Freiherr v., Capitular des Stiftes Admont, Theologie-Professor in Admont.
- „ Kwisda Eduard, Dr. der Rechte, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, zu Pröblich in Mähren.
- „ Larig Alois, Dr. der Theologie, st. st. Ausschusrrath, insulirter Propst und Stadtpfarrer zu Bruck.
- „ Lazarini Ignaz, Freiherr v., k. k. Kämmerer und Statthaltereirath zu Graß.
- „ Leitner Carl Gottfried, Ritter v. (siehe S. 53).
- „ Lewohl Carl, Gutsinhaber zu Waafen.
- „ Ler Mathias, Bischof Seckau'scher geistlicher Rath, Dechant und Pfarrer zu Stainz.
- „ Linninger Ulrich, k. k. Landesgerichtsrath in Graß.
- „ List Columban P., Capitular des Stiftes Rein, Lokalcurat zu Stübing.
- „ Macher Mathias, Dr. der Heilkunde und k. k. Distriktsphysiker zu Stainz.
- „ Mally Georg, k. k. emerit. Gymnasial-Direktor zu Marburg.
- „ Mally Michael, k. k. Evidenzhaltungs-Geometer in Graß.
- „ Manker Johann, Leberfabriksbesitzer und Filial-Vorsteher bei der steierm. Landw. Gesellschaft zu Graß.
- „ Manner Alois, Pfarrer zu heil. Kreuz bei Luttenberg.
- „ Martini Wilhelm, Haupt-Redacteur der Grazer Zeitung.
- „ Maul Christoph, Ehrenbomherr, Bischof Seckau'scher geistlicher Rath, Kreisdechant und Stadtpfarrer zu Radkersburg.
- „ Maurer Franz, Dr. der Rechte und k. k. Staatsanwalts-Substitut in Gilli.

- Herr Meßler v. Anselberg Johann, Dr. der Medizin, k. k. Bezirks-
arzt zu Weiz.
- „ Micheltisch Leopold, Dr. der Philosophie, Bibliothekar an
der k. k. Universität zu Graz.
- „ Milde Emilian P., Capitular und Hofmeister des Benedictiner-
Stiftes zu Admont.
- „ Mitsch Heinrich, Radwerksbesitzer in Vorderberg, zu Graz.
- „ Mitterbacher Franz, Dr. der Philosophie, Bibliothekar am
st. st. Joanneum zu Graz.
- „ Redwed Anton, k. k. Notar in Graz.
- „ Riß Bonifaz P., Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu
Semriach.
- „ Novak Ignaz, Secretär der Radwerks-Communität in Vor-
derberg.
- „ Drözen Ignaz, Pfarrer zu Prassberg.
- „ Pachler Faust, Dr. der Rechte, Scriptor an der k. k. Hof-
bibliothek zu Wien.
- „ Paller Franz, Rechnungsrath der k. k. Staatsbuchhaltung
und Vereins-Rechnungs-Revident, zu Graz.
- „ Pauer Johann Paul, Gutsinhaber, in Graz.
- „ Pauer Jacob P., Capitular des Benedictinerstiftes St. Lam-
brecht, Superior und Pfarrer zu Maria Zell.
- „ Peitler Martin, k. k. Notar in Deutschlandsberg.
- „ Pfersch Hermann P., Capitular des Stiftes Rein, Lokalcurat
zu Stüßoll.
- „ Pichl Carl Vincenz, Ritter v. Gamsenfels, Oberbeamter des
Magistrates zu Radkersburg.
- „ Pichler Friedrich, Copist am st. st. Joanneums-Archiv zu Graz.
- „ Pichler Joseph, fürstbischöflich geistlicher Rath, Kreisdechant
und Stadtpfarrer zu Warburg.
- „ Pippan Thomas, jubil. k. k. Gymnasial-Professor in Cilli.
- „ Pistor Johann, Ritter v., st. st. Ausschusrath, Gutsbesitzer,
zu Radkersburg.
- Pistor Moriz, Ritter v., Gutsbesitzer zu Samlig.
- „ Pittoni Joseph Claudius, Ritter v. Dannensfeldt, k. k. Truch-
seß und st. st. Ausschusrath, zu Graz.

- Herr Podstapky = Liechtenstein Adolph, Graf, des hohen Malthefer-Ordens Comthur, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant in der Armee, zu Fürstenfeld.
- „ Pokorny Alexander, k. k. Bezirks-Ingenieur zu Judenburg.
- „ Polak Anton Felix, Kassier der steierm. Sparcasse und Realitätenbesitzer, zu Graß.
- „ Postitsch Franz, Bezirkschirurg zu St. Anna am Kriechenberg.
- „ Prasch Joseph, wirkl. Consistorialrath des Bisthums Seckauer Domcapitels zu Graß.
- „ Prasil Wenzel, Dr. der Medizin und Badaerzt zu Gleichenberg.
- „ Premrou Joseph, k. k. Gymnasial-Direktor in Ugram.
- „ Prettnner Roman, Capitular des Benedictinerstiftes St. Lambrecht und k. k. Religions-Professor zu Görz.
- „ Prix Joseph, k. k. Bezirksvorsteher in Oberzeiring.
- „ Radl Joseph, Präsident des k. k. Kreisgerichtes zu Gillsi.
- „ Radic Peter v., Gymnasial-Lehramts-Candidat, zu Graß.
- „ Raiss Ferd., hochfürstl. Dietrichstein'scher Beamter zu Oberpettau.
- „ Raiss Franz, jubil. Bürgermeister, zu Marburg.
- „ Rebenburg Ludwig, Edler v., Gutsinhaber von Oberlichtenwald, zu Graß.
- „ Reininghaus Johann Peter, Realitätenbesitzer bei Graß.
- „ Reiser Dthmar, k. k. Notar, Bürgermeister und Güter-Direktor des Stiftes St. Paul, zu Marburg.
- „ Richter Eduard, k. k. Feldarzt im Obererziehungshause zu Weiz.
- „ Riedl Johann, Dr. der Theologie, Domherr, Consistorialrath und Stadtpfarrer zu Graß.
- „ Robitsch Mathias (siehe S. 53).
- „ Rosegger Rupert P., Capitular des Stiftes Rein, Pfarrer zu Feistritz bei Deckau.
- „ Sacher = Masoch, Ritter v. Kronenthal Leopold, k. k. Hofrath, pension. Polizeidirector und Comthur des k. k. Franz-Josephs-Ordens etc., zu Graß.
- „ Sandhaas Georg, Dr., k. k. Professor a. d. Universität zu Graß.
- „ Santner Anton, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, pens. Dechant, zu Graß.

- Herr Savenau Vincenz Ludwig, Ritter v., k. k. Finanz-Landes-Director in Prag.
- " Schäfer Friedrich P., Capitular und Professor der Moral im Stifte Admont.
- " Scheiger Joseph (siehe S. 54).
- " Schell Franz, Dr. der Philosophie, erster Kaplan an der Vorstadt-pfarre St. Andrä zu Graß.
- " Schellnegger Carl, zeitlicher Defizient.
- " Scherer Andreas, Ehrendomherr, fürstbischöfl. geistl. Rath, Kreisbechant und Stadtpfarrer zu Hartberg.
- " Scheuchensuel Carl, Freiherr v., k. k. Sectionschef für das Bergwesen, Ritter des eisernen Kronordens II. Classe, zu Wien.
- " Schimann Vincenz, k. k. Statthalterei-Secretär, zu Graß.
- " Schlagg Ignaz, k. k. Bezirksamts-Adjunct in Judenburg.
- " Schmerling Ernst, Ritter v., k. k. Bezirks-Aktuar, zu Marburg.
- " Schmidt Hermann, k. k. Ingenieur-Assistent zu Liezen.
- " Schmidt Wilfried P., Capitular des Stiftes Admont, Professor der Fundamental-Theologie und Dogmatik in Admont.
- " Schmit Carl, Ritter v. Lavera (siehe S. 54).
- " Schnepfleitner Carl, Privat, zu Graß.
- " Schögler Michael, jubil. Lehrer der k. k. Musterhauptschule, zu Graß.
- " Schreiner, Gustav Franz, Dr. der Rechte, k. k. Universitäts-Professor, Directions-Ausschuß und Geschäftsleiter des Industrie-Vereines in Steiermark etc., zu Graß.
- " Schrotter Ignaz, Professor an der st. st. Ober-Realschule zu Graß.
- " Schwach Moriz, Dr. der Rechte und k. k. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Pesth.
- " Seehann Moriz, hochfürstlich Dietrichstein'scher Rentmeister zu Oberpettau.
- " Semlitsch Anton, geistl. Rath Pfarrer in der Carlau zu Graß.
- " Seydler Carl Ludwig, Domorganist zu Graß.
- " Simonitsch Franz, Pfarrer zu heil. Kreuz ob Marburg.

- Herr Sprung Ludwig, Dr. der Rechte, Staatsanwalts = Substitut zu Graß.
- „ Steiner Carl, Dr., Inhaber der Lepkam'schen Buchdruckerei zu Graß.
- „ Stepischnegg Joseph, Dr., Domherr des Domcapitels zu St. Andrä im Lavantthale.
- „ Stojan Michael, geistlicher Rath des Bisthums Lavant, Dechant und Pfarrer zu Fraßlau.
- „ Stuller Johann, Stadtpfarrvikar in Gilli.
- „ Suppan Joachim, Dr., infulirter Abt des Benedictinerstiftes St. Lambrecht.
- „ Tangl Carlmann (siehe S. 54).
- „ Tendler Mathias, Mechaniker und Realitäten = Besitzer in Eisenerz.
- „ Tengler Georg, Ehrendomherr, Bisthum Seckau'scher geistl. Rath, Dechant und Hauptpfarrer in Riegersburg.
- „ Thinnfeld Ferdinand, Freiherr v., k. k. wirkl. geheimer Rath und emerit. k. k. Minister der Landescultur und des Bergwesens, in Feistritz bei Peckau.
- „ Thurn Maximilian, Graf v., k. k. Oberlieutenant im k. k. Husaren-Regimente Großfürst Nikolaus, Ritter mehrerer Orden, in Wien.
- „ Tunner Peter, k. k. Sectionsrath und Director der k. k. montanistischen Lehranstalt zu Leoben.
- „ Uhl Ferdinand, k. k. Bahnamtsverwalter der südlichen Staatseisenbahn, in Gilli.
- „ Verbnsjak Franz, Aushilfspriester zu Altenmarkt.
- „ Wagner Joseph, k. k. jub. Subnialrath, zu Graß.
- „ Weimair Thassilo P., Capitular des Stiftes Admont, Gymnasial-Professor und Studienpräfect in Admont.
- „ Weinhold Carl (siehe S. 54).
- „ Weis Anton P., Capitular des Stiftes Rein, Bibliothekar und Archivar, zu Rein.
- „ Weiß Johann Bapt. (siehe S. 54).
- „ Went Carl, k. k. Oberlieutenant im 20. Jäger = Bataillon, zu Bologna.
- „ Wessenberg Philipp, Freiherr v., Hörer der Rechte, in Graß.

- Herr **Wichner Jacob P.**, Capitular des Stiftes Admont, Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben.
- „ **Willerding August**, Dr. der Medizin, k. k. Regiments-Arzt in Verona.
- „ **Winterleitner Joseph P.**, Capitular des Stiftes Rein.
- „ **Wlabarg Anton**, apostolischer Protonotar und pens. k. k. Feldsuperior in Illyrien, Innerösterreich und Tirol, zu Graz.
- „ **Wouermans Aimé v.**, Journalist, in Graz.
- „ **Wurmser Johann Carl**, Edler v., k. k. Kreiscommissär in Graz.
- „ **Zeugner Ludwig**, k. k. Steuereinnehmer in Bruck a. d. Mur.
- „ **Zimmermann Heinrich**, Pächter des Gutes Waldstein bei Pedaau.



II.

Historische Mittheilungen.



Epigraphische Excurse im Jahre 1857

von

Vfr. Richard Knabl,
Aufschußmitgliede.

I.

Unedirte Römerinschriften.

Kerschbach,

südl. von Pragerhof.

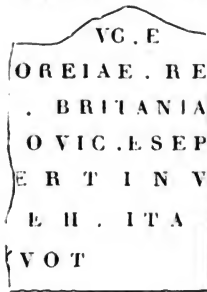
Zwischen den Eisenbahnstationen Pragerhof und Pölschach passirt der Reisende den kleinen Kerschbacher Tunnel, vor dessen Eingange er zur rechten Hand die auf sanfter Anhöhe gelegene Pfarrkirche St. Michael in Kerschbach erblickt, wo zwei nicht unwichtige Römerinschriften vorhanden sind. Die eine davon ist erst 1855 aus dem Gemäuer der baufälligen Kirchhofmauer herausgenommen, und mit der Stirnseite dem Beschauer zugewendet, in die wiederhergestellte Mauer beim südlichen Eingange zur linken Hand eingefriedet worden.

Die andere befindet sich am Fuße eines Strebepfeilers an der Westwand dieser Mauer schon seit vielen Jahren eingemauert, ist aber bisher unbeachtet geblieben, bis ich am 18. August 1857 durch die Gefälligkeit des Pfarrers zu Unterpulsgau, Herrn Vincenz Novak, hiervon Nachricht erhielt.

Die beim südlichen Eingange in den Kirchhof links eingemauerte Inschrift hat zwar allseitige Einbuße erlitten, besitzt aber glücklicher Weise noch so viele Siglen, daß man weder über die Gattung noch über den Inhalt derselben im Zweifel sein kann.

Sie lautet :

Höhe 16'' Breite 12''



So viel der flüchtige Anblick zu schließen erlaubt, gehörte diese Inschrift einem Botivsteine an, welchen die zweite italische Legion einigen Gottheiten für irgend einen Sieg des Kaisers Lucius Septimius Severus errichten ließ.

Leider ist die erste Gottheit nicht zu ermitteln, weil der Stein oberhalb abgebrochen ist, und nur noch die Sigla VG (die wahrscheinlich AVG gelautet haben wird) sammt dem Buchstaben E (ohne Zweifel ET) zurückgelassen hat.

Der Name der zweiten Gottheit wird aber offenbar jener der Landes-Gottheit NOREIA gewesen sein, die hier wegen der folgenden Sigla RE ganz gewiß den Beinamen Regina gehabt haben wird.

Weil dann vor dem Worte: BRITANIA (seltsamer Weise nur mit einem N gemeißelt) deutlich ein Unterscheidungszeichen vorangeht, und das Verbindungswort ET voraussetzen läßt, so muß es gleichfalls eine Gottheit, und zwar die Landes-Gottheit BRITANIA bedeuten. Zwar kommt dieses Wort in den mir bekannten Inschriften-Sammlungen als Gottheit nicht vor; da aber die in der Geschichte eine Rolle spielenden Länder personificirt auch als Gottheiten gedacht wurden, und nebstbei ihre Schutzgeister hatten, wie wir inschriftlich nicht nur die NOREIA, sondern auch den GENIVS. NORICORVM ¹⁾ göttlich verehrt finden, so

¹⁾ Drelli 1685.

wird es auch eine als Gottheit gedachte BRITANNIA gegeben haben, da ebenfalls ein Genius terrae Britannicae laut einer Inschrift ¹⁾ göttliche Verehrung fand, welche lautet: GENIO || TERRAE || BRITA || NNICAE || M . COCCEI || FIRMVS || 4 LEG . II . AVG , d. i. Genius terrae britannicae Marcus Coccejus Firmus, Ceuturio Legionis secundae Augustae.

Demnach wird dieser Motivstein „drei“ Gottheiten gewidmet worden sein, a) einer nicht für gewiß bestimmbar, b) der Landesgottheit NOBIA, und c) der Landesgottheit BRITANNIA für einen Sieg, den Kaiser Severus erfocht, oder wie die 4. Zeile hat: pro VICToria Lucii SEPTimii (severi) pERTinacis INVicti.

Für welchen Sieg aber die 2. italische Legion den Motivstein errichten ließ, kann kein Geheimniß sein, wenn man auf den Namen der 3. Landes-Gottheit hinblickt. Es war dieser kein anderer, als der Sieg über die aufständischen Caledonier, gegen welche Severus sammt seinen beiden Söhnen im Jahre u. c. 961 oder 208 n. Chr. mit einem furchtbaren Heere von Rom aus nach Britannien zog, die Wälle Hadrians und Antonins überschritt, und bis zum äußersten Ende der Insel vordrang, so, daß die Caledonier um Frieden baten, bald aber wieder unruhig wurden, und von der beschlossenen Ausrottung nur durch den am 4. Februar 211 zu York erfolgten Tod des Kaisers errettet wurden ²⁾. Es dürfte also nach dem Bekanntwerden des unterdrückten Aufstandes die Errichtung des Motivsteines zwischen die Jahre 208--211 n. Chr. fallen, und dem, wie von allen Legionen, so auch von der heimischen Legion verehrten Kaiser für diesen Sieg in der Nähe von Petau eben so ein Denkmal errichtet worden sein, wie in dieser Stadt der Freigelassene Junianus demselben Kaiser entweder für den nämlichen, oder für einen anderen Sieg ein Denkmal setzte, dessen Inschrift lautet: I . O . M || PRO SALVTE || ET . VICTORIA || IMP . CAES . LVCII || SEPTIM . || SEVERI || PERTINACIS AVG || DOMIN . INDVLI || GENTISSIMI || IVNIANVS . LIB

¹⁾ Monumenta historica Britannica. 1848. Vol. I. pag. CXI.

²⁾ Cassius Dion Libr. LXXVI. Cap. 13.

|| ADIVT. TABVL || P. P. S || EX VOTO. 1) d. i. Jovi Optimo Maximo. Pro Salute et victoria Imperatoris Caesaris Lucii Septimii Severi Pertinacis Augusti, Domini indulgentissimi, Junianus Libertus, Adjutor Tabulariorum Provinciae Pannoniae Superioris ex Voto (posuit). .

Wollte man einer Cillier Inschrift Rechnung tragen, wo die Landesgöttin Noreia mit dem Mars in Verbindung gebracht ist, welche lautet: MARTI || HERCVL || VICTORI || AE || NOREIAE, dann dürfte unter der auf dem Kersbacher Steine nicht mehr erkennbaren Gottheit vielleicht der „Kriegsgott“ zu verstehen sein, und die Inschrift ursprünglich so gelautet haben: MARTI || AVG. ET || NOREIAE. REG || ET. BRITANIAE || PRO. VIC. L. SEP || SEV. PERT. INVIC || LEG. II. ITA || EX. VOTO, d. i. Marti Augusto et Noreiae Reginae, et Britanniae, pro victoria Lucii Septimii Severi Pertinacis Invicti, Legio Secunda italica ex voto (posuit).

Das Vorhandensein dieses Gelübde-Denkmal zu Kersbach ist um so erklärbarer, weil es nebst anderem Steinmateriale zum Baue der dortigen Pfarrkirche von der nur eine halbe Stunde einst entfernt gewesenen römischen Militärstraße ganz füglich hingebraht werden konnte.

Die andere an der Westwand der Kirchhofmauer am Fuße eines Strebe-Pfeilers eingemauerte Inschrift war, wie erwähnt, ganz unbeachtet geblieben, bis ich von ihr, wie von der vorhergehenden Kenntniß erhielt, und beide am 24. August copirte.

Sie befindet sich an einem Sarge, der den Fuß des Strebe-pfeilers bildend, in das Mauerwerk eingefügt ist. An der Seite zur linken Hand ist ein Theil weggebrochen, so daß von ihr nur mehr folgende Siglen vorhanden sind:

Höhe 19 1/4" Br. 19"

I	A	V	E	R	C		
E	D	E	V	S	A		
E	R	T	A	A	R	C	F
T	.	P	A	T	R	O	
V	E						

1) Gruter, pag. 114.

Es ist ersichtlich, daß dieser Inschriftrest gerade nur so viel enthält, um daran eine einstige Grabchrift zu erkennen, was auch durch die Form des Steines, der ein Sarg ist, bestätigt wird. Ganz läßt sich die Inschrift nicht restituiren, weil der erste Name weggebrochen ist und nur die weibliche Ausgangs-Silbe IA zurückließ. Gleichwohl war sie der Aufzeichnung werth, wegen der keltischen Namen, die darauf vorkommen. Bekannt sind davon die auf norrischen Steinen so oft wiederkehrenden Namen der *Bercaier*, wovon in der 1. Zeile noch die Sigla *VERC* vorhanden ist. Ferner der Familienname der *Deusone*, wovon der weibliche Name *DEVSA* in der 2. Zeile zeugt. Endlich der Familienname der *Counerten*, wovon die letzten zwei Silben *ERTA* der 3. Zeile in weiblicher Form den Ausgang bilden. Ist die darauf folgende Sigla *ARCF* nicht vielleicht ein weiblicher Personen-Name im Genitiv, sondern ein Sachen-Name, dann haben drei keltische Frauen (wovon die erste bloß aus den Endbuchstaben *IA* erkennbar ist) einer gleichfalls unbekanntem Frau, als ihrer Patronin den Sarg gewidmet, und die Grabchrift hätte zu lauten:

... ia *Verc(ai filia) e(t) Deusa (et Coun)erta, Arc(am) F(ecerunt) Patro(nae) (s)u(ae)*. Ist hingegen die Sigla *ARCF* ein im Genitiv stehender weiblicher Personen-Name, dann müßte die Grabchrift gelesen werden:

... ia *Verc(ai filia) e(t) Deusa (et Coun)erta Arc(ae) f(ecerunt) Patro(nae) (s)u(a)e*.

Pettau.

Unlängst ward hier im Sommer des Jahres 1857 das Bruchstück eines Altarsteins mit der Legende ausgegraben:

Höhe 24'' Br. 14'' Tiefe 12''

I . O . M
C . A N T O N V S
ARGA

Wenn die unvollständige Sigla der 3. Zeile: *ARGA* nach einem Namens-Verzeichnisse römischer Centurien ganz ausge-

schrieben ARGAEVS gelautet hat, wie bei Romfen ¹⁾ ein Name vorfindig ist, dann dürfte, falls dem Dedicanten keine Amts- oder sonstige Character-Bezeichnung beigelegt war, ursprünglich gelautet haben: Jovi, Optimo, Maximo, Cajus Antonius Argaeus votum solvit Libens merito.

Zu den Anticaglien-Funden dieses Jahres aus der Umgegend Pettau's gehört ein am 18. August 1857 ausgegrabener, sehr wohl erhaltener „bleierner“ Sarg, 36" lang, 12" breit, und 6" tief. Er wiegt 60 Pfund, und barg eine schon verwitterte römische Bronze-Münze nebst einem ganz unbeschädigten sogenannten „Thränenfläschchen.“ Diese Antike ist in der kleinen Anticaglien-Sammlung des Schlosses Oberpettau von dem fürstlich Dietrichstein'schen Rentmeister Herrn Moriz Seehann aufbewahrt worden.

Außerdem wurden theils jetzt, theils in früherer Zeit hier gefunden:

- a) Eine Grablampe, an deren Boden der bekannte Töpfername FORTIS ersichtlich ist.
- b) Der Bodentheil einer Olla Ossaria mit dem verkehrt geschriebenen Töpfernamen ISIAEO wahrscheinlich Crescens, und
- c) Römische Ziegelfragmente mit den Stempeln:

LEG XIII	OSP	PMA	IVNI	M. VFE
IVNFIRMIN	IVN	FIRM	PAFIF	RV
OCPRI	IIM	C. IV. L. V	PER FECC	

Die Verzeichnung dieser Anticaglien und Ziegelftempel ist dem Herrn k. k. Feldstabsarzt Joh. Dr. Hönlisch in Pettau zu verdanken.

¹⁾ Inscriptt. Regn. Neapol. Nr. 6769 (V).

Smole.

Ort an der Poststraße nach Gilli südlich von Stranigen.

Durch freundliche Mittheilung des Eisenwerk-Directors zu Weitenstein, Herrn Eduard Mulley, bin ich am 18. August benachrichtigt worden, daß bei Räumung und Erweiterung eines Straßen-Durchlasses zu Smole, directe südlich, etwa 15 Minuten von der Localie-Kirche St. Lorenzen in Stranigen entfernt, zwei alte Meilensteine ausgegraben worden wären, deren römische Aufschriften schon völlig verwittert seien. In Folge dieser Anzeige reiste ich am 25. August an Ort und Stelle ab, um mich von dem allfälligen Werthe des Fundes zu überzeugen. Das Ergebniß der Untersuchung war folgendes:

Beide Meilensteine waren aus dem südlichen Auslaufe des Straßen-Durchlasses, 5 Fuß tief unter der Erde ziemlich nahe aneinander liegend gefunden worden. Die Veranlassung dazu war ein am 21. Junius in dieser Gegend von Norden nach Süden ziehender Gewittersturm, der unter heftigen Regengüssen den Straßen-Durchlaß bei Smole verstopfte und die Poststraße unter Wasser setzte. Nach dem Abflusse des Wassers ward die Räumung und Erweiterung des Durchlasses behördlich beschloffen, und in den ersten Tagen des August-Monats bewerkstelligt. Bei dieser Gelegenheit wurden beide Fundstücke am 3. August von da nach dem $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Wegmacher-Hause der Station Nr. 29 am Kreuzberge fortgeschafft.

Am Kreuzberge angekommen, konnte ich bei der mir schon brieflich angekündigten Beschaffenheit der Aufschriften vorderhand nichts Anderes entnehmen, als daß der eine Meilenstein den Namen des R. Flavius Constantius und der andere den Namen des R. Flavius Gratianus nannte. Aber schon diese Entdeckung war für mich ein mächtiger Sporn, wo möglich zum ganzen Verständnisse der bezüglichen Aufschriften zu gelangen. Denn der jüngste Zeuge römischer Sorgfalt für das Straßenwesen in Steiermark war bisher der Meilenstein des Kaisers Constantinus Magnus, den ich zu St. Georgen ob Neumarkt im Jahre 1849 entdeckte, wie ich in den Mittheilungen des histor. Vereines ¹⁾ nachgewiesen habe. Auch ist, so

¹⁾ Erstes Heft, S. 28—32.

viel mir bekannt geworden, außer in den venetianischen und lombardischen Provinzen kein einziger römischer Meilenstein in dem österreichischen Kaiserstaate vorhanden, welcher die Zeiten des Kaisers Constantinus Magnus überragte.

Es führt zwar Muchar ¹⁾ einige Meilensteine mit den Namen der Kaiser Diocletianus, Constantinus Magnus, Marentius, Julianus, Jovianus, Magnus Maximus und Flavius Victor aus Maffei ²⁾ an, welche in verschiedenen Gegenden Steiermarks ausgegraben worden sein sollen. Allein die zur Bestätigung dieser Angabe aus Maffei gebedeuteten Worte: *Dissoterata nella Stiria, e trasportata con più altre alla Biblioteca Cesarea in Vienna* beziehen sich nur auf den nächstfolgenden, bei Zvenza, nördlich von Cilli ausgegrabenen Meilenstein des R. L. Septimius Severus, und auf die zwischen den Jahren 1715 — 1725 eben da gefundenen, auf Befehl Kaiser Karl VI. nach Wien überführten Meilensteine des Nerva Trajanus, Hadrianus, Antoninus und Dpellius Macrinus (sämmlich mit der Abstandsahl VI versehen); aber nicht auf jene Meilensteine, welche Maffei pag. 363—364 sub L—LIX anführt. Diese sind, wie aus demselben Gewährsmanne ³⁾ erhellt, in Oberitalien theils auf der Straße von Bergamo nach Verona, und theils auf der Straße von Bologna nach Mailand aufgefunden worden. Auch müßte es schon von vornherein befremden, wie Meilensteine von den Kaisern Marentius, Magnus Maximus und Flavius Victor in Steiermark vorkommen sollten, da sie doch im Noricum nichts zu schaffen hatten.

Um so überraschender für mich war daher die eben gemachte Entdeckung, welche durch zwei Tage meine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahm.

Von den zwei an den Kreuzberg überbrachten Meilensteinen fand ich den kleineren von dem Zahne der Zeit arg hergenommen; doch konnte ich die Aufschrift bei näherer Betrachtung

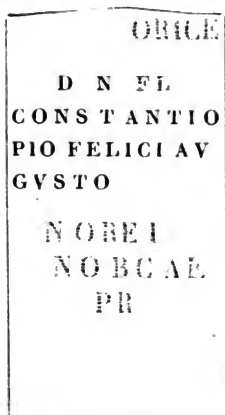
1) Röm. Noricum, 1. Th. Grätz 1825. S. 221 u. 222.

2) Verona illustrata Lib. XI. pag. 363—364.

3) Museum Veronense. Veronae 1749 pag. CII—CVI.

der Hauptsache nach deutlich lesen. Die ersten 4 Zeilen sind in kleinerer Schrift gehalten. Die Buchstaben sind nicht ebenmäßig, denn theils lehnen, theils stehen sie. Anders verhält es sich mit den Resten der unteren drei Zeilen, wo die Buchstaben fast um die Hälfte größer, weit regelmäßiger und wohlgestalteter sind, was ein Beweis ist, daß die oberen 4 Zeilen eine früher dagesessene Meißelschrift zur Grundlage hatten, während die gegenwärtige übermeißelt ist, und die Reste der unteren 3 Zeilen von der früheren Inschrift zurückgeblieben sind. Die Legende ist folgende:

Höhe 60'' Br. Durchm. 12''



Von der ersten Zeile ist bis auf die letzten zwei Siglen ORICE (die selbst noch zweifelhaft sind), nichts zu lesen. Dagegen sind die folgenden 4 Zeilen noch ganz deutlich. Die unterhalb befindlichen Siglen NOREI || NOBCAE || PR könnten zwar für eine Fortsetzung der gegenwärtigen Aufschrift gehalten werden, weil die Sigla NOREI offenbar der stehen gebliebene Rest von der auf Steinen der constantinischen Zeit üblichen Phrase BONOREIPUBLICAE NATO sein muß, welche auf Flavius Constantius ganz wohl passen würde. Allein dem widerspricht, daß er in dem oberen Theile der Aufschrift Augustus genannt wird, während er im unteren Theile als Nobilissimus

Caesar erscheinen würde, welcher Titel den Prinzen des kaiserlichen Hauses nur zukam, die noch keine Augusti waren. Es wird daher dieser Nachsatz als Rücklaß einer früher auf diesem Meilensteine vorhanden gewesenen Aufschrift zu gelten haben, welche auf irgend einen Prinzen des constantinischen Hauses (vielleicht auf diesen nämlichen Constantius, als er im Beginne des Jahres 337 n. Chr. noch Nobilissimus Caesar war), gelautet hat. Dafür spricht auch die völlig verschiedene Meißelschrift, welche größer und regelmäßiger gehalten ist.

Die Aufschrift dieses Meilensteines wird folglich bloß auf den Kaiser Flavius Constantius lauten, und gelesen werden müssen:

Domino nostro (Flavio) Constantio Pio, Felici Augusto.

Die Zeit des errichteten Steines belangend, so kann er vor dem Tode des Constantius, Bruder des Constantius, nicht gesetzt worden sein, weil jener bis zum Jahre 350 n. Chr. die illyrischen Provinzen noch inne hatte, und auch vor der Niederschlagung der magnentianischen Usurpation kann der Stein nicht errichtet worden sein, weil Constantius erst von da an unangefochtener Herr des Illyricum geworden ist. Die Errichtung dieses Meilensteines muß daher zwischen die Jahre 353—361 n. Chr. fallen.

Abstandszahl ist an dem Steine keine vorhanden. Ueberhaupt scheint man in jenen stürmischen Zeiten mehr auf die Ersetzung der fehlenden Straßen-Säulen, als auf die Abstandsbemessung gesehen zu haben.

Noch schwieriger ging es mit der Entzifferung des anderen Meilensteines, an dessen sechszeiliger Aufschrift, wie erwähnt wurde, nichts mit Bestimmtheit zu lesen war, als die letzte Sigla der 3. Zeile GRATIANO, und die letzte Sigla der 6. Zeile CELEIA. Erst nach sorgfältiger Benützung des in den Vor- und Nachmittagsstunden schräge einfallenden Sonnenlichtes konnte ich in der 2. und 3. Zeile die Namen VALENTINIANVS und VALENS wahrnehmen, und mich überzeugt halten, daß der Stein vielleicht zu Ehren aller drei Kaiser gesetzt sein werde. Allein der Name Gratianus machte mir Schwierigkeit, weil er in der Dativ-Form erschien, während die Namen des Valentinianus und

Balens im Genitiv standen. Ich fand mich dadurch veranlaßt, die vor Valentinianus Namen stehende Sigla, welche mit D begann, für DIV d. i. Divorum zu lesen, worin mich die Bemerkung bestärkte, daß ich den Geschlechtsnamen FL d. i. Flavius bei Valentinianus und Balens vermiste, indeß er doch dem Namen Gratianus vorstand. Sofort las ich die ersten 3 Zeilen: FORTITVDINI DIV || VALENTINIANI ET || VALENTIS ET FL GRATIANO. Aber nach wiederholter näherer Besichtigung fand ich, daß ich unrichtig gelesen hatte, und die gemeinte Bezeichnung DIV vielmehr DDN d. i. Dominorum nostrorum laute. Nachträglich entdeckte ich auch, daß der Geschlechtsname Flavius dem Balens denn doch vorgesetzt war, und nur bei Valentinianus mangelte, weil er ganz unkenntlich geworden sein muß. Die 4. Zeile las sich noch am deutlichsten, da sie nämlich INVICTISSIMORVM PRINCIPV(m) laute. Nur die in der 5. und 6. Zeile vermuthete Dedication des Steines und ihre Veranlassung wollte mir nicht klar werden. Als Dedication des Steines glaubte ich unbedenklich die Stadt Celeia und als Veranlassung zur Dedication die „Herstellung“ der Straße annehmen zu sollen. Doch auch diese Ansicht mußte ich fallen lassen, als ich die bei näherer Anschauung für OBVIAE CONSTITVTIONEM gelesenen Worte für CONSTITVTVM und die in der 6. Zeile für CIVITAS CELEIA gelesenen, eigentlich für AMARIVIAACELEIA lesen zu müssen erkannte. Demnach ward folgende Legende gewonnen:

Höhe 78" Br. Durchmesser 24"

<p>FORTITVDINI DDN VALENTINIANI ET FL VALENTISETFL GRATIANO INVICTISSIMORVM PRINCIPV CONSTITVTVM AMARIVIACELEIA</p>
--

d. i.

Fortitudini Dominorum nostrorum Valentiniani et Flavii Valentis et Flavio Gratiano, invictissimorum Principum, Constitutum (milliare) a mari Via a Celeia.

Obwohl nun aus dem Inhalte vorliegender Aufschrift hervorgeht, daß dieser „Meilen-“, oder wenn man lieber wollte, „Denkstein,“ den thatkräftigen unüberwundenen Fürsten Valentinianus, Valens und Gratianus auf dem Wege vom Meere, und von Celeia herwärts errichtet worden ist, so wird doch jeder mit dem Style römischer Inschriften Vertraute gewahr werden, daß der Stein ursprünglich bloß zu Ehren der Kaiser Valentinianus und Valens errichtet, und der Name Gratianus erst durch spätere Hand hinzugefügt worden sein mußte. Denn 1. ist im Beginne der Aufschrift nur von zwei Fürsten die Rede, da ihren Namen nur zwei D (DD) vorgelegt sind, während es sonst mit Einbeziehung Gratianus hätte lauten müssen: DDD NNN d. i. (trium) *Dominorum nostrorum*. 2. Müßte Gratianus Name nach grammatischen Regeln gleich den Namen seiner Vorgänger im Genitiv gebogen sein, was nicht der Fall ist. 3. Dürfte dieser Name nicht außerhalb des Bereiches der Zeilenlänge zu stehen kommen, und müßte mit derselben Schrift gemeißelt sein, wie die vorhergehenden Namen. So aber überschreitet Gratianus Name die Zeilenlänge auf sichtbare Weise, und zeigt augenscheinlich eine verschiedene Schriftart wie bei den anderen Namen. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß die Worte der 3. Zeile ETFLGRATIANO eine spätere Zuthat sind.

Ein ferneres Bedenken verursacht der Schluß der Aufschrift: AMARIVIACELEIA, weil nicht recht erhellt, warum der Meilenstein an seinem Fundorte zu Smole bei Stranigen, beiläufig 2 Stunden von Cilli entfernt, wegen seines Abstandes vom Meere, und wieder von Cilli herwärts eine Bedeutung haben sollte, abgesehen davon, daß die Bezeichnung AMARIVIACELEIA etwas fremdartig klingt. Wenn gleich aber diese Worte am Steine nicht anders als so gelesen werden können, so ist bei der Beschaffenheit der Buchstaben, die nur schwach erkennbar sind, doch auch noch möglich, daß mittelst einer Conjectur bei dem Worte VIA das V ursprünglich N gelautet hätte, und die zwei vor CELIA aneinander gereihten AA mit N ligirt gedacht werden könnten; so daß die Wegesrichtung dann gelautet hätte: AMARINIACELEIA d. i. (milliare) *CONSTITVTVM* || AMARIANACELEIA. An Beispielen ähnlicher Figuren, wo zwei

hart aneinander stehende (AA) die Sylbe ana bilden, fehlt es übrigens nicht. An der Ostseite der Maximilians-Kirche zu Cilli ist eine Grabscrift eingemauert, welche buchstäblich so lautet: D. M || CVP. CVPITIANVSΘΑΥΡ || E. BEB. MXIMIAA C. Θ. A. L || FLA. DECORATIANVS . B . || E . CVP. . . IVLIANA . E . A. || VII PAR . . . CAR. FAC. CVZ . || d. i. Diis Manibus. Cupitius Cupitianus ΘΑΥΡΥ annorum sexaginta, et Bebia Maximiana Conjux ΘΑΥΡΩΑ annorum quinquaginta, Flavius Decoratianus Beneficiarius, et Cupitia Juliana Conjux annorum quinquaginta septem, Parentibus carrissimis faciundum curavere.

Würde man nun diese Lesart festhalten, dann hätte die Bezeichnung (milliare) constitutum || a Mariniana Celeia für den Fundort Smole allerdings eine Bedeutung. Denn Mariniana als einstiger Grenzort zwischen dem oberen und unteren Pannonien lag nach dem antoninischen Reisebuche wirklich an der Straße von Sirmium nach Celeia, und man dürfte durch die Bezeichnung (Milliare) Constitutum a Mariniana-Celeia vielleicht haben andeuten wollen, daß der zu Smole gefundene Stein einer derjenigen gewesen sei, der auf der 27 Meilen langen Strecke von Mariniana bis Cilli in dem Zeitalter Valentinians statt eines schadhaften errichtet ward.

Mag dann eine oder die andere Lesart beibehalten werden, so viel geht aus dem Funde dieser Straßensäule doch hervor, daß die Sorgfalt der Römer für das Straßenwesen in Steiermark auch in den Zeiten des Valentinianus, Valens und Gratianus noch fortgedauert hat, und da Letzterer, wiewohl durch eine spätere Hand namhaft gemacht wird, so darf doch die Vermuthung ausgesprochen werden, daß der Stein zwischen den Jahren 365 n. Chr. (wo Valentinianus mit seinem Bruder Valens am 28. März zu Sirmium die Reichstheilung verabredete) und dem Jahre 367 n. Chr. gesetzt worden ist.

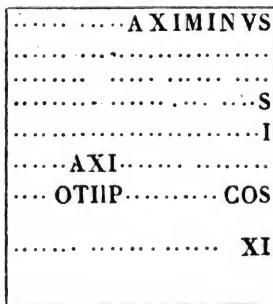
Der von späterer Hand bei den beiden Kaisernamen gemachte Zusatz Gratiano konnte hingegen erst nach dem 24. August desselben Jahres (wo dieser zu Amiens zum Mitregenten ernannt worden war) oder in dem Anfange des Jahres 368 n. Chr. auf dem Steine nachträglich hinzugemeißelt worden sein.

Diese beiden für die vaterländische Geschichte so werthvollen Ueberreste des Alterthums sind von dem historischen Vereine für Steiermark gegen Ersatz der Frachtkosten nach Graz geführt und im Steinsaal des Landhauses aufgestellt worden, wo selbe auch Herr Dr. Theodor Mommsen in Augenschein nahm.

Stranitzen.

Gelegenheitlich der im Jahre 1839 bei der Localie - Kirche St. Lorenzen in Stranitzen vorgekehrten Erweiterung der Kirchhofmauer sind nebst dem, im Notizenblatte der kais. Akademie der Wissenschaften ¹⁾ besprochenen Meilensteine des Kaisers Julius Verus Maximinus, noch ein anderer Meilenstein und das Bruchstück eines Grabsteines ausgegraben worden. Der Meilenstein, mit Mörtel völlig überzogen, ward an dem linken Eingangspfeiler des pfarrlichen Hofthores als Streifstein eingemauert, wo er sich seit jener Zeit ganz unbeachtet befand. Durch den zeitweise herabfallenden Regen kamen jedoch einige Spuren von Buchstaben zum Vorschein, welcher Umstand den Herrn Curaten Josef Pinter unlängst bewog, diesen Stein aus dem Thorpfeiler herausnehmen zu lassen, um die Buchstaben-Spur zu verfolgen. Allein der Stein ward schon so sehr verwittert befunden, daß von der achtzeiligen Aufschrift bei der am 27. und 28. August 1857 vorgenommenen Besichtigung nur folgende Siglen mit einiger Gewißheit entziffert werden konnten:

Höhe 28'' über der Erde, Br. Durchmesser 15½''



¹⁾ Nr. 21 vom Jahre 1856, S. 501.

Hieraus läßt sich nichts Anderes entnehmen, als daß dieser Meilenstein wahrscheinlich den Namen des Kaisers Julius Verus Maximinus enthielt. Die Numeralzahl XI in Majuskel-Schrift dürfte die Abstandszahl angedeutet haben.

Mit diesem Meilensteine ward in demselben Jahre aus der abgebrochenen Kirchenmauer auch noch folgendes fünfeckiges Bruchstück ausgegraben:

Höhe 8" Br. 8" Tiefe 1 1/2"



Es dürfte der Bestandtheil eines Grabsteines gewesen sein.

II.

Revidirte Römerinschriften.

Altpfannberg.

Schon in dem 3. Hefte dieser Mittheilungen¹⁾ ist von den 2 Römersteinen, welche Muchar²⁾ anführt, bemerkt worden, daß einer derselben, bei Revision des im inneren Schloßhofs am Thurme eingefriedeten, nicht kopirt werden konnte, weil er damals unter dem Schutte eines eingestürzten Gewölbes vergraben lag. Vor einigen Jahren ist der Schutt weggeräumt worden, und seitdem liegt der ansehnliche Inschriftstein im Durchgange des viereckigen Thurmes dem Wanderer zur Ansicht vor.

Oberhalb der Inschrift zeigen sich 3 gemeißelte Brustbilder, wovon zur Linken des Beschauers der Gatte, in der Mitte die Gattin, und zur Rechten der Sohn abgebildet sind.

¹⁾ S. 116.

²⁾ Gesch. v. Steierm. 1. Bd. S. 415.

Von der unterhalb dieser Bildnisse befindlichen Inschrift ist dem Vereins-Ausschusse unlängst folgende Copie überreicht worden:
**M MOG VALENTINVS VRBE T MOG || IVSTINA CONIV.
 SIB T MOG VRSO P MVL || OIMR ... BRT ... XXX.**

Da nun diese keinen vollständigen Sinn zuließ, so nahm ich am 14. October die Besichtigung selbst vor, und fand die dreizeilige Inschrift bis auf Einiges noch ziemlich wohl erhalten. Was schadhast war, zeigte sich bei der 4. Sigla der ersten, bei den zwei letzten Siglen der zweiten und bei der 1. Sigla der dritten Zeile. Bei allen diesen schadhastn Stellen hat es den Anschein, als ob die äußerste Oberfläche des Marmorsteins sich geschält hätte. Doch sind bei näherer Beschauung die Grundspuren des Meißels noch ganz erkennbar, so daß über die richtige Lesung der betreffenden Stellen kein Zweifel obwalten kann.

Nach genauer Besichtigung gewann ich sofort folgende Lesung:

Ganze Höhe 34'' Br. 49'' Tiefe 8''

Inskriptionshöhe 6''

<p>M . MOG . VALENTINVS . VIB . F . T MOG IVSTINA . CON . V . F . SIB . T . MOG . VRSO F MIL CHOR . SI . BRT . AN XXX</p>
--

d. i.

Marcus Mogetius Valentinus Vibii Filius et Mogetia Justina Conjuges, vivi fecerunt sibi, et Mogetio Urso filio, Militi Cohortis primae Brittonum, Annorum triginta.

Es handelt sich also hier um den Grabstein einer römischen Familie, welche aus der gens Mogetia entsprossen war; denn sowohl der Gatte Valentinus, als die Gattin Justina, wie der Sohn Ursus haben dieselben Geschlechtsnamen. Diese gens Mogetia gehört einer späteren Zeit an, wo die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand, und größtentheils schon andere Geschlechtsnamen zum Vorschein kamen, als wir sie von der Zeit des Freistaates her kennen. Dieser Umstand allein schon würde dieses Grabdenkmal der Kaiserzeit zuweisen, wenn auch die militärische Dienststelle des auf dem Steine genannten Sohnes nicht darauf hinzeigte. Dieser war nämlich Soldat der Cohors I Brit, d. i. Brittonum, wie diese Cohorten auf In-

scharfen gewöhnlich genannt werden, obwohl sie ausnahmsweise
 zuweilen auch Cohortes Britannicae genannt werden, wie in
 einer Tabula honestae Missionis des Kaisers Domitian v.
 J. 85 n. Chr., in welcher von einer Cohors I Britannica Mil-
 liaria, und zugleich auch von einer Cohors Brittonum milliaria
 die Rede ist ¹⁾. Von den Cohortes Brittonum kommt bei
 Drelli ²⁾ eine Cohors I Aelia Brittonum und ³⁾ eine Cohors
 II Flavia Brittonum vor. Welcher von diesen Cohorten der
 Soldat Mogetius Ursus angehörte, ob der 1. aelischen
 oder der 1. flavischen Cohorte, wird in der Inschrift nicht
 gesagt. So viel ist indessen gewiß, daß die 1. flavische Cohorte
 der Brittonen auch in den südlichen Donauländern in-
 schriftlich genannt wird, wie aus einer Inschrift von St. Veit
 in Kärnten ⁴⁾ erhellt, wo M. Vellicus Saturninus als
 Tribunus Chor. I Fl Brittonum erscheint. Da nun auch die
 ALAE BRIT theils im Noricum, theils in Pannonien in-
 schriftlich genannt werden, wie an einem Weisthurne am Zoll-
 felde ⁵⁾, wo der S. C., d. i. der Succenturio Alae Brit. der
 Göttin Victoria sein Gelübde löst; oder nach einer Inschrift
 von Wien ⁶⁾, wo T. Flav. Verecundus als Mag. Eques
 Alae I^{mae} Brit. milliariae vorkommt; oder nach der Wiener
 Inschrift ⁷⁾, wo T. Fl. Barsius als Veteranus Alae I
 Flaviae Augustae Brit. milliariae genannt wird; oder wie nach
 anderen Ehreninschriften ⁸⁾, wo die Ala Britannica an den Fund-
 orten Graz, Wien und Cilli erwähnt wird; so ist es sicher,
 daß sowohl die Cohors I Flav. Brittonum, als auch die Alae
 Britannicae in den südlichen Donauländern zeitweise verlegt
 waren, und daß wenigstens die Ala I Flav. Brit. der 1. flavi-
 schen Cohorte der Brittonen werde zugetheilt gewesen sein,
 weil nach der angeführten Wienerinschrift diese Ala aus-
 drücklich Ala I Flavia Augusta Brit. millinaria genannt wird.

Möglich ist, daß schon Kaiser Domitian durch seinen Feld-
 herrn Agricola die Cohorten der Brittonen in Britannien
 ausheben und sie in eine der römischen Legionen einreihen

1) Arneht, 12 röm. Milit. Diplome, S. 12, 39—48. — 2) Nr. 2223. —

3) Nr. 804. — 4) Gruter, 103, 11. — 5) Murat. Nr. 2100, 4. — 6) Gruter,

562, 7. — 7) Gruter, 561, 8. — 8) Gruter, 482, 4, 5 und 7.

lieh¹⁾. Für diesen Fall dürften die Ausgehobenen sehr wahrscheinlich in die LEGIO . II . AVG eingereicht worden sein, welche vom Claudius zur Eroberung Britanniens dahin geschickt wurde, beim Boue des Vallum Hadriani verwendet, und unter Antoninus bei Aufführung der nördlichen Mauer beschäftigt war. Wenn nun auch diese Legion ihr fortwährendes Standquartier zu Isca Silurum hatte, und theils in den südlichen und nördlichen Theilen Britanniens diente, so hinderte doch dieser Umstand nicht, daß Abtheilungen von ihr (Cohortes und Alae) nach Bedarf auch anderswo, und zwar sowohl in den südlichen Donauprovinzen, ja selbst jenseits der Donau in Siebenbürgen in Verwendung kamen. Vielleicht ersetzte man die Abgänge bei den brittonischen Cohorten, welche durch Vollstreckung der Dienstzeit oder durch Todesfälle veranlaßt wurden, wohl gar aus den Tironen jener Länder, bei denen sie stationirt waren. Auf diese Weise ließe sich erklären, wie der Soldat Mogenetius Ursus, dessen Aeltern hier ansässig waren, der 1. brittonischen Cohorte einverleibt war. Jedenfalls gibt aber die vorliegende Altpfannberger Grabschrift einen Beleg von dem Dasein der Coh. I Brittonum in Steiermark, wie die St. Beiter Motivinschrift ihr Dasein in Kärnten beurkundet.

Kennzeichen von dem Alter dieser Inschrift sind weder innere noch äußere vorhanden. Weil jedoch die Inschrift vom Zollfelde²⁾ die Zeitbestimmung hat, daß sie Pio Crinito und Pontiano Coss errichtet worden ist, welche mit dem Jahre 238 n. Chr. zusammenfällt, so möchte die Altpfannberger Inschrift der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören, weil im Grunde anzunehmen ist, daß die Coh. I Brittonum gleichzeitig mit ihrem Reiterflügel (Ala) als justus equitatus werde dagewesen sein.

Grab.

Schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts befand sich im Hofraume der k. k. Burg an dem linksseitigen Flügel ober dem Fenster der i. ö. Regierungs-Rathskube ein römisches Grabstein eingemauert, der mit den stark hervortretenden Brustbildern

1) Gefner. Römische Denkmäler Oberbayerns. München, 1844 S. 45.

2) Murat. 2100, 4. Gruter, 104, 5.

von Mann und Frau und einer Inschrift ausgestattet ist. Die Frau, zur linken Hand des Beschauers, hält in der Rechten eine Kugel, die man gewöhnlich für eine Bulla ¹⁾ erklärt, und legt die Linke auf die Schulter des Mannes. Dieser hält in der Linken eine kurze Rolle, die er mit dem Zeigefinger der Rechten berührt, und damit vielleicht zu erkennen geben will, daß er ein Servus Scriba war. Unterhalb des Grabsteines ist eine vierzeilige Inschrift angebracht, welche in verschiedenen Varianten bekannt geworden ist.

Die erste Abschrift ist von Apianus ²⁾ mit der Fundortsangabe: In eadem Arce (Gräcz) quam Burgum vocant. Sie lautet: CANDIDVS O MORSI . POTENTIS || TITIANI ET SIBI ET SVRIAE || CON OPT . AN . XX . OFF

Eine spätere Abschrift findet sich bei Lazius ³⁾ mit der Angabe: In burgo Gracizj mit der Legende: CANDIDVS O MORSI . POTEN || TIS TITIANI ET SIBI ET SVRIAE || CON . OPT . AN . XX . OFE

Gruter ⁴⁾ lieferte sie mit der Fundortsangabe: Graecij in Burgo ex Apiano et Boissardi Schedis: CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS . TITIANI . FR || SIBI . ET . SYRIAE . CONI || OPTIMAE AN . XX . ET || OFE || O . . . N T . . . I . . .

Noch eine spätere Abschrift von Karl Mayer ⁵⁾ lautet: CANDIDVS Q . MORSI . POTENTIS || TITINI . SER . SIBI . ET . SVRIÆ . CON || IVG . OPTIMÆ . ANN . X . ET . ||

1) Die Bulla aurea war eine goldene Kapsel, welche römische Knaben bis zur Erlangung der Toga virilis am Halse trugen. Sie enthielt nach Macrobius Saturn. II. 6. Verwahrungsmittel gegen das Verschreien, den Neid u. s. w. Diese Kapseln anzuhängen war aber ursprünglich nur den patricischen Knaben, später auch den pueri Ingenuorum und Libertinorum, aber nicht den Knaben der Sklaven gestattet. Wenn also auch aus der Ghe des Sklaven CANDIDVS mit der SVRINA ein männlicher Sprosse vorhanden gewesen wäre, was jedoch aus der bildlichen und inschriftlichen Darstellung des Grabsteines nicht ersichtlich ist, so müßte die in der Hand der SVRINA gehaltene Kugel jedenfalls etwas Anderes zu bedeuten haben, als eine Bulla aurea.

2) Inscr. S. S. Vetust. Ingolstadii 1534. pag. 388.

3) Comm. R. R. Libr. XII. pag. 1163. Edit. Basil. 1551.

4) Pag. 846. 2. — 5) Versuch über steierm. Alterth. Grab 1782. S. 72.

Eine neuere findet sich in Dr. Gust. Schreiner's Gräz¹⁾ mit der Lesung: CANDIDVS . Q . MORSI || POTENTIS TITIANI FR || SIBI ET SVRINAE CON || OPT. ANN . XX . F . F

Die neueste endlich gab Muchar²⁾ mit der Lesung: CANDIDVS . Q . MORSI (Omorsi?) POTENTIS . TITIA || NI . FR (ser?) SIBI . ET . SVRIAE (suri . . . ae) CONI || OPTIMAE . (opt.) AN . XX . DEF . ||

Die Differenz in diesen Copien erklärt sich sehr leicht aus dem hochangebrachten Stande der Inschrift ober dem Fenster der i. ö. Regierung= Rathsstube und aus einer Steinarbe, welche den Namen des TITIANVS, der SVRINA und die Zahl ihrer Lebensjahre in so weiter Entfernung unkenntlich machten.

Seitdem aber der linksseitige Flügel der k. k. Burg wegen seiner Baufälligkeit völlig abgetragen werden mußte, ward auch diese Grabchrift am 4 März 1854 aus der Mauer herausgenommen, gereinigt und der Sammlung des historischen Vereines übergeben, der sie im Steinsaal des Landhauses aufstellen ließ.

Der Stein besteht aus grobkörnigem weißen Marmor (Uralkstein) aus dem Bachergebirge, wie der von dem Herrn Dr. Halmayer vorgenommene Vergleich mit den, in der Mineraliensammlung des st. st. Joanneums vorhandenen Exemplaren jenes Gebirges gezeigt hat.

Die Sculptur der Brustbilder hat etwas Steifes und verrieth eine spätere Zeit, allenfalls die des 3. Jahrhunderts, wo der Kunstsinne schon mehr abgenommen hat, was auch die unterhalb befindliche Meißelschrift beurfundet. Ganz in der Nähe gesehen stellt sich letztere so heraus:

Ganze Höhe 22" Inschrifthöhe 15½"
Breite 21" Tiefe 7"

CANDIDVS . Q . MORSI
POTENTIS . TITIANI . SER
SIBI . ET . SVRIAE . CON
OPT . AN . XX . DEF

¹⁾ Gräz 1843, S. 214.

²⁾ Gesch. d. Steierm. Gräz 1844, S. 364.

Die schon vor Herausnahme der Grabschrift vorhanden gewesene Narbe hat durch die etwas scharfe Behandlung bei der Reinigung des Steines eine derartige Erweiterung erlitten, daß die Namen TITIANVS, SVRINA und die Lebenszahl der Verstorbenen XXII, welche vordem noch deutlich sichtbar waren, jetzt nicht mehr erkennbar sind. Es ist daher jedesmal rätlich, vor der Reinigung eines theilweise schadhafsten Steines, wie es hier der Fall war, früher eine Copie anzufertigen, so kann doch der Text nach mißglückter Reinigung in seiner ursprünglichen Beschaffenheit wieder gegeben werden. In Folge der so beobachteten Vorsicht ist also diese Grabschrift so zu lesen:

Candidus Quinti Morsi Potentis Titiani Servus, sibi et Surinae conjugi optimae, annorum XXII defunctae.

Der Slave also, welcher zum Andenken seiner im 22. Lebensjahre verstorbenen Gattin den Stein setzte, hieß Candidus, und gehörte einem Herrn an, der nebst einem Vor- und Geschlechtsnamen „zwei“ Zunamen führte, was wieder ein Beweis ist, daß diese Grabschrift der späteren Kaiserzeit angehört, wo die Vielfältigung der Zunamen gebräuchlich zu werden anfing.

Ob der Grabstein schon früher in der Burg da war, ehe als Kaiser Friedrich IV. ihren Umbau gleichzeitig mit der St. Aegydienskirche 1450—1453 bewerkstelligte, oder ob er anders woher in die Burg überbracht worden ist, entbehrt jedes historischen Nachweises. Es berichtet zwar Karl Mayer ¹⁾, daß Erzherzog Karl von Steiermark, als er die Schloßberg-Festung im Jahre 1577 zu erbauen angefangen, den in der Umgebung der dortigen St. Thomaskirche ausgegrabenen Stein in die herzogliche Burg überbringen, und ober dem großen Fenster der Regierungs-Rathstube habe anbringen lassen. Allein dieser Angabe widerspricht, daß der Stein zu Avianus Zeit 1534, wie oben erwähnt ward, in der Burg schon vorhanden war, folglich konnte er nicht erst durch Erzherzog Karl vom Schloßberge in die Burg überbracht worden sein. Auch ist die Schloßberg-Festung nicht im Jahre 1577 zu erbauen angefangen worden, sondern ihr Bau begann nach dem Plane des Hoffriegs-

¹⁾ Versuch über steierm. Alterthümer, S. 72 und 92.

raths-Präsidenten Franz von Poppendorf 1574 und ward von italienischen Baumeistern im Jahre 1600 vollendet.

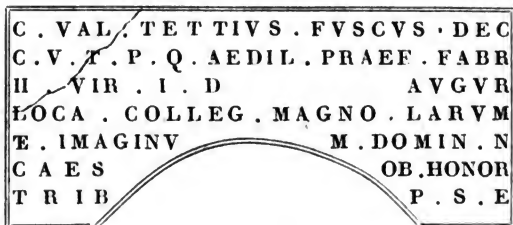
Ob daher dieses Denkmal von jeher in der Burg vorhanden war, oder ob es doch irgend zu einer Zeit vom Schloßberge dahin gebracht worden ist, muß bei dem Abgange gültigerer Beweise dahin gestellt bleiben.

Pettau.

Nicht so bald hat eine noch sehr wohl lesbare Inschrift das Mißgeschick einer ungenaueren Abschriftnahme erfahren, als die nachstehende, welche zur Gattung der „öffentlichen Aufschriften“ gehört. Sie ward ganz entstellt veröffentlicht ¹⁾. Später ward sie richtiger herausgegeben ²⁾, wie ich mich im J. 1845 überzeugte.

Diese Inschrift befindet sich an der Südseite des Stadthurmes, an der Brustwehr-Mauer der in den Thurm führenden Stiege, und bietet dem Beschauer folgende Legende:

Höhe 24" Br. 42" Tiefe 2"



d. i.

Cajus Valerius Tettius Fuscus, Decurio Coloniae Ulpiae Trajanae Poetoviensis, Quaestor, Aedilis, Praefectus Fabrum, Duumvir Juri dicundo: Auguralia Loca Collegio magno Larum et imaginum Domini nostri Caesaris ob honorem Tribunatus pecunia sua erexit.

Wie aus dem bogenförmigen Ausschnitte der Inschrift ersichtlich ist, mag sie ober dem Eingangsthore eines *Varariums*, d. i. eines zur religiösen Verehrung der Hausgötter und kaiserl.

¹⁾ Katancsich J. A. P. I. pag. 398 Nr. 192.

²⁾ Ruchar, Gesch. d. Steierm. I. Th. S. 410.

Ahnenbilder bestimmten Gebäudes angebracht gewesen sein; denn sie spricht aus: Daß Cajus Valerius Tettius Tuscus, Rathsherr der ulpisch-trajanischen Pettauer Colonialstadt, Obereinnehmer, Bauaufseher, Vorstand der Handwerker, dann der Erste von den 2 vornehmsten Rathsherrn mit rechtsprechender Gewalt, für den achtbaren Verein zur Verehrung der Hausgötter und kaiserlichen Ahnenbilder, wegen Tribunats-Antrittes des Kaisers ein geweihtes Gebäude aus seinem Vermögen errichtet habe.

Zum besseren Verständnisse der Inschrift dürfte es angezeigt sein, etwas über die „*ämtliche Stellung*“ dieses Mannes, über das „*errichtete Gebäude*“, dann etwas über die „*Veranlassung*“ zur Gebäudeaufführung zu sagen.

Die ämtliche Stellung des Denkmals-Errichters war eine sehr hohe. Er nennt sich: DEC. C. V. T. P d. i. einen Rathsherrn der ulpisch-trajanischen Pettauer-Colonialstadt. Die Benennung Pettau's mit den Siglen C. V. T. P d. i. Colonia Ulpia Trajana Poetoviensis ist seit dem Anfange des 2. Jahrhunderts üblich geworden, und hat eine Zeit lang fortgedauert, wie aus vielen Pettauer Inschriften nachgewiesen werden kann. Daß man diese Siglen sonst mit curator viarum et pontium erklärt hat, mag daher kommen, weil man das T zwischen V und P, eben da, wo der Stein einen Sprung hat, für das Bindewort E angesehen hat, was jedoch ganz unrichtig ist. Ferner nennt sich der Denkmals-Errichter Q, d. i. Quaestor, was so viel sagen will, als: Ober-Einnehmer und Rechnungsleger über die öffentlichen Gelder; dann

AEDIL, d. i. Aedilis oder Bau-Aufseher über alle öffentlichen und Privat-Gebäude.

PRAEF. FABR, d. i. Praefectus Fabrum, worunter man einen Vorgesetzten über die im Lager befindlichen Handwerksleute verstehen könnte. Allein da unter den Aemtern und Würden des Denkmalserrichters keine „*militärischen*“, sondern nur „*municipale*“ vorkommen ¹⁾, so ist unter obigen Siglen bloß ein Vorsteher über Civil-Handwerker anzunehmen. Endlich nennt sich der Denkmals-Errichter noch:

¹⁾ Man vergleiche: J. C. Orellii Insc. lat. select. Pars II. pag. 95—99.

H. VIR. I. D., d. i. Duumvir juri dicundo. Neben den Duumviri juri dicundo gab es auch Trium viri juri dicundo, Quatuor viri juridicundo und Praefecti juri dicundo. Doch alle diese waren nicht so hochgestellt wie die „Duumviri.“ Sie waren die zwei vornehmsten Rathsherrn in den Municipien, indem sie nach Cicero ¹⁾ und Cäsar ²⁾ fast dieselbe Gewalt, wie die Consuln in Rom hatten. Sie trugen als Auszeichnung eine weiße Tunika mit purpurfärbiger Verbrämung. Wenn sie ausgingen, schritten vor ihnen 2 Victoren mit kleinen Stäben statt der Beile und Fasces, die nur den Consuln in Rom vorzutragen erlaubt war. Sie standen um einen Grad höher wie die übrigen Decurionen, aus deren Mitte sie gewählt wurden. Daß das darauf folgende Wort:

AVGVR den Denkmals-Errichter als keinen Priester bezeichne, der aus dem Fluge und Fraße der Vögel, aus dem Leuchten des Bliges, und aus anderen Naturerscheinungen wahr sagte, ist schon daraus ersichtlich, weil es außer der Ungehörigkeit seiner Stellung ³⁾ als abgekürztes Wort anzusehen ist, welches des Zusammenhanges wegen auf das nächstfolgende Wort LOCA bezogen werden muß, und so viel als: „Eingeweihte Orte“ zu bedeuten hat. Unter den Auguralia Loca sind aber nach Andeutung vorliegender Inschrift wahrscheinlich nicht mehrere heil. Gebäude, sondern besondere geweihte Abtheilungen eines und desselben Gebäudes zu verstehen, in deren einer die Hausgötter (Lares) und in der anderen die Bildnisse der vergötterten Kaiser verehrt wurden.

Auch die Pararien angesehener Privatpersonen hatten ähnliche Abtheilungen, in deren einer ihre Hausgötter, in der anderen die Bildnisse ihrer Ahnherren und Vorfahren verehrt wurden, und wenn dann die Glieder einer Familie zu diesem Zwecke einen Verein bildeten, so ward dieser Privatverein einfach ein Collegium genannt. Aber der Verein zur Verehrung der Hausgötter und Bildnisse der vergötterten Kaiser wurde auszeichnungsweise das Collegium magnum Larum et Imaginum Caesaris genannt. Ein solches war zu Zeiten des Antoninus Pius zu

¹⁾ Agrar. II. 34.

²⁾ De bello gall. I. 23.

³⁾ Gruter, pag. 444, 5. Mommsen, Inscr. R. N. Nr. 1486.

Rom¹⁾. Es scheint dieses den Namen eines Collegium magnum (zum Unterschiede von den übrigen Privatvereinen) in zweifacher Rücksicht gehabt zu haben. Erstlich wegen der großen Anzahl der Mitglieder, da es zu den patriotischen Pflichten jedes guten Bürgers gehörte, die Haus- und Schutzgötter und die Bildnisse der vergötterten Kaiser zu verehren, und dann wegen des Vorzugs, den dieser Verein vor allen übrigen Genossenschaften verdiente, indem es sich dabei um eine Ehrenbezeigung handelte, welche die Pietät für das regierende Staatsoberhaupt zu erkennen gab.

Was schließlich die Veranlassung zur Errichtung des *Larariums* anbelangt, so wird sie durch die Worte ausgedrückt: *Ob honorem Tribunatus*, d. i. zu Ehren der von dem damaligen Kaiser (wahrscheinlich bei seinem Regierungs-Antritte) übernommenen *Tribunicia Potestas*, bei welchen Gelegenheiten auch sonst Volksfeste, öffentliche Spiele, Einweihungen von öffentlichen Gebäuden, Palästen, Theatern, Tempeln, Kapellen, Altären u. dgl. an der Tagesordnung waren.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die von dem Denkmals-Errichter bekleideten Würden und Aemter, so wie das Vorhandensein eines Collegium Magnum Larum et Imaginum Caesaris zu *Pettau*, dieses uns als eine bedeutende Colonial-Stadt zur *Römerzeit* erscheinen lassen, und daß der Inschriftstein, der diese Vorzüge meldet, ein bleibendes Denkmal einstiger Größe ist.

Die Zeit, wann das Denkmal errichtet ward, läßt sich so wenig genau ermitteln, als der Name des Kaisers, dem zu Ehren es gesetzt worden. Doch gehört es der nach-trajanischen Zeit an, schon wegen der Bezeichnung *Pettau's* durch die Siglen *C. V. T. P.*, vielleicht der Zeit des *Aelius Hadrianus* oder des *Antoninus Pius*, also der Zeit von 117—161 n. Chr.

Sträßgang,

südwestlich von *Gräß*.

An der Südseite der gleichnamigen Hauptpfarrkirche ist ein römischer Grabstein eingemauert, welchen *Apianus*²⁾, *Lazius*³⁾, *Gruter*⁴⁾ und *Katancsich*⁵⁾ zu *Pettau* gefunden, angeben.

1) R. Fabretti Inscr. 120, 11. Gruter 65, 2. — 2) Pag. 383. — 3) Comment. R. R. Libro XII. pag. 1168. Edit. Basil. — 4) Pag. 625, 6 und 1033, 7. — 5) J. A. I. pag. 408 Nr. 255.

Indeffen sind einige dieser Herausgeber bezüglich des Fundortes selbst nicht recht einig. Während Gruter den Fundort Pettau in pariete anteriori arcis angibt, vindicirt er ihn auch ¹⁾ für Straßgang mit dem Beisage prope Celejam und mit etwas verändertem Texte; und während Ratancsich nach dem Vorgange Apianus den Fundort Pettau festhält, führt er eine ähnliche lautende Inschrift auch von Cilli ²⁾ an, wahrscheinlich, weil Gruter die Inschrift von Straßgang mit der fehlerhaften Angabe: Prope Celejam bezeichnete.

Das Wahre an der Sache wird wohl darin bestehen, daß die in Rede stehende Grabchrift von jeher sich zu Straßgang befand, wo noch andere plastische Römerdenkmale vorhanden sind. daß aber die genannten Herausgeber die ihnen zugesendeten Abschriften nicht gehörig vormerkten, woher sie stammten, und daher mit den Fundortsangaben anderer Inschriften verwechselten.

Nebst der Verschiedenartigkeit in den Fundortsangaben ist bei diesen Herausgebern zu bemängeln, daß sie ihre Abschriften nicht zeilen- und nicht textrichtig veröffentlichten.

Apianus lieferte zuerst die Copie dieser Grabchrift mit der Legende: NAMMONIA MAT. TRIV. V. F. SIBI || ET C. SEMPRONIO SECVNDINO || MAR. D. SOL. ET C SEMPRO || SECVNDINO FIL. LIBR. || COS. AN XVIII.

Auf Grundlage dieser Erstlings-Copie stützen sich mehr oder weniger alle nachfolgenden Abschriften und Textverbesserungen bei Laziüs, Gruter und Ratancsich.

Weil z. B. Vexlerer ³⁾ nach der ihm vorgelegenen Ausgabe des Laziüs ⁴⁾ gefunden haben will, daß die Sigla MAT in der 1. Zeile des Apian'schen Textes, Laziüs mit NAT verbessert habe, billigt er diese Emendation, indem er meint, dadurch erkläre sich die darauf folgende Sigla TRIV, welche so viel als TREV bedeute, und zeige an, daß Nammonia eben so als NATA TREVIRENSIS bezeichnet werde, als ihr Gatte mit der Herkunftsangabe D. SOL, d. i. Domo Solva, daß er nämlich von Solva gebürtig war.

¹⁾ Pag. 560, 10. — ²⁾ J. A. pag. 313, Nr. 61. — ³⁾ Ebenbas. pag. 408 Nr. 255 in der Anmerkung. — ⁴⁾ Comm. R. R. Cap. XU. pag. 1163.

Mucher¹⁾ nähert sich in seiner Copie noch am meisten dem Originale, nur nimmt er eine andere Zeilenordnung und andere Unterscheidungsunkte an, als das Original hat, und darauf gründet sich auch seine Erklärung der 1. Zeile NAMMONIA . MATER . I . V . V . F || mit Nammonia mater in vivis votum fecit.

Aber alle diese Textverbesserungen und Erklärungen beheben sich bei genauer Betrachtung des Originales. Daher war es meine angelegentlichste Sorge, eine möglichst genaue Abschrift zu erhalten, die hier folgt:

Höhe 18'' Br. 50''

NAMMONIA . MATERIV . V . F SIBI . E . SEMPRONIO . SECUNDINO MAR . D . SOE . E . C . SEMPRO . SECUNDINO FIL . LIBR . COS . AN . XVIII

d. i.

Nammonia Materiu (filia) viva fecit sibi, et Sempronio Secundino Marito, Decurioni Solva, et Cajo Sempro(nio), Secundino filio Librario Consularis annorum undeviginti.

Da hier in der 1. Zeile nur 3 Unterscheidungsunkte vorkommen, nämlich nach Nammonia, nach Materiu und zwischen den einzeln stehenden V und F; so folgt, daß die Sigla MATERIV als ein Geschlechtsname in der Genitiv-Form angenommen werden muß, und andeutet, daß die Denkmals-Errichterin Nammonia eine Tochter des Materiu war, dessen Name im Nominativ wahrscheinlich MATERI ausgesprochen ward. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß in der 1. Zeile 2 keltische Geschlechtsnamen vorliegen, wovon der erste im Nominativ der weiblichen Form, der andere hingegen im Genitiv der männlichen Form steht, und auf den tiefen Vocal V endet.

Dies ist wieder ein Beleg von den hierlandes stattgehabten ehelichen Verbindungen zwischen Personen keltischer und römischer Nationalität; denn sowohl der Gatte als der Sohn haben römische Vor-, Geschlechts- und Zunamen, während die

¹⁾ Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 434.

Geschlechtsnamen der Gattin und ihres Vaters ohne Vor-, Geschlechts- und Zunamen dastehen.

Die Sigla der 3. Zeile MAR muß wegen des Zusammenhanges durch Maritus; die Sigla D durch Decurio, und die Sigla SOL durch Solva erklärt werden, wofür der besondere Grund vorliegt, daß die Stadt Solva wirklich im mittlere n Murt h a l e gelegen, und mit einem Ordo Decurionum versehen war ¹⁾.

Die Siglen MAR. D. SOLA stellen sich am Steine genau betrachtet, zwar wie MAR. D. SOLA heraus, woraus zu folgern wäre, daß der Gatte C. Sempronius Secundinus irgend eine priesterliche Anstellung bei dem unter M. Aur. Antoninus (Elagabalus) eingeführten syrischen Sonnendienste bekleidet hätte. Da aber die Sigla MAR vorderhand noch keinen Anhaltspunkt zur Lösung bietet, und auch der Geschichte ein im Norilcum verbreiteter Cult des Deus Sol Elagabali völlig unbekannt ist, so mag bei der sich scheinbar darstellenden Sigla SOLA wohl eine Steinnarbe vorausgesetzt werden, welche die Täuschung hervorbringt. Daher wird es mit der vorgeschlagenen Lesung: Marito Decurioni Solva sein Bewenden haben müssen.

Die Diensteseigenschaft des Sohnes Cajus Sempronius Secundinus, ausgedrückt durch die Siglen LIBR. COS, läßt an ihm einen Vorleser, Briefschreiber, oder auch Bibliotheksaufseher ²⁾ erkennen, als welcher er bei den Consularen, d. i. entweder bei dem Legaten, Proprätore, Procurator oder Duumvir im 19. Lebensjahre angestellt war.

¹⁾ Schriften des histor. Vereines f. Innerösterreich, S. 15.

²⁾ Pauly's Real-Encyclop. IV. Bb. S. 1040.



V o r t r a g

über die geschichtlichen Denkwürdigkeiten von Straßengel,
gehalten in der allgemeinen Versammlung des historischen
Vereines für Steiermark am 24. März 1858

von dem

Vereins-Direktor Ludwig, Abten zu Rein.

Die meinem eigenthümlichen Lebenskreise angehörige, nun schon sehr nahe bevorstehende 7. Säcularfeier von dem Ursprunge der Ihnen sehr wohl bekannten Wallfahrtskirche zu Straßengel gibt mir die sehr angenehme Veranlassung, den Denkwürdigkeiten dieses geheiligten Ortes, der unstreitig unter die Perlen unserer schönen Steiermark gezählt zu werden verdient, in dieser hochgeehrten Versammlung einige Worte zu weihen.

Es ist bekannt, daß Ottokar V., Markgraf von Steiermark, Sohn Leopold des Starken, des Stifters von Rein, dem von Kaiser Konrad III. im Jahre 1147 unternommenen Kreuzzuge in das heilige Land, nebst mehreren anderen hohen Fürsten, Bischöfen und Landesedlen sich anschloß. Niemand wird sich wundern, daß aus diesem höchst gefahr- und beschwerdevollen, und noch überdies leider verunglückten Feldzuge von den rückkehrenden Kämpfern gar manches kostbare und theure Andenken in die geliebte Heimat mitgebracht wurde. Unser Ottokar ließ sich von einem zu Jerusalem hochverehrten Marienbilde, welches die fromme Sage dem -h. Evangelisten Lukas zuschrieb, eine getreue Copie anfertigen, und übergab diese im Jahre 1157 auf feierliche Weise dem 1. Abte zu Rein, Gerlach von Dinkenstein, in der auf dem Berge zu Straßindl errichteten Kapelle zur allgemeinen Verehrung. Das Original dieses Bildes aber soll um dieselbe Zeit in die Hauptkirche zu Mailand überbracht worden sein. Obgleich bezüglich dieser Begebenheiten gleichzeitige schriftliche Urkunden oder Nachrichten mangeln, so kommen dem wesentlichen Inhalte dieser mündlichen Ueberlieferung doch unverkennbare Merkmale historischer

Glaubwürdigkeit zu statten. Wer Allem ist es von Kunstkennern anerkannt, daß das fragliche auf eine Holztafel gemalte Bildniß, welches die heilige Jungfrau im Alter von ungefähr 13 Jahren in aufrechter Stellung mit frei herabwallendem Haupthaar und mit zum Gebete gefalteten Händen in ein langes auf den Boden herabreichendes blaues, mit goldenen Weizenähren und mit einer reichen Verbrämung geschmücktes, und mit einem Gürtel zusammengehaltenes Kleid gekleidet darstellt, die Kennzeichen eines sehr hohen Alters, wie auch des orientalischen Kostümes und einer künstlerischen Ausführung an sich trägt, die über die byzantinische Zeit hinausreicht. Zur Probe dieses Kunsturtheiles und zur Herstellung des Beweises, daß das gedachte Marienbild wirklich schon um die angegebene Zeit in einer Kapelle zu Straßindl verehrt wurde, tritt noch die im Stiftsarchive zu Rein vorhandene Urkunde vom Jahre 1211 als Zeuge hinzu. Diese Urkunde enthält die vom Erzbischofe zu Salzburg Eberhard II. auf der Synode zu Friesach gegebene Vergleichsbestätigung in Betreff des Jurisdic-tionsstreites über die Kapelle zu Straßindl, welcher von dem Pfarrer Gregor zu Gradwein gegen die Klosterbrüder in Rein angeregt war. In dieser Urkunde wird die gedachte Kapelle ausdrücklich die capella B. V. Mariae genannt, und es wird angeführt, daß die Brüder von Rein sich auf den langen friedlichen Besiß derselben sammt zugehörigen Gründen in Folge landesherrlicher Schenkung und Zustimmung der früheren Erzbischöfe beriefen. — Nebenbei verdient als Denkwürdigkeit angemerkt zu werden, daß in dieser Urkunde als Zeugen die Pfarrer: Heinrich von Gräce, Heinrich von Libenz, Berchtold von Adriach, und die weltlichen Herren: Otto de Lapide, Swiker de Velgov, Otokar de Graece und Rudeger de Plankenwart genannt werden.

Da die anfängliche kleine Kapelle im Laufe der Zeit die immer stärker sich vermehrende Zahl andächtiger Besucher nicht mehr zu fassen vermochte, faßte der 14. Abt von Rein, Hartwig von Emmerberg, ein geborner Grazer, den Entschluß, anstatt der dürftigen Kapelle ein geräumiges und auch der künstlerischen Form nach seiner hohen Bestimmung würdiges Gotteshaus aufzuführen. Am Maria Empfängnißfeste des Jahres 1346 legte er den Grundstein zum neuen Baue, hatte aber nicht die Freude, dessen Vollendung zu sehen, da er schon am 12. April 1349 starb. Sein

Nachfolger, Sisyfried von Waldstein, brachte den Bau mit Einhaltung des vorgezeichneten Planes im Jahre 1355 glücklich zu Ende, und es wurde die neue Kirche am Vorabende des Maria Geburtstages desselben Jahres vom Seckauer Fürstbischöfe Ulrich v. Weissenegg feierlich eingeweiht; die jeweilige Kirchweihfest-Feier wurde aber auf den nächsten Sonntag nach dem M. Geburtstage übertragen. Die Möglichkeit, die großen Kosten dieses Baues zu bestreiten, wurde dem Stifte theils durch 2 in das Stift Rein eingetretene Brüder, Namens Zeieregger, geborene Wiener, die ein nicht unbedeutendes Vermögen mitbrachten, theils auch durch Beiträge anderer Gutthäter erleichtert.

Wenn man die Thaten einer späteren Zeit außer Betrachtung läßt, ist die Kirche zu Straßengel vielleicht in ganz Steiermark das einzige Muster eines im reinen gothischen Style consequent und mit kunstsinziger Sorgfalt ausgeführten Kirchenbaues; es ist nur zu bedauern, daß der Name des Baumeisters durch keine schriftliche Nachricht der Vergessenheit entrissen worden ist. Meine viel zu geringe Bekanntheit mit der Bauwissenschaft und der einschlägigen Kunstsprache, wie auch die Beschränktheit der hier verfügbaren Zeit mögen mich entschuldigen, wenn ich die Beschreibung der einzelnen architektonischen Schönheiten und Sculpturen dieses Kunstbaues übergehe. Dem diesfälligen Verlangen der Kunstfreunde wird durch die Publikationen der hohen k. k. Central-Commission für Erhaltung der mittelalterlichen Baudenkmale, welche im vorigen Jahre zu Straßengel die sorgfältigsten Detailaufnahmen machen ließ, in Kürze die vollste Befriedigung gewährt werden. Inzwischen gereicht es mir doch zum großen Vergnügen, der hohen Versammlung einige durch Privatleiß hiesiger Kunstverständiger ausgearbeitete und durch Güte mir mitgetheilte Detailzeichnungen hier zur Ansicht vorzulegen.

Zur Geschichte der Kirche wieder zurückkehrend, kommen zunächst die späteren Zubauten, Umänderungen und Erneuerungen zu erwähnen.

Die älteste Nachricht von einem Zubau findet sich in einem Manuscript des Abtes Herman, welcher sagt, daß er im J. 1455 eine Kapelle und eine Sakristei an der Westseite der Kirche habe bauen und 2 Glocken gießen lassen. Der spätere Chronist Alan äußert sich hierüber, daß die Kapelle die jetzt noch bestehende

ebenerdige schmerzhaftes Mutter Gottes-Kapelle sei, die Sakristei aber nur die ober der Kirche nächst dem Thurm befindliche Kapelle sein könne, weil man selbe noch jetzt die alte Sakristei zu nennen pflege. Da nun zu dieser oberen Kapelle kein anderer Ausgang, als die runde zwicelartige steinene Stiege führt, welche in ihrer Fortsetzung den Glockenthurm ausmacht, so darf man annehmen, daß dieser Glockenthurm entweder vom Abt Herman selbst, oder bald nach ihm erbaut wurde, denn es durfte ja nur das runde Stiegenhaus höher fortgesetzt werden, und es ragte dieser Thurm nicht viel über das Kirchendach hervor, und ist erst im J. 1828 um 1 Klafter erhöht worden. Mit der angegebenen Jahreszahl 1455 stimmen auch die auf den zwei Schlusssteinen der oberen Kapelle (alten Sakristei) ersichtlichen Wappen, nämlich das Conventwappen von Rein und der kaiserl. Doppeladler, beide in kunstloser Form ausgeführt, überein.

Nähe an dem Uhrwerke des Glockenthurmes ist zwar die mit arabischen Ziffern schlecht hingeschmierte Jahreszahl 1706 zu lesen; diese rührt aber sicher von einer Reparation her, weil ein Stück Steinmauer daselbst mit Ziegelmauerwerk ausgebeffert zu sehen ist. — Ob die zwei Glocken, welche Abt Herman im J. 1455 gießen ließ, noch in dem schönen ursprünglichen Zierthurme, oder schon in dem gedachten späteren Thurme untergebracht wurden, läßt sich nicht sicher entscheiden, weil zwei kleine Glocken, auf deren Gebrauch die Cisterzienserkirchen nach den alten Ordenssätzen beschränkt waren, auch der schmucke schlanke Zierthurm zu tragen vermochte. — Ober dem Musikchore trägt der Schlussstein des Kirchengewölbes die Inschrift: Tempore Rev. Dni. Dni. Geor. Fr.(eisseisen) XXXIV Antis. Runen. Sere. Arch. Austriae Fer. Con. Anno Dni 1599. Höchst wahrscheinlich ist dieser Theil des Kirchengebäudes in Folge von Blitzschlägen einer Erneuerung bedürftig geworden, die sich sogar bis zum hintersten südseitigen großen Kirchenfenster erstreckte, weil die Gesimmsausführung dieses letzteren augenscheinlich die Unbeholfenheit einer späteren Hand erkennen läßt.

Im Jahre 1740 ist die südseitige Kirchenthür durch eine neue ersetzt worden, was die in selber eingeschnittene Jahreszahl zu erkennen gibt. Sie ist im Rococostyl sehr befriedigend ornamentirt.

Im guten Glauben, der Kirche eine bedeutende Verschönerung und dankenswerthe Erweiterung zu geben, ist im J. 1754 der Kirche ein Zubau, welcher die Annakapelle und die jetzige Sakristei enthält, hinzugefügt worden, was die von außen angebrachte Jahreszahl anzeigt. Die Kapelle trägt in ihrer Bauform und in ihrer inneren Ausstattung ganz das Gepräge ihrer Zeit. Hiedurch ist dem wiedererwachten besseren Geschmacks die Aufgabe zugewachsen, die auffallende Störung, die dieser Zubau in dem Gesamteindrucke des Kirchengebäudes hervorbringt, auf die zusageudste Weise zu beseitigen.

Drei Jahre nach diesem Zubaue, nämlich im J. 1757, ist das 6. Säcularfest von Straßengel gefeiert worden, wovon noch umständliche schriftliche Aufzeichnungen vorhanden sind. Um diese Epoche durch ein bleibendes Denkmal zu verewigen, hat der damalige Abt Marian Pitrich an der von Straßengel nach Graz führenden Straße die steinerne Mariensäule, aus deren Sockel durch 7 Röhrenöffnungen dem müden Wanderer köstliches Quellwasser entgegensprudelt, errichten lassen. Man nennt diese Denksäule noch heut zu Tag „bei den sieben Brunnlein.“ Dieselbe ist außer ihrer religiösen Bedeutung auch darum beachtenswerth, weil sie bis zur Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit die Gränzscheide zwischen dem Stift Reiner'schen und dem Eggenberg'schen Landgerichtsdistricte, zwischen dem stiftlichen und dem Gösting'schen politischen Bezirke, wie auch zwischen den Steuergemeinden Gratwein und Gösting, endlich des stiftlichen Waldgrundcomplexes und des Jagd- und Fischereirechtes gegen Gösting zu bezeichnende, und in den privatrechtlichen Beziehungen noch jetzt als bezeichnend gilt.

Die hinter der Hochaltarwand befindliche Jahreszahl 1779 bewahrt die Erinnerung, daß der Hauptaltar in demselben Jahre in die gegenwärtige Gestalt gebracht worden ist. Es wurde nämlich die früher bestandene sogenannte Gnadenkapelle, deren Stelle noch jetzt durch die eigenthümliche Form der Mauersteine vor den Stufen des Presbyteriums kenntlich ist, abgebrochen, und das Marienbild zum Hauptbilde des Hochaltars gemacht, das früher dort gewesen: Altarblatt „die h. Nacht“ vom berühmten Maler Schmid aus Krems aber in das Stift Rein genommen, wo es dann im Jahre 1816 an der Stelle des vorigen, eines künstlerischen Werthes ermangelnden Hauptaltarblattes Mariä Himmel-

fahrt vorstellend, in der Stiftskirche angebracht wurde. -- Bei Gelegenheit der Entfernung des ursprünglichen gothischen Hochaltars wurden die mit schönen Glasmalereien geschmückten, rückseitigen Fenster dem Anblicke entzogen, und blieben, weil man sich um diese Fenster nicht mehr kümmerte, auch den schädlichen Elementareinflüssen ausgesetzt, bis endlich im J. 1850 das schwierige Unternehmen, die in viele Bruchstücke zerfallenen Gemäldetafeln wieder gehörig zusammenzusetzen, das Fehlende zu ergänzen, alles in schickliche Gruppen zu ordnen, und so drei unbedeckt gebliebene große Kirchenfenster wieder mit dem alten Gemäldeschmucke zu versehen durch den für Glasmalerei begeisterten, und auch eben so kunstfertigen Hrn. Glasermeister Grillwiger mit einem großen Aufwand von Mühe ausgeführt worden ist. Mag immerhin die Kunstkritik bezüglich der Gruppierung der einzelnen Bildertafeln und bezüglich des mangelhaften Farbenschmelzes der eingesezten neuen Glasstücke unbeirrt ihres Amtes warten und eine nachträgliche Verbesserung fordern: der billige Beurtheiler wird jedenfalls in Rechnung bringen, daß die praktischen Studien auf Glasmalerei in Oesterreich überhaupt noch sehr jung, und Diejenigen, welche dieser Kunst ihr Kapital an Geld, Zeit und Arbeit widmen, leicht zu zählen sind, und somit dieser Leistung, durch welche ein alter Kunstschatz wenigstens vor weiterer Verwüstung gerettet, und die opferwillige Racheiferung in der Verehrung und Wiedergewinnung einer nur allzulang ungebührlich verschmähten Kunst offen an den Tag gelegt worden ist, nicht allen Werth absprechen.

Unmittelbar nach der soeben besprochenen Umgestaltung des Hochaltars zogen unheildrohende Gewitterwolken über unserer theueren Straßengaler-Kirche zusammen. Nach der damals in den maßgebenden Kreisen zur Geltung gekommenen Lebens- und Weltanschauung mußten auch die positiven Religionseinrichtungen es sich gefallen lassen, die Beurtheilung ihres Wertes nach ihrer in Maß und Ziffer bestimmbaren practischen Nutzbarkeit hinzunehmen. Demzufolge konnten Kirchen, die keiner bestimmten Gemeinde zur seelsorglichen Pflege dienten, und auch keine Schule in ihrem Verbande hatten, keine Gnade finden. Daß man eben so wenig die Wallfahrten zu befördern geneigt war, ist um so begreiflicher, da der Standpunkt, von welchem aus man sie damals betrachtete,

nicht gerade ihre lichte Seite sehen ließ. Diese Ungunst gegen nicht Parochialkirchen wurde dagegen wieder durch die dankenswerthe menschenfreundliche Fürsorge aufgewogen, neue Pfarren in viel zu großen Pfarrsprengeln zu errichten, und hiezu die schon bestehenden Filialkirchen zu benützen, oder wo solche fehlten, die nöthigen Kirchen-, Pfarrhof- und Schulgebäude neu zu erbauen. Da nun die Kirche zu Straßengel nur eine Filiale der uralten Pfarrkirche Gradwein war, so schwankte ihr Loos in den Jahren 1780 bis 1789 zwischen der Alternative, entweder zu einer selbstständigen Lokaliepfarre gemacht, oder gänzlich unterdrückt zu werden. Das Stift Rein, für die Erhaltung der schönen Kirche besorgt, bot das Erstere an. Es war bereits der erste Lokalecurat in der Person des Stiftspriesters P. Raphael Schott ernannt, der Friedhof ausgelegt, und das Schullokale angewiesen; doch diese neue Schöpfung war nur von sehr kurzer Dauer. In Folge eines von einem unteren Organe des, damaligen Kirchenregimentes erstatteten Berichtes, daß die neue Localie zu Straßengel ganz überflüssig und dem Religionsfonde nachtheilig sei; mithin die dortige Kirche directivmäßig ganz aufgelöst und dieselbe sammt den zu ihr gehörigen Gebäuden zum Besten des Religionsfondes veräußert werden soll, wurde die Straßengelerkirche am 29. Oktober 1788 exereirt *). Hiedurch fühlte sich die nächst umgebende Bevölkerung

*) Die damaligen Directiven schrieben vor, daß nur in jenen Detschaften, die von der zuständigen Pfarrkirche mehr als eine Stunde Weges entfernt sind, eine besondere Pfarre errichtet werden soll; da nun von keinem der nach Straßengel zugetheilten Häuser die Entfernung nach Gradwein mehr als 1 Stunde beträgt, war die Errichtung einer Lokalecuratie in Straßengel allerdings im Gesetze nicht begründet. Um aber einzusehen, daß das Bestehen einer eigenen Pfarre oder Curatie zu Straßengel, die doch auf Kosten des Stiftes Rein zu erhalten war, dem Religionsfonde zum Nachtheile gereiche, muß hier erinnert werden, daß vermöge der damals aufgestellten Grundsätze alle in einem Lande befindlichen Kirchengüter für integrirende Bestandtheile des soeben im Erschaffen begriffenen Religionsfondes der betreffenden Provinz angesehen wurden, und daß dem zufolge die noch aufrecht erhaltenen Klöster den Ueberschuß ihrer jährlichen Einkünfte, der sich nach Abzug der ihnen systemmäßig passirten Ausgaben, unter welche natürlich auch der Unterhalt der Seelsorger gerechnet wurde, ergab, an den Religionsfond abzuführen verpflichtet waren. Da nun das Stift Rein dem Lokalecuraten zu Straßengel systemmäßig jährl. 300 fl. Congrua hätte

in das Herz gegriffen. Sie nahm zum allerhöchsten Monarchen selbst ihre Zuflucht und ihre Bitte fand ein gnädiges Gehör. Es erfolgte die a. h. Resolution vom 11. Jänner 1789 des Inhaltes, daß die Kirche zu Straßengel wieder dem gottesdienstlichen Gebrauche zurückzugeben, und für eine passende Abwechslung des pfarrlichen Gottesdienstes zwischen der Pfarrkirche Gradwein und der Filiale Straßengel zu sorgen sei. Von da an nahm die neuere Praxis, vermöge welcher die Kirche zu Straßengel den Besuchen der Gläubigen wieder täglich geöffnet, und an den Sonn- und Feiertagen zwischen Ostern und Allerheiligen daselbst ordentlicher Pfarrgottesdienst gehalten wird, ihren Anfang.

Die von Erz h. Rudolph IV. am Sonntag Reminiscere 1365 gemachte Stiftung einer täglichen h. Messe für sich, seine Gemalin Katharina und für alle lebenden und verstorbenen Glieder des österr. Regentenhauses gab die nächste Veranlassung zur Anstellung eines stabilen Priesters zu Straßengel. Die jeweilig Angestellten führten den Titel eines Praepositus, und hatten außer den kirchlichen Obliegenheiten auch die Leitung des dortigen stiftlichen Wirthschaftshofes, wie auch der nahen Mürmühl-Realität zu führen. Unter denselben verdienen namentlich erwähnt zu werden: Anton Tattenbach, Augustin Schragl und Constantin Müller. Der erstere war ein Sohn jenes unglücklichen Johann Erasmus Grafen v. Tattenbach, der wegen seiner Theilnahme an einer Verschwörung ungarischer Magnaten gegen Kaiser Leopold I. den 1. Dec. 1671 zu Graß enthauptet wurde. Das erschütternde Schicksal seines Vaters weckte oder befestigte in ihm den Entschluß, der Welt gänzlich zu entsagen. Er trat in das Stift Rein, und vermachte demselben in seinem noch vorhandenen Testamente am Tage seiner Profess den 19. Mai 1678 alle seine Ansprüche auf die Erbschaft nach seiner Mutter, eine geb. Gräfin Forgacz, denn die väterlichen Güter waren dem Fiscus verfallen, und es wurde diese Erbschaft seiner Zeit auf 15,000 fl. verglichen. Von seiner

bezahlen müssen, so war es ganz richtig, daß, wenn diese Lokalität überflüssig war, ihr Fortbestand dem Religionsfonde im angegebenen Sinne eine jährl. Einbuße von 300 fl. verursachte. — So hart und anseßig demnach der fragliche Antrag auf den ersten Augenblick erscheint, so war er doch zu seiner Zeit ganz consequent und den damaligen gesetzlichen Vorschriften entsprechend.

Hand sind in Rein noch lose Bestandtheile eines Drehorgelwerkes vorhanden, denn er beschäftigte sich in freien Stunden gern mit mechanischen Dilettantenarbeiten. Uebrigens widmete er sich mit größter Gewissenhaftigkeit und in anspruchloser Stille seinen Berufspflichten, und pastorirte in den Jahren 1692—1698 die stiftliche Pfarre St. Bartholomä an der Liboch. — Augustin Schragl, ein Sprößling der theils in Oberösterreich, theils in Steiermark ansässigen gleichnamigen Familie, war zu Pöls im J. 1686 geboren, mit den trefflichsten Geistesanlagen ausgerüstet, die er in der Richtung seines gewählten Berufes auch mit größter Sorgfalt ausbildete. Er bekleidete im Stifte Rein, mit Ausnahme der äbtlichen Würde, nach und nach alle wichtigeren Aemter, und erwies sich in jedem tüchtig. Sein noch vorhandener Nachlaß an Manuscripten beurfundet seine vorherrschende Liebe zu den theologischen und Geschichtswissenschaften, wie auch seine innige, mit der strengsten Sittenreinheit verbundene Religiosität. Sein unmittelbar nach erlittenem tödtlichem Schlagflusse (31. Aug. 1755 zu Straßengel) aufgenommenes Bildniß ist noch gegenwärtig über der Eingangsthüre zur Stiftsbibliothek, in welcher sein Lieblingsaufenthalt war, zu sehen. — Constantin Müller, ein geborener Grazer, verwaltete die Propstei zu Straßengel vom J. 1771 bis zur Erlöschung dieser Dienststelle. Die Katastrophe der Kirchenentweihung, deren Zeuge er sein mußte, griff seinen Lebensnerv an; er starb schon am 19. März 1791. — Bezüglich der Rudolphinischen Stiftung einer täglichen Messe pro domo austriaca kommt zu bemerken, daß dieselbe in Folge jener Katastrophe allsogleich anfänglich an die Pfarre Gradwein, später aber nach Rein übertragen wurde, wo sie noch heut zu Tage von den Conventpriestern per turnum verrichtet wird.

Die auf der Kuppe des sogenannten Frauenkogels thronende Straßenglerkirche ist theils von einer Ringmauer, theils von Gebäuden umgeben, die für den Geschichtsfreund nicht ganz ohne Interesse sind. Die von der Dfseite her mit einem Einfahrtsthore versehene Ringmauer trägt noch gegenwärtig die Kennzeichen ihrer ehemaligen Wehrhaftigkeit. Die Wasserleitung zu dem im Borhose freundlich überraschenden Quellbrunnen wurde zuerst vom Abte Herman Grottendorfer im J. 1455 hergestellt. Während des langen Verwaisungszustandes der Kirche ging sie spurlos zu

Grunde, und wurde erst bei Inangriffnahme der umfassenden Restaurationarbeiten im Frühling des Jahres 1856 wieder errichtet. Sie wird seiner Zeit, wenn Dringenderes befriediget sein wird, auch eine würdigere Fassung erhalten. — Das südöstlich von der Kirche gelegene sogenannte Propsteigebäude gibt sich schon durch den Anblick als das älteste Wohngebäude zu erkennen; nur sind die zeitgemäßen kleinen runden Fensterscheiben und die Tafeljalousien schon lange durch moderne ersetzt. Es wurde, wie die leicht in die Augen fallende Steininschrift besagt, im Jahre 1494 vom Abte Wolfgang erbaut. Bei Gelegenheit der im J. 1856 nothwendig gewordenen totalen Dachstuhlerneuerung war man nicht wenig überrascht, noch eine ziemliche Anzahl unverlezt gebliebener Dachziegel, welche die deutliche Jahreszahl 1493 und dazu die Worte „frisch und frei“ aufweisen, anzutreffen. Ein Beweis, wie sorgfältig man damals das Materiale für Dachziegel auswählte und bearbeitete. Diese denkwürdigen Stücke sind theils in Straßengel, theils in Klein zur Ansicht aufbewahrt. — Auch die zu ebener Erde befindliche Küche verdient ihres seltsamen Rauchfanges wegen gesehen zu werden. Dieselbe hat nämlich kein Gewölbe, sondern die vier Wände des weiten Küchenraumes steigen bloß convergirend bis über den Dachfirst hinaus, und endigen dort mit einer Oeffnung von 16 Quadratuß. Diese lediglich zur Räucherung von Fleisch und Speck vortheilhafte, sonst aber lächerlich unzweckmäßige Raminconstruction wurde bei der jüngst vorgenommenen totalen Gebäuderestitution der Curiosität zu lieb belassen.

In östlicher Richtung schließt sich an das Propsteigebäude ein schmälere Tract an. Den ebenerdigen Theil desselben, welcher Stallungen enthält, hat laut der dortigen Steininschrift Abt Georg Freisfeisen, ein äußerst thatkräftiger Mann, der auch mit der Würde eines Hofkammer-Präsidenten in Steiermark bekleidet war, im Jahre 1586 erbaut. Im Jahre 1603 setzte derselbe Abt auf das Erdgeschos auch ein Stockwerk mit klosterartig aneinander gereihten Wohnzimmern zur Unterbringung von Aushilfs-Beichtvätern. Zweihundert Jahre darnach wurde dieser Tract, wie die Jahreszahl 1803 anzeigt, wieder ausgebessert.

Das dem Propstenwohnhaufe gerade gegenüberstehende Gebäude, welches derzeit als Gasthaus benützt wird, verdankt seine gegenwärtige Gestalt ebenfalls dem Abte Georg, was sowohl die

hoch über der Hausthür angebrachte Steininschrift sammt Wappen und der Jahreszahl 1582, als auch die auf dem mächtigen Traumbaume der Gaststube sichtbare gleiche Jahreszahl bezeugen. Dieses Haus wird im Munde des Volkes auch das „Kaisergebäu“ genannt, und der kistliche Chronist P. Alanus Lehr, der vor 100 Jahren schrieb, fügt noch genauer bei, daß es vulgo das Kaiser Leopoldi-Stöckl genannt werde, weil es ohne Zweifel im Jahre 1673 zur Aufnahme dieses Monarchen, der von Graz aus seiner Braut Claudia Felicitas bis Gradwein entgegen kam, und vermuthlich inzwischen Straßengel besuchte, würdig ausgestattet und von höchstdemselben auch zum einstweiligen Aufenthalte benützt wurde.

Das südwestlich von der Kirche stehende sogenannte Neugebäude ist ober der Eingangsthür mit dem Wappen des Abtes Alanus Matt, der von 1684—1696 die äbtliche Würde bekleidete, geschmückt. Dieses Gebäude trägt in allen seinen Bestandtheilen das Gepräge des Rococostyles; das wunderliebliche Landschaftsbild, dessen Anblick man von dessen Corridor aus genießt, wird von Jedermann bewundert. Abt Alan hat in diesem schönen Wohnsitz viele Tage, die er der stillen Zurückgezogenheit, der Andacht und ernstlichen Geschäften widmen wollte, zugebracht. Viele seiner Vorgänger weilten, von den gleichen Motiven angezogen, ebenfalls längere Zeit in Straßengel. Abt Blasius Hilzer zog sich, nachdem er die Bürde der äbtlichen Sorgen abgelegt hatte, ganz in dieses heilige Asyl zurück. Auch einen Gast aus weiter Ferne, den Pfarrer Thomas Dollar, der, nachdem er seine Pfarre St. Magdalena zu Stridon auf der Insel in Ungarn resignirt hatte, und seiner Gesundheit, wie auch der Andacht pflegen wollte, beherbergte Straßengel vom J. 1748—1769, wo er starb, und in der Kirchengruft begraben wurde. Er hatte sich im nahen Walde für die Sommerzeit behufs der Lesung und Betrachtungen eine Hütte errichtet, daher der gangbaren Meinung nach dieselbe Waldpartie noch jetzt vom Volke die Klausen genannt wird.

In dem Zeitraume von 500 Jahren, seit die Straßenglerkirche besteht, ist von den Verehrern und Pflegern dieses kostbaren Juwels manches Dankenswerthe, aber auch Vieles, was besser weggeblieben wäre, als Fassung hinzugethan worden, und seit der drangvollen Epoche der letzten zwei Decennien des 18. Jahrhunderts, wo dessen Fortbestehen in Frage stand, wo eine gründ-

liche Verachtung des Alten als Weisheit sich breit machte, wo auch die Kräfte des Stiftes Rein durch die Anforderungen einer stürmischen Zeit gemindert und nach anderen Richtungen hin angestrengt werden mußten, hat auch der Zahn der Zeit seine zerstörende Kraft, langsam zwar, aber unausgesetzt fortgreifend hieran ausgeübt. Das Herannahen des so seltenen neuen, des 7. Säcularfestes, gab nun aber in unseren Tagen den mächtigen Impuls, dem Weiterschreiten der Zerstörung Halt zu gebieten. In den Jahren 1856 und 1857 wurden die der Kirche angehörenden Wohngebäude, da die wohnliche Unterbringung der zum Dienste der Kirche und der Pilger bestimmten Priester jedenfalls ein unabweisliches Bedürfnis war, nebst der Chorbedachung der Kirche gänzlich erneuert, und hiedurch der nächsten Umgebung der Kirche anstatt des früheren trüben Anblickes einer langen Verwahrlosung das heitere Aussehen neu erwachten Lebens gegeben. Das Mehrere, ja das Schwierigste und Kostspieligste steht noch bevor zu thun. Der kunstvolle Zierthurm bedarf einer namhaften Ausbesserung behufs seiner Erhaltung und einer Ergänzung seiner vielen verwitterten, oder bereits abgefallenen Ornamente, die Kirche sehnt sich mit Ungeduld nach der Befreiung von der ihr aufgedrungenen häßlichen Kalkbekleidung, sie bittet um eine ganz neue, der Würde ihres architektonischen Charakters entsprechende innere Ausstattung. Alles dieß kann nicht das Werk eines Jahres, auch nicht etlicher Jahre sein; die beschränkten Mittel des Stiftes Rein können begreiflicher Weise nicht einem Objecte allein zugewendet werden, und es läßt sich auch nicht für jede Kirche ein eigener Bauverein mit Aussicht auf einen ergiebigen Erfolg schaffen. Consequentes Verfolgen eines bestimmten Planes wird mit Gottes Hilfe, wenn gleich nicht in einer im voraus bestimmbar Zeit, auch zum Ziele führen. — Bezüglich der Restauration des Thurmes hat der Herr Wiener Architect Lippert durch genaue geometrische Aufnahme seiner Struktur und seiner Mängel und Verfassung des Borausmaßes sammt Kostenüberschlag bereits eine sehr dankenswerthe Vorarbeit geliefert. Der lange schneereiche Winter hat die Nachforschung um jenen Steinbruch, aus welchem bei dem ursprünglichen Baue des Straßenglerthurmes die Kalkuffsteine genommen wurden, verhindert. Sobald derselbe oder ein anderer gleichgeeigneter in zusagender Lage gefunden sein wird, wird die

Restauration des besagten Thurmes als die vorzugsweise nothwendige nächste Unternehmung in Angriff genommen werden. Das glückliche Gelingen dieser Unternehmung wird auch zu dem Weiteren ermuthigen. Das Beste aber muß von Demjenigen ersehnt und vertrauensvoll erwartet werden, der zu allem Guten das Wollen und Vollbringen gibt. Im Hinblick darauf schließe ich mit dem Wunsche, daß, gleichwie die 6. Jubilarperiode das herrliche Denkmal einer glaubensbegeisterten Zeit, einer blühenden Kunst und eines thatkräftigen Geschlechtes und als das Erbe einer kalten Aufklärung, eines verdorbenen Kunstgeschmades und einer opferscheuen Mattigkeit für alle höheren Interessen übergeben hat, die 7. Säcularfeier von Straßengel das Auferstehungsfest wiedergewonnener Glaubensinnigkeit, des wiedererwachten Sinnes für heilige Kunst, und einer von den materiellen Interessen nicht überwucherten Strebbarkeit für die höchsten Güter der Menschheit werden möge.



Eduard Pratobevera.

Biografische Andeutungen

VON

Josef Scheiger,

Ausschuß-Mitglied des historischen Vereines und Conservator für Steiermark.

Es ist eine nach innen und nach außen höchst erfreuliche Erscheinung, wenn ein begabter Mensch durch äußerliche Verhältnisse von Jugend an begünstigt, seinen Beruf frühzeitig erkennt, frei wählen darf, ihm seine volle Zeit widmen kann, nach den besten Hilfsmitteln nur zu greifen braucht, und so seinem Ziele ohne Hemmnisse als jenem der menschlichen Unvollkommenheit und unabwendbarer Zufälligkeiten entgegen zu schreiten vermag.

Erhebender aber ist die Erscheinung des Menschen, der noch kaum des Begriffes „Beruf“ fähig, sich durch widrige Umstände in einen sogenannten Beruf gedrängt sieht, bald seine wahre Bestimmung erkennt, seine ganze Thätigkeit darein theilt, in dem ersteren ehrenhaft zu bestehen, die letztere aber nicht aus den Augen zu verlieren, und allen Hindernissen trotzend muthig auf dieselbe zusteuernd, sie endlich siegend erreicht.

Einen solchen muthigen Kämpfer nun sollen diese Zeilen dem Leser vorführen.

Eduard Pratobevera war am 11. Januar 1811 zu Biala in Galizien geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Kaufmann war. Als das zwölfte Kind vielfach beschäftigter Eltern verkümmerte seine zarte Jugend nicht jene ängstliche Aufsicht, die jeden Schritt überwacht, — wenn er die Schule besuchte und zur rechten Stunde zum Speisen erschien, wurde wenig um sein weiteres Treiben gefragt. Daher ritt er in seinem sechsten Jahre mit den Knechten in die Schwemme, machte kühne Schlittensfahrten und legte durch die Ungebundenheit seines frühestens Lebens den Grund zu der ihn bald charakterisirenden Selbstständigkeit.

Die günstigen pecuniären Verhältnisse der Familie gestal-
ten sich bald traurig. Ein noch vor seiner Geburt eingetretener
großer Brand, der auch das väterliche Haus verwüstete, die un-
selige Geldcrisis des Jahres 1811, des Vaters opferbereiter
Patriotismus *), der mit unverhältnißmäßigen Auslagen durch-
marschirendes Militär bewirthete, und sogar ein Spital auf eigene
Kosten errichtete, endlich vielseitig gemißbrauchtes Vertrauen, ver-
schlangen das eigene und von P.'s Mutter zugebrachte bedeu-
tende Vermögen, führten den Fall des Handelshauses und den
Selbstmord des verzweifelnden Vaters herbei.

P. war 9 Jahr alt, als dieses Unglück hereinbrach. Sein
Oheim, der als juridischer Schriftsteller in weiten Kreisen be-
kannte Vicepräsident des n. ö. Appellations-Gerichtes, Karl
Pratobevera **), war menschenfreundlich bereit, einen der ver-
waisten Neffen nach Wien in sein Haus zu nehmen und wählte
P.'s jüngern Bruder. Eine alte Tante meinte jedoch, mit Eduard
sei mehr Ehre aufzuheben, ihrer Meinung wurde nachgegeben
und P. wanderte in die neue Heimat. Im Contraste mit dem
ungebundenen Leben im väterlichen Hause waren die Fesseln,
welche der Aufenthalt in der Residenz gegenüber dem Herum-
schweifen in der Kleinstadt anlegte, unerfreulich, — dabei des
Oheims strenger Ernst weniger geeignet, des Knaben Vertrauen
zu wecken.

Daher mußte P. für die eingebüßte Freiheit eine andere
Richtung der Thätigkeit finden, für welche der Schulunterricht
nicht genügte, er fand sie in leidenschaftlicher Veseleust, bei welcher
er bald geschichtlichen und Reiseswerken den Vorzug gab, und
die erste ausgesprochene Richtung auf seinen wahren Beruf erhielt.
Leider blieb dieser von den Umgebungen unbemerkt oder unge-
würdigt und P. daher auf einen langwierigen dornigen Umweg
gewiesen.

Die Gymnasial- und philosophischen Studien legte P. in
Wien mit dem besten Erfolge, seiner Verwendung auch ein Sti-
pendium dankend, zurück. Ihre Eintönigkeit unterbrachen Ferial-
aufenthalt auf dem Lande, Turnübungen, damals noch rarissima

*) Anerkannt durch die Verleihung der goldenen Ehrenmedaille.

**) Später in den Freiherrnstand erhoben.

avis im lieben Oesterreich, Schwimm- und Reitunterricht (dem letzteren widmete er gerne seine kleinen Ersparnisse), Landparthien, Tanz, dessen Kenntniß er schon aus dem Vaterhause mitgebracht hatte. Mit körperlicher Gewandtheit und entsprechender geistiger Verwendung ein bescheidenes Wesen verbindend gewann P. die Liebe seiner Umgebung. Nur bei seinem Oheim gelang ihm dies weniger, der durch das Beispiel von P.'s älteren, noch im Wohlstande des väterlichen Hauses aufgewachsenen Bruders verleitet, auch für unsern P. Besorgnisse wegen Hanges zur Verschwendung hegte, und mit den hieraus entspringenden, gut gemeinten Aeußerungen oft P.'s jugendliches, gerade in dieser Beziehung sich rein und fest fühlendes Gemüth absichtslos kränkte.

Um seinen Verwandten die Last seiner Erhaltung abzunehmen, ergriff P. einen „Beruf“, der damals am schnellsten zu Erwerb und Selbstständigkeit führte, er trat mit dem Entschlusse, Militärarzt zu werden, in die Josefinische Akademie in Wien. Achtzehn Monate dauerten hier seine Studien, während welcher die anstrengendste Arbeit durch das heiterste Studentenleben und durch eine seit den Knabenjahren bisher nicht wieder genossene Ungebundenheit versüßt wurde. Nach einer sehr zufriedenstellenden Prüfung wurde P. im Februar 1831 als feldärztlicher Gehilfe dem Uhlanen-Regimente Prinz Koburg in Saaz zugetheilt. Trefflich kam ihm hier seine Reitkunst zu Statten, da er kein eigenes Pferd besaß, sondern das nächst beste besteigen mußte, wenn es gleich eben einen weit älteren Reiter abgeworfen und übel zugerichtet hatte. Eben so nützlich waren ihm die Reminiscenzen des im väterlichen Hause gesprochenen polnischen Idioms, welche hier aufgefrischt, ihn bis an sein Lebensende in den Stand setzten, sich mit Slaven verschiedener Stämme zu verständigen.

Zu dem in Pavia liegenden dritten Jäger-Bataillon übersetzt, wurde er bald von der Jugendfrische des österreichischen Jägerlebens eben so angezogen, als der damals ziemlich gedrückten Stellung eines feldärztlichen Gehilfen überdrüssig, und trat nach sieben Monaten in den Waffenstand des Bataillons über.

Hier lernte er einen Studenten kennen, der ihm Unterricht im Italienischen gab, und dafür jenen im Deutschen eintauschte.

Aber auch der lateinischen Sprache, die er am Gymnasium, ihren allgemeinen Nutzen und den speziellen für Geschichtsfor-

fung erkennend, mit Vorliebe getrieben, vergaß er nicht. Stets verwahrte er in seinem Hute die Duodeztausgabe eines lateinischen Buches, von dem er sich erst trennte, um es seinem italienischen Sprachlehrer und Freund als Andenken zu hinterlassen.

Seine Kenntnisse und sein sich immer zu größerer Festigkeit entwickelnder ruhiger, ehrenhafter Charakter erwarben ihm Achtung bei seinen Vorgesetzten und bei der Mannschaft. Zeuge davon war, daß sein Hauptmann ihn zum Mentor des eigenen Sohnes bestimmte und die beiden jungen Leute im Dienste nie trennen ließ, aus welchem Verhältnisse ihre innigste Freundschaft erwuchs.

Ein rührendes Zeugniß gab auch, daß der ihm zugewiesene Bettkamerad *), ein Gemeiner dem Stande, aber nicht der Gesinnung nach, freiwillig jede Nacht eine andere Schlafstelle suchte, um dem solcher nächtlichen Gesellschaft ungewohnten Cadetten die Nachtruhe nicht zu stören.

Sehr vortheilhaft wirkte Y. auf seine Umgebung als gewandter Erzähler mit gutem Vortrage und trefflicher Wahl des Gegenstandes. Wenn er Abends in der Kaserne seinen Kameraden dieses Vergnügen gewährte, konnte man sicher darauf rechnen, das Zimmer mit aufmerksamen Zuhörern gefüllt zu sehen, die im dichten Gebränge auf Betten und Tischen beim Scheine der spärlichen Beleuchtung ihn umgaben, oft zum Aerger des Cantinenwirthes, der um manchen Gast weniger sah und zur Freude der Unteroffiziere, die um manchen Exceß weniger zu überwachen hatten.

Wie beliebt Y. war, zeigt auch folgender für ihn immer eine schmerzliche Erinnerung weckender Fall. Als das Bataillon in Monza lag, ging er einst aus einem benachbarten Dorfe Abends allein nach Hause. Durch das Gerücht von Raubdrohungen der Bauern in der Umgegend wegen eines von den Jägern verübten lustigen Streiches besorgt gemacht, eilten ihm einige Kameraden nach, um ihn schützend zu begleiten. Y. gelangte ungestört in sein Quartier, seine Beschützer hatten aber auf dem Rückwege einen blutigen Kampf mit den Bauern zu bestehen,

*) Damals waren noch Doppelbetten in der ganzen Armee eingeführt.

wobei ein Unterjäger ein Auge einbüßte. Noch kurz vor P.'s Tod besuchte ihn in Graz dieser alte Kamerad.

Im April 1836 wurde P. zum Fähndrich im Infanterie-Regimente Luxem befördert. Im Jäger-Bataillon, besonders bei den Offizieren, die alle dem gebildeten diensttreuen Cadetten freundlich geneigt waren, erschien diese Beförderung als ein freudiges, nur durch das Scheiden trüb gefärbtes Ereigniß.

Dem in Cilli liegenden ersten Landwehr-Bataillon zugetheilt, gewann er unter den Kameraden und im Civil schnell Freunde, unter denen auch der echt österreichische Dichter Gabriel Seidl war. Bald erregte auch seine dienstliche Brauchbarkeit die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten.

Gleich anfangs hatte er seine bereits bei den Jägern mit Erfolg begonnenen Fectübungen fortgesetzt. Bald darauf wurde ihm der Unterricht im Pionnirdienst, dann jener im Tirailiren übertragen, und in diese so verschiedenartigen Fächer arbeitete er sich mit zäher Consequenz und Aufopferung beinahe jeder freien Zeit schnell bis zu den entsprechendsten Resultaten ein.

Dabei entwickelte P. eine aus seinen gedrückten Verhältnissen erfahrungsweise und aus seinem strengen Ehrgefühle in Geldsachen combinatorisch hergeleitete treffliche, in seinem Stande eben nicht überflüssig häufige Eigenschaft, nämlich die, ein guter Wirth zu sein. Zwischen den Klippen der schlechten Gehahrung und der auch nur entferntesten Anmahnung an Geiz gewandt durchschiffend gelangte er zu dem bis an sein Lebendende streng festgehaltenen Resultate, auch bei der bescheidensten Einnahme einen Nothpfenning zu haben, für sich und für Freunde und fremde Dürftige. Als Fähndrich mit monatlichen 19 Gulden war er der Crösus unter seinen Kameraden, und sein erster Reservethaler ward als unveräußerlicher Eisenbestand bald dem einen, bald dem andern zur Verwendung als Pfand dargeliehen.

Im Sommer 1840 kam das Bataillon nach Graz. Gleichsam als Fingerzeig des Schicksals, daß P. hier einst zu dem eigentlichen Berufe gelangen sollte, wurde ihm eine literarische Arbeit übertragen, die Ordnung der (dem nicht seltenen Schicksale ähnlicher Sammlungen gemäß) sehr verwirrten Regiments-Bibliothek.

Kaum hatte er diese Aufgabe vollendet, so wurde ihm, was er bereits von Cilli aus, jedoch vergeblich angesucht hatte, eine Professur am Cadetten-Institute verliehen.

In diese Zeit fällt es, daß sein Oheim die gründliche Ueberzeugung faßte, er habe sein Wohlwollen für den verwaisten Knaben nicht verschwendet, und sich in seiner Besorgniß um seine Gebahrung getäuscht, welche Ueberzeugung demnach ein vollkommen freundschaftliches Verhältniß zwischen dem Oheim und dem dankbaren Neffen herbeiführte.

Schon im ersten Jahre dieser Dienstleistung hatte er auch hier die Bibliothek zu ordnen und zu katalogisiren, was er mit Hilfe eines Kameraden (des jetzigen Herrn Obersten Kopal) in den freien Stunden bald und zur Zufriedenheit leistete.

Freiwillig übernahm er die Ueberwachung des Schwimmunterrichtes und eben so die Einübung der Kadetten und vieler Offiziere im Springen. Bedenkt man, daß P. neben diesen Leistungen auch während des ersten Jahres mit unermüdlcher, jede freie Stunde, ja halbe Nächte raubender Anstrengung daran arbeitete, seine früher nur stückweise getriebenen historischen Studien zu ordnen und zu vervollständigen, so erhält man ein Bild seiner unermüdlchen Berufsthätigkeit und kann es sich erst dann erklären, wie P.'s Leistungen im eigenen Vortrag und in den Kenntnissen der Zöglinge nach so kurzer Zeit die Anerkennung des österreichischen Helden, Erzherzoges Karl, und des gelehrten Commandirenden, Grafen Rothkirch erringen konnten.

Durch strenge Gerechtigkeit, durch Anerkennung des Verdienstes, durch liebevolles Eingehen in die kindlichen Gemüther, gewann P., wie selten ein Lehrer, die Liebe und Achtung der Braven unter seinen Schülern und die Furcht der wenigen Schlechten, die er durch scharfe Rede oft bitterer, als durch die strengste Strafe zu züchtigen verstand.

Sein köstliches, von Andern leider so selten, und noch seltener zweckmäßig angewandtes Hausmittel, gute und gut vorgetragene Erzählungen, wußte er auch in der Stellung als Lehrer fruchtbringend auszubenten. Wenn er die Zöglinge zum Spaziergange führte und, nachdem sie aus der störenden Unruhe der Stadt ins Freie gelangt, zu erzählen begann, staltete sich die früher so regelmäßige Colonne bald zum Klumpen um und oft

gingen viele der Lauschenden rücklings vor ihm her, um ja kein Wort zu verlieren.

So war es ihm möglich, mit den Mitteln der Sanftmuth und der strengen Rede, Starrköpfe in die besten Schüler zu verwandeln, so erreichte er es im Jahre 1848 die Sehnsucht ungarischer Jöglinge, an dem unheilvollen Unternehmen ihrer Landesleute Theil zu nehmen, nicht zum Versuche der Flucht werden zu lassen. So gelang es ihm, von seinen ehemaligen Schülern die rührendsten Beweise ungeheuchelter Dankbarkeit Jahre lang nach ihrem Austritte und nach ihrer Beförderung zu höhern Chargen zu erhalten.

Am 16. April 1847 wurde er auf Verwendung des Instituts-Kommandanten außer der Tour zum Oberlieutenant mit der Transferirung zum Regimente Turzky befördert, aber blieb seiner Verwendung als Professor erhalten, selbst dann, als er im Oktober 1848 zum Hauptmanne vorrückte.

Seit der Uebersezung nach Graz durch wiederholten Besuch des Joanneums mit den alterthümlichen Schätzen dieses Instituts und mit dem ehrwürdigen Archivar Wartinger bekannt geworden, begann P., der sein vorgestecktes Ziel, sich ganz den historischen Studien zu widmen, nie aus den Augen verloren hatte, dasselbe in einer mehr bestimmten Richtung zu verfolgen.

Bei dem vorgerückten Alter Wartinger's, dessen Kräfte überdies zwischen dem ständischen Archive und dem Joanneum getheilt werden mußten, bei der wachsenden Masse des Materials in letzterem, war ein Ausscheiden des greisen Archivars in ziemlich nahe Aussicht gestellt. P. beschloß, sich zu Wartinger's Nachfolger auszubilden. Dieser ging, P.'s Werth erkennend, in diese Idee freudig und liebevoll ein und so begannen im Jahre 1847 die regelmäßigen Besuche und Studien am Joanneum, denen P., ohne seine Pflichten als Professor am Rabetten-Institute im entferntesten zu beeinträchtigen, mit seltener Ausdauer jede Woche 35 Stunden widmete, oft schon in der frühesten Morgenzeit an der Seite seines freundlichen greisen Führers Urkunden entziffernd, Münzen bestimmend, und zu letzterem Zwecke das seit den Studienjahren wenig betriebene Griechische wiederholend.

Von seinen früheren allgemeinen geschichtlichen Studien und Wartinger's eben so liebevoller, als kenntnißreicher Theilnahme unterstützt, machte er in den für seinen nun endlich bestimmt bezeichneten und wahren Beruf so wichtigen Hilfswissenschaften Heraldik, Diplomatie und Numismatik so schnelle Fortschritte, daß er schon in diesem Jahre nach einer gelungenen Prüfungsarbeit zu Wartinger's Adjunkten mit der Anwartschaft auf die Nachfolge nach dessen baldiger Pensionirung den steiermärkischen Ständen vorgeschlagen wurde. In das Jahr 1848 fällt die Herausgabe von P.'s erstem literarischem Versuche, einer von Sachkundigen sehr vortheilhaft beurtheilten, damals höchst zeitgemäßen Broschüre: „Was hat die Steiermark in den Türkenkriegen für Croatien gethan.“ Wie freundlich Wartinger dem Verfasser zugethan, und was auch er von dem Werthe des Büchleins hielt, beweiset, daß er unaufgefordert die Druckkosten desselben trug.

Wir kommen zu einem neuen Wendepunkt in P.'s Leben, welcher beweiset, daß er über sein geliebtes und ziemlich naheß Ziel die Pflichten seines Standes nicht vergaß und namentlich die Ruhe und manchen Vortheil seiner gegenwärtigen Stellung dem Rufe der Ehre unbedenklich opferte.

Schon im Jahre 1848 hatte er sich zur Felddienstleistung vor dem Feinde, jedoch ohne Erfolg, gemeldet, da man seine Verwendung im Lehrfache für schwer entbehrlich und eben so schwer zu ersetzen erkannte.

Im Jahre 1849 erneuerte er dieses Ansuchen, und da das Regiment, welchem er zugehörte, neu organisirt ohne Verwendung gegen den Feind in Tirol lag, suchte er um eine Compagnie bei einem Corps an, zu dem der weniger glänzenden Erscheinung und Erfolge, der schwierigen Leistung wegen sonst gerade kein heftiger Zudrang stattfindet, — zu dem k. k. Sanitätskorps. Ihn leitete bei dieser Wahl der menschenfreundliche Wunsch, den leidenden Kameraden zu dienen, das Bewußtsein, die Fähigkeit hierzu durch die feldärztlichen Studien und Dienste erworben zu haben.

Dieser Wunsch wurde erfüllt. Er erhielt den Befehl nach Pest und von da zum dritten Armeekorps abzugehen. Auf der Reise dahin bekam er einen ungarischen Vorspannskutscher, der

ihn als einen ungarischen Offizier *) mit verbissenem Grimme den Reihen des kaiserlichen Heeres zueilen sah und mit mürrischem Schweigen und finsternen Blicken den aufgedrungenen Dienst versah. Als jedoch P. einen neben der Straße liegenden verwundeten Husaren mit Hilfe des Vorspannsbauern auf den eigenen Wagen lud und zur Erleichterung seiner Lage neben diesem zu Fuße bis zur nächsten Station ging, erheiterten sich die Züge des Magyaren.

In Szegedin angelangt, fand er das Armeekorps, nicht aber seine Compagnie, schloß sich daher während der Schlacht einer andern als Volontär an, und hatte bald Gelegenheit in Fülle, die Masse menschlichen Elendes schauernd zu erkennen, welche dem Offizier nirgends crasser als im Sanitätsdienst entgegentritt. In Felegyháza mußte er ein zur augenblicklichen Aufnahme, sohin weiter zu vertheilender Kranken bestimmtes, größtentheils mit Typhus- und Cholera-Patienten belegtes Nothspital übernehmen, dessen Räume überfüllt waren, in dessen Garten die Leidenden ohne Obdach lagen, wo es an Allem fehlte, und daher kaum das Nothwendigste mit der äußersten Krastanstrengung und Umsicht herbeigeschafft werden konnte.

Als er endlich seine Compagnie übernahm, fand er nur einen Lieutenant und einen Unteroffizier, bei 35 Pferden keinen verlässlichen Wärter, und die Mannschaft, wie es die Verhältnisse jener Zeit wohl erklärlich machten, aus allen Stämmen Oesterreichs und allen Korps seines Heeres zusammengewürfelt, mit dem noch neuen Dienste unvertraut, auch dem neuen Kommandanten, welchen keine imponirende äußere Erscheinung unterstützte, wenig vertrauensvoll entgegenkommend.

P. entwickelte diesen traurigen Verhältnissen gegenüber die kräftigste Energie. Unermüdlieh mit seiner Truppe beschäftigt, richtete er diese in erstaunlich kurzer Zeit in der Pflege der Verwundeten und Kranken, und überdieß in der so entscheidend nothwendigen Pferdebesorgung ab, und imponirte dadurch, wodurch man dem gemeinen Mann gegenüber und wohl auch höher hinauf immer imponirt, durch gerechte Strenge, liebevolle Sorgfalt und eigenes Beispiel. Die Leiden der Truppe und ihres

*) Das Regiment Turcsky war ein ungarisches.

Führers waren groß, für Speise war noch nothdürftig auszureichen, aber Wasser fehlte in solchem Maße, daß P. oft sich mit gezogenem Säbel zum Brunnen stellte und die Tränkung der Pferde überwachte. Nächst Wasser fehlte am empfindlichsten die nöthige Ruhe, — während die übrigen Truppen nach den Mühen des Gefechts derselben pflogen, war die arme Sanität noch in der anstrengendsten blutigen Arbeit begriffen, oft brachen jene schon auf, während diese zur karglichen Raß eilte, ohne Zeit zum Bezuge eines Hauses oder zu der Einrichtung eines behaglichen Bivouacs, froh auf oder unter den Wägen ein Plätzchen zu finden.

P.'s bis dahin tüchtige, feste Gesundheit widerstand auch hier wunderbar der erschöpfenden Arbeit, den angestrengtesten Ritten, der ungenügenden Nahrung, selbst dem so ungewohnten Getränke. — Aber sie widerstand nur, so lange ihr die Idee der pflichtgemäßen Nothwendigkeit auszuharren zur Seite stand, so lange P. so zu sagen keine Zeit zum Kranksein hatte. Mit dem Eintritte der Ruhe brach sein Körper unter den Folgen der geistigen und körperlichen Anstrengungen und der Entbehrungen zusammen.

Anfangs Oktober 1850 kam er schwer krank nach Graz, begab sich sogleich in das Krankenhaus, und verbrachte dort vier leidensvolle Monate, während deren er sich auch einer schmerzlichen, gefahrvollen Operation unterziehen mußte. In diese Periode fällt seine am 16. November erfolgte Militär-Pensionirung als zeitlich invalide. Im Spitale empfing P. viele Beweise der innigsten und achtungsvollsten Theilnahme seiner ältern und der zur Zeit des letzten Aufenthaltes in Graz erworbenen Freunde, besonders häufige Besuche von dem greisen Wartinger, der unterdeß nach einer wirkungsreichen Dienstleistung von einem halben Jahrhunderte in den ehrenvollen Ruhestand versetzt, dennoch die Stelle am Joanneum bis zu P.'s Genesung versah.

Endlich erfolgte diese, wenn gleich Schwäche in hohem Grade und der Keim zu künftigen Leiden zurückgeblieben waren, und mit ihr die Erfüllung des sehnlichsten Wunsches, den P. je gekannt hatte, seine Ernennung zum Vorsteher des Archives, Münzen- und Antiken-Kabinetes am Joanneums. Am 24. Februar 1851 übernahm er die Schlüssel der Sammlungen mit dem

Gefühl der dankbarsten Freude, mit dem treuesten Willen, sich ihrer Pflege und Vermehrung ganz zu widmen. Und bei der Ausführung dieses Vorsatzes kannte er auch wirklich keine Gränze, als jene der Erschöpfung. Ungemein viel leistete er für die Ordnung und Katalogisirung der Sammlung, — ihre Aufstellung in neuen Behältnissen, ein schon lange gefühltes Bedürfniß, wurde von ihm hervorgerufen und ausgeführt, und für ihre Vermehrung war er durch Geschenke aus eigenem, durch Gewinnung von Gebern unter seinen Zöglingen und Freunden thätig.

Ungeachtet die traurigen Folgen der im Feldzuge ausgestandenen Leiden und der viermonatlichen schweren Krankheit nur zu bald wieder hervortraten und sein Leben eigentlich in eine ununterbrochene Reihe von Schmerzen verwandelten, beschränkte er sich keineswegs auf die Thätigkeit in der Sammlung selbst. Keine Beschwerde scheuend, die bei seiner zerrütteten Gesundheit immer zugleich nahe Gefahr entwickelte, begab er sich wiederholt an Orte, wo Ausgrabungen gemacht wurden, trat dabei leitend und belehrend auf, erwarb mit den beschränkten Mitteln der Anstalt interessante Alterthümer, und wirkte mit jener gewinnenden Popularität, der er schon im Militärdienste so glückliche Erfolge verdankt hatte, auf die Hebung des Sinnes für Erhaltung der Reste der Vorzeit bei dem Landvolke.

Von der eisernen Geduld, die er bei ähnlichen Anlässen bewies, liefert die Zusammensetzung eines wahren Kleinodes der Antikensammlung am Joanneum, des Bronzepanzers aus dem großen Funde zu Glein, den besten Beweis. Aus einem 26 Pfunde schweren Chaos von Bronzegegenständen, größtentheils Bruchstücken, stellte er dieses Unicum binnen kurzer Zeit vollständig zusammen.

Dabei gewann er noch Zeit, im Interesse seines Berufes eine lebhafteste Korrespondenz mit Heinrich Schreiber in Freiburg, mit dem glücklichen Forscher Ramsauer in Hallstadt, mit seinem gelehrten Verwandten, dem Akademiker Josef Bergmann in Wien und vielen anderen zu unterhalten, dem historischen Verein für Steiermark nützlich zu werden und mehrere kleine Schriften herauszugeben.

Sein treues und wirksames Streben fand die verdiente Anerkennung zwar nicht in praktischen Vortheilen seiner dienstlichen

Stellung, welche durch die Verhältnisse der steiermärkischen Stände nach dem Jahre 1848 bis an sein Lebensende eine provisorische, nur gering besoldete blieb, aber durch ehrenvolle Belobung der Stände selbst, durch die Ernennung zum Staatsprüfungs-Kommissär im Fache der Geschichte, und durch die Aufnahme in mehrere gelehrten Gesellschaften, namentlich in den Gelehrten-Ausschuß des germanischen Museums und als Ehrenmitglied der mährisch-schlesischen Gesellschaft für die historische Section.

Außer der bereits erwähnten Broschüre über Steiermarks Wirken für Croatien erschien von ihm noch ein populärer Aufsatz: „Die Heidengräber“, bestimmt, die Aufmerksamkeit des Landvolkes auf die in Steiermark so zahlreichen Tumuli und ihre zweckmäßige Eröffnung zu leiten, — „die römischen und keltischen Antiken in Steiermark“, von gleicher Tendenz und mit zweckmäßigen Illustrationen ausgestattet, „Türkische Gränzchronik“, aus archivalischen Quellen zusammengestellt, „ein kärnthnerisch-steiermärkisches Land- und Lehenrecht“ u. v. a. Thätig wirkte auch P. für den steiermärkischen historischen Verein als Ausschuß-Mitglied desselben, welches Ehrenamt ihm das Vertrauen der Mitglieder bald nach seinem Eintritte in den Verein übertragen hatte.

Zwei Lieblingspläne wünschte er auszuführen, eine Geschichte des österreichischen Kriegswesens im Mittelalter und in den neuern Zeiten, dann im Vereine mit einem tüchtigen Velletristen eine Reihe historischer Romane aus der steiermärkischen Geschichte, — beides würdige und interessante Aufgaben.

P. hatte, wie wir aus der vorstehenden Darstellung ersehen, auf einem weiten steinigem Umwege das Ziel, seinen eigentlichen Beruf zu leben, erreicht. Er hatte auch ein Jahr vor seinem Tode ein zweites, gleich heilig gehaltenes Ziel, die Vereinigung mit einem lange und treu geliebten Wesen unter allen jenen Schwierigkeiten erkämpft, welche die Verhältnisse seines Standes und der Mangel an Vermögen bedingen.

Seine körperlichen Leiden waren die einzigen, welche voraussichtlich den Rest seines Lebens trüben konnten. Da trat am 18. Dezember 1857 ein, was ärztliche Wissenschaft und aufmerksame Beobachtung des Laien als nahe zu erwarten berechtigt waren, und was dennoch schmerz'ich überraschte, — P. erlag

nach langem Leiden, aber kurzem Krankenlager, — wenige Tage früher noch in den ihm anvertrauten Sammlungen thätig.

Sein Leichenbegängniß, zahlreich begleitet von wahrhaft traurenden Freunden und Kameraden, gab Zeugenschaft von der Achtung und Liebe, die er genoß. Es ist keine Grabsteinlüge, daß nicht nur in Graz, sondern im weiten Umkreise der Monarchie, sein Tod vielfache Thränen hervorrief, daß die Theilnahme an seinem Verlust alle Schichten der Gesellschaft durchlief.

Y.'s äußere Erscheinung war nicht vorragend. Von kleiner Statur und zartem Bau, hatte er (besonders gegen sein Lebensende) scharfe Gesichtszüge, ein freundliches, gewinnendes Auge. Sein Benehmen war ruhig, konnte sich aber bei genügendem Anlasse schnell und in hohem Grade beleben. Sein Charakter war vollendete Ehrenhaftigkeit, Menschenfreundlichkeit und Güte, daher er als Offizier und Beamter, Gatte und Freund musterhaft erschien. Sein Verstand war scharf, durch Erfahrungen ausgebildet, daher die menschlichen Schwächen kennend, denen er doch durch angeborne Milde gerne verzieh. Merkwürdig war, eine Folge seiner geschichtlichen Studien und eben auch seiner Erfahrungen, sein politischer Scharfblick. In dieser Beziehung hatte er von dem Schreiber dieser Zeilen, seinem treuesten Freunde, unmittelbar vor und nach dem Jahre 1848 im Scherze den leidet nur zu oft gerechtfertigten Beinamen „die politische Cassandra“ erhalten und nie wird dieser vergessen, wie oft Y. nach irgend einem wichtigen Ereignisse zu ihm ins Zimmer trat mit den Worten: „Nun, was habe ich Dir vorhergesagt.“

An ihm hat die Wissenschaft einen thätigen Arbeiter, seine Gattin einen liebenden, für unermüdlische opferwillige Pflege dankbaren Gefährten, haben die steiermärkischen Stände einen pflichttreuen Diener, hat die Armee einen braven Offizier und guten Kameraden verloren, — sein Freund, der dieses kleine Denkmal mit bessern Willen, als Erfolg setzt, verlor an ihm den treuesten Freund in seinem jetzigen Wohnorte, und zugleich einen der Ältesten.



Zur Geschichte der Hansgrafen in Steiermark.

Vom

Vereins-Sekretär **Dr. Georg Göth.**

Der Name Hansgraf kommt ohne Zweifel von dem Worte Hansa, Hanse (Gesellschaft, Innung, Zunft), in so fern es in engerer Bedeutung die Innung der Kaufleute bezeichnet. Die zweite, selbst im vorigen Jahrhunderte noch übliche Benennung Handgraf dürfte sich von Handelsgraf ableiten lassen. In beiden Fällen bedeutet das Wort Graf den Comes, Praepositus eines Amtes (des Hansgerichtes) mit der Bestimmung, die Streitigkeiten in Handelsachen auf das kürzeste zu untersuchen und zu entscheiden¹⁾.

Solche Markt- oder Obermarkt-Meister (Comes merciorum) hatten selbst schon die Römer, und zwar fünf außer Italien, nämlich einen in den Morgenländern, einen zweiten in Egypten, einen dritten in Pontus, den vierten in Scythien und Mösien und den fünften in Ilirien. Diese Handelsgrafen besorgten alle für die Kleidung der Imperatoren nöthigen Stoffe: Seide, Purpur, Wolle, Linnen, Felle, Gold, Silber, Edelsteine; den Seidenhandel aus dem Oriente hatte der Handelsgraf ausschließlich nur für den Imperator zu treiben, so wie allen Verkehr mit den den Kaisern allein vorbehaltenen Waaren. Für die genaue Beobachtung der Handelsgesetze hatte gleichfalls der Handelsgraf zu sorgen, so daß keine verbotenen Waaren, wie

¹⁾ Sarterius: Geschichte des Hanseatischen Bundes I, 109. Fischer: Jonathan I, 528.

Gold, Eisen, Waffen, Wegsteine, Salz, Wein, Del und Getreide an die Barbaren jenseits der Donau verkauft werden, und daß kein Barbar persönlich auf römischem Reichsboden Handelschaft treibe. Unter einem solchen Handelsgrafen und zwar unter dem für Ilirien bestimmten standen alle Handelsleute in der römischen Steiermark ¹⁾. Jeder solche Handelsgraf hatte 10—12 Untergeordnete, durch die er sein Amt an jenen Orten, wo Handel getrieben wurde, besorgen ließ ²⁾.

In Deutschland findet sich diese Würde ebenfalls schon im J. 799 als nämlich Karl der Große durch Aufstellung obrigkeitlicher Personen für den Schutz des Handels sorgte, und zwar durch die in Regensburg und an anderen Orten errichtete Hans, deren Vorstand Hansgraf genannt wurde. Er war Handelsrichter in Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern, zwischen Künstlern und Handwerkern, und erkannte in Markthändeln zu Rechte ³⁾. Urkundlich wird des Hansgrafen in Regensburg zuerst erwähnt als der steiermärkische Herzog Ottokar im J. 1190 den Bürgern von Enns einen Jahrmarkt verlieh ⁴⁾, und als Kaiser Friedrich II. im J. 1230 der Bürgerschaft in Regensburg das Recht bestätigte, einen Hansgrafen zu ernennen. Es heißt in dieser Urkunde: *Cives potestatem habebunt eligendi Hansgraviū, qui disponat et ordinet extra civitatem et non intra ea tantum, quae respiciunt negotia nundinarum* ⁵⁾.

In Bremen waren die Häusegräven zwei obrigkeitliche Personen, welche die Streitigkeiten der Nachbarn in Ansehung des Grund- und Eigenthumrechtes schlichteten; ein Gleiches

1) Muchar: Geschichte v. Steiermark I, 141. Notit. Imperat. orient. 118.

2) Spangenberg: Adelspiegel 323.

3) Schmeller: bairisch. Wörterbuch II, 216. Mittermaier: deutsches Privatrecht II, 724.

4) Kurz: Oesterreichs Handel in älteren Zeiten, 249.

5) Zedler: Univ. Lexicon vom J. 1735. Speidelius: Specul. juridico-polit. p. 573. Plato's Ursprung des Regensburger Hansgrafenamtes. Hundius Metropol. Salisb. P. I, 239. Gryphander de Weichbildis 75, §. 5, p. 190. Bosoldus Thesaur. Pract. voce Hansee Stadt. 355. Webner voce Grafschaft 194. Thulemarius Octouir c. 17, §. 8, lit. K. p. 218. Heumann Opusc. I, 697. Nunning Montun. Monast. Dec. I, 377.

war auch in Widdelburg der Fall, und die Stadt Burken hatte diese Würde von Dortmund zu Lehen ¹⁾.

Aus der näheren Betrachtung der Amtsgeschäfte des in Regensburg errichteten Hansgrafenamtes ergibt sich, daß der Hansgraf auch mit den Kaufleuten über Zölle und über den Zustand der Straßen zu Wasser und zu Lande berathschlugte, und daß er, was vielleicht das Wichtigste ist, zu gewissen Zeiten die Kaufleute auf ihren Reisen begleitete, namentlich nach Enns, wo sich in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts ein bedeutender Waarenumsatz bildete, um dort die Rechte der Regensburger Kaufleute zu wahren, besonders aber, um gegenwärtig zu sein, wenn die fürstlichen Zollbeamten den Ausgangszoll für Rückladungen ersetzen. Der Hansgraf war demnach eine handelsvölkerrechtliche Person, nach unserem heutigen Sprachgebrauche ein Polizei-Direktor in Handelsachen.

Ein Seitenstück zu ihm findet sich zu Anfang des Mittelalters im südlichen Europa. Denn wenn gemeinschaftliche Reisen wegen des gemeinsamen Schutzes damals überall nothwendig waren, so brachte dieses mit sich, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein Vorsteher von obrigkeitlichem Ansehen mitreiste. Ein solcher nun begleitete die Kaufleute, die von jenseits des Meeres (aus Italien) in das spanisch-westgothische Reich (nach Barzelona) kamen. Wenn unter diesen Streitigkeiten entstanden, so wurden sie nach ihrem Rechte und von ihrem Telonarius gerichtet, welches Wort nicht durch „Zöllner“, wohl aber passend durch „Zollpfleger“ verdeutscht werden dürfte, um so mehr, da diese Begleiter und der Hansgraf als Handels-Consul einerlei Person waren ²⁾.

Im XIII. Jahrhunderte geschieht das erste Mal eines Hansgrafenamtes in Wien Erwähnung, das über die Befolgung der Handelsgesetze zu wachen hatte, und im XIV. Jahrhunderte reden vaterländische Urkunden vom Hansgrafenamte wie von einer alten Sache. Dies geschieht vorzüglich in den Polizei-Berordnungen, welche Herzog Albrecht der Lahme im

¹⁾ Dürfte das heutige Vorken im Regier.-Bezirk Münster sein. Brinkmaier: Glossarium I, 959. Du Fresnoie: Glossarium 699, 1078.

²⁾ Hüllmann: deutsches Städtewesen I. 169.

J. 1350 für Wien erlassen hat ¹⁾. Von derselben Zeit an erscheint bis zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts herab in häufigen Urkunden sowohl ein Hansgrafenamt in Oesterreich, und zwar in Wien und Linz, als auch in Steiermark ²⁾.

Die vorzüglichsten Gegenstände, welche der Aufsicht eines Hans- oder Handgrafen in Oesterreich anvertraut waren, gab schon Razius zu Anfang des XVI. Jahrhunderts an, er hatte, wie die darauf bezüglichen Verordnungen andeuten, insbesondere über den Viehhandel, über Maß, Elle und Gewicht zu wachen. Die österreichischen Gesetze, wie solche im Codex austriac. gesammelt erscheinen, bestimmen ihn zum Einnehmer gewisser Taren und Zollgaben und zum Aufseher über gewisse Käufe und Verkäufe.

Wir wollen zu diesem Ende aus den zahlreichen Urkunden und Verordnungen, von Kaiser Maximilian II., Matthias, Ferdinand II. und Leopold, welche sich im Archive der Stadt Wien befinden und im Codex austriac. gesammelt erscheinen, das Wichtigste aus den Obliegenheiten der Hansgrafen anführen.

Da aller Viehhandel unter der Aufsicht des Hansgrafen stand, so wurde nach alter Gewohnheit, wie es in einer Verordnung vom J. 1617 heißt, bei jedem Hornviehmarkte die Fahne des Hansgrafenamtes ausgestellt. So lange diese wehte, hatten die Fleischhauer das Vorkaufrecht. Ein Unterhändler ³⁾ (Einkäufer) oder Dolmetscher durfte auf dem Viehmarkte Niemand anderer sein als nur ein beiderer Unterkäufer des Hansgrafen, deren es im Jahre 1348 in Wien nur sechs gab, und zu deren Vorsteher Herzog Albrecht den Hansgrafen im J. 1350 ernannte. Das Eigenthum dieser Unterkäufer mußte wenigstens 50 Pfunde betragen; für das Fehlende wurden Bürgen gestellt. Sie hatten sich alle Mittwoch dem Hansgrafen vorzustellen. Ohne Erlaubnißschein des Hansgrafenamtes durfte aus dem

¹⁾ Rauch: Scriptorum III, 70. Es sol auch ein jeglicher Underkauffel dem Hansgrafen gehorsam sein . . . Als das von alten herkommen ist.

²⁾ Senfenberg: Selecta IV. 24. Pez Codex. diplom. III, 433. Obermann III, 2. Guarient Cod. austr. u. f. w.

³⁾ Kurz a. a. O. p. 255.

Auslande kein Zug- oder Schlachtvieh nach Oesterreich gebracht werden, damit die Abgabe desto gewisser entrichtet würde. Um allem Schleichhandel vorzubeugen, wachten an den Grenzen Oesterreichs, vorzüglich gegen Ungarn, und vor Errichtung eines Hansgrafenamtes in Graz, auch gegen Steiermark, die Offiziere und Aufseher des Hansgrafen, damals Ueberreiter genannt, welchen man an verschiedenen Orten gar übel begegnete, daher auch durch eine Verordnung vom Jahre 1599 strengstens befohlen wurde, den Ueberreitern des Hansgrafen allerorts bereitwilligst Assistenz zu leisten. In Unterösterreich gab es mehrere Zollstationen, wo das sogenannte Viehaustriebgeld und der Viehausschlag dem Hansgrafenamte entrichtet werden mußte. Dieses war im Jahre 1611 die Ursache eines Erlasses, der geboth, alles Vieh, welches zum Verkaufe fortgetrieben wurde, ohne Verheimlichung beim Hansgrafenamte anzuzeigen. Das Nämliche war in Rücksicht des Pferdehandels befohlen. Der Tausch und Kauf eines Pferdes mußte beim Hansgrafenamte angemeldet und dafür eine Taxe erlegt werden. Von dieser Regel waren nur Prälaten, Herren und Ritter, aber sonst Niemand, sogar Kriegs- und Hofleute nicht ausgenommen. Wer die Anzeige davon zu machen unterließ und einen Pferdehandel abschloß, verlor das Pferd und den Kaufschilling.

Nebst der Abgabe des Viehausschlages und des Pferdehandels wurden vom Hansgrafenamte auch eingehoben: der Fleischschlags-Pfenning, der Fleischkreuzer und der Getreide- und Papier-Ausschlag. Maße, Ellen und Gewichte wurden von dem Hansgrafenamte durch die demselben beigegebenen Cimentirer untersucht und mit einem Zeichen beglaubigt, und Betrüger bestraft. Die Cimentirer mußten bei dem Antritte ihres Amtes den vorgeschriebenen Eid in die Hände des Hansgrafen ablegen ¹⁾.

Die Ernennung des Hansgrafen als eines Beamten der Hofkammer geschah durch den Landesfürsten selbst. Manchmal waren die Hansgrafen sehr eigenmächtig und verletzten die Rechte Anderer, wurden aber dann von dem Regenten ernstlich ermahnt und an ihre Instruktionen gewiesen. Ueber die früher genannten Verpflichtungen, wozu noch die Ueberwachung des Straßen-

¹⁾ Kurz a. a. O. p. 465.

zwanges für gewisse Waaren, der Stapelgesetze und des Vorrechtes der Bürger in den Städten, daß nur sie mit Fremden Handel treiben durften u. s. w. gehörten, hatte der Handgraf dem Landesfürsten bei seinem Amtsantritte einen feierlichen Eid zu leisten. Die im J. 1588 von Mathias Corvinus vorgeschriebene dießfällige Formel ist noch in einer Urkunde vorhanden ¹⁾).

Die ersten Spuren eines Handgrafenamtes in Steiermark, in ähnlicher Art wie vorerwähnt in Oesterreich, fallen in den Anfang des XV. Jahrhunderts, als nämlich Friedrich IV. das Handelswesen in Steiermark regelte. Am 16. Oct. 1435 ernannte er den Grazer Bürger Hans Mutten zum Handgrafen in Graz ²⁾. Im Jahre 1445 am Samstag nach Allerheiligen

¹⁾ Kurz a. a. D. p. 464. Goder von Seitenstetten: „Des Handgrafen eid „in osterreich. Bescheen durch kaspary Nigell, vnnsern. allergeneidigten Herrn „den konig, anno 88.“

„Ir werdet schwern, vnnsern allergeneidigten Herrn den konig getrew „zu sein, das handgraffambt So ew igt beuolhen wirt, mit allen sein „rechten vnd freihaiten hie in der stat vnd auf dem laund getrewlich zu „haundln, Vnd dawider weder kauffleuten, purgern, gesten, noch nyemants „andern chains fremdden haundels noch fremdde strafen nicht zu uer- „helffen, noch die zu erlauben; Auch wider recht nyemant zu beswern Sun- „der die gerechtligkait, wie von altter ist Herkomen, vnd nit mer von „einem yeden zu nemen. Das Ir auch darob seht, das die gest, sofalt „sie das laund osterreich begreuffen mit Irer kauffmanschaf, Solhe Ir- „kauffmanschaf nyder annderswo nyberlegn noch aufspinden von ver- „kauffs wegen, dann hie zu wienn, da die recht nyderlag ist. Vnd ob „Ir ergreiffet, die wider das handgraffambt (sich vergehen) mit welscher- „lay war das wer in der stat ober auf dem lande: Das Ir dann solchs, „Als oft sich das begibt, anbringt, vnd alls gut, So sich also verfellet, „zu haunden seiner kon. Mjt., ober wem das zu nemen von seiner kon. „gnad beuolhen ist; Auch der stat hie vnd ew selbst, wie von alter her- „kom ist, volgen lasset, vnd nicht verweiget, vnd In dem allen nicht an- „seheth weder mit gab, freuntschafft, feindschafft, noch kainerlay ander sachen, „getrewlich und ongeuerlich.“

²⁾ G h m e l: Geschichte Kaiser Friedrich IV., Bd. I, 262. Vmb das Handgraffambt in Steyr. „Wir Friedrich der Junger von gots gnaden Her- „zog ze Osterreich, ze Steyr, ze Kernen vnd ze Krain, graue ze Tirol ic. „Bekennen daz wir vnsern getrewen Hannsen Mutten Seydennater ze Grez „vnser Handgraffambt in Steyr empholhen haben das er furbafter von „vnsern wegen in allweg getrewlich und vleisslich inngehoben aufzerich- „ten, ze uerwesen vnd ze uersorgen als darzu gehöret. Vnd sol auch all

verordnete Kaiser Friedrich, daß der Hansgraf in Graz von Pferden und anderem Vieh, das auf privilegierten Märkten verkauft wird, nichts mehr fordern dürfe, welche Verordnung auch in die steiermärkische Landhandveste aufgenommen wurde¹⁾, und am 4. Nov. 1458 befiehlt Kaiser Friedrich seinen Beamten in Steiermark („hauptleuten, verwesern, lanndschreibern und hannsgraven vnnsers fürstentumbß Steir“) den Erzbischof von Salzburg bei dem ihm verwilligten Rechte, daß die Einwohner der Vorstadt Pettau gleiche Lasten tragen, wie die Stadt Pettau selbst, zu erhalten²⁾. Im Jahre 1460 war Radwiger Jobst³⁾, 1471 Melchior Pregel⁴⁾, 1478 Peter

„vngewonlich weg vnd straffen vnd verbotne war vnd kaufmanschaft weren
 „sunder die wo er daran kumbt ze vnsern hannnden nemen vnnnd aufhalten
 „vnd nur die furbringen vnd antwurten vnd darine nichts verhehlen noch
 „uersweigen vnd an vnsern willen yemand ichts vngewonlichß vergunnen
 „noch erlauben trewlich vnd vngenerlich als er vns das gesworen hat.
 „Dauon emphellen wir vnnsern lieben, getrewen R. alln vnnsern haupt-
 „leuten, Herren, Rittern vnd Knechten, Pfligern, Burggrauen, Lannd-
 „schreibern, Vicztumben, Richtern, Burgern vnnnd allen andern vnnsern
 „ambtleuten vnd getrewen ernstlich vnd wellen, daz si den egenanten Hannß
 „Nuttin bei dem obgenannten Hannßgrauenambt von vnsern wegen vestig-
 „lich hallten vnd schermen vnd nicht gestatten, daz In yemand irung da-
 „ran tu. Und ob sich yemand darinn wider In setzen vnd nicht gehorsam
 „sein wolt, daz Si In dann des an vnserer Stat vorstem doch uncz
 „auf vnnsere widerruffen als vorsteet. Daran tut si vnsere maynung. Mit
 „urkunt des briefs. Geben zu der Reustat an Sant Gallentag. A. D.
 „MCCCCXXXV.“

(Dipl. Fried. Nr. 17, Fol. 17, Nr. 47 im l. l. g. Archiv.)

- 1) Landhandveste des Herzogthums Steiermark vom Jahre 1583, p. 24. Aquil. Jul. Cäs. Staats- u. Kirchengeschichte VI., p. 126. Es scheint, daß damals Johann Graf die Stelle eines Hansgrafen bekleidete, von welchem Umstande N. J. Cäsar den Namen Hansgraf ableitete.
- 2) Chmel: Regest. Frieder. III., 2. Abth., p. 365 ff., 3654.
- 3) (1460. 10. März.) R. Friedrich an Radwiger Jobst, Hansgraf in Steiermark. „Getrewer. Vns hat vnnsere getrewer Wolf Rhursner an-
 „bracht, wie er die von dem Wein, so er dits Jars vom japhen hat aus-
 „geschenkt zehen phunt phennig schuldig beleib.“

Hoffkammer-Bücher in der ältern Oub.-Regist. in Graz IV, 417.

- 4) (1471. Juni?). An Melchior Pregel, Hansgraf in Steir. Dem Hannß Bilshouwer und Jörg Burgshard wird von Sr. Majestät „der auffschlag

Wolf 1) Hansgraf in Steiermark. Am Samstag vor St. Jakob 1502 verordnete Herzog Albrecht, daß wenn ein Berbrecher gegen die Handelsgesetze durch einen Pfleger, Landrichter oder durch den Hansgrafen auf Sr. Majestät Gründen ergriffen wird, die Hälfte solch „vnbilliger Kauffmannschafft“

„von aller war vnd kauffmannschafft außgenohmen von vñ, so in Seiner „Gndl. fürstenthumb in der Ober vnd nider Steiermarch vnd daraus ge-
„fuert wirdet, daß achzigist phund phenning, einzunemen vnd zu handln
„befolen.“ Hoffschaggewölz=Bücher II, 617.

- 1) 1478. Freitag nach St. Erhard (9. Jänner). Peter Wolf wird Berbrecher des Hansgrafenamtes in Steier und der noch aufzufindenden oder bisher verfallenen, hierzu gehörigen Güter. Siegler: Christoph Patriarch, Richter, Thomas Beheim, Bürger in Graß.

Hoffschaggewölz=Bücher V, 568.

Notizenblatt. Beilage zum Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Jahrg. 1852, p. 144: (1478. Jänner.) R. Friedrich an Sigm. v. Weispriach: „Lieber Getrewer. Uns hat vnser getrewer Peter Wolf, vnser „Hansgraf in Steyr anbracht, wie er dir auf dein bete ein geleut von „vns erworben vnd deßhalb XI gulden vngrisch außgeben hab, der aber von „dir vber sein anlangen nicht bekommen müge, des er sich beswert be- „dunkht.“

Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen, Jahrg. 1849, p. 147: (1478. 31. Jänner, Graß.) R. Friedrich an Peter Wolf, Hansgrafen in Steiermark. „Getrewer. Als wir vormalß durch vnsern getrewen, lieben Wil- „helmen von Sawraw vnnsern rate vnd verweser in Steir mit dir geschafft „vnd benolhen haben, den erbern vnnsern lieben andechtigen Hansen Oren, „pharrer zu Roskirchen sein gut, was Du im genommen hast, wider ze- „geben nach laut vnnsern brif darumb außganngen, hat Uns derselb phar- „rer anbringen lassen, wie solchs bisher nit beschehen sei, das er sich be- „swert bedunkht. Emphelen wir dir ernstlich vnd wellen, daß du den „benannten pharrer das berührt genomene Gut an abgang widerge- „best u. s. w.“

Monum. Habsb. 1. Abth., 2. Bd., p. 705 Nr. DCXIII. (1478. Februar ?) R. Friedrich IV. trägt den R. (? ist mit Linte überschüttet) auf, den Augustin Spanner, welcher dem Peter Wolf, Hansgrafen in Steier für erwirktes Geleit 40 ungar. Gulden schuldig geblieben, zur Erstattung dieser Summe zu bewegen („darob seiß“). Eben da p. 718 Nr. DCLV. Greß 24. März 1478. R. Friedrich IV. trägt dem Christoph v. Mörzberg, seinem Rath und Burggrafen zu Greß, so wie dem Bürgermeister, Richter und Rath zu Greß auf, den von Ihm zum Hansgrafen in Steiermark eruannten Peter Wolf über den Umfang und die Pflichten seines

dem Pfleger, Landrichter oder Hansgrafen gehören soll, die andere Hälfte aber in Sr. Majestät Händen abzuliefern sei; wenn jedoch ein derlei Verbrecher durch Jemand andern eingebracht wird, so gehört diesem ein Drittel, das zweite Drittel fällt in die Staatskaffe und das dritte Drittel gehört dem Pfleger,

Amtes genau zu unterrichten: „Daz ir denselben vnnsern Hannsgrafen „vnderichtet, was vnd welich was gut vnd kaufmanschaft er in die „hanns nemen vnnb anhalten sol vnd in des ain geschriff gebet, wie „vormals dasselb hannsgrafamt gehandelt worden ist, vnd er sich darin „halten sull.“

Oben da p. 732 Nr. DCCVII. (März 1478). K. Friedrich IV. Befehl an seinen Rauthner in Steiermark, den Peter Wolf, seinen Hansgrafen in Steiermark oder dessen Anwalt auf ihr Verlangen jederzeit anzusagen, in wessen Namen gewisse Güter und Waaren eingeführt werden, da Er in Erfahrung gebracht: „wie etlich vnser Burger daselbs in Steier „meniger waar vnd kaufmanschaft, so durch die gestt vnd auslender in „das lannd bracht wirdet, vnd in zugehöret an den mawtestetten für ihr „gut ansagen vnd damit denselben gestten geuerlich überhelffen, das vnn „nicht genehlt.“

Oben da p. 758. (1478. April.) K. Friedrich an Peter Wolf, Hansgrafen in Steiermark: „Getrewer, als wir dir mermalen geschriben „vnd beuolhen haben, den erbern vnnsern lieben andechtigen Hannsen Gren „pharrer zu Mooskirchen sein gut, was du im des genommen habst wider „zegeben nach laut vnnserer brief darumb angangen wo wil er Uns den „ungelt, der er von seinen weinen schuldig bleibt, darumb du im dasselb „sein gut genommen hast, bezallen vnd ausrichten — hat Uns derselb „pharrer anbracht, wie das bisher nicht beschehen sei vnd im sein genom- „men gut nicht geben noch darumb benugig machen wollest vnd solh un- „ser schreiben verachtest, im auch drolich seist dardurch er vor deiner nicht „sicher sei, des er sich beswert bedunkt vnd Uns nicht genehlt.“ — Soll es sogleich zurück geben — „vnd darin nicht anders tuft, dadurch Uns nicht „geburen werde, dich in ander weg darzu gehalten.“

Oben da p. 810 Nr. CMLXI. (1478. Juni ?) K. Friedrich IV. an den Hansgrafen Peter Wolf in Steiermark. „Uns hat Unser getrewer „Eienhart Seybot Unser burger zum Kottenmann anbracht, wie er zway „vas wein von Unfern lieben getrewen Weishart von Polhaim kauft hat, „die du im darumb, daz sich derselb von Polhaim das Ungelt ze geben „setzet zu Wildoni genomen habst, des er sich beswert bedunkt hat, nach „dem er nit wissen hab gehabt ob derselb von Polhaim den ungelt gebe „oder nit.“ — Soll ihm die 2 Faß Wein zurück geben oder den Werth dafür bezahlen.

Landrichter oder Amtmann, der die Amtshandlung vorzunehmen hat ¹⁾).

Es scheint aber das Hansgrafenamt hier zu Lande und in Kärnten nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit versehen worden zu sein, weshalb sich Erzherzog Ferdinand veranlaßt sah, dieses Amt zu reorganisiren. Das Archiv des Cisterzienserklosters Rein bewahrt die damals erlassene Verordnung. Dem in diesem Edikte vom 1. Februar 1524 unter Einem ernannten Hansgrafen Hans von Ferndorf wird eine ausführliche Instruktion über seine Verpflichtungen gegeben ²⁾. Diese bestanden in

1) Landhandveste des Herzogthums Steiermark vom J. 1583, p. 30, unter dem Artikel: „Wer einen Verbrecher begriff.“

2) Diese Urkunde ist zwar stellenweise sehr beschädigt, der Text also mehrmal unterbrochen; da jedoch ungeachtet aller Bemühung weder in Steiermark noch auch in dem k. k. geheimen Staatsarchive zu Wien ein vollständiges Exemplar aufzufinden war, so wolle der Abdruck dieses mangelhaften gestattet sein:

WIR Ferdinand von gots genaden prinz in hispanien Erzherzog zu Österreich herzog zu Burgundj Steir karnndta vnd Crain etc. Bekennen Als vns durch genuessamb khundtschafft vnd bericht furkomen ist, wie in vnsern furkenthumb Steir, und Kärndten dem gemainen nutz durch furkauff vnd annder vnordenlich hannttierung bißheer in vill weeg zu nachtail gehandelt worden, dardurch vnser Statt vnd Markht in berurten vnsern furkenthumben, in merklichen abfall vnd verderben komen sein, daneben wir auch an vnsern Rewten vnd auffschlegen der gueter halben, so durch Contraban, durch gebracht vnd entfuert werden, nit klainen abbruch vnd schmellerung vnser Camerguets Emphinden, demnach vnd damit der gemain nutz, auch vnser Camergut mit guter ordnung bey werden erhalten vnd gehandhabt werden: So haben wir als herr vnd Landtsfürst der zu gemainen nutz, vnd aufnehmen seiner Land vnd Leüt genaigt ist damit wir auch denselben von vnsern Cammergnet, so daselbs in gueten werden ist bester statlicher hilff thun mügen, vnns mit gueten Rat entschlossen Ain hanttsgrafen in denselben paiden vnsern furkenthumben zu halten, vnd demnach vnsern getreuen hannsen von ferndorff zu vnsern hanttsgrafen fürgenomen, vnd Sme ordnung geben, In was gestalt Er solich hanttsgrafen Amt handlen, soll, wie hernachfolgt.

Nemblichen zum Ersten, dieweil dem gemain Nutz vnd sonderlichen vnserm Stetten vnd Markhten durch den furkauff bißheer nicht wenig nachtails vnd ver hinderung Ervolgt ist, So solle der gemelt vnser hanttsgraff nun furan solchen furkauff in den gemelten vnsern furkenthumben

der Verhütung alles Vorkaufes auf den Märkten; in der genauen Obsorge: daß der Landmann seine Erzeugnisse nur auf die Märkte bringen, nicht aber außer Land verhandeln soll; daß

mit höchsten vleis verhneten vnd sein vleiffig auffsehen haben, das nyemands thain gewerb vnd hannttierung mit kauffen vnuud verkauffen, wein, traid, viech tuech, vnd dergleichen, in denselben vnnsern Landen nit treib, oder gebrauch, weder durch sich selbs noch annder Er sey dann ain angefener Burger, oder hab Burgerrecht, in Stetten vnuud Märkten derselben Lande.

. lewt, die weil . . . mit hannttierung vnser Camergüter . . . vnd aufflegen nit wenig gemert werden sollen vnd mügen Irn gewerb, mit allerlay war, nichts aufgenomen, In dieselben vnser Lande geprauchten, vnd darzu verkauffen, vnuud widerumben, wein, traid, tuech, viech, vnd annthers das in denselben Landen wechß, oder gemacht wirdt, kauffen vnd daraus fueren, doch In der gestalt das Sy solthes, allain von vnnsern Burgern in Stetten vnd Märkten, oder von prelaten vnd Adel was Ir paw ist, vnd nit auff dem Gew nemen vnd kauffen Sy sollen auch das Sy also in vnnsern Landen kauffen, vnd nit widerumb in Land verkauffen, sonder aus dem Land fueren, dann kauffen vnd wider verkauffen im Land soll allain vnnsern Burgern von Stetten vnuud Märkten, vnuud thainen außlennder erlaubt sein.

Die von prelaten Auch Adll sollen kain wein, traid, viech, noch annthers, nichts aufgenomen furkauffen vnuud verrer verhannttieren allain souill yeder zu seiner hausnotturfft bedorff, Aber was Ir eigen paw ist, vnd viech, das Sy erziehen, mügen Sy Burgern . . . vorstet, verkauffen.

Der pauersman sol sein traid, wein, viech, tuech, kaffsch . . . was Er erpawt vnd erzücht auf die wochen Markt in Stetten vnd Märkten zu freien kauff bringen oder wo Ime das nit gelegen war bey seiner behawfung verkauffen mügen vnd sich außserhalb des thainer annthern hannttierung mit kauffen vnd verkauffen gebrauchten.

Die wirt auff dem Gew sollen macht haben, souil wein Sy zu Irn schennglhen bedurffen zu kauffen vnd aufzuschennghen, Aber kain wein vnuud den hanntten verkauffen, Dergleichen mügen die Gew meczlher groß vnd klain viech zu notturfft Irer schlagpennth kauffen vnd vermeczlhen aber das viech nit wider verkauffen.

Die Samer vnd fuerlewt mügen auch zu Ir zegenfuer, damit Sy nit vngeladen haim faren traid Salz vnd annthers kauffen vnd fueren, Vnd was ein Jeder zu seiner haus notdurfft bedarf soll meniglichen in Stetten Märkten, oder auf dem Geü zu kauffen erlaubt: aber verrer damit zu hannttieren verboten sein. Aufgenomen den Burgern, oder den so Burger recht haben, wie vorstet, Demnach solle

die sogenannten Geiwirthe den Wein nicht in Fässern und die Fleischer und Schlächter das Schlachtvieh nicht weiter verkaufen sollen; daß Fuhrleute nur jenes Getreide, Salz und Wein kaufen

vunser hannitsgraff vleiffig aufsehen, das mit kauffen vnd verkauffen disen vorgeschriben Articeln gemäß vnd nit anders gehandelt werde, vund wo er yemauds, darnber mit dem furkauff betreten wurde, demselben soll Er solh guet, so er das betritt zu vnsern hannben nemen Arrestiern, wo Er aber das guet nit beyhenndigen möcht, den verhandler nach gelegenheit, vmb souil gelts straffen, wo Ey aber yemauds von prelaten ober Adl solhes geprauchten wurde dieselben soll Er vnns ober vnserm Statthalter vnd hoffrat anzaigen, damit was sich geburt gegen Inen gehandelt mug werden

Zum Andern Nachdem das halisch Salz, vber vnsern lieben herren vnd Anherren hochloblicher gedechtnus verpot ain zeit heer in vnser furstenthumb karnndten auch zum taill in Steir mit grosser antzall gesuert vnd vertriben, dardurch vnser Aufseeisch salt an seinem ausgang merglichen verhindert worden, welches aus der vrsachen, als wir durch genuegsam erkundung bericht sein, das der welisch Lagl wein In vnser Fürstenthumb Obersteier zu den pergthwerchen vnd Salzfleden zu fieren verpotten gewest: dardurch dasselb vunder Aufseeisch Salz, die gegenfuer in das beruert vnser Fürstenthumb karnndten nit gehaben mugen, bescheen ist, die weil wir aber hezo solh verpot abgestelt vnd ordnung geben haben, das der walhisch Laglwein widerumben in die obern Steirmarkh geen vnd albeg gegen ain Sam wein, ain Sam Aufseeisch Salz geladen werden soll, dardurch das beruert vnser Aufseeisch Salz widerumben sein fruchtwen ausgang in vnser furstenthumb karnndten erraichen vnd demselben furstenthumb nit Aufseeischen auch dem Nersalt das wir dahin zepringen in übung sein guete fursehung bescheen wirt mugen, So soll vnser hannitsgraff verhuechten damit das halisch Salz, der massen wir bisz heer bescheen, vnd Remblichen auff die heruach benenten flegkhen Als Mueraw vnd dasselbst vmb in des von Liechtenstain heerschaft.

Item vber das gebi die Teller flegkhen vnd gebiet so dem von gehorn, in Rogkniz, weittenf das geri mdsfr nach der vnd wo Hallisch Salz, soll es da en, vnd zu seinem nutz nit behalden ober andern weder vmb sonst noch vmb gestt wider geben bey vermehdung vnser straff, Vnd bieweil vnserm Aufseeischen Salz sein ausgang von aliter heer auf etlich flegkhen aufgezaigt ist, da es hin geen soll Remblichen in das Gnnztall geen Schladming an die Manndling vnd durch alle wingtbl vund Teller vnd vber die Selth hinaus für scheidereuten vund Seepach Kraatzaw, vunn an die klause, geen Mueraw geen Stadl in die Laßniz, vund als

und verkaufen dürfen, was sie als Gegenfracht führen; daß der Handel überhaupt nur von angeseffenen Bürgern in Städten und Märkten und von solchen, die das Bürgerrecht erhalten haben,

weit der von Liechtenstain her schafft werdt, Item in des Bisthumb Burggh her schafft geen Moglnitz weittenfeld veldkirchen vnd in alle seine Keller vund winghlt, Item geen Glanegh Landtskron vnd vber trafenstian vnd alle die berg den abfluß vnd wasserlaig bis vber den welan . . . w fru . . . gth Kapenstian geen praßberg bis an die San . . . gar ab fur studenitz vnd Nonßberg . . . anc. soll vnser Hannitsgraff darob . . . en Aufseischen Salz sein . . . ann rt vund audts ver

Er soll auch vleiß sein auffsehen haben das die Camer so den wälhischen Pagswein in die obern Steirmarht fueren albeg gegen ainem Sam wein ain Sam. aufseisch Salz vnd kain anudere waar Laden vnd das Ey an solher wein und Salz fuer von nyemand verhindert, damit vnserer Aufseisch Salz durch solh gegenfuer destler dößer gefudert mug werden.

Zum dritten Als in der Gisen ordnung, So wehlenndt vnser lieber herr vnd Anher kayser Maximilian hochlöblicher gedechtnus aufgericht hat, vunder andern begriffen ist, das das hutn wergreisch Eysen alles fur sich durch karnndten auff sannd veytt, vollhenmarht vnd surter in Crain, windisch Land vnd in Italien vnd nit zu Rugkh auf obdach Reichenfels oder annder ennde in das Lauentall noch beiseig auf die hämer bey vnd zu Newnmarht vnd derselben ennden gesuert werden, Solle vnser hannitsgraff sein vleißig auffsehen haben, vnd verhueten, das solh huetenwergreisch vund annder Eysen So in der Lalien vnd Wosniz gemacht wirt in massen wie vorsteet für sich an die obgemelten Landte, v . . . zu Ruchh vnnsferm Leubnischen . . . en zu gefurt werde wo aber sol sich In das Zu furs mittierenden verso weg vund straffen vnd Nem stenthumb karnndten durch das tall geultall vnd auf die Nouen in das wälhisch Landt gesuecht vnd gebraucht dartzuch vnns vnser Newt vnd auffleg entfuert vnd merglichen geschmellert worden sein, demnach soll vnser hannitsgraff mit allen vleis, dieselben vnd all annder vngewondlich straffen vnd weg in den berurten hauden vnnsfer furstenthumb erkundten bereitten vnd wo Er yemands mit kauffmanßguetern, auf solhen vngewondlichen straffen vnd wegen betretten mag dieselben gueter zu vnnsfer haunden annemen oder die personen die solh Contraban treiben wo Er Ey an der tatt nit betretten, Sonnder hinnach sich des nit gneten grunt erkunt het vungflichen annemen vnd nach geleghait Irer verhandlung bestraffen.

getrieben werden soll; daß gegen den italienischen Wein, der nach Obersteiermark in die Bergwerke kommt, für je ein *Tagel* Wein ein *Saum* Salz als Rückfracht geführt werden dürfe; daß der Handel mit Roheisen nach der bestehenden Anordnung geschehe; daß die zu den Verfrachtungen bestimmten Wege und Straßen eingehalten; daß Maße und Gewichte untersucht und

Zum Fünften nachdem vnser vnd Comissa der Reformation in denselben beiden vnsern Landden mit dem Ziment wag maß vnnd Ellen geben wir Beuelh ent von sein. das Sy nd ye vnd Markhten then befund, der wag maß, Ziment nit gleich straffen, wie Zymment recht vnd gewounhait ist,

Zum Sechsten solle gedachter vnser hanttsgraff mit vnnd neben diser handndlung sein auffsehen haben auff die bößer Reitterey, So in den gemelten vnsern Landden getriben mocht werden, vnnd wo er solich straffen Reitter betretten vnnd behendigen mag, die soll Er vennglickhen annemen, vnnd vnserm Landdschwabman, oder Landdsverweser in des verwaltung derselb betretten ist, vberantworten der wir dann verter gegen denselben zu handndlen wissen, was sich geburt.

Zum Sibenden . . . vnser hanttsgraff alle fellige guetter, auch straffgelt, die Er also zu vnsern haunden nemen vnd ge . . . werden auff vnser Niderosterreichische Rait Camer Zerlichen oder wan es an Ime begert wirt, getewlickhen an . . . vnd verraitten . . . ergezlickheit . . . vnd ob Ime weiter oder me . . . griffen von Amhts wegen zu handndlen . . . möcht, oder wurde Soll vnser hanttsgraff getewlickhen vnd mit allen vleis handndlen vnd hannthaben. Auch bey den seinen solches zu thuen ernnstlichen versuegen vis auff vnser weitter ordnung vnd Beuelh vnd was Ime hezuzeitten, darIn zuschwär sein wurde an vnns oder vnser Statthalter hoffrat vnd Räte der Niderosterreichischen Rait Camer pringen darauff soll Ime dann geburtlicher beschaid gegeben auch guete hannthabung vnnd scherm auff difem vnserm Beuelh gehalten werden, das ist vnser ernnstliche mahnung. Geben in vnser Stat wienn den ersten tag des Monats februarj Anno . . . vnd im vierundzwainzigsten.

Comissio Serenissimi domini principis
Archidueis in consilio

Rottal.

H. Hoffmann.

M. Treiß Sauer Wein.

cimentirt werden und daß endlich das Pafswesen genau beobachtet werde.

In dieser bezeichneten Weise wurde das Handgrafenamt durch eine Reihe von Jahren aufrecht erhalten, allein allmählig scheint es mit dem Polizeiwesen verschmolzen zu sein, und während in Oesterreich laut einer Verordnung vom 12. Dezember 1704 (Codex austr. P. III, 477) das Handgrafenamt mit allen seinen Obliegenheiten und Bezügen für Marktaufsicht und Eimentirung noch in voller Thätigkeit bestand, ist die Mehrzahl dieser Verpflichtungen und Geschäfte in die steiermärkische Polizeiordnung des Erzherzog Carl vom 18. Februar 1528 und in die späteren von den Jahren 1595 und 1605 aufgenommen worden, so daß in allen spätern Erlässen des Handgrafenamtes nicht mehr Erwähnung geschieht.



Ueber ein zu Straßengel aufgedecktes Grab.

Von

Dr. Karl Weinhold,

Ausführmitglied des hist. Vereins für Steiermark.

Mit einer lithographirten Tafel.

Am 30. März 1857 fanden die Leichgräber des Stiftes Rein auf dem Straßengler Berge bei dem Regen der Brunnenröhren innerhalb der Umfassungsmauern der Kirche und Propstei anderthalb Fuß unter der Bodenfläche ein menschliches Gerippe. Der Schädel und die kleineren Knochen waren ganz zerfallen, und die Röhreine sehr morsch. Dabei lagen mehrere Metallsachen: zwei Ohrgehänge, zwei Armringe, ein Draht mit drei Glöckchen und ein stark verrostetes hakenförmiges Eisenstück.

Das k. k. Landesgericht in Grätz, Abtheilung für Strafsachen, fragte bei dem damaligen Vorstände des Münz- und Antikenkabinetes am Joanneum, Hauptmann E. Pratobevera, über das Alter und den mutmaßlichen Ursprung dieser Gebeine und Gegenstände an, und übergab die Metallsachen auf dessen Aeußerung, daß sie dem 6.—9. Jahrhunderte angehören möchten und dem Antikenkabinete sehr erwünscht wären, dem hochw. Herrn Prälaten von Rein zur weiteren Verfügung. Hauptmann Pratobevera beabsichtigte, seine Ansicht über diesen Fund für das vorliegende 8. Heft unserer Mittheilungen niederzuschreiben und hatte zu diesem Zwecke bereits die Steinzeichnung besorgt, als ihn der Tod abrief. In seinem Nachlasse fand sich keine Zeile über diese Gegenstände niedergeschrieben. Indem ich die Be-

sprechung des Grabfundes übernahm, bin ich daher für alles hier aufgestellte allein verantwortlich.

Bei Beurtheilung derartiger Funde sind drei Seiten ins Auge zu fassen: a) die Art des Grabes, b) der Stoff der Beigaben, c) die Form derselben.

Alle Denkmale der heidnischen Leichenbestattung in Deutschland lassen sich in drei Hauptabtheilungen bringen: Steingräber, Hügelgräber und Bodengräber. Dieselben zerfallen wieder in Unterarten, die sich in zwei Klassen darnach ordnen, ob die Leichen verbrannt oder nicht verbrannt wurden.

Zu welcher Abtheilung unser Fund gehöre, ist zweifellos: es ist ein Bodengrab mit unverbrannter Leiche, wie solche im ganzen südlichen Deutschland, in der Schweiz, in Nordfrankreich, eben so am Mittel- und Niederrhein, in Thüringen, Böhmen und Mähren stellenweise sehr zahlreich vorkommen, während sie im nördlichen Deutschland sehr selten oder gar nicht entdeckt sind.

Ueber die Zeit, in welcher diese Bestattungsweise herrschte, sind nur ungefähre Angaben nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnisse möglich. Während die Steingräber anscheinend der ältesten erkennbaren Kulturepoche angehören, und die Grabhügel mit Leichenbrand für die deutschen Stämme durch Tacitus Zeugniß (Germ. c. 27) einen ungefähren Mittelpunkt der Zeitbestimmung finden, scheint die Beerdigung ohne Hügel aufwurf, was die erhaltenen Denkmale angeht, die jüngste der heidnischen Bestattungsweisen. In den Bodengräbern von Baselaugst fanden sich Münzen von Gratian und Valentinian II.¹⁾, in den hierher gehörigen Gräbern von Selzen in Rheinheffen Münzen von Constantin und selbst von Justinian²⁾; und die nach demselben Grundsatz angelegten Gräber von Belair bei Lausanne enthielten außer älteren römischen Kaisermünzen auch eine von M. Maximus (383)³⁾. In vielen andern Grabfeldern dieser

¹⁾ Schreiber: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum Süddeutschlands. II, 70.

²⁾ Lindenschmitt: die Gräber von Selzen, 16 f.

³⁾ Troyon: Description des tombeaux de Belair, 7.

Klasse fehlen leider diese unschätzbaren Hilfsmittel der Zeitbestimmung, was namentlich für die Hallstädter Gräber zu bedauern ist, die zum größten Theil in unsere Abtheilung (Bestattung unverbrannter Leichen in flachen Gräbern) gehören¹⁾.

Die Vergleichung jener vorhin genannten Grabstätten genügt jedoch zu einer ungefähren Feststellung, in so fern wir diese Bestattungsweise im 4.—6. Jahrhundert bereits sicher nachweisen können. Vielleicht geben Stoff und Form der Beigaben weitere Aufschlüsse.

Die Beigaben der Todten waren, abgesehen von den beinernen, thönernen, gläsernen und hölzernen Sachen, von Stein, Kupfer, Erz, Eisen und selbst von Gold und Silber. Vornehmlich das Erz (Bronze) ist reichlich in den Hügel- und Bodengräbern vorhanden. Wir wissen, zu welchen schönen Arbeiten es die Phönizier und Griechen, die italischen und keltischen Völker benutzten, und finden daraus gefertigte Gegenstände nicht nur in der alten Welt, sondern selbst in Amerika. Die Bronze ist in einer bestimmten Kulturperiode das herrschende Metall gewesen, ohne Rücksicht auf Völkergrenzen, und durch sie allein läßt sich kein Grabfund einem bestimmten Volke zuweisen.

Die Bronze ist nach ihrer Mischung sehr verschieden; durchschnittlich besteht sie in älteren Zeiten aus 90·00 Kupfer und 10·00 Zinn. Die Schwankungen in der Legirung alter Erz-sachen sind bereits von 99·00 Kupfer und 1·00 Zinn bis zu 75·00 Kupfer und 25·00 Zinn beobachtet²⁾, und der Schluß, daß die schlechtere Mischung (die weniger kupferhaltige) eine jüngere sei, läßt sich nicht abweisen. Bereits in guter Bronze findet sich zuweilen Blei dem Kupfer und Zinn beigemischt.

Ein ganz anderes Metall, das Messing, entsteht bekanntlich durch die Verbindung von Zink mit Kupfer. Dasselbe ward von den Römern gern zu allerlei Gegenständen verarbeitet und

¹⁾ Es mag nur kurz erwähnt werden, daß die Bronze als Material der meisten Beigaben im Todtenfelde über dem Hallstädter See nicht genügt, um dasselbe einem bestimmten Volke zuzuweisen.

²⁾ Woce'l's Tabelle in den Sitzungsberichten d. phil.-hist. Klasse d. Wiener kais. Akademie d. Wissenschaften, XVI., 202.

in den Münzen für besser als Bronze gehalten. Doch hat man Messing mit eben solchem Unrecht für Beweis des römischen Ursprungs antiker Sachen genommen, als die Bronze für Bürgschaft der keltischen. Wir finden Schmucksachen und manche plastische Gebilde entschieden nicht römischer Art aus Messing, und können zugleich aus der roheren Behandlung und dem verwilderterem Geschmack schließen, daß sie jünger als die bronzenen sind.

In den chemisch analysirten Gegenständen von Messing findet sich übrigens selten Kupfer und Zink allein, sondern meistens noch Zinn und Blei oder das eine oder andere dieser zwei Metalle. Indessen bildet Zink stets außer dem Kupfer den stärksten Bestandtheil; so enthält ein dänisches Schmuckstück 70.29 Kupfer, 28.23 Zink, 0.91 Zinn und 0.74 Blei, wogegen eine liefländische Kette mit 91.00 Kupfer und 9.00 Zink die reinste mir bekannte Legirung dieses Metalls zeigt.

Auch die Schmucksachen unseres Straßengler Grabes sind von Messing. Die im chemischen Laboratorium des Joanneums gefällig vorgenommene Analyse hat an den Ohrgehängen (Fig. 1) 78.5 Kupfer, 21.0 Zink und 0.5 Antimon und an dem geflochtenen Armring (Fig. 3) 82.7 Kupfer, 17.3 Zink ergeben. Der Glöckchenbraut (Armband) ist von augenscheinlich gleicher Zusammensetzung. Wir gelangen hiernach auch durch den Stoff zu der Ueberzeugung, daß jenes Grab einer verhältnißmäßig jungen Zeit angehören muß ⁴⁾.

Der Eisenhaken, welcher bei den andern Sachen sich fand, spricht an sich weder für das höhere, noch für das geringere Alter, indem das Eisen mit der reinsten Bronze, ja sogar mit bloßen Stein- und Beinsachen nachzuweisen ist, eine Thatsache, welche wie so viele andere von den Beurtheilern unserer Alterthümer nicht gekannt ist.

Wenden wir uns nun zu der Gestalt der Beigaben als Drittem.

⁴⁾ Hr. Wocel theilt mit zu großer Bestimmtheit alle Messingsachen dem 8. bis 10. Jahrhundert zu. (Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse der Wiener kais. Akademie d. Wissenschaften, XVI., 173.) Wird diese Zeit auch für manche zutreffen, so doch keineswegs für alle.

Es sind sämmtlich Schmucksachen, welche der Leiche beigegeben sind, die eine weibliche gewesen sein wird, nach der Art des Schmucks zu urtheilen. Auch Männer wurden mit Schmuck bestattet, doch unterscheidet sich das Geschlecht in einigen Punkten. Die Ohrgehänge und das Glöckchenband zeugen dafür, daß in unserm Grabe eine Frau bestattet war. Von dem Skelette habe ich keine Kunde, die zum weiteren Beweise dienen könnte.

Ergreifen wir zuerst die beiden Ohrgehänge, welche auf Taf. 1, Fig. 1 in natürlicher Größe abgebildet sind. Dieselben gehören in ihrer halbmondartigen Gestalt einer bestimmten Schmuckklasse an, die aus der späteren römischen Kaiserzeit, seit Ende des 3. Jahrhunderts, sich in die barbarischen Jahrhunderte fortpflanzte. Die *lunulae* oder *μηνίσκοι* waren von Gold- oder Silberblech, mit durch Buzzen eingeschlagenen mannichfachen Zierathen und auch mit Edelsteinen verschönert ¹⁾. Aus Stellen der Kirchenväter Hieronymus, Tertullian und Cyprian bildete Isidor XIX. c. 31 seine Erklärung: *lunulae sunt ornamenta mulierum in similitudinem lunae, bullulae aureae dependentes*, worunter sowohl Hals-, Brust- als Ohrenzierden begriffen sein können. Für einen Halschmuck sprechen Stellen bei Althelm de laudib. virginittatis und in der vita s. Hathmodae (Periz monum. VI, 167), welche zugleich mit althochdeutschen und angelsächsischen Glossen sprachliche Zeugnisse für die lange Fortpflanzung der *lunulae* sind ²⁾.

In den Grabfunden gehören diese mondformigen Gehänge gerade nicht zu den gewöhnlichen Dingen. Aus reiner Bronze kenne ich bis jetzt nur zwei skandinavische Exemplare, die zum Hals- oder Brustschmuck dienten und wahrscheinlich von römischer Arbeit sind. Das eine ist aus Bronzeblech mit zierlichen gravirten Spiralszierrathen; das andere ist aus drei concentrisch ge-

¹⁾ Die *lunulae* auf der Fußbekleidung der römischen Senatoren, ein Standesabzeichen, waren etwas ganz anderes.

²⁾ *Lunulas quas mulieres habent de auro vel argento, similitudino lunae diminutivae sic dicuntur i. e. hlibas vel scillingas.* Hattemer 1, 243. — Aus einer Monseer Glosse führt Schmeller, bair. Wörterb. 2, 583 *mānili: luna, sigillum* auf. Vgl. auch Mittelhochdeutsches Wörterb. 2, 55 unter *monlin*. Die althochd. Glosse *māno flammeolum* und die angelsächs. *bend lunula* gehen auf anderen weiblichen Schmuck.

dachten gewundenen Ringen zusammengesetzt¹⁾. Von weit jüngerer und jedenfalls barbarischer Hand rühren die silbernen mondförmigen Ohrgehänge her, die in einem der Bodengräber von Rybeschowitz bei Raigern in Mähren sich fanden²⁾. Ihre Gestalt stimmt im Wesentlichen zu unsern Gehängen, nur haben sie auch die mittlere Erhebung des Mondschelbildes und an einigen ist unten ein verzierter Ansatz eingelöthet. Die Ornamente sind roh aus runden Linien gebildet.

In Metall und Gestalt stimmen zu dem Straßengler Par ganz die bei Kettlach in Niederösterreich gefundenen; nur sind diese zwischen den eingegrabenen Verzierungen mit farbigem Schmelze ausgefüllt³⁾. So ist unser Par das einfachste der bekannt gewordenen „Mondlein“. Wie die Kettlacher ist es von Messing gegossen und die Ornamente sind gravirt. Die ganze Arbeit zeigt sehr geringe Fertigkeit; die äußere Form ist nicht sehr sauber und dem Verfertiger gelang es schlecht, die Laubformen nachzubilden, welche ihn bessere Muster gelehrt hatten.

Außer diesen beiden Ohrgehängen fanden sich, wie erwähnt, zwei einander gleiche Ringe für den Unterarm, deren einer in natürlicher Größe unter Fig. 3 abgebildet ist. Sie sind aus drei runden Messingdrähten zusammengeflochten, von denen zwei am einen Ende zur Schlinge verschlungen sind, in welche das andere Ende eingreift, indem zwei Theile desselben abgebrochen und durch den dritten fest umwunden sind. Einen Zoll vor der Schlinge hört der dritte Draht auf. Das Geflecht ist sehr fest und schön und stellt sich dreieckig dar, so zwar, daß die Basis an dem Arme anliegt.

Diese geflochtenen Ringe sind in unsern Gräbern nicht gerade häufig, lassen sich indessen aus jeder Art Metall nachweisen. Zwei runde zweitheilige Handringe aus feinem Golde wurden in Mecklenburg gefunden; ihre einzelnen Theile sind am Ende spiralförmig umgedreht und werden durch gegenseitige Einhakung zum

1) Worsaae Afbildninger fra det kon. Museum for nordiske Oldsager i Kjöbenhavn, S. 43, n. n. 171, 172.

2) Sitzungsberichte der phil.-histor. Klasse d. Wiener k. Akademie d. Wissenschaften, XII, 475.

3) v. Franc im Archiv für Kunde österröcherischer Geschichtsquellen, XII, 242. Taf. II.

Schließen des Ganzen benutzt 1). Ein bronzener zweitheiliger, folglich runder Armring aus Rheinheffen ist an beiden Enden platt gehämmert und umschließt, wie dieß bei den Baugen öfter der Fall ist, nicht den ganzen Arm 2), sondern zwischen den Enden blieb ein Theil des Fleisches unbedeckt. Einen andern geflochtenen Bronzering, aber zum Halschmuck bestimmt, kennen wir ebenfalls aus rheinischer Gegend, aus einem der Einsheimer Gräber 3). Seine Enden sind auch flachgeschlagen und durchbohrt, müssen also durch ein Band zusammengehalten worden sein. Die Kettlacher Gräber enthielten einen zweitheilig geflochtenen Halsring, dessen Metall, so wie die Art des Zusammenhaltens durch eine Schlinge zu unsern Armringen stimmt. Nur hat er Emaillirung 4) und stellt also gleich den Ohrgehängen die Bewohner um Kettlach reicher und schmuckliebender dar als die der Straßengler Gegend. Siebzehn silberne Halsringe, von 2 bis 10 Drähten geflochten, enthielt der reiche Fund von Farve im östlichen Holstein, der nach den Münzen zu urtheilen, zwischen 1040—50 geborgen ward 5). Derartige silberne mehrfach geflochtene Ringe aus der letzten Zeit des Heidenthums hat auch das Kopenhagener Museum 6).

- 1) Friderico-Francisceum, T. XII, f. 1. 2. — Ganz ähnlich ist ein goldner Armring im Kopenhagener Museum (Abbildninger S. 48, N. 198), nur ist er nicht geflochten, sondern gedreht. Dieses Nachmachen des Flechtwerks findet sich an Ringen jeden Metalles häufiger als das Flechtwerk selbst.
- 2) Aus Gmeles Beschreibung röm. u. deutscher Alterthümer bei Klemm german. Alterthumskunde, Taf. IV, Fig. 3.
- 3) Wilhelmi: Beschreibung der 14 alten Todtenhügel in Einsheim, S. 97, Taf. II, Fig. 23.
- 4) v. Franck im Archiv f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII, 241, Taf. II, Fig. 7.
- 5) Der Silberfund von Farve von Friedländer u. Müllenhoff, 6 ff. (15. Jahresbericht der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft.)
- 6) Abbildninger, S. 90, 91. — In den reichen Hallstädter Funden findet sich nach den vorliegenden handschriftlichen und gedruckten Mittheilungen kein einziger geflochtener Ring. Von Schlüssen, die sich einem Keltomanen dabei aufdrängen, mögen ihn die eben erwähnten goldnen Flechttringe abhalten, wenn er seinem Principe überhaupt treu bleibt.

Wir haben hieraus gelernt, daß diese geflochtenen Ringe von einer unbestimmbaren Zeit her bis in das elfte Jahrhundert als Arm- und Halschmuck nachweisbar sind.

Außer den beiden Armringen fand sich das unter Fig. 2 abgebildete Bruchstück eines Armbandes oder Handrings. Es ist ein Messingdraht mit drei Glöckchen, deren zwei mit der Basis an einander stoßen. Aus dem Kettlacher Funde, welcher ein vollständiges Exemplar sammt dem Fragment eines andern enthielt, lernen wir die ganze Gestalt dieses Schmuckes ¹⁾. Danach trug der Ring drei Glockenpärchen. Aus dem Reste einer weißlichen Masse, die sich auch an dem unsern zeigt, schloß Ritter A. v. Franck ²⁾, daß die Glöckchen mit einer farbigen Koralle, etwa von Holz, ausgefüllt und also nur die Hüllen des eigentlichen Zierkörpers wären. Indessen rührt die weißliche Masse, wie deren Spuren in der Schließwindung unsers Fragmentes beweisen, nicht von einem Rette, sondern von der den Leichnam umgebenden Erde her ³⁾. Auch der Umstand, daß der Reif zwischen den Glocken mit feinem Draht umwunden ist, um das zu weite rutschen derselben zu verhindern, beweist, daß sie sich frei gegen einander bewegen und klappern konnten, wie für ein Armband sehr begrifflich ist ⁴⁾.

Außer dem unsrigen und dem Kettlacher Exemplare ist mir diese Art Handringe nirgends begegnet, ein Umstand, der bei der stäten Wiederholung derselben Formen in den alten Schmucksachen bei Beurtheilung des Alters der Kettlacher und Straßengler Grabstätten sehr ins Gewicht fällt ⁵⁾.

¹⁾ Archiv XII, Taf. II, Fig. 19.

²⁾ Archiv XII, 242.

³⁾ Nach genauen Beobachtungen der Bodengräber wurde die Leiche mit gereinigter, oft mit Asche vermischter Erde oder mit gesiebtem Lehm zunächst beschüttet.

⁴⁾ Ich halte es für unwiderleglich, daß dieser Glöckchendraht ein Handring ist. Ritter v. Franck hielt ihn für ein Ohrgehänge.

⁵⁾ Nachträglich sehe ich, daß in Bodengräbern von Klein-Brestier bei Uelzen (Hannover) sich ganz gleiche, aber größere Drähte mit zusammenstoßenden Glöckchen von Bronze gefunden haben, von denen zwei noch eine mit Glasfluß überzogene Füllung hatten. Vgl. v. Geroff: Alterthümer von Uelzen, S. 15 f.

Zuletzt bietet unser Fund den unter Fig. 4 in natürlicher Größe gezeichneten, stark verrosteten, aber noch festen Eisenhaken. Daß er ursprünglich zum Schmucke diene, läßt sich aus den andern Gegenständen, und da Spangen und Kleiderhaken von Eisen genugsam bekannt sind, sicher mutmaßen. Er wird also ein Kleid- oder Mantelhaken gewesen sein, wenn sich auch die eigentliche Gestalt bei dem starken Roste nicht feststellen und namentlich nicht entscheiden läßt, ob von der Biegung eine Stecknadel ausging. Ich wiederhole hier übrigens, daß uns das Material nicht überraschen darf.

Suchen wir nun aus dem dargelegten einen haltbaren Schluß über die Straßengraber Grabstätte zu ziehen.

Zunächst ist zu bedauern, daß dieses Grab allein steht, indem sich durch mehrere mit einer mutmaßlichen größeren Menge von Beigaben reichere Anhaltspunkte böten. Ob man auf dem schönen, das herrliche Thal von Rein und Gratwein überschauenden Berge von Straßengel bereits früher, etwa bei dem Baue der Kirche und Propstei, auf Grabstätten stieß, ist unbekannt, läßt sich aber voraussetzen, da diese Art Gräber meistens in Reihen oder selbst in ganzen Feldern vorkommt. Indessen ist die Anlage eines einzelnen Grabes namentlich auf oder an natürlichen Hügeln nicht unerhört.

Bei diesem Umstande ist die große Uebereinstimmung unserer Fundstücke mit Sachen vom Kettlacher Todtenfelde (bei Gloggnitz in Unterösterreich) höchst wichtig. Diese Reichenstätte enthält von Norden nach Süden streichende Grabreihen, die $\frac{1}{2}$ —3 Fuß tief unter der Bodenfläche im Schotter liegen. Zufällig wurden von Herrn Ritter A. v. Franck, der diese Gräber aufdeckte und beschrieb, nur weibliche Gerippe gefunden. Die Beigaben sind nicht zahlreich; sie bestehen in rohen Thongefäßen, in Schmucksachen von Bronze, Messing und Eisen, so wie in einigen eisernen Messern, Schnallen und Ringen. Der Styl stimmt, wie früher gesagt, zu unsern Fundstücken; die Arbeit ist jedoch an vielen Sachen durch Einlage von Glasfluß und reichere Gravirung künstlicher, was jedoch eine offenbare Rohheit der Behandlung und des Geschmacks nicht ausschließt. Dieß ist nun nicht,

wie Herr Ritter v. Frand behauptete ¹⁾, Zeichen des sehr hohen vorrömischen Alters, sondern der barbarischen Zeit, in welcher die Erinnerungen guter Vorbilder mit der verfallenen Technik zusammenstießen. Die Kettlacher Sachen geben dafür sehr lehrreiche Beispiele. Wir haben es hier, offen herausgesagt, mit Erzeugnissen von der Mittelschwelle des Mittelalters zu thun, wie bei Betrachtung der schönen Zeichnungen des v. Frand'schen Berichtes einleuchten wird, und wie sich Hr. v. Frand selbst bei dem durchbrochenen Gürtelbeschlage mit Löwengestalten aufdrängte. Die runden münzenartigen Stücke erinnern gerade zu an Bracteaten; zum Ueberflusse hat eines davon (F. 39) ein schief gestelltes Ordenskreuz, auf dessen Mitte in concentrischer Umfassung ein Krückenkreuz liegt. Ich halte demnach das Kettlacher Leichensfeld für eine Begräbnisstätte christlicher Bewohner, bei denen sich jedoch mit alten Erbstücken manche heidnische Gewohnheiten fort erhalten hatten, wie solches allenthalben in den ersten Jahrhunderten nach der Bekehrung und in manchen Dingen noch heute unter dem Volke zu gewahren ist.

Bei der Uebereinstimmung des Straßengler Fundes mit Kettlacher Schmucksachen und in Erwägung, daß bei ihm nichts für ein höheres Alter spricht, sondern daß die Art der Bestattung, des Metalls und der Form auf die jüngste Periode der heidnischen Grabstätten hinweist, haben wir jenes Grab auf dem Straßengler Berge, wenn nicht christlicher, so doch der letzten heidnischen Zeit zuzutheilen, d. h. frühestens dem achten Jahrhundert. Ueber das Volk läßt sich nur muthmaßen. Stammt das Grab noch aus heidnischer Zeit, so war nach den gegebenen Verhältnissen die darin Begrabene eine Slavin; gehört es christlicher Zeit an, so könnte auch eine Deutsche darin bestattet sein. Da indessen kaum glaublich ist, daß die in Steiermark eingewanderten Baiern sich nicht in ihren Leichengebräuchen, schon zum Unterschiede von den als Heiden gefundenen Slaven, streng den kirchlichen Vorschriften gefügt hätten, und da vor der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts keine Kapelle oder Kirche auf dem Straßengler Berge war, halte ich, als Deutscher und Germanist

¹⁾ Archiv XII, 241.

ein parteiloser Beurtheiler dieses Falles, das Grab für das einer Slovenin. Eine nicht abzuweisende Stütze dieser Ansicht ist, daß unsere Fundstücke nach einer Mittheilung des Hrn. Postdirektors Scheiger mit einigen Silberschmucksachen, die derselbe bei bosnischen Weibern aus der Gegend von Mostar antraf, überraschende Aehnlichkeit haben.



Bericht

des Landes-Archäologen Herrn Carl Haas.

Löblicher Vereins-Ausschuß!

Die Resultate der Bereisung im Sommer des Jahres 1857 theilen sich in die Erwerbungen an Archivalien und Alterthümern und in die Aufnahmen und Notizen, welche die Grundlage zu den bezüglichen Theilen der auszuarbeitenden Monumental-Statistik liefern.

Die Erwerbungen erhielten dieses Mal eine bestimmte Charakteristik, da der längere Aufenthalt in einer und derselben Gegend es möglich machte, verschiedenes kunstgeschichtliches Materiale aus kleineren Kreisen zu erwerben. Dadurch wird dem kundigen Blicke die durch örtliche Beziehungen entstandene gegenseitige Einwirkung und Verwandtschaft künstlerischer Denkmale zu ergründen erlaubt.

Die Einzelverzeichnisse dieser Gegenstände liegen dem löblichen Ausschusse bereits vor, und können daher hier füglich übergangen werden. Die Archivalien sind ebenfalls theils während der Bereisungszeit dem historischen Vereine zur Veranlassung ihrer Copiatur übermittelt, theils die dem Archive geschenkten oder geliehenen Urkunden u. s. w. nach Beendigung meiner Ausflüge persönlich übergeben worden.

Zu den bedeutendsten Erwerbungen in dieser Richtung gehören die beträchtliche Anzahl von Originalien in Rathsprötkollen ꝛc. bestehend, welche der Stadtmagistrat von Bruck a. d. M. auf mein Ersuchen dem Landes-Museum zur Aufbewahrung übergeben hat. Sie sind so ziemlich das ganze archivalische Mate-

teriale früherer Zeiten, welches sich an Ort und Stelle erhielt. Ein in geschichtlicher Hinsicht noch ungleich reichhaltigeres Archiv fand ich in Neuberg. Es ist jenes der aufgehobenen Cisterzienser-Abtei Neuberg, welches in einer seltenen Vollständigkeit und in einer vorzüglichen Erhaltung in der Registratur der jetzt ärarisch gewordenen Herrschaft aufbewahrt wird. Bereits während meiner Bereisungen habe ich dem löblichen Vereins-Ausschusse die Anzeige von diesem Funde gemacht, und muß nur wiederholt die mögliche Erwerbung dieses Archives für das Landes-Museum durch die Vermittlung des löblichen Vereins-Ausschusses bevorzugen.

Die gesammelten Notizen und Aufnahmen, welche eine ziemlich beträchtliche Anzahl erreichen, werden vorläufig geordnet und zum Behufe der Monumental-Statistik gehörigen Ortes eingetheilt.

Die zwei Hauptpunkte der dießjährigen Bereisung waren Bruck a. d. M. und Neuberg; ersteres durch die Spuren des älteren städtischen Wesens und durch seine, obwohl schon der Spätzeit des Mittelalters angehörigen Bauten; letzteres durch seine im Geiste des Cisterzienser-Styles gehaltenen architektonischen und sonstigen Denkmale.

Die Stadt Bruck zeigt noch heute die alten Umfangsmauern, welche eine zu verschiedenen Zeiten vermehrte Wehrhaftigkeit erhielten, und seine Befestigung steht im Verbande mit der des Schlosses Landskron, das unter Friedrich II. und Mar I. vollkommen befestigt wurde, jetzt aber in Trümmern liegt.

Auf Grundlage sorgfältiger Untersuchungen habe ich einen Plan des alten Umfangs der Stadt aufgenommen. Auffallend erscheint der Umstand, daß trotz den Veränderungen, welche der Wehrbau in fortschreitender Entwicklung erhielt, keine bedeutende Umgestaltung an diesen Bauten wahrgenommen werden kann; nur die Thore sind, mit Ausnahme des Schiff- und Badthores, bis zur Undeutlichkeit verändert.

Die kirchlichen Denkmale der Stadt bestehen innerhalb der Stadtmauern aus der Pfarrkirche dem 15. Jahrhunderte und aus der Kirche des aufgehobenen Minoritenklosters, dem 14. Jahrhunderte angehörig, endlich aus dem verschütteten Untergeschosse einer sechsseitigen Kapelle, welches ich durch Ausgrabung

kennen lernte. Diese Kapelle diente als Beinhaus, und dürfte dem 15. Jahrhundert angehört haben. Sie liegt an der Nordwestecke der Pfarrkirche, welche früher der mit Mauern umschlossene Friedhof umgab.

Die Grabsteine und sonstigen Merkwürdigkeiten der Kirche sind, so weit solche zugänglich waren, sämmtlich genau verzeichnet. Außer dem Grazer Thore liegt die sehr interessante Kapelle zum heiligen Geist (jetzt entweicht und zum Wirthshaus benützt). Sie datirt aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts und ist in eigenthümlicher Weise auf der Grundform eines Dreiecks gebaut. Innen springt das Dreieck in ein Sechseck um, und ein Sterngewölbe bedeckt das Ganze.

Außerhalb des Leobner Thores liegen die in architektonischer Beziehung ganz bedeutungslosen Ueberreste des 1706 gegründeten und 1819 aufgehobenen Kapuzinerklosters sammt Kirche und das Bürgerhospital, mit einer kleinen interessanten gothischen Kapelle.

Von alten Profangebäuden reicht keines mehr über die Zeit des 15. Jahrhunderts zurück.

In ziemlicher Vollständigkeit zeigen sich das Eckhaus am Plage mit einer reich verzierten offenen Gallerie im ersten Stocke, der ganze Vorderbau auf kurzen massiven Pfeilern ruhend; dann das Haus Nr. 152 in der Wienergasse, dem Uebergange in die Weise des 16. Jahrhunderts angehörig; ein kleines, der Pfarrkirche gehöriges Haus, dem Westeingange derselben gegenüber; endlich Details und Reste älterer Bauart an einer größeren Menge von Häusern.

Das Bedeutendste ist überall gezeichnet oder beschrieben worden.

Öffentliche Denkmale sind: Der Brunnen am Plage, mit meisterlicher Schlosserarbeit des 17. Jahrhunderts, und eine Votivsäule außerhalb des Wiener Thores vom Anfange des 16. Jahrhunderts.

Mehreres Aehnliche ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts und am Anfange des laufenden verschwunden; eine alte Ansicht der Stadt als Votivbild für Rettung aus Feuergefahr, von der Bürgerschaft 1781 gestiftet und in der Minoritenkirche aufbewahrt, gibt Kunde davon.

Zunächst Bruck liegt die Kirche von St. Ruprecht, früher Pfarre. Das Kirchengebäude zweischiffig, noch Spuren der romanischen Bauweise im Thurmbau zeigend, die bestehende Kirche jedoch dem 15. Jahrhunderte angehörig. Neben der Kirche ein Karner, die sogenannte St. Erhards-Kapelle; Rundbau mit Krypta, romanische Anlage mit Ueberresten frühgothischer Malerei im Oberbau.

Der Stadt zunächst gegen Osten an einer Anhöhe das kleine gothische Kirchlein zu Pischl, ein einfacher Bau mit tüchtiger handwerklicher Sicherheit geführt.

Gegen Norden das ganz renovirte Schloßchen Pögelhof. Die daneben befindliche Kapelle gothisch, ebenfalls das Ende des 15. Jahrhunderts in den Bauformen weisend; mit Gewölbemalereien aus dem 16. Jahrhunderte, Resten von Glasmalereien und interessantem Ziergewölbe.

Die einzelnen Kunstgegenstände, welche diese ganze Gruppe enthält, sind gehörigen Ortes verzeichnet. Einzelnes davon ist leihweise dem Landes-Museum zur Aufstellung überlassen worden.

Die noch bestehenden Baulichkeiten des alten Stiftes Neuberg habe ich in ihrem ganzen Umfange untersucht und aufgenommen. Es sind dies: Die Kirche, die Sakristei, der Kreuzgang, der Capitelsaal, das spätere Refectorium, die sogenannte Bernhards Kapelle, welche als Grabstätte für die Conventualen diente, in ihrem unteren Raume jedoch nicht zugänglich ist. Die an den Kreuzgang stoßenden Kapellen St. Sophia und St. Joseph sind beide entweiht und verändert. Einzelne ältere Gebäudetheile sind noch in dem jetzigen Baue kenntlich erhalten.

Die Befestigungen, aus Thürmen und Mauern bestehend, sind meistens noch in ziemlich gutem Zustande. Auch hier sind alle architektonischen Details, alle kleinen Kunstwerke, die Inschriften, Portraite der Aebte, die Grabsteine zc. verzeichnet. — Die Pfarrkirche, außerhalb des Ortes gelegen, so wie die aufgelassene Annakapelle, endlich die kleine Kirche des eine Stunde von Neuberg entfernten Ortes Kapellen wurden sämmtlich untersucht.

Die Baulichkeiten dieses Complexes sind durchaus der Gothik und ihren nachfolgenden Perioden angehörig.

Die nachfolgenden Notizen über die im Jahre 1857 neu besuchten Orte bilden eine Fortsetzung der Mittheilungen im 7. Vereinshefte p. 236, und ich füge nur noch die Bemerkung bei, daß sowohl von allen diesen, so wie auch von den wiederholt untersuchten Orten, als: Bärneck, Bruck, Kapfenberg und Neuberg das vollständige Materiale an Beschreibungen, Vermessungen und Detailaufnahmen für die mehrerwähnte Monumental-Statistik eingesammelt wurde.

Graz, am 20. Jänner 1858.

G. Haas,

Landes-Archäolog und Mitglied des
histor. Vereines für Steiermark.

Notizen

über die im Jahre 1857 untersuchten archäologischen Objekte.

Breitenau, in der. St. Erhard. Gothische Kirche von schönen Verhältnissen. Einschiffig mit einem kapellenartigen Nebenbau nördlich des Schiffes und mehreren modernen Zubauten. Im Chor aus 2 Gewölbsjochen und dem Chorschlusse, im Schiff aus 3 Jochen bestehend.

Sehr interessante Glasmalereien in einem Fenster des Chores, worunter namentlich als Curiosum bemerkenswerth eine Darstellung des Herzogs Albert III., welcher an der Seite seiner beiden Gemalinnen kniet. Von seinem Nacken hängt eine gothisch verzierte Zopfkapsel herab. Auch in Hinsicht auf das seltsame Zimier seines Wappens, einen Adler sammt Flug, ist dieses Bild ein bedeutsamer Beitrag für die Iconographie der vaterländischen Regenten. Der Charakter des Architectonischen, so wie der Glasbilder, zeigt auf das Ende des 14. Jahrhunderts.

St. Jakob. Bloss das Presbiterium dieser kleinen Kirche zeigt einen älteren Styl. Das Schiff, welches einen Querbau und ein Langschiff enthält, ist ein späterer Zubau. Das Interessanteste der Kirche sind die Reste von Glasmalerei, welche die Fenster des Chores schmücken. Die Rippen sind auf Tragsteine abgeschmiegt und das Ganze weist auf die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Frauenberg bei Rapsenberg. Wallfahrtskirche Maria Kefvogel. Ziemlich große gothische Kirche. Das Presbiterium umgebaut und überhaupt wohl ein Zubau. Der Bau scheint größer angelegt und wegen Mangels an Mitteln eingeschränkt worden zu sein. Zwei Pfeiler der ursprünglichen Anlage, welche hinter sich einen Durchgang gewähren sollten, sind angefügt und vermauert. Das Schiff ist dreischiffig und durch geschmackvoll profilirte Pfeilerbündel getragen. Die

Strebeböcker in den alten Theilen des Chores sind hereingezogen und bilden in den Zwischenräumen kleine Kapellen. Leider ist der Eindruck durch die plumpe Restauration der Kirche ein ganz gestörter, während dieser Bau früher gewiß von großer Wirkung war.

Den Profilen und Details nach gehört die Kirche in die Spätzeit des 15. Jahrhunderts.

Ein hübscher spätgothischer Taufstein mit scharfer Technik im Ornament befindet sich im südlichen Seitenschiff.

Kathrein, St. Pfarrkirche. Einfacher gothischer Bau. Einschiffig, im Chore aus zwei, im Schiff aus drei Gewölbojochen bestehend. An der Westseite ist ein Thurm vor das Portal gelegt. Das Netzgewölbe, die Rippenprofile, so wie die im Chorschluß als Kunststück des Steinmegers frei auspringend sich verkreuzenden Rippen, weisen auf das Ende des 15. Jahrhunderts.

St. Alexius. Auch diese auf einem kleinen Hügel nächst dem Orte gelegene Kirche gehört der Verfallszeit des 15. Jahrhunderts an, ist aber ein eigenthümlich interessanter Bau. Sie ist nämlich zweischiffig und zwar ist die Zweitheilung im Presbiterium beibehalten, so daß eigentlich ein Doppelchor entsteht. Die Details sind sonst ziemlich roh und namentlich die Profile der Rippen plump, so auch die Ansätze derselben an die Pfeiler. Bemerkenswerth ist die dem 16. Jahrhundert angehörige Bemalung des Sterngewölbes im Schiff. In tüchtiger Weise sind farbige Pflanzenornamente ausstrahlend von dem Vereinigungspunkte der Rippen, dann die Symbole der Evangelisten und Thiersymbole überhaupt, mit kräftigen Farben dort aufgemalt. An der nördlichen Eingangsthüre ein zierlicher eiserner Klopfer. Außerdem einiges Beachtenswerthe an gothischer Holzskulptur in Bruchstücken erhalten.

Kindberg. Pfarrkirche. Gegenwärtig ganz umstaltet, nur an der Außenseite des Schiffes sind noch die Strebeböcker erhalten, welche eine späte Basis zeigen. Der Thurm nördlich alt, jedoch vielfach restaurirt. Außen ein fast verblühenes großes Christoforusbild mit der Jahreszahl 1478 in neuer Schrift; da der Baucharacter auf das Ende des 15. Jahrhunderts weist mag das Datum an und für sich richtig sein. Kirche und Pfarrhaus

sind mit Mauern umgeben und an den Ecken mit runden Thürmen flankirt; ein ebenfalls befestigtes Thorhaus vermittelt den Zugang.

Filiale St. Georg. Kleine gewöhnliche gothische Kirche unweit des Marktes. Auch hier durch leidige Restauration das Meiste verdorben. Das Fenster-Maswerk liegt in Trümmern auf einem Holzverschlag südlich der Kirche. Eine Botivstatue der heil. Jungfrau und einige kleinere Holzschnitzereien des 16. Jahrhunderts sind das wenige Interessante. Dem Charakter des Baues nach gehört derselbe ebenfalls dem Ausgangspunkte des 15. Jahrhunderts an.

Lichteneck. Burgruine, in der Hauptanlage noch vollkommen erkenntlich. Thorbau an der Westseite, über eine Zugbrücke zugänglich. Ringsum läuft dann der Zwinger mit halbrunden Thurmausbauten. Der Palas ist ansehnlich und ziemlich gut erhalten, durch einen auf Tragsteinen gestützten Gang, welcher mittelst erkerartigen Fenstern sich gegen Außen öffnet, ist die Verbindung mit den andern Wohngebäuden hergestellt. Diese sammt dem Palas umschließen einen kleinen Hof, sind nur durch diesen zu betreten und bilden die Kernburg. An den Tragsteinen und namentlich an dem im Hofe sichtbaren Palaserker zierliche Details. Diese zeigen auf das 16. Jahrhundert, während die Gesamtanlage einer älteren Zeit angehört, welche nach dem Mauerwerk und der Technik einiger Wölbungen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts reicht.

Lorenzen. Große dreischiffige Kirche, die verschiedenen Bauzeiten angehört.

Das Schiff ist der älteste Theil und früher stieg der Mittelraum mit selbstständigen Oberlichtern über die Seitenschiffe heraus. Eine gerade Balkendecke, deren Spuren vollkommen deutlich sind, überdeckte dasselbe. Die plumpen Arkaden gehören noch in diese Periode, welche bis zu dem Ende des 13. Jahrhunderts zu setzen ist. Das Presbiterium gehört dem späten 14. und die Bauveränderung im Schiffe, die Ziegelrippen der tief gesetzten Gewölbe, die Consolen im Mittel- und die Halbsäulen der Nebenschiffe sammt den übrigen Details der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Schöne Glasmalereien derselben Zeit im Chorschluß und Wandmalereien des 16. Jahrhunderts an der

Außenseite der Kirche. Der massive Thurm hat im Unterbau ein schönes Sterngewölbe.

Ober-Rapsenberg. Schloßruine. Noch vor einigen Jahrzehenden erhalten ist der Bau unrettbar der Zerstörung anheimgefallen. Von der alten Befestigung der Stubenberge ist nichts erhalten. Diese Trümmer zeigen durchaus nur den Charakter des späten 15. und des 16. Jahrhunderts. Innen lief eine mehrstöckige Bogengallerie herum, deren Spuren sichtbar sind, und noch ist eine tüchtig gemeißelte Wendeltreppe erhalten. Der Bau ist im Viereck angelegt und scheint früher einen Vorbau gehabt zu haben. Die Ruinen des sogenannten ältesten Schlosses, weiter oben, sind nach dem, was sichtbar ist, nichts weiter als Reste einer früheren gemauerten und kasemattirten Verschanzung des die untere Burg gefährlich bedrohenden nächsten Hügels. Die Kapelle oben, Maria Loretto genannt, ist ein Spät-Renaissancebau. Alte Fahnen des 16. Jahrhunderts und spätere zieren dieselbe.

Ober-Rindberg. Schloßgebäude neuerer Bauweise in Form eines Viereckes, dessen eine Seite jetzt verschwunden und durch einen Thorbau und Mauer ersetzt ist. Die bestehenden Ecktürme sind in das Gebäude einbezogen worden.

An der Stelle des Thores stand früher die Kapelle und ein Grabstein des Hans Adam Schrott von Rindberg von 1616 und seiner Gemalin der Sydonia von Herberstein, welche 1623 starb, ist das einzige Ueberbleibsel derselben. Einiges Interessante an älterer Einrichtung und Bildern.

Stainz, in der. St. Ulrich. Ein eigenthümlich interessanter kleiner Bau, der seiner guten Erhaltung wegen doppelt beachtet zu werden verdient.

Ein Mittelschiff, welches nur eine Abseite gegen Süden hat, eine Empore an der Südseite im Presbiterium mit Stubenberg'schen Emblemen, ein zierliches Kaffgesimse, auf welchem die Rippen des Presbiteriums aufliegen und die Vermittlung und Auflösung der Gewölbe im Schiff durch an die Rundpfeiler geschmiegte Tragsteine, sind das bemerkenswerthe dieses Kirchleins, welches von Außen durch die malerische Färbung des Haussteins und durch ein geschmackvolles Stabwerkportal sammt vorzüglicher

Eisenarbeit am Thürschloß die Aufmerksamkeit auf sich zieht. — Der Styl ist jener der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wartberg. Die dortige Lasterne bewahrt ein *Curiosum*, ein hölzernes Schaugericht in Form einer Pastete, bei 3 Schuh im Durchmesser mit einem Chronograph von 1765, welches **das-**selbe als „Speise der Hochzeitstafel Isabellae Infantin **von** Parma“ bezeichnet.



Ein neues römisches Denkmal.

Von

Carl Haas,
Landes-Archäolog.

In der zweiten Hälfte des Monats August 1858 wurden in unmittelbarer Nähe des bei Leoben gelegenen großartigen Eisenwerkes, welches im Besitze des Herrn Franz Mayr ist, Regulirungs-Arbeiten des Vorderberger Baches vorgenommen. Ein neues Bett wurde für denselben ausgegraben und die Erde in einer Tiefe von beiläufig 9 bis 12 Fuß ausgehoben. Unter der Humusschichte zeigte sich ein Thonlager und dieses ruhte auf dem Gerölle des Alluviums. Zwischen diesem und dem Thone nun, theilweise durch letzteren innig bedeckt und gleichsam verschlammt, stießen die Arbeiter auf behauene Steine.

Als die Anzeige hiervon an die Werkleitung gemacht wurde, traf der umsichtige Herr Direktor Sprung allsogleich Anstalten, dieselben mit größter Schonung bloßlegen zu lassen, und so zeigte sich ein großes Giebelstück, innen nischenartig vertieft mit Kassetten-Verzierung, daneben eine zerbrochene Säule, Kapitäl, Schaft und Basis, dann das Kapitäl einer zweiten Säule und noch mehrere Werkstücke; alles dies reich ornamentirt. Inschriftstein fand sich keiner vor, dagegen eine Münze¹⁾. Mit großer Sorgfalt wurde alles dieses frei gemacht und in einem Magazin Gebäude des nebenliegenden Werkes untergebracht. Als ich auf die erhaltene Nach-

¹⁾ *Ar.*: IMP. MAXIMIANVS P. F. AVG. caput laureatum.

Rev.: CENIO. AVGVSTI. Genius stans d. pateram s. cornucopiae, in area A. eum lunula infra SIS. Æ. 2. Eckhel II. p. 434. Nr. 42.

richt die Stelle besuchte, waren nur mehr einige wenige Stücke am Orte des Fundes, der Platz selbst durch das Weiterschreiten der Erarbeiten geebnet und die Spuren unkenntlich.

Die von mir besichtigten Stücke sind nun:

1. Ein großer Giebel aus einem Stücke¹⁾ gemeißelt. Dieser zeigt die gewöhnliche Dreiecksform und ist, wie schon bemerkt, nischenartig vertieft. Ein im Halbkreise an der Stirnseite vortretendes, aus drei Stäben bestehendes Gesimse umrahmt das Halbrund der Eintiefung. Diese selbst ist begränzt durch ein Ornamentband, welches aus epheuartigen Blättern und Ranken mit Längestreifen umschlossen besteht. Die kleine Concha ist nun durch Sechsecke, welche aneinander stoßen, kassettirt. Die Gliederung derselben besteht aus dem römischen Karnies; die Innenfläche jedes Einzelnen schmückt Rosetten. Letztere erscheinen mannigfaltig behandelt, die Blätter wechselnd in Form und Anzahl und ihr Mittelpunkt theils vertieft, theils erhaben.

Das Halbrund der Nische sitzt auf einem senkrecht abfallenden Wandstreif auf. In Verbindung mit

2. einem zweiten Stück, welches hierher gehört, ergänzt sich die Ornamentation und zeigt einen erhabenen gemeißelten Kranz aus länglichen Blättern, welcher durch Bänder, die sich beiderseits in Bindungen ausbreiten, zusammengehalten wird.

Die Breite des Giebels ist unten gegenwärtig beiläufig 7 Schuh und einige Zoll, dürfte aber um einen und einhalb Schuh mehr betragen haben, die Höhe mißt ungefähr 5 Schuh.

3. Ein länglich-viereckiger Stein, Gebälkstück, 3 Schuh 7 Zoll in der Länge, 8 Zoll hoch, 9 Zoll breit; an einem Ende einen flach erhabenen Kopf zeigend und an drei Seiten mit Ornament bedeckt.

Dieses besteht aus wechselnd auf- und abwärts gestellten 5 Blättern, welche durch eine Ranke verbunden sind und aus durchbrochenen Scheiben, die durch ein Band zu einer Kette gefügt erscheinen.

4. Ein sehr zierliches Gesimmsstück, aus Platte, Einkehlung, Plättchen und Karnies bestehend, alles dieses sehr reich mit Ver-

¹⁾ Ein Giebelstück, welches bei der Aushebung der schweren Last abbrang, ist sonst weiter nicht beschädigt und liegt nebenbei.

len, Schnüren und Blattwerk in guter Form bedeckt. Die Höhe $8\frac{1}{2}$ Zoll messend.

5. u. 6. Zwei Kapitäl, der korinthischen Ordnung angehörig, $10\frac{1}{2}$ Zoll hoch. Sie zeigen keine besonders feine Durchführung; so sind namentlich die Voluten sehr einfach behandelt, der Abakus sehr niedrig und die Blätter selbst etwas plump. Freilich sind gerade diese zwei Stücke ziemlich beschädigt und stumpf geworden.

7. Ein Stück Schaft 4 Schuh 7 Zoll gegenwärtiger Länge, im Durchmesser $8\frac{1}{2}$ Zoll haltend; spiralförmig kannelirt; endlich

8. Eine Basis, der toskanischen Ordnung ähnlich, eine Platte mit einem darauf gelegten Volster, über welchem der Schaft mit einer Ablaufrinne abschließt. Außerdem noch 15 theils größere, theils kleinere Steine, alle die Spuren sorgfältiger Bearbeitung zeigend. Einer davon stellt in gewöhnlicher spätrömischer Technik gemeißelt einen Männerkopf dar.

Der Kopf mißt bei 4 Zoll und dürfte nach der Stellung und Beschaffenheit der Bruchflächen am Halse einem jener öfters vorkommenden vermishten Haut- und Basreliefs angehören, bei welchen die Köpfe fast rund behandelt erscheinen. Möglich auch, daß er akroterienartig am Giebel befestigt war, denn Spuren von bleivergossenen Löchern sind an demselben zu finden.

Alle Details der hier aufgeführten Stücke sind scharf gearbeitet, wenn auch allerdings jetzt vielfach beschädigt. Die Ausführung ist phantastevoll und weist auf einen geübten und ziemlich tüchtigen Künstler.

Das Materiale ist ein dichter Kalkstein von kristallinischem Gefüge, der aber durch die Jahrhundert lange Verschüttung an den Außenflächen fast dekomponirt ist und sich bröcklich zerreibt.

Der Kunstcharakter dieser in jeder Beziehung werthvollen Ueberreste ist der spätrömische. Das Kapitäl und die gewundene Kannelirung, endlich die Behandlung des Ornamentes zeigen die Arbeit der Diokletianischen Zeit.

Die Bestimmung, welche das in Rede stehende Denkmal einst erfüllte, mit Sicherheit angeben zu wollen, wäre bis jetzt voreilig. Noch ist der Unterbau vergraben, noch die Rückwand und auch die Seitenflächen höchst fragmentarisch vertreten. Soll eine Hypothese gemacht werden, so würde ich mich dahin erklären,

diesen kleinen Bau in die Klasse der Erinnerungs-Denkmale zu weisen. Für religiöse Zwecke fehlt die nähere Hinweisung bisher.

Auffallender Weise fand sich bisher keine Inschrift. Der Eigenthümer des Grundes, Herr Gewerke Franz Mayr, hat jedoch in höchst liberaler Weise nicht nur die genaue Untersuchung des Fundortes in Bezug auf allfälligen Unterbau angeordnet, sondern auch für das nächste Frühjahr sorgsame Nachgrabungen, welche die fehlenden Details, als den zweiten Schaft u. s. w. liefern werden, in Aussicht gestellt. Dabei ist dann wohl zu vermuthen, daß auch wenigstens Bruchstücke einer Inschrift, welche dann viel zur Sicherstellung des Monumentes beitragen werden, an das Tageslicht kommen.

Hinsichtlich der künftigen Erhaltung ist für diese Ueberreste bestens gesorgt. Die Münze befindet sich im Besitze des Landesmuseums und die architektonischen Bestandtheile werden durch die leider so seltene theilnahmevolle Bereitwilligkeit und Munificenz des Herrn F. Mayr nach Beschluß der nächsten Ausgrabung an Ort und Stelle durch ein Gitter geschützt und in möglichster Vollständigkeit, jedoch ohne neuere Dazuthat oder sogenannte Restauration, aufgestellt werden.

So wird der Nachwelt wieder an einer Stätte, welche bis jetzt noch keine römischen Spuren zeigte, ein Denkmal erhalten werden, das auf die frühe Kultur weist, welche das große Eroberer-Volk in unsere Gegenden verpflanzte.

Der Umstand, daß diese Ueberreste die mir bis jetzt in Steiermark bekannt schönsten sind und das Interesse, welches sich namentlich dadurch mit ihnen verknüpft, daß im ganzen Umkreise Leobens, mit Ausnahme eines Streitmeißels sammt Schaft-Ring¹⁾, kein antiker Fund bisher gemacht wurde, bewog mich, diese allerdings ungenügenden Zeilen als vorläufige Anzeige mitzutheilen. Seiner Zeit werden hoffentlich Abbildung und gründliche Bearbeitung möglich werden.

¹⁾ Im Museum der Berg-Akademie zu Leoben befindlich.

Ein Heuschreckenflug bei Mureck.

Der Nachwelt zur Wissenschaft und Unterricht *).

Anno 1782 den 29^{ten} Augusti Nachmittag gegen 4 Uhr, als ein warmer, windstill, und angenehmer Tag ware, erhob sich eine erschrockliche Menge deren Heuschrecken von der hungarischen Seite über Kletz anhero, ihre Ankunft im Flug schiene von Weiten gleich einer düster aufsteigenden Wolken, oder eines von Feuer schwarz aufwallenden Rauchs; da sie anhero näher angefliegen, verfinsterten sie die Sonne durch ihre unermessene Anzahl und dicken Flug; ihr Geräusch in der Luft, und der androhende Untergang aller Erbsfrüchten verursachte bey allen Menschen Furcht und Schrecken; und dieses um so mehr, weil sie alles, wo sie hinkommen, bis an den Grund verzöhren; dessen Gestalt, und Farb, ist braun, und grau, der Kopf gleichet denen Tartarn, sie haben braun, und gelbe Füß, einen fast fingerlangen Leib, und sind eines halben Finger dick, mit 2 größeren, und 2 kleineren Flügeln, welche gleichfalls braun, und fast mit einer griechischen Schrift bezeichnet sind.

Diese wider Verhoffen angekommne sehr schreckbarn Gäste ließen sich also, jedoch meistens bei Misselsdorf, und gegen Unter-Ragitsch so häufig nieder, daß sie auf denen Wiesen und leeren Aekern halbschuh hoch aufeinander anzutreffen waren. Auf die Bäume flugen sie von Stam bis an den Gipfel eben in solcher Menge an, daß armdicke Aeste, ja sogar zohlmässige Bäume vor Schwäre bei der Mitte abgebrochen. Sie machten abends zwar nicht viel Schaden, sondern gaben sich zur Ruhe;

*) Diese durch den Herrn Med. Dr. Johann Krautgasser zu Mureck dem Vereine mitgetheilte Notiz ist buchstabengetreu nach dem Originale hier abgedruckt worden.

den darauf gefolgt gleichfalls schönen Tag aber verursachten sie durch ihren Fraß an vielen Orten großes Unheil, und wenn sie nicht sogleich aufgetrieben worden wären, würde von unserem Heiden, Hirsch, türkischen Weisz, und was sie grünes antraffen wenig übriggeblieben seyn.

Man hat sie aber gleich den andern Tag gegen 8 Uhr in der Frühe (weil diese Insekten früher bei nassem Thau, oder Wetter sich gar nicht treiben lassen) da sie eben von denen Bäumen, bei bereits trucknen Flügeln, in die Felder zum Fraß haben einflügen wollen, mit Beyhülff der alda bequartirt gewestten Oberstlieut. Compagnie des löbl. Durlach. Rgtz. in der Au bei Mißelstorf, und in der Lebring, wo sie am häufigsten waren, durch Schüssen, Feuer, und Rauchmachen, durch Schnalzen, Deutschen, und allerhand Getöse, meistens aber durch Austreibung aus den Feldern mit Rutten, und Geißeln auf- und abgetrieben.

Dessen Flug von 8 Uhr früh bis nach 12 Uhr Mittags ohnunterbrochen, gleichsam einen Kranz formirend, fortgedaueret hat, wordurch doch vieler Schaden verhiettet worden ist. Im folgenden Jahre darauf, obshon man von rücklassenden Gebrütthe sehr vieles gesprochen, und besorchten hat, ware doch alle Gegend von solchen Insekten gereiniget, und fast gar nichts mehr zu verspühren, welche nach allem Anschein die Winterkälte in unserem Lande nicht haben ertragen können. Mann ist überzeigt, daß sie keine giftigen Thiere sind, weil die S. V. Schweine solche mit großer Begierde aufzöhren, und wenn selbe nur keinen Abgang an Getrank haben, hierdurch keinen Schaden leiden.

Dieses ist dahero zur ewigen Gedächtnuß, und damit die Nachkömmlinge bey solchen Einfall deren Heyschrecken (die sich gleich bey ihrer Ankunft, wenn ein schöner Tag vorhanden, durch Schüssen, Schnalzen, Lailacher Schwingen, Feuermachen und allerhand Getöse abtreiben lassen) sich zu verhalten wissen, auf Anordnung des Edelvesten Herren Ignaz Schloßgo p. t. Martti-Richters zu Papier gebracht worden.

Muhregg den 1^{ten} 7^{ten} 782.

Joh. Georg Ladner m. p.
Syud.

Auszüge

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder.

Herr Dr. Johann Krautgasser, Bezirks-Correspondent zu Mureck, spricht in einem umständlichen und gründlich abgefaßten Antrage den Wunsch aus, daß die zahlreichen Punkte, wo bisher Aufdeckungen und Abgrabungen von Hügelgräbern stattgefunden und fernerhin noch vorgenommen werden, auf einer Karte genau verzeichnet werden mögen, und daß dieses ebenfalls mit allen jenen Dertlichkeiten geschehen solle, wo Ueberreste der Vorzeit, seien es bewegliche oder unbewegliche Gegenstände, gefunden wurden. Eine solche genaue Verzeichnung gibt dem geübten Auge sichere Anhaltspunkte zu ferneren erfolgreichen Untersuchungen, und aus der Beobachtung der Lage der bisherigen Fundstätten können mit vieler Wahrscheinlichkeit weitere Nachforschungen gemacht werden. Herr Dr. Krautgasser, der in seiner Umgebung zahlreiche Ausgrabungen vornahm und diese genau auf einer Karte verzeichnete, spricht in seinem Berichte einige auf wiederholte Erfahrungen gestützte Thatsachen aus. Diese sind: daß die Verbrennungen und Beisetzungen der Leichen stets in südlicher Richtung von den Wohnorten, meistens in der Nähe eines Bächleins oder auf einem ebenen Flecke oder auf einem sanft gewölbten Hügel stattfanden; daß aus der gleichförmigen Lage mehrerer Drischasteln (Sierning, Rabuttendorf, Ratschendorf, Mietschdorf, Streitfeld u. s. w.) in Verbindung mit dem großen Leichenhain bei Oberschwarza und den drei ausge-

hohenen bedeutenden Ueberresten von gemauerten Rundthürmen in dieser Gegend eine befestigte römische Ortschaft vermuthet werden müsse.

Zum Schlusse wünscht der Herr Berichterstatter eine genaue Sammlung aller alten und schwer erklärbaren Namen von Bergen, Hügeln, Flüssen, Bächen, Banntheilen u. s. w., da sich aus einer solchen Sammlung, wenn sie sich über das ganze Land erstreckte, eine Urgeschichte der Steiermark construiren und klar machen ließe, wo Kelten, wo Römer, wo Deutsche oder Slaven die ersten Ansiedler waren, und wer ihnen folgte.

Der magistratliche Oberbeamte zu Radkersburg, Herr Carl Michl Ritter von Gamsenfels, berichtet, daß sich in der Stadtpfarre zu Radkersburg zwei alte messingene Tauffchüsseln von getriebener Arbeit befinden. Die eine zeigt die Vorstellung Mariä Verkündigung, im Hintergrunde erblickt man zwischen dem Engel und Maria einen Rosenstock in einem Topfe, der die Inschrift MARIA trägt. Um die ganze Darstellung ist eine Guirlande gewunden und außerhalb im Umkreise wiederholen sich viermal die Worte: „ieh hart al zeit gelunk.“ Auf der zweiten sind 1½“ hoch erhabene Arabesken und ebenfalls eine sich viermal wiederholende, dem Berichterstatter nicht lesbare Inschrift.

Diesem Berichte waren die Pläne des im Jahre 1836 demolirten sogenannten Ungarthores mit der Bemerkung angegeschlossen, daß dieses Thorgebäude nach einer Urkunde vom 24. Juni 1585 von der steirischen Landschaft zur Unterbringung von Proviant angekauft und hergerichtet wurde.

Der Herr Kaplan zu St. Lorenzen bei Trieben, P. Jakob W i c h n e r, Capitular des Stiftes Admont, sendete einen sehr vollständigen Auszug aus der Chronik der Pfarre St. Lorenzen. Dieser 34 Quartseiten umfassende Auszug gibt von der genauen Kenntniß, von der Umsicht und Gründlichkeit, mit der der Berichterstatter diese Chronik angelegt und bis zur Gegenwart fortgeführt hat, ein ehrenvolles Zeugniß. Nicht nur, daß die künftige

*) Die Copie dieser Urkunde, so wie die andern von dem Berichterstatter eingesendeten Archivalien sind unter den Archiv-Nummern 1092 — 1096 im 9. Jahresberichte des Vereines verzeichnet.

Geschichtsforschung durch derlei Arbeiten eine sichere Basis erhält, eine solche wohlgeordnete Chronik ist für jeden nachfolgenden Seelsorger ein unabweisliches Bedürfnis, um seinen Wirkungsbereich nach seinen innern und äußern Verhältnissen, lokalen Einzelheiten u. s. w. möglichst bald und genau kennen zu lernen. Von diesem Standpunkte aus hat der obgenannte Herr Verfasser seine Arbeit betrachtet und daher auch Vortreffliches, Nachahmungswürdiges geleistet.

So angenehm, einladend und leicht auch die Fortführung einer solchen Chronik ist, eben so mühsam ist das Sichten und Ordnen des Materiales und bei oft zweifelhaften Daten die erste Anlage. Bei der vorliegenden Chronik begreift die letztere 74 Abschnitte, in welchen die Lage der Pfarre, ihre frühern und gegenwärtigen Grenzen, ihre urkundliche Geschichte, merkwürdigen Vorfälle, die Reihenfolge der Pfarrer, Provisoren und Cooperatorn, sammt einzelnen hervorragenden Notizen, die eingepfarrten Gemeinden; deren Flächenraum, Häuser- und Einwohnerzahl, die Schreib-, so wie die Bulgar-Namen der dormaligen Gemeinde-Vorstände, eine Zusammenstellung gleich- oder ähnlich-klingender Bulgar-Namen, die geschehenen Auspfarrungen, die Charakteristik der Pfarrsinsassen, ein Verzeichniß der seit 1726 eines widernatürlichen Todes Verstorbenen, die ehemaligen und gegenwärtigen Filialen, die Beschreibung der Kirche in ihren Einzelheiten sowohl von Innen als Außen, Aufzählung der Paramente, Beschreibung der Kapellen und Kreuzsäulen, des Kirchhofes, Ordnung des Gottesdienstes, Aufzählung der frommen und wohlthätigen Stiftungen, das Kirchenvermögen, die bestanden Bezüge und Einflüsse aus dem Ertrage der Zehnten, die Kirchengült u. s. w., Armenversorgungs-Anstalten, Beschreibung und Geschichte der Filialkirchen zu Trieben und Dietmansdorf, Aufzählung der Wohlthäter, Kirchenpropste, Schulaufseher der Pfarr- und Filialkirchen, Einkünfte des Pfarrers und des Kaplans, Notizen über die Pfarrschule, Reihe der Lehrer und Gehülfen sowohl in St. Lorenzen als in Trieben, Aufzählung und Beschreibung der zum Besitze der Pfarre gehörigen Meierei, Grundstücke, Huben, Alpen, Waldungen u. s. w. sehr umständlich abgehandelt werden. Der 75. Abschnitt enthält endlich die Chronik der Pfarre seit dem Jahre 1803.

Der k. k. Feldarzt und Bezirks-Correspondent, Hr. Eduard Richter in Weiz, erstattet Bericht über die von ihm geschehene Durchforschung der Archive zu St. Ruprecht an der Raab und zu Weiz. Aus dem ersteren verfaßte er eine Skizze der Geschichte des Marktes St. Ruprecht, beginnend im Jahre 1400, bis zu welchem Zeitpunkte die Urkunden zurückreichen. Als Ergebnis der Untersuchung des Archives zu Weiz theilt der Herr Bericht-erstatler den Inhalt von 7 Fasciceln Urkunden und Akten mit, die vom Jahre 1500 anfangen, und sich im Rathhause befinden. Ferner gibt er alle jene Archivalien an, die der Gemeinde-Vorstand in der Bürgerlade verwahrt und welche bis auf das Jahr 1560 zurückreichen.

Zum Schlusse zählt er alle jene Antiken, Münzen, Geschirre und Ziegeltrümmer u. s. w. auf, die seit 1846 in der Nähe von Weiz aufgefunden wurden, unter denen vorzüglich eines Morgensternes und eines Schwertes, beide aus Bronze und zu Grotendorf in einem Grabhügel gefunden, ferner mehrerer Münzen von Antonius, Aurelianus, Hadrianus u. s. w., Erwähnung zu machen ist.

Dr. Söth, Vereins-Sekretär.



Urkunden = Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von

Professor Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

334. 1422. 9. Mai. Neustadt. (Samstag nach St. Floriani.) Hans Rathner, Bürger zu Kottenmann, löst von Engelhart Gersteter die Beste Strechau für 380 Pfund Pfening, erhält dieselbe von Herzog Ernst für sich und seinen Sohn Heinrich als Leibgeding, und zu einer Burghuth jährlich 50 Pfund Pfening aus der Mauth zu Kottenmann, die aber an der Beste bis zu ihrem Ausbau verwendet werden sollen. Siegler: Lienhard Hayb, Richter, und Hans Hagen, Bürger in der Neustadt. Tom. V. p. 313.

335. 1422. 3. Oktober. Neustadt. (Samstag nach St. Michael.) Erzherzog Ernst verleiht dem Jakob von Stubenberg statt seiner Hausfrau Barbara, des Hans von Eberstorf sen. Tochter, alle Güter, die sie von Otto von Ehrenfels erbt. Tom. I. p. 142.

336. 1423. 26. März. Gräß. (Freitag vor dem Palmtag.) Erzherzog Ernst belehnt Friedrich von Pettau mit der Beste Frauenhaimb, mit dem Hause, genannt das Haus zu Marburg, mit den Besten Maiberg, Gleichenberg und Weinberg, die er von seinem Vater ererbte. Tom. I. p. 143.

337. 1423. Viennae, 20. Aprilis. Peter Delfinger, Theol. Dr., Dechant der Stefanskirche in Wien, vidimirt zwei Urkunden, die erste von Anton Patriarchen von Aquileja mit der Bestätigung des Patronatsrechtes des Freiherrn Reinpert von Walfsee auf die Kirche St. Georg zu Sonowitz, ddo. Utini 20. Febr.; die zweite

von Reinbrecht von Walsee, Hauptmann ob der Enns, ddo. Einz, Freitag vor Sonntag Domine ne longe, eine Vollmacht an Stephan Wiener, seinen Schaffer, zur Intervention in einer Streitsache wegen obiger Pfarre. Tom. IV. p. 760.

338. 1423. 19. Mai. Gräß. (Mittwoch vor h. Pfingsten.) Erzherzog Ernst belehnt Heinrich Boizer für sich und Jörg Boizer mit Gütern zu Rügenstorf in der Nyer Pfarre. Dominus Dux per Henricum Rintsch, magistrum curiae ducis. Tom. I. p. 143.

339. 1423. 25. Mai. Graz. (St. Urbanstag.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich genehmigt die Verschreibung mehrerer Güter des Hans Kagensteiner an seine Hausfrau Magdalena, des Conrad Grafen von Schernberg Tochter, als Morgengabe und Wiederlegung, bestehend in der halben Beste Kagenstein und andern Gütern bei Haus und unter dem Schorling. Tom. I. p. 209.

340. 1423. 29. Mai. Luenz. (Samstag nach Pfingsten.) Conrad Hornberger wird von Johann Meinhard, Grafen zu Görz und Tirol u., zum Pfleger der Beste Eberstein bestellt. Tom. I. p. 824.

341. 1423. 29. Mai. Luenz. (Samstag nach Pfingsten.) Johann Meinhard's Pfalzgrafen zu Kärnten, Grafen zu Görz und zu Tirol u. Befehl an Chunz Hafen, seinen Verweser zu Eberstein, dem neuernannten Pfleger dieser Beste, Conrad Hornberger, selbe sammt aller ihrer Zugehörung sogleich zu übergeben. Tom. I. p. 825.

342. 1423. 7. Juni. Gräß. (Montag nach Gottsleichnamstag.) Conrad und Jan Gebrüder von Kreig bekennen für sich und ihren Bruder Leopold von Kreig, daß sie die Vogtei zu Wiettringen für 120 Pfund Pfening und 100 ungar. Goldgulden von Hansen Greisneker gelöst haben. Tom. III. p. 21.

343. 1423. 6. Dezember. Gräß. (St. Niklastag.) Erzherzog Ernst zu Oesterreich belehnt auf Ansuchen des Ulrich von Rohats den Hans Meusenreutter von Paffenstein und seine Hausfrau Wend mit Gütern zu Schernoviz, Reutenstein, Selowitz, Podert, Laak u. — Luffer Lehen. Tom. I. p. 207.

344. 1424. 7. Mai. Eilli. (Sonntag nach St. Florianstag.) Ulrich Graf zu Eilli u. schuldet Georgen Kolnizer 1400 fl. ungar., welche letzterer ihm theils baar geliehen, theils im Gefängniß zu Ungarn verzehrt hat, und weist ihm bis zur Ausgleichung der Forderung 140 fl. jährlicher Renten aus dem Urbar, Amt und Gericht in der Mettlich an. Tom. III. p. 56.

345. 1424. 20. September. Neustadt. (St. Mathäusabend.) Herzog Friedrich von Oesterreich belehnt Jörgen Silberberger mit zwei Gütern zum Pergern ob Galhaimb bei der Mur und andern Lehen, die er von seinem Vetter Jörg Silberberger ererbte. Tom. I. p. 144.

346. 1424. 21. Dezember. Neustadt. (St. Thomastag.) Balthasar und Melchior Idungspeuger erhalten von Herzog Friedrich die Weste St. Peter bei Leoben, die sie durch die Ungnade des Herzogs Ernst verloren, durch Lösung des Saßes pr. 800 fl. von Hans von Pernegg, wieder zurück. Siegler: Ihre Schwäger Hans der Truchseß von Scheuchenstein und Hertneid der Reut von Reutnau. Tom. II. p. 118.

347. 1425. 18. Februar. Neustadt. (Sonntag vor Fastnacht.) Hermann Graf zu Cilli und in dem Seger, Ban in windischen Landen ic. wechselt die Weste Hartneidstein im Lavantthal mit Friedrich Bischof zu Bamberg um das Schloß Mautenberg sammt der Mauth und dem Markte daselbst. Weil aber die erstgenannte Weste l. f. Lehen war, so gibt Graf Hermann dafür das Obereigentumsrecht auf seine Weste Waldstein auf, und nimmt sie von Herzog Friedrich zu Lehen. Tom. I. p. 347.

348. 1425. 22. April. Kapsenberg. (Sonntag vor St. Jörgen.) Jörg Kraustsingl's Gesuch an Herzog Friedrich zu Oesterreich, die Mühle in der Stenz, sammt Hammer, Schmiede und Säge Ulrichen von Stubenberg zu verleihen, weil er sie ihm „verschumert“ hat. Tom. I. p. 432.

349. 1425. 6. Mai. Cilli. (Sonntag nach St. Floriantag) Ludwig, Patriarch zu Agley, belehnt Hermann Grafen zu Cilli und in dem Seger ic., Ban in den windischen Landen, mit des Grafen Friedrich von Ortenburg erledigten Lehen, als: Weste Ortenegg mit Gottschee, Weste Polan, Grafenwart, Sternegg, Zobelsperg, Dorf Dobriach bei Müllstatt und einer Hube zu Podgoriach. Tom. I. p. 911.

350. 1425. 6. Mai. (Sonntag nach St. Florian.) Ludwig, Patriarch zu Aglay, belehnt den Grafen Hermann zu Cilli und in dem Seger ic., Ban in den windischen Landen, mit den nachstehenden Agleyer Lehen, als: den Westen Oberburg, Altenburg, Neydegg, den Zehenten zu Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Seunthal, Fraßlau, Praxberg, im Schalachthale, den Lehen der Heunburger, den Lehen des Ulrich Pilichgrazer, dem Zehent in der Redschiß bei Tüffer, den Lehen des Leopold Freyen zu Sunnegg, den Zehenten in den Pfarren Ponigl, h. Kreuz disseits der Sotel, zu Liechtenwald und Gurkfeld, zu Reifniz und dem Gerichte zu Luchern. Tom. I. p. 917.

351. 1425. 13. Mai. Cilli. (Sonntag nach St. Pangrazen.) Ludwig, Patriarch zu Agley, ertheilt dem Grafen Hermann zu Cilli und in dem Seger ic., Ban in windischen Landen, die durch den Tod des Grafen Friedrich zu Ortenburg erledigten Agleyer Lehen, als: die Westen Loß, Ortenegg, Reifniz und Gottschee, Zobelsperg, Polan, Grafenwart, Sternegg, das Dorf Dobriach bei Müllstatt und eine Hube zu Podgoriach. Tom. I. p. 914.

352. 1425. 24. Juni. (An St. Johann des Taufers Tag.) Christian, Abt zu Birktrung, gelobt dem Grafen Hermann zu Cilli,

für die zugestandene Zoll- und Mauthbefreiung ewige Fahrtage und Messen zu halten. Tom. IV. p. 787.

353. 1425. 10. August. (St. Lorenztag.) Dietegen, der Truchseß von Emmerberg, sucht an um Belehrung des Hans von Wundten, Obristen und Kämmerers in Kärnten und Landmarschalls in Oesterreich, mit der Beste Halbenrain und den Dörfern Halbenrain, Diezen, Zwetensdorf, Stanesdorf, Haselbach zc. Tom. I. p. 432.

354. 1425. 11. November. Inspruck. (St. Martentag.) Herzog Friedrich von Oesterreich ertheilt Hans von Wundten, Obristen Kämmerer in Kärnten und Landmarschall in Oesterreich, den Lebensurlaub über nachbenannte Güter, die er von Dietegen, Truchseß von Emmerberg, erkaufte, als: die Beste Halbenrain, die Dörfer Halbenrain, Diezen, Zwetensdorf, Stanesdorf, Haselbach im Waltbrecht und zwei Huben zu Pfarrestorf. Tom. I. p. 145.

355. 1426. 20. Februar. Neustadt. (Mittwoch nach Inno-
cavit.) Bathasar von Teuffenbach und Wolfgang Perner von Schachen kaufen von Kueprecht Windischgrazer um 400 fl. ungar. einen Hof am Münzgraben, die halbe „thailweisen“, 3 Hölzer (Samler, Haberbach, Petersberg), 5 Huben und 1 Hoffstatt zu Hadmanstorf, 1 Huben im Fuchslug, 1 Weingarten im Kerschbach und $\frac{1}{3}$ Zehent in der Hausmansfetter Pfar. Siegl er: Bernhard Braun. Tom. II. p. 498.

356. 1426. 15. Juni. (An St. Veitstag.) Percival, Wilhelm's von Rabenstein sel. Sohn, verkauft dem Herzoge Friedrich die Beste Sunnegg im Lavantthal, die er von Burkhard von Rabenstein sel. gekauft hat. Siegl er: Wülfing Ungnad, Sigmund von Mauer, Hans Zwitter (Grexter?), Kaspar Hemmerlein. Tom. IV. p. 48.

357. 1426. 30. Juni. (Sonntag nach St. Johannstag zu Sonawend.) Percival, des Wilhelm von Rabenstein sel. Sohn, versetzt die für 3000 fl. ungar. erlangte Pfandschaft der Beste Sonnegg im Lavantthal dem Herzoge Friedrich zu Oesterreich. Siegl er: Wülfing Ungnad, Sigmund von Mauer, Hans Grexter (Zwitter?), Kaspar Hemmerlein. Tom. III. p. 24.

358. 1426. 4. Juli. Marburg. (St. Ulrichstag.) Herzog Friedrich von Oesterreich belehnt Albrechten Feustrizer mit Gütern zu Mollendorf, welche letzterer von Hans Lugaßter und dessen Söhnen Andreß und Friedrich erkaufte. Tom. I. p. 147.

359. 1426. 14. September. Neustadt. (Exalt. Crucis.) Herzog Friedrich belehnt über Anlangen Eberhards, „Pawr von Ygg“, den Niklas Gallenberger mit einem Zehent zu Mell ob Stogowitz in der Aicher Pfar, Krainerische Lehen. Tom. I. p. 211.

360. 1426. 14. September. Neustadt. (Exalt. Crucis.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt auf Ansuchen Kunigundens, des Dietegen Truchseßen zu Emmerberg Hausfrau, die Brüder Niklas,

Seisfried und Hans Gallenberger mit Zehnten zu Golabrat in der Ratschacher Pfarre, zu St. Marizen (?) in der Mangespurger Pfarre, und mit einem halben Zehent zu Gortschach, Krainersche Lehen. Tom. I. p. 210.

361. 1426. 29. September. Neustadt. (St. Michaelstag.) Ruprecht von Marburg und Erhard des Schußleins Sohn von Wellesdorf verkaufen ihr Haus auf dem Platz zu Marburg an Herzog Friedrich jun. zu Oesterreich. Siegler: Lienhard Hayb, Richter in der Neustadt, Hans Hofflich, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 86.

362. 1426. 11. November. Neustadt. (St. Martinstag.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt nach Walther Zefinger den Albrecht von Neyberg als Aeltesten mit Gütern zu Dbernpuch, Rottmann, Winpach, Gehantschuche, Stegerspach, Haidekendorf zc., welche Hans von Neyberg, sein Vetter, erkaufte. Tom. I. p. 148.

363. 1426. 17. November. Heimbürg. (Sonntag vor St. Elisabeth.) Wülfing Ungnad erhält von Heinrich Grafen zu Görz und Tirol zc. die Pflege der Herrschaft und Beste Heunburg sammt dem Amt und Gericht. Tom. I. p. 822.

364. 1427. 12. Mai. (St. Pangrazentag.) Lehenauffand der Margareth, Wülfings Ungnad Hausfrau und Perngers Zummerstorffer Tochter, über Güter am Hinderberg und in der Melling ob Raichelwang, die ihr Bruder Jörg Zummerstorfer dem Wilhelm von Perneß verkauft hat. Siegler: Perchtold Mündorfer. Tom. I. p. 440.

365. 1427. 25. Mai. (5. September.) Mansperg. (St. Urbanstag.) Sigmund Mordachs sendet die Lehen der Güter auf, die er seinem Eidam Jörgen von Herberstein für das Heirathgut seiner Tochter kaufweise gegeben: 7 Huben bei Blenburg, 1 Oeden und 2 Huben bei Gutenstein. Tom. I. p. 441.

366. 1427. 5. Juni. (Pfinztag vor h. Pfinzsten.) Lehenauffand der Anna Wildtmauer an Herzog Friedrich über Güter zu Winkhlarn bei Weiffenberg und zu Görttschach unter Teinach, Herrschaft Blyburger Lehen, die von ihrem Vater Niklas Ludt erblich an sie und von ihr an ihren Gatten Andree Wildtmauer gediehen sind. Siegler: Wolfhart Weigerstorfer von Bölkermarkt. Tom. I. p. 438.

367. 1427. 14. Juni. Weitenstein. (Samstag vor St. Veit.) Lehenauffand des Erasam Hausß über ein Haus am Berg zu Bleiburg, das er dem Burckhard von Weispriach verkaufte. Siegler: Thomas Auer, Hauptmann zu Weitenstein. Tom. I. p. 439.

368. 1427 7. November. Neustadt. (Freitag vor St. Mereten.) Friedrich von Oesterreich belehnt Erasmen Winckhstainer mit einer Hube zu Newndorf bei Werdenburg, die ihm Anna von Lieben-

berg, des Ehrenreichs von Zetsch, Herrn zu Lymbach, Hausfrau aufgesandt hat. Tom. I. p. 65.

369. 1427. 28. November. Gräß. (Freitag vor St. Andree.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt über Anlangen Margarethenß, des Wülfing Ungnad Hausfrau und Perngers Lummersdorfer Tochter, den Wilhelm von Pernegg, Hauptmann in Steyer, mit Gütern zu Hinderberg, in der Melling, ob Raichelbang, die ihm Jörg Lummersdorfer, ihr Bruder verkaufte. Tom. I. p. 149.

370. 1427. 19. Dezember. (Quatembersonntag vor Weihnachten.) Lehenaussand der Kathrein Paulwolfsin zu Gerbmiglaß an Herzog Friedrich über ein Gut im Ennsthal zu Laupliz in der Pfarr zu Grauscharn zu Gunsten des Käufers Heinrich des Mär. Siegler: Caspar der Pötl. Tom. I. p. 477.

371. 1428. 5. März. (Freitag nach Reminiscere.) Lehenaussand des Eustach Puetner, Bürger zu St. Weit, an Herzog Friedrich von Oesterreich über ein Pfund Gülden zu Prebarn unter Karlsperg, das er an Niklas von Weispriach verkaufte. Tom. I. p. 441.

372. 1428. 22. März. Wien. (Montag nach Judica.) Jörg Paradeiser reversirt die Saßbriefe Herzog Friedrichs zu Oesterreich über die Weste Mümblan in Istrien. Siegler: Hans von Hornstain zu Schazberg. Tom. III. p. 376.

373. 1428. 17. April. Neustadt. (Samstag vor Misericordia.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt nach Sigmund Walzbürger den Lorenz Hertensfelder mit einem Hofe in der Altenmarkter Pfarr, genannt das Pirchfeld. Tom. I. p. 150.

374. 1428. 5. Juni. Gräß. (Samstag nach Corporis Christi.) Die Lehen, die Niklas Taufendlist, Sohn des Oswald Taufendlist, Bürgers zu Radkersburg, vom Herzoge zu Oesterreich besaß und von seinem Gerhaben Caspar Pierer an Friedrich von Stubenberg verkauft wurden, sind: das Bergrecht am Wegglestorferberg, das Bergrecht am Herzogenberg und jenes am Plitwitzerberg. Selbe wurden am obigen Orte und Dato verliehen. Tom. I. p. 151.

375. 1428. 6. Juni. (Sonntag nach St. Erasmus.) Lehenaussand der Anna von Liebenberg, Ehrenreich des Zetsch Gemalin, an Herzog Friedrich zu Oesterreich über das Haus Liebenfels und einige Güter mit der Bitte, selbe Ulrich Schenken von Osterwiß, ihrem Dheime, zu verleihen. Tom. I. p. 445.

376. 1428. 18. August. (Mittwoch nach U. L. F. Schidung.) Christof und Ernst die Welzer bitten für sich und ihre Brüder Moriz, Hans und Andre, die Lehen auf den Gütern in dem Noten, welche ihr Dheim Walther Zebinger von ihnen erkaufte, dem letzteren zu verleihen. Siegler: Hans Lubgaster, ihr Dheim. Tom. I. p. 443.

377. 1428. 20. August. (Freitag nach U. L. F. Schibung.) Margareth, Peters von Eschernembl Hausfrau, sendet dem Herzog Friedrich zu Oesterreich die Lehen der Güter zu Himmelberg auf, und bittet selbe ihrem Stiefvater Erhard Predinger und ihrer Mutter Kathrein, dessen Ehegattin, zu verleihen. Siegler: Sigmund von Maurer. Tom. I. p. 445.

378. 1428. 18. September. Leoben. (Samstag vor St. Mathäus.) Georg Paradeser erhält von Herzog Friedrich zu Oesterreich für sich und seine Ruhme, des Anton Leofflacher (Gafflacher?) Witwe, die Beste Mümblan für vierthald hundert Mark Venediger Schillinge sahweise und auf 6 Jahre unenthoben. Siegler: Christoph ob dem Wuldroß, Pfleger in Kärnten, Jörg Hollenburger, Vicedom daselbst, Christian von Ansfels. Tom. III. p. 368.

379. 1428. 18. September. Leoben. (Samstag vor St. Mathäus.) Jörg Paradesß übernimmt einen Saß auf der Beste Mümblan von vierthald hundert Mark Venediger Schilling, den ihm seine Ruhme Clara von Pomund, Anton des Gafflacher (Leofflacher?) Witwe, abgetreten hat. Siegler: Niklas Steyeregger, Melchior Idungspeuger, Gregor Munerdm, Stadtrichter zu Leoben. Tom III. p. 373.

380. 1428. 20. November. (Samstag nach St. Elisabeth.) Hans von Winden wird Hauptmann in Steyer und der Beste zu Graß. Tom. V. p. 315.

381. 1429. 11. Jänner. Inspruck. (Erchtag nach h. drei König.) Burkhard von Weispriach, Lehenstragers für seinen Bruder Niklas von Weispriach, Lehenrevers an Herzog Friedrich zu Oesterreich über Güter zu Hauzendorf im Greifenburger Gericht, ein Haus im Markt Greifenburg zc. zc. Siegler: Jakob Poyzenfurter, Wilhelm von Knorringen. Tom I. p. 358.

382. 1429 11. Februar. Inspruck. (Freitag vor Invocavit.) Herzog Friedrich ertheilt der Katharina, des Erhard Predinger Hausfrau, den Lehensurlaub für einige Güter am Werdersee, zu Görttschach zc., die sie von ihrem Bruder Ulrich Aspach ererbt hatte. Tom. I. p. 66.

383. 1429. 15. März. Luenz. (Erchtag nach St. Gregor.) Lehenrevers des Sigmund von Lind an Johann Meinhard Grafen zu Görz und Tirol zc. über die Beste Lind, die vorgenannter Landesherr dem Niklas von Weispriach „mit dem Schwert abgewonnen hat.“ Die zu der Beste gehörigen verschwiegenen Lehenstücke soll er getreulich anmelden. Tom. I. p. 818.

384. 1429. 27. Aprilis. Wilhelm, Prior der Karthause zu Pietriach, verpflichtet sich zur Abhaltung eines ewigen Jahrtages für Hermann Grafen zu Cilli. Tom. IV. p. 790.

385. 1329. 29. Juni. Windischgraz. (St. Peterstag.) Döwald, Pfarrer zu Rinkhenberg, legt wegen Körpergebrechlichkeit seine

Pfarrre zurück und bittet, selbe dem Priester Hermann zu verleihen. Zeugen: Bisandt, Pfarrer zu Windischgratz und Erzpriester in Kärnten, Hans Kalbl, Kaplan des Spitals daselbst. Tom. IV. p. 791.

386. 1429. 5. September. Fürstenfeld. (Montag nach St. Silgen.) Lehenaussand der Katharina, Josten Lembfizers Tochter und Sigmund Walburgers Witwe, über ein Haus zu Fürstenfeld, das sie zu Gunsten ihres min. Sohnes Andreas an Leonhard Kleinhegl verkauft hat. Siegler: Achaz Fuetterfah, Pfleger zu Fürstenfeld. Tom. I. p. 449.

387. 1429. 29. Dezember. (St. Thomastag.) Lehenaussand der Cathryn, Stephan des Eulsenbeckhen Hausfrau, an Herzog Friedrich von Oesterreich über einen Hof zu St. Stephan bei Driesach, genannt zu Mayrhoffen, den er dem Bernhard Eckabastorffer verkauft hat. Siegler: Balthasar Welzer. Tom. I. p. 450.

388. 1430. 10. März. Innsbruck. (Freitag vor Reminiscere.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt über Ansuchen des Verkäufers, Wilhelm von Puchhaimb, den Albrecht von Neyberg, k. Rath, mit der Wesse und dem Markte Burgau, dem Gerichte mit Stock und Galgen, dem Walde daselbst, ferner mit einem Zehent zu Hartmanstorf und zu Gobrün, einem halben Sechstheil Zehent im Feistritzthal in den Steinpeker- und Heinrichsdorfer Pfarren für die Brüder Hans und Jörg von Neyberg. Tom. I. p. 152.

389. 1430. 17. März. Innsbruck. (Freitag vor Oculi.) Herzog Friedrich belehnt Josten Schenk von Osterreich, Hauptmann in Krain, mit der Wesse Osterreich nach dem Tode seines Vaters Ulrich Schenk von Osterreich. Tom. I. p. 67.

390. 1430. 18. März. Innsbruck. (Samstag vor Oculi.) Herzog Friedrich belehnt die Brüder Jobst Schenk von Osterreich, Hauptmann in Krain, und Lieyhard Schenk von D. mit dem Hause Liebenvels und mehreren andern Gütern, welche Anna von Liebenberg, Ehrenreichs von Zetsch, Herrn zu Lymbach Hausfrau als ihr väterliches Erbe an Ulrich Schenk von Osterreich verkaufte. Letzterer starb aber vor der Belehnung und hinterließ Haus und Güter an seine obenbenannten Söhne. Tom. I. p. 68.

391. 1430. 12. Mai. (St. Pankrazentag.) Heinrich Hallegger's Ansuchen an Herzog Friedrich zu Osterreich, seinen Bruder Jörgen Hallegger mit den väterlich ererbten Gütern zu Glanegg zu belehnen. Siegler: Heidenreich Verbär, ihr Dheim. Tom. I. p. 463.

392. 1430. 30. Mai. (Erchtag vor St. Erasim.) Lehenaussand des Wilhelm von Pernegg an Herzog Friedrich über einen Hof, genannt zu Luman, Steyerisches Lehen. Reihenfolge der Besizer: Wilhelm der Mez, Wilhelm von Pernegg, Lienhard der Harracher,

statt Andre des Greifenegger, Hansen Greifenegger's Sohn. Tom. I. p. 464.

393. 1430. 2. Oktober. Meran. (Montag nach St. Michael.) Conrad von Kreig, Herzog Friedrichs Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, Lehensrevers über die von Hans und Eitel von Erolzheim, Betteern, Conrad und Ulrich Dachauer, Brüdern, Thoman und Ludwig von Rabenstein, Brüdern, erkauften Güter zu Bleiburg, Sitterstorf, Rinkenbergr, Wilbernstorf, Schwabegg, Neuhaus, Leifling, Langenegg, Lonkharviz, Prebal, Sonowiz, Ponig, Weistriz, Wakenndorf ic. Tom. I. p. 361.

394. 1430. 22. November. Hallstadt. (Mittwoch vor St. Cathrein.) Lehenaussand Hans Rüttinger's an Herzog Friedrich zu Oesterreich über einen Hof zu Oberleiten in der Lassinginger Pfarre im Ennsthal und Bitte, selben seinem Stieffohne Wolfgang Stainmayer zu verleihen. Sieglcr: Gorig der Walich, Burgmann zu Hallstadt, Gorig Kammerlein, Pfannmeister daseibst. Tom. I. p. 465.

395. 1430. 30. November. Wien. (St. Andreentag.) Conrad Wuri, Landschreiber in Steier, wird Pfleger des Schlosses und Landgerichtes zu Wolkenstein. Sieglcr: Jakob Popzenfurter. Tom. V. p. 317.

396. 1430. 9. Dezember. Neustadt. (Samstag nach Maria Empfängniß.) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt Hermann Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz, für sich und seinen Vetter Stefan Grafen von Montfort mit dem Land- und Banngerichte zu Pelsach (Peggau) mit etlichen Mannschafft-Lehen, „die sie fürdaber von der Hand leihen“, und mit zwei Theilen Zehents zu Frohnleiten, in der Eben und um den Markt gelegen. Tom. I. p. 151.

397. 1431. 21. Jänner. Inspruck. (St. Agnestag) Herzog Friedrich zu Oesterreich belehnt statt Hanses Rüttinger an der Hallstadt Wolfgang den Stainmayer, seinen Stieffohn, mit dem Hofe zu Oberleiten in der Lassinginger Pfarre im Ennsthale. Tom. I. p. 153.

398. 1431. 25. Jänner. (St. Paulstag Belehrung.) Lehenaussand des Friedrich Polz, Bürgers zu Radkersburg, an Herzog Friedrich zu Oesterreich über einen Hof und einige Hoffstätten bei Radkersburg, welche er der Stadtgemeinde zu Radkersburg verkauft hat, und Bitte, diese mit selben zu belehnen. Tom. I. p. 472.

399. 1431. 11. Februar. Neustadt. (Sonntag nach St. Scholastika.) K. Friedrich belehnt Dertolzen von Pernegl für sich und dessen Brüder Wilhelm und Jörg von Pernegl mit der Besten Waldstein, dem halben Schützenhofe zu Luttenberg, Ugelstorf in Luttenberg, Güter und Zehent zu Gesan, zu Hefibern, zu Brunigl, zu Wogritsch, zu Puchlern, am Besamerberg, zu Pfefferdorf, zu Zwietnikh bei Marburg, zu Wildon, im Rosenthal, zu Gembs, zu Dietmanstorf, zu

Dörflin bei der Sulm, zu Zwering, bei Bruf, zu Hazenbach, zu Lobning, zu Trafs. Tom. I. p. 159.

400. 1431. 9. März. (Freitag vor Laetare.) Lehenauffand der Katharina, Hansens Prüsckinkens Tochter und Hansens Wagerspachers Witwe, an Herzog Friedrich über Güter in der Birkfelder und Fischbacher Pfarre zu Gunsten ihrer Vettern Hermann und Andre Prüsckinkh. Tom. I. p. 475.

401. 1431. 21. April. Klösch. (Samstag vor St. Jörgen.) Lehenauffand des Dieting-Truchseß von Emmerberg an Herzog Friedrich über den Drittheil seines Getreidezehents bei Radlersburg, zu Elitsch, zu Pribigo, Gorizen, Zelln, Diding, Suchendorf etc., den er an Friedrich von Stubenberg verkaufte. Tom. I. p. 471.

402. 1431. 21. August. (Erchtag nach M. Schidung.) Lehenauffand des Jakob Dombiz an Herzog Friedrich über das Hallamt zu Auffer, das er seinem Eidam Wilhelm Schauregger für 300 Pf. Wiener Pfeninge an Heirathsgut seiner Tochter Barbara verschrieben hat. Tom. I. p. 470.

403. 1431. 25. August. Innsbruck. (Samstag nach St. Bartlme.) Element Draun zu Auffer wird Pfleger der Weste Pfindsberg. Sieglere: Conrad Aspach, Ruprecht Kreuzer, Conrad Ratfelder, Richter zu Innsbruck. Tom. V. p. 318.

404. 1431. 30. September. Innsbruck. (Sonntag nach St. Michael.) Hans Revenhiller, Pfleger zu Fedraun, Lehentverer an Herzog Friedrich zu Oesterreich über die Weste Aichelberg und andere Güter, die er von seinem Oheim Christoph Volter, Pfleger zu Landekron erhielt. Sieglere: Jakob Poizenfurter. Tom. I. p. 368.

405. 1432. 2. Februar. (Lichtmessfest.) Peter von Eschirmömel sucht bei Herzog Friedrich um die Genehmigung an, das Heirathsgut, das ihm seine Ehefrau Ursula, Adam Stadners Tochter, zubrachte, mit einem Zehent und einer Mühle in Krain, die l. f. Lehen sind, wiederlegen zu dürfen. Tom. I. p. 481.

406. 1432. 24. November. Innsbruck. (Montag nach St. Cathrein.) Burkhard's von Weispriach Lehentverer an Herzog Friedrich zu Oesterreich über Güter zu Feistritz und Sonowisdorf, die er von Hans Reckberger und Paul Leupacher erkaufte und andere im Jaunthale gelegen. Sieglere: Hans Volker von Sulzbach, Vogt zu Belfort. Tom. I. p. 369.

407. 1433. 21. Jänner. Sterzingen. (Agnesentag.) Oswald Mordachs erhält nach dem Tode seines Vaters Hans Mordachs von Herzog Friedrich die Lehenschaft des Thurmes zu Pach und der Güter zu Grednekh, in der Laval, zu Hafendorf, Rittellandt, zu Harbt unter Glanegg etc. Sieglere: Niklas Paltram, Richter zu Mos. Tom. I. p. 371.

408. 1433. 3. Februar. (St. Blasientag.) Lehenauffand des Erasam Feustrizer an Herzog Friedrich über zwei Güter zu Kassig, die er seinem Schwager, Friedrich dem Ebner, aufgegeben hat. Tom. I. p. 485.

409. 1433. 19. Mai. Gräg. (Erchttag vor h. Auffahrtstag.) Niklas und Wigeleys v. Stegberg, Brüder, verkaufen an Herzog Friedrich jun. zu Desterreich ihre Beste Gallenberg zu Handen des Mörts von Tschernembl, Bizedoms in Krain, und Georgs Apfaltrer und bestimmen den Kauffschilling derartig, daß nach Einberufung aller zugehörigen Urbarleute für Ein Pfund Zinsgeld 19 Pfund Pfening Werth anzuschlagen wären. Auf die Beste selbst, den Burgberg, Bauhof, Weingarten, die Aecker etc., Vogtei, Wildbahn und Landgericht legen sie einen Kaufpreis von 1000 Pfund Wiener Pfening. Mit dem Kauffschillinge wollen sie ihre Beste Stegberg einlösen. Siegler: Leopold Aspach, Berweser und Hubmeister zu Gräg. Tom. IV. p. 67.

410. 1433. 22. Mai. (Freitag nach Himmelfahrt Christi.) Georg, Pfarrer zu Gräg, verkauft das Haus und den Garten zu Gräg bei der Pfarrkirchen zwischen dem alten Pfarrhof und der Wilhelm-Haus, das zu seiner St. Silgen (Aegibi) Pfarrkirche gehört, und einem jeweiligen Pfarrer jährlich eine genannte Summe gezinst hat, dem Herzog Friedrich von Desterreich jun. um 32 Pfund Pfening, welchen Kauffschilling er zum Nutzen seiner Kirchen gewissenhaft anlegen will und wird. Siegler: Christof Seidenmater, Stadtrichter zu Gräg. Tom. IV. p. 65.

411. 1433. 14. Juli. Gräg. (Erchttag nach St. Margareten.) Nikolaus und Wigeleys von Stegberg, Brüder, verkaufen dem Herzog Friedrich von Desterreich jun. die Beste Gallenberg mit allen Zugehörungen, das Landgericht daselbst in den aufgeführten Grängen, mehrere Dörfer und Güter um 4985 Pf. Wiener Pfening. Siegler: Leopold Aspach, Berweser der Hauptmannschaft in Steyer und Hubmeister in Gräg. Zeuge: Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting. Tom. IV. p. 59.

412. 1434. 28. April. (Mittwoch vor St. Philipp und Jakobstag.) Andrá Best, Bürger zu Gräg, verkauft dem Herzog Friedrich jun. sein Haus und Garten zu Gräg in der Kirchgasse zwischen der Burg und des Peter Dobersperger Haus um 28 Pfund Pf. nach Kaufs- und Burgrechtsordnung der Stadt Gräg. Siegler: Veit Paumann, Stadt- und Landrichter zu Gräg. Tom. IV. p. 73.

413. 1434. 12. Mai. Inspruck. (Mittwoch vor Pfingsten.) Herzog Friedrich sen. zu Desterreich erteilt dem Wolfgang Tuchscherer von Murau über die Schwaig in der Keß ob Payerdorf, die er von Hansen von St. Peter, Amtmanne zu Wels, gekauft hat, einen weitem Lebensurlaub. Tom. I. p. 154.

414. 1435. 21. Februar. Neustadt. (Montag vor St. Mathias.) Herzog Friedrich jun. zu Oesterreich belehnt den Wolfgang Prawn, des Achaz Prawn zu Aussen Sohn, mit zwei Theilen auf einem Hallamte zu Aussen. Tom. I. p. 155.

415. 1435. 1. Mai. (Am St. Philipp- und Jakobstag.) Bernhard Ritschaid erhält als Entgelt seiner und seines Vaters Heinrich treuen Dienste die Beste Rabenstein unter Fronleiten für sich und seine ehelichen Söhne zum Leibgeding. Siegler: Leopold Aspach, Berwefer und Landschreiber in Steyr. Tom. V. p. 320.

416. 1435. 25. Mai. Wien. Hans von Bernnekh, Hauptmann auf Landstraf, erhält für 2300 fl. Rhein., als Forderung seines Vaters Ulrich auf den Martin Pottenbrunner'schen Gütern und nach Entfertigung der Erbsansprüche seines Bruders Wolfgang, theils auch als Ersatz seiner rückständigen Befoldung, der geleisteten Dienste in türkischen Kriegszügen und baren Darlehens die Herrschaft Landstraf saß- und pflegweise auf Lebenszeit unverrechnet bis zur Wiederlösung. Tom. III. p. 1026.

417. 1435. 25. Juli. (St. Jakobstag im Schnitt.) Jörg Gofz zu Rabenstein erhält die Beste Rabenstein im Lavantthal und 80 Mark Güten im Lavantthale von Herzog Friedrich jun. zu Lehen. Siegler des Reverses: Leopold Aspach, Berwefer und Landschreiber zu Steyr, Andre Herbersteiner.

418. 1435. 1. August. Grätz. (Montag vor St. Oswald.) Christof Wolfauer überläßt $\frac{2}{3}$ von Zehnten in den Pfarren Kirchbach, St. Stefan und heil Kreuz für 200 Mark Silber, und erhält dagegen die Beste Wilbon sammt dem Landgerichte leibgedingweise und mit der Verpflichtung, binnen nächster 6 Jahre 400 Pfund Pfeninge auf den Bau der Beste zu wenden. Tom. II. p. 122.

419. 1435. 15. September. (Pfinsttag nach Kreuzerhöhung.) Hans von Waldstein übergibt dem Herzog Friedrich jun. die Mauth zu Landschach. Siegler: Leopold Aspach, Berwefer und Landschreiber in Steyr. Tom. IV. p. 99.

420. 1435. 4. November. Neustatt. (Freitag nach Allerheiligentag.) Jörgl Förstl löst für die Herzoge zu Oesterreich, Friedrich den Jüngern und Albrecht um 600 Pfund Pf. der schwarzen Münze das Gericht, die Mauth und Burgersteuer zu Knittelfelden, von der Pfandschaft Anna's, Hansen Reydegger zu Kenach aus, und erhält selbe dafür auf Lebenszeit leibgedingweise gegen Rücklösung von seinen Erben um 400 Pfund Pf. Auch erhält er für obige Objekte lebenslängliche Steuerfreiheit.

Prascripta recognoscimus. Dominus Dux per se ipsum
Tom. II. p. 9. in Consilio.

421. 1435. 13. Dezbr. Neustadt. (St. Lucientag.) Wolfgang Drex, Bürger zu Rottenmann, vertauscht an Herzog Friedrich

jun. eine Schwaig im Vorberg und ein Gut im Lassingthal gegen zwei Güter im Dorf Geyfern, nach Wolkenstein gehörig. Siegl'er: Rudolph Hechlein, Richter zu Neustadt, Peter Beyrtager, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 76.

422. 1436. 4. März. Luzern. (Sonntag Reminiscere.) Leonhard Harracher's Revers an Heinrich Grafen zu Görz und Tirol zc. für sich und seinen Oheim Andre Greiffenegger über die Pflege des Schlosses und der Herrschaft Eberstein. Siegl'er: Gaudolph von Kienburg. Zeugen: Niklas Vonberger, Kanzler; Jörg Haislegger zc. Tom. I. p. 826.

423. 1436. 1. Mai. Neustadt. (St. Philipp's- und St. Jakobstag.) Eustach Eberstainer und Hans Winter geloben, dem Herzoge Friedrich jun. die Bestie Wiederdries, die ihnen nach ihrem seel. Oheim, Heinrich von Weitenstein, erblich zugefallen ist, in Kauf zu geben, sobald ihnen selbe nach den Rechten zugesprochen sein werde. Siegl'er: Kaspar Eckger, Richter zu der Neustadt, Peter Beyrtager, Rathsbürger daselbst.

Wilhelm Mez für seinen abwesenden Sohn Moriz Mez, Mit-erben der Obigen, gelobt dasselbe. Siegl'er: Rudolf Hechlein, Bürgermeister zu der Neustadt. Tom. IV. p. 84.

424. 1436. 16. Mai. Wien. (Mittich vor unser's Herrn Auffahrt.) Hans und Jörg von Reidberg, Brüder, verkaufen dem Herzog Albrecht von Oesterreich mehrere Güten und Zehente bei Wien. Siegl'er: Wilhelm von Puechheim. Tom. IV. p. 89.

425. 1436. 25. Mai. (St. Urbanstag) Wilhelm von Pernekh, des Herzogs Friedrich jun. zu Oesterreich Hofmeister, kauft von Grafen Friedrich zu Cilli und seinem Sohne Ulrich Schloß und Beste Waldstein. Siegl'er: Hans der Wolf, Pfleger zu Ernhausen, Erhard Herberstorfer. Tom. I. p. 277.

426. 1436. 12. Juni. Neustadt. (Erchttag vor St. Veit.) Herzog Friedrich jun. von Oesterreich belehnt Casparn Ruedmacher mit dem Thurm bei der Stadt Friedberg, den ihm Agnes, des Niklas Luger Witwe, verkaufte. Tom. I. p. 156.

427. 1436. 7. Juli. Grätz. (Samstag vor St. Margareth.) Revers des Hans Smoller als Gerhab des min. Holofern Idungspeuger, Sohnes des Balthasar Idungspeuger, über die lebenslängliche Bestattung des ererbten Saßes auf der Bestie St. Peter ob Leoben. Siegl'er: Niklas Sonnl, Richter zu Grätz. Tom. II. p. 125.

428. 1436. 8. Juli. (Sonntag nach St. Ulrich.) Wilhelm Mez anstatt seines Sohnes Moriz Mez, dann Eustach Ebersteiner und Hans Winter verkaufen ihre Bestie Wiederdries mit dem ganzen Urbar an Herzog Friedrich jun. zu Oesterreich (Aquilaer Leben). Tom. IV. p. 78.

429. 1436. 10. August. (St. Lorenztag.) Des Hans Ungnad, Herzog Friedrichs jun. zu Oesterreich Hofmarschalls, Lebensrevers über die Beste Wiberdriess am Melan, die er von Eustach Eberstainer, Hans Winter und Wilhelm Mez erkaufte. Siegler: sein Vetter Pangraz Ungnad, Hans von Willander, Jörg Gof zu Rabenstein. Tom. I. p. 374.

430. 1436. 16. August. Cilli. (Pfungstag nach U. L. F. Himmelfahrt.) Lehenurlaub Ludwigs, des Patriarchen zu Agley und Herzogs zu Teck zc., an Grafen Friedrich zu Cilli und in dem Seger zc. über nachfolgende Lehenstücke des Agleyer Stuhls: die Besten Oberburg, Altenburg, Neubegg, die Zehente zu Lemberg, Neukirchen, St. Peter im Seunthal, Fraslau, Prassberg, im Schalachtal, die Lehen der Heunburger, die Lehen des Ulrich Billichgrazer, den Zehent in der Reischitz bei Tuffer, die Lehen des Leopold Freyen zu Sunnegg, die Zehente zu Ponigl, h. Kreuz, diesseits der Sotel, Liechtenwald, Gurkfeld, Reifniz, das Gericht zu Tüchern, die Besten Ortenegg mit Gottschee, Pölan, Grafenwart, Sternegg am Burgstall, Zobelsperg, das Dorf Dobriach bei Millstatt und eine Hube zu Podgoriach. Tom. I. p. 881.

431. 1437. Das Chorherren-Stift zu Traberger (Drauburg) erhält von Herzog Friedrich dem Jüngern zu Oesterreich die Freiheit, daß jeder Pfarrer zu Mahrenberg testiren könne an seine Freunde und Diener. Stirbt er ohne Testament, so fällt $\frac{1}{3}$ seines Verlasses der Kirche, $\frac{2}{3}$ seinen Dienern und den Ortsarmen zu. Zum Danke verbindet sich das Stift, einen ewigen Jahrtag am St. Michaelstag zu halten. Tom. IV. p. 795.

432. 1437. 17. Februar. Graz. (Sonntag Invocavit.) Wilhelm von Vernegh, Herzog Friedrichs jun. Hofmeister, hatte von Friedrich Grafen von Cilli die Beste Waldstein und andere Güter erkaufte, und tritt nun an obigen Herzog die Lehenschaft über selbe ab. Die Lehensvasallen sind: Margareth, des Wülfing Ungnad Witwe, Aler Gradner, Hans Waldsteiner. Siegler: Jörg Herbersteiner. Tom. IV. p. 94.

433. 1437. 17. Oktober. Neustadt. (Pfungstag nach St. Galten.) Herzog Friedrich jun. zu Oesterreich belehnt den Wolfgang Aspach für sich und seine Brüder Christoph und Heinrich Aspach mit drei Mark frischer Pfenning Geldes von der Maut zu Neumarkt, die nach ihres Vaters Erasam Aspach's Tode ledig wurden. Tom. I. p. 157.

434. 1437. 7. Dezember. Grätz. (Samstag nach St. Niklas.) Leonhard Harracher wird lebenslänglicher Pfleger auf der Beste Eppenstein gegen dem, daß er 100 Pfund Pfenning auf deren bauliche Erhaltung wende, und gegen eine Vergütung von obigen 100 Pfund Pfenningen und 400 fl. ungar. im Falle einer Zurückforderung der

Beste. Sieglcr: Walthcr Zebinger, Pfleger zu Pfannberg. Tom. V. p. 322.

435. 1437. 15. Dezember. Grätz. (Sonntag nach Lucientag.) Herzog Friedrich jun. zu Oesterreich belehnt Dionisen Seydenmater, Bürger zu Grätz, mit einem Hofe zu Hausmanstetten, genannt die Weyden, dem Haber, der zu dem Gejaiblehen gehört, und dem Holze auf der Mur, das das Wasser auswirft und der Biber abhakt. Wenn aber der herzogl. Förster den vorherführten Haber und das Holz um die Summe von 12 Pfund Pfening, um welche sie Christof Seidenmater, sein Vater, von Albrecht Rhundorfer erkaufte, ablösen will, so soll er ihm denselben zu des Herzogs Händen abtreten. Tom. I. p. 158.

436. 1438. 25. April. Wien. (Freitag nach St. Jörgen.) Johann Graf zu Schaunberg erhält nach dem Tode Friedrichs von Pettau, des letzten seines Namens und Stammes, das Marschallamt in Steyer sammt der dazu gehörigen Beste Frauenhaimb von Herzog Friedrich jun. zu Lehen. Tom. I. p. 278.

437. 1438. 27. April. Wien. (Sonntag nach St. Jörgen.) Johann Graf zu Schaunberg, Obrister Marschall in Steyer, erhält die herzgl. Wildbahn „enthalt der Trax vnzt gen Seyz an das Clostter, vnd entrichtes pberal ab, vnzt an das Hungarisch, als den weilent Friederich von Pettau, vnser Schwager seel. Gedechnus von Seinen Gnaden hat innengehabt.“ Tom. V. p. 330.

438. 1438. 23. Juli. Graz. (Mittwoch nach St. M. Magdalena.) Christof Wolffauer erhält die Beste und Herrschaft Wildon sammt dem Landgerichte zu Leibgebing gegen dem, daß er in 6 Jahren 600 Pfund Pfening auf die Beste verwende. Sieglcr: sein Better Dieting Truchseß von Emmerberg. Tom. V. p. 325.

439. 1438. 24. Juli. (Pfungstag vor St. Jakob im Schnitt.) Hans von Stubenberg, Obrister Schenk und Hauptmann in Steyr, übergibt den Kaufbrief, lautend von Georg Grabner an Jakob von Stubenberg, seinen Vater, um die Deben zu Graz ob der Pfarr, an Conrad Zeitlers Haus stoßend, — und einen Saßbrief, lautend von Erhard Schalleker an Ditto von Stubenberg „um das hinter Haus, das mein gewesen ist zu Graz in der Stadt an der Ringmuer, das weiland von den Grabnern herkommen ist,“ — an Herzog Friedrich jun. Sieglcr: Leopold von Aspach. Tom. IV. p. 103.

440. 1438. 25. Juli. Grätz. (St. Jakobstag im Schnitt.) Pangraz Keyßperger erhält von Herzog Friedrich jun. Güter in der Mettau, St. Peters Pfarre zu Marburg, zu Lehen, — vormalß des Eberhard von Cappeln Lehen. Sieglcr: Leopold Aspach, Landschreiber in Steyer, Thoman Spbinger, Hubmeister zu Graz. Tom. I. p. 281.

441. 1439. 6. Februar. Cilli. (St. Dorotheentag.) Friedrich Graf zu Cilli, zu Ortenburg und in dem Seger ic. belehnt Margarethen und Apollonia, Wilhelm des Etrechinger Löchter, und Hermands u. Andreen der Trautmanstorfer eheliche Hausfrauen, mit der Hälfte mehrerer Güter zu Gundolfing, in der Priefsteriach, zu St. Johann, mit dem Statrechte auf der Salkau ic. ic. Tom. I. p. 134.

442. 1440. 10. April. Neustadt. (Samstag vor Misericordia.) Lehenrevers des Christian von Leuffenbach über die Verleihung der Feste Lueg bei Puchs durch K. Friedrich für sich und alle seine männlichen Erben. Tom. I. p. 282.

443. 1440. 31. Oktober. Neustadt. (Allerheiligen Abend.) Ditto Gppler's Lehenrevers an K. Friedrich über mehrere Lehengüter zu Gibel am Pacher ob Feistritz, zu Leynach, Werthoulach, Slogau, Pirchau, Freudenberg. Siegler: Niklas Dittentaler, Bürgermeister, und Kaspar Egger, Stadtrichter zu Neustadt. Tom. I. p. 284.

444. 1440. 15. November. (Erichtag nach St. Wörten.) Ulrich Einpacher, Bürger zu Graß, verkauft an König Friedrich seinen Baumgarten zu Graß vor dem St. Paulusthor neben dem Stadtgraben, anrainend an sein neues Haus im Gaidorf, zu Handen Erhards Hanthaller für 30 Pfund Wiener Pfening und 60 Pf. Siegler: Erhard Hanthaller, Stadtrichter zu Graß. Tom. I. p. 100.

445. 1441. 3. April. (Montag nach Judica.) Leonhard Pokhel von Salzburg, Stadtpfarrer zu St. Gilgen (St. Aegidius) zu Graß, erhält vom römischen Könige Friedrich IV. 7 Pfund Pfening Gülten zu Waltendorf. Dafür muß er 4 leinene Chorröcke, 4 Gugl, 2 Kreuzfähnlein von Seide, 2 Glaslaternen mit Kerzen von Wachs für den Dienst beim Frohnleichnamsfeste und beim Versehen der Kranken anschaffen und erhalten; 4 Schulknaben sollen für das Tragen der Fähnlein und Laternen jedesmal 4 Wiener Pfeninge erhalten, der Messner aber für die Reinigung und Aufbewahrung benannter Requisiten jährlich 60 Wiener Pf. Siegler: Hans Duker, Pfarrer zu Gratwein; Benedict, Deutschordens-Comthur zu Graß am Lech. Tom. I. 797.

446. 1442. 26. Jänner. Marburg. (Freitag nach St. Pauls Bekehrung.) Peter Perenchlaa, Altarist des St. Katharina-Altars zu Marburg übergibt das Patronatsrecht der Kapelle unserer lieben Frau in der Pfarrkirche St. Johann zu Marburg, welche Kapelle er selbst gestiftet hat, an König Friedrich und seine Nachfolger. Siegler: Peter Hertensfelder. Tom. IV. p. 803.

447. 1443. 15. April. Neustadt. (Montag nach dem Palmtag.) Georg Abphalterer erhält von K. Friedrich für eine Forderung pr. 2000 fl. ungar. an Sold ic. die Feste Scherffenberg mit allen Herrlichkeiten pflegweise bis zur Wiederlösung. Siegler: Konrad

von Krenn, k. Hofmeister und Hauptmann in Kärnten. Tom. III. p. 426.

448. 1443. 17. Apr. l. Neustadt. (Mittwoch vor h. Anlafstag.) Kasper Melz, Pfleger zu Weichselberg, erhält von K. Friedrich für geliehene 252 fl. ungar., womit er den Sold des Jakob Glowiz, Kaspar Straßberger und Andrä Frölich, Sr. Maj. Söldner in Krain, berichtigte, Pflege, Schloß, Amt und Mauth zu Weichselberg bis zur Wiederlösung saßweise. Sieglter: Leopold Aspach, Pfleger zu Gösting, Jakob Poyzenfurter. Tom. III. p. 424.

449. 1443. 3. Dezember. Graz. (Erchtag nach St. Andrä.) K. Friedrich belehnt auf Anlangen Anna's, des Sebalden Schlusser Witib, Ernssten Prankher, ihren Sohn, mit Gütern in Freyach und unterm Wolfstein im Ennsthal zu ihren Panden. Tom. I. p. 163.

450. 1443. 12. Dezember. Graz. (Pfungsttag vor Lucien.) K. Friedrich belehnt Rudolfsen Holnekher mit Gütern zu Wolfdorf, im Dörflein unter St. Martin an der Sulm, Pettauer Lehen, nach Absterben des Mannsstammes mit Friedrich von Pettau; ferner mit Gütern zu Diepolfstorf, zu Snespurkh, zu Waafen, zu Mukendorf, zu Stainz, zu Radistlag, zu Wasenberg, zu Marein, Ehrongerstorf, Weinpach, Kornpach &c. Tom. I. p. 161.

451. 1444. 5. Jänner. St. Veit. (Sonntag vor heil. drei König.) K. Friedrich belehnt Andreen Wildwanner mit einer Hube zu Winklern bei Garsenberg, einem Holze daselbst und einem Zehente bei Eßzschach unter Lainach. Tom. I. p. 75.

452. 1444. 30. Jänner. Basileae. (II. Cal. Februarii.) Das Conzil zu Basel an das Stift Neuburg. Der zum Pfarrer der Kirche zu Sonowiz präsentirte Erhardt Herrant, bisheriger Pfarrer in Kafalspurg, ist in Folge Ablebens des vorigen Pfarrers zu Sonowiz, Nikolaus Sack, albort zu installiren. Patronatsherr: Reinpert Freiherr von Wallsee. Tom. IV. p. 809.

453. 1444. 18. Februar. (Erchtag vor St. Peterstag ad Cathedram.) Hans und Georg Paradeiser und Lienhard von Piemont erhalten von K. Friedrich Weste, Amt und Gericht zu Gortschach für 1000 fl. ungar. saßweise. Tom. III. p. 50.

454. 1444. 3. Maji. Viennae. Reinpert von Wallsee präsentirt bei dem Concil zu Basel den Lampert Rukhendorfer für die erledigte Pfarre in Sonowiz. Tom. IV. p. 829.

455. 1444. 18. Julii. Viennae. Johann, Abt zu den Schotten in Wien, wird vom Concil zu Basel beauftragt, den Lampert Rukhendorfer in der Pfarre Sonowiz, die durch den Tod des Erhard Herrant erledigt wurde, zu installiren, und verständigt hievon den Patriarchen von Aquileja und dessen Geistlichkeit. Tom. IV. p. 815.

456. 1445. 8. April. Gonobiz. (Feria quarta post festum Sti. Ambrosii.) Joannes Czekkanner, miles, präsentirt den Johann Wall, Priester aus der Mainzer Diözese, für die durch den Tod des Georg Obeth erledigte Kaplanei des St. Andreas-Altars in der Pfarrkirche zu Gonowitz bei dem dortigen Pfarrer, Johann Seubertsch. Siegler: Hebenstreit Wilhelmus, vir nobilis. Tom. IV. p. 835.

457. 1445. 18. Mai. Wien. (Pfinstbientag.) K. Friedrich verleiht dem Pangraz Rindschaidt zu seinem Schlosse und Landgerichte Smillenburg ein Halsgericht mit Stock und Galgen. Tom. I. p. 164.

458. 1445. 23. Juni. Agram. (Mittwoch vor St. Johann Baptist.) Das Kloster St. Paul Eremiten-Ordens zu Agram erhält von Ulrich Grafen zu Cilli, Ortenburg und Sagorien, Ban in windischen Landen, eine Besizung, Blizna genannt, zur Stiftung eines ewigen Jahrtages für sein, seines Großvaters Hermann, seines Vaters Friedrich, seiner Gemahlin Katharina, seines Sohnes Hermann und seine Tochter Elisabeth Seelenheil. Tom. IV. p. 836.

459. 1445. 26. Juli. Waldshuet (Montag nach M. Magdalenatag.) Albrecht Herzog zu Oesterreich etc. versetzt dem römischen Könige Friedrich um 6000 fl. ungar. und Dukaten und 1000 Mark „guet Prandt Silbers“ die Städte Judenburg und Leoben in Steyr, das Marchfutter zu Mautern, Mestam, Reichelbang, Krump und Mönichthal, sammt Zugehör, gegen Wiederlösung. Dominus Dux in Consilio Audientiae. Tom. II. p. 10.

460. 1445. 29. September. (An St. Michaelstag.) Andre von Weispriach erhält von Herzog Albrecht das Schloß Obettrizen, das bisher Friedrich Wuri saszweise innehatte, für 900 fl. ungar. und 300 Pfund Pf. in lebenslängliche Pfandschaft. Siegler: Balchasar von Thumbrij, Heinrich von Blumberg. Tom. III. p. 54.

461. 1446. 14. Februar. Wien. (St. Valentinstag.) K. Friedrich belehnt Sigmunden Raumschiffel mit Gütern zu Pettau, Zellniz und Polaniz, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 166.

462. 1446. 6. April. Neustadt. (Mittwoch vor Palmtag.) Ulrich Grefel erhält von K. Friedrich die Befte Plankenstein psezweise. Siegler des Reverses: Ritter Bernhard Braun, Friedrich Reichsner, Jörg Gepselhaimer, Kuchelmeister und Bürger zu Neustadt. Tom. II. p. 130.

463. 1446. 18. April. Lavant. Lorenz, Patriarch zu Aquileja, beordert Benedict, den Pfarrer zu Maria Neustift bei Pettau, um nach Johann Seiberleich den Magister Erhard, Priester der Passauer Diözese, über Präsentation durch Reinpert Freiherrn von Walsee mit der Pfarre in Gonowitz zu installieren. Tom. IV. p. 839.

464. 1446. 6. November. Wien. (Sonntag vor St. Wör- tentag.) Wolfgang von Kreig, Obrister Erbkammerer in Kärnten, verbindet sich, den Saßbrief, den sein seel. Vater, Conrad von Kreig, von K. Friedrich über 819 Pfund 3 ſ Pfening erhalten hat, nach erfolgter Ablösung auszufolgen. Siegler: Hans Ungnad. Zeuge: Hans Mühsfelder. Tom. III. p. 59.

465. 1447. 16. April. Oberburg. (Montag vor St. Georg.) Benedict, Abt zu Oberburg, und sein Stift erhalten von Friedrich Grafen zu Cilli, Ortenburg und im Seger, ihrem Vogte, die Bestätigung aller Freiheiten ihres Gotteshauses, der Gerichtsbarkeit und des Fischereirechtes, mit Ausnahme des Halsgerichtes, der Steuer- und Robotfreiheit ihres Hauses in Cilli u.; dagegen verbinden sie sich, täglich für das Seelenheil der Grafen von Cilli eine heil. Messe zu halten und jährlich an einem Quatembertag für die Ahnen und Nachkommen aus dem Geschlechte von Cilli und Sonnek einen ewigen Jahrestag mit Vigil und Seelenamt zu begeben. Tom. IV. p. 841.

466. 1447. 26. April. Marchburg. (Mittwoch nach St. Jörgen.) K. Friedrich belehnt Mathesen Sellenberger mit einem Hofe zu Gödiß. Tom. I. p. 215.

467. 1447. 13. Mai. Graz. (Samstag nach St. Pankrazen.) K. Friedrich belehnt Niklas Gloiachner für sich und seine Vettern Andree, Christoph und Conrad Gebrüder Gloiachner mit Gütern zu Ferntiß, zu Stiefen, zu Aferham, Stokharn, Pettauer Lehen. Tom. I. p. 168.

468. 1447. 13. Mai. Grätz. (Samstag nach Pankrazen.) K. Friedrich belehnt Niklasen Gloiachner mit einer Hube zu Hausmannstetten. Tom. I. p. 167.

469. 1447. 25. Juni. Grätz. (Sonntag nach St. Johann in Sunwenden.) K. Friedrich belehnt Hansen Slawerspacher, Bürger zu Grätz, und Margareth, seine Hausfrau, mit dem Schützenhof zu Luttenberg, neben Friedrich des Papr von Radkersburg Schützenhof gelegen, und mit einem Weingarten zu Luttenberg am Schützenberg. Tom. I. p. 169.

470. 1447. 10. Dezember. Neustadt. (Sonntag nach Maria Empfängniß.) Hans Spangstainer der Jüngere erhält die Anwartschaft auf den hinteren Thurm zu Schwanberg zwischen der Weste Schwanberg und dem Grössenberg, auf die Rupp mit den Leuten am Grössenberg, auf das Bergrecht am Schökelberg und auf die Fischweid in beiden Sulm im Falle des Absterbens Friedrichs von Stubenberg, des Leutold von Stubenberg und der Agnes von Pettau ehelichen Sohns, in Leibgedingweise. Siegler: Pangraz Rintschaidt. Tom. V. p. 332.

471. 1448. 10. März. Wien. (Sonntag Judica.) Ulrich Stebnizer erhält für 200 fl. ungar. von K. Friedrich die Beste Walsoldberg auf Lebenszeit sach- und pflegweise. Siegler: Friedrich Grymer. Tom. II. p. 132.

472. 1448. 19. Juni. Graz. (Mittwoch nach St. Veitstag.) Erhard Lembacher verkauft dem K. Friedrich ein Haus und Garten zu Graz an der Ringmauer beim St. Paulusthor, anstoßend an des Wenzl Sporrers Haus und dienstbar zur l. f. Kammer und „zu Unser lieben Frauen Kapellen in der alten Kanzlei zu Grätz.“ Siegler: Ulrich Empacher, Stadtrichter zu Graz. Tom. IV. p. 116.

473. 1448. 19. Juni. Graz. (Mittwoch nach St. Veit.) Agnes, Bernhard des Rindschaid Witib, und Heinrich und Ditmar, seine Söhne, verkaufen dem K. Friedrich ihr Haus und Garten mit der Ringmauer zu Graz in der Stadt bei dem Frauenklosterthor neben der Ringmauer; der Garten stößt hinten an das Marchfutterhaus und dient jährlich in die l. f. Kammer 15 Wiener Pfening Grundrecht. Siegler: Pangraz Rindschaidt, Sigmund Rogendorfer, Land-schreiber in Steyr. Tom. IV. p. 113.

474. 1448. 7. Oktober. (Montag vor St. Coloman.) Eberhard Seus, Prior der Dominikaner zu Vettau, verbindet sich, für Graf Friedrich und Hermann zu Gilli, als Wiederlage ihrer Stiftung jährlicher 2 Mark Pf. aus dem Urbar zu Rohitsch, ewige Gebete zu halten. Tom. IV. p. 849.

475. 1448. 14. Dezember. Neustadt. (Samstag nach St. Lucien.) Hans Rainacher und sein Sohn Jörg erhalten von K. Friedrich für ein Darleihen von 400 fl. ungar. die Beste Eppenstein, den halben Markt Obdach, die Vogtei auf den Kirchen zu Weißkirchen und Lind, und den Maierhof unter vorbenannter Beste auf Lebenszeit sachweise. Tom. II. p. 127.

476. 1449. 11. Jänner. Neustadt. (Samstag nach St. Erhart.) Otto von Ratmanstorf wird Pfleger des Schlosses und der Stadt Fürstenfeld mit dem Siege in der Beste für jährliche 150 Pf. Pfening, und Ginnehmer der „Bühl und Wändl daselbst“ auf 2 Pf. Pfening und minder außerhalb des Stadtgerichtes zu Fürstenfeld (?); was über 2 Pfund Pfening Gefäll ist, bleibt der k. Kammer zu verrechnen. Siegler: Leopold Aspach, k. Rath, Hans Hauzinger. Tom. V. p. 336.

477. 1449. 6. Juni. Graz. (Freitag nach St. Erasm.) Wolfgang Dieg, Bürger zu Rottenmann, vertauscht an König Friedrich seine Güter in der Irdbinger und Hinterberger Pfarre gegen andere in der Stretchan, um sie dem Spital zu Rottenmann zu ver-machen. Siegler: Peter Bichler, Stadtrichter zu Graz, Veit Pausmann, Bürger daselbst. Tom. IV. p. 119.

478. 1449. 5. August. Judenburg. (St. Oswaldtag.) Andre, Abt zu Admont, erhält Beute, Herrschaft und Landgericht Wolfenstein und verpflichtet sich zur Einsetzung eines ordentlichen Pflegers daselbst. Sieglor: Andre Oeler, „unsrer diener“. Tom. V. p. 339.

479. 1449. 29. Oktober. Graz. (Mittwoch vor Allerheiligen.) Lehenauffand des Clement Lembhnizer an K. Friedrich über eine Hube in dem Sale, genannt das Sackfehen, das von dem Grafen von Montfort zu Lehen rührt und von ihm an Philipp den Breuner, Verwejer zu Graz, verkauft wurde. Tom. I. p. 487.

480. 1450. 16. Mai. (Samstag nach dem h. Auffahrtstag.) Mathes Nigler zu Nussee verkauft dem K. Friedrich „das Deerhaus, Hofstatt, Stallung und Garten, gelegen zu Nussee bei dem Pfannhaus zwischen Wolfgang des Praun Deerhaus und Hansen Ellenthaus, gegen dem Eisen Keller hyber, ist freyes Nigen“ — um 50 Pfund, die ihm von Niklas Vogenwirth u. Lienhard Nigler, Verwejer des Salzriedens in Nussee, bezahlt wurden. Voriger Besitzer: Hans von Byerna. Sieglor: Grassm Bezinger, Pflieger zu Nussee. Tom. IV. p. 122.

481. 1450. 3. Juli. Kreiz. (Freitag vor St. Ulrich.) Lehenauffand des Johann von Kreiz und seines Veters Wolfgang von Kreiz an K. Friedrich über eine Mühle in der Trofaiacher Pfarr, vormalß Lehen des Gotteshauses zu Traunkirchen, die er an Hansen Zmolner ausgewechselt hat. Tom. I. p. 490.

482. 1450. 2. September. (Mittwoch nach Egid.) Lehenauffand des Leo Ladengast, Bürgers zu Altenhofen, an K. Friedrich über eine Hube zu Silbered, die er dem Wilhelm Hengstbacher käuflich überließ. Sieglor: Jörg Halbpöth, Richter zu Altenhofen. Tom. I. p. 490.

483. 1450. 6. September. (Sonntag vor Maria Geburt.) Lehenauffand des Hans Lastler an K. Friedrich über einen Hof und Güter zu Martendorf, die er an seinen Bruder Wolfgang Lastler verkaufte. Sieglor: Drith von Matt. Tom. I. p. 491.

484. 1451. 30. März. (Erchttag vor Laetare.) Lehenauffand des Georg Silberberger, Comthur des deutschen Hauses am Leech zu Graz, an K. Friedrich über zwei Huben zu Bergarn, gelegen bei Thalheim bei der Mur, — „Aber Lehen“ —, 4 Huben zu Schepfendorf und einen Behent zu Geynielstorf unter Dttmannach. Tom. I. p. 645.

485. 1451. 23. April. (St. Jörgentag.) Lehenauffand des Kaspar Kapfensteiner an K. Friedrich über einen halben Hof und ein Bergrecht am Gresserberg, die er an Thoman Praittenwiffer verkaufte. Tom. I. p. 496.

486. 1451. 23. April (Et. Jörgentag.) Lehenauffand des Mathes Kazianer an K. Friedrich über einen halben Hof zu Brest und ein Bergrecht am Perserberg, die er dem Thoman Brattenbieffer käuflich überließ. Tom. I. p. 494.

487. 1451. 2. Juni. Graß. (Et. Erasamstag.) Lehenauffand des Jörg und der Anna Garfshauer an K. Friedrich über sechs Huben und ein Bergrecht zu Diebing, Steyerische Lehen, die sie an Andre Trautmanstorfer käuflich überließen. Tom. I. p. 497.

488. 1451. 12 November. (Freitag nach St. Merten.) Lehenauffand des Rudolf Wüchler an K. Friedrich über drei Huben zu Glogowitz, die er an Peter Eisenbêh verkaufte. Siegler: Hans Buecher. Tom. I. p. 494.

489. 1451. 13. November. Murau. (Samstag nach St. Martin.) Lehenauffand der Anna, des Jörg Kren Witib, an K. Friedrich über einen halben Hof und ein Gut zu Hagendorf, das sie an Niklas von Liechtenstein, Obristen Marschall in Kärnten und Kämmerer in Steyer, verkaufte. Siegler: Jakob Vogner, Stadtrichter zu Murau. Tom. I. p. 492.

490. 1451. 20. November. Heunfeld. (Samstag vor St. Kathrein.) Heinrich, Pfalzgraf in Kärnten, Graf zu Tirol und Görz u. besetzt Hansen, dem Mauthner unter dem Kreuzberg, dieselbe Mauth an Wolfgang Roskopf abzutreten. Tom. I. p. 836.

491. 1453. 7. März. Neustadt. (Mittich nach Oculi.) K. Friedrich belehnt Lienhard und Hans Judel, Brüder, mit zwei Huben und einem Holzberge zu Winklarn bei Weissenberg und mit einem Zehente zu Zerzach unter Feinach, zur Herrschaft Bleyburg gehörig, welche Güter sie von Andre Wildenmanner ererbten. Tom. I. p. 76.

492. 1453. 13. Mai. Grätz. (Sontag nach Maria Himmelfarth.) Erhard Kornmess, Erzpriester in der niedern Steiermark und Pfarrere zu Gratwein, erhält von K. Friedrich die Vergünstigung „nun hinfür ewiglich aus seiner Gnaden Wald, so zu dem Geschloß „Gösting gehört, Brennholz in dem Pfarrhof daselbstigen gegen Gredtwein, was wir des zu vnsern notturften bederffen werden, an den „endten, da vnß das der Pfleger daselbs zu Gösting, wer der ye zu „zeiten auch da sein, außzaigen wirdet, der vnd dann das an ge„wöhnlichsten und gelegen steten desselben Walds außzaigen soll, „vngewerlich nemen und abschlagen, vnd daraus führen mögen.“ — Lagegen verpflichtet sich der Erzpriester zu Gratwein, „nu hinfür „zu ewigen Zeiten in dem bemelten Geschloß Gösting wochentlich zwo „Meß zu haben, vnd zu uolbringen, — inmassen als die vnzher „da gesprochen vnd gehalten sein worden, doch daß derselb Kapel„lan, der dieselb Meß ye zu zeiten daselbs zu Gösting verbringt,

„denselben tag fruhe mit Kost sůrgesehen werde.“ Auch will der Erzpriester von den Holden zu Gősting keinen Mostzehent fernerhin fordern. Zeugen: Peter Valasti, Pfarrer, Ulrich Empacher, Bürgermeister zu Gráz. Tom. IV. p. 857.

493. 1454. 5. Februar. (St. Agathentag.) Lehenaussand des Wolfgang von Kreig an K. Friedrich über Güter, die sein Vater Conrad von den Grolzheimern, Dachauern und Rottenstainern erkaufte, er aber dem Ritter Hans Ungnad verkauft hat, um Bleiburg gelegen. Tom. I. p. 498.

494. 1454. 30. März. Auffee. (Samstag nach u. l. J. Annunciatio.) Mōrt und Hans die Ermann, Brüder, Ulrichs des Ermanns seel. Söhne, und Katharina, ihre Mutter, verkaufen mehrere Güter an K. Friedrich. Zeugen: Wolfgang Brsperger, Richter und Amtmann zu Auffee, Wolfgang Prafel, Bürger zu Auffee. Tom. IV. p. 127.

495. 1454. 17. Mai. Auffee. (Dreitag nach Vankrazen.) Sigmund Rainntl urkundet für sich und seinen Bruder Paul, daß ihm K. Friedrich „die Pfann Hausstatt zu Auffee an der Mitner „Pfann, genant das Zuziehen, die jetzt der Wiesel würhet“ um 100 Pfund Pfening abgelöst habe, die er von den k. Verwesern zu Auffee, Niklas Bogenwirth, Lienhart Angrer und Mathes Aigner aus den k. Renten zu Auffee richtig erhalten zu haben bestätigt. Zeuge: Thoman der Layttner, Mauthner zu Auffee. Tom. IV. p. 124.

496. 1454. 29. September. Neustadt. (St. Michaelstag.) Revers des Christoph von Mōrsperg über den Pfandbrief K. Friedrichs dto. eodem auf das Urbar in der Stajnz im Würzthal wegen schuldiger 1100 fl. ungar. Siegler: Friedrich Ghymer. Tom. II. p. 137.

497. 1454. 18. November. Rustenau. (Montag vor St. Cathrein.) Lehenaussand des Paul Blöchel an K. Friedrich über seine Güter zu St. Ruprechtsbach und zu Mettau cc., Steyrische Lehen, die er dem Ritter Andree von Hollenegg verkaufte. Siegler: Wilhelm Reutschacher, sein Schwager. Tom. I. p. 499.

498. 1454. (Ohne Datum.) Abt Kaspar und das Stift zu Oberburg erhalten von Grafen Friedrich zu Gilli, Ban in windischen Landen, ihrem Vogte, eine Wehrung des Bergrechtes gegen Abgabe von jährlich 200 Eimer Wein ins Amt zu Prasberg auf die Lebenszeit des genannten Grafen. Zugleich verbindet sich der Convent, zum Danke nach jedem Frauentage für das fürstliche Haus zu Gilli Jahrtage zu halten. Tom. IV. p. 879.

499. 1455. 7. Februar. (Freitag nach St. Dorothea.) Friedrich Sagerecher verkauft an K. Friedrich das Jus dominii auf

dem Forstelgut zu Aufsee für 43 Pf. Pfeninge. Zeugen: Sigmund Raindl, Pfleger, Markt- und Geurichter zu Aufsee, Thomas Leithner, Mauthner daselbst. Tom. IV. p. 138.

500. 1455. 24. Februar. (An St. Mathiasstag.) Bernhard Braun verkauft an R. Friedrich seinen dritten Antheil an dem Dörrhause zu Aufsee, gegenüber dem niedern Pfannhaus und neben des Hans von Tyernach Dörrhaus für 29 Pfund 80 Pf. Zeuge: Thomas Leithner, Verweser der Gerichte zu Aufsee. Tom. IV. p. 145.

501. 1455. 24. Mai. (An h. Pfingstabend.) Lienhard Gurl, Jakobs des Gurl seel. Sohn, Anna, Bernhard des Frixen zu St. Wolfgang Hausfrau und Jakob Gurls Tochter, Christina, Thomas Gurls seel. Witwe, Wört und Margareth, der letzteren Kinder, verkaufen an R. Friedrich ihr Haus und Baumgarten zu Aufsee, über der Pfannhausbrücke zwischen Lienhart Angerer's und Niklas Pogenwirth's Dörrhäuser, um 60 Pfund Pfeninge. Zeugen: Sigmund Raindl, Pfleger und Richter zu Aufsee, Thomas Leithner, Mauthner daselbst. Tom. IV. p. 147.

502. 1455. 1. September. (An St. Egiditag.) Wolfgang Praun verkauft an R. Friedrich seine zwei Theile an dem Dörrhause zu Aufsee, das gegenüber dem niedern Pfannhaus liegt und vormals dem Hans von Tyernach gehörte, eine Pfannhausstätte, genannt der Schürstab, von seinem Vetter Christof Praun an ihn gekonnen, ferner zwei Pfannhausstätten, die erstere „Uiberziehen“ genannt, von Achaz Praun ererbt, die andere an der niedern Pfannrainend, von Christof Praun herrührend, um 214 Pfund 5 f. 10 dl. Zeuge: Thomas der Leithner, Mauthner zu Aufsee. Tom. IV. p. 141.

503. 1455. 1. Oktober. Rom. (Cal. Octob.) Papst Callixtus reservirt sich das Recht, bei allfälliger Erledigung die Abteien Admont, St. Lambrecht, St. Paul, Ossiach, Viktring, Vorau, Steing und Oberburg und die Bischöfliche Gurk und Seckau mit Genehmigung R. Friedrich's zu besetzen. (Latein.) Tom. IV. p. 853.

504. 1455. 13. Oktober. (An St. Colmanstag.) Sigmund Raindl verkauft an R. Friedrich Gülden zu Aufsee um 28 Pfund Pfeninge und bestätigt diesen Kauffchilling durch die k. Verweser allbort, Lienhard Angerer, Hans Preysen und Wolfgang Perler erhalten zu haben. Zeuge: Thomas Leithner, Mauthner zu Aufsee. Tom. IV. p. 135.

505. 1455. 3. November. (Montag nach Allerheiligen.) Ursula, Ulrich Hertreich's Witwe, dann Jakob und Erasim, ihre Edhne, verkaufen an R. Friedrich eine Pfannhausstatt zu Aufsee an der niedern Pfann, genannt Ueberziehen, „die jetzt Sigmund Kelmer würchet,“

dann mehrere Gülten zu Aufsee um 300 Pfund Pf., die sie durch die Verweser zu Aufsee, Lienhart Angerer, Hans Preys und Wolfgang Berler, erhalten zu haben bestätigen. Zeuge: Thomas Leithner, Mauthner zu Aufsee. Tom. IV. p. 131.

506. 1455. 25. November. Grätz. (St. Katharinatag.) K. Friedrich befehlt Wolfgang Lembzniger mit dem Forsthaber auf dem Dorf Feldkirchen im Murfeld, auf den Dörfern zu Brunn, zu Lebarn, Rutterödorf, Wagram und Nebstiffindorf, mit dem Holz, „das die Mur zu Wegen bringt, und was der Viber umschlägt“, i. f. Lehen, mit dem dritten Theile an dem Hof zu Regelsdorf u., Wettauer Lehen. Tom. I. p. 170.

507. 1455. 25. November. (An St. Katharinatag.) Wolfgang Preßl, Zechmeister der St. Paulskirche zu Aufsee, verkauft an K. Friedrich das von Thoman Brösch zu obiger Kirche gestiftete Pfannhaus zu Aufsee an der niedern Pfann, genannt das Poffel um 100 Pfund Pf. Zeuge: Thomas Leithner, Mauthner zu Aufsee. Tom. IV. p. 547.

508. 1456. 23. Jänner. Grätz. (Freitag nach St. Vincenz.) Reinprecht und Wolfgang Grabner, Brüder, und ihre Mutter Crescentia, Wittve des Georg Grabner verkaufen an Kaspar Zumser, Bürger zu Grätz, Gülten und Güter am obern und niedern Graben bei Grätz um vierthals Pfund Pfening. Siegler: Thomas Giebinger, Submeister zu Grätz, Thomas Kottaler. Tom. IV. p. 150.

509. 1456. 26. Jänner. Graz. (Montag nach St. Pauls Befehrung.) Reinprecht und Wolfgang Grabner, Brüder, und Crescentia, Jörgen Grabners Witwe, ihre Mutter, bedingen sich den Wiederkauf der an Kaspar Zumser, Bürger zu Graz, verkauften Güter am obern und niedern Graben bei Graz für sich oder ihren Oheim Andrá Breuner um 350 Pfund Pf. Siegler: Thomas Kottal. Tom. IV. p. 159.

510. 1456. 18. Februar. (Mittwoch nach Invocavit.) Leutold von Stubenberg, Obrister Schenk und Hauptmann in Steyer, erhält das Amt Uibelbach für 5120 Pfund kaufweise. Siegler des Reverses an K. Friedrich: Leopold Aschpach, Philipp Breuner. Tom. II. p. 163.

511. 1456. 15. April. Graz. (Pfinztag vor dem Sontag Jubilate.) Rueprecht Windischgräzer's Revers wegen Kauf eines Hofes am Münzgraben, der halben „thailwiesen“, dreier Hölzer (Sunler, Haberbach, Petersberg), 5 Huben, 1 Hoffstatt zu Harmanstorf, 1 Huben im Fuchslueg, 1 Weingartens im Kerschbach und $\frac{1}{3}$ Zehent in Hausmannstetter Pfarr um 400 fl. ungar. (Sämmtliche Güter hatte Hans der Lastner inne.) Siegler: Ulrich Kinbacher, Landschreiber in Steyer, Thomas Kottaler. Tom. II. p. 495.

512. 1456. 5. August. (St. Oswaldstag.) Lehenauffand des Jobst Schenk von Osterwitz an K. Friedrich über Güter zu Dobrolach, die durch Kauf von ihm auf Philipp von Görttschach geblieben. Tom. I. p. 500.

513. 1456. 6. September. (Montag vor Maria Geburt.) Lehenauffand des Sigmund Rawmschiff an K. Friedrich über Bergrecht und Bergpfening am Sauerham, am Zelingerberg, an der Rhottigen und am Reßfingerberg, die er an Ritter Andre von Hollenegg verkaufte. Tom. I. p. 502.

514. 1457. 29. März. In der Cappel. (Erchttag vor Judica.) Lehenauffand des Benedikt Lachig an K. Friedrich über ein Gut im Remschnigg, Bleiburger Lehen, das er dem Wolfgang Hagen verkaufte. Sieglcr: Andree Maschalter. Tom. I. p. 505.

515. 1457. 29. März. Gylli. (Erchttag nach Lactare.) K. Friedrich versetzt dem Gregor Dienst für 1400 fl. ungar. das Amt Nakel bei Krainburg, Gyllier Lehen, unverrechnet, und Gregor Dienst reverürt den k. Pfandbrief. Sieglcr des Reverses: Ritter Sigmund von Weispriach, Wolfgang von Neuhaus. Tom. III. p. 382.

516. 1457. 19. April. Gylli. (Osterdienstag.) Des Friedrich Verl Revers auf den k. Bestallungsbrief dto. Gylli am Ostermontag 1457, worin ihm die Pflege des Schlosses Selbenhofen cum appertinentiis und jährlichen 80 Pfund Pfening zugetheilt wird. Sieglcr: Wolfgang vom Neunhaus, Ritter; Wilhelm Hebenstreit. Tom. V. p. 342.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)



